AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU FRANKFURT A.D. ODER

Frankfurt (Oder, Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Aus Bibliothek der Königl. Landwirthsch. Commission zu Hufkenwalde geschenkt.

Abgeschlossen Kl. d. Landwirthsch.

I A 30

4° Bor.

1 K

(1845

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1845.

Frankfurt a. d. O.,
gedruckt bei Trowitzsch & Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 1.

Ausgegeben den 1. Januar 1845.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle hat ein Geistlicher einen Staatsschuldschein à 100 Rthlr. nebst Coupons Ser. IX. No. 4. bis 8. zum Geschenke gemacht und bestimmt, daß sein Name nicht genannt, das Kapital nicht angegriffen und die Zinsen von dem jedesmaligen Seminar-Director nach eigenem Ermessen armen und würdigen Seminaristen, welche die Anstalt verlassen, als Reisegeld gezahlt werden sollen.

Berlin, den 23. December 1844.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. Den Erlaß der Weinsteuer von dem Weingewinne dieses Jahres betr. IV. No. 7049.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät — in Berücksichtigung des ungünstigen Ausfalls der diesjährigen Weinlese — die Weinsteuer von dem Weingewinne dieses Jahres den inländischen Weinbauern zu erlassen geruht haben.

Frankfurt a. d. O., den 28. December 1844.

Per-

Personal-Chronik.

Der Hülfsaufseher Lehmann zu Neudamm, in der Oberförsterei Zicher, wird als Förster vom 1. Januar 1845 ab zu Altenfließ in der Oberförsterei Wildenow in Stelle des von dort versetzten Försters Fladrich angestellt.

Auf die Försterstelle zu Camminchen, in der Oberförsterei Börnichen, wird an die Stelle des daselbst am 11. November d. J. verstorbenen Försters Hausig der Förster Fladrich von Altenfließ in der Oberförsterei Wildenow vom 1. Januar 1845 ab versetzt.

Nach dem Ministerial-Rescript vom 3. d. Mts. ist dem Justizrath Gottschalk zu Landsberg a. d. W. die Praxis als Justiz-Commissarius bei sämmtlichen Untergerichten des Departements gestattet.

Nach abgelaufener Dienstzeit des bisherigen Schiedsmanns Kaufmanns Reichert ist zum Schiedsmann für die Stadt Calau der Kaufmann Neumann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1475. Dezember.

(1.) Dem Maschinenbau-Eleven Louis Schulz zu Alsleben ist unter dem 12. December 1844 ein Patent

auf eine Maschine zum Auspressen breiartiger Substanzen, so weit sie nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Desgleichen dem Kaufmann C. W. Ulmann zu Berlin ist unter dem 12. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an der Maschine zur Anfertigung von Ziegelsteinen, auf welche das dem Kaufmann Slomann in Berlin am 6. Juli 1843 ertheilte, unterm 22. October 1844 aufgehobene Patent sich bezog,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Schlosser Caspar Knissler zu München ist unter dem 12. December 1844 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Rost für Stubenöfen und Kochheerde

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Desgleichen dem ehemaligen Zöglinge des Gewerbe-Instituts G. Reich in Berlin ist unter dem 17. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Flachs und Hanf zu rösten,

auf

Digitized by Google

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1547. December.

(2.) Dem C. T. N. Mendelssohn zu Berlin ist unter dem 19. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahnsystem mit comprimirter atmosphärischer Luft, in so weit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Dezember 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(3.) Vom 1. Januar 1845 ab werden folgende Posten aufgehoben:

1) die dreimalige wöchentliche Fahrpost zwischen Stettin und Glogau;
2) die zweimalige „ „ „ Landsberg a. d. W. und Soldin;
3) die viermalige „ „ „ Landsberg a. d. W. und Schwerin.

Dagegen werden von demselben Zeitpunkte ab neu eingerichtet:

1) eine tägliche Personenpost zwischen Landsberg a. d. W. und Züllichau:

aus Landsberg a. d. W. täglich 8 Uhr Abends,
in Züllichau „ 11 „ 25 Minuten Vormittags,
aus Züllichau „ 2 „ 30 „ Nachmittags,
in Landsberg a. d. W. „ 5 „ 10 „ früh,

mit Anschluß in Schwerin an die tägliche Schnellpost nach und von Posen, und

2) eine tägliche Personenpost zwischen Landsberg a. d. W. und Stettin:

aus Landsberg täglich 6 Uhr Morgens,
in Stettin „ 11 „ 5 Minuten Abends,
aus Stettin „ 10 „ Abends,
in Landsberg „ 3 „ 5 Minuten Nachmittags.

Zu beiden Personenposten kommen neue viersitzige Wagen in Gebrauch; das Personengeld ist auf 5 Sgr. pro Person und Meile, bei freier Mitnahme von 30 Pfund Gepäck festgestellt, und Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt.

Landsberg a. d. W., den 18. December 1844.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

(4.) Die Forstgerichtstage für das Jahr 1845 sind:

für die v. Schöningsche Stiftungsforst auf den 29. Mai, 28. August, 20. November 1845 und 12. Februar 1846; für die Cottbusser Stadtforst auf den 30. Mai, 29. August, 21. November 1845 und 13. Februar 1846 anberaumt worden.

Cottbus, den 20. December 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Für

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(5.) Für das Jahr 1845 sind die Gerichtstage zur Aburtelung der Forststraf- und Frevelfälle

I. aus dem Königl. Zicherschen Forstrevier:
auf den 13. und 14. Januar früh 8 Uhr,
„ „ 14. und 15. April früh 7 Uhr,
„ „ 14. und 15. Juli früh 7 Uhr,
„ „ 20. und 21. October früh 8 Uhr;

II. aus dem Königl. Neumühler Forstrevier:
auf den 17. und 18. Februar früh 8 Uhr,
„ „ 19. und 20. Mai früh 7 Uhr,
„ „ 25. und 26. August früh 7 Uhr,
„ „ 17. und 18. November früh 8 Uhr

in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt, was höherer Anordnung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Quartschen, den 8. December 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

(6.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in den zu unserem Bezirke gehörigen Neuzeller Stiftsforsten verübten Holzdefraudationen und anderen Forstvergehen sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1845 auf den 31. März, 1. April, 30. Juni, 1. Juli, 23. und 24. September, 17. und 19. December, jedesmal Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenberg a. d. O., den 27. December 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(7.) Das Sachregister zum Amtsblatt pro 1844 kann verabreicht werden. Sachse.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der hinter den vormaligen Bürgermeister Stadach in dem Amtsblatt No. 52. erlassene Steckbrief ist erledigt, da die erkannte Zuchthausstrafe mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. v. M. in sechsmonatliche Gefängnißstrafe verwandelt und resp. ermäßigt worden ist.

Lübben, den 19. December 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 2. —

Ausgegeben den 8. Januar 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1844.

No. 41. enthält (No. 2521.) Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft vom 8. November 1844, nebst dem Gesellschafts-Statute.

No. 42. enthält (No. 2522.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. November 1844, betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempels auf den Erkenntniß-Werthstempel.

(No. 2523.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. November 1844, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen.

(No. 2524.) Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen. Vom 11. November 1844.

(No. 2525.) Bekanntmachung über die unterm 15. November 1844 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Vertrages der neuen Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Vom 12. December 1844.

(No. 2526.) Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung „Rauenscher Bergwerks-Verein" zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 14. December 1844.

Digitized by Google

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung,

den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Des Königs Majestät haben den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 9. Februar d. J festzusetzen, und mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. v. M. und J. mich zu Allerhöchstihrem Commissarius, den Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe zum Landtags-Marschall, und den Herrn Grafen zu Solms-Baruth zu Baruth zu dessen Stellvertreter für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Potsdam, den 4. Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1845 ab, die Verkaufspreise für Exemplare auf Druckpapier in folgender Weise festgesetzt worden sind:

A. Komplette Exemplare.

Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1825 einschließlich . . . 6 Rthlr.
und von 1826 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 Sgr. mehr; so daß
ein Exemplar von 1810 ab, bis 1841 einschließlich . . . . . 12 Rthlr.
kostet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Rthlr. in Zusatz, so daß
ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit . . . . . 14 Rthlr.
zu bezahlen ist; vom Jahre 1844 ab, tritt jedoch wieder der gewöhnliche Pränumerations-Betrag ad 2 Rthlr. jährlich ein.

B. Für einzelne Jahrgänge.

Ein Jahrgang aus der Zeit von	1810	bis	1825	„ Rthlr.	7½ Sgr.
„ „ „ „ „ „	1826	„	1837	— „	15 „
„ „ „ „ „ „	1838	„	1842	1 „	— „
„ „ „ „ „ „	1843 und 1844			2 „	— „

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Rthlr. und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 Sgr.; das noch vorhandene große Sach-Register pro 1806 bis 1830 aber 10 Sgr.

Bei Schreib-Papier-Exemplaren wird der Preis um 50 % höher berechnet.

Berlin, den 31. December 1844.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

(2.) Zur Abhaltung der Forstgerichtstage für das Jahr 1845 sind:

1) für das Forstrevier Nehesdorff der 14te März, 20ste Juni, 26ste September, 12te Dezember,

2) für

Digitized by Google

2) für die Forstreviere Gohra und Zollhaus der 28ste März, 27ste Juni, 3te Oktober, 19te Dezember,

3) für das Forstrevier der Stadt Finsterwalde der 13te März, 19te Juni, 25ste September, 11te Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt worden

Finsterwalde, den 22sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(3.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den Königl. Lagowschen Forsten sind die Gerichtstage für das Jahr 1845 auf den 18ten März, 17ten Juni und 14ten Oktober in Lagow anberaumt worden, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Zielenzig, den 28sten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den Königl. Limmritzer Forsten sind die Gerichtstage für das Jahr 1845 auf den 19ten und 20sten Februar, 23sten und 24sten April, 25sten und 26sten Juni, 24sten September und 17ten Dezember anberaumt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 21sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(5.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstdefraudationen aus dem Königl. Massiner Revier sind die Forstgerichts-Tage auf

den 12ten und 13ten März, den 11ten und 12ten Juni, den 3ten und 4ten September, den 3ten und 4ten Dezember 1845

zu Amt Pyrehne angesetzt.

Landsberg a. d. W., den 23sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Kommission für Forst-Straf-Sachen Massiner Reviers.

Bekanntmachung.

(6.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forststraffälle aus den Jahren $\frac{1844}{1845}$ sind die Termine:

1) für das Königliche Forstrevier Cladow: den 17. Februar, den 19. Mai, den 25. August, den 17. November, künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr;

2) für das Königliche Forstrevier Hohenwalde: den 19. Februar, den 21. Mai, den 27. August, den 19. November künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr;

3) für das Magistrats Forstrevier Landsberg: den 21. Februar, den 23. Mai, den 29. August, den 21. November, künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr,

und nöthigenfalls auf den nächstfolgenden Tag angesetzt worden, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht wird, daß die Ansetzung der Termine für das Königl. Forstrevier Wil-

Digitized by Google

Wildenow, welche Allerhöchsten Orts ergangenen Verfügung zufolge, fortan auf den Gerichtstagen in Zanzhausen abgehalten werden sollen, vorbehalten bleiben.

Landsberg a. d. W., den 24. December 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Commission für Forststrafsachen.

Bekanntmachung.

(7.) Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Sorau hat für das Jahr 1845 zur Aburtelung der Forst-Kontraventionen, resp. Defraudationen nachstehende Forstgerichtstage anberaumt:

I. für das Triebeler und Groß-Särchener Forstrevier in Triebel auf den 4. März, 3. Juni und 2. Dezember;

II. für das Sorauer Forst-Revier in Sorau, und zwar:

A. für die Beläufe Sorau und Kunzendorf auf den 28. Februar, 17. Juni und 28. November;

B. für die Beläufe Nieder-Ullersdorf und Hermsdorf auf den 1. März, 18. Juni und 29. November, und

III. für das Sablather Forst-Revier in Christianstadt auf den 15. März, 12. Juli und 15. November, jedesmal Vormittags von 8 Uhr ab.

Dies wird in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7. Juni 1821. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sorau, den 2. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(8.) Der Wehrmann ersten Aufgebots, Tischlergeselle Gottfried August Schwikal in Gohra, Kreis Luckau, ist laut des Allerhöchst bestätigten Erkenntnisses des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 16. Oktober 1844. wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls mit Verlust der National-Cocarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zwanzig Peitschenhieben, achtwöchentlicher Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Besserung, bestraft, auch zur Uebernahme von Aemtern und Ehrenstellen für unfähig erklärt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Spremberg, am 2. Januar 1845.

Das Kommando des Königlichen 2ten Bataillons (Spremberg) 12. Landwehr-Regiments.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(9.) Der Dienstknecht und Kriegsreservist Johann Wilhelm Müller aus Solicante gebürtig und sich zuletzt in Letschin aufhaltend, welcher der Theilnahme an einem Diebstahle dringend verdächtig ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Müller im Betretungsfalle zu arretiren und an uns in das hiesige Gefangenhaus abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 30. December 1844.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

Signalement.

Der Johann Wilhelm Müller ist 24 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, blonden Bart, breite Nase, gute Zähne und gesunde Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 3.

Ausgegeben den 15. Januar 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1844.

No. 43. enthält (No. 2527.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. September 1844. betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände bei den, nach der Verordnung vom 7. März 1843, stattfindenden Jagdtheilungen.

(No. 2528.) Verordnung, wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der, zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes. Vom 29. November 1844.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 2. Zu No. 939. September 1844.

In Folge der, zwischen den hohen Ministerien des Krieges und des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, getroffenen Vereinigung werden künftig die Forstversorgungsscheine für die Versorgungsberechtigten des Fußjäger-Corps nicht mehr wie bisher für einen bestimmten Regierungsbezirk, sondern, wie dies bei den Versorgungsscheinen der übrigen Militairpersonen bereits immer geschehen ist, für den ganzen Umfang der Monarchie gültig ausgestellt werden, so daß es jedem forstversorgungsberechtigten Jäger freistehen soll, seine Bewerbung um eine Forstschutzbeamtenstelle bei derjenigen Regierung anzubringen, in deren Bezirk er angestellt zu werden wünscht.

Wegen Ausführung dieser Maaßregel bringen wir hierdurch Folgendes zur Kenntniß der Berechtigten:

1) der-

Digitized by Google

1) derjenige Jäger, welcher einen für den ganzen Umfang der Monarchie gültigen Forstversorgungsschein erhalten hat, reicht denselben baldigst bei derjenigen Königl. Regierung ein, in welcher er eine Anstellung als Forstschutzbeamter zu erhalten wünscht. Die Königliche Regierung ordnet dann die vorschriftsmäßige Prüfung zur Feststellung der Qualifikation für den Königlichen Forstschutzdienst an, bewirkt, wenn diese befriedigend ausgefallen ist, die Notirung des geprüften Jägers zur Anstellung in ihrem Departement und giebt den Versorgungsschein mit dem Vermerk über die geschehene Notirung an denselben zurück.

2) Wenn ein Jäger, welcher in vorstehender Weise bei einer Königlichen Regierung zur Anstellung notirt ist, sich später bei einer andern Königlichen Regierung um eine Anstellung als Forstschutzbeamter bewerben will, so muß er dies derjenigen Königl. Regierung, bei welcher er bereits notirt ist, unter Einreichung des Versorgungsscheins anzeigen. Diesen erhält er dann mit dem Vermerke der Abmeldung und des Ausfalls der abgenommenen Prüfung zurück, und reicht ihn bei der Königlichen Regierung, bei welcher er wiederum eine Anstellung nachsuchen will, mit seiner Eingabe ein. Das Weiterführen in der Versorgungsliste derjenigen Königlichen Regierung, bei welcher ein Versorgungsberechtigter sich zum Zweck der Anmeldung bei einer andern Königlichen Regierung abgemeldet hat, ist unzulässig. Es wird ein Solcher vielmehr bei der Abmeldung sogleich gelöscht.

3) Die nach dem bisherigen Verfahren bereits bestimmten Regierungsbezirken überwiesenen Versorgungsberechtigten bleiben auf der Versorgungsliste derjenigen Regierung stehen, bei welcher sie zur Anstellung überwiesen und notirt sind. Sollten sie aber die Anstellung in einem andern Regierungsbezirk wünschen, so soll es ihnen zwar frei stehen, sich bei der betreffenden andern Regierung unter Beachtung der zu 2. für die jetzt erst zur Versorgungsberechtigung gelangenden Jäger gegebenen Vorschriften zu melden; es muß jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Regel nach den bereits bei einer Königl. Regierung notirten Berechtigten bei der Anstellung der Vorrang vor allen erst später Angemeldeten gebührt, selbst wenn diese sich im Besitze eines Versorgungsscheines von älterem Datum befinden, obwohl auf der andern Seite eine vorzügliche Qualifikation für die gerade zu besetzende Stelle und bereits geleistete gute Dienste Ausnahmen hiervon zulässig machen können.

Wir können nicht umhin, hierbei insbesondere noch für alle in unserm Verwaltungsbezirk die Anstellung als Forstschutzbeamte wünschende Versorgungsberechtigte bemerklich zu machen, daß die Zahl der uns bis jetzt bereits Ueberwiesenen vollkommen ausreicht, die in den nächsten 4 bis 5 Jahren zu erwartenden Vakanzen zu besetzen, die Aussicht für die neu zutretenden sich daher sehr fern stellt, während in den ent-

Digitized by Google

entfernteren Provinzen die Aussicht zu einer baldigen Anstellung viel näher liegt, und Jeder, dem an einer solcher gelegen ist, daher wohl thun wird, dies zu beachten.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1845.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. Den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements, welchen die Vollstreckung erkannter Strafen obliegt, wird unter Hinweisung auf die Rescripte des Herrn Ministers des Innern und der Polizei und des Herrn Justiz-Ministers vom 8. und 17. Juli 1839 (Justiz-Min.-Blatt S. 261.) über das, bei einer ausgesprochenen Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes zu beobachtende Verfahren aufgegeben, die Vollstreckung einer erkannten Detention bis zur Besserung, als eines Theils der ordentlichen Strafe, ihrerseits so zu bewirken, wie die der sonst erkannten Strafen und falls die letzteren durch das Gericht unmittelbar und allein vollstreckt werden, wie z. B. Gefängnißstrafen oder bloße körperliche Züchtigung, — mit den landräthlichen Behörden nur über den Ort, wo die Detention nach verbüßter anderweiter Strafe zu vollstrecken sei, in Zeiten in Communikation zu treten, nicht aber auch darüber, ob oder wie lange die erkannte Detention Statt finden solle, da in letzterer Beziehung den Polizeibehörden, also auch der Königlichen Regierung, eine Cognition vor begonnener Detention und ohne Concurrenz der Vorsteher der Detentions-Straf-Anstalten, nicht zusteht.

Frankfurt a. d. O., den 27. December 1844.

No. 2. Zur weitern Ausführung der Verordnung vom 18. Januar d. J.
(Frankfurter Amtsblatt pro 1844. Seite 35. und Liegnitzer Amtsblatt pro 1844. Seite 36.)
sind wir durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 28. November d. J. I. 4642. autorisirt worden, die Verwendung der Urtelsausfertigungs- und Werthsstempel zweiter Instanz in allen Prozeßgattungen, den Gerichten, vor welchen die Prozesse in erster Instanz instruirt worden, zu übertragen.

Demzufolge werden die sämmtlichen Königl. und Patrimonial-Gerichte unseres Departements angewiesen, in allen und jeden Prozeßgattungen, welche vor ihnen in erster Instanz geschwebt haben, und in die zweite Instanz übergegangen sind, die von uns nicht ferner zu verwendenden Urtelsausfertigungs- und Werthstempel zweiter Instanz, sobald ihnen die Appellationserkenntnisse zugehen, und solche eröffnet worden, zum Ansatz zu bringen, zu ihren Acten zu verwenden, und von den Debenten zu ihren Kassen einzuziehen.

Diese Anweisung ist in den Fällen in Anwendung zu bringen, in welchen die Verfügungen, mit welchen den Gerichten erster Instanz die Ausfertigungen der Erkenntnisse zweiter Instanz zugefertigt werden, nach dem 1. Januar 1845. datirt sind.

Frankfurt a. d. O., den 31. December 1844.

 Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Regierungsrath Dann ist in gleicher Eigenschaft an das Regierungs-Collegium zu Danzig versetzt, und der Regierungs-Rath Kolbe bei dem hiesigen angestellt worden.

In Folge des Austritts des Büreau-Assistenten Arndt aus dem unmittelbaren Staatsdienste, ist der bisherige Hilfsarbeiter Regierungs-Referendarius Kindermann zum Büreau-Assistenten bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Dreist hat seinen Wohnsitz von der Stadt Lebus nach der Stadt Buckow verlegt.

Der Rathmann August Bayer zu Woldenberg ist auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Kämmerer Grantze zu Soldin ist als solcher auf weitere 12 Jahre, nehmlich vom 4. August 1849 bis dahin 1861 bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Itzigsohn hat seinen Wohnsitz von Frankfurt a. d. O. nach der Stadt Neudamm, Kreises Königsberg, südlicher Abtheilung, verlegt.

Der Apotheker erster Klasse Emil Heinrich Albert Wege hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Schreiber zu Frankfurt a. d. O. käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der Gutsbesitzer Uttech zu Klein Gaglow ist an die Stelle des Rittmeisters von Muschwitz, welcher auf Entbindung von dem von ihm verwalteten Amte eines Wege-Polizei-Commissarius angetragen hat, zum Wege-Polizei-Commissarius für den VIII. Bezirk des Cottbusser Kreises ernannt worden.

An die Stelle des aus dem Kreise verzogenen Rittergutsbesitzers, Rittmeisters v. Bremen zu Sellnow sind:

1) für den 7. Bezirk des Arnswalder Kreises der Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius und Justitiarius von Albedyll zu Arnswalde und
2) für den 8. Bezirk desselben Kreises der Amtmann Lobeck zu Cürtow

zu Wege-Polizei-Commissarien ernannt worden.

In der Oberförsterei Regenthin wird die Försterstelle zu Marzelle vom 1. Januar d. J. ab hergestellt, und auf derselben der bisherige stationaire Hilfsaufseher Möhring zu Regenthin, der zum Förster ernannt ist, angestellt.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 30. Juni 1840 und die Bekanntmachung vom 3. Oktober d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Justiz-Commissarius Pfeifer zu Pförten auch die Prozeß-Praxis beim Stadtgerichte zu Sommerfeld und bei denjenigen Patrimonial-Gerichten des Sorauer Kreises,

Digitized by Google

ses, deren Verwalter in Forst und Pförten wohnen, und welche näher nach Pförten als nach Sorau liegen, zusteht.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Schiedmanns im 8. Bezirk des Friedeberger Kreises, ist in dieser Eigenschaft der Eigenthümer und Gerichtsmann Friedrich Seidler zu Guschter-Holländer gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kindler II. zu Mühlberg ist zum Hülfsrichter bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben ernannt.

Der Hülfsbote Kennert in Lippehne ist als Bote und Exekutor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. und

Der Hülfsbote in Guben, invalide Unteroffizier Schmidt als Bote und Exekutor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Luckau angestellt.

Beförderungen.

Die Auscultatoren Schartow und Riel sind zu Referendarien ernannt.

Abgegangen.

Der Land- und Stadtrichter Boebert zu Kirchhayn.

Der Ober-Landes-Gerichtsbote Schulz und der Bote und Exekutor Zybell in Lippehne sind pensionirt.

Der Justiz-Commissarius Dühring in Königsberg i. d. N. ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Gelbgießer F. W. Dorneth zu Elbing ist unterm 27. December 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Patent-Ertheilung. 1. No. 448. Januar.

Frankfurt a. d. O, den 4. Januar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vom Sächsischen Landgestüt für die Stationen Bekanntmachung.

Frankfurt, Königsberg, Zäckerick und Clossow

bestimmten Königlichen Landbeschäler, wie früher den 1sten Februar a. c., wenn anders die Witterung dem Transporte selbst nicht hindernd in den Weg tritt, aus dem hiesigen Marstalle abgehen, und in den ersten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarsch antreten werden.

Gleichzeitig werden die dabei betheiligten Pferdezüchter in Kenntniß gesetzt, daß auf den Stationen

Frankfurt, Königsberg und Clossow

höherer Bestimmung zu Folge, zu 2 Rthlr. Sprunggeld deckende Beschäler aufgestellt werden.

Digitized by Google

werden. Die Bedeckung wird wie gewöhnlich zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten beginnen.

In Betreff der übrigen, im diesseitigen Regierungsbezirk zu besetzenden Stationen wird die weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Hauptgestüt Graditz, den 9ten Januar 1845.

Der Königliche Landstallmeister. v. Thielau.

(3.) Im Jahre 1845 werden die Forstgerichtstage für die Königl. Forstdistrikte Zschornegosda und Sorno am 3. März, 6. Juni, 8. September und 9. December, den Forstdistrikt Costebrau am 4. März, 7. Juni, 9. September und 10. December, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtszimmer abgehalten werden.

Senftenberg, den 6. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forst-Defraudationen in der Reetzer Stadtforst sind die Gerichtstage für das Jahr 1845 auf den 28sten März, den 30sten Juni, den 30sten September, den 31sten Dezember,

bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht festgesetzt worden.

Reetz, den 6ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und Forstkontraventionen der Revierverwaltungen Crossen, Braschen und Sarkow für das Jahr 1845 sind die Termine auf

den 6ten März, den 5ten Juni, den 4ten September, den 4ten Dezember, jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Crossen, den 15ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(6.) Von dem unterzeichneten Gerichte sind die Forstgerichtstage im Jahre 1845:

1) für die Gubener Forst auf den 4ten Februar, 10ten und 17ten April, 12ten und 19ten Juni, 21sten August, 16ten Oktober und 11ten Dezember Vormittags 9 Uhr;
2) für die Königlichen Forstreviere Braschen, Neuzelle und Taubendorf, soweit sie hierher gehören, auf den 13ten März, 5ten Juni, 4ten September und 4ten Dezember Vormittags 10 Uhr,

angesetzt.

Guben, den 20sten Dezember 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Die

Digitized by Google

(7.) Die Forstgerichtstage für die hiesige Stadtforst sind in diesem Jahre auf den 10ten März, 23sten Juni, 15ten September und 22sten Dezember angesetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Müncheberg, den 8ten Januar 1845.

Königl. Stadt-Gericht.

Anzeige.

(8.) In der ersten Hälfte des Jahres 1843 sind in und bei Crossen verschiedene Diebstähle, namentlich auch an Tuchen verübt und mehrere Personen, als derselben verdächtig, zur Untersuchung gezogen worden. In Folge der angestellten Ermittelungen ist unter einer Menge entwendeter und damnificirter, theilweise zurückgegebener Gegenstände, auch eine Parthie dunkelgrünen Tuches ohne Leiste, im Betrage von 10½ Elle, aufgefunden worden, deren Eigenthümer bisher unbekannt geblieben. Jeder, der irgend Ansprüche an dieses Tuch zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche nebst den nähern Angaben über die Art und Weise des Verlustes bei dem nächsten Gericht zur weitern Anmeldung hierher anzubringen.

Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Sorau, den 5. Januar 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

(9.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Königl. Dammendorffer Forst verübten Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind die Termine für das Jahr 1845 auf

den 19ten März, den 18ten Juni, den 17ten September und den 10ten Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, was in Folge des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Friedland, den 9ten Januar 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Warnung gegen Anzeige.

(10.) Die verehelichte Hausmann Halbbauer, Caroline Wilhelmine geborne Grewatsch, früher zu Breitenwerder, jetzt in Brenkenhofswalde wohnhaft, hätte am 13ten Juni 1844 ohne eigene Gefahr ein 4 Jahr altes Kind den Händen seines es mißhandelnden unehelichen Vaters entreißen können, hat dies aber unterlassen; das Kind ist in Folge der Mißhandlungen wenige Stunden darauf verstorben und die verehelichte Halbbauer deshalb wegen Leichtsinnigkeit mit 14 Tagen Gefängniß bestraft worden, was den Bestimmungen des Erkenntnisses gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Friedeberg i. d. N., den 7ten Januar 1845.

Patrimonial-Gericht Lichtenow und Breitenwerder.

(11.) Das Gemeinde-Siegel der Gemeinde Neuendorf, hiesigen Kreises, bezeichnet „Gemeine Neuendorf X. S.“ ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Fritschendorf, den 30. December 1844.

Königl. Landrath Crossener Kreises.

v. Rheinbaben.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (12.) Die beiden Tagelöhner Gebrüder August Wilhelm und Friedrich Kulicke sind wegen unerlaubter Selbsthilfe zur Untersuchung gezogen worden, und haben sich aus ihrem Wohnorte Güstebiese a. d. O. entfernt, ehe gegen Erstern die erkannte zweimonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt, und dem Letztern das Erkenntniß publicirt ist. Da ihr Aufenthalt nicht ermittelt worden, so ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf die beiden Kulicke vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und hierher zum Gerichtsgefängniß transportiren zu lassen.

Zehden, den 2. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

August Wilhelm Kulicke ist 25 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, flache Stirn, blaue Augen, braunen Bart, vollständige Zähne, runde Gesichtsbildung.

Friedrich Kulicke ist 27 Jahr alt, evangelisch und sein näheres Signalement nicht anzugeben. Eben so wenig kann eine Beschreibung von seiner und seines Bruders Kleidung gegeben werden.

Steckbrief. (13.) Der Maurergeselle Ernst Ferdinand Purtscher, 22 Jahr alt, Sohn eines in Spiegel, Landsberger Kreises, verstorbenen Maurergesellen Purtscher, ist von uns wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten mit Gewalt an der Person, zur Criminal-Untersuchung gezogen worden; das ergangene Erkenntniß hat ihm aber noch nicht publicirt werden können, weil er die hiesige Gegend verlassen und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Purtscher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mit einem Zwangspasse hierher zu senden. Eine Person-Beschreibung können wir nicht geben. Sein letzter bekannter Aufenthaltsort ist Beerbaum bei Alt-Landsberg gewesen.

Landsberg a. d. W., den 7. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief. (14.) Der Schmidtgeselle Johann Gottlieb Heinrich, sich jetzt Elsner nennend, ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse gestern Abend entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle wohl gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Berlinchen, den 9. Januar 1845.

Das Patrimonial-Gericht Kriening.

Signalement.

Der Johann Gottlieb Heinrich ist aus Scherkerhauland, Kreises Bomst, gebürtig, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, mitteln Mund, etwas röthlichen Bart, schadhafte Zähne, hervorstehendes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch, im Dialekt, wie er um Züllichau gesprochen wird und lahmt auf dem linken Fuß.

Bekleidet war er mit einer weißtuchenen Jacke, weißtuchenen Hosen, blaubunten Unterjacke, einem Hemde, alten wollenen Strümpfen, einer blauen Tuchmütze und einem Paar Halbstiefeln.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 4. —

Ausgegeben den 22. Januar 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Der nach der Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers vom 27sten Dezember 1838 zum zweiten Direktor der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz erwählte und bestätigte Bürgermeister Steinhausen zu Cüstrin, und der zum dritten Direktor dieser Societät ernannte jetzige Landarmen-Direktor Thiede zu Berlin, sind nach Ablauf ihrer sechsjährigen Dienstperiode mit dem Schlusse des vergangenen Jahres aus jenen Aemtern ausgeschieden.

Bei der in Gemäßheit des §. 85. des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 19ten September 1838 und des §. 85. des revidirten Reglements vom 23sten Juli 1844 von den Provinzial-Landtags-Abgeordneten der associirten Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz in ihrer Versammlung am 13ten November pr. veranlaßten, anderweitigen Wahl ist

der Bürgermeister Neumann zu Lübben zum zweiten Direktor und

der Bürgermeister Stöpel zu Potsdam zum dritten Direktor

der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz erwählt worden, und haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. December 1844 diese Wahl zu bestätigen geruht.

Potsdam, den 13. Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Digitized by Google

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 3 — Die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

1. No. 1015. December. — Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821. d. d. den 13. April 1844.

In Gemäßheit des Artikels 30. der Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 haben die Elbuferstaaten, zur Berathung von Maaßregeln, welche nach neueren Erfahrungen zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt auf der Elbe geeignet sind, und zur Vereinbarung über die zu solchem Zwecke gemeinschaftlich zu fassenden Beschlüsse, den Zusammentritt einer zweiten Elbschifffahrts-Revisions-Kommission zu Dresden veranlaßt.

Zu dieser haben:

Seine Majestät der König von Preußen, Allerhöchst Ihren Geheimen Regierungs-Rath und Zollvereins-Bevollmächtigten Carl Friedrich Heinrich Albert Gustav Wendt, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens IV. Klasse;

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Allerhöchst Ihren Gubernialrath und Generalkonsul für Ost- und Westpreußen, Eduard Nikolaus Ritter von Henneberg;

Seine Majestät der König von Sachsen, Allerhöchst Ihren Direktor der ersten Abtheilung im Finanz-Ministerium, Karl Wehner, Ritter des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens II. Klasse;

Seine Majestät der König von Hannover, Allerhöchst Ihren Ober-Steuerrath Dr. Otto Karl Franz Klenze, Ritter des Guelphen-Ordens;

Seine Majestät des Königs von Dännemark, als Herzog von Holstein und Lauenburg, Allerhöchst Ihren Etatsrath und Sektions-Chef im General-Zoll-Kammer- und Kommerz-Kollegium, Karl Philipp Franke, Ritter des Danebrog-Ordens, und Danebrogs-Mann, Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens II. Klasse und Komthur des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens;

Seine Königliche Hoheit der Groß-Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Höchst-Ihren Kammerrath, Leopold Friedrich Heinrich Wendt;

Seine Durchlaucht der ältestregierende Herzog zu Anhalt Köthen;

Seine Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Dessau, und

Seine Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Bernburg, den Herzoglich Köthenschen Geheimen Finanzrath August Ludwig von Behr, Ritter des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens, Albrecht des Bären, des K. K. Oesterreichschen Leopold-Ordens III. Klasse, des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens II. Klasse und des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens III. Klasse; endlich

der hohe Senat der freien und Hansestadt Lübeck wegen des Mitbesitzes von Bergedorf, den Senator Dr. Heinrich Brehmer, und

der

Digitized by Google

der hohe Senat der freien und Hanseſtadt Hamburg den Senator Dr. Guſtav Heinrich Kirchenpauer,

abgeordnet und bevollmächtigt, welche, nach Auswechſelung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, unter Vorbehalt der Ratifikation Ihrer Allerhöchſten, Höchſten und Hohen Vollmachtgeber, über folgende Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen verſchiedener Artikel der Elbſchifffahrts-Akte einig geworden ſind, wodurch zugleich auch das auf dieſe Akte ſich beziehende Schluß-Protokoll de dato Hamburg den 18. September 1824 und deſſen Anlagen außer Kraft treten

Zum Art. IV.

§. 6. An die Stelle dieſes Artikels treten die in den §. §. 7 — 17. enthaltenen Beſtimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromſtrecke zwiſchen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§. 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maaßgabe dieſer Akte zu benutzen, ſo wie die Befugniß, Holzflöſſerei auf der Elbe zu treiben, ſteht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen ſie ſind, zur ſelbſtſtändigen Betreibung dieſer Gewerbe zugelaſſen werden.

Alle Elbuferſtaaten werden, ſoweit deren innere Geſetzgebung es geſtattet, dafür Sorge tragen, daß zum ſelbſtſtändigen Betriebe der Rhederei Behufs derjenigen Elbſchifffahrt, welche ſich auf das Gebiet anderer Staaten erſtrecken ſoll, nur ſolche Perſonen zugelaſſen werden, deren ökonomiſche und ſonſtige Verhältniſſe, und nur ſolche Geſellſchaften, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der, den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§. 8. Jedes Flußſchiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne ſich auf das Gebiet des Uferſtaates, dem es angehört, zu beſchränken, muß dem Befehle und der ſpeciellen Leitung eines Führers untergeben ſein. Dieſer iſt für die genaue Befolgung der in den §. §. 9 — 13. enthaltenen Vorſchriften verantwortlich.

§. 9. Jedes der im §. 8. erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den in den §. §. 10 — 13. bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers, erforderlichen Patenten begleitet ſein. Dieſe ſind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und ſollen auch zu Hamburg und Harburg, ſo wie unterhalb dieſer Orte, zur Legitimation der von der obern Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

In Ermangelung dieſer Patente, oder wenn während der Reiſe Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollſtändig paſſen, darf die Reiſe nur fortgeſetzt werden, nachdem der nächſten Elbſchifffahrtspolizeibehörde jene Umſtände angezeigt, und von dieſer nach unterſuchter Sache eine Beſcheinigung darüber ertheilt iſt, daß gegen die Fortſetzung der Reiſe keine Bedenken gefunden ſind.

In dergleichen Fällen iſt die kompetente Behörde desjenigen Uferſtaates, welchem das Fahrzeug angehört, ſofort hiervon in Kenntniß zu ſetzen.

Digitized by Google

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§. 10. Das Schiffspatent ist von der zuständigen Behörde des Staates, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehört, nach dem in der Anlage A. enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeuges sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat.

Das Schiffspatent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeugs für dieses, bevor es seine Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§. 11. Das Schiffspatent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines anderen Staates übergegangen ist. Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Orte zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeugs und jener Zweck derselben von der schifffahrtspolizeilichen Behörde des Abgangs-Ortes unter dem Schiffspatente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit anderen Gegenständen als mit Holz beladen ist.

§. 12. Das Schifferpatent ist von einer der in jedem Elbuferstaate hierzu ermächtigten Behörden nach den unter B. und C. beiliegenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach dem in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fraglichen Geschäfte bewährt habe.

Das Schifferpatent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeugs, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flösser zur Führung jedes Holzflosses, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

§. 13. Das Schifferpatent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staates war, mit dem Aufhören dieses Unterthanen-Verhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schifferpatents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schifferpatent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung

Digitized by Google

behaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzolldefrauden, Betrugs, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§. 14. Wer es unternimmt, Schifffahrts oder Holzflösserei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §. §. 9. 12. erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach Ermessen der entscheidenden Behörde, auf

20 — 25 Rthlr. . . . . für ein Dampfschiff,
10 — 20 „ . . . . . für ein Segelschiff,
5 — 10 „ . . . . . für ein Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§. 15. Wer sich des, für einen anderen Führer oder ein anderes Fahrzeug ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder wiederrufenen Patents fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von 10 Thalern.

§. 16. Führt ein patentirter Schiffs- oder Floßführer sein Schiffer- oder Schiffspatent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern verwirkt.

§. 17. Die in den §. §. 14. 15. 16. angedrohten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen, und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem andern Orte aus. Werden jedoch die in jenen §. §. erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jedem ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

Zu Urkund dessen ꝛc.

Geschehen zu Dresden, den 13. April 1844.

(Unterschriften.)

Regulativ

zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821., die Elb- Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. in No. 37. der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Akte vom 13. April d J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, enthält in den §. § 6 — 17. für den Schifffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Art. IV. der letztgedachten Akte über den Nachweis der Qualifikation zur Führung von Schiffen und Flössen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen, zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5. November

Digitized by Google

vember 1836 und 13. November 1837 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird.

§. 1.

Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Additional-Akte), muß vom 1. Januar 1845 ab

1) dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §. §. 9 — 13 der Additional-Akte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,
2) in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A. (§. 10 der Additional-Akte) ausgestellten Schiffspatente und
3) Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 12. der Additional-Akte) versehen sein.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder daher geholt werden, deren Führer weder für sich, noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§. 2.

Die, nach Anleitung der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1. Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem sie, nach Maaßgabe der Vorschriften dieses Regulativs, eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§. 3.

Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaats, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Additional-Akte) muß vom 1. Januar 1845 ab

1) unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§. 1. No. 1.) stehen, welcher
2) mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C., (Beilage zu §. 12. der Additional-Akte) versehen ist.

§. 4.

Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustandes des Fahrzeugs, beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schifffahrt oder der Flösserei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§. 5.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§. 1. No. 2.) bewirbt, hat

Digitized by Google

hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im §. 2. der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflösserei vom 23. Oktober 1837, Anlagen D. und E. bezeichneten Atteste unbeladen, dem Bau-Beamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet — — — brauchbar zum Waaren-Transport befunden sei.

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Documenten und dem Bau-Atteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 mit einem Schiffer-Patente versehen ist, unter Rücknahme des letzteren, stempel- und gebührenfrei, andernfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 Sgr. das §. 1. No. 2. bezeichnete Schiffspatent genau nach dem vorgeschriebenen Muster, ausstellt. Beim Mangel des Bau-Attestes genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugnisse über das Alter des Fahrzeugs.

Trägt der Bewerber, statt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieser es außerhalb seines Wohnorts besichtige, so hat er demselben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Kosten für ein Miethsfuhrwerk zu zahlen, resp. zu erstatten.

§. 6.

Liegt das Fahrzeug zur Zeit, wenn die Ertheilung des Schiffs-Patents nachgesucht wird, außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§. 4.), so tritt auf den Antrag des Bewerbers der Wasserbaubeamte des Bezirks, in welchem es sich befindet, an die Stelle des Ersteren.

§. 7.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffer-Patentes bewirbt (§. 1. No. 3., §. 3. No 2.) hat sich zur Prüfung seiner gewerblichen Befähigung bei dem Wasserbaubeamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung ist:

1) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster C. (§. 3. No. 2.)

darauf zu beschränken, daß durch Besprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derselbe mit der Zusammensetzung der Flösse, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derselben, endlich mit den Bestimmungen der, unter dem 13. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, bekannt ist,

2) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 1. No. 3.)

darauf zu richten, ob der Bewerber

a) von

Digitized by Google

a) von dem gehörigen Zustande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um solches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können,

b) von den erforderlichen Inventarienstücken und deren Gebrauche,

c) von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders,

d) von den vorgedachten schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften zureichende Kenntnisse hat. Ob der Bewerber diese durch eine Probefahrt zu erweisen habe, bleibt dem Ermessen des Prüfenden anheimgestellt; es dürfen aber jenem keine Kosten daraus entstehen.

Wer sich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfschiffes bewirbt, hat überdies den Besitz zureichender Kenntniß von der Zusammensetzung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nachzuweisen.

§. 8.

Wenn der Bewerber die Prüfung besteht, hat der Baubeamte stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber auszustellen:

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schifffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die, in dem Texte des Musters zum neuen Schiffer-Patente vorgeschriebene Versicherung protokollarisch auf, zieht das alte Patent ein, und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschifffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 Sgr. genau nach dem vorgeschriebenen Muster B. oder C. aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Flosses befähigen will.

§. 9.

Innerhalb des Zeitraums bis zum 1. Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domicil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§. 8.) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasserbau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirksbau-Beamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

§. 10.

Innerhalb des, im §. 9. bezeichneten Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elbschifffahrts-Patenten, die vom 1. Januar 1845 ab außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungsbescheinigungen des Baubeamten (§. 5. 8.) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeugs feststellenden Nachweise

Digitized by Google

weise vorzulegen, und fertigt dieselbe die Patente demnächst in ihrem Namen vorschriftsmäßig aus. Sie führt über die, von ihr ausgefertigten Patente ein Register, welches sie mit den Verpflichtungs-Protokollen, und den eingezogenen alten Patenten (§. 5. 8.) am Schlusse des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungs-Bezirken Schiffer Patente erhalten haben, davon, unter Mittheilung von Extracten aus dem Register der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente und sind demnächst die Kreis-Register hiernach zu berichtigen.

§. 11.

Ergeben sich gegen die Ausstellung der Bescheinigung (§. 5. 8.) oder der nachgesuchten Patente Bedenken und der Bewerber, mit diesen bekannt gemacht, beharrt bei seinem Antrage, so ist er damit sogleich zu Protokoll zu vernehmen. Es ist in diesem zu bemerken, was dem Antrage entgegensteht, der Bewerber ist darüber zu vernehmen und die Verhandlung ist ohne Verzug an die betreffende Königl. Regierung zu befördern, welche in kürzester Frist im Wege des Recurses zu entscheiden hat.

§. 12.

Rücksichtlich der Einziehung und Erneuerung der, auf Grund dieses Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April d. J. §§. 10. 11. 13. sein Bewenden.

§. 13.

Wird auf den Grund der in den §§. 14 — 16. der Additional-Akte vom 13. April d. J. enthaltenen Bestimmungen gegen einen Schiffer oder Flösser ein Strafverfahren eingeleitet, so hat die betreffende Strom-Bezirks-Polizei-Behörde darüber, daß das polizeiliche Untersuchungs-Verfahren schwebt, einen Vermerk auf dem Manifeste des Angeschuldigten zu machen, damit dieser den, im §. 17. der Additional-Akte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6. December 1844.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

IV. 18051. III. 26872.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1845.

Anlage A.
Muster eines Schiffs-Patents.
Schiffs-Patent.

Das dem N. N. zu N. gehörige {Seegelschiff / Dampfschiff} {ohne besonderen Namen / N. N.} mit

Digitized by Google

mit der Nummer . . . . . versehen und unter solcher im hiesigen Schiffsverzeichniß eingetragen, von . . . . . Tragfähigkeit, und im Jahre . . . . neu gebaut, ist von dazu bestellten und verpflichteten Sachverständigen in allen seinen Theilen und Zubehörungen sorgfältig geprüft und zur Schifffahrt auf der Elbe vollkommen gut und tüchtig befunden worden.

Auf Grund dieses technischen Zeugnisses ist daher dem Eigenthümer gedachten Fahrzeuges gestattet worden, das letztere zum Elbschifffahrtsbetriebe so lange benutzen zu dürfen, als es sich in erwähntem, guten Zustande befindet und darin erhalten wird.

Urkundlich ist hierüber gegenwärtiges Schiffs-Patent unter amtlicher Vollziehung und Besiegelung ausgefertigt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Name der Behörde).

(L. S.) (Unterschrift).

Anlage B.

Muster eines Schiffer-Patents zur Führung von Schiffen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Betriebe der Elbschifffahrt mit {Segelschiffen / Dampfschiffen} dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf der Elbe fahrenden {Segel- / Dampf.} Schiffes unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anzuvertrauende Fahrzeug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden und Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Waaren und Personen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Acte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt ausgestellt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Namen der Behörde).

(L. S.) (Unterschrift).

An-

Digitized by Google

Anlage C.

Muster eines Schiffer-Patents zur Führung von Holzflössen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten zum Betriebe der Holzflössung auf der Elbe dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf genanntem Strome gehenden Holzflosses unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anvertraute Holzfloß mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden, Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Personen und Gegenständen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgefertigt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Namen der Behörde).

(L. S.) (Unterschrift.)

No. 4.
2. ad No. 1161. December.

Obgleich in dem Amtsblatte No. 33. pro 1833 eine Anzeige über das in Berlin bestehende, zur musikalischen Ausbildung junger Leute für kirchliche und Schulzwecke bestimmte Königl. Musik-Institut und über die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Zöglingen in dasselbe zulässig, veröffentlicht worden ist, so haben doch die Meldungen zur Aufnahme nicht selten in ungeeigneter Weise, theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen stattgefunden. Um den hieraus entstandenen Unregelmäßigkeiten und Weiterungen in Zukunft zu begegnen, machen wir, unter Bezugnahme auf die gedachte Anzeige, bekannt, daß die Bedingungen zur Aufnahme in das bezeichnete Institut folgende sind:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren,
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugnisse aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei,
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe,
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthaltes in Berlin bestreiten könne,
5) daß derselbe außer den erforderlichen vorgenannten Attesten einen, von ihm selbst verfaßten, Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung,

Digitized by Google

sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht, mindestens 2 Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus — resp. vor Ostern oder Michaelis — und zwar **nicht**, wie früher bestimmt war, unmittelbar an das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, sondern an uns einreiche, und

6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des Directors unterziehe.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1845.

No. 3. Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Nach dem Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 20. Dezember v. J. sollen Diätarien und Civil-Supernumerarien bei kommissarischen Beschäftigungen nicht 1 Rthlr., sondern nur 20 Sgr. tägliche Diäten erhalten, weil das Diäten-Reglement vom 25. Juni 1825 im §. 1. C. II. No. 13. den höheren Diätensatz von 1 Rthlr. nur für solche Beamte kollegialisch formirter Untergerichte gestattet, welche in einer etatsmäßigen Stelle definitiv angestellt sind, wogegen den nur diätarisch beschäftigten Beamten, auch wenn sie die Funktionen einer höhern Subalternstelle selbstständig wahrnehmen, nach §. 1. C. II. No. 14. und 15. und nach Analogie des Schlußsatzes im §. 8. nur 20 Sgr. zukommen.

Hiernach erleidet die unterm 14. August 1843 erlassene, im Justiz-Ministerial-Blatte für 1843 Seite 219 auszugsweise abgedruckte Verfügung eine Abänderung, so daß von jetzt ab auch den Bureaugehülfen bei den bureaumäßig eingerichteten, nicht kollegialisch formirten Untergerichten, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben selbstständig ein Bureau verwalten oder nicht, nur 15 Sgr. Diäten bei Ausrichtung auswärtiger Geschäfte zu Theil werden können. Die Untergerichte des Departements haben sich hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1845.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 357. Januar.

(1.) Der Stadt-Sekretair Wiegandt zu Luckau hat die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann F. A. Gading daselbst als Agent der genannten Gesellschaft von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 568. Januar.

(2.) Der Erbpachtsgutsbesitzer Zaspel zu Zeschdorf, Lebuser Kreises, hat auf seinem in der Nähe der Colonie Lebus belegenen Wiesengrundstücke ein neues Etablissement erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Carolinenthal" führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

Digitized by Google

Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Dezember 1844.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.			
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	14	5	1	—	—	—	—	—	—	—	22	6	—	18	2	1	8	—	—	8	—	—	20	—	8	—	—
2	Calau	1	22	6	1	5	—	1	2	6	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	8	9	—	20	—	5	—	—
3	Cottbus	1	26	3	1	6	3	1	3	9	—	—	—	—	—	21	11	—	—	—	—	12	6	—	17	6	5	10	—
4	Crossen	1	20	9	1	5	2	1	—	9	—	24	3	—	21	7	1	16	10	—	—	8	10	—	20	—	5	6	8
5	Frankfurt	1	18	8	1	4	2	—	29	2	—	24	8	—	20	9	1	17	8	—	—	6	9	—	20	1	5	4	11
6	Friedeberg	1	18	9	1	1	11	1	—	—	—	24	8	—	18	—	1	12	5	—	—	7	—	—	17	6	6	15	—
7	Guben	1	23	8	1	8	9	1	3	6	—	25	10	—	25	3	2	—	—	—	—	10	—	—	24	6	5	16	9
8	Königsberg	1	9	8	1	—	—	—	29	2	—	26	11	—	18	1	1	9	2	—	—	7	9	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	12	—	1	2	6	1	4	6	—	27	6	—	18	6	1	10	—	—	—	7	6	—	17	6	5	—	—
10	Lübben	1	21	3	1	2	1	1	2	6	—	27	6	—	20	8	2	—	7	—	—	—	—	—	20	—	5	15	—
11	Luckau	1	21	3	1	3	3	1	2	8	—	—	—	—	21	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin	1	12	4	1	1	—	—	28	9	—	24	—	—	19	8	1	13	—	—	—	7	—	—	20	—	7	—	—
13	Sorau	1	24	4	1	7	—	1	3	9	—	—	—	—	22	5	—	—	—	—	—	12	—	—	25	—	5	—	—
14	Spremberg	1	26	8	1	7	9	—	—	—	—	—	—	—	23	2	—	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	1	28	1	1	3	9	—	—	—	—	22	9	—	18	—	1	13	6	—	—	9	—	—	22	6	5	—	—
16	Züllichau	1	17	3	1	2	3	—	29	6	—	22	7	—	19	6	1	9	9	—	—	8	7	—	24	—	5	8	—
17	Cüstrin	1	17	6	1	2	—	1	—	—	—	26	3	—	18	3	1	20	6	—	—	9	—	—	20	—	4	10	—
18	Finsterwalde	1	27	2	1	7	4	1	3	9	—	—	—	—	25	—	1	27	6	—	—	11	3	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	1	20	1	1	3	10	—	28	10	—	25	1	—	21	5	1	17	10	—	—	8	4	—	—	—	—	—	—
	Summa	31	22	7	21	14	—	16	23	1	10	24	6	13	3	11	21	26	9	5	2	3	12	13	7	94	26	4
	Im Durchschnitt	1	20	2	1	3	11	1	1	5	—	25	—	—	20	9	1	16	11	—	—	8	11	—	22	—	5	17	5

Orts-Benennung. No. 740. Januar.

(4.) Der Rittergutsbesitzer Ferdinand v. Kutschenbach zu Groß-Breesen, Gubener Kreises, hat auf der dortigen Feldmark ein neues Vorwerk erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen „die Umsicht" führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. No. 1324. Januar.

(5.) Den Gebrüdern Gustav und Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Dezember 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Umlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Banquier Wergifosse in Aachen ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine Rettungsleiter bei Feuersgefahr, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung gemäß für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié zu Breslau ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Befestigen und Anspannen der Saiten bei Pianofortes, in so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1845.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(6.) Nach einer Verfügung des Königlichen Krieges-Ministerii, Militair-Oeconomie-Departements, vom 10. December 1844, kann bei Naturalquartier-Leistungen über 3 Tage an Offiziere, welche Rationen beziehen, den Communen für die Zeit der Quartiergewährung der regulativmäßige Servis und der ortsübliche Servis-Zuschuß der betreffenden Offizier-Charge nur in dem Fall vollständig vergütet werden, wenn für die etatsmäßige Anzahl Pferde des einquartierten Offiziers auch Stallung hat verabreicht werden müssen.

In den Fällen aber, wo die Offiziere weniger, als die etatsmäßige Anzahl Pferde mit sich führen, kann neben der Personal-Servis- und resp. Servis-Zuschuß-Entschädigung auch nur für die wirklich untergebrachte Zahl Pferde der regulativmäßige Stall-Servis in Städten 1. Klasse mit 15 Sgr. und in Städten 2. und 3. Klasse mit 11 Sgr. 3 Pf. pro Pferd und Monat, und außerdem der ortsübliche Stall-Servis-Zuschuß, zur Anweisung kommen. Die

Digitized by Google

Die Wohllöblichen Communal-Behörden ersuchen wir demnach, darauf zu halten, daß in den Quartier-Attesten, außer der genauen Bezeichnung der Tage, der Ankunft und des Abganges, auch die Zahl der einquartiert gewesenen Offizier-Dienstpferde bestimmt ausgedrückt werde, und werden wir etwanige Zweifel über die in dem Personal-Servis und Zuschuß mit berechnete Pferdezahl auf desfallsige Anfragen erledigen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1845.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(7.) Auf den nachstehend verzeichneten Stations-Orten werden in der ersten Hälfte des Monats Februar d. J. Königliche Landbeschäler aufgestellt sein, und kann alsdann die Bedeckung dazu geeigneter Stuten für das Allerhöchsten Orts festgestellte Sprunggeld von 1 und resp. 2 Rthlr. pro Stute ihren Anfang nehmen. Bekanntmachung.

Für diejenigen Herren Pferdezüchter, welche sich bereits im Besitz werthvoller Zuchtstuten befinden und zur Veredlung ihrer Zuzucht einen Vollbluthengst zu benutzen wünschen, wird bemerkt, daß die für das diesseitige Zuchtgestüt hieselbst aufgestellten Englischen Vollbluthengste: 1) Fortunatus (hellbraun, 5 Fuß 4 Zoll groß, vom Sultan und Babel, gez. v. Lord Chesterfield, G. St. B. IV. p. 28.) Vollblutstuten für ein Sprunggeld von 3 Frd'or. und Halbblutstuten für 8 Rthlr., ferner: 2) Scheriff (goldbraun, 5 Fuß 3 Zoll groß, von Laurel und Juniper Mare) geeignete auswärtige Stuten für 6 Rthlr. Sprunggeld bedecken können.

Schriftliche Anmeldungen sollen so viel als möglich der Reihe nach, wie sie hier eingehen, berücksichtigt werden.

1) Zu Netzbruch im Friedeberger Kreise,
2) „ Vordamm „ „ „
3) „ Gennin „ Landsberger „
4) „ Tamsel „ „ „
5) „ Carolinenhof im „ „
6) „ Adamsdorf im Soldiner „
7) „ Schlagenthin im Arnswalder Kreise.

Zirke, den 9. Januar 1845.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

(8.) Zur Aburtelung der Forstdefraudationen werden als Termine auf das Jahr 1845 angesetzt: 1) für die Stadtforst Berlinchen: der 28. Februar, 19. Mai, 21. August, 17. November Vormittags 10 Uhr allhier; 2) für das Forstrevier Neuhaus: der 19. Februar, 21. Mai, 27. August, 19. November Vormittags 10 Uhr zu Carzig; 3) für das Forstrevier Hohenwalde: der 26. Februar, 28. Mai, 3. September, 26. November Vormittags 10 Uhr zu Carzig. Dies wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht. Proclama.

Berlinchen, den 11. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Zur

Digitized by Google

(9.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Cüstriner Magistrats-Forst vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind die Termine für das Jahr 1845 auf den 1. März d. J., den 17. Mai d. J., den 23. August d. J. und den 29. November d. J. Vormittags 9½ Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tirpitz an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Cüstrin, den 23. Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(10.) Es wird hierdurch die Bekanntmachung vom 9. September 1841 in Erinnerung gebracht, daß Geschenke an Lebensmittel für die Züchtlinge der hiesigen Strafanstalt nicht angenommen werden können.

Sonnenburg, den 19. Januar 1845.

Königliche Direction der Strafanstalt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(11.) Der nachstehend näher bezeichnete, wegen wiederholten Diebstahls hier inhaftirte Arbeitsmann Exner hat heute früh Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf diesen schon vielfach bestraften Dieb zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Auslagen abliefern zu lassen.

Schwedt, den 13. Januar 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Signalement.

Der Arbeitsmann Carl Ludwig Exner ist aus Hohenkrug bei Stettin gebürtig, in Buchholz bei Stettin wohnhaft, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes Haar, graue Augen, schwarzen Bart, gewöhnlichen Mund und gesunde Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen dient ein Bruchschaden.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Nanquinrock, einem Paar grauleinenen Beinkleidern, einer blautuchenen Weste mit blanken Knöpfen, einem Hosenträger von gelbem Band, einem Paar Schuhen, einem Paar kurzen wollenen Strümpfen und einem Hemde ohne Zeichen.

Bekanntmachung.

(12.) Als muthmaßlich gestohlen sind in der Stadt Guben folgende Sachen:

1) eine Brieftasche mit rothem Papier überzogen, in welcher inwendig die Ruinen von Delhi in Ostindien und der Tempel bei Spoleto abgebildet sind; 2) ein weißleinenes altes Kinderkittelchen; 3) eine Pelzjacke mit einem blauen leinenen Ueberzuge; 4) ein Hemde, gezeichnet K. 4.; 5) eine hölzerne Schippe mit Eisen beschlagen; 6) ein Schlüssel ohne Bart,

in Beschlag genommen worden. Die etwaigen Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche bei uns anzubringen und sich dieserhalb Behufs ihrer Vernehmung in dem auf „den 3. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Inquisitoriate anberaumten Termine zu melden.

Sorau, den 14. Februar 1845.

Königl. Inquisitoriat.

(13.) Der von uns hinter den Dienstknecht und Kriegsreservisten Johann Wilhelm Müller erlassene Steckbrief vom 30sten v. M. ist erledigt, da der Müller bei uns eingeliefert ist. Cüstrin, den 17. Januar 1845.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 5.

Ausgegeben den 29. Januar 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 1. enthält (No. 2529.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. December 1844 wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefsschuldnern der Westpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Procent.

(No. 2530.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. December 1844, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schifffahrtsabgaben in den Städten Königsberg in Pr. und Elbing genehmigt werden.

No. 2. enthält (No. 2531.) Allerhöchste Bestätigung des beigefügten Regulativs für die Geschäftswirksamkeit des Landkassenbevollmächtigten von Neu-Vorpommern; vom 20. November 1843. d. d. den 14. September 1844.

(No. 2532.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. November 1844, in Betreff der, bei dem Eintriebe ausländischen Rindviehes zu beobachtenden Schutzmaaßregeln.

(No. 2533.) Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungsbehörden. Vom 22. November 1844.

(No. 2534.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Januar 1845 bezüglich auf das Gesetz, die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen, von demselben Tage, betreffend.

Digitized by Google

(No. 2535.) Gesetz, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen. Vom 3. Januar 1845.

No. 3. enthält (No. 2536.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. December 1844, betreffend die Stellung der Landtagskommissarien zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtagskommissarien.

(No. 2537.) Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln, d. d. den 9. Januar 1845.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Verordnung

die erleichterte Legitimationsführung in den durch Eisenbahnen verbundenen Königl. Preuß. und benachbarten deutschen Staaten betreffend, vom 23. December 1844.

No. 5. 1. No. 1072. Januar.

Um die Schwierigkeiten zu entfernen, welche aus den bestehenden Vorschriften des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 hinsichtlich der Legitimationsführung der auf den Eisenbahnen aus dem Inlande ins benachbarte Ausland oder umgekehrt den aus den Nachbar-Staaten ins Inland Reisenden erwachsen müßten, haben sich die Königlich Sächsische und Königl. Hannoversche, die Herzoglich Sachsen-Altenburgsche, die Herzoglich Braunschweigsche und die Herzoglich Anhaltinische Regierungen mit dem diesseitigen Gouvernement über gewisse Erleichterungen vereinbart, welche den Landes-Unterthanen bei ihren Reisen auf den in den Staatsgebieten der gedachten Regierungen zur Zeit vollendeten Eisenbahnen gegenseitig in Beziehung auf die erforderlichen Reise-Legitimationen gewährt werden sollen, und wird darüber, unter Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, Folgendes bekannt gemacht.

§. 1.

Die Einwohner des im §. 2. näher bezeichneten Bahnrayons, welche nach den §. 3. folgenden Bestimmungen zur Führung von Paßkarten berechtigt sind, werden von der Verpflichtung entbunden, sich bei ihren Reisen in die §. 2. gedachten Landestheile mit Ausgangspässen versehen zu müssen. Ebenso vertritt für die Einwohner der im §. 2 gedachten Landestheile der Nachbarstaaten, unter denselben Voraussetzungen die Paßkarte die Stelle des sonst erforderlichen Eingangs-Passes.

§. 2.

Der Bahnrayon, innerhalb dessen die vorgedachten Ausnahme-Bestimmungen zur Anwendung kommen, umfaßt:

1) innerhalb der Preußischen Monarchie,

die

Digitized by Google

die Provinz Brandenburg,
die Provinz Schlesien und
die Regierungsbezirke Stettin, Magdeburg und Merseburg;

2) innerhalb des Königreichs Hannover,
die Landdrosteien Hannover, Lüneburg, Hildesheim, mit der Universitätsstadt Göttingen, und die Berghauptmannschaft Clausthal;
3) das gesammte Königreich Sachsen;
4) das Herzogthum Braunschweig;
5) das Herzogthum Sachsen-Altenburg und
6) die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg.

§. 3.

Die den Polizei-Behörden als vollkommen sicher und zuverlässig bekannten Einwohner des Bahnrayons erhalten künftig für ihre Reisen innerhalb des Bahnrayons, auch wenn sie sich der Eisenbahnen zu denselben nicht bedienen, statt der Pässe, Paßkarten.

Als vollkommen zuverlässig gelten den Polizei-Behörden, in dieser Beziehung, alle diejenigen selbstständigen Personen, welche innerhalb des Bahnrayons ihren ordentlichen festen Wohnsitz haben.

Auf die Ertheilung von Paßkarten haben diejenigen Personen keinen Anspruch, welche

1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei den Reisen im Inlande paßpflichtig sind, wie Gewerbegehülfen, Handwerksgesellen und dergleichen;
2) der Klasse der Dienstboten oder Arbeitsuchenden angehören, oder
3) aus irgend einem Grunde besonderer polizeilicher Aufsicht unterworfen sind.

§. 4.

Kinder und Ehefrauen welche mit ihren Eltern und Ehegatten und Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt. Unselbstständige Familienglieder erhalten nur, wenn sie das 18te Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und nur auf den Antrag des Familienhauptes oder Vormundes, Handlungs-Commis nur auf den Antrag ihres Prinzipals, Studirende nur auf Grund eines Attestes der Regierungs-Bevollmächtigten, Paß-Karten. Die Ertheilung der Paß-Karten an Offiziere des stehenden Heeres oder der Landwehrstämme bleibt von Nachweisung der Genehmigung des Militairvorgesetzten, die Postkarten-Ertheilung an Subaltern-Beamten von der Genehmigung der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde abhängig.

§. 5.

Die Paßkarten, welche für alle im § 2. gedachten Landestheile nach einem übereinstimmenden Formular ausgestellt werden, sind für die Dauer des Kalender-Jahres gültig. Sie werden von denjenigen Polizeibehörden ertheilt, denen die Befugniß, Ausgangspässe zu ertheilen zuständig ist. Der Preis der Paßkarten beträgt 5 Silbergroschen; Expeditions- und Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet.

§. 6. Zur

Digitized by Google

§. 6.

Zur Nachweisung seiner Legitimation ist während der Reisen auf der Bahn und innerhalb des §. 2. gedachten Rayons ein Jeder verpflichtet. Vermag er nicht, dieselbe auf Aufforderung der Polizeibeamten durch Paßkarte, Paß, oder auf sonst genügende Weise zu führen, so bleibt er von der Weiterreise ausgeschlossen und hat zu gewärtigen, daß wegen seiner Zurückweisung, je nach den Umständen des Falles, auf Grund der bestehenden Vorschriften wegen der ohne Legitimation betroffenen Reisenden, verfügt wird.

§. 7.

Wer die Paßkarte verfälscht, oder eine verfälschte zu seiner Legitimation produzirt, oder die ihm ertheilte Paßkarte einem Andern zum Gebrauch als Legitimationsmittel überläßt, hat, wenn nicht ein damit beabsichtetes oder in Verbindung stehendes Verbrechen kriminelle Bestrafung nach sich zieht, jedenfalls eine polizeiliche Geldstrafe bis zu 25 Rthlr. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Berlin, den 23. December 1844.

Der Minister des Innern. gez. Graf v. Arnim.

Die vorstehende Verordnung bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß durch dieselbe die früheren Bekanntmachungen resp. Verfügungen vom 7. Juni, 23. September 1842 und vom 26. September 1843 außer Kraft gesetzt werden.

Die an die Herren Landräthe und den Magistrat hierselbst erlassenen Verfügungen über die Ausführung der Paß-Controle auf den Eisenbahnen bleiben dagegen in allen ihren Bestimmungen in Wirksamkeit.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 4. Es kommen häufig Fälle vor, daß Parteien in den bei uns eingereichten Bagatell-Klagen den Antrag formiren, die Instruction und Entscheidung der Sache dem betreffenden Kreis-Justizrathe zu übertragen. Es wird daher die Vorschrift des §. 4. No. 4. des Gesetzes vom 30. November 1833, welcher lautet:

> die Kreis-Justizräthe haben, wenn sich der Kläger an sie wendet, nachstehende zum Geschäftsressort des Oberlandesgerichts geeignete Prozeßsachen vor sich zu ziehen:

a) alle zum Bagatellprozesse nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 gehörigen Sachen;
b) die Gesindesachen, insoweit die Gerichte nach dem Inhalte des Reskripts vom 17. April 1812 dabei koncurriren;
c) wenn über die Räumung einer Wohnung und über die Befugniß zum Aufkündigen gestritten wird.

In

Digitized by Google

In diesen Sachen von a bis c steht den Kreis-Justizräthen nicht nur die Verhandlung, sondern auch das Erkenntniß zu.

in Erinnerung gebracht, indem die oben erwähnten Anträge vermieden werden, wenn der Kläger sich unmittelbar an den betreffenden Kreis-Justizrath wendet.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1845.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Oekonomie-Commissarius Schade zu Züllichau den Charakter als Oekonomie-Commissions-Rath zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Superintendent Schneider zu Forst ist auf seinen Antrag von der Schul-Inspektion der dortigen Diözese entbunden und ist dieselbe dem Diakonus Leitsmann daselbst übertragen worden.

Der stationaire Hülfsaufseher Freund zu Eichberg, in der Oberförsterei Crossen, ist nach bestandener Probezeit definitiv auf Kündigung angestellt.

Der bisherige Regierungs-Supernumerar Friedrich Wilhelm Reitsch, ist zum Domainen-Rentmeister in Spremberg vom 1. Januar 1845 ab ernannt.

Der Justiz-Commissarius Merkel zu Fürstenberg ist zugleich zum Notar in dem Departement des Königlichen Oberlandesgerichts hierselbst bestellt worden.

Dem Justiz-Commissarius von François zu Senftenberg ist von dem Herrn Justiz-Minister auch die Prozeß-Praxis bei dem Patrimonial-Gerichte zu Hermsdorff, Jannowitz und Lipsa, im Hoyerswerdaer Kreise, gestattet worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das in Görlitz erscheinende Monatsblatt für die Enthaltsamkeits-Sache enthält für die Freunde und Beförderer der Mäßigkeits-Vereine wünschenswerthe Materialien und wird daher von uns mit dem Wunsche empfohlen, daß es sich auch in dem diesseitigen Verwaltungs-Bezirke einer angemessenen Verbreitung erfreuen möge. Dasselbe ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Der Preis für den Jahrgang von 12 Nummern beträgt $\frac{1}{3}$tel Thaler. 1. No. 610. Januar.

Den Herren Landräthen wird anheim gegeben, diese Empfehlung in die Kreisblätter aufnehmen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

Digitized by Google

1. No. 1127. Januar. (2.) Der Bürgermeister a. D. Kletke zu Frankfurt a. d. O. beabsichtigt ein Repertorium von dem hiesigen Amtsblatt, welches die sämmtlichen Jahrgänge desselben von 1811 bis 1844 einschließlich umfaßt, herauszugeben. Das Werk ist uns im Manuscripte vorgelegt worden, systematisch nach den Materien und Angelegenheiten geordnet und mit Sorgfalt bearbeitet. Da in demselben über Alles, was nach den aufgestellten Rubriken in allen Jahrgängen des Amtsblatts enthalten ist, mit Leichtigkeit eine specielle Nachweisung aufgefunden werden kann, so wird sich dasselbe für den Gebrauch als sehr nützlich erweisen. Es kann daher dieses Repertorium allen Behörden der verschiedenen Geschäftszweige in dem hiesigen Regierungsbezirke bestens empfohlen werden. Besonders werden die Orts-Polizeibehörden, denen es von vorzüglichem Nutzen sein wird, auf dasselbe aufmerksam gemacht.

Der Herausgeber wird den Weg der Subscription einschlagen, um die Stärke der abzudruckenden Auflage abmessen zu können.

Wir können erwarten, daß die Behörden, an welche sich derselbe in dieser Beziehung wenden wird, sich im Interesse der Sache veranlaßt finden werden, das Unternehmen zu befördern.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 560. Januar. (3.) Die Ackerbürger Schoenfeldt, Meißner und Gotthardt zu Lippehne, Soldiner Kreises, haben auf der dortigen Feldmark drei neue Etablissements erbaut, welche mit unserer Genehmigung die Namen Augusthoff, Justinenwalde und Louisenhöhe führen werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 2193. Januar. (4.) Dem Kaufmann August Constant Fauvelle zu Berlin ist unter dem 2. Januar 1845 ein Patent

auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Samuel Dobbs zu Köln unter dem 28. April 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinnmaschienen

wird hierdurch für erloschen erklärt.

Den

Digitized by Google

Patent-Ertheilung.

Den Instrumentenmachern J. und A. Lampserhof zu Essen ist unter dem 9. Januar 1845 ein Patent

auf ein Contrahorn, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) Um den Landbewohnern ein zweckmäßiges Communications-Mittel zu gewähren, ist vom 1sten d. Mts. ab, auch bei den, dem unterzeichneten Post-Amt untergeordneten Post-Anstalten eine regelmäßige Landbriefbestellung und zwar für folgende Bezirke, eingerichtet worden:

1ster Bezirk: Drossen; 2ter Bezirk: Reppen; 3ter Bezirk: Ziebingen — Pulverkrug; 4ter Bezirk: Krebsjauche — Fürstenberg; 5ter Bezirk: Neuzelle; 6ter Bezirk: Müllrose — Briesen; 7ter Bezirk: Goeritz — Lebus.

Für jeden dieser Bezirke ist ein Landbriefträger angestellt worden, welcher von den Post-Expeditionen der gedachten Stations-Orte wöchentlich 2 mal an bestimmten Tagen seine Abfertigung erhält, und nach Bestellung der ihm übergebenen Correspondenz ꝛc. zu einer ebenfalls bestimmten Zeit dort wieder eintrifft, um die ihm von Landbewohnern überlieferte Correspondenz zur Post zu geben. Von Drossen, Reppen, Krebsjauche, Neuzelle, Müllrose und Goeritz erfolgt die Abfertigung der Boten am Montag und Donnerstag früh und die Rückkehr derselben spätestens am Mittwoch resp. Sonntags Abends. Von Ziebingen geschieht die Abfertigung am Dienstag und Freitag früh, und die Rückkehr spätestens am Montag resp. Donnerstag Abends.

Das Bestellgeld für die Landkorrespondenz ist mit Rücksicht auf die ermäßigte Porto-Taxe, wie folgt, festgesetzt worden:

1) für jeden einzelnen Brief . . . . . 1 Sgr.
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr. und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfd. . . . . 2 Sgr.

In den Fällen, wo durch den Landbriefträger nur die Bestellung des Geldauslieferungsscheines erfolgt, die Abholung des Geldbriefes aber dem Adressaten überlassen wird, ist nur 1 Sgr. an Bestellgeld zu erheben und zu berechnen;

3) für Zeitungen:
   a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 — 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . . 6 Sgr.
   b) bei einer höhern Nummerzahl desgl. . . . . 10 Sgr.
   c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, desgl. . . . . 2½ Sgr.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1845.

Königl. Preuß. Post-Amt. Wardt.

(6.) Die

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(6.) Die Forstgerichtstage für das Königl. Wildenower Revier werden im Jahre 1845:

am 19. März, 28. Mai, 17. September und 26. November,

zu Zanzhausen abgehalten werden.

Landsberg a. d. W., den 16. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama.

(7.) Am 7. November pr. Morgens sind den Zieglermeister Baerschen Eheleuten zu Siede aus einem unverschlossenen Kasten in ihrer unverschlossenen Wohnung 32 Thaler in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken entwendet. Jeder der von Ausführung des Diebstahls Kenntniß hat, wird zur Anzeige bei Vermeidung der Strafe der Diebeshehlerei aufgefordert. Kosten erwachsen durch die Anzeige nicht.

Berlinchen, den 20. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(8.) Der nachstehend näher bezeichnete, unter polizeilicher Aufsicht stehende Dienstknecht Carl Friedrich Blume vom Vorwerke Gollin, welcher eines Betruges und der Ausstellung eines falschen Miethsscheines dringend verdächtig ist, treibt sich vagabondirend umher, weßhalb wir alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Blume zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Amt Carzig, den 20. Januar 1845.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Der Carl Friedrich Blume ist 26 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Bekanntmachung.

(9.) Der in No. 49. des vorjährigen Amtsblatts der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. erlassene Steckbrief des Privatschreiber Friedrich Wilhelm Bethke, ist durch dessen gefängliche Einziehung erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 6. —

Ausgegeben den 5. Februar 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Ermäßigung des Preises für das Viehsalz betreff. S. P. 467.

Es ist beschlossen worden, in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Posen, woselbst die ungewöhnliche Nässe des vergangenen Jahres und die zahlreichen Ueberschwemmungen auf das Viehfutter einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt haben und deren Viehstand außerdem durch den Ausbruch der Rinderpest in benachbarten Ländern bedroht ist, bis zur Beendigung der nächsten Erndte eine Herabsetzung des gegenwärtigen Preises für das Viehsalz, dergestalt eintreten zu lassen, daß den Viehbesitzern in den Faktoreien, woselbst Vorräthe loses Salzes gehalten werden, das Viehsalz entweder unverpackt oder verpackt, gegen einen den örtlichen Selbstkosten entsprechenden Preis überlassen, außerdem aber für die Salzfaktoreien ein herabgesetzter Preis in der Art bestimmt wird, daß den Selbstkosten am Orte, wo das Viehsalz bereitet wird, ein mäßiger und größtentheils unter den wirklich zu zahlenden Anfuhrkosten bleibender Betrag für die Fracht hinzutritt.

Der Preis für das Viehsalz ist hiernach in dem Regierungs-Bezirk Frankfurt auf „Drei Thaler zwanzig Silbergroschen" festgesetzt worden.

Indem ich diese Anordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die betreffenden Salzfaktoreien hiernach von der Königlichen Regierung mit weiterer Anweisung versehen sind.

Potsdam, den 29sten Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Ver-

Verordnung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

In Folge eines von des Königs Majestät gefaßten Allerhöchsten Beschlusses soll für das Markgrafthum Niederlausitz und die demselben enklavirten Theile der Mark Brandenburg, in Betracht der fruher kirchlichen Verfassung der Niederlausitz, ein besonderer stellvertretender General-Superintendent ernannt, und dieses Amt mit der Ober-Pfarrstelle in Lübben dauernd vereinigt werden. Demgemäß ist dasselbe einstweilen dem jetzigen Ober-Pfarrer Hupe zu Lubben übertragen, und ihm als stellvertretenden General-Superintendenten der Amtssprengel überwiesen worden, welcher die landräthlichen Kreise Lübben, Luckau, Calau, Cottbus, Spremberg, Sorau und Guben in ihrer gegenwärtigen Umgränzung umfaßt.

Berlin, den 28sten Januar 1845.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 6. 1. No. 181. Dezember.

In Abänderung der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 28sten August 1816 ad 2. (pag. 455.), ist bereits unterm 16ten November 1826 (Amtsblatt pag. 377) darauf hingewiesen worden,

daß dem abziehenden Gesinde von der Herrschaft ein schriftlicher Abschied nicht in jedem Falle, sondern nur dann ertheilt zu werden braucht, wenn das Gesinde einen solchen verlangt.

Diese Bestimmung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Zugleich wird unter Aufhebung der Bestimmung ad 1. in der Eingangs beregten Bekanntmachung vom 28sten August 1816 — den hierüber ergangenen späteren Ministerial-Bestimmungen gemäß — darauf hingewiesen,

daß bereits vermiethet gewesenes Gesinde nach §. 9. der Gesinde-Ordnung vom 8ten November 1810 **nur beim Antritte** eines neuen Dienstes die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft nachzuweisen hat.

Es bedarf mithin nach der gesetzlichen Vorschrift bei der Vermiethung selbst weiter keines Nachweises, daß dieser Vermiethung die Verhältnisse zur bisherigen Herrschaft nicht entgegenstehen; die Bestimmungen in den §§. 11. und 12. der Gesinde-Ordnung beziehen sich daher auch, so weit dieselben schon vermiethet gewesenes Gesinde betreffen, nur auf den bei dem wirklichen Antritte des neuen Dienstes von der neuen Herrschaft zu erfordernden Nachweis der rechtmäßigen Verlassung des früheren Dienstes.

Welchen Nachweis hierüber die Herrschaften zu ihrer Sicherheit schon bei Schließung des Dienstvertrages verlangen wollen, bleibt somit lediglich dem freien Belieben der Dienstherrschaften überlassen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1845.

Der

Digitized by Google

No. 7.
IV. No. 453.

Der durch unſere Verfügung vom 6ten Auguſt 1838 im 32ſten Stücke, Seite 270 des Amtsblatts pro 1838 publicirte Tarif zur Erhebung der Mahl- und Schlachtſteuer von Mehl- und Fleiſchwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausſchließlich $\frac{1}{10}$ Centner in den mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Stadtbezirk von Cottbus eingebracht werden, tritt, nachdem der Communal-Zuſchlag zu den genannten Steuern für die Stadt Cottbus von 30 pro Cent auf 25 pro Cent der Haupt-Steuer herabgeſetzt iſt, außer Kraft und kommt dafür der nachfolgende zur Anwendung. Bei den übrigen Beſtimmungen unſerer oben gedachten Verfügung behält es ſein Bewenden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1845.

Tarif

zur Erhebung der Eingangsſteuer von Mehl- und Fleiſchwaaren, welche in Mengen von zwei Pfund bis ausſchließlich $\frac{1}{10}$ Centner in den mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Stadtbezirk von Cottbus aus klaſſenſteuerpflichtigen Orten und nicht etwa aus dem äußern Stadtbezirke eingebracht werden.

Gegenſtände der Verſteuerung	Es wird entrichtet, einſchließlich des Communal-Zuſchlags von 25 %								
	von 2 Pfund			über 2 Pfund bis 4 Pfund			über 4 Pfund bis 6½ Pfund		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1. Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze ꝛc.									
a. aus Weizen	—	—	10	—	1	9	—	2	9
b. aus andern Getreidearten . . .	—	—	2	—	—	5	—	—	8
2. Von Mehl:									
a. aus Weizen	—	—	7	—	1	2	—	1	10
b. aus andern Getreidearten . . .	—	—	1	—	—	3	—	—	5
3. Von Schroot und Backwaaren:									
a. aus Weizen	—	—	5	—	—	10	—	1	5
b. aus andern Getreidearten . . .	—	—	1	—	—	2	—	—	3
4. Von Fleiſch und Fleiſchwaaren	—	—	10	—	1	9	—	2	9

Allgemeine Beſtimmung.

Werden verſchiedene beſteuerte Gegenſtände zuſammen genommen, in der Menge von zwei Pfund und darüber eingebracht, und beträgt das Gewicht des einzelnen Gegenſtandes weniger als zwei Pfund, ſo wird dieſes Gewicht dem Gewichte

Digitized by Google

dessen, wovon die größere Menge eingebracht worden, beigerechnet und darnach die Steuer erhoben.

Berlin, den 11ten Januar 1845.

Der Finanz-Minister. gez. Flottwell.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Albert Theodor Boettcher aus Leuthen,
Otto Aemil Hermann Kaehler aus Joachimsthal,
Eduard Julius Metzenthin aus Brandenburg,
Matthäus Nowke aus Casel,
Friedrich Gustav Persch aus Vetschau,
Matthäus Quitzk aus Kolkwitz,
Maximilian Robert Richter aus Torgau,
Carl Ferdinand Ludwig Udo Richter aus Jüterbogk,
Rudolph Hermann Bernhard Seiler aus Vehlefanz,
und Moritz August Typke aus Zagelsdorf

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 29sten Januar 1845.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Kreis-Physikus Dr. Wießner zu Landsberg a. d. W. ist gestorben.

Der bisherige Schiedsmann im zweiten Stadtbezirk zu Königsberg i. d. N., Rathsherr Oppermann, ist auf anderweite drei Jahre zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 2107. Januar.

(1.) Durch den erfolgten Tod des Kreis-Physikus des Kreises Landsberg a. d. W. Dr. Wießner ist das Physikat dieses Kreises erledigt worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualifizirte promovirte Aerzte, welche sich um diese Kreis-Physikats-Stelle bewerben wollen, auf, sich binnen sechs Wochen, unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse, bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Nach einer Bestimmung des Königlichen Kriegs-Ministerii, Militair-Oekonomie-Departements vom 30sten Dezember v. J. sollen die Servis-Liquidationen der Kommunen vom 1sten Januar d. J. ab nach dem anliegenden Schema angefertigt werden.

Den Magistraten derjenigen Städte, welche mit Truppen belegt sind, ist dieses Schema besonders mitgetheilt worden, und dient daher vorliegende Bekanntmachung nur

Digitized by Google

nur für die übrigen nicht mit Truppen belegten Ortschaften zur Nachricht und Beachtung.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1845.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Servis-Liquidation

der

Kommune N. N. pro Monat 18

Stadt (I. oder II./IIIter) Klasse.

Bemerkungen.

1) Dies Schema findet nur in denjenigen Fällen Anwendung, wo die Kommunen den Servis für Einquartirte grundsätzlich direkt oder durch die landräthlichen Behörden bei den Intendanturen unmittelbar liquidiren und sodann auf die betreffenden Königl. Kassen angewiesen wird.

2) Bei der Liquidirung des Servises resp. Offizier-Servis-Zuschusses für Einquartirte ist der Tag des Eintreffens voll, der Tag des Abganges aber unberücksichtigt zu lassen, dergestalt, daß wenn ein Offizier ꝛc. am 1. eines Monats eintrifft und am 15. wieder abgeht, nur die Competenz vom 1. bis incl. 14., also auf 14 Tage zu berechnen ist. Es ist jedoch nothwendig, daß der bei Berechnung des Servises ꝛc. außer Ansatz bleibende Tag des Abganges gleichwohl in den Bescheinigungen der Truppentheile über empfangenes Naturalquartier, jedesmal ausdrücklich mit angegeben und aus diesen Bescheinigungen in die Servis-Liquidation (wie dies Beispielsweise umstehend in Colonne 9. angedeutet ist) mit übernommen werde, damit mit Sicherheit ersehen werden kann, ob der Servis ꝛc. wirklich nur für die Dauer der Einquartirung excl. des Abgangstages in Anspruch genommen worden ist.

3) Ein dreitägiger Quartiergenuß bleibt, als zur Kathegorie der Durchmärsche gehörig, unvergütet; nur erst wenn die Dauer der Einquartirung den vierten Tag erreicht hat, kann für die ganze Dauer derselben die Kompetenz in Ansatz gebracht werden. Hat die Einquartirung einen vollen Kalendermonat gedauert, so erfolgt die Vergütung für 30 Tage, wogegen für ein Naturalquartier, welches im Laufe eines Monats seinen Anfang nimmt und bis einschließlich zum letzten Tage desselben dauert, die Servis-Kompetenz nach Tagen tarifmäßig mit $\frac{1}{30}$ berechnet, folglich in denjenigen Monaten, welche resp. 28, 29 oder 31 Tage haben, auf diese Tage gewährt wird.

4) Bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde der betreffenden Offizier-Chargen erhalten die Kommunen die vollständige etatsmäßige Servis-Kompetenz. Sind aber weniger als die etatsmäßige Zahl von Pferden unterzubringen, so darf der Stall-Servis und Zuschuß nur für so viel Pferde berechnet werden, als wirklich einquartirt sind. In diesem Falle passirt sodann in Städten I. Klasse monatlich 15 Sgr. Stall-Servis und der hiernach sich ergebende ortsübliche Stall-Servis-Zuschuß, in Städten II/III. Klasse monatlich 11 Sgr. 3 Pf. Stall-Servis und der hiernach sich ergebende ortsübliche Stall-Servis-Zuschuß.

5) Wenn die Regiments-Adjutanten der Infanterie und die Brigade-Adjutanten der Artillerie während den Uebungen in zusammengezogenen Divisionen sowohl als der Corps, insoweit Feldmanöver dabei stattfinden, also auch bei den Uebungen des Vorpostendienstes und des kleinen Krieges ein zweites Pferd sich halten, so passirt für ein solches gleichfalls der Stall-Servis und Zuschuß nach den zu 4 erwähnten Sätzen, jedoch nur auf 1 Monat.

6) Abweichungen von diesem Schema dürfen nicht vorkommen; insbesondere aber ist darauf zu achten, daß der zwischen Kolonne 9. und 10. freigelassene und für seine Bestimmung bezeichnete Raum unbeschrieben bleibt.

No.

Digitized by Google

№ der Beläge.														
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		
Anzahl der Offiziere und Mannschaften.				Truppentheil und Charge.	Anzahl der Pferde.	Monatlicher Betrag des		Die Gervis und Offizier-Gervis-Zuschuß-Kompetenz ist zu liquidiren	Es ist zu empfangen an			Erläuterungen.		
	Selbst eingemiethet.	Einquartirt.	Mit Dienstwohnung versehen.			regulativmäßigen Personal- und Stall-Gervises.	Offiziers-Personal- und Stall-Gervis-Zuschusses.		regulativmäßigen Personal- und Stall-Gervis.	Offiziers-Personal- und Stall-Gervis-Zuschuß.	Ueberhaupt.			
						rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	vom bis (zum Abgangstage.) mithin auf Monate excl. Abgangstag.	Etats-Abschnitt I. rtl. sgr. pf.	Etats-Abschnitt II. rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.			
1.	—	1	—	Bat. des Inf.-Regmts. Sec.-Lieut. N. N. . . . . . 2c.	—	0 0 0	0 0 0	1 15 1/2	0 0 0	0 0 0	0 0 0			

Hefte raum.

(3.) Der Schlossermeister Centner, Zimmermeister Enderlein und Maurermeister Mittag zu Spremberg haben auf Cantdorfer Territorio, Spremberger Kreises, eine neue Fabrik erbaut, welche mit unserer Genehmigung den Namen Wilhelmsthal führen wird. Orts-Benennung. 1. No. 1704. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Das dem Oekonomen Rühl zugehörige, auf der Königsberger Feldmark belegene, und auf der v. Witzlebenschen Karte des Königsberger Kreises mit Rühl bezeichnete Etablissement wird mit unserer Genehmigung künftig den Namen Schoenberg führen. Orts-Benennung. L. No. 639. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1845.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

(5.) Die Bekanntmachung des General-Post-Amtes vom 30sten November v. J., wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe, bezieht sich lediglich auf diejenigen Briefbestellungen nach dem platten Lande, welche für Königliche Rechnung durch eigens dazu angestellte Landbriefträger regelmäßig Statt finden. Wo dergleichen Einrichtungen nicht bestehen, werden die für das platte Land bestimmten Briefe, wenn solche von den Empfängern nicht selbst von der Post abgeholt, oder in den betreffenden Ortschaften von durchgehenden Posten abgegeben werden, von 8 zu 8 Tagen gesammelt und dann sämmtlich durch einen expressen Privatboten bestellt. Dieser Bote erhält nach wie vor pro Meile 5 Sgr., welcher Betrag für den ganzen von ihm zu machenden Weg berechnet, verhältnißmäßig auf sämmtliche ihm zur Bestellung übergebene Briefe repartirt und auf der Rückseite jedes einzelnen Briefes der Theil des Botenlohnes, der auf denselben fällt, bemerkt wird. Bekanntmachung.

Berlin, den 27sten Januar 1845.

General-Post-Amt.

(6.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Forstrevieren Tauer und Taubendorff verübten Holzdefraudationen und anderer Forstvergehen sind für das Jahr 1845 die Forstgerichtstage auf den 4ten und 5ten März, 10ten und 11ten Juni, 9ten und 10ten September und 9ten und 10ten Dezember jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bekanntmachung.

Peitz, den 21sten Januar 1845.

Königl. Preuß Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

(7.) Der Knecht Johann Lehmann, zuletzt in Grötzsch, hiesigen Kreises, im Dienst, welcher sich eines Todtschlages dringend verdächtig gemacht hat, ist seit dem 13ten dieses Monats entflohen. Steckbrief.

Wir

Digitized by Google

Wir ersuchen alle Polizei-Behörden, denselben aufgreifen und unter sicherer Bedeckung an uns oder das Königliche Inquisitoriat zu Lübben abliefern zu lassen.

Cottbus, den 27sten Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Lehmann ist, (so viel sich hat ermitteln lassen), 40 Jahr alt, mittler Statur, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, dunkle Augen, lange und gekrümmte Nase. Bekleidet war derselbe mit einem neuen Rock von weißer Leinwand, mit grober schwarz und grau gestreifter Leinwand gefüttert und kurzen Halbstiefeln mit gelbem Schaftrande.

Steckbrief.

(8.) Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Johann Müller, welcher des Diebstahls verdächtig, ist am 25sten d. Mts. in der Nähe von Cunersdorff den Transporteurs entsprungen.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Müller zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen, welches sich zu ähnlichen Gegendiensten erbietet.

Wriezen, den 26sten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Johann Müller ist aus Alt-Cüstrinchen gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht hiesigen Dialekt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchrock mit seidenem Futter, blauen zerrissenen Tuchhosen, braun gestreiften Sommerbeinkleidern als Unterhosen, einer grünbunten kattunenen Unterjacke, grauen Weste mit blanken Knöpfen, schlechtem Hemde, rothbuntem Shawl, weißwollenen Strümpfen und fahlledernen Halbstiefeln.

Steckbrief.

(9.) Der Schuhmachergesell Carl Friedrich Wenzel aus M. Friedland, 27 Jahr alt, evangelischen Glaubens, hat sich der Vollstreckung einer wegen eigenmächtiger Selbsthülfe ihm zuerkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe durch heimliche Entweichung von hier entzogen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten hierdurch ersucht, den ꝛc. Wenzel im Betretungsfalle festzunehmen, damit die wider ihn anerkannte Strafe vollstreckt werden kann.

Stargard in Pommern, den 17ten Januar 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(10.) Der mittelst Steckbriefs vom 23sten November v. J. verfolgte Maler Friedrich Wilhelm Masche ist hier eingetroffen, jener Steckbrief mithin erledigt.

Cüstrin, den 26sten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 7. —

Ausgegeben den 12. Februar 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 4. enthält (No. 2538.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Januar 1845, betreffend die von den Häuptern der vormals reichsständischen Familien in Prozessen über ihre Domainen abzuleistenden Eide.

(No. 2539.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Januar 1845, betreffend die Auslegung der Verordnung vom 16. November 1839, wegen der Jagdgerechtigkeiten in den vormals zu den Französischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen.

(No. 2540.) Gesetz wegen der Befugniß der Städte der Provinz Westphalen zur Erhebung von Eintrittsgeldern. Vom 24sten Januar 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 25sten Juni 1843 (Amtsblatt 183) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Censur des seit dem 1sten Januar d. J. erscheinenden Müncheberger Wochenblatts dem Bürgermeister Roedelius zu Müncheberg als Lokal-Censor übertragen ist.

Potsdam, den 5ten Februar 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 8.
2. No. 1160. Januar.

Zum Neubau der, zuerst durch eine Feuersbrunst und vollends durch Stürme im Winter 1839/40 zerstörten, katholischen Pfarrkirche zu Füchtorf, Warendorfer Kreises, im Regierungs-Bezirk Münster, ist, Behufs Unterstützung der armen katholischen Kirchen-Gemeine, höhern Orts eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Erzpriester und Magistrate in unserem Regierungs-Bezirk hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 30sten April a. c. an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1845.

No. 9.
2. No. 1159. Januar.

Zum Neubau der baufälligen und für die sehr gestiegene Zahl der Gemeindeglieder nicht mehr ausreichenden katholischen Pfarrkirche zu Frasseit, im Kreise Cleve, Düsseldorfer Regierungs-Bezirks, ist, Behufs Unterstützung der sehr armen katholischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Erzpriester und Magistrate in unserem Regierungs-Bezirk hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 30sten April a. c. an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1845.

No. 10.
Klassen- und Gewerbesteuer-Reklamationen und Rekursgesuche betreffend.
3c. No. 180. Dezember.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat mittelst Reskripts vom 7ten Dezember v. J. (III. No. 22744.) angeordnet, daß die Rekursgesuche gegen die Bescheide der Königl. Regierung auf Klassen- und Gewerbesteuer-Reklamationen (§. 3. des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840. — Gesetzsammlung für 1840, Stück 12, Seite 140, No. 2101.) — wenn sie die Klassensteuer betreffen, dem Landrathe, wenn sie sich auf die Gewerbesteuer beziehen, in Orten der drei ersten Abtheilungen der Kommunal-Behörde, welche die Gewerbesteuer-Rolle anfertigt, aus den Orten der vierten Abtheilung dem Landrathe überreicht werden sollen.

Jedem Rekursgesuche muß der ablehnende Bescheid, wider welchen dasselbe gerichtet ist, in Urschrift beigefügt werden.

Die Herren Landräthe und die Kommunal-Behörden (Magistrate) der Ortschaften II. und III. Gewerbesteuer-Abtheilung, welche die Rekursgesuche uns zur Weiterbeförderung an das Königl. Finanz-Ministerium einzusenden haben, sind hiernach mit weiterer Anweisung versehen worden.

Bei den Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 8ten Januar 1841 (Amtsblatt für 1841, Stück 3, Seite 15. No. 3.), wonach die Beschwerden gegen die

Digitized by Google

die Veranlagung zur Klassen-, Provinzial-Kriegesschulden- und Gewerbesteuer, wenn sie die Klassen- und Provinzial-Kriegesschuldensteuer betreffen, bei dem Landrathe und wenn sie sich auf die Gewerbesteuer beziehen, in den drei ersten Abtheilungen bei der Kommunalbehörde (dem Magistrat), welche die Gewerbesteuer-Rolle anfertigt, aus den Orten der vierten Abtheilung aber bei dem Landrathe anzubringen sind, behält es sein Bewenden.

Welche Ortschaften zu den drei ersten Abtheilungen und welche zur vierten Abtheilung gehören, ergiebt sich aus dem Gewerbesteuer-Gesetze vom 30sten Mai 1820., Beilage B. No. 1. bis 5., und der Bekanntmachung vom 21sten November 1820. (Außerordentliche Beilage zu No. 48. des Amtsblatts für 1820.)

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1845.

No. 11. Das Verfahren bei Versendung von vereinsländischen Waaren nach dem Königreiche Belgien betreff. IV. No. 931.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16ten November v. J. No. 6301. (Seite 342. No. 89. des Amtsblatts pro 1844) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zoll- und Steuer-Behörden veranlaßt und im Stande sind, über die bei dem vertragsmäßig erleichterten Verkehr zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Königreiche Belgien zu beobachtenden Förmlichkeiten und Controll-Vorschriften die nöthige Auskunft zu ertheilen, an welche demnach Fabrikanten und sonstige Handeltreibende sich vorkommenden Falles wenden und belehren lassen können.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 5.

Die sämmtlichen Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, der Vorschrift §. 503. Tit. 11. Th. II. des A. L. R. gemäß, von Amtswegen darauf zu halten, daß die Duplikate der Kirchenbücher drei Monate nach Ablauf jedes Jahres denselben zur gerichtlichen Verwahrung eingereicht werden und falls die Einreichung nicht zur bestimmten Zeit erfolgen sollte, dieselbe bei den betreffenden Pfarrern in Erinnerung zu bringen, eventualiter ist bei den Kirchenobern, wenn diese Aufforderung unbeachtet bleiben sollte, Beschwerde zu führen.

Ueber die Niederlegung der Duplikate ist den Pfarrern stets eine Bescheinigung zu ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1845.

Personal-Chronik.

Der Militair-Invalide Friedrich Wilhelm Winzer ist als Kreisbote Lebuser Kreises vom 1sten Februar d. J. ab definitiv angestellt worden.

Der Bürgermeister Blankenberg zu Ruhland ist als Bürgermeister zu Senftenberg bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Heinrich Franz Kampswirth hat sich in dem Dorfe Letschin, Kreises Lebus, niedergelassen.

Des

Digitized by Google

Des Königs Majestät haben geruht, dem Kreis-Chirurgus Philipp zu Lübben bei Vollendung seiner funfzigjährigen Dienstlaufbahn das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

An die Stelle des Lieutenants Wernicke zu Döllens-Radung ist der Eigenthümer Carl Fabe zu Friedrichsberg zum Schiedsmann für den 17ten Bezirk des Landsbergschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

2. ad No. 112. Februar.

(1.) Durch den am 31sten vorigen Monats erfolgten Tod des Prediger Bukwar ist die Pfarrstelle zu Dissen, in der Diözese Cottbus, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Februar 1846 dauernden Gnadenzeit.

Die Stelle ist Königlichen Patronats und erfordert die Kenntniß der Wendischen Sprache.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(2.) Landbeschälung im Jahre 1845.

Den Pferdezüchtern des Frankfurter Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Brandenburgischen Landbeschälern besetzt werden, so wie der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. Die Hengste selbst treffen 3 Tage zuvor auf den Stationen ein.

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Stuten-Bedeckung.
1	Amt Friedrichsaue.	Den 1. März.
2	Alt-Medewitz } bei Wriezen a d. O.	Den 3. März.
3	Neu-Trebbin }	Den 3. März.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a d Dosse, den 6. Februar 1845.

Der Landstallmeister Strubberg.

Bekanntmachung.

(3.) Mit Bezug auf meine unterm 9ten v. Mts. erlassene Bekanntmachung werden die Pferdezüchter hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die für die Stationen

Breitenau, Lübben, Reddern, Oegeln, Crossen, Langmeil und Malta,

so wie für die neu errichteten Beschälstationen zu

Papitz, Starzel und Sommerfeld,

bestimmten Beschäler des Sächsischen Landgestüts am 1sten März c. aus dem hiesigen Marstalle nach ihren Bestimmungsorten abgehen werden, und demnach die Bedeckung 2 Tage nach dem Eintreffen der Beschäler daselbst beginnen kann.

Die

Digitized by Google

Die auf den Stationen Papitz und Starpel aufzustellenden Beschäler decken höherer Bestimmung zufolge zu 2 Rthlr. Sprunggeld, ebenso werden auf den Stationen

Oegeln, Langmeil und Malta

zu 2 Rthlr. Sprunggeld deckende Hengste mit aufgestellt werden.

Nach der Station Luckau sind die Beschäler bereits am 1sten d. Mts. abgegangen.

Hauptgestüt Graditz, den 4ten Februar 1845.

Der Königl. Landstallmeister v. Thielau.

Bekanntmachung.

(4.) Der Kanonier Peter Julius Zadow von der 9ten Compagnie 2ter Artillerie-Brigade, aus Sorau, und zu Kriescht im Sternberger Kreise gebürtig, ist durch das Allerhöchst bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 11. October v. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 7. Februar 1845.

Königl. Commandantur-Gericht.

Bekanntmachung.

(5.) Es ist am gestrigen Abende zwischen 5 und 6 Uhr einem hier durch nach Frankfurt a. d. O. zur Messe reisenden jüdischen Handelsmanne von dem Wagen, welcher auf der Straße angehalten hatte, angeblich ein kleiner hölzerner roth angestrichener und mit Eisen beschlagener Koffer gestohlen worden. In demselben sollen sich befunden haben: 1) eine braune Geldkatze von Kalbleder mit Schnüren, Schnallen und langen Riemen, worin in $\frac{1}{1}$ bis $\frac{1}{6}$tel 215 Rthlr., 2) ein grau leinener Beutel, worin 165 Rtl., bestehend in 2 doppelten Friedrichsd'or, 46 Rthlr. in Kassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und 1 Rthlr., und $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$, 3) ein brauner Ueberrock, gefüttert mit schwarzem Kattun, mit schwarz besponnenen Knöpfen, 10 Rthlr., 4) ein Paar weißgraue Buckskins-Beinkleider, 5 Rthlr., 5) eine schwarz seidene Weste mit Blumen, 2 Rthlr., 6) ein Paar grün gestickte Schuhe, 1 Rthlr., 7) drei Fuchs Bälge, 4 Rthlr. 15 sgr., 8) ein Hemde, gez. H. J., 20 sgr., 9) 2 Iltis-Felle, 10 sgr., Summa 403 Rthlr. 15 sgr.

Alle resp. Behörden werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, auf die vorbezeichneten Gegenstände genau zu achten, solche vorkommenden Falls anzuhalten und demnächst davon hierher gefällige Mittheilung zu machen.

Landsberg a. d. W., den 5ten Februar 1845.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(6.) Es ist ein fremder, angeblich und anscheinend taubstummer Mensch hierher eingeliefert, welcher Anfangs Dezember pr. in Birkholz, Schwiebuser Kreises, wegen Legitimationslosigkeit angehalten worden und dessen Heimaths-Verhältnisse bis jetzt nicht zu erforschen gewesen sind.

Diejenigen resp. Polizei-Behörden, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, uns solche gefälligst recht bald ertheilen zu wollen.

Digitized by Google

Der Unbekannte ist anscheinend 20 bis einige 20 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mittler Statur, hat braunes, etwas krauses Haar, glatte runde Stirn, braune Augenbrauen, dunkel melirte Augen, breite hervorstehende und etwas aufgestutzte Nase, breiten Mund, schwachen blonden Bart, spitzes Kinn, vollzählige gelbliche Zähne, hageres kurzes Gesicht mit breiten Kinnbacken, gesunde Gesichtsfarbe, und am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe, auch in den linken Augenbraunen einen lichten Fleck und nahe am linken Mundwinkel einen ganz kleinen Leberfleck.

Bekleidet war er bei der Aufgreifung mit einer hellrothen viereckigen Pelzmütze mit grauem Pelzbesatz, einem blauen leinenen gefütterten Kittel, einem weißen kurzen Schaafpelz, einem Paar weißen Lederhosen, einer blauen geflickten wollenen Weste, einem Paar rindledernen Stiefeln, einem rothbunten kattunenen Halstuch, einem groben leinenen Hemde und einem schwarzen ledernen Leibgurt.

Landsberg a. d. W., den 3ten Februar 1845.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Bekanntmachung.

(7.) Der steckbrieflich verfolgte Schuhmachergesell Carl Friedrich Wenzel ist in M. Friedland angehalten, daher sich der unterm 17. v. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Stargard in Pommern, den 4. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(8.) Der Dienstknecht Christian Friedrich Roeder aus Zechow ist ergriffen und an uns abgeliefert, und cessirt deshalb der am 4. November pr. (No. 46. des Amtsblatts pro 1844) erlassene Steckbrief.

Landsberg a. W., den 7. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Steckbriefs-Erledigung.

(9.) Die von uns mittelst Steckbriefes vom 26sten September pr. verfolgte verehelichte Kammerjäger Strauß ist vom Magistrat in Storkow ergriffen und gestern an uns abgeliefert, wodurch unser Steckbrief erledigt ist.

Quartschen, den 31sten Januar 1845.

Königliches Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung.

(10.) Der in No. 5. des diesjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. erlassene Steckbrief des Dienstknechts Carl Friedrich Blume vom Vorwerk Gollin, ist durch dessen gefängliche Einziehung erledigt worden.

Amt Carzig, den 2ten Februar 1845.

Königl. Domainen-Amt.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage, die General-Verwaltungs-Uebersicht der Straf-Anstalt zu Sonnenburg auf das Jahr 1844. betreffend.)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 8.

Ausgegeben den 19. Februar 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 5. enthält (No. 2541.) Allgemeine Gewerbeordnung. Vom 17. Januar 1845.
(No. 2542.) Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung. Vom 17. Januar 1845.

No. 6. enthält (No. 2543.) Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getreide-Abgaben. Vom 31. Januar 1845.
(No. 2544.) Verordnung, durch welche in dem Allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28. Juli 1838 wegen Beschränkung des Provocationsrechts und Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird. Vom 3. Februar 1845.

Verordnungen des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mit unserer Genehmigung wird zu Ostern d. J. unter Leitung des Herrn Predigers und Rectors Pentzin zu Joachimsthal eine zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar vorbereitende Präparanden-Anstalt daselbst eröffnet werden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche in diese Anstalt einzutreten wünschen, haben sich deshalb an den Herrn Pentzin zu wenden, der sie mit den Bedingungen der Aufnahme bekannt machen und ihnen die weitern Anweisungen ertheilen wird.

Berlin, den 10. Februar 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Die

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die unter die Leitung des Superintendenten Karsten zu Züllichau, laut unserer Verfügung vom 6ten September v. J. (vergl. Amtsblatt No. 37.) gestellte Präparanden-Anstalt wird den 4ten April d. J. eröffnet werden. Da noch einige Stellen in derselben offen sind, so wollen sich diejenigen jungen Leute, welche dieselben einzunehmen wünschen, deshalb bis zum 1sten April c. bei dem Superintendenten Karsten melden.

Berlin, den 11ten Februar 1845.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 12.
1. No. 548. Februar.

Zur Ergänzung der durch Meine Ordre vom 20sten September 1841. genehmigten Gebühren-Taxe für die Verwaltung des Bergwerks-Regals in den Regierungs-Bezirken Potsdam und Frankfurt a. d. O. will Ich nach Ihrem Antrage vom 7ten d. Mts. die Gebühr für Revision der Gruben-Rechnungen in den genannten Bezirken auf Einen Thaler jährlich, ohne Rücksicht darauf, ob die Gruben Ausbeute- oder Freibau- oder Zubuß-Zechen sind, festsetzen.

Berlin, den 24sten Januar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit Bezugnahme auf die unter dem 31sten Oktober 1841. (Amtsblatt Seite 321) veröffentlichte Gebühren-Taxe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1845.

No. 13.
1. No. 2064. Januar.

Mit höherer Genehmigung erscheint für den Cottbuser Kreis ein besonderes Kreisblatt, durch welches auch der Landrath dieses Kreises die kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß bringen wird.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32.) wird daher hiermit bestimmt, daß die durch das vorgedachte Kreisblatt von der landräthlichen Behörde des Cottbuser Kreises publicirten kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen sowohl für das Publikum, als für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden verbindliche Kraft haben.

Frankfurt a. d. O., den 3. Februar 1845.

No. 14.
Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.
1. No. 1015. Februar.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826 Seite 109.) am 4. März d. J. wieder zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Ansprüche machen, fordern wir auf, ihre Söhne und Mündel,

Digitized by Google

Mündel, die zum gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1845.

No. 15. Die Strafe der Veräußerung von Schafen aus einer von den Pocken befallenen Heerde betreffend. 1. No. 616. Februar.

In dem für die Kurmark, die Neumark und für Pommern ergangenen Erlasse des ehemaligen Königlichen General-Direktoriums, wegen der Maaßregeln gegen Verbreitung der Schafpocken-Krankheit vom 27. August 1806 (Neue Edikten-Sammlung von 1806 Seite 735.) ist unter No. VI. bestimmt:

„Sobald die Pocken in einer Schafheerde ausgebrochen sind, muß aller Verkauf oder Tausch aus derselben so lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört hat und selbst der Verkauf der anscheinend gesunden Häupter kann in dieser Zeit nicht stattfinden, bei Strafe von Fünf Thalern für jedes verkaufte Stück."

Diese Vorschrift hat sich jedoch in der Anwendung insofern unangemessen gezeigt, als die danach in Fällen des Verkaufs einer Mehrzahl von Schafen zu verhängende Geldstrafe das Maaß einer polizeilichen Ahndung nicht selten überschritt. Auf Grund der, von des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Oktober 1844 den Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern ertheilten Ermächtigung ist daher von denselben, unter Abänderung der gedachten Vorschrift, mittelst Erlasses vom 14. Januar d. J. bestimmt worden:

daß die Veräußerung von Schafen aus einer Heerde, in welcher die Pockenkrankheit ausgebrochen ist, anstatt wie bisher mit Fünf Thalern Geldbuße für jedes veräußerte Stück, nur überhaupt, nach Verhältniß der verkauften Stückzahl, mit Fünf bis Funfzig Thalern Geldbuße, oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß zu bestrafen ist.

Indem wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich darauf hin, daß für den Fall der Weiterverbreitung der Krankheit die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 20. §. 1506. seq. zur Anwendung kommen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1845.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Sekretair Fälligen, Sternberger Kreises, ist vom 1sten d. M. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Hoepner in Breslau ist vom 1. April d. J. ab hierher versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kaßner ist als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht in Lübben deputirt.

Der

Digitized by Google

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grundmann vertritt den beurlaubten Land- und Stadt-Richter Justiz-Rath Gallus in Luckau.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Strasser verwaltet bis zum 1. April c. die Land- und Stadt-Richter-Stelle in Kirchhayn und ist von da ab als Hülfsrichter beim Königlichen Justiz-Amte Wollup bestellt.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Müller in Straßburg ist zum Land- und Stadt-Richter in Dobrilugk ernannt.

Der invalide Unteroffizier, bisherige Hülfsbote Lucht in Zielenzig, ist als etatsmäßiger Bote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht daselbst angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Nehse ist zum Land- und Stadt-Richter in Kirchhayn ernannt.

Der Justiz-Commissarius Merkel zu Fürstenberg ist zugleich zum Notar im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts ernannt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Burchardt in Landsberg a. d. W. ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor, und

der Auskultator Baath zum Referendarius befördert.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Müller ist zum Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau vom 1. April d. J. ab versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Roedenbeck hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Wongrowies erhalten.

Der Referendarius Schulz, genannt Voelker, ist zum Assessor bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Halberstadt ernannt.

Der Referendarius Reinhold hat zum Zweck seines Ueberganges zur Verwaltungspartie die gewünschte Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Der Land- und Stadt-Richter Schrey zu Dobrilugk ist pensionirt und hat den Titel als Justiz-Rath erhalten.

Der Bote Stünkel beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zielenzig ist vom 1. April c. ab pensionirt.

Der Kreis-Justiz-Rath Herrmann in Spremberg ist gestorben.

Der Bürgermeister Busch zu Dobrilugk ist zugleich zum Schiedsmann daselbst gewählt und bestätigt worden.

Im Calauer Kreise sind folgende neue Schiedsmänner: für den zweiten Bezirk der Rittergutsbesitzer Maetzke zu Lipten, und für den sechsten Bezirk der Wirthschafts-Direktor Kunz zu Ogrose gewählt und bestätigt worden.

An die Stelle des aus dem Kreise verzogenen Oekonomie-Commissarius, Rittmeisters v. Bremen zu Sellnow, ist der Amtmann Lobeck zu Curtow zum Schieds-

mann

mann für den 7ten Bezirk des Arnswaldeschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Herren Minister des Innern und der Justiz haben mittelst Reskriptes vom 27. Dezember 1844 diejenigen Personen bezeichnet, welche die, durch das Gesetz vom 7. März 1843 (No. 2343. G. S. Seite 130.) angeordnete **Revisions-Kommission in Jagdtheilungssachen für die Neumark und Niederlausitz** bilden sollen. Es sind dies:

1) der Regierungs-Präsident Stelzer, Vorsitzender;
2) „ „ Rath Wendland, administratives Mitglied;
3) „ Ober-Landes-Gerichts-Rath Anderson, juristisches Mitglied;
4) „ Freiherr von Patow auf Mallenchen, ständisches Mitglied;
5) „ Gutsbesitzer von Risselmann auf Goerbitsch, desgl.;

und als Stellvertreter eines ständischen Mitgliedes: der Gutsbesitzer von Tauenzien auf Balkow.

Auf dem nächsten Kommunal-Landtage des Markgrafthums Niederlausitz wird der zweite Stellvertreter erwählt werden, da der früher Erwählte verstorben ist.

Vorstehendes wird den betheiligten Bewohnern der Neumark und Niederlausitz in den Begrenzungen, welche diese Landestheile im Jahre 1806 hatten, und den betreffenden Behörden, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Revisions-Kommission sich im hiesigen Orte konstituirt hat, also alle etwanigen Anträge an sie, hierher zu richten sind, jedoch **portofrei** erbeten werden, weil Fonds zur vorschußweisen Bestreitung des Postgeldes nicht vorhanden, weshalb unfrankirte Briefe und Aktensendungen nicht angenommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1845.

Die Revisions-Kommission in Jagdtheilungssachen für die Neumark und Niederlausitz.

(2.) Der Kaufmann Traugott Schmidt zu Sorau ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld von uns bestätigt worden. 1. No. 171. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Gustav Bierbaum zu Christianstadt ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 461. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Ta-

Digitized by Google

(4.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1845.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	13	1	1	—	—	—	—	—	—	22	6	—	18	11	1	7	10	—	8	—	—	20	—	8	—	—
2	Calau	1	21	3	1	2	6	1	2	6	—	—	—	—	22	6	1	25	—	—	8	9	—	20	—	5	—	—
3	Cottbus	1	24	3	1	5	9	1	3	11	—	—	—	—	23	2	2	5	—	—	12	6	—	17	6	5	15	—
4	Crossen	1	20	6	1	5	11	1	—	4	—	24	1	—	21	9	1	17	6	—	8	9	—	20	—	6	—	—
5	Frankfurt	1	17	2	1	5	4	1	—	2	—	25	2	—	20	10	1	16	4	—	7	3	—	20	7	5	7	8
6	Friedeberg	1	15	3	1	—	5	—	—	—	—	21	3	—	17	6	1	11	10	—	7	6	—	17	6	6	15	—
7	Guben	1	23	1	1	6	11	1	2	4	—	25	4	—	24	6	2	—	—	—	10	—	—	24	5	5	16	8
8	Königsberg	1	9	3	—	29	8	—	29	2	—	20	11	—	18	4	1	8	6	—	7	6	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	14	2	1	3	2	1	1	3	—	26	3	—	18	6	1	11	3	—	8	—	—	17	6	6	—	—
10	Lübben	1	21	3	1	1	7	1	2	6	—	27	6	—	21	1	—	—	—	—	7	6	—	20	—	5	15	—
11	Luckau	1	19	6	1	3	5	—	29	11	—	—	—	—	21	7	—	—	—	—	7	6	1	—	—	6	—	—
12	Soldin	1	11	1	—	29	11	—	29	5	—	24	8	—	18	8	1	11	9	—	6	9	—	20	—	7	—	—
13	Sorau	1	19	8	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	12	—	—	25	—	5	—	—
14	Spremberg	1	27	6	1	7	6	1	5	—	—	—	—	—	22	8	—	—	—	—	10	—	—	25	—	6	—	—
15	Zielenzig	1	27	6	1	3	6	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	15	—	—	8	—	—	22	6	5	15	—
16	Züllichau	1	16	7	1	2	3	—	29	6	—	22	8	—	19	8	1	10	6	—	8	1	—	25	—	5	15	—
17	Cüstrin	1	15	—	1	2	—	—	28	2	—	24	—	—	18	11	1	15	—	—	8	2	—	20	—	4	26	6
18	Finsterwalde	1	27	6	1	6	5	1	3	9	—	—	—	—	25	—	1	27	6	—	11	3	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	1	16	9	1	2	10	1	1	6	—	24	11	—	21	3	1	15	3	—	8	6	—	—	—	—	—	—
	Summa	31	—	4	21	4	3	15	19	5	10	17	9	13	3	4	23	18	3	5	16	—	12	10	—	98	5	10
	Im Durchschnitt	1	19	—	1	3	5	1	1	4	—	24	5	—	20	8	1	17	3	—	8	9	—	21	9	5	23	3

Digitized by Google

(5.) Die Kaufleute Walter & Krebs hierselbst haben die Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann F. Jennerich hierselbst als Agent dieser Gesellschaft von uns bestätigt worden ist. 1. No. 336. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate Dezbr. 1844 u. Jan. 1845. 1. No. 855. Februar.

(6.) Witterung. Mit dem Beginn des Monats Dezember trat eine empfindliche Kälte ein, welche in kurzer Zeit die Gewässer mit einer haltbaren Eisdecke belegte und einen zeitigen, strengen Winter vermuthen ließ. Jedoch schon in der zweiten Hälfte des Monats änderte sich die Witterung, die Temperatur wurde seitdem milder und machte namentlich den ganzen Monat Januar zu einem angenehmen Wintermonat, wenngleich gelinder Frost und Thauwetter, so wie trübe und helle Tage oft schnell mit einander wechselten. Schnee fiel nur an wenigen Tagen in unbedeutender Menge, auch zerschmolz derselbe jedesmal bald wieder. — Für die menschliche Gesundheit ist die Witterung von keinen nachtheiligen Folgen gewesen, indem Krankheiten und Sterbefälle das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten haben. Auch der Gesundheitszustand der Hausthiere ist recht gut zu nennen.

Schädliche Natur-Ereignisse. Von den stattgehabten 40 Bränden, von denen 11 im Entstehen gelöscht worden, sind von erheblichem Umfange: 1) der Brand in dem Dorfe Saue, im Calauer Kreise, am 1. Dezember Nachmittags gegen 5 Uhr, welcher 9 Wohn- und 20 Stallgebäude, 4 Thorhäuser, 3 Durchfahrten und 1 Scheune vernichtet hat; 2) das Feuer in dem Dorfe Alt-Forst, im Sorauer Kreise, am 6. Januar, wobei 6 Wohnhäuser, 3 Scheunen, 8 Stallgebäude, 1 Schuppen gänzlich niedergebrannt und 2 Stallgebäude stark beschädigt worden sind; 3) der Scheunenbrand in der Stadt Forst am 9. Januar, welcher 6 solcher Gebäude mit den darin befindlich gewesenen Getreide- und Futtervorräthen in Asche gelegt hat; und 4) das am 28. Januar Abends 6 Uhr in dem Dorfe Tschicherzig, im Züllichauer Kreise, ausgebrochene Feuer, bei welchem in kurzer Zeit 8 Wohnhäuser, 3 Scheunen, 4 Ställe und 2 Remisen ein Raub der Flammen geworden sind.

Landes-Kultur. Ob der starke offene Frost in der ersten Hälfte des Monats December auf die Wintersaaten von nachtheiligem Einfluß gewesen, darüber fehlen noch bestimmte Nachrichten und wird sich dies auch erst bei eintretendem Frühlinge beurtheilen lassen. Für die Schäfereibesitzer war die Witterung in den verflossenen beiden Monaten sehr vortheilhaft, indem die Saatfelder fortwährend mit den Schafen behütet werden konnten

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Sieben Personen ertranken, 4 erfroren und 8 bekannte Leichname wurden gefunden. — Dem Sohne eines Gärtners wurden durch das Zerspringen eines Mühlsteins in einer Wassermühle beide Füße zerschmettert; er starb nach mehrwöchentlichen Leiden in Folge der erhaltenen Verletzungen. — Bei einem Hauseigenthümer wurden von einem Kommando

Digitized by Google

mando Recruten 4 Mann einquartirt und ihnen am Abend ihre Schlafstelle in demselben Raume angewiesen, in welchem der Wirth und dessen Bruder schliefen. In der Nacht hörte der vorübergehende Nachtwächter in dem Hause ein heftiges Stöhnen und Röcheln, er begab sich in das Haus, ließ die Stubenthüre öffnen und fand die in der Stube befindlichen 6 Personen in einem vollkommen bewußtlosen Zustande. Durch die sofort herbeigeschaffte ärztliche Hülfe gelang es nur, den Wirth, dessen Bruder und 2 der Einquartirten zum Leben zu bringen, die beiden andern Recruten blieben dagegen todt, und die nähere Untersuchung hat ergeben, daß dieser Unglücksfall durch zu frühes Schließen des von innen zu heizenden Ofens erfolgt ist. — Ein Tagearbeiter war nebst seiner Ehefrau auf Arbeit gegangen und hatte seine 3 Kinder von 6, 3 und 1 Jahr alt in die Wohnstube eingeschlossen. Vorübergehende Personen, welche durch den aus den Fenstern kommenden Rauch auf die Wohnung des Tagearbeiters aufmerksam geworden, drangen in dieselbe ein, fanden hier ein Bett in vollen Flammen und die 3 Kinder besinnungslos am Boden liegen. Die Letzteren wurden zwar wieder zum Leben gebracht, jedoch verstarben zwei von ihnen am zweiten Tage nachher in Folge der eingeathmeten Stickluft. — Ein Mühlenbauer gerieth beim Einschmieren eines Mühlengetriebes in dasselbe und erlitt erhebliche Verletzungen; eine Wittwe wurde übergefahren und blieb auf der Stelle todt; zwei Eisenbahnarbeiter wurden durch das Einstürzen einer gefrornen Erdwand erdrückt; ein Müllerbursche wurde beim Zerspringen des Mühlsteins in einer Wassermühle am Kopfe so bedeutend beschädigt, daß Tags darauf sein Tod erfolgte; ein Dienstknecht fiel von einem Wagen und verstarb kurz nachher an den erhaltenen Verletzungen; das $\frac{3}{4}$ Jahr alte Kind einer Taglöhnerwittwe, welches ohne Aufsicht in der Wiege liegend gelassen worden war, fiel aus der letztern und erwürgte sich dabei, indem dasselbe mit der Halsschnur des Nachtrockes am Wiegenzapfen hängen blieb; eine Dienstmagd wurde beim Einsturze der mit Torf belasteten Decke eines Kuhstalles erschlagen; die Tochter eines Hausmannes wurde beim Erdeaufladen durch das Herabstürzen einer großen Erdmasse verschüttet und todt hervorgezogen; ein Kossäth wurde beim Fällen eines Baumes stark beschädigt, was seinen Tod zur Folge hatte; ein Einwohner fiel von einer Leiter auf den Scheunenflur und starb an den erhaltenen Verletzungen am folgenden Tage; die Tochter eines Schäfers wurde in der Forst von einem Baume erschlagen, den die Holzschläger fällten und welchem sie zu nahe gekommen war; ein Bauer fand durch einen Fall beim Schlittschuhlaufen seinen Tod; ein Kutscher erlitt den Tod durch Ueberfahren; ein Bauersohn hatte das Unglück, von einer Leiter zu fallen und dadurch so bedeutend verletzt zu werden, daß er nach 2 Tagen in Folge des Falles verstarb; ein Kossäth wurde beim Niederfallen eines von ihm umgehauenen Baumes erheblich verletzt und mußte an den erhaltenen Verletzungen seinen Geist aufgeben; ein Kürschner wurde nebst seiner Ehefrau und einem kleinen Kinde, vom Kohlendampfe betäubt, des Morgens in ihrem Bette vorgefunden; es gelang nur der angestrengtesten ärztlichen Thätigkeit, diese drei Personen wieder zum Leben zu bringen. — Eine geistesschwache unverheirathete Frauensperson hat ein Kind

geboren,

Digitized by Google

geboren, welches im Appartement aufgefunden worden; ein Walkmeister wurde, als er sich mit seiner Braut im Kreise mehrerer Bekannten befand, durch einen von außen durch das Fenster in die Stube kommenden Schuß getödtet; ebenso ein Gerichtsschulze, während derselbe in seiner Wohnstube mit noch zwei Einwohnern des Orts auf der Ofenbank saß. Die muthmaßlichen Thäter sind verhaftet. — Ein Tischlermeister gerieth mit zwei Dienstknechten in einen Streit, wobei er lebensgefährlich verletzt wurde und in Folge dessen Tags darauf verstarb. Gegen die Thäter, von denen jedoch der Eine inzwischen entwichen, ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet; ein durch Trunksucht und Rohheit berüchtigtes Individuum hat seinen 70 Jahr alten Schwiegervater dergestalt gemißhandelt, daß derselbe an den erhaltenen Verletzungen einige Tage nachher gestorben ist. Der Thäter ist zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden; ein Arbeitsmann erhielt bei Gelegenheit eines Streites mit einem Dienstknecht von diesem mit einem Scheite Holz einen Schlag an den Kopf, welcher den Tod des Beschädigten zur Folge hatte. Gegen den Thäter ist die Criminaluntersuchung eröffnet. Die Mutter eines Schmidts wurde von dem Letzteren so gemißhandelt, daß am 3ten Tage nachher ihr Tod erfolgte. Der Thäter ist zur Untersuchung gezogen worden. An einem Kossäthen wurde am 3ten Januar von einem unbekannten Manne ein Straßenraub begangen und der Erstere dabei eines Queersackes, in welchem sich 200 Thaler befanden, beraubt. Bis jetzt ist es nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln. Eben so wurde am 26. Januar von einem unbekannten Manne ein Straßenraub versucht. Der Angehaltene hat indeß den Angreifer überwältigt und letzterer dann die Flucht ergriffen. Von 10 Selbstmördern gaben sich den Tod 7 durch Erhängen und 3 durch Erschießen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(7.) **Das Publikum ist durch die unterm 22. August 1835 erlassene Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessen ungeachtet dergleichen Gegenstände zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote gesetzlich angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden wird.**

Die gedachte Bekanntmachung wird hierdurch erneuert und das darin enthaltene Verbot auch auf Versendung von sogenanntem Reib-Zündpapier ausgedehnt.

Berlin, den 13. Februar 1845.

General-Post-Amt.

(8.) Die

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(8.) Die Forstgerichtstage für die Revier-Verwaltung Schönborn sind für das Jahr 1845. auf

„den 14ten März, den 14ten Juni, den 12ten September, den 12ten Dezember.“

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Dobrilugk, den 5ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(9.) Zur Untersuchung und Bestrafung der im Jahr 1845. in der Königl. Revier-Verwaltung Reppen vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Kontraventionen sind die betreffenden Termine von uns

pro Istes Quartal auf den 6ten und 7ten Mai,
pro IItes Quartal auf den 4ten und 5ten August,
pro IIItes Quartal auf den 3ten und 5ten November d. J.,
pro IVtes Quartal auf den 2ten und 4ten Februar 1846.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reppen, den 3ten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(10.) Der Dienstknecht August Krahl aus Hoyerswerda, welcher eines bei dem Halbhüfner Hans Platta zu Brieske in der Nacht zum 21. Dezember v. J. verübten Diebstahls an Wäsche und Leinwand verdächtig ist, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Krahl zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Lübben, den 9. Februar 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Der August Krahl ist aus Hoyerswerda gebürtig, hielt sich in Senftenberg auf, ist evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase und desgl. Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker und starker Gestalt und spricht deutsch und wendisch. Besondere Kennzeichen fehlen. Dessen Bekleidung ist unbekannt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 9.

Ausgegeben den 26. Februar 1845.

Verordnungen des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mit unserer Genehmigung wird zu Ostern d. J. unter Leitung des Herrn Predigers und Rectors Pentzin zu Joachimsthal eine zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar vorbereitende Präparanden-Anstalt daselbst eröffnet werden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche in diese Anstalt einzutreten wünschen, haben sich deshalb an den Herrn Pentzin zu wenden, der sie mit den Bedingungen der Aufnahme bekannt machen und ihnen die weitern Anweisungen ertheilen wird.

Berlin, den 10. Februar 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zu der diesjährigen Prüfung der Aspiranten für das hiesige Schullehrer-Seminar ist der Termin auf den 4. April d. J. angesetzt.

Diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben sich Tages zuvor einzufinden und bei dem Seminar-Direktor Herrn Diesterweg (Oranienburger-Straße No. 29.) zu melden, sich jedoch mit

1) einem selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden, besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;
2) dem Tauf- und Konfirmationsschein;
3) einem Zeugnisse über Schulbildung;
4) einem Zeugnisse ihres Seelsorgers oder der Orts-Obrigkeit über ihren sittlichen Lebenswandel;

5) einem

Digitized by Google

5) einem ärztlichen Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand, namentlich auch einer Nachweisung, daß die Vaccination oder Revaccination innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an dem Aufzunehmenden vollzogen worden, und
6) einer von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogenen und von der Orts-Obrigkeit bestätigten Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit in dem Seminar gesorgt sei,

zu versehen und diese Papiere an dem Tage der Prüfung unserm Kommissarius vorzulegen.

Berlin, den 18. Februar 1845.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 16. Die Taxpreise des Jods und der Präparate desselben betreffend. t. No. 1222. Februar.

Die eingetretene abermalige Steigerung des Preises des Jods hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht. Es sind demgemäß folgende Abänderungen der Arznei-Taxe von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Erlasses vom 12ten d. M. vorgeschrieben worden:

1) Jodum	1	Scrupel . . .	1	Sgr.	10	Pf.
2) Kali hydroiodicum . . .	1	Drachma . . .	6	„	8	„
3) Tinctura Jodi	1	„ . . .	1	„	4	„
4) Unguentum Kali hydroiodici	1	Unze	10	„	2	„

Indem diese Tax-Abänderungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird bemerkt, daß dieselben mit dem 1. März d. J. in Anwendung kommen sollen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1845.

No. 17. 2. No. 421. Februar.

Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst am 28. Juli v. J. größtentheils zerstörten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Reinerz, im Breslauer Regierungs-Bezirk, wobei auch 592 Einwohner obdachlos geworden sind, ist, Behufs Unterstützung der bedrängten Kirchen-Gemeine, Allerhöchsten Orts eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Erzpriester und die Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 15. Mai a. c. an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1845.

No. 18 1. No. 1543. Januar

Unter Aufhebung unserer Amtsblatts-Verordnung vom 23. März 1843 bestimmen wir, daß das Ueberpflügen der Wege, so wie das Herumpflügen um die an denselben stehenden Bäume bei einer Strafe von funfzehn Silbergroschen bis einen Thaler verboten ist. Die Orts-Polizeibehörden sollen diese Strafe verhängen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1845.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 10.

Alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Justiz-Rath Hueffner hierselbst in Geschäften gestanden haben, werden hiermit aufgefordert, die sie betreffenden Manual-Akten in ihren rechtlichen Angelegenheiten, welche in unserer Registratur aufbewahrt werden, binnen sechs Monaten zurückzunehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist solche gleich den gerichtlichen Akten werden kassirt und verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1845.

Personal-Chronik.

Der bisherige Wegebau-Inspektor Gerhardt hierselbst ist unterm 7. Februar d. J. zum Ober-Wegebau-Inspektor ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Ludwig Rothe hat sich in der Stadt Neudamm, Kreises Königsberg, südlicher Abtheilung, niedergelassen.

Zu Wege-Polizei-Commissarien im Königsberger Kreise sind

a) für den 1. Bezirk der Forstkassen-Rendant Hitze zu Königsberg in Stelle des verzogenen Amtmanns Siber;

b) für den zweiten Bezirk der Kaufmann Reinhardt zu Schoenfließ in Stelle des abgegangenen Amtmanns Stubenrauch, und

c) für den fünften Bezirk der Domainen-Beamte, Lieutenant Krahmer zu Butterfelde in Stelle seines verstorbenen Vaters, des Amtsraths Krahmer,

ernannt worden.

Es sind berufen:

Als evangelische Prediger:

In der Superintendentur Spremberg der Prediger Schlomka von Groß-Teuplitz nach Cletwitz; in der Superintendentur Lübben der Diaconus Kuhn zu Finsterwalde als Oberpfarrer nach Friedland; in der I. Sternberger Superintendentur der Diaconus und Rector Schmidt zu Drossen als Pfarr-Adjunct nach Laubow; in der Superintendentur Cüstrin der Prediger Reuscher zu Schaumburg nach Blumberg; in der II. Frankfurter Superintendentur der Schloßprediger Stosch zu Cüstrin nach Gorgast.

Als evangelische Küster und Schullehrer:

In der Superintendentur Cüstrin der Schullehrer Rosenthal zu Krauseiche nach Haelse; in der Superintendentur Guben der seitherige Schullehrer Gattig zu Griesen gleichzeitig zum Küster daselbst.

Als evangelische Schullehrer:

In der I. Königsberger Superintendentur der zweite Lehrer Kunert zu Neu-Hardenberg als dritter Lehrer nach Zehden; in der Superintendentur Calau der Schulamts-Candidat Zimmermann nach Kaden.

Bestätigt sind: **Als evangelische Prediger:**

In der Superintendentur Cottbus der Archidiaconus Wedel zu Vetschau für Papitz;

Digitized by Google

Papitz; in der Superintendentur Müncheberg der Hülfsprediger Kaiser zu Berlin für Heinersdorf; in der Superintendentur Guben der Diaconus Jahn zu Guben für Atterwasch; in der Superintendentur Soldin der Predigtamts-Candidat Prawitz für Getzlow, der Predigtamts-Candidat Strehtz als Diaconus für Lippehne; in der Superintendentur Forste der Rector und Nachmittagsprediger Cattien zu Pförten für Groß-Teuplitz; in der I. Sternberger Superintendentur der Predigtamts-Candidat Glünicke als Diaconus für Zielenzig.

Als evangelische Küster und Schullehrer:

In der Superintendentur Lübben der Schullehrer Resag zu Mochow zum gleichzeitigen Küster daselbst; in der Superintendentur Guben der Seminarist Lange für Horno; in der Superintendentur Müncheberg der Schullehrer Hoefft in Neu-Rosenthal für Trebnitz; in der I. Königsberger Superintendentur der Seminarist Rieger für Klemzow; in der Superintendentur Cottbus der Schullehrer Zinner zu Briesen für Klein-Döbbern; in der Superintendentur Calau der Schullehrer Bubner zu Klein-Döbbern für Ströbitz; in der I. Frankfurter Superintendentur der Seminarist Flehr für Spudlow; in der Superintendentur Luckau der Lehrer Pohle zu Lübben für Drehna mit dem Prädicat Kantor; in der Superintendentur Friedeberg der Küster und Schullehrer Lehmann zu Dürren-Selchow für Neu-Mecklenburg; in der Superintendentur Lübben der provisorische Lehrer Wolter für Pretschen.

Als evangelische Schullehrer:

In der Superintendentur Züllichau der Seminarist Illmer für Riegersdorf; in der II. Königsberger Superintendentur der Seminarist Rumland für Dölzig; in der II. Sternberger Superintendentur der Lehrer Eis zu Lebus als sechster Lehrer für Zielenzig; in der Superintendentur Arnswalde der Schulamts-Candidat Bülow für Helpe; in der Superintendentur Landsberg der Seminarist Hinze für Massow; in der Superintendentur Spremberg der Seminarist Koall für Klein-Loitz, der Seminarist Schmidt für Lugk; in der Superintendentur Lübben der Seminarist Dommel für Dollgen.

Gestorben sind:

In der Superintendentur Spremberg der Schullehrer Lehnig zu Trattendorf; in der Superintendentur Friedeberg der Kantor und Schullehrer Wothe zu Eschbruch; in der Superintendentur Dobrilugk der Töchterlehrer Müller zu Finsterwalde; in der I. Sternberger Superintendentur der Lehrer Müller zu Zielenzig; in der Superintendentur Crossen der emeritirte Prediger Gerlach zu Jähnsdorf; in der Superintendentur Luckau der emeritirte Küster Endemann zu Zützen; in der I. Königsberger Superintendentur der emeritirte Schullehrer Schulze zu Dürren-Selchow; in der Superintendentur Züllichau der Küster und Schullehrer Knobel zu Klemzig; in der Superintendentur Lübben der Küster und Schullehrer Schulze zu Wittmannsdorf. Der katholische Küster und dritte Lehrer Kuschel zu Neuzelle.

Concessionirt sind: Als Hauslehrer und resp. Hauslehrerin:

Der Lieutenant a. D. Louis Bauer zu Wrechow, der Predigtamts-Kandidat Rackow

Digitized by Google

Rackow zu Pinnow, der Elementar-Schulamts-Kandidat Zwink zu Mittweide, Agnes Sumpf zu Kerkow.

Als Privatlehrer und resp. Privatlehrerin:

Der Schulamts-Kandidat Werner zu Frankfurt a. d. O., Agnes Prödt und Amalie Klickmann zu Soldin.

Der Küster und Schul-Kollege Heinrich zu Züllichau ist Allerhöchsten Orts mit dem allgemeinen Ehrenzeichen begnadigt worden.

In Folge der Pensionirung des Försters Fanselow zu Neuemühle, in der Oberförsterei Limmritz, vom 1. Januar d. J. ab, ist der Förster Krecklow von Spiegel, in der Oberförsterei Massin, auf die Försterstelle zu Neuemühle von genanntem Zeitpunkte ab versetzt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Carl Wilhelm Wagenführ zu Finsterwalde ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 647. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann Nathan Lazarus zu Friedeberg ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden. 1. No. 1474. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Julius Krüger zu Drossen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden, wogegen der Kaufmann Bähr daselbst die Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft aufgegeben hat. 1. No. 542. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der gewöhnlichen Forstrüge-Sachen haben wir in diesem Jahre folgende Gerichtstage bestimmt: Bekanntmachung.

1) für die Denunciationen aus den Königlichen Forst-Revieren Plaatz, Berkenbrück und Jacobsdorff III.: den 13. März, 24. Mai, 29. August und 30. Oktober;
2) für die Denunciationen aus den Königlichen Forst-Revieren Wilhelmsbrück, Haasenfelde, Jacobsdorff II. und Kersdorff: den 15 März, 26. Mai, 30. August und 31. Oktober;
3) für die Denunciationen der Förster aus den Fürstenwalder Kommunal-Forsten: den 3. März, 19. Mai, 25. August und 27. Oktober;

4) für

Digitized by Google

4) für die Denunciationen der Waldwärter aus den Fürstenwalder Kommunal-Forsten: den 6. März, 20. Mai, 26. August und 28. Oktober.

Fürstenwalde, den 7. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(5.) Der am 12. Juli v. J. aus hiesiger Festung entwichene und bis *dato* noch nicht wieder zurückgekehrte Liniensträfling Eduard Ferdinand Ludwig Röhrich aus Meiersdorf, im Kreise Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gebürtig, ist durch das vom Königlichen General-Kommando des 4. Armee-Corps am 12ten v. M. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 29. Januar d. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und sein gesammtes, gegenwärtiges wie zukünftiges Vermögen konfiscirt und der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a. d. O. zugesprochen worden.

Erfurt, den 18. Februar 1845.

Königl. Kommandantur.

(6.) Als muthmaaßlich gestohlen sind bei einem bestraften Diebe nachfolgende Gegenstände, als:

ein wollenes Umschlagetuch (couleurt mit rother Kante); ein Stück seidenes Zeug von 16¾ Ellen, lilla Grund und weiß quarirt; ein Stück dergleichen von 3½ Elle, grün und roth karirt; ein grünes Umschlagetuch mit schwarzem Grund und rothen Blümchen; ein wollener grün und roth gestreifter Shawl; ein dergleichen; ein Stück rother Kleiderkattun von 8 Ellen; ein seidenes Taschentuch; ein schwarzseidenes Halstuch; eine rothe Tuchleiste; ein Stück drillichenes fein karirtes Hosenzeug von 40¾ Ellen; fünf baumwollene Nachtmützen, couleurt; drei Paar weißbaumwollene Strümpfe; acht Stricke; ein Bündel schwarzer Zwirn; ein grauleinener Sack ohne Zeichen und ein Stück rothseidenes Band

in Beschlag genommen. Die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie alle diejenigen, welche über die Entwendung Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung Oderstraße No. 67. zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(7.) Der Friedrich Wilhelm Rohr, Sohn des hiesigen Haupt-Steueramtsdieners Rohr, 18 Jahr alt, 5 Fuß hoch, von dunkelblonden Haaren und Augenbraunen, niedriger Stirn, blaugrauen Augen, dicker Nase, mittlerem Mund, vollständigen Zähnen, länglichem Kinn und Gesicht, blasser Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt und als besonderes Kennzeichen eine Narbe neben dem linken Auge, welcher wegen Vagabondirens erst kürzlich von Berlin per Transport hier eingeliefert worden ist, hat sich wiederum von seinem Vater heimlich entfernt. Derselbe ist mit einem schwarzen Tuchoberrock, einer bunt seidenen Weste und blaugrauen Sommerbeinkleidern bekleidet.

Die resp. Polizeibehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rohr zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns sofort davon Nachricht zu geben.

Cottbus, den 18. Februar 1845.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 10.

Ausgegeben den 5. März 1845.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mit unserer Genehmigung wird zu Ostern d. J. unter Leitung des Herrn Predigers und Rectors Pentzin zu Joachimsthal eine zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar vorbereitende Präparanden-Anstalt daselbst eröffnet werden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche in diese Anstalt einzutreten wünschen, haben sich deshalb an den Herrn Pentzin zu wenden, der sie mit den Bedingungen der Aufnahme bekannt machen und ihnen die weitern Anweisungen ertheilen wird.

Berlin, den 10. Februar 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 19. Den §. 2. Buchstaben a. des Klassensteuergesetzes vom 30. Mai 1820 betreffend. 3c. No. 251. Februar.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Juli 1825 (Gesetzsammlung pro 1825 Seite 188.) soll, wenn Jemand einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten Wohnsitz an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, zunächst nach seinen Gewerbe-, Amts- und Standesverhältnissen beurtheilt werden, ob er, in Bezug auf die Entrichtung der Klassensteuer, für einen Einwohner des klassensteuerpflichtigen oder des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortes zu halten sei; derjenige aber, aus dessen vorgedachten Verhältnissen eine klare Entscheidung hierüber nicht hervorgeht, soll nach der Dauer seines Aufenthalts beurtheilt und als Einwohner desjenigen Ortes betrachtet werden, wo er während des größten Theils des Kalenderjahres sich persönlich aufgehalten hat. In vielen Fällen, in welchen diese Allerhöchste Bestimmung zur Anwendung kommt, geben Gewerbe-, Amts-

Digitized by Google

Amts- und Standesverhältnisse keinen genügenden Anhalt zur Feststellung, ob Jemand, welcher einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat und sich theils an diesem und theils an jenem Orte persönlich aufhält, in Bezug auf seine Steuerpflichtigkeit, für einen Einwohner dieses oder jenes Ortes zu halten sei; es muß mithin festgestellt werden, ob er sich während des Kalenderjahres länger am klassensteuerpflichtigen oder länger am mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte persönlich aufgehalten hat. Diese Feststellung ist aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, häufig mit großen Schwierigkeiten und Weiterungen verbunden gewesen. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, haben des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Januar d. J. für diejenigen Fälle, in denen die Klassensteuerpflichtigkeit einer Person, welche an einem klassensteuerpflichtigen und zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz hat, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Juli 1825 von der Dauer ihres persönlichen Aufenthalts an jedem der beiden Wohnorte abhängt, zu genehmigen geruht,

daß, wenn der Steuerpflichtige nach dem Ermessen der Regierung sich an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahres ungefähr gleich lange aufgehalten hat, von dem bestimmten Nachweis der Dauer dieses Aufenthalts Abstand genommen und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einen solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werde.

Berlin, den 7. Februar 1845.

Der Finanz-Minister. Flottwell.

An
die Königliche Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1845.

No. 20. 2. ad No. 79. Januar.

Der Lehrer John zu Döbbernitz, Sternberger Kreises, hat bei dem am 3. August 1843 daselbst stattgehabten Brande mehr als den vierten Theil seines Mobiliar-Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 1 Sgr. 6 Pf.,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 1 Sgr.

beizutragen. Hierzu sind auch diejenigen Mitglieder verpflichtet, welche sich später bei der Aachen-Münchener Gesellschaft gegen Brandschaden versichert haben, da das in Rede stehende Brandunglück vor dieser Versicherung stattgefunden hat.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Herren Superintendenten unſeres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, dieſe Beiträge einzuziehen und ſpäteſtens bis zum 1. Mai d. J. an unſere Inſtituten-Kaſſe einzuſenden, und wie dies geſchehen, uns gleichzeitig mittelſt Berichts unter Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1845.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben dem Regierungs-Rath Steinkopf den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1845.

Der Regierungs-Präſident. v. Wißmann.

Vermiſchte Nachrichten.

(1.) Der Apotheker Henning zu Sternberg iſt als Agent der Magdeburger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden. 1. No. 1039. Februar.

Frankfurt a d. O., den 26. Februar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Riethmacher J. C. Kratz und dem Gelbgießer Eduard Steinbach zu Elberfeld iſt unter dem 23. Januar 1845 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 1696. Februar.

auf einen Webeſtuhl-Regulator in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußiſchen Staats, ertheilt worden. Desgleichen:

Den Glasfabrikanten Gebrüdern Müllenſiefen zu Krengeldanz in Weſtphalen iſt unter dem 7. Februar 1845 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewieſene und erläuterte Einrichtung eines Streck- und Kühlofens für Fenſterglas, ſo weit ſolche für patentfähig erachtet worden,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Das dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin unterm 31. Mai 1842 ertheilte Patent Patent-Erlöſchung.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maſchine zum Schneiden der Korkpfropfen

wird hiermit für erloſchen erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1845.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

(3.) Bei der am 11. d. M. ſtattgehabten Arretur einer wegen Diebſtahls ſchon mehrfach beſtraften Perſon ſind in deren Beſitz als muthmaßlich geſtohlene Sachen:

1) eine

Digitized by Google

1) eine feine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm, und
2) ein Paar Gummi-Schuhe mit ledernen Sohlen,

vorgefunden, welche Gegenstände, und zwar die Mütze auf dem innern Raume des Schirmes und die Schuhe auf der Sohle mit der Nummer 1263. gezeichnet sind.

Alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Sachen zu haben vermeinen oder nur die unbekannten Eigenthümer wissen, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67. zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(4.) Die verehelichte Tagelöhner Häckmann, Anne Dorothee geb. Butzke aus Ferdinandshoff, ist rechtskräftig wegen Meineids zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, was auf Grund des Erkenntnisses hierdurch bekannt gemacht wird.

Zehden, den 23. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(5.) Der Schiffer Heinrich Friedrich Wilhelm Peters, welcher aus Magdeburg gebürtig, zuletzt in Hamburg auf dem Stadtdeiche A. No. 2. Mecklenburgschen Hof wohnhaft gewesen, Besitzer einiger Zillen, verheirathet und 2 Kinder am 19. März 1841 am Leben gehabt hat, soll in der Untersuchungssache gegen ihn eine 10tägige Gefängnißstrafe abbüßen. Sein Aufenthaltsort ist, vieler Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen, daher wir alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes ergebenst ersuchen, auf den Peters zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns hierher transportiren zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten werden wir sofort erstatten.

Sandau, den 11. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(6.) Der Böttchergesell Friedrich Herke aus Fürstenberg a. d. O. hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Magistrat daselbst unterm 15. Februar c. ausgestellt, zwischen Berlinchen und hier verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Lippehne, den 26. Februar 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

(7.) Der von uns mittelst Steckbriefs vom 22. November a. p. verfolgte Dienstknecht Martin Lehmann ist an uns abgeliefert worden und mithin jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 27. Februar 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Inserendum.

(8.) Der von uns unterm 13. Januar c. steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Erner ist ergriffen worden und dadurch jener Steckbrief erledigt.

Schwedt, den 17. Februar 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1844 betreffend.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 11. —

Ausgegeben den 12. März 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845. No. 7. enthält

(No. 2545.) Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 31. Januar 1845.

(No. 2546.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1845, betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals Königlich Sächsischen Landestheilen.

(No. 2547.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1845, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank.

(No. 2548.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Februar 1845 wegen Entbindung des Seehandlungs-Instituts von der fernern Mitwirkung bei dem Ankauf des überseeischen Salzes.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 21. 2. No. 1285. Januar.

Der Cantor und Lehrer Holla zu Alt-Döbern, Calauer Kreises, hat bei dem im 10. Juni v. J. daselbst stattgehabten Brande weniger als den vierten Theil seines Mobiliar-Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 9 Pf.;

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 6 Pf.,

Digitized by Google

beizutragen. Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen Mitglieder, deren Versicherung bei der Aachen-Münchener-Gesellschaft am 10. Juni 1844 bereits erfolgt war, für welche die Beiträge von jener Gesellschaft gezahlt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Mai d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mittelst Berichts, unter Angabe des abgeführten Betrages, anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 1. März 1845.

Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Reinhold ist nach erfolgtem Austritt aus dem Justizdienste zur Verwaltung übergegangen und bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

An die Stelle des von Waldhaus, in der Oberförsterei Neumühl, auf die Försterstelle zu Schmiedelbrück, in der Oberförsterei Neuhaus versetzten Försters Lehmann ist der vormalige Hülfsaufseher Grunow zu Wildenow als Förster zu Waldhaus, in der obengenannten Oberförsterei, vom 1. Januar d. J. ab angestellt.

Die von dem Lieutenant a. D. Posthalter Bergemann in Limmritz geführte Verwaltung der Forst-Kasse für das Revier Limmritz ist nach dessen am 23sten Dezember v. J. erfolgten Tode dem Oekonom Friedrich Bergemann in Limmritz einstweilen übertragen worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wilhelm Moritz Alexander Burchard hat sich in der Stadt Buckow, Kreises Lebus, niedergelassen.

Der Wundarzt zweiter Klasse Baerensprung in dem Dorfe Neu-Dresden, Kreises Sternberg, ist gestorben.

An die Stelle folgender bisheriger Wege-Polizei-Kommissarien im Calauer Kreise:

des 2ten und 4ten Bezirks: Bürgermeister Haenisch zu Vetschau, welcher den Kreis verlassen hat,

des 7ten Bezirks: Rittergutsbesitzer Starke zu Greiffenhayn,

des 8ten Bezirks: Senator Herrmann zu Senftenberg, welche verstorben sind,

sind für den 2ten Bezirk: der Bürgermeister Matschenz zu Vetschau,

für den 4ten Bezirk: der Wirthschafts-Direktor Kunz zu Ogrose,

für den 7ten Bezirk: der Rittergutsbesitzer und Sächsischer Ober-Lieutenant a. D. von Winkler zu Radensdorf bei Drebkau,

für den 8ten Bezirk: der Domainen-Rentmeister Bräunig zu Senftenberg zu Wege-Polizei-Kommissarien ernannt worden.

Der

Digitized by Google

Der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Burchardi ist als Bürgermeister zu Neudamm bestätigt worden.

Der Ackerbürger Ferdinand Machus zu Bärwalde ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Justiz-Commissarius Düring zu Königsberg i. d. N. ist der Kammergerichts-Assessor Bouneß zum Justiz-Commissarius für den nördlichen Theil des Königsberger Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Königsberg i. d. N. und zugleich zum Notarius in dem Departement des Königl. Oberlandesgerichts bestellt worden.

Der Justiz-Kommissarius Caspar zu Reppen ist zugleich zum Notar in dem Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hierselbst bestellt worden.

An die Stelle des verstorbenen Gastwirths Wolff ist der Destillateur Hömann zu Guben zum Schiedsmann für den zweiten Stadtbezirk gewählt und bestätigt worden.

Bei der Königlichen Intendantur des 3ten Armee-Corps ist der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Daubert zum Intendantur-Referendarius ernannt worden.

Der Controleur Jachtow und der Gehülfe Wendt vom Proviant-Amte zu Cüstrin sind resp. nach Colberg und Thorn zu den Proviant-Aemtern daselbst, und dagegen der Controle führende Assistent Giede in Cosel und der Gehülfe Henke in Minden zum Proviant-Amte in Cüstrin versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Am 11. d. M. kehrte der Kossäth und Gerichtsmann Woita aus Gablenz, Kreises Cottbus, mit mehreren Einwohnern daher von dem Jahrmarkte zu Forst zurück und wurde bei der strengen Kälte dieses Tages von einer solchen Schwäche befallen, daß er bewußtlos niedersank und durch den Frost in den Zustand der Erstarrung versetzt wurde. Völlig scheintodt brachte man ihn nach seinem Wohnorte, woselbst der Gerichtsschulze Krüger zu Gablenz sofort herbeieilte und mit Umsicht und lobenswerthem Eifer die Wiederbelebungsversuche unternahm. Durch die beharrliche, ununterbrochene Fortsetzung derselben gelang es, den Scheintodten nach vier Stunden ins Leben zurückzurufen, so daß sich derselbe unter einer angemessenen Pflege wieder erholte und außer Gefahr kam. Nur bedarf die stark erfrorne rechte Hand desselben noch der heilenden Behandlung. 1. No. 1753. Februar.

Die menschenfreundliche Hülfsleistung und das dabei eingeschlagene umsichtige und verständige Benehmen des Gerichtsschulzen Krüger, wodurch das Leben des Verunglückten gerettet worden ist, verdient die gerechteste Anerkennung und wir nehmen daher Veranlassung, den braven Mann hierüber öffentlich zu beloben.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Tabelle

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1845.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.				
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	12	6	1	—	—	—	—	—	—	22	6	—	18	9	1	10	—	—	8	—	—	20	—	8	2	6
2	Calau	1	24	2	1	4	4	1	5	—	—	—	—	—	23	1	—	—	—	—	—	—	—	22	6	5	—	—
3	Cottbus	1	23	9	1	6	3	1	5	—	—	—	—	—	25	—	2	1	11	—	12	6	—	18	9	5	22	6
4	Crossen	1	17	9	1	5	1	1	—	—	—	24	9	—	22	2	1	17	4	—	8	8	—	20	—	6	15	—
5	Frankfurt	1	16	10	1	4	4	1	—	5	—	26	2	—	21	2	1	16	4	—	7	10	—	20	5	5	13	9
6	Friedeberg	1	13	9	1	—	3	—	—	—	—	25	10	—	17	6	1	12	—	—	8	—	—	17	6	7	15	—
7	Guben	1	22	9	1	6	7	1	3	2	—	25	8	—	27	9	2	—	—	—	12	—	—	25	5	5	22	6
8	Königsberg	1	9	9	1	—	11	1	—	5	—	27	6	—	19	6	1	8	6	—	7	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	13	9	1	3	2	1	2	2	—	27	4	—	18	9	1	11	6	—	8	—	—	17	6	6	—	—
10	Luckau	1	20	—	1	4	1	1	1	3	—	—	—	—	22	7	—	—	—	—	7	6	1	—	—	6	—	—
11	Lübben	1	24	—	1	2	4	—	26	7	—	—	—	—	28	8	—	—	—	—	7	6	—	20	—	5	15	—
12	Soldin	1	10	10	1	—	—	—	29	4	—	24	4	—	18	7	1	12	4	—	7	3	—	20	—	7	—	—
13	Sorau	1	20	5	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	23	8	—	—	—	—	12	—	—	25	—	5	—	—
14	Spremberg	1	28	9	1	6	3	1	5	—	—	—	—	1	6	3	—	—	—	—	10	—	—	27	6	6	—	—
15	Zielenzig	1	27	6	1	3	6	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	15	6	—	8	9	—	22	6	5	15	—
16	Züllichau	1	16	9	1	2	3	1	—	3	—	22	11	—	20	4	1	12	11	—	8	6	—	25	—	5	27	6
17	Cüstrin	1	13	4	1	3	7	—	29	4	—	22	6	—	19	9	1	14	7	—	8	9	—	20	—	4	28	9
18	Finsterwalde	1	27	6	1	7	6	1	3	9	—	—	—	—	25	—	1	27	6	—	11	3	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	1	15	7	1	3	4	1	—	5	—	25	2	—	21	—	1	12	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—
	Summa	30	29	8	21	8	10	15	22	1	9	27	2	14	7	—	21	22	5	5	12	11	12	17	1	100	27	6
	Im Durchschnitt	1	18	11	1	3	7	1	1	6	—	24	9	—	22	6	1	16	7	—	9	1	—	22	2	5	28	1

Digitized by Google

(3.) Der Kaufmann Friedrich August Schuster zu Lübben ist als Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig von uns bestätigt worden, wogegen der Kaufmann C. F. Kutzscher zu Luckau die Agentur für die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg i. Pr., und der Kaufmann C. F. Rappolt zu Cüstrin die Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt haben. 1. No. 1735. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Greifswald im Sommer-Semester 1845 zu haltenden Vorlesungen werden mit dem 7. April ihren Anfang nehmen. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu melden und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt; daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen getheilt sind, wovon die erste ganz auf eigene Kosten studirt; der zweiten freie Vorlesungen zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen noch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht auf die beiden letzten Klassen erst durch Fleiß und gute Führung erworben, auch durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß.

Greifswald, den 1. März 1845.

Der Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt.

Dr. Berndt.

(5.) Verzeichniß
der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1845 an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena, bei Greifswald, gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommer-Semester am 7. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen: 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, National-Oekonomie, Volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltung, Professor Dr. Baumstark. 2) Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. 3) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation, Repetitorium über Schafzucht, Dr. Schober. 4) Obstbaum- und Gehölzzucht, akademischer Gärtner Jühlke. 5) Allgemeine und spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturgewächse, Zoologie, Professor Dr. Schauer. 6) Experimental- und Agrikultur-Chemie I. Theil, analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen, Wärmelehre, Klimatologie und Meteorologie, Professor Dr. Schulze. 7) Pferdezucht, Diätetik, Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlag, Departements-Thierarzt Dr. Haubner. 8) Ueber die Construktionen und Einrichtung ländlicher Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen, Universitäts-Bau-Inspektor Menzel. 9) Feldmessen und Nivelliren, Professor Dr. Grunert. 10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler. In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich

Digitized by Google

Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1845.

Die Direktion der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

Bekanntmachung.

(6.) In der Nacht vom 22sten zum 23sten v. Mts. sind aus dem herrschaftlichen Schlosse zu Mohsau mittelst Einbruchs mehrere Sachen und Gelder entwendet worden, von denen nachstehende noch nicht wieder haben herbeigeschafft werden können:

1) 183 Rthlr. baares Geld, bestehend aus 176 Rthlr. Kassenanweisungen à 5 Rtlr. und 1 Rthlr. und aus 7 Rthlr. in ¼ und ⅛ Courantstücken; 2) 14 Stück feine Hemden, vorn in ziemlich breiten Falten gelegt, gezeichnet roth mit einer Krone und den Buchstaben E. A.; 3) ein Paar ganz neue weißbaumwollene Tragebänder mit Darmsaiten; 4) drei Paar ganz neue Glacee-Handschuhe; 5) drei Stück große schwarzseidene Halstücher, ganz neu, wovon eins noch unbesäumt; 6) neun Stück große seidene Taschentücher von verschiedenen Mustern; 7) fünf Stück leinene bunte Taschentücher; 8) zwei Stück schwarzseidene Westen, ganz glatt und neu; 9) eine feine gelbe Ballweste; 10) schwarz und buntgestreiftes Zeug zu einer Weste; 11) mehrere Paar wollene und baumwollene Socken und einige Leibwäsche, gezeichnet roth E. v. A.; 12) ein Paar graue Buckskin-Beinkleider; 13) ein dunkelgrün tuchener Leibpelz mit schwarz amerikanischen Katzenbälgen gefüttert und mit Kragen und Aufschlägen von amerikanischem Fischottern-Fell; 14) eine eingehäusige goldene Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und stählernen Zeigern, an welcher sich eine schwarze Schnur befunden, woran ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel befestigt ist. Auf der Uhr befindet sich der Name Breguet gravirt; 15) ein ganz neues Jagdmesser (Genickfänger) mit hörnernem Griff; 16) drei Stück ganz neue Halstücher, lilla und weiß karirt; 17) ein Pfund Rawiczscher Schnupftaback in weißem Glanzpapier verpackt, No. 0.; 18) eine Kiste mit Aepfeln und eine zweite mit Rauchfleisch und diversen Würsten, gezeichnet H. Z. Berlin.

Indem wir hiermit diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen und vor dem Ankauf der vorbenannten Gegenstände warnen, fordern wir Jedermann, der über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, auf, schleunigst hier bei uns oder der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß Kosten hierdurch nicht veranlaßt, vielmehr die baaren Auslagen erstattet werden.

Züllichau, den 8ten März 1845.

Das Patrimonial-Gericht über Mohsau, Antheil A.

Bekanntmachung.

(7.) Die persönlichen und heimathlichen Verhältnisse des in unserer Bekanntmachung vom 3ten v. Mts. näher bezeichneten taubstummen Menschen sind nunmehr ermittelt.

Landsberg a. d. W., den 7ten März 1845.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der in No. 9. des diesjährigen Amtsblattes verfolgte Friedrich Wilhelm Rohr ist in Berlin ergriffen und daher unsere Bekanntmachung vom 18ten d. M. erledigt.

Cottbus, den 28. Februar 1845.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 12.

Ausgegeben den 19. März 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 22. IV. No. 1523. März.

Auf Grund Allerhöchst ertheilter Ermächtigung bestimme ich, daß fortan für den Uebergang über die Oderbrücke bei Schwedt von gewöhnlichem Landfuhrwerke, einschließlich der Schlitten, welches der Stadt Schwedt Brenn- oder Nutzholz, frische Lebensmittel, Heu oder sonstige, zum Wochenmarktsverkehr geeignete landwirthschaftliche Erzeugnisse zuführt, imgleichen von demjenigen Fuhrwerke, welches auf dem Wege von oder nach den auf dem rechten Oderufer belegenen Wiesen der Stadt Schwedt oder einzelner Bewohner derselben die gedachte Brücke passirt, nur der durch den Tarif vom 31. Oktober 1840 vorgeschriebene Satz von 1 Sgr. 3 Pf. für jedes Zugthier erhoben werde, der Satz von 2 Sgr. 6 Pf. für das Fuhrwerk selbst aber unerhoben bleiben soll.

Berlin, den 29. Januar 1845.

Der Finanzminister. (gez.) Flottwell.

An die Königl. Regierung zu Potsdam.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1845.

No. 23. Gewerbesteuersätze für Brauereien betreffend. Cf. No. 3. März.

Nachfolgende, auf sämmtliche zur Zeit gesetzliche Steigesätze gerichtete Nachweisung der Gewerbesteuerbeträge für Brauereien wird in Gemäßheit des Rescripts des Herrn General-Direktors der Steuern vom 17ten Februar d. J. — III. No. 2327. — zur Beachtung für die Veranlagungs-Behörden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1845.

Ge-

Digitized by Google

Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien.

Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, Beispielsweise in derjenigen vom 1. November 1844 bis 31. October 1845

an Braumalz zu Bier verarbeitet worden: nach Scheffeln gerechnet: über	bis einschließlich Scheffel.	nach Centnern gerechnet: über Centner.	bis einschließlich Centner.	an Braumalz-Steuer, mit 20 Sgr. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden: über Rtl.	sg.	pf.	bis einschließlich Rtl.	sg.	pf.	so ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbesteuer zu veranlagen Thaler.
(um 144 steigend)		(um 96 $\frac{8}{14}$ steigend)		(um 64 rtl 8 sg. 6 $\frac{5}{7}$ pf. steigend)						
—	216	—	144 $\frac{9}{14}$	—	—	—	96	12	10	2
216	360	144 $\frac{9}{14}$	241 $\frac{1}{14}$	96	12	10	160	21	5	4
360	504	241 $\frac{1}{14}$	337 $\frac{7}{14}$	160	21	5	225	—	—	6
504	648	337 $\frac{7}{14}$	433 $\frac{13}{14}$	225	—	—	289	8	7	8
648	792	433 $\frac{13}{14}$	530 $\frac{5}{14}$	289	8	7	353	17	2	10
792	936	530 $\frac{5}{14}$	626 $\frac{11}{14}$	353	17	2	417	25	8	12
936	1080	626 $\frac{11}{14}$	723 $\frac{3}{14}$	417	25	8	482	4	3	14
1080	1224	723 $\frac{3}{14}$	819 $\frac{9}{14}$	482	4	3	546	12	10	16
1224	1368	819 $\frac{9}{14}$	916 $\frac{1}{14}$	546	12	10	610	21	5	18
1368	1584	916 $\frac{1}{14}$	1060 $\frac{10}{14}$	610	21	5	707	4	3	20
(um 288 steigend)		(um 192 $\frac{12}{14}$ steigend)		(um 128 rtl. 17 sg. 1 $\frac{1}{7}$ pf. steig.)						
1584	1872	1060 $\frac{10}{14}$	1253 $\frac{8}{14}$	707	4	3	835	21	5	
1872	2160	1253 $\frac{8}{14}$	1446 $\frac{6}{14}$	835	21	5	964	8	7	24
2160	2448	1446 $\frac{6}{14}$	1639 $\frac{4}{14}$	964	8	7	1092	25	9	28
2448	2808	1639 $\frac{4}{14}$	1880 $\frac{5}{14}$	1092	25	9	1253	17	2	32
(um 432 steigend)		(um 289 $\frac{5}{14}$ steigend)		(um 192 rtl. 25 sg. 8 $\frac{4}{7}$ pf. steig.)						36
2808	3240	1880 $\frac{5}{14}$	2169 $\frac{9}{14}$	1253	17	2	1446	12	10	
3240	3672	2169 $\frac{9}{14}$	2458 $\frac{13}{14}$	1446	12	10	1639	8	7	42
3672	4104	2458 $\frac{13}{14}$	2748 $\frac{3}{14}$	1639	8	7	1832	4	3	48
4104	4536	2748 $\frac{3}{14}$	3037 $\frac{7}{14}$	1832	4	3	2025	—	—	54
4536	4968	3037 $\frac{7}{14}$	3326 $\frac{11}{14}$	2025	—	—	2217	25	9	60
4968	5616	3326 $\frac{11}{14}$	3760 $\frac{10}{14}$	2217	25	9	2507	4	3	66
(um 864 steigend)		(um 578 $\frac{8}{14}$ steigend)		(um 385 rtl. 21 sg. 5 $\frac{1}{7}$ pf. steig.)						72
5616	6480	3760 $\frac{10}{14}$	4339 $\frac{6}{14}$	2507	4	3	2892	25	9	
6480	7344	4339 $\frac{6}{14}$	4917 $\frac{2}{14}$	2892	25	9	3278	17	2	84
7344	8208	4917 $\frac{2}{14}$	5496 $\frac{6}{14}$	3278	17	2	3664	8	7	96
8208	9072	5496 $\frac{6}{14}$	6075	3664	8	7	4050	—	—	108
und so mit fernerem Steigen um 864 Schffl.		und ferner steigend um 578 $\frac{8}{14}$ Ctr.		mit fernerweitem Steigen um 385 rtl. 21 sg. 5 $\frac{1}{7}$ pf.						120 mit fernerem Steigen um 12 rtl.

Der

Der Bau der Kunststraße von Berlin bis Cottbus ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß die Strecke von Vetschau bis zum Dorfe Limberg vom 1. April dieses Jahres ab dem Verkehr eröffnet werden wird. Das Chausseegeld für Benutzung dieser Strecke wird von der Hebestelle zu Eichow und zwar für eine Meile erhoben werden. No. 24. IV. No. 1320.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1845.

Die Wollmärkte haben wie alle anderen Märkte den Zweck, daß durch das Zusammentreffen der Verkäufer und Abnehmer des Angebots und des Waaren-Bedürfnisses zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte der richtige Werth und Preissatz auf möglichst kurze und sichere Weise für einen bestimmten Zeitpunkt und ein bestimmtes Absatzgebiet sich feststellen. Diese für die Producenten sowohl als für die Käufer gleich erheblichen Zwecke werden durch die an einigen Orten in der letzten Zeit immer mehr üblich gewordenen öffentlichen Feilbietungen längst vor Anfang der Marktzeit wesentlich beeinträchtigt. Außerdem entsteht dadurch der Nachtheil, daß den Wollproducenten durch die nöthig werdende frühere Schur ein ansehnlicher Theil des Wollgewächses entgeht und daß sie genöthigt sind, grade zu einer für den Betrieb der Landwirthschaft sehr wichtigen Zeit sich zu einer längeren und unter den obwaltenden Umständen auch immer kostspieligeren Abwesenheit von ihren Gütern zu entschließen. Die wiederholten Klagen der Wollproducenten hierüber nehmen abhülfliche Maaßregeln gegen die gedachten Uebelstände mit vollem Rechte in Anspruch. No. 25. Abhaltung der Wollmärkte. 1. No. 384. März.

Wir haben daher in Folge höherer Veranlassung die Anordnung getroffen, daß auf den größeren Wollmärkten die Verwiegung der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine vor den drei letzten der Eröffnung des Marktes vorausgehenden Tagen von den betreffenden Ortsbehörden nicht gestattet und zugleich darauf gehalten wird, daß das Auslegen der Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Orten nicht früher als in diesen drei Tagen erfolge, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1845.

Die Kreis- und Spezialkassen unsers Verwaltungsbezirks werden zufolge Erlasses der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 26. v. M. hierdurch angewiesen, die bei ihnen eingehenden abgenutzten Kassenanweisungen, welche zum ferneren Umlaufe nicht geeignet scheinen, nicht wieder auszugeben, sondern dieselben unter den Ueberschüssen an die Regierungs-Hauptkasse abzuliefern. No. 26. Einziehung der schadhaft gewordenen Kassenanweisungen. K. No. 282.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1845.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 11. Die sämmtlichen Untergerichte des Departements werden an die genaue Befolgung des Ministerial-Reſcripts vom 14. November 1839 (Justiz-Ministerial-Blatt pro 1839 Seite 391), namentlich der dort unter No. 5. ertheilten Anweisung, hierdurch erinnert.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1845.

Personal-Chronik.

Die durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Oberförsters Engel erledigte Oberförsterstelle zu Tauer bei Peitz wird einstweilen von dem Forst-Candidaten Seng interimistisch verwaltet werden.

Neue Anstellungen.

Der Land- und Stadtrichter Kreis-Justiz-Rath Calow zu Gollnow, ist zum Direktor des Königl. Inquisitoriats zu Sorau ernannt.

Der Kammergerichts-Referendarius Steinhausen ist hierher versetzt.

Der Kammergerichts-Auskultator Freiherr v. Lentz ist zum Referendarius ernannt und hierher versetzt.

Der invalide Unteroffizier Seifert ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Referendarius Martiny ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geras in Lübben ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath ernannt.

Der Referendarius v. Graefe ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt.

Die Auskultatoren Mund, Roquette und Kuhlwein sind zu Referendarien befördert.

Der Hülfsbote Paepke in Spremberg ist zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben versetzt.

Abgegangen.

Der Referendarius von Olszewsky hat die gewünschte Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten.

Der Land- und Stadtrichter Justiz-Rath Gallus in Luckau und der Land- und Stadtgerichtsbote Güldner in Arnswalde sind gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Marktverlegung. 1. No. 1737. Februar.

(1.) Auf den Antrag des Magistrats zu Liebenau, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, wird der auf Montag den 21. April d. J. angesetzte zweite diesjährige Jahrmarkt daselbst hiermit auf Montag nach Jubilate den 14. April d. J. verlegt und dies für das handeltreibende Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

Digitized by Google

(2.) Der Kaufmann Adolph Leberecht zu Luckau ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg i. Pr. für die Städte Luckau und Golssen nebst Umgegend von uns bestätigt worden, wogegen der Kaufmann F. Gewitzke zu Sommerfeld die Agentur für die genannte Gesellschaft niedergelegt hat. 1. No. 35. März.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Durch den am 24sten v. M. erfolgten Tod des Predigers Paulinus ist die Pfarrstelle zu Groß-Lieskau, in der Diözese Cottbus, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten April d. J. dauernden Sterbequartals. Die Stelle ist Königlichen Patronats und erfordert die Kenntniß der wendischen Sprache. 2. ad No. 1356. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1845.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(4.) In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. sind aus der Wohnung des Schullehrers Apel zu Kieselwitz mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, als: 1) 10 Schroten Speck und 4 Schinken; 2) ein grauer Tuchmantel mit schwarz und grün gefächertem wollenen Futter, schwarzwollenem Kragen und unten etwas umgeschlagen und aufgenäht; 3) ein noch guter Ueberrock von feinem schwarzen Tuch, die Schöße mit schwarzgeblümtem Kamlott gefüttert, mit schwarzüberzogenen genarbten Knöpfen, die Aermel und der Leib mit doppeltem Kittai gefüttert; 4) ein ganz neuer Leibrock von feinem schwarzen Tuch mit Knöpfen wie ad 3., die Aermel mit gelbem Zeuge, die übrigen Theile mit doppeltem Kittai gefüttert; 5) ein Paar gute Beinkleider von schwarzem Tuch mit schwarzen Hornknöpfen, durchweg gefüttert mit Doppel-Kittai; 6) ein Paar schlechtere dergleichen, ungefüttert und mit bleiernen Knöpfen; 7) ein grauleinener Sack; 8) drei Schlüssel resp. von der Hinterthür des Hauses und von 2 Stallvorlegeschlössern, gestohlen worden.

Jedermann, welcher über den Verbleib dieser Sachen, vor deren Ankauf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen gewarnt wird, Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, darüber bei uns oder dem nächsten Gericht schleunigst Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht, vielmehr werden die baaren Auslagen erstattet.

Neuzelle, den 12. März 1845.

Königl. Gerichts-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(5.) Der unten signalisirte Handlungsdiener Carl August Kühn, den 23. Dezember 1822 zu Guben geboren, Sohn des verstorbenen Schiffs-Eigenthümers Kühn daselbst, hat sich während seines Dienstes bei dem Rendant Ropert in Ratzdorff im vorigen Jahre mehrerer bedeutender Diebstähle mittelst Nachschlüssels schuldig gemacht, vor seiner Verhaftung aber von Guben aus angeblich nach Berlin entfernt, wo er jedoch bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, und ersuchen wir daher alle resp. Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf ihn zu vigiliren, im Betretungsfall zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Auslagen abzuliefern.

Neuzelle, den 14. März 1845.

Königl. Gerichts-Kommission.

Digitized by Google

Signalement.

Der ꝛc. Kühn ist 9 Zoll groß, von schlanker Statur, hat braunes Haar, freie Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, desgl. Kinn und Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung und spricht deutsch.

Steckbrief. (6.) Der unten signalisirte Tagearbeiter Carl Gottlieb Schulz ist bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung und am 2. März v. J. vorläufig aus dem Untersuchungs-Arreste nach Droskau entlassen worden, hat sich aber von dort entfernt, oder gar nicht dahin begeben, und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Da an seiner Habhaftwerdung gelegen ist, so werden alle Behörden ergebenst ersucht, auf den Schulz Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Pfoerten, den 26. Februar 1845.

Gräflich von Brühl'sche Justiz-Kanzlei.

Signalement.

Der Tagearbeiter Carl Gottlieb Schulz ist aus Droskau, Kreis Sorau, gebürtig, hat keinen bestimmten Wohnort, ist evangelisch, 29 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gesichtsbildung, ist mittler Statur und spricht deutsch. Die Bekleidung ist unbekannt.

Steckbrief. (7.) Der Knecht des Schänker Wuschack zu Birkenberge, Namens Johann Carl August Metke, beauftragt für seinen Dienstherrn 26 Rthlr. 25 Sgr. nach Pfoerten zu tragen, hat sich mit diesem Gelde nach Sorau zu entfernt, außerdem auch noch ein Paar Wasserstiefeln und den Hund seines Dienstherrn von grauer Farbe und auf einem Vorderfuße lahm, mitgenommen. Wir bitten auf den unten signalisirten Metke vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Forst, am 10. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Birkenberge.

Signalement.

Der ꝛc. Metke war 19 Jahr alt, hat blondes Haar, blaugraue Augen, spitze Nase, hagere Gesichtsbildung und ist schwächlicher Statur. Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Oberrocke, blau- und braungattrigen Tuchbeinkleidern, einer hellblauen Tuchweste, einem Paar Wasserstiefeln, einem schwarzkattunenen Halstuche mit weißen, kleln punktirten Blumen, einem alten buntwollenen Shawl und einer grünen Tuchmütze mit breitem Deckel und über dem Schirme ein Perlmutterknöpfchen.

(8.) Die unverehelichte Johanne Christiane Starrost, aus Jocksdorf bei Triebel gebürtig, ist am 27. Februar c. aus hiesiger Gefangen-Anstalt entwichen und hat bis jetzt noch nicht ergriffen werden können. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, die Starrost, wenn sie sich sehen läßt, verhaften und an die Zuchthaus-Inspektion zu Luckau abliefern zu lassen.

Bekleidet war dieselbe mit einer alten braunkattunenen wattirten Jacke, einem weißen, mit rothem Bande besetzten Unterrocke von Fries, einem alten Oberrocke, grau und weiß mit schwarzen Blümchen, blauwollenen Strümpfen, einer blaugefärbten leinenen Schürze, einem gelb und roth gegatterten Halstuch und einem Paar Schuhen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 13. —

Ausgegeben den 26. März 1845.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach §. 4. des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §. 1. bis 4. aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

Nach §. 5. ibid. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach §. 3. der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben Statt, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

Endlich bestimmt der §. 6. ibid. daß, wenn die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §. §. 4. und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen und nur die im §. 39. bezeichneten Interessenten (Ober-Eigenthümer, Lehnsherrn-, Lehns- und Fideicommißfolger, Wiederkaufsberechtige, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer

Digitized by Google

anderweiten präcluſiviſchen Friſt von drei Monaten durch ſchriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieſer Intereſſenten etwa verbleibenden Ueberſchuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung verſäumt hat, keinen Anſpruch machen.

Obgleich das Entſchädigungsgeſetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Geſetzſammlung (S. 79. bis 92. des laufenden Jahrganges) zur allgemeinen Kenntniß gebracht iſt, ſo finde ich mich doch veranlaßt, das betheiligte Publikum auf die oben ausgezogenen Friſtbeſtimmungen aus demſelben, Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung ſeiner Intereſſen, hierdurch nochmals beſonders aufmerkſam zu machen.

Berlin, den 15. März 1845.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Debitsverbot.

Mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 14ten d. M. ſind die im Verlage von Robert Frieſe zu Leipzig erſcheinenden „Sächſiſchen Vaterlandsblätter" in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden. Hiernach darf dieſer Zeitſchrift in den Königlichen Staaten weder der Ein- und Durchgang geſtattet, noch darf dieſelbe bei Vermeidung der im Artikel XVI. sub 5. der Verordnung vom 18. Oktober 1819 und im §. 5. der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 6. Auguſt 1837 angedrohten Strafe eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder ſonſt verbreitet werden.

Berlin, den 19. März 1845.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Perſonal-Chronik.

Der unbeſoldete Rathsherr Heene zu Cüſtrin iſt als ſolcher auf weitere ſechs Jahre beſtätigt worden.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Lorenz iſt als Bürgermeiſter zu Croſſen beſtätigt worden.

In dem Calauer Kreiſe ſind in Folge eingetretener Erledigungen
für den 4ten Feuer-Polizei-Diſtrikt: der Wirthſchafts-Direktor Kunz zu Ogroſen,
für den 7ten Feuer-Polizei-Diſtrikt: der Rittergutsbeſitzer Ober-Lieutenant a. D. von Winkler zu Radensdorf bei Drebkau und
für den 8ten, 9ten und 10ten Feuer-Polizei-Diſtrikt: der Domainen-Rentmeiſter Bräunig zu Senftenberg
zu Kommiſſarien gewählt und beſtätigt worden.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Preis des Scheffels Hafer in Lübben hat im verflossenen Monate nicht, wie in der im 11ten Stücke des diesseitigen Amtsblatts abgedruckten Tabelle von den Rauchfutterpreisen angegeben ist, 28 Sgr. 8 Pf., sondern nur 22 Sgr. 8 Pf. betragen. 1. No. 1149. März.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Bekanntmachung

des Vereins für Pferdezucht und Pferde-Dressur zu Berlin rücksichtlich der für die diesjährige Rennzeit veranstalteten Konkurrenzen zur Prüfung der Zugkraft und der Landwehr-Kavallerie-Pferde.

Es werden in diesem Jahre die nachstehenden Konkurrenzen zu der dabei bemerkten Zeit abgehalten werden:

Am 20. Juni Vormittags gegen 12 Uhr auf der Berlin-Tempelhofer Chaussee:

Erste Prüfung der Zugkraft.

Der Verein stellt einen oder zwei beladene vierrädrige Wagen. Der Konkurrent spannt 2 Pferde vor und fährt damit der Tempelhofer Chaussee die Anhöhe am Kreuzberge hinauf. Auf jede 20 Schritt wird der Last während des Fahrens ein Gewicht von 1 Ctnr. hinzugefügt. Wenn die Pferde stillstehen, nach dem in der Art, wenn auch nur ein Gewicht auf den Wagen gelegt war, dürfen sie nicht wieder anziehen. Zum Antreiben derselben ist nur der dazu bestimmte Fuhrmann berechtigt, und darf er sich dazu blos einer Peitsche bedienen; sobald ein Anderer sich hineinmischt, sind die Pferde ausgeschlossen. Es wird die Stelle, wo angehalten wurde, bezeichnet, und der Wagen dahin, wo abgefahren war, zurückgebracht. In eben der Art wird von allen übrigen Konkurrenten nacheinander in der durchs Loos zu bestimmenden Reihefolge verfahren. Diejenigen Pferde, welche so am weitesten ziehen, sind Sieger und erhalten eine Prämie von 70 Rthlr., die zweiten 20 Rthlr., die dritten 10 Rthlr. Anmeldung offen bis den 17. Juni.

Am 21. Juni Vormittags gegen 11½ Uhr auf der Rennbahn unweit Tempelhof:

Zweite Prüfung der Zugkraft.

Die konkurrirenden Pferde werden nacheinander vor einen Flaschenzug gespannt. Dasjenige Pferd, welches hierbei den höchsten Kraftgrad entwickelt, ist Sieger; bei gleichen Graden konkurriren diese Pferde noch einmal. So wie eine Arretirung eintritt, darf das Pferd nicht wieder anziehen; es ist jedoch gestattet, während des Ziehens ein loses Pferd neben dem ziehenden zu führen. Zum Antreiben des ziehenden Pferdes ist nur der dazu bestimmte Fuhrmann berechtigt, und darf er sich dabei blos einer Peitsche bedienen. Sobald sich ein Anderer hineinmischt oder andere Mittel zum Antreiben angewendet werden, ist das Pferd von der Konkurrenz ausgeschlossen. Das erste Pferd erhält 65 Rthlr., das zweite 15 Rthlr., das dritte 10 Rthlr., das vierte 5 Rthlr., das fünfte 5 Rthlr. Anmeldung offen bis den 17. Juni.

Am 22. Juni Nachmittags 5 Uhr und am 23. Juni Vormittags gegen 10 Uhr auf der Rennbahn:

Vorzeigung und Dressur-Proben von Landwehr-Kavallerie-Pferden.

Die Pferde werden zuerst einer Kommission vorgestellt, welche entscheidet, ob sie nach Alter, Größe, Gebäude und sonstiger Beschaffenheit zum Landwehr-Dienst geeignet sind.

Digitized by Google

sind. Ueber die Abkunft des Pferdes und die Art, wie es dressirt ist, bedarf es keines Nachweises. Ausrangirte Kavallerie-Pferde bleiben ausgeschlossen. Diese Besichtigung findet am 22. Juni Nachmittags 5 Uhr auf dem Rennplatze Statt. Zur Ablegung der Dressur-Proben selbst erscheinen die Pferde am 23. Juni nach dem Rennen um 10 Uhr gesattelt und mit Kandaren gezäumt, von einem Landwehrmann oder Reservisten geritten, welches nicht der Besitzer zu sein braucht, auf dem Rennplatze. Die Pferde werden nun einzeln oder mehrere zusammen auf dem Viereck oder im Gliede der Kommission in der Weise vorgeritten, wie dieselbe es verlangt. Von allen Pferden wird erwartet, daß sie beim Auf- und Absitzen ruhig stehen, daß sie Schritt, Trab, Galopp und Karriere gehen und sich aus diesen Gang-Arten parieren lassen. Die Sicherheit, Willigkeit und die daraus entspringende verhältnißmäßige Räumlichkeit, mit welcher das Pferd diese Gangarten geht, sind der wesentlichste Gegenstand der Beurtheilung. Die Sicherheit dann und der Gehorsam, welchen die Pferde bei den Wendungen, dem Zurücktreten, Ansprengen rechts und links im Galopp und dem Seitwärtstreten zeigen, begründen die Ansprüche auf höhere Prämien. — Prämien für Dressur werden ertheilt: eine von 50 Rthlr., zwei von 25 Rthlr., fünf von 15 Rthlr., zehn von 10 Rthlr. Anmeldung offen bis zum 22. Juni Nachmittags 5 Uhr.

Die Besitzer sind verpflichtet, die zu dieser Konkurrenz gestellten und zugelassenen Pferde im nächsten Jahre zu einer Landwehr-Uebung zu stellen. Die Reiter müssen am 22. Juni ihren Reserve- oder Landwehr-Paß vorzeigen, oder auf andere Art nachweisen, daß sie in dem eben bezeichneten Militairverhältniß stehen.

Am 24. Juni Vormittags um ¾9 Uhr auf der Rennbahn:

Rennen der Landwehr-Kavallerie-Pferde auf freier Bahn.

An diesem Rennen können alle Landwehr-Kavallerie-Pferde Theil nehmen, welche bei der Produktion am vorigen Tage eine Prämie erhalten haben, oder, wenn diese nicht so weit reichten, wenigstens einer solchen für würdig erkannt sind. Die Bedingungen des Rennens sind: Rennen auf der freien Bahn, 2000 Schritt. Gewicht des Reiters und Sattels 180 Pfund. (Derjenige Reiter, welcher mit seinem Sattel nicht so schwer wiegt, hat dafür Sorge zu tragen, ein solches Gewicht, welches das Fehlende ausgleicht, von Blei, Eisen oder dergleichen, bei sich zu haben, das er leicht und bequem an seinem Körper oder seinem Sattel befestigen kann.) Ob in Abtheilungen geritten werden soll, wird nach der Zahl der Konkurrenten bestimmt werden. Prämien werden ertheilt: das erste Pferd 80 Rthlr., das zweite 15 Rthlr., das dritte 7 Rthlr., das vierte 5 Rthlr.

Am 24sten Juni Vormittags gegen 11 Uhr auf der Renn-Bahn:

Rennen der Landwehr-Kavallerie-Pferde auf einer Bahn mit Hindernissen.

Es wird eine Bahn mit kleinen Hindernissen eingerichtet werden, deren Länge 2000 Schritt beträgt, darauf 3 Gräben von nicht ganz 6 Fuß Breite und ebenso viele Barrieren von 1½ bis 2 Fuß Höhe, diese von Strauchwerk geflochten und möglichst so eingerichtet, daß ein etwaiges Stürzen durch Anstoßen an die Barrieren wohl nicht statt finden kann. Auf dieser Bahn findet ein Rennen statt, woran alle diejenigen, welche eine Prämie für Dressur-Proben erhalten haben, oder wenn diese nicht so weit reichen, wenigstens einer solchen für würdig erklärt sind, Theil nehmen können. Gewicht des Reiters und Sattels 180 Pfund. Die Pferde, welche auf der freien Bahn Preise erhalten haben, tragen 5 Pfund mehr. — Der Sieger erhält eine Prämie von 90 Rthlr., das zweite Pferd 15 Rthlr., das dritte 8 Rthlr., das vierte 5 Rthlr.

Am

Digitized by Google

Am 24sten Juni Vormittags nach 11 Uhr auf der Rennbahn:

Dritte Prüfung der Zugkraft.

Der Verein stellt eine Anzahl gleichartiger Wagen. Dieselben werden gleichmäßig schwer beladen und unter den Konkurrenten verlooſt. Jeder Wagen wird mit zwei Pferden bespannt und wird auf der Rennbahn gegen ½ Meile damit in die Wette gefahren. Damit bei dem Wenden um die Ecken der Bahn keine Hindernisse eintreten, werden an denselben Stangen mit Flaggen aufgestellt, und muß jeder zwischen denjenigen Flaggen durchfahren, welche ihm vor der Abfahrt bezeichnet sind; wer hiervon abweicht, hat keinen Anspruch auf den Preis. Da indessen diejenigen, welche an der äußeren Seite der Bahn fahren, sonst eine größere Strecke zurücklegen müßten als die übrigen, so werden die Strecken, welche ein Wagen gegen den andern bei den Wendungen an den Ecken verliert, berechnet und die Abfahrpunkte um so viel von einander entfernt verlegt. Auf ein gegebenes Zeichen wird von allen Konkurrenten zu gleicher Zeit abgefahren. Wer zuerst das Ziel erreicht, erhält eine Prämie von 120 Rthlr., der zweite 50 Rthlr., der dritte 30 Rthlr. — Im Falle die Zahl der Konkurrenten zu groß sein sollte, um alle gleichzeitig abfahren zu können, so geschieht dies nach dem Ermessen des Direktoriums in Abtheilungen und konkurriren dann die Abtheilungs-Sieger unter sich nochmals. — Anmeldung offen bis den 17. Juni.

Das in früheren Jahren stattgehabte Wettpflügen wird in diesem Jahre im Mai zur Zeit der Thierschau nach den deshalb besonders bekannt gemachten Bestimmungen erfolgen.

Diejenigen, welche an den vorbemerkten 3 Konkurrenzen zur Prüfung der Zugkraft Theil nehmen wollen, haben dies bis zum 17. Juni Nachmittags 6 Uhr anzuzeigen, und die betreffenden Pferde zu bezeichnen, auch gleichzeitig zu bemerken, ob sie nur bei der einen oder bei allen Prüfungen konkurriren wollen. Es ist ganz den Konkurrenten freigestellt, ob sie zu jeder der verschiedenen Prüfungen dieselben Pferde oder andere stellen wollen. Die Anmeldung kann entweder schriftlich an das unterzeichnete Direktorium erfolgen, nur muß der betreffende Brief zu der festgesetzten Zeit hier eingegangen sein, oder sie kann persönlich in dem Lokal des Vereins, Dorotheenstraße No. 11., abgegeben werden. Es ist nothwendig, daß die Konkurrenten bei den Prüfungen der Zugkraft, wenn sie nicht schon Mitglieder des unterzeichneten Vereins sind, ihren Beitritt zu demselben erklären.

Diejenigen, welche bloß an den Konkurrenzen der Landwehr-Kavallerie-Pferde Theil nehmen wollen, brauchen nicht dem Verein beizutreten, wenn sie sich nicht aus eigenem Antriebe dazu bereit erklären und haben überhaupt nichts weiter zu leisten, um die Zulassung zu erreichen, als genau die Bedingungen der vorstehend aufgeführten Propositionen zu erfüllen.

Berlin, den 9ten März 1845.

Direktorium des Vereins für Pferdezucht und Pferde-Dressur.
(gez.) v. Below. Falkmann. v. Willisen.

(3.) Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden:
1) fünf kleine Porzellan-Figuren, resp. eine Figur ein badendes Mädchen belauschend, zwei Kindermädchen, ein Schweizermädchen und ein Mädchen mit einem Knaben im Rücken vorstellend, 2) eine silberne Taschenuhr mit Emaille-Zifferblatt, 3) eine silberne Taschenuhr mit silbernem Zifferblatt, 4) ein dunkles Uhrschnur mit Perlen, 5) eine broncene Uhrkette, 6) ein kleiner dunkler Geldbeutel mit Perlen, 7) ein Päckchen mit zwölf Perlmutterknöpfen, 8) ein Päckchen mit Metallknöpfen, 9) eine weiße Pique-Bettdecke, 10) ein Siegelring von Gußeisen, inwendig mit Gold belegt und einer in Gold gefaßten Topase,

Digitized by Google

vase, in welchem eine Figur eingeschnitten ist, 11) ein altes Pistol mit Perkussionsschloß, 12) eine kleine Quantität grün besponnener Knöpfe, 13) drei Stück feiner schwarzer Buckking à 6, 4 und 1¾ Ellen, 14) eine Haarschnur, 15) eine Cigarren-Tasche mit Perlenstickerei.

Frankfurt a. d. O., den 19ten März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (4.) Der Tagearbeiter Gottfried Lausch aus Nittritz, im Grünberger Kreise, der während des letzten Herbstes in der hiesigen Gegend beim Eisenbahnbau als Schachtmeister beschäftigt gewesen ist, befindet sich bei uns wegen schwerer körperlicher Beschädigung eines Menschen in Untersuchung.

Derselbe hat sich vor dem Abschluß der letztern von hier entfernt und in seine Heimath begeben, jedoch auch diese wiederum verlassen, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist. Es werden deshalb alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, den Gottfried Lausch da, wo sich derselbe betreffen läßt, sofort zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Sorau, den 14. März 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Lausch ist in Kuschten bei Schwiebus oder in Nittritz geboren, in dem letztern Orte wohnhaft, katholischen Glaubens, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von starker Statur.

(5.) Der unterm 17ten November v. J. hinter dem entlaufenen Gärtner Friedrich Kristel aus Neuhaus erlassene Steckbrief ist durch die Inhaftirung desselben beim Königl. Sächsischen Stadt-Gericht zu Dresden erledigt.

Lübben, den 18ten März 1845.

Der Landrath.

In Stellvertretung, der Kreis-Deputirte Schöning.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 14. —

Ausgegeben den 2. April 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Dem Königlichen Ober-Landes-Gericht ist mittelst Rescripts vom 26. Juli v. J. No. 12.
eine von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen an sämmtliche Königliche Regierungen unterm 16ten desselben Monats erlassene Anweisung, den Königlichen Justizbehörden, insbesondere bei deren Bauten durch die von den Regierungen ressortirenden Baubeamten, die erforderliche technische Hülfe bereitwilligst zu gewähren, übersandt worden.

Mit Bezugnahme auf diese Mittheilung wird das Königliche Ober-Landes-Gericht auf Veranlassung der genannten beiden Herren Minister hierdurch darauf aufmerksam gemacht,

daß nach wiederholten Cirkular-Verfügungen der betreffenden Herren Verwaltungs-Chefs von den Königl. Baubeamten der Zeitraum vom 1. April bis 1. November jeden Jahres zu den amtlichen Reisen, die Zeit vom 1. November bis 1. April dagegen vorzugsweise zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, welche während der Sommermonate ausgesetzt werden können, benutzt werden soll und daß es daher nothwendig ist, die Veranschlagung der bei den Königlichen Gerichtsbehörden nöthig werdenden Neubauten und größern Reparaturen durch die Königlichen Baubeamten, insofern nicht ganz besondere Umstände, namentlich Gefahr im Verzuge, eine Ausnahme rechtfertigen, möglichst zeitig und in der Regel im Herbst zu beantragen, damit

mit demnächst die Anfertigung der Anschläge in der dazu reglementsmäßig bestimmten Zeit erfolgen kann.

Außerdem ist es zur Vermeidung unnöthiger und doppelter Arbeiten der Königlichen Baubeamten nothwendig, daß die Bau-Projekte vor Veranlassung der anzufertigenden Anschläge gehörig erwogen, die Ausführbarkeit im Allgemeinen und nach Lage der Fonds festgestellt und die dabei zu beobachtenden Grundsätze bestimmt angegeben werden.

Hiernach hat daher das Königliche Ober-Landes-Gericht sich zu achten und die Untergerichte des Departements anzuweisen.

Berlin, den 25. Februar 1845.

Der Justiz-Minister. Uhden.

An das Königliche Ober-Landes-Gericht
zu Frankfurt a. d. O.

Den Königlichen Untergerichten und den Inquisitoriaten des Departements werden die vorstehenden Bestimmungen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1845.

Personal-Chronik.

Bei der am 18. und 19. d. Mts. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1) Christian Heinrich Brückner aus Brandenburg, 2) August Friedrich Burchardt aus Nauen, 3) Valentin Erhard Johann Erdmann Justinus Czylski aus Trebbin, 4) Johann Andreas Friedrich Demuth aus Pessin bei Friesack, 5) Ernst Julius Dittmar aus Oranienburg, 6) Friedrich August Driesel aus Kerzlin bei Neu-Ruppin, 7) Johann Gustav Ernst Geißler aus Groß-Machenow bei Teltow, 8) Friedrich Wilhelm Geyger aus Friedrichsfelde bei Berlin, 9) August Friedrich Wilhelm Höffler aus Lindenau bei Neustadt a. D., 10) Carl August Kranepfuhl aus Potsdam, 11) Friedrich Wilhelm Krämer aus Feldberg bei Fehrbellin, 12) Christian Ferdinand Lehmann aus Wahlsdorf bei Jüterbogk, 13) Eduard Rudolph Magnus aus Straußberg; 14) Friedrich Wilhelm Plath aus Potsdam, 15) Caspar Heinrich Friedrich Richter aus Potsdam, 16) Christian Friedrich Erdmann Schulz aus Günterberg bei Greifenberg i. U., 17) Johann Christoph Ludwig Schumann aus Eldenburg bei Lenzen, 18) Ludwig Ferdinand Schwarzlose aus Cade bei Genthin, 19) Johann Friedrich Heinrich Sporberg aus Wusterhausen a. D., 20) Friedrich Julius Leberecht Stechow aus Spandau, 21) Ludwig August Tallmann aus Schmargendorf bei Angermünde,

Digitized by Google

germünde, 22) Carl Friedrich Wilhelm Voigt aus Brandenburg, 23) Carl Gottlob Werner aus Treuenbrietzen, 24) Ernst Heinrich Ferdinand Ziegenhirt aus Mittenwalde.

Berlin, den 27. März 1845.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der Rittergutsbesitzer Schwarz zu Mohsau, im Züllichauer Kreise, ist in Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Gersdorf zu Kay zum Wege-Polizei-Commissarius für den II. Bezirk, so wie der Rittergutsbesitzer Förster zu Lochow zum Stellvertreter des ꝛc. Schwarz und der Lieutenant Hugo von Zimmermann zu Langmeil in Stelle des verstorbenen Oberamtmanns Blümel in Schmöllen zum Stellvertreter des Wege-Polizei-Kommissarius für den V. Bezirk des gedachten Kreises ernannt worden.

Für den Züllichauer Kreis sind in Folge eingetretener Erledigungen folgende Feuer-Polizei-Distrikts-Kommissarien und Stellvertreter gewählt und bestätigt worden:

für den II. Bezirk: der Rittergutsbesitzer Schwarz auf Mohsau als Kommissarius, und der Rittergutsbesitzer Förster auf Lochow als dessen Stellvertreter;

für den IV. Bezirk: der Lieutenant Hugo v. Zimmermann zu Langmeil als Stellvertreter des Kommissarius.

Der Feldmesser Zwanziger ist als solcher am 18ten d. M. vereidigt worden.

Der Feldmessergehülfe Brunnarius zu Bernstein ist als Kämmerer daselbst bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Wadelsdorf, im Spremberger Kreise, ist dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

In Stelle des vormaligen Polizeibeamten Deichler zu Sonnewalde ist für den achten Bezirk des Luckauer Kreises der Dorfrichter Gottfried Grosse zu Zeckerin zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Mechaniker Georg Birkenhauer zu Elberfeld ist unter dem 19. Februar 1845 ein Patent

auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusamm nsetzung, ohne dadurch Jemand in Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1565. März.

Das

Patent-Verlängerung.

Das dem G. T. Rudolph Treudler unter dem 31. Dezember 1842 für den Zeitraum von 6 Jahren ertheilte Patent

auf einen Nacht-Telegraphen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construktion,

ist auf zehn Jahre, also bis zum 31. Dezember 1852 verlängert worden.

Patent-Ertheilung.

Dem Kandidaten der Feldmeßkunst Gustav Winkler zu Halberstadt ist unter dem 24. Februar 1845 ein Patent

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Patent-Ausdehnung.

Das dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin am 6. August 1844 ertheilte Patent für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang des Preußischen Staats

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1845.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 2100. März.

(2.) Dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin ist unter dem 7. März 1845 ein Patent

auf die Construktion eines Brenners für Theer-Oel-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, soweit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Schlosser und Schmiedemeister Peter Posberg zu Elberfeld ist unter dem 19. März 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Pressen der Pfeifenschlauch-Enden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec unter dem 28. Februar 1844 ertheilte Patent

auf

Digitized by Google

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung dieser Vorrichtung nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) In der Verlags-Buchhandlung von Heymann in Berlin ist ein schätzbares Werk, betitelt: 1. No. 1373. März.

die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten, herausgegeben von K. J. Rauer, Redakteur der kameralistischen Zeitung,

erschienen, auf welches wir das Publikum hierdurch aufmerksam zu machen uns veranlaßt sehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann M. Lesser zu Landsberg a. d. W. ist als Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 948. März.

Frankfurt a. d. O., den 19. März 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Die Gutsbesitzer Polkow und Weinstrauch haben auf den Feldmarken der Stadt Berlinchen und des Dorfes Diekow, Soldiner Kreises, zwei neue Vorwerke erbaut, welche mit unserer Genehmigung die Namen Elisenthal und Ernstfelde führen werden. Orts-Benennung. 1. No. 1106. März.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Die Ehefrau des Schmidt Bähr zu Breitenwerder, Friederike geborne Stabenow, hätte am 13. Juni 1844 ohne eigene Gefahr ein 4 Jahr altes Kind den Händen seines es mißhandelnden natürlichen Vaters entreißen können, hat dies jedoch unterlassen; das Kind ist in Folge der Mißhandlungen nach Verlauf weniger Stunden verstorben und die verehelichte Bähr in der wider sie geführten Untersuchung wegen Lieblosigkeit mit 14 Tage Gefängniß bestraft worden, was auf Grund der beiden gleichlautenden Erkenntnisse hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Warnungs-Anzeige.

Friedeberg, den 31. März 1845.

Patrimonialgericht über Lichtenow und Breitenwerder.

(7.) Nach-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(7.) Nachstehende Gegenstände lagern hier unabgefordert und unbestellbar: 1) 1 Schirm in Papier, 2) 1 Stock mit schwarzer Krücke, 3) 1 grüntuchener Frauen-Mantel, herrenloses Passagiergut ohne Signatur, 4) 1 Felleisen mit mehreren Eisenbahn-Nummern beklebt und mit verwischter Signatur, S. Wien, 5) 1 Pckt. in L., H. R., 1 Pfd., 6) 1 do. in Wachsl., H. N., 3 Lth., 7) 1 do. in L., D. H., 1 Pfd. 16 Lth., 8) 1 do., J. T., 1 Pfd. 8 Lth., 9) 1 do. in Ppr., H. D., 20 Lth., 10) 1 Kiste, H. S. No. 8., 24 Pfd. 24 Lth., 11) 1 do., F. B., 6 Pfd. 16 Lth., 12) 1 Pckt. in L., K. S., 5 Pfd. 8 Lth., 13) 1 Rolle, N. M. E., 10 Lth., 14) 1 Pckt. in L., H. G., 2 Pfd. 8 Lth., 15) 1 Schachtel, E. B., 6½ Lth., an C. Borchard in Zempelburg (unbestellbar zurückgesandt und Absender unbekannt). Die rechtmäßigen Eigenthümer, Empfänger oder Absender dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich zu deren Empfangnahme innerhalb drei Monaten zu melden, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten der Post-Armen-Kasse öffentlich veräußert werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1845.

Königl. Preuß. Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(8.) Die öffentliche Passage auf dem, von hier über Carziger Schneidemühle nach Soldin führenden Wege ist wegen Reparatur des vor der genannten Mühle liegenden Dammes dort bis 1. Mai d. J. gehemmt.

Amt Himmelstädt, den 29 März 1845.

Königl. Domainen-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(9.) Der Schiffsknecht Wilhelm Rothe aus Bobersberg, circa 30 Jahre alt, evangelisch, soll eine gegen ihn längst rechtskräftige Strafe verbüßen. Da derselbe jedoch bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Rothe gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses an uns weisen zu wollen. Ein besonderes Signalement desselben können wir nicht beifügen.

Grünberg, den 22. März 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

(10.) Der Webergesell Christian Hanitzsch aus Erfurt hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Magistrat zu Acken unterm 24. Januar 1845 ausgestellt, zwischen Zehden und Neu-Barnim verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Zehden, den 28. März 1845.

Der Magistrat.

(11.) Der Steckbrief hinter die unverehelichte Starrost von Jocksdorf ist erledigt, da Genannte in Cottbus aufgegriffen worden ist.

Pförten, den 24. März 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 15. —

Ausgegeben den 9. April 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 27. Bekanntmachung. IV. No. 2163.

Um den Ankauf des Viehsalzes noch mehr, als bisher bereits geschehen ist, zu erleichtern, ist versuchsweise nachgelassen worden daß

1) die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung von Viehsalz nicht mehr bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingereicht zu werden brauchen, sondern an die Salzverkaufsstellen selbst abgegeben werden können und es sind diese Stellen
2) ermächtigt worden, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfund Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfund Salz für ein Schaaf zu binden, vielmehr, so weit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen jedoch nach den überhaupt verkäuflichen Maßen berechnet sein.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6ten August 1842 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2ten April 1845.

Der Finanz-Minister. Flottwell.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit Bezug auf die frühere vom 15ten August 1842, Seite 256. des Amtsblatts, den Viehbesitzern mitgetheilt.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1845.

Es

Digitized by Google

No. 28.
Wegen der zu zahlenden Invaliden-Gnadengelder und der darüber zu führenden Quittungsbücher. 1. No. 1229. März.

Es hat bisher die Vorschrift bestanden, daß die Zahlung der Gnadengelder an die Invaliden in Gegenwart einer Magistratsperson erfolgen und von der letztern die Richtigkeit der Zahlung und daß die Empfänger sich gemeldet haben, bescheinigt werden soll.

Diese Vorschrift hat in der Ausführung Schwierigkeiten gehabt, und um diese zu beseitigen, hat das Königl. Kriegs-Ministerium im Einverständnisse des Königl. Ministerii des Innern und der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer sich bewogen gefunden, zur möglichsten Vereinfachung des Geschäfts unter gleichzeitiger Sicherstellung der Königl. Kassen, so weit dies bei den in Rede stehenden eigenthümlichen Zahlungen ohne große Belästigung der invaliden Krieger nur irgend thunlich ist, gedachte Bestimmung aufzuheben und dagegen vom 1. Januar d. J. ab ein verändertes Quittungsbuch bei jeder mit der Zahlung der Invaliden-Gnaden-Gelder beauftragten Kasse, ohne Ausnahme, einzuführen.

Durch die Form dieses Quittungsbuches wird an der Gründlichkeit des Zahlungs-Ausweises so viel gewonnen, daß die bisher quartaliter zu ertheilenden Bescheinigungen der Magistrate oder des Curators der Special-Kasse nun nicht mehr nothwendig erscheinen.

Nach dem Inhalte des Quittungsbuchs wird nämlich außer dem Kassen-Curator die Orts-Behörde zur Mitbeaufsichtigung des in Rede stehenden Zahlungsverkehrs durch die Lebensbescheinigungen, welche von ihnen bisher schon jährlich zu ertheilen waren, ohne besondere Beschwerde gezogen; erstere aber nicht nur am Schlusse des Jahres, von Anfang December des vergangenen Jahres ab, eine feste Begründung bei der Special-Kasse immer vorfinden, nach welcher derselbe das vollständige Rechnungsattest zu den der Regierungs-Haupt-Kasse nach dem Jahresabschlusse einzureichenden Haupt-Designationen auszustellen befähiget ist, sondern, da die Quittungsbücher alle Monate daselbst producirt werden, zur nähern Ueberzeugung auch dann und wann einige derselben mit den Zahlungsbüchern vergleichen und außerdem auch wohl im Laufe des Jahres im Umkreise aus den Büchern der Invaliden Notizen zur Revision extrahiren können. Dies vorausgeschickt, müssen wir in Bezugnahme auf das gedachte vom ersten Januar dieses Jahres ab einzuführende Quittungsbuch,

a) für die Ortsbehörden,
b) für die anstellenden Civil-Behörden, und
c) für die zahlenden Kassen,

noch Folgendes bemerken.

ad a. Die Ortsbehörde muß:

1) von den inwohnenden Gnadengehalts-Empfängern außer der allgemeinen gesetzlichen Obliegenheit, noch diejenige Kenntniß nehmen, welche Verpflichtungen dieselben nach ihrem Gnadengehalts-Buche zu erfüllen haben, insbesondere die ge-

Digitized by Google

gedruckten Bescheinigungen ad 1. Ende Juni und Ende November unentgeldlich ausfüllen und besiegeln, oder die Stempel beidrücken; besonders wird sie darauf aufmerksam gemacht, daß es der ausdrückliche Allerhöchste Wille ist, daß dem Invaliden hierbei jede irgend mögliche Erleichterung zu Theil werde.

2) Beim Ableben eines Gnadengehalts-Empfängers hat sie sein Quittungsbuch sofort einzuziehen und mit dem Todtenscheine an die Kasse, welche das Gnadengehalt gezahlt hat, einzuschicken. Ist eine Wittwe oder sind Kinder hinterblieben, die ihn vor seinem Ende gepflegt und hernach bestattet haben, so ist für sie zugleich noch der Gnadenmonat in Anspruch zu nehmen. Auch die Ortsgeistlichen haben auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften mitzuhalten.

ad b. Die Civil-Behörde, welche einen Gnadengehalts-Empfänger anstellt, oder gegen irgend welche Belohnung beschäftiget,

hat ihm das Quittungsbuch sofort abzunehmen und der Kasse, welche das Gnadengehalt zahlt, zu übersenden, zugleich aber hat sie uns davon Anzeige zu machen, damit wir, wenn das Gnadengehalt cessirt, dasselbe in Abgang stellen lassen, wenn aber ein Zuschuß aus dem Gnadengehalte zum Civil-Einkommen erforderlich ist, diesen feststellen und dem Invaliden anweisen können; erfolgt die Anstellung oder Beschäftigung des Invaliden gegen Tantieme oder unbestimmte Einnahmen, so ist uns von Seiten der gedachten Civil-Behörde auch über die Zahlung des erforderlichen Zuschusses am Ende des Jahres, Behufs Erstattung desselben, der gehörige rechtzeitige Nachweis einzureichen.

ad c. Die zahlende Kasse hat,

1) am Schlusse des Jahres bei der Zahlung pro Dezember aus dem Quittungsbuche ihren Belag für das betreffende Jahr herauszuschneiden und dem Kassen-Kurator, nach den Numnern der Designation fest aufgereihet, zur Ausstellung des Attestes vorzulegen; letzteres muß aber so vollständig lauten als die Bescheinigung im Quittungsbuche und zwar dahin:

daß die aufgeführten Invaliden bis zum Monate der letzten Hebung am Leben gewesen sind und das für sie berechnete Gnadengehalt richtig erhalten haben, auch daß sie, so weit es bekannt ist und ihrer eigenen Versicherung nach, kein weiteres Einkommen aus Königlichen oder andern öffentlichen Kassen beziehen.

2) Jede Anzeige der Ortsbehörde über Abgang durch Tod, Verlegung des Aufenthalts, oder durch Versorgung im Civile bleibt ebenfalls als ein Belag bei ihr nebst dem Quittungsbuche, bis zur Einsendung der nächsten Quartal-Designation und muß sie den Abgang, wenn er erfolgt oder angezeigt ist, in der gedachten Quartal-Designation von den gezahlten Gnadengehältern unfehlbar und mit den erforderlichen Angaben verzeichnen.

Bei

Digitized by Google

Bei dem erfolgten Abgange eines Invaliden ist übrigens die betreffende Bescheinigung der Ortsbehörde jedesmal den Abgangbelägen zur Jahres-Rechnung mit anzuschließen.

Hiernach haben sich die betreffenden Behörden und Kassen, so wie auch die Herrn Ortsgeistlichen auf das Genaueste zu achten und wird den Herrn Landräthen und den Magistraten noch besonders per Couvert ein Schema von dem neuen Quittungsbuche zugefertigt werden, die zahlenden Steuer-Kassen aber werden von den Königlichen Haupt-Steuer-Aemtern die erforderliche Anzahl von Exemplaren des neuen Quittungsbuches überwiesen erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1845.

No. 29. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend. 1. No. 173. April.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	21.	Mai	in Luckau,		
„	26.	„	„ Torgau,		
„	7.	August	„ Freistadt,		
„	9.	„	„ Grünberg,		
„	11.	„	„ Züllichau,		
„	11.	„	„ Angermünde,		
„	13.	„	„ Crossen,		
den	14.	August	in Königsberg i. d. N.,		
„	26.	Septbr.	„ Zirke,		
„	29.	„	„ Filehne,		
„	30.	„	„ Driesen,		
„	1.	Oktober	„ Friedeberg.		
„	2.	„	„ Landsberg a. d. W.		

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt. — Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. — Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 17ten März 1845.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet und die dazu ernannte Militair-Kommission für die Märkte zu Luckau, Züllichau und Crossen aus dem Herrn Oberst-Lieutenant von Dassel als Präses, dem Herrn Premier-Lieutenant von Lüderitz als 1sten und dem Herrn Premier-Lieutenant von Frankenberg als 2ten Hülfsoffizier, für die Märkte Angermünde, Königsberg

Digitized by Google

berg i. d. N., Driesen, Friedeberg und Landsberg a. d. W. aber aus dem Herrn Major von Schulz als Präses, dem Herrn Premier-Lieutenant von Wenge als 1sten und dem Herrn Premier-Lieutenant a la suite der Armee Grafen Gneisenau als 2ten Hülfs-Offizier bestehen wird. — Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. — Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach dem Versammlungs- und Aufstellungs-Depot abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere machen wir den Herrn Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschieren und am 4ten Tage Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden und nicht inficirten Ortschaften und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselbe nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes wollen uns die Herrn Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1845.

Uebersicht
von dem Zustande der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1843.

Nach erfolgter Revision der Rechnung der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz pro 1843 werden die Resultate derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. No. 30.

Die Rechnung pro 1843 weiset eine Ist-Einnahme nach von . . . . . 148,565 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.
welche sich aus folgenden einzelnen Summen bildet, als:

1) aus dem Rechnungsbestande des Jahres 1842 von	73 Rthlr.	11 Sgr.	1 Pf.
2) aus den eingegangenen Kriegsschuldensteuer-Resten von	5 „	20 „	6 „

3) aus

3) aus dem Allerhöchst bewilligten Zuschuß aus Staats-Kassen zur Tilgung und Verzinsung der Schulden pro 1843	5000	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
4) aus den Klassensteuer-Zuschlägen pro 1843, worunter sich indeß 5409 Rthlr. Landarmengelder befinden	24,491	„	16	„	8	„
5) aus der Abschlagszahlung pro 1843 auf die Forderung an die Oderdamm-Bau-Kasse unterhalb Fürstenberg von	500	„	—	„	—	„
6) aus Zinsen pro 1843 von jener Forderung mit	95	„	—	„	—	„
7) aus den neu aufgenommenen Geldern zur Deckung gekündigter Briefschulden . . .	118,400	„	—	„	—	„
Sind vorstehende	148,565	Rthlr.	18	Sgr.	3	Pf.
Hierzu die nach der Rechnung pro 1843 verbliebenen Rest-Einnahmen von	3,232	„	3	„	—	„
Giebt eine Gesammt-Einnahme von	151,797	Rthlr.	21	Sgr.	3	Pf.

Mit dieser Einnahme sind laut vorliegender Rechnung folgende Ausgaben bestritten, als:

1) die Restzinsen pro 1842 und retro mit . .	764	Rthlr.	9	Sgr.	2	Pf.
2) die currenten Zinsen von den Schulden pro 1843 mit	13,384	„	16	„	2	„
3) an Agio von den im Laufe des Jahres 1843 in Gold und Conventions-Geld bezahlten Zinsen und Kapitalien	95	„	25	„	—	„
4) an zurückgewährten, indebite erhobenen Kriegsschulden und ad extraordinaria . .	12	„	29	„	3	„
5) die mit den Klassensteuerzuschlägen erhobenen, bei der Einnahme nachgewiesenen Landarmenbeiträge, welche die Landes-Obersteuer-Kasse erhalten hat, mit	5,409	„	—	„	—	„
6) von den aufgenommenen Vorschüssen zur Deckung der Ausgaben sind getilgt . . .	114,450	„	—	„	—	„
Giebt zusammen	134,116	Rthlr.	19	Sgr.	7	Pf.
7) An Rest-Ausgaben, bestehend in nicht abgehobenen Zinsen verblieben noch zu decken .	1,816	„	7	„	10	„
Es beträgt hiernach die Ausgabe	135,932	Rthlr.	27	Sgr.	5	Pf.

Wird

Wird nun von der nachgewiesenen Einnahme der	151,797	Rthlr. 21 Sgr.	3 Pf.
die vorstehende Ausgabe mit	135,932	„ 27 „	5 „
in Abzug gebracht, so ermittelt sich ein Ueberschuß von	15,864	Rthlr. 23 Sgr.	10 Pf.
Hiervon sind zur Tilgung der Schulden verwendet	13,950	„ — „	— „
u. am Schlusse des Jahres 1843 noch disponibel	1,914	Rthlr. 23 Sgr.	10 Pf.

Letztere waren vorhanden:

a) baar in Kasse mit 498 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.
b) in Rest-Ueberschüssen 1415 „ 25 „ 2 „

Sind wie vor 1914 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.

Am Schlusse des Jahres 1842 blieb ein Schulden-Quantum von	407,796	Rthlr. 18 Sgr.	10 Pf.
und im Laufe des Jahres 1843 sind zur Deckung gekündigter Kapitalien neu aufgenommen	118,400	„ — „	— „
wodurch sich die Schuld auf	526,196	Rthlr. 18 Sgr.	10 Pf.

erhöhete. Davon wurden laut Rechnung im Jahre 1843 zurückgezahlt:

1) verbriefte Schulden . . . 13,950 Rthlr.
2) aufgenommene Vorschüsse 114,450 „

128,400 „ — „ — „

Es verblieben also Ende 1843 noch Schulden	397,796	Rthlr. 18 Sgr.	10 Pf.
Aus dem Jahre 1842 sind, wie vorsteht, an Schulden übernommen	407,796	„ 18 „	10 „
folglich sind im Laufe des Jahres 1843 effective getilgt	10,000	Rthlr. — Sgr.	— Pf.
Nach dem Tilgungsplane für die Kriegsschulden-Kasse der Niederlausitz sollten im Jahre 1843 abgetragen werden	8353	„ 15 „	— „
Es sind also gegen den Tilgungsplan im Jahre 1843 mehr abgezahlt	1646	Rthlr. 15 Sgr.	— Pf.

Dieser Mehrbetrag des Tilgungs-Quantums wird, wie folgt, gebildet:

1) die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche sub No. 1., 2., 5. und 6. nachgewiesen werden, betragen	674	Rthlr. 1 Sgr.	7 Pf.
Hiervon ab die außeretatsmäßige Ausgabe sub 4. mit	12	„ 29 „	3 „
Giebt Ueberschuß	661	Rthlr. 2 Sgr.	4 Pf.

2) An

Digitized by Google

	Transport	661 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.
2) An Klassensteuer-Zuschlag und Zuschuß aus Staatskassen sind eingekommen und verrechnet	29,491 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.	
wovon jedoch die miterhobenen . . Landarmenbeiträge in Abzug kommen, so daß noch verbleiben	5409 „ — „ — „	
	24,082 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.	
Laut Tilgungsplan sollen an Klassensteuerzuschlägen pro 1843 aufkommen	23,022 „ 1 „ 7 „	
	folglich sind mehr aufgekommen	1060 „ 15 „ 1 „
	Macht zusammen	1721 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.
Die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Gold und Conventionsgeld gewährten Kapitalien betragen	14,244 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.	
Nach dem Tilgungsplan sollen aber an dergleichen im Jahre 1843 gezahlt werden	14,668 „ 16 „ 7 „	
Es sind mithin gegen den Tilgungsplan hier gespart		423 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.
und überhaupt gegen den Etat und Tilgungsplan resp. mehr eingenommen und gespart		2145 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.

wovon, wie umstehend erwähnt, zur Tilgung der Schulden 1646 Rthlr. 15 Sgr. verwendet wurden und 498 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. baarer Kassen-Bestand verblieb.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 13. Durch das Publikandum des Kriminal-Senats vom 27. August 1840 wegen Einreichung der Verhandlungen über die Entstehungs-Art einer Feuersbrunst hat in der Kompetenz der Inquisitoriate und Untergerichte des Departements nichts geändert werden sollen. Es haben also nur die mit Kriminalgerichtsbarkeit versehenen, zu einem Inquisitoriatsverbande nicht gehörigen Untergerichte die bezeichneten Verhandlungen in dem in jenem Publikandum vorausgesetzten Falle dem unterzeichneten Kriminal-Senat unmittelbar zur Prüfung einzureichen, wogegen die Verhandlungen von den mit Kriminalgerichtsbarkeit nicht versehenen, zu einem Inquisitoriatsverbande

Digitized by Google

bande gehörigen Untergerichten jederzeit an das betreffende Inquisitoriat abzugeben sind, welches demnächst nach Anweisung des Publikandums vom 27. August 1840 zu verfahren hat. Frankfurt a. d. O., den 26. März 1845.

Personal-Chronik.

Der commissarische Ober-Grenz-Controlleur, Regierungs-Assessor Schulz zu Petersdorf, Regierungs-Bezirks Breslau, ist zur hiesigen Königlichen Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern, versetzt worden.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Benno Mund ist nach erfolgtem Austritt aus dem Königlichen Justiz-Dienst bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Reuthen, im Spremberger Kreise, ist dem Justitiarius Bescherer zu Forst übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Klein-Loitz, im Spremberger Kreise, ist dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die No. 11. des Militair-Wochenblatts vom 15. März c. enthält von Seiten des Königlichen Kriegs-Ministerii folgende hier im Auszuge wiedergegebene

„Amtliche Mittheilung."

„Nach einer Anzeige der kommandirenden Herren Generale des 1sten und 3ten „Armee-Corps haben sich folgende Personen durch eine den Schießübungen der „Landwehr gewidmete besondere Aufmerksamkeit ausgezeichnet:

„2c.

„2) der Förster Kittel zu Schüttenburg, welcher in den Jahren 1843 und 1844 „die Uebungen auf dem Schießplatz zu Woldenberg mit Eifer, Umsicht und „besonders günstigem Erfolge geleitet;

„3) der Hegemeister, Lieutenant a. D. Karstedt bei Reppen, der freiwillig die „Uebungen auf dem Schießplatze am grünen Tisch mit Eifer und Umsicht „geleitet, und sowohl durch sehr faßlichen Unterricht, als durch sein sicheres „und angemessenes Benehmen vortheilhaft gewirkt hat;

„4) der Rittergutsbesitzer von Wiedebach in Beitsch, bei Guben, der sich die Her- „stellung des Schießstandes besonders angelegen sein ließ;

„2c.

„Das Kriegs-Ministerium kann sich die Genugthuung nicht versagen, diese „rege Theilnahme der genannten Personen für das vaterländische Institut der Land- „wehr hierdurch öffentlich und dankend anzuerkennen.

„Berlin, den 3. März 1845.

„Kriegs-Ministerium. gez. v. Boyen."

Außerdem haben folgende Personen durch rühmlichen Eifer für die Schießübungen der Landwehr Veranlassung zu lobender Anerkennung gegeben:

a. im Bezirk des 3ten Bataillons (Landsberg) 8ten Landwehr-Regiments:

1) der Eigenthümer Christian Witte zu Guschter-Holländer;
2) der Förster Dense, welcher die Uebung zu Neudorf geleitet hat;

b. im Bezirk des 1sten Bataillons (Crossen) 12ten Landwehr-Regiments:

3) der Gerichtsschulze Päch } zu Leitersdorf;
4) der Förster Lorcke }
5) der Königliche Förster Graßmann zu Friedrichswille;
6) der Gerichtsschulze Kabach zu Padligar;

c. im Bezirk des 3ten Bataillons (Sorau) 12ten Landwehr-Regiments:

7) der Revierjäger Carl Krüger zu Fehrow;
8) der Revierjäger Friedrich Wilhelm Alexander Kastner zu Schönhöhe;
9) der Brückenzoll-Pächter Witte zu Fehrow;
10) der Kaufmann Robert Klätte zu Guben.

Mit besonderer Genugthuung bringe ich das lobenswerthe Streben dieser Personen, dem mit der Wohlfahrt des Staats so eng verbundenen Institut der Landwehr sich förderlich zu bezeigen, zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1845.

Der kommandirende General des 3ten Armee-Corps.
v. Weyrach.

Orts-Benennung. 1. No. 320. März.

(2.) Beim Dorfe Prießen, in der Oberförsterei Schönborn, Luckauer Kreises, ist ein neues Forstdienst-Etablissement erbaut worden, welches mit unserer Genehmigung den Namen Weißhaus führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1099. März.

(3.) Das standesherrliche Dominium zu Sonnewalde hat auf der Feldmark Wehnsdorf, Luckauer Kreises, ein neues Vorwerk erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen Constantinshorst führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1497. März.

(4.) Der Kaufmann H. Lange zu Züllichau ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Ta-

Digitized by Google

(5.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat März 1845.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																			Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	12	6	1	—	3	—	—	—	—	22	6	—	18	9	1	7	6	—	8	—	—	20	—	8	16	8
2	Calau	1	25	7	1	6	—	1	5	3	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	10	—	—	24	6	5	12	—
3	Cottbus	1	25	8	1	6	9	1	5	—	—	—	—	—	25	—	2	1	8	—	12	6	—	20	—	6	—	—
4	Crossen	1	21	6	1	6	4	1	3	6	—	26	—	—	23	8	1	18	9	—	9	2	—	21	—	6	26	—
5	Frankfurt	1	15	7	1	5	5	1	—	7	—	25	9	—	22	7	1	17	10	—	9	2	—	22	3	5	23	4
6	Friedeberg	1	14	10	1	1	9	1	2	—	—	25	—	—	17	10	1	13	7	—	9	1	—	17	6	6	15	—
7	Guben	1	23	5	1	7	10	1	4	5	—	27	3	—	26	7	2	10	—	—	12	—	—	27	8	6	10	—
8	Königsberg	1	10	4	1	1	5	1	—	5	—	27	10	—	19	7	1	9	4	—	8	1	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	13	9	1	3	9	1	1	10	—	27	6	—	18	9	1	11	3	—	8	9	—	17	6	6	—	—
10	Lübben	1	26	1	1	5	1	1	—	—	—	—	—	—	24	5	—	—	—	—	7	6	—	25	—	6	—	—
11	Luckau	1	21	9	1	4	11	1	2	6	—	—	—	—	23	5	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin	1	11	8	1	—	3	1	—	—	—	23	9	—	19	2	1	13	1	—	7	8	—	20	—	7	10	—
13	Sorau	1	21	3	1	8	1	—	—	—	—	—	—	—	24	7	—	—	—	—	12	—	1	—	—	5	15	—
14	Spremberg	2	—	—	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	1	26	7	1	3	7	—	—	—	—	22	6	—	18	9	1	15	10	—	10	—	—	22	6	6	—	—
16	Züllichau	1	17	—	1	3	9	1	1	7	—	23	3	—	22	7	1	14	1	—	9	—	—	26	6	6	26	3
17	Cüstrin	1	12	—	1	3	8	1	2	—	—	24	—	—	18	2	1	13	3	—	9	7	—	20	—	5	1	4
18	Finsterwalde	1	27	6	1	7	6	1	3	9	—	—	—	—	25	—	1	27	6	—	11	3	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	1	16	6	1	3	6	1	—	11	—	25	5	—	20	9	1	13	9	—	8	9	—	—	—	—	—	—
	Summa	31	13	6	21	29	10	17	8	9	10	—	9	14	2	1	22	7	5	6	2	6	13	9	5	105	5	7
	Im Durchschnitt	1	19	8	1	4	9	1	2	5	—	25	1	—	22	3	1	15	6	—	9	7	—	23	6	6	5	7

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(6.) Als muthmaßlich gestohlen sind von uns in Beschlag genommen: 1) ein angeblich aus einer Berliner Fabrik herrührendes Sohlenlederstück; 2) ein mit braunem Griff versehenes Petschaft, auf dessen Messingplatte die Buchstaben C. F. W. gravirt sind. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung schleunigst in dem Verhörzimmer unserer Kriminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., zu gestellen.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(7.) Einem wegen Wilddiebstahls in Untersuchung befindlichen Individuo sind bei der Arretirung folgende Gegenstände, welche dasselbe gefunden haben will, abgenommen: 1) eine gezogene Percussionsbüchse mit Nußbaumholzschafte, Visir und neusilbernem Korn; an der linken Seite des Kolbens ein von Perlmutter eingelegter Stern und an der rechten Seite desselben ein sogenannter Kugelkasten, welcher mit einem anscheinend neuen hölzernen Schieber versehen ist. Der Beschlag der Büchse ist von gelbem Messing und der gelblichbraune hölzerne Ladestock mit einem weißknöchernen Aufsatze versehen; am Gewehre ist ein schwarzlederner Trageriemen befestigt; 2) ein kupfernes, mit Messing legirtes Pulvermaaß, woran eine bleierne Oese; 3) eine fingerlange schmutzige gelbe hölzerne Nadelbüchse mit Zündhütchen; 4) ein Fangmesser mit Schaalen von Hirschhorn; in der Klinge steht der Name: SPILGER.

Ein zweites und drittes Subjekt ließen auf der Flucht resp. ein Paar neue gewöhnliche Holzpantoffeln und einen gewöhnlichen Kober mit schwarzledernen Oesen und einem Schnursacke, in welchem sich befanden:

1) ein grau werchener Sack, an dessen beiden Zipfeln ein Strick befestigt ist; 2) ein weiß- und blaukarirter alter leinener Lappen, worin Talg eingewickelt ist; 3) ein etwa 7 Zoll langes Stück einer Säge-Platte, welches an einem eisernen Rücken angenagelt und mit ausgeschnitztem Handgriff versehen ist, so daß das Instrument statt Baumsäge dienen kann.

Jeder, der über den Eigenthümer dieser Sachen Auskunft geben kann, wird zur sofortigen Anzeige bei Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei aufgefordert. Kosten erwachsen durch die Anzeige nicht.

Berlinchen, den 24. März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(8.) Der Dienstknecht und Landwehrmann Johann Traugott Schulze aus Nieder-Ullersdorf, hiesigen Kreises, ist wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts vom 27. Januar d. J. neben einer körperlichen Züchtigung von 15 Peitschenhieben, sechswöchentlichem Gefängnisse, Detention bis zum Nachweise der Besserung und des ehrlichen Erwerbes und der Ehrenstrafen zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande verurtheilt, und diese Ausstoßung mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. März d. J. bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sorau, den 29. März 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 16. —

Ausgegeben den 16. April 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 8. enthält (No. 2549.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1845, betreffend das Aufgebots- und Amortisationsverfahren solcher schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind.

(No. 2550.) Verordnung, betreffend die Einrichtung des Berg-Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Vom 28. Februar 1845.

(No. 2551.) Fischerei-Ordnung für die Provinz Posen. Vom 7. März 1845.

(No. 2552.) Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen. Vom 7. März 1845.

(No. 2553.) Fischerei-Ordnung für das frische Haff. Vom 7. März 1845.

(No. 2554.) Fischerei-Ordnung für das kurische Haff. Vom 7. März 1845.

(No. 2555.) Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungszinsen. Vom 7. März 1845.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 31. **Die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.**

1. No. 1015. December. **Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821. d. d. den 13. April 1844.**

In Gemäßheit des Artikels 30. der Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 haben die Elbuferstaaten, zur Berathung von Maaßregeln, welche nach neueren Erfahrungen zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt auf der Elbe geeignet sind, und zur Vereinbarung über die zu solchem Zwecke gemeinschaftlich zu fassenden Beschlüsse, den Zusammentritt einer zweiten Elbschifffahrts-Revisions-Kommission zu Dresden veranlaßt.

Zu dieser haben:

Seine Majestät der König von Preußen, Allerhöchst Ihren Geheimen Regierungs-Rath und Zollvereins-Bevollmächtigten Carl Friedrich Heinrich Albert Gustav Wendt, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens IV. Klasse;

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Allerhöchst Ihren Gubernialrath und Generalkonsul für Ost- und Westpreußen, Eduard Nikolaus Ritter von Henneberg;

Seine Majestät der König von Sachsen, Allerhöchst Ihren Direktor der ersten Abtheilung im Finanz-Ministerium, Karl Wehner, Ritter des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens II. Klasse;

Seine Majestät der König von Hannover, Allerhöchst Ihren Ober-Steuerrath Dr. Otto Karl Franz Klenze, Ritter des Guelphen-Ordens;

Seine Majestät der König von Dännemark, als Herzog von Holstein und Lauenburg, Allerhöchst Ihren Etatsrath und Sektions-Chef im General-Zoll-Kammer- und Kommerz-Kollegium, Karl Philipp Franke, Ritter des Danebrog-Ordens, und Danebrogs-Mann, Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens II. Klasse und Komthur des Großherzoglich-Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens;

Seine Königliche Hoheit der Groß-Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Höchst Ihren Kammerrath, Leopold Friedrich Heinrich Wendt;

Seine Durchlaucht der ältestregierende Herzog zu Anhalt-Köthen;

Seine Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Dessau, und

Seine Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Bernburg, den Herzoglich Köthenschen Geheimen Finanzrath August Ludwig von Behr, Ritter des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens, Albrecht des Bären, des K. K. Oesterreichischen Leopold-Ordens III. Klasse, des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens II. Klasse und des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens III. Klasse; endlich

der hohe Senat der freien und Hansestadt Lübeck wegen des Mitbesitzes von Bergedorf, den Senator Dr. Heinrich Brehmer, und

der

Digitized by Google

der hohe Senat der freien und Hanseſtadt Hamburg den Senator Dr. Guſtav Heinrich Kirchenpauer,

abgeordnet und bevollmächtigt, welche, nach Auswechſelung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, unter Vorbehalt der Ratifikation Ihrer Allerhöchſten, Höchſten und Hohen Vollmachtgeber, über folgende Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen verſchiedener Artikel der Elbſchifffahrts-Akte einig geworden ſind, wodurch zugleich auch das auf dieſe Akte ſich beziehende Schluß-Protokoll de dato Hamburg den 18. September 1824 und deſſen Anlagen außer Kraft treten.

Zum Art. IV.

§. 6. An die Stelle dieſes Artikels treten die in den §. §. 7 — 17. enthaltenen Beſtimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromſtrecke zwiſchen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§. 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maaßgabe dieſer Akte zu benutzen, ſo wie die Befugniß, Holzflöſſerei auf der Elbe zu treiben, ſteht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen ſie ſind, zur ſelbſtſtändigen Betreibung dieſer Gewerbe zugelaſſen werden.

Alle Elbuferſtaaten werden, ſoweit deren innere Geſetzgebung es geſtattet, dafür Sorge tragen, daß zum ſelbſtſtändigen Betriebe der Rhederei Behufs derjenigen Elbſchifffahrt, welche ſich auf das Gebiet anderer Staaten erſtrecken ſoll, nur ſolche Perſonen zugelaſſen werden, deren ökonomiſche und ſonſtige Verhältniſſe, und nur ſolche Geſellſchaften, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der, den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§. 8. Jedes Flußſchiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne ſich auf das Gebiet des Uferſtaates, dem es angehört, zu beſchränken, muß dem Befehle und der ſpeciellen Leitung eines Führers untergeben ſein. Dieſer iſt für die genaue Befolgung der in den §. §. 9 — 13. enthaltenen Vorſchriften verantwortlich.

§. 9. Jedes der im §. 8. erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den in den §. §. 10 — 13. bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers, erforderlichen Patenten begleitet ſein. Dieſe ſind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und ſollen auch zu Hamburg und Harburg, ſo wie unterhalb dieſer Orte, zur Legitimation der von der obern Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

In Ermangelung dieſer Patente, oder wenn während der Reiſe Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollſtändig paſſen, darf die Reiſe nur fortgeſetzt werden, nachdem der nächſten Elbſchifffahrtspolizeibehörde jene Umſtände angezeigt, und von dieſer nach unterſuchter Sache eine Beſcheinigung darüber ertheilt iſt, daß gegen die Fortſetzung der Reiſe keine Bedenken gefunden ſind.

In dergleichen Fällen iſt die kompetente Behörde desjenigen Uferſtaates, welchem das Fahrzeug angehört, ſofort hiervon in Kenntniß zu ſetzen.

 Die-

Digitized by Google

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§. 10. Das Schiffspatent ist von der zuständigen Behörde des Staates, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehört, nach dem in der Anlage A. enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeuges sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat.

Das Schiffspatent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeugs für dieses, bevor es seine Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§. 11. Das Schiffspatent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines anderen Staates übergegangen ist. Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Orte zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeugs und jener Zweck derselben von der schifffahrtspolizeilichen Behörde des Abgangs-Ortes unter dem Schiffspatente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit anderen Gegenständen als mit Holz beladen ist.

§. 12. Das Schiffspatent ist von einer der in jedem Elbuferstaate hierzu ermächtigten Behörden nach den unter B. und C. beiliegenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach dem in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fraglichen Geschäfte bewährt habe.

Das Schifferpatent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeugs, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flösser zur Führung jedes Holzflosses, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

§. 13. Das Schifferpatent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staates war, mit dem Aufhören dieses Unterthanen-Verhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schifferpatents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schifferpatent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung

behaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzolldefrauden, Betrugs, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§. 14. Wer es unternimmt, Schifffahrt oder Holzflösserei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §. §. 9. 12. erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach Ermessen der entscheidenden Behörde, auf

20 — 25 Rthlr.	. . . . .	für ein Dampfschiff,
10 — 20 „	. . . . .	für ein Segelschiff,
5 — 10 „	. . . . .	für ein Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§. 15. Wer sich des, für einen anderen Führer oder ein anderes Fahrzeug ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder widerrufenen Patents fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von zehn Thalern.

§. 16. Führt ein patentirter Schiffs- oder Floßführer sein Schiffer- oder Schiffspatent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von fünf Thalern verwirkt.

§. 17. Die in den §. §. 14. 15. 16. angedrohten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen, und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem andern Orte aus. Werden jedoch die in jenen §. §. erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jedem ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

Zu Urkund dessen ꝛc.

Geschehen zu Dresden, den 13. April 1844.

(Unterschriften.)

Regulativ

zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. in No. 37. der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Akte vom 13. April d. J zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, enthält in den §. §. 6 — 17. für den Schifffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Art. IV. der letztgedachten Akte über den Nachweis der Qualifikation zur Führung von Schiffen und Flössen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen, zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5. November

vember 1836 und 13. November 1837 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird.

§. 1.

Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Additional-Akte), muß vom 1. Januar 1845 ab

1) dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §. § 9—13. der Additional-Akte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,
2) in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A. (§. 10. der Additional-Akte) ausgestellten Schiffspatente und
3) Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 12. der Additional-Akte) versehen sein.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder daher geholt werden, deren Führer weder für sich, noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§. 2.

Die, nach Anleitung der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1. Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem sie, nach Maaßgabe der Vorschriften dieses Regulativs, eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§. 3.

Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Additional-Akte) muß vom 1. Januar 1845 ab

1) unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§. 1. No. 1) stehen, welcher
2) mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C. (Beilage zu §. 12. der Additional-Akte) versehen ist.

§. 4.

Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustandes des Fahrzeugs, beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schifffahrt oder der Flösserei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§. 5.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§. 1. No. 2.) bewirbt, hat

Digitized by Google

hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im §. 2. der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflösserei vom 23. Oktober 1837, Anlagen D. und E. bezeichneten Atteste unbeladen, dem Bau-Beamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet — — — brauchbar zum Waaren-Transport befunden sei.

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Documenten und dem Bau-Atteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 mit einem Schifferpatente versehen ist, unter Rücknahme des letzteren, stempel- und gebührenfrei, andernfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 Sgr. das §. 1. No. 2. bezeichnete Schiffspatent genau nach dem vorgeschriebenen Muster, ausstellt. Beim Mangel des Bau-Attestes genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugnisse über das Alter des Fahrzeuges.

Trägt der Bewerber, statt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieser es außerhalb seines Wohnorts besichtige, so hat er demselben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Kosten für ein Miethsfuhrwerk zu zahlen, resp. zu erstatten.

§. 6.

Liegt das Fahrzeug zur Zeit, wann die Ertheilung des Schiffs-Patents nachgesucht wird, außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§. 4.), so tritt auf den Antrag des Bewerbers der Wasserbaubeamte des Bezirks, in welchem es sich befindet, an die Stelle des Ersteren.

§. 7.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffer-Patentes bewirbt (§. 1. No. 3., §. 3. No. 2.) hat sich zur Prüfung seiner gewerblichen Befähigung bei dem Wasserbaubeamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung ist:

1) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster C. (§. 3. No. 2.)

darauf zu beschränken, daß durch Besprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derselbe mit der Zusammensetzung der Flösse, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derselben, endlich mit den Bestimmungen der, unter dem 13. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, bekannt ist,

2) zum Zweck der Bewerbung um ein Schifferpatent nach dem Muster B. (§. 1. No. 3.)

darauf zu richten, ob der Bewerber

a) von

Digitized by Google

a) von dem gehörigen Zustande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um solches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können,

b) von den erforderlichen Inventarienstücken und deren Gebrauche,

c) von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders,

d) von den vorgedachten schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften zureichende Kenntnisse hat. Ob der Bewerber diese durch eine Probefahrt zu erweisen habe, bleibt dem Ermessen des Prüfenden anheimgestellt; es dürfen aber jenem keine Kosten daraus entstehen.

Wer sich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfschiffes bewirbt, hat überdies den Besitz zureichender Kenntniß von der Zusammensetzung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nachzuweisen.

§. 8.

Wenn der Bewerber die Prüfung besteht, hat der Baubeamte stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber auszustellen:

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schifffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die, in dem Texte des Musters zum neuen Schiffer-Patente vorgeschriebene Versicherung protollarisch auf, zieht das alte Patent ein, und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschifffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 Sgr. genau nach dem vorgeschriebenen Muster B. oder C. aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Flosses befähigen will.

§. 9.

Innerhalb des Zeitraums bis zum 1. Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domicil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§. 8.) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasserbau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirksbau-Beamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

§. 10.

Innerhalb des, im §. 9. bezeichneten Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elbschifffahrts-Patenten, die vom 1. Januar 1845 ab außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungsbescheinigungen des Baubeamten (§. 5. 8.) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeugs feststellenden Nachweise

Digitized by Google

weiſe vorzulegen, und fertigt dieſelbe die Patente demnächſt in ihrem Namen vorſchriftsmäßig aus. Sie führt über die, von ihr ausgefertigten Patente ein Regiſter, welches ſie mit den Verpflichtungs-Protokollen, und den eingezogenen alten Patenten (§. 5. 8.) am Schluſſe des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungs-Bezirken Schiffer Patente erhalten haben, davon, unter Mittheilung von Extracten aus dem Regiſter der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente und ſind demnächſt die Kreis-Regiſter hiernach zu berichtigen.

§. 11.

Ergeben ſich gegen die Ausſtellung der Beſcheinigung (§. 5. 8.) oder der nachgeſuchten Patente Bedenken und der Bewerber, mit dieſen bekannt gemacht, beharrt bei ſeinem Antrage, ſo iſt er damit ſogleich zu Protokoll zu vernehmen. Es iſt in dieſem zu bemerken, was dem Antrage entgegenſteht, der Bewerber iſt darüber zu vernehmen und die Verhandlung iſt ohne Verzug an die betreffende Königl. Regierung zu befördern, welche in kürzeſter Friſt im Wege des Recurſes zu entſcheiden hat.

§. 12.

Rückſichtlich der Einziehung und Erneuerung der, auf Grund dieſes Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Beſtimmungen der Additional-Akte vom 13. April d. J. §. §. 10. 11. 13. ſein Bewenden.

§. 13.

Wird auf den Grund der in den §§. 14 — 16. der Additional-Akte vom 13. April d. J enthaltenen Beſtimmungen gegen einen Schiffer oder Flöſſer ein Strafverfahren eingeleitet, ſo hat die betreffende Strom-Bezirks-Polizei-Behörde darüber, daß das polizeiliche Unterſuchungs-Verfahren ſchwebt, einen Vermerk auf dem Manifeſte des Angeſchuldigten zu machen, damit dieſer den, im §. 17. der Additional-Akte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6. December 1844.

Der Finanz-Miniſter.

(gez.) Flottwell.

IV. 18051. III. 26872.

Die vorſtehenden Beſtimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O, den 6. Januar 1845.

Anlage A.

Muſter eines Schiffs-Patents.

Schiffs-Patent.

Das dem N. N. zu N. gehörige {Segelſchiff / Dampfſchiff} {ohne beſonderen Namen / N. N.} mit

Digitized by Google

mit der Nummer . . . . . versehen und unter solcher im hiesigen Schiffsverzeichniß eingetragen, von . . . . . Tragfähigkeit, und im Jahre . . . . neu gebaut, ist von dazu bestellten und verpflichteten Sachverständigen in allen seinen Theilen und Zubehörungen sorgfältig geprüft und zur Schifffahrt auf der Elbe vollkommen gut und tüchtig befunden worden.

Auf Grund dieses technischen Zeugnisses ist daher dem Eigenthümer gedachten Fahrzeuges gestattet worden, das letztere zum Elbschifffahrtsbetriebe so lange benutzen zu dürfen, als es sich in erwähntem, guten Zustande befindet und darin erhalten wird.

Urkundlich ist hierüber gegenwärtiges Schiffs-Patent unter amtlicher Vollziehung und Besiegelung ausgefertigt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Name der Behörde).

(L. S.) (Unterschrift).

Anlage B.

Muster eines Schiffer-Patents zur Führung von Schiffen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Betriebe der Elbschifffahrt mit {Segelschiffen / Dampfschiffen} dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf der Elbe fahrenden {Segel- / Dampf-}Schiffes unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anzuvertrauende Fahrzeug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von denselben Schaden und Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Waaren und Personen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt ausgestellt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Namen der Behörde).

(L. S.) (Unterschrift).

An-

Digitized by Google

Anlage C.

Muster eines Schiffer-Patents zur Führung von Holzflössen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten zum Betriebe der Holzflössung auf der Elbe dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf genanntem Strome gehenden Holzflosses unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anvertraute Holzfloß mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden, Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Personen und Gegenständen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgefertigt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Namen der Behörde).

(L. S.) (Unterschrift.)

No. 32. Die Vergütigung der den einjährigen Freiwilligen zu überlassenden Dienstpferde betreffend. 1. No. 1824. März.

Mit Bezug auf die Instruction über den Eintritt der Freiwilligen in das stehende Heer vom 19ten Mai 1816 (Amtsblatt Jahrgang 1816, Seite 495 bis 499) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten Januar d. J. die von den einjährigen Freiwilligen der Kavallerie und reitenden Artillerie zu leistende Vergütigung für die denselben zu überlassenden Dienstpferde dahin festzustellen geruhet haben, daß für ein Kürassierpferd, statt der bisherigen Summe von 110 Rthlr., 150 Rthlr. und für ein Pferd der übrigen Kavallerie-Waffen und der reitenden Artillerie, statt 100 Rthlr. 140 Rthlr. zu erlegen sind. Dafür erhält der Freiwillige, welcher es nicht vorziehen sollte, ein zum Dienste passendes eigenes Pferd mitzubringen, sondern die Beschaffung desselben durch Geldeinzahlung wählt, ein nicht über 9 Jahr altes, gesundes und fehlerfreies Dienstpferd, welches er beim Austritt als sein Eigenthum mitnimmt.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1845

No. 33. Empfehlung einer Zeitschrift. 1. No. 226. April.

Von dem in Dresden bestehenden Vereine zum Schutze der Thiere erscheint unter der Redaction des Herrn Schuldirektors G. Nieritz und des Herrn J. Schladebach ein Wochenblatt unter dem Titel: „Der Menschenfreund," welches einen sehr lebhaften Anklang gefunden hat und sich besonders durch den billigen Preis von 15 sgr. für den Jahrgang von 52 Bogen empfiehlt. Von demselben kommt wöchentlich

Digitized by Google

lich an jedem Mittwoch eine Nummer heraus und alle respectiven Königlichen Postämter nehmen darauf Bestellungen an. Die Herren Landräthe werden hierdurch veranlaßt, durch die Kreisblätter auf die allgemeine Bekanntmachung dieser nützlichen Zeitschrift hinzuwirken.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1845.

No 34. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. Ja. No. 108. April.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. Oktober bis Ende December v. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1845.

Personal-Chronik.

Bei der zu Ostern d. J. am Seminare für Stadtschulen in Berlin abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Zöglinge dieser Anstalt für anstellungsfähig erklärt worden:

1) Friedrich Wilhelm Bartsch aus Neudamm in der Neumark; 2) Johann Carl Beccu aus Gramzow bei Prenzlau; 3) Maximus Theodor Behne aus Berlin; 4) Ernst Rudolph Fink aus Potsdam; 5) Theodor Ernst Götting aus Berlin; 6) Wilhelm Emil Goepel aus Berlin; 7) Franz August Gottlieb Günther aus Berlin; 8) Ferdinand Heinrich Leopold Thurn aus Müllrose; 9) Albert Ludwig Emil Werdermann aus Langerwisch bei Potsdam; 10) August Ferdinand Westphal aus Berlin; 11) Carl Georg Gustav Johann Zechlin aus Bochin in der Westpriegnitz.

Berlin, den 8. April 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Die Rathmänner Muth und Lüpcke zu Arnswalde sind auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Feldmesser A. Doering ist als solcher am 27sten März vereidigt worden.

Der Amtmann Mothes zu Sergen ist zum Stellvertreter des Commissarius für den 1sten Feuer-Polizei-Distrikt Cottbuser Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Wilhelm Friedrich Hackel zu Cüstrin ist als Kreisthierarzt für die südliche Abtheilung des Kreises Königsberg i. d. N. angestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der versorgungsberechtigte Militair-Invalide, bisherige Kreis-Exekutor Gottfried Haschock zu Cottbus, ist vom 1. Februar c. ab definitiv als Kreisbote daselbst angestellt worden.

In dem Hebammen-Lehr-Institute für die Niederlausitz zu Lübben sind nachstehend benannte Frauen, als:

1) Marie verehelichte Fischer aus Groß-Tzschacksdorf,
2) Johanne Christiane verehelichte Pflaume aus Schniebinchen,
3) Johanne Christiane verehelichte Schwattke aus Biebersdorf,
4) Dorothee verehelichte Wäsner aus Waldow,
5) Johanne Wilhelmine verehelichte Richter aus Tanneberg,
6) Marie Elisabeth verehelichte Koschke aus Wellmitz und
7) unverehelichte Marie Elisabeth Noack aus Grabkow

in dem abgehaltenen geburtshülflichen Lehrkurse pro $18\frac{4}{5}$ unterrichtet und nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden.

Der stationaire Hülfsaufseher Kühnemann zu Torfhaus bei Zellin, in der Oberförsterei Lietzegöricke, ist daselbst definitiv gegen Kündigung angestellt.

Der Kämmerer Abraham zu Lippehne ist auf anderweite drei Jahre als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Auctions-Commissarius Schiele zu Müncheberg, ist auf anderweite drei Jahre als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sturm I. verwaltet während der Krankheit des Justiz-Raths Pahl das Königl. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wachsmuth ist als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen und

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Flemming als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Königsberg i. d. N. committirt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Baum zu Stettin ist hieher versetzt.

Der Referendarius Dumrath ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt.

Der Referendarius Behrnauer zu Naumburg ist hieher versetzt.

Der Hülfsbote Koch zu Cottbus ist als Bote, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg und

der Hülfsbote Heintze zu Schwiebus als Bote und Exekutor bei dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Züllichau angestellt.

Der Landwehr-Unteroffizier Keil ist als Hülfsbote bei der Königl. Gerichts-Commission zu Peitz und

der

der invalide Unteroffizier Bunk als Hülfsbote bei dem Königl Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadtrichter Wollmar zu Reppen ist in gleicher Eigenschaft nach Luckau versetzt.

Der Ober-Landes-Gericht-Kanzlist Wilsky hat den Titel als Kanzlei-Sekretair erhalten.

Der Bote Merte zu Spremberg ist zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Arnswalde und

der Hülfsbote Wraß zu Arnswalde zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Reetz versetzt.

Abgegangen.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Gerlach hier ist pensionirt und hat den rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife erhalten.

Der Referendarius v. Baerensprung ist als Assessor bei dem Ober-Appellations-Gericht zu Greifswald angestellt.

Der Referendarius Mund hat wegen seines Uebertritts zur Verwaltung die erbetene Entlassung aus dem Justiz-Dienst, mit Vorbehalt des Wiedereintritts in denselben, erhalten.

Der Bote Kühne zu Fürstenberg ist pensionirt.

Der Bote Mauch zu Zehden, der Bote Schichanowski zu Züllichau und der Bote Minding zu Friedeberg sind gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 619. April.

(1.) Dem Kaufmann F W. Schmuck in Berlin ist unter dem 24sten März 1845 ein Patent

auf einen durch Modell erläuterten Kaffee-Brenn-Apparat, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Friedrich Eduard Grebin in Berlin ist unter dem 24sten März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Uhr zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Tischlermeister Carl Kranenberg jun. in Berlin ist unter dem 26sten März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maurermeister Albert Theodor Korchow zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu entfernen und ihnen die hygroskopische Eigenschaft zu benehmen, welches im Ganzen als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Hülfsmittel zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Ludwig Wenzel zu Neu-Ruppin ist unter dem 26sten März 1845 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eisenwaaren-Fabrikanten Herrmann Jäger zu Elberfeld ist unter dem 26sten März 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(2) Dem Gas-Fabrikanten J. Fr. Sinzig zu Düsseldorf ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1113. April.

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construktion einer Retorte, Behufs der Gaserzeugung, sowie auf einen Wasch- und Reinigungs-Apparat für Gas,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Gasthofsbesitzer C. H. Dedel zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen ist unter dem 31. März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O, den 11. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die Kreisthierarztstelle für den Bezirk Olpe-Wittgenstein-Siegen, mit dem Wohnsitze in Hilchenbach ist erledigt. Befähigte Personen, welche diese Anstellung gegen das etatsmäßige Gehalt von jährlich 100 Thalern wünschen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes innerhalb 6 Wochen bei uns melden.

Arnsberg, den 27. März 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 17. —

Ausgegeben den 23. April 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer aus Staatsfonds unterstützten Ackerbauschule auf dem im Calauer Kreise belegenen, dem Freiherrn von Patow gehörigen Rittergut Glichow ist von des Herrn Ministers des Innern Excellenz genehmigt worden.

Die Anstalt, welche zur unentgeldlichen Aufnahme von Lehrlingen, aus dem bäuerlichen Stande Behufs ihrer Ausbildung zu praktischen Landwirthen in einem dreijährigen Kursus eingerichtet wird, steht unter der speciellen Leitung und Aufsicht des Freiherrn von Patow und ist der gemeinsamen Controle des Landrath von Stutterheim, Amtsrath Koppe und Baron von Rechenberg unterworfen. Die allgemeine Oberaufsicht ist mir vorbehalten.

Der Lehrplan und die näheren Bedingungen zur Aufnahme in das Institut werden besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Potsdam, den 9ten April 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:
Carl Ludwig Bartusch aus Peitz; Wilhelm Robert Diedrich aus Cottbus; Friedrich Adolph Theodor Erdmann Dieſtelmann aus Brandenburg; Gu-

Digitized by Google

stav Julius Flemming aus Jüterbog; Hans Philipp Heinrich Bernhard Herrmann Jahn aus Krampfer; Ferdinand Carl Kühne aus Grünefeld; Wilhelm Eduard Wagler aus Preschen; Alexander Wilhelm Franz Wenke aus Kölzig und Carl Heinrich Julius Wimmel aus Berlin, so wie auch der Rektor Julius Lieber zu Züllichau

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 15ten April 1845.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Stadtwundarzt Tappe zu Reppen, Kreises Sternberg, ist gestorben.

Der versorgungsberechtigte Militair-Invalide George Manczack ist als Kreisbote in Königsberg i. d. N. angestellt worden.

Der praktische Arzt Dr. Bornitz hat seinen Wohnsitz von dem Dorfe Ober-Gennin nach der Stadt Landsberg a. d. W. verlegt und sich daselbst niedergelassen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Eduard Julius Adolph Busche ist als Syndikus zu Crossen von uns bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Georg August Friedrich Guido Schulze hat sich in der Stadt Reppen, Kreises Sternberg, niedergelassen.

Für den Funfzehnten Bezirk des Sternberger Kreises ist der Braukrugsbesitzer Lansky zu Limmritz zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Eigenthümers Erdmann Moritz ist dessen Sohn, der Eigenthümer Friedrich Ernst Moritz zu Landsberger Holländer, zum Schiedsmann für den 16ten Bezirk des Landsberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Moenau mit Rauden und Liescka, im Hoyerswerdaschen Kreise, ist nach dem Ableben des bisherigen Gerichts-Verwesers Kreis-Justizraths Herrmann zu Spremberg dem Justitiarius Gühler zu Creba bei Niesky übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1251. April.

(1.) Zu Erfurt ist eine neue auf Gegenseitigkeit beruhende Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft gegründet worden, welcher jeder für eigne Rechnung Wirthschaft treibende Landwirth des Königreichs Preußen so wie der übrigen nördlichen Staaten des deutschen Bundes sich anschließen kann. Das unter dem 29. Juni 1844 abgefaßte Statut dieser Gesellschaft hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten und es ist die genannte für ein Bedürfniß erkannte Gesellschaft nunmehr ins Leben getreten.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

Digitized by Google

(2.) Der Barbier Ernst Friedrich Schultze zu Fürstenwalde ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, und der Protokollführer August Schmidt zu Sommerfeld als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg i. Pr. für die Stadt Sommerfeld und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 524. April.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem Mühlenbaumeister H. Wiebe zu Berlin ist unter dem 4. April 1845 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 1607. April.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Abänderung in der Construction der Kreiselräder, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Fabrik-Inhaber Christ. Dav. Vorster zu Eilpe ist unter dem 8. April 1845 ein Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Maschinenmeister bei der Rheinischen Eisenbahn Pellens zu Aachen ist unter dem 13. April 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zweck zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Preis für den Scheffel Hafer in der Stadt Spremberg im Monat Februar d. J. hat nicht, wie die desfallsige Tabelle — Amtsblatt 1845 S. 78. — besagt, 1 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., sondern nur 24 Sgr. betragen. 1. No. 1019. April.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Liste

(5.) Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1844 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Des Documents			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Betrag Rthl.		№	Litt.	Betrag Rthl.	
			I. Staats-Schuldscheine de 1811.				
56375	E.	100	vom 9. Mai 1844.	42501	F.	100	
57799	P.	100		"	G.	50	vom 30. Mai 1844.
55078	D.	100	vom 15. April 1844.	"	H.	25	
84762	A.	100		45265	F.	25	vom 27. Februar 1843.
92031	J.	100		56419	G.	25	
94423	K.	100	vom 25. Januar 1844.	35652	D.	25	vom 8. Juli 1844.
55718	F. F.	25		87497	D.	100	vom 20. Juni 1844.
56708	K.	25		79072	K.	100	
42810	N.	25	vom 3. Juni 1844.	91394	C.	100	vom 26. September 1844.
			II. Kurmärkische 4-procentige Obligationen.				
				4852	F.	75	vom 26. August 1844.

Berlin, den 2. April 1845.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

(6.) Nach der Bevölkerungs-Liste des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. für das Jahr 1844 sind:

Bevölkerungs-Resultate des Jahres 1844. 1. No. 1120. April.

I. getraut:

a) beim Civil in den Städten	2091	Paare;
auf dem platten Lande	5151	"
b) beim Militair	81	"
zusammen	7323	Paare;

II. geboren:

a) beim Civil in den Städten	8737	Kinder;
auf dem platten Lande	22199	"
b) beim Militair	281	"
zusammen	31217	Kinder;

III. gestorben:

a) beim Civil in den Städten	5714	Personen;
auf dem platten Lande	12517	"
b) beim Militair	125	"
überhaupt	18356	Personen;

folglich mehr geboren als gestorben 12861 Personen.

Bei Vergleichung der Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1844 mit derjenigen für 1843 ergiebt sich, daß im Jahre 1844: 119 Ehen mehr geschlossen, 1260 Kinder mehr geboren, 1934 Personen weniger gestorben sind, als im Jahre 1843.

Von den Gebornen waren 15968 Knaben, 15249 Mädchen, unter welchen 342 Zwillings- und 4 Drillings-Geburten, einschließlich 2 Zwillingsgeburten bei dem Militair, vorgekommen sind.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf

1326 Knaben,
1327 Mädchen,

2653 und hat sich gegen das Jahr 1843 um 25 vermehrt. Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich bei der Civil-Bevölkerung, bei welcher sämmtliche uneheliche Kinder geboren sind, wie 1 zu $11\frac{2}{3}$, in den Städten ohne Militair wie 1 zu 12 und in den Städten mit Militair wie 1 zu $8\frac{1}{2}$, auf dem platten Lande dagegen wie 1 zu $12\frac{1}{2}$.

Im Jahre 1843 war das Verhältniß überhaupt wie 1 zu 11.

Im Arnswalder Kreise ist das $25\frac{9}{20}$, im Calauer Kreise ist das $11\frac{17}{28}$ste, im Cottbusser Kreise ist das $10\frac{6}{7}$te, im Crossener Kreise ist das $10\frac{81}{85}$ste, im Friedeberger Kreise ist das 15te, im Gubener Kreise ist das $10\frac{12}{75}$ste, im Königsberger Kreise ist das $10\frac{106}{850}$ste, im Landsberger Kreise ist das $11\frac{53}{114}$te, im Lebuser Kreise ist das $10\frac{19}{20}$ste, im Luckauer Kreise ist das $10\frac{27}{77}$ste, im Lübbener Kreise ist das $8\frac{15}{128}$ste, im Soldiner Kreise ist das $15\frac{20}{11}$ste, im Sorauer Kreise ist das $11\frac{92}{105}$ste, im

Sprem-

Digitized by Google

Spremberger Kreise ist das $18\frac{3}{26}$ste, im Sternberger Kreise ist das $13\frac{1}{43}$ste, im Züllichau-Schwiebusser Kreise das $16\frac{3}{51}$ste und in der Stadt Frankfurt das $6\frac{54}{161}$ste Kind unehelich geboren.

Todtgeboren sind mit Einschluß beim Militair:

	eheliche Kinder.	uneheliche Kinder.
Knaben . .	684	74
Mädchen . . .	584	82
		1424

also 79 mehr als im Jahre 1843.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt (mit dem Militair) stellt sich wie 1 zu $21\frac{3}{4}$, in den Städten einschließlich des Militairs wie 1 zu $19\frac{1}{2}\frac{9}{2}\frac{6}{7}$ und auf dem platten Lande wie 1 zu ungefähr $22\frac{7}{8}$.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 2617 Personen, worunter 43 Personen männlichen und 31 Personen weiblichen Geschlechts sich befinden, welche das 90ste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Den Tod durch Selbstmord haben sich gegeben: 108 Personen männlichen und 25 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 133, also 5 mehr, als im Jahre 1843.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden: 243 Personen männlichen und 72 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 315 Personen, mithin ebenso viel als im Jahre 1843.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 195 Mütter das Leben verloren, also 23 weniger als im Jahre 1843. Hiernach ist mit Berücksichtigung der Zwillings- und Drillings-Geburten die beiläufig $157\frac{3}{4}$ Gebärende gestorben, während dies Verhältniß im Jahre 1843 sich wie 1 zu $136\frac{1}{5}$ stellte.

Durch die Pocken haben 218 Menschen das Leben verloren, daher 109 mehr als im Jahre 1843.

An der Wasserscheu oder Hundswuth ist 1 Person verstorben.

Außerdem starben an innern hitzigen Krankheiten . . .	3645	Personen,
an innern langwierigen Krankheiten	6346	"
an schnelltödtlichen Krankheitszufällen, Blut-, Stick- und Schlagflüssen	1989	"
an äußern Krankheiten und Schäden	282	"
an nichtbestimmten Krankheiten	1191	"
zusammen	13453	Personen.

Nach der Volkszählung von 1843 — Amtsblattsbekanntmachung vom 27. April v. J. Seite 139 ff. — ist die Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks angenommen worden zu 789735 Seelen. Rechnet man hierzu den Ueberschuß der im Jahre 1844 mehr Gebornen als Gestorbenen mit 12705 Seelen, so ist die Gesammt-Be-

Digitized by Google

Bevölkerung des Regierungs-Bezirks am Schlusse des Jahres 1844 anzunehmen auf 802440 Einwohner.

Hiernach fällt mit Ausschluß des Militairs auf etwa $25\frac{1}{3}$ Lebende eine Geburt und auf ungefähr $44\frac{1}{6}$ ein Todesfall. Das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammt-Bevölkerung stellt sich wie 1 zu etwa $55\frac{1}{3}$, der getrauten Paare zu den lebenden Menschen also wie 1 zu ungefähr $110\frac{2}{3}$.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate Februar und März d. J. 1. No. 741. April.

(7.) Witterung. An die Stelle der im Monat Januar vorherrschend gewesenen, im Vergleiche zur Jahreszeit sehr milden Witterung trat mit dem Anfange des Monats Februar empfindliche Kälte ein, welche bis gegen das Ende des Monats März anhielt und an mehreren Tagen eine ungewöhnliche Strenge erreichte. Die seit dem Monate Dezember auf den Gewässern vorhandene Eisdecke gewann hierdurch eine Stärke von beinahe 2 Fuß und konnte auf jede Weise ohne Gefahr passirt werden. — Schnee fiel sehr oft, und wenn auch jedesmal nur in unbedeutender Menge, so hatte derselbe nach und nach sich doch so angehäuft, daß dadurch und besonders durch die vom Winde zusammengetriebenen Schneemassen die Benutzung der Straßen und Wege im hohen Grade erschwert wurde. — Am 23. März Mittags wechselte der bis dahin angehaltene starke Frost plötzlich mit dem entschiedensten, vom Regen begleiteten Thauwetter, so daß der Schnee in kurzer Zeit sich auflöste und das Eis auf den Gewässern unsicher wurde. — Der Eisgang auf den größeren Strömen fand überall in den Tagen vom 27. bis 31. März Statt. — Am 28. März Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde ein von Regen, Hagel und heftigem Sturm begleitetes Gewitter beobachtet, in Folge dessen der Blitz in dem Dorfe Tucheband, im Lebuser Kreise der Kurmark, in einer Scheune zündete und diese in Asche legte.

Die Witterung hat auf die menschliche Gesundheit im Allgemeinen nicht nachtheilig eingewirkt und die Krankheiten und Sterbefälle nicht ungewöhnlich vermehrt. Auch der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Ganzen ebenfalls gut; indessen sind an mehreren Orten, wahrscheinlich in Folge der strengen Kälte, der Tollwuth verdächtige Hunde zum Vorschein gekommen und die für solche Fälle vorgeschriebenen polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln sofort in Ausführung gebracht worden.

Schädliche Natur-Ereignisse. Die bei den stark gefrornen Gewässern und den angehäuften Schneemassen laut gewordenen Befürchtungen wegen des zu erwartenden Eisganges und Hochwassers haben sich leider nur allzusehr bestätigt, indem das von anhaltendem Regen begleitete Thauwetter den Schnee in einigen Tagen auflöste und dadurch überall ungeheure Wassermassen herbeiführte, welche mit verheerender Schnelligkeit von den Höhen herabstürzten und in kurzer Zeit ganze Fluren überschwemmten. In den niedrig gelegenen Ortschaften drang das Wasser fußhoch in die Gehöfte, so daß dieselben geräumt werden mußten. Wenn schon durch

Digitized by Google

durch diese Ueberschwemmung nicht unbedeutender Schaden an den Feldern, Wiesen und Gärten, so wie an den Wegen und Brücken angerichtet wurde, so wird dies doch in keinen Vergleich zu stellen sein mit den Verwüstungen und Verlusten, welche das in den Strömen und selbst in den kleinsten Flüssen eingetretene Hochwasser zur Folge haben wird. Für jetzt lassen sich diese ihrem ganzen Umfange nach nicht übersehen, weil die Niederungen durchweg noch unter Wasser stehen, jedoch sind schon einzelne Berichte hier eingegangen, aus denen die Größe des Unglücks theilweise zu entnehmen ist. — So wurde namentlich die Stadt Guben und deren Umgegend durch den Austritt der Neiße und der Lubst dadurch sehr gefährdet, daß der Strom mit seiner ganzen Kraft in die Kloster- und die Werder-Vorstadt sich ergoß, diese ganz unter Wasser setzte, die dort vorhandenen Brücken mit sich fortriß und dadurch die Stadt von den Landstraßen trennte. — Die Zahl der total eingestürzten Wohngebäude beschränkt sich zwar auf zwei, indessen haben viele Gebäude erheblichen Schaden erlitten; auch sind mehrere Wirthschaftsgebäude eingefallen und mehr oder weniger beschädigt worden. — Die Dämme auf beiden Ufern der Neiße so wie der Lubstdamm wurden an verschiedenen Stellen durchbrochen.

Zwischen der Stadt Lübben und dem Dorfe Steinkirchen durchbrach die aus dem Berstefließe übergetretene Fluth die nach Cottbus führende Chaussee und demolirte gleichzeitig theilweise die Brüstung der Chausseebrücke dicht an der Stadt vor dem Luckauer Thore.

Auf den Dämmen bei Zützen und Freiwalde, im Luckauer Kreise, wurden mehrere Brücken durch das Dahme- und das Berstefließ gänzlich zerstört und ebenso wurde durch den Spreestrom der sogenannte Schloßdamm zwischen der Stadt Spremberg und dem Dorfe Slamen nebst den auf demselben befindlichen Brücken total ruinirt, so daß er nicht zu passiren ist.

Ueber die Verheerungen in den Oder- und Warthe-Niederungen liegen noch keine bestimmten Nachrichten vor, was hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß die Ströme noch im Wachsen sind. Der Wasserstand am Pegel bei der Oderbrücke hierselbst beträgt in diesem Augenblicke (Morgens 8 Uhr) 14 Fuß.

Unter den vorgekommenen 44 Bränden, von denen 8 im Entstehen gelöscht worden, sind von erheblichem Umfange der Brand am 9. Februar in der Papierfabrik zu Louisenau, im Arnswalder Kreise, wodurch dieselbe total vernichtet wurde. Ferner der am 6. März in der Huthschen Dampfwalke zu Finsterwalde entstandene Brand, welcher dieselbe in Asche legte, und ebenso der Brand an demselben Tage in der Apotheke zu Goeritz, in Folge dessen dieselbe nebst dem Laboratorium gänzlich niederbrannte. Auch wurde hierbei ein Arbeitsmann so erheblich verletzt, daß er Tags darauf an den erhaltenen Wunden verstarb. — Endlich das am 26. März Abends in der 10ten Stunde in dem Dorfe Pinnow, im Lübbener Kreise, ausgebrochene Feuer, wobei 8 Gehöfte ein Raub der Flammen wurden.

Außer-

Digitized by Google

Außerdem verdient noch der in der Nacht vom 17. zum 18. Februar auf dem zum Rittergute Topper, im Crossener Kreise, gehörigen Vorwerke Grünwald stattgefundene Brand eines Wohnhauses nebst Stallgebäude insofern einer Erwähnung, als bei demselben eine 19 Jahr alte Dienstmagd in den Flammen umgekommen ist und eine andere Dienstmagd, so wie ein Hausmann Brandwunden erlitten haben, welche bei dem letzteren Tags darauf den Tod zur Folge hatten.

Landes-Cultur. Die Wintersaaten haben durch den Frost nicht, wohl aber an einzelnen Orten dadurch gelitten, daß das von den Anhöhen herabstürzende Schneewasser die Pflanzen mit sich fortriß und die Saatfelder in den Niederungen unter Wasser gesetzt und theilweise ganz versandet wurden.

Mit der Bestellung der Aecker zu Sommerfrüchten hat selbst in den von der Ueberschwemmung verschont gebliebenen Gegenden wegen des tief in die Erde gedrungenen Frostes und der allzugroßen Feuchtigkeit noch nicht vorgegangen werden können, wie denn auch durch den späten Eintritt des Frühlingswetters überhaupt die ganze Vegetation im Verhältniß zu früheren Jahren bedeutend zurückgehalten worden ist. Ob durch den starken Frost auch Obstbäume und Weinstöcke gelitten haben, darüber fehlen noch bestimmte Nachrichten.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 4 Personen ertranken, 13 erfroren und 6 Leichname wurden gefunden. Bei einem Kossäthen, der ganz erstarrt gefunden wurde, waren die angestellten Wiederbelebungsversuche von Erfolg.

Die beiden Kinder eines Tagearbeiters, im Alter von 6 und von 4 Jahren fanden durch Verbrennen ihren Tod. Die Eltern waren am Morgen, um Holz zu holen, nach dem Walde geschlittet und hatten die Kinder in die Wohnstube eingeschlossen. Man vermuthet, daß das älteste Kind derselben mit einem in der Stube vorhandenen Feuerzeuge sich eine Tabackspfeife angezündet, mit derselben rauchend nebst dem andern Kinde sich ins Bett gelegt hat und, während beide Kinder eingeschlafen sind, das Bett durch das aus der Pfeife gefallene Feuer in Brand gerathen ist.

Ein Häusler wurde beim Holzfällen durch einen abgefallenen trockenen Baumast erschlagen; ein Bauer überfuhr sich mit seinem beladenen Wagen und fand dadurch seinen Tod; ein Häusler wurde durch das Umstürzen eines Baumes dergestalt beschädigt, daß er bald darauf seinen Geist aufgab; der 10 Jahr alte Sohn einer Häuslerwittwe fand seinen Tod, während er mit seinen Spielkameraden einen an der Erde liegenden starken Baumstamm fortrollte, wobei er unter diesen zu liegen kam und erdrückt wurde; ein Einwohner erlitt den Tod durch Ueberfahren; ein Eigenthümerssohn wurde beim Lehmgraben durch das Herabfallen einer gefrorenen Erdschicht so beschädigt, daß er nach wenigen Minuten verstarb; der Sohn eines Steueraufsehers erhielt von einem Pferde einen Schlag an den Kopf, was Tags darauf den Tod zur Folge hatte. Zwei Eheleute wurden des Morgens ohne Bewußtsein

Digitized by Google

im Bette liegend gefunden. Es gelang den Bemühungen der sofort herbeigeholten Medizinalpersonen, beide Leute ins Leben zurückzubringen. Die Veranlassung war ein zu frühes Verschließen der Ofenröhre und der dadurch in die Stube gedrungene Köhlendampf. — Ein Dienstknecht wurde von mehreren Personen auf öffentlicher Straße angefallen und vermittelst einer Wagenrunge und einer Branntweinflasche lebensgefährlich verletzt. Einer der Thäter ist ermittelt und gefänglich eingezogen worden. Ein Schlossergeselle mußte wegen des Verbrechens der Bigamie (Doppel-Ehe) gefänglich eingezogen werden. Ein Schiffsknecht wurde nebst mehreren anderen Personen bei Ausübung eines Holzdiebstahls ertappt und im Handgemenge durch einen Schuß getödtet.

Von 21 Selbstmördern gaben sich den Tod 16 durch Erhängen, 3 durch Ersäufen, 1 durch Erschießen und 1 durch Halsabschneiden.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(8) Bei der heute zu Merseburg erfolgten 47sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine wurden Behufs deren Realisirung zu Michaelis 1845 folgende Nummern gezogen:

von Litt. B. à 500 Rthlr.:

No. 264. 564. 577. 697.;

von Litt. D. à 50 Rthlr.:

No. 32. 90. 212. 229. 238. 265. 286. 541.;

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.:

No. 98. 535. 572. 593. 644. 710. 1002. 1326. 1366. 1406. 1446. 1710. 1899. 2152. 2315. 2409. 2460. 2922.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Rthlr. die Scheine von No. 8602. bis mit 10238. zur Zahlung in gedachtem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelis-Termins 1845, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 7ten April 1845.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident Frh. v. Crosigk.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 18. —

Ausgegeben den 30. April 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 9. enthält (No. 2556.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Februar 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. verliehen wird.

(No. 2557.) Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841. über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, Ausgaben zu beschließen. d. d. den 7. März 1845.

(No. 2558.) Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitztitels. Vom 7. März 1845.

(No. 2559.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereines für die Trebnitz-Zduny er Chaussee. Vom 7. März 1845.

(No. 2560.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. März 1845, betreffend die Deklaration der §§. 8. und 11. No. 2. der Verordnung vom 23. Februar 1843.

No. 10. enthält (No. 2561.) Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 14. März 1845.

(No. 2562.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. April 1845, daß Belegungen bei der Bank nur in Courant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 35. Die auf die Veräußerung von Schaafen aus Heerden, in welchen die Klauenseuche ausgebrochen ist, gesetzten Strafen betreffend. 1. No. 1201. April.

Da die, in dem, durch das Amtsblatt pro 1825 Stück 20. Seite 197. bekannt gemachten Reglement über die polizeilichen Maaßregeln bei der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche der Schaafe vom 16. April 1825. ad 6. gesetzte Strafbestimmung auf den Verkauf und Tausch von Schaafen aus Heerden, in welchen die gedachte Krankheit ausgebrochen ist, in der Anwendung sich als nicht angemessen gezeigt hat; so haben die Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern sich veranlaßt gefunden, mittelst Circular-Erlasses vom 31. März d. J. dieselbe dahin abzuändern:

daß jede Veräußerung eines Schaafes oder mehrerer Schaafe aus einer Heerde, in welcher die Klauenseuche ausgebrochen ist, mit einer Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern, oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

Indem wir diese Strafbestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir aber auch darauf hin, daß bei wirklich erfolgter Verbreitung der Seuche die in dem Kriminal-Gesetze angedrohten Strafen zur Anwendung kommen.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1845.

No. 36. Den Preis der Blutegel betreffend. 1. No. 1490. April.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1. Mai bis Ende Oktober dieses Jahres auf vier Silbergroschen sechs Pfennige für das Stück bestimmt wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1845.

No. 37. Die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend. 1. No. 271. April.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 6. Januar d. J. — Amtsblatt 1845 Seite 18. seq. — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer mit sämmtlichen Elbuferstaaten höhern Orts getroffenen Vereinbarung die, das Patentwesen betreffenden Bestimmungen der Elbschifffahrts-Additional-Akte vom 13 April v. J., soweit sie sich auf den Besitz besonderer Schiffs- und Schiffer-Patente nach dem neuen Muster beziehen, in Betreff der Preußischen Elbschiffe erst mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit treten und daß hiernach die in den §. §. 1. bis 3. des Regulativs vom 6. December v. J. gestellten Termine eine Aenderung erleiden. Auf die Bestimmungen §. §. 9. und 10. des gedachten Regulativs hat diese Verlängerung der Gültigkeit der alten Patente keinen Einfluß und behält es dabei sein Bewenden.

Die betheiligten Schifffahrttreibenden werden zugleich höherer Anordnung zufolge ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß wenn sie sich bis zum 1. November d. J nicht mit dem erforderlichen Patente versehen, sie die daraus entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1845.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 14. Die Herren Justizcommissarien unsers Departements werden auf den Pensions-Verein der in dem Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. angestellten Königlichen Justizcommissarien aufmerksam gemacht, dessen Statuten von dem engern Ausschusse dieses Vereins, welcher vom 19. Mai d. J. ab seinen Sitz in Frankfurt hat, zu beziehen sind.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1845.

No. 15. Nach einer Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Uhden Excellenz vom 4. d. M. sind die formirten Untergerichte des Departements, welchen die Befugniß beigelegt ist, bis auf eine dreijährige Freiheitsstrafe zu erkennen, auch für befugt zu erachten, in den Fällen, für welche das Allgemeine Landrecht eine Strafe bis zu drei Jahren Zuchthaus vorschreibt, —

> in welchen also nach dem im §. 74. der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844 bestimmten Verhältnisse, gegen Militair-Personen eine 3 Jahre übersteigende Einstellung in eine Straf-Section auszusprechen sein würde,

auf eine Einstellung zu erkennen, welche drei Jahren Zuchthaus gleich kommt, an sich also die Dauer einer Freiheitsstrafe von drei Jahren übersteigt.

Die betreffenden Gerichte und Inquisitoriate, welchen vorstehende Bestimmung zur Befolgung bekannt gemacht wird, werden dabei auf das in den §§. 31. und 74. der Verordnung über die Anwendung der Kriegs-Artikel vom 27. Juni 1844. vorgeschriebene Verhältniß der Zuchthausstrafe zur Festungsstrafe (Einstellung in eine Festungsstraf-Abtheilung) und zur Gefängnißstrafe bei Militair-Personen aufmerksam gemacht.

Zugleich werden sämmtliche Königl. sowohl als Patrimonial-Gerichte und Inquisitoriate des Departements angewiesen, im Fall der Entweichung von Gefangenen unter Beifügung der deshalb aufgenommenen Verhandlungen dem Criminal-Senat darüber jederzeit sofort Bericht zu erstatten und über die dabei concurrirende Schuld der betreffenden Beamten, so wie über die Beschaffenheit der Gefängnisse sich zu äußern.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1845.

Personal-Chronik.

Der Feldjäger im reitenden Corps Friedrich Wilhelm August Ferdinand Eyber ist am 14. d. M. als Feldmesser vereidigt worden

Der Rittergutsbesitzer Premier-Lieutenant Freiherr von Patow auf Mallenchen ist zum Feuer-Polizei-Commissarius für den 3. Distrikt des Calauer Kreises ernannt und bestätigt worden.

Die

Digitized by Google

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Hermsdorf, im Hoyerswerdaer Kreise, ist nach dem Ableben des bisherigen Gerichtsverwalters, Kreis-Justiz-Raths Herrmann zu Spremberg, dem Justitiarius Gühler zu Creba bei Niesky übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Merzdorff und Beerwalde, im Hoyerswerdaer Kreise, ist dem Justitiarius Gühler zu Creba bei Niesky übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Driewitz, im Hoyerswerdaer Kreise, ist nach dem Ableben des bisherigen Gerichtsverwesers Kreis-Justiz-Raths Herrmann zu Spremberg, dem Justitiarius Gühler zu Creba bei Niesky übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Baron von Eckardstein zu Falkenhagen, ist der Gutsbesitzer Leopold Baath zu Behlendorf für den siebenten Bezirk des Lebuser Kreises zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Uhyst und Zubehör, im Hoyerswerdaer Kreise, ist nach dem Ableben des Kreis-Justizraths Herrmann zu Spremberg dem Justitiarius Gühler zu Creba bei Niesky übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Radeweise und Papproth, im Spremberger Kreise, ist nach dem Ableben des Kreis-Justizraths Herrmann zu Spremberg dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Lohsa mit Mortke, im Hoyerswerdaer Kreise, ist nach dem Ableben des Kreis-Justizraths Herrmann zu Spremberg dem Justitiarius Gühler zu Creba bei Niesky übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königlichen Bank, Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Haupt-Bank hierselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Comtoiren und Kommanditen in den Provinzen, die Friedrichsd'or bei allen Kourant-Zahlungen bis auf Weiteres zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. angenommen werden sollen, auch für den Depositat-Verkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26. April 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.

(gez). Witt. Reichenbach. — Meyen.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 2036. April.

(2.) Dem ehemaligen Zöglinge des Gewerbe-Instituts G. Reich in Berlin ist unter dem 17. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den

Digitized by Google

Den Drathstift-Fabrikanten Gastl und Graeff zu Wallerfangen ist unter dem 17. April 1845 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drahtnägeln Behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schiefertafeln u. s. w. auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Bei der heute hierselbst, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Deputirten, statt gehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764 als auch der an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Michaelistermine 1845 folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

No. 621. 1614. 1761. 2823. 3295. 3653. 3842. 4010. 5183. 5330. 5876. 6158. 6187. 6646. 7004. 7213. 7219. 7657. 7843. 8345. 8962. 9457. 10637. 10784. 11170. 11315. 11633. 12315. 12627. 12829. 12865.;

von Litt. B. à 500 Thlr.:

No. 704. 1689. 3379. 3444. 3753. 4332. 4333. 4937. 5071. 5374. 5385. 5503. 5575. 6790. 7051. 7069. 7330.;

von Litt. D. à 100 Thlr.:

No. 1033. 1504. 3536. 3917. 4714. 5105. 5244. 5468. 6154. 6409. 6434. 6622.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

No. 1. 179. 307.;

von Litt. B. à 500 Thlr.:

No. 126.;

von Litt. C. à 200 Thlr.:

No. 67. 162.;

von Litt. D. à 100 Thlr.:

No. 15. 91. 129.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Michaelis 1845. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse, gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons, in Konventionsgelde erfolgen.

Mit

Digitized by Google

Mit dem vorbezeichneten Termine hört die Verzinsung jener ausgelooseten Scheine auf.

Merseburg, den 14. April 1845.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident Frh. v. Crossigk.

Bekanntmachung.

(4.) In den, den Feuer-Societäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz bildenden 21 Kreisen sind in dem Societäts-Jahre vom 1. März 1844. bis dahin 1845. 175 Brände und zwar:

im Westprignitzschen Kreise 4, im Ostprignitzschen Kreise 2, im West-Havelländischen Kreise 4, im Ost-Havelländischen Kreise 4, im Ruppinschen Kreise 9, im Ober-Barnimschen Kreise 13, im Nieder-Barnimschen Kreise 16, im Teltowschen Kreise 5, im Lebusschen Kreise 19, im Zauche-Belzigschen Kreise 8, im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise 6, im Isten Ukermärkschen (Prenzlau) Kreise 4, im IIten Ukermärkschen (Angermünde) Kreise 8, im IIIten Ukermärkschen (Templin) Kreise 6, im Beeskow-Storkowschen Kreise 7, im Luckauschen Kreise 13, im Gubenschen Kreise 13, im Calauschen Kreise 14, im Lübbenschen Kreise 10, im Sorauschen Kreise 9, im Sprembergschen Kreise 1,

vorgefallen und dadurch

a. an versicherten Gebäuden 1ster Klasse:
5 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 1 Anbau, 1 Scheune, 6 Ställe und 2 Schuppen und Nebenhäuser
gänzlich eingeäschert, und
9 Wohnhäuser und 1 Stall
partiell beschädigt;

b. an versicherten Gebäuden 2ter Klasse:
23 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 1 Anbau, 5 Scheunen, 29 Ställe und 11 Schuppen und Nebenhäuser
völlig niedergebrannt, und
1 Kirche, 9 Wohnhäuser, 1 Wirthschaftshaus und 1 Nebenhaus
theilweise beschädigt;

c. an versicherten Gebäuden 3ter Klasse:
315 Wohnhäuser, 210 Scheunen, 438 Ställe, 80 Nebenhäuser und 2 Anbaue, 21 Schuppen und Thorhäuser und 1 Gemeindehirtenhaus
gänzlich durch Feuer zerstört, und
4 Wohnhäuser, 1 Thorhaus, 1 Brennerei, 3 Scheunen und 3 Ställe
zum Theil beschädigt;

d. an

Digitized by Google

d. an versicherten Gebäuden 4ter Klasse:
1 Wohnhaus mit Oelmühle nebst 1 Anbau, 15 Windmühlen, 3 Wassermühlen, 1 Backhaus und 1 Schmiede
gänzlich eingeäschert, und
1 Ziegelbrennofen, 1 Windmühle, 1 Gartenhaus und 1 Wohnhaus mit Wassermühle
partiell beschädigt worden.

Die dadurch erwachsenen Ausgaben haben betragen:

I. an Vergütigung
a. für die Gebäude der 1sten Klasse 8,430 Rtl. 7 Sgr. 2 Pf.,
b. „ „ „ „ 2ten „ 23,802 „ 13 „ 9 „
c. „ „ „ „ 3ten „ 204,096 „ 2 „ 6 „
d. „ „ „ „ 4ten „ 14,991 „ 11 „ 4 „
= 251,320 Rtl. 4 Sgr. 9 Pf.

II. an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe . . . . . 6,238 „ 15 „ — „
III. an Verwaltungskosten . . . . . 9,015 „ — „ — „
IV. an Reisekosten . . . . . 536 „ 22 „ 6 „
V. an Vergütigung für Pertinenz-Beschädigungen und an Extraordinariis . . . . . 4,289 „ 16 „ 11 „
zusammen 271,399 Rtl. 29 Sgr. 2 Pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben sind von der Versicherungs-Summe:

a) der Gebäude 1ster Klasse von 12,997,650 Rthlr. ein Beitrag von 2 Sgr.
b) „ „ 2ter „ „ 17,779,400 „ „ „ 5 „
c) „ „ 3ter „ „ 35,796,750 „ „ „ 19 „
d) „ „ 4ter „ „ 1,664,950 „ „ „ 28 „
} pro 100 Rtlr.

erforderlich und durch die resp. unterm 19. September 1844. und 17. März d. J. erlassenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Von den stattgefundenen Bränden sind
134 durch unermittelt gebliebene Zufälle,
11 „ Gewitter,
18 „ muthmaßliche Brandstiftung,
5 „ absichtliche Brandstiftung,
3 „ schlechte Bauart,
2 „ Fahrlässigkeit,
2 „ Unvorsichtigkeit,
veranlaßt worden.

In den wegen der absichtlich oder durch Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen ist einer der Inculpaten laut Erkenntniß erster Instanz mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe ordentlich belegt worden,

Digitized by Google

worden, derselbe hat jedoch das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung ergriffen. Ein anderer Inculpat ist rechtskräftig von der Anschuldigung der Theilnahme an der Brandstiftung nur vorläufig freigesprochen, die Ehefrau desselben aber wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit einer achtjährigen Zuchthausstrafe außerordentlich bestraft worden. Ein zur Criminal-Untersuchung sich freiwillig gestellter Tagearbeiter ist durch Erkenntniß erster Instanz wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einer außerordentlichen 25jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat jedoch hiergegen das Rechtsmittel des weiteren Verfahrens eingewandt.

Alle übrigen Untersuchungen sind theils, so weit sie beendigt, erfolglos geblieben, theils schweben dieselben noch.

Berlin, den 15. April 1845.

General-Direction der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz Gr. v. Schulenburg.

Bekanntmachung.

(5.) Vom 1. Mai c. ab werden folgende Posten aufgehoben werden: 1) die wöchentlich dreimalige Botenpost zwischen Bentschen und Tirschtiegel; 2) die wöchentlich dreimalige Botenpost zwischen Karge und Wollstein und 3) die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Bentschen und Bomst.

Von demselben Zeitpunkte ab wird: 1) die wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Bomst und Karge einen wöchentlich dreimaligen Gang erhalten und aus Bomst: am Montage, Mittwoch und Freitage um 9½ Uhr Vormittags; aus Karge: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 2 Uhr Nachmittags; 2) die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Fraustadt und Schlawa, aus Fraustadt: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 8½ Uhr Abends, aus Schlawa: an denselben Tagen um 12 Uhr Abends; 3) die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Schlawa und Wollstein, aus Wollstein: an den bisherigen Tagen um 5½ Uhr, statt bisher um 4½ Uhr Nachmittags, aus Schlawa: wie früher, 4) die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Meseritz und Wollstein, aus Meseritz: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 8 Uhr früh, aus Wollstein: am Montage, Mittwoch und Sonnabend um 9¼ Uhr Abends; 5) die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Braetz und Schwiebus an den bisherigen Tagen aus Braetz: um 5 Uhr früh, aus Schwiebus: um 12 Uhr Mittags; 6) die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Braetz und Tirschtiegel, aus Braetz: am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um 11 Uhr Vormittags, aus Tirschtiegel: an denselben Tagen um 12½ Uhr früh, abgefertigt werden.

Endlich sollen zu demselben Termine folgende neue Posten in Gang kommen: 1) eine wöchentlich dreimalige Botenpost zwischen Braetz und Tirschtiegel und aus Braetz: am Montage, Mittwoch und Freitage um 2½ Uhr Nachmittags, aus Tirschtiegel: an denselben Tagen um 1 Uhr früh abgehen; 2) eine wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Bentschen und Züllichau, aus Bentschen: am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend um 7 Uhr früh, aus Züllichau: am Montage, Mittwoch und Freitage um 2½ Uhr Nachmittags abgelassen werden.

Zu dieser Personenpost werden 4sitzige, bequeme Wagen auf Druckfedern benutzt, auch Beichaisen gestellt werden. Das Personengeld ist auf 5 Sgr pro Person und Meile festgesetzt worden und bleibt die unentgeltliche Mitnahme von 30 Pfd. Gepäck gestattet.

Im Auftrage des Königlichen General-Postamtes bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Der Post-Inspector der Provinz Posen. Schulze.

Fraustadt, den 23. April 1845.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 19. —

Ausgegeben den 7. Mai 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

An die Stelle des zum Chef des Generalstabes des 8ten Armee-Corps ernannten Majors Herrn von Hoepfner, ist der Major im großen Generalstabe Herr von Roon zu Berlin, zum Censor der militairischen Schriften für die Provinz Brandenburg ernannt worden.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 26sten April 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 38. Bekanntmachung wegen der Maisch-steuer. IV. No. 2315.

Zur Warnung der Branntweinbrennereibesitzer vor Nachtheilen, bringen wir die Bekanntmachung vom 5. Mai 1828 No. 49. Seite 146 des Amtsblatts — mit dem Hinzufügen in Erinnerung, daß jede Vorkehrung, durch welche der übergegohrene Maisch in den Branntweinbrennereien aufgefangen wird, z. B. das Zustopfen vorhandener Abzugsrinnen, oder die Aufnahme des übergegohrenen Maisches in irgend ein Gefäß, im Falle der Entdeckung — nach Vorschrift des §. 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1824, No. 5. Seite 12 des Amtsblatts pro 1824, bestraft werden muß.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1845.

Digitized by Google

No. 39. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. 1. Rs. 173. April.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	21.	Mai	in Luckau,		
„	26.	„	„ Torgau,		
„	7.	August	„ Freistadt,		
„	9.	„	„ Grünberg,		
„	11.	„	„ Züllichau,		
„	11.	„	„ Angermünde,		
„	13.	„	„ Crossen,		
den	14.	August	in Königsberg i. d. N.,		
„	26.	Septbr.	„ Zirke,		
„	29.	„	„ Filehne,		
„	30.	„	„ Driesen,		
„	1.	Oktober	„ Friedeberg,		
„	2.	„	„ Landsberg a. d. W.		

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt. — Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. — Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden. Berlin, den 17ten März 1845.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v Schäffer.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet und die dazu ernannte Militair-Kommission für die Märkte zu Luckau, Züllichau und Crossen aus dem Herrn Oberst-Lieutenant von Dassel als Präses, dem Herrn Premier-Lieutenant von Lüderitz als 1sten und dem Herrn Premier-Lieutenant von Frankenberg als 2ten Hülfsoffizier, für die Märkte Angermünde, Königsberg i. d. N., Driesen, Friedeberg und Landsberg a. d. W. aber aus dem Herrn Major von Schulz als Präses, dem Herrn Premier-Lieutenant von Wenge als 1sten und dem Herrn Premier-Lieutenant a la suite der Armee Grafen Gneisenau als 2ten Hülfs-Offizier bestehen wird. — Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. — Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die

Digitized by Google

die von den Märkten nach dem Versammlungs- und Aufstellungs-Depot abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere machen wir den Herrn Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschieren und am 4ten Tage Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden und nicht inficirten Ortschaften und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselbe nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes wollen uns die Herrn Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1845.

Personal-Chronik.

Dem Direktor der hiesigen Königl. Taubstummen-Anstalt Saegert ist die Concession zur Eröffnung und Leitung einer Privat-Heil- und Bildungs-Anstalt für Blödsinnige hierselbst ertheilt worden.

Berlin, den 30. April 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Domainen-Beamte, Lieutenant Krahmer zu Butterfelde ist zum Feuer-Polizei-Commissarius für den XIV. Bezirk des Königsberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Schiedsmann für den ersten Stadtbezirk zu Königsberg i. d. N., Kaufmann Gloxin, ist in dieser Eigenschaft auf anderweite drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Den Mechanikern Pistor und Martins zu Berlin ist unter dem 20. April 1845 ein Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 259. Mai.

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Construktion von Heberbarometern

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem C. T. N. Mendelsohn in Berlin ist unter dem 23. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Korkstöpseln

auf

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt unter dem 7. April 1843 ertheilte Patent

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung der Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Mai 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1953. April.

(2.) Der Kaufmann F. Jennerich sen. hierselbst ist als General-Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Mai 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1157. April.

(3.) Der Kaufmann Ritschl hierselbst hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt, wogegen der Kaufmann Heinrich Maerten hierselbst als Agent der genannten Anstalt von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1565. April.

(4.) Als Agenten sind von uns bestätigt worden: der Kaufmann C. F. Rappolt zu Cüstrin und der Maurermeister Richter zu Friedeberg für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, so wie der Kaufmann Gustav Reichert zu Friedeberg für die Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für die Stadt Friedeberg und Umgegend.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1036 April.

(5.) Der Geometer Boeck hat auf der Hitzdorfer Feldmark, Arnswalder Kreises, ein neues Vorwerk erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Kleeberg" führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1845.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 466. April.

(6.) Durch den am 1sten d. Mts. erfolgten Tod des Predigers Hohlfeld ist die Pfarrstelle zu Roßdorf in der Diözese Forste erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt sofort.

Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1845.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 20. —

Ausgegeben den 14. Mai 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 11. enthält (No. 2563.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Februar 1845.

(No. 2564.) Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hanse-Städten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend. Vom 8. November 1841.

(No. 2565.) Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend. Vom 8. November 1841.

(No. 2566.) Privilegium zur Ausgabe von drei und ein halb procentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 28,100 Rthlr. für die Stadt Memel. Vom 14. März 1845.

(No. 2567.) Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chausseebau-Aktiengesellschaft. Vom 16. April 1845.

No. 12. enthält (No. 2568.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Februar 1845, betreffend die vor Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841 in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder.

Digitized by Google

(No. 2569.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. März 1845, wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaft nebst der dazu gehörigen Assekuranzordnung zu genehmigen geruht haben.

(No. 2570.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. März 1845, wegen der zu den Pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Coupons und Talons.

No. 13. enthält (No. 2571.) Allerhöchstes Privilegium vom 4. April 1845, wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Berliner Stadt-Obligationen zum Betrage von 1,500,000 Thalern.

(No. 2572.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actienvereins für die Reichenbach-Nimptscher Chaussee. Vom 20. April 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 40. Die Anmeldung der im laufenden Jahre mit Taback bepflanzten Ackerflächen betreffend. IV. No. 2796.

Mit Hinweisung auf den §. 1. der sich bei den Gemeinde-Behörden befindenden Anweisung de dato Berlin den 30. August 1828,

betreffend die Controllirung und Erhebung der Tabacksteuer,

wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alle die Personen, welche im Laufe dieses Jahres eine Grundfläche von sechs und mehr Quadrat-Ruthen mit Taback bepflanzen, gesetzlich verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli d. J. die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen demjenigen Steueramte genau und wahrhaft anzumelden, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist. Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steueramte bewirkt, indem unrichtige Angaben, gleich den bis zum 31. Julie. incl. unterlassenen Anmeldungen, Ahndung nach sich ziehen. — Tabacksflächen unter sechs Quadratruthen ist gesetzlich zwar Niemand verpflichtet der Steuer-Behörde anzumelden, eine Anmeldung solcher wird aber um deshalb im Interesse der Steuerpflichtigen nützlich sein, weil nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30 Juli 1842 (Gesetz-Sammlung pro 1842 Seite 245.) nur eine Ordnungsstrafe eintritt, wenn später die angemeldete Fläche zu sechs Quadratruthen und mehr amtlich vermessen wird; bei einer ganz unterbliebenen Anmeldung in diesem Falle aber die Defraudationsstrafe Anwendung findet.

Die Anmeldungen können

a. mündlich,

b. schriftlich

geschehen. In dem Falle zu a. nimmt das Steuer-Amt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf, und läßt dasselbe durch den Deklaranten unterschreiben, oder falls derselbe nicht schreiben kann, unterkreuzen und die Unterkreu-

Digitized by Google

kreuzung von einer andern Person bescheinigen; in dem Falle zu b. hat der Steuerpflichtige sich dagegen ein Declarations-Muster entweder von der Ortsbehörde zu erbitten, dasselbe auszufüllen, zu vollziehen und dem Steuer-Amte vor dem 1sten August c. zu übergeben. — Läßt der Steuerschuldige das von der Orts-Behörde oder vom Steueramte empfangene Muster durch einen anderen ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steueramte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter geschehen.

Wenn übrigens nicht alle mit Tabacksbau sich befassenden Personen das Amtsblatt lesen und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben, so werden die Orts-Behörden hierdurch aufgefordert: den Grundeigenthümern und Tabackspflanzern die erforderliche Kenntniß noch ganz besonders zu geben und solche vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwaige unrichtige oder verspätete Anmeldungen ihnen zuziehen würden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1845.

No. 41. Die Einreichung der Nachweisungen von den die öffentliche Sicherheit besonders interessirenden Verbrechen. 1. No. 771. März.

Den Herren Landräthen und den Magistraten wird mit Bezug auf unsere Verfügung vom 13. April 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826. Seite 128) hierdurch bekannt gemacht, daß es der Einreichung der halbjährlichen Nachweisungen von den die öffentliche Sicherheit besonders interessirenden Verbrechen und Vorfällen künftig nicht mehr bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1845.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kreisphysikus des Kreises Kosten im Großherzogthum Posen, Dr. Stanelli, ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten als Kreisphysikus des Kreises Landsberg a. d. W. angestellt worden.

Der Wundarzt erster Klasse, Karl Julius Neumann, hat sich in dem Dorfe Werben, Kreises Cottbus, niedergelassen.

Der Kaufmann Adolph Luckner zu Peitz ist als unbesoldeter Senator bestätigt worden.

Der Tischlermeister Gottlob Klaucke zu Triebel ist als unbesoldeter Rathmann, und der unbesoldete Rathmann Wilhelm Fechner daselbst anderweitig als solcher bestätigt worden.

Der Wundarzt erster Klasse Lenz hat seinen bisherigen Wohnsitz in dem Flecken Zellin, Kreises Konigsberg i. d. N., nach dem Dorfe Orthwig, Kreises Lebus, verlegt.

Nachstehend benannte Frauen sind nach empfangenem Unterrichte während des in dem Königl. Hebammen-Institute zu Frankfurt a. d. O. abgehaltenen geburtshülflichen Lehrkursus pro $18\frac{44}{45}$ und nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden:

1) Chri-

Digitized by Google

1) Christine Louise verehelichte Messer aus Eichwerder,
2) Ernestine Henriette verehelichte Schleußner aus Berkenwerder,
3) Bernhardine verehelichte Buchholz aus Wilhelmsbruch,
4) Anna Dorothea verehelichte Beling aus Alt-Lietzegöricke,
5) Henriette Wilhelmine verehelichte Barnick aus Mohrin,
6) Johanne Caroline verehelichte Willam aus Kahren,
7) unverehelichte Marie Dischmann aus Heinersbrück,
8) Auguste Charlotte verehelichte Matthey aus Neu-Erbach,
9) Auguste Wilhelmine verehelichte Krause aus Gurkow,
10) Wilhelmine verehelichte Vogel aus Schlanow,
11) Albertine Franziska verehelichte Schrödter aus Friedeberg,
12) Henriette Wilhelmine verehelichte Engel aus Görlsdorf,
13) Friederike verehelichte Piper aus Falkenhagen,
14) Johanne Louise verehelichte Raband aus Gandern,
15) Marie verehelichte Berfelde aus Cunersdorf,
16) Wilhelmine verehelichte Schulz aus Zägensdorf,
17) Beate Louise verehelichte Lindner aus Griesel,
18) Ernestine Wilhelmine verehelichte Koch aus Königswalde,
19) Wilhelmine verehelichte Schroeder aus Königsberg i. d. N.,
20) Henriette verehelichte Lück aus Königsberg i. d. N.,
21) Caroline Wilhelmine verehelichte Thate aus Reppen,
22) Caroline verehelichte Bachr aus Reppen,
23) Anna verehelichte Wolf aus Neudamm,
24) Auguste verehelichte Lorenz aus Neudamm,
25) Charlotte verehelichte Ackermann aus Frankfurt a. d. O.,
26) Henriette Sophie verehelichte Jacob aus Frankfurt a. d. O.,
27) Charlotte Louise verehelichte Neumann aus Göritz.

Als Kreisverordneter und Mitglied der Kreis-Vermittelungs-Behörde im Cottbusser Kreise ist

der Hauptmann a. D. von Pannewitz auf Gulben

ausgeschieden und in dessen Stelle

der Gutsbesitzer Wendler auf Hänchen

gewählt und nach erfolgter Bestätigung verpflichtet worden.

---

t. No. 362. Mai.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Ober-Feld-Apotheker a. D., H. W. Roedelius zu Müncheberg, ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Mai 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 21. —

Ausgegeben den 21. Mai 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Instruktion,
die Grundsätze in Ansehung der Concessionirung von Actien-Gesellschaften betreffend.

Da es sich als angemessen ergeben hat, die Behörden und das Publikum mit den Allerhöchst festgestellten Grundsätzen in Ansehung der Concessionirung von Actien-Gesellschaften nach Maaßgabe des Gesetzes vom 9. November 1843 (Ges.-Samml. für 1843 S. 341 ff.) bekannt zu machen, so bringen wir im Nachstehenden diese Grundsätze, welche für jetzt und bis auf weitere Bekanntmachung in Anwendung gebracht werden sollen, zur öffentlichen Kenntniß:

I. Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Actien-Gesellschaft ist überhaupt nur dann zur Berücksichtigung geeignet, wenn der Zweck des Unternehmens

1) an sich aus allgemeinen Gesichtspunkten nützlich und der Beförderung werth erscheint, und zugleich
2) wegen der Höhe des erforderlichen Kapitals, oder nach der Natur des Unternehmens selbst das Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Theilnehmern bedingt, oder doch auf diesem Wege eher und sicherer als durch Unternehmungen Einzelner zu erreichen ist.

In der letzteren Hinsicht wird es insbesondere bei Gewerbe- und Handels-Unternehmungen zunächst darauf ankommen, ob das beabsichtigte Unternehmen an und für sich ein so beträchtliches Kapital erfordert, daß es von Einzelnen nicht wohl in angemes-

senem

Digitized by Google

senem Umfange begründet und betrieben werden kann; sodann wird aber, sofern es sich darum handelt, einen Industrie- oder Geschäftszweig, dessen Aneignung und Verbreitung im allgemeinen Interesse wünschenswerth ist, hervorzurufen, oder da, wo er noch unausgebildet geblieben ist, zur weiteren Entwickelung zu fördern; auch darauf zu sehen sein, ob das Unternehmen mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Erfolges von der Art ist, daß es für das Zustandekommen desselben der Vertheilung des darin anzulegenden Kapitals auf eine größere Anzahl von Theilnehmern bedarf, welche bei gemeinsamer Uebertragung der etwa eintretenden Verluste davon weniger empfindlich betroffen werden. In Ermangelung dieser Voraussetzungen, namentlich dann, wenn von neuen Etablissements in einem schon einheimischen Industrie- oder Geschäftszweige die Rede ist, der füglich von Einzelnen verfolgt und ausgebildet werden kann, wird auf Anträge wegen Genehmigung der Errichtung von Actien-Gesellschaften nicht einzugehen sein.

II. Die Genehmigung zur Errichtung solcher Gesellschaften, deren Actien auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt werden sollen, wird nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen ertheilt werden. Es wird dabei hauptsächlich der Gesichtspunkt leitend sein, ob das Unternehmen

1) über den Kreis örtlicher Wirksamkeit und Nützlichkeit hinausgeht und im höheren Interesse des Gemeinwohls besondere Begünstigung verdient, und ob dasselbe
2) ohne Gestattung der Ausgabe derartiger Actien überhaupt nicht würde zur Ausführung kommen können.

Zu Unternehmungen der letzteren Art werden vorzugsweise ausgedehnte Unternehmungen von Communikations-Anstalten, die auf Erleichterung des allgemeinen großen Verkehrs berechnet sind, gezählt werden dürfen, sofern dafür die erforderlichen Kapitalien aus weitem Kreise herbeigezogen werden müssen.

III. In allen Fällen kommt es ferner darauf an, daß die Gesellschaft durch die Art ihrer Begründung eine genügende Bürgschaft gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen des Publikums gewähre. Demgemäß ist die Prüfung sowohl auf die Zuverlässigkeit und Solidität derjenigen, welche an die Spitze des Unternehmens treten, als auch auf die Zulänglichkeit der zusammenzubringenden Fonds für die Begründung und den Betrieb des Unternehmens in dem beabsichtigten Umfange mit zu richten.

Berlin, den 22. April 1845.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

Vorstehende Instruktion wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 7. Mai 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 42. Bekanntmachung

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10ten Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15ten Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.

gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1845.

No. 43. 1. No. 901. Mai.

Das Aushebungs-Geschäft der Departements-Ersatz-Kommission in den zum hiesigen Regierungs-Bezirk gehörigen Kreisen wird in diesem Jahre an folgenden Tagen stattfinden:

am 26. August in Zielenzig, am 28sten in Cüstrin, am 29sten in Landsberg a. d. W., am 30sten in Friedeberg, am 1. September in Arnswalde, am 3ten in Soldin, am 4ten in Königsberg i. d. N., am 8ten und 9ten in Frankfurt, am 11ten in Crossen, am 13ten in Züllichau, am 15ten in Sorau, am 17ten in Spremberg, am 18ten in Cottbus, am 19ten in Calau, am 20sten in Luckau, am 22sten in Lübben, am 24sten in Guben.

Indem wir solches zur allgemeinen Kenntniß bringen, bringen wir in Erinnerung, daß nach §. 36. der Instruktion für die Ersatz-Aushebung vom 13. April 1825 (Amtsblatt pro 1825 außerordentliche Beilage zu Stück No. 22.) jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, verpflichtet ist, sich mit den zur Begründung seiner Reklamation erforderlichen Beweismitteln vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu stellen, indem auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann. Es haben demnach beim Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Kommission die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige, welche die Zurückstellung eines Militairpflichtigen in Anspruch nehmen wollen, den Antrag vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu bringen und selbigen mit

 den

den über die Verhältnisse sich aussprechenden, von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellten Attesten zu belegen.

Die Ortsvorstände haben ihrerseits bei der Berichtigung der Stammrollen sich genau um die Verhältnisse der Militairpflichtigen ihrer Kommune zu bemühen und von denselben Kenntniß zu nehmen, damit dem Uebergehen begründeter Reklamationen vorgebeugt werde, dann aber auch dafür zu sorgen, daß die von ihnen als begründet anerkannten Reklamationen bei ihrer Anwesenheit vor die Kreis-Ersatz-Kommission wirklich zur Sprache kommen, damit nach genauer Prüfung der Verhältnisse über den Reklamirten entschieden werde.

Wenn ein Militairpflichtiger oder dessen Eltern, Vormund oder sonst Angehörige desselben, die Reklamation vorschriftsmäßig bei der Kreis-Ersatz-Kommission angebracht haben und bei deren Entscheidung sich nicht beruhigen zu können glauben, dann kann die Reklamation zur weitern Entscheidung vor die Departements-Ersatz-Kommission bei deren Aushebungs-Geschäft im Kreise angebracht werden, gegen deren Entscheidung noch bei dem Königlichen General-Kommando und bei dem Königlichen Ober-Präsidio eine Aenderung nachgesucht werden kann.

Insofern die Reklamation bei der Kreis-Ersatz-Kommission vorschriftsmäßig nicht angebracht worden ist, und deshalb auch bei derselben nicht hat geprüft werden können, darf solche nicht vor die Departements-Ersatz-Kommission gebracht werden, da die Kommission keine Gelegenheit und keine Zeit hat, neu angebrachte Reklamationen gründlich zu prüfen, vielmehr Behufs deren Entscheidung die Verhältnisse, auf welche die Reklamation begründet ist, von der Kreis-Ersatz-Kommission nothwendig vorher festgestellt sein müssen.

Dieses Verfahren findet nicht allein bei der ersten Gestellung des Militairpflichtigen, sondern auch bei der 2ten und 3ten Gestellung Statt, wenn die Reklamation für das betreffende laufende Jahr noch in Anspruch genommen wird, und die Reklamation muß in derselben Weise erneuert werden, wenn sie auch schon ein- oder zweimal berücksichtigt, oder der zu Reklamirende wegen Körperschwäche ein- oder zweimal zurückgestellt worden ist, da nur das 3te Gestellungs-Jahr das entscheidende ist.

Die Ortsvorstände und Schulzen werden dafür zu sorgen haben, daß diese Verfügung in ihren Gemeinden bekannt werde und möglichst dahin wirken, daß begründete Reklamationen zu rechter Zeit zur Sprache kommen und für alle Theile, sowohl im Civil- als Militair-Verhältniß von gleichem Vortheil ist.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1845.

Berichtigung eines in der Bekanntmachung vom 10. Mai c., die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Aecker betreffend, sich eingeschlichenen Versehens.

No. 44. Aus einem Versehen sind in der Bekanntmachung vom 10. Mai c., die Anmeldung der im laufenden Jahre mit Taback bepflanzten Ackerflächen betreffend, Seite 151

151 des Amtsblatts, in der zweiten Zeile hinter dem Worte: Ortsbehörde, die Worte: „oder vom Steuer-Amte gratis“ ausgelassen worden. Der vollständige Satz muß heißen:

in dem Falle zu b. hat der Steuerpflichtige sich dagegen ein Deklarations-Muster entweder von der Ortsbehörde, oder vom Steuer-Amte gratis zu erbitten u. s. w.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 16. Mit Bezug auf die allgemeine Verfügung vom 16ten April 1845. wegen Einreichung der Uebersichten und Tabellen über den Zustand der Justiz-Verwaltung (Justiz-Ministerialblatt vom 25sten April No. 25.) wird den Untergerichten unseres Departements bekannt gemacht:

ad I. 3. Die Referenten-Tabellen in Civil- und Kriminal-Sachen nur halbjährlich am 15ten Juni und 15ten Dezember einzureichen, und

ad I. 4. die Listen der überjährigen Sachen fortan nicht mehr einzusenden.

ad I. 5. Die Einreichung der Jahresberichte bleibt dem Ermessen der Dirigenten der größeren Gerichte überlassen.

ad I. 7. Die Einreichung der noch fernerhin erforderlichen Geschäfts-Tabellen und Nachweisungen erfolgt von den Gerichten unmittelbar und nicht durch die Kreis-Justiz-Räthe an das Ober-Landes-Gericht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1845.

No. 17. Sämmtliche Untergerichte des Departements werden mit Bezug auf die allgemeine Verfügung vom 31. März 1845 (Justiz-Ministerialblatt vom 10. April 1845 sub No. 24.) wegen Zuziehung von Sachverständigen bei der Instruktion und Entscheidung von Prozessen überhaupt und insbesondere bei solchen über kaufmännische Gegenstände, angewiesen, die desfallsigen Bestimmungen sich überall zur Richtschnur dienen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1845.

Personal-Chronik.

Der Tuchfabrikant Poser zu Crossen ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der Kaufmann Ludwig Jahn zu Zielenzig ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse Friedrich Wilhelm Schultze zu Senftenberg, Kreises Calau, ist als Geburtshelfer daselbst approbirt worden.

Der Feldmesser Herrmann Julius Matusch ist als solcher am 26sten April d. J. vereidigt worden.

Nach der Versetzung des Försters Zühlsdorf von Sehlsgrund, in der Oberförsterei Driesen, auf den Förster dienst zu Petznickerie, im Forst-Revier Regenthin, ist der versorgungsberechtigte Corps-Jäger Amand Gründel als Förster zu Sehlsgrund vom 1sten Juni d. J. ab angestellt.

Der

Digitized by Google

Der Förster Priem zu Neubrück, in der Oberförsterei Regenthin, ist gestorben, an dessen Stelle wird der Förster Centner von Petznickerie, in derselben Oberförsterei, auf die Försterstelle zu Neubrück, und an die Stelle des ꝛc. Centner der Förster Zühlsdorf von Sehlsgrund, im Forst-Revier Driesen, auf die Försterstelle zu Petznickerie versetzt. Diese Veränderung tritt vom 1sten Juni dieses Jahres ab ein.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grundmann ist zum Land- und Stadtrichter in Reppen ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Senff ist zum Justiz-Commissarius für den Sorauer Kreis und zum Notarius im Departement des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichtes mit Anweisung seines Wohnorts zu Sorau, ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wehrmann in Coeln ist zum hiesigen Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wiener ist als Hülfrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht in Hoyerswerda committirt.

Der Rechts-Kandidat von Koeller ist zum Auskultator ernannt und wird beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht beschäftigt.

Der invalide Unteroffizier Quade ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Arnswalde, und

der invalide Unteroffizier Herenz als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Hoyerswerda angenommen.

Der Raths- und Polizei-Diener Koeper in Friedeberg ist als Gefangenwärter beim Königl. Stadt-Gericht daselbst angestellt.

Der invalide Unteroffizier Ganzer ist zum Hülfsboten beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwiebus ernannt.

Der invalide Feldwebel Jahn ist als Hülfsbote beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus und

der Landwehr-Unteroffizier Welz als Hülfsbote bei dem Königl. Justiz-Amte Quartschen angenommen.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Nieschelsky in Driesen ist zum hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht versetzt.

Der Referendarius Burscher ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor und der Auskultator Mehler zum Referendarius ernannt.

Der Justiz-Commissarius Thiele von Thielenfeld hieselbst,

der Land- und Stadtrichter Lorenz in Baerwalde,

der Stadtrichter Kaempffe in Sommerfeld,

der Justitiarius Neider zu Lübben und

der Justitiarius und Justiz-Bürgermeister Haupt zu Forst,

haben den Charakter als Justiz-Rath erhalten.

Dem

Digitized by Google

Dem Kriminal-Richter Casamatta in Sorau ist der Charakter als Kriminal-Rath,

dem Stadt-Gerichts-Assessor Kuesel in Friedeberg der Charakter als Land- und Stadt-Gerichts-Rath und

dem Ober-Landes-Gerichts-Sekretair Hoefer hieselbst der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Hülfsbote Münchert beim Land- und Stadt-Gericht zu Guben hat eine etatsmäßige Botenstelle erhalten.

Der Hülfsbote Belling in Quartschen ist als Bote und Exekutor bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zehden, und

der Hülfsbote Grun in Driesen als Bote und Exekutor beim Königl. Stadt-Gericht zu Friedeberg angestellt.

Der Hülfsbote Bunk in Cottbus ist in gleicher Eigenschaft zum Königlichen Land- und Stadt-Gericht in Driesen versetzt.

Abgegangen.

Der Stadtrichter, Kreis-Justiz-Rath Schwarz in Müncheberg und

der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath Ebeling zu Crossen sind vom 1sten Juli c. ab pensionirt.

Der Justiz-Commissarius Lochmann zu Sorau und der Bote Zander in Guben sind gestorben.

Der Gefangenwärter Getschmann in Friedeberg ist entlassen.

Der bisherige Schiedsmann, Gasthofsbesitzer Gottschlag zu Sonnenburg, ist für den ersten Bezirk auf anderweite drei Jahre und der Maler Jonas daselbst für den zweiten Bezirk zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Starcke zu Greiffenhayn ist der Rittergutsbesitzer von Loeben auf Rehnsdorff zum Schiedsmann für den vierten Bezirk des Calauer Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Carl Friedrich Lehmann ist zum Syndikus für den Neumärkschen Kredit-Verband gewählt und bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das dem Kaufmann und Fabrikanten Conrad Joseph Stroof zu Cöln unter dem 30sten Juni 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei und Zinnröhren,

ist erloschen.

Patent-Erlöschung. 1. No. 899. Mai.

Dem

Digitized by Google

Patent-Ertheilungen.

Dem Schul-Amts-Kandidaten August Krüger zu Wittenberg ist unter dem 5ten Mai 1845 ein Patent

auf eine Hemmung für Pendel-Uhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Tuchfabrikanten Forstmann und Huffmann zu Werden ist unter dem 5ten Mai 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Kratzmaschinen zum selbstthätigen Durchbrechen und Abnehmen des Wollpelzes,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Zuckersiederei-Direktor C. Hanewald und dem F. Große zu Cossen bei Brieg ist unter dem 5ten Mai 1845 ein Patent

auf ein Verfahren beim Krystallisiren des Zuckers und auf eine dazu angewendete Vorrichtung soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Carl Ferdinand Wildegans, Chef der Handlung J. C. Tieding u. Comp. zu Magdeburg, ist unterm 2ten Mai 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Rippen und Brechen (Braaken) von Flachs, in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Friedr. Kesten zu Gute Hoffnungshütte im Kreise Duisburg, sind unterm 5ten Mai 1845 zwei Patente, und zwar:

1) auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und
2) auf eine Vorrichtung an 6rädrigen Lokomotiven und Wagen, Behufs Hervorbringung einer gleichmäßigen Belastung der Räder, imgleichen auf eine Vorrichtung an Lokomotiven, Behufs Zurückführung des mechanisch mit fortgerissenen Wassers in den Kessel, wie beide Vorrichtungen in den eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesen sind,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Ta-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat April 1845.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	14	4	1	1	9	—	—	—	—	22	6	—	20	8	1	9	5	—	9	9	—	20	—	9	—	—
2	Calau	1	25	—	1	6	10	1	5	—	—	—	—	—	25	8	—	—	—	—	10	3	1	—	—	6	—	—
3	Cottbus	2	—	8	1	9	5	1	4	1	—	—	—	—	25	8	2	3	4	—	12	6	—	21	3	6	3	9
4	Crossen	1	22	11	1	8	11	1	7	2	—	27	3	—	26	6	1	19	1	—	9	11	—	20	—	7	21	5
5	Frankfurt	1	16	11	1	6	9	1	1	11	—	25	11	—	25	3	1	18	11	—	9	1	—	23	6	6	21	6
6	Friedeberg	1	18	1	1	3	—	1	3	4	—	26	11	—	18	8	1	14	3	—	10	5	—	20	—	8	—	—
7	Guben	1	23	5	1	9	10	1	5	3	—	28	5	—	28	11	2	10	—	—	12	6	1	1	7	7	22	10
8	Königsberg	1	12	8	1	3	9	1	1	8	—	28	7	—	20	1	1	10	9	—	8	10	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	16	10	1	5	4	1	1	10	—	26	11	—	19	8	1	12	1	—	9	6	—	18	3	6	—	—
10	Luckau	1	21	3	1	5	8	1	2	8	—	—	—	—	26	3	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	10	—
11	Lübben	1	27	6	1	6	11	1	5	—	1	—	—	—	26	11	—	—	—	—	7	6	—	25	—	6	—	—
12	Soldin	1	13	8	1	3	2	1	1	6	—	27	3	—	20	7	1	14	4	—	8	11	—	20	—	7	15	—
13	Sorau	1	17	6	1	8	10	—	—	—	—	—	—	—	25	5	—	—	—	—	12	—	1	—	—	6	15	—
14	Spremberg	1	28	9	1	8	5	1	5	—	—	—	—	—	29	2	—	—	—	—	13	9	—	27	—	6	—	—
15	Zielenzig	1	27	3	1	4	3	—	—	—	—	22	6	—	18	9	1	15	3	—	11	—	—	25	—	6	—	—
16	Züllichau	1	22	11	1	7	2	1	4	5	—	26	6	—	26	3	1	14	1	—	10	3	—	27	6	7	25	7
17	Cüstrin	1	15	—	1	4	11	1	1	3	—	23	4	—	19	11	1	17	2	—	10	3	—	21	10	6	2	9
18	Finsterwalde	1	27	6	1	9	6	1	5	6	—	—	—	—	27	6	1	27	6	—	11	3	—	27	—	5	25	—
19	Fürstenwalde	1	20	6	1	7	—	1	2	—	—	26	6	—	26	—	1	15	10	—	9	6	—	—	—	—	—	—
	Summa	32	12	8	23	1	5	17	27	7	11	12	7	15	7	10	22	21	—	6	17	2	13	28	5	115	12	10
	Im Durchschnitt	1	21	2	1	6	5	1	3	7	—	26	4	—	24	1	1	18	8	—	10	5	—	24	7	6	23	8

Digitized by Google

Lebensrettung. 1. No. 298. Mai.

(3.) Am 14. Dezember v. J. Abends in der Dämmerung beabsichtigten die beiden Schullehrer Konzack aus Dissen und Worrack aus Schlichow, Cottbuser Kreises, sich vom Fehrower Zollhause auf Schlittschuhen nach Schmogrow zu begeben. Als beide auf dem Eise der Spree eine Strecke von 700 bis 800 Schritten zurückgelegt hatten, gerieth der ꝛc. Worrack, welcher einige Schritte vorauslief, plötzlich in eine offene, über 12 Fuß tiefe Stelle und ging augenblicklich unter. Nach einigen Sekunden kam der Verunglückte zwar wieder zum Vorschein, er konnte sich aber nicht selbst aus dem Wasser helfen und würde ein Opfer des Todes geworden sein, wenn der ꝛc. Konzack nicht zur Rettung herbeigeeilt wäre. Dieser näherte sich vorsichtig, die Schlittschuhe seitwärts, fast auf die scharfe Kante stellend, der offenen Stelle so weit, daß er dem ꝛc. Worrack den bei sich habenden sogenannten Stacher reichen konnte, und mittelst desselben gelang es dem Konzack nach einigen vergeblichen Versuchen, den Verunglückten auf das festere Eis zu ziehen und ihn glücklich an das Land zu bringen.

Für diese mit Menschenfreundlichkeit, Entschlossenheit und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc. Konzack die Erinnerungs-Medaille bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 3c. No. 78. Mai.

(4.) Dem Heinrich Benthin aus Seydlitz, im Kreise Landsberg a. d. W., ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit Vieh und Pferden pro 1845 unter No. 2083 zum Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilte Gewerbeschein am 19. April d. J. auf dem Wege von Driesen nach Neu-Karbe angeblich verloren gegangen.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieser Gewerbeschein hierdurch unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Benthin unter der frühern No. 2083 ein Duplikat-Gewerbeschein ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

(5.) Die stimmfähigen Mitglieder des Vereins zur Besserung jugendlicher Verbrecher, in dem Departement der Königl. Regierung hierselbst, werden hierdurch ersucht, sich, Behufs der Wahl der Beamten für den nach §. 11. des Statuts vom 16ten Oktober 1843 zu bildenden Haupt-Vorstande,

„auf den 21sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr"

zu einer General-Versammlung, in dem großen Sitzungs-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes einfinden zu wollen, wobei, unter Hinweisung auf den §. 9. des gedachten Statuts bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen für beitretend werden erachtet werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1845.

v. Wißmann. Scheller. Meuß. Havenstein. Ule.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— Nr. 22. —

Ausgegeben den 28. Mai 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 45. Bekanntmachung.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10ten Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15ten Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.
gez. Witt. - Reichenbach. Meyen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1845.

Unter

No. 46. Die Anmeldungen für das Königliche Gewerbe-Institut betreffend. 1. No. 718. Mai.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 11ten April 1826 — Amtsblatt 1826 S. 126. — werden die Eltern und resp. Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu Michaelis d. J. gewünscht wird, spätestens bis zum 15ten Juli d. J. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen.

Dem Antrage sind folgende Zeugnisse beizufügen:

1) der Taufschein des Impetranten,
2) das Impfungs-Zeugniß,
3) ein ärztliches Gesundheits-Zeugniß, worin namentlich anzugeben ist, daß der Zögling die zur praktischen Erlernung seines Gewerbes erforderlichen Körperkräfte vollständig besitzt,
4) ein amtliches Attest über die Anmeldung zum Militairdienst, falls deshalb schon Schritte gethan sein sollten,
5) ein Zeugniß über die Sittlichkeit und Würdigkeit des Aspiranten, so wie darüber, daß dessen Angehörigen außer Stande sind, denselben aus eigenen Mitteln in Berlin zu unterhalten, im Fall nemlich das Staats-Stipendium beansprucht wird,
6) das Schulzeugniß,
7) das Lehrlings-, resp. das Gesellenzeugniß, wenn Aspirant die praktische Erlernung eines Gewerbes bereits begonnen hat.

Außerdem wird die Vorlegung von Proben der im Zeichnen und etwa im Modelliren erlangten Fertigkeit gefordert, welche indessen erst in dem demnächst anzusetzenden Prüfungstermine beigebracht zu werden brauchen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1845.

No. 47. 1. No. 1112. Mai.

Der Herr General-Postmeister, Geheime Staats-Minister von Nagler Excellenz hat für alle Kur- und Verpflegungskosten, welche ein Armenverband dem andern für die Verpflegung eines Armen aus dem Kommunal-Armen-Fonds gesetzlich zu zahlen hat, insofern sie von den betreffenden Kommunalbehörden oder Kassen an öffentliche Behörden, unter öffentlichem Siegel und der Rubrik: „Armen-Kur- oder Verpflegungs-Kosten" versendet werden, die Portofreiheit bewilligt, und die Postanstalten demgemäß mit Anweisung versehen. Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1845.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz und mit Rücksicht auf das Regulativ vom 10ten Oktober 1815 betreffend die Kosten in Untersuchungssachen, welche den Königlichen Kassen, den Kämmereien und Gutsbesitzern in Schlesien zur Last fallen, ist in Hinsicht des zum hiesigen Departement gelegten Schwiebuser Kreises festgesetzt worden, daß wenn das Holz zur Heizung der Gefängnisse und das Lagerstroh für die Gefangenen nicht in natura geliefert wird, der Gefangenwärter für dessen Beschaffung, für jeden Gefangenen an Heitzungskosten in den Wintermonaten täglich Einen Silbergroschen Sechs Pfennige, und für Lagerstroh für jeden Gefangenen täglich Sechs Pfennige berechnen kann. No. 18.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1845.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ausgeschiedenen Oberförsters Herzberg zu Neumühl ist der dortige Mühlenbesitzer Kruse zum Wege-Polizei-Commissarius des zehnten Bezirks im Königsberger Kreise ernannt worden.

In Stelle des Kaufmanns Schubert ist der Buchbindermeister Adolph Koehler zu Lübben für den ersten Stadtbezirk zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Für die Stadt Bernstein ist der Gutsbesitzer und Rathmann Sydow daselbst zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Schlossermeister Sternberg zu Landsberg a. d. W. hat sich in seiner Eigenschaft als Spritzenmeister bei dem den 16ten v. Mts. zu Stolzenberg statt gehabten Brande durch unermüdete Thätigkeit ausgezeichnet und dadurch zur Verhinderung der weitern Verbreitung des Feuers beigetragen. Dies wird hierdurch belobend anerkannt. 1. No. 1090. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann George Mittelhäuser zu Kirchhain ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1194. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Wir

Digitized by Google

Marktangelegenheit. 1. No. 716. Mai.

(3.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit höherer Genehmigung in dem Dorfe Burg, Cottbusser Kreises, in den Jahren 1845 und 1846 jedesmal am Freitage vor dem Gubener Markte, welcher alljährlich auf den Montag vor Maria Himmelfahrt fällt, versuchsweise ein Kram- und Viehmarkt abgehalten werden und daß solcher in dem laufenden Jahre 1845 am 8ten August stattfinden wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1294. Mai.

(4.) Dem Mechaniker J. Höffke in Stettin ist unter dem 7ten Mai 1845 ein Patent

auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gas-Ausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem Riethmacher Joh. Carl Kratz zu Elberfeld unter dem 20sten Juni 1844 ertheilte Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Erlöschung. 1. No. 1749. Mai.

(5.) Das dem R. Herrenkohl zu Aachen am 12. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Mai 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Im

Digitized by Google

(6.) Im Laufe des verflossenen und im Anfange des begonnenen Jahres sind wiederum mehrfache Leistungen an Kirchen und kirchliche Institute, so wie an Schulen unseres Verwaltungsbereiches uns angezeigt worden, welche wir unter dankbarer Anerkennung des hierdurch bethätigten Wohlthätigkeitssinnes im Folgenden näher bezeichnen:

Bekanntmachung. 2. ad No. 1515. März.

A. An Kirchen und kirchliche Institute sind geschenkt:

1) der Kirche zu Drenzig, im Sternbergschen Kreise, ein Abendmahl-Kelch mit Patene von Neusilber, inwendig vergoldet, von Wilhelm Schoefisch und Louise Block daselbst bei ihrer Verehelichung;
2) derselben Kirche eine Oblaten-Schachtel von Neusilber vom Schmiedemeister Schneeweiß daselbst;
3) der Kirche in Lebus eine tuchene, mit goldenen Franzen und einem Kreuze von Goldtressen versehene Altardecke von dem Herrn Amtsrath Gansauge;
4) der Kirche zu Letschin, im Kreise Lebus, ein Kruzifix von Neusilber mit vergoldetem Christusbilde von einem Mitgliede der dortigen Kirchgemeinde;
5) derselben Kirche ein dergleichen Kruzifix von dem Amtmann Ludwig daselbst;
6) der Kirche zu Wilhelmsaue ein dergleichen Kruzifix von einem Ungenannten;
7) derselben Kirche eine schwarztuchene Altar- und Kanzel-Bekleidung von mehreren Familienvätern daselbst;
8) der Kirche zu Trebbus, im Kreise Luckau, von der dortigen Gemeinde zur Verschönerung des Innern der Kirche 200 Rthlr.;
9) der Kirche zu Werenzhain in demselben Kreise, ein silberner Communion-Kelch nebst Patene von dem Schulvorsteher Pahl daselbst;
10) der Kirche zu Nieder-Ulrichsdorf, im Kreise Sorau, eine blautuchene Altarbekleidung von den Gemeinden daselbst, zu Lohs, Teichdorf und Hansdorf;
11) der Kirche zu Mohsau, im Kreise Züllichau, eine neue Orgel zum Werthe von 150 Rthlr., wozu die dortige Gemeinde 50 Rthlr. beigetragen, die übrigen 100 Rthlr. aber von den beiden Patronen Herrn v. Angern und Herrn Schwarz gegeben sind;
12) der Kirche zu Lypkeschbruch im Landsbergschen Kreise, eine schwarztuchne Altar- und Kanzelbekleidung und zwei zinnerne Altarleuchter von der Gemeinde daselbst;
13) der Kirche zu Fürstenau, im Kreise Arnswalde, ein Cruzifix von Gußeisen von dem dortigen Patron Herrn Landes-Direktor Major v. Waldaw;
14) derselben Kirche von der Gattin des ebengedachten Herrn v. Waldaw, Altar- und Kanzelbekleidung von blauwollenem Stoff mit silbernen Franzen;
15) der Kirche zu Minken ein Cruzifix von Gußeisen $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch von der Frau des Herrn Inspectors Jaenicke zu Nemischhof;
16) derselben Kirche eine Altarbekleidung von schwarzem Tuche mit weißen Franzen von dem Papierfabrikanten Herrn Gruhn zu Louisenaue;

17) der-

17) derselben Kirche eine gestickte Fußdecke vor dem Altare, von den Töchtern der beiden Herren Gutsbesitzer zu Mellentin;
18) der Kirche zu Reddern, im Kreise Calau, eine Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufsteins von der Frau Patronin;
19) der Kirche zu Weissagk, im Kreise Sorau, ein Cruzifix von Gußeisen von dem Gutsbesitzer Herrn Mann daselbst;
20) der Kirche zu Kriesschow, im Kreise Cottbus, 50 Rthlr. von der Gutsbesitzerin Frau v. Normann gebornen v Arnim;
21) der Kirche zu Zatten, im Kreise Arnswalde, eine Altardecke von blauem Merino mit weißen Franzen von dem Gasthofbesitzer Kiesow zu Marzelle;
22) der Kirche zu Regenthin ein rothseidenes Tuch von der Ehefrau des Schäfers Abendroth und zwei Altarkerzen von dem Floßmeister Lau;
23) der Kirche zu Grüneberg zwei weiße Wachskerzen von der Ehefrau des Wirthschafters Balke zu Bußberg, ein seidenes Tuch zur Bekleidung der Kanzel von dem Krüger Marthen zu Grüneberg und ein wollenes Tuch mit Franzen von der Ehefrau des Mühlenbesitzers Zimmermann zu Dragemühle;
24) der Kirche zu Zietenfier ein baumwollenes Tuch von den Schäfer Heyerschen Eheleuten;
25) der Kirche zu Neuendorf, im Kreise Lebus, ein neuer Klingelbeutel und eine sammetne Pultdecke von einigen Gemeindegliedern;
26) der Kirche zu Niemitzsch, im Kreise Guben, ein vergoldetes Cruzifix von Gußeisen von einem Gliede der Kirchengemeinde;
27) der Kirche zu Jaedickendorf, im Königsbergschen Kreise, eine schwarzsammetne Decke mit Silberfranzen von der Wilhelmine Mittelstädt;
28) der Kirche in Nieder-Luebbichow eine schwarzseidene mit weißen Franzen versehene Kanzelpultdecke von der Ehefrau des Ortsschulzen Klietz;
29) der Kirche in Reichenfelde eine Altarbekleidung von schwarzem Tuche mit Goldborden, eine schwarzsammetne Pultdecke und einen zinnernen Becher von Ungenannten;
30) der Kirche zu Gellen schwarze Tuchdecken für Kanzel und Altar von der Gemeinde;
31) der Kirche zu Rohrbeck ein Kronleuchter von dem Herrn General v. Gerlach;
32) der Concordienkirche in Landsberg eine rothtuchene Kanzeldecke mit goldenen Tressen von der Gattin des Herrn Predigers Kubale und einen schwarzsammetnen Klingelbeutel von der Gattin des Herrn Kämmerers Fritsch;
33) der Hauptkirche in Luckau zwei weiße Vasen mit künstlichen Blumen-Bouquets von der Ehefrau des Instrumentenmachers Weizmann;
34) der Kirche in Drehna ein Paar zinnerne broncirte Leuchter von dem Kirchvater daselbst;
35) der Kirche zu Crossen eine Altarbekleidung von schwarzem Tuche mit silbernen Franzen;

36) der

Digitized by Google

36) der Kirche zu Niewisch, im Kreise Lübben, eine Orgel, wozu von den Eingepfarrten 110 Rthlr. freiwillig aufgebracht sind und eine Kelchkanne von dem Torfmeister Gorrow in Piesko;
37) der Kirche zu Neuzauche ein silberner vergoldeter Kelch nebst Patene von den Gemeinden der Parochie;
38) der Kirche zu Gr. Muckrow ein eisernes Cruzifix von der Wittwe des Archidiakonus Hildebrand und zwei Blumen-Vasen von der Ehefrau des Lehnschulzen Lehmann daselbst;
39) der Kirche zu Trebitz ein Kronleuchter von einem Mitgliede der dortigen Gemeinde;
40) der Kirche zu Schlepzig eine Altarbibel und eine schwarztuchne mit echt silbernen Tressen und dergleichen Kreuze verzierte Bekleidung des Lesepults von einigen Gemeindegliedern und eine Kanzelbekleidung von den Schneider Fischerschen Eheleuten daselbst;
41) der Kirche zu Lieberose eine Kanzelbekleidung von schwarzen Sammet mit silbernen Tressen von der Landgemeinde, und eine Vase mit einem Blumenstrauße von einem ungenannten Ehepaar;
42) der Kirche zu Klein-Latzkow von Seiten der dortigen Gutsherrschaft eine Altardecke, Altarpult- und Kanzeldecke von schwarzem Tuche mit vergoldeten Franzen, ein gußeisernes vergoldetes Cruzifix und zwei gußeiserne broncirte Altarleuchter;
43) der Kirche zu Ruwen zwei gußeiserne vergoldete Leuchter von dem Herrn Patron der Kirche;
44) der wendischen Kirche zu Senftenberg eine neue Altarbekleidung von der Kirchgemeinde;
45) der Kirche zu Duerrwalde eine dergleichen von den Richterschen Eheleuten;
46) der Kirche zu Arnsdorf, im Sternbergschen Kreise, eine Weinkanne von der verwittweten Frau Kammerdirektor v. Beier;
47) der Kirche zu Koeltschen ein eisernes Cruzifix von dem Eigenthümer Koberstein;
48) der Kirche zu Ostrow eine neue Orgel, welche die Gemeinde für 400 Rthlr. hat bauen lassen;
49) der Kirche zu Worfelde zwei Kronenleuchter von der Gemeinde;
50) dem Bethause zu Leichholz von dem Herrn Patron v. Oppen eine schwarztuchne würdig decorirte Altar- und Kanzelbekleidung, zwei gußeiserne Altarleuchter und ein dergleichen Cruzifix, von der Wittwe Karge eine Glocke und von dem Universitäts-Quästor Herrn v. Medun zu Berlin ein neusilberner inwendig vergoldeter Kelch mit Patene;
51) der Kirche zu Sternberg eine neusilberne Communion-Kanne und Oblatenschachtel von der Gemeinde;
52) der Kirche zu Matschdorf zwei porzellane Blumen-Vasen von dem Herrn Patron, und von einem Unbekannten eine neusilberne Oblatenschachtel;

53) der

Digitized by Google

53) der Kirche zu Ehrenberg eine neue Orgel, welche, so wie die würdige Ausstattung der Kirche und Verschönerung des Kirchhofes für den Herrn Patron, Gutsbesitzer Hoffmann, einen Kostenaufwand von circa 1500 Rthlr. erfordert hat;

54) der Kirche in Mellentin, im Kreise Soldin, eine neue Orgel im Werthe von 499 Rthlr. von dem Gutsbesitzer Herrn Krümling und von dessen Töchtern, so wie denen des Gutsbesitzers Herrn Rauen eine gestickte schwarze Fußdecke;

55) der Kirche zu Haselbusch ein Kronleuchter und ein Cruzifix von dem Patron, Herrn Amtmann Sydow, der auch Kanzel und Altar mit einer Decke schmückte;

56) der Kirche zu Friedrichsdorf, im Friedebergschen Kreise, ein messingner Kronleuchter von einem Ungenannten;

57) der Kirche zu Altenfließ ein Cruzifix mit vergoldetem Christuskörper von einem Ungenannten;

58) der Kirche zu Netzbruch von zwei Schwestern bei ihrer Confirmation eine Kanzeldecke von schwarzem Tuche mit schwarzseidenen Franzen und Goldstickerei;

59) der Kirche zu Vorbruch ein Cruzifix von Gußeisen mit vergoldetem Christus-Körper und den vier Evangelisten, von der Frau des Holländerguts-Besitzers Bartusch;

60) zum Ausbau der Kirche in Hohen-Jesar gab der Patron Herr v. Burgsdorf 733 Rthlr. her.

B. An Schulen:

61) der Schule zu Seelow von dem Posthalter Herrn Matton ein Globus zum Werthe von 10 Rthlr., von dem Gastwirth Feller 36 Tafeln — illuminirte Abbildungen von Thieren nebst Beschreibung — für 15 Rthlr., und von einem ungenannten Bürger baar 30 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zur ersten Begründung einer Schulbibliothek;

62) der Schule zu Arnsdorf, im Kreise Lebus, von einem Ungenannten die Bildnisse Gustav Adolphs und Luthers;

63) der Schule in Letschin von dem Herrn Landes-Oekonomie-Rathe Koppe 20 Rthlr. jährlich, so lange derselbe in seinen jetzigen Verhältnissen bleibt, zur Verbesserung der Dotation einer Lehrstelle;

64) der Schule zu Lippehne von dem Apotheker Herrn Pankenin eine auf Leinwand gezogene lakirte Karte der Amerikanischen Freistaaten;

65) der Schule zu Krieschow von der Gutsbesitzerin Frau von Normann geborne v. Arnim 50 Rthlr.

Frankfurt a. d. O., den 2. Mai 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(7.) In

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(7.) In dem Bezirke der Neumärk. Land-Feuer-Societät sind in der Zeit vom 1. November 1844 bis zum 1. Mai 1845 zwei und vierzig Brände vorgekommen, einschließlich 6 aus früheren Halbjahren, die erst jetzt zur Liquidation haben kommen können, und zwar im Kreise Soldin 3, im Kreise Königsberg 9, im Kreise Landsberg 6, im Kreise Friedeberg 2, im Kreise Arnswalde 7, im Kreise Sternberg 9, im Kreise Crossen 4, im Kreise Züllichau 1, im Kreise Cottbus 1, von denen 3 durch Unvorsichtigkeit entstanden sind, bei 39 aber die Art der Entstehung nicht ermittelt worden ist. Aus den Kreisen Dramburg und Schievelbein sind keine Brandschäden liquidirt worden. Es sind durch diese Brände keine in der ersten Klasse versicherte Gebäude betroffen, dagegen in der II. Klasse 6 Wohnhäuser und 3 Ställe gänzlich abgebrannt und 5 Wohnhäuser, 2 Ställe und 2 Brennereien partiell beschädigt; in der III. Klasse 61 Wohnhäuser, 44 Ställe, 61 Scheunen und 1 Brennerei gänzlich abgebrannt und 3 Wohnhäuser und 3 Ställe partiell beschädigt; in der IV. Klasse 1 Fabrikgebäude, 2 Wassermühlen, 3 Windmühlen und eine Oelmühle abgebrannt und eine Schmiede partiell beschädigt worden.

Die dadurch erwachsenen Ausgaben betragen:

1) an Entschädigungsgeldern in Klasse II.	3677	Rtlr.	5	sgr.	8 pf.
" " III.	36310	"	13	"	6 "
" " IV.	10594	"	13	"	4 "
	50582	Rtlr.	2	sgr.	6 pf.
2) Für die Totalität:					
a) an Spritzen-Prämien . .	740	Rtlr.	—	sgr.	— pf.
b) " Meilengeldern . . .	114	"	22	"	6 "
c) " Prämien für persönliche Thätigkeit	12	"	—	"	— "
d) " Abschätzungskosten . .	10	"	12	"	6 "
	877	Rtlr.	5	sgr.	— pf.
zusammen	51459	Rtlr.	7	sgr.	6 pf.

Zu deren Deckung werden aufgebracht:

von	2920700	Rtlr.	Versicherung	I. Klasse	2	sgr.	pro Hundert Thaler,
"	5357425	"	"	II. "	2	"	
"	10013025	"	"	III. "	11	"	
"	471850	"	"	IV. " .	2 Rtlr. 4	sgr. 8 pf.	

wodurch 52404 Rtlr. 4 sgr. 11 pf. einkommen. Die mehr aufkommende Summe ist das Guthaben der einzelnen Klassen.

Treppeln, den 7. Mai 1845.

Neumärk. General-Land-Feuer-Societäts-Direktion. v. Zychlinski.

Bekanntmachung.

(8.) Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit

Digitized by Google

Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;

2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;

3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller aber theurer:
   Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 23. —

Ausgegeben den 4. Juni 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 25. Juni 1843 (Amtsblatt de 1843 Seite 183.) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach dem Ausscheiden des Justiz-Commissarius John zu Crossen aus seinem Amte als Stadt-Syndikus, die Censur des Crossener Wochenblatts dem Bürgermeister, Kammergerichts-Assessor Lorenz zu Crossen, übertragen worden ist.

Potsdam, den 29. Mai 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnung des Königlichen Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere vorläufige Bekanntmachung vom 24. August v. J. (Amtsblatt No. 35. S. 249.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die mit höherer Genehmigung und unter unserer Aufsicht veranstaltete Ausgabe des Porstschen Gesangbuchs mit einem auf den Grund früherer zuverlässiger Ausgaben desselben revidirten Texte nunmehr vollendet ist. Diese Ausgabe ist bei der Jonasschen Buchhandlung hierselbst ohne Veränderung des bisherigen Formats, Drucks und Preises erschienen.

Wir

Digitized by Google

Wir machen dieses unter der wiederholten Bestimmung bekannt, daß von jetzt ab der Gebrauch anderer Ausgaben in Kirchen und Schulen, sowohl bei denjenigen Gemeinen, welche das Porstsche Gesangbuch gegenwärtig gebrauchen, als auch bei denjenigen, bei welchen dasselbe künftig noch eingeführt werden möchte, nicht weiter gestattet ist, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Exemplare, welche sich gegenwärtig bereits im kirchlichen und Schul-Gebrauche befinden.

Eine Bemerkung über die Bestimmung für den Gebrauch in Kirchen und Schulen befindet sich auf dem zweiten Blatte, unser Stempel aber auf der Rückseite des Titelblatts eines jeden Exemplars dieser Ausgabe.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 48. Bekanntmachung.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10ten Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15ten Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.

gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1845.

No. 49. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. Januar bis Ende März d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der

Digitized by Google

der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Gegenstände betreffend. 3 a. No. 516. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1845.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs- und Forst-Referendarius Schultz-Boelker ist zum Regierungs- und Forst-Assessor ernannt, und bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden.

Der Regierungs-Referendarius Otto Ferdinand Freiherr von Houwald, bisher bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, ist bei der hiesigen Regierung eingetreten.

Der vormalige Kreis-Sekretair v. Young zu Lyck, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, ist einstweilen als extraordinairer Hülfsarbeiter an die hiesige Königliche Regierung versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Rathmann Steinke zu Driesen ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der versorgungsberechtigte Feldwebel Damke, von der Königlichen 3ten Jäger-Abtheilung in Lübben, ist vom 1. Oktober d. J. ab als Förster zu Schüttenburg, in der Oberförsterei Driesen, angestellt.

Es sind berufen:

als evangelische Prediger:

In der Superintendentur Crossen: der Predigtamts-Candidat und Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Alt-Doebern Goltsch nach Jähnsdorf; in der I. Sternberger Superintendentur: der Predigamts-Candidat Hildebrand als Hilfsprediger und Rector nach Drossen; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Prediger Rosenfeld zu Rosenthal nach Groß-Neuendorf; in der Superintendentur Cüstrin: der Superintendent Bieck zu Warnitz als Schloßprediger nach Cüstrin.

Als evangelische Küster und Schullehrer:

In der Superintendentur Dobrilugk: der Schullehrer Franke zu Dübrichen nach Dollenchen; der Seminarist Klintzsch nach Gruhno; in der Superintendentur Cottbus: der 2te Schullehrer Bauer zu Straupitz nach Fehrow; in der I. Königsbergschen Superintendentur: der bisherige 2te Schullehrer Raettig zu Alt-Rüdnitz

 als

Digitized by Google

als Küster und 1ster Lehrer daselbst; der 2te Schullehrer Matzdorf zu Letschin nach Alt-Wustrow; in der Superintendentur Cüstrin: der seitherige Schullehrer Eichberg zu Batzlow zum gleichzeitigen Küster daselbst.

Als evangelische Schullehrer:

In der ersten Königsberger Superintendentur: der 2te Schullehrer Pulvermacher zu Sachsendorf als 2ter Lehrer nach Neu-Rüdnitz; der 3te Lehrer Thiede zu Letschin als 2ter Lehrer und der Schulamts-Candidat, Seminarist Merenz als 3ter Lehrer nach Alt-Rüdnitz; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Predigt- und Schulamts-Candidat Nagler als Rector und 1ster Lehrer nach Seelow; der seitherige 4te Lehrer Lehmann zu Letschin als 3ter Lehrer nach Ortwig; in der Superintendentur Dobrilugk: der Seminarist Kolkwitz nach Schacksdorf.

Bestätigt sind:

Als evangelische Prediger:

In der Superintendentur Calau: der Subdiakonus und Rector Murrmann zu Vetschau als Archidiakonus daselbst; in der Superintendentur Crossen: der Predigtamts-Candidat Schulze für Deutsch-Sagar; in der Superintendentur Cottbus: der Predigtamts-Kandidat Fritze für Schorbus; in der Superintendentur Sorau: der Predigtamts-Kandidat Lehfeld für Albrechtsdorf; in der Superintendentur Guben: der Predigtamts-Kandidat Viebeg als Diakonus für Guben.

Als evangelische Küster und Schullehrer:

In der Superintendentur Friedeberg: der Seminarist Zoch für Pehlitz; in der Superintendentur Crossen: der Seminarist Wittig für Logau; in der Superintendentur Arnswalde: der Seminarist Pontow für Wutzig; der Seminarist Kockegey für Tammendorf; in der Superintendentur Sorau: der bisherige Hilfslehrer Handrecka für Tschecheln; in der I. Königsberger Superintendentur: der Küster und Schullehrer Pietsch für Hanseberg; in der Superintendentur Luckau: der Küster und Schullehrer Liebisch für Goerlsdorf.

Als evangelische Schullehrer:

In der Superintendentur Calau: der Seminarist Thiemann als 6ter Lehrer für Lübbenau; in der Superintendentur Lübben: der seitherige 4te Lehrer Kliesch an als 2ter Lehrer für Lübben; in der II. Königsberger Superintendentur: der Seminarist Doebert als 6ter Lehrer für Baerwalde.

Gestorben sind:

In der Superintendentur Sorau: der Schullehrer Wantke zu Sirau; der Schullehrer Krüger zu Helmsdorf; in der II. Frankfurter Superintendentur: der 2te Schullehrer Zochert zu Manschnow; in der Superintendentur Cottbus: der Küster und Schullehrer Kiesche zu Krieschow; der Schullehrer Hanschke zu Stroebitz; in der Superintendentur Friedeberg: der Schullehrer Bessin zu Braunsfelde;

in

Digitized by Google

in der Superintendentur Crossen: der Kantor und Schullehrer Artner zu Berg vor Crossen; der emeritirte Schullehrer Knopke zu Clebow; in der Superintendentur Arnswalde: der emeritirte Küster und Schullehrer Müller zu Zegensdorf; in der Superintendentur Luckau: der emeritirte Mädchenlehrer Großmann; in der 2ten Sternbergschen Superintendentur: der Küster und Schullehrer Thomas zu Schoenow; in der Superintendentur Dobrilugk: der Küster und Schullehrer Müller zu Werenzhain; in der 1. Sternbergschen Superintendentur: der emeritirte Küster und Schullehrer Raschick zu Biberteich: in der Superintendentur Landsberg: der Küster und Schullehrer Kreße zu Stennewitz.

Als Haus- und resp. Privatlehrer sind concessionirt: die evangelischen Predigtamts-Kandidaten Burchardi zu Berlinchen, Fuchs zu Mellenthin bei Soldin, Mund zu Belitz und Vollmer zu Sorau; die evangelischen Schulamts-Kandidaten: Pauli zu Büssow, Vogel zu Genschmar, Richter zu Groß-Saerchen und Klette zu Steinsdorf; die jüdischen Kantoren und Schächter: Rosenbaum zu Müncheberg und Wittkower zu Driesen, so wie der jüdische Lehrer Fraenkel zu Woldenberg.

Dem katholischen Küster und Schullehrer Zeh zu Leimnitz ist Allerhöchsten Orts das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

An die Stelle des bisherigen Schiedsmanns Christian Dehns zu Goßmar ist der Polizei-Verweser Krause zu Luckau zum Schiedsmann für den sechsten Bezirk des Luckauer Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Hoffmann zu Cottbus ist in seiner Eigenschaft als Schiedsmann für den dritten Bezirk auf anderweite drei Jahre vom 1. October $18\frac{45}{48}$ gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Am 6ten Dezember v. J. Mittags hatte der 10 Jahr alte Sohn des Tagelöhners Heering zu Hohenwutzow, Königsberger Kreises, das Unglück, durch die schwache Eisdecke des bei diesem Dorfe vorbeifließenden sogenannten Sietze-Stroms zu brechen, in das 8 bis 9 Fuß tiefe Wasser zu fallen und unterzugehen. Die des Weges kommenden Tagelöhner Friedrich und George Flügge aus Hohenwutzow, die Gefahr sehend, eilten sogleich nach der etwa 200 Schritte vom Ufer entfernten Stelle, um die Rettung des Knaben zu bewirken. Dieselbe wurde jedoch dadurch sehr schwierig, daß sie wegen des schwachen Eises sich dem Verunglückten nicht augenblicklich soweit nähern konnten, um ihn zu erfassen. Auf ihren Zuruf wurde ihnen von einigen am Ufer stehenden Leuten ein Kahn auf dem Eise zugeschoben, jedoch noch ehe dieser bis zur Stelle kam, war es den unausgesetzten Bemühungen der beiden Rettenden gelungen, den auftauchenden Knaben, obgleich er ganz erstarrt war, dennoch lebend aus dem Wasser zu ziehen und an das Land zu bringen.

Lebensrettung. 1. No. 1815. Mai.

Für

Digitized by Google

Für diese mit unverkennbarer Lebensgefahr und Entschlossenheit bewirkte Rettung haben des Königs Majestät den Tagelöhnern Friedrich und George Flügge die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 76. Juni.

(2.) Dem Kammmacher Anton Diedrich Apenbrink zu Brake bei Bielefeld ist unter dem 17. Mai 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Bewegung des Schlittens an Kammsetz-Maschinen (Blattuhren) in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Militair-Intendantur-Referendarius Moll zu Breslau ist unter dem 20. Mai 1845 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten luftreinigenden Stubenofen, soweit seine Construktion als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Uhrmacher Joh. Gottfr. Sterl zu Linz a. d. R., im Regierungs-Bezirk Koblenz, ist unter dem 20. Mai 1845 ein Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, Behufs Einführung des Dampfs in den Cylinder, insoweit solche nach dem vorgelegten Modelle und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehend genannte Musketiere des 35. Infanterie- (3. Reserve) Regiments:

1) Johann Sebastian Berger, aus Cüstrin im Königsberger Kreise gebürtig,

2) Carl Wilhelm Finke, aus Reppen im Sternberger Kreise gebürtig,

welche sich im Sommer vorigen Jahres aus ihrer Garnison zu Mainz heimlich entfernt, und bis jetzt nicht wieder eingefunden haben, durch ein bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 21. d. Mts. in contumaciam für Deserteure erachtet sind,

sind, und ihr sämmtliches sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1845.

Das Gericht des 3. Armee-Corps.
v. Weyrach.

Bekanntmachung.

(4.) Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 27. August, früh 9 Uhr, zu Alt-Medewitz, } im Potsdamer
2) Donnerstag den 28. August, früh 9 Uhr, zu Neu-Trebbin, } Regier.-Bezirk,
3) Freitag den 29. August, früh 9 Uhr, zu Friedrichsaue, im Cüstriner Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenngleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten beiden Orte Alt-Medewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurter Regierungs-Bezirke gehören, so sind auf diesen Beschäl-Stationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre sollen mit den diesjährigen Brennterminen gleichzeitig die im Jahre 1846 durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschälstationen ausgewählt und aufgezeichnet werden und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschälstationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so sollen auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen anderen Orten vergeblich nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 24. Mai 1845.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Bekanntmachung.

(5.) Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei

Digitized by Google

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;
2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;
3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller aber theurer:
   Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 24.

Ausgegeben den 11. Juni 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 14. enthält (No. 2573.) Deklaration, betreffend die Berechnung der Laudemien von Grundstücken, bei welchen Reallasten abgelöset worden sind. Vom 25. April 1845.

(No. 2574.) Allerhöchste Bestätigungsordre vom 7. Mai 1845, die Statuten des Aktien-Vereins des zoologischen Gartens bei Berlin und der damit verbundenen zoologischen Gesellschaft betreffend, vom 27. Februar 1845.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 50. Die Versendung von Schießpulver betreffend. 1. No. 1612. Mai.

Es ist bei der Versendung von Schießpulver wiederholt der Fall vorgekommen, daß gegen die Vorschrift des §. 41. des in der außerordentlichen Beilage zum Amtsblatte No. 26. des Jahres 1834 abgedruckten Reglements vom 23. December 1833 auf Kähnen, welche dem Pulvertransport begegnen, ungeachtet von Seiten des Transport-Commandos die angeordneten Vorsichtsmaaßregeln beobachtet und die Schiffer noch besonders dazu aufgefordert waren, das Feuer nicht ausgelöscht worden ist.

Diese Uebertretungen der bestehenden Vorschrift haben, da in dem Reglement eine Strafe nicht angedroht ist, ungeahndet bleiben müssen. Um indessen in der Folge solchen Contraventionen mit Nachdruck entgegentreten zu können, wird, einer Ministerial-Verfügung vom 5ten d. Mts. gemäß, die Nichtbefolgung der im §. 41. des Reglements enthaltenen Vorschriften mit einer Polizeistrafe von fünf bis zwanzig Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1845.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 19. Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte de 1840 S. 230. bekannt gemachte Ferien-Ordnung bringen wir zur Kenntniß für die Gerichts-Eingesessenen und Gerichte unsers Departements, daß die Erndteferien bei den sämmtlichen Gerichten des Departements mit dem 14. Juli d. J. beginnen und mit dem 25. August d. J. aufhören.

Die Thätigkeit der Gerichte wird sich während derselben nur auf diejenigen Angelegenheiten erstrecken, welche in der Ferien-Ordnung als der Beschleunigung vorzugsweise bedürftig bezeichnet sind. Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben lediglich zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien ihre Erledigung nur ausnahmsweise und dann, wenn durch bestimmte und bescheinigte Angaben Gefahr im Verzuge nachgewiesen wird.

Die Herren Justiz-Commissarien werden auf diese Bestimmung insonderheit aufmerksam gemacht, sämmtliche Untergerichte aber angewiesen, auch zu den Einrichtungs- und überhaupt zu den General-Acten nur solche Anträge zu machen: bei denen eine Beschleunigung wirklich im Interesse der Sache liegt, insofern nicht zu Berichterstattungen Fristen gesetzt sind, welche in die Ferien fallen.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Juni 1845.

Personal-Chronik.

Der Tuchfabrikant Wilhelm Hirsekorn zu Schwiebus ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Otto Hammer hat sich in der Stadt Forst, Kreises Sorau, niedergelassen.

In Stelle des auf seinen Wunsch in den Ruhestand versetzten Bau-Inspectors Brandenburg ist der bisherige Bau-Conducteur Berndt zum Wegebaumeister in Müncheberg ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 2092. Mai. (1.) Der Kaufmann Carl Schwabe zu Zielenzig ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Landschafts-Sekretair und Rendant der General-Land-Feuer-Societäts-Kasse Müller zu Cüstrin als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1877. Mai. (2.) Der Kaufmann Ferdinand Krieger zu Schwiebus ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt und der Kaufmann Gustav Balke daselbst als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

Digitized by Google

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Mai 1845.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																			Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	15	8	1	4	2	—	—	—	—	23	2	—	21	10	1	10	—	—	10	—	—	20	—	8	23	4
2	Calau	1	27	6	1	7	6	1	7	—	—	—	—	—	28	8	1	27	6	—	11	8	1	—	—	6	16	—
3	Cottbus	1	27	11	1	7	6	1	3	9	—	—	—	—	25	8	2	3	4	—	12	1	—	25	—	6	10	—
4	Crossen	1	24	9	1	9	1	1	7	10	—	28	8	—	27	8	1	18	8	—	10	3	—	20	—	8	6	9
5	Frankfurt	1	17	7	1	7	10	1	2	1	—	29	8	—	25	11	1	17	5	—	9	7	—	24	10	7	5	2
6	Friedeberg	1	16	5	1	4	3	1	3	—	—	25	—	—	21	—	1	15	—	—	9	9	1	—	—	10	—	—
7	Guben	1	23	4	1	9	10	1	4	11	—	29	5	—	28	9	2	5	—	—	12	6	1	3	2	8	3	9
8	Königsberg	1	15	1	1	6	11	1	3	—	1	—	7	—	22	8	1	13	1	—	9	6	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	19	1	1	7	8	1	2	9	—	27	6	—	20	5	1	12	11	—	10	1	—	22	6	6	20	5
10	Luckau	1	26	—	1	5	11	1	3	9	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	10	6	1	—	—	6	10	—
11	Lübben	2	—	—	1	6	1	1	2	6	1	—	—	—	28	9	—	—	—	—	8	9	—	25	—	6	—	—
12	Soldin	1	14	9	1	4	4	1	1	1	—	28	4	—	20	9	1	13	9	—	8	1	—	20	—	7	15	—
13	Sorau	—	—	—	1	8	10	1	7	6	—	—	—	—	27	4	—	—	—	—	12	—	1	—	—	6	15	—
14	Spremberg	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	12	11	1	10	—	6	—	—
15	Zielenzig	1	29	—	1	6	5	—	—	—	—	25	7	—	22	6	1	15	7	—	12	—	—	25	—	6	25	—
16	Züllichau	1	22	5	1	6	7	1	5	—	—	28	—	—	27	4	1	13	7	—	9	9	—	27	6	7	18	9
17	Cüstrin	1	16	3	1	7	10	1	3	5	—	26	—	—	23	10	1	17	6	—	10	3	—	24	—	7	15	2
18	Finsterwalde	1	27	6	1	11	5	1	7	9	—	—	—	1	—	3	1	27	6	—	12	9	—	27	6	6	—	—
19	Fürstenwalde	1	20	5	1	8	7	1	2	2	—	28	2	—	28	—	1	14	3	—	10	3	—	—	—	8	—	—
	Summa	29	13	8	23	19	9	18	7	6	12	—	1	16	5	9	24	15	1	6	22	8	15	4	6	130	4	4
	Im Durchschnitt	1	22	—	1	7	4	1	4	3	—	27	8	—	25	7	1	19	—	—	10	8	—	26	9	7	6	11

Digitized by Google

Bekanntmachung. 1. No. 1999. Mai.

(4.) Behufs der Ausführung von Baulichkeiten an den Schleusen ꝛc. im Friedrich-Wilhelms-Kanale wird eine Sperrung des gedachten Kanals vom 20. Juli bis zum 20. August d. J. stattfinden, wovon das Schifffahrt treibende Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 618. Juni.

(5.) Den Knopf-Fabrikanten Killmer und Gerling zu Wülfrath ist unter dem 25. Mai 1845 ein Patent

auf neue Vorrichtungen am Webestuhl zur Haarweberei, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung und ohne andere in dem Gebrauch einzelner bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem C. T. N. Mendelssohn ist unter dem 27. Mai 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reinigen der Streichendeckel für Baumwollen-Streichmaschinen in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 209. Juni.

(6.) Durch den am 25. v. M. erfolgten Tod des Predigers de Convenant ist die Pfarrstelle zu Fahlenwerder und der evangelischen Klostergemeinde in Soldin in der Diözese Soldin erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum 1. Juli k. J. dauernden Gnadenjahres.

Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1845.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(7.) Der Musketier Johann Cieslewicz des 14. Infanterie-Regiments aus Sobiesiernie, Inowraclawer Kreises, Bromberger Regierungs-Bezirks gebürtig, desertirt aus Soldin den 2. December 1844, ist durch ein am 24. Mai 1845 ergangenes und am 31. ejusdem. bestätigtes Kriegsgericht schuldig erkannt:

daß er für einen meineidigen Deserteur zu erachten, sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der Regierungs-Hauptkasse in Bromberg zu confisciren, diese Strafbestimmung auch durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Stargard, den 3. Juni 1845.

Das Gericht der Königlich 4ten Division.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 25. —

Ausgegeben den 18. Juni 1845.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 51. Kreiskarten von dem Coesliner Regierungs-Bezirk betreffend. 1. No. 164. Juni.

Die bereits unterm 17ten September 1834 (Amtsblatt pro 1834 No. 39. pag. 338) angekündigten Kreiskarten vom Coesliner Regierungs-Bezirke sind jetzt im Drucke begriffen und soll auf dieselben wegen Länge der inzwischen verflossenen Zeit eine neue Subscription eröffnet werden.

Die Herren Landräthe und die Magistrate werden daher aufgefordert: sich dieser Subscription nochmals zu unterziehen, und wo sich Subscribenten melden, darüber bis zum 1. Oktober c. Anzeige an uns zu machen. Nachrichtlich wird bemerkt: daß die Kreise Fürstenthum und Lawenburg-Bütow jeder 2 Blätter enthalten, jeder der übrigen 7 Kreise aber nur 1 Blatt, und daß der Preis eines jeden Blattes $7\frac{1}{2}$ Sgr. beträgt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1845.

Personal-Chronik.

Der Prediger Kayser zu Frankfurt a. d. O. ist zum Superintendenten der ersten Frankfurter Diözese ernannt worden.

Berlin, den 11. Juni 1845.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Die

Die Rittergutsbesitzer Leonhardt auf Haasel und Bescherer auf Siemersdorf sind zu Kreisdeputirten des Sorauer Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Stadtverordnete Gotthelf Hoym in Senftenberg ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der bei dem Garde-Landwehr-Bataillon zu Cottbus angestellte Bataillons-Arzt Dr. Carl Ludwig Eduard Schindler hat sich daselbst als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen.

Nach dem am 10. März d. J. erfolgten Tode des Oberförsters Engel ist die Oberförsterstelle zu Tauer, dem Oberförster Schulze, zeither zu Lagow, vom 1. Juli d. J. ab, übertragen.

Der stationäre Hülfs-Aufseher Böhme zu Hartmannsdorf, in der Oberförsterei Börnichen, ist daselbst definitiv gegen Kündigung angestellt.

Neue Anstellungen.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor von Voigt in Luckenwalde ist in gleicher Eigenschaft zum Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Crossen versetzt und zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Crossener Kreises ernannt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Brehmer in Schlochau ist zum Stadtrichter in Müncheberg und zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Lebuser-Kreises, mit Ausnahme der Stadt Frankfurt, ernannt.

Dem Kreis-Justiz-Rath Kayser, des Hoyerswerdaer Kreises, ist die interimistische Verwaltung des Kreis-Justiz-Raths-Postens des Spremberger Kreises mit übertragen worden.

Der Unteroffizier Rossow ist als Hülfsbote bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Reetz angenommen.

Der Invalide Kleber ist als Hülfsbote bei der Königlichen Gerichts-Kommission zu Fürstenberg angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadt-Richter Bech zu Reetz ist als etatsmäßiger Assessor zum Königlichen Land- und Stadt-Gericht in Driesen versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Kontroleur Berkofski ist zum Kassen- und Rechnungs-Revisor des Departements,

der Sportel-Revisor Aesche zum Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Kontrolleur ernannt.

Der Aktuar und Rendant Flenter beim Königlichen Stadt-Gerichte zu Friedeberg ist zum Sportel-Revisor beim Königlichen Ober-Landes-Gericht ernannt.

Der

Der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistent Kishauer ist zum Aktuar und Rendanten bei dem Königlichen Stadt-Gerichte zu Friedeberg, und

der Salarien-Kassen-Diätarius Schulz zum Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistenten befördert.

Der Hülfsbote Insel bei der Königlichen Gerichts-Kommission zu Fürstenberg hat eine etatsmäßige Botenstelle erhalten.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Koppe hat die gewünschte Entlassung aus dem Königlichen Justiz-Dienst mit Vorbehalt des Wiedereintritts in denselben erhalten.

Der Kanzlist und Protokollführer Spieß in Drossen ist pensionirt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Kanzlist Wanders ist gestorben.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Stradow und Wolckenberg, im Spremberger Kreise, ist nach dem Ableben des Kreis-Justiz-Raths Herrmann dem Justitiarius Starcke zu Drebkau übertragen worden.

Der zum Stadtrichter in Müncheberg ernannte bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Rath Brehmer ist zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Lebuser Kreis, mit Ausnahme des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts, Allerhöchst ernannt worden.

Nach dem Abgange des Land- und Stadt-Richters Wollmar zu Reppen ist die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Kohlow und Klein-Lübbichow, Groß- und Klein-Gandern und Bottschow, im Sternberger Kreise, dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hirsekorn zu Reppen als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Nach Ablauf der Dienstzeit des Schiedsmanns für den zweiten Bezirk der Stadt Friedeberg ist als solcher der Schuhmachermeister Johann Christian Starke daselbst gewählt und bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Selchow zu Lichtenberg ist der Gutsbesitzer Lehmann zu Jacobsdorf zum Schiedsmann für den dritten Bezirk des Lebuser Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann J. F. Bursch zu Guben ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 269. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die

Digitized by Google

1. No. 2014. Mai. (2.) Die Befugnisse des Stadtraths Preuß hierselbst zur Betreibung von Agentur-Geschäften für die Mecklenburgsche Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft in dem Lebuser und Sternberger Kreise sind auch auf den Gubener Kreis ausgedehnt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1118. Juni. (3.) Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht in Berlin ist unter dem 4ten Juni 1845 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Maler Johann Knipscheer zu Elberfeld ist unter dem 4ten Juni 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Grundstreichen des Tapeten-Papiers in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construktion

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 854. Juni. (4.) Prospectus.

Das unterzeichnete Direktorium beehrt sich, die mit dem heutigen Tage erfolgte Eröffnung der höheren Webeschule in Elberfeld anzuzeigen.

Der Zweck, dem die Anstalt mit regster Thätigkeit nachstreben wird, ist:

„Durch theoretischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Weberei, sowohl der Tritt- als der Jacquard-Weberei, junge Leute zu Werkführern, resp. zu Fabrikanten auszubilden.“

Zu dem Ende sind für die Anstalt zwei kenntnißreiche Lehrer gewonnen worden, nämlich Herr Moutarlier von Lyon, der bereits als Professeur de théorie et pratique sich wohlverdiente Anerkennung erworben; sodann

Herr Gombert aus Gumbinnen, ein Zögling des Gewerbe-Instituts in Berlin, der auf Veranlassung und mit Unterstützung des Staates sich eigends für seinen jetzigen Beruf in Wien und Lyon befähigte.

Der Unterricht wird umfassen:

I. In

Digitized by Google

I. In dem theoretiſchen Kurſus:

A. die Elemente der Weberei,
B. die Analyſe der Stoffe,
C. die Anfertigung der Patronen (mise en carte);

II. in dem praktiſchen Kurſus:

D. das Vorrichten der Webematerialien,
E. das Vorrichten der Webeſtühle,
F. das Weben ſelbſt.

Erläuterung der Abtheilungen, in welche der Lehr-Kurſus zerfällt.

I. Theoretiſcher Kurſus.

A. Die Elemente der Weberei.

Sie faßt in ſich die Lehre vom Webeſtuhl und ſeinen Theilen, von deren zweckmäßigſten Konſtruktion für die verſchiedenen Stoffarten; vom Wickeln und Spulen der Webematerialien, Scheren, Bäumen und Paſſiren der Ketten.

B. Analyſe der Stoffe.

Sie beſteht in der Zergliederung (décomposition) eines Stoffes, und der Aufſtellung der ſich daraus ergebenden Beſtimmungen oder Geſetze für deſſen Nachbildung. Sie wird angewendet werden auf nachſtehend benannte acht Kategorien von Stoffen, von denen die erſten beiden in glatten (unis), die übrigen ſechs in gemuſterten (façonnés) beſtehen. Von jeder der Stoffarten, die der Schüler analyſirt, erhält derſelbe eine Probe, und werden ſchriftliche Ausarbeitungen gemacht, die alles enthalten, was auf die Bildung der Stoffe Bezug hat. Die 8 Stoff-Kategorien ſind:

1. Taffete (Florence, Marcelline, Lustre, Gros de Naples), Velours à la reine, Velours Ottoman, Simulé, Köper (Levantin, Batavia, Virginia), Serge, Atlas, Stoffe mit Kett- und Schuß-Effekten.

2. Pekini, Pekin, Gourgouran, Reps (Kett- und Schuß-Reps), Reps-Baziné, Baziné, Cantillé, Drap de soie, Royal, Filoche, Chainette, Brocarde, Coteline und Velouté in zwei und mehreren Kamm-Abtheilungen, mit Kett- und Schuß-Effekten.

3. Brillantſtoffe in Taffet-, Köper- und Atlas-Grund, lancirte Brillantſtoffe, dergleichen mit Polkette, und mit lancés und Polkette, Kleiderſtoffe, Georgienné, Velouté, Reps, Baziné, Simulé und Coteline mit und ohne Schuß-Effekten.

4. Gros d'été, Marabout, Ondeline mit und ohne lancés, gemiſchte Stoffe, Taffet- und gewöhnlicher Cachemir, Gros grain, desgleichen mit Ketteffekten, mit lancés, mit beiden zugleich und broſchirt, ein- und mehrlatziger Atlas, doppelchoriger Atlas, Gourgouran.

5. Stoffe

Digitized by Google

5. Stoffe mit doppelt rechter Seite: Taffet, Gros de Tours, Köper, Atlas, jede der Sorten in anderer Schnürung. — Doppelstoffe: Taffet, Köper, Atlas, jede der Hälften der Stoffe in anderer Schnürung. — Stoffe mit doppelt rechtseitigem Grunde und doppeltstoffigem Muster. — Piqué, Matelassé mit einer oder mit mehreren Schnürungen, desgleichen mit einem oder mehreren lancés, Mexico's mit 1, 2, 3 und 4 Polketten.

6. Prussienne, Droguet mit Polketteffekten, Lancé ein- und mehrlatzig, Lustrine; Damast in Köper, in Atlas, in Filoche und in verschiedenen Schnürungen. Damastlampas ein- und mehrlatzig, broschirt, kannelirt; Lampasbosselé, Taille douce, desgleichen 2- und 3latzig, broschirte Kirchenstoffe.

7. Gezogener und geschnittener Plüsch und Sammet, auf Taffet- und Köper-Grund, lancirter und ciselirter auf Sammet, do. auf Atlas-Grund, do. mit lancés, Sammet sans pareil, Velours miniature 2, 3 und 4 chörig, italienischer Sammet 2 und 3chörig, schinirter Sammet, Velours à la Gandin.

8. Bänder mit einem am Rande eingezogenen Faden, Bänder mit mehreren solcher eingezogenen Fäden, Gaze-Zéphir, Doppelgaze, Gaze de Tours, Perl-Gaze, dreistellige Gaze, Gaze-Velouté, Damast-Gaze, Gaze point de riz, Gaze mit englischem Chor, Gaze-Diophane, Sammet-Gaze, außergewöhnliche Gaze.

C. Die Anfertigung der Patronen.

Die Patrone oder die technische Verzeichnung des Stoffes wird zu jeder Analyse auf das vollständigste ausgeführt, und außerdem deren Anfertigung für die hauptsächlichsten Stoffe jeder Kategorie nach Zeichnungen, Entwürfen, in einer oder in mehreren abschattirenden Schnürungen geübt werden.

II. Praktischer Kursus.

D. Das Vorrichten der Webematerialien.

Dasselbe umfaßt das Wickeln und Spulen der Webematerialien, das Kettenscheren und Kettenbäumen.

E. Das Vorrichten der Webestühle.

Es umfaßt das Kammschlagen, das Schnüren der Kämme und Tritte, das Passiren der Kettfäden in die Kämme und in das Rieth, das Garniren der Jacquard-Maschine, Aufhängen der Arkaden, Stechen des Harnisches, und zwar gerade durch, in doppeltem und vierfachem Chor, spitz, Bastard, zu tringles, in zwei, in mehreren Chors, in Päcken und im englischen Chor. Ferner die Anfertigung der Litzen mit Glasaugen (maillons), die Verbindung der Jacquard-Maschine mit den Kämmen, der Kämme zum Auf- und Niedergang durch eine kleine Maschine, das Lesen der Patronen, Schlagen der Pappen, Kopieren derselben.

F. Das

Digitized by Google

F. Das Weben selbst.

Das Weben wird sowohl in glatten als gemusterten Stoffen geübt werden, jedoch nur insofern es nothwendig ist, den theoretisch erläuterten Zusammenhang von Ursache und Wirkung in den verschiedenen Systemen der Vorrichtungen, durch die Praxis verständlicher zu machen, und dem Gedächtnisse des Schülers nachhaltiger einzuprägen.

Behufs der Ertheilung des praktischen Unterrichtes wird die Anstalt folgende Apparate in dem neu angekauften Lokale, welches ihr Anfangs Mai dieses Jahres überliefert wird, aufstellen:

3 Webestühle für glatte Zeuge.
2 „ „ gemusterte Zeuge mit einfachem Chor.
1 „ „ „ „ mit Vorderkämmen, oder mit tringles und mit Broschirlade.
3 „ „ Möbel-, Tapeten- und Kirchenstoffe.
1 „ „ glatten Sammet.
1 „ „ gemusterten Sammet.
1 „ „ glatte Gaze.
1 „ „ gemusterte Gaze mit englischem Chor.
1 „ „ glatte Bänder.
1 „ „ gemusterte Bänder.
1 „ „ Spitzen.
1 „ „ Doppel-Sammet.

Ferner eine Wickelmaschine, eine Spulmaschine, einen Kettenscher-Apparat, eine Kettenbäumerei, zwei Lesemaschinen, einen Pappenschneider, ein Pappenschlagwerk, ein Pappenkopierer, ein Pappenschnürrahmen.

Die Anstalt ist demnach mit einem so reichlichen Lehr-Materiale versehen, wie kein Institut Frankreichs bisher es geboten. Auch ist die fast gesicherte Aussicht vorhanden, daß derselben die neuen Erfindungen im Gebiete der Weberei zur Aufstellung überwiesen werden.

Bedingungen des Eintritts.

Das Schulgeld für den ganzen Kursus, der bei fleißiger Benutzung der Zeit füglich im Laufe eines Jahres vollendet werden kann, beträgt hundert und zwanzig Thaler, wovon die erste Hälfte beim Eintritt des Schülers, die letzte Hälfte bei Vollendung des halben Kursus, oder eventuell spätestens sechs Monate nach erfolgtem Eintritt des Schülers in die Anstalt, zu zahlen ist.

Auch

Digitized by Google

Auch wer den ganzen Kursus nicht durcharbeitet, ist gleichwohl zur Zahlung des vollen Betrages von hundert und zwanzig Thalern in den festgestellten Fristen verpflichtet.

Die von der Anstalt behufs der Analyse geliefert werdenden Muster hat der Schüler besonders zu vergüten, und für Anschaffung der Zeichen- und Schreib-Materialien, Loupe ꝛc. selbst zu sorgen.

Diese Nebenauslagen dürften sich auf zwanzig und einige Thaler belaufen.

Die Anstalt ist täglich (mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage und der Nachmittage der Sonnabende) von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. — Damit auch Solche, denen diese Tagesstunden nicht zur Verfügung stehen, am Unterricht Theil nehmen können, ist die Einrichtung getroffen, daß einer der Herren Lehrer, nach Bedürfniß und nach der Jahreszeit, entweder in den Früh- oder den Abendstunden, oder von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Lokale der Anstalt anwesend sein wird.

Das Direktorium sowohl, als auch die Herren Lehrer der Anstalt, werden Fleiß und sittliche Führung der Schüler nicht außer Acht lassen.

Die Aufnahme in die Anstalt kann — wie dies die Eigenthümlichkeit einer Webeschule zuläßt — zu jeder Zeit erfolgen. Anmeldungen zur Aufnahme werden franco unter der Adresse des „Directoriums der höheren Webeschule" erbeten.

Die Anstalt glaubt in ihrer Organisation einem tief gefühlten Bedürfnisse der Industriellen Deutschlands abgeholfen zu haben, indem sie das Mittel bietet, den Gewerbfleiß des Vaterlandes in dem wichtigen Zweige der gesammten Weberei durch erhöhte Intelligenz zu erstarken, und stets mehr und mehr zu einem erfolgreichen Kampfe mit dem Auslande zu befähigen.

Elberfeld, am 2. Januar 1845.

Das Directorium der höheren Webeschule.

C. R. Hoette. Egen. Fr. Boeddinghaus.

Vorstehender Prospectus über die jüngst eröffnete höhere Webeschule zu Elberfeld wird hierdurch in Folge höherer Anordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 26.

Ausgegeben den 25. Juni 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 15. enthält (No. 2575.) Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845.

(No. 2576.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Mai 1845, betreffend die Remunerirung der Bürgermeister in der Rheinprovinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuer-Sozietät.

(No. 2577.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Mai 1845, betreffend die Ernennung von Substituten für Richterkommissarien im Bezirk des Rheinischen Appellationshofes zu Köln.

No. 16. enthält (No. 2578.) Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Kottbus-Schwielochsee Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Königlichen Forstmeister von Winterfeld zu Landsberg a. d. W. den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen geruhet.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Stadtrath und Kämmerer Schlumberger hierselbst ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Digitized by Google

Der Ackerbürger Wilhelm Spiekermann zu Neuwedell ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Dem beim hiesigen Land- und Stadt-Gericht angestellten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Nischelsky ist der Charakter als Land- und Stadt-Gerichts-Rath Allerhöchst beigelegt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 812. Juni. (1.) Die Kaufleute Gebrüder Adolph und Robert Liersch zu Cottbus sind als Haupt-Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 819. Juni. (2.) Der Kaufmann W. F. Wolff zu Soldin hat die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann C. W. Friedrich daselbst als Agent der genannten Gesellschaft von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1629. Juni. (3.) Dem Instrumentenmacher F. W. Brieger zu Neusalz a. d. O. ist unter dem 7. Juni 1845 ein Patent

auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Runhardt aus Manheim ist unter dem 7. Juni 1845 ein Einführungs-Patent,

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zink-leitungs- und Condensations-Röhren bei den Zink-Destillations-Oefen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschung. Das dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik Georg Peter Leinhaas unter dem 30. Juni 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Wit-

Digitized by Google

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate April und Mai d. J. No. 766. Juni.

(4.) Witterung. Der Monat April führte, namentlich in seiner zweiten Hälfte, viele heitere und milde Frühlingstage mit sich und die erwärmenden Strahlen der Sonne wirkten wohlthätig auf die zurückgebliebene Vegetation; dagegen war die Witterung im Monat Mai meist unfreundlich, naß und rauh, besonders waren die Nächte empfindlich kühl und in einigen derselben wurde bei starkem Reif gelinder Frost bemerkt. — Gewitter kamen in beiden Monaten mehrmals vor und waren fast immer von starken Regengüssen, mitunter auch von Hagel und Sturm begleitet. Außerdem regnete es im Monat Mai sehr häufig und anhaltend.

Auf die menschliche Gesundheit hat die Witterung nicht ungünstig eingewirkt, und die Sterbefälle haben das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten; indessen sind häufiger, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen, Erkrankungen an den Pocken vorgekommen, welche in einzelnen Fällen den Tod zur Folge gehabt haben. — Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren ist im Allgemeinen befriedigend.

Schädliche Naturereignisse. Das in den letzten Tagen des Monats März eingetretene Hochwasser hat sich nur langsam verlaufen und die Niederungen mehrere Wochen hindurch unter Wasser gehalten. Der angerichtete Schaden, zu welchem besonders die vielfach vorgekommenen Dammbrüche beigetragen haben, ist, obgleich Verheerungen ganzer Gegenden nicht stattgefunden haben, dennoch sehr beträchtlich und wird für die Niederungsbewohner längere Zeit fühlbar bleiben. In der Nacht vom 3. zum 4. April wurden bei dem Eisgange in der Oder an dem Damme bei Neu-Glietzen, im Königsberger Kreise, sechs zum Theil beladene Schiffe theils ganz zertrümmert, theils stark beschädigt.

Ebenso gingen am 8. April bei der Festung Cüstrin in Folge der starken Strömung in der Oder ein mit Kalksteinen beladener, so wie in der Warthe ein mit Hafer beladener Kahn unter, und bei dem Dorfe Kienitz, im Lebuser Kreise, traf ein gleiches Unglück zwei Schiffe, welche mit Gerste beladen waren.

In der Mitte des Monats Mai wurden die Niederungen an der Oder, Warthe und Spree von neuem überschwemmt und stehen hin und wieder noch jetzt unter Wasser.

Zu den Seltenheiten gehört es übrigens, daß bei Cüstrin der Wasserstand am 31. Mai in der Warthe um 6 Zoll höher war, als in der Oder.

Die in einigen Gegenden des Regierungs-Bezirks gefallenen Schloßen haben den Feldfrüchten und Obstbäumen keinen erheblichen Schaden zugefügt.

Am 14. April Mittags gegen 12 Uhr wurde das Dorf Aurith, im Sternberger Kreise, von einer Feuersbrunst hart heimgesucht; es brannten dabei 37 Wohngebäude, sowie 51 Scheunen und Stallgebäude, welche zusammen mit 20725 Rthlr. versichert waren, gänzlich nieder und 130 Stücken Vieh kamen in dem

dem Feuer um. Leider wurde auch eine Frau bei dem Brande dergestalt beschädigt, daß sie an den erhaltenen Brandwunden noch an demselben Tage verstarb.

Am 17. April Morgens gegen 1 Uhr brach in dem Dorfe Fischwasser, im Kreise Luckau, ein Feuer aus, welches drei bäuerliche Gehöfte in Asche legte.

An demselben Tage Morgens um 3 Uhr entstand in dem Dorfe Biegen, im Lebuser Kreise, ein Feuer, wobei 4 Wohngebäude, 1 Scheune und mehrere Ställe ein Raub der Flammen wurden.

In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai wurden in Rosendorf, Kreis Calau, 3 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 10 Stallgebäude durch Feuer vernichtet; auch fand ein 9½ Jahre alter Knabe in den Flammen seinen Tod und 35 Stücken Vieh kamen ebenfalls darin um.

In der Nacht vom 22. zum 23. Mai brach in Clausdorf, Kreis Soldin, ein Feuer aus, welches 3 Gehöfte in Asche legte.

In der Nacht vom 28. zum 29. Mai brannten in Jaegersburg, Kreis Arnswalde, 8 Gehöfte total nieder; auch wird seit dem Brande dort eine Frau vermißt und man vermuthet, daß dieselbe im Feuer ihren Tod gefunden hat.

Leider sind die vergangenen beiden Monate sehr reich an Bränden gewesen, indem außer den bezeichneten 6 Bränden noch 61 dergleichen, von denen nur 10 im Entstehen gelöscht worden, alle übrigen aber mehr oder weniger Schaden angerichtet haben, vorgekommen sind.

Landes-Cultur. Die Bestellung der Aecker zu den Sommerfrüchten ist rücksichtlich der Höheländereien als beendigt anzusehen, in den Niederungen ist dieselbe aber in Folge des Hochwassers und des häufigen Regens noch sehr zurück, so daß in diesen Gegenden für die nächste Erndte keine erfreuliche Aussicht vorhanden ist, indem auch die Wintersaaten an mehreren Orten durch Versandung und Auswässerung theilweise vernichtet worden sind.

In den vom Wasser verschont gebliebenen Gegenden stehen die Feldfrüchte, vorzugsweise der Roggen, vortrefflich und berechtigen zu den besten Hoffnungen auf eine reichliche Erndte. Ebenso versprechen die Obstbäume im Allgemeinen einen ergiebigen Gewinn, obschon dieselben hin und wieder durch den Hagel und die starken Nachtfröste etwas gelitten haben, ihnen auch, namentlich im Calauer Kreise, durch die in großer Anzahl erschienenen Maikäfer einiger Schaden zugefügt worden ist. Die Weinstöcke lassen dagegen einen lohnenden Ertrag nicht erwarten, weil auf dieselben der strenge Winter und die naßkalte Witterung im Monat Mai nachtheilig eingewirkt hat. Die Erndte an Raps wird gleichfalls nur sehr gering sein, weil die Saaten größtentheils erfroren sind — Da die Wiesen in den Niederungen der Oder, Warthe und Spree zum Theil noch jetzt überschwemmt sind, so ist vorauszusehen, daß die erste Heuerndte dort äußerst schlecht ausfallen wird. Dieser Umstand ist für die Niederungsbewohner, deren Hauptnahrungszweig in der Viehzucht

zucht besteht, überaus betrübend, und dies um so mehr, als schon im vorigen Jahre der Gewinnst an Heu nur sehr gering gewesen und während des lange angehaltenen Winters die wenigen Futtervorräthe völlig aufgezehrt worden sind.

Zur Förderung des Ackerbaues mit seinen Nebengewerben haben im Laufe des Monats Mai wiederum an mehreren Orten des Regierungs-Bezirks Thierschauen und Ausstellungen zweckmäßiger Ackergeräthschaften und Gewerbeerzeugnisse stattgefunden; namentlich sind dergleichen Ausstellungen veranstaltet worden: von den landwirthschaftlichen Vereinen im Lebuser Kreise zu Frankfurt a. d. O., im Lübbener, Luckauer und Calauer Kreise zu Lübben, im Sorauer, Gubener, Cottbuser und Spremberger Kreise zu Forst, Kreis Sorau, und im Landsberger Kreise zu Landsberg, welche sich alle einer regen Theilnahme sowohl Seitens der Gutsbesitzer und der bäuerlichen Wirthe, als auch anderer Personen zu erfreuen gehabt haben.

An Pferden, insbesondere an Mutterstuten und Fohlen wurden eine große Anzahl zu den Ausstellungen gebracht, verhältnißmäßig weniger an Rindvieh, Schafen und Schweinen.

Mit der Thierschau und Gewerbe-Ausstellung in Lübben war zugleich ein Wettpflügen und ein Pferderennen verbunden worden; Ersteres hat die Ueberzeugung gewährt, daß die Landwirthe in Bearbeitung ihrer Aecker und in Verbesserung ihrer Ackerwerkzeuge immer mehr und mehr vorschreiten und bei Letzterem so wie bei den Thierschauen ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß vorzugsweise die Pferdezucht unverkennbare Fortschritte gemacht hat.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 15 Personen ertranken und 8 Leichname, worunter 3 unbekannte, wurden gefunden Ein Hausmann hatte sich 4 große Wurzeln des Wasserschierlings verschafft, um durch deren Gebrauch seinen Körper von Gicht zu befreien; er ließ solche in heißer Asche weich werden und rieb damit den ganzen Körper ein. Hierauf legte er sich ins Bett, um einen starken Schweiß abzuwarten, mußte aber in Folge der giftigen Einwirkung des Wasserschierlings noch an demselben Tage seinen Geist aufgeben; — einem Maurergesellen wurde durch das Einstürzen einer Mauer der linke Fuß gebrochen; das 1½ Jahre alte Kind eines Büdners wurde durch Unvorsichtigkeit der Großmutter mit kochendem Kaffee überschüttet und verstarb Tags darauf an den erhaltenen Brandwunden; ein Tagearbeiter erlitt dadurch seinen Tod, daß er beim Sprengen von Steinen mit einem verstählten Bohrer in die mit Pulver gefüllte Oeffnung gegraben, wobei das Pulver sich entzündet und den Bohrer ihm gegen den Kopf geschleudert hat. — Beim Einfahren von Getreide in einen Oderkahn wurden durch die Unvorsichtigkeit des Wagenführers zwei Pferde scheu und gingen mit demselben in die Fluth; durch die herbeigeeilte Hilfe wurde nur der Führer, nicht aber auch die beiden Pferde gerettet; der Sohn eines Lehnschulzen wurde durch einen gefällten Baum erschlagen; das 2 Jahr alte Kind eines Schuhmachers starb in Folge des

Digitized by Google

Genusses von Vitriolsäure; drei Zimmerleute fielen beim Abtragen eines Thurmes im Innern desselben herunter, wobei der eine von ihnen sich lebensgefährlich verletzte; ein Hausmann wurde, während er um Holz zu holen, nach dem Walde ging, vom Schlagflusse betroffen und verschied augenblicklich. Beim Graben eines Brunnens wurden 3 Arbeiter von der Stickluft, welche sich in der Tiefe entwickelt hatte, dergestalt benommen, daß sie im bewußtlosen Zustande heraufgezogen, durch schleunig herbeigeholte ärztliche Hilfe aber wieder ins Leben zurückgerufen wurden. Ein vierter Arbeiter dagegen, welcher aller Warnungen ungeachtet, gleichfalls noch später in den Brunnen hinabstieg, blieb todt und alle Wiederbelebungsversuche waren fruchtlos. Ein Müllergeselle wurde von Holzdieben erschossen, während er einen Förster bei Ausübung des Forstschutzdienstes Seitens des Letzteren begleitete; ein Hilfsjäger wurde von einem Hausmann, während sich beide in einem Wirthshause befanden, mit einem Taschenmesser lebensgefährlich verwundet; ein Viehhirte erlitt auf offener Straße von mehreren Knechten, mit denen er in Streit gerathen war, so erhebliche Verletzungen, daß er besinnungslos liegen blieb; bei der Stadt Lübbenau wurde in einem mit Wasser angefüllten Graben der Leichnam eines neugebornen Kindes aufgefunden uud aus dem Kirchenkasten in der Kirche zu Mehlen, Kreis Guben, sind mittelst gewaltsamen Einbruchs 3 Rthlr. entwendet worden.

Von 22 Selbstmördern gaben sich den Tod 15 durch Erhängen, 2 durch Ersäufen, 2 durch Erschießen, 1 durch Halsabschneiden, 1 durch Oeffnung der Pulsadern und 1 durch Vergiftung.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 619. Juni.

(5.) Durch den am 12ten d. M. erfolgten Tod des Superintendenten und Oberpfarrers Helmrich ist die Oberpfarrstelle zu Spremberg in der dortigen Diözese erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Januar 1846 dauernden Gnadenzeit.

Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 27.

Ausgegeben den 2. Juli 1845.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung über die Beförderung der Seidenzucht.

Zur Beförderung der Seidenzucht und der zweckmäßigen weitern Behandlung der gewonnenen Cocons werden nachstehende Prämien für die Seidenbauer in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats für einen Zeitraum von 5 Jahren in Aussicht gestellt:

1) Diejenigen Seidenbauer, welche ihre Cocons an eine der drei Haspel-Anstalten des Regierungs-Raths von Türk zu Glienike bei Potsdam, des Seidenfabrikanten Heese zu Stegelitz oder des Lehrers Rammlow zu Berlin zum Abhaspeln gegen den für dieselben festgesetzten Tarif abliefern oder verkaufen, erhalten für die Metze Cocons die unten näher angegebene Prämie.

2) Diejenigen Seidenzüchter, von deren Cocons 9 Metzen oder weniger ein Pfund Rohseide liefern, erhalten die höhere Prämie, diejenigen, von deren Cocons mehr wie 9, aber nicht mehr als 13 Metzen zu einem Pfunde Rohseide erforderlich sind, die niedere Prämie; diejenigen, bei denen auch 13 Metzen Cocons noch nicht ein volles Pfund Rohseide liefern, können auf keine Prämie Anspruch machen.

3) Die Prämie wird für das Jahr vom 15. Mai 1845 bis dahin 1846 auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die Metze der bessern, und auf $1\frac{1}{2}$ Sgr. für die Metze der geringeren Cocons festgesetzt. Es wird vorbehalten, nach Ablauf dieses Jahres die Prämiensätze oder die vorbemerkten Abstufungen zwischen den besseren und geringeren Sortimenten anderweitig zu reguliren.

4) Die

4) Die vorgenannten drei Haspel-Anstalten haben sich verpflichtet, während der Dauer dieser Prämien-Bewilligung bei guten Cocons, acht Cocons auf den Faden, das Pfund Rohseide für einen Thaler nach bewährten Regeln tüchtig zu haspeln. Bei mehreren Cocons auf den Faden wird ein ermäßigter, bei schlechteren Cocons oder wenn weniger Cocons auf einen Faden gehaspelt werden, ein höherer Haspellohn erhoben. Es bleibt demnach jedem Seidenzüchter überlassen, ob er seine Cocons an diese Haspel-Anstalten verkaufen oder denselben zum Haspeln gegen Lohn anvertrauen will.

5) Seidenzüchter, welche die vorbestimmte Prämie in Anspruch nehmen, haben ihre Cocons bei einer der gedachten drei Seidenhaspel-Anstalten zur Abmessung, Prüfung der Qualität und zur Abhaspelung gegen Lohn oder zum Verkauf einzusenden. Die nach der daselbst vorgenommenen Prüfung und Festsetzung ihnen zukommenden Prämien werden ihnen sodann von dem Besitzer der betreffenden Haspel-Anstalt gegen Quittung ausgezahlt.

6) Es wird vorbehalten, wenn auch in den andern Provinzen des Staats tüchtige, den technischen Anforderungen entsprechende Haspel-Anstalten eingerichtet und von den Besitzern derselben eben solche Verpflichtungen übernommen werden möchten, auch für die bei diesen fernern Haspel-Anstalten eingesendeten Cocons die Prämien zu bewilligen.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern Excellenz bringe ich die vorstehende Bekanntmachung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Potsdam, den 23. Juni 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung vom 13. März v. J. (Amtsblatt pro 1844 No. 14. Seite 97.) vertritt in Fällen des §. 431. Theil II. Tit. 11. des Allgemeinen Landrechts die ertheilte Staats-Erlaubniß die Stelle des Dimissoriales und die Vorausbezahlung der Stolgebühren ist nicht erforderlich.

Diese Bestimmung wegen der Stolgebühren erleidet nach einem anderweiten Erlasse des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Excellenz dahin eine Modifikation, daß hierbei ein Unterschied gemacht werden soll, ob der ordentliche Pfarrer die Handlung, welche der Eingepfarrte von dem Geistlichen einer andern Confession verlangt, vorzunehmen sich geweigert hat oder dazu bereit gewesen ist.

In dem erstern Falle hat der ordentliche Pfarrer keinen Anspruch auf Stolgebühren, dagegen aber in dem letztern, und müssen ihm in diesem auch die Stolgebühren vorausbezahlt werden.

Die Herren Landräthe und Superintendenten werden daher hiermit angewiesen, die in Fällen des § 431. Theil II. Tit. 11. des Allgemeinen Landrechts erforderliche Staats-Erlaubniß nicht eher zu ertheilen, als bis entweder die betreffende Weigerung des ordentlichen Pfarrers nachgewiesen oder aber eine Bescheinigung desselben beigebracht

Digitized by Google

bracht ist, daß die Stolgebühren bezahlt, oder bei vorhandenem Unvermögen oder aus andern Rücksichten erlassen sind.

Potsdam, den 10. Juni 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle wird am „28sten und 29sten Juli d. J." daselbst stattfinden.

Die schon einmal oder öfter geprüften Präparanden haben sich am Nachmittage des 27. Juli c., die übrigen am Nachmittage des 28. Juli c. bei dem Herrn Seminar-Director Krüger zu melden, alle aber haben

a) eine Bescheinigung, daß die Impfung der Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre an ihnen wirksam vollzogen oder wiederholt worden sei,

b) eine von der Orts-Obrigkeit attestirte Erklärung der Eltern und beziehungsweise des Vormundes, wie viel sie an Kostgeld zahlen können,

beizubringen, wobei bemerkt wird, daß auf Einzahlung des versprochenen Kostgeldes mit Bestimmtheit gerechnet werden muß und nachträgliche Gesuche um Ermäßigung der verheißenen Summe nicht berücksichtigt werden können.

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren, welche Präparanden zur Aufnahme in das Seminar zu Neuzelle angemeldet haben, werden ersucht, selbige auf den Inhalt dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 21. Juni 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 52. Betrifft die Regulirung des Kriegs-Schulden-Wesens der Niederlausitz. 2c. No. 28. Juni.

Die Königl Ministerien des Innern und der Finanzen haben mittelst Erlasses vom 14. v. Mts. (I. 334. A.) genehmigt, daß dem Beschlusse des Communal-Landtages des Markgrafthums Niederlausitz vom 20. December v. J. gemäß der bisherige unterm 30. März 1836 Allerhöchst genehmigte Tarif zur Aufbringung der Kriegs-Schulden-Steuer in der Niederlausitz und des Beitrags für die Landarmen-Institute, für die nächste zehnjährige Tilgungs-Periode von 1845 bis 1854 beibehalten werde, die Beiträge nach demselben aber während dreier Monate in einem jeden Jahre dieser Periode unerhoben bleiben, und daß die Erleichterung, welche hierbei den klassensteuerpflichtigen Orten der Niederlausitz zu Theil wird, selbstredend auch der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt Guben zu gewähren.

Demzufolge wird die gedachte Kriegesschuldensteuer

a) für das laufende Jahr pro August, Oktober und December,

b) für die übrigen Jahre bis einschließlich 1854 pro April, August und December, allgemein nicht erhoben werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1845.

Es

No. 53. Das Verbot des Verkaufs gepülverter Arzneistoffe von Nicht-Apothekern betreffend. 1. No. 1585. Juni.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß das in dem Reglement vom 16. September 1836 wegen des Debits der Arzneiwaaren enthaltene Verbot, daß Nicht-Apotheker mit den, im Verzeichnisse B. und C. aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande nicht handeln sollen, nicht überall streng befolgt wird. Neuerdings ist die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand dadurch besonders angeregt worden, daß einzelnen, in Droguerie- und Material-Handlungen feil gebotenen, gepulverter Arzneistoffen, fremdartige, auf die menschliche Gesundheit eine nachtheilige Wirkung äußernde Substanzen beigemischt gefunden worden sind.

Auf Veranlassung eines Circular-Erlasses der Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 9. d. M. werden die Bestimmungen des Reglements über den Debit der Arzneiwaaren vom 16. September 1836 (Gesetzsammlung pro 1837 No. 7. S. 41.), durch welche es Laboranten, Kaufleuten, Krämern und andern Gewerbtreibenden, welche nicht Apotheker sind, verboten ist, mit den in den Verzeichnissen B. und C. aufgeführten Arzneistoffen in gepülvertem Zustande zu handeln, hiermit in Erinnerung gebracht, und die Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Befolgung dieses Verbots mit Strenge zu wachen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1845.

No. 54. 1. No. 1401. Juni.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß, wie alle ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen, so auch das den Papiermühlen zu Beitzsch und Alt-Döbern früher zugestandene ausschließliche Recht zum Hadernsammlen im Sorauer, Gubener, Lübbener und resp. im Lübbener, Luckauer und Calauer Kreise durch den §. 1. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. mit dem Tage der Publikation dieses Gesetzes aufgehoben ist, und unsere Amtsblatts-Verordnungen vom 16. December 1832 (republicirt in No. 19. des Amtsblatts von 1843) und vom 15. April 1833 ebenfalls außer Anwendung gesetzt sind.

Frankfurt a. d. O, den 24. Juni 1845.

No. 55. 2. No. 553. Juni.

Die Präparanden für das Elementar-Schulamt, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar, sondern auf andere Weise sich gebildet haben und sich für befähigt halten, die Prüfung für die Anstellungsfähigkeit zu bestehen, so wie diejenigen Personen, welche zur Ertheilung von Privatunterricht, oder zur Anlegung von Privatschulen oder zur Ertheilung des Unterrichts in solchen Schulen sich das, zufolge des Reglements über den Privatunterricht vom 31. Dezember 1839 (Amtsblatt von 1840 S. $\frac{145}{161}$) hierzu erforderliche Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Befähigung erwerben wollen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihres Taufscheins, ihres Lebenslaufes und der über die erlangte Vorbildung, so wie über ihre Sittlichkeit und, so weit die Anstellung in einem öffentlichen Schulamte in Betracht kommt, auch über ihre physische Brauchbarkeit und ihr Militair-Dienstverhältniß sprechenden Zeugnisse sich sogleich und spätestens bis zum 1. August d. J. bei dem Superintendenten oder Schul-Inspektor, in dessen Bezirke sie sich aufhalten, zu melden

Die

Digitized by Google

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren haben diese Anmeldungen sofort nach dem Eingange bei Ihnen uns anzuzeigen, auch gleichzeitig die Prüfung der interimistisch als Lehrer Angestellten einzeln anzuregen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. **No. 20.**

Durch die Publikanda vom 30. Oktober 1843, 21. Januar und 10. März 1844 ist wegen Ueberfüllung der Strafanstalt zu Sagan die Abführung von Verbrecherinnen in die letztere beschränkt worden.

Diese Beschränkung wird, da die Veranlassung zu derselben fortgefallen, wiederum aufgehoben, und werden die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements angewiesen, von jetzt ab nicht ferner Verbrecherinnen zur Verbüßung erkannter Zuchthausstrafen an die Landarmenanstalt zu Landsberg a. d. W. abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1845.

Personal-Chronik.

Der Landrentmeister bei der Regierungs-Hauptkasse, Hofrath Aubert, ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der bisherige Oberbuchhalter bei gedachter Kasse, Hauptmann a. D. Ebel, zum Landrentmeister ernannt worden. Die Stelle des Oberbuchhalters ist dem bisherigen Kreis-Steuer-Einnehmer Granier verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Feldmesser Hermann Berthold Blümcke ist als solcher am 2. Juni d. J. vereidigt worden.

Der bisherige Stadtverordnete Carl Jaedicke zu Sonnenburg ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Oberförster Schulze wird von Lagow vom 1. Juli d. J. ab auf die Oberförsterstelle zu Tauer versetzt, und die dadurch zur Erledigung kommende Oberförsterstelle zu Lagow ist von demselben Zeitpunkte ab dem jetzt zu Taberbrück im Regierungsbezirk Königsberg angestellten Oberförster Olberg II. übertragen.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Friedrich Graupner zu Luckau hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann August Braun zu Bernstein als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden ist. **1. No. 1102. Juni.**

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) An

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(2.) An den nachstehend benannten Orten und Tagen des Vormittags um 9 Uhr wird das Brennen der in diesem Jahre geborenen von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, stattfinden:

1) den 4. August c., in Netzbruch, Friedeberger Kreises,
2) „ 5. „ „ Vordamm, „ „
3) „ 7. „ „ Schlagenthin, Arnswalder „
4) „ 20. „ „ Adamsdorf, Soldiner „
5) „ 21. „ „ Tamsel, Landsberger „
6) „ 22. „ „ Gennin, „ „
7) „ 23. „ „ Carolinenhof „ „

Zirke, den 21. Juni 1845.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Bekanntmachung.

(3.) In Folge der seit dem 1. d. Mts. bei den zwischen Berlin und Cottbus courfirenden Posten eingetretenen Veränderungen sollen sämmtliche zwischen Cottbus und Frankfurt a. d. O. vorkommende Briefe, Packete und Gelder, wie folgt, spedirt werden:

1) Von Frankfurt a. d. O. nach Cottbus:

aus Frankfurt täglich 7½ Uhr früh per Fürstenwalde, in Cottbus täglich 11 Uhr Abends,

aus Frankfurt täglich 12 Uhr Mittags per Berlin, in Cottbus täglich 1 Uhr Nachmittags, und

aus Frankfurt täglich 10 Uhr Abends per Guben, in Cottbus täglich 4 Uhr Nachmittags.

2) Von Cottbus nach Frankfurt a. d. O.:

aus Cottbus täglich 6 Uhr früh per Fürstenwalde — und täglich 3 Uhr Nachmittags per Berlin,

in Frankfurt täglich 9½ Uhr Abends und täglich 3 Uhr Nachmittags.

Diese Bestimmung wird hiermit zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1845.

Königl. Post-Amt.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1844 betreffend.)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 28.

Ausgegeben den 9. Juli 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 17. enthält (No. 2579.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. April 1845, betreffend die Publikation und Einführung des neuen Strafgesetzbuchs für das Heer.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle wird am 25. September d. J. abgehalten werden.

Wir laden die Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren und Prediger zur Theilnahme an dieser Prüfung ein, mit dem Bemerken, daß die Entlassungs-Prüfung der zu Michaelis d. J. abgehenden Seminaristen unmittelbar vor der öffentlichen Prüfung, und zwar am 23. und 24. September d. J. Statt finden soll, und daß den Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren und Predigern, welche sich von den Verhältnissen des Seminars genau unterrichten wollen, der Zutritt zu diesen Prüfungen gern gestattet werden wird.

Berlin, den 28. Juni 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Personal-Chronik

Am heutigen Tage sind von dem unterzeichneten Consistorium die Candidaten: Carl Otto Leopold Benkewitz aus Berlin, Ernst Wilhelm Hermann Hetzel aus Berlin, Albert Eduard Theodor Lent aus Weseram, Gott-

Digitized by Google

helf Eduard Naeser aus Cottbus, Franz Heinrich Wilhelm Noël aus Berlin, Wilhelm Ludwig Rindfleisch aus Straußberg, Johann Gottlieb Rothe aus Treppeln und Carl Friedrich Heinrich Schiemenz aus Senftenberg

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 2. Juli 1845.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

An die Stelle des ausgeschiedenen Bauergutsbesitzers Wilde zu Alt-Karbe ist der dortige Postsekretair a. D. und Mühlenbesitzer Hoppe zum Wege-Polizei-Commissarius des 8ten Distrikts im Friedeberger Kreise ernannt worden.

Die Kaufleute Friedrich Wilhelm Großmann und Johann Samuel Teschner zu Landsberg a. d. W. sind als unbesoldete Rathsherrn und der unbesoldete Rathsherr Wilhelm Gießler daselbst, ist anderweitig als solcher bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann Carl August Haack zu Berlinchen ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Wilhelm August Carl Emil Rolke hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Ackermann zu Landsberg a. d. W. käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der Schönfärber Johann Petermann zu Neuwedell ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer August Leopold Gruhn hat sich in der Stadt Sternberg, Kreises Sternberg, niedergelassen.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Litschen, im Hoyerswerdaer Kreise, ist nach dem Ableben des Kreis-Justiz-Raths Herrmann zu Spremberg, dem Justitiarius Gühler zu Creba bei Niesky übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Lebens-Rettung. 1. No. 1841. Juni.

(1.) Am 2. April a. c. hatte der bei dem Eisgange und dem Hochwasser der Spree an der Schloßfreiarche zu Lübben beschäftigt gewesene Zimmergesell Friedrich Falschka das Unglück, durch eine Eisscholle, in welcher sein Eis-Stachel stecken geblieben war, dergestalt in das, mehr als 9 Fuß tiefe Wasser gezogen, und durch die geöffneten Schützen in die Fluth geworfen zu werden, daß sein Leben in der augenscheinlichsten Gefahr schwebte und er unrettbar verloren gewesen sein würde, wenn ihn nicht der Zimmermeister Petrick zu Lübben gerettet hätte.

Derselbe befand sich nämlich zu der Zeit des Unglücksfalles in der Nähe der vom Schloßgebiet nach der Stadt Lübben führenden Laufbrücke, als er das Geschrei der auf dem sogenannten Schützensteeg und auf der hinter demselben belegenen Archenbrücke befindlichen Menschen vernahm und bald darauf auch der Kopf eines Menschen, des ꝛc. Falschka, aus dem Wasser zum Vorschein kam. Da die Strömung den Letztern durch die Laufbrücke treiben zu wollen schien, so lief der ꝛc. Petrick durch das

vor

Digitized by Google

vor derselben durch den Austritt der Spree befindliche Wasser nach dieser Brücke, welche bis zum Bohlenbelag im Wasser stand, legte sich quer über dieselbe, erfaßte den inzwischen näher gekommenen Verunglückten und suchte ihn festzuhalten. Derselbe umklammerte sofort den rechten Arm des ꝛc. Petrick und hielt sich daran mit beiden Händen so fest, daß Letzterer, trotz der Hilfsleistung seines herbeigeeilten 15 Jahre alten Sohnes, bei der starken Strömung in die Gefahr kam, von dem ꝛc. Falschka mit in das eben so tiefe, als reißende Wasser gezogen zu werden. Noch zur rechten Zeit eilten die in der Nähe beschäftigten Zimmergesellen Jochim und Pabst herbei und mit Hilfe derselben gelang es dem ꝛc. Petrick, mit der größten Anstrengung den schon ganz ermatteten ꝛc. Falschka aus dem Wasser und auf die Brücke zu ziehen.

Für diese, mit Menschenfreundlichkeit, richtiger Beurtheilung, Entschlossenheit und Selbstaufopferung bewirkte Lebensrettung, hat das Königliche Ministerum des Innern dem ꝛc. Petrick die Erinnerungs-Medaille bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Erlöschung. 1. No. 2073. Juni.

(2.) Das dem Uhrmacher C. A. Lätsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent für den Preußischen Staat

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist erloschen.

Patent-Ertheilungen.

Den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Ebart zu Specthausen ist unter dem 12. Juni 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Papier mittelst Thierleims in der Masse zu leimen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Major a. D. Berkmann zu Duisburg ist unter dem 16. Juni 1845 ein Patent

auf einen vertikalen und stationairen Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 498. Juli.

(3.) Dem Direktor der Provinzial-Gewerbeschule, Hartmann zu Trier, ist unter dem 19. Juni 1845 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, verbesserten Füllofen, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Construktionen und Theile zu beschränken,

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Oekonomen Max Frick zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren zur Darstellung der Schwefelsäure aus dem Schwefel und auf den dazu erforderlichen Apparat, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Das Kreisphysikat Chodziesen ist erledigt und soll innerhalb 6 Wochen anderweit besetzt werden. Qualifizirte Bewerber haben sich deshalb schleunigst bei uns zu melden, auch ihren Eingaben die nöthigen Legitimations-Papiere beizufügen.

Bromberg, den 27. Juni 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) An den nachstehend benannten Orten und Tagen des Vormittags um 9 Uhr wird das Brennen der in diesem Jahre geborenen von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, stattfinden:

1) den 4. August c., in Netzbruch, Friedeberger Kreises,
2) „ 5. „ „ Vordamm, „ „
3) „ 7. „ „ Schlagenthin, Arnswalder „
4) „ 20. „ „ Adamsdorf, Soldiner „
5) „ 21. „ „ Tamsel, Landsberger „
6) „ 22. „ „ Genniu, „ „
7) „ 23. „ „ Carolinenhof „ „

Zirke, den 21. Juni 1845.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Bekanntmachung.

(6.) Der mit Annahme der Schörf- und Muthungs-Gesuche in den Regierungs-Bezirken Potsdam und Frankfurt a. d. O. beauftragte Königliche Bergeschworne Kirchner zu Fürstenwalde wird am 15ten d. M. seinen Wohnsitz nach Frankfurt a. d. O. verlegen, was wir hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen.

Rüdersdorf, den 2. Juli 1845.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 29.

Ausgegeben den 16. Juli 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung

Nach §. 4. des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §. 1. bis 4. aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

Nach §. 5. ibid. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach §. 3. der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben statt, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

Endlich bestimmt der §. 6. ibid. daß, wenn die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4. und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen und nur die im §. 39. bezeichneten Interessenten (Ober-Eigenthümer, Lehnsherrn, Lehns- und Fideicommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer

ander-

anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Obgleich das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetzsammlung (S. 79. bis 92. des laufenden Jahrganges) zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, so finde ich mich doch veranlaßt, das betheiligte Publikum auf die oben ausgezogenen Fristbestimmungen aus demselben, Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner Interessen, hierdurch nochmals besonders aufmerksam zu machen.

Berlin, den 15. März 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Außer den von uns bereits genehmigten Präparanden-Anstalten

A. im Regierungsbezirk Potsdam:

1) zu Bernau, unter der Leitung des Oberpredigers Kipping,
2) zu Joachimsthal, unter Leitung des Predigers und Rektors Pentzin,
3) zu Neu-Ruppin, unter Leitung des Predigers Heydemann,
4) zu Pritzwalk, unter Leitung des Predigers und Schul-Inspektors Heyer,
5) zu Jüterbogk, unter Leitung des Rektors Telle,
6) zu Lenzen, unter Leitung des Rektors Ullrich;

B. im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.:

7) zu Guben, unter Leitung des Rektors Vogel,
8) zu Leuthen, unter Leitung des Kantors Kopf, und
9) zu Züllichau, unter Leitung des Superintendenten Karsten,

wegen deren wir auf unsere speziellen Bekanntmachungen durch die Amtsblätter Bezug nehmen, haben sich zur Vorbereitung einzelner Präparanden für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar erboten, und sind von uns als wohl geeignet dazu anerkannt worden:

I. im Regierungsbezirk Potsdam:

a. in der Superintendentur Baruth: der Prediger Nigmann zu Merzdorf in Gemeinschaft mit dem Lehrer Rietdorf daselbst;
b. in der Superintendentur Beeskow: der Küster und Schullehrer Lehmann zu Trebatsch;
c. in der Superintendentur Bernau: der Rektor Barth zu Biesenthal in Gemeinschaft mit dem Lehrer Fischer und dem Kantor Kamopsch daselbst;

d. in

d. in der Superintendentur Neustadt-Brandenburg: der Kantor Müller zu Lehnin;
e. in der Superintendentur Havelberg: der Conrektor Voigt und Lehrer Dräsecke zu Havelberg;
f. in der Superintendentur Luckenwalde: der Schullehrer Scheibe zu Gottow;
g. in der Superintendentur Potsdam I.: die Lehrer Schulze und Hiltmann zu Potsdam;
h. in der Superintendentur Prenzlau II.: die Lehrer an der Schule zu Brüssow;
i. in der Superintendentur Storkow: die Lehrer an der Schule zu Storkow;
k. in der Superintendentur Straußberg: der Rektor Zschiesche zu Straußberg;
l. in der Superintendentur Wittstock: der Lehrer Kuhle zu Zechlin;

II. im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.:

m. in der Superintendentur Cüstrin: der Küster und Schullehrer Kossan zu Zicher;
n. in der Superintendentur Frankfurt I.: der Lehrer Lua an der Leopoldschule zu Frankfurt a. d. O.;
o. in der Superintendentur Frankfurt II.: der Kantor Schulze zu Sachsendorf;
p. in der Superintendentur Forst: der Prediger Pauli und der Lehrer Thumann zu Groß-Tzschacksdorf;
q. in der Superintendentur Landsberg a. d. W.: 1) der Küster und Schullehrer Adam zu Kernein, 2) der Küster und Schullehrer Jänsch zu Dechsel, 3) der Küster und Schullehrer Matuschka zu Wepritz, 4) der Küster und Schullehrer Schmidt zu Zanzhausen, 5) der Küster und Schullehrer Schöppa zu Spiegel;
r. in der Superintendentur Luckau: der Prediger Löwenstein zu Drehna in Gemeinschaft mit dem Kantor Pohl daselbst;
s. in der Superintendentur Lübben: der Prediger Fuchs zu Straupitz in Gemeinschaft mit dem Kantor Weise und dem Lehrer Bauer daselbst;
t. in der Superintendentur Sternberg I.: der Rektor Hildebrand und die Lehrer der Schule zu Drossen;
u. in der Superintendentur Züllichau: 1) der Küster und Schullehrer Henseler zu Drehnow; 2) der Kantor und Schullehrer Titze zu Trebschen.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die Elbschiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821. d. d. den 13. April 1844.

No. 56. 1. No. 1015. December.

In Gemäßheit des Artikels 30. der Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 haben die Elbuferstaaten, zur Berathung von Maaßregeln, welche nach neueren Erfahrungen zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt auf der Elbe geeig-

net

net sind, und zur Vereinbarung über die zu solchem Zwecke gemeinschaftlich zu fassenden Beschlüsse, den Zusammentritt einer zweiten Elbschifffahrts-Revisions-Kommission zu Dresden veranlaßt.

Zu dieser haben:

Seine Majestät der König von Preußen, Allerhöchst Ihren Geheimen Regierungs-Rath und Zollvereins-Bevollmächtigten Carl Friedrich Heinrich Albert Gustav Wendt, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens IV. Klasse;

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Allerhöchst Ihren Gubernialrath und Generalkonsul für Ost- und Westpreußen, Eduard Nikolaus Ritter von Henneberg;

Seine Majestät der König von Sachsen, Allerhöchst Ihren Direktor der ersten Abtheilung im Finanz-Ministerium, Karl Wehner, Ritter des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens II. Klasse;

Seine Majestät der König von Hannover, Allerhöchst Ihren Ober-Steuerrath Dr. Otto Karl Franz Klenze, Ritter des Guelphen-Ordens;

Seine Majestät der König von Dänemark, als Herzog von Holstein und Lauenburg, Allerhöchst Ihren Etatsrath und Sektions-Chef im General-Zoll-Kammer- und Kommerz-Kollegium, Karl Philipp Franke, Ritter des Danebrog-Ordens, und Danebrogs-Mann, Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens II. Klasse und Komthur des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens;

Seine Königliche Hoheit der Groß-Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Höchst Ihren Kammerrath, Leopold Friedrich Heinrich Wendt;

Seine Durchlaucht der ältestregierende Herzog zu Anhalt-Köthen;

Seine Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Dessau, und

Seine Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Bernburg, den Herzoglich Köthenschen Geheimen Finanzrath August Ludwig von Behr, Ritter des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens, Albrecht des Bären, des K. K. Oesterreichschen Leopold-Ordens III. Klasse, des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens II. Klasse und des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens III. Klasse; endlich

der hohe Senat der freien und Hansestadt Lübeck wegen des Mitbesitzes von Bergedorf, den Senator Dr. Heinrich Brehmer, und

der hohe Senat der freien und Hansestadt Hamburg den Senator Dr. Gustav Heinrich Kirchenpauer,

abgeordnet und bevollmächtigt, welche, nach Auswechselung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, unter Vorbehalt der Ratifikation Ihrer Allerhöchsten, Höchsten und Hohen Vollmachtgeber, über folgende Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen verschiedener Artikel der Elbschifffahrts-Akte einig geworden sind, wodurch zugleich auch das auf diese Akte sich beziehende Schluß-Protokoll

Digitized by Google

tokoll de dato Hamburg den 18. September 1824 und dessen Anlagen außer Kraft treten.

Zum Art. IV.

§. 6. An die Stelle dieses Artikels treten die in den §. §. 7 — 17. enthaltenen Bestimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromstrecke zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§. 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maaßgabe dieser Akte zu benutzen, so wie die Befugniß, Holzflösserei auf der Elbe zu treiben, steht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen sie sind, zur selbstständigen Betreibung dieser Gewerbe zugelassen werden.

Alle Elbuferstaaten werden, soweit deren innere Gesetzgebung es gestattet, dafür Sorge tragen, daß zum selbstständigen Betriebe der Rhederei Behufs derjenigen Elbschifffahrt, welche sich auf das Gebiet anderer Staaten erstrecken soll, nur solche Personen zugelassen werden, deren ökonomische und sonstige Verhältnisse, und nur solche Gesellschaften, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der, den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§. 8. Jedes Flußschiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken, muß dem Befehle und der speciellen Leitung eines Führers untergeben sein. Dieser ist für die genaue Befolgung der in den §. §. 9 — 13. enthaltenen Vorschriften verantwortlich.

§. 9. Jedes der im §. 8. erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den in den §. §. 10 — 13. bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers, erforderlichen Patenten begleitet sein. Diese sind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und sollen auch zu Hamburg und Harburg, so wie unterhalb dieser Orte, zur Legitimation der von der obern Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

In Ermangelung dieser Patente, oder wenn während der Reise Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollständig passen, darf die Reise nur fortgesetzt werden, nachdem der nächsten Elbschifffahrtspolizeibehörde jene Umstände angezeigt, und von dieser nach untersuchter Sache eine Bescheinigung darüber ertheilt ist, daß gegen die Fortsetzung der Reise keine Bedenken gefunden sind.

In dergleichen Fällen ist die kompetente Behörde desjenigen Uferstaates, welchem das Fahrzeug angehört, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§. 10. Das Schiffspatent ist von der zuständigen Behörde des Staates, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehört, nach dem in der Anlage A. enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeuges sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat.

Das

Digitized by Google

Das Schiffspatent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeugs für dieses, bevor es seine Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§ 11. Das Schiffspatent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines anderen Staates übergegangen ist. Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Orte zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeugs und jener Zweck derselben von der schifffahrts-polizeilichen Behörde des Abgangs-Ortes unter dem Schiffspatente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit anderen Gegenständen als mit Holz beladen ist.

§. 12. Das Schifferpatent ist von einer der in jedem Elb-Uferstaate hierzu ermächtigten Behörden nach den unter B. und C. beiliegenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach dem in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fraglichen Geschäfte bewährt habe.

Das Schifferpatent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeugs, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flösser zur Führung jedes Holzflosses, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

§. 13. Das Schifferpatent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staates war, mit dem Aufhören dieses Unterthanen-Verhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schifferpatents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schifferpatent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzolldefrauden, Betrugs, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§. 14. Wer es unternimmt, Schifffahrt oder Holzflösserei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §. § 9. 12. erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach Ermessen der entscheidenden Behörde, auf

20 — 25 Rthlr. . . . . für ein Dampfschiff,
10 — 20 „ . . . . . für ein Segelschiff,
5 — 10 „ . . . . . für ein Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§. 15. Wer sich des, für einen andern Führer oder ein anderes Fahrzeug ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder wiederrufenen Patents fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von 10 Thalern.

§. 16. Führt ein patentirter Schiffs- oder Floßführer sein Schiffer- oder Schiffspatent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern verwirkt.

§. 17. Die in den §. §. 14. 15. 16. angedrohten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen, und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem andern Orte aus. Werden jedoch die in jenen §. §. erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jeden ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

Zu Urkund dessen ꝛc.

Geschehen zu Dresden, den 13. April 1844.

(Unterschriften.)

Regulativ

zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821., die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. in No. 37. der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Akte vom 13. April d. J zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, enthält in den §. §. 6 — 17. für den Schifffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Art. IV. der letztgedachten Akte über den Nachweis der Qualifikation zur Führung von Schiffen und Flössen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen, zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5. November 1836 und 13. November 1837 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird.

§. 1.

Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Additional-Akte), muß vom 1. Januar 1845 ab

1) dem

Digitized by Google

1) dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §. §. 9 — 13. der Additional-Akte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,
2) in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A. (§. 10. der Additional-Akte) ausgestellten Schiffspatente und
3) Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster B. (§. 12. der Additional-Akte) versehen sein.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder daher geholt werden, deren Führer weder für sich, noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§. 2.

Die, nach Anleitung der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1. Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem sie, nach Maaßgabe der Vorschriften dieses Regulativs, eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§. 3.

Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaats, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Additional-Akte) muß vom 1. Januar 1845 ab
1) unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§. 1. No. 1.) stehen, welcher
2) mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C., (Beilage zu §. 12. der Additional-Akte) versehen ist.

§. 4.

Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustandes des Fahrzeugs, beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schifffahrt oder der Flösserei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§. 5.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§. 1. No. 2.) bewirbt, hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im §. 2. der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflösserei vom 23. Oktober 1837, Anlagen D. und E. bezeichneten Atteste unbeladen, dem Bau-Beamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß

Digitized by Google

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet — — — brauchbar zum Waaren-Transport befunden sei.

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Dokumenten und dem Bau-Atteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 mit einem Schiffer-Patente versehen ist, unter Rücknahme des letzteren, stempel- und gebührenfrei, andernfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 Sgr. das §. 1. No. 2. bezeichnete Schiffspatent genau nach dem vorgeschriebenen Muster, ausstellt. Beim Mangel des Bau-Attestes genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugnisse über das Alter des Fahrzeuges.

Trägt der Bewerber, statt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieser es außerhalb seines Wohnorts besichtige, so hat er demselben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Kosten für ein Miethsfuhrwerk zu zahlen, resp. zu erstatten.

§. 6.

Liegt das Fahrzeug zur Zeit, wenn die Ertheilung des Schiffs-Patents nachgesucht wird, außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§. 4.), so tritt auf den Antrag des Bewerbers der Wasserbaubeamte des Bezirks, in welchem es sich befindet, an die Stelle des Ersteren.

§. 7.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffer-Patentes bewirbt (§. 1. No. 3, §. 3. No. 2.) hat sich zur Prüfung seiner gewerblichen Befähigung bei dem Wasserbaubeamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung ist:

1) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster C. (§. 3. No. 2.)

darauf zu beschränken, daß durch Besprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derselbe mit der Zusammensetzung der Flösse, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derselben, endlich mit den Bestimmungen der, unter dem 13. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, bekannt ist,

2) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 1. No. 3.)

darauf zu richten, ob der Bewerber

a) von dem gehörigen Zustande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um solches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können,
b) von den erforderlichen Inventarienstücken und deren Gebrauche,
c) von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders,
d) von den vorgedachten schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften

zureichende Kenntnisse hat. Ob der Bewerber diese durch eine Probefahrt zu erwei-

Digitized by Google

sen habe, bleibt dem Ermessen des Prüfenden anheimgestellt; es dürfen aber jenem keine Kosten daraus entstehen.

Wer sich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfschiffes bewirbt, hat überdies den Besitz zureichender Kenntniß von der Zusammensetzung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nachzuweisen.

§ 8.

Wenn der Bewerber die Prüfung besteht, hat der Baubeamte stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber auszustellen:

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schifffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die, in dem Texte des Musters zum neuen Schiffer-Patente vorgeschriebene Versicherung protokollarisch auf, zieht das alte Patent ein, und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschifffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 Sgr. genau nach dem vorgeschriebenen Muster B. oder C. aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Flosses befähigen will.

§. 9.

Innerhalb des Zeitraums bis zum 1. Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domicil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§. 8.) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasserbau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirksbau-Beamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

§. 10.

Innerhalb des, im §. 9. bezeichneten Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elbschifffahrts-Patenten, die vom 1. Januar 1845 ab außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungsbescheinigungen des Bau-Beamten (§ 5. 8) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeugs feststellenden Nachweise vorzulegen, und fertigt dieselbe die Patente demnächst in ihrem Namen vorschriftsmäßig aus. Sie führt über die, von ihr ausgefertigten Patente ein Register, welches sie mit den Verpflichtungs-Protokollen und den eingezogenen alten Patenten (§. 5. 8) am Schlusse des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungs-Bezirken Schiffer-Patente erhalten haben, davon,

Digitized by Google

von, unter Mittheilung von Extrakten aus dem Register der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente und sind demnächst die Kreis-Register hiernach zu berichtigen.

§. 11.

Ergeben sich gegen die Ausstellung der Bescheinigung (§. 5. 8.) oder der nachgesuchten Patente Bedenken und der Bewerber, mit diesen bekannt gemacht, beharrt bei seinem Antrage, so ist er damit sogleich zu Protokoll zu vernehmen. Es ist in diesem zu bemerken, was dem Antrage entgegensteht, der Bewerber ist darüber zu vernehmen und die Verhandlung ist ohne Verzug an die betreffende Königl. Regierung zu befördern, welche in kürzester Frist im Wege des Rekurses zu entscheiden hat.

§. 12.

Rücksichtlich der Einziehung und Erneuerung der, auf Grund dieses Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April d. J. §. §. 10. 11. 13. sein Bewenden.

§. 13.

Wird auf den Grund der in den §. §. 14 — 16. der Additional-Akte vom 13. April d. J. enthaltenen Bestimmungen gegen einen Schiffer oder Flösser ein Strafverfahren eingeleitet, so hat die betreffende Strom-Bezirks-Polizei-Behörde darüber, daß das polizeiliche Untersuchungs-Verfahren schwebt, einen Vermerk auf dem Manifeste des Angeschuldigten zu machen, damit dieser den, im §. 17. der Additional-Akte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6. Dezember 1844.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Flottwell.

IV. 18051. III. 26872.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1845.

Anlage A.

Muster eines Schiffs-Patents.

Schiffs-Patent.

Das dem N. N. zu N. gehörige {Segelschiff / Dampfschiff} {ohne besonderen Namen / N. N.} mit der Nummer . . . . . versehen und unter falscher im hiesigen Schiffsverzeichniß eingetragen, von . . . . . Tragfähigkeit, und im Jahre . . . . neu gebaut, ist von dazu bestellten und verpflichteten Sachverständigen in allen seinen Theilen und Zubehörungen sorgfältig geprüft und zur Schifffahrt auf der Elbe vollkommen gut und tüchtig befunden worden.

Auf Grund dieses technischen Zeugnisses ist daher dem Eigenthümer gedachten Fahrzeuges gestattet worden, das letztere zum Elbschifffahrtsbetriebe so lange benutzen zu dürfen, als es sich in erwähntem, guten Zustande befindet und darin erhalten wird.

Urkund-

Urkundlich ist hierüber gegenwärtiges Schiffs-Patent unter amtlicher Vollziehung und Besiegelung ausgefertigt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

Anlage B.

Muster eines Schiffer-Patents zur Führung von Schiffen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Betriebe der Elbschifffahrt mit {Segelschiffen / Dampfschiffen} dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf der Elbe fahrenden {Segel- / Dampf-} Schiffes unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anzuvertrauende Fahrzeug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden und Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Waaren und Personen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgestellt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Namen der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

Anlage C

Muster eines Schiffer-Patents zur Führung von Holzflössen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten zum Betriebe der Holzflössung auf der Elbe dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf genanntem Strome gehenden Holzflosses unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach

Digitized by Google

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anvertraute Holzfloß mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden, Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Personen und Gegenständen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgefertigt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Namen der Behörde.)

(L. S.) _____ (Unterschrift.)

No. 57. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. 595. Juli.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsbl. J. 1826 S. 109.) am 15. August d. J. zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1845.

No. 58. V. ad No. 2151. Litt. A.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 24. Februar 1842, Amtsblatt pro 1842 No. 9. Seite 62—64, und vom 2. Februar 1843, Amtsblatt pro 1843 No. 6. Seite 37, bringen wir, auf Befehl des Herrn Ministers des Innern, Grafen von Arnim Excellenz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Werk:

„Die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens, eine Zusammenstellung und Erläuterung der seit dem 9. Oktober 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz, in besonderer Beziehung auf die Beförderung der Bodenkultur, auf die Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse, auf Ablösung von Reallasten und auf Gemeinheitstheilung. Im höhern Auftrage, mit Benutzung amtlicher Quellen, entworfen und herausgegeben vom Geheimen Regierungs-Rath Dönniges,"

jetzt das 3te Heft oder des 2ten Bandes 1stes Heft, welches

1) die Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, über Realberechtigungen und deren Ablösung, insbesondere über Gemeinheitstheilung und Servituten-Ablösung in der Rheinprovinz, und
2) die Gesetze über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche

A. ver-

Digitized by Google

A. vormals zum Königreiche Westphalen, einschließlich der von Hannover an Preußen abgetretenen Distrikte,
B. zum Großherzogthum Berg, einschließlich des Fürstenthums Siegen, und
C. zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehört haben;
D. über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse im Herzogthum Westphalen,

enthält, erschienen und im Buchhandel zu haben ist.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1845.

Personal-Chronik.

Der Stadtrath Krönitz hierselbst ist als solcher auf weitere zwölf Jahre bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Samuel Schüler hat sich in der Stadt Cüstrin niedergelassen.

Der praktische Arzt Dr. August Heinrich Rudolph Steinbrück zu Pfoerten ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Tuchfabrikant Ludwig Lange zu Sommerfeld ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Forstmeister von Winterfeld in Landsberg a. d. W. wird auf sein Ansuchen vom 1. August d. J. ab in Ruhestand versetzt und die dadurch erledigte Forst-Inspektorstelle zu Landsberg a. d. W. ist dem zum Forst-Inspektor ernannten bisherigen Regierungs- und Forst-Assessor von Dewall, zeither im Regierungsbezirke Stettin, vom 1sten künft. Mts. ab übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Kemlitz, im Luckauer Kreise, ist nach dem Ableben des Justiz-Raths Gallus dem Justitiarius Steger zu Luckau übertragen worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Flemming ist als etatsmäßiger Assessor bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Jacobshagen angestellt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wachsmuth ist zum Land- und Stadtrichter in Neetz ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gennrich verwaltet interimistisch eine Sekretair-Stelle bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht.

Der invalide Unteroffizier Radig ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Cüstrin angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Kreis-Justiz-Rath von Perbandt hieselbst ist zum Ober-Landes-Gerichts-Rath ernannt.

Die

Die Referendarien Riedel und Hartmann sind zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren befördert.

Der Rechts-Candidat Lemke ist zum Auskultator ernannt und wird bei dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Crossen beschäftigt.

Der Auskultator von Zülow zu Posen ist hieher versetzt und dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichte zur Beschäftigung überwiesen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Kanzlei-Diätarius Burchardt ist zum Kanzlisten ernannt.

Der Bote und Exekutor Schober zu Müllrose ist in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht versetzt.

Der Gefangenwärter Lange beim Königl. Inquisitoriat zu Sorau ist als Bote, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Königl. Stadt-Gerichte zu Müllrose angestellt.

Der Hülfsbote Grunert beim Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Cüstrin ist zum etatsmäßigen Boten und Exekutor ernannt.

Der Hülfsbote Seifert in Spremberg ist in gleicher Diensteigenschaft zum Königl. Land- und Stadt-Gericht in Guben versetzt.

A b g e g a n g e n.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Deetz ist pensionirt.

Der Bote und Exekutor Späth in Cüstrin ist entlassen.

Der Bote Dannfeld beim hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichte ist pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Albert Werner zu Forst ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha von uns bestätigt worden. 1. No. 1941. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann F. Wollenberg zu Berlinchen hat die Agentur der Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Düsseldorf am 17ten d. M. niedergelegt. 1. No. 1724. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die in unserm diesjährigen Amtsblatte No. 22. S. 167. befindliche Anzeige No. 5. beruht auf einem, durch zwiefache Angabe eines und desselben Geschenkes entstandenen Irrthume, und hat die Kirche zu Letschin, wie hiermit berichtigend bemerkt wird, nur das sub No. 4. bezeichnete Crucifix erhalten. 2. No. 305. Juni.

Frankfurt a. d. O, den 18. Juni 1845.

K ö n i g l i c h e R e g i e r u n g;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(4.) Ta-

Digitized by Google

(4.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1845.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	19	8	1	11	8	—	—	—	—	27	8	—	25	4	1	13	5	—	10	—	—	20	—	8	15	—
2	Calau	1	27	6	1	6	9	1	5	—	—	—	—	—	27	6	1	25	—	—	12	6	—	—	—	7	3	9
3	Cottbus	1	28	2	1	8	8	1	4	2	—	—	—	—	25	8	2	2	6	—	13	2	—	23	2	6	15	—
4	Crossen	1	22	3	1	11	3	1	7	1	1	—	9	—	27	9	1	17	3	—	11	8	—	27	6	7	21	8
5	Frankfurt	1	19	8	1	11	2	1	2	5	1	1	1	—	25	9	1	16	11	—	10	—	—	22	7	6	23	11
6	Friedeberg	1	21	5	1	12	1	1	6	—	—	28	9	—	26	3	1	15	—	—	11	11	1	—	—	10	—	—
7	Guben	1	23	5	1	9	3	1	5	11	1	1	—	—	28	6	2	—	—	—	12	—	1	3	9	8	5	6
8	Königsberg	1	21	9	1	11	3	1	3	2	1	2	2	—	23	1	1	11	4	—	9	6	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	22	9	1	13	1	1	3	4	—	28	8	—	21	10	1	13	9	—	11	1	—	24	4	7	12	6
10	Luckau	1	25	—	1	6	1	1	4	—	—	—	—	—	26	9	—	—	—	—	11	9	1	—	—	6	10	—
11	Lübben	1	29	7	1	7	—	1	2	6	—	—	—	—	28	3	—	—	—	—	8	9	—	25	—	6	15	—
12	Soldin	1	20	7	1	9	5	1	1	10	—	27	7	—	22	4	1	15	—	—	9	5	—	15	—	8	—	—
13	Sorau	1	20	—	1	9	6	—	—	—	—	—	—	—	26	1	—	—	—	—	12	—	1	—	—	6	15	—
14	Spremberg	2	2	6	1	11	6	1	5	—	—	—	—	1	—	8	—	—	—	—	13	9	1	5	—	6	—	—
15	Zielenzig	2	2	6	1	10	3	—	—	—	1	—	—	—	22	6	1	16	3	—	10	6	—	25	—	7	3	9
16	Züllichau	1	22	6	1	8	7	1	5	8	—	29	6	—	27	—	1	12	7	—	10	5	—	25	6	7	5	—
17	Cüstrin	1	18	9	1	10	3	1	3	8	1	1	3	—	24	6	1	17	6	—	10	6	—	24	7	7	20	7
18	Finsterwalde	1	27	6	1	10	4	1	10	—	—	—	—	1	2	3	1	27	6	—	15	4	—	27	6	5	23	2
19	Fürstenwalde	1	22	1	1	10	6	1	1	9	—	29	11	—	28	1	1	14	9	—	10	1	—	—	—	8	—	—
	Summa	34	7	7	25	8	7	18	11	6	11	28	4	16	20	1	24	8	9	7	4	4	13	28	11	131	9	10
	Im Durchschnitt	1	24	1	1	9	11	1	4	6	—	29	10	—	26	4	1	18	7	—	11	3	—	26	2	7	8	11

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 30

Ausgegeben den 23. Juli 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 18. enthält (No. 2580.) Gesindeordnung für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen. Vom 11. April 1845.

(No. 2581.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. April 1845, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis. Vom 7. April 1845.

(No. 2582.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Mai 1845, wegen Deklaration des Tarifs zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Croſſen. Vom 31. August 1845.

No. 19. enthält (No. 2583.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Oktober 1844, die Emission von 500000 Rthlr. Aktien der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13. Februar 1843 emittirten Obligationen betreffend.

(No. 2584.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Mai 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 23. Oktober 1844 notariell vollzogenen Statuts der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 59. Bekanntmachung.

Der Plan zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause in Brieg, welcher nach Allerhöchster Bestimmung als Normalplan für die Ausführung ähnlicher Bauten dienen soll, ist nebst den dazu gehörigen zwölf Kupfertafeln gegenwärtig im Druck erschienen und der Verkauf dem hiesigen Buchhändler C. H. Jonas übertragen worden.

Der Verkaufspreis ist auf vier Thaler für jedes Exemplar festgesetzt.

Berlin, den 4. Juni 1845.

Das Justiz-Ministerium.

gez. Bornemann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1845.

No. 60. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. 1. No. 173. April.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 21. Mai	in Luckau,	den 14. August	in Königsberg i. d. N.,
„ 26. „	„ Torgau,	„ 26. Septbr.	„ Zirke,
„ 7. August	„ Freistadt,	„ 29. „	„ Filehne,
„ 9. „	„ Grünberg,	„ 30. „	„ Driesen,
„ 11. „	„ Züllichau,	„ 1. Oktober	„ Friedeberg,
„ 11. „	„ Angermünde,	„ 2. „	„ Landsberg a. d. W.
„ 13. „	„ Crossen,		

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt. — Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. — Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden. Berlin, den 17ten März 1845.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet

findet und die dazu ernannte Militair-Kommission für die Märkte zu Luckau, Züllichau und Crossen aus dem Herrn Oberst-Lieutenant von Dassel als Präses, dem Herrn Premier-Lieutenant von Lüderitz als 1sten und dem Herrn Premier-Lieutenant von Frankenberg als 2ten Hülfsoffizier, für die Märkte Angermünde, Königsberg i. d. N., Driesen, Friedeberg und Landsberg a. d. W. aber aus dem Herrn Major von Schulz als Präses, dem Herrn Premier-Lieutenant von Wenge als 1sten und dem Herrn Premier-Lieutenant a la suite der Armee Grafen Gneisenau als 2ten Hülfs-Offizier bestehen wird. — Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. — Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach dem Versammlungs- und Aufstellungs-Depot abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere machen wir den Herrn Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschieren und am 4ten Tage Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden und nicht inficirten Ortschaften und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselbe nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes wollen uns die Herrn Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1845.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Meyer Soldin zu Müncheberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Ferdinand Julius Theodor Reichert hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Kroll zu Müncheberg käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Digitized by Google

In die Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Thielau auf Dolzig ist der Rittergutsbesitzers Martiny auf Mittel-Linderode zum Kreis-Verordneten und Mitgliede der Kreisvermittelungsbehörde Sorauer Kreises gewählt, und als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Für die Stadt Soldin sind im ersten Bezirk der Stellmachermeister Schroeder und im zweiten Bezirk der Kaufmann Friedrich daselbst zu Schiedsmännern gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Personalveränderungen bei der Königlichen Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Zugang.

Der Intendantur-Sekretair Hubert von der Intendantur 8. Armee-Corps.

Beförderung.

Der Intendantur-Referendarius Krines zum Assessor; die Applikanten Sulzer und Brunst zu Sekretariats-Assistenten; der Freiwillige, Unteroffizier Buchholz zum Intendantur-Applikanten ernannt.

Abgang.

Der Assessor Krines zur Intendantur 8. Armee-Corps; der Sekretair Koch zur Intendantur des Garde-Corps; der Sekretariats-Assistent Sulzer zur Intendantur des 6. Armee-Corps versetzt.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 801. Juli. (1.) Der Kaufmann Meyer Rubenstein zu Woldenberg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg in Pr. von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 615. Juli. (2.) Der Kaufmann Julius Krüger zu Drossen wird die Agentur der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft am 1sten August d. J. niederlegen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 224. Juli. (3.) Der Kaufmann Herrmann Meyer zu Woldenberg ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der

(4.) Der Magazin-Rendant Wolff zu Landsberg a. d. W. hat die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Privat-Sekretair Franz Taeppe daselbst als Agent dieser Gesellschaft von uns bestätigt worden ist. 1. No. 391. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Das dem Architekten Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former Alte zu Brucke a. d. S. unterm 10ten September 1844 Patent-Erlöschung. 1. No. 1726. Juli.

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft

ertheilte Patent ist erloschen.

Das dem Kaufmann Albert Schoppe zu Berlin unter dem 21sten Oktober 1844 ertheilte Patent Patent-Aufhebung.

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Durch den am 7ten d. Mts. erfolgten Tod des Predigers Richter ist die Pfarrstelle zu Nehsdorf, in der Diözese Dobrilugk, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Februar 1846 dauernden Gnadenzeit. 2. ad No. 805. Juli.

Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(7.) Aufruf

zur Gründung eines Denkmals für Friedrich Schleiermacher.

Friedrich Schleiermacher, dessen Namen ein jeder geistig erregte Deutsche mit Stolz und Liebe nennt, hat seine amtliche Wirksamkeit zu Landsberg a. d. W. begonnen. Ein halbes Jahrhundert ist nun verflossen, seitdem er, gleich nach empfangener Ordination, als Prediger bei der hiesigen Concordienkirche angestellt wurde. Sein großartiges, weit in die Zukunft hinein sich erstreckendes Wirken verdient es 2. ad No. 44. Juli.

gewiß,

Digitized by Google

gewiß, daß die Stätte geweiht werde, wo er in das öffentliche Leben hinausgetreten ist, auf daß noch späte Geschlechter in ehrfurchtsvoller Erinnerung daran vorübergehen. Die Concordienkirche, in Kreuzesform gebaut, liegt zwischen laubreichen, parkartigen Anlagen, und dort beabsichtigen wir, ihm ein Denkmal aufzustellen. Um aber dies, des edlen Zweckes würdig, vollführen zu können, bedürfen wir der Unterstützung, und sind fest überzeugt, daß wir dieselbe von allen Verehrern des Trefflichen reichlich empfangen werden. Ueber das Nähere der Ausführung wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn wir die Mittel genau kennen, welche uns zu Gebote stehen.

Wie die Kirche, in welcher Schleiermacher zuerst Gottes Wort verkündete, den Namen der Eintracht führt: so möge die Gründung des seinem Andenken gewidmeten Monumentes zu einem Mittelpunkte der Einigung in weitem Umkreise werden. Eine jede Beisteuer, welche uns für dasselbe anvertraut wird, werden wir dankbar willkommen heißen.

Landsberg a. d. W., den 31. October 1844.

Nachdem Se. Majestät der König durch Allerhöchste Ordre vom 8. März c. es gnädigst zu gestatten geruht haben, daß zur Ausführung des in vorstehendem Aufrufe bezeichneten Unternehmens Geldbeiträge erbeten werden, bringen wir denselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fügen die Bitte hinzu, die Errichtung des Denkmals durch Beiträge geneigtest fördern zu wollen. Insofern uns solche mit der Post zugesandt werden, ersuchen wir, auf der Adresse zu bemerken: „Geldbeiträge für den Verein zur Errichtung eines Denkmals für Schleiermacher, laut Ordre vom 19. November 1844 frei.“ Sonstige Zuschriften wolle man offen, oder in Kreuzband, unter der Rubrik: „Angelegenheit des Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Schleiermacher“ an uns gelangen lassen. Ueber die uns zugehenden Beiträge und deren Verwendung werden wir zu seiner Zeit öffentlich Rechenschaft geben.

Landsberg a. d. W., den 16. Mai 1845.

Das Comité zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Schleiermacher.

Dr. Alberti, Rector. Eduard Boas, Doctor der Philosophie. Böhm, Rendant. Hirsekorn, Land- und Stadtgerichtsrath. Kubale, Prediger an der Concordienkirche. Neumann, Bürgermeister. Dr. Nürnberger, Geh. Hofrath. C. Oberheim, Superintendent. Dr. Schachert, praktischer Arzt. Stolzenburg, Conrector. Wilmsen, Prediger an der Concordienkirche.

Indem wir vorstehenden Aufruf der allgemeinen Theilnahme empfehlen, bemerken wir gleichzeitig, daß die Herren Landräthe, Superintendenten und die Magistrate unseres Verwaltungsbereiches gern bereit sein werden, die für den bezeichneten

Digitized by Google

neten Zweck etwa darzubietenden Geldbeiträge in Empfang zu nehmen und an das Comité zu befördern.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(8.) Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben pro I. Semester 1845 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Im ersten Semester 1845 sind 74 Brandschäden an, bei der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz versicherten Gebäuden vorgekommen, welche mit Hinzurechnung der Verwaltungskosten 77833 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. nach den bis jetzt erfolgten Feststellungen betragen. Eine wenngleich nicht wesentliche Abweichung von dieser Summe kann allerdings eintreten, da wegen der in der letzten Hälfte des Monats Juni vorgekommenen Brandschäden, noch bis zur definitiven Festsetzung einige Erledigungen erforderlich sind; es kann indeß die Herbeiführung derselben auf den Erlaß des Ausschreibens in Betreff der Höhe desselben keinen Einfluß haben, da die letztern wegen der Theilbarkeit des auszuschreibenden Beitrags auf alle Klassen nur dem Bedarfe annähernd festgestellt werden kann.

Zur Deckung dieser Schäden sind demnach aufzubringen:

1)	von 10554300 Rthlr. (der Versicherungs-Summe für Gebäude der I. Klasse)	à 1 Sgr. 8 Pf. —	5863	Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.
2)	von 26740125 Rthlr. in Klasse II.	à 5 Sgr. —	44566	„	26 „	3 „
3)	von 4209025 Rthlr. in Klasse III.	à 8 Sgr. 4 Pf. —	11691	„	22 „	1 „
4)	von 3094275 Rthlr. in Klasse IV.	à 11 Sgr. 8 Pf. —	12033	„	8 „	9 „
		Summa	74155	Rthlr.	12 Sgr.	1 Pf.
	so daß nach Abzug der Recepturgebühren im Betrage von		1483	Rthlr.	3 Sgr.	3 Pf.
			72672	Rthlr.	8 Sgr.	10 Pf.

einkommen müssen.

Die Kirchen und Thürme, welche nur den halben Beitrag zu zahlen haben, sind in den vorgedachten Summen nur mit der Hälfte des versicherten Werths in die betreffenden Klassen aufgenommen, so daß für diese der eigentliche Beitrag von den Versicherungs-Summen nur

Digitized by Google

10 pf. für die erste, 2 sgr. 6 pf. für die zweite, 4 sgr. 2 pf. für die dritte, 5 sgr. 10 pf. für die vierte Klasse,

beträgt.

Die Wohllöblichen Magistrate und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch angewiesen, die auf die einzelnen Städte fallenden Beiträge nach Maaßgabe der ihnen inzwischen zugehenden Zusammenstellungen ungesäumt einzuziehen, und binnen längstens 4 Wochen an die Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kasse vermittelst doppelter Lieferzettel und unter Beachtung der für die Verpackung der zu versendenden Gelder bestehenden allgemeinen Vorschriften abzuführen. Eine Stundung kann nicht eintreten.

Berlin, den 14ten Juli 1845.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

(9.) Einladung

zu der Jahres-Haupt-Versammlung der Mitglieder der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glinicke, welche Freitags den 22sten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr im Lokal des Civil-Waisenhauses neue Königsstraße No. 38. Statt finden wird.

Es wird die bei dem Anwachsen der Anstalt nöthige Erweiterung der für die Waisen bestimmten Räumlichkeiten, so wie die Anstellung eines zweiten Lehrers und der Punkt:

ob auch ferner, wie bisher, die Hälfte der jährlichen Beiträge oder nur ein Viertel derselben kapitalisirt werden soll,

zur Berathung kommen.

Potsdam, den 15ten Juli 1845.

Das Waisen-Amt
der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glinicke.
v. Türk.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 31. —

Ausgegeben den 30. Juli 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 20. enthält (No. 2585.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Mai 1845, betreffend die Befugniß der Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode, sich bei den Verhandlungen über Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Kur- und Neumark Brandenburg, im Markgrafthum Niederlausitz und in der Provinz Sachsen durch ihre Rentkammern vertreten zu lassen.

(No. 2586.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juni 1845, die Gebühren der Revisoren kaufmännischer Bücher zu Berlin für ihre Zuziehung bei gerichtlichen Geschäften betreffend.

(No. 2587.) Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen. Vom 27. Juni 1845.

(No. 2588.) Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten. Vom 27. Juni 1845.

(No. 2589.) Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen. Vom 30. Juni 1845.

Digitized by Google

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Der Censor für den Regierungsbezirk Frankfurt, Regierungs-Assessor Bitter, ist vom 10ten k. M. ab auf 4 Wochen beurlaubt und es werden die Censur-Geschäfte während dieser Zeit von dem Herrn Kammergerichts-Assessor Jacobi in Frankfurt a. d. O. besorgt werden.

Potsdam, den 24. Juli 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 61. Die Veränderungen der Arzneipreise pro 1845 betreffend. 1. No. 1784. Juli.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten Taxbestimmungen treten mit dem 1sten August d. J. in Wirksamkeit. Da die Exemplare der für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe vergriffen sind, so ist, unter Berücksichtigung der bei den periodischen Revisionen inzwischen bewirkten und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Abänderungen in den Taxpreisen, ein neuer Abdruck der für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe veranlaßt worden, in welchen auch die für das laufende Jahr festgesetzten Abänderungen in den Taxpreisen einiger Arzneien aufgenommen sind.

Berlin, den 14. Juni 1845.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Das vorstehende Publikandum des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinal-Beamten, Polizei-Behörden und des Publikums gebracht und die sämmtlichen Apotheker des hiesigen Regierungsbezirks werden angewiesen, sich vom 1sten August d. J ab nach den vorgeschriebenen Taxveränderungen der Arzneien auf das Genaueste zu achten, auch sich den neuen Abdruck der Arzneitaxe pro 1841, in welchem die Abänderungen in den Taxpreisen der Arzneien pro 1845 enthalten sind, sofort anzuschaffen. Das Exemplar dieser Arzneitaxe ist für den Preis von Zehn Silbergroschen bei der Regierungs-Gebühren-Kasse hieselbst und in allen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1845.

Die

Digitized by Google

No. 62. Gewerbesteuersätze für Brauereien betreffend. 3c. No. 221. April.

Die unterm 10. März d. J. (Amtsblatt pro 1845 Stück 12. Seite 81 No. 23.) zur öffentlichen Kenntniß gebrachte, auf die gesetzlichen Steigesätze gerichtete Nachweisung der Gewerbesteuerbeträge für Brauereien, wird in Folge anderweiten Rescripts des Herrn General-Direktors der Steuern vom 11ten d. M. (III. No. 6554.) dahin abgeändert, daß statt der für die Steigesätze von 24 bis 32 Rthlr. bestimmten drei Zeilen, die nachstehenden vier einzuschalten sind, nämlich:

(um 228 steigend) (um 192$\frac{12}{14}$ steigend) (um 128 Rthlr. 17 Sgr. $1\frac{5}{7}$ Pf. steigend)

(mit Ausnahme des älteren, gestattet bleibenden Satzes von 30 Rthlr.)

Scheffel.	Zentner.	Braumalzsteuer.	Gewerbest.
1584—1872	1060$\frac{10}{14}$—1253$\frac{8}{14}$	707 rtl. 4 sg. 3 pf.—835 rtl. 21 sg. 5 pf.	24 rtl.
1872—2088	1253$\frac{8}{14}$—1398$\frac{3}{14}$	835 „ 21 „ 5 „—932 „ 4 „ 3 „	28 „
2088—2232	1398$\frac{3}{14}$—1491$\frac{9}{14}$	932 „ 4 „ 3 „—996 „ 12 „ 10 „	30 „
2232—2448	1491$\frac{9}{14}$—1639$\frac{3}{14}$	996 „ 12 „ 10 „—1092 „ 25 „ 9 „	32 „

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1845.

No. 63. 1. No. 1731. Juli.

Das Fräulein Elfriede von Mühlenfels hat sich in der menschenfreundlichen Absicht, fremde Noth zu lindern, entschlossen, einen Band ihrer Gedichte, mit einem Vorworte von dem Consistorial-Präsidenten Göschel begleitet, auf Subscription zu dem Preise von Einem Thaler im Druck erscheinen zu lassen, und will den ganzen Reinertrag zur Milderung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth verwenden. Diese Gedichte sind in den Berliner Zeitungen vom 9. und 30. Juni c. bereits angekündigt und von einem Subscribenten sowohl des Zwecks als des Inhalts wegen schon anempfehlend ausführlicher besprochen worden. Um diesen wohlthätigen Zweck möglichst vollständig zu erreichen, hat das Königliche Ministerium des Innern auf Ansuchen des Central-Vereins zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung und Miß-Erndte verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen genehmigt, daß durch die Provinzial-Behörden die Aufforderung zur Subscription auf das obige Werk verbreitet werde.

Wir nehmen daher Veranlassung, auf die Ankündigung jenes Unternehmens hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen und zur recht zahlreichen Betheiligung an der Subscription um so mehr angelegentlichst einzuladen, als nach den eingegangenen neuesten Berichten aus der Provinz Preußen und namentlich aus Masuren dort — ungeachtet seit dem Eintritt der günstigen Witterung bei den öffentlichen Arbeiten viele Hülfsbedürftige beschäftigt werden — doch noch immer sehr große Bedrängniß herrscht und bis zur neuen Erndte fernere Hülfe dringend nöthig ist. Die Subscriptionen werden bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung von dem Büreau-Beamten Schönwald und bei den Königlichen Landraths-Aemtern von den Kreis-

Kreissekretairen aufgezeichnet werden, und ist eine möglichst rasche Förderung dieser Subscription aus dem Grunde wünschenswerth, weil bestimmt worden, daß die Namen der Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden sollen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 64.
1. No. 1145. Mai.

Die in unseren Bekanntmachungen vom 9. April 1822 — Amtsblatt 1822 Seite 131 — 132 — und vom 25. November 1829 — Amtsblatt 1829 S. 493. 494. — ertheilten Vorschriften, wonach die in unserem Verwaltungs-Bezirke sich aufhaltenden Feldmesser und Bau-Kondukteure (zu welchen jetzt auch die Bauzöglinge treten,) verpflichtet sind, am Schlusse eines jeden Jahres, resp. zum 5. Januar des nächstfolgenden Jahres, ein Verzeichniß ihrer Arbeiten an uns einzureichen, sind sehr in Vergessenheit gerathen. Wir bringen daher, in Folge höherer Veranlassung, jene Vorschriften zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß es gleichgültig ist, ob die Beschäftigung im Staatsdienste stattgefunden hat oder nicht; auch machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß derjenige, welcher die Einreichung der vorgedachten Nachweisung unterläßt, es seiner Nachläßigkeit beizumessen hat, wenn bei vorkommender Gelegenheit zu seiner Anstellung auf ihn nicht gerücksichtigt wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1845.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Gustav Lindner hat sich in der Stadt Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Der praktische Arzt Dr. Samuel Salinger zu Schönfließ ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Carl Philipp Robert Amand Nessel hat sich in der Stadt Cüstrin, Kreises Königsberg i. d. N. südlicher Abtheilung, niedergelassen.

Der unbesoldete Rathmann Ernst Wende zu Driesen ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Ackerbürger Gottlieb Loose zu Reetz ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Justiz-Commissarius Kahle zu Sommerfeld ist zugleich zum Notar im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts hierselbst ernannt worden.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(1.) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Februar d. J. der zu Breslau errichteten „Allgemeinen Preußischen Alters-Versorgungs-Gesellschaft" die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen geruhet. 1. No. 681. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Fabrik-Tischlermeister Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 10. Juli 1845 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 2082. Juli.

auf verschiedene, an den Scheer-Rahmen angebrachte Verbesserungen, wie solche durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesen worden, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg unter dem 4. Mai 1844 ertheilte Patent Patent-Erlöschung.

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinnmaschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann H. C. Baswitz hierselbst hat die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann Adolph Friedrich Schultze hierselbst als Agent dieser Gesellschaft von uns bestätigt worden ist. 1. No. 1423. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre geborenen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1) für die Station Breitenau, Freitag den 22. August c. zu Breitenau,
2) „ „ „ Luckau, Sonnabend „ 23. „ „ „ Luckau,
3) „ „ „ Lübben, Montag „ 25. „ „ „ Lübben,
4) „ „ „ Reddern, Freitag „ 29. „ „ „ Reddern,
5) „ „ „ Oegeln, Montag „ 1. Sept. „ „ Oegeln,
6) „ „ „ Frankfurt, Mittwoch „ 3. „ „ „ Frankfurt a. d. O.,
7) „ „ „ Crossen, Freitag „ 5. „ „ „ Crossen,

8) für

Digitized by Google

8) für die Station Langmeil, Montag den 8. Sept. c. zu Langmeil,
9) „ „ „ Quebeck, Donnerstag „ 11. „ „ „ Quebeck,
10) „ „ „ Closſow, Freitag „ 12. „ „ „ Closſow,
11) „ „ „ Königsberg, Sonnabend „ 13. „ „ „ Königsberg,
12) „ „ „ Zaeckerick, Montag „ 15. „ „ „ Zaeckerick.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen von mir dazu beauftragten Königlichen Gestütsbeamten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 22. Juli 1845.

Der Königliche Landstallmeister. v. Thielau.

(5.) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Wintersemester $18\frac{45}{46}$ an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober beginnen und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. Wirthschafts- (Gewerbs-) Polizei, Darstellung der preußischen Verfassung und Behörden-Organisation; Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, allgemeine Vieh- und Schafszucht, Ackerbausysteme, landwirthschaftliche Buchführung und Demonstrationen; Professor Gildemeister.
3) Repetitorium über speziellen Pflanzenbau, Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Ackerwerkzeuge; Dr. Schober.
4) Küchengartenbau; akademischer Gärtner Jühlke.
5) Landwirthschaftliche Technologie, Experimental- und Agrikultur-Chemie, Bodenkunde; Professor Dr. Schulze.
6) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie; Professor Dr. Schauer.
7) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, innere Krankheitslehre; Prof. Dr. Haubner.
8) Baukonstruktionslehre, Veranschlagung ländlicher Gebäude, Wege- und Wasserbau; Universitäts-Bau-Inspektor Menzel.
9) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre; Professor Dr. Grunert.
10) Landwirthschaftsrecht; Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1845.

Die Direktion der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

C. Baumstark.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 6. August 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 21. enthält (No. 2590.) Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, die Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft betreffend. Vom 27. Juni 1845.

(No. 2591.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juni 1845, wegen eines festzusetzenden Präclusivtermins zur Liquidirung verschiedener, aus der Staatsanleihe der vormaligen Herzoglich Warschauischen Regierung vom Jahre 1808 herrührenden, auf den provinziellen Staatsschulden-Etats der Regierungen zu Bromberg und Posen stehenden Forderungen.

No. 22. enthält (No. 2592.) Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge. Vom 11. Juli 1845.

(No. 2593.) Gesetz über die Lehn- und Sukzessionsregister in Altvorpommern und Hinterpommern. Vom 11. Juli 1845.

(No. 2594.) Deklaration, betreffend die Errichtung von Familienschlüssen für Altvorpommersch und Hinterpommersche Lehne. Vom 11. Juli 1845.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Wolfshain und Friedrichshain, im Spremberger Kreise, ist nach dem Ableben des Kreis-Justizraths Herrmann dem Justitiarius Bescherer zu Forst übertragen worden.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1604. Juli. (1.) Der Kaufmann Heinrich Springmühl zu Lübben ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (2.) In der Nacht vom 10ten zum 11ten v. M. sind aus der Kirche zu Schönewald mittelst Einsteigens:

1) eine aus schwarzem Tuche bestehende, circa 4 Ellen lange und 2 Ellen breite, allseitig mit weißen Franzen besetzte Altardecke, worauf sich von weißsilbernem Bande der Name „Schoenewald" und darunter die Jahreszahl „1843" eingenäht befand;
2) eine Unterdecke von dunklem Futterlattun mit verschiedenen Stockflecken, in der Mitte zusammengenäht;
3) zwei zinnerne Altarleuchter, etwa 1½ Fuß hoch, von runder Form, auf deren untern Theile der Name „Schönewald" und die Jahreszahl „1809" eingravirt war; auf jedem der Leuchter befand sich das Ende einer Wachskerze von etwa 6 Zoll Länge;
4) die Kirchen-Agende, in groß Quarto gebunden mit Goldschnitt, auf deren Vorderseite der Name „Kirchen-Agende" und auf der Kehrseite ein Kreuz in Gold eingedruckt war,

entwendet worden und es hat sich der Thäter bisher nicht ermitteln lassen. Es werden daher alle diejenigen, welche etwa über diesen Diebstahl Auskunft zu geben im Stande sein sollten, aufgefordert, uns ihre Wissenschaft mündlich oder schriftlich anzuzeigen und werden ihnen die entstehenden Kosten erstattet werden.

Landsberg a. d. W., den 1. August 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung (3.) In der Nacht zum 24. d. Mts. sind aus der Kirche zu Beaulieu mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) die beiden messingenen Altarleuchter mit den Wachskerzen, jeder 1½ Fuß hoch, mit 3 Knoten in der Mitte, an Gewicht ohngefähr 4 bis 5 Pfund;
2) eine große schwarztuchene Altardecke, mit weißen Frangen von Baumwolle, von circa 10 Ellen Tuch;
3) eine alte scharlachrothe Altardecke mit weißem Johanniterkreuz, der Stoff derselben ist mit Gewißheit nicht anzugeben;
4) beide Exemplare der Agende, das eine in schwarzem Leder gebunden, mit Goldschnitt, das andere in Pappe ohne Goldschnitt;

vom Taufstisch:

5) ein weißes baumwollenes Tuch, eine Elle im Geviert;
6) ein wahrscheinlich schwarz gewesenes seidenes Tuch von ¾ Ellen im Geviert, mit Stockflecken und durchlöchert;
7) von der auf dem Taufstisch aufgenagelt gewesenen und eine Elle breit herabhängenden grünen Tuchdecke die auf zwei Seiten abgeschnittenen Theile.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns des schleunigsten darüber Nachricht zu geben, die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armerie ersuchen wir aber, möglichst zur Habhaftwerdung des Diebes beizutragen.

Sonnenburg, den 26. Juli 1845.

Königliches Rent-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 33. —

Ausgegeben den 13. August 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 23. enthält (No. 2595.) Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt. Vom 6. Juli 1845.

(No. 2596.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1845, betreffend die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach Märkischem Provinzialrechte.

(No. 2597.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1845, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. nach der Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen.

(No. 2598.) Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten. Vom 11. Juli 1845.

(No. 2599.) Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte. Vom 11. Juli 1845.

(No. 2600.) Verordnung, betreffend die neuen Ansiedlungen in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juli 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die Bestimmung des §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ꝛc. vom 28. April 1824 (Gesetzsamml. pro 1824, Stück 12. Seite 125 No. 873.), wonach No. 65. ꝛc. No. 330. Juli.

Digitized by Google

Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachsuchen müssen,

wird hierdurch zur Nachachtung unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch wegen Ertheilung eines Gewerbescheins für das Jahr 1846 verspäten, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den Gewerbeschein erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten und doch auf die verspätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbesteuer für denselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde haben auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen im laufenden Jahre nicht betreiben, ein solches aber im Jahre 1846 zu unternehmen beabsichtigen, den Gewerbeschein bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts bis zum letzten September dieses Jahres nachzusuchen.

Zugleich wird auf nachstehende Vorschriften aufmerksam gemacht:

I. Den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend.

Das oben in Bezug genommene Regulativ vom 28. April 1824 bestimmt:

§. 26. Wer umherziehend ein Gewerbe treibt, ohne sich über seine Befugniß dazu mittelst Gewerbescheins für das laufende Jahr ausweisen zu können, hat nicht nur die Jahressteuer im höchsten Satze nachzuzahlen und außerdem den vierfachen Betrag derselben als Strafe zu entrichten, sondern auch überdies die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er wegen seines Gewerbes bei sich führt. Diese Bestimmung ist auch dann zur Anwendung zu bringen, wenn ein solcher Contravenient Waaren bei sich führt, auf welche nach dem gegenwärtigen Regulativ ein Gewerbeschein nicht einmal hätte ertheilt werden dürfen.

§. 27. Eine gleiche Strafe, nur mit Wegfall der Nachzahlung der Steuer, trifft denjenigen, welcher zwar einen Gewerbeschein besitzt, aber ein anderes als das darin genannte Gewerbe treibt, oder andere als die ihm danach gestatteten Waaren führt.

§. 28. Dasselbe findet Statt, wenn der Inhaber des Gewerbescheins den letztern an einen Dritten verleiht, überläßt oder abtritt, oder andern Mißbrauch damit treibt, oder wenn das Gewerbe für Rechnung des Inhabers von einer dritten, in dem Gewerbeschein nicht genannten Person getrieben wird. In diesen Fällen trifft die volle Strafe den Inhaber sowohl als den Dritten, und der Letzte muß außerdem noch, wie in dem Falle des §. 26. die Steuer nachzahlen; auch muß Einer für den Andern solidarisch haften.

Ferner verordnet das Circular-Rescript der Königl. Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen vom 3. September 1824 (III. No. 15502.):

daß die den Gewerbeschein-Inhabern nach §. 13. des Regulativs vom 28. April 1824 zum Transport der Waaren oder zur Wartung des Gespanns bewilligten Beglei-

Digitized by Google

Begleiter, wenn letztere an dem eigentlichen Gewerbebetrieb Theil nehmen, nach §. 28. des Regulativs in Strafe verfallen, welche auch den Inhaber des Gewerbescheins trifft. Dasselbe gilt nach eben diesem Reskripte auch von den Gewerbescheins-Inhabern, welche Dienste oder Arbeiten anbieten (§. 6. u. 17. des Regulativs) oder eins von den im §. 18. des Regulativs bezeichneten Gewerben treiben, so wie von den ihnen zugestandenen Begleitern.

II. Hinsichtlich des stehenden Gewerbebetriebs.

Das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung pro 1820 Stück 14. Seite 147. No. 619.) setzt fest:

§. 19. a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder pflichtig sein, muß der Communal-Behörde des Orts Anzeige davon machen.

b. Zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte zu betreiben aufgiebt.

§. 39. a. Wer die im §. 19. angeordnete Anmeldung des Anfangs oder Aufhörens eines Gewerbes unterläßt, verfällt in Einen Thaler Strafe, wenn das Gewerbe nicht steuerpflichtig ist.

b. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt neben der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer, für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt.

c. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er die Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet.

Die Communalbehörden sind übrigens gehalten, über An- und Abmeldungen des stehenden Gewerbes dem Gewerbetreibenden eine Bescheinigung zu ertheilen. Auf die Ausfertigung dieser Bescheinigung haben die Gewerbetreibenden nicht nur zu dringen, sondern es ist dieselbe auch sorgfältig aufzubewahren, um vorkommenden Falls als Ausweis über die wirklich erfolgte An- oder Abmeldung des stehenden Gewerbes zu dienen.

Die Communal-Behörden haben die Einwohner noch besonders auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Uebrigens wird den Gewerbesteuer-Behörden noch in Erinnerung gebracht, daß die Nachweisungen von den Personen, welche Gewerbescheine für das Jahr 1846 nachgesucht haben, aus den Bezirken der Städte Ister und IIIter Abtheilung am

10ten Oktober dieses Jahres,

und aus den Bezirken der zum Ressort der Königl. Landraths-Aemter gehörigen IVten Abtheilung am

15ten desselben Monats

hier eingehen müssen.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1845.

Durch

No. 66. Bekanntmachung 1. No. 2013. Juli.

Durch die Verordnung vom 5. September 1828 — Amtsblatt 1828 Stück No. 38. S. 325 — ist den Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks in Erinnerung gebracht worden, daß bei Ertheilung von Reisepässen an Handwerksmeister nach dem Stempelgesetz vom 7. März 1822 Formulare mit dem Stempel zu 15 Sgr. in Anwendung zu bringen sind.

Gegenwärtig hat nun das Königliche Ministerium des Innern in Uebereinkunft mit dem Königlichen Finanz-Ministerium genehmigt, daß künftig zu den Pässen derjenigen selbstständigen Handwerker, welche ohne Gesellen arbeiten und sich in dürftiger Vermögenslage befinden, wie zu den Pässen für Handwerksburschen, Dienstboten und andere Personen ähnlichen geringen Standes, nur ein Stempel zu 5 Sgr. verwendet werde.

Damit indessen die Stempel-Fiskäle bei ihren Revisionen der Paß-Journale in dieser Beziehung das factische Verhältniß vollständig übersehen können, ist es nothwendig, daß in den gedachten Journalen außer dem Stande des Paß-Empfängers dann, wenn zu dem, einem selbstständigen Handwerker ertheilten Passe nur ein Stempel zu 5 Sgr. verwendet ist, noch vermerkt werde, daß der Paßempfänger ohne Gesellen arbeitet und sich in dürftigen Umständen befindet.

Hiernach haben die Polizeibehörden in vorkommenden Fällen sich zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 3. August 1845.

No. 67. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. 1. No. 173. April.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	21.	Mai	in Luckau,	den 14. August	in Königsberg i. d. N.,
„	26.	„	„ Torgau,	„ 26. Septbr.	„ Zirke,
„	7.	August	„ Freistadt,	„ 29. „	„ Filehne,
„	9.	„	„ Grünberg,	„ 30. „	„ Driesen,
„	11.	„	„ Züllichau,	„ 1. Oktober	„ Friedeberg,
„	11.	„	„ Angermünde,	„ 2. „	„ Landsberg a. d. W.
„	13.	„	„ Crossen,		

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt. — Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. — Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden. Berlin, den 17ten März 1845.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer. Mit

Digitized by Google

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher, stattfindet und die dazu ernannte Militair-Kommission für die Märkte zu Luckau, Züllichau und Crossen aus dem Herrn Oberst-Lieutenant von Dassel als Präses, dem Herrn Premier-Lieutenant von Lüderitz als 1sten und dem Herrn Premier-Lieutenant von Frankenberg als 2ten Hülfsoffizier, für die Märkte Angermünde, Königsberg i. d. N., Driesen, Friedeberg und Landsberg a. d. W. aber aus dem Herrn Major von Schulz als Präses, dem Herrn Premier-Lieutenant von Wenge als 1sten und dem Herrn Premier-Lieutenant a la suite der Armee Grafen Gneisenau als 2ten Hülfs-Offizier bestehen wird. — Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. — Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach dem Versammlungs- und Aufstellungs-Depot abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere machen wir den Herrn Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschieren und am 4ten Tage Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden und nicht inficirten Ortschaften und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselbe nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes wollen uns die Herrn Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1845.

Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Freiherr Carl Theodor **Gans, Edler Herr zu Putlitz, ist nach erfolgtem Austritt aus dem Königl. Justizdienst zum Regierungs-Referendarius ernannt und bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden.**

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der

Digitized by Google

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Bernhard Oscar **Gallus** hat ſich in der Stadt Lübbenau, Kreiſes Calau, niedergelaſſen.

Der Wundarzt erſter Klaſſe und Geburtshelfer Karl **Lemmel** hat ſich in dem Dorfe Lipke, Kreiſes Landsberg, niedergelaſſen.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. **Guſtav Meyer** hat ſich in der Kreisſtadt Soldin niedergelaſſen.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Alexander Gottlieb **Herrmann Kueß** hat ſich in der Kreisſtadt Friedeberg niedergelaſſen.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. **Eduard Siegbert Grünbaum** hat ſich in der Stadt Bernſtein, Kreiſes Soldin, niedergelaſſen.

Der Bäckermeiſter Gottfried Traugott Berger zu Dobrilugk iſt als unbeſoldeter Rathmann beſtätigt worden.

Es ſind berufen als evangeliſche Prediger: in der Superintendentur Landsberg: der Prediger Wolff zu Hanſeberg nach Tornow; in der Superintendentur Dobrilugk: der Predigtamts-Kandidat Jungmeiſter als Diakonus nach Finſterwalde; in der Superintendentur Cüſtrin: der Predigtamts-Kandidat, Lehrer am Königl. Militair-Knaben-Inſtitut zu Annaburg, Beſig nach Schaumburg.

Als evangeliſche Küſter und Schullehrer: in der Superintendentur Lübben: der Schullehrer Hille zu Streichwitz nach Wittmannsdorf; in der Superintendentur Friedeberg: der zweite Lehrer Reitſch zu Orthwig nach Eſchbruch; in der Superintendentur Landsberg: der Seminariſt Gaſt nach Ratzdorf; in der II. Königsbergſchen Superintendentur: der Küſter und Schullehrer Jänichen als Kantor und Lehrer nach Zellin.

Als evangeliſche Schullehrer: in der II. Frankfurter Superintendentur: der ſeitherige dritte Schullehrer Lehmann zu Orthwig zum zweiten Schullehrer daſelbſt; der Seminariſt Kulke zum dritten Schullehrer nach Kienitz; in der I. Königsberger Superintendentur: der Predigtamts-Kandidat Günzel als Rektor und erſter Lehrer nach Zehden; in der Superintendentur Dobrilugk: der Seminariſt Hellwig als dritter Töchterlehrer nach Finſterwalde; in der I. Sternberger Superintendentur: der Seminariſt Radach nach Friedrich der Große.

Beſtätigt ſind als evangeliſche Prediger: in der Superintendentur Forſt: der Predigtamts-Kandidat Schneider als Nachmittags-Prediger und Rektor für Pfoerten; in der Superintendentur Calau: der Prediger Broniſch zu Jeſſen für Steinitz; in der Superintendentur Landsberg: der Predigtamts-Kandidat de Convenant für Berneuchen; in der I. Frankfurter Superintendentur: der Prediger Degner zu Warthe für Loſſow; der zweite Prediger Schultze an der Unterkirche zu Frankfurt als erſter und der Prediger und Schul-Inſpektor Aſt zu Loſſow als zweiter Prediger an gedachter Kirche; in der II. Königsberger Superintendentur der Predigtamts-Kandidat Ohlmeyer für Werbliz.

Als

Digitized by Google

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Züllichau: der Lehrer Ambrosius zu Schwiebus für Klemzig; der Seminarist Roloff für Schönfeld; in der Superintendentur Soldin: der Schulamts-Kandidat Mathias für Cremlin; der Seminarist Seydel für Adamsdorf; in der Superintendentur Landsberg: der Seminarist Beer für Rodenthal; der zweite Schullehrer Stein in Zantoch für Derschau; in der I. Sternberger Superintendentur: der Seminarist Neumann für Buchholz; in der Superintendentur Lübben: der Seminarist Hoede für Leeskow; in der II. Königsberger Superintendentur: der Seminarist Götzke für Falkenwalde; in der II. Frankfurter Superintendentur: der provisorische Schullehrer Glose zu Wüste-Cunersdorf für Lichtenberg; der Seminarist Guthmann für Rosengarten; in der Superintendentur Crossen: der Schul-Adjuvant Hoffmann für Plau; in der Superintendentur Müncheberg: der Schullehrer Schlee zu Hangelsberg für Neuhardenberg; in der Superintendentur Sorau: der Lehrer Jähde zu Züllichau als Kantor und Lehrer für Triebel.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Crossen: der Seminarist Jaursch als Elementarlehrer für Sommerfeld; in der Superintendentur Dobrilugk: der Seminarist Schulz für Zschiepkau; in der Superintendentur Züllichau: der dritte Lehrer Hape zu Schwiebus als zweiter Lehrer daselbst.

Als Kirchenbediente: in der I. Frankfurter Superintendentur: der Lehrer Weiland als Küster und der Musiklehrer Schimmel als Kantor und Hülfs-Organist an der Unterkirche zu Frankfurt; in der Superintendentur Spremberg: der seitherige Lehrer Huhn zu Spremberg als gleichzeitiger Organist daselbst.

Gestorben sind: in der Superintendentur Fürstenwalde: der Küster und Schullehrer Schäde zu Beerfelde; in der I. Frankfurter Superintendentur: der emeritirte Prediger Gerlach zu Lichtenberg; in der Superintendentur Dobrilugk: der emeritirte Küster und Schullehrer Manigk zu Dollenchen; in der Superintendentur Friedeberg: der Schullehrer Boschau zu Kietz. Sodann: der zweite Oberlehrer Rättig am Pädagogio zu Züllichau.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann F. A. A. Buchholz zu Crossen hat die Agentur der Mobiliarbrandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig niedergelegt, wogegen derselbe als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden ist. 1. No. 2039. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Da-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1845.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	21	5	1	12	11	—	—	—	—	29	4	—	27	4	1	15	—	—	11	2	—	20	—	9	13	4
2	Calau	1	29	2	1	5	7	1	5	—	—	—	—	—	29	2	—	—	—	—	15	—	—	25	—	7	—	—
3	Cottbus	1	26	3	1	8	9	1	5	—	—	—	—	—	26	11	—	—	—	—	16	—	—	22	6	6	15	—
4	Crossen	1	21	1	1	9	10	1	7	7	1	—	3	—	26	11	1	22	3	—	16	3	—	27	6	6	26	6
5	Frankfurt	1	20	4	1	9	8	1	3	2	1	—	5	—	26	—	1	16	5	—	13	9	—	18	6	5	27	6
6	Friedeberg	1	20	8	1	11	1	—	—	—	1	—	—	—	25	2	1	15	—	—	14	4	—	20	—	8	—	—
7	Guben	1	21	7	1	9	5	1	6	3	1	2	4	—	29	3	1	28	—	—	15	—	1	3	9	8	2	6
8	Königsberg	1	21	2	1	11	9	1	3	4	1	—	7	—	24	—	1	12	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	23	9	1	11	2	1	2	5	—	28	2	—	21	10	1	13	9	—	14	—	—	27	6	7	5	4
10	Luckau	1	25	—	1	4	11	1	2	6	—	—	—	—	27	2	—	—	—	—	15	10	1	—	—	6	10	—
11	Lübben	1	28	10	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	27	11	—	—	—	—	16	—	—	25	—	6	15	—
12	Soldin	1	20	9	1	9	2	1	1	1	—	—	—	—	22	8	1	13	8	—	11	9	—	15	—	6	12	6
13	Sorau	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1	—	—	—	—	12	—	1	—	—	6	—	—
14	Spremberg	2	—	—	1	11	3	1	5	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	27	6	6	—	—
15	Zielenzig	2	5	—	1	8	9	—	—	—	1	—	—	—	22	6	1	18	6	—	15	3	—	25	—	7	15	—
16	Züllichau	1	20	11	1	8	—	1	5	6	1	1	2	—	26	5	1	13	4	—	13	4	—	24	5	7	11	3
17	Cüstrin	1	20	—	1	9	4	1	2	9	1	—	6	—	23	1	1	15	—	—	13	2	—	17	6	6	15	8
18	Finsterwalde	1	27	6	1	9	8	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1	27	6	—	15	6	—	27	6	5	10	8
19	Fürstenwalde	1	19	8	1	8	4	1	—	—	—	27	4	—	27	1	1	14	8	—	12	4	—	—	—	—	—	—
	Summa	32	13	1	24	25	10	14	19	7	11	—	1	16	24	9	20	15	3	8	12	8	13	26	8	117	—	3
	Im Durchschnitt	1	24	1	1	9	3	1	3	10	1	—	—	—	26	7	1	17	4	—	14	—	—	24	6	6	26	6

(3.) Der Apotheker Theodor Hildebrandt zu Goeritz hat die Agentur für die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ in Koenigsberg i. Pr. niedergelegt. 1. No. 2115. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der sogenannte Aegidius-Viehmarkt in der Stadt Forst, Kreis Sorau, wird in Folge eines Antrages des Magistrats daselbst für dieses Jahr von Montag den 1. September auf Sonnabend den 23. August verlegt und dies dem handeltreibenden Publikum hierdurch bekannt gemacht. Markt-Angelegenheiten. 1. No. 484. August.

Frankfurt a. d. O., den 10. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 750. August.

auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns, so weit es in seiner Construction für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden.

Dem Oekonomen Bergener zu Klepzig bei Niemegk ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren der Zubereitung einer Schuhwichse, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 749. August.

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Wölfen zum Auflockern und Reinigen der Wolle, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

Digitized by Google

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Karl Friedrich Raabe in Berlin ist unter dem 27. Juli 1845 ein Patent auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten Notenwender, der in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne dadurch Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem praktischen Arzte Dr. Wetzlar zu Aachen ist unter dem 27. Juli 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Mittel, die Inkrustation der Dampfkessel zu verhüten und aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 336. August.

(7.) Durch den am 26. Juni d. J. erfolgten Tod des Oberpfarrer Spann ist die Oberpfarrstelle zu Betschau, in der Diözese Calau, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Dezember d. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Privat-Patronats und erfordert völlige Fertigkeit im Gebrauche der Wendischen Sprache.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. ad No. 339. August.

(8.) Durch den am 28sten v. M. erfolgten Tod des Predigers Jacobi ist die Pfarrstelle zu Beerfelde, in der Diözese Fürstenwalde, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum 1. März k. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

— No. 34. —

Ausgegeben den 20. August 1845.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1845.

No. 24. enthält (No. 2601.) Allerhöchſtes Privilegium für die Ausſtellung auf den Inhaber lautender Domainen-Kreis-Obligationen zum weitern Betrage von 35,000 Thalern. Vom 22. Juni 1845.

(No. 2602.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1845, die Anlage einer Eiſenbahn von dem Lipperheider Bahnhofe nach Ruhrort betreffend.

(No. 2603.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1845, betreffend die Wiederherſtellung der beim Brande des Gerichtsgebäudes zu Medebach vernichteten Grund-Akten und Dokumente.

(No. 2604.) Geſetz, betreffend die Ablöſung der Dienſte in denjenigen Theilen der Provinz Sachſen, in welchem die Ablöſungsordnung vom 7. Juni 1821 gilt. Vom 18. Juli 1845.

(No. 2605.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 18. Juli 1845, in Betreff der Stempelſteuer für die Errichtung von Fideikommiß- und Familienſtiftungen.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der im §. 7. der Verordnung vom 22. November pr. (Geſetzſammlung de 1845 pag. 19.) enthaltenen Schluß-Beſtimmung wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisher zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder,

werder, Münster, Posen und Stettin bestandenen Revisions-Collegien zum 1. Oktober d. J. aufgelöset und deren Geschäfte von diesem Zeitpunkt ab auf das neu errichtete Revisions-Collegium für Landeskultursachen zu Berlin übergehen werden.

Berlin, den 31. Juli 1845.

Für den Minister des Innern. Der Justiz-Minister.
Im Auftrage gez. Uhden.
gez. von Manteuffel.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit eines an mich ergangenen Ministerial-Erlasses vom 31sten v. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 9. August 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag.
Der Regierungs-Vice-Präsident v. Metternich.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 68. 1. No. 10. Juli.

Mit Bezugnahme auf unsere Amblatts-Verordnung vom 2. August 1826 — Amtsblatt 1826 Seite 253. — wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Litt. c. angedroheten Strafen wegen des Behütens der Pflanzungen mit Vieh in Zukunft stets gegen den Eigenthümer oder Besitzer des Viehes werden festgesetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 21. Bekanntmachung.

Die Vorschrift des §. 23. Tit. 5. Th 2. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach den anwesenden Verwandten oder Hausgenossen eines Verstorbenen, ingleichen den Hauswirthen, die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige des Todesfalls an das Gericht des Orts obliegt, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5. August 1845.

No. 22.

Es ist uns angezeigt und bei Revision der hierher gelangenden Liquidationen über die aus den Criminalfonds zu zahlenden Auslagen wahrgenommen worden, daß die Untergerichte des Departements die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften wiederholter Einschärfung ungeachtet, noch immer nicht vollständig befolgen und dadurch zeitraubende, die Erstattung der liquidirten Vorläge selbst aufhaltende Erinnerungen veranlassen.

Es werden daher

1) die Königlichen, aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte, bei welchen die Vorschriften des Regulativs über die Verwaltung des Criminal-Kostenfonds vom 10. November 1844 und unsere Anweisung vom 24. Dezember ejd. zur

An

Digitized by Google

Anwendung kommen, angewiesen, mit der größten Sorgfalt bei Aufstellung der Liquidationen rücksichtlich der Form und des Inhalts sich danach zu achten. Ebenso werden

2) die Patrimonial-Gerichte angewiesen, sich überall nach den bestehenden Vorschriften zu richten, und namentlich in Absicht

a. der richterlichen Diäten und Reisekosten in Verbindung mit der Verordnung vom 28. Juni 1825 Ges.-Samml. de 1825 Seite 163 seq.:
die Verordn. vom 17. Febr. 1838. Jahrb. Band 51. Seite 166,
das Min.-Rescr. vom 7. März 1839. Min.-Bl. Seite 116.,
die Allerh. Kab.-Ordre vom 30. Juli 1842. Ges.-Samml. Seite 247.,
das Rescript vom 14. Novbr. 1843. Min.-Blatt Seite 295.;

b. der Gebühren der Sachverständigen, Zeugen und Dollmetscher:
die Verordnung vom 29. März 1844. Ges.-Samml. S. 73.;

c. der Gebühren, Diäten und Auslagen der Medizinalpersonen:
die Medizinal-Taxe vom 21. Juni 1815. No. V. Ges.-S. 121.,
die Verordn. vom 26. Februar 1844 (Amtsblatt Seite 68.),
welche im Einverständniß mit der Königl. Regierung bei Feststellung der Züchtigungs- oder Transportfähigkeit eines Individuums für gerichtliche Untersuchungen bei den Gerichtsbehörden des Departements in Kraft gesetzt ist;

d. der Transportkosten, welche mit den Transportzetteln, den Quittungen der Aerzte und Fuhrleute, so wie der Bescheinigung der Nothwendigkeit bei angenommenen Fuhren, zu belegen,
die Instruktion vom 16. Dezember 1816 (Jahrb. B. 8. S. 110.),

zu beachten.

Rücksichtlich der Form der Liquidationen giebt unsere Verordnung vom 12. September 1820 — Amtsblatt Seite 304. — und das ad a. gedachte Rescript vom 7. März 1839, sowie bei den Quittungen die Verordnung vom 18. Oktober 1843 — Amtsblatt Seite 296. — den nöthigen Anhalt, und es wird nicht gefehlt werden, wenn die Gerichts-Dirigenten selbst die nöthige Aufmerksamkeit verwenden und hierzu die besonders verantwortlich gemachten Beamten anhalten. Bestimmte Vorschriften für jede Art der entstehenden Auslagen zur allgemeinen Anwendung zu ertheilen, ist bei der Verschiedenheit der Erstattungsverbindlichkeit in Bezug auf die subsidiair Verhafteten nicht ausführbar, und es kann deshalb nur wiederholt darauf hingedeutet werden, daß bei nicht strenger und genauer Befolgung der bestehenden Vorschriften nicht nur die Rücksendung der mangelhaften Belege auf Kosten des betreffenden Gerichts erfolgen wird, sondern daß dergleichen Verstöße nach Befinden noch besonders werden gerügt werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1845.

Die

No. 23. Bekanntmachung.

Die bisher von dem Land- und Stadt-Gericht zu Hoyerswerda ausgeübte Jurisdiction über die in der Feldmark Terppe belegene ehemalige Forstparzelle, das Terpper Holz genannt, ist dem Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1845.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Heyseler zu Fürstenwalde ist als besoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Förster Lehmann zu Altenfließ, in der Oberförsterei Wildenow, ist auf dieser Stelle nunmehr definitiv angestellt.

Vom 1. September d. J. ab wird der Förster Hildebrandt zu Marienbrück, in der Oberförsterei Wildenow, pensionirt, der bisherige Hülfs-Aufseher Kuntze zu Groß-Fahlenwerder zum Förster ernannt und auf den Försterdienst zu Marienbrück an die Stelle des Hildebrandt versetzt.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Burchardt zu Landsberg a. d. W. ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Ober-Landes-Gerichts ernannt.

Der interimistische Deposital-Rendant Meyer in Drossen ist als etatsmäßiger Kanzlist und Protokollführer bei dem Königl. Stadt-Gericht daselbst angestellt.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Lütke ist zum Hülfsrichter beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Berlinchen ernannt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Justiz-Kommissarius Kahle zu Sommerfeld ist zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts ernannt.

Der Auskultator Kachler ist zum Referendarius befördert.

Der interimistische Gefangen-Aufseher Lamprecht bei dem Königl. Inquisitoriat zu Lübben ist nunmehr definitiv als solcher angestellt.

Der Hülfsbote und Gefangenwärter Leberecht in Senftenberg ist als etatsmäßiger Bote und Exekutor zum Königl. Land- und Stadt-Gerichte in Kirchhayn versetzt.

Abgegangen.

Der Justiz-Rath Burchardt zu Landsberg a. d. W. hat sein Amt als Justiz-Kommissarius und Notar niedergelegt.

Der

Digitized by Google

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Martiny ist zur Vertretung eines Richters nach Putzig bei Danzig committirt.

Der Bote und Exekutor Wilhelm in Kirchhayn ist gestorben.

Der Gerichtsdiener Schenz zu Reetz ist vom 1. Oktober d. J. ab pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 205. August.

(1.) Der Comtoir-Vorsteher Lange zu Soldin ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1249. August.

(2.) Dem Fabrikbesitzer Adolph Helbig zu Schwedt ist unter dem 3. August 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Reinigen der Kartoffeln von den Steinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate Juni und Juli. 1. No. 752. August.

(3.) Witterung. Dieselbe war in den vergangenen beiden Monaten durchgehends heiter und warm und beförderte bei den in den meisten Gegenden des Regierungs-Bezirks öfter eingetretenen Gewittern und Regen das Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte auf eine erfreuliche Weise, so daß im Allgemeinen eine zufrieden stellende Erndte zu erwarten steht. — An mehreren Tagen, namentlich im Anfange des Monats Juli, herrschte eine drückende Hitze, welche am 8. Juli Mittags im Schatten die seltene Hitze von 29 Grad Reaumur erreichte.

Auf die Gesundheit der Menschen ist die Witterung nicht ganz ohne Einfluß gewesen, indem besonders Todesfälle durch Schlagfluß häufiger als sonst vorgekommen sind; jedoch sind im Allgemeinen sowohl Krankheiten wie Sterbefälle in dem gewöhnlichen Verhältniß geblieben. Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war bis auf wenige Ausnahmen gut. Schädliche Natur-Ereignisse. Von den vielfach vorgekommenen Gewittern waren leider einige von sehr starken Regengüssen und Sturm, mitunter von Hagel begleitet, und haben hierdurch hin und wieder Schaden verursacht, besonders hat der Sturm, welcher am 9. Juli Vormittags während eines starken Gewitters wehete, in mehreren Theilen des Regierungs-Bezirks, besonders in den Kreisen Arnswalde, Königsberg, Luckau und Soldin bedeutende Verheerungen angerichtet. Soweit die Nachrichten darüber eingegangen sind, wurden an Gebäuden 54 Scheunen, 1 Brauhaus, 2 Schaafställe und 5 andere

Ställe,

Ställe, so wie 7 Windmühlen umgeworfen und gänzlich zerstört, 2 Scheunen wurden von ihrer Stelle gerückt und eine große Anzahl Gebäude und Mühlen wurden mehr oder weniger beschädigt. Die Zahl der entwurzelten oder umgebrochenen Obst- und Alleebäume ist beträchtlich und der Schaden, welchen die Waldungen erlitten haben, sehr umfangreich. In den Staatsforsten allein wurden nahe an 4000 Klaftern Holz umgeworfen und der Verlust an Gebäuden auf Domainen beläuft sich auf 5 Scheunen zum Neubauwerthe von 10925 Rthlr. In dem der Stadt Berlinchen, im Soldiner Kreise der Neumark, gehörigen Forstreviere wurden einige Hundert starke Eichen sämmtlich in der Mitte durchbrochen und im Luckauer Kreise gerieth eine Windmühle, deren Schütze durch die Gewalt des Sturmes gesprungen war, durch Selbstentzündung in Brand, in Folge dessen sie total vernichtet wurde. Leider haben wir auch bei dieser Veranlassung den Tod dreier Menschen zu beklagen, von denen zwei bei dem Einstürzen der zertrümmerten Gebäude erschlagen wurden, der dritte ertrank in der Oder, in welche er aus einem kleinen, durch den Sturm umgeworfenen Kahne gefallen war. Auch wurde ein Mühlenmeister, als er im Begriff war, seine Windmühle auszuthüren, vom Sturme erfaßt, sammt den abgebrochenen Ruthen mehrere Schritte weit fortgeschleudert und lebensgefährlich beschädigt. — In dem einen der beiden eingestürzten Schafställe kamen 4 Böcke und einige 50 Lämmer um. — Das in den letzten Tagen des Monats Juli in der Oder eingetretene Hochwasser hat die Niederungen größtentheils abermals unter Wasser gesetzt und dadurch den Grundstücken von Neuem erheblichen Schaden zugefügt. — Unter den in den vergangenen beiden Monaten einschließlich von 8 unbedeutenden Waldbränden stattgefundenen 51 Bränden, von denen 9 im Entstehen gelöscht worden, sind von erheblichem Umfange: 1) der Brand am 4. Juni in der Stadt Reetz, welcher 6 Scheunen in Asche legte; 2) der in der Nacht vom 18. zum 19. Juni in der Stadt Senftenberg stattgefundene Brand, bei welchem 6 Wohn- und 8 Nebengebäude total vernichtet, so wie 2 Wohn- und 1 Stallgebäude stark beschädigt wurden; endlich 3) der Brand in dem Dorfe Koeltschen, im Kreise Sternberg, in der Nacht vom 19. zum 20. Juni, wobei 3 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 5 Ställe ein Raub der Flammen wurden.

Landeskultur. Die Nachtheile der Ueberschwemmung der Bruchwiesengrundstücke im vergangenen Frühjahre haben sich erfreulicher Weise nicht in dem Maaße verwirklicht, als anfänglich befürchtet wurde. Obschon einzelne Parzellen durch Versandung und Verschlammung, mitunter durch Ausfaulen der Gräser gelitten haben, so ist doch im Allgemeinen die jetzt völlig beendigte Heu-Erndte, wenn auch nicht überall reichlich, doch zur Zufriedenheit der Wiesenbesitzer ausgefallen. Auch die begonnene Roggen-Erndte gewährt auf den Höhen und in den Niederungen im Ganzen einen zufriedenstellenden Ertrag sowohl an Körnern so wie an Stroh, so daß ein Mangel an Brodgetreide oder ein Futtermangel hier nicht zu befürchten ist. Einzelne Ortschaften und Grundstücksbesitzer haben allerdings durch stattgefundenen

Na-

Digitized by Google

Natur-Ereigniſſe viel verloren, indeſſen giebt dies unter den obwaltenden Umſtänden zu einem allgemeinen Nothſtande keine Veranlaſſung. Die Sommerſaaten ſtehen in den meiſten Gegenden recht ſchön und laſſen einen guten Gewinn hoffen; ebenſo verſprechen die Hackfrüchte, vorzugsweiſe die Kartoffeln, eine ſehr ergiebige Erndte; dagegen entſpricht der Gewinn an Obſt in vielen Orten den gehegten Erwartungen nicht, namentlich haben die Pflaumenbäume faſt überall nur ſogenannte Taſchen in bedeutender und ſeltener Menge, geſunde Frucht aber nur ſehr wenig angeſetzt; der Weinſtock hat ſich bei der warmen Witterung erholt, gut abgeblüht und ſtellt eine reichliche Erndte in Ausſicht. Am 2ten Juli fand in Königsberg die erſte von dem landwirthſchaftlichen Vereine daſelbſt veranſtaltete Thierſchau ſtatt, bei welcher vorzugsweiſe gute Pferde zur Ausſtellung gebracht wurden. Im Ganzen war die Theilnahme an derſelben nur gering.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbſtmorde. Auf dem Warthe-ſtrome wurde ein mit Mauerſteinen beladener, ſtromabwärts fahrender Kahn von einem ſtromaufwärts ſegelnden Kahne in den Grund gefahren, und von den auf dem untergegangenen Kahne befindlichen 4 Perſonen wurden nur der Eigenthümer deſſelben und ein Schiffsjunge gerettet; dagegen fanden die Ehefrau des Erſteren und deſſen erſt wenige Monate altes Kind in dem Strome ihren Tod. Ebenſo ertranken in der Warthe zwei Brüder, welche einen kleinen Kahn führten und denſelben zu ſchwer mit Mauerſteinen beladen hatten, in Folge deſſen er unterging. Außerdem ertranken 69 Perſonen — die Mehrzahl beim Baden, — 4 wurden durch Blitz erſchlagen und 10 Leichname, worunter 6 unbekannte, wurden gefunden. — Ein Tagearbeiter fiel von einem Wagen und brach ſich das Genick; ein Tagearbeiter erlitt beim Zuſammenſchieben zweier Eiſenbahnwagen auf dem Bahnhofe dergeſtalt eine Quetſchung, daß er nach 5 Stunden verſtarb; das Kind eines Schuhmachers und das eines Neuhäuslers, ſo wie das eines Büdners wurden überfahren und fanden auf dieſe Weiſe den Tod; ein Schuhmacher mit zweien ſeiner Kinder und ſeinem Lehrburſchen erkrankten plötzlich in Folge des Genuſſes von veraltetem Fleiſche an heftigem Erbrechen, wurden aber ſämmtlich wieder hergeſtellt; ebenſo erkrankte ein Vermeſſungs-Reviſor und Regierungs-Sekretair, deſſen Frau und 4 Kinder, ſowie deſſen Schwiegermutter und Dienſtmädchen ſämmtlich plötzlich nach dem Genuſſe von Fliedermilch und hinzugetretener Erkältung an der Brechruhr, in Folge deren der Mann nach 5 und die Schwiegermutter nach 7 Tagen verſtarben; ein Dienſtknecht fiel von einem mit Wolle beladenen Wagen, wurde überfahren und verſchied nach kurzer Zeit an den erhaltenen Verletzungen; ein Schulze wurde bei der Feldarbeit von ſeinen ſcheu gewordenen Pferden überlaufen und dabei todt gefahren; ein Arbeitsmann ſtürzte von einem Boden herab, was ſeinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte; der drei Jahr alte Sohn eines Tagearbeiters verſtarb in Folge von Brandwunden, welche er dadurch erhalten hatte, daß ſeine Kleider, während er vor einem bereits zugemachten Backofen ſpielte, vor welchem jedenfalls glühende

Kohlen

Kohlen liegen geblieben, in Brand gerathen waren; die Wittwe eines Kossäthen fiel von einem mit Heu beladenen Wagen und blieb auf der Stelle todt; der Sohn eines Steinsetzers erlitt durch das Herabstürzen von einer Leiter solche innere Verletzungen, daß er 3 Tage nachher seinen Geist aufgab; das Kind eines Arbeitsmanns wurde durch den Umsturz einer Hausthürzarge erschlagen; ein Dienstknecht fiel von einem Erndtewagen und verschied bald nachher an den erhaltenen Verletzungen; der 21 Jahr alte Sohn eines Eigenthümers hatte sich von einem Leibgedinger einen Zahn ausziehen lassen, in Folge dessen er nach einigen Tagen an heftigem Blutverlust verstarb. Gegen den Leibgedinger ist die Untersuchung eingeleitet. — Auf einem Weinberge wurde die Dienstmagd des Bergbesitzers durch einen Schuß so tödtlich getroffen, daß sie nach 5 Stunden ihren Geist aufgab; der Mörder ist in der Person eines Müllersohns, welcher zur Zeit der That in Gemeinschaft mit einem ehemaligen Jäger auf jenem Weinberge einen Diebstahl auszuüben beabsichtigte, ermittelt worden. Ein Gardejäger und Forstschutzbeamter wurde in der Forst von einem Wilddiebe durch Schläge mit dem Gewehr auf den Kopf lebensgefährlich verletzt. Ein Tischlerlehrling legte in dem Gehöft seines Brodherrn Feuer an, durch welches das Wohnhaus und zwei Ställe eingeäschert wurden. Ein Tuchmacherlehrling versuchte ebenfalls eine Brandstiftung, die That wurde jedoch vor dem Ausbruche des Feuers entdeckt. Ein als Dieb schon mehrmals bestrafter Dienstknecht zerschlug bei Gelegenheit seiner Arretirung einem Nachtwächter das linke Schlüsselbein und widersetzte sich sehr thätlich gegen einen Gensd'armen. Ein Knabe von $5\frac{1}{2}$ Jahren wurde von zwei anderen Knaben im Alter von 12 und 14 Jahren in den Zustand der Trunkenheit versetzt und dann in einer Wasserpfütze umhergekollert; er verstarb noch an demselben Tage, wahrscheinlich in Folge des übermäßigen Branntweingenusses.

Endlich sind auch zwei Kirchenraube vorgekommen, welche beide mittelst gewaltsamen Einbruchs vollführt worden sind. Von 27 Selbstmördern gaben sich den Tod: 14 durch Erhängen, 7 durch Ersäufen, 3 durch Erschießen, 1 durch Halsabschneiden, 1 durch den Genuß von Opium und 1 durch Oeffnen der Pulsadern, und 2 Individuen sind an Ausführung des versuchten Selbstmordes inmitten der That verhindert worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 35. —

Ausgegeben den 27. August 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 25. enthält (No. 2606.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft. Vom 6. Juli 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zum Besten der in diesem Frühjahr durch Hochwasser Verunglückten sind an Geldbeiträgen beim Ober-Präsidium eingegangen:

1)	Antheil an dem Ertrage aus einer am 8. Mai c. in der Garnison-Kirche zu Berlin stattgefundenen Musik-Aufführung	172 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.
2)	Ertrag aus der am 19. Mai c. in Potsdam stattgefundenen Aufführung des „Faust"	210 „ — „ — „
3)	Ertrag aus dem von dem Gesangverein zu Landsberg a. d. W. veranstalteten Concert	40 „ — „ — „
	zusammen	422 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.

Hier-

Digitized by Google

Hiervon sind zur Vertheilung an die am meisten Bedrängten übersandt worden:

1) dem Landrathe des Westhavelländischen Kreises, v. Bredow zu Rathenow 100 Rtl. — sgr. — pf.
2) dem Landrathe des Ruppinschen Kreises, v. Schenckendorf, auf Wulkow . . 100 „ — „ — „
3) dem Landrathe der Westprignitz, v. Saldern zu Perleberg . . . . . 150 „ — „ — „
4) der Königl. Regierung zu Frankfurt . . . . . 72 „ 6 „ 10 „

sind obige 422 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich zugleich Veranlassung, allen denjenigen Personen, welche in der einen oder andern Weise zur Förderung des wohlthätigen Zwecks beigetragen haben, den wärmsten Dank hiermit auszusprechen.

Potsdam, den 16. August 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag:
Der Regierungs-Vice-Präsident. v. Metternich.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 69. Berichtigung eines Druckfehlers in der Arzneitaxe. 1. No. 1072. August.

In den neuen Abdruck der Arznei-Taxe hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es Seite 55. Zeile 4. von unten heißen muß:

8 Unzen excl. bis 12 Unzen incl. — 2 sgr.,
statt 1 sgr.

Hievon werden die Apothekenbesitzer des hiesigen Regierungs-Bezirks in Kenntniß gesetzt, um sich darnach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1845.

No. 70. 2. No. 1221. Juli.

In Gemäßheit höherer Anordnung wird zur Verhütung von Eingriffen in die Schuldisciplin hiermit Folgendes bestimmt:

1) Niemand darf ein öffentliches Schul-Lokal, sei es während der Unterrichtsstunden, oder außer denselben betreten, welcher nicht vermöge seines Amtes, oder

Digitized by Google

oder einer ausdrücklichen Erlaubniß des Lehrers dazu die Befugniß erhalten hat.

2) Eltern, Vormünder und andere Personen, welche diesem Verbote zuwiderhandeln, verfallen in eine Geldbuße von Einem bis zu fünf Thaler, oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

3) Eben so wird derjenige bestraft, welcher, ohne das Schul-Lokal selbst zu betreten, auf unbefugte Weise den öffentlichen Schul-Unterricht oder die dem Lehrer gebührende Schuljucht absichtlich stört.

4) Sind mit den Uebertretungen vorstehender Verbote andere Vergehen, Beleidigungen u. s. w. des Lehrers verbunden, so finden zugleich die deshalb bestehenden Strafgesetze Anwendung.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 24.

Dem Justiz-Kommissarius Burchardt beim Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. ist auch die Praxis bei den Patrimonial-Gerichten des Landsberger Kreises durch das Ministerial-Rescript vom 8. August d. J. gestattet worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1845.

Personal-Chronik.

An die Stelle des vom 1. September d. J. ab von Groß-Fahlenwerder in der Oberförsterei Hohenwalde als Förster nach Marienbrück versetzten stationairen Hülfsaufsehers Kuntze wird der bisherige ambulante Hülfsaufseher Liers zu Neudamm, in der Oberförsterei Zicher, vom 1sten k. M. ab als stationairer Hülfsaufseher nach Groß-Fahlenwerder versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Lebens-Rettung. 1. No. 611. August.

(1.) In den letzten Tagen des Monats April d. J. hatte der 8 Jahr alte Sohn des Hausmanns Höfft zu Seegenfelde, Friedebergschen Kreises, das Unglück, in den auf dem herrschaftlichen Hofe befindlichen, damals ungefähr 8 Fuß tiefen Pfuhl zu fallen, ohne sich selbst wieder heraushelfen zu können. Auf das Hülfegeschrei eilten zwar mehrere erwachsene Personen herbei und versuchten das Kind mittelst Stangen aus dem Wasser zu ziehen; dies gelang aber eben so wenig, als der Versuch einer Frau, dasselbe zu erfassen, bis endlich der Wirthschafts-Inspektor Esser auf das Hülfegeschrei der Umstehenden aus dem Krankenbette herbeieilte, ohne langes Besinnen und ohne Rücksicht auf seine Krankheit, nur seinen Schlafrock

able-

ablegend, in den Pfuhl sprang, das schon ganz besinnungslose Kind ergriff und an das Ufer brachte. Hier wurde ihm der Verunglückte von dem inzwischen herbeigeeilten Vater desselben abgenommen und durch sofort angestellte Wiederbelebungsversuche gelang es, das Kind in das Leben zurückzurufen.

Diese mit Menschenfreundlichkeit bewirkte Handlung des ꝛc. Esser wird hierdurch belobend anerkannt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1233. August. (2.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit höherer Genehmigung die bisherige eintägige Dauer der in der Stadt Sommerfeld alljährlich stattfindenden 4 Jahrmärkte von jetzt ab auf die Dauer von zwei Tagen verlängert worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 860. August. (3.) Der Apotheker Ackermann zu Landsberg a. d. W. hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha niedergelegt, wogegen der Kaufmann und Buchhändler F. Schäffer zu Landsberg a. d. W. als Agent dieser Feuer-Versicherungs-Bank für die dortige Stadt und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 36.

Ausgegeben den 3. September 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit des §. 25. der Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz ꝛc. gehörigen Landestheile, vom 7. März 1843 (Gesetzsammlung de 1843 Seite 136), wegen Bildung der Revisions-Commissionen in Jagdtheilungssachen, das Erforderliche veranlaßt worden ist, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

zum Vorsitzenden der Revisions-Commission für die Neumark und die Niederlausitz zu Frankfurt durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. November 1844:

1) der Regierungs-Vice-Präsident Stelzer zu Frankfurt a. d. O.;

zum administrativen Mitgliede derselben:

2) der Regierungsrath Wendland zu Frankfurt;

zum juristischen Mitgliede:

3) der Oberlandesgerichts-Rath Anderson zu Frankfurt,

ernannt worden;

zu ständischen Mitgliedern aber:

4) der Freiherr v. Patow auf Gliechow und Mallenchen,

5) der Gutsbesitzer v. Risselmann auf Gerbitz,

Digitized by Google

zum Stellvertreter des letztgenannten ständischen Mitgliedes:

ad 5) der Gutsbesitzer v. Tauenzien auf Balkow

erwählt, und diese Wahlen mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordres resp. vom 13. April 1843 und 25. März 1844 bestätigt worden sind.

Der erwählte und bestätigte Stellvertreter des Freiherrn v. Patow ad 4. ist inzwischen verstorben, und wird das Resultat der in Folge dessen eingeleiteten anderweitigen Wahl seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 28. August 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag:
Der Regierungs-Vice-Präsident. v. Metternich.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 71. Die Ausfertigung von Attesten durch die Schulzen bei Veräußerung von Pferden betreffend. 1. No. 1507. August.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 12. Februar 1843, die Legitimations-Atteste bei Veräußerungen von Pferden betreffend (Gesetzsammlung S. 75.), wird in Ansehung des §. 7. desselben bekannt gemacht, daß in denjenigen Dörfern, in welchen sich weder eine Gutsherrschaft, noch ein von solcher bestellter Stellvertreter in der Polizei-Verwaltung befindet, die in Rede stehenden Atteste von den Schulzen auszustellen sind. Sollten in einzelnen Fällen Bedenken dagegen obwalten, so wird der betreffende Herr Landrath dieselben uns anzeigen und anderweite Vorschläge machen, worauf wir dann das Weitere bestimmen werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. August 1845.

No. 72. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. 3a. No. 591. August.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. April bis Ende Juni d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interimsbescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 30. August 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 25

Mit Bezug auf die durch das Amtsblatt (Seite 165) erlassene Bestimmung vom 13. Mai d. J., die Entschädigung für Heizung und Lagerstroh in Untersuchungs-Sachen des Schwiebuser Kreises betreffend, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß durch den darin festgesetzten Betrag für Lagerstroh in der Verpflichtung der Gutsbesitzer in Schlesien „dafür, wenn solches nicht in natura von ihnen geliefert wird, 1 Sgr. 3 Pf. täglich zu zahlen," nichts hat geändert werden sollen, in dieser Beziehung vielmehr das Regulativ vom 10. Oktober 1815 maaßgebend bleibt.

Frankfurt a. d. O., den 23. August 1845.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Ackerbürger August Behrendt zu Schönfließ ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat mittelst Erlasses vom 13ten d. Mts. die Kreisständischen Wahlen: 1. No. 1338. August.

1) des Kreis-Justizraths Kreis zu Sorau,
2) des Rittergutsbesitzers Neumann auf Niewerle,
3) des Rittergutsbesitzers Rösler auf Friedersdorf,

zu Mitgliedern der für den Sorauer Kreis zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Commission und

4) des Ober-Landes-Gerichts-Assessors Freitag zu Sorau,
5) des Rittergutsbesitzers Vogel auf Bernsdorf und
6) des Rittergutsbesitzers Dr. Gritzner auf Matzdorf

als deren Stellvertreter,

bestätigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Kaufmann Ferdinand Krimmelbein zu Barmen ist unter dem 20sten August 1845 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 2166. August.

auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden des Papiers in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Joh. Peter Adolph Vollmar zum Kempten bei Bingen ist unter dem 22sten August 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Glätten und Appretiren von Bindfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem Fabrikmeister Wilhelm Scheidt zu Kromfort bei Ratingen ist unter dem 12. August 1845 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 1836. August.

auf die Zusammensetzung von Maschinenschlichten für gebleichte und gefärbte Ketten, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

Digitized by Google

den, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien dieser Schlichten zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent auf Regulatoren für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in vier verschiedenen, durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Verbindungen,

auf sieben Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent auf Darstellung künstlicher Steinmassen und Stein-Ueberzüge, so weit das Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1829. August.

(4.) Der diesjährige fünfte Markt in der Stadt Berlinchen wird nicht, wie der Kalender für 1845 nachweiset, am 2. Dienstage nach Gallus, den 28. Oktober, sondern an dem ursprünglichen Markttage, den Mittwoch in der Woche, wo Gallus fällt, also am 15. Oktober, abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. August 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der Wehrmann der Infanterie zweiten Aufgebots, Tuchmachermeister Carl Louis Gallasch, aus Guben gebürtig, ist durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal- und zweiten Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau und laut der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Mai c. wegen zwei großer, gemeiner, zugleich dritter Diebstähle und gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse, mit Verlust der Preußischen National-Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, einer körperlichen Züchtigung von dreißig Peitschenhieben und vierjähriger Zuchthausstrafe, so wie Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung, ordentlich bestraft worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sorau, den 26. August 1845.

Das Kommando des Königl. 3ten Bataillons (Sorau) 12ten Landwehr-Regiments.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 37.

Ausgegeben den 10. September 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 26. enthält (No. 2607.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juli 1845, wegen Beyfandbriefung der nur bedingt mit Rittergutsqualität beliehenen Güter.

(No. 2608.) Generalconzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner. Vom 23. Juli 1845.

(No. 2609.) Verordnung wegen Abänderung der §. §. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825 No. 938., hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in der Altmark. Vom 23. Juli 1845.

(No. 2610.) Verordnung wegen Abänderung der §. §. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825 No. 938., hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderer Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg. Vom 23. Juli 1845.

No. 27. enthält (No. 2611.) Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz. Vom 23. Juli 1845.

Digitized by Google

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Gebühren-Taxe für die Auktions-Kommissarien.

No. 73. 1. ad No. 2066. August.

Die bisherigen Bestimmungen über die Gebühren der Auktions-Kommissarien sind einer Revision unterworfen und es wird nunmehr auf Grund der gutachtlichen Berichte der Königlichen Landes-Justiz-Kollegien und Regierungen für alle gerichtliche und außergerichtliche Auktions-Kommissarien Folgendes bestimmt:

1) der Auktions-Kommissarius erhält für die vollständige Besorgung einer jeden einzelnen Versteigerung von dem Empfange des Auftrages angerechnet bis zur vollständigen Ablieferung der Auktionsloosung, von dem Betrage dieser letztern

a. bis zu 5 Rthlr. einschließlich, d. h. von den ersten 5 Rthlr. . . $16\frac{2}{3}$ Prozent, oder 5 Sgr. von jedem vollen Thaler,

b. von dem Betrage über 5 Rthlr. bis zu 10 Rthlr. einschließlich . . $13\frac{1}{3}$ Prozent, oder 4 Sgr. von jedem vollen Thaler,

c. von dem Betrage über 10 Rthlr. bis zu 20 Rthlr. einschließlich . 10 Prozent, oder 3 Sgr. von jedem vollen Thaler,

d. von dem Betrage über 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. einschließlich . $8\frac{1}{3}$ Prozent, oder $2\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,

e. von dem Betrage über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich . 5 Prozent, oder $1\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,

f. von dem Betrage über 100 Rthl bis zu 1000 Rthl. einschließlich $3\frac{1}{3}$ Prozent, oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler, und

g. von dem Betrage über 1000 Rthlr. . . . . $1\frac{2}{3}$ Prozent, oder $\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler.

Der niedrigere Prozentsatz in einer der höheren Kolonnen wird erst von demjenigen Betrage einer Auktionsloosung erhoben, welcher das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Kolonne übersteigt.

2) Gegen diese Remuneration muß der Auktions-Kommissarius, so weit nicht in Folgendem ein Anderes bestimmt ist, alle und jede Auslagen, namentlich für Benachrichtigung der Interessenten, für die Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge, Ausrufungen und Insertionen, für den Ausrufer bei der Auktion selbst, für Stempel, für Einziehung kreditirter Kaufgelder u. s. w. übernehmen und bestreiten, auch sich auf seine Kosten ein Auktions-Lokal besorgen.

3) An Orten, wo die Miethspreise der Wohnungen so beträchtlich sind, daß der Auktions-Kommissarius durch die Gebühren zu 1. für den zur Beschaffung des Auktions-Lokals erforderlichen Kosten-Aufwand nicht ausreichend entschädigt erscheint, kann auf den Antrag des betreffenden Landes-Justiz-Kollegiums oder der betreffenden Regierung, beziehungsweise des hiesigen Polizei-Präsidiums, eine besondere Vergütung für das Lokal bewilligt werden.

4) Wird

Digitized by Google

4) Wird aber im Gerichtshause oder in einem andern Gebäude ein Auktions-Lokal unentgeldlich eingeräumt, so hat der Auktions-Kommissarius für die Heizung und Reinigung des Lokals, so wie für die zur Abhaltung der Auktion erforderlichen Utensilien selbst zu sorgen, auch, wenn das Lokal ausschließlich zu Auktionen benutzt wird, die Reparatur in demselben zu übernehmen.

5) Müssen zu versteigernde Gegenstände von einem Orte nach einem andern (nicht blos von einem Hause in das andere) transportirt werden, so sind die dem Auktions-Kommissarius dadurch entstandenen, von ihm zu belegenden baaren Auslagen besonders zu erstatten. Auch gehören Kosten des Transports gepfändeter Gegenstände aus der Wohnung des Schuldners in das Pfandhaus nicht zu den vom Auktions-Kommissarius für die zu 1. ausgesetzte Remuneration zu bestreitenden Auslagen.

6) Unterzieht sich der Auktions-Kommissarius der Taxation zu versteigernder Gegenstände oder der Anfertigung von Bücherkatalogen, so werden die diesfälligen Kosten besonders festgesetzt und eben so wie die Kosten des Drucks der Kataloge besonders vergütet.

7) Hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung gerichtlicher Auktionen muß sich der Auktions-Kommissarius nach den Bestimmungen achten, welche jedes einzelne Gericht, beziehungsweise die Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, mit Rücksicht auf den §. 85. Tit. 24. Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlassen werden. Wenn auf besonderen Antrag der Interessenten mehrere oder andere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, als nach den erwähnten Bestimmungen erforderlich sind, so sind die dadurch entstehenden baaren Auslagen dem Kommissarius besonders zu erstatten.

8) Muß der Auktions-Kommissarius Reisen unternehmen, so erhält derselbe, falls nicht bei seiner Anstellung ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden ist, in jeder einzelnen Versteigerungs-Angelegenheit, wenn die Auktionsloosung mehr als 50 Rthlr. beträgt, außer den Gebühren zu 1. an Reisekosten 15 Sgr. für jede Meile des Hin- und Rückweges, beide zusammengerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob er nur eine oder mehrere Auktionen zugleich abgehalten hat. Beträgt die Entfernung weniger als $\frac{1}{4}$ Meile von dem Wohnort des Auktions-Kommissarius, so können keine Reisekosten liquidirt werden.

In jeder einzelnen Angelegenheit dürfen höchstens zwei Reisen, die eine zur Uebernahme und Abschätzung der Sachen — falls hierzu eine Reise verlangt worden — und die andere zur Abhaltung der Auktion, liquidirt werden.

Beträgt die Auktionsloosung nicht mehr als 50 Rthlr., so finden gar keine Reisekosten statt; es wäre denn, daß sie einzelnen Auktions-Kommissarien mit Rücksicht auf die große Ausdehnung ihres Bezirks und auf die geringere Zahl vorkommender kleiner Auktionen besonders bewilligt werden.

9) Wird

9) Wird die Gelderhebung nicht von dem Auktions-Kommissarius besorgt, so erhält er außer den etwanigen Reisekosten nur $\frac{3}{4}$ der zu 1. bestimmten Prozentsätze. Ein Viertel der letztern wird für die Einziehung und Erhebung der Kauflosung abgerechnet. Das Porto für die etwanige Versendung erhobener Auktionsgelder gehört nicht zu den, vom Auktions-Kommissarius zu tragenden Auslagen.

10) Kömmt es nicht zur Abhaltung der bereits eingeleiteten und angeordneten Auktion, so erhält der Auktions-Kommissarius, wenn die Auktion erst in dem zu ihrer Abhaltung bestimmten Termine selbst rückgängig wird, zwei Drittheile, sonst aber ein Viertheil von dem zu 1. bestimmten Prozentsatze.

Dieser wird alsdann von dem Betrage des Taxwerthes, wenn aber letzterer den Betrag der durch den Verkauf zu deckenden Forderung übersteigt, nur nach der Höhe der letzteren berechnet.

Bei außergerichtlichen Auktionen wird, wenn keine Abschätzung vorhergegangen ist, der Prozentsatz nach dem marktgängigen Preise der Gegenstände oder auf Grund einer besonders zu veranlassenden Schätzung berechnet.

Reisekosten werden in diesen Fällen besonders vergütigt, wenn der Auktions-Kommissarius wirklich eine Reise hat unternehmen müssen und der Taxwerth oder die Forderung 50 Rthlr. übersteigt.

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere Beamte Anwendung, welche, ohne beständige Auktions-Kommissarien zu sein, mit Auktionen in einzelnen Fällen beauftragt werden, insoweit sie nach den bestehenden Grundsätzen und den bei ihrer Anstellung ergangenen Verfügungen zum Genuß von Gebühren und Emolumenten neben ihrem sonstigen Diensteinkommen berechtigt sind.

Die zu Königlichen Kassen fließenden Gebühren für gerichtliche Auktionen sind nach der Sportel-Taxe vom 23. August 1815 zu berechnen.

Berlin, den 21. Juni 1845.

Der Finanz-Minister. Flottwell.

Der Justiz-Minister. Uhden.

Die vorstehende Gebühren-Taxe für die Auktions-Kommissarien wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe nach höhern Orts ergangener Bestimmung mit dem 1. Oktober d. J. für sämmtliche außergerichtliche Auktionatoren in Wirksamkeit tritt, dergestalt, daß bei allen denjenigen freiwilligen Auktionen, zu welchen von dem genannten Tage ab der Auftrag ertheilt wird, die Gebühren nur nach der neuen Taxe berechnet werden dürfen.

Die

Digitized by Google

Die in unſerem Verwaltungs-Bezirke angeſtellten außergerichtlichen Auktions-Kommiſſarien ſind wegen Befolgung dieſer Vorſchrift noch beſonders mit Anweiſung verſehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. Auguſt 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. No. 26.

Nach den Reſcripten vom 30. April und 17. Mai d. J. (Juſtiz-Miniſterial-Blatt pro 1845 Seite 91.) iſt das bisher ſtattgefundene Verfahren, die Stempel in Unterſuchungsſachen erſt nach dem Eingange zu verwenden, und von den eingezogenen Werthſtempeln 75 Procent an die Steuer-Behörden und 25 Procent an die Tantieme-Empfangsberechtigten baar zu zahlen, aufgehoben worden, und werden demzufolge die ſämmtlichen Königlichen und Patrimonialgerichte unſeres Departements angewieſen, die Vorſchriften des §. 12. und 19. des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 nunmehr auch auf die Stempel in Unterſuchungsſachen anzuwenden und demgemäß vom 1. Juli d. J. ab die Expeditions- und Werthſtempel in Unterſuchungsſachen, ſobald ſich ſolche nach rechtskräftiger Entſcheidung liquidiren und zum Soll-Einkommen ſtellen laſſen, ohne das Eingehen abzuwarten, zu den Akten zu bringen, dieſelben überhaupt ſo wie die Stempel in Civil-Sachen zu buchen und zu behandeln. In den Soll-Einnahme-Belägen der Salarien-Kaſſen bedarf es daher auch für die vom 1. Juli d. J. ab zum Anſatz kommenden Unterſuchungsſtempel einer beſondern Rubrik nicht ferner.

Die Königl. Land- und Stadt-Gerichte, welche in den von den Königl. Inquiſitoriaten zu Lübben und Sorau geführten Unterſuchungsſachen lediglich das Urtel 1ſter Inſtanz, der Criminal-Senat des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts aber das Urtel 2ter Inſtanz abzufaſſen und die von denſelben ins Verdienen gebrachten Unterſuchungs- und reſp. Urtelskoſten zu ihren Salarien-Kaſſen einzuziehen haben, werden zugleich angewieſen, die zum Anſatz und Verbrauch gekommenen Unterſuchungs-Stempel an die genannten Inquiſitoriate zu ihren Akten und zwar gegen Empfangsbeſcheinigungen abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 28. Auguſt 1845.

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat August 1845.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	29	7	1	10	8	—	—	—	1	—	—	—	27	11	1	15	—	—	14	2	—	20	—	9	—	—
2	Calau	1	27	6	1	4	—	1	1	10	—	—	—	—	26	3	—	—	—	—	12	3	—	25	—	6	7	6
3	Cottbus	1	26	6	1	9	5	1	6	5	—	—	—	—	23	5	—	—	—	—	13	9	—	18	9	5	15	—
4	Crossen	1	26	—	1	9	5	1	7	6	1	1	6	—	24	7	1	28	—	—	16	3	—	—	—	5	10	—
5	Frankfurt	1	26	10	1	9	6	1	—	10	—	28	9	—	24	2	1	18	8	—	18	5	—	20	—	4	12	2
6	Friedeberg	1	26	6	1	7	8	—	—	—	1	—	—	—	24	6	1	15	—	—	14	9	—	20	—	8	—	—
7	Guben	1	20	—	1	10	3	1	6	5	1	4	8	—	27	4	1	28	—	—	25	—	—	29	7	7	19	1
8	Königsberg	1	27	3	1	8	1	1	1	2	1	—	4	—	23	—	1	12	10	—	13	8	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	1	28	6	1	9	11	—	—	—	—	—	—	—	19	11	1	11	3	—	14	—	—	23	6	6	26	3
10	Luckau	1	26	3	1	3	8	—	27	11	—	—	—	—	23	6	—	—	—	—	15	2	1	—	—	6	10	—
11	Lübben	1	27	0	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	23	8	—	—	—	—	12	—	—	25	—	6	15	—
12	Soldin	1	28	2	1	6	1	1	—	9	—	—	—	—	21	7	1	15	11	—	15	3	—	15	—	6	12	3
13	Sorau	1	24	8	1	11	6	—	—	—	—	—	—	—	26	7	—	—	—	—	15	—	—	25	—	5	—	—
14	Spremberg	2	—		1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9	—	—	—	—	16	—	—	25	—	6	—	—
15	Zielenzig	1	25	—	1	6	—	—	—	—	1	—	—	—	20	—	1	16	—	—	16	—	—	22	6	7	—	—
16	Züllichau	1	23	3	1	8	2	1	4	4	1	1	—	—	23	7	1	12	2	—	14	9	—	25	—	7	13	4
17	Cüstrin	1	27	6	1	8	9	1	1	8	1	—	—	—	22	9	1	27	6	—	16	1	—	16	6	5	14	6
18	Finsterwalde	1	26	—	1	9	9	1	7	6	—	—	—	—	28	8	1	27	6	—	14	—	—	27	6	4	29	—
19	Fürstenwalde	1	23	1	1	9	3	—	29	8	—	28	1	—	25	2	1	13	—	—	14	—	—	—	—	5	15	—
	Summa	35	11	1	24	8	2	13	6	—	10	4	4	15	11	4	21	—	10	9	20	6	12	8	4	113	19	1
	Im Durchschnitt	1	25	10	1	8	4	1	3	—	1	—	5	—	24	3	1	18	6	—	15	3	—	23	—	6	9	5

Per.

Personal-Chronik.

Der Schloßprediger und Superintendent Bieck zu Cüstrin ist zum Superintendenten der Diöcese Cüstrin ernannt worden.

Berlin, den 2. September 1845.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Rittergutsbesitzer Ober-Amtmann Witte auf Morrn ist zum Kreis-Deputirten des Landsberger Kreises erwählt und bestätigt worden. Zur Vertretung des Königl. Landraths im Landsberger Kreise in Fällen, wo derselbe durch Krankheitsfälle oder anderweite Geschäfte außerhalb des Kreises länger als 14 Tage verhindert sein sollte, die landräthlichen Geschäfte selbst zu besorgen, ist der älteste Kreis-Deputirte, Rittergutsbesitzer von dem Borne auf Berneuchen, beauftragt worden.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Julius Ferdinand Schultz hat sich in der Stadt Driesen, Kreises Friedeberg, niedergelassen.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der nach dem Kalender für 1845 auf Freitag nach Gallus, den 17. Oktober, angesetzte diesjährige vierte Jahrmarkt in Lippehne wird in Folge eines Antrages des Magistrats daselbst hiermit auf den Montag nach Gallus, den 20. Oktober, verlegt. 1. No. 2238. Anzeige.

Frankfurt a. d. O., den 2. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Herr Lieutenant a. D. Rose zu Kunzendorf hat bei dem am 23sten Juni c. in der Revier-Abtheilung Kunzendorf, der Revier-Verwaltung Sorau, ausgebrochenen Waldbrande durch zweckmäßige Anordnungen, wesentlich durch Dämpfung des Feuers beigetragen, welches wir hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß bringen. 3b. No. 962. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(3.) Zur Erleichterung und Beschleunigung der Briefbestellung in Frankfurt a. d. O., namentlich während der Messen, sind seit dem 1. September c. versuchsweise in den folgenden Stadttheilen Brief-Sammlungen eingerichtet worden: Bekanntmachung.

1) Dammvorstadt . . . . . bei dem Kaufmann Herrn Sckerl,
2) halbe Stadt . . . . . „ „ „ „ Düno,
3) Lebuser-Vorstadt . . . . . „ „ „ „ Mindt,
4) Gubener-Vorstadt . . . . . „ „ „ „ Ahr,
5) Post-Expedition auf dem Eisenbahn-Hofe.

In

In Absicht auf den Dienstbetrieb dieser Brief-Sammlungen dient Folgendes zur Nachricht:

1. Die Briefsammlungen von No. 1. bis 4. haben die Verpflichtung, Stadtbriefe, so wie auch mit der Post zu versendende unfrankirte Briefe ohne Einschränkung des Gewichts von des Morgens 7 Uhr bis des Abends 10 Uhr, an Sonn- und Festtagen aber nur bis des Nachmittags 2 Uhr anzunehmen. Bei der Bahnhofs-Expedition findet die Annahme dieser Correspondenz eine Stunde vor dem Abgange eines jeden Eisenbahnzuges, bis nach erfolgtem Abgange desselben statt.

2. Jeder bei den Briefsammlungen aufgegebene Brief muß in Gegenwart des Aufgebers in ein dazu bestimmtes Register eingetragen und dem Aufgeber muß eine mit dem Stempel der Briefsammlung versehene Marke mit der gedruckten Nummer, unter welcher der Brief in das Buch eingetragen worden ist, eingehändigt werden.

3. Folgende Briefe dürfen von den Briefsammlungen nicht angenommen werden:
   a) Briefe an Ihre Majestäten den König und die Königin.
   b) Briefe an die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses.
   c) Rekommandirte Briefe, Briefe mit Geld ꝛc. und frankirte weitergehende Briefe, so wie überhaupt Briefe nach allen Ländern, wohin Briefe nur frankirt abgesandt werden können.

4. Das Stadt-Porto wird festgesetzt:
   a) für jeden Brief, welcher in der Stadt bestellt werden soll, ohne Rücksicht des Gewichts . . . . . 1 Sgr.
   b) für jeden Brief, welcher mit der Post versandt werden soll . . ½ „

5. Mit Ausnahme der Briefe an alle Königliche und Städtische Behörden, so wie der weitergehenden Briefe, welche mit dem Stadt-Porto frankirt werden müssen, steht es bei den Städtischen Briefen in dem Belieben des Absenders, ob er das Porto gleich bezahlen oder den Brief unfrankirt aufgeben will.

6. Wenn ein und derselbe Absender 25 Stück Stadtbriefe und darüber auf einmal einliefert, so zahlt derselbe nur die Hälfte des gewöhnlichen Stadt-Porto's, nämlich für jeden Brief ½ Sgr. Diese Moderation kann aber nur dann eintreten, wenn der Absender die Briefe frankirt.

7. Die Briefsammlungen werden mit dem Postamte durch besondere Postboten, und zwar bezüglich der weitergehenden Briefe mit Rücksicht auf den Postenlauf, an folgenden Tageszeiten in Verbindung gesetzt:

Von den Brief-Sammlungen	No. 1.	2.	3.	4.	5.
	9 Uhr Fr.	8¾ Fr.	8½ Fr.	8¼ Fr.	9 Uhr Fr.
	10¾ V. M.	10½ V. M.	10¼ V. M.	10¼ V. M.	10¾ V. M.
	3 N. M.	2¾ N. M.	2½ N. M.	2¼ N. M.	3 N. M.
	5¼ N. M.	5 N. M.	4¾ N. M.	4¼ N. M.	5¾ N. M.
	7¼ Abds.	7 Abds.	6¾ Abds.	6¼ Abds.	7¼ Abds.

Die Stadt-Correspondenten werden hierdurch in den Stand gesetzt, stets selbst beurtheilen zu können, wenn ein zu einer Stadtbriefsammlung gegebener Brief seine Adresse erreichen muß.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1845.

Königliches Post-Amt. Bardt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 38.

Ausgegeben den 17. September 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Communen, haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei dem derzeitigen Vorsitzenden, und zwar für die Kurmark bei dem Herrn Hofmarschall, Oberstlieutenant von Rochow auf Stülpe, und für die Neumark bei dem Herrn Landes-Direktor von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Potsdam, den 8ten September 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 74. 1. No. 1548. Juli.

Da die bisher bei dem Reinigen der engen, nicht besteigbaren Schornsteinröhren angewandten Mittel dem beabsichtigten Zwecke insofern nicht entsprochen haben, als sie den etwa vorhandenen Glanzruß fortzuschaffen nicht genügen, so ist an vielen Orten zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Ausbrennen solcher Schornsteinröh-

 ren

Digitized by Google

ren unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaaßregeln in Gebrauch gekommen. Nachdem dieses Reinigungsmittel durch die bisher erlangten Erfahrungen unter gewissen Bedingungen und bei Anwendung gehöriger Vorsicht für ungefährlich und zulässig erkannt worden ist, hat das Königliche Ministerium des Innern nunmehr mittelst Erlasses vom 30. Juni d. J. dieses Verfahren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen allgemein gestattet:

1) der auszubrennende Schornstein muß der Instruktion vom 14. Januar 1822 (Gesetz-Sammlung Seite 43.) gemäß ausgeführt, und darf nicht schadhaft, insbesondere nicht aufgesattelt sein;
2) das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude, nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind;
3) dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und so weit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zulässig;
4) das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfegermeister persönlich leiten, welcher
   a. sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist;
   b. dafür sorgen muß, daß die Reinigungs-Oeffnungen hinter den eisernen Falzthüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß
   c. bei den Reinigungsthüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.
5) Von Seiten der Ortspolizei-Behörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteines durch bekannt zu machende, leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen den Ortspolizei-Behörden, so wie den Schornsteinfegermeistern die genaueste Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen mit Berücksichtigung der vorgeschriebenen Bedingungen, unter welchen das Ausbrennen der nicht besteigbaren engen Schornsteinröhren überhaupt nur gestattet ist, hiermit zur Pflicht, und diejenigen Hausbesitzer, welche das Ausbrennen eines nicht besteigbaren engen Schornsteins vornehmen wollen, für die genaueste Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich.

Hausbesitzer, welche die in obiger Verordnung enthaltenen Vorschriften vernachlässigen, haben eine Strafe von Einem bis Fünf Thalern; Schornsteinfeger, welche sich der Nichtbeachtung oder Uebertretung derselben schuldig machen, eine gleiche Strafe und, wenn ein Brandunglück dadurch veranlaßt wird, im ersten

Falle

Digitized by Google

Falle eine Geldstrafe von Fünf Thalern, im zweiten Falle eine Geldstrafe von Zehn Thalern, bei nochmaliger Wiederholung aber den Verlust der Befugniß zum Betriebe ihres Gewerbes zu erwarten.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1845.

No. 75. Die Annahme von jungen Leuten, welche sich noch nicht im dienstpflichtigen Alter befinden, als dreijährige Freiwillige bei den Jäger-Abtheilungen. 1. No. 2216. August.

In Rücksicht des bei den jetzigen Ersatzverhältnissen der Jägerabtheilungen sich ergebenden Bedürfnisses einer vermehrten Annahme von dreijährigen Freiwilligen ist höheren Orts genehmigt worden:

daß den 8 Jägerabtheilungen, eben so wie den Truppen des Garde-Corps gestattet sein soll, auch in der Zeit vom 1sten Mai bis ultimo Oktober junge Leute, die sich noch nicht im dienstpflichtigen Alter befinden, als dreijährige Freiwillige anzunehmen.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1845.

No. 76. Bekanntmachung. Bewilligung der Portofreiheit für Geldsendungen von Eisenbahn-Arbeitern nach ihrer Heimath. 1. No. 538. September.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königliche Postverwaltung mit Vorbehalt des Widerrufs die Portofreiheit für die Uebersendung von Geld-Ersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter an deren Angehörige in der Heimath in Rücksicht der wohlthätigen Folgen bewilligt hat, welche hieraus für das leibliche und sittliche Wohl jener Arbeiter zu erwarten sind. Demgemäß werden jene Geld-Ersparnisse bei Versendung Seitens der Eisenbahn-Direktionen oder der von Letzteren den betreffenden Post-Anstalten speziell namhaft gemachten Eisenbahn-Beamten an die Ortsbehörden unter der Bedingung portofrei befördert werden, daß diese Sendungen unter dem Dienstsiegel der Eisenbahn-Behörden und unter der Rubrik stattfinden: „Geld-Ersparnisse von Eisenbahn-Arbeitern; Absender die Eisenbahn-Direktion zu № —" Diese Bezeichnung muß mit der Unterschrift des betreffenden Direktions-Beamten beglaubigt und, wenn die Absendung von einem anderen Eisenbahn-Beamten erfolgt ist, muß von diesem in derselben Weise mit Angabe seines Charakters und mit eigenhändiger Unterschrift die Rubrik bescheinigt sein. Schriftliche oder andere Mittheilungen der Eisenbahn-Arbeiter dürfen jenen Sendungen nicht beigepackt werden, und den betreffenden Ortsbehörden wird die sorgfältigste Ueberwachung dieser Sendungen in Bezug auf die Verhütung jedes Mißbrauchs der Portofreiheit zur Pflicht gemacht.

Hiernach wird sich höherer Anordnung zufolge der Geschäftsgang in folgender Weise gestalten:

Der Absender übergiebt an den betreffenden Eisenbahn-Beamten die Adresse desjenigen, an welchen das Geld versendet werden soll. Diese Adresse wird mit dem Gelde couvertirt und auf das Couvert die Adresse derjenigen Ortsbehörde gesetzt, unter welcher der Geld-Empfänger wohnhaft ist. Gleichzeitig erfolgt auf dem Couvert die Bescheinigung der Eisenbahn-Behörde in der oben angegebenen Weise. Um jedoch die Auszahlung durch die Ortsbehörde an den Geld-Empfänger zu sichern, wird Seitens der gedachten Behörde unter die Rubrik; „Geld-Ersparnisse von Eisenbahn-

Digitized by Google

bahn-Arbeitern" der Vermerk gesetzt werden: „Auszuzahlen an den N. N. zu N. N.," wonächst die Ortsbehörde, an welche die Versendung geschieht, dem betreffenden Post-Amte außer dem quittirten Postschein noch die Quittung desjenigen zuzustellen hat, welcher auf dem Couvert als Empfänger bezeichnet ist.

Die Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks werden angewiesen, in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1845.

No. 27. **Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.**

Die Gerichte des Departements werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Königliche Regierung zu Posen ein neues Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften ihres Departements herausgegeben hat, welches in der Deckerschen Hofbuchdruckerei zu Posen zu dem Preise von 20 sgr. zu haben ist.

Frankfurt a. d. O., den 2. September 1845.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 581. September.

(1.) Dem Maschinenbauer Louis Schultz zu Alsleben ist unter dem 28sten August 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Gießen eiserner Schuhstifte, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Vom 15ten d. Mts. ab wird die hiesige Land-Fuß-Boten-Post wöchentlich dreimal, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag früh von hier abgefertigt werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1845.

Königl. Post-Amt.

Publikandum.

(3.) In der hiesigen Schiffsbauschule wird mit dem 13ten Oktober d. J. ein neuer Lehr-Cursus beginnen. Diejenigen, welche an diesem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 20sten September 1834 (Amtsblatt de 1834 No. 40.) vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Curatoriums, Regierungs-Rath v. d. Mülbe hieselbst, entweder schriftlich, oder in der Zeit vom 8ten bis 12ten Oktober mündlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Stettin, den 18ten August 1845.

Curatorium der Königlichen Schiffsbau-Schule.

gez. v. d. Mülbe.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 39. —

Ausgegeben den 24. September 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 77. Das Operiren der Hühneraugen und den Verkauf der Pflaster zur Vertilgung derselben betreffend. 1. Nr. 591. September.

Nach einem Cirkular-Erlasse der Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 25sten August d. J. gehört das Operiren der Hühneraugen zu denjenigen Gewerben, zu deren Betriebe nach § 2n. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, da durch ungeschickte Verrichtung von Hühneraugen-Operationen bedeutender und unter besondern Umständen selbst lebensgefährlicher Schaden zugefügt werden kann.

Die Polizei-Behörden werden demnach angewiesen, Niemand das Operiren der Hühneraugen zu verstatten, der sich nicht durch eine ihm dazu von der unterzeichneten oder einer andern Königlichen Regierung ertheilte polizeiliche Erlaubniß über seine technische Geschicklichkeit ausweisen kann. Approbirte Aerzte und Wundärzte, welche sich mit dem Operiren der Hühneraugen befassen, bedürfen jedoch hierzu keiner besondern Erlaubniß. Wird das Gewerbe im Umherziehen betrieben, so finden die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Der Gebrauch und Verkauf von Pflastern zur Vertilgung der Hühneraugen ist denjenigen, welche das Operiren und Vertilgen der Hühneraugen mit polizeilicher Genehmigung ausüben, alsdann zu verstatten, wenn die bestimmten Pflaster von einer Königlichen Regierung untersucht und für unschädlich erklärt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1845.

Digitized by Google

No. 78. 1. No. 1958. September.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Juli 1844 (Amtsblatt 1844 Stück 33. Seite 230) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Michaelis d. J. ein neuer Lehr-Kursus bei der Königlichen Provinzial-Gewerbe-Schule hierselbst beginnt, und Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen dieser Anstalt anvertrauen wollen, dieselben am 18. Oktober d. J. Behufs ihrer Prüfung und Aufnahme dem Vorsteher, Herrn Schul-Direktor Wiecke hierselbst, vorzustellen haben.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1845.

No. 79. 2. ad No. 171. August.

Um die Obstkultur durch die Elementarschullehrer möglichst zu fördern, und den Lehrern außer dem in der Sache selbst liegenden Antriebe noch einen besonderen äußern Antrieb, theils zur eigenen Pflege, theils zur Verbreitung der Obstkultur unter der ihrer Leitung anvertrauten Jugend zu geben, wird mit höherer Genehmigung hierdurch bestimmt, daß

1) denjenigen 5 Schullehrern des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks, welche den Umständen, Verhältnissen, Kräften und Mitteln nach in Beziehung auf Obstkultur, im eigenen Interesse, mit Rücksicht auf Verbreitung der darauf bezüglichen Kenntnisse unter der Schuljugend, bis zum Schlusse des Jahres 1847 das Meiste geleistet haben, jedem eine Prämie von 20 Rthlr.;

2) denjenigen 5 Schullehrern, welche in ihren Leistungen den ersten am Nächsten stehen, jedem eine Prämie von 10 Rthlr. gewährt und daß die Namen der ad 1. und 2. im Amtsblatte bekannt gemacht;

3) die in ihren Leistungen den ad 2 Prämiirten am Nächsten Stehenden öffentlich belobigt, und

4) die prämiirten und belobigten Lehrer nach Maaßgabe der vorhandenen Mittheilungen von edlen und jungen Stämmen aus der Landesbaumschule vorzugsweise berücksichtigt werden sollen.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 28.

Den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements wird die genaue Befolgung unserer Bekanntmachung vom 20. August 1844 (Amtsblatt S. 260) wiederholt aufgegeben. Dieselben setzen sich sonst der Gefahr aus, die nicht vorschriftsmäßig abgelieferten Militairsträflinge auf ihre Kosten zurückgeschickt zu erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1845.

Per-

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten August d. J. dem seitherigen Landrath des Lübbener Kreises, Freiherrn von Patow, die in Folge seiner Wahl zum Landes-Syndikus der Niederlausitz von ihm nachgesuchte Amts-Entlassung, unter Beilegung des Charakters als Geheimer Regierungs-Rath, zu bewilligen geruht.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Alexander Gottlieb Herrmann Kuß hat sich in der Stadt Lippehne, Kreises Soldin, niedergelassen.

Der Apotheker Zielke zu Königswalde ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Privat-Sekretair Krüger zu Soldin ist als Kämmerer zu Woldenberg bestätigt worden.

Der Feldmesser Moritz Wilhelm Quasinski ist als solcher am 23sten August d. J. vereidet worden.

Der Feldmesser Gustav Heinrich Theodor Lehmann ist als solcher am 1sten d. Mts. vereidet worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Liebsgen, im Sorauer Kreise, ist dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freytag zu Sorau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Nach dem Austreten des Riemermeisters Exner ist der Rendant Vogt zu Luckau für den ersten Stadtbezirk zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Dem bisherigen Kornmesser Weber beim Proviant-Amte zu Cüstrin ist die Benennung „Magazin-Aufseher" ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Bürgermeister und Tuchfabrikanten H. August Kolter zu Bergisch-Gladbach ist unter dem 3. September 1845 ein Einführungs-Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1567. September.

auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

den Lehrern Friedrich Schröer und Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 4. September 1845 ein Patent

auf

Digitized by Google

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Behuf des Unterrichts im Schwimmen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem E. W. Ulmann in Berlin unter dem 30. September 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 741. September.

(2.) Durch den, den 5ten d. Mts. erfolgten Tod des Kreisphysikus Dr. Timpe zu Arnswalde ist das Physikat des Kreises Arnswalde erledigt worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualificirte promovirte Aerzte, welche sich um die gedachte Kreisphysikats-Stelle zu bewerben beabsichtigen, auf, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse binnen Sechs Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 401. September.

(3.) Der Kaufmann Meyer Rubenstein zu Woldenberg hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg i. P. niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 40. —

Ausgegeben den 1. Oktober 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 28. enthält (No. 2612.) Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 17. August 1845 für die Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft nebst dem Statut.

(No. 2613.) Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 2,367,200 Thaler Prioritäts-Obligationen der Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 17. August 1845.

No. 29. enthält (No. 2614.) Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 21. Juni und ratifizirt am 20. August 1845.

(No. 2615.) Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der am 28. September 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1. Oktober 1841 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 12. Juli 1845.

(No. 2616.) Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der unterm 14. August — 8. September 1835 zwischen der Königlich-Preußischen und der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 5. August 1845.

Personal-Chronik.

Der im Ressort der Königlichen Regierung bei der landwirthschaftlichen Abtheilung beschäftigte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sauerhering in Calau ist zum Regierungs-Assessor ernannt.

Digitized by Google

Die bisher provisorisch verwaltete Stelle des Provinzial-Stempel-Fiscalats-Aktuarius hierselbst ist dem vormaligen Sportel-Revisor Friedersdorff nunmehr definitiv verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. September 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Nachdem die Berlin-Frankfurter Eisenbahn mit der Niederschlesisch-Märkischen vereinigt worden, ist der Königl. Geheime Regierungs-Rath von Müffling seines Commissoriums zur Wahrnehmung der Rechte des Staates bei der Berlin-Frankfurter Eisenbahn entbunden worden und der gedachte Auftrag, ebenso wie für den Haupttheil der Bahn von Frankfurt nach Breslau, auch für den Bahntheil von Berlin nach Frankfurt, auf den Königlichen Regierungsrath von Maassen übergegangen.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Traugott Emmanuel Netsch hat seinen bisherigen Wohnsitz in der Stadt Vetschau, Kreises Calau, nach dem Dorfe Brahmow, Kreises Cottbus, verlegt.

Der Apotheker Albert Bail ist als unbesoldeter Stadtrath hierselbst bestätigt worden.

Der Bürgermeister Milferstädt zu Woldenberg ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Lebens-Rettung. 11. No. 1266. September.

(1.) Am 5ten August d. J., Abends gegen 7 Uhr gerieth der Färbergeselle Louis Wagenführ zu Lübben beim Baden in der alten Spree in eine 8 bis 9 Fuß tiefe Stelle, aus welcher er sich zwar selbst zu helfen bemühte, darüber aber die Besinnung verlor und ohne fremde Hülfe ein Opfer des Todes geworden sein würde. Glücklicherweise badete in seiner Nähe der Klempnermeister Anton Hoffmann aus Lübben. Derselbe näherte sich, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, sofort dem bereits Untergegangenen und wollte ihn beim Wiederemporkommen mit der rechten Hand ergreifen, letzterer wurde aber von dem ꝛc. Wagenführ so fest gehalten, daß der ꝛc. Hoffmann die Kraft verlor, sich über dem Wasser zu erhalten und zu sinken begann. Nur durch eine verzweiflungsvolle Anstrengung gelang es ihm, seine Hand wieder frei zu machen, und nun schwamm er, den schon ganz Bewußtlosen vor sich her schiebend, nach einem vom Ufer aus überhängenden Werftstrauche zu, welcher einen Stützpunkt gewährte.

Von hier aus gelangten Beide, nachdem sich auch der ꝛc. Wagenführ wieder etwas erholt hatte, an das Land.

Für diese, mit Entschlossenheit, Anstrengung und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc. Hoffmann die Erinnerungs-Medaille bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 24. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Am

Digitized by Google

(2.) Am 5ten Juli d. J. hatte der Kutscher Friedrich Christian Tackmann zu Friedeberg beim Schwemmen eines Pferdes in dem bei dieser Stadt belegenen Obersee, das Unglück, in die Tiefe zu gerathen und von dem sich bäumenden Pferde rücklings in das Wasser zu stürzen, so daß er augenblicklich die Besinnung verlor und unterging. Als dies geschah, war gerade der Mühlenbescheider der dortigen Malzmühle Carl Krause, in derselben beschäftigt und nachdem er von seiner Mutter auf die Gefahr aufmerksam gemacht wurde, eilte er ohne weiteres Besinnen hinaus, warf sich angekleidet in den See, schwamm zu der Stelle, wo der ꝛc. Tackmann untergegangen war und versuchte mit eigener Lebensgefahr die Rettung desselben; dies gelang indessen nicht sogleich, der ꝛc. Krause mußte vielmehr erst einen inzwischen herbeigebrachten Kahn besteigen und von hier aus mittelst eines ihm zugeworfenen Feuerhakens seine Bemühungen fortsetzen. Erst nachdem der ꝛc. Krause vom Kahne aus, mit nochmaliger Lebensgefahr, sich mit dem größten Theile seines Körpers in das Wasser hineinlegte, war es ihm möglich, den ganz besinnungslosen ꝛc. Tackmann aus dem Wasser zu ziehen und sofort nach der Mühle zu bringen. Die hier angestellten Wiederbelebungsversuche hatten, jedoch erst nach längerer Zeit, den besten Erfolg. Lebens-Rettung. 1. No. 846. Septemb.r.

Für diese mit Entschlossenheit, Anstrengung und nicht ohne eigene Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königl. Ministerium des Innern dem ꝛc. Krause die Erinnerungs-Medaille bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit höherer Genehmigung die bisherige eintägige Dauer der in der Stadt Sommerfeld alljährlich stattfindenden 4 Jahrmärkte von jetzt ab auf die Dauer von zwei Tagen verlängert worden ist. 1. No. 1233. August.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann Carl Heinrich Ludwig Meyer zu Cüstrin, als Vorsteher der Handlung Balzer und Meyer daselbst, ist als Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Cöln von uns bestätigt worden. 1. No. 743. September.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der Kaufmann A. F. Schulz hierselbst ist als Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Cöln von uns bestätigt worden. 1. No. 887. September.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Während

Digitized by Google

Resultate des Haupt-Wollmarktes zu Landsberg a. d. W. 1. No. 955. September.

(6.) Während des diesjährigen, im Laufe des Monats Juni abgehaltenen Haupt-Wollmarktes zu Landsberg a. d. W. sind eingebracht und verkauft worden . . . . . 23000 Centner Wolle.
Im vorigen Jahre wurden eingebracht . . . . . 17800 „ „
mithin in diesem Jahre mehr . . . . . 5200 Centner Wolle.

Unter dem erwähnten diesjährigen Quanto befanden sich:

feine Wolle	2000	Centner,
feine Mittelwolle	5000	„
Mittelwolle	10000	„
ordinaire Wolle	5000	„
Lammwolle	500	„
Gerber- und Schweißwolle . . .	500	„
sind . . .	23000	Centner,

welche zu den Preisen von resp. . . . . 85 bis 92 Rthlr.,
75 — 80 „
65 — 70 „
50 — 55 „
85 — 90 „
und 55 — 60 „

für den Centner verkauft worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1220. September.

(7.) Der Förster Schawer zu Forsthaus Fünfeichen, Stifts Neuzelle, ist am 19ten d. M. des Morgens kurz nach 3 Uhr bei Ausübung seines Dienstes, wahrscheinlich von Wilddieben, deren Ermittelung bis jetzt nicht gelungen ist, ermordet worden.

Wir sichern demjenigen, der zur Entdeckung der Thäter verhilft, so daß dieselben zur richterlichen Verantwortung gezogen werden können, eine Belohnung von Ein Hundert Thalern zu.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Oeffentliche Belobigung. 3 b. No. 524. September.

(8.) Der Lehnschulze Buder zu Tauer hat sich bei dem am 9ten d. Mts. stattgehabten Waldbrande im Forstrevier Tauer sowohl durch eigene Thätigkeit, als durch Umsicht bei Leitung und Beaufsichtigung der Löschmannschaften, so vortheilhaft ausgezeichnet, daß wir daraus gern Veranlassung nehmen, den bewiesenen Diensteifer desselben hiedurch öffentlich zu beloben.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 41. —

Ausgegeben den 8. Oktober 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 18. September c. sind die in Leipzig erscheinenden Zeitschriften:

1) Der Herold, eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, herausgegeben von Carl Biedermann, und

2) Biedermanns deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben,

in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden. Hiernach darf diesen Zeitschriften in den Königlichen Staaten weder der Ein- und Durchgang gestattet, noch dürfen dieselben bei Vermeidung der im Art. XVI. zu No. 5. des Edikts vom 18. Oktober 1819. §. 4., der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 5. August 1837 und §. 14. der Verordnung vom 30. Juni 1843. angedrohten Strafen eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

Potsdam, den 2. Oktober 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 80. Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung 1839 Seite 80.) werden hiermit, unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839, 31. März 1842

und

Digitized by Google

und 31. Juli 1844, in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Dritter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über 20 Centner, für zweirädriges bei Ladungen über 10 Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

6b. von Carwitz über Rügenwalde bis Rügenwaldermünde;
42a. von Berga über Oldisleben und Cölleda bis zur Weimarschen Grenze;
42b. von Nordhausen bis zur Landesgrenze auf Sondershausen;
59a. von Perleberg nach Wittenberge.

Im westlichen Theile des Staats:

61c. von Bielefeld nach Halle;
62a. von Mülheim a. R. bis Gladbach, im Regierungsbezirk Cöln.

Berlin, den 28. August 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

IV. 12156.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1845.

No. 81. Bekanntmachung.

Die von dem Mechanikus August Oertling hieselbst angefertigte Kreis-Theil-Maschine von drei Fuß Durchmesser, welche auf der vorjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen hat, ist mit Allerhöchster Genehmigung von Seiten des Staats angekauft und demnächst vorläufig dem ꝛc. Oertling zur Benutzung unter der Bedingung überlassen worden, daß er mittelst derselben für andere Personen gegen bestimmte, von mir festgesetzte Preise Theilungen auszuführen verbunden ist. Ich bringe dies unter Beifügung der Tabellen, welche die dafür zu zahlenden Preise ergeben, hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche mittelst jener Maschine Theilungen ausführen lassen wollen, sich unmittelbar an den ꝛc. Oertling (Oranienburgerstraße No. 57.) zu wenden haben.

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage: Beuth.

Preis-

Preissätze,

gegen welche der Mechanikus A. Oertling hieselbst mittelst der vom Staate angekauften Kreis-Theil-Maschine für andere Personen Theilungen auszuführen verbunden ist.

I. Preissätze für Vollkreis-Theilungen.

Größe der Theile.	Anzahl der Theilstriche.	Preis pro Strich. Pfennige.	Preis der Theilung des ganzen Kreises. Rthl.	Sgr.
$\frac{1}{2}$ Grade.	720	$1\frac{1}{2}$	3	—
$\frac{1}{3}$ "	1,080	$1\frac{1}{2}$	4	15
$\frac{1}{4}$ "	1,440	$1\frac{1}{2}$	6	—
$\frac{1}{6}$ "	2,160	$1\frac{1}{2}$	9	—
$\frac{1}{12}$ "	4,320	$1\frac{1}{2}$	18	—
$\frac{1}{15}$ "	5,400	2	30	—
$\frac{1}{20}$ "	7,200	2	40	—
$\frac{1}{30}$ "	10,800	$2\frac{1}{2}$	75	—
$\frac{1}{60}$ "	21,600	$2\frac{1}{2}$	150	—

Alle diese Preise beziehen sich auf Kreise, deren Radien nicht kleiner als $1\frac{1}{2}$ Zoll und nicht größer als 18 Zoll Preußisch sind, weil die Maschine auf Radien außerhalb dieser Grenzen nicht eingerichtet ist.

II. Preissätze für Nonien-Theilung.

Theilung des Limbus in	Angaben der Nonien.	Zahl der Striche.	Preis pro Strich. Pfennige.	Preis der ganzen Nonientheilung. Rthl.	Sgr.
$\frac{1}{2}$ Grade.	1 Minute.	30	5	—	$12\frac{1}{2}$
$\frac{1}{3}$ "	30 Sekunden.	40	5	—	$16\frac{2}{3}$
$\frac{1}{4}$ "	15 "	60	5	—	25
$\frac{1}{5}$ "	10 "	60	5	—	25
$\frac{1}{12}$ "	5 "	60	6	1	—
$\frac{1}{20}$ "	3 "	60	6	1	—

Bei feineren Kreis-Theilungen, als sie die erste Spalte dieser Tabelle nachweiset, können nach der neueren Methode des Ablesens die Nonien entbehrt werden, weshalb die entsprechenden Preissätze fortgelassen sind.

III. Preise

Digitized by Google

III. Preise für Sextanten und Octanten.

	Limbus-Theilung in		Zahl der Striche.	Preis pro Strich. Pf.	Preis der Bogen-Theilung. Rthl.	Sgr.	Angabe des Nonius.	Preis des Nonius. Rthl.	Sgr.	Preis des Instruments incl. des Nonius. Rthl.	Sgr.
Sextanten.	1/2	Grade	320	2	1	23 1/3	1′	—	12 1/2	2	6
	1/3	"	480	2	2	20	30″	—	16 2/3	3	6 2/3
	1/4	"	640	2	3	16 2/3	20″	—	20 1/3	4	7
	1/6	"	960	2	5	10	10″	—	25	6	5
Octanten.	1/2	"	210	2	1	5	1′	—	12 1/2	1	17 1/2
	1/3	"	320	2	1	23 1/3	30″	—	16 2/3	2	10
	1/4	"	420	2	2	10	20″	—	20	3	—

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage: Beuth.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1845.

No. 82. Bekanntmachung.

Nach neueren Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architectonischen Prüfung, §. 9. der Vorschriften vom 8. September 1831, angeordnet ist. — Die Königliche Ober-Bau-Deputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bau-Schule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architektonischen Prüfung genügen. Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten wollen, werden daher wohl thun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Vervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung 3 Wochen vor dem 15. März, als dem äußersten Anmeldungs-Termine, bei der Königlichen Allgemeinen Bau-Schule erfolgen.

Berlin, den 17. September 1845.

Beuth.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1845.

Der

Digitized by Google

Der Bau der Kunststraße von Berlin bis Cottbus ist nunmehr vollendet und wird daher auch die letzte Strecke von Limberg bis Cottbus vom 1. November dieses Jahres ab dem Verkehre eröffnet. Das Chausseegeld für Benutzung derselben wird von der Hebestelle bei Glinzig für 1½ Meile erhoben werden. No. 83. IV. No. 5449.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1845.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Weinbau treibenden Publikums gebracht, daß die im §. 2. der Verordnung vom 28. Oktober 1820 (Seite 359. des Amtsblatts pro 1820) vorgeschriebenen Deklarationen über den diesjährigen Weingewinn, bis zum 1. Dezember d. J. den Ortsbehörden zu übergeben sind. No. 84. Die Deklaration des diesjährigen Weingewinns betreffend. IV. No. 5559.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Den Untergerichten des Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz bestimmt haben, die für postamtliche Insinuationen gerichtlicher Verfügungen in Untersuchungen erwachsenden Auslagen an Botenlohn und Bestellgeld nach Vorschrift des Regulativs vom 10. November 1844 §§. 1c. und 2. (Justiz-Ministerialblatt de 1845. Seite 149.) sogleich definitiv auf die Fonds zu Criminalkosten, gleich anderen Auslagen, anzuweisen. No. 29.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1845.

Personal-Chronik.

Am heutigen Tage sind von dem unterzeichneten Consistorium die Candidaten:

Heinrich August Dorscheimer aus Brandenburg,
Karl Wilhelm Ludwig Everth aus Sternhagen,
Adolph Friedrich Wilhelm Alexander Gebhardt aus Potsdam,
Julius Robert Lippold aus Straach,
Johann Gottfried Heinrich Palis aus Zettin,
Ernst Friedrich Pfeiffer aus Berlin,
Wilhelm Johann Otto Scharlau aus Gransee,
Georg Christian Friedrich Wißkott aus Cottbus und
Heinrich Julius Woytcke aus Königsberg i. N.

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 30. September 1845.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Apotheker erster Klasse Alexander Georg Ludwig Schweitzer hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Sasse zu Lübben, Kreises Lübben, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Des

Digitized by Google

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Kreisphysikus Hofrath Dr. Schlüter zu Königsberg i. N. bei der Feier seiner funfzigjährigen Amts- und Berufswirksamkeit den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Stadtwundarzte Malin zu Lübbenau bei einer gleichen Veranlassung das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Forst-Candidat und Oberjäger Happe, welcher bisher die Oberförsterei Taubendorf interimistisch verwaltet hat, ist zum Oberförster ernannt und auf dieser Stelle definitiv angestellt.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1989. September.

(1.) Dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gutehoffnungshütte, im Kreise Duisburg, ist unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Strecken gekochter und gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin bei Altenfähr auf Rügen ist unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf einen doppelschaarigen sogenannten Krümelpflug, in so weit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Schneidermeister Carl Herrmann zu Potsdam ist unter dem 18. September 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Maaßnehmen und Zuschneiden von Kleidungsstücken, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1762. September.

(2.) Der Eigenthümer und Servis-Rendant Scheidt zu Fürstenwalde ist als Agent der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

Digitized by Google

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat September 1845.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																			Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	1	11	1	13	6	—	—	—	1	—	—	—	26	7	1	15	—	—	11	5	—	20	—	9	—	—
2	Calau	2	1	10	1	13	4	1	7	6	—	—	—	—	25	3	—	—	—	—	11	3	—	25	—	6	—	—
3	Cottbus	2	4	7	1	15	5	1	6	11	—	—	—	—	24	10	—	—	—	—	12	6	—	22	6	6	—	—
4	Crossen	2	9	6	1	14	8	1	8	6	—	—	—	—	26	5	1	29	—	—	14	8	—	—	—	5	6	5
5	Frankfurt	2	5	1	1	15	1	1	3	10	1	—	8	—	25	7	1	25	2	—	15	3	—	22	5	5	9	9
6	Friedeberg	2	2	9	1	13	1	1	2	6	1	—	—	—	21	—	1	15	6	—	11	9	—	15	—	8	—	—
7	Guben	2	—	9	1	13	7	1	9	6	1	5	2	—	28	7	2	4	—	—	20	—	1	—	6	7	4	1
8	Königsberg	2	2	11	1	13	9	1	5	—	1	2	3	—	24	—	1	18	11	—	12	5	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	8	4	1	18	—	1	5	9	1	—	2	—	22	10	1	19	9	—	11	5	—	21	—	6	19	—
10	Luckau	2	7	7	1	13	4	—	—	—	—	—	—	—	25	6	—	—	—	—	10	10	—	25	—	6	15	—
11	Lübben	2	8	11	1	13	2	1	6	10	—	—	—	—	24	8	—	—	—	—	11	—	1	—	—	6	10	—
12	Soldin	1	29	4	1	11	4	1	2	—	—	—	—	—	21	10	1	15	9	—	10	9	—	15	—	6	7	6
13	Sorau	2	12	6	1	18	6	—	—	—	—	—	—	—	27	11	—	—	—	—	15	—	—	25	—	5	—	—
14	Spremberg	2	3	4	1	15	10	1	8	4	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	12	6	—	25	—	6	—	—
15	Zielenzig	2	5	9	1	11	9	—	—	—	1	—	6	—	22	10	1	16	9	—	14	6	—	22	6	7	—	—
16	Züllichau	2	4	4	1	14	9	1	5	3	1	2	5	—	23	4	1	16	9	—	12	10	—	25	—	7	16	1
17	Cüstrin	2	4	9	1	15	4	1	13	6	1	2	6	—	23	11	1	20	—	—	13	6	—	15	9	5	28	2
18	Finsterwalde	2	4	8	1	14	8	1	10	—	—	—	—	—	25	11	1	27	6	—	10	—	—	27	6	5	—	—
19	Fürstenwalde	2	9	8	1	14	2	1	—	9	1	—	4	—	23	4	1	12	3	—	11	6	—	—	—	—	—	—
	Summa	41	8	6	28	3	3	18	6	2	10	14	—	15	20	4	23	6	4	8	3	1	12	7	2	108	26	—
	Im Durchschnitt	2	5	2	1	14	5	1	6	5	1	1	5	—	24	9	1	23	7	—	12	10	—	22	11	6	12	1

(4.) Dem

Patent-Ertheilung. 1. No. 403. Oktober.

(4.) Dem Julien Telle zu Bonn ist unter dem 23. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten Prosper Piette zu Beckingen im Regierungsbezirk Trier ist unter dem 23. September 1845 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zur Reinigung des Papierzeuges, soweit solches für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Oktober 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1481. September.

(5.) Der Kämmerer Kühne zu Fürstenwalde hat die Agentur für die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1613. September.

(6.) Der Kaufmann Wilhelm Schittke zu Spremberg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Belobigung. 3b. No. 501. September.

(7.) Der Pechmeister Stehlig zu Priesen und die Bauergutsbesitzer Christian Hensel, Carl Hensel, August Müller und Gottlieb Schulze aus Werenzhayn haben sich bei dem am 3. d. Mts. stattgehabten Waldbrande im Forstrevier Schönborn durch schleunige Hülfsleistung und anhaltende Thätigkeit um die Löschung des Feuers verdient gemacht, was wir hierdurch anerkennend und belobend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

(8.) Bei der heute hierselbst erfolgten 48sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine wurden Behufs deren Realisirung zu Ostern 1846 folgende Nummern gezogen:

von

Digitized by Google

von Litt. B. à 500 Rthlr.:

No. 58. 340. 472. 591. 603.;

von Litt. D. à 50 Rthlr.:

No. 129. 567.;

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.:

No. 225. 277. 393. 406. 527. 559. 697. 1005. 1256. 1862. 2034. 2136. 2317. 2348. 2468. 2909. 2976. 3128.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Rthlr. die Scheine von No. 10423. bis mit 13164. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Ostern-Termins 1846, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Konventionsgelde zu erheben.

Merseburg, den 29. September 1845.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präsident v. Krosigk.

(9.)

Uebersicht
des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke am Schlusse des Jahres 1844.

Die Haupt-Versammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins fand am 22. August d. J. Statt. Die Zahl der Zöglinge betrug 23; unter ihnen befanden sich 13, deren Väter den Befreiungskrieg mitgemacht hatten und 6 Schullehrer-Söhne. Im Laufe des Jahres schieden 4 Zöglinge aus, davon fanden 2 als Gärtner ihre Versorgung, 2 Söhne von Postbeamten gingen in das Civil-Waisenhaus über. Vermittelst der Einkünfte der Craatzschen Stiftung wurde der Sohn eines Zimmergesellen aufgenommen. Krankheiten haben im Laufe des Jahres nicht stattgefunden. Das sittliche Verhalten, der Fleiß und die Fortschritte der Zöglinge waren befriedigend. Durch die Zöglinge, welche sich dem Schul- und Forstfache und der Gartenkunst widmen, wurden in den Baumschulen über 2600 Stämme von Obst- und Maulbeerbäumen veredelt. Uebrigens sind die Zöglinge den Sommer über in den Nachmittagsstunden mit Garten- und Feldarbeiten, unter gehöriger Aufsicht, beschäftigt worden. Der Rendant der Anstalt legte die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Jahres 1844 ab, woraus sich folgendes Resultat ergab:

Der Bestand laut vorjähriger Rechnung betrug . . . . 29,257 Rtl. 28 sgr. 2 pf.

Die Einnahme pro 1844 war:

Tit. I. Aus dem Vermögen der Anstalt:

a) Pacht von den Grundstücken . . .	800 Rtl.	— sgr.	— pf.,
b) Zinsen von belegten Kapitalien . .	1461 „	3 „	2 „
c) Renten	426 „	20 „	— „
	2,687 „	23 „	2 „

Trans-

	Transport	31,945	Rtl. 21	sgr. 4 pf.
Tit. II.	An Stipendien	9,000	„ —	„ — „
„ III.	An Kapital-Beiträgen	—	„ —	„ — „
„ IV.	An Geschenken und Vermächtnissen	464	„ 16	„ 6 „
„ V.	An fortlaufenden jährlichen Beiträgen, einschließlich 14 Rthlr. an Resten	822	„ 22	„ 6 „
„ VI.	Ad Extraordinaria	276	„ 22	„ 6 „
	Summa der Einnahme	42,509	Rtl. 22	sgr. 10 pf.

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I.	An Abgaben, Lasten und Entschädigungen:			
	a) Domainen-Zins	18	Rtl. 23	sgr. — pf.
	b) Feuerversicherungs-Beiträge auf fünf Jahre bis 1. September 1849	117	„ 7	„ 6 „
		136	Rtl. —	sgr. 6 pf.
Tit. II.	An Baukosten zur Unterhaltung der Gebäude ꝛc.	47	„ 9	„ — „
„ III.	Zur Erhaltung und Erziehung der Waisen, einschließlich der Vergütigung für die Lokalien des Direktors, Lehrers und der Schule	2587	„ 28	„ 5 „
„ IV.	An Verwaltungskosten, als Schreibmaterialien, Buchdrucker-, Buchbinderkosten ꝛc.	35	„ 20	„ 5 „
„ V.	Ad Extraordinaria, einschließlich 365 Rtl. 24 sgr. 8 pf. zur Ablösung der auf den Grundstücken lastenden Abgaben und Beschränkungen	493	„ 2	„ 2 „
	Summa der Ausgabe	3300	Rtl. —	sgr. 6 pf.

Abschluß.

Die Einnahme hat betragen		42,509	Rtl. 22	Sgr. 10 Pf.
„ Ausgabe „ „		3,300	„ —	„ 6 „
	Bleibt Bestand	39,209	Rtl. 22	Sgr. 4 Pf.

nemlich:

37,800 Rtl. — Sgr. — Pf. in Hypotheken-Obligationen,
600 „ — „ — „ in Pommerschen Pfandbriefen,
809 „ 22 „ 4 „ in baarem Gelde.

Das Vermögen der Anstalt hat sich um 9951 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. vermehrt, worunter 6000 Rthlr. begriffen sind, welche von Einem Hohen Justiz-Ministerio zur Gründung zweier Zöglingsstellen und 3000 Rthlr., welche von Einem Hohen Ministerio des Königlichen Hauses zur Gründung eines Stipendii für Forstbeamten-Söhne überwiesen worden sind. Auch in diesem Jahre ist von Seiten Eines Hohen Ministerii des Königlichen Hauses abermals eine Zöglingsstelle für Forstbeamten-Söhne, die fünfte, gegründet worden. Sehr erfreulich ist es auch, daß kürzlich die Stände des Cottbusser Kreises alten Verbandes beschlossen haben, durch Zahlung der Summe von Dreißig Thalern, sich als Corporation dem Stiftungs-Vereine als Mitglied beizugesellen.

Potsdam, den 22. August 1845.

Das Waisen-Amt der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

von Türk.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 42.

Ausgegeben den 15. Oktober 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 30. enthält (No. 2617.) Genehmigungsurkunde der Zusatzartikel XVI. und XVII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831, d. d. den 4 Juli 1845.

(No. 2618.) Verordnung vom 3. August 1845, betreffend eine Abänderung des §. 1. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. November 1840 (wegen der Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter und der dazu gehörigen revidirten Spezialgrundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen.)

(No. 2619.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. September 1845 nebst Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Rhein bei Neuwied zu erheben ist.

No. 31. enthält (No. 2620.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. September 1845, wegen Entbindung des Staats- und Kabinetsministers Freiherrn von Bülow von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und wegen Ernennung des Gesandten, General-Lieutenants Freiherrn von Canitz zum Staats- und Kabinetsminister.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 30.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte in jeder Woche Mittwochs Vormittags Depositaltag ist,

daß

Digitized by Google

daß an diesem Tage mithin Gelder und sonstige Gegenstände zum gerichtlichen Depositum einzuzahlen und abzuliefern sind; die an diesen Tagen einzuzahlenden Gelder und abzuliefernden Gegenstände müssen jedoch vorher gehörig angeboten werden, damit der Annahme ad depositum nichts im Wege stehe.

Uebrigens wird wiederholt, daß die Depositalquittungen nur dann als gültig betrachtet werden können, wenn sie von den an der Thür des Depositalzimmers durch Anschlag bekannt gemachten Personen unterzeichnet worden sind. Die Interimsquittungen, welche über solche Asservate, welche bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte abgeliefert worden sind, ertheilt werden, müssen von dem Rendanten Roestel und dem Depositat-Kassen-Assistenten Uellenberg unterzeichnet sein.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1845.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann A. F. Schultze zu Königsberg i. N. ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der Feldmesser Herrmann Müller ist als solcher am 23. September d. J. vereidet worden.

Der Feldmesser Friedrich August Wilski ist als solcher am 30. September d. J. vereidigt worden.

Der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Julius Levin hat sich in der Stadt Christianstadt, Kreises Sorau, niedergelassen.

Neue Anstellungen.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath von Reiche zu Langensalza ist zum Oberlandesgerichts-Rath hieselbst ernannt.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Kaßner ist als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadtgericht in Reetz deputirt.

Der Kammergerichts-Referendarius Eichhorn ist hierher versetzt.

Die Kammergerichts-Auskultatoren Jagor und von Kaehne sind in das diesseitige Departement versetzt, und wird der Erstere beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen, der Letztere bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht beschäftigt.

Der Auskultator v. Kameke zu Marienwerder ist hierher versetzt und dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst zur Beschäftigung überwiesen.

Der Rechts-Candidat Gregorovius ist zum Auskultator ernannt und wird bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht beschäftigt.

Der Unteroffizier und Brigadeschreiber Wagner ist als Kanzlei-Diätarius beim Königl. Ober-Landesgericht und der Civil-Supernumerarius Paulig als Registratur-Diätarius bei dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst angestellt.

Der Civil-Supernumerarius Proschwitz ist als Subaltern-Gehülfe bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde angenommen.

Der

Digitized by Google

Der Hülfsbote Wrasse ist als etatsmäßiger Bote, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Reetz und

der invalide Unteroffizier Schulz als Gefangenwärter bei dem Königl. Inquisitoriat zu Sorau angestellt.

Der invalide Unteroffizier Heim ist als Hülfsbote und Gefangenwärter bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Cüstrin,

der invalide Unteroffizier Gnewickow als Hülfsbote und Exekutor beim Königl. Justiz-Amte in Marienwalde und

der Unteroffizier Kloß vom 12. Infanterie-Regiment als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Spremberg angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Die Referendarien Meuß, Grabitz, Feldmann und Kolbenach sind zu Ober-Landesgerichts-Assessoren und

Der Auskultator Gräser zum Referendarius ernannt.

Der Ober-Landesgerichts-Bote Rudolph ist als Gefangenaufseher zum Königl. Inquisitoriat in Lübben und

der Gefangen-Aufseher Lamprecht beim Königl. Inquisitoriat zu Lübben als Bote zum hiesigen Königl. Ober-Landesgericht versetzt.

Abgegangen.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Riedel ist zum Königl. Kammergericht abgegangen.

Der Justiz-Commissarius und Notar, Justiz-Rath Hornemann zu Guben hat die gewünschte Entlassung als Justiz-Commissarius erhalten und verwaltet nur noch das Notariat.

Der Auskultator Burchardi ist in Folge seiner Anstellung als Bürgermeister in Neudamm aus dem Justizdienst entlassen.

Der Registratur-Diätarius Wasinsky beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht ist gestorben.

Bei der Königl. Intendantur 3ten Armee-Corps ist der Sekretair Windelband zum Intendantur-Referendarius ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Franz Richter zu Marienwalde, im Arnswalder Kreise, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg i. Pr. für die Orte Marienwalde, Woldenberg, Bernstein, Berlinchen und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 26. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann Julius Krüger zu Drossen hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt, wogegen der Kaufmann Albert Schrö- 1. No. 50. Oktober.

Digitized by Google

Schröder daselbst als Agent dieser Versicherungs-Anstalt für die Stadt Drossen und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate August u. September. 1. No. 610. Oktober.

(3.) Witterung. In den vergangenen beiden Monaten August und September war die Witterung steten Veränderungen unterworfen. Helle und trübe Tage, Regen und Sonnenschein, Kühle und Wärme wechselten oft schnell mit einander ab. An einzelnen Tagen so wie in mehreren Nächten in der Mitte des August und im Anfange des September herrschte eine äußerst rauhe naßkalte Luft und die Nächte des 5., 6. und 7. September führten Reif und gelinden Frost mit sich, welcher letztere dem Kartoffelkraute, mitunter auch anderen Gewächsen Schaden zufügte. In einigen Gegenden des Regierungs-Bezirks fehlte es im Laufe des Monats August für das Gedeihen der Feldfrüchte an einem durchdringenden Regen und in anderen Gegenden machte der häufig eingetretene Strichregen das Einbringen des Getreides und des Grummets etwas erschwert. — Für die Bestellung der Aecker zu den Wintersaaten war die Witterung im Allgemeinen recht günstig, so daß man hin und wieder schon grünende Saaten erblickt; auch kam das Obst gehörig zur Reife und das Gedeihen des Weins hatte einen erfreulichen Fortgang.

Während beider Monate wurden mehrere starke Gewitter bemerkt, welche indessen bis auf das am 6. August stattgefundene ohne Schaden anzurichten vorüberzogen. Bei diesem aber zündete im Arnswalder Kreise der Blitz in drei verschiedenen Ortschaften, in Folge dessen 2 Scheunen und 2 Bauerngehöfte ein Raub der Flammen wurden; auch fand dort ein auf dem Felde beschäftigter Tagearbeiter durch Gewitterschlag seinen Tod.

Die Krankheiten und Sterbefälle unter den Menschen sind in dem gewöhnlichen Verhältnisse geblieben; eben so war der Gesundheitszustand der Hausthiere im Allgemeinen befriedigend.

Schädliche Naturereignisse. Das in den letzten Tagen des Monats Juli in der Oder und Warthe eingetretene Hochwasser hat die Niederungen längere Zeit unter Wasser gehalten und dadurch für die Besitzer der Niederungsgrundstücke abermals Nachtheil herbeigeführt.

An Bränden sind 34 vorgekommen und 6 im Entstehen gelöscht worden. Der besonderen Erwähnung verdienen ihres erheblichen Umfanges wegen folgende:

In der Nacht vom 7. zum 8. August wurden in dem Dorfe Jänschwalde, im Kreise Cottbus, 10 Wohnhäuser, 6 Scheunen und 16 Stallgebäude, welche zusammen mit 2450 Rthlr. versichert waren, durch Feuer gänzlich eingeäschert.

Am 18. August Nachmittags brach in der Stadt Müncheberg, Kreis Lebus, ein Feuer aus, welches 15 Scheunen mit voller Erndte und 2 Ställe in Asche legte.

Ein gleiches Unglück betraf dieselbe Stadt am Tage darauf, den 19. August, wo wiederum die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude eines in unmittelbarer Nähe der Stadt

Digitized by Google

Stadt belegenen Vorwerks und 4 mit der Erndte angefüllte Scheunen, so wie das Gehöft eines Mühlenbesitzers vom Feuer zerstört wurden.

In der Nacht vom 21. zum 22. August entstand in dem Dorfe Radensdorf, Kreis Lübben, ein Feuer, bei welchem 8 Wohnhäuser, 5 Scheunen, 16 Stall- und andere kleine Gebäude, so wie ein Brennereigebäude ein Raub der Flammen wurden und wobei die Beschädigten außer den mit überhaupt 5242 Rthlr. versichert gewesenen Gebäuden einen harten Verlust an Mobilien und Getreidebeständen erlitten haben.

Am 22. August brannte in dem Dorfe Glauchow, Kreis Züllichau, welcher Ort schon durch das diesjährige Hochwasser bedeutenden Schaden erlitten hat, 16 Wohnhäuser, 7 Scheunen, 13 Ställe und 3 Remisen, zusammen mit 3075 Rthlr. versichert, total nieder.

Endlich wurden am 28. September in dem Dorfe Proschim, im Spremberger Kreise, die Gehöfte von 13 Halbbauern, 2 Viertelbauern und 2 Büdnern, so wie das Gehöft des Kruggutsbesitzers und das Gemeindehirtenhaus durch Feuer vernichtet.

Außerdem verdient noch der am 19. September Abends gegen 8 Uhr in dem Dorfe Schorbus, Kreis Cottbus, stattgefundene Brand einer Büdnernahrung in sofern einer Erwähnung, als bei demselben der Eigenthümer des abgebrannten Gehöfts und dessen 18½ Jahre alter Sohn in den Flammen ihren Tod gefunden haben.

Landes-Kultur. Die Getreide-Erndte ist als beendet anzusehen; sie hat besonders hinsichtlich des Roggens den Landwirth befriedigt und ist im Allgemeinen als mittelmäßig zu bezeichnen, obschon aus mehreren Gegenden über einen geringen Gewinn an Gerste, Hafer und Erbsen geklagt wird. — Die Grummet-Erndte ist gut ausgefallen, auch haben die Obstbäume, vorzugsweise die Aepfel- und Birnbäume, einen ergiebigen Ertrag gewährt. — Der Wein hat hin und wieder durch die nasse Witterung im Monat September etwas gelitten, jedoch wird der Gewinn jedenfalls erfreulicher sein, als dies im vorigen Jahre der Fall war. — Die Kartoffelerndte hat begonnen und liefert, wenn sie auch in den verschiedenen Kreisen sehr verschieden ausgefallen, im Ganzen einen befriedigenden Ertrag.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 17 Personen ertranken und 4 Leichname, worunter 2 unbekannte, wurden gefunden. Ein Müllergeselle fand seinen Tod durch Selbstentladung eines Gewehrs; ein Dienstmädchen, ein Kind und eine alte Ausgedingerin wurden übergefahren und starben an den erhaltenen Verletzungen; ein Tagelöhner fiel von einem Scheunendache auf die Scheunentenne und beschädigte sich dergestalt, daß er nach 2 Tagen verschied; die Ehefrau eines Tagearbeiters kam in einer Lohmühle dem Rade und den Stampfen zu nahe, sie wurde von denselben ergriffen und erlitt solche Quetschungen, daß sie augenblicklich ihren Geist aufgab; ein Tagearbeiter wurde beim Abgraben einer Erdmasse von dieser verschüttet, was seinen Tod zur Folge hatte; ein Tagearbeiter wurde in einer Sandgrube verschüttet und todt aus derselben hervorgezogen; ein Mädchen wurde durch das Herabwerfen einer Heugabel von einem Heuboden getödtet, indem diese ihr das

Digitized by Google

Herz durchstach; ein Brunnenmacher fand seinen Tod durch Stickluft, während er sich in die Tiefe eines Brunnens hinabließ; ein Tagearbeiter wurde beim Abgraben einer Erdwand von derselben um- und mit dem Kopfe auf einen Karren geworfen, wodurch er dergestalt Verletzungen erhielt, daß augenblicklich sein Tod erfolgte; ein Brauergesell fiel in einen siedenden Braubottich und erlitt hierdurch seinen Tod; ein Zimmergesell wurde beim Auseinandernehmen eines Rammgerüstes durch einen umfallenden Riegel dergestalt verletzt, daß er am Abend desselben Tages verschied und ein zweiter Zimmergeselle wurde bei eben dieser Gelegenheit erheblich beschädigt; eine hochbejahrte Wittwe erlitt durch Ueberfahren einen Beinbruch; ein Tagelöhner fiel beim Getreideabladen von einer Scheune und fand auf diese Weise seinen Tod und ein Tagelöhner wurde von den Flügeln einer Windmühle erschlagen.

Die gewesene Ehefrau eines Arbeitsmannes hatte heimlich geboren und die Leibesfrucht in eine Düngergrube geworfen, wo dieselbe nach einigen Tagen gefunden wurde; ein Schankwirth wurde, während er mit mehreren Personen in der Stube am Tische saß, durch einen von außen her durchs Fenster kommenden Schuß am Kopfe und Halse gefährlich verletzt; aus der evangelischen Kirche zu Mühlbock, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, sind mittelst gewaltsamen Einbruchs:

eine schwarztuchene Altarbekleidung,
eine sammetne Kanzeldecke, zwei zinnerne Leuchter mit Wachskerzen,
ein Abendmahlsbecher und zwei Tücher,

entwendet worden; 3 Viehtreiber wurden auf öffentlicher Landstraße von 3 Männern, welche ihre Gesichter schwarz gefärbt hatten und mit Mordinstrumenten versehen waren, angefallen und dabei ihrer Pässe und Geldkatzen, in welchen letzteren indessen kein Geld befindlich war, beraubt. Einige Tage nachher wurden diese Sachen im Walde aufgefunden, wo solche die Räuber von sich geworfen hatten; ein ähnlicher Raubanfall wurde an einem Färber versucht, jedoch durch dessen Geistesgegenwart für die Diebe vereitelt; an einem Handelsmann fand in derselben Art ebenfalls durch 3 Personen eine Beraubung statt, wobei demselben 9 Rthlr. 15 Sgr. abgenommen wurden; ein Dienstknecht wurde bei Gelegenheit einer Schlägerei durch den Schlag mit einer Wagenrunge am Kopfe so bedeutend verletzt, daß er am folgenden Tage seinen Geist aufgab; an einem Tagelöhner wurde von einem unbekannten Manne ein Straßenraub begangen und derselbe dabei seiner sämmtlichen Sachen beraubt, auch am Kopfe schwer verwundet; eben so wurden ein Häusler und ein Knecht auf offener Straße von zwei Knechten angefallen, ausgeplündert und der Häusler bei dieser Gelegenheit dergestalt zerschlagen, daß er an den erhaltenen Wunden verstarb; ein Förster wurde im Walde durch zwei Schüsse und zwei Stiche in den Unterleib ermordet und seiner Waffen beraubt aufgefunden; ein Dienstknecht erhielt von einem Tuchmacherlehrlinge mit einer Wagenrunge einen Schlag über den Kopf, was seinen Tod zur Folge hatte.

Von 23 Selbstmördern gaben sich den Tod 17 durch Erhängen, 5 durch Ersäufen und 1 durch Schnitte in den Hals.

Frankfurt a. d. O., den 8. October 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 43.

Ausgegeben den 22. Oktober 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 32. enthält (No. 2621.) Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stammaktien-Kapitals von 3,000,000 Thalern. Vom 2. September 1845.

(No. 2622.) Bekanntmachung über die unterm 2. September 1845 erfolgte Bestätigung des Statutsentwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Braunsberg bis Pleswig zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 30. September 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

In Stelle des nach Berlin versetzten Regierungs-Raths Wendland ist der Regierungs-Rath von Normann zu Frankfurt a. d. O. zum administrativen Mitgliede der Revisions-Commission in Jagdtheilungs-Sachen für die Neumark und die Niederlausitz ernannt worden. Bekanntmachung.

Potsdam, den 16ten Oktober 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.). von Meding.

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 31. Die Kreis-Justizräthe und Untergerichte unseres Departements werden mit Bezug auf die Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844 §. 6. angewiesen, in den am angeführten Orte bezeichneten Prozessen zu den im Auftrage des Ober-Landesgerichts vorzunehmenden Verhandlungen den Staatsanwalt, welches interimistisch der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Henzschel hierselbst ist, zuzuziehen und denselben zu dem Ende von den anstehenden Terminen zeitig in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1845.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. (1.) Bei der heute, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten, statt gehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764., als auch der an die Stelle der unverwechselten und ehedem unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Ostertermine 1846 folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.:

von Litt. A. à 1000 Rthlr.:

No. 148. 241. 447. 491. 1389. 1656. 1714. 1991. 2847. 3598. 4316. 4941. 4973. 5323. 5792. 5979. 6298. 6787. 7090. 8545. 9043. 9468. 9851. 10628. 11829. 12016. 12518. 12811. 13387. 13552. 14005.;

von Litt. B. à 500 Rthlr.:

No. 187. 418. 686. 1820. 2124. 2266. 2287. 3001. 3448. 3829. 3983. 4809. 5698. 7165. 7250. 7527. 7861.;

von Litt. D. à 100 Rthlr.:

No. 108. 658. 1594. 1607. 2327. 2332. 2364. 2950. 2972. 3387. 3471. 3666. 4000. 4279. 4573. 4776. 4929.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.:

von Litt. A.:

No. 46. 311. 312.;

von Litt. B.:

No. 113. 122.;

von Litt. C.:

No. 18.;

von Litt. D.:

No. 122.

Die

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1846. bei der hiesigen Haupt-Institituten- und Communal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons in Conventionsgelde erfolgen.

Mit dem vorbezeichneten Termine hört die Verzinsung jener ausgelooften Scheine auf.

Merseburg, den 6. Oktober 1845.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Der Regierungs-Präsident v. Krosigk.

(2.) In Verfolg einer aus dem Sorauer Kreise uns zugegangenen Anzeige, daß nach den dort herrschenden Gerüchten das Seehandlungs-Institut in diesem Jahre in der Lausitz und namentlich in dem Sorauer Kreise Wolle zu erhöheten Preisen aufgekauft und dadurch eine nachtheilige Einwirkung auf die inländische Tuchfabrikation ausgeübt haben solle, haben wir nähere Ermittelungen veranlaßt. Diese haben indessen jene Gerüchte als durchaus grundlos erwiesen, indem Seitens des Seehandlungs-Instituts weder direkt noch durch Zwischenhändler dergleichen Ankäufe Statt gefunden haben, was wir zur Berichtigung des allgemeinen Urtheils bekannt zu machen uns veranlaßt sehen. 1. No. 8. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Wilhelm Matthies zu Crossen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfelde für die Stadt Crossen und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 396. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Am 16. Juni d. J. badeten die beiden Knaben Wilhelm Paul, Sohn des Bäckermeisters Paul in Müncheberg, 13 Jahre alt, und Emil Elias, 12 Jahre alt, Sohn des Tuchfabrikanten Elias zu Cottbus, bei letzterer Stadt in der Spree. Der Erstere gerieth dabei in ein sehr tiefes Loch, in welchem sich ein förmlicher Strudel gebildet hat, und sank unter. Der ꝛc. Elias, des Schwimmens etwas kundig, versuchte den ꝛc. Paul zu retten, wurde aber von demselben so unglücklich umfaßt, daß er ihn mit in die Tiefe hinabzog. Beide tauchten zwar noch zu verschiedenen Malen auf, ihre Kräfte waren aber bereits so erschöpft, daß sie ohne fremde Hülfe eine sichere Beute des Todes geworden wären. Glücklicherweise befand sich gerade der Färbermeister Karl Rabitzsch aus Cottbus in der Absicht zu baden und mit Entledigung seiner Kleidungsstücke beschäftigt, in einiger Entfernung, und kaum vernahm er den Hülferuf der in der Nähe befindlichen Personen, so eilte er nach der etwa 100 Schritte entfernten Stelle, warf rasch sein Hemde, mit welchem er noch bekleidet war, ab, sprang sofort, obwohl vom Laufen noch sehr erhitzt, in den Fluß, schwamm nach dem Orte, wo die Knaben untergegangen waren, tauchte unter, ergriff Lebens-Rettung. 1. No. 179. Oktober.

Digitized by Google

griff die sich umschlungenen Verunglückten, arbeitete sich mit denselben mit großer Anstrengung empor und brachte sie nach einer seichteren Stelle. Hier nahm er in jeden Arm einen Knaben und eilte mit ihnen an das Ufer, woselbst bei Beiden, nach vorherigem Erbrechen, die Lebensgeister zurückkehrten, so daß sie sich selbst ankleiden und nach Hause gehen konnten.

Für diese mit Menschenfreundlichkeit, Entschlossenheit und Nichtachtung eigener Gefahr bewirkten Lebensrettungen haben des Königs Majestät dem Rabitzsch die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 994. Oktober.

(5.) Dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg ist unter dem 30. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Carl Rodewald zu Trier ist unterm 6. Oktober 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion der Kapseln für die Mechanik der Fortepianos und Pianinos, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. October 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) (Aus der No. 290. der allgemeinen preußischen Zeitung vom 19. Oktober 1845.)

Zur Kartoffel-Kultur.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffel-Krankheit hat bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffel wiederum aus dem Samen ziehen. Allein der nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Aufwand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erinnerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges noch in Zweifel gezogen sein mag.

Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem gräflich v. Arnimschen Gärtner Zander zu Boitzenburg, welcher

Digitized by Google

cher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berl. Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesäetem Samen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag, gleich dem von gesteckten Kartoffeln, gegeben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind, inmitten anderer, durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener, in diesem Jahre völlig gesund geblieben.

Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtner Zander ist das Verfahren folgendes:

Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste *) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trockenen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan, worin sie 6 — 8 Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Samen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen, und der Same wird in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkörnern verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trockenen Orte aufbewahrt.

Ende März oder Anfang April wird dieser Samen in ein Mistbeet gesäet und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man, nach des ꝛc. Zander Ueberzeugung, eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen.

Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einen leichten Boden, in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Samen von sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesäet und am 26. Mai die Kartoffel-Pflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die von Berlin ungefähr um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Erndte je 1 bis 1½ Metze Knollen geliefert, eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück. Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Erndte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahre auch andern gräflichen Beamten und Tagelöhnern Samen mitgetheilt

*) Nach andern Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

Digitized by Google

getheilt worden. Diese aus dem Samen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Samenpflanzen erzielten, einer andern Art angehörigen Knollen, überall davon verschont blieben.

Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde. Der Raum etwa einer halben Quadratruthe genügt zum Aussäen von Kartoffel-Samen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, das beschriebene Verfahren anzuwenden.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in allen andern Zeitungen, Kreis- und Lokalblättern unverzüglich übernommen werden möge. *)

Berlin, den 18. Oktober 1845.

(7.) Der Musketier Julius Hagedorn des 8ten Infanterie- (Leib-) Regiments, welcher am 24sten April 1823. zu Neu-Rüdnitz, Königsberger Kreises, gebürtig, und evangelischen Glaubens ist, ist durch ein am 23sten September d. J. Allerhöchst bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 3ten desselben Monats wegen dritten Diebstahls zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde und aller Ehrenrechte, einer Züchtigung von dreißig Stockhieben und dreimonatlicher Baugefangenschaft verurtheilt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1845.

Das Gericht der Königlichen 5ten Division.

Bekanntmachung.

(8.) Seit 1sten d. M. sind folgende Posten aufgehoben:

1) die dreimal wöchentliche Fahrpost zwischen Cüstrin und Stettin über Neudamm, Soldin, Lippehne und Pyritz;
2) die viermal wöchentliche Fahrpost zwischen Cüstrin und Stettin über Bärwalde, Königsberg i. N., Fiddichow und Greifenhagen;
3) die viermal wöchentliche Fahrpost zwischen Soldin und Berlinchen;
4) die viermal wöchentliche Personenpost zwischen Pyritz und Hohenkrug (Stettin);
5) die dreimal wöchentliche Personenpost zwischen Pyritz und Stargard;
6) die dreimal wöchentliche Personenpost zwischen Freienwalde und Königsberg i. N.;
7) die

*) Proben von den in einem Jahre aus Saamen gezogenen Kartoffeln liegen zur Ansicht im Regierungs-Präsidial-Büreau vor.

Digitized by Google

7) die viermal wöchentliche Botenpost zwischen Freienwalde und Zehden und
8) die zweimal wöchentliche Botenpost zwischen Schwedt und Fiddichow.

In Stelle derselben sind neu eingerichtet:

a) eine tägliche Personenpost zwischen Cüstrin und Stargard über Neudamm, Soldin, Lippehne und Pyritz, welche
aus Cüstrin um 4 Uhr Nachmittags nach Ankunft der ersten Personenpost aus Frankfurt a. d. O.,
aus Stargard um 7 Uhr Abends, zum Anschluß in Cüstrin an die zweite Personenpost nach Frankfurt a. d. O.
abgeht und in 18½ Stunden befördert wird;

b) eine dreimal wöchentliche Personenpost zwischen Berlinchen und Lippehne, welche abgeht:
aus Berlinchen Montag, Mittwoch und Freitag Abends um 10 Uhr zum Anschluß in Lippehne an die Posten ad a. nach beiden Seiten,
aus Lippehne Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh 3 Uhr nach Durchgang der Posten ad a. von Cüstrin und Stargard;

c) eine tägliche Personenpost zwischen Pyritz und Stettin über Neumark und Hohenkrug, welche abgeht:
aus Pyritz um 10 Uhr Abends, zum Anschluß in Stettin an den ersten Dampfwagenzug nach Berlin,
aus Stettin um 9 Uhr Abends nach Ankunft des letzten Dampfwagenzuges von Berlin;

d) eine tägliche Personenpost zwischen Cüstrin und Königsberg i. N. über Fürstenfelde, Bärwalde und Guhden, welche abgeht:
aus Cüstrin um 2 Uhr früh, nach Durchgang der Posten von Berlin und Frankfurt a. d. O. und zum Anschlusse in Königsberg an die Personenposten nach Schwedt und Greifenhagen (Stettin) und
aus Königsberg um 10 Uhr Vormittags nach Ankunft der Personenpost von Greifenhagen (Stettin) und zum Anschlusse in Cüstrin an die Posten nach Berlin und Frankfurt a. d. O.;

e) eine tägliche Personenpost zwischen Königsberg i. N. und Greifenhagen über Fiddichow, welche abgeht:
aus Königsberg i. N. um 12 Uhr Mittags, nach Ankunft der Personenpost von Cüstrin und zum Anschluß in Greifenhagen an die Personenpost nach Stettin, und
aus Greifenhagen um 2½ Uhr früh, nach Durchgang der Personenpost von Stettin und zum Anschluß in Königsberg an die Personenpost nach Cüstrin;

f) eine wöchentlich viermalige Personenpost zwischen Zehden und Königsberg i. d. N., welche abgeht:

aus

aus Zehden Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag Abends 8 Uhr, zum Anschluß in Königsberg an die Personenpost nach Pyritz, (Stargard),

aus Königsberg am Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 11½ Uhr Vormittags, nach Ankunft der Personenpost von Pyritz (Stargard);

g) eine tägliche Personenpost zwischen Zehden und Freienwalde, welche abgeht:

aus Zehden um 6½ Uhr früh, zum Anschluß in Freienwalde an die Personenpost nach Neustadt-Ew.,

aus Freienwalde um 1 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Personenpost von Neustadt-Ew.

In ihrem Gange verändert sind:

h) die tägliche zweite Personenpost von Cüstrin nach Frankfurt a. d. O., welche statt um 5 Uhr Nachmittags, schon um 2 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Post ad a. aus Cüstrin abgeschickt wird und in Frankfurt den Anschluß an den letzten Bahnzug nach Berlin und an die Posten nach der Lausitz und nach Schlesien erreicht;

i) die Guhden-Mohrinsche Cariolpost, welche sich täglich der neuen Post ad d. anschließt, und aus Mohrin um 7 Uhr früh und aus Guhden um 12 Uhr Mittags abgeht;

k) die Baerwalde-Zellinsche Botenpost, welche sich ebenfalls der neuen Post ad d. anschließt, und täglich aus Baerwalde um 7 Uhr früh und aus Zellin um 6 Uhr Abends abgeht;

l) die Personenpost zwischen Königsberg i. d. N. und Pyritz, zum Anschluß in Pyritz an die Post nach und von Stargard, und in Königsberg zum Anschluß an die Post nach und von Zehden, welche wöchentlich viermal aus Königsberg Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 12 Uhr Nachts,

aus Pyritz Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 4 Uhr früh, abgeht.

Zu den neuen Personenposten sind überall bequeme Wagen eingestellt.

Das Personengeld ist auf 5 Sgr. pro Mille festgesetzt, wofür jeder Reisende 30 Pfund Sachen frei mitnehmen kann.

Der offene Bocksitz neben dem Postillon, wo ein solcher vorhanden ist, wird zu 4 Sgr. pro Meile vergeben.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1845.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(9.) Vom 8ten d. M. ab wird die hiesige Landfußboten-Post täglich um 8 Uhr früh von hier abgefertigt, wodurch von jener Zeit an eine tägliche Bestellung der Correspondenz nach hiesiger Umgegend hergestellt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 15. Oktober 1845.

Post-Amt. Bardt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 44. —

Ausgegeben den 29. Oktober 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 85.
1. No. 1503. Oktober.

Nach einigen neuerlich uns zugegangenen Anzeigen hat sich auch schon in mehreren Gegenden unseres Departements die in öffentlichen Blättern mehrfach schon erwähnte Kartoffel-Krankheit gezeigt. Wir machen daher die Grundbesitzer auf dieses Uebel aufmerksam, indem wir eines Theils die möglichste Vorsicht beim Einbringen der Kartoffeln, andern Theils eine sorgfältige Behandlung und Aufbewahrung derselben, namentlich zum Zwecke der Conservation guter Saatfrucht, empfehlen.

Die erkrankten Kartoffeln zeigen an ihrer Oberfläche fleckenweise den Schimmer einer bräunlichen Unterlage. Die Oberhaut selbst ist an diesen Stellen, die sich nach und nach ausbreiten, matt, runzelich und vertrocknet. Das Innere der erkrankten Knollen zeigt beim Abschnitte, da wo die Oberhaut in der beschriebenen Weise verändert ist, je nach dem die Verderbniß nur einzelne Punkte oder schon größere Parthieen ergriffen hat, aus den gelben, ins violette übergehende, später schwarzbraune Flecke. Die erkrankten Parthieen der Knollen werden durch das Kochen hart und trocken-korkartig, während die gesunden nicht allein normal, sondern sogar genießbar und wohlschmeckend bleiben.

Der Umstand allein, daß die Krankheit an denjenigen Stellen, wo man dieselbe jetzt in ziemlicher Ausdehnung antrifft, kurze Zeit zuvor noch gar nicht

 bemerkt

Digitized by Google

bemerkt wurde, läßt die Nothwendigkeit einleuchten, die Kartoffeln so schnell als möglich aus dem Boden zu bringen und die vollkommen gesunden Knollen sogleich auszusuchen, um davon für die nächste Aussaat zu wählen, weil die Krankheit unter ihr günstigen Umständen leicht um sich greift und die darunter befindlichen gesunden Knollen ansteckt. Dagegen hat man die Erfahrung gemacht, daß die Krankheit überhaupt nicht weiter schreitet, sobald man die davon ergriffenen Knollen an einem trockenen, luftigen Orte aufbewahrt. Man hat sogar gefunden, daß bereits sehr fleckig aus der Erde genommene Kartoffeln nach 24stündigem einfachen Trockenliegen die kranken Stellen eingetrocknet und gegen die gesunde Umgebung abgegrenzt zeigten. Am besten geschieht das Trockenlegen in gut mit Stroh verwahrten, mit Erde nur dünn bedeckten kleinen oder langen Miethen, oder flach aufgeschüttet in luftigen Kellern, wogegen in feuchten, namentlich verschlossenen Kellern die Haufen rasch in Fäulniß übergehen.

So viel bisher bemerkt worden, sind die Kartoffeln im ersten Stadium der Krankheit keineswegs für die Gesundheit nachtheilig und können jedenfalls, wenn sie durch Abschälen der gebräunten Stellen beraubt sind, dennoch ein gutes Nahrungsmittel abgeben.

Dagegen ist es, sobald die Erweichung einen Theil der Kartoffel schon zerstört hat, jedenfalls gerathener, dieselben zur Bereitung von Speisen nicht anzuwenden, vielmehr die bereits in der Fäulniß befindlichen Kartoffeln zur Stärkemehlfabrikation, oder zum Branntweinbrennen zu verwenden.

Als ein Mittel, welches die kranke Kartoffel vor dem Verderben schützt, ist Schwefelsäure mit Wasser verdünnt, in dem Verhältnisse von 3 bis 4 Pfund Schwefelsäure auf 1 Centner Wasser angegeben worden. Bei kleinen Wirthschaften wird dies Mittel anwendbar sein, wenn man Gruben macht, die kranken Kartoffeln hineinschüttet und sie schichtenweise mit der verdünnten Säure begießt. Wenn die Grube voll ist, wird sie mit Stroh bedeckt, um nach etwa eingetretenem Regen wieder etwas Säure aufzugießen.

Die so behandelten Kartoffeln werden nach dem gehörigen Auswässern zur Stärkefabrikation und als Viehfutter zu gebrauchen sein.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1845.

No. 86. Den Preis der Blutegel betreffend. 1. No. 1997. September.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken des Frankfurter Regierungs-Bezirks für den Zeitraum vom 1. November dieses Jahres bis zum 30. April 1846 auf drei und einen halben Silbergroschen für das Stück bestimmt wird.

Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1845.

Ver-

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements werden angewiesen, den Strafanstalten neben den Annahme-Ordres oder Requisitionen bei Ablieferung von Gefangenen, im Falle gegen dieselben schon erkannt worden, eine vollständige Abschrift des Erkenntnisses, also auch der Gründe, mitzutheilen, damit die Strafanstalten daraus die persönlichen und Familienverhältnisse, den Lebenslauf des Verurtheilten und alles das ersehen können, was nothwendig ist, um die vorherrschenden Neigungen, Laster und früheren Verbrechen und Bestrafungen des Verurtheilten kennen zu lernen. Giebt das Erkenntniß keinen genügenden Aufschluß darüber, so ist eine besondere vollständige Darstellung über die oben bemerkten Verhältnisse den Straf-Anstalten mitzutheilen. No. 32.

Frankfurt a. d. O, den 15. Oktober 1845.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wolff Pauly zu Zehden ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Otto Gustav Julius Ziegler hat sich in der Stadt Peitz, Kreises Cottbus, niedergelassen.

Der Thierarzt erster Klasse Carl Friedrich Müller hat sich in der Stadt Reetz, Kreises Arnswalde, niedergelassen.

Der Tischlermeister Christian Salzmann zu Dobrilugk ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann Samuel Ernst Grundmann zu Drossen ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Feldmesser Ludwig Theodor Adelbert Roesener hierselbst ist als solcher am 13ten d. M. vereidigt worden.

Der Corps-Jäger Johann Friedrich Hoerntrop ist mit interimistischer Verwaltung der Försterstelle zu Fünfeichen, Stifts Neuzelle, beauftragt.

Die Försterstelle zu Triebel, in der Oberförsterei Sorau, ist in eine Waldwärterstelle umgewandelt und letztere mit dem halbinvaliden Jäger Dickow interimistisch besetzt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Am 3. Juni d. J. gerieth der bei dem Bau der Eisenbahnbrücke über die Neiße bei Guben beschäftigte Tagearbeiter Johann Gottlieb Mann aus Gubinchen, Lebens-Rettung. 1. No. 178. Oktober.

chen, beim Ueberfliessen einer großen Saugepumpe über den gedachten Strom, in die dort etwa 10 bis 12 Fuß tiefe und ziemlich starke Strömung, und sank, da er nicht schwimmen konnte, augenblicklich unter. Von den vielen Anwesenden wagte es keiner, dem Verunglückten beizuspringen, und derselbe würde ein Opfer des Todes geworden sein, wenn nicht der Arbeitsmann, vormalige Schuhmachergeselle Johann Carl Rosin aus Guben, zu seiner Rettung herbeigeeilt wäre. Letzterer befand sich auf dem jenseitigen Ufer der Neiße, als er das Hülfegeschrei hörte und ihm die Ursache davon kund wurde. Ohne langes Besinnen eilte er über die Brücke, um der Unglücksstelle möglichst nahe zu kommen, zog inzwischen nur den Rock aus und sprang, als der ꝛc. Mann noch einmal auftauchte, im übrigen völlig bekleidet in den Strom, schwamm bis nach dem etwa 30 Schritte vom Ufer entfernten Orte, wo der ꝛc. Mann wieder verschwunden war. Der ꝛc. Rosin tauchte unter, fand den Verunglückten aber nicht sogleich, sondern erst, als er durch die Joche der Eisenbahnbrücke hindurch geschwommen war, sah er den ꝛc. Mann, welcher sich in der Todesangst an einem Pfahl der sich unterhalb der Eisenbahnbrücke befindlichen Laufbrücke angeklammert hatte, dergestalt, daß er sich mit dem Kopfe unter dem Wasser befand. Der ꝛc. Rosin tauchte unter und hob den Verunglückten nicht ohne Anstrengung so mit dem Kopfe über das Wasser, daß er von den auf der Laufbrücke sich befundenen Menschen durch die in derselben durch Abheben einer Bohle gemachte Oeffnung in die Höhe gezogen werden konnte. Der ꝛc. Mann war ganz bewußtlos und erholte sich erst nach einiger Zeit soweit, daß er nach Hause gehen konnte.

Für diese mit großer Entschlossenheit und Nichtachtung eigener Gefahr bewirkte Rettung, haben des Königs Majestät dem ꝛc. Rosin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig. 1. No. 175. September.

(2.) Unter den Einwohnern der Stadt Wittkowo, welche das Brandunglück am 16. September v. J. getroffen, waren bei der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland 4 Personen mit resp. 1175 Rthlr., 2500 Rthlr., 500 Rthlr. und 500 Rthlr. versichert. Kurze Zeit nach dem Feuer wurde der wirkliche Schaden jener Personen durch einen Agenten der Gesellschaft ermittelt und resp. auf 1060 — 2000 — 603 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. und 603 Rthr. 12 sgr. 3 pf. zwar anerkannt, die Entschädigungssummen selbst aber im Wege des Vergleichs auf resp. 800 Rthlr., 1500 Rthlr., 200 Rthlr. und 200 Rthlr. festgestellt.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der 4 Versicherten wurden jedoch auch diese Summen nicht ausgezahlt, es erschien vielmehr nach ungefähr 6 monatlicher Correspondence dieserhalb ein anderer Agent dieser Gesellschaft, welcher unter verschiedenen Vorträgen, besonders mit Hinweis darauf, daß die Bestände der Bank

durch

durch die bedeutende und schnelle Befriedigung der Abgebrannten in Plauen fast ganz erschöpft und zur vollständigen Auszahlung der festgestellten Entschädigung keine Fonds vorhanden wären, und mit dem Bedeuten, daß im Wege Rechtens die Entschädigung der Versicherten nach Abzug der Kosten noch geringer ausfallen würde, die Assekuranten zur Annahme von nur resp. 165 Rthlr., 300 Rthlr., 35 Rthlr. und 35 Rthlr. zu bewegen wußte, wodurch dieselben natürlich in große Verlegenheit gerathen sind.

Dieser Vorfall veranlaßt uns, das Publikum auf die Bestimmungen des Statuts der in Rede stehenden Gesellschaft vom 7. Dezember 1842, insbesondere auf den X. Abschnitt desselben aufmerksam zu machen. Danach bilden diejenigen Assecuranten, deren Versicherungs-Objekt nach dem Befinden der Direktion sich zur Aufnahme in die statutenmäßigen 6 Versicherungsklassen (§. 21. des Statuts) nicht eignen, unter dem Namen des „Allgemeinen Verbandes" eine für sich allein bestehende Versicherungs-Gesellschaft, deren Mitglieder ihr gesondertes Gesellschafts-Vermögen haben, welches nur auf gleiche Weise, wie bei den Mitgliedern des Klassen-Verbandes gebildet und von der Direktion verwaltet werden soll? bei dem nur die Verwaltungskosten mit denen des Klassen-Verbandes in der Art gemeinschaftlich getragen werden, daß dieselben am Schlusse eines jeden Halbjahrs nach dem Quotel-Verhältniß der Versicherungssumme auf beide Verbände repartirt werden.

Das Gesellschaftsvermögen der Mitglieder des allgemeinen Verbandes, welches theils aus einmaligen, theils aus fortlaufenden halbjährigen Beiträgen der Assecuranten von mindestens 10, höchstens 20 Neugroschen für jedes Hundert der Versicherungssumme gebildet wird, zerfällt in einen eigentlichen, wesentlich aus den laufenden Beiträgen bestehenden Versicherungs- und einem Reserve-Fonds. Uebersteigen die Brandschäden und die Verwaltungskosten das Maximum der halbjährigen Beiträge, so wird der vorhandene Reserve-Fonds, jedoch ebenfalls nicht über die Hälfte seines Bestandes in Anspruch genommen, und wenn auch durch diesen der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, der nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibende Kassenbestand unter die Kalamitosen nach Procenten dergestalt repartirt, daß, wenn z. B. die regulirte Gesammtschäden-Forderung 60000 Rthlr., der Kassenbestand aber nur 10000 Rthlr. betrüge, der Kalamitose auf 100 Rthlr. festgestellter Schäden-Vergütigung nur $16\frac{2}{3}$ Rthlr. erhält.

Da über diesen jedesmaligen halbjährlichen Kassenbestand hinaus, ein Schadenanspruch an die Versicherungs-Bank statutenmäßig niemals stattfinden darf, so möge das in diesen allgemeinen Verband eingetretene Publikum durch diese Darstellung vor der irrthümlichen Ansicht gewarnt werden, daß die anerkannte und festgestellte Entschädigungssumme unter allen Umständen den Verunglückten werde ausgezahlt werden.

Bromberg, den 21. Juli 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Bromberg bringen wir hiermit zur Kenntniß der Bewohner unseres Verwaltungs-Bezirks.

Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppen-Verpflegung pro 1846 ist

für das Magazin in Cüstrin dem Proviantmeister Rasche,
" " " " Beeskow " Magazin-Depot-Rendanten Raabe,
" " " " Fürstenwalde dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs,
" " " " Frankfurt a. O. dem Reserve-Magazin-Rendanten Burow,
" " " " Landsberg a. W. dem Magazin-Depot-Rendanten Wolff,
" " " " Schwedt dem Magazin-Depot-Rendanten Schmidt,
" " " " Jüterbogk dem Magazin-Depot-Rendanten Schulz

übertragen worden.

Die genannten Ankaufs-Commissarien sind weder befugt, Geldvorschüße zu leisten, noch dürfen sie mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1845.

Königliche Intendantur 3ten Armee-Corps.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 45.

Ausgegeben den 5. November 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 33. Die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer hat mittelst Erlasses vom 28. v. M. angeordnet, daß in Zukunft zur Justifikation der an die Regierungs-Haupt-Kassen abgelieferten und von denselben in ihren Rechnungen in Einnahme nachzuweisenden herrenlosen Depositat-Massen und Vermögens-Confiskaten für eine jede derartige Rechnungs-Position ein Attest des betreffenden Gerichts darüber beigefügt werde:

„daß nach Lage der betreffenden Akten, den vorgelegten mit den Büchern „verglichenen und richtig befundenen Depositat-Extrakten, event. den Di„stributions-Bescheiden, auf die fragliche herrenlose Nachlaß-Masse oder „das fragliche Vermögens-Konfiskat nicht mehr, als geschehen einzuziehen „und abzuliefern gewesen, auch auf die betreffende Masse nach Maaßgabe „der speziellen Vermögens-Berechnungen keine ausstehende Forderungen „rückständig geblieben sind, deren nachträgliche Beitreibung nicht bereits „anhängig gemacht worden sei;"

wogegen es zum Belage der Ist-Einnahme an dergleichen Massen der Beibringung von Vermögens-Berechnungen oder Depositat-Extrakten, wie es bisher erheischt wurde, nicht weiter bedarf.

Die sämmtlichen Gerichte des Departements werden angewiesen, sich hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1845.

Per-

Personal-Chronik.

Bei der am 26. und 27. v. M. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1) Johann Heinrich Ferdinand Biese aus Rathenow;
2) Hermann Friedrich Wilhelm Fröbrodt aus Zolchow bei Prenzlau;
3) Carl Rudolph Feodor Giese aus Potsdam;
4) Carl Friedrich August Günther aus Buberow bei Gransee;
5) Alex. Wilhelm Theodor Hermann aus Trebbin;
6) Friedrich Julius Hertel aus Nassenheide bei Oranienburg;
7) Friedrich Ludwig August Hurloff aus Kyritz;
8) Albert Wilhelm Kuhlow aus Potsdam;
9) Johann Christian Friedrich Krüger aus Wendemark bei Gramzow;
10) Carl Christian Friedrich Laacke aus Tarnow bei Fehrbellin;
11) Carl Friedrich Wilhelm Lackowitz aus Potsdam und Trebbin;
12) Friedrich Wilhelm Ferdinand Merkel aus Strasburg;
13) Julius Eduard Peters aus Dahme;
14) Julius Ferdinand Poppenberg aus Niemegk,
15) Eduard August Adolph Quilling aus Beeskow;
16) Albert Gustav Wilhelm Ritter aus Trebbin;
17) Heinrich Friedrich Christoph Runge aus Eldenburg bei Lenzen;
18) Christian Friedrich Fürchtegott Thinius aus Mahlsdorf bei Golßen;
19) Carl Friedrich Wilhelm Thormann aus Prenzlau.

Berlin, den 27. Oktober 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Bei der am 18., 19. und 20. v. M. in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden:

1) Hermann Babenz aus Sallgast bei Finsterwalde;
2) Julius Belten aus Althütte bei Woldenberg;
3) Robert Bergen aus Reisicht bei Hainau;
4) Rudolph Bleese aus Neu-Meklenburg bei Friedeberg;
5) Robert Bronisch aus Jessen bei Spremberg;
6) Julius Buchwald aus Grünberg;
7) Carl Conrad aus Neudamm;
8) Gottlob Drogolin aus Tzschacksdorf bei Forst;
9) Louis Dunkel aus Hirschfelde bei Sagan;
10) Julius Fiebelkorn aus Klosterfelde bei Woldenberg;

11) Carl

11) Carl Friedrich aus Hennersdorf bei Görlitz;
12) Wilhelm Funka aus Leipe bei Lübbenau;
13) Wilhelm Gensler aus Pombsen bei Jauer;
14) Julius Friedrich Genschmer aus Quartschen;
15) Carl Gutsche aus Finsterwalde;
16) Carl Habel aus Schönborn bei Liegnitz;
17) August Heinrich aus Thiemendorf bei Crossen;
18) Gustav Heyer aus Thiemendorf bei Lauban;
19) Wilhelm Jacob aus Pohlschildern bei Liegnitz;
20) Hermann Knappe aus Dittersbach bei Sagan;
21) Ferdinand Knoll aus Alt-Cüstrinchen bei Zehden;
22) Wilhelm Köhler aus Neudorf bei Muskau;
23) Gustav Kopsch aus Trebichow bei Crossen;
24) Carl Kulk aus Maßen bei Finsterwalde;
25) Carl Kurras aus Altzauche bei Lübben;
26) Christian Lehmann aus Gahro bei Luckau;
27) Fabricius Metzner aus Alt-Döbern;
28) Ernst Müller aus Göllnitz bei Finsterwalde;
29) Rochus Neumann aus Lübbenau;
30) Johann Gottlieb Nitschke aus Hoyerswerda;
31) Adolph Pietsch aus Grünberg;
32) Ernst Platz aus Nahhausen bei Königsberg i. d. N.;
33) Carl Pahl aus Liegnitz;
34) Heinrich Putzlmann aus Beerfelde bei Fürstenwalde;
35) Johann Rademacher aus Mixdorf bei Müllrose;
36) Carl Radochla aus Sallgast bei Finsterwalde;
37) Carl Rasch aus Glienicke bei Beeskow;
38) Eduard Raschke aus Bärsdorf bei Hainau;
39) Heinrich Rother aus Koischwitz bei Liegnitz;
40) Johann Runge aus Brügge bei Soldin;
41) Johann David Sander aus Neugabel bei Neustädtel;
42) Friedrich Wilhelm Schade aus Priebus;
43) Gustav Schauer aus Beeskow;
44) Friedrich Schenker aus Camminchen bei Lübben;
45) August Schüler aus Sorno bei Finsterwalde;
46) Carl Sprockhoff aus Brahlitz bei Freienwalde a. O;
47) Wilhelm Vögelke aus Groß-Besten bei Mittenwalde;
48) Ernst Gottlieb Wirth aus Schweinitz bei Grünberg.

Berlin, den 27. Oktober 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der

Digitized by Google

Der seitherige Kammer-Gerichts-Assessor Jacobi ist zum Regierungs-Assessor ernannt und bei der Königlichen Regierung hierselbst angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ernst Carl Bernhard Müller hat sich in der Stadt Bernstein, Kreises Soldin, niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse, Operateur und Geburtshelfer Eduard Hübner hat sich in der Stadt Lebus, Kreises Lebus, niedergelassen.

Der Feldmesser Louis Wilhelm Ferdinand Toepffer zu Limmritz ist als solcher vereidigt worden.

Dem Domainen-Beamten Wagner zu Zellin und dem Domainen-Pächter Amtmann Lansky zu Tornow ist der Charakter eines Königlichen Ober-Amtmanns verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Ortsbenennung. 1. No. 1767. Oktober.

(1.) Zwischen den Dörfern Steinkirchen und Ragow, Lübben-Calauer Kreises, in der zur Oberförsterei Boernichen gehörigen Ragower Heide, unmittelbar an der Berlin-Cottbusser Chaussee, ist ein neues Förster-Etablissement erbaut worden, welchem mit unserer Zustimmung der Name „Ellerborn" beigelegt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtigung eines Druckfehlers. 1. No. 1301. Oktober.

(2.) Beim Abdruck der im 41sten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Tabelle von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen für den Monat September d. J. hat sich in der Art ein Druckfehler eingeschlichen, daß die beiden Ortsnamen Lübben und Luckau verwechselt worden sind; es muß nemlich vor den unter No. 10. abgedruckten Preisen nicht „Luckau" sondern „Lübben" und vor den unter No. 11. abgedruckten Preisen nicht „Lübben" sondern „Luckau" heißen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 46.

Ausgegeben den 12. November 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni d. J., betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten (Gesetz-Sammlung für 1845, Seite 443., §. 1. und 2.) ist die den Ober-Präsidenten durch die Instruction vom 31. December 1825., § 2., No. 6. übertragene Ausübung des landesherrlichen Jus circa sacra der römisch-katholischen Kirche dahin erweitert, daß denselben auch die Bestätigung der zu Stellen bischöflicher Collation oder Privatpatronats berufenen katholischen Geistlichen in allen den Fällen zustehen soll, in denen solche bisher den Regierungen übertragen war, und daß die Ausübung des landherrlichen Ernennungsrechts zu den katholisch-geistlichen Stellen, soweit dieses bisher den Regierungen zustand, gleichfalls den Oberpräsidenten übertragen ist.

Diese Bestimmungen kommen in Folge einer von den Herren Geheimen Staats-Ministern der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen Excellenzen unterm 29. v. M. getroffenen Anordnung vom heutigen Tage ab für den Potsdamer und Frankfurter Regierungs-Bezirk zur Anwendung, und sind demgemäß alle Berichte und Eingaben in Bezug auf die Besetzung katholischer Pfarrämter, welche bisher an die Königlichen Regierungen gelangten, von jetzt ab an mich zu richten. Die das Vermögen der katholisch-geistlichen Pfarrämter betreffenden, so wie alle übrigen bisher zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche namentlich auch die Ernennung der weltlichen Kirchenbedienten, verbleiben dagegen

gegen nach §. 3. der angezogenen Allerhöchsten Verordnung der betreffenden Königl. Regierung.

Potsdam, den 1. November 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 87. 1. No. 199. November.

Zur Errichtung von Wohnhäusern auf Grundstücken, welche bisher unbebaut gewesen sind und nicht etwa die Zubehör anderer bereits bewohnter Grundstücke bilden, kann nach §. 25. des Gesetzes vom 3. Januar d. J. über die Gründung neuer Ansiedelungen (Gesetzsammlung Seite 30.) der Bauconsens in keinem Falle eher ertheilt werden, als bis eine Regulirung der die neue Ansiedelung betreffenden Abgaben-Verhältnisse nach §. 26. a. a. O. stattgefunden hat. Wer eine solche Ansiedelung zu gründen beabsichtigt, wird daher wohlthun, dies rechtzeitig dem betreffenden Herrn Kreis-Landrathe anzuzeigen, damit das von diesem einzuleitende Abgaben-Regulirungs-Verfahren bis zu demjenigen Zeitpunkte beendet sein könne, wo die Errichtung des Wohngebäudes erfolgen soll. Bei der Unterlassung einer solchen rechtzeitigen Meldung würden die Säumigen Gefahr laufen, den zur Erbauung des Wohnhauses etwa schon bestimmten Zeitpunkt nicht innehalten zu können und so in den zu diesem Behufe getroffenen Einrichtungen mindestens gestört zu werden.

Indem wir das betheiligte Publikum ausdrücklich hierauf aufmerksam machen, verweisen wir zugleich auf die im §. 27. des beregten Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach innerhalb einer städtischen oder ländlichen Feldmark die Gründung einer neuen Ansiedelung der gedachten Art gänzlich untersagt werden kann, wenn deren Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Es erscheint hiernach zur Vermeidung von Benachtheiligungen zweckmäßig, überhaupt Vorkehrungen zur Errichtung einer neuen Ansiedelung nicht vor erfolgter Aushändigung des Bauconsenses zu treffen.

Die Herren Kreis-Landräthe wollen das Vorstehende übrigens noch besonders zur Belehrung derjenigen Eingesessenen durch die Kreisblätter bekannt machen, welche etwa mit der Errichtung einer neuen Ansiedelung im Frühlinge des künftigen Jahres vorzugehen beabsichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1845.

Personal-Chronik.

Bei der am 22. und 23. v. M. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1) Gott-

Digitized by Google

1) Gottfried Richter aus Luckau;
2) Adolph Kätzke aus Falkenhagen;
3) Carl Hildebrand aus Brieskow;
4) August Bulian aus Hohjepser;
5) Herrmann Wagner aus Lugau;
6) Traugott Schuster aus Zwippendorf;
7) Lebrecht Stabernack aus Schermeisel;
8) Ludwig Fischer aus Rohrbruch;
9) August Böhmer aus Reinswalde;
10) Christian Henschel aus Ziebingen;
11) Ernst Noack aus Guben;
12) Gottfried Höhne aus Brieskow;
13) Franz Orthbandt aus Ratzdorf;
14) Leopold Wiediger aus Marwitz;
15) August Roß aus Ziebingen;
16) Gottlob Heiland aus Oetscher;
17) August Kießling aus Berlin;
18) Gottlieb Hübner aus Sommerfeld;
19) Gustav Vogt aus Grünberg;
20) Reinhold Fellenberg aus Guben;
21) Wilhelm Freier aus Topper;
22) Leopold Petzke aus Soldin;
23) Wilhelm Ifert aus Hohenlübbichow;
24) Johann Hanschel aus Leuthen;
25) Friedrich Hanschke aus Altzauche;
26) Daniel Schmidt aus Hermsdorf;
27) Wilhelm Poßart aus Königsberg i. d. N.;
28) Robert Senkpiel aus Landsberg a. d. W.;
29) Wilhelm Kalisch aus Soldin;
30) Friedrich Fink aus Schönfließ.

Berlin, den 27. October 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der unbesoldete Rathsherr Waldmann zu Königsberg i. d. N. ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der seitherige Actuarius Stärke ist als Kämmerer zu Neudamm bestätigt worden.

In Stelle des aus dem Kreise verzogenen Lieutenant von Zimmermann ist der Inspektor Komitsch zu Schmoellen zum Stellvertreter des Wege-Polizei-Commissarius des IV. Bezirks im Züllichauer Kreises ernannt worden.

Der

Der Wundarzt zweiter Klasse Fritze zu Vietz, Kreises Landsberg a. d. W., ist gestorben.

Der Schönfärber Friedrich Heise zu Neu-Wedell ist als Kämmerer der dortigen Stadt-Gemeinde für die sechs Jahre vom 1. August 1845. bis dahin 1851. erwählt, und als solcher bestätigt worden.

Für den 6ten Feuer-Polizei-Distrikt Züllichauer Kreises ist in Folge eingetretener Erledigung der Wirthschafts-Inspektor Komitsch zu Schmöllen als Stellvertreter des Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarius gewählt und bestätigt worden.

Der kranke Hülfsaufseher Zorn zu Rampitz, in der Oberförsterei Crossen, ist von den Dienstgeschäften gänzlich entbunden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. 3a. No. 359. 31 Oktober.

(1.) Der Oberlandesgerichts-Assessor Moritz Koppe ist als Amts-Assistent seines Vaters, des Landes-Oeconomie-Raths Koppe zu Wollup, in Bezug auf die Rendantur und Polizeiverwaltung der beiden combinirten Königl. Domainen-Aemter Wollup und Kienitz von uns bestellt worden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß dadurch dem Moritz Koppe die Befugniß ertheilt ist, seinen Vater in allen die gedachte Verwaltung betreffenden Geschäften zu vertreten.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

1. No. 1160. Oktober.

(2.) Von dem, durch das diesjährige Amtsblatt — Stück 24. Seite 178 — angekündigten, von dem Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg herausgegebenen Urkunden über die Staats- und Ortsangehörigkeits- und Armen-Verpflegungs-Verhältnisse ist die Fortsetzung erschienen, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2119. Oktober.

(3.) Der Tuchhändler W. Schulz zu Soldin ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage: die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1844 betreffend.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 47.

Ausgegeben den 19. November 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 33. enthält (No. 2623.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Oktober 1845, den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.

(No. 2624.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Oktober 1845, die erhöhten Zollsätze für einige Waaren-Artikel betreffend.

No. 34. enthält (No. 2625.) Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits. Vom 23. Juni 1845.

(No. 2626.) Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Lahn betreffend. Vom 16. Oktober 1844.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni d. J., betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, — Gesetzsammlung pro 1845 Seite 410. — wird für den Frankfurter Regierungs-Bezirk mit dem 27. November d. J. ins Leben treten, was ich, in Gemäßheit der mir von den Herren Geheimen Staats-Ministern der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen Exzellenzen, nach §. 8. jenes Gesetzes dazu ertheilten Autorisation, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Es sind mithin die Berichte und Eingaben aus den auf das Königliche Konsistorium übergehenden Geschäftszweigen, welche von jenem Tage ab bei der Behörde

eintreffen können, nicht mehr an die Königliche Regierung in Frankfurt a. d. O., sondern an das Königliche Konsistorium in Berlin zu richten, und dabei, so wie bei dem ferneren Geschäftsbetrieb überhaupt, die nachstehenden, im Einverständnisse mit beiden Kollegien getroffenen, näheren Festsetzungen sorgfältig zu beachten

I. Auf das Königliche Konsistorium gehen über:

1) alle auf die Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrstellen Bezug habenden Geschäfte, sowohl bei den Stellen Königlichen — als bei denen Privat-Patronats;
2) die Bestimmung der Gnadenzeit für die Hinterbliebenen der Geistlichen;
3) die Entscheidung über die Emeritirung derselben, die Festsetzung des Rückzugs-Gehalts und die Fürsorge für die Emeritirten;
4) die Unterstützung der Geistlichen, die Bewilligung von Gratifikationen, Gehalts-Zulagen ꝛc., namentlich auch aus den Augusteischen Fonds in den ehemals Sächsischen Landestheilen des Regierungs-Bezirks;
5) die Kontrolle über den Einkauf der Ehefrauen der Geistlichen in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt durch das Präsidium des Konsistoriums;
6) die Urlaubsbewilligungen für Geistliche;
7) die Respizirung der Pfarr-Archive;
8) die alleinigen Vorschläge der Kandidaten für das Wittenberger Prediger-Seminar;
9) die Aufsicht über die Predigt-Amts-Kandidaten, in so weit sie bisher von der Regierung ausgeübt ist;
10) die Erlaubniß zum Gebrauche der Kirchengebäude oder Kirchengeräthe, z. B. der Glocken zu anderen Zwecken, als wozu dieselben eigentlich bestimmt sind, namentlich zur Benutzung der Kirchen für Musik-Aufführungen;
11) die Verhandlungen wegen Einrichtung lithurgischer Chöre;
12) das gesammte Confirmanden-Unterrichtswesen, so weit solches bisher von der Regierung ressortirt hat, insbesondere die Dispensationen in den bisher von letzterer abhängig gewesenen Fällen, wobei es sich jedoch versteht, daß die Dispensationen vom Schulbesuche der Regierung verbleiben;
13) die Beaufsichtigung des Sektenwesens, namentlich wegen der Baptisten, die Unions-Sachen und die den Uebertritt von der katholischen zur evangelischen Kirche betreffenden Angelegenheiten. Findet dabei ein polizeiliches Interesse statt, so tritt die Mitwirkung der ersten Abtheilung der Regierung ein;
14) die Aufsicht über die kirchlichen Vereine, als die Missions- und Bibelgesellschaften, so wie die Gustav-Adolphs-Vereine;
15) wegen Einsendung der Konduiten-Listen der Geistlichen und Lehrer bewendet es bei der bestehenden Einrichtung.

II. Der Regierung verbleiben:

1) die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Pfarrstellen, sowohl Königlichen — als Privat-Patronats, die Auseinandersetzung der abgehenden Pfarrer,

Digitized by Google

Pfarrer, resp. deren Erben mit dem Amtsnachfolger, die Führung der Prozesse über die Pfarr-Dotation, so wie die Angelegenheiten in Betreff der Verbesserung der Stellen und Feststellung der Dotation;

2) die Bau-Angelegenheiten der Pfarren;

3) in Vertretung des Konsistoriums die Besetzung und Bestätigung bei denjenigen weltlichen Kirchenbedienten-Stellen, mit denen ein Schulamt verbunden ist, und

4) vorläufig auch die Besetzung, resp. Bestätigung der Küster-, Kantoren- und Organisten-Stellen, mit denen kein Schulamt verbunden ist;

5) eben so vorläufig die Ansetzung resp. Bestätigung anderer weltlicher Kirchenbedienten, als: Todtengräber, Kirchendiener, Kalkanten und Pulsanten, desgleichen auch

6) die Ernennung und Bestätigung solcher Rektoren, Konrektoren und Lehrer, welche zugleich eine Hülfsprediger-Stelle bekleiden;

7) die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Geistlichen und Kirchenbeamten;

8) die Erstattung der Wittwen-Kassen-Beiträge an die Geistlichen in geeigneten Fällen;

9) die Pensionen und Unterstützungen ihrer Wittwen und Waisen;

10) die Beaufsichtigung der Verwaltung der Synodal-Wittwen-Kassen;

11) die Wahrnehmung der Immunitäten der Geistlichen;

12) die Kontrolle wegen Haltung der Gesetzsammlung und der Amtsblätter;

13) das gesammte Kollektenwesen;

14) die Verwaltung der Brandversicherungs-Kassen für Geistliche und Kirchenbeamte;

15) die Verwahrung der sämmtlichen Pfarr-Matrikeln.

III. Dem gemeinschaftlichen Ressort beider Behörden gehören an:

1) die Veränderung bestehender, so wie die Einführung neuer Stolgebühren-Taxen;

2) die Veränderung bestehender, so wie die Bildung neuer Pfarrbezirke, und sind die desfallsigen Anträge zunächst an die Regierung zu richten.

IV. In der Geschäfts-Ordnung treten nachstehende Aenderungen ein:

1) wegen Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrstellen berichtet der Herr Superintendent an das Konsistorium und macht

2) davon der Regierung eine kurze Anzeige;

3) an letztere gelangen alle Berichte wegen Besetzung der übrigen Kirchen-Aemter allein;

4) die Einweisung des Geistlichen in das Kirchen-Amt sowohl, als in die Pfründe durch den Herrn Superintendenten, wird vom Konsistorium verfügt, und nicht minder der Auftrag zur Auseinandersetzung des abgehenden Pfarrers resp. dessen Erben mit dem Amtsnachfolger von demselben ertheilt.

Die

Die Einweisung in das Kirchen-Amt, so wie die Einweisung in die Pfründe, und die Auseinandersetzung sind in zwei abgesonderten Protokollen zu verhandeln.

Das Protokoll über die Einweisung in das Kirchen-Amt wird dem Konsistorium, das Protokoll über die Einweisung in die Pfründe und über die Auseinandersetzung aber der Regierung eingereicht.

5) Die Kirchen-Visitations-Verhandlungen sind nach Maaßgabe des vorangegebenen Ressortverhältnisses dergestalt zu sondern, daß über die zum Geschäftsbereich des Konsistoriums und über die zu demjenigen der Regierung gehörigen Gegenstände besondere Protokolle abgefaßt und zu diesen Protokollen auch besondere Berichte erstattet werden.

Sowohl der für das Konsistorium, als der für die Regierung bestimmte Bericht sind wie bisher an den Herrn General-Superintendenten einzureichen.

Potsdam, den 15. November 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 34. **Dem Publikum wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justizbeamte, sondern nur an die, durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gericht zur Empfangnahme legitimirten drei Depositalbeamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen, nicht anerkannt werden. Ob das Depositorium zu einem Königlichen oder zu einem Patrimonial-Gerichte gehört, macht hierbei keinen Unterschied.**

Die Gerichtsherren von Patrimonial-Gerichten werden hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es ihrem Interesse gemäß ist, wenn dieselben die von ihnen angestellten Depositat-Rendanten zu einer angemessenen Kautions-Bestellung veranlassen wollen, da sie selbst bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositorien vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1845.

No. 35. **Sämmtlichen Kreis-Justiz-Räthen, Untergerichten und Inquisitoriaten, so wie den Haupt-Steuer-Amts-Justitiarien wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die für das Jahr vom 1. Dezember 1844 bis letzten November 1845 anzufertigenden Geschäfts-Tabellen spätestens bis zum 15. Dezember d. J. eingereicht werden müssen.**

Bei Anfertigung der Tabellen ist die Verfügung vom 9. Mai d. J. (Amtsblatt de 1845. S. 157.) zu berücksichtigen.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Königliche — nicht aber Patrimonial- und sonstige nicht Königliche — Gerichte haben die Haupt-Uebersichten der Geschäfte in zweien Exemplaren einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1845.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Regierungs- und Forst-Rathe Grafen von Bouverot hierselbst bei seiner von ihm gewünschten Versetzung in den Ruhestand den Titel eines Oberforstmeisters beizulegen geruhet.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Regierungs-Sekretair und Vermessungs-Revisor Gobert ist gestorben und statt dessen dem von Guben hieher versetzten Vermessungs-Revisor Mietke die Revision der Feldmesser-Liquidationen bei der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung übertragen.

Der Bureau-Assistent Kreide ist zum Regierungs-Sekretair, und der Diätarius Bensch zum Bureau-Assistenten befördert.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Emanuel Netsch hat seinen Wohnsitz von der Stadt Vetschau, Kreises Calau, nach dem Dorfe Brahmow, Kreises Cottbus, verlegt.

Der Garde-Jäger Sacher aus Baudach ist interimistisch als Waldwärter zu Groß-Rädnitz für den Belauf Bindow, in der Oberförsterei Crossen, an Stelle des ausgeschiedenen Waldwärters Fiebig angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß der zum Aerario der Kirche zu Groß-Tzschacksdorf, im Sorauer Kreise, gehörige Staatsschuldschein de 1842 No. 102,713. Littr. F. über 100 Rthlr. angeblich gestohlen worden ist. Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz des oben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 12. November 1845.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(2.) Da-

Digitized by Google

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat October 1845.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	10	10	1	16	9	—	—	—	—	29	7	—	26	11	1	22	3	—	10	—	—	20	—	9	15	—
2	Calau	2	11	10	1	16	3	1	11	8	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	5	20	—
3	Cottbus	2	12	9	1	21	3	1	11	5	—	—	—	—	29	9	—	—	—	—	12	6	—	23	—	6	3	—
4	Crossen	2	18	7	1	20	7	1	9	4	1	7	2	1	—	—	2	2	—	—	12	9	—	23	9	6	1	8
5	Frankfurt	2	16	1	1	18	9	1	9	7	1	6	—	—	28	6	2	—	—	—	12	7	—	22	5	6	1	1
6	Friedeberg	2	15	9	1	19	3	—	—	—	1	3	3	—	25	9	1	22	—	—	8	8	—	15	—	8	—	—
7	Guben	2	11	11	1	18	10	1	11	9	1	4	6	1	—	9	2	7	6	—	16	—	1	—	8	7	3	2
8	Königsberg	2	15	8	1	21	7	1	9	3	1	6	11	—	26	6	1	25	4	—	10	9	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	18	2	1	22	2	1	9	2	1	3	6	—	28	4	1	29	4	—	10	8	—	20	—	6	28	6
10	Lübben	2	4	—	1	18	2	1	12	6	1	10	—	—	29	2	—	—	—	—	12	—	—	25	—	5	15	—
11	Luckau	2	11	9	1	16	3	1	8	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8	5	1	—	—	6	10	—
12	Soldin	2	14	—	1	17	7	1	8	6	1	7	9	—	26	6	1	28	1	—	8	11	—	17	6	6	5	—
13	Sorau	2	13	10	1	25	7	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	15	—	1	—	—	7	—	—
14	Spremberg	2	11	3	1	23	2	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	15	—	—	27	6	6	—	—
15	Zielenzig	2	12	—	1	16	—	—	—	—	1	3	6	—	25	—	1	25	3	—	14	9	—	25	—	7	15	—
16	Züllichau	2	11	6	1	20	—	1	10	9	1	7	—	—	26	1	1	23	2	—	10	4	—	26	1	8	—	—
17	Cüstrin	2	8	3	1	18	10	1	6	6	1	3	3	—	25	11	1	26	10	—	10	6	—	18	4	5	25	4
18	Finsterwalde	2	13	4	1	20	10	1	14	6	—	—	—	1	1	6	1	28	4	—	10	—	—	27	6	5	5	6
19	Fürstenwalde	2	16	—	1	7	—	1	7	—	1	6	6	—	29	11	1	20	1	—	11	4	—	—	—	—	—	—
	Summa	46	7	6	30	28	10	18	20	5	15	8	11	18	5	9	24	20	2	7	10	2	12	21	9	113	28	3
	Im Durchschnitt	2	13	—	1	18	11	1	10	—	1	5	4	—	28	9	1	26	11	—	11	7	—	23	10	6	21	1

Amts-Blatt

der

Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 48.

Ausgegeben den 26. November 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 35. enthält (No. 2627.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September 1845, betreffend die Strafe der Kassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt werden.

(No. 2628.) Verordnung, betreffend die in Altpommern über Grundstücke und städtischen Feldfluren unter Herrschaft des lübischen Rechts vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfandverträge. Vom 26. September 1845.

(No. 2629.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Oktober 1845, den zu Lehrkontrakten erforderlichen Stempel betreffend.

No. 36. enthält (No. 2630.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September 1845, wegen Uebertragung der, der Quästur der Berliner Universität ertheilten Befugniß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare auf die Quästuren der übrigen Universitäten.

(No. 2631.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. September 1845, betreffend die Bestrafung des Zweikampfs zwischen Offizieren und nicht zum Offizierstande gehörenden Militair- und Civilpersonen.

(No. 2632.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1845, die Verpflichtung der Juden zur Führung festbestimmter und erblicher Familien-Namen betreffend.

(No. 2633.) Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien. Vom 31. Oktober 1845.

Digitized by Google

(No. 2634.) Bekanntmachung über die, unterm 17. Oktober 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Memel nach Lougallen zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 5. November 1845.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nachdem sich das Bedürfniß ergeben hat, daß zu dem Reglement der Land-Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg, mit Ausschluß der Altmark, für das Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig vom 18. Dezember 1824 (Beilage zum 46. Stück des Amtsblatts pro 1825), so wie zu dem Nachtrage vom 21. Dezember 1828 (Beilage zum 12. Stück des Amtsblatts pro 1829) weitere, theils erläuternde, theils abändernde Bestimmungen erlassen worden, sind die hierüber gefaßten Beschlüsse und zugleich die dadurch nicht aufgehobenen, zusätzlichen oder abändernden Bestimmungen des Nachtrages vom 21. Dezember 1828 in einen neuen Nachtrag zusammengefaßt worden, welcher von des Königs Majestät, unter Ausschließung der ferneren Anwendbarkeit des erstgedachten Nachtrages, unterm 24. Oktober d. J. Allerhöchst genehmigt und vollzogen ist.

Dieser neue Nachtrag wird in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Ministers des Innern Exzellenz vom 31. Oktober c. in der außerordentlichen Beilage dieses Amtsblatts-Stücks hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 12. November 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 88. Die Wiederverleihung der National-Kokarde betreffend. 1. No. 528. November.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. September d. J. die über die Wiederverleihung der Nationalkokarde durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. August 1821 (Amtsblatt pro 1822 Seite 117) ertheilten Vorschriften dahin zu modifiziren geruhet:

1) die erste Rehabilitirung darf, wenn die Strafe in Züchtigung, Geldstrafe, oder höchstens zweijähriger Freiheitsstrafe besteht, nur nach Verlauf Eines Jahres nach verbüßter Strafe, und bei einer längeren Freiheitsstrafe erst nach Ablauf eines der halben Strafzeit gleichkommenden Zeitabschnittes nachgesucht werden.
2) Ist die Rehabilitirung schon einmal erfolgt, so darf dieselbe zum zweiten Mal nie vor dem Ablauf zweier Jahre nach verbüßter Strafe, im Uebrigen aber nur nach den Bestimmungen zu 1. nachgesucht werden.
3) Zum dritten Mal darf die Rehabilitirung in der Regel gar nicht, sondern nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Umständen beantragt werden können, falls aber vor dem Ablaufe dreier Jahre nach verbüßter Strafe.

4) Bei

Digitized by Google

4) Bei dem vorsätzlichen Meineide findet die Bestimmung zu 3. stets und ohne Rücksicht darauf, ob die Rehabilitirung zum ersten, zweiten und dritten Mal beantragt wird, Anwendung.

Ferner haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Februar c. zu befehlen geruht:

5) daß nur solche Rehabilitirungs-Anträge von den Herren Landräthen und Polizei-Direktoren an die Königlichen Regierungen und von diesen weiter befördert werden sollen, bei welchen die Communal- und Polizeibehörden darüber einig sind, daß der zu Rehabilitirende die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger sich vollständig wieder erworben hat.

Die älteren Vorschriften bleiben übrigens, so weit sie in Vorstehendem nicht abgeändert worden sind, in Kraft.

Die Rehabilitirungs-Anträge dürfen nicht bei des Königs Majestät unmittelbar eingereicht werden, sondern sind bei den betreffenden landräthlichen Aemtern und von den Bewohnern der Stadt Frankfurt a. d. O. bei dem hiesigen Magistrat anzubringen, welche Behörden die resp. Anträge an uns einzureichen haben.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1845.

No. 89. Aufnahme der Bevölkerungs-Listen pro 1845. 1. No. 1404. November.

Sämmtliche Herren Prediger aller Confessionen des Regierungsbezirks werden aufgefordert, sogleich nach dem Ablaufe des Jahres die Bevölkerungs-Listen vom Civil pro 1845 nach den unverändert gebliebenen Formularen, sowie die Nachrichten von den Mehrgeburten, bei denen auch das Geschlecht der Gebornen und ebenso der Ort, wo die Mehrgeburt vorgekommen, anzugeben ist, sorgfältig angefertigt, bis zum 10. Januar k. J. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten zu befördern.

Gleichzeitig ist den Letztern mit anzuzeigen, ob und wie viele gemischte Ehen unter den geschlossenen Ehen sich befinden und zwar bei wie vielen derselben:

a) der Bräutigam evangelisch, die Braut folglich katholisch, oder
b) der Bräutigam katholisch, die Braut aber evangelisch gewesen.

Die Herren Superintendenten und der Herr Erzpriester von Kommerstädt zu Schwiebus haben demnächst die Zusammenstellung der Bevölkerungs-Resultate, wozu die Formulare per Couvert erfolgen werden, unter Hinweis auf die Circulare vom 8. März und vom 6. Oktober 1836 zu bewirken und dieselben mit den Specialllisten, der Nachweisung von den Mehrgeburten, wozu das Schema bekannt, und der Nachweisung der geschlossenen gemischten Ehen, zu welcher das Schema Seite 352. des Amtsblatts für das Jahr 1841 sich vorfindet, spätestens bis zum 20. Januar k. J. hierher einzureichen.

Wiederholt machen wir übrigens darauf aufmerksam, daß die Resultate von Bezirken, Etablissements ꝛc., welche in oder bei Städten belegen und mit der betreffenden Stadt-Gemeinde eine und dieselbe Kirchengemeinde bilden, in politischer Beziehung aber zum platten Lande gehören, nicht bei der Stadt, wie dies vorgekommen, son-

Digitized by Google

sondern bei dem platten Lande nachzuweisen sind. Derartige Verhältnisse kommen namentlich in den niederlausitzischen Kreisen vor und dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Endlich wollen wir noch bemerken, daß die Gensd'armerie nicht zur Civil-, sondern zur Militair-Bevölkerung gehört, ebenso die Stamm-Mannschaften der Landwehr, von denen die Geburten, Trauungen und Todesfälle daher besonders nachgewiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1845.

No. 90. Aufnahme der Bevölkerungs-Liste von den Juden pro 1845. 1. No. 1404. November.

Die Herren Landräthe und die Magistrate resp. die betreffenden Polizei-Aemter, sowie das Dominium zu Buckow, werden angewiesen, die Bevölkerungs-Listen von den Juden nebst der Nachweisung der bei den Juden vorgekommenen Mehrgeburten, bis zum 15. Januar k. J. einzureichen, event. Vakat-Anzeige zu erstatten.

Wegen der Abgabe der Geburts-Register an die Gerichtsbehörden verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 14. November 1838., Amtsblatt 1838 Seite 409. 410.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1845.

No. 91. IV. No. 6501. November.

Seitens des Königl. Finanzministeriums ist bestimmt, daß für den Durchgang der Kähne durch die Brücken zu Müllrose, Neuhaus und Neubrück, sofern der Aufzug der Brückenklappe unterbleibt, künftig die Aufzugsgelder mit 4 Pf. für jedes Schiffsgefäß nicht mehr erhoben werden sollen. Wir machen nun für diejenigen, welche die vorgedachten 3 Brücken durchfahren, Folgendes bekannt:

1) alle Führer von Schiffsgefäßen, die bei Müllrose oder Neubrück einen Aufzug der Brückenklappe nicht verlangen, müssen sich bei der Brückendurchfahrt von dem Brückenwärter eine Marke einhändigen lassen, gegen deren Abgabe bei der nächst folgenden Hebestelle sie von Entrichtung des Aufzugsgeldes frei bleiben.
2) Die Führer von Schiffsgefäßen, welche eine solche Marke nicht abgeben, entrichten für die durchfahrene Brücke das Aufzugsgeld bei der nächsten Hebestelle.
3) Für den Aufzug der Brücke bei Neuhaus wird auf dem dortigen Steuer-Amte die Abgabe bezahlt; die Fahrzeuge, die daselbst aber keinen Aufzug verlangen und von jetzt an abgabefrei passiren, bedürfen für diese Brücke keine Marke.
4) In Beeskow erfolgt die Erhebung der Aufzugsgelder und die Abgabe der Marken für die Brücke zu Neubrück nicht auf dem dortigen Steuer-Amte, sondern bei dem Pflastergeld-Erheber dicht an der Spreebrücke.
5) Diejenigen Schiffsgefäße, welche direkt von Beeskow nach Neuhaus und von Neuhaus nach Beeskow fahren und daher die Brücke bei Neubrück nicht passiren, haben sich zur Legitimation hierüber vor der Abfahrt von einem dieser Orte bei der Hebestelle eine hierzu bestimmte besondere Marke zu erfordern und solche demnächst am Ankunfts-Orte abzugeben, widrigenfalls angenommen wird,

daß

daß sie von Fürstenwalde kommen und daher das Brücken-Aufzugsgeld für die Brücke zu Neubrück zur Erhebung gelangt.

6) Diese Bestimmungen treten vom 1. Dezember c. in Ausführung.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1845.

No. 92. Bekanntmachung. IV. No. 6619.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß der Preis für die Tonne gepackten Viehsalzes, welcher nach §. 11. des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetzsammlung von 1838. Seite 364.) gegenwärtig 5 Rthlr. beträgt, künftig auf vier Thaler herabgesetzt werde, außerdem aber, daß als Ausnahme von der Regel, nach welcher der Verkauf des Viehsalzes nur durch die öffentlichen Salzverkaufsstellen erfolgen darf, einzelnen Gemeinen widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Controlmaßregeln gestattet werden kann, daß von ihnen aus den öffentlichen Verkaufsstellen entnommene Viehsalz durch zuverlässige Personen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen.

Indem diese Allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, erscheint es angemessen, die Anordnungen, welche in Bezug auf das Viehsalz gegenwärtig bestehen und künftig zu befolgen sein werden, zur Erleichterung der Uebersicht, wie folgt, zusammenzufassen.

1) Zur Bereitung des Viehsalzes muß Salz in Körnern benutzt werden, welches, um die Verwendung zu andern Zwecken zu erschweren, einen Zusatz von einigen Pfunden Wermuthskraut und Eisenoxyd auf die Tonne erhält.

2) Dergleichen Salz wird in denjenigen öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche damit versehen sind, in der Regel verpackt in Fässern oder Säcken zum Inhalt einer ganzen oder halben Tonne verkauft. Ausnahmsweise wird das Viehsalz unverpackt oder in kleineren Mengen verkauft, soweit die örtlichen Verhältnisse dieses ohne Nachtheil zulassen.

3) Das Viehsalz wird nur zum Genuß für Hausthiere an Landwirthe und andere Viehbesitzer überlassen, und darf auf keine andere Art bei Vermeidung der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1838 bestimmten Rügen verwendet werden.

4) Die allgemeine Aufsicht über die Verwendung des Viehsalzes zu dem bestimmten Zwecke steht den Steuerbeamten zu, welchen auf Erfordern die nöthige Auskunft dieserhalb gegeben werden muß.

5) Wer Viehsalz anzukaufen wünscht, wendet sich mit einer schriftlichen Anmeldung, zu welcher die Muster unentgeldlich bei den Salzverkaufsstellen in Empfang genommtn werden können, an diejenige, mit Viehsalz versehene öffentliche Verkaufsstelle, von welcher er seinen Bedarf zu beziehen beabsichtigt. Die schriftliche Anmeldung muß die Angabe enthalten:

   a) für welche Viehgattungen das Salz verwendet werden soll, und wieviel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze;

   b) die Menge des Salzes, welche begehrt wird, nach den verkäuflichen Maaßen.

Digitized by Google

ßen. Sollte der Bedarf eines Anmeldenden die kleinste Menge nicht erreichen, welche verkäuflich ist, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer solchen Menge zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung abgeben.

Sofern der Anmeldende der Salzverkaufsstelle als Viehbesitzer nicht bekannt ist, muß auf Erfordern eine Bescheinigung der Orts-, resp. Kreis-Polizei-Behörde darüber beigebracht werden,

daß die angegebene Viehzahl richtig sei.

6) Der ungefähre regelmäßige Bedarf an Salz wird zwar für jedes Haupt Rindvieh und jedes Pferd auf jährlich 8 Pfd., und für Schafe, sowie für anderes kleine Vieh auf 1 Pfd. jährlich für jedes Stück angenommen. Jedoch sind die Salzverkaufsstellen ermächtigt, sich nicht genau an diese Sätze zu binden, sondern, so weit keine besondern Bedenken dagegen obwalten, daß das verlangte Salz wirklich zur Viehfütterung bestimmt sei und gelangen werde, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen, wenn sie auch das bezeichnete Maß überschreiten sollten.

7) Wenn Gemeinen die oben erwähnte Einrichtung zu treffen und Viehsalz anzukaufen wünschen, um dasselbe durch eine zuverlässige Person in beliebigen kleinern Mengen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen, so haben dieselben sich an die Provinzial-Steuerbehörden zu wenden, welche, wenn gegen die mit dem Geschäfte zu beauftragende Person nichts zu erinnern ist, dem Antrage unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Maßgabe zu entsprechen befugt sind, daß über die Vertheilung des Viehsalzes an die Gemeine-Angehörigen eine ordentliche Nachweisung geführt und solche auf Erfordern den Vorstehern der Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuerämter oder deren Stellvertretern, desgleichen den Oberkontrolleuren des Bezirks zur Einsicht vorgelegt, am Schlusse des Jahres aber dem Haupt-Amte des Bezirks überliefert werden muß.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Preises dürfen die Gemeinen bei dem Weiterverkaufe nur unter Zustimmung des betreffenden Landrathes anordnen.

8) Wird Viehsalz in unverpacktem Zustande unmittelbar von einer Saline oder aus einem der großen Speditions-Magazine in den Ostseeplätzen angekauft, so ermäßigt sich der dafür zu entrichtende Preis auf 3 Rthlr. 10 Sgr. für die Tonne (400 Pfd.)

Berlin, den 9. November 1845.

Der Finanz-Minister. Flottwell.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß und bemerken für die von uns ressortirenden öffentlichen Verkaufsstellen, daß der Debit des Viehsalzes zu dem ermäßigten Preise sofort mit dem Empfange des Amtsblatts erfolgen muß.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1845.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der vormalige Polizeiamts-Direktor Karl Johann August Deichler zu Sonnewalde ist als Kämmerer zu Fürstenwalde bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Hornung in dem Dorfe Straupitz, Kreises Lübben, ist gestorben.

Der Wundarzt erster Klasse Dr. Klopsch hat seinen bisherigen Wohnsitz in der Stadt Lieberose, desselben Kreises, aufgegeben und sich zu Straupitz niedergelassen.

Der Wirthschafts-Inspektor Homann zu Hohengrape ist zum Stellvertreter des Feuerpolizei-Kommissarius für den 7ten Bezirk des Soldiner Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der seitherige unbesoldete Rathsherr Heinrich Mahlow zu Königsberg i. d. N. ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Kaufmann C. F. Lehmann zu Königsberg i. d. N. ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Die erledigte Kreis-Sekretair-Stelle Gubener Kreises ist durch den bisherigen Hülfsarbeiter Wilke definitiv besetzt worden.

Der Kämmerer Großkurt ist auf anderweite drei Jahre zum Schiedsmann für die Stadt Finsterwalde gewählt und bestätigt worden.

An die Stelle des Amtmanns Fischer zu Schmarse ist der Mühlenmeister Christian Günther zu Oppelwitz als Schiedsmann für den 11ten Bezirk des Züllichauer Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat mittelst Erlasses vom 31sten v. M. die kreisständischen Wahlen 1. No. 270. November.

des Rittergutsbesitzers, Rittmeisters a. D. von Oppen auf Leichholz zum Mitgliede der Kreis-Jagdtheilungs-Commission des Sternberger Kreises, und

des Rittergutsbesitzers, Rittmeisters a. D. von Jena auf Döbbernitz zum Stellvertreter des Kreis-Jagdtheilungs-Commissarius genannten Kreises, Baron von Senfft,

bestätigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Orts-Erheber Johann Valerius Sprott zu Berlinchen ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 558. November.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

Digitized by Google

1. No. 2052. Oktober.

(3.) Der Kaufmann Karl Louis Gericke zu Sorau ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1244. November.

(4.) Den Fabrikanten Gebrüdern Schniewind zu Elberfeld ist unter dem 2. November 1845 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Vorschieben der Nadelstäbe in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Obersteiger Carl Gotthelf Kind zu Luxemburg ist unter dem 7. November 1845 ein Patent

auf verschiedene durch Zeichnungen, Beschreibung und Modell dargestellte Verbesserungen der Bohrvorrichtungen, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Kaufmann A. Leander der Staatsschuldschein vom Jahre 1842 No. 136,957. Litlr. F. über 100 Rthlr. angeblich abhanden gekommen ist. Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz des oben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staatspapiere oder dem rc. Leander, Spandauer-Straße No. 24. hierselbst, anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 19. November 1845.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(Hierzu zwei außerordentliche Beilagen: 1) Nachtrag zu dem Reglement der Land-Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg mit Ausschluß der Altmark, für das Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig vom 18. Dezember 1824. 2) Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1844.)

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 49.

Ausgegeben den 3. Dezember 1845.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Zeichnungslehrer Karl Hager zu Magdeburg ist unter dem 20. November 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Instrument zum Bohren vieleckiger Löcher, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Frankfurt a. d. O., den 28. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 21. 1. November.

(2.) In dem Bezirk der Neumärkischen Land-Feuer-Societät sind in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. November d. J. 37 Brände vorgekommen, einschließlich 2 aus dem letzten Semester, die erst jetzt zur Liquidation haben kommen können, und zwar:

im Kreise Soldin 5, im Kreise Königsberg 7, im Kreise Landsberg 3, im Kreise Friedeberg 2, im Kreise Arnswalde 6, im Kreise Schievelbein 1, im Kreise Sternberg 6, im Kreise Crossen 1, im Kreise Züllichau-Schwiebus 1, im Kreise Cottbus 5,

von denen 4 durch Zündung des Blitzstrahls, 1 durch Unvorsichtigkeit eines neunjährigen Knaben, 1 vermuthlich durch Selbstentzündung, 1 wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit eines Geistesschwachen und 1 vermuthlich durch böswillige Brandstiftung Seitens eines Nichtversicherten entstanden sind, bei 29 indeß die Entstehungsart nicht zu ermitteln gewesen ist. Aus dem Dramburger Kreise ist kein Brandschaden liquidirt worden. Es sind durch diese Brände

Bekanntmachung.

(Siehe Fortsetzung auf Seite 342.)

(3.) Nach-

(3.) **Nach** der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide und Regierungs-Bezirks Frankfurt

№	Namen der Städte.	Weitzen						Roggen			Gerste					
		bester pro Scheffel.			schlechter pro Scheffel.			pro Scheffel.			große pro Scheffel.			kleine pro Scheffel.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	23	9	—	—	—	1	15	8	—	—	—	1	5	—
2	Calau	2	17	6	—	—	—	1	22	6	1	16	3	—	—	—
3	Cottbus	2	23	9	2	21	3	1	28	6	1	15	6	—	—	—
4	Crossen	2	25	—	2	19	8	1	24	9	1	17	6	1	12	2
5	Frankfurt	3	3	3	2	23	5	1	24	10	1	12	6	1	11	9
6	Friedeberg	3	—	1	2	27	11	1	23	11	—	—	—	1	5	4
7	Guben	2	18	9	2	15	—	1	25	8	1	17	6	1	11	3
8	Königsberg	3	2	2	2	27	—	1	26	8	1	13	1	1	9	9
9	Landsberg	3	2	8	3	—	4	1	27	2	1	12	1	1	9	6
10	Luckau	2	19	5	2	14	1	1	21	—	1	15	6	—	—	—
11	Lübben	2	17	6	—	—	—	1	21	6	1	12	6	—	—	—
12	Soldin	2	25	11	2	23	9	1	23	8	1	12	2	—	—	—
13	Sorau	2	19	1	—	—	—	2	—	9	1	22	2	—	—	—
14	Spremberg	2	19	—	—	—	—	2	3	3	1	11	—	—	—	—
15	Zielenzig	3	3	3	2	27	6	1	21	3	—	—	—	1	8	11
16	Züllichau	2	19	6	2	14	4	1	23	8	1	18	6	1	11	7
17	Cüstrin	2	24	10	2	20	—	1	21	5	1	9	7	1	7	8
	Summa	47	25	5	32	24	3	30	26	2	20	25	10	13	2	11
	Durchschnitt	2	24	5	2	22	—	1	24	6	1	14	8	1	9	4

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1845.

Königliche Regierung.

weiſung

Rauchfutter in den Kreisſtädten und in Cüſtrin des a. d. O. im Jahre 1845.

Hafer pro Scheffel.			Erbſen pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.			Kartoffeln pro Scheffel.			Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
—	27	6	1	28	9	—	20	—	9	18	9	—	11	—	—	—	—	
1	1	3	—	—	—	—	21	3	5	22	6	—	8	9	—	—	—	
1	2	6	2	25	—	—	25	—	6	15	—	—	12	6	—	—	—	
1	1	3	2	—	—	—	—	—	6	24	6	—	11	5	—	—	—	
1	2	—	2	1	7	—	22	2	6	13	9	—	11	3	—	—	—	
—	28	8	1	28	5	—	—	—	—	—	—	—	8	9	—	—	—	
1	3	6	2	14	5	1	3	9	7	11	3	—	15	6	—	—	—	
—	28	2	2	5	5	—	—	—	—	—	—	—	9	11	—	—	—	
1	1	11	2	1	8	—	20	—	7	—	—	—	9	—	22	—	—	
1	—	—	—	—	—	1	—	—	6	10	—	—	10	—	—	—	—	
1	1	3	—	—	—	—	25	—	6	15	—	—	12	—	—	—	—	
—	27	8	2	5	8	—	18	11	7	15	—	—	8	5	—	—	—	
1	3	9	—	—	—	1	2	6	6	20	—	—	15	—	—	—	—	
1	3	2	—	—	—	—	28	9	5	20	—	—	11	11	—	—	—	
—	28	2	2	23	—	—	26	—	8	—	—	—	11	6	—	—	—	
—	29	2	1	28	10	—	27	6	8	—	—	—	10	1	23	15	—	
—	26	7	2	3	5	—	18	9	6	1	—	—	9	11	13	15	—	
17	6	6	26	16	2	11	19	7	104	6	9	6	6	11	59	—	—	
1	—	5	2	6	4	—	25	—	6	28	5	—	11	—	19	20	—	

Abtheilung des Innern.

in

Digitized by Google

in der Isten Klasse ein Stall theilweis beschädigt;
„ „ IIten „ 2 Wohnhäuser, 11 Ställe, 1 Scheune und 1 Nebenhaus gänzlich abgebrannt und 5 Wohnhäuser theilweis beschädigt;
„ „ IIIten „ 47 Wohnhäuser, 55 Ställe, 31 Scheunen und 5 Nebengebäude gänzlich abgebrannt und 1 Wohnhaus theilweis beschädigt, und
„ „ IVten „ eine Schneidemühle, eine Windmühle und ein Ziegelofen gänzlich abgebrannt und 1 Wind- und 1 Lohmühle theilweis beschädigt worden.

Die erwachsenen Ausgaben betragen:

I. An Entschädigungsgeldern:

a)	für Gebäude der Isten Klasse	203	Rtl. 15	sg. 11	pf.
b)	„ „ „ IIten „	4,494	„ 19	„ 8	„
c)	„ „ „ IIIten „	20,483	„ 14	„ 7½	„
d)	„ „ „ IVten „	1,540	„ 25	„ 8	„
		26,722	Rtl. 15	sg. 10½	pf.

II. Für die Totalität:

a)	Spritzenprämien	774	Rtl. —	sg. — pf.
b)	Meilengelder	98	„ 15	„ — „
c)	30 Procentprämien für neue Spritzen	267	„ 6	„ 6 „
d)	Prämien für persönliche Thätigkeit	11	„ —	„ — „
e)	Entschädigungen nach §. 55. des Reglements	7	„ —	„ — „
f)	Abschätzungskosten	14	„ 20	„ — „
g)	Administrationskosten	2030	„ —	„ — „
		3,196	Rtl. 11	sg. 6 pf.
	zusammen	29,918	Rtl. 27	sg. 4½ pf.
	und nach Abzug der Zinsen der Aktiv-Kapitalien und 1 Rtl. restituirter Meilengelder per	1,496	„ 2	„ 4 —
	nur	28,422	Rtl. 25	sg. ½ pf.

Zu deren Deckung werden aufgebracht:

von 3,075,750	Rtl. Versicherung	Ister Klasse	2 sg. —	pf.
„ 5,576,475	„ „	IIter „	2 „ —	„
„ 10,081,450	„ „	IIIter „	6 „ 4	„
„ 481,975	„ „	IVter „	10 „ —	„

pro Hundert,

wodurch 28,657 Rtl. 23 sg. 10 pf. einkommen. Der mehr aufkommende Betrag ist bei dem Guthaben der einzelnen Klassen berechnet worden.

Treppelu bei Crossen, den 7. November 1845.

Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 50.

Ausgegeben den 10. Dezember 1845.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 93. 2. No. 917. November.

Des Königs Majestät haben den Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin, welche zugleich Garnison-Kirche werden soll, zu genehmigen und mit Vorbehalt der Bestimmung des dazu zu gewährenden Allerhöchsten Gnadengeschenks zu bewilligen geruht, daß zur Unterstützung der meist nur armen katholischen Gemeine in Berlin eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte im Umfange der ganzen Monarchie Statt finde.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Erzpriester und die Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 10ten Februar k. J. an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1845.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 36.

Sämmtliche nicht collegialisch formirte Untergerichte unsers Departements, bei denen die Büreau-Verfassung nicht eingerichtet ist, sowohl Königliche als Patrimonialgerichte, werden hierdurch angewiesen, das Vortrags-Journal (den Tagezettel)

nach

nach folgenden Rubriken einzurichten und als Geschäfts-Kontrolle vom 1. Dezember dieses Jahres ab zu führen:

1. laufende Nummer,
2. Praesentatum,
3. Rubrum der Sache und kurzer Inhalt des Exhibiti,
4. zum Vortrag,
5. zur Expedition,
6. zur Revision,
7. zur Kanzlei,
8. zur Erledigung einer sonstigen Verfügung,
9. die Reinschriften sind befördert:
   a) zur Post,
   b) an den Boten zur Insinuation,
10. die Pièce ist als erledigt ad acta gekommen.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1845.

Personal-Chronik.

Der Bürger und Hauseigenthümer Johann Friedrich Rudolph zu Lebus ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Feldmesser Ludwig Wilhelm August Goetze zu Hangelsberg ist als solcher vereidigt worden.

Der Kaufmann Marcus Marcussohn zu Bernstein ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Wundarzt erster Klasse Karl Julius Neumann hat seinen Wohnsitz von dem Dorfe Werben, Kreises Cottbus, nach der Stadt Lieberose, Kreises Lübben, verlegt.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 460. Dezember.

(1.) Dem Papierfabrikanten Oechelhauser in Siegen ist unter dem 28. November 1845 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Stoff-Regulator für Papier-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. December 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 51. —

Ausgegeben den 17. Dezember 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 37. enthält (No. 2635.) Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 16. Oktober 1845.

(No. 2636.) I. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 16. Oktober 1845.

(No. 2637.) II. Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zollvereins einerseits und Hannover andererseits, wegen des Ausschlusses verschiedener Theile des Königreichs Hannover an den Zollverein. Vom 16. Oktober 1845.

(No. 2638.) III. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, nach der Uebereinkunft II. dem Zollverein angeschlossenen Königlich Hannoverschen Gebietstheile. Vom 16. Oktober 1845.

(No. 2639.) IV. Uebereinkunft zwischen Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Braunschweigscher Gebietstheile an den Steuerverein. Vom 16. Oktober 1845.

(No. 2640.)

Digitized by Google

(No. 2640.) V. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, die in den Kommunien-Besitzungen zu erhebenden indirekten Abgaben betreffend. Vom 16. Oktober 1845.

(No. 2641.) VI. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 16. Oktober 1845.

(No. 2642.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. November 1845, betreffend die Altmärkischen Bauerlehne.

No. 38. enthält (No. 2643.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. September 1845, betreffend die von den Führern und ersten Maschinenwärtern der Dampfschiffe auf dem Rheine und der Mosel zu bestellenden Kautionen.

(No. 2644.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Oktober 1845, betreffend die Abänderung des §. 10. des Regulativs vom 7. Juni 1844, in Betreff des Verfahrens bei Chausseepolizei-Kontraventionen.

(No. 2645.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. November 1845 wegen Abänderungen des §. 109. des Reglements für die Provinzial-Feuersocietät der Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836.

(No. 2646.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. November 1845, betreffend die Veröffentlichung von Immediatgesuchen und Adressen.

(No. 2647.) Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar 1838. d. d. den 7. November 1845.

(No. 2648.) Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen vom 29. April 1838. d. d. den 14. November 1845.

(No. 2649.) Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom 29. April 1838. d. d. den 14. November 1845.

(No. 2650.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. November 1845, wegen Erweiterung der Befugnisse der Kreis-Justizräthe zur Vollstreckung der Exekution.

(No. 2651.) Bekanntmachung über die unterm 17. Oktober 1845 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wriezen nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 20. November 1845.

(No. 2652.)

Digitized by Google

(No. 2652.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. November 1845, wegen Beibehaltung der ermäßigten Durchgangszollsätze von dem auf der Weichsel und Niemen transitirenden Getreide während der Tarifperiode von 1846 bis 1848.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 30. Juni 1843 enthält im §. 4. Vorschriften über die Censur von Karten des Preußischen Staates, deren Maaßstab $\frac{1}{200000}$, oder noch größer ist, und von Plänen inländischer Festungen, und bestimmt hiernächst:

„Alle übrigen Vorschriften über die Censur der Karten und Pläne werden hiermit aufgehoben."

Danach sind also alle Karten, welche nicht unter die Ausnahmefälle des §. 4. gedachter Verordnung fallen, censurfrei. Offenbar bezieht sich aber das Gesetz nur auf eigentliche Landkarten, und setzt als sich von selbst verstehend voraus, daß der Herausgeber einer Landkarte bei der Verzeichnung der Erdoberfläche oder einzelner Theile derselben auf eine ebene Fläche rücksichtlich der beigefügten schriftlichen Bemerkungen, sich innerhalb der Grenzen hält, welche zum Verständniß der Landkarte nothwendig, oder allgemein üblich und hergebracht sind. Weicht ein Herausgeber hiervon ab, fügt er also einer Landkarte solche schriftliche Bemerkungen bei, die zu ihrem Verständniß, je nach der Bestimmung einer Landkarte, nicht nothwendig erscheinen, so kann eine solche Karte allerdings censurpflichtig werden. Die Entscheidung der Frage, ob eine bestimmte Karte censurpflichtig ist oder nicht, hängt demnach davon ab, ob sich darauf andere Schrift, als solche befindet, die zum geographischen oder topographischen Verständniß einer Karte gehört. Enthält sie solche Schrift, so wird ihr dadurch außer dem kartographischen Charakter zugleich der Gehalt und die Bedeutung einer Druckschrift verliehen, woraus dann folgt, daß die Aufnahme solcher Schrift nur nach vorgängiger Genehmigung der Censur erfolgen darf.

Da neuerdings Karten herausgekommen sind, welche nicht blos die Darstellung der politischen oder natürlichen Abgrenzung oder der Beschaffenheit eines Theils der Erdfläche zum Gegenstande haben, und Schrift enthalten, welche nicht zum geographischen oder topographischen Verständniß einer Karte gehört, so wird das gewerbetreibende Publikum in Gemäßheit eines Ministerial-Erlasses vom 2ten d. M. davon in Kenntniß gesetzt, daß die Censurverwaltung die obigen Grundsätze in dieser Beziehung künftig zur Anwendung bringen wird.

Potsdam, den 6. December 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 94. Es sind neuerdings mehrfach Gesuche und Adressen an des Königs Majestät gleichzeitig mit deren Absendung oder noch vorher durch den Druck veröffentlicht worden. Zur Beseitigung dieser Unschicklichkeit haben des Königs Majestät nicht nur den unzeitigen Abdruck solcher Gesuche und Adressen im Inlande verboten, sondern auch Allerhöchst Ihre Entschließung zu erkennen gegeben, dieselben nicht zu beantworten, wenn deren unzeitiger Abdruck im Auslande erfolgen sollte.

Diese Allerhöchste Entschließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. December 1845.

No. 95. Wegen der von Witzlebenschen Kreis-Karten. 1. No. 533. Dezember.

Dem Publikum wird unsere Bekanntmachung vom 15. November v. J. (Amtsblatt pro 1844 Stück 47. pag. 333 No. 88.) wegen Ermäßigung des Preises der v. Witzlebenschen Kreiskarten mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die dort gedachten Karten, bis auf die bereits ganz vergriffenen Karten vom Sorauer Kreise, noch vollständig zu dem Preise von resp. 4 Sgr. und 6 Sgr. pro Exemplar bei dem Regierungs-Sekretair Barth zu haben sind.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1845.

No. 96. IV. No. 6834.

In dem Artikel 2. der Uebereinkunft VI. zu dem unter dem 16. Oktober dieses Jahres abgeschlossenen, durch die No. 37. der diesjährigen Gesetzsammlung publicirten Vertrage zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuervereines ist zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehres für gewisse Erzeugnisse der Staaten des Steuer, beziehungsweise des Zoll-Vereines bei deren unmittelbarer Einführung in das Gebiet des anderen Vereines, gegenseitig eine Erleichterung durch Ermäßigung respective durch Erlaß der tarifmäßigen Eingangsabgaben vereinbart worden, welche mit dem 1sten dieses Monats zur Ausführung kommt. Ueber die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrollvorschriften sind die Zoll- und Steuerbehörden angewiesen, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 8. December 1845.

No. 97. Die Klassification der Weinberge u. Weingärten pro $18\frac{45}{46}$ betreffend. IV. No. 7022.

Höherer Bestimmung zufolge soll die bisherige Klassifikation der Weinberge und Weingärten im hiesigen Regierungs-Departement auch für die Jahre $18\frac{46}{47}$ beibehalten und die neuerdings zum Weinbau verwandten Grundstücke, resp. in den Steuer-Erhebungs-Bezirken von Forste und Züllichau zur Vten und in den von Guben und Lieberose zur VIten Steuerklasse herangezogen werden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Klassifikations-Nachweisungen pro $18\frac{45}{46}$ von den Interessenten bei den Steuer-Erhebungs-Stellen beliebig eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1845.

Per-

Personal-Chronik.

Der seitherige Rathmann Carl Wilhelm Höhne zu Woldenberg ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Feldmesser Julius Eduard Eugen Pastorff in Drossen ist als solcher vereidigt worden.

In Folge eingetretener Erledigung ist der das Rittergut Roitz bewirthschaftende B. v. Warnsdorf zu Roitz zum Feuer- und Wege-Polizei-Commissarius für den 3ten Bezirk Spremberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sturm I. ist als Hilfsrichter zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. committirt.

Der Kammergerichts-Auscultator Graf Fink von Finkenstein ist zum Referendarius ernannt und hierher versetzt.

Der Civil-Supernumerarius Reisig ist als Kassen-Diätarius bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen angestellt.

Der Gefreite Liersche ist als Hilfsbote bei dem Königl. Stadtgericht Seelow und dem Justizamt Wollup ꝛc. angenommen.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Maltzahn verwaltet einstweilen die Direktor-Stelle bei dem Königl. Land- und Stadtgericht Cüstrin und die kreisjustizräthlichen Geschäfte des südlich Königsberger Kreises.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Pohle ist zum Justiz-Commissarius im Gubener Kreise und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Guben, ernannt.

Die Referendarien Allert und Aschenborn sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren, und

die Auscultatoren Korn, Steckmann und Eschner zu Referendarien befördert.

Der Registratur-Assistent Genz in Friedeberg ist als Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant, Registrator und Kanzlist bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Arnswalde angestellt.

Der Hilfsbote Seelandt bei dem Königl. Stadtgericht Seelow und Justiz-Amt Wollup ꝛc. ist zum etatsmäßigen Boten ernannt, und

der Hilfsbote Schroeder bei dem Königl Land- und Stadtgericht Zehden hat eine etatsmäßige Botenstelle bei dem Königl. Land- u. Stadtgericht zu Luckau erhalten.

Abgegangen.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Haenel in Cüstrin, ist als Rath zum Königl. Oberlandesgericht in Hamm,

der Oberlandesgerichts-Assessor Meuß zum Landgericht in Trier, und

der

der zum Kammergerichts-Assessor ernannte Referendarius Sells zum Königl. Kammergericht in Berlin abgegangen.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Geras in Lübben, der Actuarius und Rendant Schmaeling in Arnswalde,

der Bote und Executor Tesch in Guben und

der Bote und Executor Bürckner bei dem Königl. Stadt-Gericht Seelow und Justiz-Amt Wollup, sind gestorben.

Der Bote und Executor Schmidt zu Luckau ist entlassen.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 1270. November.

(1.) In der stürmischen Nacht vom 28. zum 29. März d. J. hatte der Steuermann Aug. Schreck aus Guben das Unglück, bei der Rückkehr nach seinem, auf der sogenannten alten Oder oberhalb des Militair-Waschhauses hierselbst vor Anker liegenden Kahne in das damals gegen 20 Fuß tiefe und heftig strömende Wasser zu stürzen. Dieser Theil der Oder war theilweise noch vom Eise bedeckt, dasselbe hatte jedoch angefangen sich in Bewegung zu setzen, und wenngleich der Verunglückte, an einige feststehende Eisstücke angeklammert, sich mit dem Kopfe über dem Wasser erhielt, so war er doch in augenscheinlicher Gefahr, von Erstarrung ergriffen, los zu lassen und zu ertrinken, oder von den treibenden Eismassen erdrückt zu werden. Sein Hilferuf zog mehrere Personen herbei, welche, sich außer Stande sehend, dem Verunglückten zu helfen, nach dem mehr unterhalb des Waschhauses gelegenen Kahne des Schiffseigenthümers Türk aus Pollenzig, Crossener Kreises, eilten und diesen mittelst Steinwürfe auf das Verdeck und die Kajüte, aus dem Schlafe erweckten. Mit Bereitwilligkeit und Menschenfreundlichkeit unterzog der ꝛc. Türk sich dem schwierigen Rettungsversuche. Er bestieg einen kleinen Kahn und arbeitete sich mit diesem, alle Hindernisse überwindend, stromaufwärts nach der Stelle, wo der Verunglückte im Wasser lag. Mit großer Anstrengung und eigener Gefahr gelang es dem ꝛc. Türk, den fast ganz Erstarrten zu ergreifen, in den Kahn zu ziehen und an das Land zu bringen, von wo aus er in ein nahe gelegenes Haus und in ein Bett geschafft wurde, worauf er sich nach einiger Zeit vollkommen erholte.

Für diese mit lobenswerther Bereitwilligkeit und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc. Türk die Erinnerungs-Medaille bewilligt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 3. December 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2109. November.

(2.) Der Kaufmann Eduard Burchardt zu Sonnenburg hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

Digitized by Google

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat November 1845.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel.						Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
								große			kleine																		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	19	5	1	20	5	—	—	—	1	5	—	—	27	6	1	29	5	—	11	—	—	20	—	9	23	4
2	Calau	2	20	6	1	23	—	1	17	—	—	—	—	1	1	6	—	—	—	—	9	4	—	20	10	5	16	3
3	Cottbus	2	24	5	1	27	10	1	16	9	—	—	—	1	1	1	2	25	—	—	12	6	—	25	—	6	15	—
4	Crossen	2	23	2	1	25	2	1	18	4	1	13	—	1	2	3	2	5	—	—	11	3	—	—	—	6	27	—
5	Frankfurt	2	26	11	1	23	4	1	14	2	1	11	9	1	—	10	2	1	7	—	11	1	—	21	11	6	12	3
6	Friedeberg	2	28	2	1	23	3	—	—	—	1	5	6	—	29	8	1	28	9	—	9	—	—	17	6	8	—	—
7	Guben	2	18	5	1	25	4	1	18	9	1	11	5	1	3	10	2	20	—	—	16	3	1	4	5	7	12	4
8	Königsberg	2	26	4	1	25	3	1	12	6	1	9	9	—	28	7	2	4	—	—	9	7	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	3	1	5	1	26	9	1	12	9	1	10	1	1	1	3	2	1	5	—	9	5	—	20	—	7	—	—
10	Lübben	2	20	9	1	21	10	1	13	2	—	—	—	1	3	6	—	—	—	—	12	—	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	2	18	9	1	21	2	1	17	3	—	—	—	—	29	6	—	—	—	—	10	—	1	—	—	6	10	—
12	Soldin	2	21	1	1	20	7	1	11	5	—	—	—	—	26	5	2	3	11	—	8	3	—	20	—	8	—	—
13	Sorau	2	25	2	2	1	4	1	24	6	—	—	—	1	4	1	—	—	—	—	15	—	1	—	—	7	—	—
14	Spremberg	2	25	10	2	2	3	—	—	—	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	13	9	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	—	1	1	21	—	—	—	—	1	8	10	—	27	—	2	22	—	—	12	—	—	26	—	8	—	—
16	Züllichau	2	20	6	1	23	6	1	17	4	1	11	9	—	28	11	1	27	10	—	10	2	—	27	6	8	—	—
17	Cüstrin	2	19	9	1	22	2	1	10	7	1	7	6	—	27	1	2	6	—	—	9	3	—	22	6	5	29	—
18	Finsterwalde	2	17	9	1	28	4	1	16	8	—	—	—	1	4	10	2	—	—	—	10	—	—	27	6	5	13	4
19	Fürstenwalde	2	29	9	1	25	9	1	14	—	1	13	9	1	2	8	2	4	6	—	11	—	—	—	—	8	—	—
	Summa	52	28	2	34	18	3	22	25	2	14	18	4	19	13	—	30	29	5	7	—	10	13	8	2	126	23	6
	Im Durchschnitt	2	23	7	1	24	8	1	15	8	1	9	10	1	8	2	2	6	5	—	11	1	—	24	11	7	1	4

Digitized by Google

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate Oktober und November 1845. 1. No. 589. Dezember.

(4.) Witterung. Den ganzen Monat October hindurch zeigte die Witterung einen streng herbstlichen Character. Die Sonne kam selten zum Vorschein und die Luft war fortwährend rauh, mitunter sogar empfindlich kalt. Es regnete sehr häufig, oft Tage lang, und an mehreren Tagen, namentlich in der zweiten Hälfte des Monats, herrschten heftige mit starken Regengüssen begleitete Stürme, welche die an sich unfreundliche Temperatur noch unangenehmer machten.

Im Monat November war der Himmel zwar ebenfalls oft mit Wolken bedeckt, auch waren Regenschauer nicht selten, doch blieb eine milde, für die vorgerückte Jahreszeit warm zu nennende Luftströmung vorherrschend. Nur einzelne wenige Tage verriethen ihren spätherbstlichen Character, und in drei Nächten hatte es Eis gefroren, welches jedoch am Tage durch Regen und Sonnenschein alsbald wieder aufgelöst wurde.

Am 26. November fiel der erste Schnee in unbedeutender Menge; derselbe gelangte aber kaum zur Erde, als er auch schon wieder schmolz.

In beiden Monaten wurden mehrere Gewitter bemerkt.

Für die Bestellung der Aecker war die Witterung überaus günstig; die Wintersaaten stehen durchweg gut; sie gewähren überall einen erfreulichen Anblick und berechtigen zu den schönsten Hoffnungen auf eine ergiebige Erndte.

Für die menschliche Gesundheit ist die Witterung von keinem Nachtheil gewesen, indem Krankheiten und Sterbefälle in dem gewöhnlichen Verhältnisse geblieben sind. Auch der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen recht gut zu nennen.

Schädliche Naturereignisse. Von besonderen Unglücksfällen durch Naturereignisse ist der Regierungs-Bezirk in den vergangenen beiden Monaten nicht betroffen worden.

Unter den vorgekommenen 30 Bränden sind nur von erheblichem Umfange der Brand zu Strega, Kreis Guben, am 19. October, und derjenige zu Berkenbrück, Kreis Lebus, am 4. October. In dem ersteren Orte brannten 17 Gehöfte und die Stallgebäude des herrschaftlichen Wirthschaftshofes, so wie die Kirche nebst Thurm, die Schule und das Pfarrgehöft, ausschließlich der Pfarrwohnung, und in dem letzteren Orte 8 Gehöfte nebst dem Gemeinde-Hinterhause nieder.

Bei dem Feuer in Strega fand leider auch eine Tagelöhnerwittwe in den Flammen ihren Tod.

Landes-Kultur. Der Ertrag der Kartoffelerndte ist in den meisten Gegenden ergiebig, mitunter reichlich ausgefallen; auch haben die Hackfrüchte gut gelohnt. Ein ungesunder Zustand der Kartoffelfrucht hat sich zwar in allen Kreisen des Regierungs-Bezirks mehr oder weniger bemerklich gemacht, jedoch steht nach den vorliegenden Nachrichten nicht zu befürchten, daß das Uebel für den Nahrungsstand der Eingesessenen von Bedeutung werden dürfte.

Die

Digitized by Google

Die diesjährige Weinerndte gehört zu den mittelmäßigen, sowohl hinsichtlich der Menge als der Güte des gewonnenen Produkts.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Ein Bäckermeister bestieg mit seiner Ehefrau und seinen beiden Lehrlingen einen mit Kartoffeln beladenen Kahn, um von seinem Acker nach Hause zu fahren. In Folge von Ueberladung sank der Kahn und ging unter. Die beiden Lehrlinge retteten sich durch Schwimmen, die Ehefrau wurde durch herbeigeeilte Hülfe gerettet, dagegen fand der Bäckermeister in dem Wasser seinen Tod.

Außerdem ertranken sieben Personen, und eine 76 Jahr alte Frau fiel beim Wäschespülen ins Wasser; sie wurde zwar lebend herausgezogen, verstarb jedoch nach fünf Stunden. Drei bekannte Leichname wurden aufgefunden, und ein Privat-Secretair starb auf offener Straße plötzlich in Folge von Schlagfluß. Die fünf Jahre alte Tochter eines Maurergesellen kam dem Feuer zu nahe, ihre Kleider geriethen in Brand und die Verunglückte wurde dabei dergestalt beschädigt, daß sie nach Verlauf von 24 Stunden an den erlittenen Brandwunden ihren Geist aufgab; ein Bauer gerieth unter die Räder des von ihm geführten schwer beladenen Wagens, vor welchem die Pferde scheu geworden waren und verstarb an den erhaltenen Verletzungen; eine 50 Jahr alte Frauensperson wurde von einem Bauernsohn umgeritten und blieb auf der Stelle todt; das 6 Jahr alte Kind eines Einliegers fand seinen Tod durch Ueberfahren; ein auf der Eisenbahn beschäftigter Arbeitsmann gerieth zwischen die Lokomotive und einen Wagen und fand auf diese Weise seinen Tod, und zwei Arbeiter wurden bei eben dieser Gelegenheit stark beschädigt; ein Bademeister erstickte im Dampfe und die Person, welcher er ein Bad gemacht hatte, war ebenfalls dem Tode nahe, wurde aber durch schleunige Hülfe gerettet; ein Brennerknecht verstarb in Folge der Verbrennung durch Dämpfe nach 10 Stunden, und ein Brenner erlitt aus gleicher Veranlassung erhebliche Beschädigungen im Gesicht; eine Frauensperson mußte ihren Geist in Folge von Brandwunden aufgeben, welche sie in einem geheizten Backofen, worin sie hat übernachten wollen, erhalten hatte; eine 78 Jahr alte Wittwe wurde von einem beladenen Wagen überfahren und starb nach wenigen Stunden an den erhaltenen Verletzungen; ein Dienstmädchen stürzte durch eine Oeffnung von dem Boden eines Brauhauses herab und erlitt hierdurch den Tod; ein gleiches Unglück betraf einen Zimmergesellen, welcher bei dem Neubau eines Speichers aus dem dritten Stockwerke auf das Straßenpflaster herabstürzte.

Eine unverheirathete Frauensperson hatte heimlich geboren, das Kind demnächst in der ungedielten Wohnstube in einer kleinen Grube verscharrt und über letztere einen Kasten gestellt, wo dasselbe Tags darauf gefunden wurde; ein Tischlergeselle wurde auf offener Straße von einem Dienstknechte angefallen und durch Messerschnitte in den Hals und an anderen Theilen des Körpers gefährlich verwundet; ein Dienstknecht brachte einem Dienstmädchen einen erheblichen Schnitt am Halse bei,

bei, weil dieselbe seine zu ihr gefaßte Neigung nicht hat erwiedern wollen; an einem Häusler wurde von drei Männern ein Straßenraub begangen und derselbe dabei seiner Baarschaft und mehrerer Kleidungsstücke beraubt; ein Schneider erhielt bei Gelegenheit der Ausübung eines Holzdiebstahls einen Schuß mit Schrootkörnern in die Brust und den Unterleib, in Folge dessen er Tags darauf verstarb; ein Hausmann wurde auf der Landstraße von drei Männern überfallen und dergestalt zerschlagen, daß sein Leben in Gefahr schwebte.

Von 23 Selbstmördern gaben sich den Tod 14 durch Erhängen, 2 durch Erschießen, 3 durch Ersäufen, 1 durch den Genuß von Schwefelsäure, 2 durch Schnitte in den Hals und 1 durch den Genuß von Blausäure; 2 Personen starben an den Folgen des versuchten Selbstmordes und bei 1 Person wurde der versuchte Selbstmord vereitelt.

Ein Tagearbeiter starb in Folge des übermäßigen Genusses von Branntwein.

Leider ist das Laster des Trunkes auch bei mehreren der vorgekommenen Selbstmorde die Veranlassung zur That gewesen.

Frankfurt a. d. O., den 8. December 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1827. November.

(5.) Im Jagen 158. der Königlichen Driesener Forst, Friedeberger Kreises, ist ein neues Forst-Etablissement erbaut worden, welchem der Name Eichhorst beigelegt worden ist; ferner wird das im Jagen 25. der Königlichen Driesener Forst, Friedeberger Kreises, belegene Forst-Etablissement Vordam künftig den Namen Schoenwall führen.

Frankfurt a. d. O., den 9. December 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1131. November.

(6.) Der Apotheker Strauch zu Sonnenburg wird am 1. Januar 1846 die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niederlegen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 52.

Ausgegeben den 24. Dezember 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 39. enthält (No. 2653.) Reglement für die ritterschaftliche Feuersozietät des Fürstenthums Halberstadt. Vom 21. November 1845.

No. 40. enthält (No. 2654.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1845, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Civilprozessen über Vermögensangelegenheiten und die Verurtheilung zum Werthe satz bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staatswaldungen.

(No. 2655.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. November 1845, betreffend die näheren Bestimmungen der §§. 11. bis 14. des Statuts der Allensteiner Kreiskorporation vom 15. Mai 1843.

(No. 2656.) Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Württemberg wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 5. Dezember 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 98. Die Gründung neuer Ansiedelungen betreffend. 1. No 199. November.

Zur Errichtung von Wohnhäusern auf Grundstücken, welche bisher unbebaut gewesen sind und nicht etwa die Zubehör anderer bereits bewohnter Grundstücke bilden, kann nach §. 25. des Gesetzes vom 3. Januar d. J. über die Gründung neuer Ansiedelungen (Gesetzsammlung Seite 30) der Bauconsens in keinem Falle eher ertheilt werden, als bis eine Regulirung der die neue Ansiedelung betreffenden Abgaben-Verhältnisse nach §. 26. a. a. O. stattgefunden hat. Wer eine solche Ansiedelung zu gründen beabsichtigt, wird daher wohl thun, dies rechtzeitig

Digitized by Google

zeitig dem betreffenden Herrn Kreis-Landrathe anzuzeigen, damit das von diesem einzuleitende Abgaben-Regulirungs-Verfahren bis zu demjenigen Zeitpunkte beendet sein könne, wo die Errichtung des Wohngebäudes erfolgen soll. Bei der Unterlassung einer solchen rechtzeitigen Meldung würden die Säumigen Gefahr laufen, den zur Erbauung des Wohnhauses etwa schon bestimmten Zeitpunkt nicht innehalten zu können und so in dem zu diesem Behufe getroffenen Einrichtungen mindestens gestört zu werden.

Indem wir das betheiligte Publikum ausdrücklich hierauf aufmerksam machen, verweisen wir zugleich auf die im §. 27. des beregten Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach innerhalb einer städtischen oder ländlichen Feldmark die Gründung einer neuen Ansiedelung der gedachten Art gänzlich untersagt werden kann, wenn deren Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Es erscheint hiernach zur Vermeidung von Benachtheiligungen zweckmäßig, überhaupt Vorkehrungen zur Errichtung einer neuen Ansiedelung nicht vor erfolgter Aushändigung des Bauconsenses zu treffen.

Die Herren Kreis-Landräthe wollen das Vorstehende übrigens noch besonders zur Belehrung derjenigen Eingesessenen durch die Kreisblätter bekannt machen, welche etwa mit der Errichtung einer neuen Ansiedelung im Frühlinge des künftigen Jahres vorzugehen beabsichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 20. December 1845.

No. 99. 1. No. 741. Dezember.

Der Friedrich-Wilhelms-Kanal wird wegen vorzunehmender Reparaturen auf drei Monate während des diesjährigen Winters vom 1. Januar bis zum 1. April 1846 für den Schifffahrts-Verkehr gesperrt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 19. Dezember 1845.

No. 100. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. 3a. No. 566. November.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. Juli bis Ende September d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 11. December 1845.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Die Pfarrstelle zu Seeren, in der zweiten Sternberger Superintendentur, Königl Patronats, ist durch den Tod des Predigers Lindner daselbst erledigt worden. Berlin, den 16. Dezember 1845.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 53.

Ausgegeben den 31. Dezember 1845.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 41. enthält (No. 2657.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. November 1845, betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8ten desselben Monats.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 26. April c. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des zum Generalstabe des IV. Armee-Corps versetzten Majors von Roon

Bekanntmachung.

der Major im großen Generalstabe Herr Gerwien zu Berlin

zum Censor der militairischen Schriften für die Provinz Brandenburg ernannt worden ist.

Potsdam, den 21. Dezember 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Es haben sich in der letzteren Zeit, wie dies bereits in vielen Landwehr-Bataillons-Bezirken der Monarchie stattgefunden hat, auch in den meisten Kreisen der

Bekanntmachung.

Digitized by Google

Landwehr-Bataillons-Bezirke des 3ten Armee-Corps, Vereine zur Unterstützung der Familien der für den Fall eines Krieges ins Feld rückenden Wehrmänner unter Mitwirkung der Königlichen Landräthe, mehrerer Gutsbesitzer, Communal-Behörden und Offiziere ꝛc. und zwar resp. in den Städten Berlin und Frankfurt a. d. O., und in den Kreisen Lebus, Königsberg i. d. N., Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Sternberg, Crossen, Lübben, Calau, Spremberg, Guben, Sorau, Cottbus, Prenzlau, Angermünde, Beeskow und Storkow gebildet. Das Kriegs-Ministerium nimmt hieraus gern Veranlassung, dies als einen erneuerten Beweis, wie sehr die vaterländischen Vertheidigungs-Anstalten von dem Geiste des Volkes gepflegt werden, hierdurch öffentlich belobend anzuerkennen.

Berlin, den 28. November 1845.

Kriegs-Ministerium. gez. von Boyen.

Vorstehende Belobigung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 23. Dezember 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 101. 1. No. 1156. Dezember.

Es ist bemerkt worden, daß die Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. in Ansehung der Aufhebung der gewerblichen Abgaben in mehreren Fällen von dem Publikum unrichtig aufgefaßt worden sind. Die Regierung findet sich hierdurch veranlaßt, hierüber zur Vermeidung unbegründeter Ansprüche Folgendes bekannt zu machen.

Die im §. 3. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. ausgesprochene Aufhebung derjenigen Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, bezieht sich, der Natur der Sache nach, nur auf solche Abgaben dieser Art, welche zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung überhaupt noch gesetzlich bestanden; jene Vorschrift leidet daher keine Anwendung auf solche Abgaben, welche bereits vor dem Erscheinen der Gewerbe-Ordnung gesetzlich für aufgehoben erklärt worden sind, namentlich also auch nicht auf diejenigen Landestheile, in welchen der § 30. des Edikts vom 2. November 1810 gesetzliche Gültigkeit erlangt hat und die Aufhebung der im §. 3. der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Abgaben schon durch den eben gedachten §. 30. angeordnet worden ist. Daraus folgt weiter, daß die auf Entschädigung der Abgabenberechtigten bezüglichen Vorschriften des Entschädigungs-Gesetzes vom 17. Januar d. J. gleichfalls nur da Anwendung finden, wo die gesetzliche Aufhebung der Abgabe erst durch die Gewerbe-Ordnung erfolgt ist, wie dieß auch in dem §. 10. der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich bemerkt wird.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Regierung darüber nicht entscheiden kann, wenn es streitig ist, ob eine Abgabe als eine gewerbliche aufgehoben sei, indem hierüber in Entstehung einer Vereinigung nach dem Gesetz vom 19. Februar 1832 (Gesetzsammlung Jahrgang 1832. S. 61.) nur die Gerichtshöfe entscheiden können.

Frankfurt a. d. O., den 19. December 1845.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Kreisphysikus Dr. Sturm zu Spremberg zur Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ernst Karl Bernhard Müller hat seinen Wohnsitz von der Stadt Bernstein, Kreises Soldin, nach dem Dorfe Sellnow, Kreises Arnswalde, verlegt.

Der Hutmachermeister Döring zu Müncheberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Oberförster Meix in Dammendorf tritt auf seinen Wunsch vom 1. Januar 1846 ab in den Ruhestand, worauf die Verwaltung der Oberförsterei Dammendorf dem Regierungs- und Forst-Assessor Schultz-Völker von genanntem Zeitpunkte ab interimistisch übertragen wird.

Bei dem Königlichen Hüttenwerke zu Kutzdorff ist in die Stelle des zum Hütten-Inspektor bei der Königlichen Eisengießerei zu Berlin beförderten Hütten-Faktors Schmidt, der Hüttenschreiber Theodor Stentz getreten.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Klein-Kirschbaum, im Sternberger Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des pensionirten Stadtrichters Winchenbach dem Stadtrichter von Wartenberg zu Drossen übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Blankenburg, im Sternberger Kreise, ist dem Justitiarius Hirsekorn in Reppen interimistisch übertragen worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Wiener ist zum Justiz-Commissarius im Hoyerswerdaer Kreise mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hoyerswerda bestellt worden.

Nach dem Ableben des Justitiarius Wachs zu Groß-Leuthen ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts Eglietz, im Lübbener Kreise, dem Justitiarius Harmuth zu Lübben übertragen worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1578. Dezember. (1.) Der Martini-Durchschnitts-Marktpreis des Scheffels Hafer in der Stadt Cottbus beträgt nicht wie im diesjährigen Amtsblatt No. 49. bekannt gemacht, 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., sondern nur 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.

Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1061. Dezember. (2.) Der General-Sekretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungs-Bezirk Frankfurt, Carl Eduard Kielmann hieselbst, ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) **Brandenburgisches Landgestüt.**

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1845 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Frankfurter Regierungs-Bezirk
zu Friedrichsaue im Cüstriner Kreise . . . . . 247 Stück.

Summa per se!

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 10. Dezember 1845.

Der Landstallmeister Strubberg.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage: „Regulativ, die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree betreffend.")

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 1.

Frankfurt a. d. O., den 1. Januar 1845.

(1.) In der Nacht vom 24. zum 25. December d. J. sind auf dem Vorwerke beim Pulverkruge aus dem dortigen sogenannten Schlößchen mittelst Einbruchs durchs Fenster, nachfolgende Gegenstände entwendet worden, wofür ich dem Entdecker, wenn ich den Thäter gerichtlich belangen kann, 10 Rthlr. Courant zusichere: 1) 2 complette Betten, bestehend in 2 graustreifigen Unterbetten, 1 blaustreifigen Deckbett, einem rothstreifigen Deckbett, 2 blaustreifigen Unterbetten, 1 graustreifigen Unterbett, 2) 1 feines Mousseline de laine Kleid mit gelben und weißen Ranken, 3) ein halbseidenes Kleid, 4) 1 alter grauer Mantel, 5) 1 alter grauer Herrenmantel, 6) 1 weißbunter kattunener Ueberrock, 7) 1 weißbuntes kattunenes Kleid, 8) 1 grünes Florkleid, 9) 1 weißes Kleid, 10) 1 weißer Sanspain-Unterrock, 11) 1 grauer Leinwand-Staubmantel, 12) 1 Tüllhaube mit schmalem grünen Band und Blumen, 13) 1 feines Bettlaken gez. W. S., 14) 1 grau karirter Ueberzug, 15) 14 neue Mannshemden, 16) eine gestreifte gelbseidene Weste, 17) 1 bunte Piquée-Weste, 18) 2 weiße Piquée-Westen, 19) 3 Stück Halstücher mit rothen Blümchen, 20) 8 Stück Chemisettes, 21) 12 Stück kleine Unterbinde-Kragen, 22) 1 neuer grüner Ueberrock mit bespounenen Knöpfen, 23) ein grauer Ueberrock desgleichen, 24) 2 Rasirmesser mit Streichriemen und Futteral, 25) 1 Paar lange graue Hosen, 26) ein Paar neue Stiefeln, 27) 1 gelbe Flöte mit Pappkasten. Vorwerk Aurith, den 26. December 1844.

Der Amtmann Jäckel.

(2.) Unterm 17. d. M. ist ein junger fast ausgewachsener, grau und weiß befiederter Schwan, von meinem Fabrikteiche bei Güntersberg entflogen. Wer mir denselben zurückbringt, erhält eine Belohnung von 2 Thalern. Güntersberg bei Crossen, den 24. December 1844.

Scheiffgen, Kommerzienrath.

(3.) Die beiden Kinder des im Jahre 1818 zu Zielenzig verstorbenen Hauptmanns von Bornstaedt, als: a. Carl Sigismund von Bornstaedt, geboren am 9ten August 1806, welcher die Oekonomie erlernt und sich im Jahre 1827 nach Berlin begeben hat, um sich nach einem Unterkommen als Oekonom umzuthun, b. Anna Amalie Christine von Bornstaedt, geboren am 22sten November 1807, welche bis zum Jahre 1821 bei einer Frau von Dobrowska in Kopanin bei Posen in Pflege gewesen ist, sodann sich bei einer Frau von Sobieraska in Kopanin aufgehalten, jedoch im Jahre 1822 plötzlich von der Letztern entfernt hat und nach Posen begeben haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem Termine, „am 2ten September 1845" vor dem Deputirten Referendarius von Auerswald auf dem Königl. Ober-Landes-Gerichte hierselbst anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben, und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt oder dem Fiscus überwiesen werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 17ten September 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(4.) Aver-

Digitized by Google

(4.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurrwitz gehörige, in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene Rittergut Zettitz nebst dem Vorwerke Sophienwalde, von der Neumärkschen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt incl. des Janthurschen Bauerhofes auf 57,439 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., excl. desselben auf 56,147 Rthlr. 28 Sgr. 8¾ Pf., soll „am 9. April 1845 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Goldschmidt, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des am 25. Juli 1841 zu Lübben verstorbenen Doktors der Medicin Ernst Leopold Essiger, über welchen mittelst Verfügung vom 18. Januar 1842 das abgekürzte Konkurs-Verfahren eröffnet worden, soll nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden, sofern sich bis dahin nicht noch unbekannte Gläubiger gemeldet haben sollten.

Frankfurt a. d. O., am 10. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzoldt, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, in der Herrenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5035 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den „31. Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Das zu dem Nachlasse des zu Pyrehnisch-Holländer verstorbenen Eigenthümers Gottlieb Koberstein gehörige, daselbst sub No. 1. belegene Kolonistenloos, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und folgenden Ländereien: fünf Morgen brauchbarem Vorland, sechs Morgen fünf und neunzig □Ruthen ausgegrabenem Vorland, acht und dreißig Morgen Einhundert □Ruthen Bruchland, zwei Morgen zwei und dreißig □Ruthen an Wall, Einhundert zwei und vierzig □Ruthen an Graben, 93 □Ruthen an Wege und 90 □Ruthen an Gewässern, sowie das dazu gehörige, zu Corsica belegene, Fol. 165. des Hypothekenbuches verzeichnete Bruchland von 8 Magdeb. Morgen, soll von Marien 1845 ab bis Marien 1852 in dem „am 21. Januar Vormittags 11 Uhr" zu Amt Pyrehne vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geisler anstehenden Termine öffentlich meistbietend verpachtet werden, weshalb wir kautionsfähige Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken einladen, daß die besonderen Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 5. December 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Proklama. Der im Dorfe Kietz belegene, dem Bauer Christlieb Ziemann zugehörige Bauerhof No. 4., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 639 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzt, soll auf „den 27sten März 1845 Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden. Die Geschwister Henriette Sophie und Christiane Friederike Birkholz, für welche aus dem Rezeß vom 26sten Juni 1801 38 Rthlr. mütterliche Erbegelder auf jenem Bauerhof eingetragen sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zu dem anberaumten Termine öffentlich vorgeladen.

Reetz, den 5ten November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Noth-

Digitized by Google

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Wohnhäuser No. 208. und 199. in der Windelgasse, abgeschätzt auf 1179 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 21. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 18. Dezember 1844.

(10.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des vormaligen Büdners Christian Handschik, genannt Prauka, zu Schlepzig, ist per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt. Es werden daher alle und jede, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit aufgefordert, weder an den ꝛc. Handschik, noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Lübben, den 3. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Proklama. Nachdem über das Vermögen des vormaligen Büdners Christian Handschik, genannt Prauka, zu Schlepzig, per decretum vom heutigen Tage, der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Handschik, genannt Prauka, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Wochen und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schultze, als Deputirten, auf „den 1. März 1845" anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius Ulschner in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Lübben, den 3. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schlossermeister Sutlinger gehörige Haus in hiesiger Stadt in der Hintergasse, taxirt auf 503 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem „am 3. März 1845 Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 22. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 27. November 1844.

Das zu Königlich Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 721. sub No. 57. verzeichnete, dem Handelsmann Biesdorf gehörige, ehemals Martin Henschkesche Büdnergrundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden, Taxe auf 286 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 18. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zu diesem Termine werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger: a) die Interessenten der, beim Patrimonialgericht über Lüdersdorf verwalteten, Reichmuthschen Masse, b) die unverehelichte Anna Elisabeth Pils, so wie alle etwaige unbekannte Realprätendenten, die Letzteren unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen.

Digitized by Google

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 3. October 1844.

Das zum Nachlasse des Colonisten Georg Friedrich Zühlke gehörige, in Kienitz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 41. No. 60. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 662 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 14. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden, zur Vermeidung der Präclusion, hierdurch mit vorgeladen.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 29. November 1844.

Die den drei Carl August, Johanne Caroline, Wilhelmine Geschwistern Tilgner gehörigen Grundstücke, als: 1. das hierselbst vor dem Crossener Thore belegene, Vol. XV. Fol. 377. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 630. mit 17 Schock Taxe, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 21 Sgr., und 2. die im Hypothekenbuche Vol. XXIV. Fol. 33. verzeichneten Landungen: a) der Weinberg an der Lubst von einem Morgen No. 1254. mit 16 Schock Taxe, abgeschätzt auf 278 Rthlr., b) der Weinberg an der Lubst von ½ Morgen No. 1286a. mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 59 Rthlr., c) der Acker hinter der Einbecke von 2 Viertel Aussaat No. 305. LXVI. mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 10 Sgr., d) der Acker am Schögelnschen Wege No. 1195b. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 6 Rthlr., e) der Acker ebendaselbst, No. 1195c. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 7 Rthlr., f) der Weinberg an der Einbecke von ½ Morgen No. 374., mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 54 Rthlr., g) der Acker am Schögelnschen Wege von einem Viertel Aussaat No. 1200. III. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 68 Rthlr.; h) der Acker am Busch und Chönwege von einem Viertel Aussaat No. 305. LXX. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 86 Rthlr., i) der Acker hinter der Stadtwiese von 3 Metzen Aussaat No. 2367a. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen Theilungshalber am 2. April 1845 Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(16.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliche Gerichts-Kommission in Fürstenberg a. d. O.

Folgende hierselbst belegene, zum Nachlaß des Schuhmachermeisters Carl Schulze gehörige Grundstücke, als: 1) das im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 85. No. 212 verzeichnete Wohnhaus nebst Hof und Stallung, abgeschätzt 110 Rthlr.; 2) die im Landungs-Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 37. No. 157. verzeichneten walzenden Grundstücke: a) eine Garke von 2½ Schwatt zwischen Gottlob Großmanns und Gottlieb Padels, abgeschätzt 30 Rthlr., b) ein Dielower Berg unterhalb der Ziegelscheune zwischen Krügers und Thielens Bergen, abgeschätzt 18 Rthlr., c) ein Winkel unterhalb Vogelsang zwischen Friedrich Padels, Kantor Kraeusels und Sieskes Rotheln, abgeschätzt 24 Rthlr., d) ein Garten in den nächsten Gärten zwischen Christian Machers und Gabelmanns Gärten, abgeschätzt 10 Rthlr., e) ein Seeberg zwischen Gottfried Padels und Samuel Karges Bergen, abgeschätzt 16 Rthlr., f) ein Stück Sandland vor den nächsten Gärten zwischen Linckes und Butkes Land, abgeschätzt 16 Rthlr.; sollen „am 4. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch vorgeladen. Fürstenberg a. d. O., den 18. Dezember 1844.

(17.) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Robel zu Rahden gehörige, auf Forstner Stadtfelde zwischen dem Mühlgraben und dem Wege nach dem neuen Vorwerke, neben den Grundstücken der verehelichten Amtsbüdner Knobe und des Hüfner Herrmann belegene Grundstück von 91 □R. Acker und ein Morgen 55 □R. Wiese, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber mit den Förmlichkeiten einer nothwendigen Subhastation „den 8. April 1845 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pförten, den 11. Dezember 1844.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(18.) Pro-

Digitized by Google

(18.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Das den Schneidermeister Christian Krügerschen Eheleuten gehörige, zu Zechin belegene, Fol. 82. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbüdnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 425 Rthlr. gewürdigt, soll „am 23. April Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Wollup öffentlich subhastirt werden.

Cüstrin, den 12. Dezember 1844.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(19.) Edictal-Ladung. In Folge der von dem Königlichen Forst-Amte Lagow angemeldeten Provocation auf Theilung der Jagdberechtigungen auf der Feldmark Ostrow haben wir zur Anmeldung der Theilnahmerechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens einen Termin auf „den 15. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr" im Schulzenamte zu Ostrow angesetzt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Fall des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Zielenzig, den 13. November 1844.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Sternberger Kreises.

(20.) Bekanntmachung. Der Besitzer des Ritterguts Liebsgen, Herr Mylius, beabsichtigt die Bewässerung zweier unterhalb der Liebsgener Mühle an dem linken und rechten Ufer der Lubs belegenen, resp. 31 Morgen 160 □Ruthen und 43 Morgen 172 □Ruthen enthaltende Hütungs- und Wiesenflächen, durch das Freiwasser der Lubs und hat die Vermittelung der Polizeibehörde nach §. 19. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüße, Seite 41. der Gesetzsammlung pro 1843 in Anspruch genommen, da er sich darüber Sicherheit verschaffen will, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf die von ihm beabsichtigten Verfügungen über das zu den Bewässerungen zu verwendende Wasser, über die zu bewässernden ihm zugehörigen Grundstücke und über denjenigen Theil sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll, statisinden werden. In Folge der in §. 21. des gedachten Gesetzes enthaltenen Bestimmungen, fordere ich daher Jeden, der bei dieser Anlage betheiligt zu sein glaubt, hierdurch auf, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes an gerechnet, bei mir anzumelden, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zu verwendende Wasser sowohl des Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Der über die Bewässerung sprechende Plan liegt im Kreis-Büreau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Sorau, den 12. December 1844.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. (gez.) v. Lessing.

(21.) Bekanntmachung. Der zu Hohenkränig belegene, sub No. 10. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Daehne gehörige, und auf 2504 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. taxirte Bauerhof soll auf Antrag der Erben Behufs der Auseinandersetzung verkauft werden und steht der Termin hierzu auf „den 7. März fut. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Hohenkränig an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen bei uns eingesehen werden können. Schwedt, den 10. November 1844.

Patrimonial-Gericht Hohenkränig.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Die den Apeltschen Erben gehörige, zu Ober-Wellersdorf sub No. 6. belegene Häusler-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Thaler abgeschätzt, soll „am 4. April 1845 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Ober-Wellersdorf öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 22. November 1844.

Das Patrimonial-Gericht Wellersdorf.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Commune zugehörige ehemalige Gerichtshaus an den Meistbietenden, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden, und haben wir zu diesem Zwecke einen Termin auf „den 11. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Rathsstube angesetzt. Das Gebäude ist vor 40 Jahren massiv erbaut, 60½ Fuß lang, 40 Fuß tief, eine Etage hoch und befindet sich in guten baulichen Würden, eignet sich besonders zur Errichtung einer Tabacksfabrik, die auch in hiesiger Gegend fehlt, obgleich in dieser ausgedehnter Tabacksbau betrieben wird, außerdem gehören zwei Plätze von zusammen 26½ □Ruthen groß, dazu. Zehden, den 10. December 1844.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Die bei freiem Bauholze und freien Fuhren auf 433 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Reparatur des Kirchthurmes in Jacobsdorff, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und haben wir zur Abgabe der Gebote einen Termin auf „den 6. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokal Oderstraße No. 55. anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag hier eingesehen werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 21. December 1844.

Königliches Rentamt.

(25.) Fischerei-Verpachtung. Da in dem heutigen Termine zur Verpachtung der Fischerei im Fürstenberger See kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so haben wir, zur nochmaligen Ausbietung derselben auf die nächstfolgenden 6 Jahre, einen neuen Termin auf „den 9. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube anberaumt und laden Pachtliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen nach Belieben schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden können.

Neuzelle, den 28. December 1844.

Königliches Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Für die Königl. Eisenhüttenverwaltung zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1845 ein Quantum von dreihundert Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu einhundert und zwölf Berliner Scheffel, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert bis zum 1. Februar k. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte, oder bei der Königl. Hüttenverwaltung zu Kutzdorf einreichen. Eisenspalterei, den 17. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(27.) Holzverkauf in der Oberförsterei Driesen. Zur Befriedigung des häuslichen Bedarfs in der hiesigen Umgegend, sollen dazu geeignete Klafterhölzer in nachstehend benannten Terminen: „Freitag den 3. Januar, Freitag den 17. Januar, Freitag den 31. Januar, Freitag den 14. Februar, Freitag den 28. Februar, Freitag den 14. März, Freitag den 28. März 1845, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Driesen, den 21. December 1844. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(28.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Cladow sollen bei freier Concurrenz 1) „am Mittwoch den 8. Januar und 2) am Mittwoch den 22. Januar k. J." im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W., jedesmal des Vormittags von 9 Uhr ab, verschiedene kieferne Bau- und Schneidehölzer, namentlich auch einige extrastarke Kiefern, zum Kahnbau geeignet, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Aufmaaß- und Nummerverzeichniß der zu verwerthenden Hölzer 3 Tage vor dem jedesmaligen Termin hier zur Einsicht bereit liegt. Forsthaus Cladow, den 27. December 1844.

Der Oberförster Rehfeldt.

(29.) Bekannt-

Digitized by Google

(29.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 1) „am Donnerstag den 9. Januar, 2) am Donnerstag den 23. Januar k. J." im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg verschiedene Brennhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Cladow, den 27. December 1844. Der Oberförster Rehfeldt.

(30.) Bekanntmachung. Es soll „den 6. Januar 1845" im Gasthofe zur Neuen-Post hieselbst nachstehendes Holz, als circa aus dem Forstbelauf Limmritz: 1 Stück kiefern Bau- und Schneideholz aus dem Jagen und der Abtheilung 3b., 1 Stück kiefern Bau- und Schneideholz aus dem Jagen und der Abtheilung 3f., 4½ Klafter kiefern Knüppel- und 213 Klaftern kiefern Reisig aus dem Jagen und der Abtheilung 4d.; aus dem Forstbelauf Sonnenburg: ½ Klafter eichen und ½ Klafter buchen Scheitholz aus dem Jagen und der Abtheilung 21c., 14 Klaftern kiefern Scheit- aus dem Jagen und der Abtheilung 24b., 1 Klafter kiefern Scheit- aus dem Jagen und der Abtheilung 25a., 4 Klaftern kiefern Scheit- aus dem Jagen und der Abtheilung 25b., 2 Stück eichene Nutzenden, 1½ Klafter eichen Scheitholz und 10½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen und der Abtheilung 26a.; aus dem Forstbelauf Haasenheide: 6½ Klafter kiefern Ast aus dem Jagen und der Abtheilung 27a.; aus dem Forstbelauf Gartow: 2¾ Klaftern kiefern Scheit- aus dem Jagen und der Abtheilung 34a., 8 Klaftern kiefern Scheit- und 6½ Klafter kiefern Ast aus dem Jagen und der Abtheilung 34b., 4 Schock kieferne Hopfenstangen aus dem Jagen und der Abtheilung 35cd.; in Summa 2 Stück eichene Nutzenden, 2 Klaftern eichen Scheitholz, ½ Klafter buchen Scheit, 2 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 4 Schock kieferne Hopfenstangen, 40½ Klafter kiefern Scheitholz, 4½ Klafter kiefern Knüppel, 13 Klaftern kiefern Ast, 213 Klaftern kiefern Reisig; welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schöppenthau zu Forsthaus Limmritz, Herrn Finne zu Forsthaus Sonnenburg und Herrn Andreas zu Forsthaus Gartow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags präcise 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 24. December 1844. Der Oberförster Olberg.

(31.) Bekanntmachung. „Donnerstag den 16. Januar 1845" Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses, aus dem Königl. Raednitzer Revier Schlag VI., nachstehende im Laufe dieses Winters eingeschlagene Brennhölzer für den Bedarf der Umgegend, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden: 154 Klaftern ellern Ast (gespalten), 20 Klaftern ellern Knüppel II., 1 Klafter kiefern Scheit, 12 Klaftern kiefern Ast (gespalten), 4 Klaftern kiefern Knüppel II. Die speciellen Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Forsthaus Güntersberg, den 26. December 1844.

Der Oberförster gez. A. Muß.

(32.) Bauholzverkauf. „Montag den 20. Januar 1845" sollen: a. aus den Forstschutzbezirken Ziegelei, Buchharzewo, Neuzattum und Gura: circa 500 Stück kiefern Bauholz, 30 bis 42 Fuß lang, 7 bis 13 Zoll im Zopf, und circa 230 Stück kieferne Sägeblöcke, meist 24 Fuß lang, 12 bis 16 Zoll am Zopf und b. aus dem Forstschutzbezirke Karczemka: circa 250 Stück kiefern Bauholz, 30 bis 58 Fuß lang, 7 bis 12 Zoll am Zopf und circa 60 Stück kieferne Sägeblöcke, 24 Fuß lang, 14 bis 18 Zoll am Zopf stark, von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Registratur der unterzeichneten Oberförsterei gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Die Hölzer sind bereits schon eingeschlagen und vermessen, und sind die Forstbeamten angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen. Die ad a. genanten Hölzer liegen sämmtlich ¼ bis ½ Meile, die ad b. 2 Meilen von der Warthe entfernt. Königliche Oberförsterei Zirke, den 21. December 1844.

Der Oberförster Herbst.

(33.) Bekannt-

Digitized by Google

(33.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Bewohner der nächsten Umgegend, mit Ausschluß der Holzhändler und der Inhaber holzconsumirender Gewerbe und Fabriken, sollen „den 13. und 29. Januar, 10. und 24. Februar 1845" nach dem jedesmaligen Bedürfniß, angemessene Quantitäten Scheit-, Ast- und Stubbenhölzer, aus den Revier-Abtheilungen Schwarzheide, Kersdorf, Alt-Golm V., Biegenbrück und Kaisermühl des Forst-Reviers Neubrück, und außerdem in dem erstgedachten Termine aus dem Jagen 69. des Belaufs Kersdorf 12 Klaftern reiner Leuchtekiehn, hieselbst im Bonackschen Gasthofe, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 28. December 1844. Der Oberförster Eyber.

(34.) Holzverkauf im Königlichen Forstrevier Hohenwalde.

Es sollen jedesmal Vormittags von 10 Uhr an: 1) im Gasthause zu Lichtefleck „am 15. Januar k. J." circa 600 Stück kiefernes Block- und Bauholz, einige eichene, birkene und elsene Nutzholzenden und 3¼ Klafter buchenes Felgenholz, bei freier Concurrenz; 2) Brennholz, jedesmal circa 200 Klaftern, mit Ausschluß der Holzhändler, a. im Gasthause zu Lichtefleck „am 16. Januar k. J."; b. im Gasthause zu Hohenwalde „am 30. Januar k. J." öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Drei Tage vor jedem Termine ist das zum Verkauf bestimmte Holz bei den betreffenden Förstern zu erfragen.

Forsthaus Hohenwalde, den 23. December 1844. Der Königliche Oberförster Ewald.

(35.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von diversem Bau-, Nutz- und Brennholz stehen im Königlichen Forstrevier Peetzig Termine: „am 3., 17. und 31. Januar, 14. und 28. Februar k. J." Morgens 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle an.

Peetzig, den 21. December 1844. Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(36.) Ein sehr bedeutendes Mühlen-Grundstück, an der Chaussee zwischen Berlin und Posen belegen, zu welchem außer verschiedenen werthvollen Gerechtigkeiten auch circa 1100 Morgen Landung gehören, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Näheres auf portofreie oder mündliche Anfragen bei dem Justiz-Commissarius Herrn Schmidt in Schwerin a. d. W., dem Kreis-Justiz-Commissarius Maaß in Landsberg a. d. W. und dem Herrn C. W. Raske in Berlin, Poststraße No. 16.

(37.) 100 Schock bestes Dachrohr stehen zum Verkauf in Reipzig bei Frankfurt a. d. O.

Remling.

(38.) Ein Billard mit allem Zubehör ist billig zu verkaufen Richtstraße No. 34. in Frankfurt a. O.

(39.) Ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner findet sofort Anstellung. Zu erfragen bei A. Vollmar in Kl.-Rädnitz bei Crossen, oder auch bei W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(40.) Auction. „Am 22. Januar 1845 Vormittags 11 Uhr" soll zu Byhleguhre Kreis Lübben ein ganz neuer mit Eisen beschlagener Wagen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Straupitz, den 23. December 1844. Franz, Exekutor.

(41.) Pfundbärme empfangen täglich frisch und empfehlen à Pfund 7 Sgr. Fr. Grünenthal und Comp. in Frankfurt a. d. O.

(42.) Der Verkauf der Böcke in hiesiger Schäferei beginnt mit dem 12. Januar 1845. Die Verkaufs-Böcke sind 2½ Jahr alt und haben feste Preise.

Darrmietzel, den 16. December 1844. Pampe.

(43.) Feldstein-Lieferung.

1845 werden Feldsteine zum Straßenpflaster in Berlin (oberhalb der dortigen Spree auszuladen) gebraucht. Diejenigen, die solche Steine zu liefern Willens sind, wollen sich baldigst bei G. A. Henschel in Berlin, Mohrenstraße No. 28., melden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 2.

Frankfurt a. d. O, den 8. Januar 1845.

(1.) Edictal-Citation. In den Consens- und Confirmations-Akten von den Gütern Reuden und Plieskendorff, im Calauer Kreise, stehen folgende, angeblich längst getilgte Forderungen aus dem Erbtheilungsvertrage der Erben des Majors Rudolph Gottlob von Schoenberg auf Tanneberg, Reuden und Plieskendorff vom 20. November 1783 u. vom 31. August 1786 noch ungelöscht: 1) 760 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. für die verehelichte Hauptmann Helene Wilhelmine von Langen, geborne von Schoenberg, zu Stradow; 2) 1027 Rthlr. 9 Gr. für Amalie Isabelle von Schoenberg; 3) 22 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. für den Lieutenant Rudolph Christoph von Schoenberg; 4) 1023 Rthlr. 23 Gr. 11 Pf. für die Louise Tugendreich von Schoenberg und 5) 765 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. für die Caroline Friederike von Schoenberg. Auf den Antrag des jetzigen Besitzers der Güter Reuden und Plieskendorff Carl Ernst von Rosch werden die Inhaber der vorgenannten Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf „den 17. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius von Grolmann anberaumten Termine auf dem hiesigen Oberlandesgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die genannten Posten werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Subhastations-Patent. Das in der großen Scharrnstraße hierselbst gelegene, Vol. I. No. 339. Fol. 352. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Briefträgers Cossang gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäuden, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5973 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 14. März k. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 2. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Baerwalde i. d. N., den 23. Dezember 1844.

Die zum Nachlasse des Freimanns Gottfried Brestel gehörige, zu Closssow sub No. 18. belegene halbe Freihäuslernahrung, gerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 8. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle zu Baerwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 19. November 1844.

Das hierselbst in der Wendervorstadt über der Lubst belegene, Vol. 17. Fol. 401. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Töpfermeister Franz Carl Hennig hierselbst gehörige Wohnhaus No. 700.b. mit 17 Schock Taxe, mit Nebengebäude, Kegelhaus und Kegelbahn auf dem dazu gehörigen Weinberge No. 1273. mit 16 Schock Taxe, erbaut, nebst nachstehenden Landungen: a. dem Weinberge No. 1272. mit darauf erbautem Bergbäuschen mit 12 Schock Taxe, b. dem Garten No. 1343.b. mit darauf erbautem Weinpreßgebäude mit 3 Schock Taxe, zusammen abgeschätzt auf 2797 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1845 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zusammen, event. in einzelnen Theilen subhastirt werden.

Digitized by Google

(5.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N., den 13. October 1844.

Das hier unter der No. 422. Cat. liegende Cantor Uhlmannsche Haus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 571 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll „am 18. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Novbr. 1844.

Das der verehelichten Böttchermeister Feibig und dem Schuhmacher Johann Friedrich Sube gemeinschaftlich gehörige Grundstück No. 32. der Brückenvorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 937 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer „am 17. März 1845 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 18. Novbr. 1844.

Das den Erben des Eigenthümers Martin Niselski gehörige Antheilgut No. 4. zu Ober-Alvensleben, abgeschätzt auf 530 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 10. März 1845" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden hierzu gleichfalls bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 17. December 1844.

Das hier in der Wilhelmsstraße unter No. 22. belegene Haus und Wiese, den Victualienhändler Gohlkeschen Eheleuten gehörig und auf 3943 Rthlr. 21 Sgr. 5½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop „am 7. April k. J. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termine Theilungshalber subhastirt werden.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 15. Oktober 1844.

Das hierselbst in der Neustadt sub No. 231. belegene, den Tuchmachermeister Müllerschen Erben gehörige, auf 865 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „den 3. März k. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Gerichtslokal Theilungshalber verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(10.) Edictal-Citation. Nachgenannte Personen: 1) der Königlich Sächsische Soldat Christoph Mueller, geboren den 18. November 1795; 2) der Königlich Sächsische Soldat Karl Gotthelf Mikan, geboren den 17. Mai 1791, beide aus Dobrilugk; 3) der Königlich Sächsische Soldat Christian Gottlob Krüger, geboren den 19. Oktober 1792, aus Gruhno; 4) der Bäckergesell Johann Christian Carl Koch, geboren den 5. Juni 1790, aus Dobrilugk, welche seit länger als 20 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit angewiesen, sich spätestens im Termine „den 20. August 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und der weitern Anweisung gewärtig zu sein. Beim Ausbleiben der Provokaten werden dieselben für todt erklärt und ihr nachgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden. Dobrilugk, den 29. September 1844.

Königl. Land- und Stadt Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Die den Schneidermeister Johann Traugott Türkschen Erben gehörige Häuslernahrung No. 22. zu Muckwar bei Alt-Döbern, abgeschätzt auf 355 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „den 24. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Altdöbern subhastirt werden.

Lübben, den 1. November 1844.

Das Patrimonialgericht Alt-Döbern.

(12.) Noth-

Digitized by Google

(12.) Nothwendiger Verkauf. Die der unverehelichten Anna Dorothea Schultze gehörige, Vol. I. Fol. 205. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete, im Dorfe Drenow, Crossener Kreises, am Wege nach Rieseniz belegene Büdnernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 463 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll „am 8. März k. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drenow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Reppen, den 22. November 1844.

Patrimonial-Gericht über Drenow.

(13.) Freiwillige Subhastation. Der unter der Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts über Büssow daselbst belegene, den Erben des Bauers Christian Friedrich Krupke gehörige, im Hypothekenbuche von Büssow Bd. II. S. 41—48. No. 6. a. verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 4246 Thaler 4 Sgr. 3 Pf., soll „am 22. Januar 1845" an Gerichtsstelle in Büssow subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Geschäfts-Lokale des Assessor Massow hieselbst einzusehen.

Friedeberg, den 5. Dezember 1844.

Patrimonialgericht Büssow.

(14.) Freiwillige Subhastation. Patrimonialgericht Neundorf.

Das im Dorfe Neundorf, Luckauer Kreises sub No. 10. belegene, dem Kossäthen Gottlob Hennig und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Christiane geborne Heinzka gemeinschaftlich gehörige, im Hypothekenbuche pag. 81. No. 6. eingetragene Kossäthengut, welches gerichtlich auf 892 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll Behufs der Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation am 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Neundorf meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können vor dem Termine in der Wohnung des Justitiars, Criminal-Raths König zu Lübben eingesehen werden. Lübben, den 3. Januar 1845.

(15.) Bekanntmachung. Der Besitzer der Windmühle zu Sawall, Mühlenmeister Johann Gottlieb Hasselbach, beabsichtigt unweit des Dorfes Sawall auf einem von dem dortigen Kossäthen Schultze im Wege des Tausches erworbenen Ackerstücke eine zweite Bockwindmühle mit einem Gange und einer Hirsestampfe, zur Bereitung fremden Gemahls gegen Entgeld, zu erbauen. Dieses Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige Widersprüche, mögen dieselben nun aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1836 hergeleitet werden, innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen. Beeskow, den 30. November 1844.

Der Landrath. In Stellvertretung desselben. Der Kreis-Deputirte Natus.

(16.) Bekanntmachung. Der Besitzer des Ritterguts Liebsgen, Herr Mylius, beabsichtigt die Bewässerung zweier unterhalb der Liebsgener Mühle an dem linken und rechten Ufer der Lubs belegenen, resp. 31 Morgen 160 □Ruthen und 43 Morgen 172 □Ruthen enthaltende Hütungs- und Wiesenflächen, durch das Freiwasser der Lubs und hat die Vermittelung der Polizeibehörde nach §. 19. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüße, Seite 41. der Gesetzsammlung pro 1843 in Anspruch genommen, da er sich darüber Sicherheit verschaffen will, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf die von ihm beabsichtigten Verfügungen über das zu den Bewässerungen zu verwendende Wasser, über die zu bewässernden ihm zugehörigen Grundstücke und über denjenigen Theil sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll, stattfinden werden. In Folge der in §. 21. des gedachten Gesetzes enthaltenen Bestimmungen, fordere ich daher Jeden, der bei dieser Anlage betheiligt zu sein glaubt, hierdurch auf, etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes an gerechnet, bei mir anzumelden, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zu verwendende Wasser sowohl des Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das

Digitized by Google

zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Der über die Bewässerung sprechende Plan liegt im Kreis-Büreau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Sorau, den 12. December 1844.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. (gez.) v. Lessing.

(17.) Bekanntmachung. Der auf 1163 Rthlr. veranschlagte Neubau der Küster- und Schulgebäude zu Eggersdorf soll höherem Befehl gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 14. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab werktäglich bei uns eingesehen werden können.

Fürstenwalde, den 28. December 1844.

Königliches Rent-Amt.

(18.) Bekanntmachung. Die Herstellung der Pfarrgebäude in Klein-Wubieser, bei freier Bauholzverabreichung und freien Fuhr- und Handdiensten auf 344 Rthlr. 1 Pf. veranschlagt, soll in termino „den 22. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr" hier auf der Amtsstube an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualifizirte Bauunternehmer einladet.

Zehden, den 30. December 1844.

Königliches Rent-Amt.

(19.) Die Reparatur der Kirche zu Mietzelfelde, excl. der freien Fuhren und Handdienste auf 90 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 11. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst angesetzt, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer hiermit einladen.

Amt Carzig, den 28. December 1844.

Königliches Domainen-Amt.

(20.) Die excl. des freien Bauholzes und der freien Spann- und Handdienste auf zusammen 243 Rthlr. veranschlagte Einrichtung und Reparatur der Pfarrgebäude zu Neuenburg, wozu der Patronatsbeitrag 22 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. beträgt, soll in termino „den 11. Januar k. n. Vormittags 10 Uhr" hierselbst dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer hiermit einladen. Amt Carzig, den 28. December 1844.

Königliches Domainen-Amt.

(21.) Das Pfarrhaus zu Bernstein soll im Laufe künftigen Jahres ausgebaut und die Ausführung im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden. Die Kosten excl. Holz sind auf 1016 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. berechnet. Zur Entgegennahme der Forderungen ist ein Termin auf „den 22. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Amtes angesetzt worden, wozu qualifizirte, sichere Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wahl unter den Licitanten der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vorbehalten bleibt, und die sonstigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Der Anschlag und die Zeichnung können auch schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden.

Amt Bernstein, den 24. December 1844.

Königliches Domainen-Amt.

(22.) Schafvieh-Verkauf. Mit dem 20. Januar 1845 beginnt der Bockverkauf aus hiesiger Stammschäferei und werden wie früher nur zweijährige und ältere Böcke zu festen Preisen in den Klassen à 15 Rthlr. und à 20 Rthlr. excl. Wolle, edlere Thiere aber zu höheren Preisen verkauft. Eben so stehen von gedachter Zeit an 600 Mutterschafe und 250 überzählig gewordene Hammel hiesiger Heerden zum Verkauf und zur Ansicht bereit. Prellwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rent-Amt.

(23.) Die

Digitized by Google

(23.) Die Gemeinheitstheilungen zu Ostrow, Spiegelberg und Tauerzig, welche im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitet worden, sind bis zum Abschlusse des Rezesses vorgeschritten. Einige Interessenten haben sich nicht zu legitimiren vermocht; es werden deshalb Diejenigen, welche bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen, zu den zeitherigen Verhandlungen aber noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Commissarius innerhalb 6 Wochen, spätestens aber bis zu den zur Vollziehung der Rezesse a) der Gemeinheitstheilung zu Ostrow auf den 20. Februar 1845 in Ostrow, b) der Gemeinheitstheilung zu Tauerzig auf den 21. Februar 1845 in Tauerzig, c) der Gemeinheitstheilung zu Spiegelberg auf den 22. Februar 1845 in Spiegelberg anstehenden Terminen zu melden und ihre Rechte vollständig zu begründen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle einer Verletzung nicht weiter gehört werden können.

Reppen, den 21. Dezember 1844. Der Königl. Oekonomie-Commissarius Rönneberg.

(24.) Bekanntmachung. Es soll den 21. Januar c. in der Schänke zu Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz, als: aus dem Forstrevier Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 25. circa 100 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß Beträge bis zu 50 Rthlr. sogleich ganz, von Beträgen über 50 Rthlr. aber der vierte Theil als Angeld im Termine bezahlt werden muß; für die Rest-Posten aber Terminalzahlungen stipulirt werden sollen und gilt obige Angabe loosweise.

Grünhaus, den 1. Januar 1845. Der Oberförster Richter.

(25.) Holzverkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von kiefern Scheit- und Astholz und Reisig, so wie von kiefern Bau- und Schneidehölzern sollen für die Oberförsterei Zicher im Jahre 1845 zunächst folgende Termine: 1) „Mittwoch den 15. Januar, 2) Mittwoch den 29. Januar, 3) Mittwoch den 12. Februar, 4) Mittwoch den 26. Februar, 5) Mittwoch den 12. März, 6) Mittwoch den 26. März und 7) Mittwoch den 9. April" in dem Glaserschen Gasthause zu Neudamm jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab unter den gewöhnlichen, bei Eröffnung der Termine bekannt zu machenden Bedingungen abgehalten werden. Forsthaus Zicher, den 28. December 1844. Der Oberförster Boehm.

(26.) Auf Befehl der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen die zur Königlichen Holzablage Salzcossäten gehörigen 3 Morgen Aecker auf drei hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Freitag den 17. Januar 1845 Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Driesen, den 30. December 1844.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(27.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Januar d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz nachstehendes ganz trockenes Holz: 10 Klaftern kiefern Stock à 1 Rthlr. 2 Sgr., mehrere Klaftern Astholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 1. Januar 1845. Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(28.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Den 16ten d. M. Vormittags um 10 Uhr habe ich Termin hier in meiner Wohnung zum Verkauf von kiefern Bau- und Reisigholz aus den Forstschutzbezirken Kalau und Paradies, und den 23sten d. Vormittags um 10 Uhr aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau zu Forsthaus Kutschkau angesetzt. Jordan, den 2. Januar 1845.

Der Königl. Oberförster Behmer.

(29.) Be-

Digitized by Google

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 20. Januar c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa: 9 Stück extra stark kiefern Bau- und Nutzholz, 2 Stück kieferne Mühlenwellen, ½ Klafter kiefern Böttcherholz aus dem Jagen 3.a., 1 Klafter elsen Scheitholz aus dem Jagen 7.k., 24 Klaftern kiefern Scheitholz, 11½ Klafter kiefern Stockholz aus dem Jagen 8. des Forstbelaufs Maekow; 5 Klaftern kiefern Böttcherholz, 3 Stück elsen Nutzholz aus dem Jagen 17.a. des Forstbelaufs Trebow; 1 Klafter birken Scheitholz aus den Jagen 69.a., 73.e. g., 37 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 58½ Klafter kiefern Scheitholz und 21¼ Klafter birken Scheitholz aus dem Jagen 58. des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Krecklow zu Forsthaus Neuemühle, Herrn Kuntze zu Forsthaus Trebow und Herrn Hernge zu Forsthaus Friedrich den Großen nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 5. Januar 1845. Der Oberförster Olberg.

(30.) Bekanntmachung. Es sollen bei Gelegenheit der stattfindenden Licitationen zum Verkaufe diverser Brennhölzer für den Localbedarf: 1) „am Montag den 13. Januar d. J. Mittags 12 Uhr" beim Gastwirth Lauter zu Düringshoff aus dem Jagen 43. des Forstbelaufs Spiegel circa 50 Stück eichen und einige Stück weißbuchen Nutzholz, und 2) „am Montag den 27. Januar d. J. Mittags 12 Uhr" beim Gastwirth Pade zu Vietz aus Jagen 83. des Forstbelaufs Dolgensee, aus Jagen 87. des Forstbelaufs Massin, aus Jagen 146. des Forstbelaufs Dölzigerbrück, aus Jagen 143. des Forstbelaufs Glambeckfee, circa 200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, so wie aus Jagen 87. des Belaufs Massin mehrere Stück birken und buchen Nutzholz öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Die betreffenden Förster sind angewiesen worden, die zum Verkauf zu stellenden Hölzer drei Tage vor dem jedesmaligen Licitations-Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Zugleich wird hierdurch der auf Montag den 24. März c. anberaumte, durch No. 51. des Amtsblatts bekannt gemachte Termin zum Brennholzverkauf für den Localbedarf aufgehoben und auf Montag den 31. März c. beim Gastwirth Marrach zu Massin verlegt. Forsthaus Massin, den 3. Januar 1845.

Der Oberförster Ewald.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 15. und 29. d. Mts. in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle: 1) aus dem Unterforst Calinenberg: eichen Stockholz und kiefern Brennholz, in Schocken Reisig; 2) aus dem Unterforst Fünfeichen: kiefern Brennholz in Klaftern; 3) aus dem Unterforst Henzendorf: kiefern Brennholz in Klaftern und Schocken Reisig, zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der größeren Gewerbetreibenden und Holzhändler, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 4. Januar 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(32.) Holzverkauf aus der Oberförsterei Lagow. Es sollen den 27. Januar 1845 zu Lagow im Melzerschen Gasthofe nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Termine bei freier Concurrenz in einzelnen Klaftern und größeren Loosen verkauft werden: I. aus dem Revier Buchwald circa 81 Klaftern buchen Scheitholz, 20 Klaftern buchen Astholz, 1½ Klafter buchen Nutzholz (3füßig), 5 Klaftern eichen Nutzholz (3füßig), 28 Klaftern eichen Scheitholz, 7 Klaftern eichen Astholz; II. aus dem Revier Coritten circa 13½ Klafter eichen Böttcherholz (3füßig), 14 Klaftern dergleichen (2füßig), 125 Klaftern eichen Scheitholz, 56 Klaftern kiefern Scheitholz. Die Königlichen Förster Neumann und Drowin im Revier Buchwald und Hübsch im Revier Coritten werden die Hölzer auf Verlangen nachweisen. Forsthaus Lagow, den 5. Januar 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

(33.) Holz-

Digitized by Google

(33.) Holzverkauf. Es sollen diverse Bau-, Nutz- und Brennhölzer aus dem Königl. Neumühler Forstrevier in nachstehenden Terminen: 1) im Kruge zu Closſow: a) Montag den 20. Januar c., b) Montag den 10. Februar c., c) Montag den 3. März c. Vormittags 10 Uhr; 2) im Kruge zu Drewitzer Theerofen: a) Mittwoch den 22. Januar c., b) Mittwoch den 26. Februar c., c) Mittwoch den 19. März c. Vormittags 10 Uhr; 3) im Kruge zu Neumühl: a) Mittwoch den 29. Januar c., b) Mittwoch den 19. Februar c., c) Mittwoch den 12. März c. Vormittags 10 Uhr, in welchen der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung und unter den in denselben näher bekannt zu machenden Bedingungen sofort erfolgt, öffentlich versteigert werden. Forsthaus Neumühl, den 2. Januar 1845.

Der Oberförster Ullrich.

(34.) Verpachtung. Das zu Gleißen gehörende Vorwerk Helminenwalde soll anderweitig von Marien oder Johanni 1845 auf 8 Jahre verpachtet werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich hiezu einen Termin auf „den 22. Januar Vormittags 10 Uhr" angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hier, so wie vom 2. Januar an eingesehen werden können. Bemerkt wird noch, daß bis jetzt 2 Pferde, 7 Stück Rindvieh und 200 Schaafe gehalten, so wie daß die Winterung circa 36 Scheffel beträgt und über 200 Centner Heu gewonnen worden sind.

Der Justiz-Commissarius Baath in Zielenzig.

(35.) **Das zur Kaufmann Vogtherrschen Concursmasse hierselbst gehörige Mobiliar, bestehend in Meubeln, Hausgeräth und Betten, verschiedenen Ladenutensilien und Waarenlager, worunter namentlich mehrere Sorten guter Weine, Tabacke und Cichorien begriffen sind, soll „am 14. und 15. Januar k. J. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr" in dem Kaufmann Schulzschen Hause in der Fischgasse hierselbst gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden.**

Drossen, den 30. December 1844. Der Königliche Auctions-Commissarius Meier.

(36.) Auction. Es sollen den 22sten d. M. von Vormittags 9 Uhr ab in dem hiesigen Schlosse verschiedene Meubles, Haus- und Küchengeräthschaften, Gläser, männliche Kleidungsstücke, diverse eingerahmte Bilder, Uhren, goldene und andere Ringe, silberne Löffel, 2 Lerchen mit den dazu gehörigen Gebauern, eine Flinte, Pistolen und mehrere andere werthvolle Gegenstände meistbietend verkauft werden. Sonnenburg, den 3. Januar 1845. Der Justiz-Actuarius Bombe.

(37.) Bekanntmachung. Zufolge Auftrags vom 10. d. Mts. werde ich „Donnerstag den 16. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Erbkruggute zu Saalhausen 34 Stück Märzschaafe und einige Meubles öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Senftenberg, den 21. December 1844.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuar Buschick, vig. comm.

(38.) Komplett zugerichtete Dachsteinbretter sind in jeder beliebigen Quantität billigst zu haben auf der Hammerforter Mühle am Friedrich-Wilhelms-Kanal. G. Gründer.

(39.) Es wird eine Hauslehrerstelle gesucht, der Antritt kann zu jeder beliebigen Zeit erfolgen. Die Zeugnisse können auf Verlangen eingesandt werden und dürften gewiß Jeden befriedigen. Auch kann (es ist dieses für Manchen erwünscht), Unterricht in der Musik ertheilt werden, besonders im Klavierspielen. Geneigte Anfragen unter portofreier Rubrik wolle man gütigst einsenden an den Lehrer Herrn Rautenburg zu Neudamm.

(40.) Verspätet. Den geehrten Bewohnern der Umgegend von Cüstrin empfiehlt sich der Unterzeichnete sowohl als praktischer Thierarzt, als auch zur Anfertigung von thierärztlichen Attesten und Gutachten. Cüstrin im December 1844. Hackel, Thierarzt 1. Klasse, Kietzerstraße No. 168.

(41.) Meine zu Sophienthal im Oderbruche belegene Bäckerei ist wiederum zu Marien d. J. zu verpachten oder auch zu verkaufen. Faber, Mühlenmeister.

(42.) Ein

Digitized by Google

(42.) Ein in der Nähe einer belebten Handelsstadt belegenes, besuchtes Krugguts-Etablissement ist Veränderungshalber sogleich zu verkaufen. Dasselbe besitzt außer der Holz- und Hütungsgerechtsame 57 Morgen gutes Land und 12 Morgen gute zweischürige Wiesen. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(43.) Eine Brauerei nebst Schankwirthschaft mit allen dazu gehörigen Geräthschaften ist, gegen ein geringes Angeld, aus freier Hand in Frankfurt a. d. O. zu verkaufen, oder gegen ein Grundstück auf dem Lande zu vertauschen. Näheres darüber ist in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn daselbst auf portofreie Anfragen zu erfragen.

(44.) Aus der Beilage zu No. 288. der Magdeburger Zeitung vom 7. December 1844.

Nothwendige Berichtigung. Im 43. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Magdeburg befindet sich eine Warnung „die Möglichkeit der Selbst-Entzündung der Percussions-Gewehre betreffend" — veranlaßt durch ein Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern. Es wird darin gesagt, daß Zündhütchen, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthielten, sich möglicherweise entzünden könnten, daß aber bis jetzt kein Fall bekannt sei, in welchem die Selbst-Entzündung der Percussions-Gewehre unter den gegebenen Verhältnissen beim Gebrauch von Sömmerdaer mit Kupferdecke versehener Zündhütchen erfolgt wäre. Abgesehen von der ungenügend erscheinenden Beweisführung obiger Behauptung, die aber wissenschaftlich zu bekämpfen hier zu weit führen würde, hielten wir es für nöthig, in Folge mehrerer an uns ergangenen Anfragen bei einem Königlichen hohen Ministerium des Innern wegen der Worte „beim Gebrauch von Sömmerdaer mit Kupferdecke versehener Zündhütchen" zu reklamiren, indem wir baten, neben den Sömmerdaer auch unseres Fabrikates zu erwähnen, da auch bei diesen kein Fall einer Selbst-Entzündung bekannt sei. Wir erhielten hierauf unterm 19. November von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern zur Antwort: „Sie geben dem Ministerial-Erlasse vom 19. September d. J., wodurch die Warnung des Publikums vor der Gefahr einer Selbst-Entzündung der Percussions-Gewehre angeordnet worden, eine unrichtige Deutung, wenn Sie nach Ihrer Eingabe vom 9. d. Mts. darin eine Empfehlung der Sömmerdaer und eine Verdächtigung der Zündhütchen aller andern Fabriken finden. Der Sömmerdaer Zündhütchen geschieht darin nur gelegentlich und beispielsweise Erwähnung, um darauf hinzuweisen, daß Zündhütchen, welche wie diese mit einer Kupferdecke versehen sind, eine Selbst-Entzündung nicht befürchten lassen." Um fernere Weitläufigkeiten zu vermeiden, wollen wir uns vorläufig mit dieser Erklärung begnügen, deren Veröffentlichung wir unsern geehrten Geschäftsfreunden schuldig zu sein glaubten und haben nur noch hinzuzufügen, daß wir eine Selbst-Entzündung der Zündhütchen, gleichviel ob mit oder ohne Kupferdecken (von denen wir schon viele tausend Millionen fabricirt und abgesetzt haben), ohne direkte Einwirkung anderer Ursachen für unmöglich halten. Schönebeck, im December 1844. Sellier & Bellot.

(45.) Ein Mädchen in gesetzten Jahren, treu und sittlich, das gut nähen, waschen, plätten und rein machen kann, findet zum 1. April einen guten Dienst in Frankfurt a. d. O. unter den Linden No. 3.

(46.) Ein erfahrener unverheiratheter Landwirth, 38 Jahr alt, welcher von seinem jetzigen Principal bestens empfohlen und von diesem wegen Familienverhältnisse, sobald er eine passende Stelle findet, entlassen wird, sucht sofort oder später eine Stelle als Inspektor. Offerten wird die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. gefälligst befördern.

(47.) Auf dem Dom. Buckow bei Züllichau kann ein tüchtiger Brenner, der im Stande ist pro Scheffel Kartoffeln excl. Malz 450 % Spiritus zu liefern, eine sehr gute Stellung erhalten.

(48.) Ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sogleich in unserm Colonial-Waaren-Geschäft als Lehrling ein Unterkommen. Gebr. Wendix in Landsberg a. d. W.

(49.) Ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner findet sofort Anstellung. Zu erfragen bei A. Vollmar in Kl.-Rädnitz bei Crossen, oder auch bei W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 3.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1845.

(1.) Subhastations-Patent. Das den Kaufleuten Friedrich Eduard und Friedrich Albert Schoppe gehörige, im Hypothekenbuche Band XIII. Fol. 261. No. 1. verzeichnete Grundstück, unmittelbar an der Spree und dem Frankfurter Thore hierselbst belegen, zum vormaligen Königl. Domainen-Amte Fürstenwalde gehörig, und engerer Amtssitz genannt, gerichtlich auf 7738 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 24sten Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden Fürstenwalde, den 29sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das zum Nachlasse der Wittwe Schaefer gehörige Wohnhaus No. 174. Cat. hier, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 972 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(3.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bäckermeister Heinrich Ferdinand Druschke gehörige, in Cottbus belegene brau- und brennberechtigte Wohnhaus No. 201., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 8253 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 26. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungszimmer öffentlich verkauft werden. Die Erben des Bäckermeisters Carl Friedrich Druschke und seiner Ehefrau Johanne Sophie gebornen Feige werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Cottbus, den 31. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. In dem abgekürzten Concurs-Verfahren über die Verlassenschaften: a. des am 4. Oktober 1842 zu Jeschkendorf verstorbenen Fleischers August Toeppe, b. der am 21. September 1843 zu Soran verstorbenen verwittweten Bäcker Schuster, Johanne Dorothee gebornen Schölzke, wird die Ausschüttung nach Verlauf von vier Wochen erfolgen. Dies wird den unbekannten Gläubigern dieser Verlassenschaften hiermit bekannt gemacht. Sorau, den 21. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Zweihüfner Christian Thielicke in Langengrassau gehörige Richter- und Anderthalbhufengut No. 1. zu Rüdingsdorff, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1553 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 3ten März 1845 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Luckau, den 6ten November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Aver-

Digitized by Google

(6.) Avertissement. Das dem Gottlob Haase gehörige, im Dorfe Fischwasser belegene und im Hypothekenbuche von Fischwasser No. 8. pag. 85. verzeichnete sogenannte Neubauersche Halbhufengut, welches gerichtlich auf 573 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 18. März 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 30. November 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Avertissement. Das dem vormaligen Bürgermeister Stadach gehörige, auf der Vordergasse hieselbst belegene und im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 74. pag. 737. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Hintergebäuden, Hausgarten und Scheunenstelle, ingleichen ein auf Lugauer Flur unweit der Bärenhaide gelegenes Ackerstück von 2½ Morgen Größe, welche Grundstücke gerichtlich auf 785 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt sind, sollen „am 20. März 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 30. November 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Freiwilliger Verkauf. Stadtgericht Friedeberg i. d. N.

Das in der Stadt Friedeberg in der West-Umstraße belegene, Vol. II. Fol. 49.—56. No. 37. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Wohnhäuser verzeichnete, den vier Sattler Schmidtschen Kindern: Caroline Francisca Amalie verehelichte Vanselow, August Friedrich, Johann Alexander Ferdinand, Gustav Heinrich Eduard, Geschwister Schmidt gehörige Wohn- und Handwerkshaus nebst Hütungs-Gerechtigkeit und Hauswiese, taxirt auf 518 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll auf Antrag der Erben Theilungshalber „am 2. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, und zwar das Haus, die Hütungsgerechtigkeit, für welche der Abfindungsplan No. 263. von 159 □Ruthen und die Wiese, für welche der Plan No. 759. von 3 M. Morgen 127 □Ruthen bei der factisch ausgeführten, aber noch nicht bestätigten Separation gewährt ist, einzeln öffentlich meistbietend in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Friedeberg, den 23. November 1844.

(9.) Subhastations-Patent. Das dem Kossäthen Gottlieb Barfuß und seiner Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Koschenz gehörige, zu Rampitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 59. verzeichnete Kossäthengut, gerichtlich auf 625 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 10. April 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube zu Rampitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenscheln sind in unserer Registratur einzusehen und die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine bekannt gemacht. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. December 1844.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(10.) Aufgebot. Aus dem Vergleiche vom 9. Februar $\frac{1809}{1820}$ stehen auf dem Vol. I. pag. 540. sub No. 32. verzeichneten, hierselbst belegenen Guthmannschen Hause 75 Rthlr. Rubr. III. No. 3. für die Henriette Eleonore Guthmann ex decr. vom 22. Januar 1822 eingetragen. Da diese Forderung selbst bezahlt sein und die Löschung derselben erfolgen soll, aber das vorgedachte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so wird dasselbe hiermit aufgeboten und werden alle diejenigen, die daran als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns spätestens in termino „den 31. März 1845 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anzumelden, widrigenfalls das gedachte Dokument amortisirt werden und die Löschung der 75 Rthlr. erfolgen wird. Lieberose, den 19. November 1844.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(11.) Sub-

Digitized by Google

(11.) Subhastations-Patent. Die dem Gärtner Gottlob Gäbler zugehörige Gärtnernahrung No. 33. zu Tzschecheln, abgeschätzt auf 2033 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf., soll „am 27. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Tzschechein in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen in dem Termine festgestellt werden. Triebel, den 14. Oktober 1844.

Das Patrimonial-Gericht über Tzschecheln.

(12.) Bekanntmachung. In Landsberg a. d. W. werden zwei tüchtige vierjährige Bullen zu kaufen gesucht. Meldungen dieserhalb sind an den Herrn Hüfnermeister Ebert daselbst zu richten

Landsberg a. d. W., den 31. December 1844.

(13.) Bekanntmachung. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Commune zugehörige ehemalige Gerichtshaus an den Meistbietenden, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden, und haben wir zu diesem Zwecke einen Termin auf „den 11. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Rathsstube angesetzt. Das Gebäude ist vor 40 Jahren massiv erbaut, 60½ Fuß lang, 40 Fuß tief, eine Etage hoch und befindet sich in guten baulichen Würden, eignet sich besonders zur Errichtung einer Tabacksfabrik, die auch in hiesiger Gegend fehlt, obgleich in dieser ausgedehnter Tabacksbau betrieben wird, außerdem gehören zwei Plätze von zusammen 26½ □Ruthen groß, dazu. Zehden, den 10. December 1844.

Der Magistrat.

(14.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Pfarrgebäude zu Biegen und Hohenwalde, von welcher bei freien Fuhren und freiem Bauholze, erstere auf 100 Rthlr. und letztere auf 66 Rthlr. veranschlagt ist, so wie der mit 88 Rthlr. veranschlagte Bau eines Schweinestalles und Apartements nebst Reparatur des Kuhstalles beim Küstergehöfte in Hohenwalde soll dem Mindestfordernden in dem auf „den 27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftslokale anberaumten Bietungstermine zur Ausführung überlassen werden, weshalb wir qualifizirte Handwerksmeister dazu einladen.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1845.

Königliches Rent-Amt.

(15.) Bekanntmachung. Die bei freien Fuhren und Handdiensten auf 168 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Wiederherstellung der Kirchhofsmauer zu Clossow soll in termino „den 27. Januar c. Vormittags 10 Uhr" in der Amtsstube hieselbst unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir laden qualifizirte Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die im Amtsblatte pro 1822 Seite 316 enthaltenen allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Der Anschlag kann täglich in den Vormittagsstunden bei uns eingesehen werden.

Zellin, den 7. Januar 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(16.) Das Pfarrhaus zu Bernstein soll im Laufe künftigen Jahres ausgebaut und die Ausführung im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben werden. Die Kosten excl. Holz sind auf 1016 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. berechnet. Zur Entgegennahme der Forderungen ist ein Termin auf „den 22. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Domainen-Amtes angesetzt worden, wozu qualifizirte, sichere Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wahl unter den Licitanten der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vorbehalten bleibt, und die sonstigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Der Anschlag und die Zeichnung können auch schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden.

Amt Bernstein, den 24. December 1844.

Königliches Domainen-Amt.

(17.) Be-

Digitized by Google

(17.) Bekanntmachung. Es soll den 24. Januar d. J. im Hause des Försters Kuntze in Jänischwalde nachstehendes Nutzholz: I. Belauf Heinersbrück, Jagen 6. circa 100 Stück kiefern Schneideenden, circa 20 Stück kiefern klein Bauholz; II. Belauf Jänischwalde, Jagen 17.c. 1 Stück kiefern Schneideende, 10 Stück kiefern mittel Bauholz, 90 Stück kiefern klein Bauholz, 90 Stück kiefern Bohlstämme, 60 Stück kiefern Spaltlatten, Jagen 22.e. 20 Stück kiefern klein Bauholz, 65 Stück kiefern Bohlstämme, 170 Stück kiefern Spaltlatten, 2 Schock kiefern Hopfenstangen I. Sorte, ½ Schock kiefern Hopfenstangen II. Sorte; III. Belauf Taubendorf, Jagen 11. 4 Stück kiefern Schneideenden, 60 Stück kiefern ordinair Bauholz, 100 Stück kiefern mittel Bauholz, 60 Stück kiefern klein Bauholz, ½ Schock kiefern Hopfenstangen I. Sorte, 1 Schock kiefern Hopfenstangen II. Sorte, Jagen 15.e. circa 10 Stück kiefern Schneideenden, circa 10 Stück kiefern mittel Bauholz, circa 100 Stück kiefern klein Bauholz, circa 120 Stück kiefern Bohlstämme, circa 60 Stück kiefern Spaltlatten, circa 2 Schock kiefern Hopfenstangen I. Sorte, circa 2 Schock kiefern Hopfenstangen II. Sorte im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 6. Januar 1845. Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(18.) Bekanntmachung. Bei freier Concurrenz sollen den 27. Januar c. Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Neudorf von dem diesjährigen Einschlage auf der Brandfläche, in den Jagen 96. und 97. circa 50 Klaftern kiefern Scheit-, 200 Klaftern gespalten Ast-, 200 Klaftern Reisig und einige Bauhölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen, wonach wenigstens der vierte Theil der Gebote sogleich im Termine als Angeld eingezahlt werden muß, meistbietend verkauft werden, und wird der Förster Dräschning die zum Verkauf kommenden Hölzer in den drei Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen. Christianstadt, den 4. Januar 1845. Der Oberförster Bars.

(19.) Bekanntmachung. Die im Laufe dieses Winters in den diesjährigen Schlägen ausgehaltenen kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke sollen unter den gewöhnlichen Bedingungen, nach welchen wenigstens der vierte Theil der Gebote sogleich im Termine als Angeld eingezahlt werden muß, in nachstehenden Terminen bei freier Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1) aus dem Sablather Revier, Jagen 49. „am 10. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer, 2) aus dem Sarkower Revier, Jagen 118. „am 13. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in der Schänke zu Sarkow, 3) aus dem Christianstädter Revier, Jagen 36. „am 17. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer. Die betreffenden Förster werden in den drei Tagen vor jedem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen und kann das Verzeichniß darüber in denselben Tagen hier eingesehen werden. Christianstadt, den 4. Januar 1845. Der Oberförster Bars.

(20.) Bekanntmachung. Es soll den 24sten d. Mts. als am Freitag auf dem Brankower Theerofen nachstehendes Holz, im gegenwärtigen Wadel eingeschlagen, als: I. bei freier Konkurrenz, Bobersberger Revier Jagen No. 20. 23 Stück kiefern Bau-, 68 Stück kiefern Schneidehölzer und 3¾ Klafter kiefern Böttcherholz, Merzwieser Revier Jagen No. 35. 2 Stück kiefern Bau- und 2 Stück kiefern Schneidehölzer, No. 41. 7 Stück starke eichene Schneidehölzer, 7¼ Klafter eichen Böttcherholz, No. 53. 51 Stück kiefern Bau-, 21 Stück kiefern Schneidehölzer und 3¼ Klafter kiefern Böttcherholz; II. zur Deckung des Lokalbedarfs: Merzwieser Revier, Jagen No. 26. 32. 33. 34. 47. und 53. 48 Klaftern kiefern Scheit-, 22 Klaftern kiefern Ast- (Durchforstungsholz), 14 Klaftern eichen Scheit- Kainebruch Jagen No. 73. 8 Klaftern birken Scheit- und Ast-, 7 Klaftern kiefern Scheit- und Ast-, Polenziger Bruch Jagen 75. 5½ Klafter ellern Scheit- und Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich, an den Meistbietenden, und zwar die Bau- und Nutzhölzer gegen Anzahlung des 4ten Theils des Kaufpreises und die Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 6. Januar 1845. Der Oberförster Kreth.

(21.) Bau-

Digitized by Google

(21.) Bau- und Nutzholz-Versteigerung zur freien Concurrenz.

In dem Königlichen Tauerschen Forst, Schutzdistrikt I. Kleinsee, Jagen 40. 65. 94. 117. u. 118. sollen vom diesjährigen Einschlage 1500 Stück kiefern Schneide-, Bau- und Nutzhölzer, worunter 70 bis 80 Stück Schiffsbauhölzer sich befinden, zur öffentlichen Licitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 22. d. Mts. früh 10 Uhr" im hiesigen Kruge anberaumt. Der Förster Kastner zu Kleinsee ist angewiesen, die Hölzer vor dem Termine auf Verlangen zu zeigen. Bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. muß im Termine sofort vollständige Zahlung erfolgen, bei größeren Käufen aber mindestens der vierte Theil als Angeld gezahlt werden. Die übrigen Bedingungen werden wie gewöhnlich bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden. Tauer bei Peitz, den 9. Januar 1845.

Der Königliche Oberförster Engel.

(22.) Bekanntmachung. Am 29. Januar c. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Gasthofe des Herrn Seydel zu Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow nachstehende Hölzer, und zwar: a) Unterforst Zanzhausen Jagen 49. circa 250 Stück kiefern Bauholz und Sageblöcke und 1½ Klafter buchen Felgen-Nutzholz, b) Unterforst Altenfließ Jagen 23. circa 8 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz und 3 Klaftern buchen Felgen-Nutzholz im Wege des Meistgebots öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Sämmtliche Hölzer sind nummerirt und können in Augenschein genommen werden; auch sind die betreffenden Förster angewiesen, dieselben 3 Tage vor dem Termine auf Verlangen den resp. Käufern vorzuzeigen.

Forsthaus Wildenow, den 9. Januar 1845. Der Königl. Oberförster Groß.

(23.) Der im Anzeiger des Amtsblattes pro 1844 Stück No. 52. auf den 5. Februar d. J. angesetzte Termin zum Verkauf von Brennholz ist eingetretener Umstände halber auf den 31. Januar d. J. verlegt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Forsthaus Reppen, den 7. Januar 1845. Der Oberförster Mendel.

(24.) Es soll am Mittwoch den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Mückeburg aus den Distrikten Wuckensee und Mückeburg eine Parthie kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Auf Verlangen der Käufer wird das zu verkaufende Holz von den betreffenden Förstern drei Tage vor dem Termine nachgewiesen werden.

Neuhaus, den 4. Januar 1845. Der Oberförster Peters.

(25.) Bekanntmachung. Es sollen im Belauf Lochowo, Jagen 97. und 107.a. der Königlichen Oberförsterei Monkowarsk: 110 Stück kiefern Sägeblöcke von verschiedenen Dimensionen, 26 Stück kiefern extrastark Bauholz, 40 bis 50′ lang, 12″ Zopfstärke, 60 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 40 bis 50′ lang, 10 bis 12 Zoll Zopfstärke, 300 Stück kiefern mittel Bauholz, 36 bis 40′ lang, 9 bis 10″ Zopfstärke, 400 Stück kiefern klein Bauholz I. Klasse, 30 bis 36′ lang, 7 bis 8″ Zopfstärke, 500 Stück kiefern klein Bauholz II. Klasse, 30 bis 36′ lang, 5 bis 7″ Zopfstärke, 500 Stück kiefern Bohlstämme, 30′ lang, 4 bis 5″ Zopfstärke, 200 Stück kiefern Spaltlatten, 24 bis 30′ lang, 3″ Zopfstärke öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 30. Januar 1845 an Ort und Stelle von 11 Uhr Vormittags anberaumt ist und Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Der Versammlungsort ist im Kruge zu Hammermühle und wird noch bemerkt, daß sämmtliche Bauhölzer hart an der flößbaren Brahe und 1 Meile von Polnisch-Crone entfernt liegen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und ist der Förster Lange zu Krufka angewiesen, die qu. Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Rozanno bei Polnisch Crone, den 19. December 1844.

Der Königliche Oberförster (gez.) Rübe.

(26.) Ritterguts-Verpachtung. Ein im Herzogthum Sachsen nahe der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn belegenes Rittergut von 2500 Morgen, worunter 1200 Morgen Weizboden, 600 Morgen Hafer- und Roggenland, 500 Morgen zweischürige Wiesen und 200 Morgen Anger und Hütung, das bisher nicht

Digitized by Google

nicht verpachtet gewesen, beabsichtigt der Eigenthümer mit der dazu gehörigen Brau- und Brennerei und vollständigem Inventario sofort auf 18 Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten. Die nähere Auskunft und die Pachtbedingungen ertheilt auf portofreie Briefe

der Königl. Justiz-Commissarius Kuhlmeyer.

Brandenburg a. d. H., den 8. Januar 1845.

(27.) Auction. Es sollen am 21. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr im Gehöfte des Kossäthen Leidecke zu Hammer vier Schweine und zwei Kühe, im besten Zustande, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung durch mich verkauft werden. Zielenzig, den 13. Januar 1845.

Der Actuarius Haenschke, vig. comm.

(28.) Bekanntmachung. Am 3ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Vorwerkskruge bei Ziebingen zwei Schweine, zwei Kühe, eine Wanduhr, ein Schappspind mit Glasthüren, ein kleines blau angestrichenes Spind, und drei Tische öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reppen, den 6ten Januar 1845.

Malade, Rendant.

(29.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen „am 30. Januar c. Vormittags 11 Uhr" 2 Schock einzöllige Bretter auf dem Bauplatze des Zimmermeisters Scharwenka in Kienitz öffentlich meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden eingeladen.

Wriezen, den 11. Januar 1845. Wagner, Auctions-Commiss.

(30.) Auction. Am Freitag den 24. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr soll im Kruge zu Nieder-Wutzen der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Krügers Christian Urban, bestehend aus Meubles, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräth, Pferden und Kühen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 7. Januar 1845.

Im Auftrage des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst.

Der Actuarius Voigt.

(31.) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O. Den geehrten Societätsmitgliedern Lebuser Kreises zeigen wir ganz ergebenst an, daß fortan 1) der Herr Rittmeister v. Flemming auf Buckow bei Müncheberg als Special-Direktor hiesiger Versicherungs-Vereine, 2) der Gutsbesitzer Herr Lehmann auf Jacobsdorff bei Briesen als dessen Stellvertreter fungiren.

Schwedt, den 9. Januar 1845.

Haupt-Direktion der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(32.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Ausgabe des Baues der größern Brücken und Durchlässe in der Bahnstrecke zwischen Frankfurt a. d. O. und Finkenheerd an qualificirte Unternehmer steht ein neuer Submissionstermin auf den „10. Februar d. J." an, bis zu welchem die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen im hiesigen technischen Bureau, am Anger No. 9., ausliegen und während der Arbeitsstunden eingesehen werden können. Abschriften der Anschläge und Bedingungen sind daselbst gegen Erstattung der Copialien zu haben und müssen die Submissionen mit der Aufschrift: „Offerte zur Uebernahme der Bauwerke in der Bahnstrecke zwischen Frankfurt a. d. O. und Finkenheerd" versiegelt und frankirt bis zum 10. Februar c. Mittags 12 Uhr eingereicht werden. Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Ober-Ingenieur Schwedler.

(33.) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann findet zu Ostern d. J. als Lehrling ein Unterkommen beim Apotheker Cavalier in Reppen.

(34.) Rein

Digitized by Google

(34.) Mein Regierungsstraße No. 24. hierselbst in bester Meßgegend belegenes, aus einem älteren zweistöckigen Vorder- und neuem Hinter- und Seitengebäude bestehendes Grundstück, welches sich auf 30000 Rthlr. verinteressirt, bin ich Willens aus freier Hand, gegen eine Baarzahlung von mindestens 4000 Rthlr., zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner Lage und Räumlichkeit wegen zu jedem Geschäft, und würde namentlich der Neubau des Vordergebäudes einen gewiß sehr bedeutenden Vortheil gewähren. Näheres auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Eigenthümer.

Frankfurt a. d. O., den 30. December 1844.

C. H. Wernicke, Brauereibesitzer.

(35.) Ein nahe bei der Stadt Sommerfeld gelegener herrschaftlicher Garten, nebst dazu gehörigem Weinberge soll vom 1sten März d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierauf Reflektirende wollen sich zum Bietungstermin, wo zugleich die Pachtbedingungen eingesehen werden können, am 1sten Februar Vormittags 10 Uhr auf dem Rittergute Alt- und Neu-Merke bei Sommerfeld einfinden.

(36.) Komplett zugerichtete Dachsteinbretter sind in jeder beliebigen Quantität billigst zu haben auf der Hammerforter Mühle am Friedrich-Wilhelms-Kanal. G. Gründer.

(37.) Eine Brauerei nebst Schankwirthschaft mit allen dazu gehörigen Geräthschaften ist, gegen ein geringes Angeld, aus freier Hand in Frankfurt a. d. O. zu verkaufen, oder gegen ein Grundstück auf dem Lande zu vertauschen. Näheres darüber ist in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn daselbst auf portofreie Anfragen zu erfragen.

(38.) Ein Mädchen in gesetzten Jahren, treu und sittlich, das gut nähen, waschen, plätten und rein machen kann, findet zum 1. April einen guten Dienst in Frankfurt a. d. O. unter den Linden No. 3.

(39.) Gasthof-Verkauf. Den mir zugehörigen, an der Straße von Lübben nach Buchholz belegenen Gasthof, die neue Schenke genannt, will ich mit den dazu gehörigen 38 Morgen Ländereien sofort aus freier Hand verkaufen. Neue Schenke bei Kraußnigk, den 6ten Januar 1845.

Ludwig Paschke.

(40.) Gasthofs-Verkauf. Meinen in Wepritz bei Landsberg a. d. W. an der Kunststraße von Berlin nach Königsberg i. Pr. belegenen Gasthof zur Kugel, wozu ungefähr 3 Morgen an Hofstelle und Gärten gehören und welcher von Grundabgaben und Lasten frei ist, bin ich aus freier Hand zu verkaufen Willens. Die seit 18 Jahren erst erbauten Gebäude bestehen aus 1 Wohnhause mit 6 Stuben, 1 Scheune mit Ställen und 2 besonderen Ställen, und befinden sich sämmtlich in gutem Zustande. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen. Der Gasthofsbesitzer Janke.

(41.) Meinen hierselbst in der Märkischen Vorstadt neu errichteten Gasthof zum schwarzen Adler empfehle ich allen resp. Reisenden zur gütigen Beachtung mit dem Bemerken, daß ich für die Bequemlichkeit der bei mir Einkehrenden möglichst gesorgt habe und bemüht sein werde, durch gute und billige Speisen und Getränke, sowie gute Bedienung Jeden zufrieden zu stellen.

Lagow, den 7. Januar 1845. C. Schindler, Kaufmann.

(42.) Mein ganz neu erbautes Haus nebst Stall bin ich Willens zu veräußern. Hierauf Reflektirende können das Nähere entweder auf portofreie Anfragen oder persönlich bei mir erfahren.

Berneuchen bei Neudamm. Birkenhagen, Kunst- und Lustgärtner.

(43.) Torfverkauf. Der Riemermeister Vier zu Drossen hat 173 Haufen Torf zum feilen Verkauf. Der Preis für den Haufen beträgt resp. 14 und 10 sgr., und wollen sich Kaufliebhaber an ihn wenden.

(44.) Das

Digitized by Google

(44.) Das Dominium Comptendorf im Cottbusser Kreise beabsichtiget einen kavelweisen Verkauf in kiefern Bau- und Brennholz. Das Holz kann vorläufig besehen und durch den Jäger Balzer angewiesen werden. Die öffentliche Anzeige des Verkaufstermins, so wie der anderweitigen Bedingungen wird noch vorbehalten, jedoch der Termin zum Verkauf zur Zeit dann öffentlich bekannt gemacht werden.

(45.) Der Vollbluthengst J. Yany (vid. 5tes Verz. d. Preuß. Vollbl. Pf. p. 40.) wird hieselbst vom 1sten Februar bis 31sten Mai c. fremde Stuten à 5 Rthlr. Cour. decken. Vermöge seiner edlen Abstammung, schönen Form und ungemein kräftigen Gliederbaus entspricht dieser Hengst jeder Anforderung, sowohl für Luxus- als Arbeitspferde. Entfernte Stuten können hier Unterkommen und Verpflegung für täglich 5 sgr. erhalten. Da ich erbötig bin eine Bauern-Stute unentgeltlich decken zu lassen, so werde ich dem Besitzer derjenigen hier gedeckten Stute, welche die Zielenziger Thierschau als die Qualificirteste anerkennen wird, das Deckgeld zurück erstatten.

Radach, den 7ten Januar 1845. Pappritz.

(46.) Meine bei der Stadt Vandsburg belegene Holländer-Windmühle mit zwei Mahlgängen, so wie meinen aus 119 Morgen bestehenden Ackerplan will ich im Ganzen, nach Wunsch auch getheilt, aus freier Hand verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei mir in portofreien Briefen zu erfahren.

Vandsburg, den 11. Januar 1845. D. Schmidt.

(47.) Neuen Brabanter Hopfen, besser als Bairischen, in Original-Ballen offerirt

Frankfurt a. d. O., den 4. Januar 1845. Eduard Weinedel.

(48.) Bekanntmachung. Meinen werthen Geschäftsfreunden, so wie einem hochgeehrten Publikum der Umgegend von Frankfurt, Guben, Sorau, Forste und Crossen hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich am 27sten d. M. mit einer Auswahl von 40 Stück gesunden und brauchbaren Reit-, Kutsch- und Ackerpferden bei dem Gastwirth Herrn Bork zu Dorf-Berg bei Crossen eintreffen werde und gleichzeitig den ergebenen Wunsch ausspreche, jeden Bedarf von mir daselbst entnehmen zu wollen.

Bleesen, den 12. Januar 1845. Levin Schlesinger.

(49.) Boden-Räume zum Auflagern von Getreide ꝛc. sind sogleich zu vermiethen bei

Rud. Petri in Zellin a. d. O.

Auch ist daselbst stets Vorrath von fein gemahlenem Sper. Dünger-Gyps.

(50.) ☞ Ein mit guten Zeugnissen versehener Setzer, der zugleich das Drucken versteht, kann sogleich eine Stelle finden. Wo? erfährt man durch portofreie Briefe in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(51.) Auf dem Amte Pyrehne bei Landsberg a. d. W. stehen 100 starke fette Hammel zum Verkauf.

(52.) Ein Wirthschafts-Beamter von gesetzten Jahren, welcher praktische Thätigkeit und Solidität aus früheren Verhältnissen nachweisen kann, wird für eine gute Stellung verlangt durch

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(53.) Sperenberger Düngergyps, der Winspel zu 25 Scheffel, ist für 7 Rthlr. zu haben in der Radlitzer Mühle bei Harnisch.

(54.) Dem Herrn Julius Voigt in Cüstrin haben wir eine Niederlage unserer Fabrikate in Cigarren, Rauch- und Schnupftabacken übergeben, welches wir nicht verfehlen hierdurch ergebenst anzuzeigen. Frankfurt a. d. O., den 1. Januar 1845. Laudon u. Comp.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 4.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1845.

(1.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 11. Novbr. 1844.
Das zum Nachlasse des Christian Friedrich Doehring gehörige Kossäthengut Haus No. 18. zu Mauskow, abgeschätzt auf 1562 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll „den 7. April k. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

(2.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 29. November 1844.
Das dem Eigenthümer Friedrich Mouton gehörige, sub No. 37. zu Worholländer belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1892 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 2. April 1845" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(3.) Aufforderung. Die Vormünder der unter unserer Obsorge stehenden Pflegebefohlenen haben die Erziehungsberichte für das Jahr 1844 spätestens bis zum 1. März 1845 unter Angabe der in den Vormundschaftsbestellungen enthaltenen Actenzeichen an uns einzureichen, widrigenfalls sie Erinnerungen auf ihre Kosten zu gewärtigen haben. Die Vormünder haben in den Erziehungsberichten namentlich auch über das sittliche Verhalten der Pflegebefohlenen, so wie über den Schulbesuch der schulpflichtigen Mündel Anzeige zu machen. Landsberg a. d. W., den 10. Januar 1845.
Vormundschafts-Collegium des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts.

(4.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.
Folgende, zur Concursmasse des Schönfärbers Samuel Gotthilf Maskowsky hierselbst gehörige Grundstücke: 1) der im 6. Bande des Hypothekenbuchs No. 420. eingetragene Neuland-Acker nebst Weinberg, abgeschätzt auf 1106 Rthlr.; 2) die im 8. Bande des Hypothekenbuchs No. 177. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 175 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 3. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht.
Schwiebus, den 6. Januar 1845.

(5.) Avertissement. Die dem Tuchmachermeister Vetter zu Dobrilugk gehörigen Grundstücke: 1) das auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 23. pag. 353 verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Hintergebäuden und Hausgarten, gerichtlich auf 1387 Rthlr. 2 pf. abgeschätzt, 2) folgende, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 35. pag. 375. verzeichnete Grundstücke: a) ein Teichlaßgarten, von 8 Berliner Metzen Aussaat; b) eine Ackerportion in den sogenannten Thiergärten, von 7 Scheffel Dresdner Maaß Aussaat; c) eine Ackerportion von 6 Scheffel Dresdner Maaß Aussaat, welche gerichtlich auf 1391 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzt sind, sollen „am 20sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden.
Dobrilugk, den 1sten November 1844.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Aver-

Digitized by Google

(6.) Avertissement. Das dem Ziegelmeister Gottlob Jurisch zu Nexdorff gehörige, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. V. No. 214. pag. 572. verzeichnete Ackerstück, die Abendhufe genannt, von ohngefähr 2½ Morgen Größe, mit der Berechtigung eine Kuh auf die Gemeindeweide zu treiben, welches Ackerstück auf 55 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 26. Februar k. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 5. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Proklama. Nachdem über das Vermögen des vormaligen Büdners Christian Handschik, genannt Prauka, zu Schlepzig, per decretum vom heutigen Tage, der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Handschik, genannt Prauka, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Wochen und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schultze, als Deputirten, auf „den 1. März 1845" anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius Uschner in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen desbalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Lübben, den 3. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Das den Tuchmachermeister Johann Ferdinand Liebachschen Erben gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt, abgeschätzt auf 3057 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. April c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 1. Januar 1845.

(9.) Bekanntmachung. Am 28. Januar d. J. von früh 9 Uhr an sollen in der Wohnung des verstorbenen Kämmerers Johann Gottlob Plaschke die zum Nachlaß desselben gehörigen Gegenstände, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Futtervorräthen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Fürstenberg a. d. O., den 18. Januar 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(10.) Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Gerichtsschulzen und Bauer Albrecht Wolff gehörige, zu Petershagen bei Frankfurt a. d. O. belegene, im Hypothekenbuche No. II. verzeichnete Bauergut, aus 157 Morgen 140 □Ruthen Hof- und Baustellen, Gärten, Acker, Wiesen und Hütung bestehend, auf 3598 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 31sten März 1845 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Petershagen angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 3ten Dezember 1844.

Schulzsches Patrimonial-Gericht über Petershagen.

(11.) Proklama. Das zu Hammer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 11. Fol. 181. seq. verzeichnete, dem Carl Ludwig Werner gehörige, gerichtlich auf 447 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kossäthengut soll Schuldenhalber subhastirt werden. Wir haben einen Bietungstermin auf „den 28. April

Digitized by Google

April Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stubbenhagen angesetzt und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zielenzig, den 24. December 1844

von Waldowsches Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Laaso, Kreis Lübben, unter No. 31. gelegene Eigenthums-Häuslernahrung des Zimmergesellen Gottfried Lehniger, abgeschätzt auf 337 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden:

Straupitz, den 11. Januar 1845.

Das Herrschafts-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Schulze zu Gubelener Mühle beabsichtigt auf dem von ihm von seinem Schwiegervater, dem Eigenthümer Christian Moewes zu Alt-Reetz, erkauften Grundstücke, gleich hinter diesem Dorfe auf der linken Seite des von dort nach Königlich Reetz führenden Weges, eine holländische Windmühle mit zweien Mahlgängen, einem Schrootgange und einem Oelgange zu erbauen. — Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 6. Januar 1845.

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(14.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Piper zu Niepölzig beabsichtigt auf einem in der Siedeschen Forst belegenen freien Platze eine Dampfschneidemühle mit zwei Sägen zu erbauen. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Soldin, den 13. Januar 1845.

Königlicher Landrath Soldiner Kreises. v. Schrabisch.

(15.) Bekanntmachung. Der Bäckermeister Peters hierselbst beabsichtigt auf dem zwischen dem Wege nach Breesen und dem Schmidtschen Weinberge im sogenannten Morgenfelde belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zum Betriebe der Lohnmüllerei zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten Oktober §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Zielenzig, den 11ten Januar 1845.

Königl. Landrath Sternberger Kreises. gez: Sydow.

(16.) Bekanntmachung. In der hiesigen Stadtforst obnfern des Torfstiches, sollen zur Anlegung eines Vorwerks: 1) ein Wohnhaus, 2) ein Viehstall, 60 Fuß lang 26 Fuß tief, 3) ein Schaafstall, 60 Fuß lang 26 Fuß tief, 4) eine Scheune, 70 Fuß lang 30 Fuß tief, erbaut werden. Die Anschlagssumme beträgt 4218 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. Auf „den 28. Januar Vormittags 9 Uhr" steht zum mindestfordernden Ausgebot ein Termin an, zu welchem qualificirte Unternehmer hiermit eingeladen werden. Zielenzig, den 10. Januar 1845.

Der Magistrat.

 (17.) Eichen-

Digitized by Google

(17.) Eichen-Verkauf. „Am 10. und 24. Februar und 10. und 31. März d. J. Vormittags 9 Uhr" sollen in der hiesigen Stadtforst unweit des Forsthauses stehende Eichen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Drossen, den 15. Januar 1845.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Der auf 140 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau des Küster- und Schulhauses zu Schönfelde soll höherem Befehle gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 3. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab werktäglich bei uns eingesehen werden können.

Fürstenwalde, den 8. Januar 1845.

Königliches Rent-Amt.

(19.) Bekanntmachung. Der auf 120 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau des Küster- und Schulhauses zu Berkenbrück soll höherem Befehl gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 3. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab werktäglich bei uns eingesehen werden können.

Fürstenwalde, den 13. Januar 1845.

Königliches Rent-Amt.

(20.) Bekanntmachung. Die zu Gollmitz, im Luckauer Kreise, Frankfurt a. d. O. Regierungs-Bezirk, anhängigen Auseinandersetzungen, als: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse; 2) die Ablösung von Diensten, Natural- und Geldleistungen der bäuerlichen Wirthe an die Gutsherrschaft; 3) die specielle Separation der Feldmark daselbst, werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle Diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 22. März 1845 früh 11 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst, Hauptstraße No. 12., anstehenden Präclusivtermine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 16ten Januar 1845.

Der Regierungs-Assessor Bech.

(21.) Bekanntmachung. Die Mitglieder der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge für das zweite Semester vorigen Jahres, welche zur Deckung der stattgehabten Brandschäden auf $\frac{3}{8}$ Procent, also auf 11 Sgr. 3 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme zu berechnen sind, der Societäts-Kasse oder den betreffenden Herrn Bevollmächtigten sofort und spätestens binnen 6 Wochen portofrei einzuzahlen.

Tangermünde, den 15. Januar 1845.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

(22.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Driesen.

Freitag den 24. Januar c. Vormittags 9 Uhr sollen im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen aus den diesjährigen Schlägen nachstehende Hölzer, als: 1) circa 130 Stück Eichen von 18 bis 60 Fuß Länge und 13 bis 24 Zoll mittleren Durchmesser, 2) circa 110 Stück stark und extra stark kiefern Bauholz und Sägeblöcke von diversen Dimensionen, 3) circa 80 Stück Birken von 12 bis 30 Fuß Länge und 12 bis 18 Zoll mittleren Durchmesser, 4) 149½ Klafter eichen, 11½ Klafter buchen und 8½ Klafter birken Scheitholz öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Concurrenz verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Driesen, den 12. Januar 1845. Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Die in diesem Frühjahre von circa 40 Klaftern Eichenholz zu schlagende Rinde soll in dem auf „Montag den 10ten Februar dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" im Kruge zu Massin anberaumten Termine öffentlich meistbietend versteigert werden. Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen selbst im Termine werden bekannt gemacht werden, und daß zur Sicherstellung der Gebote eine Caution von 20 Rthlr. sofort im Termine zu deponiren ist. Forsthaus Massin bei Balz, den 15ten Januar 1845.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(24.) Holz-Versteigerung. Freitag den 31. Januar c. früh 10 Uhr soll in der Försterei Werkenbrück ein kleines Quantum kiefern Stockhölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs, mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, so wie bei allgemeiner Concurrenz: 150 Stück und mehr birken Nutzenden und Stangenhölzer, ½ Klafter dergleichen Nutzholz und 1 espen Nutzende öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Kaufgelder für die Nutzhölzer sind bis zum 1. Februar c. an die Forstkasse zu Fürstenwalde, die für die Stockhölzer aber sofort im Termine einzuzahlen. Kiefern Bauhölzer ꝛc. kommen erst in den nächsten Terminen zum Verkauf.

Hangelsberg, den 15. Januar 1845. Der Oberförster Bock.

(25.) Bekanntmachung. Es soll den 11. Februar d. J. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz: aus der Revierverwaltung Schönborn, Unterforst Forst, Jagen 45. circa 350 Stück kieferne Bau- und Nutzhölzer, Jagen 49. circa 115 Stück kieferne Bau- und Nutzhölzer, 4 Klaftern kiefern Nutzholz bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 10. Januar 1845. Der Oberförster Zinke.

(26.) Bekanntmachung. Es soll den 3. Februar c. im Gasthofe zur neuen Post hierselbst nachstehendes Holz, als: circa 160 bis 170 Stück starke, extra starke und geringe kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1½ Klafter kiefern Böttcherholz, 50 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 3.c., 3½ Klafter kiefern Astholz aus den Jagen 4.b., 5.e. und 8.cd., 36 Klaftern kiefern Reisig aus dem Jagen 4.d. des Forstbelaufs Limmritz; 83 Klaftern kiefern Reisig aus dem Jagen 35.cd. des Forstbelaufs Gartow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Anfuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Schöppenthau zu Forsthaus Limmritz und Herrn Andreas zu Forsthaus Gartow, nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 18. Januar 1845. Der Oberförster Olberg.

(27.) Bekanntmachung. Es soll zum Lokaldebit im Königlichen Rentamts-Lokale zu Friedland nachstehendes Holz aus der Königlichen Dammendorfer Forst eine den bisherigen Anforderungen angemessene Quantität eichen und kiefern Stockholz, so wie dergleichen Astholz in folgenden Terminen, als: „am 28. Januar c., am 13. Februar c., am 27. ejd., am 13. März c., am 27. ejd." im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 14. Januar 1845. Der Oberförster Meix.

(28.) Auction. Es sollen im Wege der Execution folgende Pretiosen: 1) ein silberner Compaß, 2) ein goldener Ring mit 19 Brillanten, 3) ein goldener Uhrschlüssel, 4) ein goldenes Spielpetschaft, 6) ein goldener Ring mit einer Gemme, 6) ein goldener Schlangenring in termino „den 8. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr" im Bureau des Herrn Justitiarii Müller hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Käufer einlade.

Crossen, den 13. Januar 1845.

Im Auftrage des Patrimonialgerichts Skyren. Sonnenburg.

(29.) Preu-

Digitized by Google

(29.) Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. In der am 26. Novbr. v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt sind gewählt worden: 1) zu Mitgliedern des Curatoriums gedachter Anstalt für die Jahre 1845, 1846 und 1847 Herr Joseph Mendelssohn, Banquier, Herr v. Maslis-zewski, Oberst; 2) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit: Herr A. D. Fähndrich, Kaufmann, Herr v. Hansen, Major a. D.; 3) zu Revisions-Commissarien für die Jahre 1844 und 1845: Herr Schimmel-fennig, Rechnungsrath und Director des König. Haupt-Stempel-Magazins, Herr Metzke, Haupt-Buchhalter der Königlichen Seehandlung; 4) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit: Herr Heegewald, Geheimer Hofrath und Mitglied der Armen-Direction, Herr Meroni, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung. In Gemäßheit des §. 44. der Statuten der Preußischen Rentenversiche-rungs-Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Instituts gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1845.

Das Curatorium der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt. v. Lamprecht.

(30.) Bock-Verkauf. Wenn es Unterschriebenem nach mehrjährigem Streben geglückt ist, aus der bekannten Krempelwoll-Stammschäferei in Yorcksthal, zum Hauptgute Wolfshagen bei Prenzlau gehörig, einen Bockstamm nach Tamsel in der Neumark bei Cüstrin abzuzweigen, so wird solches hier-durch dem geehrten Publikum bekannt gemacht. Dieser Electoral-Stamm ist Kliphäuser Ursprunges und reinen Blutes erhalten. In dieser Fortzüchtung ward die möglichst naturgemäße Vereinbarung von Wollmasse und Feinheit, verbunden mit Ausgeglichenheit und Gesundheit sichernden stärksten Kör-perbau bezweckt. Hierauf werden mithin die Verkaufsböcke von sachverständigen Käufern zu richten sein. Der Verkauf beginnt mit dem 1. Februar c. und sind die verschiedenartigen festen Preise — excl. eines Thalers pro Bock für den Schafmeister — auf Tafeln im Stalle markirt. Alles Nähere, bezüg-lich auf Zahlung und Fortnahme, — Transport-Uebernahme kann hiesigerseits nicht bewilligt werden, — ist beim Amtmann Brandt in Tamsel persönlich oder schriftlich zu erfragen. Wer mir — sofern ich anwesend sein sollte, — Selbstgespräch vergönnen will, wird jederzeit gern und gastlich aufgenommen sein. Tamsel bei Cüstrin, den 6. Januar 1845. Graf Schwerin.

(31.) Die unterschriebenen hiesigen Kalkbrennereibesitzer erlauben sich sowohl die geehrten Bau-herren als auch die Herren Bauunternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß bei jedem von ihnen zu jeder Zeit frisch gebrannter Steinkalk in bester Qualität und richtigem Tonneninhalt zu dem Preise von 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Tonne ohne Gefäß, und 1 Rthlr. 25 Sgr. pro Tonne mit Gefäß zu bekom-men ist und jede Bestellung prompt ausgeführt wird. Bei Rücklieferung der leeren Gefäße sowohl inner-halb der Stadt, als auch von außerhalb wird für jede leere, noch ganz und in brauchbarem Zustande befindliche Tonne 7 Sgr. 6 Pf. vergütigt, wogegen jeder fehlende Boden mit 1 Sgr. 6 Pf. und jeder fehlende Reifen mit 6 Pf. entschädigt werden muß. Landsberg a. d. W., den 13. Januar 1845

Kreyher. Hr. Rebentisch. Sims. Klietmann.

(32.) Ich ersuche hierdurch den Herrn, welcher am 18ten d. Mts. bei mir logirend einen ihm nicht gehörigen Pelz irrthümlich gegen Zurücklassung des Seinigen mitgenommen hat, denselben bald an mich einzusenden, damit ihm nicht Unannehmlichkeiten erwachsen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1845. Hoffmann, im goldenen Löwen.

(33.) Die in der Nähe von Lieberose gelegenen Rittergüter Leeskow und Reicherskreutz, zu wel-chem jeden einzelnen Gut etwas über 4000 Morgen Areal und eine Schäferei von 550 Stück, auch Brau- und Brennereigerechtigkeit gehört, sollen nach Befinden einzeln oder auch beide Güter zusammen vom 1. Mai oder Johannis 1845 an auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich wegen näherer Auskunft bald an unterzeichneten Besitzer zu wenden.

Leeskow. F. W. Rouneberger.

(34.) Brauch-

Digitized by Google

(34.) Brauchbare Oekonomen, Wirthschafterinnen, Brenner, Jäger und Gärtner, junge Mädchen zur Erlernung der Landwirthschaft oder zur Hülfe der Hausfrau und Ladendemoiselle, Kammerjungfern oder dergl. mit allen weiblichen Arbeiten gut Bescheid wissend, so wie Handlungs-Commis jeden Geschäfts, werden mit guten Atteſten empfohlen von Th. Stelz in Frankfurt a. d. O. Richtſtraße No. 98. 99.

(35.) Ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner findet Anſtellung. Zu erfragen bei A. Vollmar in Kl.-Rädnitz und W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(36.) Familienverhältniſſe wegen will ich mein ganz neu erbautes Schießhaus hier, welches mit 1100 Rthlr. aſſekurirt iſt, aus freier Hand verkaufen, wozu ich einen Termin auf „den 28. Februar c. Vormittags 10 Uhr" bei mir angeſetzt habe, zu welchem Käufer einladet

Sonnewalde, im Januar 1845. Stolle, Schießhausbeſitzer.

(37.) Ein Schulzen- und Kruggut, wozu ein Areal von circa 270 Morgen, incl. 80 Morgen Wieſen, ſo wie Bau-, Nutz- und Brennholzgerechtſame gehören, ſoll mit vollſtändigem Inventario und Vorräthen ſofort verkauft werden. Die Krugwirthſchaft hat ſich eines lebhaften Verkehrs zu erfreuen, indem dieſelbe die einzige in einem bedeutenden Orte iſt. Das Nähere ertheilt auf portofreie und mündliche Anfragen die verw. Erbſchulze Schroth zu Carzig und der Bürgermeiſter Heidel in Soldin.

(38.) Braunkohlen. Von der Gewerkſchaft der Braunkohlen-Zeche Auguſte iſt mir der Debit der Kohlen übertragen, und von heute an werden ſowohl in meinem Hauſe (Oderſtraße No. 13.) als auch auf der Grube ſelbſt (an dem Wege vom Kirchhofe nach der Nuhnenſchmiede, gegen Simons Mühle hinüber) Kohlen zu nachſtehenden Preiſen zu haben ſein. A. Auf der Grube: 1) geſiebte Knörpelkohle die Tonne zu 6 ſgr., 2) ungeſiebte Kohle die Tonne zu 5 ſgr., 3) geformte Kohlenſteine das Hundert zu 4 ſgr., worauf Anweiſungen bei mir zu haben ſind. Diejenigen, welche mit eigenem Fuhrwerk Kohlen auf der Grube holen, haben ſich dort bei dem Grubenſteiger Herrn Stein zu melden. B. In meinem Hauſe: 1) geſiebte Knörpelkohle die Tonne zu 8 ſgr., 2) geformte Kohlenſteine das Hundert zu 5½ ſgr. Wer bei mir ganze Fuhren zu 8 bis 10 Tonnen, die Tonne zu 4 Scheffel gerechnet, beſtellt, erhält die Tonne für 8 ſgr., und die Fuhren von 1200 bis 1600 Stück geformte Steine, das Hundert zu 5 ſgr. 6 pf. bis vor ſein Haus geliefert. Bei Abnahme von größeren Quantitäten bin ich ermächtigt einen verhältnißmäßigen Rabatt zu bewilligen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1845. Carl Kaumann.

(39.) Düngergyps, fein gemahlen und ungebrannt, von Sperenberger Steinen, auch ohne fremde Beimiſchung, iſt ſtets vorräthig in der Gypsbrennerei des Unterzeichneten zu Frankfurt a. d. O.

C. Saath.

(40.) Fein gemahlener Sperenberger Dünger-, Mauer- und Formengyps iſt ſtets zu haben in der Gypsfabrik des Maurermeiſters J. Lordain in Frankfurt a. d. O., Holzhofſtraße No. 11.c. neben dem Prinz-Monument.

(41.) Ein Oderkahn nebſt Zeug ſteht in Berlin bei Knüpffer, Köpnicker Waſſergaſſe No. 19., zum Verkauf.

(42.) Ein großer guter Oderkahn mit Zeug ſoll verkauft werden. Das Nähere bei Ziethen in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 35.

(43.) ☞ Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Setzer, der zugleich das Drucken verſteht, kann ſogleich eine Stelle finden. Wo? erfährt man durch portofreie Briefe in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(44.) Ein

Digitized by Google

(44.) Ein in der Nähe einer belebten Handelsstadt belegenes, besuchtes Krugguts-Etablissement ist Veränderungshalber sogleich zu verkaufen. Dasselbe besitzt außer der Holz- und Hütungsgerechtsame 57 Morgen gutes Land und 12 Morgen gute zweischürige Wiesen. Nähere Auskunft ertheilt die Hof-Buchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(45.) In meiner Material-, Farbewaaren- und Eisenhandlung kann ein Sohn guter Eltern unter annehmlichen Bedingungen als Lehrling sofort eintreten.

Driesen, den 16. Januar 1845. G. R. Ladisch.

(46.) Ein erfahrener Oberbrenner wünscht sogleich ein Unterkommen. Portofreie Briefe werden angenommen Müllroserstraße No. 17.b. in Frankfurt a. d. O.

(47.) Ein im besten Stande befindliches ganzes Billard, desgleichen eine Fortuna-(Gesellschafts-spiel) steht wegen Aufgabe des Geschäfts bei Unterzeichnetem zum Verkauf.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1845. C. Gregor.

(48.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Ausgabe des Baues der größern Brücken und Durchlässe in der Bahnstrecke zwischen Frankfurt a. d. O. und Finkenheerd an qualificirte Unternehmer steht ein neuer Submissionstermin auf den „10. Februar d. J." an, bis zu welchem die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen im hiesigen technischen Bureau, am Anger No. 9., ausliegen und während der Arbeitsstunden eingesehen werden können. Abschriften der Anschläge und Bedingungen sind daselbst gegen Erstattung der Copialien zu haben und müssen die Submissionen mit der Aufschrift: „Offerte zur Uebernahme der Bauwerke in der Bahnstrecke zwischen Frankfurt a. d. O. und Finkenheerd" versiegelt und frankirt bis zum 10. Februar c. Mittags 12 Uhr eingereicht werden. Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Ober-Ingenieur Schwedler.

(49.) Gasthof-Verkauf. Den mir zugehörigen, an der Straße von Lübben nach Buchholz belegenen Gasthof, die neue Schenke genannt, will ich mit den dazu gehörigen 38 Morgen Ländereien sofort aus freier Hand verkaufen. Neue Schenke bei Kraußnigk, den 6ten Januar 1845.

Ludwig Paschke.

(50.) Ein nahe bei der Stadt Sommerfeld gelegener herrschaftlicher Garten, nebst dazu gehörigem Weinberge soll vom 1sten März d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierauf Reflektirende wollen sich zum Bietungstermin, wo zugleich die Pachtbedingungen eingesehen werden können, am 1sten Februar Vormittags 10 Uhr auf dem Rittergute Alt- und Neu-Merke bei Sommerfeld einfinden.

(51.) Auf dem Amte Pyrehne bei Landsberg a. d. W. stehen 100 starke fette Hammel zum Verkauf.

(52.) In der Forst zu Demnitz bei Fürstenwalde sollen folgende bereits geschlagene kieferne Bauhölzer verkauft werden: 18 Stücken stark Bauholz, zu 40 bis 42 Fuß Länge, 90 Stücken mittel Bauholz, zu 36 Fuß Länge, 200 Stücken klein Bauholz, zu 30 Fuß Länge. Kauflustige können täglich dies Holz besichtigen und haben sich bei dem Jäger Herrmann in Demnitz zu melden. Der Verkauf soll durch Versteigerung einzelner oder mehrerer Stücken Montag den 10ten Februar in dem Amtshause zu Demnitz stattfinden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 5.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1845.

(1.) Zwei Thaler Belohnung erhält derjenige, welcher den in der ersten Hälfte des Monats December v. J. vor dem Posthause in Limritz oder auf der Chaussee, von da ab bis zur Haide nach Sonnenburg zu, verloren gegangenen gestickten Reisepompadour mit einem Schnupftuche, B. gezeichnet, drei Schnüren ächten Granaten und einem Haarkamme, bei der Post-Expedition in Limritz abgiebt.

(2.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 29. November 1844.

Die den drei Carl Augusts, Johanne Caroline, Wilhelmine Geschwistern Tilgner gehörigen Grundstücke, als: 1. das hierselbst vor dem Crossener Thore belegene, Vol. XV. Fol. 377. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 630. mit 17 Schock Taxe, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 21 Sgr., und 2. die im Hypothekenbuche Vol. XXIV. Fol. 33. verzeichneten Landungen: a) der Weinberg an der Lubst von einem Morgen No. 1254. mit 16 Schock Taxe, abgeschätzt auf 278 Rthlr., b) der Weinberg an der Lubst von ½ Morgen No. 1286a. mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 59 Rthlr., c) der Acker hinter der Einbecke von 2 Viertel Aussaat No. 305. LXVI. mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 10 Sgr., d) der Acker am Schögelnschen Wege No. 1195b. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 6 Rthlr., e) der Acker ebendaselbst, No. 1195c. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 7 Rthlr., f) der Weinberg an der Einbecke von ½ Morgen No. 374., mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 54 Rthlr., g) der Acker am Schögelnschen Wege von einem Viertel Aussaat No. 1200. III. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 68 Rthlr., h) der Acker am Busch und Chönwege von einem Viertel Aussaat No. 305. LXX. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 86 Rthlr., i) der Acker hinter der Stadtwiese von 3 Metzen Aussaat No. 2367a. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen Theilungshalber am 2. April 1845 Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(3.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verehelichten Lumpensammler Burbaum, Anne Dorothee gebornen Malke, gehörige, in der hiesigen Amtskolonie belegene, im Hypothekenbuche Band I. Blatt 171. No. 35. verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst einem Morgen Gartenland, auf 190 Rthlr. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 6. Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 10. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schlossermeister Sutlinger gehörige Haus in hiesiger Stadt in der Hintergasse, taxirt auf 503 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem „am 3. März 1845 Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 22. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Pro-

Digitized by Google

(5.) Proklama. Der zu dem Nachlasse des Krügers Gottlieb Franz gehörige, zu Gablenz neumärkschen Antheils, gelegene, Vol. II. Fol. 43. des Hypothenbuchs verzeichnete, auf 175 Rthlr. abgeschätzte sogenannte Hirtengarten ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und soll „am 25sten April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 6ten Januar 1845.

Das Hof- und Majorats-Gericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmidt Martin Pose jun. gehörige, in dem Dorfe Nabern sub No. 19b. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 86. No. 19b. verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schweinestalle, und einer Schmiede, welches alles zusammen auf 261 Rthlr. Courant abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Quartschen, den 14. Januar 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

(7.) Patrimonial-Gericht Schaecksdorf.

Auf Antrag des Besitzers haben wir zum öffentlichen Verkauf des vollständig separirten Mühlengrundstücks No. 1. in Schaecksdorf, bestehend aus einem Wohnhause mit Obst- und Gemüsegarten, einer Bockwindmühle, einem Ackerplan von 4 Morgen 135 □Ruthen und einem Wiesen- und Hütungsplan von 5 Morgen, Termin an Gerichtsstelle daselbst auf „den 3ten März c. 10 Uhr" angesetzt. Vom Grundstücke sind nur 22 sgr. 8 pf. Königl. Abgaben zu entrichten. Die nähern Kaufbedingungen können täglich in der Expedition des Justitiar Klinkmüller in Luckau eingesehen werden.

(8.) Avertissement. Der Kossäthengutsbesitzer Johann Schulze zu Letschin, beabsichtigt auf seinem separirten Loose zu Letschin, links vom Wege nach Rehfeld, die Erbauung einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen. Indem ich dies in Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1845.

Königl. Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

(9.) Bekanntmachung. Der auf 11036 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. mit Einschluß der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau der evangelischen Kirche zu Pinne, Samterschen Kreises, wobei jedoch weder Thurm noch Orgel mit inbegriffen ist, soll höherer Anordnung zufolge im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden öffentlich ausgethan werden. Ich habe zur Abhaltung der desfallsigen Licitation einen Termin in loco Pinne im Schloß auf „den 15ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und lade kautionsfähige Entrepriselustige zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken ein, daß die Licitations-Bedingungen und Anschläge bei dem Patron Herrn v. Rappard in Pinne jederzeit eingesehen werden können. Samter, den 14ten Januar 1845.

Königlicher Landrath v. Haza.

(10.) Bekanntmachung. Der Müller und Mühlenbauer Johann Gottfried Doebler zu Dobrilugk beabsichtigt seine bei der Stadt Dobrilugk belegene, seit Jahren eingegangene Wassermühle, wieder herzustellen und darin ein Stampfwerk mit 3 Löchern im Grubenbaum und einen Grützgang, lediglich zur Gemüsefabrikation anzulegen. Indem ich das Doeblersche Vorhaben hiermit in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15. §. 235. und folgende, zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich für diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projects in ihren Rechten für verletzt halten sollten, daß die gehörig begründeten Einwendungen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen sind. Luckau, den 24. Januar 1845.

Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(11.) Am

Digitized by Google

(11.) Am 27. v. Mts. ist Seitens eines Unbekannten bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Manschnow ein Friedrichsd'or statt eines 2½ Sgr. Stücks eingezahlt worden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Hauptamte zu melden und gehörig zu legitimiren, worauf ihm der Betrag nach Abzug des Chausseegeldes ausgezahlt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(12.) Bekanntmachung. Eine Scheunenbaustelle am Mehrenthiner Wege von 11 Ruthen 16 □Fuß soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 7. März d. J. Vormittags 11 Uhr" an. Die Bedingungen werden in diesem bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 10. Januar 1845.

Der Magistrat.

(13.) Bekanntmachung. Der Maschinenbauer Herr Friedrich Wilhelm Holzberger zu Neudamm beabsichtigt zum Betriebe seiner Maschinenbau-Anstalt eine Hoch-Druck-Dampfmaschine von 2 Pferdekraft in seiner Werkstatt aufzustellen. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838 wird ein Jeder, welcher sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen vier Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen bei uns geltend zu machen und zu bescheinigen. Neudamm, den 24sten Januar 1845.

Der Magistrat.

(14.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge ist der bisher hier am Montage jeder Woche stattgefundene Wochenmarkt aufgehoben, der seither am Mittwoch angestandene auf den Dienstag verlegt, und soll diese neue Einrichtung mit dem 4. Februar c. ins Leben treten. Der Freitags-Wochenmarkt bleibt dagegen unverändert. Filehne, den 18. Januar 1845.

Der Magistrat.

(15.) Der auf 400 Rthlr. veranschlagte innere Umbau der Kirche zu Hatbenow incl. Anfertigung einer neuen Kanzel nebst Altar soll in dem „am 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtshause anberaumten Licitations-Termine an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu qualificirte Bau-Unternehmer eingeladen werden. Sachsendorf, den 25. Januar 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(16.) Bekanntmachung. In diesem Jahre soll ausgeführt werden: 1) der Ausbau der Kirche in Loppow, 2) die Erweiterung der Kirche in Zanzin, 3) die Herstellung des Kirchthurms in Ratzdorf. Bei freier Verabreichung des Bauholzes und Leistung der Fuhren und Handdienste betragen die veranschlagten Kosten: ad 1) 345 Rthlr., ad 2) 402 Rthlr. 16 sgr., ad 3) 165 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. Zur Ausgabe der vorstehenden Bauten gegen Mindestforderung steht hier ein Termin auf „Sonnabend den 15ten Februar Vormittags 10 Uhr" an, wozu qualificirte Gewerksmeister eingeladen werden. Anschläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden und gehört zu Letztern insbesondere der Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und die Genehmigung des Zuschlages der Königl. Regierung. Amt Himmelstädt, den 20sten Januar 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Küster- und Schulgebäude zu Güstebiese, bei freier Bauholzverabreichung und freien Fuhr- und Handdiensten auf 206 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, soll in termino den 12. Februar c. Vormittags 10 Uhr hier auf unserer Amtsstube an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir qualificirte Bau-Unternehmer einladen.

Zehden, den 25. Januar 1845.

Königliches Rent-Amt.

(18.) Die

Digitized by Google

(18.) Die Gemeinheitstheilungen zu Ostrow, Spiegelberg und Tauerzig, welche im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitet worden, sind bis zum Abschlusse des Rezesses vorgeschritten. Einige Interessenten haben sich nicht zu legitimiren vermocht; es werden deshalb Diejenigen, welche bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen, zu den zeitherigen Verhandlungen aber noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Commissarius innerhalb 6 Wochen, spätestens aber bis zu den zur Vollziehung der Rezesse a) der Gemeinheitstheilung zu Ostrow auf den 20. Februar 1845 in Ostrow, b) der Gemeinheitstheilung zu Tauerzig auf den 21. Februar 1845 in Tauerzig, c) der Gemeinheitstheilung zu Spiegelberg auf den 22. Februar 1845 in Spiegelberg anstehenden Terminen zu melden und ihre Rechte vollständig zu begründen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle einer Verletzung nicht weiter gehört werden können.

Reppen, den 21. Dezember 1844. Der Königl. Oekonomie-Commissarius Rönneberg.

(19.) Bekanntmachung, betreffend Nutz- und Brennholz-Verkauf im Königlichen Forstrevier Cladow.

Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen: 1) „am Donnerstag den 6. Februar und 2) am Donnerstag den 20. Februar c." im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. des Vormittags von 9 Uhr ab verschiedene Brennhölzer, und bei freier Concurrenz „am Mittwoch den 19. Februar c. Vormittags 9 Uhr" in demselben Lokale einige hundert Stücken kieferne Bau- und Schneidehölzer, so wie mehrere buchene und kieferne Nutzholz-Klaftern, von letzterer Holzart zu Salz- und Kalktonnenstabholz geeignet, öffentlich meistbietend unter den bereits bekannten Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufliebhaber lade ich mit dem Bemerken ein, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor dem jedesmaligen Termine auf Verlangen hier speziell bezeichnet und von den betreffenden Forstschutzbeamten auch an Ort und Stelle nachgewiesen werden können.

Forsthaus Cladow, den 22. Januar 1845. Der Oberförster Rehfeldt.

(20.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen: 1) am 8ten Februar c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg, aus dem Unterforste Marienbrück, Jagen 86. circa 300 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke und circa 50 Klaftern kiefern Salztonnen-Stabholz; 2) am 13ten Februar c. Vormittags 10 Uhr im Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg 15 Klaftern 6füßiges eichen Pfahlholz und circa 80 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer und 3) am 24sten Februar c. Vormittags 10 Uhr ebendaselbst circa 80 Klaftern diverse Brennhölzer, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Brennhölzer nur für den Lokalbedarf bestimmt sind. Die Bauhölzer ꝛc. sind numerirt und können in Augenschein genommen werden, auch ist der betreffende Förster angewiesen, dieselben 3 Tage vor dem Termine den resp. Käufern auf Verlangen vorzuzeigen. Forsthaus Wildenow, den 21sten Januar 1845.

Der Königl. Oberförster Groß.

(21.) Holzverkauf im Königlichen Forstrevier Hohenwalde.

Es sollen jedesmal Vormittags von 10 Uhr an: 1) im Gasthause zu Lichtefleck „am 12. Februar d. J." 2 bis 300 Stück kiefernes Block- und Bauholz, einige Klaftern buchen Felgenholz und 3füßiges buchen Klafter-Nutzholz, 2 eichene Amboßklötze und mehrere elfene Nutzholzenden, bei freier Concurrenz; 2) Brennholz, jedesmal circa 200 Klaftern, mit Ausschluß der Holzhändler, a. im Gasthause zu Lichtefleck „am 13. Februar", b. im Gasthause zu Hohenwalde „am 27. Februar d. J." öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Drei Tage vor jedem Termine ist das zum Verkauf bestimmte Holz bei den betreffenden Förstern zu erfragen. Forsthaus Hohenwalde, den 22. Januar 1845.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(22.) Licitation von Kiefernholz auf dem Stamme. Der auf circa 16 Morgen bestandene, im Wuchse von 90 Jahren alte Kiefernwald, der Kirche zu Krügersdorf gehörig, bestehend in Bauhölzern

Digitized by Google

zern verschiedener Stärke, soll auf dem Stamme im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 12. Februar a. c." angesetzt. Kauflustige wollen am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr sich im Pfarrhause zu Krügersdorf einfinden, woselbst auch die näheren Bedingungen schon vorher einzusehen sind. Der Förster Pohl hierselbst wird die hierauf Reflektirenden von dem Bestande des Holzes zu jeder Zeit in Kenntniß setzen.

Krügersdorf bei Beeskow, den 23. Januar 1845.

Der Kirchenvorstand.

von Langenn, Patron der Kirche. Copien, Prediger. Thiele, Kirchvater.

(23.) Bekanntmachung. Der auf den 3ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Vorwerkskruge bei Ziebingen anberaumte Auktions-Termin wird aufgehoben.

Reppen, den 20sten Januar 1845. Malade, Rendant.

(24.) Die Erben des verstorbenen Majors Adolph Friedrich v. Waldow beabsichtigen ihre in der Stadt Koenigswalde belegene Wassermühle, so wie ein ihnen daselbst zugehöriges Großbürgergut, jedes besonders, „am 17. März d. J. des Nachmittags" durch das dortige Patrimonialgericht an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und laden dazu Käufer ein. Die Verkaufsbedingungen sind vom 1. Februar ab im Bureau des Herrn Justiziarius Drabitius zu Zielenzig, beim Bürgermeister Herrn Urbahn zu Koenigswalde und bei dem Rechnungsführer Herrn Grosser zu Reitzenstein einzusehen. Reitzenstein, den 21. Januar 1845. v. Waldow u. Reitzenstein.

(25.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts sollen in einer Streitsache, an Mahagoni-Meubles: ein Sopha, ein runder Tisch, ein Glasspind, ein Weißzeugspind, ein Spiegel, ferner: ein halbes Dutzend Rohrstühle, eine Stuben-Uhr mit Gehäuse, so wie ein vollständiges Bett „am 7ten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" im Redenwaldtschen Gasthofe zu Ortwig gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Wriezen, den 23sten Januar 1845.

Wagner, gerichtl. Auktions-Commissarius.

(26.) Die Spritzen-Fabrikanten und Mechaniker Herren Hadank und Sohn zu Hoyerswerda haben für Graustein und die damit verbundenen Ortschaften im Jahre 1841 eine große Feuerspritze angefertiget, welche, nachdem dieselbe die statutsmäßige Bonifikation Seitens der Churmärkschen Feuer-Societät erhalten, sich in jeder Beziehung, hinsichts ihrer Bauart und Construktion, bewährt, auch sehr wesentliche Dienste bei Feuersbrünsten geleistet hat. Die Unterzeichneten sehen sich deshalb sehr gern veranlaßt, die Herren Hadank und Sohn zu Hoyerswerda als tüchtige und reelle Spritzen-Fabrikanten hiermit zu empfehlen. Graustein bei Spremberg, den 10ten Januar 1845.

Die Dominien und Gemeinden zu Graustein, Bloischdorf, Lieskau, Horlitze, Beuthen, Schoenhaide und Türkendorf.

(27.) Bock-Verkauf. Wenn es Unterschriebenem nach mehrjährigem Streben geglückt ist, aus der bekannten Krempelwoll-Stammschäferei in Yorcksthal, zum Hauptgute Wolfshagen bei Prenzlau gehörig, einen Bockstamm nach Tamsel in der Neumark bei Cüstrin abzuzweigen, so wird solches hierdurch dem geehrten Publikum bekannt gemacht. Dieser Electoral-Stamm ist Kliphäuser Ursprunges und reinen Blutes erhalten. In dieser Fortzüchtung ward die möglichst naturgemäße Vereinbarung von Wollmasse und Feinheit, verbunden mit Ausgeglichenheit und Gesundheit sichernden stärksten Körperbau bezweckt. Hierauf werden mithin die Verkaufsböcke von sachverständigen Käufern zu richten sein. Der Verkauf beginnt mit dem 1. Februar c. und sind die verschiedenartigen festen Preise — excl. eines Thalers pro Bock für den Schafmeister — auf Tafeln im Stalle markirt. Alles Nähere, bezüglich auf Zahlung und Fortnahme, — Transport-Uebernahme kann hiesigerseits nicht bewilligt werden, — ist beim Amtmann Brandt in Tamsel persönlich oder schriftlich zu erfragen. Wer mir, — sofern ich anwesend sein sollte, — Selbstgespräch vergönnen will, wird jederzeit gern und gastlich aufgenommen sein. Tamsel bei Cüstrin, den 6. Januar 1845. Graf Schwerin.

(28.) Nie-

(28.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll die Ausführung der Erdarbeiten, so wie der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe in der Isten Bau-Abtheilung zwischen Frankfurt a. d. O. und Guben auf der 3390 Ruthen langen Strecke zwischen Finkenheerd und Fürstenberg als 7tes Loos, im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können in dem technischen Büreau zu Frankfurt a. d. O. beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Schwedler während der täglichen Geschäftsstunden eingesehen werden, auch daselbst gegen Erlegung von 10 sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden. Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen mit der Aufschrift: „Offerte zur Uebernahme des 7ten Looses der Planirungs-Arbeiten in der I. Abtheilung" bis zur Mittagsstunde des 21sten Februar d. J. portofrei bei uns (Leipzigerstraße No. 61.) eingereicht werden; später eingehende Submissionen können auf Berücksichtigung keinen Anspruch machen. Die sich Meldenden bleiben noch 14 Tage nach dem 21sten Februar an ihre Offerte gebunden. Berlin, den 17ten Januar 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(29.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Rammarbeiten zu den kleinern Brücken und Durchlässen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in der Strecke zwischen Frankfurt a. d. O. und Guben, sollen im Wege der Submission verdungen werden. Es steht zur Eröffnung der Submission Termin auf „den 27. Februar c." Mittags 12 Uhr im hiesigen technischen Büreau an und sind hieselbst, so wie im Sections-Büreau zu Neuzelle die näheren Bedingungen bis dahin ausgelegt.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Schwedler.

(30.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Anfertigung und Aufstellung der Zäune neben der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auf der Strecke von Frankfurt a. d. O. bis Guben soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Zur Eröffnung der Submission steht Termin auf „den 28. Februar c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen technischen Bureau an, woselbst, sowie im Sektions-Bureau zu Neuzelle die näheren Bedingungen bis dahin eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Schwedler.

(31.) Bekanntmachung. Die Mitglieder der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge für das zweite Semester vorigen Jahres, welche zur Deckung der stattgehabten Brandschäden auf $\frac{3}{8}$ Procent, also auf 11 Sgr. 3 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme zu berechnen sind, der Societäts-Kasse oder den betreffenden Herrn Bevollmächtigten sofort und spätestens binnen 6 Wochen portofrei einzuzahlen.

Tangermünde, den 15. Januar 1845.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

(32.) Gasthofs-Verkauf. Meinen in Wepritz bei Landsberg a. d. W. an der Kunststraße von Berlin nach Königsberg i. Pr. belegenen Gasthof zur Kugel, wozu ungefähr 3 Morgen an Hofstelle und Gärten gehören und welcher von Grundabgaben und Lasten frei ist, bin ich aus freier Hand zu verkaufen Willens. Die seit 18 Jahren erst erbauten Gebäude bestehen aus 1 Wohnhause mit 6 Stuben, 1 Scheune mit Ställen und 2 besonderen Ställen, und befinden sich sämmtlich in gutem Zustande. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Der Gasthofsbesitzer Janke.

(33.) Ein fast noch neuer Oderkahn, so wie eine Zille ist zu verkaufen bei

W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(34.) Unter-

(34.) Unterzeichneter beabsichtigt sein bei der Stadt Flatow in Westpreußen, aus circa 500 M. M. größtentheils Gerstland bestehendes Grundstück „am 3. März d. J.", in Parzellen von mindestens 5 M. M. nach Qualität den Morgen für 20 bis 30 Rthlr. zu verkaufen. Die darauf ruhende Grundabgabe beträgt pro Morgen unter $1\frac{1}{2}$ Sgr. Die Abpfählung ist bereits geschehen und können Kaufliebhaber ihr Gebot schon früher abgeben und den Besitz der gewählten Parzelle sofort antreten. Der dritte Theil des Landes ist mit Wintersaat bestellt. Flatow, den 21. Januar 1845.

Der Vorwerksbesitzer Dihrberg.

(35.) Meine $\frac{1}{8}$ Meile vom Dorfe Groß-Chrzypsko, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Zirke und der Warthe belegene vollständig separirte Wirthschaft, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Die Wirthschaft besteht aus 178 Magdeb. Morgen Acker I. und II. Klasse, 10 Morgen Wiesen, welche 80 Jahre den nöthigen Torf-Bedarf liefern. Die Gebäude sind gut und vollständig. Es können 100 Schaafe gehalten werden. Kauflustige werden gebeten, sich bis zum 1sten Juni dieses Jahres bei mir zu melden. Es können 1400 Rthlr. Kaufgelder stehen bleiben.

Groß-Chrzypsko bei Zirke, den 21sten Januar 1845. Joseph Wruk.

(36.) Gutsverkauf. Eingetretener Familienverhältnisse wegen will ich mein, in der Stadtfeldmark Cüstrin, auf dem sogenannten Hirnschädel, im Oderbruch, belegenes, aus 80 Morgen 58 □Ruthen besten Bruchbodens und vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehendes Ackergut sofort aus freier Hand verkaufen. Calenzig bei Cüstrin, im Januar 1845.

Der Lehngutsbesitzer Juhre.

(37.) Ein Rittergut, zwischen Frankfurt und Berlin gelegen, mit 2000 Morgen Areal, wobei 180 Morgen Wiesen, 100 Morgen Elzbruchholzung und 140 Morgen See, soll mit einer Anzahlung von 15000 Rthlr. verkauft werden. Nähere Mittheilungen wird der General-Secretair Kielmann zu Frankfurt a. d. O. die Güte haben zu machen.

(38.) Die in der Nähe von Lieberose gelegenen Rittergüter Leeskow und Reicherskreutz, zu welchem jeden einzelnen Gut etwas über 4000 Morgen Areal und eine Schäferei von 550 Stück, auch Brau- und Brennereigerechtigkeit gehört, sollen nach Befinden einzeln oder auch beide Güter zusammen vom 1. Mai oder Johannis 1845 an auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich wegen näherer Auskunft bald an unterzeichneten Besitzer zu wenden.

Leeskow. F. W. Nonneberger.

(39.) Mein Regierungsstraße No. 24. hierselbst in bester Meßgegend belegenes, aus einem älteren zweistöckigen Vorder- und neuem Hinter- und Seitengebäude bestehendes Grundstück, welches sich auf 30000 Rthlr. verintereſſirt, bin ich Willens aus freier Hand, gegen eine Baarzahlung von mindestens 4000 Rthlr., zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner Lage und Räumlichkeit wegen zu jedem Geschäft, und würde namentlich der Neubau des Vordergebäudes einen gewiß sehr bedeutenden Vortheil gewähren. Näheres auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Eigenthümer.

Frankfurt a. d. O., den 30. December 1844.

C. H. Wernicke, Brauereibesitzer.

(40.) Die Fortepiano-Fabrikanten E. Gräbke & Comp. aus Berlin, Kurstraße No. 37., Paris Rue St. Denis,

beziehen mit einem Lager nach den neuesten Constructionen (einige nach der beliebten Collardschen Construction mit eisernen Platten) elegant und dauerhaft gearbeiteter Pianofortes und Pianinos die bevorstehende Frankfurt a. d. O. Reminiscere-Messe. Ihr Verkaufslokal befindet sich große Scharrnstraße No. 53. eine Treppe hoch im Hause des Herrn Auerbach. Zugleich erlauben sich die Fabrikanten zu bemerken, daß sie für die Dauer der Instrumente garantiren.

(41.) Nach-

Digitized by Google

(41.) Nachstehende Eichenhölzer, als: 115 Schock eichenes Blemiserholz; 100 Schock eichenes Staabholz, 4 Fuß 4 Zoll lang, $\frac{3}{4}$ Zoll dick, 4 bis 6 Zoll breit; 15 Schock eichenes Staabholz, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ Ellen lang, $\frac{5}{4}$ Zoll dick, 5 bis 8 Zoll breit; 122 Stück Schiffwrangen von 8 bis 11 Fuß lang, 6 Zoll stark, 10 Zoll breit, in der Sohle 3 bis 4 Fuß im Daume lang; 18 Stück Siegelwrangen, 1 □Fuß stark, 4 Fuß im Daume lang, sind auf der Holzablage zu Birnbaum an der schiffbaren Warthe aufgesetzt. Kauflustige wollen sich am 15ten Februar d. J. beim Herrn Gastwirth Gollner auf der Lindenstadt zu Birnbaum an den Eigenthümer Anton Binder wenden.

(42.) Capitalien zur Hypothek auf ländl. u. städtische Besitzungen, zu billigen, jedoch wohl nicht unter $3\frac{1}{2}$ % Zinsen weiset nach u. vermittelt möglichst ohne Honorar zu fordern das Commissions- u. Sped.-Handl.-Comtoir von G. Voigt in Danzig.

(43.) Ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner findet Anstellung. Zu erfragen bei A. Volkmar in Kl. Rädnitz und W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(44.) Auf dem Amte Pyrehne bei Landsberg a. d. W. stehen 100 starke fette Hammel zum Verkauf.

(45.) Meinen Gasthof hierselbst, wobei ein Materialgeschäft betrieben wird, will ich sofort aus freier Hand verkaufen; die Gebäude sind ganz neu, auch ist die gute Lage zu empfehlen. Die Bedingungen sind beim Besitzer durch portofreie Anfragen zu erfahren.

Semnick bei Nöhrenberg in Hinter-Pommern, den 19. Januar 1845.

Eduard Schottstädt, Kaufmann und Gasthofsbesitzer.

(46.) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen und welcher namentlich Anlage zum Zeichnen hat, wird zur Ausbildung für die Lithographie gesucht. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen giebt C. W. Ehrentraut, Lithograph und Steindruckereibesitzer in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 79. Auch kann sich ein Lehrling fürs Steindruckfach melden.

(47.) Ein unverheiratheter Gärtner findet gleich einen Dienst auf dem Kupferhammer bei Beeskow.

(48.) Auf dem Dominio Schlagenthin soll eine im Bau begriffene neue Bockwindmühle zum 1. April d. J. in Pacht gegeben werden. Ebendaselbst liegen noch 50 Schock schönes Rohr zum Verkauf.

(49.) Alle Arten Bauholz zu 2 bis 3 Sgr. pro Cubikfuß und verschiedene Nutz- und Schirrhölzer verkauft das Dominium Baudach bei Crossen.

(50.) Fein gemahlener Sperenberger Dünger-, Mauer- und Formengyps ist stets zu haben in der Gypsfabrik des Maurermeisters J. Lordain in Frankfurt a. d. O., Holzhofstraße No. 11.c. neben dem Prinz-Monument.

Bücher-Anzeige.

(51.) Choralbuch-Anzeige. Von meinem Werke: „Ausgesetzte Choräle ꝛc." folgt zu Anfange des Monats Februar u. c. das 3te und 4te Heft des II. Bändchens nebst Register. Das Ganze erscheint nun unter dem Titel: „Evangel. 4stimmiges Choralbuch für Kirche, Schule und Haus, mit den gebräuchlichsten Abweichungen und 3fachen Zwischenspielen, bearbeitet von J. G. Heinrich." 1ste Hauptabthl. die gangbarsten Melodien. Subscr.-Preis 2 Rthlr. Um den Ankauf des ganzen Werkes zu erleichtern, will ich bei Abnahme von 5 und mehr Expl. noch außerdem einen verhältnißmäßigen Rabatt geben. Es werden diejenigen, welche entweder die Fortsetzung oder das ganze Werk haben wollen, hiermit ersucht, ihre Bestellungen baldigst an mich gelangen zu lassen.

Sorau, den 17. Januar 1845.

Heinrich, Organist.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 6.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1845.

(1.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurrwitz gehörige, in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene Rittergut Zettitz nebst dem Vorwerke Sophienwalde, von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt incl. des Jambursch'schen Bauerhofes auf 57,439 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., excl. desselben auf 56,147 Rthlr. 28 Sgr. 8⅓ Pf., soll „am 9. April 1845 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Goldschmidt, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Proclama. Auf dem im Crossener Kreise der Neumark belegenen Rittergute Kuckaedel stehen Rubr. III. No. 1. 200 Rthlr. in Dukaten ex recognitione vom 22. März 1750 eingetragen, welche die Prediger Hering zu Lippen und Samuel Leutloff zu Drehnow als Vormünder der Stockischen Minorennen in Schweinitz dem ehemaligen Gutsbesitzer Sigismund Melchior von Unruh und dessen Ehegattin, Sophie Helene gebornen Kettwig, besage deren Obligation vom 8. März 1750, vorgeliehen haben. Da der jetzige Besitzer von Kuckaedel, Baron von Kottwitz, die Tilgung dieser Schuld behauptet, so werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an das besagte Hypotheken-Dokument, nämlich die Obligation vom 8. März 1750 und Recognition vom 22. März 1750 und das daraus für die Stockischen Minorennen eingetragene Kapital der 200 Rthlr. in Dukaten, als Eigenthümer deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem dieserhalb auf „den 31. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Referendarius Neander auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgerichte angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf das gedachte Instrument werden präkludirt, das Instrument selbst aber als amortisirt wird erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das in der großen Scharrnstraße dieselbst gelegene, Vol. I. No. 339. Fol. 352. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Briefträgers Coffang gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäuden, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5973 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 14. März k. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 2. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Die bei dem Dorfe Booßen gelegene, No. 77. Fol. 381. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Ernst Friedrich Wilhelm Wiemann gehörige Mahl- und Stampfmühle, die Obermühle genannt, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1370 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 13. Juni c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der Johann Friedrich, 2) der Carl Ludwig, 3) der August Wilhelm, Gebrüder Gast oder deren Erben, werden hierzu vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Sub-

Digitized by Google

(5.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Retzoldt, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, in der Herrenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5035 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den „31. Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 18. Novbr. 1844.

Das den Erben des Eigenthümers Martin Niselski gehörige Antheilgut No. 4. zu Ober-Alvensleben, abgeschätzt auf 530 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 10. März 1845" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden hierzu gleichfalls bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Novbr. 1844.

Das der verehelichten Böttchermeister Feibig und dem Schuhmacher Johann Friedrich Sube gemeinschaftlich gehörige Grundstück No. 32. der Brückenvorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 937 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer „am 17. März 1845 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 17. December 1844.

Das hier in der Wilhelmsstraße unter No. 22. belegene Haus und Wiese, den Victualienhändler Gohlkeschen Eheleuten gehörig und auf 3943 Rthlr. 21 Sgr. 5½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop „am 7. April k. J. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termine Theilungshalber subhastirt werden.

(9.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1845.

Das zum Nachlaß des zu Fichtwerder verstorbenen Invaliden Bumke gehörige Wohnhaus No. 14. daselbst, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 5. Mai c. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Baerwalde i. d. N., den 23. Dezember 1844.

Die zum Nachlasse des Freimanns Gottfried Brestel gehörige, zu Closfow sub No. 18. belegene halbe Freihäuslernahrung, gerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 8. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle zu Baerwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

(11.) Ediktalladung. Der Tischlergesell Friedrich Ludwig Kassühlke, am 11. December 1780 hier geboren, im Jahre 1801 auf Wanderschaft gegangen, hat seit dem Jahre 1815, zu welcher Zeit er in Odessa war, keine Nachricht von sich gegeben und die Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalt sind fruchtlos gewesen. Er und seine Erben werden auf den Antrag seiner Schwestertochter hiermit geladen, sich binnen neun Monaten, spätestens in dem auf „den 8. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden. Im Unterlassungsfall wird der ꝛc. Kassühlke für todt erklärt und sein aus etwa 60 Rthlr. bestehendes Depositalvermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Berlinchen, den 31. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Pro-

Digitized by Google

(12.) Proklama. Der im Dorfe Kietz belegene, dem Bauer Christlieb Ziemann zugehörige Bauerhof No. 4., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 639 Rthlr. 5 Sgr. 10 pf. abgeschätzt, soll auf „den 27sten März 1845 Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden. Die Geschwister Henriette Sophie und Christiane Friederike Birkholz, für welche aus dem Rezeß vom 26sten Juni 1801 38 Rthlr. mütterliche Erbegelder auf jenem Bauerhof eingetragen sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zu dem anberaumten Termine öffentlich vorgeladen.

Reetz, den 5ten November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Wohnhäuser No. 208. und 199. in der Windelgasse, abgeschätzt auf 1179 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 21. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 18. Dezember 1844.

(14.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das zur Concursmasse des Tuchfabrikanten Samuel Hertel gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche No. 206. im dritten Viertel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 624 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino „den 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht. Schwiebus, den 17. Januar 1845.

(15.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchfabrikanten Benjamin Gotthilf Koehler gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche No. 140. des III. Viertels eingetragene Wohnhaus mit Hofraum, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 15 Sgr., soll in termino „den 17. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Schwiebus, den 16. Januar 1845.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 19. November 1844.

Das hierselbst in der Werdervorstadt über der Lubst belegene, Vol. 17. Fol. 401. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Töpfermeister Franz Carl Hennig hierselbst gehörige Wohnhaus No. 700.b. mit 17 Schock Taxe, mit Nebengebäude, Kegelhaus und Kegelbahn auf dem dazu gehörigen Weinberge No. 1273. mit 16 Schock Taxe, erbaut, nebst nachstehenden Landungen: a. dem Weinberge No. 1272. mit darauf erbautem Berghäuschen mit 12 Schock Taxe, b. dem Garten No. 1343.b. mit darauf erbautem Weinpreßgebäude mit 3 Schock Taxe, zusammen abgeschätzt auf 2797 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1845 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zusammen, event. in einzelnen Theilen subhastirt werden.

(17.) Edictal-Citation. Zur Anmeldung der Ansprüche an folgende verloren gegangene Hypotheken-Dokumente: 1) die gerichtliche Correal-Obligation des Bauers Hans George Krüger und seiner Ehefrau Dorothee Elisabeth gebornen Tietz vom 16. März 1825 nebst Hypothekenschein vom 7. Oktober 1832 über 50 Rthlr., auf dem Bauergute No. 62. zu Wellmitz eingetragen für den Ausgedinger Gottfried Bahro daselbst; 2) die gerichtliche Obligation des Schulzen Gottlob Richter zu Taubendorf vom 14. Januar 1833 ursprünglich über 600 Rthlr., für den Schänker Carl Gottfried Heilenz zu Grabkow, wovon 100 Rthlr. zurückgezahlt und 500 Rthlr. auf dem Schulzengute No. 1. zu Taubendorf eingetragen sind; 3) die Ausfertigung des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 22. August 1815 und der gerichtlichen Verhandlung vom 25. Juni 1838 nebst Hypothekenschein vom 6. Juli ej. a. über die für den Dienstknecht George Richter auf dem Schulzengute No. 1. zu Taubendorf eingetragenen 50 Rthlr., 3 Stück Vieh, 2 Tage Hochzeit und 10 Rthlr. zum Hochzeitkleide; 4) die gerichtliche Obligation der ver-

Digitized by Google

ehelichten Häusler Krüger, Dorothee Elisabeth gebornen Krüger, zu Krebsjauche, vom 19. Januar 1830 über 100 Rthlr. für den Kossäthen Gottfried Henze zu Fünfeichen auf dem Wohnhause No. 44. zu Krebsjauche eingetragen; 5) die gerichtliche Obligation des Bauers Gottlieb Seipke zu Goehlen vom 28. August 1827 über 125 Rthlr. nebst gerichtlicher Cession vom 15. Februar 1832 auf Höhe von 100 Rthlr. nebst Hypothekenscheinen vom 10. Mai 1830 und 23. März 1833 noch gültig über 100 Rthlr. für den Tischlermeister Johann Gottlieb Karge zu Lahmo auf dem Bauergute No. 11. zu Goehlen eingetragen, ist ein Termin auf „den 5. Mai 1845 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche an oblge Forderungen und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren etwanigen Ansprüchen aus den gedachten Dokumenten auf die verpfändeten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden. Guben, den 31. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des zu Vorwerk Johannenberg verstorbenen Amtmanns Rohde, aus Meubles, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräth bestehend, soll im Termine „den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" und die folgenden Tage auf dem Vorwerke Johannenberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Arnswalde, den 7. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 27. November 1844.

Das zu Königlich Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 721. sub No. 57. verzeichnete, dem Handelsmann Biesdorf gehörige, ehemals Martin Henschkesche Büdnergrundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden, Taxe auf 286 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 18. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zu diesem Termine werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger: a) die Interessenten der, beim Patrimonialgericht über Lüdersdorf verwalteten, Reichmuthschen Masse, b) die verehelichte Anna Elisabeth Pils, so wie alle etwaige unbekannte Realprätendenten, die Letzteren unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen.

(20.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 19. April 1843 zu Kienitz verstorbenen Materialhändlers Georg Friedrich Zühlcke ist durch die Verfügung vom 30. Oktober 1844 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des Interims-Kurators, Justiz-Commissarius Schwieger, steht ein Termin auf „den 15. April 1845 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver an. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Doerrstock und Wilberg hierselbst in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erachtet und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Wriezen, den 4. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 8. Januar 1845.

Die dem Kaufmann August Ferdinand Kühne gehörige Hälfte des zu Groß-Neuendorff belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pagina 169. No. 59. verzeichneten Grundstücks, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 5. Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(22.) Offe-

Digitized by Google

(22.) Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 19. April 1843 zu Kienitz verstorbenen Materialhändlers Georg Friedrich Zühlcke, worüber am 30. Oktober 1844 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, werden demnach angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Falle der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderer Rechte verlustig. Jede an die Erben des Gemeinschuldners, oder sonst einem Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden. Wriezen, den 4. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die der unverehelichten Anna Dorothea Schultze gehörige, Vol. I. Fol. 205. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichnete, im Dorfe Drenow, Crossener Kreises, am Wege nach Rieseniz belegene Büdnernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 463 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll „am 8. März k. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drenow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Reppen, den 22. November 1844.

Patrimonial-Gericht über Drenow.

(24.) Bekanntmachung. Der zu Hohenkränig belegene, sub No. 10. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Dachne gehörige, und auf 2504 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. taxirte Bauerhof soll auf Antrag der Erben Behufs der Auseinandersetzung verkauft werden und steht der Termin hierzu auf „den 7. März fut. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Hohenkränig an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen bei uns eingesehen werden können. Schwedt, den 10. November 1844.

Patrimonial-Gericht Hohenkränig.

(25.) Freiwillige Subhastation. Patrimonialgericht Neundorf.

Das im Dorfe Neundorf, Luckauer Kreises sub No. 10. belegene, dem Kossäthen Gottlob Hennig und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Christiane geborne Heinzka gemeinschaftlich gehörige, im Hypothekenbuche pag. 81. No. 6. eingetragene Kossäthengut, welches gerichtlich auf 892 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll Behufs der Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation am 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Neundorf meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können vor dem Termine in der Wohnung des Justitiars, Criminal-Raths König zu Lübben eingesehen werden. Lübben, den 3. Januar 1845.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Die beim Dorfe Klingmühl, Luckauer Kreises, sub No. 19. gelegene Töpfernahrung mit der Berechtigung des Besitzers, gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 12 Rthlr. auf herrschaftlichem Territorio den Thon zu seinem Bedarf zu graben, abgeschätzt auf 100 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein bei dem Justitiar in Luckau einzusehenden Taxe, soll am 18. März c. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Sallgast Schuldenhalber subhastirt werden.

Luckau, den 27. Januar 1845.

Das Patrimonialgericht Sallgast und Zubehör.

(27.) Bekanntmachung. Das Dominium in Craemersborn beabsichtigt seine am Schneideteiche gelegene Schneidemühle nach dem Hammerteiche am Grieselfließ zu verlegen und oberschlächtig aufzuführen. Nach Vorschrift des §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Jeder, der sich durch das Vorhaben in seinen Rechten gefährdet glaubt, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Friedendorf, den 30. Januar 1845.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(28.) Be-

Digitized by Google

(28.) Bekanntmachung. Der Müller und Mühlenbauer Johann Gottfried Doebler zu Dobrilugk beabsichtigt seine bei der Stadt Dobrilugk belegene, seit Jahren eingegangene Wassermühle, wieder herzustellen und darin ein Stampfwerk mit 3 Löchern im Grubenbau und einen Grützgang, lediglich zur Gemüsefabrikation anzulegen. Indem ich das Doeblersche Vorhaben hiermit in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15. §. 235. und folgende, zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich für diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projects in ihren Rechten für verletzt halten sollten, daß die gehörig begründeten Einwendungen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen sind. Luckau, den 24. Januar 1845.

Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(29.) Bekanntmachung. Der auf 11036 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. mit Einschluß der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau der evangelischen Kirche zu Pinne, Samterschen Kreises, wobei jedoch weder Thurm noch Orgel mit inbegriffen ist, soll höherer Anordnung zufolge im Wege der Entrepriſe an den Mindestfordernden öffentlich ausgethan werden. Ich habe zur Abhaltung der desfallsigen Licitation einen Termin in loco Pinne im Schloß auf „den 15ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und lade kautionsfähige Entrepriſelustige zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken ein, daß die Licitations-Bedingungen und Anschläge bei dem Patron Herrn v. Rappard in Pinne jederzeit eingesehen werden können. Samter, den 14ten Januar 1845.

Königlicher Landrath v. Haza.

(30.) Bekanntmachung. Der Scharfrichtereibesitzer Lohgerbermeister Ernst Krause hierselbst beabsichtigt die Aufstellung einer Dampfmaschine auf seinem Gehöfte von 12 Pferden Kraft zum Betriebe einer Mahl- und Lohmühle, was nach §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 hiermit bekannt gemacht wird, um etwaige Einwendungen gegen dies Vorhaben binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns geltend zu machen. Zielenzig, den 25. Januar 1845.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Das der hiesigen Stadt-Kommune gehörige Grundstück von 112 Morgen 64 QRuthen, die „Kutten" genannt, welches an der Spree, ¾ Stunden von der Stadt entfernt liegt und zur Anlegung eines Vorwerkes sich eignet, soll in termino „den 31. März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Spremberg, den 28. Januar 1845.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Der am 11. Februar c. hier anstehende Termin zum Verkauf des ehemaligen Gerichtshauses wird eingetretener Umstände wegen aufgehoben und auf „Donnerstag den 6. März c. Vormittags 10 Uhr" verlegt. Zehden, den 27. Januar 1845.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge ist der bisher hier am Montage jeder Woche stattgefundene Wochenmarkt aufgehoben, der seither am Mittwoch angestandene auf den Dienstag verlegt, und soll diese neue Einrichtung mit dem 4. Februar c. ins Leben treten. Der Freitags-Wochenmarkt bleibt dagegen unverändert. Filehne, den 18. Januar 1845.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Es sollen in hiesiger Stadt circa 100 QRuthen Steinpflaster umgelegt und die Fertigung desselben in termino „den 15. Februar c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause den Mindestfordernden überlassen werden. Qualificirte Steinsetzer, welche sich als solche auszuweisen vermögen, werden zu diesem Termine eingeladen.

Berlinchen, den 6. Januar 1845.

Der Magistrat.

(35.) Be-

Digitized by Google

(35.) Bekanntmachung. Im Termine am 28. Januar d. J. ist ein annehmbares Gebot auf die Aufführung der Gebäude zum Vorwerke in der hiesigen Stadtforst, namentlich 1) eines Wohnhauses von 63 Fuß Länge, 33 Fuß Tiefe und 10 Fuß Höhe; 2) eines Viehstalles von 60 Fuß Länge und 26 Fuß Tiefe; 3) eines Schaafstalles von 60 Fuß Länge und 26 Fuß Tiefe; 4) einer Scheune von 70 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe, nicht abgegeben worden und deshalb zur Annahme von Geboten ein neuer Termin auf „den 24. Februar Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden, zu welchem qualifizirte Unternehmer hiermit eingeladen werden. Zielenzig, den 29. Januar 1845.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Die hiesigen Kämmerei-Vorwerke Mückenberg und Chöne sollen von Johannis c. ab anderweit auf 9 Jahr meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 19. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Sessionszimmer auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zeitherige Pachtgeld für beide Vorwerke ohne Natural-Leistungen 1380 Rthlr. betragen hat und die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Guben, den 28. Januar 1845.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Küster- und Schulhauses, so wie eines Stall- und Scheungebäudes zu Rampitz, zusammen, bei freien Fuhren und freiem Bauholze, auf 1346 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in dem auf „den 20. Februar c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Amtsstube anberaumten Bietungstermine zur Ausführung überlassen werden. Wir laden qualifizirte Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Wahl unter den Licitanten der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vorbehalten bleibt und sonstige Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Rampitz, den 28. Januar 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Februar c. in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 25.: circa 350 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, Jagen 30.: 1¼ Klafter eichen Nutzholz und 2 Klaftern kiefern Nutzholz bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß jedes einzelne Loos, Käufe bis zu 50 Rthlr., gleich im Termine, Käufe über 50 Rthlr. aber der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes eingezahlt werden muß, bei den Resten aber Termins-Zahlungen stipulirt werden sollen. Grünhaus, den 24. Januar 1845.

Der Oberförster Richter.

(39.) Bekanntmachung. Donnerstag den 13. Februar c. Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses nachstehende, in der Oberförsterei Crossen im Laufe dieses Wadels eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer in einzelnen Stücken resp. Klaftern und kleinen Loosen öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. A. Revier-Abtheilung Güntersberg: Jagen 1. c. 180 Stück kleine und größere Eichen-Nutzenden, worunter auch Weinstaken befindlich, Jagen 16. c. 40 Schock Bohnen- und Löbenstangen, Jagen 20. 11 Stück starke kiefern Blockenden, 2 Stück ellern Nutzenden, 2 Klaftern dergl. Nutzholz, Jagen 38. 11 Stück kiefern Schneide- und Bauhölzer, Jagen 2., 7., 19. und 34. 22 Klaftern kiefern Scheit, 12 Klaftern dergl. Ast gespalten; B. Revier-Abtheilung Rädnitz: Oderwald c. 50 Klaftern ellern Ast gespalten, 45 Klaftern dergl. Knüppel II. Für die Brennhölzer im Güntersberger Reviere bleiben Holzhändler ausgeschlossen. Die speciellen Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Güntersberg, den 26. Januar 1845. Der Oberförster A. Muß.

(40.) Be-

Digitized by Google

(40.) Bekanntmachung. Der auf den 8. Februar c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg angesetzte Termin zum Verkaufe von kiefern Bauhölzern und Sageblöcken und kiefern Salztonnen-Stabholz aus der Revierverwaltung Wildenow wird hiermit aufgehoben und auf „den 17. Februar c. Vormittags 10 Uhr" ebendaselbst verlegt.

Forsthaus Wildenow, den 28. Januar 1845. Der Königl. Oberförster Groß.

(41.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Taubendorf sollen: 1) „am 13. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu Niemitzsch, aus den Beläufen Schenkendorf und Taubendorf, circa 400 Stück kiefern Bauholz und Schneideenden, 150 Schock kiefern Stangen und Zaunspriegel, circa 140 Klaftern Brennholz und 2) „am 21. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Wirthshause zu Radewiese aus der Jänischwalderheide, Düringsheide und Kleinenheide circa 500 Stück kiefern Bauholz und Schneideenden, circa 8 Schock kiefern Stangen und 14 Klaftern kiefern Ast- und Stockklaftern, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflieblaber lade ich mit dem Bemerken ein, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor dem jedesmaligen Termine auf Verlangen von den betreffenden Schutzbeamten an Ort und Stelle nachgewiesen werden.

Taubendorf, den 30. Januar 1845. Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(42.) Holzverkauf aus der Oberförsterei Lagow. Es sollen den 27. Februar d. J. zu Lagow im Melzerschen Gasthofe nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Termine bei freier Concurrenz in einzelnen Klaftern und größeren Loosen verkauft werden. I. Aus dem Revier Buchwald: circa a) Unterforst Langenpfuhl 1. Jagen 12. mehrere buchen Nutz-Enden, 20 Klaftern buchen 3füßig Nutzholz, 300 bis 400 Klaftern buchen Scheit- und Astholz; b) Unterforst Buchspring II. Jagen 24. und 25. ein eichen Sageblock, 2 Stück kiefern Sageblöcke, 1 Klafter eichen Nutzholz von 3 Fuß 4 Zoll Scheitlänge, ½ Klafter buchen Nutzholz von 3 Fuß, 230 Klaftern buchen Scheitholz, 60 Klaftern buchen Astholz, 5 Klaftern ellern Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Scheitholz; II. aus dem Unterforst Lagow III. circa Jagen 51., 52. und 58.: 38½ Klafter kiefern Scheit-, 14 Klaftern kiefern Ast- und 21 Klaftern eichen Scheitholz. Die Königl. Förster Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl, Drowin zu Forsthaus Buchspring und Burchard zu Forsthaus Lindengrund werden die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Forsthaus Lagow, den 3. Februar 1845.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(43.) Bekanntmachung. Es sollen den 17. Februar c. im Gasthofe zu Steinfahrt: 1) aus der Revier-Abtheilung Reppen 30 Stück birkene Nutzenden, welche unweit Ibertsmühle belegen sind; 2) aus der Revier-Abtheilung Polenzig die im Jagen 109., 110. und 111. lagernden kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke, ferner aus den Jagen 107. und 108. 154 Stück birkene Stangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 1. Februar 1845. Der Oberförster Wendel.

(44.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Bau- und Reisigholz aus den Forstschutzbezirken Kalau und Paradies habe ich Termin „den 13ten d. M. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung angesetzt und zum Verkauf derselben Holz-Sortimente aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau steht Termin „den 18ten d. M. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau an. Jordan, den 1. Februar 1845. Der Königl. Oberförster Behmer.

(45.) Ich beabsichtige in diesem Jahre eine Million Torfziegel streichen zu lassen und diese Arbeit dem Mindestfordernden im Termin „den 1. März d. J., früh 9 Uhr" hierselbst zu übergeben. Die nähern Bedingungen werden in dem Termine, wozu ich qualificirte Subjecte zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch einlade, bekannt gemacht werden. Dominium Culm bei Sommerfeld, den 27. Januar 1845.

v. Wiedebach.

(46.) Lici-

Digitized by Google

(46.) Licitation von Kiefernholz auf dem Stamme. Der auf circa 16 Morgen bestandene, im Wuchse von 90 Jahren alte Kiefernwald, der Kirche zu Krügersdorf gehörig bestehend in Bauhölzern verschiedener Stärke, soll auf dem Stamme im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 12. Februar a. c." angesetzt. Kauflustige wollen am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr sich im Pfarrhause zu Krügersdorf einfinden, woselbst auch die näheren Bedingungen schon vorher einzusehen sind. Der Förster Pohl hierselbst wird die hierauf Reflektirenden von dem Bestande des Holzes zu jeder Zeit in Kenntniß setzen.

Krügersdorf bei Beeskow, den 23. Januar 1845.

Der Kirchenvorstand.

von Langenn, Patron der Kirche. Copien, Prediger. Thiele, Kirchvatrr.

(47.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll die Ausführung der Erdarbeiten, so wie der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe in der 1sten Bau-Abtheilung zwischen Frankfurt a. d. O. und Guben auf der 3390 Ruthen langen Strecke zwischen Finkenheerd und Fürstenberg als 7tes Loos, im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können in dem technischen Büreau zu Frankfurt a. d. O. beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Schwedler während der täglichen Geschäftsstunden eingesehen werden, auch daselbst gegen Erlegung von 10 sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden. Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen mit der Aufschrift: „Offerte zur Uebernahme des 7ten Looses der Planirungs-Arbeiten in der 1. Abtheilung" bis zur Mittagsstunde des 21sten Februar d. J. portofrei bei uns (Leipzigerstraße No. 61.) eingereicht werden; später eingehende Submissionen können auf Berücksichtigung keinen Anspruch machen. Die sich Meldenden bleiben noch 14 Tage nach dem 21sten Februar an ihre Offerte gebunden. Berlin, den 17ten Januar 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(48.) Feldstein-Lieferung. Die Lieferung der zum Bau der Brücken und Durchlässe an den verschiedenen Stellen der Eisenbahn zwischen Cottbus und dem Schwielochsee erforderlichen 15 Schachtruthen gesprengter Feldsteine beim Bahnhofe in Cottbus; 55 Schachtruthen gesprengter Feldsteine mit Einschluß von 72 □Fuß 3 Fuß langer plattenförmiger Steine zwischen Striesow und Fehrow; $\frac{1}{2}$ Schachtruthe Pflastersteine daselbst; 64 Schachtruthen gesprengter Feldsteine mit Einschluß von 440 □Fuß 3 Fuß langer plattenförmiger Steine zwischen Fehrow und Byhlen; $1\frac{1}{2}$ Schachtruthe Pflastersteine daselbst; $35\frac{1}{2}$ Schachtruthe gesprengter Feldsteine mit Einschluß von 63 □Fuß 3 Fuß langer plattenförmiger Steine zwischen Byhlen und Butzen; $\frac{1}{4}$ Schachtruthen Pflastersteine daselbst, soll an den Mindestfordernden im Wege der Submission ausgegeben werden. Die Anlieferung bis zu den von uns anzuweisenden Lagerungsplätzen muß in gut und dicht gesetzten Schachtruthen bis zum 15. Mai d. J. erfolgen und sind die Offerten bis zum 20. Februar c. Mittags 12 Uhr versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte zur Feldstein-Lieferung für die Eisenbahn" bei uns einzureichen.

Cottbus, den 28. Januar 1845.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochseeschen Eisenbahn-Gesellschaft.

(49.) Nachstehende Eichenhölzer, als: 115 Schock eichenes Blemiserholz, 100 Schock eichenes Staabholz, 4 Fuß 4 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll dick, 4 bis 6 Zoll breit; 15 Schock eichenes Staabholz, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ Ellen lang, $\frac{3}{4}$ Zoll dick, 5 bis 8 Zoll breit; 122 Stück Schiffwrangen von 8 bis 11 Fuß lang, 6 Zoll stark, 10 Zoll breit, in der Sohle 3 bis 4 Fuß im Daume lang; 18 Stück Siegelwrangen, 1 □Fuß stark, 4 Fuß im Daume lang, sind auf der Holzablage zu Birnbaum an der schiffbaren Warthe aufgesetzt. Kauflustige wollen sich am 15ten Februar d. J. beim Herrn Gastwirth Gollner auf der Lindenstadt zu Birnbaum an den Eigenthümer Anton Binder wenden.

(50.) Eine

Digitized by Google

(50.) Eine gesunde Eiche, welche am Stamm-Ende 3 Fuß 4 Zoll und bei 25 Fuß Länge am Zopf-Ende 2 Fuß Durchmesser hat, ist billig zu verkaufen. Dieselbe eignet sich sowohl zu einem Mühlenständer, wie auch zu einer Mühlenwelle, Oelkümme u. dgl. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann Grünert in Driesen. Schriftliche Anfragen werden franco erbeten.

(51.) Für ein großes Landgut in der Nähe von Stettin wird ein junger Mann zur Erlernung der Oekonomie gesucht. Näheres bei G. Braun in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 78.

(52.) Dampfmühlen-Düngergips, dessen Qualität nichts zu wünschen übrig läßt, incl. Fracht bis Landsberg a. d. W. und Frankfurt a. d. O. 8⅔ Rthlr. pro Wispel à 25 Scheffel Berliner Maaß oder 28 Ctr. empfiehlt A. Wegner, Pladrinstraße No. 114. in Stettin.

(53.) Gutsverkauf. Eingetretener Familienverhältnisse wegen will ich mein, in der Stadtfeldmark Cüstrin, auf dem sogenannten Hirnschädel, im Oderbruch, belegenes, aus 80 Morgen 58 □-Ruthen besten Bruchbodens und vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehendes Ackergut sofort aus freier Hand verkaufen. Calenzig bei Cüstrin, im Januar 1845.

Der Lehngutsbesitzer Juhre.

(54.) Höchstwichtige Erfindung für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w. Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderstraße No. 34., ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern zu haben, so wie durch jede Buchhandlung von demselben zu beziehen: Die praktische Destillirkunst, oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischer und deutscher Liqueure, Ratafia's, Crêmes u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation, der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs und Weinsprits, so wie den rohen Branntwein auf die bewährteste Methode zu entfuseln und zu reinigen und Mittheilung aller hierüber bestehenden Geheimnisse, von Schultz, Königl. Preuß. approbirten Apotheker, Chemiker und praktischen Destillateur. 3. verbesserte Auflage. Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält. Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Abnehmer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche Niemanden anders mitzutheilen.

(55.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein vor der Stadt, links der Luckauer Straße belegenes Etablissement, bestehend aus einer Bockwindmühle nebst Schneidegang, Wohnhaus und Stallung öffentlich meistbietend zu verkaufen. Hierzu habe ich in dem hiesigen Magistrats-Büreau auf den „1. März c. Vormittags 9 Uhr" einen Termin angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in meiner Wohnung eingesehen werden können.

Kirchhain, den 28. Januar 1845. Der Müllermeister Gottlieb Schubert.

(56.) Zwei gut arondirte Vorwerke, zur Herrschaft Giesen bei Callies gehörig und mit guten Gebäuden versehen, können zu Marien oder auch Johanni d. J. anderweitig vermöge ihrer Lage im Ganzen oder auch ein eln auf eine geraume Zeit verpachtet werden. Zur Annahme eines jeden Vorwerks sind wenigstens 3000 Rthlr. erforderlich. Das Nähere erfährt man auf dem Dominium selbst.

(57.) In der Umgegend Frankfurts wird zum 1. April d. J. ein junger, gebildeter Mann zur Erlernung der Landwirthschaft gesucht. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(58.) Ein

Digitized by Google

(58.) Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher Luſt hat, die Tiſchlerei zu erlernen, kann ſich ſofort melden bei Juſtus Knauer, Tiſchlermeiſter in Frankfurt a. d. O., Regierungsſtraße No. 23.

(59.) Fein gemahlener Sperenberger Dünger-, Mauer- und Formengyps iſt ſtets zu haben in der Gypsfabrik des Maurermeiſters J. Lordain in Frankfurt a. d. O., Holzhofſtraße No. 11.c. neben dem Prinz-Monument.

(60.) Ein faſt noch neuer Oderkahn, ſo wie eine Zille iſt zu verkaufen bei
W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(61.) Die Fortepiano-Fabrikanten E. Gräbke & Comp. aus Berlin, Kurſtraße No. 37., Paris Rue St. Denis,
beziehen mit einem Lager nach den neueſten Conſtructionen (einige nach der beliebten Collardſchen Conſtruction mit eiſernen Platten) elegant und dauerhaft gearbeiteter Pianofortes und Pianinos die bevorſtehende Frankfurt a. d. O. Reminiscere-Meſſe. Ihr Verkaufslokal befindet ſich große Scharrnſtraße No. 53. eine Treppe hoch im Hauſe des Herrn Auerbach. Zugleich erlauben ſich die Fabrikanten zu bemerken, daß ſie für die Dauer der Inſtrumente garantiren.

(62.) Einige Tauſend Thaler ſollen auf ländliche Grundſtücke ausgeliehen werden. Näheres durch den Gaſtwirth A. W. Krüger zu Amt Lebus.

(63.) Eine tüchtige, auch in der Kochkunſt erfahrene und mit guten Atteſten verſehene Wirthſchafts-Demoiſelle wird empfohlen von F. E. Roſeno in Frankfurt a. d. O.

(64.) Bekanntmachung. Ich beabſichtige meine hierſelbſt belegenen beiden Mahl-Mühlen-Grundſtücke, nemlich: eine vor einigen Jahren neu erbaute Waſſermühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange, und eine ganz neu erbaute Bockwindmühle, mit dazu gehörigen 120 Morgen Ländereien und 10 Morgen Wieſen, aus freier Hand im Wege des Meiſtgebots zu verkaufen. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf „den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr“ in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, mit dem Beſtbietenden ſogleich der Kauf-Kontrakt abgeſchloſſen werden ſoll. Kaufluſtige können die Grundſtücke zu jeder Zeit beſehen, auch ertheilt der Gerichts-Regiſtrator Henſel zu Königsberg i. d. N. auf portofreie Briefe nähere Auskunft.
Wedell bei Königsberg i. d. N., den 24. Januar 1845.
G. Freudenberg, Mühlenbeſitzer.

(65.) Ein Meier in geſetzten Jahren, unverheirathet, nicht dem Trunke ergeben und mit guten Zeugniſſen verſehen, kann zum 2. April eine gute Stelle in der Nähe von Frankfurt erhalten. Das Nähere iſt zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzſch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(66.) Ein Mühlengrundſtück im Friedeberger Kreiſe mit 2 Mahlgängen, Hirſegang, Stampfen und Schneidemühle nebſt 70 M. Morgen Land, ſoll ſogleich unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen der Commiſſionair Herr N. Wendix in Landsberg a. d. W.

(67.) Bekanntmachung. Mehrere große und kleine Grundſtücke, ſo wie Gaſthöfe, Mühlen, Scharfrichtereien u. ſ. w., ſind mir zum Verkaufe übertragen. Reelle Selbſtkäufer können ſich bei mir portofrei melden. Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1845.
C. F. Moeglin, Commiſſionair.

(68.) Eine

Digitized by Google

(68.) Eine Parthie Spiritus-Fässer mit eisernen Reifen, à 400 Quart Inhalt, sind zu verkaufen Forststraße No. 6. in Frankfurt a. d. O.

(69.) Unterzeichneter ist Willens, seine an der Lubst belegene, mit 3 Fuß Gefälle und zwei Mahlgängen mit harten französischen Steinen nebst Maschinen einer Hirsemühle und zwei Paar Stampfen versehene Mahlmühle mit 11 Morgen gutem Acker zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 4. März Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kauflustige dazu einlade. Die Verkaufsbedingungen und der zu entrichtende Canon an die Herrschaft wird im Termine bekannt gemacht. Stargardt, den 5. Februar 1845.

J. Samuel Strobel, Bäckermeister zu Guben.

(70.) Die vielseitige Anerkennung, deren sich unsere Cigarren-Fabrikate auf der Gewerbe-Ausstellung zu erfreuen gehabt, veranlaßt uns von mehreren der vorzüglichsten Sorten, als: Union Jack, Don Ferdinandos, Trabuccos, Industria, Lafama, Imperiales, La Flora, Canaster und Varella, nach Frankfurt a. d. O. Herrn Adolph Najork bedeutende Zusendungen zu machen, und demselben dort den alleinigen Verkauf zu überlassen.

Berlin, im Januar 1845. Ferd. Calmus u. Comp.,
Inhaber einer Rauchtaback- und Cigarren-Fabrik.

Ich unterlasse nicht dem geehrten Publikum vorstehende Sorten Cigarren aus der Fabrik der Herren Ferd. Calmus u. Comp. in Berlin mit vollkommener Ueberzeugung bestens zu empfehlen, versichere dabei billige Preisstellung und habe, um etwanigen Verwechselungen vorzubeugen, jede der Kistchen genannter Sorten mit meiner gedruckten Adresse versehen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1845. A. Najork,
große Scharrnstraße No. 39., während der Messen
auch Oderstraße No. 41. Café national.

Bücher-Anzeigen.

(71.) Choralbuch-Anzeige. Von meinem Werke: „Ausgesetzte Choräle ꝛc." folgt zu Anfange des Monats Februar a. c. das 3te und 4te Heft des II. Bändchens nebst Register. Das Ganze erscheint nun unter dem Titel: „Evangel. 4stimmiges Choralbuch für Kirche, Schule und Haus, mit den gebräuchlichsten Abweichungen und 3fachen Zwischenspielen, bearbeitet von J. G. Heinrich." 1ste Hauptabthl. die gangbarsten Melodien. Subscr.-Preis 2 Rthlr. Um den Ankauf des ganzen Werkes zu erleichtern, will ich bei Abnahme von 5 und mehr Expl. noch außerdem einen verhältnißmäßigen Rabatt geben. Es werden diejenigen, welche entweder die Fortsetzung oder das ganze Werk haben wollen, hiermit ersucht, ihre Bestellungen baldigst an mich gelangen zu lassen.

Sorau, den 17. Januar 1845. Heinrich, Organist.

(72.) Vom Monate April d. J. an werde ich in monatlichen Lieferungen von zwei Bogen durch postamtlichen Debit eine landwirthschaftliche Zeitschrift unter dem Titel: „Das Neueste aus dem Gebiete der praktischen Landwirthschaft," herausgeben, deren jährlicher Abonnements-Preis 25 sgr. beträgt und auf welche sämmtliche Königliche Postanstalten Bestellungen annehmen. Es wird diese Zeitschrift nicht blos für den großen, sondern auch auf den kleinen Landwirth berechnet sein und dieselbe in der Regel nur Geprüftes und auf Erfahrung Beruhendes enthalten, bei Mittheilungen, bei denen dies nicht der Fall ist, es ausdrücklich bemerkt werden. Da Verhältnisse es nicht gestatteten, den Anfang des Erscheinens dieser Zeitschrift im Januar zu machen, werden die drei ersten Nummern gleichzeitig mit der pr. April, folglich für diesen Monat 8 Bogen geliefert. Ehrenbreitstein bei Coblenz, den 1. Februar 1845.

Avenarius, Landrath a. D.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 7.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1845.

(1.) Die beiden Kinder des im Jahre 1818 zu Zielenzig verstorbenen Hauptmanns von Bornstaedt, als: a. Carl Sigismund von Bornstaedt, geboren am 9ten August 1806, welcher die Oekonomie erlernt und sich im Jahre 1827 nach Berlin begeben hat, um sich nach einem Unterkommen als Oekonom umzuthun, b. Anna Amalie Christine von Bornstaedt, geboren am 22sten November 1807, welche bis zum Jahre 1821 bei einer Frau von Dobrowska in Kopanin bei Posen in Pflege gewesen ist, sodann sich bei einer Frau von Sobierayska in Kopanin aufgehalten, jedoch im Jahre 1822 plötzlich von der Letztern entfernt hat und nach Posen begeben haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem Termine, „am 2ten September 1845" vor dem Deputirten Referendarius von Auerswald auf dem Königl. Ober-Landes-Gerichte hierselbst anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben, und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt oder dem Fiscus überwiesen werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 17ten September 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Proklama. Nachdem über das Vermögen des vormaligen Büdners Christian Handschik, genannt Prauka, zu Schlepzig, per decretum vom heutigen Tage, der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Handschik, genannt Prauka, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Wochen und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schultze, als Deputirten, auf „den 1. März 1845" anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius Ulschner in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Lübben, den 3. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Avertissement. Das dem Gottlob Haase gehörige, im Dorfe Fischwasser belegene und im Hypothekenbuche von Fischwasser No. 8. pag. 85. verzeichnete sogenannte Neubauersche Halbhufengut, welches gerichtlich auf 573 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 18. März 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 30. November 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(4.) Avertissement. Das dem vormaligen Bürgermeister Stadach gehörige, auf der Vordergasse hieselbst belegene und im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 74. pag. 737. verzeichnete braurechtigte Bürgerhaus nebst Hintergebäuden, Hausgarten und Scheunenstelle, ingleichen ein auf Lugauer Flur unweit der Bärenhaide gelegenes Ackerstück von 2½ Morgen Größe, welche Grundstücke gerichtlich auf 785 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt sind, sollen „am 20. März 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 30. November 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Der dem Holzhändler Gottlieb Prell gehörige halbe, auf 68 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Antheil von der zu Pollenzig belegenen, im Hypothekenbuche von Pollenzig Vol. I. Fol. 217. seq. verzeichneten Häuslernahrung soll in dem auf „den 8. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 17. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das den Kaufleuten Friedrich Eduard und Friedrich Albert Schoppe gehörige, im Hypothekenbuche Band XIII. Fol. 261. No. 1. verzeichnete Grundstück, unmittelbar an der Spree und dem Frankfurter Thore hierselbst belegen, zum vormaligen Königl. Domainen-Amte Fürstenwalde gehörig, und engerer Amtssitz genannt, gerichtlich auf 7738 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 24sten Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 29sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bäckermeister Heinrich Ferdinand Druschke gehörige, in Cottbus belegene brau- und brennberechtigte Wohnhaus No. 201., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 8253 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 26. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungszimmer öffentlich verkauft werden. Die Erben des Bäckermeisters Carl Friedrich Druschke und seiner Ehefrau Johanne Sophie gebornen Feige werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Cottbus, den 31. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Die an der Stadtmauer hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 252. sub No. 1. verzeichnete Wohnbude nebst der in einem Morgen 140 □Ruthen Land bestehenden Hütungsabfindung, zusammen geschätzt auf 252 Rthlr. 13 sgr., soll im Termin „den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Woldenberg, den 4. Februar 1845.

(9.) Subhastations-Patent. Das dem Kossäthen Gottlieb Barfuß und seiner Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Koschenz gehörige, zu Rampitz belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 59. verzeichnete Kossäthengut, gerichtlich auf 625 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 10. April 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube zu Rampitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Bedingungen

des

des Verkaufs werden im Termine bekannt gemacht. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. December 1844.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(10.) Aufgebot. Aus dem Vergleiche vom 9. Februar $\frac{1809}{1820}$ stehen auf dem Vol. I. pag. 540. sub No. 32. verzeichneten, hierselbst belegenen Guthmannschen Hause 75 Rthlr. Rubr. III. No. 3. für die Henriette Eleonore Guthmann ex decr. vom 22. Januar 1822 eingetragen. Da diese Forderung selbst bezahlt sein und die Löschung derselben erfolgen soll, aber das vorgedachte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so wird dasselbe hiermit aufgeboten und werden alle diejenigen, die daran als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns spätestens in termino „den 31. März 1845 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anzumelden, widrigenfalls das gedachte Dokument amortisirt werden und die Löschung der 75 Rthlr. erfolgen wird. Lieberose, den 19. November 1844.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(11.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Friedrich Ruhme zu Zorndorf beabsichtigt in seiner neuerbauten holländischen Windmühle daselbst einen zweiten Mahlgang anzulegen und darauf für das Publikum zu mahlen. Nach Vorschrift des §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 5. Februar 1845.

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(12.) Bekanntmachung. Der Müller und Mühlenbauer Johann Gottfried Doebler zu Dobrilugk beabsichtigt seine bei der Stadt Dobrilugk belegene, seit Jahren eingegangene Wassermühle, wieder herzustellen und darin ein Stampfwerk mit 3 Löchern im Grubenbaum und einen Grützgang, lediglich zur Gemüsefabrikation anzulegen. Indem ich das Doeblersche Vorhaben hiermit in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15. §. 235. und folgende, zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich für diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projects in ihren Rechten für verletzt halten sollten, daß die gehörig begründeten Einwendungen innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Wochen bei mir anzubringen sind. Luckau, den 24. Januar 1845.

Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(13.) Bekanntmachung. Der auf 11036 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. mit Einschluß der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau der evangelischen Kirche zu Pinne, Samterschen Kreises, wobei jedoch weder Thurm noch Orgel mit inbegriffen ist, soll höherer Anordnung zufolge im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden öffentlich ausgethan werden. Ich habe zur Abhaltung der desfallsigen Licitation einen Termin in loco Pinne im Schloß auf „den 15ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und lade kautionsfähige Entrepriselustige zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken ein, daß die Licitations-Bedingungen und Anschläge bei dem Patron Herrn v. Rappard in Pinne jederzeit eingesehen werden können. Samter, den 14ten Januar 1845.

Königlicher Landrath v. Haza.

(14.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge ist der bisher hier am Montage jeder Woche stattgefundene Wochenmarkt aufgehoben, der seither am Mittwoch angestandene auf den Dienstag verlegt, und soll diese neue Einrichtung mit dem 4. Februar c. ins Leben treten. Der Freitags-Wochenmarkt bleibt dagegen unverändert. Filehne, den 18. Januar 1845.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(15.) Bekanntmachung. Wir wollen statt der zum Abbruch bestimmten alten Oberpfarrgebäude ein neues Oberpfarrhaus nebst einem neuen Stall erbauen lassen und die dahin einschlagenden Arbeiten im Wege der Minus-Licitation verdingen. Hierzu steht ein Termin auf „Montag den 24. Februar c. Vormittags 9½ Uhr" zu Rathhause an. Bemerkt wird, daß Abschriften der Anschläge gegen Copialien sofort verabfolgt werden können und daß die Licitationsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Die einzelnen Anschlagssummen sind: a. in Ansehung des Hauses: 1) dem Maurer 3142 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf., 2) dem Zimmermann 1076 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf., 3) dem Tischler 256 Rthlr. 10 Sgr., 4) dem Schlosser 267 Rthlr. 25 Sgr., 5) dem Glaser 75 Rthlr. 10 Sgr., 6) dem Anstreicher 101 Rthlr. 20 Sgr., 7) dem Lehmarbeiter 81 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., 8) dem Töpfer 132 Rthlr., 9) dem Klempner 32 Rthlr., 10) dem Steinmetzer 8 Rthlr. 20 Sgr., Summa 5174 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.; b. in Ansehung des Stalles: 1) dem Maurer 733 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., 2) dem Zimmermann 277 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., 3) dem Lehmarbeiter 26 Rthlr. 15 Sgr., 4) dem Tischler, Schlosser, Glaser und Anstreicher 7 Rthlr., Summa 1044 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., Summa Summarum 6219 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. Königsberg i. d. N., den 6. Februar 1845.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Der ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende hiesige Rathskeller soll mit den demselben zugelegten Berechtigungen, als dem Wein- und Branntweinschank, dem Schanke mit fremden Bieren aller Art, dem Victualienhandel, ingleichen mit den aus der dem Pächter gleichzeitig zu überlassenden Verwaltung der Stadtwaage einkommenden Gebühren, in termino „den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an Rathhausstelle anderweit auf 6 hintereinander folgende Jahre licitando verpachtet werden, wozu wir kautionsfähige Unternehmer einladen. Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen, auf Verlangen auch Abschrift derselben gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden. Finsterwalde, den 25. Januar 1845.

Der Magistrat.

(17.) Bekanntmachung. Eine der hiesigen Kämmerei in Folge ausgeführter Separation zugefallene, bisher als Weide benutzte Ackerfläche von 820 Morgen 12 □Ruthen incl. 26 bis 28 Morgen Wiesen, welche dicht an der zusammenhängenden Ackerfläche liegen, soll im Einverständniß mit den Stadtverordneten zum bessern Ertrage für die Kämmerei-Kasse in dem hierzu auf „den 25. März d. J. Vormittags 10 Uhr" auf unserm Rathhause anstehenden Termine in Erbpacht ausgegeben werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Ein Kaufgeld wird nicht verlangt und es bleiben außerdem die beiden ersten Nutzungsjahre pachtfrei. Zur Sicherung des Gebots muß jeder Bieter im Lizitationstermine eine Caution von entweder 500 Rthlr. baar oder 1500 Rthlr. in pupillarisch sichern Hypotheken-Dokumenten stellen, welche dem Acquirenten des Grundstücks, sobald er die fehlenden Vorwerksgebäude vollständig aufgeführt hat, welches binnen 2 Jahren geschehen muß, unverzinst, event. das deponirte Hypotheken-Dokument zurückgegeben werden. Der Acker ist eine fast durchgehends ebene und ziemlich von Steinen leere und nur erst zum kleinen Theile beackerte Fläche.

Callies, den 5. Februar 1845.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Die Bauten auf dem Küster- und Schul-Etablissement zu Raednitz, excl. Holz und Fuhren auf 262 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Licitations-Termin steht auf „Sonnabend den 22. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserer Expedition an, zu welchem wir qualifizirte Baugewerksmeister einladen.

Crossen, den 5. Februar 1845.

Königliches Rent-Amt.

(19.) Bekanntmachung. Die zu Gollmitz, im Luckauer Kreise, Frankfurt a. d. O. Regierungs-Bezirk, anhängigen Auseinandersetzungen, als: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse;

Digitized by Google

hältnisse; 2) die Ablösung von Diensten, Natural- und Geldleistungen der bäuerlichen Wirthe an die Gutsherrschaft; 3) die specielle Separation der Feldmark daselbst, werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle Diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 22. März 1845 früh 11 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst, Hauptstraße No. 12., anstehenden Präclusivtermine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 16ten Januar 1845.

Der Regierungs-Assessor Bech.

(20.) Bekanntmachung. Folgende, im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftl. Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., von dem Unterzeichneten bearbeiteten Auseinandersetzungen: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu Proschim, Kreis Spremberg, Ablösung der Dienste, Geld- und Natural-Abgaben der bäuerlichen Wirthe an die Gutsherrschaft und spezielle Separation der Feldmark daselbst; 2) Gemeinheitstheilung der Feldmarken Groß-Luja, Spremberger Kreises, und Drehnow, Cottbuser Kreises, werden nach §. 25. und §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle die, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in dem am 29. März c. Vormittags 11 Uhr vor mir in meinem Geschäfts-Lokal, Spremberger-straße No. 109. hierselbst, anstehenden Präklusivtermin anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Cottbus, den 1. Februar 1845. Der Königl. Regierungs-Assessor Graaf.

(21.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Februar c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als: circa 1 starkes kiefern Schneidr-Ende, 54¼ Klafter buchen Scheit- und 14½ Klafter desgl. Astholz, 23½ Klafter elsen Scheit- und 5¼ desgl. Astholz, 28½ Klafter kiefern Scheit- und 5 Klaftern desgl. Astholz aus dem Jagen 17. a. des Forstbelaufs Trebow; 13 Stück kiefern Schneide-Enden, 5½ Klafter birken Scheit- und 3 Klaftern desgl. Astholz aus dem Jagen 58. des Forstbelaufs Kriescht I.; 64 Stück starke, extrastarke und geringe kiefern Bau- und Schneidehölzer, 5 Stück desgl. rindschälige, 9 birken Nutz-Enden, 6 Klaftern birken Scheit- und 1½ Klafter desgl. Astholz aus dem Jagen 61. a. des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem betreffenden Förster Herrn Kuntze zu Forsthaus Trebow und Herrn Hernge zu Forsthaus Friedrich den Großen nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr praecise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 3. Februar 1845. Der Oberförster Olberg.

(22.) Bekanntmachung. Es soll den 21sten d. M., als am Freitag, im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz aus dem Pohlower und Merzwieser Revier zur Deckung des Lokalbedarfs: I. Pohlower Revier: Jagen 58. 8 Stück kiefern Schneidehölzer, Jagen 61. c. 6 Stück desgl. klein Bauholz und Bohlstämme, Jagen 63. c. 50 Stück desgl. klein Bauholz, Jagen 69. 120 Stück desgl. mittel und klein Bauholz und 1 Stück desgl. Mühlenwelle, Jagen 56. 21 Klaftern eichen Scheit-, Jagen 59. 22½ Klafter desgl. Stock- und 3 Klaftern desgl. Scheitholz, Jagen 60. 5 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 64. 6 Klaftern desgl. Scheit- und Jagen 72. 1½ Klafter desgl. Scheitholz; II. Merzwieser Revier: Jagen 40. 2 Klaftern weißbuchen Nutzholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 6. Februar 1845. Der Oberförster Kreth.

(23.) Kiefern

Digitized by Google

(23.) Kiefern Bau- und Nutzholz-Versteigerung zur freien Concurrenz. In dem Königlich Tauerschen Forst aus den Schutzdistrikten: I. Kleinsee Jagen 40. 64. 91. 134. 135., II. Schönhöhe Jagen 96. und 120., V. Drachhausen II. Jagen 12. und 33., sollen 500 bis 600 Stück kiefern Schneide-, Bau- und Nutzhölzer, auch 15 bis 20 Stück eichen Nutzenden zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 28sten d. M. früh 10 Uhr" im hiesigen Kruge anberaumt. Als Hauptbedingungen werden hier angeführt, daß im Termine selbst oder spätestens innerhalb 8 Tagen vollständige Zahlung geleistet werden und die Abfuhr der Hölzer bis Ende März d. J., folglich 4 Wochen nach ertheiltem Zuschlage vollständig geschehen sein muß.

Tauer, den 7. Februar 1845. Der Königliche Oberförster Engel.

(24.) Kiefern Bau- und Nutzholz-Versteigerung zum Lokal-Bedarf. In dem Königlich Tauerschen Forst und zwar in dem Schutzdistrikt I. Kleinsee Jagen 40. 64. 91., Schutzdistrikt II. Schönhöhe Jagen 96. 95., Schutzdistrikt IV. Drachhausen I. Jagen 78., Schutzdistrikt V. Drachhausen II. Jagen 12. 84. 109., sollen eine Quantität von 300 bis 400 Stück Mittel- und Klein-Bauhölzer, Bohlstämme, Lattstämme, Stangenhölzer aller Art, auch einige Schneideenden zur Befriedigung des Localbedarfs der Umgegend, gegen gleich baare Bezahlung zur Licitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 19ten d. M. früh 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz anberaumt. Die Abfuhr der Hölzer muß binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage beendet sein.

Tauer, den 7. Februar 1845. Der Königl. Oberförster Engel.

(25.) Bekanntmachung. Es soll den 19ten dies. und 5ten k. M. in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten Brennholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der größeren Gewerbetreibenden und der Holzhändler, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 6. Februar 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(26.) Bekanntmachung. Es kommen im Termine „den 18ten d. M. des Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des Kaufmann Geilenfeldt hieselbst nachstehende Bau- und Nutzhölzer, und zwar aus sämmtlichen Beläufen des Reviers: 1) 114 Stück Eichen, 2) circa 100 Klaftern eichen Nutzholz in verschiedenen Dimensionen, 3) 42 Stück Buchen, 4) 85 Stück Birken und 5) 450 Stück Kiefern, stark und extrastark, öffentlich meistbietend zum Verkauf. Indem ich Kauflustige hiezu einlade, bemerke ich, daß die Hölzer mit Ausnahme der Sonntage durch die betreffenden Förster in den Schlägen vorgezeigt werden, so wie, daß die sonstigen Bedingungen, zu welchen unter andern gehört, daß der vierte Theil des Kaufgeldes sogleich als Angeld bezahlt werden muß, im Termine zur Veröffentlichung kommen. Regenthin, den 4. Februar 1845. Der Königl. Oberförster Düring.

(27.) Bekanntmachung. Es soll den 25. Februar c. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz: aus der Revierverwaltung Schönborn: I. Unterforst Fischwasser, Jagen 13. circa 181 Stück schwache kieferne Bauhölzer und 1 eichen Nutzstück; II. Unterforst Priesen, Jagen 59. circa 250 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, 2 Stück buchene Sägeblöcke und 10 Klaftern kiefern Nutzholz bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 3. Februar 1845.

Der Oberförster Zinke.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 28. Februar c. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Schönborn Unterforst Schadewitz Jagen 15. circa 214 Stück kieferne resp. Bau- und Schneidehölzer und $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Nutzholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 5. Februar 1845. Der Oberförster Zinke.

(29.) Be-

Digitized by Google

(29.) Bekanntmachung. Die Anlieferung von circa 8000 Tonnen frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk für den hiesigen Festungsbau pro 1845 soll unter ähnlichen Bedingungen wie früher, von welchen ein Exemplar im Büreau der unterzeichneten Direction ausliegt, im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und unter Vermerk des Inhalts auf der Addresse bis „Mittwoch den 19. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Büreau der Festungs-Bau-Direction einreichen, woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Posen, den 8. Februar 1845.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(30.) Bekanntmachung. Die Herren Actionaire unserer Bahn werden ersucht: die vierte Einzahlung mit zehn Thalern für jede Actie unter Vorlegung der Quittungsbogen am 3ten, 4ten und 5. März dieses Jahres an die Kasse der Gesellschaft zur Verzinsung vom 1. März c. ab hierselbst zu leisten. Cottbus, den 5. Februar 1845.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(31.) Der Mobiliarnachlaß des hier verstorbenen Bäckermeisters Ernst Ulrich, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Vieh, Kleidungsstücken, Betten, Backgeräthschaften und einem Kaleschwagen, soll „am 20. Februar c. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr" im Sterbehause gegen sofortige Baarzahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Drossen, den 4. Februar 1845.

Der Königl. Auctions-Commissarius Meier.

(32.) Auctions-Anzeige. Montag den 17. Februar c. sollen im Wohnhause des Herrn Färbermeister Köstlich in der Gubener-Vorstadt hieselbst früh von 9 Uhr an eine Partie Schaf- und anderes Heu (circa 100 Ctnr.) und eine Partie Stroh in getheilten Posten gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden. Kauflustige ladet ein Pauli, Königl. Auct.-Commiss.

Lübben, den 9. Februar 1845.

(33.) Die uns eigenthümlich gehörige Theerschwelereibesitzung zu Eichfier, eine Meile von Schloppe entfernt, mit circa 100 Morgen Land und der Gerechtigkeit, in der Königlichen Forst den Kiehn zur Theerschwelerei auszuroden gegen eine Entschädigung von 5 Thaler pro Schwel, wofür zugleich noch zwei Schwammbäume oder eine Klafter Holz als Schwelholz unentgeldlich verabreicht wird, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen. Kiehn ist in der Forst reichlich vorhanden. Nur Selbstkäufer belieben sich bei dem mitunterzeichneten Mühlenbesitzer Hoetmann zu Heidemühle bei Zirke entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu melden, der die speziellen Kaufbedingungen bekannt machen wird. Die Uebergabe kann sofort nach abgeschlossenem Kauf erfolgen. An Pacht hat die Besitzung bisher 370 Rthlr. eingetragen. Heidemühle bei Zirke, den 6. Februar 1845.

Hoetmann & Baldin.

(34.) Mein Regierungsstraße No. 24. hierselbst in bester Meßgegend belegenes, aus einem älteren zweistöckigen Vorder- und neuem Hinter- und Seitengebäude bestehendes Grundstück, welches sich auf 30000 Rthlr. verinteressirt, bin ich Willens aus freier Hand, gegen eine Baarzahlung von mindestens 4000 Rthlr., zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner Lage und Räumlichkeit wegen zu jedem Geschäft, und würde namentlich der Neubau des Vordergebäudes einen gewiß sehr bedeutenden Vortheil gewähren. Näheres auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Eigenthümer.

Frankfurt a. d. O., den 30. December 1844.

C. H. Wernicke, Brauereibesitzer.

(35.) Ein tüchtiger Brenner, der zugleich die Brauerei gründlich versteht, kann zu Marien d. J. bei mir in Dienst treten. Vietz, den 5. Februar 1845. Feuerherm.

(36.) Ich

Digitized by Google

(36.) Ich suche sofort einen Gärtner; ob verheirathet oder unverheirathet ist gleich. Zuverlässige Zeugnisse über seine Sachkenntniß und sein moralisches Betragen sind aber ein unerläßliches Erforderniß. Wer sich durch diese legitimirt, kann sich bei mir melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Dobberphul i. d. N., im Februar 1845. Dondorff, Rittergutsbesitzer.

(37.) In dem bei Triebel, im Sorauer Kreise, belegenen Dorfe Groß-Särchen, mit 600 Einwohnern, einer bedeutenden Fabrik und Kirche, steht ein massives Wohnhaus mit 3 Stuben, Nebengebäuden, Garten und circa 4 Morgen Ackerland, auf welchem Hause die Materialhandlung bis jetzt mit gutem Erfolg betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich an den Eigenthümer des Grundstücks No. 67. hierselbst bis zum 1. April d. J. wenden.

Groß-Särchen, den 23. Januar 1845. Der Handelsmann Recho.

(38.) Ich beabsichtige in diesem Jahre eine Million Torfziegel streichen zu lassen und diese Arbeit dem Mindestfordernden im Termin „den 1. März d. J., früh 9 Uhr" hierselbst zu übergeben. Die nähern Bedingungen werden in dem Termine, wozu ich qualificirte Subjecte zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch einlade, bekannt gemacht werden. Dominium Culm bei Sommerfeld, den 27. Januar 1845.

v. Wiedebach.

(39.) Capitalien zur Hypothek auf ländl. u. städtische Besitzungen, zu billigen, jedoch wohl nicht unter $3\frac{1}{2}$ % Zinsen weiset nach u. vermittelt möglichst ohne Honorar zu fordern das Commissions- u. Sped.-Handl.-Comtoir von G. Voigt in Danzig.

(40.) Einige Tausend Thaler sollen auf ländliche Grundstücke ausgeliehen werden. Näheres durch den Gastwirth A. W. Krüger zu Amt Lebus.

(41.) Die vielseitige Anerkennung, deren sich unsere Cigarren-Fabrikate auf der Gewerbe-Ausstellung zu erfreuen gehabt, veranlaßt uns von mehreren der vorzüglichsten Sorten, als: Union Jack, Don Ferdinandos, Trabuccos, Industria, Lafama, Imperiales, La Flora, Canaster und Varella, nach Frankfurt a. d. O. Herrn Adolph Najork bedeutende Zusendungen zu machen, und demselben dort den alleinigen Verkauf zu überlassen.

Berlin, im Januar 1845. Ferd. Calmus u. Comp.,
Inhaber einer Rauchtaback- und Cigarren-Fabrik.

Ich unterlasse nicht dem geehrten Publikum vorstehende Sorten Cigarren aus der Fabrik der Herren Ferd. Calmus u. Comp. in Berlin mit vollkommener Ueberzeugung bestens zu empfehlen, versichere dabei billige Preisstellung und habe, um etwanigen Verwechselungen vorzubeugen, jede der Kistchen genannter Sorten mit meiner gedruckten Adresse versehen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1845. A. Najork,
große Scharrnstraße No. 39., während der Messen
auch Oderstraße No. 41. Café national.

(42.) Zwei gut arondirte Vorwerke, zur Herrschaft Giesen bei Callies gehörig und mit guten Gebäuden versehen, können zu Marien oder auch Johanni d. J. anderweitig vermöge ihrer Lage im Ganzen oder auch einzeln auf eine geraume Zeit verpachtet werden. Zur Annahme eines jeden Vorwerks sind wenigstens 3000 Rthlr. erforderlich. Das Nähere erfährt man auf dem Dominium selbst.

(43.) Sperenberger Düngergyps ist wegen Aufgabe der bisherigen Fabrik und um schnell damit zu räumen, zu billigen Preisen zu haben bei M. Valentin in Landsberg a. d. W.

(44.) Sollte Jemand einen Rappen (Wallach oder Stute), 4 bis 5 Jahr alt, 4 bis 5 Zoll hoch, gesund und ohne Fehler, zu verkaufen haben, der wird ersucht, hievon auf dem Dominio Dobberphul bei Schönfließ i. d. N. die Anzeige zu machen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 8.

Frankfurt a. d. O, den 19. Februar 1845.

(1.) Im Hypothekenbuche über das Rittergut Ruschten, im Schwiebusschen Kreise, ist Rubrica III. No. 14. des ersten und No. 11. des zweiten Antheils eine protestatio de non amplius intabulando auf Höhe von 6000 Rthlr. für die Kinder des Siegismund Adrian von Rothenburg wegen der von dem Landesältesten Johann Samuel von Schlichting noch nicht abgelegten neunjährigen Administrations- und Kuratelrechnungen über das denselben zugehörige väterliche Gut Ober-Klemzig ad requisitionem des Südpreußischen Pupillen-Collegii zu Posen vom 13. September 1797 vigore decr. vom 6. November desselben Jahres eingetragen. Ferner befindet sich bei dem zweiten Antheil des Gutes Ruschten Rubrica III. No. 3. noch folgendes Intabulat: 500 Rthlr. als Rest der Illatorum und Lucrativorum der Hedewige Auguste verwittweten von Schlichting, geborne von Rohwedel, per 6800 Rthlr. (wovon die übrigen 6300 Rthlr per decr. vom 20. März 1775, 25. August 1780, 21. September 1781, 1. August 1821 und 21. März 1844 gelöscht sind) ex pactis dotalibus vom 13. September 1747 et ingrossatione vom 11. Mai 1753. Hiervon gehören der Wilhelmine Philippine von Rothenburg, gebornen von Schlichting, 250 Rthlr., als die Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der legataria der verehelichten von Rothenburg pro dimidia zufällt und von dem possessore Inhalts exhibiti de praes. den 18. März 1775 derselben allhier angewiesen worden ist. Die übrigen 250 Rthlr. gehören der Rebecca Christiane von Diebitsch, gebornen von Schlichting, als die andere Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der Legataria pro dimidia der verehelichten von Diebitsch zufällt, wobei jedoch zu bemerken, daß mit den 250 Rthlr., als der Hälfte des von Aderkasschen Legats, die Rebecca Christiane jetzt verehelichte Commissions-Räthin Fischbach, geborne von Schlichting, dem Postelschen Vormunde, Bürgermeister Coppius, für ihren Ehemann, den Commissions-Rath Fischbach wegen eines der unmündigen Karoline Postel schuldigen Kapitals den 21. August 1787 vor der Herzoglich-Würtemberg-Oelsschen Regierung gerichtlich Kaution bestellt hat, welches vigore decreti vom 27. August 1787 in dem Hypothekenbuche vermerkt worden. Nach der Behauptung des jetzigen Besitzers der beiden Antheile von Ruschten Dr. Jablonski ist jene Kaution der 6000 Rthlr. erledigt und die Posten von je 250 Rthlr. bezahlt und werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an der vorgedachten Kaution der 6000 Rthlr. und der Post von je 250 Rthlr. und den darüber ausgefertigten Recognitionen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend ein Recht zu haben vermeinen, und insbesondere die etwanigen Erben der von Aderkas, der verehelicht gewesenen Commissions-Räthin Fischbach, Rebecca Christiane gebornen von Schlichting, und der Karoline Postel, vorgeladen, in dem auf „den 7. Juni c. um 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius von Auerswald in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und zu bescheinigen, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Instrumente aber als amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und Naturalien, oder wegen geleis-

Digitized by Google

steter Arbeiten, oder aus irgend einem andern Grunde, aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ult. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Bessel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Naudé und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(3.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das zum Nachlasse der Wittwe Schaefer gehörige Wohnhaus No. 174. Cat. hier, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 972 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Baerwalde i. d. N., den 1. Febr. 1845.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeisters August Wilhelm Pflesser gehörige hiesige Wohnhaus No. 178. nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 875 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 20. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(5.) Bekanntmachung. Der zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Ludwig Schermer zu Zellin gehörige, in Kienitz befindliche, kanalmäßig gebaute Oderkahn No. 1. 1072. von 24 Lasten Tragfähigkeit, gerichtlich auf 916 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 5. März d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Baerwalde i. d. N., den 11. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. Januar 1845.

Das zum Nachlasse des Heinrich Voß gehörige Wohnhaus No. 299. hierselbst nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 375 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber auf Antrag der Erben „am 19. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich in diesem Termine zu melden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 24. Januar 1845.

Das in der Kolonie Eschbruch unter No. 5. Auth. C. belegene Wiesengrundstück des Leberecht Eduard Schmidt von 6 M. Morgen, welches nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 300 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 26. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden.

(8.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das dem verstorbenen Maurermeister Gotthilf Rüdiger sen. gehörig gewesene, an der Frankfurter Straße belegene Ackerstück von 1 Morgen 58 □Ruthen rheinländisch, mit dem später darauf erbauten Wohnhause nebst Schmiede und Hintergebäuden auf 1077 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 21. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 24. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Edictal-

Digitized by Google

(9.) Edictal-Citation. Nachgenannte Personen: 1) der Königlich Sächsische Soldat Christoph Mueller, geboren den 18. November 1795; 2) der Königlich Sächsische Soldat Karl Gotthelf Mikan, geboren den 17. Mai 1791, beide aus Dobrilugk; 3) der Königlich Sächsische Soldat Christian Gottlob Krüger, geboren den 19. Oktober 1792, aus Gruhno; 4) der Bäckergesell Johann Christian Carl Koch, geboren den 5. Juni 1790, aus Dobrilugk, welche seit länger als 20 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit angewiesen, sich spätestens im Termine „den 20. August 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und der weitern Anweisung gewärtig zu sein. Beim Ausbleiben der Provokaten werden dieselben für todt erklärt und ihr nachgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden. Dobrilugk, den 29. September 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Das den Tuchmachermeister Johann Ferdinand Liebachschen Erben gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt, abgeschätzt auf 3057 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. April c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 1. Januar 1845.

(11.) Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 19. April 1843 zu Kienitz verstorbenen Materialhändlers Georg Friedrich Zühlcke, worüber am 30. Oktober 1844 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, werden demnach angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Falle der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderer Rechte verlustig. Jede an die Erben des Gemeinschuldners, oder sonst einem Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden. Wriezen, den 4. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Folgende, zur Concursmasse des Schönfärbers Samuel Gotthilf Rasekowsky hierselbst gehörige Grundstücke: 1) der im 6. Bande des Hypothekenbuchs No. 420. eingetragene Neuland-Acker nebst Weinberg, abgeschätzt auf 1106 Rthlr.; 2) die im 8. Bande des Hypothekenbuchs No. 177. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 175 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 3. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht.

Schwiebus, den 6. Januar 1845.

(13.) Freiwilliger Verkauf. Stadtgericht Friedeberg i. d. N.

Das in der Stadt Friedeberg in der West-Umstraße belegene, Vol. II. Fol. 49.—56. No. 37. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Wohnhäuser verzeichnete, den vier Sattler Schmidtschen Kindern: Caroline Franciska Amalie verehelichte Wanselow, August Friedrich, Johann Alexander Ferdinand, Gustav Heinrich Eduard, Geschwister Schmidt gehörige Wohn- und Handwerkshaus nebst Hütungs-Gerechtigkeit und Hauswiese, taxirt auf 518 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll auf Antrag der Erben Theilungshalber „am 2. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, und zwar das Haus, die Hütungsgerechtigkeit, für welche der Abfindungsplan No. 263. von 159 □Ruthen und die Wiese, für welche der Plan No. 759. von 3 M. Morgen 127 □Ruthen bei der factisch ausgeführten, aber noch nicht bestätigten Separation gewährt ist, einzeln öffentlich meistbietend in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Friedeberg, den 23. November 1844.

Digitized by Google

(14.) Freiwilliger Verkauf. Die Büdnerstelle zu Drewitz, sub No. 12. Crossener Kreises, zugehörig der verstorbenen Pfennig modo deren minorennen Tochter, soll zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden, auf 275 Rthlr. lautenden Taxe in termino „den 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in Beutnitz licitirt werden. Polnisch Nettkow, den 7. Februar 1845.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Gerichtsschulzen und Bauer Albrecht Wolff gehörige, zu Petershagen bei Frankfurt a. d. O. belegene, im Hypothekenbuche No. II. verzeichnete Bauergut, aus 157 Morgen 140 □Ruthen Hof- und Baustellen, Gärten, Acker, Wiesen und Hütung bestehend, auf 3598 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 31sten März 1845 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Petershagen angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 3ten Dezember 1844.

Schulzsches Patrimonial-Gericht über Petershagen.

(16.) Avertissement. Der Gärtner Hauschild zu Neu-Hardenberg beabsichtigt rechts vom Wege von Neu-Hardenberg nach Friedland eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen anzulegen. Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit §. 6. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, solches in acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1845.

Königlicher Landrath Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

(17.) Avertissement. Der Kaufmann Ganz zu Seelow beabsichtigt auf dem Acker des ihm zugehörigen Lehnguts zu Zernikow, und zwar rechts vom Wege der von Seelow nach Friedersdorf führt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen. Indem ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich etwaige Widerspruchsberechtigte auf, in Gemäßheit §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 ihre Einwendungen in 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1845.

Königl. Landrath des Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

(18.) Bekanntmachung. Das Dominium in Craemersborn beabsichtigt seine am Schneideteiche gelegene Schneidemühle nach dem Hammerteiche am Grieselfließ zu verlegen und oberschlächtig aufzuführen. Nach Vorschrift des §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Jeder, der sich durch das Vorhaben in seinen Rechten gefährdet glaubt, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Fritschendorf, den 30. Januar 1845.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(19.) Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider und Eigenthümer Rackow zu Werblitz beabsichtigt eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und einem Stampfwerk, bestehend aus 4 Stampfen, auf seinem circa ⅛ Meile hinter Werblitz rechts an der Cüstriner Poststraße gelegenen Grundstück zu erbauen. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 6. und 7. des Edicts vom 28. October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden zugleich aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Soldin, den 14. Februar 1845.

Königl. Landrath. (gez.) v. Schrabisch.

(20.) Bekanntmachung. Der Besitzer der am Priorfließ unterhalb Madlow belegenen Tuchfabrik, Friedrich Weber, welchem unter dem 4. August 1829 die Concession ertheilt war, ein Panzerzeug

Digitized by Google

zeug zum Ausheben dergestalt anzulegen, daß der Wasserlauf weder gespannt noch aufgehalten wird, hat dennoch ein festes Rad mit Stauwerken angelegt und beabsichtigt, nicht nur diese beizubehalten, sondern auch an Stelle des jetzigen Wasserrades zum Betriebe der Fabrik ein neues unterschlächtiges Wasserrad nach Poncelet's System anzulegen, wobei die Wasserkraft nur durch den Druck wirkt und die Schütze an der Sohle des Einschusses angebracht wird. Der Wasserstand soll durch das unterhalb des Fabrikgebäudes befindliche Wehr regulirt werden, so daß derselbe oberhalb des Weber'schen Grundstücks auf dem Grundbaum der Stauarche des Priorfließes nicht höher als 18 Zoll zu stehen kommt. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. October 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 29. Januar 1845.

Königl. Kreis-Landrath. v. Schönfeldt.

(21.) Bekanntmachung. Der ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende hiesige Rathskeller soll mit den demselben zugelegten Berechtigungen, als dem Wein- und Branntweinschank, dem Schanke mit fremden Bieren aller Art, dem Victualienhandel, ingleichen mit den aus der dem Pächter gleichzeitig zu überlassenden Verwaltung der Stadtwaage einkommenden Gebühren, in termino „den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an Rathhausstelle anderweit auf 6 hintereinander folgende Jahre licitando verpachtet werden, wozu wir kautionsfähige Unternehmer einladen. Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen, auf Verlangen auch Abschrift derselben gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden. Finsterwalde, den 25. Januar 1845.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Eine der hiesigen Kämmerei in Folge ausgeführter Separation zugefallene, bisher als Weide benutzte Ackerfläche von 820 Morgen 12 □Ruthen incl. 26 bis 28 Morgen Wiesen, welche dicht an der zusammenhängenden Ackerfläche liegen, soll im Einverständniß mit den Stadtverordneten zum bessern Ertrage für die Kämmerei-Kasse in dem hierzu auf „den 25. März d. J. Vormittags 10 Uhr" auf unserm Rathhause anstehenden Termine in Erbpacht ausgegeben werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Ein Kaufgeld wird nicht verlangt und es bleiben außerdem die beiden ersten Nutzungsjahre pachtfrei. Zur Sicherung des Gebots muß jeder Bieter im Lizitationstermine eine Caution von entweder 500 Rthlr. baar oder 1500 Rthlr. in pupillarisch sichern Hypotheken-Dokumenten stellen, welche dem Acquirenten des Grundstücks, sobald er die fehlenden Vorwerksgebäude vollständig aufgeführt hat, welches binnen 2 Jahren geschehen muß, unverzinst, event. das deponirte Hypotheken-Dokument zurückgegeben werden. Der Acker ist eine fast durchgehends ebene und ziemlich von Steinen leere und nur erst zum kleinen Theile beackerte Fläche.

Callies, den 5. Februar 1845.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz werden die diesjährigen hiesigen vier Jahrmärkte nicht an den im Kalender angesetzten Tagen, sondern wie folgt abgehalten werden, nämlich: 1) der Laetare-Markt am 3., 4. und 5. März c., 2) der Johannis-Markt am 23., 24. und 25. Juni, 3) der Bartholomäi-Markt am 25., 26. und 27. August und 4) der Martini-Markt am 10., 11. und 12. November d. J. Die Markttage sind hiernach bei allen vier Jahrmärkten auf Montag, Dienstag und Mittwoch festgesetzt und findet an dem ersten Tage der Viehmarkt, an den beiden letztern Tagen aber der Krammarkt statt. Dies wird den Handel- und Gewerbetreibenden hierdurch bekannt gemacht. Beuthen a. d. O., den 8. Februar 1845.

Der Magistrat.

(24.) Be-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung. Die hiesigen Kämmerei-Vorwerke Rückenberg und Chöne sollen von Johannis c. ab anderweit auf 9 Jahr meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 19. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Sessionszimmer auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zeitherige Pachtgeld für beide Vorwerke ohne Natural-Leistungen 1380 Rthlr. betragen hat und die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Guben, den 28. Januar 1845.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Die auf 490 Rthlr. excl. der freien Fuhren und Handdienste veranschlagte Erweiterung des Küster- und Schulhauses zu Staffelde soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf „Sonnabend den 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale hier angesetzt, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer hiermit einladen. Amt Carzig, den 9. Februar 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Behufs der Aufstellung einer neuen Orgel in der hiesigen Stadtkirche ist die Veränderung des Orgelchors nothwendig und es soll letztere, neben freier Verabreichung des dazu erforderlichen Holzes, auf 322 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, höherer Anordnung gemäß zur Minuslicitation gestellt werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 26. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hierselbst anberaumt, zu welchem wir qualifizirte und solide Gewerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Zeichnung in unserer Registratur zur Ansicht bereit liegen.

Sonnenburg, den 15. Februar 1845.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Es soll „Freitag den 7. März" in dem Brankower Theerofen nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs, aus dem Merzwieser Revier: Jagen No. 25. 4½ Klafter kiefern Scheit, 3½ Klafter kiefern Ast; Jagen 43. 28 Klaftern kiefern Ast II. Sorte; Jagen 27. 13 Klaftern kiefern Ast gespalten; Jagen 54. 13 Klaftern kiefern Ast; Jagen 34. 19 Klaftern kiefern Scheit, 3½ Klafter kiefern Ast; Jagen 73. 2 Klaftern kiefern Scheit und Jagen No. 34. 44. und 48. circa 70 Stück kiefern kleines und Mittel-Bauholz, 9 Schock kieferne Hopfenstangen, 6 Stück ellerne Nutzenden; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 14. Februar 1845. Der Oberförster Kreth.

(28.) Bekanntmachung. Es soll „den 10. März als Montag" in der Forstkasse in Bobersberg nachstehendes Holz, zur Deckung des Lokalbedarfs, aus dem Bobersberger Revier, als: Jag. 21. 10 Stück eichen Nutzenden, 10 Stück ellern Nutzenden; Jag. 23. 11½ Klafter eichen Stock, 9 Klaftern eichen Scheit, 4 Klaftern kiefern Ast, 30 Klaftern kiefern Scheit; Jag. 11. 1½ Klafter kiefern Ast; Jag. 20. 10½ Klafter kiefern Ast, 9½ Klafter kiefern Scheit, 1 Klafter fichten Scheit; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 14. Februar 1845. Der Oberförster Kreth.

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 3. März c. Vormittags um 10 Uhr in der Schänke zu Billendorf das in den Schlägen des Rodstocker Reviers ausgehaltene Bau- und Nutzholz, bestehend in mehreren erlen Nutzenden und kiefern Bauhölzern, öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Licitationsbedingungen verkauft werden, und wird das zum Verkauf kommende Holz von dem Forstschutzbeamten des Reviers in den drei Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorgezeigt werden.

Christianstadt, den 12. Februar 1845. Der Oberförster Bars.

(30.) Be-

Digitized by Google

(30.) Bekanntmachung. Es sollen den 12. März c. Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Neudorf von dem auf der Brandfläche eingeschlagenen kiefern Brennholze circa 100 Klaftern Scheit-, 200 Klaftern gespalten Ast- und 300 Klaftern Reisigholz öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Licitationsbedingungen verkauft werden und wird der Förster Quäschning zu Neudorf das zum Verkauf kommende Holz auf Verlangen nachweisen. Christianstadt, den 12. Februar 1845.

Der Oberförster Bars.

(31.) Theerofen-Verpachtung. Die mit dem 23. April d. J. pachtlos werdende, im Forstschutzbezirke Neuzattum der unterzeichneten Oberförsterei belegene sogenannte alte Theerschwelerei Raduß, bestehend aus einem Wohnhause mit zwei Stuben, zwei Kammern, einem Alkoven und einem Keller, einem Vieh- und Pferdestalle, einem Schweinestalle, einem Federviehstalle, einer Scheune, dem Theerofen, 19 Morgen 94 □Ruthen Ackerland, ausschließlich des Unlandes und 2 Morgen Wiese, soll wiederum auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom 23. April 1845 bis dahin 1851 anderweitig verpachtet werden und ist hiezu „Donnerstag den 6. März 1845 von Vormittags 10 bis 12 Uhr" in der Registratur der unterzeichneten Oberförsterei Termin anberaumt. Die Pachtbedingungen sind während der Dienststunden bei mir einzusehen.

Königliche Oberförsterei Zirke, den 10. Februar 1845. Der Oberförster Herbst.

(32.) Kiefern-Bau- und Nutzholz-Versteigerung zum Lokal-Bedarf.

Der in dem Königl. Tauerschen Forst zu diesem Zweck im vorigen Amtsblatte auf den 19ten d. Mts. publicirte Termin wird hiermit auf „den 26sten d. Mts." verlegt.

Tauer, den 14ten Februar 1845. Der Königl. Oberförster Engel.

(33.) Bekanntmachung. Es soll den 6. März c. im Menzeschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 30 gesunde und 2 rindschälige eichen Nutzenden, 1 Klafter dergl. Nutzholz, 25 Klaftern dergl. Scheitholz, 2 buchen Nutzenden, 30 Klaftern buchen Scheitholz, 66 gesunde und 5 rindschälige kiefern starke, extrastarke und geringe Bau- und Schneidehölzer, 3½ Klafter kiefern Böttcherholz, 52 Klaftern dergl. Scheitholz aus dem Jagen 23.a., des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 15. Februar 1845.

Der Oberförster Olberg.

(34.) Bekanntmachung. Die Lieferung von 31 Schock bandmäßigen weidenen Faschienen, 8′ lang, 1′ stark, und 77 Schock bandmäßigen kiehnenen Faschienen, 6′ lang, 1′ stark, zur Hammerstrom-Regulirung zwischen den Stations-Nummern 14. und 16. unweit Lacoma bei Cottbus, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Die Anlieferung muß bis zum 15. April a. c. erfolgen und sind die portofreien Offerten versiegelt bis zur Mittagsstunde des 6. März a. c. bei dem Unterzeichneten einzureichen. Cottbus, den 14. Februar 1845.

Der Bau-Conducteur Ehrenreut.

(35.) Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königl. Regierung soll die Ausführung von Straßenpflaster-Arbeiten auf der sogenannten Amtsfreiheit in Guben, zusammen veranschlagt mit 125 Rthlr. 14 sgr. 8 pf., an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf „Dienstag den 11ten März c. Vormittags 9 Uhr zu Guben im Gasthof zum blauen Engel" angesetzt, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Lizitations-Bedingungen sowohl im Termine vorgelegt werden sollen, als auch vorher in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Sorau, den 10ten Februar 1845. Der Königl. Bau-Inspektor Krause.

(36.) Be-

Digitized by Google

(36.) Bekanntmachung. Nach Bestimmung der Königl. Regierung soll die Ausführung mehrerer baulichen Gegenstände im hiesigen Königl. Schloßgebäude, und zwar die Herstellung und Reparatur einiger Fenster, Thüren und Oefen, einer Dachrinne, theilweise Veränderung des Hauptdaches und Anfertigung eines Stück Straßenpflasters, zusammen veranschlagt mit 276 Rthlr. 24 sgr. 1 pf., an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist von mir ein Lizitations-Termin auf „Mittwoch den 26sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem qualificirte Bauunternehmer hiermit eingeladen werden. Die Anschläge und Lizitations-Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden, können aber auch vorher bei mir eingesehen werden.

Sorau, den 10ten Februar 1845. Der Königl. Bau-Inspektor Krause.

(37.) Bekanntmachung. Nach Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll der Neubau sämmtlicher für ein neu einzurichtendes Forstdienst-Etablissement bei Eichberg im Forstrevier Crossen, bestimmten Gebäude ꝛc., zusammen incl. Holzwerth veranschlagt auf 1985 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu von dem Unterzeichneten ein Bietungstermin auf „Sonnabend den 8. März c. Vormittags 9 Uhr" in der Oberförsterei zu Güntersberg angesetzt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen nebst Anschlägen und Zeichnungen, sowohl im Termine vorgelegt werden sollen, als auch vorher in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Sorau, den 10. Februar 1845. Der Königl. Bau-Inspektor Krause.

(38.) Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Regierung soll die neue Eindeckung des Strohdaches auf dem zum Königl. Oberförster-Etablissement zu Güntersberg gehörigen Stallgebäude, und die Ausführung einiger anderen kleineren Reparaturen daselbst, zusammen incl. Holzwerth auf 128 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich auf „Sonnabend den 8. März c. Vormittags 11 Uhr" einen Lizitations-Termin auf der Oberförsterei zu Güntersberg angesetzt, zu welchem geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen und Anschläge im Termine vorgelegt werden sollen, auch vorher in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Sorau, den 10. Februar 1845. Der Königl. Bau-Inspektor Krause.

(39.) Mühlen-Verkauf. Der Rittergutsbesitzer Herr Carl Knoth hat mich beauftragt, die ihm eigenthümlich zugehörige, bei der Stadt Elsterwerda an der schwarzen Elster belegene, sogenannte Hammermühle, öffentlich zu verkaufen, und habe ich zu diesem Behufe Termin auf „den 17. März c. Vormittags 10 Uhr" auf der Hammermühle angesetzt und lade ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein: daß die Bedingungen täglich bei mir zu erfahren und daß, im Fall der Zuschlag erfolgt, der Kaufvertrag sogleich abgeschlossen werden kann. Das Grundstück selbst besteht aus einem massiven zweistöckigen Wohn- und Mühlgebäude, worinnen fünf Mahlgänge und eine Oelmühle sich befinden. Außerdem ist eine Schneidemühle mit Lohstampfe und eine Hintermühle vorhanden; auch kann auf Verlangen des Käufers ½ Hufe Feld, eine Ziegelscheune, ein Weinberg und mehrere andere walzende Grundstücke mit verkauft werden. Elsterwerda, den 10. Februar 1845.

Der Königl. Justiz-Kommissarius und Notarius Eisenhart.

(40.) Auction. „Montag den 3. März Vormittags 10 Uhr" sollen zu Göritz in der Kleinbürger Gottfried Jahnschen Wohnung mehrere Nachlaßgegenstände, bestehend in Betten, Kleidern, Hausgeräth, Möbeln, 11 Scheffeln Hafer, 3 Scheffeln Weizen, 2 Schock Stroh, 2 kleinen Schweinen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 11. Februar 1845. Der Actuarius Lehmann, vermöge Auftrags.

(41.) Trockene Hefe bester Güte, erlasse ich à Pfund 8 Sgr.; kann den Preis bei festen Aufträgen auf allwöchentliche Lieferung etwas ermäßigen.

Frankfurt a. d. O. Friedrich Klindt.

(42.) Ich

Digitized by Google

(42.) Ich beabsichtige in diesem Jahre eine Million Torfziegel streichen zu lassen und diese Arbeit dem Mindestfordernden im Termin „den 1. März d. J., früh 9 Uhr" hierselbst zu übergeben. Die nähern Bedingungen werden in dem Termine, wozu ich qualificirte Subjecte zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch einlade, bekannt gemacht werden. Dominium Culm bei Sommerfeld, den 27. Januar 1845.

v. Wiedebach.

(43.) Krankheitshalber bin ich Willens mein zu Letschin im Oderbruche gelegenes Kossäthengut, nebst vollständigem Inventario, unter sehr annehmbaren Bedingungen, sofort zu verkaufen. Käufer wollen sich persönlich oder durch portofreie Briefe an mich wenden, um das Nähere zu erfahren. Unterhändler werden verbeten. Letschin, den 9. Februar 1845.

Der Kossäth Gottfried Horn.

(44.) Die vielseitige Anerkennung, deren sich unsere Cigarren-Fabrikate auf der Gewerbe-Ausstellung zu erfreuen gehabt, veranlaßt uns von mehreren der vorzüglichsten Sorten, als: Union Jack, Don Ferdinandos, Trabuccos, Industria, Lafama, Imperiales, La Flora, Canaster und Varella, nach Frankfurt a. d. O. Herrn Adolph Majork bedeutende Zusendungen zu machen, und demselben dort den alleinigen Verkauf zu überlassen.

Berlin, im Januar 1845. Ferd. Calmus u. Comp.,
Inhaber einer Rauchtaback- und Cigarren-Fabrik.

Ich unterlasse nicht dem geehrten Publikum vorstehende Sorten Cigarren aus der Fabrik der Herren Ferd. Calmus u. Comp. in Berlin mit vollkommener Ueberzeugung bestens zu empfehlen, versichere dabei billige Preisstellung und habe, um etwanigen Verwechselungen vorzubeugen, jede der Kistchen genannter Sorten mit meiner gedruckten Adresse versehen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1845. A. Majork,
große Scharrnstraße No. 39., während der Messen
auch Oderstraße No. 41. Café national.

(45.) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat auch im vergangenen Jahre ihren gleichmäßig fortschreitenden Geschäftsgang behauptet und muß das Resultat desselben dankbar anerkennen. Der Bestand des Jahres 1843 betrug 4920 Personen mit einem Versicherungs-Kapital von Fünf Millionen und 790,800 Thalern. Nach Hinzurechnung der im Jahre 1844 eingetretenen 830 Personen mit einem versicherten Kapital von 884,100 Thalern und nach Abrechnung der im Laufe desselben Verstorbenen und Ausgeschiedenen ergiebt sich ein schließlicher Zuwachs von 409 Personen mit der versicherten Summe von 534,100 Thalern, so daß sich am Jahresschlusse der Bestand auf 5329 Personen mit Sechs Millionen und 324,900 Thaler versichertem Kapital herausgestellt hat. — Die Zahl der Todesfälle belief sich auf 91 Personen mit 88,600 Thalern und ist unter dem zu erwarten gewesenen Betrage geblieben. Das Ergebniß des Jahres 1844 ist daher als ein durchaus günstiges zu betrachten und verspricht eine gute Rückdividende. — Die in diesem Jahre zur Auszahlung kommende Dividende des Jahres 1840 wird nach abgehaltener General-Versammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Indem ich ein geehrtes Publikum zum ferneren Beitritt ergebenst einlade, bemerke ich, daß Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare von den Herren Agenten der Gesellschaft und dem Unterzeichneten (im Geschäfts-Bureau, Spandauerstraße No. 29.) bereitwilligst und unentgeldlich verabfolgt werden. Berlin, den 1. Februar 1845. Lobeck,
General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeldlich ausgegeben werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1845. Walter & Krebs,
Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Herr Apotheker Runge in Drossen nimmt Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

Digitized by Google

(46.) Anzeigen des Agentur-, Kommissions- und Gesinde-Vermiethungs-Komptoirs zu Soldin. Ein in Soldin belegener frequenter Gasthof, vor welchem binnen kurzer Zeit Chaussee vorbeiführen wird, einige Handlungen und mehrere Häuser, sollen verkauft werden. — 3000 Rthlr. werden gegen pupillarische Sicherheit und 4 Prozent Zinsen zu leihen gesucht. — Ein mit guten Zeugnissen versehener studirter Hauslehrer, einige erfahrene Wirthschafterinnen, jüngere Oekonomen, Oekonomie-Lehrlinge, Statthalter, Aufsichtsmeier und Bediente, können noch zu Marien c. Stellen erhalten. — Einige ältere erfahrene Oekonomen, Jäger, verheirathete und unverheirathete Gärtner, Kutscher, Reitknechte, Schaafmeister, Schäferknechte und Hirten, wünschen Dienste.

F. Lange, Komptoirvorsteher.

(47.) Die uns eigenthümlich gehörige Theerschwelereibesitzung zu Eichfier, eine Meile von Schloppe entfernt, mit circa 100 Morgen Land und der Gerechtigkeit, in der Königlichen Forst den Kiehn zur Theerschwelerei auszuroden gegen eine Entschädigung von 5 Thaler pro Schwel, wofür zugleich noch zwei Schwammbäume oder eine Klafter Holz als Schwelholz unentgeldlich verabreicht wird, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen. Kiehn ist in der Forst reichlich vorhanden. Nur Selbstkäufer belieben sich bei dem mitunterzeichneten Mühlenbesitzer Hoetmann zu Heidemühle bei Zirke entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu melden, der die speziellen Kaufbedingungen bekannt machen wird. Die Uebergabe kann sofort nach abgeschlossenem Kauf erfolgen. An Pacht hat die Besitzung bisher 370 Rthlr. eingetragen. Heidemühle bei Zirke, den 6. Februar 1845.

Hoetmann & Baldin.

(48.) Auf einem bedeutenden Handels-Platze, soll in einem Material- und Wein-Geschäft en gros und en detail, die Stelle eines Lehrlings, durch einen kräftig gesunden, gewandten jungen Mann, der über seine Kenntnisse und Wohlverhalten ein genügendes Schul-Zeugniß, und möglichst sich persönlich zu produciren im Stande ist, baldigst unter annehmlichen Bedingungen besetzt werden, und wird die Wohllöbl. Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. auf portofreie Anfragen gütigst nähere Auskunft deshalb ertheilen.

(49.) Eine Wirthschafterin, welche sich mit Attesten über ihre sittliche Führung und über ihre Brauchbarkeit genügend ausweisen kann, findet zu Ostern eine Anstellung auf dem Amte Lebus.

(50.) Inserendum. Der Majorats-Besitzer, Oberlandesgerichts-Assessor a. D. von Berge auf Marwitz bei Landsberg a. d. W., und dessen Gattin geborene Gräfin Taube, warnen hiermit Jedermann, auf ihren Namen Geld oder Geldeswerth irgendwem zu verabfolgen, weil sie den Forderungen dafür jede Anerkennung oder Befriedigung versagen würden, und alle ihre Bedürfnisse baar bezahlen.

(51.) Nutzholz-Verkauf. Birkene und buchene Felgen, buchene Achsen, eichene Naaben und Speichen bei J. C. Paeschke sen. in Rädnitz a. d. O.

(52.) Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als Maurermeister etablirt habe und empfehle mich zum Entwerfen von zweckentsprechenden Bauplänen, Anfertigen von Bauzeichnungen und Baukosten-Anschlägen, insbesondere aber zur Uebernahme solider kunstgerechter Ausführung von Neu- und Reparaturbauten, und bitte um gefällige Aufträge.

Frankfurt a. d. O., im Februar 1845. Leopold Brodzina.

(53.) Da binnen sehr kurzer Zeit die Küster- und Schullehrerstelle zu Hildesheim bei Reppen erledigt ist, so können sich qualifizirte Subjekte unter Vorzeigung ihrer etwanigen Atteste persönlich dazu melden.

(54.) Sollte Jemand einen Rappen (Wallach oder Stute), 4 bis 5 Jahr alt, 4 bis 5 Zoll hoch, gesund und ohne Fehler, zu verkaufen haben, der wird ersucht, hiervon auf dem Dominio Dobberphul bei Schönfließ i. d. N. die Anzeige zu machen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 9.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1845.

(1.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendar Siber im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien von Tempelhoff, Becher und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 3. Februar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(2.) Auction. Am 11. März c. und folgende Tage Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab sollen in der v. Herrnschen Concurssache auf Requisition des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin im Kaufmann Jacobischen Hause, Königsstraße No. 406., hierselbst Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Bücher, Uhren, Glas, Porzellan, Haus- und Wirthschaftsgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 10. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 29. November 1844.

Die den drei Carl August, Johanne Caroline, Wilhelmine Geschwistern Tilgner gehörigen Grundstücke, als: 1. das hierselbst vor dem Crossener Thore belegene, Vol. XV. Fol. 377. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 630. mit 17 Schock Taxe, abgeschätzt auf 192 Rthlr. 21 Sgr., und 2. die im Hypothekenbuche Vol. XXIV. Fol. 33. verzeichneten Landungen: a) der Weinberg an der Lubst von einem Morgen No. 1254. mit 16 Schock Taxe, abgeschätzt auf 278 Rthlr., b) der Weinberg an der Lubst von ½ Morgen No. 1286a. mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 59 Rthlr., c) der Acker hinter der Einbecke von 2 Viertel Aussaat No. 305. LXVI. mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 10 Sgr., d) der Acker am Schögelnschen Wege No. 1195b. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 6 Rthlr., e) der Acker ebendaselbst, No. 1195c. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 7 Rthlr., f) der Weinberg an der Einbecke von ½ Morgen No. 374., mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 54 Rthlr., g) der Acker am Schögelnschen Wege von einem Viertel Aussaat No. 1200. III. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 68 Rthlr., h) der Acker am Busch und Chönwege von einem Viertel Aussaat No. 305. LXX. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 86 Rthlr., i) der Acker hinter der Stadtwiese von 3 Metzen Aussaat No. 2367a. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen Theilungshalber am 2. April 1845 Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(4.) Edictal-

Digitized by Google

(4.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 19. April 1843 zu Kienitz verstorbenen Materialhändlers Georg Friedrich Zühlcke ist durch die Verfügung vom 30. Oktober 1844 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des Interims-Kurators, Justiz-Commissarius Schniezer, steht ein Termin auf „den 15. April 1845 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver an. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Doerrstock und Wilberg hierselbst in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erachtet und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Wriezen, den 4. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 19. April 1843 zu Kienitz verstorbenen Materialhändlers Georg Friedrich Zühlcke, worüber am 30. Oktober 1844 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, werden demnach angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Falle der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderer Rechte verlustig. Jede an die Erben des Gemeinschuldners, oder sonst einem Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden. Wriezen, den 4. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Ediktal-Citation. Auf dem nothwendig subhastirten Wohnhause der Wittwe Bengsch, Anne Louise gebornen Grenz, No. 24. der hiesigen Brückenvorstadt, standen Rubr. II. ein Ausgedinge für die verehelichte Dührenfeldt und deren Ehemann aus dem Kaufkontrakt vom 27sten November 1798, ferner Rubr. III.: 1) 184 Rthlr. 22 ggr. Kaufgelder-Rest aus dem Kaufkontrakt vom 27sten November 1798. für die Zimmergesell Dührenfeldtsche Eheleute sub No. 1., 2) 100 Rthlr. Kapital aus der ursprünglichen Obligation vom 31sten Januar 1804. über 500 Rthlr. und Cession vom 17ten März 1824 für den Kutscher Christian Bengsch sub No. 2. eingetragen. Mit dem ad 1. gedachten Kaufgelderreste der 184 Rthlr. 22 ggr. und 6 Rthlr. für Ausgedinge-Rückstände, in Summa 190 Rthlr. 22 ggr., nach Abzug von 94 Rthlr. 27 ggr. 6 pf., welche dem Kaufmann Lindenthal unterm 5ten Juni 1826. an Zahlungsstatt überwiesen worden sind, und also nur noch mit 96 Rthlr., so wie mit dem Kapitale ad 2. der 100 Rthlr. nebst zweijährigen rückständigen Zinsen davon mit 10 Rthlr., in Summa mit 110 Rthlr., haben Special-Massen bei unserm Depositorio angelegt werden müssen, weil sich keine legitimirte Empfänger zur Erhebung des Geldes gemeldet haben, und außerdem auch das Dokument zu der Post ad 2. fehlt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gelder zu haben vermeinen, vorgeladen, im Termine „den 2ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle ihre Rechte nachzuweisen und das Dokument ad 2. zu reproduciren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen, sei es als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte präkludirt werden müssen, auch das fehlende Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 9ten Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Noth-

Digitized by Google

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 29. November 1844.
Das dem Eigenthümer Friedrich Moutoux gehörige, sub No. 37. zu Worbolländer belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1892 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 2. April 1845" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 11. Novbr. 1844.
Das zum Nachlasse des Christian Friedrich Doehring gehörige Kossäthengut Haus No. 18. zu Mauskow, abgeschätzt auf 1562 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll „den 7. April k. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

(9.) Avertissement. Die dem Freimann Gottfried Presse zugehörige, in der Bruchfeldmark Glüstebiese belegene, gerichtlich auf 2082 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Freimannsnahrung soll „am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich einzusehen.
Zehden, den 16. Februar 1845.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Avertissement. Die zum Nachlasse des verstorbenen Tischlers Peter Bergemann zu Alt-Liezegöricke gehörige, gerichtlich auf 400 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll Theilungshalber „am 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Alt-Liezegöricke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 16. Februar 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekanntmachung. Die Ausschüttung der erbschaftlichen Liquidations-Masse der zu Bernstein verstorbenen verwittweten Oberförster Binder steht bevor, weshalb etwaige bisher unbekannt gebliebene Gläubiger öffentlich aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls darauf späterhin nicht mehr gerücksichtigt werden kann.
Berlinchen, den 18. Januar 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.
Folgende, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Carl Gensch gehörige Grundstücke: a. das in der neuen Straße belegene Wohnhaus No. 185. nebst Wiese und der in 1 Morgen 158 □Ruthen Land bestehenden Hütungsabfindung, zusammen geschätzt auf 1441 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.; b. die vor dem hohen Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 62. No. 2. verzeichnete Scheune, geschätzt auf 100 Rthlr. 20 Sgr.; c. die am Schlanower Wege belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 33. b. No. II. verzeichnete und in 149 □Ruthen Land bestehende Hütungsabfindung, geschätzt auf 95 Rthlr., und d. der in der Ziegelgasse belegene Garten, Vol. III. Fol. 135. No. 3. des Hypothekenbuches, geschätzt auf 40 Rthlr., sollen „am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Woldenberg, den 14. Februar 1845.

(13.) Ediktal-Citation. Zur Anmeldung der Ansprüche an folgende, angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) die gerichtliche Obligation des Fleischermeisters Friedrich Gottlob Schiemenz vom 12ten Mai 1831, nebst Hypothekenschein vom 20sten ejd. m. et anni über 100 Rtl., auf dem Großerbenhause No. 99. des Hypothekenbuches von Drebkau Rubr. III. No. 6., eingetragen für den Landschneider Christian Lieradt in Steinitz; 2) die gerichtliche Obligation des Büdners George Socha vom 23sten December 1822 nebst Hypothekenschein vom 20sten August

Digitized by Google

1830 über 30 Rthlr., auf der Erbpachtsbüdnernahrung No. 8. des Hypothekenbuchs von Pulsberg Rubr. III. No. 1., eingetragen für die minorenne Anne Schlimberg; 3) die gerichtliche Obligation des Büdners Friedrich Woitow (Woitke) vom 18. Juni 1840 über 200 Rthlr. für die verehel. Kossäth Anna Malkwitz oder Starick geb. Huchatz zu Limberg, ist ein Termin auf „den 30sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche an obige Forderungen und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, unter der Warnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren etwanigen Ansprüchen aus den gedachten Dokumenten auf die verpfändeten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden.

Drebkau, den 23. Januar 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmidt Martin Pose jun. gehörige, in dem Dorfe Nabern sub No. 19b. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 86. No. 19b. verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schweinestall, und einer Schmiede, welches alles zusammen auf 261 Rthlr. Courant abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Quartschen, den 14. Januar 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

(15.) Subhastations-Patent. Das zu Koenigswalde unter No. 85. belegene, im Hypothekenbuche Band I. Seite 493 verzeichnete, dem Lohgerbermeister August Ferdinand Koehler gehörige Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten hinter dem Hause, welche auf 556 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt sind, sollen Schuldenhalber im Termine „den 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Koenigswalde öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 7. Januar 1845.

von Waldow- und Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht Koenigswalde.

(16.) Bekanntmachung. Die Vollendung des Hypothekenbuchs von Birkenberge wird nach der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1820 hierdurch bekannt gemacht.

Forst, am 17. Februar 1845.

Das Patrimonial-Gericht Birkenberge.

(17.) Bekanntmachung. Der Besitzer der am Priorfließ unterhalb Madlow belegenen Tuchfabrik, Friedrich Weber, welchem unter dem 4. August 1829 die Concession ertheilt war, ein Panzerzeug zum Ausheben dergestalt anzulegen, daß der Wasserlauf weder gespannt noch aufgehalten wird, hat dennoch ein festes Rad mit Stauwerken angelegt und beabsichtigt, nicht nur diese beizubehalten, sondern auch an Stelle des jetzigen Wasserrades zum Betriebe der Fabrik ein neues unterschlächtiges Wasserrad nach Poncelet's System anzulegen, wobei die Wasserkraft nur durch den Druck wirkt und die Schütze an der Sohle des Einschusses angebracht wird. Der Wasserstand soll durch das unterhalb des Fabrikgebäudes befindliche Wehr regulirt werden, so daß derselbe oberhalb des Weber'schen Grundstücks auf dem Grundbaum der Stauarche des Priorfließes nicht höher als 18 Zoll zu stehen kommt. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. October 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 29. Januar 1845.

Königl. Kreis-Landrath. v. Schönfeldt.

(18.) Bekannt-

Digitized by Google

(18.) Bekanntmachung. Das Dominium in Craemersborn beabsichtigt seine am Schneideteiche gelegene Schneidemühle nach dem Hammerteiche am Grieselfließ zu verlegen und oberschlächtig aufzuführen. Nach Vorschrift des §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Jeder, der sich durch das Vorhaben in seinen Rechten gefährdet glaubt, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Fritschendorf, den 30. Januar 1845.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(19.) Bekanntmachung. Die Pfarrstelle in Lorenzdorff und Zechow, deren Einkommen auf circa 600 Rthlr. berechnet ist, wovon indeß dem Emerito ad dies vitae 200 Rthlr. zu zahlen sind, soll anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Bewerber werden eingeladen, sich unter Beifügung ihrer Testimonien binnen 14 Tagen bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 15. Februar 1845.

Der Magistrat.

(20.) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Maschinen-Baumeister H. Paulsch beabsichtigt, auf dem allhier auf der Brückenvorstadt belegenen Kolitzschen Grundstücke zum Betriebe seiner Maschinen-Bau-Anstalt einen Dampfkessel von zwei Atmosphären Spannung in einem zu diesem Zwecke besonders zu erbauenden Kesselhause aufzustellen. Indem wir dies hierdurch nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, hierdurch auf, ihre etwaige Einwendungen binnen vier Wochen, längstens aber bis „zum 25. März c." in unserm Geschäftslokale allhier geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls dem ꝛc. Paulsch die nachgesuchte Erlaubniß ohne Weiteres ertheilt werden wird. Landsberg a. d. W., den 15. Februar 1845.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Im hiesigen Orte soll die 5te Lehrerstelle, welche 80 Rthlr. Gehalt, 10 Rthlr. Wohnungsmiethe trägt, besetzt werden. Qualificirte Lehrer haben sich des Schleunigsten unter Vorlegung der Zeugnisse bei uns zu melden. Reetz, den 17ten Februar 1845.

Der Magistrat.

(22.) Verkauf von Merino-Mutterschaafen auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. O.

Der öffentliche meistbietende Verkauf der in diesem Jahre aus der hiesigen Stammschäferei entbehrlichen Mutterschaafe wird „am 28. März Mittags 12 Uhr" in Kaveln von 10 Stück allhier statt haben und geschieht die Abholung der gekauften Thiere gleich nach der Schur, oder auch, nach der Wahl des Käufers, sogleich gegen eine bestimmte Vergütigung für die Wolle.

Frankenfelde, den 12. Februar 1845.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(23.) Bekanntmachung. Der ausschließlich des Holzes, der Steine, des Kalkes, der Fuhren und Handdienste auf 899 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau des Pfarrhauses in Schorbus soll im Termine „den 7. März Nachmittags 2 Uhr" im Pfarrhause in Schorbus zur Minuslicitation gestellt werden, wozu qualifizirte Bauhandwerksmeister vorgeladen werden. Der Anschlag und Riß können bis zum Termine selbst beim Herrn Inspektor Kummert in Schorbus eingesehen werden.

Schorbus, den 10. Februar 1845.

Das Patronat.

(24.) Bekannt-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung. Es soll den 7. März c. in der Schänke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz: aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Jagen 40. und 41., Unterforst Mebesdorf, Jagen 87., und Unterforst Gohra, Jagen 44., 55. und 74. circa 628 stark kiefern Bau- und Nutzhölzer, ¼ Klafter kiefern Nutzholz und ½ Klafter fichten Nutzholz bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß Käufe bei einzelnen Loosen bis 50 Rthlr. sogleich Käufe über 50 Rthlr. aber der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine eingezahlt werden müssen, bei den Resten aber Terminalzahlungen stipulirt werden sollen. Grünhaus, den 12. Februar 1845. Der Oberförster Richter.

(25.) Es soll den 3. März c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen: I. aus dem Unterforst Reppen Jagen 21. und 22. 14 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz; II. aus dem Unterforst Neuendorf II. Jagen 44. 2¼ Klafter eichen Nutzholz und aus Jagen 62. und 63. 15½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz; III. aus dem Unterforst Neuendorf III. Jagen 14., 66. und 67. 4¼ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz; IV. aus dem Unterforst Polenzig Jagen 103., 104. und 109. 1½ Klafter dergleichen und aus Jagen 111. 12 Stück rüstern, 11 Stück buchen, 11 Stück birken und 2 Stück erlen Nutzenden, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr sich einzufinden, hiermit einlade.
Forsthaus Reppen, den 22. Februar 1845. Der Oberförster Mendel.

(26.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Nachstehende, im Laufe dieses Wadels in der Oberförsterei Crossen a. d. O. eingeschlagene Bau- und Nutzhölzer sollen zu einzelnen Stücken und kleinen Loosen öffentlich und zur freien Concurrenz an den Meistbietenden versteigert werden: A. „Montag den 10. März c. Vormittags von 10 Uhr ab" auf dem Amte Rampitz, aus der Revierabtheilung Rampitz, Jagen 7. 20 Stück kiefern Schneidehölzer, 143 Stück dergl. starke Bau- und Schiffsbauhölzer, 23 Stück dergl. mittel und schwache Bauhölzer; B. „Donnerstag den 13. März c. Vormittags von 10 Uhr ab" im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses: a. aus der Revierabtheilung Güntersberg, Jagen 1., 5. und 16. ¼ Klafter weißbuchen Nutzholz, circa 120 Stück kiefern meist starke Bau- und Schneidehölzer, circa 5 Schock dergl. Hopfenstangen, circa 25 Schock dergl. Bohnen- und Löbenstangen, b. aus der Revierabtheilung Raednitz, im sogenannten Kutt beim Dorfe Raednitz, 29 Stück eichen Nutzenden, 2 Stück dergl. Kahnknie. Die Zahlungen müssen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese letztere Summe im Termine erfolgen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die Hölzer liegen zur Ansicht bereit.
Forsthaus Güntersberg, den 17. Februar 1845. Der Oberförster A. Muß.

(27.) Bekanntmachung. „Am 13. und 31. März c. Vormittags 10 Uhr" sollen in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg aus dem Königl. Wildenower Revier jedesmal circa 50 bis 60 Klaftern diverse Brennhölzer im Wege des Meistgebots öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Hölzer nur für den Localbedarf bestimmt sind.
Forsthaus Wildenow, den 19. Februar 1845. Der Königl. Oberförster Groß.

(28.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. „Montag den 10. März c." soll hier in der Oberförster-Wohnung, aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies, kiefern Bau- und Brennholz und aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau „Donnerstag den 13. März" zu Forsthaus Kutschkau buchen Nutz- und kiefern Bau- und Reisig-Holz öffentlich verkauft werden.
Jordan, den 23. Februar 1845. Der Königl. Oberförster Behmer.

(29.) Bekannt-

Digitized by Google

(29.) Bekanntmachung. In Verwahrung der sämmtlichen Forstbeamten in der Königlichen Forstrevier-Verwaltung Limmritz befindet sich gegenwärtig noch eine erhebliche Anzahl von Pfandstücken, welche Forst-Defraudanten und Contravenienten während des Zeitraumes vom 1sten August 1838 bis ult. Juni 1843 abgepfändet, bis jetzt aber noch nicht wieder eingelöset worden sind, indem die betreffenden Eigenthümer, welche nur die ihnen zuerkannten Strafen durch Forst-Arbeit oder Gefängniß ganz oder theilweise abgebüßt haben, der Königlichen Forst-Kasse immer noch die Ersatzgelder für entwendete Forst-Produkte und die Pfandgelder schulden. Ich Unterzeichneter fordere demnach die betreffenden Restanten hiemit ausdrücklich zur Bezahlung ihrer genannten Schuld-Reste und resp. zur Einlösung ihrer qu. Pfänder mit der Verwarnung auf, daß diejenigen Pfandstücke, welche von ihren resp. Eigenthümern bis zum 1sten Juni c. nicht, unter Vorlegung einer Quittung der hiesigen Königlichen Revier-Forst-Kasse, über die nunmehr erfüllte Zahlungsleistung eingelöset worden sind, dann für die resp. Eigenthümer als verfallen erachtet und demnächst für Rechnung der Königlichen Forst-Kasse verkauft und der daraus zu erwartende Erlös zur Bezahlung der bezüglichen Reste verwendet werden sollen.

Forsthaus Limmritz, den 21sten Februar 1845. Der Königl. Oberförster Olberg.

(30.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeitet der Unterzeichnete die Gemeinheitstheilung und Dienstregulirung zu Zaue, einem zur Standes- und Majoratsherrschaft Lieberose gehörigen, im Lübbener Kreise belegenen Dorfe. Diese Geschäfte sind bis zur Vollziehung der Rezesse gediehen und werden, da einzelne Interessenten sich nicht haben legitimiren können, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannte Theilnehmer, welche bei diesen Geschäften ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in den a. für die Gemeinheitstheilung auf „den 22. April c. Vormittags um 10 Uhr" in Zaue, b. für die Dienstregulirung auf „den 24. April c. Vormittags um 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine zu melden, die Vorlegung des Rezesses zu gewärtigen, ausbleibenden Falls aber werden sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen. Lieberose, den 19. Januar 1845.

Der Oeconomie-Commissarius Heyn.

(31.) Mühlen-Verkauf. Der Rittergutsbesitzer Herr Carl Knoth hat mich beauftragt, die ihm eigenthümlich zugehörige, bei der Stadt Elsterwerda an der schwarzen Elster belegene, sogenannte Hammermühle, öffentlich zu verkaufen, und habe ich zu diesem Behufe Termin auf „den 17. März c. Vormittags 10 Uhr" auf der Hammermühle angesetzt und lade ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein: daß die Bedingungen täglich bei mir zu erfahren und daß, im Fall der Zuschlag erfolgt, der Kaufvertrag sogleich abgeschlossen werden kann. Das Grundstück selbst besteht aus einem massiven zweistöckigen Wohn- und Mühlgebäude, worinnen fünf Mahlgänge und eine Oelmühle sich befinden. Außerdem ist eine Schneidemühle mit Lohstampfe und eine Hintermühle vorhanden; auch kann auf Verlangen des Käufers ¼ Hufe Feld, eine Ziegelscheune, ein Weinberg und mehrere andere walzende Grundstücke mit verkauft werden. Elsterwerda, den 10. Februar 1845.

Der Königl. Justiz-Kommissarius und Notarius Eisenhart.

(32.) Das hiesige Tuchmacher-Gewerk beabsichtigt das ihm zugehörige Etablissement, genannt der Kupferhammer, jedoch exclusive der dabei befindlichen Walke, überhaupt Wasserkraft, meistbietend zu verkaufen und hat hierzu einen Termin auf „den 5ten März c. Nachmittags 2 Uhr" in der Wohnung des Oberältesten Herrn W. Steinke anberaumt. Der Kupferhammer liegt eine halbe Stunde von der Stadt, nahe der Neisse und dicht an der N. M. Eisenbahn und war bisher ein sehr besuchter Ort der hiesigen Bewohner. Kauflustige erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen von den Herren Oberältesten des Gewerks. Guben, den 18ten Februar 1845.

Das Tuchmacher-Gewerk.

(33.) Mit

Digitized by Google

(33.) Mit Bezugnahme auf meine ausführliche Bekanntmachung in der Vossischen Zeitung vom 20sten Februar c. No. 43. den Verkauf meiner Tuetzer Güter, resp. die Verpachtung derselben in drei Theilen betreffend, ersuche ich Kauflustige und Pachtliebhaber, sich recht zahlreich zu den Terminen einzufinden. Zum Verkauf der ganzen Herrschaft „den 2ten April dieses Jahres." Zur Verpachtung auf 12 Jahre von Tuetz, Quast, Marthe, Marienthal „den 15ten April dieses Jahres." Zur Verpachtung in gleicher Weise von Mehlgast und Werder „den 25sten April dieses Jahres." Zur Verpachtung wie vorhergehend von Schulenberg, Schwanenfeldt und Flathe „den 5ten Mai dieses Jahres." Die Güter, so wie die Kauf- und Verpachtungs-Bedingungen können täglich in Augenschein genommen werden. Bemerkt wird noch, daß die Pacht-Kautionen auch in sichern Papieren gestellt werden können. Schloß Tuetz in Westpreußen, den 15ten Februar 1845.

Carl Freiherr von Gersdorff.

(34.) Bekanntmachung. Wegen Altersschwäche beabsichtige ich mein hierselbst am Markte sub No. 240. belegenes großes Eckhaus nebst einem daneben liegenden kleinen Hause und sonstigem Zubehör aus freier Hand zu verkaufen und lade Kauflustige ein, mit mir baldigst in Unterhandlungen deshalb zu treten. Zur Nachricht bemerke ich, daß das kleine Haus allein 50 Rthlr. jährliche Miethe trägt und hinter beiden Häusern sich Stallung für 40 Pferde befindet, übrigens als Pertinenzien: 1) eine sogenannte Hauslandparzele von circa 1 M. Morgen, 2) eine Wiese von circa 4 bis 5 M. Morgen, 3) freies Bauholz und 4) die Aufhütung mit 2 Kühen, dazu gehören. Das Haus würde sich ganz vorzüglich zur Betreibung der Gastwirthschaft oder eines jeden kaufmännischen Geschäftes eignen, zumal es nunmehr feststeht, daß die Chaussee von Stargard nach Landsberg a. d. W. schon im nächsten Frühjahr durch hiesige Stadt geführt wird. Wenn es dem Käufer convenirt, so bin ich bereit, auf dem Hause zugleich auch einen Hufen-Ackerplan, aus Gerstenland 1ster und 2ter Klasse bestehend, so wie eine große Scheune, vor dem Soldiner-Thore hieselbst belegen, zu überlassen.

Berlinchen, den 16. Februar 1845. Zimmermann, Oekonomie-Inspektor.

(35.) Die Nutzung von 42 Stück Kühen auf dem Vorwerk Karge soll im Termine „den 7ten April d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr" vom 1sten Juli c. ab auf ein oder auch drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in dem hiesigen Amts-Lokale auf dem Schlosse eingesehen werden. Amt Karge, den 21sten Februar 1845.

Der Administrator L. Müller.

(36.) Ein in der Stadt Seelow an einer sehr vortheilhaften Lage belegenes, in baulichen Würden befindliches, sich zu jedem Geschäft eignendes Wohnhaus von 4 Stuben, Kammern, Küchen ꝛc., nebst 2 dazu gehörigen Ställen, soll aus freier Hand verkauft und sofort übergeben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Königl. Auktions-Commissarius C. Schulz zu Cüstrin und der Kossäthengutsbesitzer Hentze zu Gorgast.

(37.) Die uns eigenthümlich gehörige Theerschwelereibesitzung zu Eichfier, eine Meile von Schloppe entfernt, mit circa 100 Morgen Land und der Gerechtigkeit, in der Königlichen Forst den Kiehn zur Theerschwelerei auszuroden gegen eine Entschädigung von 5 Thaler pro Schwel, wofür zugleich noch zwei Schwammbäume oder eine Klafter Holz als Schwelholz unentgeldlich verabreicht wird, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen. Kiehn ist in der Forst reichlich vorhanden. Nur Selbstkäufer belieben sich bei dem mitunterzeichneten Mühlenbesitzer Hoetmann zu Heidemühle bei Zirke entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu melden, der die speziellen Kaufbedingungen bekannt machen wird. Die Uebergabe kann sofort nach abgeschlossenem Kauf erfolgen. An Pacht hat die Besitzung bisher 370 Rthlr. eingetragen. Heidemühle bei Zirke, den 6. Februar 1845.

Hoetmann & Waldin.

(38.) Den

Digitized by Google

(38.) Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich zum gefälligen Ankauf meine vorräthigen dauerhaft und zweckmäßig angefertigten eisernen Hechselmaschinen zum Roß- und Menschenbetrieb eingerichtet; Kartoffelquetsch-, Grünmalzwalz- und Malzschrootmaschinen zum Brennereibetrieb, Kartoffelschneider, auch Handschrootmaschinen zu Futterschroot, welche in der Stunde 2 Scheffel gutes Schroot liefern. Außerdem werden in meiner Werkstatt auf Bestellung angefertigt: Pumpenanlagen, Maisch-Rührmaschinen, Getreidedresch-, Klee-Entbülsungs-, Kartoffelstärke-, Reibe-Maschinen eigenthümlicher Construction; Roßwerke von geringem Kostenaufwande, ebenfalls ganz eigenthümlicher Bauart, auf freiem Platze, ohne sonstiges Gerüste oder Gebäude placirt, wenn solches nicht besonders dazu gebaut werden soll oder schon vorhanden ist und demnach das Thier für Unwetter schützt und zum Betriebe von allen dergl. vorgenannten Maschinen. Derartige Roßwerke liefern mit einem Pferde in der Stunde ziemlich ein Schock Stroh zu Hechsel und sind in jedweder Oertlichkeit ohne große Schwierigkeit bequem anzulegen; kann dabei auch jedes arbeitsfähige Pferd, weil dieselben durch Zugkraft betrieben werden, angewendet werden. E. Jähne, Maschinenbauer in Landsberg a. d. W., Wollstraße No. 219.

(39.) Ein im Dorfe Steinhöfel, Lebusschen Kreises, 1 Meile von Fürstenwalde, ohnweit der Berlin-Frankfurter Eisenbahn belegenes Bauergut, soll aus freier Hand, ohne lebendes und todtes Inventarium, aber voller Winterbestellung, verkauft werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich hierzu einen Licitations-Termin „auf Dienstag den 25sten März d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung anberaumt, und lade ich Kauflustige unter dem Bemerken ein, daß der Hypothekenschein so wie der Anschlag des Grundstücks und die Kaufbedingungen täglich bei mir einzusehen sind. Fürstenwalde, den 24sten Februar 1845.

Der Kaufmann Siebmann.

(40.) Bleichwaaren-Besorgung. Unterzeichnete empfehlen sich hiermit einem geehrten Publikum zur Besorgung jeder Art Bleichwaaren, als Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Garn und Zwirn. Die Leistungen der hiesigen im anerkannten Rufe stehenden Bleichen, auf denen die Anwendung jeder Art chemischer Mittel streng vermieden wird, so wie die möglichst billigen Preise, und unter Versicherung für Feuersgefahr, lassen uns hoffen, jeden Auftrag zur Zufriedenheit auszuführen und dem in uns gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Für Frankfurt und die Umgegend wird Herr Friedr. Ferd. Grabow die Annahme und Ablieferung der Bleichwaaren franco Frankfurt a. d. O. besorgen, und bitten, diese demselben vom Monat Januar bis Ende August recht reichlich einzuliefern. Greiffenberg in Schlesien, im Februar 1845.

Petschke & Comp.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich hiermit zur Annahme jeder Art Bleichwaaren. Frankfurt a. d. O., im Februar 1845.

Friedr. Ferd. Grabow.

(41.) Wegen anderweitiger Benutzung einer Wasserkraft soll ein Oelmühlenwerk, bestehend in einem Stampfstocke mit 6 Löchern, den sechs Paar Stampfen, der Daumenwelle mit den hölzernen Daumen, den eisernen Verbindungsrädern, dem hölzernen Drehling, der Presse nebst dem dazu gehörigen hölzernen Schlägel, so wie die eiserne Platte zum Wärmen der gestampften Körner, verkauft werden. Näheres darüber durch den Apotheker Schoenberg zu Müllrose, oder durch E. G. Gebhardt am Steinteiche bei Cottbus.

(42.) Englische Schmiede-Steinkohlen verkauft billigst Adolph Roquette, in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 94. und 95.

(43.) Thierknochen kauft und bezahlt den höchsten Preis D. Kreichen, in Frankfurt a. d. O. hinter dem Oberlandesgericht.

Digitized by Google

(44.) Inserendum. Der Majorats-Besitzer, Oberlandesgerichts-Assessor a. D. von Berge auf Narwitz bei Landsberg a. d. W., und dessen Gattin geborene Gräfin Taube, warnen hiermit Jedermann, auf ihren Namen Geld oder Geldeswerth irgendwem zu verabfolgen, weil sie den Forderungen dafür jede Anerkennung oder Befriedigung versagen würden, und alle ihre Bedürfnisse baar bezahlen.

(45.) Junge Leute, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, können unter annehmbaren Bedingungen bei einer sehr achtbaren Familie in Pension kommen, auch werden Kinder von 5 Jahren an gewünscht, welche unter der sorgfältigsten mütterlichen Erziehung stehen. Das Nähere ertheilt C. F. Kaempf in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 79.

(46.) Ein vor zwei Jahren überbauter Oderkahn [illegible] Zille verkauft
W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(47.) Zu Beuthen a. d. O. ist ein im verflossenen Sommer zu Neusalz neuerbautes Oderschiff von 800 Centner Tragfähigkeit mit vollständiger Takellage und übrigem Utensil gegen möglichst billige baare Bezahlung sobald zu verkaufen. Der Schiffbaumeister Fiedler daselbst ist mit dem Verkauf beauftragt.

(48.) Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als Maurermeister etablirt habe und empfehle mich zum Entwerfen von zweckentsprechenden Bauplänen, Anfertigen von Bauzeichnungen und Baukosten-Anschlägen, insbesondere aber zur Uebernahme solider kunstgerechter Ausführung von Neu- und Reparaturbauten, und bitte um gefällige Aufträge.
Frankfurt a. d. O., im Februar 1845. Leopold Brodzina.

(49.) Nutzholz-Verkauf. Birkene und buchene Felgen, buchene Achsen, eichene Naaben und Speichen bei J. C. Paeschke sen. in Rädnitz a. d. O.

(50.) Ein Lehnschulzengut von circa 221 M. Morgen 84 □Ruthen Fläche, incl. 25 Morgen 41 □Ruthen Wiesen, in der Nähe einer bedeutenden Provinzialstadt belegen, will Besitzer mit vollständigem Inventarium sogleich aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, für 12,000 Rthlr. mit 8000 Rthlr. Angeld verkaufen. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(51.) Bauherren und den Herren Bauunternehmern empfiehlt auch zu diesjährigen Bauten Kalk und bittet bei großen Quantitäten um zeitige Bestellung auf Aurither Kalk, aus Rüdersdorfer Steinen frisch gebrannt, vorzüglicher Qualität, gegen baare Zahlung zu dem Preise von 1 Rthlr. 10 Sgr. *pro* Tonne ohne Gefäß und 1 Rthlr. 17½ Sgr. pro Tonne mit Gefäß, und werden bei Rücklieferung der leeren Tonnen in brauchbarem Zustande 7½ Sgr. vergütigt auf meiner Kalkbrennerei in Aurith a. d. O.
C. F. L. Marschner.

(52.) In der Glockengießerei in Frankfurt a. d. O., Lindenstraße No. 16., sind Spritzenschläuche ohne Nath, die Hälfte billiger als die von Leder, vorräthig zu haben. Die Versendung der Schrauben und Schläuche geschieht mit der Post sehr bequem. Großheim, Spritzenbaumeister.

(53.) Ein Rittergutsbesitzer in der Umgegend von Drossen ist Willens, circa 400 bis 500 Magd. Morgen sommerungsfähigen Acker entweder im Ganzen, getheilt oder in Parzellen von 30 bis 40 Morg. zu verkaufen. Die nähern Bedingungen darüber erfahren Kaufliebhaber persönlich oder in portofreien Briefen bei dem Commissionair Kracht in Drossen.

(54.) Stempel, Dienstsiegel und Wappen verfertigt A. Schmey in Frankfurt a. d. O.

(55.) Neue Messina-Citronen und süße hochrothe Apfelsinen empfiehlt in Hunderten und einzeln billigst
Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 10.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1845.

(1.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurrwitz gehörige, in der Neumark im Croſſenſchen Kreiſe belegene Rittergut Zettitz nebſt dem Vorwerke Sophienwalde, von der Neumärkſchen Ritterſchafts-Direktion abgeſchätzt incl. des Janthurſchen Bauerhofes auf 57,439 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., excl. deſſelben auf 56,147 Rthlr. 28 Sgr. 8⅔ Pf., ſoll „am 9. April 1845 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Goldſchmidt, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden. Der neuſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Da nach einer anderweitigen Repartition der von der Gutsherrſchaft und den bäuerlichen Wirthen zu Zettitz abzuführenden Contribution und Fourage-Gelder der Beitrag der Gutsherrſchaft zu den genannten Abgaben gegen die Annahme in der Taxe ſich verringert hat, ſo iſt zufolge der rectificirten Tax-Abſchlüſſe nunmehr der Verkaufswerth des Ritterguts Zettitz nebſt dem Vorwerke Sophienwalde, einſchließlich des Janturſchen Bauerhofes, auf 58431 Rthlr. 7 Sgr. 2⅓ Pf., dagegen mit Ausſchluß des letzteren Bauerhofes auf 57139 Rthlr. 25 Sgr. ermittelt worden, was als Nachtrag zu dem Subhaſtations-Patent vom 5. September 1844 hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(2.) Proclama. Auf dem im Croſſener Kreiſe der Neumark belegenen Rittergute Kuckaedel ſtehen Rubr. III. No. 1. 200 Rthlr. in Dukaten ex recognitione vom 22. März 1750 eingetragen, welche die Prediger Hering zu Lippen und Samuel Leutloff zu Drehnow als Vormünder der Stockiſchen Minorennen in Schweinitz dem ehemaligen Gutsbeſitzer Sigismund Melchior von Unruh und deſſen Ehegattin, Sophie Helene gebornen Kettwig, beſage deren Obligation vom 8. März 1750, vorgeliehen haben. Da der jetzige Beſitzer von Kuckaedel, Baron von Kottwitz, die Tilgung dieſer Schuld behauptet, ſo werden auf deſſen Antrag alle diejenigen, welche an das beſagte Hypotheken-Dokument, nämlich die Obligation vom 8. März 1750 und Recognition vom 22. März 1750 und das daraus für die Stockiſchen Minorennen eingetragene Kapital der 200 Rthlr. in Dukaten, als Eigenthümer deren Erben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Anſpruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich in dem dieſerhalb auf „den 31. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Referendarius Neander auf dem hieſigen Königl. Oberlandesgerichte angeſetzten Termine zu melden und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls dieſelben mit ihren Anſprüchen auf das gedachte Inſtrument werden präkludirt, das Inſtrument ſelbſt aber als amortiſirt wird erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Es ſoll das den Erben des Johann Friedrich Wilhelm Paſchke gehörige, in der Niederlauſitz im Lübbenſchen Kreiſe gelegene Erb- und Allodial-Rittergut Wittmannsdorff mit der Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Pfarre in Wittmannsdorff gehörigen Ackerlande, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der

Digitized by Google

nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts zur Einsicht vorliegenden Taxe à 5 pro Cent auf 31654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und à 4 pro Cent auf 39680 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. nebst den dortigen auf 11199 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. nach derselben Taxe gewürdigten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer rücksichtlich dieser in nothwendiger Subhastation im Bietungstermine „am 10. September c. Vormittags 10 Uhr" im Lokal des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Goldschmidt verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(4.) Edictal-Citation. Der Handelsmann Itzig Levyn aus Schönfließ ist wegen Gewerbesteuer-Contraventionen von dem Königl. Kammergericht durch die Verfügung vom 11. November v. J. zur fiskalischen Untersuchung gezogen. Derselbe hat sich jedoch am 22. Oktober v. J. von hier, seinem letzten Aufenthaltsorte, entfernt und ist sein Verbleib nicht zu ermitteln gewesen. Zu seiner Vernehmung auf die erhobene Anschuldigung ist ein Termin auf „den 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Hausvoigtei-Gebäude (Hausvoigtei-Platz No. 14. im ersten Hofe eine Treppe hoch) vor dem Kammergerichts-Referendarius Klemm anberaumt, zu welchem derselbe zu erscheinen, sich zur vollständigen Auslassung auf die Anschuldigung bereit zu halten und etwaige zu seiner Vertheidigung gereichende Urkunden mitzubringen hat. Sollte er in diesem Termine nicht erscheinen, so wird die Untersuchung gegen ihn in contumaciam fortgesetzt und beendigt, und seine Bestrafung erfolgt sodann nach Maaßgabe des §. 26. des Hausir-Reglements vom 28. April 1824, welche nach Ablauf der Restitutionsfrist in seinem Vermögen sofort vollstreckt werden wird. Berlin, den 19. Februar 1845.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

(5.) Subhastations-Patent. Die bei dem Dorfe Booßen gelegene, No. 77. Fol. 381. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Ernst Friedrich Wilhelm Wiemann gehörige Mahl- und Stampfmühle, die Obermühle genannt, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1370 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 13. Juni c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der Johann Friedrich, 2) der Carl Ludwig, 3) der August Wilhelm, Gebrüder Gast oder deren Erben, werden hierzu vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzoldt, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, in der Herrenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5035 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den „31. Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Baerwalde i. d. N., den 23. Dezember 1844.

Die zum Nachlasse des Freimanns Gottfried Brestel gehörige, zu Closfow sub No. 18. belegene halbe Freihäuslernahrung, gerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 8. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle zu Baerwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

(8.) Noth-

Digitized by Google

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 17. December 1844.

Das hier in der Wilhelmsstraße unter No. 22. belegene Haus und Wiese, den Victualienhändler Gohlkeschen Eheleuten gehörig und auf 3943 Rthlr. 21 Sgr. 5½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop „am 7. April k. J. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termine Theilungshalber subhastirt werden.

(9.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen der verehelichten Kürschner Franke, gebornen Schaerfke hierselbst, haben wir den Concurs von Amtswegen eröffnet. Denjenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit anbefohlen, derselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht hiervon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Das dieser Verordnung zuwider Bezahlte und Ausgeantwortete wird für nicht geschehen erachtet und anderweit beigetrieben werden. Diejenigen, welche aber von der Gemeinschuldnerin Gelder oder Sachen verschweigen und zurückhalten sollten, gehen außerdem ihres daran habenden Unterpfands- und etwaigen andern Rechtes verlustig. Landsberg a. d. W., den 21. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen der verehelichten Kürschner Franke, gebornen Schaerfke hierselbst, haben wir den Concurs von Amtswegen eröffnet. Der Connotations-Termin ist auf „den 21. April d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, und laden wir hierzu sämmtliche Gläubiger vor, um ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die in diesem Termine ausbleibenden und ihre Forderungen nicht liquidirenden Gläubiger werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Unbekannten oder zu erscheinen Verhinderten werden die hier angestellten Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Burchardt, Gottschalk und Justiz-Commissarius Ruhneke in Vorschlag gebracht. Landsberg, den 21. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Avertissement. Das hierselbst auf der Vordergasse sub No. 30. belegene, der verehelichten Tuchmachermeister Stoessel, Friederike gebornen Tischer zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 625 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., soll „am 14ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 24sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Wohnhäuser No. 208. und 199. in der Windelgasse, abgeschätzt auf 1179 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 21. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 18. Dezember 1844.

(13.) Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 22. Februar 1845.

Das dem Justiz-Actuarius Richter gehörige, in der hiesigen Vorstadt sub No. 179. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2260 Rthlr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

(14.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.
Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchfabrikanten Benjamin Gotthilf Koehler gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche No. 140. des III. Viertels eingetragene Wohnhaus mit Hofraum, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 15 Sgr., soll in termino „den 17. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Schwiebus, den 16. Januar 1845.

(15.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.
Das zur Concursmasse des Tuchfabrikanten Samuel Hertel gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche No. 206. im dritten Viertel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 624 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino „den 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht. Schwiebus, den 17. Januar 1845.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 27. November 1844.
Das zu Königlich Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 721. sub No. 57. verzeichnete, dem Handelsmann Biesdorf gehörige, ehemals Martin Henschkesche Büdnergrundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden, Taxe auf 286 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 18. April 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zu diesem Termine werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger: a) die Interessenten der, beim Patrimonialgericht über Lüdersdorf verwalteten, Reichmuthschen Masse, b) die unverehelichte Anna Elisabeth Pils, so wie alle etwaige unbekannte Realprätendenten, die Letzteren unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen den 14. Februar 1845. Folgende, den minderjährigen Kindern des Lohgerber Hampel gehörige, hierselbst belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 175. auf 677 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., 2) die Scheune No. 9. auf 148 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., 3) die Wiese No. 311. aus 3 M. Morgen 10½ □Ruthen auf 183 Rthlr. 15 Sgr., 4) ein Stück Land No. 195. aus 5 M. Morgen 98 □Ruthen auf 499 Rthlr., 5) ein Feldgarten No. C. 11 aus 144 □Ruthen bestehend und auf 120 Rthlr. gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen Schuldenhalber „am 9. Juni c." Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Realprätendenten der Scheune No. 9. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(18.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe des Conrectors Hoeckendorff, gebornen Page und den vier minorennen Geschwistern Page gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 203. Fol. 1076. verzeichnete, laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1307 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte hiesige Wohnhaus mit Zubehör, soll „am 17. Juni c." im hiesigen Stadtgerichts-Lokale Behufs der Theilung meistbietend verkauft werden. Soldin, den 8. Januar 1845.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(19.) Freiwillige Subhastation. Das Holländergut No. 27. in Breitenwerder von 14¼ gr. Morgen Flächeninhalt, Bd. II. S. 7—12. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnet, den Erben der verehelichten Eigenthümer Julius Grützmann, Anne Rosine gebornen Sommerfeld, gehörig, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden, auf 3137 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. lautenden Taxe in termino „den 2. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in Breitenwerder Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Friedeberg, den 26. Februar 1845.
Patrimonial-Gericht Lichtenow und Breitenwerder.

(20.) Frei-

Digitized by Google

(20.) Freiwillige Subhastation. Patrimonialgericht Neundorf.

Das im Dorfe Neundorf, Luckauer Kreises sub No. 10. belegene, dem Kossäthen Gottlob Hennig und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Christiane geborne Heinzka gemeinschaftlich gehörige, im Hypothekenbuche pag. 81. No. 6. eingetragene Kossäthengut, welches gerichtlich auf 892 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll Behufs der Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation am 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Neundorf meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können vor dem Termine in der Wohnung des Justitiars, Criminal-Raths König zu Lübben eingesehen werden. Lübben, den 3. Januar 1845.

(21.) Präclusionsbescheid. In der Provocationssache, betreffend die Theilung der Jagd auf der Feldmark des Dorfes Ostrow, ertheilt die Königliche Jagdtheilungs-Commission des Sternberger Kreises der Neumark zum Bescheide: daß alle diejenigen, welche bei der Theilung der Jagd auf der Feldmark des Dorfes Ostrow ein Interesse haben, und in dem auf heute angestandenen Anmeldungstermine der ergangenen Edictalladung ungeachtet nicht erschienen sind, mit ihren desfallsigen Ansprüchen, wie hierdurch geschieht, zu präcludiren. Von Rechtswegen. Zielenzig, den 15. Februar 1845.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Sternberger Kreises.

(22.) Bekanntmachung. Der Besitzer der am Priorfließ unterhalb Madlow belegenen Tuchfabrik, Friedrich Weber, welchem unter dem 4. August 1829 die Concession ertheilt war, ein Panzerzeug zum Ausheben dergestalt anzulegen, daß der Wasserlauf weder gespannt noch aufgehalten wird, hat dennoch ein festes Rad mit Stauwerken angelegt und beabsichtigt, nicht nur diese beizubehalten, sondern auch an Stelle des jetzigen Wasserrades zum Betriebe der Fabrik ein neues unterschlächtiges Wasserrad nach Poncelet's System anzulegen, wobei die Wasserkraft nur durch den Druck wirkt und die Schütze an der Sohle des Einschusses angebracht wird. Der Wasserstand soll durch das unterhalb des Fabrikgebäudes befindliche Wehr regulirt werden, so daß derselbe oberhalb des Weber'schen Grundstücks auf dem Grundbaum der Stauarche des Priorfließes nicht höher als 18 Zoll zu stehen kommt. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. October 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 29. Januar 1845.

Königl. Kreis-Landrath. v. Schönfeldt.

(23.) Der Tuchfabrikant Schlief hierselbst beabsichtigt, an Stelle des oberhalb seiner Mühlen- und Fabrikbesitzung zu Groß-Gastrose jetzt befindlichen, das Neißewasser aufspannenden Reissigwehres ein von Holz construirtes Ueberfallwehr und außerdem Behufs Abführung größerer Wasserzuflüsse als bisher, eine sogenannte Freischleuse im Mühlgraben anzulegen. Das hölzerne Ueberfallwehr, welches in geringer Entfernung vom jetzigen Reissigwehre unterhalb desselben zu erbauen beabsichtigt wird, soll eine lichte Weite von 180 Fuß und die Freischleuse bei 6 Fuß hohem Wasserstande vor dem Schutz eine dergleichen von 34 Fuß erhalten, wogegen die Kronenschwelle des Ueberfallwehres in dessen Oberkante nicht höher als die Krone des Reissigwehres gelegt werden soll. Dieses Vorhaben, wodurch nach der Angabe des ꝛc. Schlief bei gänzlicher Oeffnung der gedachten Freischleuse im Ganzen 2016 Cubikfuß Wasser mehr abgeführt wird, wie bisher, wird hierdurch auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. (Gesetzsammlung No. 5.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dasselbe unter gehöriger Begründung binnen vier Wochen hier anzubringen.

Guben, den 27. Februar 1845.

Königlicher Landrath. In Stellvertretung, der Kreis-Deputirte Helmigk.

(24.) Be-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Booßen auf der Straße zwischen Frankfurt a. d. O. und Berlin vom 1. Mai d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu hat das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt einen Licitations-Termin auf „den 25. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in seinem Amtsgelasse anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen zum Bieten zugelassen werden und daß zur Sicherstellung des Gebotes sofort im Termine selbst 100 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren zu deponiren sind. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steuer-Amte zu Müncheberg während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Die Pfarrstelle in Lorenzdorff und Zechow, deren Einkommen auf circa 600 Rthlr. berechnet ist, wovon indeß dem Emerito ad dies vitae 200 Rthlr. zu zahlen sind, soll anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Bewerber werden eingeladen, sich unter Beifügung ihrer Testimonien binnen 14 Tagen bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 15. Februar 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Da in dem am 30sten v. M. abgehaltenen Termine ein annehmbares Gebot auf den Schöppen-See nicht abgegeben ist, so wird ein neuer Termin auf den 28. April d. J. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause angesetzt. Drossen, den 28. Februar 1845.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll das zum allhiesigen Rent-Amte gehörige Grundstück, genannt „die kleine Horst," von 1 Morgen 90 □Ruthen Flächen-Inhalt zum freien Eigenthum meistbietend verkauft, im Fall die Taxe von 198 Rthlr. 10 Sgr. aber nicht erreicht wird, auf einen Zeitraum von 6 Jahren verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin im Rent-Amte hierselbst auf „den 19. März c. früh 10 Uhr" an, wozu resp. Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Verkauf resp. der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen von heute ab hier eingesehen werden können.

Senftenberg, den 23. Februar 1845.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll der Bau eines neuen Schulhauses und eines dergleichen Stalles in Neu-Schaumburg, bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste Seitens der Schulgemeinden Neu-Schaumburg und Neu-Drewitz, veranschlagt — excl. Bauholz — zu resp. 1271 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. und 99 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., dem Mindestfordernden in Entrepriſe überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf Freitag „den 14. März c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Amts-Lokale hierselbst angesetzt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, die Lizitations-Bedingungen aber im Termine selbst bekannt gemacht werden werden. Amt Quartschen, den 27. Februar 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Folgende, im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftl. Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., von dem Unterzeichneten bearbeiteten Auseinandersetzungen: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu Proschim, Kreis Spremberg, Ablösung der Dienste, Geld- und Natural-Abgaben der bäuerlichen Wirthe an die Gutsherrschaft und spezielle Separation der Feldmark daselbst; 2) Gemeinheitstheilung der Feldmarken Groß-Luja, Spremberger Kreises, und Drehnow, Cottbuser Kreises, werden nach §. 25. und §. 26. der Verordnung vom 30.

Digitized by Google

30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle die, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in dem am 29. März c. Vormittags 11 Uhr vor mir in meinem Geschäfts-Lokal, Spremberger-straße No. 109. hierselbst, anstehenden Präklusivtermin anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Cottbus, den 1. Februar 1845. Der Königl. Regierungs-Assessor Graaf.

(30.) Mühlen-Verkauf. Der Rittergutsbesitzer Herr Carl Knoth hat mich beauftragt, die ihm eigenthümlich zugehörige, bei der Stadt Elsterwerda an der schwarzen Elster belegene, sogenannte Hammermühle, öffentlich zu verkaufen, und habe ich zu diesem Behufe Termin auf „den 17. März c. Vormittags 10 Uhr" auf der Hammermühle angesetzt und lade ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein: daß die Bedingungen täglich bei mir zu erfahren und daß, im Fall der Zuschlag erfolgt, der Kaufvertrag sogleich abgeschlossen werden kann. Das Grundstück selbst besteht aus einem massiven zweistöckigen Wohn- und Mühlgebäude, worinnen fünf Mahlgänge und eine Oelmühle sich befinden. Außerdem ist eine Schneidemühle mit Lohstampfe und eine Hintermühle vorhanden; auch kann auf Verlangen des Käufers ¼ Hufe Feld, eine Ziegelscheune, ein Weinberg und mehrere andere walzende Grundstücke mit verkauft werden. Elsterwerda, den 10. Februar 1845.

Der Königl. Justiz-Kommissarius und Notarius Eisenhart.

(31.) Bekanntmachung. Aus dem Königl. Cladowschen Forstreviere sollen zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs: 1) am Donnerstag den 13ten März und 2) am Donnerstag den 27sten März c. verschiedene Brennhölzer, und bei freier Conkurrenz „am Dienstag den 18ten März c." einige hundert Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, einige buchene und mehrere kieferne Nutzholz-Klaftern, ingleichen einige Eichen zum Kahnbau geeignet, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Termine stehen zu Landsberg a. d. W. im größeren Magistrats-Sessions-Lokale an und beginnen des Vormittags von 9 Uhr ab. Indem ich das kauflustige Publikum zu denselben einlade, bemerke ich, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer jedesmal 3 Tage vor dem anstehenden Termine auf Verlangen hier speciell bezeichnet, auch von den betreffenden Forstschutzbeamten an Ort und Stelle nachgewiesen werden können.

Forsthaus Cladow, den 24sten Februar 1845. Der Oberförster Rehfeldt.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 14. März 1845 im Kruge zu Grunow nachstehendes Holz aus dem Königlichen Forstrevier Dammendorf zur freien Concurrenz, und zwar: eichen Böttcherholz verschiedener Länge und Stärke 3 Stück, kiefern Schiffsbauholz verschiedener Länge und Stärke 54 Stück, kiefern Welle zu 24′ Länge 1 Stück, kiefern Blöcke verschiedener Länge und Stärke 250 Stück, kiefern Bauholz verschiedener Länge und Stärke 1300 Stück, kiefern Latt- und Bohlstämme verschiedener Länge und Stärke 250 bis 300 Stück, eichen Böttcherholz zu 3′ Scheitlänge 3 Klaftern, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 28. Februar 1845. Der Oberförster Meix.

(33.) Holzverkauf im Königlichen Forstrevier Hohenwalde.

Es sollen jedesmal Vormittags von 10 Uhr an: 1) im Gasthause zu Lichtefleck „am 12. März d. J." 2 bis 300 Stück kiefernes Block- und Bauholz bei freier Concurrenz; 2) Brennholz, jedesmal circa 200 Klaftern, mit Ausschluß der Holzhändler, a. im Gasthause zu Lichtefleck „am 13. März", b. im Gasthause zu Hohenwalde „am 26. März d. J." öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Drei Tage vor jedem Termine ist das zum Verkauf bestimmte Holz bei den betreffenden Förstern zu erfragen. Forsthaus Hohenwalde, den 24. Februar 1845.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(34.) Be,

Digitized by Google

(34.) Bekanntmachung. Aus den Jahren 1842, 1843 und 1. Quartal 1844 wird von den diesseitigen Forstschutzbeamten noch eine beträchtliche Anzahl von Pfandstücken aufbewahrt, welche verschiedenen Forstdefraudanten und Contravenienten abgepfändet, von diesen aber, obgleich sie bereits zur Forststrafarbeit und Gefängniß Armuthshalber verurtheilt und ihre Strafen abgebüßt haben, bis hierher noch nicht eingelöst worden sind. Da die Forstfrevler außer der verwirkten Strafe zum Ersatz der entwendeten Forstprodukte und zur Zahlung des Pfandgeldes verpflichtet bleiben, die Forstverwaltung sich aber, sofern die Einzahlung des Ersatz- und Pfandgeldes unterbleibt, zunächst an das Pfand zu halten berechtigt ist, so fordere ich die bezüglichen Restanten zur Einlösung ihrer Pfandstücke bei der Königl. Forst-Kasse zu Vietz hierdurch mit der Verwarnung auf, daß alle aus dem obigen Zeitraume bis 1sten Mai d. J. uneingelöst gebliebenen Pfandstücke als für die betreffenden Eigenthümer verfallen, verkauft, und der daraus zu erwartende Erlös als Ersatz für die noch restirenden Forststrafgefälle der Königl. Forst-Kasse zu Vietz überwiesen werden wird.

Forsthaus Massin, den 26sten Februar 1845. Der Oberförster Ewald.

(35.) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit der „am 10. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Kruge hierselbst abzuhaltenden Brennholz-Licitation für den Lokalbedarf, sollen zugleich aus der diesseitigen Forst folgende Hölzer von Mittags 12 Uhr ab zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden: 1) circa 150 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus Jagen 22. des Belaufs Spiegel und 115. des Belaufs Doelzigerbrück; 2) 20 Enden buchen Nutzholz und einige Klaftern buchen Felgenholz aus Jagen 87. des Belaufs Massin; 3) 6 Enden eichen Nutzholz und 3 Klaftern eichen Böttcherholz aus Jagen 69. des Belaufs Dolgensee; 4) 2 Stück aspen Nutzenden aus Jagen 58. des Belaufs Massin, und 5) mehrere den Forstdefraudanten abgenommene eichen, buchen und birken Nutzenden. Die ad 1. bis 4. aufgeführten Hölzer können drei Tage vor dem Termine vollständig nummerirt an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden und sind die betreffenden Förster zu deren Vorzeigung angewiesen worden. Die ad 5. benannten defraudirten Hölzer aber liegen auf dem Hofe des Försters Bogen zu Spiegel zur Ansicht bereit. Forsthaus Massin, den 1. März 1845. Der Oberförster Ewald.

(36.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von anderweit in Folge höherer Anordnung aus den Beständen der Kirchenhaide zu Vietz neu eingeschlagenen kiefern Bau- und Schneidehölzern von circa 400 Stück, so wie von 4 Klaftern kiefern Böttcherholz, circa 40 bis 50 Klaftern birken und kiefern Scheit- und Ast-Brennholz und 30 Klaftern birken und kiefern Strauch stehet auf „Freitag den 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr" ein Lizitations-Termin bei dem Gastwirth Haase zu Vietz an, zu welchem Käufer hierzu eingeladen werden. Drei Tage vor Abhaltung des Termins können die zum Verkauf kommenden, alsdann vollständig numerirten Hölzer an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, und sind die beiden Kirchenvorsteher Böse und Voigt zu Vietz insbesondere bereit, diese Hölzer den resp. Concurrenten auf Erfordern vorzuzeigen. Der Verkauf von kiefern Baubolz bis zur Stärke von 11 Zoll mittlerem Durchmesser aus freier Hand wird fortgesetzt und haben sich hierauf Reflektirende an den Herrn Prediger Gerhardt zu Vietz zu wenden.

Forsthaus Massin, den 28. Februar 1845. Der Oberförster Ewald.

(37.) **Holzverkauf in der Oberförsterei Driesen.**

In dem „am 14. März c. Vormittags 10 Uhr" im Neudeschen Gasthofe zu Driesen zur Befriedigung des Lokalbedarfs anberaumten Holzverkaufstermin sollen circa 20 Stück Nutzeichen, circa 20 Stück Nutzbirken, einige kieferne extrastarke und geringe Bau- und Schneidehölzer und circa 20 Klaftern eichen Pfahlhölzer von 6 Fuß Klobenlänge bei freier Concurrenz unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Forsthaus Driesen, den 28. Februar 1845.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(38.) Nutz-

Digitized by Google

(38.) Nutz- und Bremholz-Verkauf. Es sollen I. „den 13ten März c. Vormittags 11 Uhr" im Wirthshause zu Groß-Särchen: A. zur Deckung des Lokal-Bedarfs ohne Zutritt von Gewerbtreibenden und Holzhändlern, aus dem Revier Särchen, Abtheilung 41, 47, 48, 54, 65 und 76. 2 Klaftern erlen Scheit, 1 dergl. Ast, 1 Schock dergl. Reisig, 2½ Klaftern kiefern Scheit, 1½ dergl. Ast, 13½ Klafter fichten Scheit und ½ dergl. Astholz; B. bei freier Concurrenz aus den Abtheilungen 26, 31, 37, 52, 54 und 65. 83 Stück diverse kieferne Bauhölzer, 45 Stück dergl. Sägeblöcke, 30 Stück dergl. Stangen und 10½ Klafter dergl. Nutzholz; II. „den 14ten März c. Vormittags 11 Uhr" in Triebel im Gasthofe zum schwarzen Adler, aus dem Revier Triebel, Schloßberge, Abtheilung C., 2 Stück kiefern Bauholz und 15 Stück dergl. Sägeblöcke, im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber an den gedachten Tagen hierdurch eingeladen werden. Sorau, den 27sten Februar 1845. Der Oberförster Kurtzhalß.

(39.) Bekanntmachung. Es soll aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1845 am Donnerstag den 13ten März c. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Mückeburg aus Distrikt Mückeburg Jagen 28. eine Parthie kiefern Bau- und Schneidehölzer zur freien Konkurrenz öffentlich meistbietend verkauft werden. Neuhaus, den 22. Februar 1845. Der Oberförster Peters.

(40.) Bekanntmachung. Es soll den 19ten März c. in der Schänke auf der Glashütte Friederichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 25. circa 167 Klaftern kiefern Scheit-, 26 Klaftern kiefern Ast- und 9 Klaftern fichten Scheitholz zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 25sten Februar 1845.

Der Oberförster Richter.

(41.) Holz-Verkauf. Es sollen auf dem zur Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gehörigen, in der Lossower Feldmark belegenen Terrain mehrere Enden eichene und kieferne Nutzhölzer, einige Stücken Bauholz und mehrere Quantitäten eichenes, elsenes, büchenes und kiefernes Kloben-, Ast- und Stubben-Holz, so wie einiges Reisig am 10ten März c. im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf Ort und Stelle und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitation an der Tzschetzschnow-Lossower Grenze beginnen wird. Frankfurt a. d. O., den 28sten Februar 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(42.) Bekanntmachung. Dem auf 497 Rthlr. 10 Pf. veranschlagten Ausbau der Kirche und des Thurms in Lipke, excl. Hand- u. Spanndienste, haben wir auf „Montag den 10. März Vormittags 10 Uhr" einen Termin angesetzt, wo wir diesen Bau dem mindestfordernden Baumeister übertragen werden. Wir laden mit dem Bemerken die Herren Baumeister ein, daß die näheren Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Das Dominium.

(43.) Zu Beuthen a. d. O. ist ein im verflossenen Sommer zu Neusalz neuerbautes Oderschiff von 800 Centner Tragfähigkeit mit vollständiger Takellage und übrigem Utensil gegen möglichst billige baare Bezahlung sobald zu verkaufen. Der Schiffbaumeister Fiedler daselbst ist mit dem Verkauf beauftragt.

(44.) Nutzholz-Verkauf. Birkene und buchene Felgen, buchene Achsen, eichene Naaben und Sprichen bei J. C. Paetzke sen. in Rädnitz a. d. O.

Digitized by Google

(45.) Das hiesige Tuchmacher-Gewerk beabsichtigt das ihm zugehörige Etablissement, genannt der Kupferhammer, jedoch exclusive der dabei befindlichen Walke, überhaupt Wasserkraft, meistbietend zu verkaufen und hat hierzu einen Termin auf „den 5ten März c. Nachmittags 2 Uhr" in der Wohnung des Oberältesten Herrn W. Steinke anberaumt. Der Kupferhammer liegt eine halbe Stunde von der Stadt, nahe der Neisse und dicht an der N. M. Eisenbahn und war bisher ein sehr besuchter Ort der hiesigen Bewohner. Kauflustige erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen von den Herren Oberältesten des Gewerks. Guben, den 18ten Februar 1845.

Das Tuchmacher-Gewerk.

(46.) Zwei Hengste von sehr edler Abkunft, welche glaubhaft nachgewiesen werden kann, besonders zu empfehlen, wenn eine starke, kräftige Nachzucht gewünscht wird, werden von jetzt ab zu 1 Rthlr. 15 sgr. decken. Zu melden Bischofsstraße No. 28. in Frankfurt a. d. O. bei dem Gastwirth Roehl.

(47.) Auf dem Domainen-Amte Friedrichsaue bei Cüstrin wird ein ordentlicher und geschickter Stellmacher verlangt.

(48.) Zwei Steuerleute finden Anstellung bei W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(49.) Bekanntmachung. Da in dem auf den 1sten März c. angesetzten Termine der Verkauf meines vor der Stadt links der Frankenaer Straße belegenen Etablissements, bestehend aus einer Bockwindmühle nebst Schneidegang, einem Wohnhause und einem Stallgebäude, nicht stattgefunden hat, so habe ich hierzu einen anderweiten Termin auf „den 25sten März c. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Magistrats-Bureau anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen zu jeder Zeit in meiner Wohnung eingesehen werden können. Kirchhain, den 1sten März 1845.

Der Müllermeister Gottlieb Schubert.

(50.) Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844, mit einem Grund-Kapitale von Einer Million Thalern, übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem platten Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld. Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist. Der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen. Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Heinrich Tillich, Oderstraße No. 43. in Frankfurt a. d. O.

(51.) Ein Lehnschulzengut von circa 221 M. Morgen 84 □Ruthen Fläche, incl. 25 Morgen 41 □Ruthen Wiesen, in der Nähe einer bedeutenden Provinzialstadt belegen, will Besitzer mit vollständigem Inventarium sogleich aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, für 12,000 Rthlr. mit 8000 Rthlr. Angeld verkaufen. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(52.) 50 Centner frischer Timothe-Saamen sind hier verkäuflich.

Göritz, den 3. März 1845. Brüggemann.

(53.) Ver-

Digitized by Google

(53.) Verkauf eines Grundstücks. Die Braumüllerschen Erben beabsichtigen das ihnen zugehörige, in Wriezen a. d. O. in der Wilhelmsstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, worin seit 50 Jahren eine Seilerei mit gutem Erfolge betrieben wurde, Wiesen und Wiesengarten aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer können sich mündlich oder in portofreien Briefen entweder an den Braueigen Wilh. Luckow in Wriezen a. d. O., oder an Hrn. H. Braumüller in Berlin, Friedrichsstraße No. 86. wenden.

(54.) Ich bin Willens meine nahe an der Stadt Bentschen belegene, aus circa 50 Morgen, incl. Wiesen, bestehende Ackerwirthschaft zu verkaufen. Gebäude 1844 neu erbaut, Acker gut, die Lage angenehm. Mühlwinkel bei Bentschen. J. S. Fechner.

(55.) Mühlen-Verkauf. Ich beabsichtige meine in Altkloster bei Schlawe, Karge und Wollstein gelegene, aus 2 Mahlgängen, mit Oelgang und Stampfen, bestehende, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 59 Morgen 129 □Ruthen Acker ꝛc. verbundene Wassermühle aus freier Hand für 4000 Rthlr. zu verkaufen, wovon 1500 Rthlr. zu 4 % gegen Hypothek stehen bleiben können. Nähere Nachrichten ertheilt nur mündlich der Besitzer, Tischlermeister Samuel Walter.

(56.) Publikandum. Ich bin Willens, mein Allodial-Rittergut Flackensee, welches ein Areal von 1000 Morgen Acker, 36 Morgen Wiesen, 500 Morgen gut bestandenen Fichtwald hat und sämmtliche Gebäude vor einigen Jahren neu erbaut sind, für den Preis von 20,000 Rthlr. mit einer baaren Anzahlung von 6000 Rthlr. zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Flackensee bei Nörenberg i. P., den 25. Februar 1845.
F. Mühlenbeck, Rittergutsbesitzer.

(57.) Gutsbesitzer oder Stärkfabrikanten, die trockene, sandfreie Kartoffelstärke abzulassen haben, belieben ihre Adresse nebst Angabe des Preises der chemischen Fabrik von Schöpfer & Schwarz, Köpnickerstraße No. 10. in Berlin, franco einzusenden.

(58.) Ein Materialgeschäft und Gastwirthschaft, wenn auch auf dem Lande, wird sogleich oder zu Ostern zu kaufen oder zu pachten gewünscht. Das Nähere auf portofreie Anfragen bei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(59.) 8 bis 10,000 Rthlr. sind im Ganzen oder auch getheilt auf ländliche Grundstücke auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(60.) Käufer zu Rittergütern und ländlichen Grundstücken aller Art werden nachgewiesen von dem Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(61.) Junge Leute, welche Lust haben die Handlung zu erlernen, können gut placirt werden, so wie auch Handlungsdienern werden Stellen nachgewiesen durch
C. F. Kaempf in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 79.

(62.) Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Stadtbrauerei auf 3 oder auch 6 Jahre steht Termin auf „den 13. März 1845 Vormittags 10 Uhr" in der Magistrats-Expedition hier an. Die Pacht kann sogleich angetreten werden. Sonnewalde, den 1. März 1845.
Die Brau-Deputation.

(63.) Annonce. In einer lebhaften Kreis-Stadt der Lausitz ist ein Haus, worin gegenwärtig ein lebhaftes Material-, Wein- und Liqueur-Geschäft gemacht wird, Familienverhältnissen wegen, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. weiset das Nähere nach.

(64.) Die

Digitized by Google

(64.) Die Nutzung von 42 Stück Kühen auf dem Vorwerk Karge soll im Termine „den 7ten April d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr" vom 1sten Juli c. ab auf ein oder auch drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in dem hiesigen Amts-Lokale auf dem Schlosse eingesehen werden. Amt Karge, den 21sten Februar 1845.

Der Administrator L. Müller.

(65.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine hierselbst belegenen beiden Mahl-Mühlen-Grundstücke, nemlich: eine vor einigen Jahren neu erbaute Wassermühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange, und eine ganz neu erbaute Bockwindmühle, mit dazu gehörigen 120 Morgen Ländereien und 10 Morgen Wiesen, aus freier Hand im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf „den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, mit dem Bestbietenden sogleich der Kauf-Kontrakt abgeschlossen werden soll. Kauflustige können die Grundstücke zu jeder Zeit besehen, auch ertheilt der Gerichts-Registrator Hensel zu Königsberg i. d. N. auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

Wedell bei Königsberg i. d. N., den 24. Januar 1845.

G. Freudenberg, Mühlenbesitzer.

(66.) Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich zum gefälligen Ankauf meine vorräthigen dauerhaft und zweckmäßig angefertigten eisernen Hechselmaschinen zum Roß- und Menschenbetrieb eingerichtet; Kartoffelquetsch-, Grünmalzwalz- und Malzschrootmaschinen zum Brennereibetrieb, Kartoffelschneider auch Handschrootmaschinen zu Futterschroot, welche in der Stunde 2 Scheffel gutes Schroot liefern. Außerdem werden in meiner Werkstatt auf Bestellung angefertigt: Pumpenanlagen, Maisch-Rührmaschinen, Getreidedresch-, Klee-Enthülsungs-, Kartoffelstärke-, Reibe-Maschinen eigenthümlicher Construction; Roßwerke von geringem Kostenaufwande, ebenfalls ganz eigenthümlicher Bauart, auf freiem Platze, ohne sonstiges Gerüste oder Gebäude placirt, wenn solches nicht besonders dazu gebaut werden soll oder schon vorhanden ist und demnach das Thier für Unwetter schützt und zum Betriebe von allen dergl. vorgenannten Maschinen. Derartige Roßwerke liefern mit einem Pferde in der Stunde ziemlich ein Schock Stroh zu Hechsel und sind in jedweder Oertlichkeit ohne große Schwierigkeit bequem anzulegen; kann dabei auch jedes arbeitsfähige Pferd, weil dieselben durch Zugkraft betrieben werden, angewendet werden.

C. Jähne, Maschinenbauer in Landsberg a. d. W., Wollstraße No. 219.

(67.) Ein im Dorfe Steinhöfel, Lebusschen Kreises, 1 Meile von Fürstenwalde, ohnweit der Berlin-Frankfurter Eisenbahn belegenes Bauergut, soll aus freier Hand, ohne lebendes und todtes Inventarium, aber voller Winterbestellung, verkauft werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich hierzu einen Licitations-Termin „auf Dienstag den 25sten März d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung anberaumt, und lade ich Kauflustige unter dem Bemerken ein, daß der Hypothekenschein so wie der Anschlag des Grundstücks und die Kaufbedingungen täglich bei mir einzusehen sind. Fürstenwalde, den 24sten Februar 1845.

Der Kaufmann Siebmann.

(68.) Da ich mich in Neuzelle als Zimmermeister niedergelassen habe, so beehre ich mich dies den geehrten Bauherren daselbst und Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen und um die in mein Fach einschlagenden Aufträge zu bitten. Neuzelle, den 3. März 1845. A. Seeger, Zimmermeister.

(69.) Auf dem Amte Neuendorf bei Frankfurt a. d. O. wird zum 1sten April ein Meier verlangt, der seine Brauchbarkeit durch glaubhafte Zeugnisse darthun kann.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 11.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1845.

(1.) Subhastations-Patent. Das den Kaufleuten Friedrich Eduard und Friedrich Albert Schoppe gehörige, im Hypothekenbuche Band XIII. Fol. 261. No. 1. verzeichnete Grundstück, unmittelbar an der Spree und dem Frankfurter Thore hierselbst belegen, zum vormaligen Königl. Domainen-Amte Fürstenwalde gehörig, und engerer Amtssitz genannt, gerichtlich auf 7738 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 24sten Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 29sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Der dem Schuhmachermeister Gotthilf Buthke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. 34. Fol. 137. verzeichnete, vor dem Klosterthore am Spruckschen Damme hierselbst belegene Acker von 1 Viertel Aussaat No. 2791. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 170 Rthlr. 9 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 11. Februar 1845.

Das im Dorfe Pohlo sub No. 35. belegene, Fol. 273. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Häusler Gottlieb Roessel gehörige Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(4.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bäckermeister Heinrich Ferdinand Druschke gehörige, in Cottbus belegene brau- und brennberechtigte Wohnhaus No. 201., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 8253 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 26. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungszimmer öffentlich verkauft werden. Die Erben des Bäckermeisters Carl Friedrich Druschke und seiner Ehefrau Johanne Sophie gebornen Feige werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Cottbus, den 31. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchscheerermeister Wenzel Wagner gehörige, im Mühlenviertel der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 392., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 576 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll am „14. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 28. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(6). Auf dem zu Lugau belegenen, im Hypothekenbuche von Lugau No. 16. pag. 241. verzeichneten Garten- und Halbhufengute des Carl Daer stehen aus dem gerichtlichen Bekenntnisse vom 6. April 1839 laut Hypothekenscheins von demselben Tage, Rubrica III. No. 2., 75 Rthlr. Courant Illaten der verehelichten Paschke, Anne Elisabeth geborne Peterson eingetragen. Die Schuld selbst existirt noch, das ausgefertigte Document aber ist verloren gegangen, und es werden daher auf den Antrag der Gläubigerin alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die gedachten 75 Rthlr. oder das darüber ausgestellte Document Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche am 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden und ihre Rechte an das oben gedachte Kapital oder das verloren gegangene Document geltend zu machen, weil außerdem das letztere amortisirt und für die Gläubigerin von neuem ausgefertigt werden wird. Dobrilugk, den 27. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendige Subhastation. Der zum Nachlaß des Martin Schroeder gehörige, Vol. IV. Fol. 1. No. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 2316 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. taxirte Bauerhof zu Carzig, wird im dortigen Gerichtszimmer „am 14. Juni d. J. 11 Uhr" Theilungshalber subhastirt. Taxinstrument, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Berlinchen, den 22. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des Wachtmeisters Grabsch gehörigen Mobilien an Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Reitzeug und einer Pistole, sollen „am 3. April Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause meisibietend verkauft werden.

Soldin, den 18. Februar 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Carl August Pfennig und Carl Lauterbach angehörige, zu Groß-Tzschacksdorf belegene Kleingärtnernahrung No. 61. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 715 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Tzschacksdorf subhastirt werden. Forst, den 1. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Tzschacksdorf.

(10.) Präclusionsbescheid. In der Provocationssache, betreffend die Theilung der Jagd auf der Feldmark des Dorfes Ostrow, ertheilt die Königliche Jagdtheilungs-Commission des Sternberger Kreises der Neumark zum Bescheide: daß alle diejenigen, welche bei der Theilung der Jagd auf der Feldmark des Dorfes Ostrow ein Interesse haben, und in dem auf heute angestandenen Anmeldungstermine der ergangenen Edictalladung ungeachtet nicht erschienen sind, mit ihren desfallsigen Ansprüchen, wie hierdurch geschieht, zu präcludiren. Von Rechtswegen. Zielenzig, den 15. Februar 1845.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Sternberger Kreises.

(11.) Verkauf von Merino-Mutterschaafen auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. O.

Der öffentliche meistbietende Verkauf der in diesem Jahre aus der hiesigen Stammschäferei entbehrlichen Mutterschaafe wird „am 28. März Mittags 12 Uhr" in Kaveln von 10 Stück allhier statt haben und geschieht die Abholung der gekauften Thiere gleich nach der Schur, oder auch, nach der Wahl des Käufers, sogleich gegen eine bestimmte Vergütigung für die Wolle.

Frankenfelde, den 12. Februar 1845.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(12.) Be-

Digitized by Google

(12.) Bekanntmachung. Das zur hiesigen Kämmerei gehörige und eine Meile von hier entfernt belegene Vorwerk Tschansdorf soll von Johannis d. J. ab anderweit auf sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur zu erfahren sind, und daß zu dem zu verpachtenden Vorwerk, nachdem die Aecker-Separation vollständig zur Ausführung gekommen ist, außer den Gärten und Teichen an Ackerland circa 416 Morgen, an Wiesen 130 Morgen und privativer Weide im Oderwalde etwa 500 Morgen gehören.

Crossen, den 4. März 1845.

Der Magistrat.

(13.) Bekanntmachung. Die in hiesiger Stadt im gegenwärtigen Jahre auszuführenden, auf circa 140 Rthlr. veranschlagten Steinpflaster-Arbeiten sollen im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 2. April c. Vormittags 10 Uhr" hierselbst im Rathhause an, zu welchem qualifizirte Steinsetzermeister hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und kann der Anschlag zu jeder Zeit im Rathhause eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 4. März 1845.

Der Magistrat.

(14.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Booßen auf der Straße zwischen Frankfurt a. d. O. und Berlin vom 1. Mai d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu hat das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt einen Licitations-Termin auf „den 25. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in seinem Amtsgelasse anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen zum Bieten zugelassen werden und daß zur Sicherstellung des Gebotes sofort im Termine selbst 100 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren zu deponiren sind. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steuer-Amte zu Müncheberg während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(15.) Bekanntmachung. Am 19. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden wir in unserer Amtsstube die Reparatur des Pfarrhauses in Rosenthal und den Neubau eines Küsterscheunen- und Stallgebäudes daselbst an den Mindestfordernden ausbieten, und laden dazu geeignete Bauhandwerksmeister hiermit ein. Die qu. Reparatur ist außer freien Holz, Spann- und Handdiensten auf 200 Rthlr. und der qu. Neubau auf 217 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf. veranschlagt.

Königliches Domainen-Amt Neudamm in Wittstock, den 7. März 1845.

(16.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Pfarrhauses zu Groß-Mantel bei freier Bauholz-Verabreichung und freien Fuhr- und Handdiensten auf 459 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" in unserer Amtsstube hierselbst angesetzt, und laden qualifizirte Bauunternehmer dazu ein. Zehden, den 2. März 1845.

Königliches Rent-Amt.

(17.) Publikandum. Der Abbruch des alten Pfarrhauses, die Reparatur des Kirchdaches und des Kirchthurms, so wie der Neubau eines Pfarrhauses in Groß-Leuthen soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und es steht dazu ein Termin auf „den 28sten März d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale an, wozu qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken

Digitized by Google

werken eingeladen werden, daß Bau-Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen des Mittwochs und Sonnabends in jeder Woche bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Groß-Leuthen, den 1sten März 1845.

Das Polizei-Amt der Standesherrschaft Leuthen nebst Leibchel.

(18.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Neubrück sollen „am 19. März c. Vormittags 10 Uhr" im Bonackschen Gasthofe hierselbst: a. aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Jacobsdorf II. und III., Kersdorf, Alt-Golm V. und VI. und Biegenbrück: 54½ Klafter 3, 4 und 6füßiges birken und 20¼ Klafter 3füßiges kiefern Nutzholz für Stellmacher und Böttticher, auch 1½ Klafter ellern Nutzholz, einige birken Stangenhölzer und kiefern Lattstämme, so wie einige rothbuchen Nutzenden — zur freien Concurrenz; — b. aus den Distrikten Schwarzheide, Kersdorf, Alt-Golm V., Biegenbrück und Kaisermühl zur Befriedigung des Lokalbedarfs, jedoch unter Zulassung derjenigen Gewerbtreibenden der Umgegend, welche das Brennholz selbst konsumiren, nicht aber Handel damit treiben, angemessene Quantitäten Scheit-, Ast- und Stubbenhölzer, und endlich c. das für Rechnung der Königlichen Kanal-Bau-Verwaltung auf dem Kanalbord des Friedrich-Wilhelms-Kanals im Forstdistrikt Biegenbrück eingeschlagene Brennholz, bestehend in ½ Klafter eichen Scheit-, ¼ Klafter eichen Ast-, 3¼ Klafter kiefern Scheit- und 4½ Klafter kiefern Astholz — bei freier Concurrenz — im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die sub a. und c. gedachten Hölzer vor dem Termine in Augenschein genommen werden können, weshalb man sich an die betreffenden Herren Förster zu wenden hat; — die sub b. gedachten Hölzer sind bekannter Art. Neubrück, den 4. März 1845.

Der Oberförster Eyber.

(19.) Bauholz-Versteigerung zur freien Concurrenz.

Aus der Revierverwaltung Neubrück, und zwar aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Jacobsdorf III., Kersdorf, Alt-Golm V. und Alt-Golm VI. sollen „am 28. März c. Vormittags 10 Uhr" hieselbst im Bonackschen Gasthofe mehrere hundert Stück Kiefern, bestehend in extra und ordinair starken, mittel und klein Bauhölzern und Sägeblöcken, auch einigen Schiffbauhölzern, im Wege der Licitation öffentlich meistbietend versteigert, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Hölzer liegen sämmtlich ganz in der Nähe der Spree und des Friedrich-Wilhelms-Kanals und können von den betreffenden Herren Förstern auf Verlangen vorgewiesen werden. Ebenso wird 3 bis 4 Tage vor dem Termine das Aufmaaß-Register in hiesiger Expedition zur Einsicht bereit liegen. Bei Beträgen bis zur Höhe von 50 Rthlr. muß die Zahlung sofort im Termine erfolgen, bei höheren Beträgen aber der vierte Theil des Kaufgeldes deponirt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht. Neubrück, den 4. März 1845. Der Oberförster Eyber.

(20.) Holzverkauf aus der Oberförsterei Lagow. Es sollen den 27. März d. J. in Lagow im Melzerschen Gasthofe aus dem Revier Buchwald Jagen 4. circa 400 Klaftern buchen Nutz-, Scheit- und Astholz, bei freier Concurrenz, in einzelnen Klaftern und größern Loosen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Termin verkauft werden. Der Königliche Förster Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl wird die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Forsthaus Lagow, den 9. März 1845. Der Königliche Oberförster Schulze.

(21.) Felgenholzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde. In dem am 26sten d. M. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Hohenwalde anstehenden Termine zum Verkauf von Brennholz, sollen auch circa 20 Klaftern buchenes Felgenholz, aus den Beläufen Hohenwalde und Fahlenwerder, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Forsthaus Hohenwalde, den 6. März 1845.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(22.) An-

Digitized by Google

(22.) Anzeige Zur öffentlichen Versteigerung von diversen Brennhölzern in kleinen Quantitäten stehen im Forstrevier Peetzig Termine „am 14. und 28. März, 11. und 25. April c. Vormittags 9 Uhr" an. Peetzig, den 3. März 1845. Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(23.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Taubendorf sollen „am 14. März c. Vormittags 10 Uhr" im Gletteschen Gasthofe zu Peitz aus den Beläufen Heinersbrück, Taubendorf und Kleineheide circa 250 Stück kiefern Bauholz und Schneideenden, circa 100 Schock kiefern Stangen und Zaunspriegel, circa 50 Klaftern Brennholz und 50 Schock Faschienen im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige lade ich mit dem Bemerken ein, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor dem Termine auf Verlangen von den betreffenden Schutzbeamten an Ort und Stelle nachgewiesen werden.
Taubendorf, den 26. Februar 1845. Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(24.) Bekanntmachung. Es soll den 17. März c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa: 19 Stück birken Nutzenden, 10½ Klafter dergl. Scheitholz, 31 Stück kiefern starke und extrastarke Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 83.a., des Forstbelaufs Trebow; 168 Stück gesunde, 13 Stück rindschälige kiefern Bau- und Schneidehölzer, 64 Klaftern kiefern Scheitholz, 2 Klaftern dergl. Astholz aus dem Jagen 43.b., des Forstbelaufs Kriescht II.; 7 Stück birken Nutzenden, 2 Klaftern dergl. Scheitholz, 1 Klafter dergl. Astholz, 70 Stück gesunde, 8 Stück rindschälige kiefern starke und extrastarke Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 61.a., 11 Stück kiefern Schneideenden aus dem Jagen 58., des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Kuntze zu Forsthaus Trebow, Herrn Laue zu Forsthaus Frauenwerder und Herrn Hernge zu Forsthaus Friedrich der Große nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 5. März 1845. Der Oberförster Olberg.

(25.) Bekanntmachung. Es soll den 17. März 1845 in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten Brennholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden, wie aus dem Unterforst Henzendorf, Treppeln-Pachtacker, 132 Stück birken Nutzholzenden, aus dem Aurither Busche ¾ Klaftern eichen Nutzholz, aus dem Unterforst Fünfeichen 1½ Klafter kiefern Nutzholz und aus dem Unterforst Calinenberg 6 Schock kiefern Weinpfähle im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 5. März 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(26.) Seit einiger Zeit hält sich hierselbst der Königl. Preuß. Hauptmann a. D. und ehemalige Justiz-Commissarius — nicht Justizrath — Herr v. Beyer, auf. Zur Vermeidung fernerer Verwechselungen mit mir sehe ich mich genöthigt, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Frankfurt a. d. O., den 4. März 1845.
v. Beyer, Justizrath, wohnhaft auf dem Wilhelmsplatz.

(27.) Ein im Justiz-Subalternendienst geübter junger Mann, dessen moralische Führung tadellos, findet, neben dem Gelegenheit zu seiner vollständigen Ausbildung, gegen eine monatliche Remuneration von 10 Rthlr., bei dem Unterzeichneten Beschäftigung.
Beeskow, den 5ten März 1845. Görschner,
Rendant und Aktuar des Königl. Land- und Stadt-Gerichts.

(28.) Bekannt-

Digitized by Google

(28.) Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königlichen Regierung hierselbst soll eine auf 92 Rthlr. 11 sgr. 10 pf., exclusive des aus Königlichen Forsten frei zu verabreichenden Holzes, veranschlagte bauliche Instandsetzung der Brücke No. 39. auf der Frankfurt-Gubener Poststraße bei den sogenannten Hintereigärten unfern Fürstenberg, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist auf „Montag den 17ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" ein Termin im Geschäfts-Lokale des Rent-Amts zu Neuzelle anberaumt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 4ten März 1845. Der Wasser-Bau-Inspektor Kirsten.

(29.) Bekanntmachung. Auf Veranlassung der Königlichen Regierung hierselbst soll das alte hölzerne Wohnhaus auf dem ehemaligen Lehnschulzengute zu Treppeln in der Stiftsherrschaft Neuzelle unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs und Wegnahme der Materialien, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist auf „Montag den 17ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Geschäfts-Lokale des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle ein Termin anberaumt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 4ten März 1845.

Der Wasser-Bau-Inspektor Kirsten.

(30). Bekanntmachung. Am Sonnabend den 22. März c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Berlin-Frankfurter Eisenbahnhofe 3 Wagen, welche zum Transport der Eisenbahnwagen von hier nach Liegnitz gedient haben, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 9. März 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Schwedler.

(31.) Proclama. Der auf 423 Rthlr. (ausschließlich der Hand- und Spanndienste) veranschlagte Thurm-Reparatur-Bau hieselbst soll im Wege der Mindestforderung ausgegeben werden, zu welchem Behuf ein Termin auf „den 8ten April Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt ist. Die Bedingungen sind beim Kirchenvorsteher Herrn Gebing hieselbst einzusehen.

Blumenfelde, den 3ten März 1845.

(32.) Ein im Deutsch-Croner Kreise belegenes Wassermühlengrundstück von 3 Mahlgängen, in jeder Jahreszeit mit überreicher Wasserkraft versehen, zu welchem 350 bis 400 Morgen guter Acker, 120 Morgen schöne Flußwiesen, 80 Morgen Weide und 300 Morgen Forst gehören, soll mit dem vorhandenen Inventarium für den billigen Preis von 15,000 Rthlr. und der Hälfte Anzahlung verkauft werden. Das Nähere darüber beim Güter-Agenten Neumann zu Deutsch-Crone in Westpreußen.

(33.) Durch einen unerwarteten schnellen Tod meiner Ehefrau bin ich entschlossen, meine Wirthschaft, bestehend aus: 1) zwei Wohnhäusern, woron das eine dieses Jahr ganz neu erbaut ist, 2) einer förmlich kompletten Destillation, 3) einer dicht an der Destillation ganz neuerbauten Pumpe, 4) zwei ganz guten Ställen auf dem Hofe und einer Auffahrt auf denselben, 5) einem gleich hinter dem Hofe belegenen schönen Obstgarten, worin sich mehr als 50 Obstbäume befinden, 6) einem zweiten Garten von 16 Beeten Land, Alles in sehr gutem Stande, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen sich gefälligst bei mir persönlich oder durch portofreie Briefe melden.

Der Destillateur Schamberg in Blesen.

(34.) Ein junger militairfreier Oekonom, welcher gegenwärtig noch in Condition ist, sucht zu Ostern eine Stelle. Das Nähere erfährt man in der Königl. Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(35.) Ein junger Mann von guter Erziehung und den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling in der Weinhandlung von Hamann und Pötschke in Frankfurt a. d. O. zu Ostern ein Unterkommen.

(36.) Die

Digitized by Google

(36.) Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844, mit einem Grund-Kapitale von Einer Million Thalern, übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem platten Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld. Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist. Der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen. Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Heinrich Tillich, Oderstraße No. 43. in Frankfurt a. d. O.

(37.) Avertissement. Unterzeichneter beabsichtigt seinen an der Chaussee von Woldenberg nach Hochzeit belegenen „Gasthof zum schwarzen Pfuhl" benannt, aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe ist zum Einkehren von Fremden bequem gelegen und eingerichtet, auch gehören dazu 39 M. Morgen Ackerland und Wiesen, welche unmittelbar um das Gehöft, in dem Königl. Regenthiner Forst-Revier belegen sind. Qualifizirte Kauflustige können sich von jetzt ab bis zum 15. Mai d. J. bei mir melden und die nähern Bedingungen von mir erfahren.
Gasthof zum schwarzen Pfuhl bei Woldenberg, den 10. März 1845.
L. Hamann, Gastwirth.

(38.) Ein Lehnschulzengut von circa 221 M. Morgen 84 □Ruthen Fläche, incl. 25 Morgen 41 □Ruthen Wiesen, in der Nähe einer bedeutenden Provinzialstadt belegen, will Besitzer mit vollständigem Inventarium sogleich aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, für 12,000 Rthlr. mit 8000 Rthlr. Angeld verkaufen. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(39.) Meine hierselbst ½ Meile von der Kreisstadt Meseritz, aber außer dem Steuerbezirke belegene, auf zwei Gänge eingerichtete Windmühle nebst Wohnhaus von drei Stuben, Stallung, circa 2 Morgen Land und einem ergiebigen Garten — will ich sofort aus freier Hand verkaufen. Kauflustigen bemerke ich, daß sämmtliche Gebäude erst 1841 neu erbaut, von dieser Wirthschaft keine Grundabgaben, Pächte u. dgl. zu zahlen, zur Uebernahme circa 1000 Rthlr. erforderlich sind, 1000 Rthlr. aber auf Hypothek stehen bleiben können. (Die anstoßenden bäuerlichen Grundstücke von 90 und resp. 130 Morgen sind ebenfalls zu verkaufen.) Solben, am 1. März 1845.
C. Schannewitzky, Mühlenbesitzer.

(40.) Ein tüchtiger Kanzlei-Arbeiter wird dauernd zu engagiren gesucht von dem
Land- und Stadtgerichts-Actuarius Eisermann in Luckau.

(41.) Aecht Brabanter Hopfen, dem Bairischen gleich, in Original-Ballen zu 2 Ctr., bester Ernte und von ausgezeichneter Qualität, offerirt Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(42.) Ich beabsichtige meine hier gelegene Krug- und Schankwirthschaft nebst zwanzig Magd. Morgen Land sofort zu vererbpachten oder zu verkaufen. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht, auch ertheile ich auf portofreie Anfragen recht gern nähere Auskunft darüber.
Lindow bei Zielenzig, den 7ten März 1845. Paulinus, Lehngutsbesitzer.

(43.) Bekannt-

Digitized by Google

(43.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige das auf meinem Mühlen-Grundstücke, nahe dem Mühlen-Gebäude, in welchem 3 Mahlgänge und Oelschlag betrieben wird, belegenes neue Gebäude, welches zur Tuch-Appretur eingerichtet ist, und das Geschäft jetzt mit zwei Raumaschinen, zwei Zylinder, zwei Scheermaschinen und eine Bürstmaschine darin betrieben wird, von Johanni d. J. ab mit der dazu erforderlichen Wasserkraft auf mehrere Jahre wieder zu verpachten; auch ist noch hinreichende Wasserkraft vorhanden, mehrere Werke und Maschinen hier aufzustellen und in Betrieb zu setzen. Die hier stehenden Rahmen, Maschinen und dazu gehöriges Handwerkzeug können von dem jetzigen Pächter käuflich mit übernommen werden. Reflektirende, welche kautionsfähig sind, wollen sich gefälligst bei mir selbst oder in portofreien Briefen, spätestens aber bis 15ten Mai d. J. bei mir melden, auch bin ich nicht abgeneigt Kauflustigen das sämmtliche Grundstück käuflich zu überlassen.
Neumühle bei Reppen, den 8ten März 1845. Schurig, Mühlen-Besitzer.

(44.) Die Nutzung von 42 Stück Kühen auf dem Vorwerk Karge soll im Termine „den 7ten April d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr" vom 1sten Juli c. ab auf ein oder auch drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in dem hiesigen Amts-Lokale auf dem Schlosse eingesehen werden. Amt Karge, den 21sten Februar 1845.
Der Administrator L. Müller.

(45.) Unterzeichneter empfiehlt rothen und weißen Klee-, Timothee-, englisch Raigras- und ächt französischen Luzernsaamen. M. L. Itzig in Neudamm.

(46.) Eine Brauerei wird zu kaufen gesucht, gleichviel ob in der Nähe von Frankfurt a. d. O. oder nicht. Näheres bei C. F. Sandt in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 17.

(47.) Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in unterbemerktem Orte als Maurermeister etablirt habe und empfehle mich demgemäß zur Uebernahme solider kunstgerechter Ausführung von Neu- und Reparaturbauten aller Art, hier und auf dem Lande, so wie auch zur Anfertigung von Bauprojekten, Plänen, Baukosten-Anschlägen, Feldmessen ꝛc. und alle Art Feuerungs-Anlagen nach den neuesten Erfahrungen und Einrichtungen anzulegen, und bitte um gefällige Aufträge. Peitz, im März 1845. G. Deutschmann, Maurermeister.

(48.) Verkauf eines Grundstücks. Die Braumüllerschen Erben beabsichtigen das ihnen zugehörige, in Wriezen a. d. O. in der Wilhelmsstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, worin seit 50 Jahren eine Seilerei mit gutem Erfolge betrieben wurde, Wiesen und Wiesengarten aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer können sich mündlich oder in portofreien Briefen entweder an den Brauereigen Wilh. Luckow in Wriezen a. d. O., oder an Hrn. H. Braumüller in Berlin, Friedrichsstraße No. 86. wenden.

(49.) Billige Pacht. Wer 5000 Thaler und Wirthschafts-Inventarium besitzt, kann ein Gut bei Czarnikau acht Meilen von Driesen, 2 Meilen von Obrzycko, welches 1500 Morgen Fläche, d. h. 1000 M. Bruchland, 450 Morgen trockenen Boden, 50 M. schöne Wiesen, freies Brenn-Material und Nutzholz, sehr vortheilhaft auf 12 Jahre pachten, und soll für das erste Triennium nicht mehr als jährlich 333 Rthlr. 10 Sgr. Pacht zahlen. Das Nähere erfährt man beim Kaufmann Samuel Noack in Czarnikau.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 12.

Frankfurt a. d. O., den 19. März 1845.

(1.) Es ist mir am 6. d. Mts. ein brauner Hühnerhund, männlichen Geschlechts, auf den Namen „Feldmann" hörend, wahrscheinlich gestohlen worden. Wer mir zur Wiedererlangung desselben verhilft, oder den Dieb dergestalt nachweist, daß ich ihn zur Untersuchung und Bestrafung ziehen kann, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. Eduard Schmutzler in Frankfurt a. d. O.

(2.) Oeffentliche Bekanntmachung. In dem Hypothekenbuche von dem im Lebuser Kreise belegenen, der Gräfin Fink von Finkenstein, Erdmuthe Amalie von Burgsdorff und deren Ehegatten Grafen Rudolph Carl Otto Ferdinand Fink von Finkenstein gehörigen Rittergute Reitwein stehen sub Rubr. III. folgende Posten eingetragen: a. sub No. 1. 8000 Rthlr. Paraphernalien, 257 Rthlr. oder 100 Dukaten Morgengabe, für die Sophie Marie geb. von der Marwitz, Wittwe des verstorbenen Joachim Ehrenreich von Burgsdorff aus der Ehestiftung vom 12. November 1694, registrirt den 19. März 1720; b. sub No. 2. 4000 Rthlr. Ehegeld, 11365 Rthlr. Paraphernalien, 4000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 5000 Rthlr. Morgengabe, für die Ehegattin des ehemaligen Besitzers Carl Friedrich von Burgsdorff, Theodore Jacobee geb. von Burgsdorff, aus der Ehestiftung vom 4. December 1730, registrirt den 11. Februar 1734; ferner stehen als nach dem Inhalte des Erbtheilungsrezesses vom 26. März 1764 vor dem derzeitigen Besitzer Alexander Heinrich von Burgsdorff, aus diesem Gute zahlbar eingetragen, registrirt den 7. August 1764 unter derselben Rubrik: c. sub No. 4. 4000 Rthlr. Kapital und 258 Rthlr. 11 Gr. Zinsen für die verwittwete Hofräthin von Burgsdorff; d. sub No. 5. 8000 Rthlr. Kapital und 501 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. Zinsen für ebendieselbe; e. sub No. 7. 3433 Rthlr. 8 Gr. als Rest der ursprünglich eingetragenen 10000 Rthlr., welche zur Alimentation der verwittweten Hofräthin von Burgsdorff im Rezesse vom 8. März 1720 ausgesetzt waren und 6 Procent zu verzinsen sind, und 647 Rthlr. 19 Gr. Zinsen nach deren Ableben von dem ursprünglichen Kapitale 2666 Rthlr. 16 Gr. an des vorigen Besitzers drei Geschwister oder deren Erben, nämlich: 1066 Rthlr. 16 Gr. der verwittwet gewesenen von Binau, 1066 Rthlr. 16 Gr. der verwittwet gewesenen Oberst von Knobelsdorff, 533 Rthlr. 8 Gr. der verehelicht gewesenen Regierungs-Räthin von Burgsdorff, die übrigen 7333 Rthlr. 8 Gr. aber ins Lehn zurückfallen, also daß jeder Bruder 1833 Rthlr. 8 Gr., also alle drei zusammen 5500 Rthlr., und jede Schwester 458 Rthlr. 8 Gr., also alle vier zusammen 1833 Rthlr. 8 Gr., letztere aber überdem noch $\frac{1}{15}$ zu Kisten- und Kastengeräthe, mithin jede 30 Rthlr. 12 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. erhalten, von welchen ursprünglich eingetragenen 10000 Rthlr. jedoch bereits die Antheile des Joachim Friedrich Ehrenreich von Burgsdorff von 1833 Rthlr. 8 Gr., des Alexander Heinrich von Burgsdorff von 1833 Rthlr. 8 Gr., zufolge Verfügung vom 15. Februar 1820, ingleichen der verwittwet gewesenen von Binau 1066 Rthlr. 16 Gr., den vier Schwestern à 458 Rthlr. 8 Gr., zusammen mit 1833 Rthlr. 8 Gr., mithin überhaupt 6566 Rthlr. 16 Gr., so wie die der Magdalene Christiane von Burgsdorff, der Friederike Auguste von Burgsdorff und der Charlotte Juliane Antoinette von Burgsdorff competirenden 30 Rthlr. 12 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. zu Kisten- und Kastengeräthe zufolge Verfügung vom 7. Juni 1831 gelöscht worden; f. sub No. 11. 4000 Rthlr. Kapital und 274 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. Zinsen für die unverehelichte von Haugwitz; g. sub No. 12. 709 Rthlr. 5 Gr. Kapital und 20 Rthlr. 21 Gr. Zinsen für die verehelichte von Wedell; h. sub No. 17. 45 Rthlr. 13 Gr. für die unverehelichte Couvier;

Digitized by Google

i. sub No. 18. 42 Rthlr. 15 Gr. Kapital und 2 Rthlr. 12 Gr. Zinsen für die Anne Louise Schulz; k. sub No. 22. 16 Rthlr. 8 Gr. zur Bezahlung einer Kaufmannsrechnung; l. sub No. 23. 72 Rthlr. 9 Gr. für den Schlächter Schadrack; m. sub No. 24. 200 Rthlr. Kapital und 61 Rthlr. 2 Gr. Zinsen für den Kaufmann Braunsberg; n. sub No. 25. 35 Rthlr. 12 Gr. für den Bauer Schechfisch zu Ziebingen. Da die über diese vorstehend sub littr. a. — n. aufgeführten Posten ertheilten Dokumente abhanden gekommen, auch diese Posten selbst bereits getilgt sein sollen, so werden alle diejenigen, welche an die über diese Posten ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder als Inhaber der Posten oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger in deren Rechte auf diese Posten Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, diese ihre Ansprüche im Termin „am 16. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Referendarius Neander anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Dokumente und die daraus eingetragenen vorgedachten Posten werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die Dokumente werden als amortisirt erklärt, die Posten aber im Hypothekenbuche von dem Gute Reitwein werden gelöscht werden. Insonderheit werden zur Vermeidung dieser Rechtsnachtheile namentlich vorgeladen folgende Interessenten, welche unter andern zu den Erben der ursprünglichen Inhaber einiger der Posten mitgehören sollen: 1) der Obrist-Lieutenant Hans Leopold von der Osten als mittelbarer Erbe des Theodor Leopold von Burgsdorff, 2) die Erben der Johanne Sophie von Massow geb. von Burgsdorff, 3) die Erben der Magdalene Christine gebornen und vermählt gewesenen von Burgsdorff, 4) die Erben der Friederike Auguste gebornen und vermählt gewesenen von Burgsdorff und deren Sohnes Heinrich Ernst von Burgsdorff, 5) die Erben der Charlotte Juliane Antoinette von Börner geb. von Burgsdorff, 6) die Erben der Magdalene Sophie Henriette von Rabenau geb. von Haugwitz, 7) die Erben der Johanne Christiane von Knobelsdorff geb. von Burgsdorff, welches deren vier Kinder: a. Friedrich Wilhelm von Knobelsdorff auf Wuthnow und Starpel, b. Helene Elisabeth von Berge geb. von Knobelsdorff, c. Charlotte Louise von Wedell geb. von Knobelsdorff, d. Sophie Ernestine von Knobelsdorff, gewesen sein sollen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Im Hypothekenbuche über das Rittergut Ruschten, im Schwiebusschen Kreise, ist Rubrica III. No. 14. des ersten und No. 11. des zweiten Antheils eine protestatim de non amplius intabulando auf Höhe von 6000 Rthlr. für die Kinder des Sigismund Adrian von Rothenburg wegen der von dem Landesältesten Johann Samuel von Schlichting noch nicht abgelegten neunjährigen Administrations- und Kuratelrechnungen über das denselben zugehörige väterliche Gut Ober-Klemzig ad requisitionem des Südpreußischen Pupillen-Collegii zu Posen vom 13. September 1797 vigore decr. vom 6. November desselben Jahres eingetragen. Ferner befindet sich bei dem zweiten Antheil des Gutes Ruschten Rubrica III. No. 3. noch folgendes Intabulat: 500 Rthlr. als Rest der Illatorum und Lucrativorum der Hedewige Auguste verwittweten von Schlichting, geborne von Rohwedel, per 6800 Rthlr. (wovon die übrigen 6300 Rthlr. per decr. vom 20. März 1775, 25. August 1780, 21. September 1781, 1. August 1821 und 21. März 1844 gelöscht sind) ex pactis dotalibus vom 13. September 1747 et ingrossatione vom 11. Mai 1753. Hiervon gehören der Wilhelmine Philippine von Rothenburg, gebornen von Schlichting, 250 Rthlr., als die Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der legataria der verehelichten von Rothenburg pro dimidia zufällt und von dem possessore Inhalts exhibiti de praes. den 18. März 1775 derselben allhier angewiesen worden ist. Die übrigen 250 Rthlr. gehören der Rebecca Christiane von Dirbitsch, gebornen von Schlichting, als die andere Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der Legataria pro dimidia der verehelichten von Diebitsch zufällt, wobei jedoch zu bemerken, daß mit den 250 Rthlr., als der Hälfte des von Aderkasschen Legats, die Rebecca Christiane jetzt verehelichte Commissions-Räthin Fischbach, geborne von Schlichting, dem Postelschen Vormunde, Bürgermeister Coppius, für ihren Ehemann, den Commissions-Rath Fischbach wegen eines der unmün-

digen

digen Karoline Posteln schuldigen Kapitals den 21. August 1787 vor der Herzoglich-Würtemberg-Oelsschen Regierung gerichtlich Kaution bestellt hat, welches vigore decreti vom 27. August 1787 in dem Hypothekenbuche vermerkt worden. Nach der Behauptung des jetzigen Besitzers der beiden Antheile von Muschten Dr. Jablonski ist jene Kaution der 6000 Rthlr. erledigt und die Posten von je 250 Rthlr. bezahlt und werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an der vorgedachten Kaution der 6000 Rthlr. und der Post von je 250 Rthlr. und den darüber ausgefertigten Recognitionen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend ein Recht zu haben vermeinen, und insbesondere die etwanigen Erben der von Aderkas, der verehelicht gewesenen Commissions-Räthin Fischbach, Rebecca Christiane gebornen von Schlichting, und der Karoline Postel, vorgeladen, in dem auf „den 7. Juni c. um 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius von Auerswald in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und zu bescheinigen, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Instrumente aber als amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und Naturalien, oder wegen geleisteter Arbeiten, oder aus irgend einem andern Grunde, aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ult. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Wessel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Nandé und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Baerwalde i. d. N., den 1. Febr. 1845.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeisters August Wilhelm Pflesser gehörige hiesige Wohnhaus No. 178. nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 875 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 20. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Baerwalde i. d. N., den 5. März 1845.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Ludwig Schermer zu Zellin gehörige, kanalmäßig gebaute Oderkahn No. I. 1072. von 24 Lasten Tragfähigkeit, gerichtlich auf 916 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 18ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Das den Tuchmachermeister Johann Ferdinand Liebachschen Erben gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt, abgeschätzt auf 3057 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. April c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 1. Januar 1845.

(8.) Ediktal-

Digitized by Google

(8.) Ediktalladung. Der Tischlergesell Friedrich Ludwig Kassühlke, am 11. December 1780 hier geboren, im Jahre 1801 auf Wanderschaft gegangen, hat seit dem Jahre 1815, zu welcher Zeit er in Odessa war, keine Nachricht von sich gegeben und die Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalt sind fruchtlos gewesen. Er und seine Erben werden auf den Antrag seiner Schwestertochter hiermit geladen, sich binnen neun Monaten, spätestens in dem auf „den 8. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden. Im Unterlassungsfalle wird der ꝛc. Kassühlke für todt erklärt und sein aus etwa 60 Rthlr. bestehendes Depositalvermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Berlinchen, den 31. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das dem verstorbenen Maurermeister Gotthilf Rüdiger sen. gehörig gewesene, an der Frankfurter Straße belegene Ackerstück von 1 Morgen 58 □Ruthen rheinländisch, mit dem später darauf erbauten Wohnhause nebst Schmiede und Hintergebäuden auf 1077 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 21. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 24. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Folgende, zur Concursmasse des Schönfärbers Samuel Gotthilf Masekowsky hierselbst gehörige Grundstücke: 1) der im 6. Bande des Hypothekenbuchs No. 420. eingetragene Neuland-Acker nebst Weinberg, abgeschätzt auf 1106 Rthlr.; 2) die im 8. Bande des Hypothekenbuchs No. 177. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 175 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 3. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht.

Schwiebus, den 6. Januar 1845.

(11.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 19. April 1843 zu Kienitz verstorbenen Materialhändlers Georg Friedrich Zühlcke ist durch die Verfügung vom 30. Oktober 1844 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Masse und zur Erklärung der Gläubiger über die Beibehaltung des Interims-Kurators, Justiz-Commissarius Schwieger, steht ein Termin auf „den 15. April 1845 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver an. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Doerrstock und Wilberg hierselbst in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erachtet und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Wriezen, den 4. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Bekanntmachung. Am 27. März d. J. und folgende Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr soll in der Mühle zu Krebsjauche der Nachlaß des Mühlenmeisters Gottfried Schulze, bestehend in Uhren, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Futtervorräthen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Fürstenberg a. d. O., den 16. März 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(13.) Be-

Digitized by Google

(13.) Bekanntmachung. Der ehemalige Schmidt und Halbbauer, jetzige Eigenthümer Philipp Krebs zu Pammin ist durch das Erkenntniß de publicato den 11. d. Mts. für einen Verschwender erklärt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnswalde, den 12. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Pammin.

(14.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von den vormaligen Laßnahrungen des dem Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Alexander von Wiedebach zu Beitzsch gehörigen Antheils Seebigau sind entworfen und liegen innerhalb zweier Monate zur Einsicht der betreffenden Interessenten offen. Nach Verstrich dieser Frist werden dieselben, wenn dagegen keine Einwendungen angebracht werden, ins Hypothekenbuch übertragen. Forst, am 20. Februar 1845.

Das Patrimonial-Gericht Beitzsch, Groetsch und Antheil Seebigau.

(15.) Bekanntmachung. Das zur hiesigen Kämmerei gehörige und eine Meile von hier entfernt belegene Vorwerk Tschausdorf soll von Johannis d. J. ab anderweit auf sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur zu erfahren sind, und daß zu dem zu verpachtenden Vorwerk, nachdem die Aecker-Separation vollständig zur Ausführung gekommen ist, außer den Gärten und Teichen an Ackerland circa 416 Morgen, an Wiesen 130 Morgen und privativer Weide im Oderwalde etwa 500 Morgen gehören.

Croffen, den 4. März 1845.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Die der Kirche zu Berkenbrück gehörigen Ländereien sollen von Martini d. J. ab anderweitig verpachtet und auf verschiedene Zeiträume bis auf einen Zeitraum von 30 Jahren ausgeboten werden, wozu wir einen Termin auf „Montag den 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt haben. Pachtliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl vorher in unserer Registratur eingesehen werden können, als auch im Termin werden bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 18. Februar 1845.

Königliches Rent-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Es soll in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle den „1. April d. J." die in den Neuzeller Stiftsforsten eingeschlagenen disponiblen kiefern Sägeblöcke, extrastarke, mittel und kleine Bauhölzer, befindlich in den Unterforsten Calinenberg und Fünfeichen, von circa 400 Stück, und in dem Unterforst Henzendorf von circa 350 Stück zur freien Concurrenz, und „den 2. April ejd." aus denselben Forsten Brennholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und größern Gewerbetreibenden im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß von den Kaufgeldern der Betrag über 50 Rthlr. zum vierten Theile und unter 50 Rthlr. ganz sofort im Termin eingezahlt werden muß. Die Hölzer werden auf Verlangen der Käufer drei Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden. Das Nummerverzeichniß dieser Hölzer ist bei denselben, so wie auch hier einzusehen.

Siehdichum, den 14. März 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(18.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs werde ich „Donnerstags den 10. und 24. April d. J." jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Niewert in Driesen einzelne Stämme und größere Loose kiefern Kleinbauholz, Bohlstämme und Lattstämme, öffentlich meistbietend verkaufen. Lubiathfließ, den 12. März 1845.

Der Königl. Oberförster Graf v. Rödern.

(19.) Be-

Digitized by Google

(19.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs werde ich „Donnerstags den 10. April, 22. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 14. August und 4. September," jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Niewert in Driesen, einzelne Klaftern Brennholz öffentlich meistbietend verkaufen.

Lubiathfließ, den 12. März 1845. Der Königl. Oberförster Graf v. Rödern.

(20.) Bekanntmachung. Es kommen im Termine „den 31. d. M. des Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des Kaufmanns Geilenfeldt hieselbst nachstehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, und zwar: 1) aus Belauf Kl. Wutzow 43½ Klafter buchen Scheit; 2) aus Belauf Neubrück 8 Stück Eichen, 7½ Klafter eichen Nutzholz und 1 Kiefer; 3) aus Belauf Nehmischbusch 79 Stück Eichen, 13 Klaftern eichen Nutzholz, 56 Stück Buchen und 36 Stück Kiefern, durchschnittlich von 60′ Länge und 18—20″ Mitte; 4) aus Belauf Paetznickerie ¾ Klaftern eichen Nutzholz und 122½ Klafter kiefern Scheit; 5) aus Belauf Althütte 100 Stück Birken und 7 Stück extra starke Kiefern, 46½ Klafter eichen Scheit, 99½ Klafter buchen Scheit, 219½ Klafter birken Scheit und 346 Klaftern kiefern Scheit; öffentlich meistbietend zum Verkauf. Indem ich Kauflustige hiezu einlade, bemerke ich, daß die Hölzer mit Ausnahme der Sonntage, durch die betreffenden Förster in den Schlägen vorgezeigt werden, so wie, daß die sonstigen Bedingungen, zu welchen unter andern gehört, daß der 4te Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termine, der Rest aber binnen 4 Wochen bezahlt werden muß, und daß auf die extra starken kiefern Bauhölzer in den Beläufen Nehmischbusch und Althütte, auch Gebote unter der Taxe angenommen werden, im Termine zur Veröffentlichung kommen.

Regenthin, den 12. März 1845. Der Königl. Oberförster Düring.

(21.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeitet der Unterzeichnete die Gemeinheitstheilung und Dienstregulirung zu Zaue, einem zur Standes- und Majoratsherrschaft Lieberose gehörigen, im Lübbener Kreise belegenen Dorfe. Diese Geschäfte sind bis zur Vollziehung der Rezesse gediehen und werden, da einzelne Interessenten sich nicht haben legitimiren können, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannte Theilnehmer, welche bei diesen Geschäften ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in den a. für die Gemeinheitstheilung auf „den 22. April c. Vormittags um 10 Uhr" in Zaue, b. für die Dienstregulirung auf „den 24. April c. Vormittags um 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine zu melden, die Vorlegung des Rezesses zu gewärtigen, ausbleibenden Falls aber werden sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen. Lieberose, den 19. Januar 1845.

Der Oeconomie-Commissarius Heyn.

(22.) Die Erben des Apotheker Heinke beabsichtigen die ihnen zugehörigen beiden Etablissements im hiesigen Orte: 1) das unmittelbar am großen Neißebrücken-Uebergange und an der Ecke der beiden nach dem Eisenbahnhofe führenden Straßen gelegene 3stöckige Wohnhaus, worin früher die Apotheke befindlich, nebst Hofraum und Stallgebäude, 2) die sogenannte alte Post, bestehend aus dem Hauptwohngebäude und drei bedeutenden Nebengebäuden nebst Gärten an der zum Bahnhofe führenden alten Poststraße unmittelbar an der Neiße und vis à vis der Schützeninsel gelegen, von nahe einem Morgen Flächeninhalt, „Mittwoch den 9ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr" im Geschäftszimmer des Unterzeichneten meistbietend zu verkaufen. Die Verkaufs-Bedingungen können vorher eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien brieflich mitgetheilt werden.

Guben, den 13ten März 1845. Der Justiz-Commissarius und Notarius Hamdorff.

(23.) 100 bis 150 Schock Haferstroh kann ich noch ablassen.

Wozfelde, im März 1845. Busch.

(24.) Be-

Digitized by Google

(24). Bekanntmachung. Am Sonnabend den 22. März c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Berlin-Frankfurter Eisenbahnhofe 3 Wagen, welche zum Transport der Eisenbahnwagen von hier nach Liegnitz gedient haben, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 9. März 1845.
Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Schwedler.

(25.) Auf dem Dominio und im Städtchen Lago, wo bis jetzt nur ein Schmidt angesessen, soll ein Amtsschmidt zu Johanni d. J. angestellt werden. Passende Schmiede, welche dem Trunk nicht ergeben und ihr Handwerk verstehen, haben sich auf dem Dominio Schloß Lago zu melden. Wohnung, Werkstatt und Gartenland wird nebst angemessenem Deputat gewährt.
Schloß Lago, den 12ten März 1845.
Das Dominium.

(26.) Annonce. Den Herren Brauerei-Besitzern empfehle ich meine selbst konstruirten, theils vorräthig haltenden, theils auf Bestellung anzufertigenden Malzschrot-Brechmaschinen, durch Handgebrauch stündlich 6 bis 7, größere durch Roßgewerk mit einem Pferde betriebene 20 Scheffel des besten griesartigen mehlfreien Schrotes liefernd, zur gefälligen Beachtung. Die Roßgewerke, die auch dazu gleichzeitig übernehme, sind ebenfalls ganz eigener Bauart und mit sehr geringem Kostenaufwande fast in jedweder Oertlichkeit zu verwirklichen. Wenn es an Lokal dazu gebricht, so kann dasselbe auf freiem Platze placirt und demnach die Zugthiere durch angebrachte, sich mit herumbewegende Bretterhäuschen für Unwetter geschützt werden. Auf Verlangen bin ich sehr gern bereit, Schrotproben genannter Maschinen einzusenden. C. Jaehne,
in Landsberg a. d. W., Wollstraße No. 219.

(27.) Eine Wirthschafterin von mittleren Jahren, welche über ihre Fähigkeiten genügende Atteste vorzuzeigen vermag, findet sofort eine annehmbare Anstellung nachgewiesen durch G. Wachner in Crossen a. d. O.

(28.) Ein junger Oekonom, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, von guter Familie, sucht zu Ostern unter bescheidenen Ansprüchen eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Louis Kneiß, Kaufmann in Frankfurt a. d. O.

(29.) Verkauf von Grundstücken. Ein am alten Markt hierselbst belegenes Haus und Material-Geschäft nebst Waaren-Lager, ingleichen das zum Hause gehörige Werder- und Wiesen-Grundstück, sollen wegen Ablebens des Besitzers von seiner Wittwe aus freier Hand verkauft und dem Käufer gegen eine angemessene Anzahlung zum 1. Mai oder auch zu Johanni d. J. übergeben werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich zur weitern Unterhandlung mit der Verkäuferin an den Stadtrichter Winchenbach allhier zu wenden. Drossen, den 16. März 1845.

(30.) Ein junger Mann von ordentlichen Eltern, der Lust hat die Handlung zu lernen und dazu die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet sogleich eine Stelle bei
Frankfurt a. d. O., den 14. März 1845. F. A. Bauer.

(31.) Auction. Am 4. April 1845 Nachmittags 2 Uhr sollen in der Gerichtsstube zu Schönfließ i. d. N. mehrere musikalische Instrumente, Noten, Möbel und Kleidungsstücke meistbietend verkauft werden.

(32.) Halb-

Digitized by Google

(32.) Halbstämmige und Spalier-Aprikosen und Kirschbäume in den vorzüglichsten Sorten, Ostheimer Strauchkirschen, Nußbäume, Kugelakazien und rothblühende Trauerweiden, Goldregen, italienische Pappeln, 3jährige Spargelpflanzen, so wie englische Georginen von 15 Sgr. bis 2 Rthlr. pro Dutzend. Amt Lebus, den 13. März 1845.

(33.) Circa 30 Stück Jungvieh, ächt Oldenburger Raçe, jedes Alters und Geschlechts, sollen „am 23 April 11 Uhr Vormittags" auf dem herrschaftlichen Hofe allhier meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden wegen Veränderung der Wirthschaft. Dom. Döbbernitz bei Sternberg.

(34.) Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hierselbst als Brunnen- und Röhrmeister etablirt habe. Ich bitte mich mit Aufträgen in meinem Fache zu beehren, und werde stets bemüht sein, das Vertrauen, welches ein geehrtes Publikum in mich setzen möge, zu rechtfertigen. Seelow, den 12ten März 1845.

F. W. Schüler, Brunnen- und Röhrmeister.

(35.) Eine Frau, die eine Kinder-Bewahr-Anstalt zu leiten im Stande ist und nicht allzu hohe Ansprüche macht, melde sich in Heinersdorf bei Müncheberg beim Prediger.

(36.) Unterzeichneter sucht für seine Kinder einen Lehrer in einem Kandidaten der Theologie, der auch Unterricht in der Musik ertheilen und sein Amt sogleich übernehmen kann.

Deetz p. Lippehne, den 10. März 1845. Der Prediger Roeseler.

(37.) Mein Lager aller Gattungen neuer zuverlässiger Sämereien für die Landwirthschaft erlaube ich mir hiermit bestens und zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(38.) Guano oder Dünger der Penquinen und Rothgänse von den Küsten Afrikas und Südamerikas, billigst und unter Darstellung dessen zweckmäßigster Anwendung bei

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(39.) Rappkuchen und Futtermehl empfiehlt W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(40.) Wegen eingetretenen Todesfalles will ich meine hierselbst belegene, aus 751 Morg. 18 □R. Acker ꝛc. bestehende Besitzung mit den nöthigen Gebäuden und lebendem und todten Inventarium verkaufen. Die Uebergabe kann gleich bei Abschluß des Contracts auf Johanni c. erfolgen, und sind zur Erwerbung 6 bis 8000 Rthlr. baar erforderlich. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Briefe die Besitzerin. Gellen bei Königsberg i. d. N., den 9. März 1845.

Friederike Holzthiem.

(41.) Bekanntmachung. Ein erfahrener, theoretisch und praktisch gebildeter Landwirth, der bereits auf mehreren Königl. Domainen fungirte und selbstständig größere Wirthschaften leitete, von seinen bisherigen Prinzipalen bestens empfohlen wird und noch in Aktivität steht, wünscht seine Stellung jetzt oder bis Johanni d. J. zu verändern. Nähere Auskunft wird von der Königl. Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. ertheilt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 13.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1845.

(1.) Auf dem letzten Markte in Sternberg ist ein großer gelblicher Hund mit langer Ruthe, auf den Namen Waldmann hörend, abhanden gekommen, muthmaßlich gestohlen. Wer über den Verbleib und resp. Wiedererlangung desselben dem Fleischermeister Fendius in Reppen Nachricht giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

(2.) Die beiden Kinder des im Jahre 1818 zu Zielenzig verstorbenen Hauptmanns von Bornstaedt, als: a. Carl Sigismund von Bornstaedt, geboren am 9ten August 1806, welcher die Oekonomie erlernt und sich im Jahre 1827 nach Berlin begeben hat, um sich nach einem Unterkommen als Oekonom umzuthun, b. Anna Amalie Christine von Bornstaedt, geboren am 22sten November 1807, welche bis zum Jahre 1821 bei einer Frau von Dobrowska in Kopanin bei Posen in Pflege gewesen ist, sodann sich bei einer Frau von Sobieraska in Kopanin aufgehalten, jedoch im Jahre 1822 plötzlich von der Letztern entfernt hat und nach Posen begeben haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem Termine, „am 2ten September 1845" vor dem Deputirten Referendarius von Auerswald auf dem Königl. Ober-Landes-Gerichte hierselbst anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben, und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt oder dem Fiscus überwiesen werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 17ten September 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendar Siber im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien von Tempelhoff, Becher und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 3. Februar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Magazingebäude No. 47. und 113. zu Tschichersig, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 15 Sgr. und resp. 2628 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 17. März 1845.

(5.) Aver-

Digitized by Google

(5.) Avertissement. Die dem Freimann Gottfried Presse zugehörige, in der Bruchfeldmark Güstebiese belegene, gerichtlich auf 2082 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Freimannsnahrung soll „am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich einzusehen.

Zehden, den 16. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Es werden: 1) Johann August Rahn, geboren den 14ten Januar 1789 hierselbst, von dem seit 1811 keine Nachricht eingegangen ist und dessen unbekannte Erben: 2) die unbekannten Erben der 1801 zu Wilckersdorff verstorbenen Wittwe des Schneider Mathaeus Rasch, Anne Louise geborne Kube, aufgefordert, spätestens „am 31sten Dezember c. früh 11 Uhr" in unserm Parteienzimmer vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard bei Vermeidung der Präklusion sich zu melden. Cüstrin, den 11ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Der der verwittweten Abraham, Marie Elisabeth gebornen Hoehne gehörige, bei Merzdorf belegene Erbpachts-Weinberg, auf 506 Rthlr. 14 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 27sten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hettermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu obigem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden sollen. Crossen, den 28sten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Das auf Bernsteiner Amtsfundus in der Berlinchener-Vorstadt bei Bernstein am Mühlenfließe belegene Haus nebst Ställen und Garten, Vol. IV. Fol. 193. No. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zum Nachlaß des Michael Schoening gehörig, wird Theilungshalber in nothwendiger Subhastation „am 21. Juni d. J. von 11 Uhr ab" im Gerichtszimmer zu Bernstein zur Licitation gestellt. Das den Werth von 511 Rthlr. 21 Sgr. ergebende Taxinstrument und der Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Berlinchen, den 18. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Folgende, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Carl Gensch gehörige Grundstücke: a. das in der neuen Straße belegene Wohnhaus No. 185. nebst Wiese und der in 1 Morgen 158 □Ruthen Land bestehenden Hütungsabfindung, zusammen geschätzt auf 1441 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.; b. die vor dem hohen Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 62. No. 2. verzeichnete Scheune, geschätzt auf 100 Rthlr. 20 Sgr.; c. die am Schlanower Wege belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 93.b. No. II. verzeichnete und in 149 □Ruthen Land bestehende Hütungsabfindung, geschätzt auf 95 Rthlr., und d. der in der Ziegelgasse belegene Garten, Vol. III. Fol. 135. No. 3. des Hypothekenbuches, geschätzt auf 40 Rthlr., sollen „am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Woldenberg, den 14. Februar 1845.

(10.) Ediktal-Citation. Zur Anmeldung der Ansprüche an folgende, angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) die gerichtliche Obligation des Fleischermeisters Friedrich Gottlob Schiemenz vom 12ten Mai 1831, nebst Hypothekenschein vom 20sten ejd. m. et anni über 100 Rtl., auf dem Großerbenhause No. 99. des Hypothekenbuches von Drebkau Rubr. III. No. 6., eingetragen

getragen für den Landschneider Christian Lieradt in Steinitz; 2) die gerichtliche Obligation des Büdners George Socha vom 23sten December 1822 nebst Hypothekenschein vom 20sten August 1830 über 30 Rthlr., auf der Erbpachtsbüdnernahrung No. 8. des Hypothekenbuchs von Pulsberg Rubr. III. No. 1., eingetragen für die minorenne Anne Schlimberg; 3) die gerichtliche Obligation des Büdners Friedrich Woitow (Woitke) vom 18. Juni 1840 über 200 Rthlr. für die verehel. Kossäth Anna Malkwitz oder Starick geb. Huchatz zu Limberg, ist ein Termin auf „den 30sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche an obige Forderungen und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, unter der Warnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren etwanigen Ansprüchen aus den gedachten Dokumenten auf die verpfändeten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden.

Drebkau, den 23. Januar 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmidt Martin Pose jun. gehörige, in dem Dorfe Nabern sub No. 19b. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 86. No. 19b. verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Schweinestall, und einer Schmiede, welches alles zusammen auf 261 Rthlr. Courant abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Quartschen, den 14. Januar 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Nendamm.

(12.) Subhastations-Patent. Das zu Koenigswalde unter No. 85. belegene, im Hypothekenbuche Band I. Seite 493 verzeichnete, dem Lohgerbermeister August Ferdinand Koehler gehörige Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten hinter dem Hause, welche auf 556 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt sind, sollen Schuldenhalber im Termine „den 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Koenigswalde öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 7. Januar 1845.

von Waldow- und Reitzensteinsches Patrimonial-Gericht Koenigswalde.

(13.) Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Erben soll die zum Nachlasse des zu Zettitz verstorbenen Försters Gottlob Lessel gehörige, im Hypothekenbuche von Zettitz Vol. I. Fol. 175. No. 30. eingetragene und gerichtlich auf 399 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Häuslerstelle nebst Zubehörungen im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 20. August c. von früh 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle in Zettitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Richters zu Crossen einzusehen.

Crossen, den 12. März 1845.

Das Patrimonialgericht Zettitz. Müller.

(14.) Proclama. Wegen nicht bezahlter Kaufgelder soll das bei Deutsch-Sagar, Crossener Kreises, belegene, im Hypothenbuche von Deutsch-Sagar sub No. 29. Fol. 229. verzeichnete, dem pensionirten Registrator Puttkammer adjudicirte Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, auf welchem der Schank betrieben wird, und circa 3 Morgen Land, abgeschätzt auf 2373 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., nach der nebst neuestem Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Richter einzusehenden Taxe, „am 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Deutsch-Sagar" öffentlich wieder verkauft werden. Crossen, den 15. März 1845.

Patrimonialgericht Deutsch-Sagar. Kolbe.

Digitized by Google

(15.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von sämmtlichen bäuerlichen Besitzungen in Ressen sind angefertigt und können binnen einer zweimonatlichen Frist bei uns eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Zeit finden Erinnerungen dagegen nicht weiter Statt.

Drebkau, den 18. März 1845.

Das Patrimonialgericht Ressen.

(16.) Gutsverpachtung. Die im Saganer Kreise belegene herzogliche Domainenpachtung Jamnitz mit den Vorwerken Pattag, Priebus, Waellisch, Neudörffel und Mühlbach soll auf 18 hintereinander folgende Jahre von Johanni c. bis dahin 1863 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke beträgt: 1) an Gärten 16 Morg. 103 QR., 2) an Acker 1268 Morg. 12 QR., 3) an Wiesen 236 Morg. 8 QR., 4) an Teichen und Rasenhutungen 505 Morg. 28 QR., 5) an Hof- und Baustellen 24 Morg. 115 QR., 6) an Unland 223 Morg. 96 QR., zusammen 2274 Morg. 2 QR. Außerdem werden mit verpachtet die von den Einsassen der herzoglichen Amtsdörfer zu leistenden Spann- und Handdienste, so wie die von denselben zu entrichtenden baaren und Naturalgefälle und das eiserne herrschaftliche Vieh- und Wirthschafts-Inventarium. Pachtbewerber, die sich über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse vollständig ausweisen können, werden eingeladen, sich zu dem auf „den 29. April 1845 Vormittags 10 Uhr" im Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Kammer auf dem herzoglichen Schlosse anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten und die drei Meistbietenden bleiben bis zur höheren Genehmigung an ihre resp. Gebote gebunden, Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Herrn Oberförster Zeidler in Wiesau zu wenden. Die Bedingungen, Vermessungs- und Bonitirungs-Register und Karten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen von circa 8000 Rthlr. besitzen müssen, und im Licitationstermine auf Erfordern eine Caution von 200 Rthlr. sofort niederzulegen haben. Sagan, den 20. März 1845.

Die herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

(17.) Bekanntmachung. Im hiesigen Orte ist ein Nachtwächterposten erledigt, der sogleich wieder besetzt werden soll. Als Dienstobliegenheit wird nur die Nachtwache im Stadt-Bezirk und die damit verbundene Aufsicht auf die Sicherheit und Ruhe der Stadt verlangt. Als Gehalt bezieht die Stelle monatlich 2 Rthlr., und steht dem Nachtwächter die Befugniß zu, alljährlich zu Neujahr in seinem Bezirk den Einwohnern zu gratuliren, wodurch derselbe circa 5 Rthlr. Nebeneinkommen beziehen wird. Invaliden, welche mit Civil-Versorgungsschein versehen sind und diesen Posten zu erhalten wünschen, können sich sofort schriftlich oder persönlich unter Vorlegung ihrer Führungs-Zeugnisse melden. Lübbenau, den 18ten März 1845.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft nebst der Stadtwaage sollen vom 1. Juli d. J. ab anderweit auf 6 Jahre unter den in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegten Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu steht am „17. April d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Sessionszimmer" an. Spremberg, den 18. März 1845.

Der Magistrat.

(19.) An der hiesigen Stadtschule soll vom 1. Juli c. ab ein vierter Lehrer, dem außer freier Wohnung oder 10 Rthlr. ein jährliches Gehalt von 80 Rthlr. zugesichert wird, angestellt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse recht bald an uns wenden.

Buckow bei Müncheberg, den 19. März 1845.

Der Magistrat.

(20.) Der

Digitized by Google

(20.) Der hiesige Rathskeller, mit dem Rechte des Wein-, Bier- und Branntweinschanks versehen, soll vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig auf sechs Jahr, mithin bis zum 1. Oktober 1851, an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl und der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung, verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 21. April c. Vormittags 9 Uhr" im großen Sessionszimmer des Magistrats auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen von heut ab in unserem Geschäftslokale eingesehen werden können. Forst, am 17. März 1845.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Die Wiederherstellung und resp. Erweiterung der Kirchhofsmauer in Darrmietzel, bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste Seitens der Gemeinde, veranschlagt zu 403 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Licitationstermin auf „Montag den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Amtslokale hierselbst angesetzt und laden qualifizirte Bauunternehmer dazu mit dem Bemerken ein, daß der Kostenanschlag täglich bei uns eingesehen werden kann. Amt Quartschen, den 16. März 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Die bei freiem Bauholze und freien Fuhren auf 141 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. veranschlagte Reparatur der Pfarrgebäude zu Alt-Glietzen, soll dem Mindestfordernden überlassen werden und steht zur Abgabe der Gebote ein Termin auf „Mittwoch den 2ten April c. Vormittags 10 Uhr" hier an, wozu wir qualificirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß die auszuführende Reparaturen nur in Maurer- und Dachdecker-Arbeit besteht, Anschlag und Lizitations-Bedingungen aber im Termine vorgelegt werden.

Neuenhagen, den 18ten März 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Die in dem Königlichen Forstrevier Schönborn im nächsten Frühjahre mit Hacke und Spate zur Ausführung kommenden Culturarbeiten sollen an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf „den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale des unterzeichneten Oberförsters anberaumt ist, zu welchem qualifizirte Arbeitsunternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auszuführenden Culturarbeiten sowohl, als auch die Bedingungen, unter welchen diese Arbeiten dem Mindestfordernden zu überlassen sind, im Termine bekannt gemacht werden sollen. Dobrilugk, den 18. März 1845. Der Oberförster Zinke.

(24.) Bekanntmachung. Es sollen „am 15. April, am 16. Mai und 20. Juni d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel wie bisher Versteigerungen von Brennholz aus der Revierverwaltung Schönborn zum eigenen Bedarf der Ein- und Anwohner gegen sofort im Termine zu leistende baare Bezahlung abgehalten werden. Kauflustige können die zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor jedem Termin beim Unterzeichneten erfahren.

Dobrilugk, den 20. März 1845. Der Oberförster Zinke.

(25.) Holz-Versteigerung Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sollen mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, jedesmal früh 10 Uhr: a) Freitag den 28sten d. Mts. bei der Wittwe Hempel hier, an kiefern Ast- und Stockhölzern geringe, dagegen an kiefern Reisig-Klaftern, Bohnen- und Hopfenstangen sehr bedeutende Quantitäten und b) Montag den 31sten d. Mts. in der Försterei Berkenbrück einige kiefern Stock-, so wie mehrere dergleichen Reisig-Klaftern, bei allgemeiner Konkurrenz aber in jedem der Termine 100 Stück und mehr kieferne Bauhölzer und Sägeblöcke, außerdem aber in ersterem noch einige kiefern Kahnbauhölzer und dergleichen Kahnkniee, birken und erlen Nutzenden, so wie ½ Klafter birken und einige Klaftern birken schwaches erlen Nutzholz öffentlich meistbietend versteigert werden. Bis 50 Rthlr. müssen die Kaufgelder sogleich ganz, sofern sie diese Summe aber übersteigen, mit ¼ als Angeld in den Terminen gezahlt werden.

Hangelsberg, den 17ten März 1845. Der Oberförster Bock.

(26.) Be-

Digitized by Google

(26.) Bekanntmachung. Es soll in Gemäßheit der Verfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 31sten Dezember 1844 am „Dienstag den 22sten April c. Morgens 9 Uhr“ im hiesigen Forsthause die zeither zum Dienstlande der Försterei Neuemühle gehörige, im Jagen 10. 12. des Forstbelaufs Trebow an der Postum belegene, sogenannte Postum-Wiese von 10 Morgen Flächen-Inhalt auf 3 hintereinander folgende Jahre vom 1sten Mai 1845 ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pacht-Bedingungen, welche zu jeder Zeit in meinem Bureau hieselbst einzusehen sind, im Termine noch näher bekannt gemacht werden sollen. Limmritz, den 22sten März 1845.

Der Königliche Oberförster Olberg.

(27.) Jagd-Verpachtung. Die dem Fiskus zustehende, zeither zur Forst-Revier-Verwaltung Neumühl gehörige und bis jetzt an den Königl. Pr. Lieutenant Herrn Marquardt verpachtet gewesene, nunmehr aber der Revier-Verwaltung Limmritz überwiesene niedere Jagd auf der sogenannten Krampe (Kieger Busch) bei Cüstrin, soll vom 1sten Mai d. J. ab anderweitig auf 6 oder 12 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „Montag den 14ten April c. Vormittags 10 Uhr“ im hiesigen Forsthause an, wozu ich geeignete Jagdliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen im genannten Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon zuvor in meinem Bureau zu jeder Zeit eingesehen werden können. Forsthaus Limmritz bei Sonnenburg, den 22sten März 1845.

Der Königliche Oberförster Olberg.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 27sten März c. im Gasthofe zur neuen Post in Limmritz nachstehendes Holz, als: circa 57 gesunde und 3 rindschälige kiefern starke und extra starke Bau- und Schneidehölzer, 2 Klaftern kiefern Böttcherholz und 62 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 3.c. des Forstbelaufs Limmritz; 2 kiefern Mühlwellen, 10 Stück kiefern starke und extrastarke Schneidehölzer, 4¾ Klaftern kiefern Böttcherholz aus dem Jagen 29.b. und 7 Stück geringe kieferne Bauhölzer aus dem Jagen 31. des Forstbelaufs Gartow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schöppenthau zu Forsthaus Limmritz und Herrn Andreas zu Forsthaus Gartow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 15ten März 1845.

Der Oberförster Olberg.

(29.) Holzverkauf im Königlichen Forstrevier Hohenwalde.

Es sollen 1) im Gasthause zu Lichtefleck „am 17. April, 18. Juni und 13. August d. J.“, 2) im Gasthause zu Hohenwalde „am 19. Mai, 16. Juli und 17. September d. J.“ jedesmal von Vormittags 10 Uhr an circa 100 Klaftern Brennholz öffentlich an den Bestbietenden, mit Ausschluß der Holzhändler, verkauft werden. Drei Tage vor jedem Termine ist das zum Verkauf bestimmte Holz bei den betreffenden Förstern zu erfragen. Forsthaus Hohenwalde, den 18. März 1845.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(30.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Zum Verkauf von kiefern Bau-, Brenn-, so wie hartem und weichem Reisighholz aus den Forstschutzbezirken Kalau und Paradies habe ich Termin „den 7. April c.“ hier in der Oberförsterwohnung Vormittags um 10 Uhr, und aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau „den 8. April c.“ zu Forsthaus Kutschkau Vormittags um 10 Uhr angesetzt. Jordan, den 22. März 1845.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(31.) Bauholz-Verkauf. Auf der Ablage am weißen Ufer, unweit Neubrück, liegen 110 Stück Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen zum Verkaufe. Nähere Auskunft ertheilt der Postmeister Natus in Bezkow und der Revierjäger Kloßmann in Degeln.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Die den Kaufmann Spuhlschen Eheleuten zu Greifenberg gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich die unter der gemeinschaftlichen Nummer 318. in der Richtstraße belegenen drei Häuser, wozu circa 9 Morgen Land und Wiesen gehören, bin ich meistbietend zu verkaufen beauftragt, und habe zu diesem Behuf einen Termin auf „den 19ten April d. J. Vormittags" in meinem Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß 1500 bis 2000 Rthlr. baar zu zahlen sind, der Ueberrest aber bei prompter Zinszahlung drei Jahre lang ungekündigt stehen bleiben kann. Soldin, den 20sten März 1845.

Der Justiz-Rath Augustin.

(33.) Die Erben des Apotheker Heinke beabsichtigen die ihnen zugehörigen beiden Etablissements im hiesigen Orte: 1) das unmittelbar am großen Neißebrücken-Uebergange und an der Ecke der beiden nach dem Eisenbahnhofe führenden Straßen gelegene 3stöckige Wohnhaus, worin früher die Apotheke befindlich, nebst Hofraum und Stallgebäude, 2) die sogenannte alte Post, bestehend aus dem Hauptwohngebäude und drei bedeutenden Nebengebäuden nebst Gärten an der zum Bahnhofe führenden alten Poststraße unmittelbar an der Neiße und vis à vis der Schützeninsel gelegen, von nahe einem Morgen Flächeninhalt, „Mittwoch den 9ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr" im Geschäftszimmer des Unterzeichneten meistbietend zu verkaufen. Die Verkaufs-Bedingungen können vorher eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien brieflich mitgetheilt werden.

Guben, den 13ten März 1845. Der Justiz-Commissarius und Notarius Hamdorff.

(34.) Auction. Am 2. April c. Vormittags 9 Uhr soll der Nachlaß des Kossäthen Hentschel II. zu Clewitz, bestehend in Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräth und Vieh, nämlich ein schwarzer Wallach, ein braunes Fohlen, drei Ferfen und zwei Schaafe, im Sterbehause meistbietend verkauft werden.

Quartschen, den 17. März 1845. Der Justiz-Actuar Kubeng, v. c.

(35.) Auction. Am 4. April c. von früh 9 Uhr ab soll der Nachlaß des Krügers Grimberger zu Blumberg, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Glas- und Porzellan-, Eisen- und Kupferwaaren, Möbeln und Hausgeräth, Ackergeräthschaften nebst sämmtlichem Vieh, nämlich: zwei Pferde, ein einjähriges Fohlen, ein Ochse und drei Kühe im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Quartschen, den 18. März 1845. Der Justiz-Actuarius Kubeng.

(36.) Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Kommunbrauerei auf sechs Jahre steht Termin auf „den 21. April 1845 Vormittags 10 Uhr" in der Magistrats-Expedition hier an.

Sonnewalde, den 19. März 1845. Die Brau-Deputation.

(37.) Es soll ein in einer Provinzialstadt an einer sehr frequenten Chaussée-Straße gelegener Gasthof, im besten baulichen Zustande, aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Königl. Auktions-Kommissarius Schulz zu Cüstrin.

(38.) Unterzeichneter sucht für seine Kinder einen Lehrer in einem Kandidaten der Theologie, der auch Unterricht in der Musik ertheilen und sein Amt sogleich übernehmen kann.

Deetz p. Lippehne, den 10. März 1845. Der Prediger Roeseler.

(39.) Speditions-Anzeige. In Folge der Bekanntmachung der M., C., H., L. und M. Halberstädter Eisenbahn-Verwaltungen ersuchen wir alle unsere werthen Geschäftsfreunde, bei direkten Versendungen per Eisenbahn sich ferner wie bisher unserer Vermittelung zu bedienen, da wir nach wie vor franco Provision und Platzspesen spediren.

Magdeburg, im März 1845. Frommhalt u. Junker.

(40.) Ein junger unverheiratheter Gärtner, mit guten Attesten versehen, findet sogleich eine Stelle auf dem Dominio Grabow bei Sternberg.

(41.) Mein

Digitized by Google

(41.) Mein Lager aller Gattungen neuer zuverlässiger Sämereien für die Landwirthschaft erlaube ich mir hiermit bestens und zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(42.) Rappkuchen und Futtermehl empfiehlt W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(43.) Guano oder Dünger der Penquinen und Rothgänse von den Küsten Afrikas und Südamerikas, billigst und unter Darstellung dessen zweckmäßigster Anwendung bei

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(44.) Ein Grundstück an der Posener Chaussée, dessen höchst geräumige, erst neu erbaute Gebäude zum Gasthof eingerichtet sind, und wobei circa 10 M. bestes Bruchland, ingleichen circa 20 M. sommerfähiges Höheland, welches in Separation begriffen, soll verkauft werden, und ertheilt nähere Auskunft J. Krüger in Drossen.

(45.) Ich bin Willens meine nahe an der Stadt Bentschen belegene, aus circa 50 Morgen, incl. Wiesen, bestehende Ackerwirthschaft zu verkaufen. Gebäude 1844 neu erbaut, Acker gut, die Lage angenehm. Mühlwinkel bei Bentschen. J. S. Fechner.

(46.) Mühlen-Verkauf. Ich beabsichtige meine in Altkloster bei Schlawe, Karge und Wollstein gelegene, aus 2 Mahlgängen, mit Oelgang und Stampfen, bestehende, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 59 Morgen 129 □Ruthen Acker ꝛc. verbundene Wassermühle aus freier Hand für 4000 Rthlr. zu verkaufen, wovon 1500 Rthlr. zu 4 % gegen Hypothek stehen bleiben können. Nähere Nachrichten ertheilt nur mündlich der Besitzer, Tischlermeister Samuel Walter.

(47.) In einer lebhaften Fabrik- und Speditionsstadt, 7 Meilen von Frankfurt a. d. O., ist ein Grundstück, hart an der Oder belegen, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich zum Speditions-Geschäft, Errichtung einer Spinnerei, (wozu Lokale bereits vorhanden) so wie auch zur Anlage eines Kalkofens und einer Ziegelbrennerei, zu welchem letzteren das rohe Material auf dem Grundstücke selbst. Nähere Auskunft ertheilt der Courtier, Herr G. Braun in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 78.

(48.) Ein junger Oekonom, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, von guter Familie, sucht zu Ostern unter bescheidenen Ansprüchen eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Louis Kneiß, Kaufmann in Frankfurt a. d. O.

(49.) Ein unverheiratheter Gärtner, der in seinem Fache gut Bescheid weiß, findet sogleich auf dem Kupferhammer bei Beeskow einen guten Dienst.

(50.) Auf dem Dominium Grabow bei Sternberg stehen vom 1sten April ab 100 starke Fetthammel zum Verkauf.

(51.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Brenner, der gleichzeitig die Wirthschaft erlernt hat und vom Scheffel Kartoffeln circa 600 % zu liefern im Stande ist, sucht sogleich unter soliden Ansprüchen als solcher ein Engagement. Näheres ist zu erfragen in Frankfurt a. d. O. Chausseestraße No. 1.

(52.) Eine Krugnahrung, ganz in der Nähe von Frankfurt a. d. O., mit guten und zureichenden Gebäuden, einem großen mit Obstbäumen gut bestandenen und gehörig befriedigten Garten, ferner mit Ackerland von vorzüglicher Beschaffenheit, das Ganze etwa 14 Morgen enthaltend, soll vom 1sten April d. J. ab auf resp. 3 oder 6 Jahre oder nach Belieben noch länger verpachtet werden. Pachtlustige, welche eine angemessene Kaution zu bestellen im Stande sind, werden ersucht, sich bei dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Metzer, Bischofstraße No. 10. in Frankfurt a. d. O., persönlich oder in portofreien Briefen zu melden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 14.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1845.

(1.) Bekanntmachung. Am letzten Viehmarkte zu Forst, den 18. d. Mts., ist eine Kuh in Altforst stehen geblieben, auf welche bis jetzt noch Niemand Ansprüche gemacht hat. Der rechtmäßige Eigenthümer kann nach geführtem Nachweis bei uns die gedachte Kuh gegen Erstattung der Kosten zurück erhalten. Pförten, den 22. März 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(2.) Proclama. Auf dem im Crossener Kreise der Neumark belegenen Rittergute Kuckaedel stehen Rubr. III. No. 1. 200 Rthlr. in Dukaten ex recognitione vom 22. März 1750 eingetragen, welche die Prediger Hering zu Lippen und Samuel Leuloff zu Drehnow als Vormünder der Stockischen Minorennen in Schweinitz dem ehemaligen Gutsbesitzer Sigismund Melchior von Unruh und dessen Ehegattin, Sophie Helene gebornen Kettwig, besage deren Obligation vom 8. März 1750, vorgeliehen haben. Da der jetzige Besitzer von Kuckaedel, Baron von Kottwitz, die Tilgung dieser Schuld behauptet, so werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an das besagte Hypotheken-Dokument, nämlich die Obligation vom 8. März 1750 und Recognition vom 22. März 1750 und das daraus für die Stockischen Minorennen eingetragene Kapital der 200 Rthlr. in Dukaten, als Eigenthümer deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem dieserhalb auf „den 31. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Referendarius Neander auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgerichte angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf das gedachte Instrument werden präkludirt, das Instrument selbst aber als amortisirt wird erklärt werden. Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Subhastations-Patent. Die bei dem Dorfe Booßen gelegene, No. 77. Fol. 381. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Mühlenmeister Ernst Friedrich Wilhelm Wiemann gehörige Mahl- und Stampfmühle, die Obermühle genannt, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1370 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 13. Juni c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der Johann Friedrich, 2) der Carl Ludwig, 3) der August Wilhelm, Gebrüder Gast oder deren Erben, werden hierzu vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß in jeder Woche am Mittwoch Vormittag die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts vorgenommen werden und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können, wenn dieselben vorher gehörig offerirt worden sind. Uebrigens wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Interessenten zu der in den Notifikatorien bestimmten Stunde pünktlich im Depositorio einzufinden, sonst aber zu gewärtigen haben, daß bei dem großen Geschäftsdrange die Erledigung des Mandats an dem bestimmten Depositaltage nicht erfolgt. Frankfurt a. d. O., den 22. März 1845.

Krnigl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Sub-

Digitized by Google

(5.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Metzoldt, Marie Dorothee gebornen Pausewang, gehörige, in der Herrenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 901. No. 199. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Wiesenkavel, auf 5035 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den „31. Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Die den Holzhändler Prellschen Eheleuten gehörige, zu Pollenzig belegene und im Hypothekenbuche von Pollenzig Vol. I. Fol. 217. seq. verzeichnete Häuslernahrung, auf 136 Rthlr. 17 Gr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 12. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der auf den 8. Mai c. zum Verkaufe der Hälfte des oben bezeichneten Grundstücks anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Crossen, den 19. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Tuchfabrikanten Benjamin Gotthilf Koehler gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche No. 140. des III. Viertels eingetragene Wohnhaus mit Hofraum, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 15 Sgr., soll in termino „den 17. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Schwiebus, den 16. Januar 1845.

(8.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das zur Concursmasse des Tuchfabrikanten Samuel Hertel gehörige, im hiesigen Hypothekenbuche No. 206. im dritten Viertel eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 624 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino „den 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht. Schwiebus, den 17. Januar 1845.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus No. 599. auf der äußeren Schwiebuser Vorstadt, taxirt auf 499 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „21sten Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 22sten März 1845.

(10.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verwittweten Weißgerber Ricius, Marie Elisabeth geb. Gartzke, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Wohnhaus Vol. III. No. 243. Fol. 241. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 570 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, b. ein Rücken Land, Vol. XI. No. 170. Fol. 420. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 29 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben im Wege freiwilliger Subhastation im Termine „den 19. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 25. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekannt-

Digitized by Google

(11.) Bekanntmachung. In dem über den Nachlaß der hierselbst verstorbenen verwittweten Bürgermeister Tetschke eröffneten abgekürzten Concursverfahren soll die Masse nach Ablauf von vier Wochen, und zwar in termino „den 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr" unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden. Dies wird den etwaigen unbekannten Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt gemacht. Luckau, den 9. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 22. Februar 1845.

Das dem Justiz-Actuarius Richter gehörige, in der hiesigen Vorstadt sub No. 179. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2260 Rthlr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

(13.) Edictal-Citation. Nachgenannte Personen: 1) der Königlich Sächsische Soldat Christoph Mueller, geboren den 18. November 1795; 2) der Königlich Sächsische Soldat Karl Gotthelf Mikan, geboren den 17. Mai 1791, beide aus Dobrilugk; 3) der Königlich Sächsische Soldat Christian Gottlob Krüger, geboren den 19. Oktober 1792, aus Gruhno; 4) der Bäckergesell Johann Christian Carl Koch, geboren den 5. Juni 1790, aus Dobrilugk, welche seit länger als 20 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit angewiesen, sich spätestens im Termine „den 20. August 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und der weitern Anweisung gewärtig zu sein. Beim Ausbleiben der Provokaten werden dieselben für todt erklärt und ihr nachgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden. Dobrilugk, den 29. September 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Avertissement. Das hierselbst auf der Vordergasse sub No. 30. belegene, der verehelichten Tuchmachermeister Stoessel, Friederike gebornen Tischer zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 625 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., soll „am 14ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 24sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendige Subhastation. Berlinchen, den 1sten März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der aus einem halben Wohnhause und 88½ □Ruthen Gartenland bestehende, auf 130 Rthlr. gewürdigte Antheil des Christian Aufwald an dem zu Neuenburg, Carziger Amtsbezirks belegenen, Vol. VI. Fol. 361. No. 29. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, wird „am 4ten Juli d. J. 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Carzig subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen den 14. Februar 1845. Folgende, den minderjährigen Kindern des Lohgerber Hampel gehörige, hierselbst belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 175. auf 677 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., 2) die Scheune No. 9. auf 148 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., 3) die Wiese No. 311. aus 3 M. Morgen 10½ □Ruthen auf 183 Rthlr. 15 Sgr., 4) ein Stück Land No. 195. aus 5 M. Morgen 98 □Ruthen auf 499 Rthlr., 5) ein Feldgarten No. C. 11. aus 144 □Ruthen bestehend und auf 120 Rthlr. gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen Schuldenhalber „am 9. Juni c." Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht

Digitized by Google

werden. Die unbekannten Realprätendenten der Scheune No. 9. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(17.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe des Conrectors Hoeckendorff, gebornen Page und den vier minorennen Geschwistern Page gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 203. Fol. 1076. verzeichnete, laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1307 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte hiesige Wohnhaus mit Zubehör, soll „am 17. Juni c." im hiesigen Stadtgerichts-Lokale Behufs der Theilung meistbietend verkauft werden. Soldin, den 8. Januar 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. Am 7. December 1844 ist hierselbst der Holzhändler Jean Baptist Kette verstorben, sein Nachlaß soll unter die Erben getheilt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Gelder, Dokumente, Darlehne oder sonstige Gegenstände des Erblassers hinter sich haben, oder demselben verschulden, hiermit aufgefordert, diese schleunigst spätestens binnen vier Wochen bei Vermeidung der Klage an das unterzeichnete Gericht abzuliefern und resp. anzuzeigen, so wie alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Erblasser zu haben vermeinen, ebenfalls aufgefordert werden, ihre Forderungen und Ansprüche bei uns schleunigst, spätestens in dem „am 11. Juli d. J." anstehenden Termine anzumelden und durch Beibringung der Beweismittel nachzuweisen, widrigenfalls sie sich späterhin nur an einen jeden der Erben auf Höhe seines Antheils halten können.

Friedland, den 19. März 1845.

Königl. Gerichts-Commission.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die zur Nachlaßmasse der Gottfried Jahnschen Eheleute gehörige, zu Göritz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 47. No. 24. verzeichnete, auf 611 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kleinbürgernahrung, soll „am 10. Juli Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 7. März 1845.

Gericht der Königlichen Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(20.) Avertissement. Bei dem Graben eines Grabes auf dem Kirchhofe zu Görbitsch sind zwei einfache goldene Ringe, einer von innen die Zeichen A. S. T. v. O. 1786 enthaltend, aufgefunden worden. Wer an dieselben Ansprüche zu haben meint, hat sich in termino „den 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präklusion in Görbitsch zu melden.

Reppen, am 16. März 1845.

Patrimonial-Gericht über Görbitsch.

(21.) Bekanntmachung. Der ehemalige Schmidt und Halbbauer, jetzige Eigenthümer Philipp Krebs zu Pammin ist durch das Erkenntniß de publicato den 11. d. Mts. für einen Verschwender erklärt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnswalde, den 12. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Pammin.

(22.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger Christian Gottschall hierselbst beabsichtigt auf seinem links des von hier nach Schönfließ führenden Weges belegenen Ackerplane, und zwar 18 Ruthen 4 Fuß vom gedachten Wege entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Stampfwerke mit 4 Löchern im Grubenbaume zur Fabrikation von Mehl und Schroot zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §. 29. seq. hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen.

Bärwalde i. d. N., den 27. März 1845.

Der Magistrat.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft nebst der Stadtwaage sollen vom 1. Juli d. J. ab anderweit auf 6 Jahre unter den in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegten Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu steht am „17. April d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Sessionszimmer" an. Spremberg, den 18. März 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtbrauerei soll auf anderweite 6 Jahre in Pacht ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 14ten April c. Vormittags 10 Uhr" an Rathhausstelle anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Finsterwalde, den 22sten März 1845.

Der Magistrat.

(25.) Die Uebernahme der Materialien-Lieferung und der Arbeiten zur Vergrößerung des Salzlagerraums in dem Salzmagazin zu Tschicherzig, veranschlagt mit Einschluß von 117 Rthlr. für Bretter und Lagerholz zu 155 Rthlr., wird Donnerstag den 17. April c. bis des Mittags 12 Uhr im Lokal des Steueramts zu Züllichau zur Lizitation gestellt werden.

Crossen, den 28. März 1845.

Das Haupt-Steueramt.

(26.) Bekanntmachung. Der Besitzer der sogenannten Schabackmühle hierselbst, Wassermüller Friedrich Eiß, beabsichtigt auf einem, ihm gehörigen, an seinem Gehöfte grenzenden Ackerplane, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und sechs Stampfen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. fordern wir daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwanigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden.

Drebkau, den 26. März 1845.

Das Polizei-Amt. Heinsdorf, v. c.

(27.) Bekanntmachung. Der Neubau dreier kleiner hölzerner Brücken in der Königlichen Oberförsterei Crossen, und zwar: 1) der sogenannten Moderlachenbrücke im Rampitzer Revier, 2) der Brücke auf dem sogenannten Niederwiesenwege und der Brücke auf dem Gestell g. am sogenannten Harzken im Güntersberger Reviere, soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht Termin an: 1) für die Brücke im Rampitzer Reviere auf „Montag den 21. April c. Vormittags 10 Uhr" zu Amt Rampitz, 2) für die Brücken im Güntersberger Revier auf „Sonnabend den 19. April c. Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Güntersberg. Die Anschläge und Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 20. März 1845. Der Oberförster A. Muß.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 11. April, als Freitag, auf dem Brankower Theerofen nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier, als: I. zur freien Konkurrenz: Jagen 50. 7 Stück kiefern Schiffsbauholz, 50 bis 78′ lang, 20 Stück kiefern mittel und klein Bauholz und 14 Stück kiefern Schneidehölzer, Jagen 36. und 45. 32 Stück kiefern mittel und klein Bauholz und 5 Stück kiefern Schneidehölzer, Jagen 28. 10 Stück kiefern Schiffsbauholz, 50 bis 60′ lang, 50 Stück kiefern extra und mittel Bauholz, 40 Stück kiefern Schneidehölzer und 1 Klafter kiefern Böttcherholz; II. zur Deckung des Lokalbedarfs: Jagen 40. und 41. 10½ Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 20. 10 Klaftern kiefern Scheit-, worunter noch Kloben zu Böttcherarbeit geeignet sein möchten, Jagen 42. 21½ Klaftern kiefern Knüppelholz II. Sorte im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden, und zwar die Hölzer ad I. gegen Anzahlung des vierten Theils des Kaufpreises und die Hölzer ad II. gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 25. März 1845.

Der Oberförster Kreth.

(29.) Im

Digitized by Google

(29.) Im Laufe des bevorstehenden Sommerhalbjahres werden zur Befriedigung des häuslichen Brennholzbedarfs der hiesigen Umgegend aus der Revierverwaltung Reppen verschiedene Brennhölzer nach dem Meistgebot an nachbenannten Tagen im Gasthofe zu Steinfarth verkauft werden: „am 11. April, 14. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 11. August und 8. September." — Da die zu verkaufenden Hölzer nur zum häuslichen Bedarf des Publikums bestimmt sind, so können Gewerbetreibende, welche das zu kaufende Holz zu ihrem Gewerbsbetriebe benutzen wollen, so wie Holzhändler zum Kauf nicht zugelassen werden. Der Verkauf beginnt jedesmal Vormittags um 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 25. März 1845. Der Königliche Oberförster Mendel.

(30.) Jagd-Verpachtung. Die dem Fiskus zustehende, zeither zur Forst-Revier-Verwaltung Neumühl gehörige und bis jetzt an den Königl. Pr. Lieutsnant Herrn Marquardt verpachtet gewesene, nunmehr aber der Revier-Verwaltung Limmritz überwiesene niedere Jagd auf der sogenannten Krampe (Kietzer Busch) bei Cüstrin, soll vom 1sten Mai d. J. ab anderweitig auf 6 oder 12 hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „Montag den 14ten April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause an, wozu ich geeignete Jagdliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen im genannten Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon zuvor in meinem Bureau zu jeder Zeit eingesehen werden können. Forsthaus Limmritz bei Sonnenburg, den 22sten März 1845.

Der Königliche Oberförster Olberg.

(31.) Brennholz-Versteigerungen zum Lokal-Bedarf.

In der Königlichen Oberförsterei Tauer sind zur Befriedigung des nothwendigen Brennholz-Bedarfs für die Umgegend während dieses Sommers folgende Licitations-Termine anberaumt, als: „den 17. April, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 14. August und 18. September jedesmal früh um 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz, an welchen angemessene Quantitäten an Scheit-, Knüppel- und Stockholz in einzelnen, halben und viertel Klaftern gegen gleich baare Bezahlung zum Ausgebot werden gestellt werden. Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß diese Licitations-Termine nur für die unbemittelten Holzkonsumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, unter Ausschließung der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden, bestimmt sind. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Tauer, den 27. März 1845.

Königliche Oberförsterei. v. c. Seng.

(32.) Bekanntmachung. Es sollen am Donnerstag den 10ten April c. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Fleischermeisters Herrn Wutzdorff in Berlinchen aus der hiesigen Revier-Verwaltung, aus den Distrikten Wuckensee, Bruncken und Rückeburg, circa 16 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz, 2 Klaftern buchen Nutzholz, außerdem aus Distrikt Schmiddelbrück circa 9 Stück und aus Distrikt Bruncken 2 Stück eichen Nutzenden, worunter einige Stück zum Schiffsbau geeignet sind, so wie aus Distrikt Wuckensee Jagen 132. circa 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die zu verkaufenden Hölzer werden 3 Tage vor dem Termin von den betreffenden Förstern auf Verlangen nachgewiesen. Neuhaus, den 27sten März 1845. Der Oberförster Peters.

(33.) Bekanntmachung. Es sollen die pro 1845 in dem Revier Grünhaus, den Unterförsten Zollhaus, Gobra, Costebrau, Zschornegosta und Wendisch-Sorno vorkommenden Cultur-Arbeiten, bestehend im streifenweisen Aufhacken und Pflügen des Bodens, so wie Anfertigung neuer Gräben und Verbergung sämmtlicher Schonungen an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 21. April c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale anberaumt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, am 26. März 1845.

Der Oberförster Richter.

(34.) Holz-

Digitized by Google

(34.) Holzverkauf. Für das Königl. Forstrevier Balster sind pro IIten und IIIten Quartal d. J. die Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Balster auf den 9. und 23. April, 14. Mai, 11. Juni, 16. Juli, 13. August, 3. und 17. September; für den Schutzdistrikt Wildforth auf den 12. April, 17. Mai, 14. Juni, 19. Juli, 16. August, 6. und 20. September.

Forsthaus Balster bei Callies, den 26. März 1845. Der Oberförster Tietz.

(35.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow sollen am 21sten April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 60 Klaftern diverse Brennhölzer zum Lokalbedarf, einige Klaftern 6füßiges eichen Pfahlholz, 16 Stück eichen Nutzenden, einige Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz, 5 Klaftern buchene Felgen aus Jagen 8. und einige Stück kiefern Bauholz ꝛc. aus Jagen 59. zum freien Verkauf öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Forsthaus Wildenow, den 27sten März 1845.

Der Königl. Oberförster Groß.

(36.) Bekanntmachung. Es sollen den 15. April d. J. in der Expedition des Königl. Vorwerks zu Ullersdorf aus dem Unterforste Ullersdorf 33 Stück kieferne Sageblöcke und Bauhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Die Hölzer werden von dem Förster des Reviers auf Verlangen der Käufer nachgewiesen werden.

Siehdichum, den 26. März 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(37.) Bekanntmachung. Es sollen am 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk aus der Revierverwaltung Schönborn, und zwar: a. aus dem Forstbelauf Fischwasser, Jagen 13. 119 Stück schwache kieferne Bauhölzer, und b. aus dem Unterforst Schadewitz, Jagen 25. 60 Stück diverse kieferne Bau- und Nutzhölzer bei freier Konkurrenz gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster die zum Verkauf bereit liegenden Hölzer drei Tage vor dem Termine auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen werden.

Dobrilugk, den 28. März 1845. Der Oberförster Zinke.

(38.) Es sollen zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse für die Sommermonate nachstehende Holzverkaufstermine, als: „Freitag den 11. April c., Freitag den 25. April c., Freitag den 23. Mai c., Freitag den 20. Juni c., Freitag den 18. Juli c., Freitag den 15. August c. und Freitag den 12. September“ im Wendeschen Gasthofe zu Driesen Vormittags 9 Uhr unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen abgehalten werden, welches ich hiermit zur Kenntniß bringe.

Forsthaus Driesen, den 26. März 1845. Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(39.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der ärmeren Einsassen der Umgegend werden im Laufe des Sommers folgende Licitationstermine im Geschäftslokale des Unterzeichneten jedesmal Vormittags 10 Uhr abgehalten werden, als: „am 22. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August und 16. September.“ Zu diesen Terminen, in welchen immer circa 30 Klaftern Ast-, Stock- oder Reisigholz in halben und ganzen Klaftern zum Verkauf kommen, werden Holzhändler und holzverbrauchende Gewerbtreibende, als: Bäcker, Schmiede, Ziegler ꝛc. unbedingt nicht zugelassen und müssen sich diese, so wie die wohlhabendere Einwohnerklasse, ihren Bedarf in den größern, besonders bekannt gemacht werdenden Holzlicitationsterminen anzukaufen suchen. Das in jedem Termin zum Verkauf kommende Holz ist in den acht Tagen vor jedem Termin bei Unterzeichnetem zu erfahren, und wird auf Verlangen von dem betreffenden Forstschutzbeamten vorgezeigt werden.

Christianstadt, den 25. März 1845. Der Oberförster Bark.

(40.) Bekannt-

Digitized by Google

(40.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen: 1) „am Montag den 13. April, 2) am Montag den 26. Mai, 3) am Montag den 23. Juni, 4) am Montag den 28. Juli, 5) am Montag den 25. August und 6) am Montag den 22. September d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr“ in dem Kruge hierselbst aus dem diesseitigen Reviere diverse Brennhölzer in Loosen zu einer Klafter öffentlich meistbietend verkauft werden. Forsthaus Massin, den 25. März 1845.

Der Oberförster Ewald.

(41.) Bekanntmachung. Die zur Herrschaft Zuetzer hiesigen Kreises gehörigen Vorwerke Zuetzer, Dyp und Wachholzthal, zusammen mit einem Ackerarreale von 3200 Magdeb. Morgen guten, tragbaren, größtentheils kleefähigen Ackers, guten Wiesen, kompletten Inventario und einer schönen Fischerei, vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer auf dem Vorwerke Zuetzer befindlichen Brennerei mit doppeltem Pistoriusschem Apparate, sollen auf 18 Jahre von Johanni d. J. ab verpachtet werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich zur Annahme der Gebote und event. zum Abschlusse des Pachtvertrages einen Termin auf „den 16ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Dominio Zuetzer“ anberaumt, zu welchem ich kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken einlade, daß zur Uebernahme ein disponibles Kapital von 12 bis 15000 Rthlr. erforderlich erscheint, die Pachtbedingungen aber jederzeit sowohl bei dem Gutsherrn selbst als auch in meinem Geschäftsbüreau einzusehen sind, und daß ich auf frankirte Anfragen die gewünschte Auskunft ertheile.

D. Crone, den 25. März 1845. Der Justiz-Commissarius und Notarius Dickmann.

(42.) Die Erben des Apotheker Heinke beabsichtigen die ihnen zugehörigen beiden Etablissements im hiesigen Orte: 1) das unmittelbar am großen Neißebrücken-Uebergange und an der Ecke der beiden nach dem Eisenbahnhofe führenden Straßen gelegene 3stöckige Wohnhaus, worin früher die Apotheke befindlich, nebst Hofraum und Stallgebäude, 2) die sogenannte alte Post, bestehend aus dem Hauptwohngebäude und drei bedeutenden Nebengebäuden nebst Gärten an der zum Bahnhofe führenden alten Poststraße unmittelbar an der Neiße und vis à vis der Schützeninsel gelegen, von nahe einem Morgen Flächeninhalt, „Mittwoch den 9ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr“ im Geschäftszimmer des Unterzeichneten meistbietend zu verkaufen. Die Verkaufs-Bedingungen können vorher eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien brieflich mitgetheilt werden.

Guben, den 13ten März 1845. Der Justiz-Commissarius und Notarius Hamdorff.

(43.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts soll ein in einer Streitsache im Wege der Exekution abgepfändetes Pferd, ein brauner Wallach, abgeschätzt auf 60 Rthlr., „am 11ten April c. Nachmittags 2 Uhr“ im Kruge zu Kienitz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wriezen, den 24. März 1845. Der Justiz-Aktuarius Wagner.

(44.) Auktion. Es sollen „am 7ten April d. J. Vormittags 10 Uhr“ in der Pfandkammer des Königl. Land- und Stadtgerichts auf dem Schlosse hier mehre Pfandstücke, unter andern: 10 Rieß Kanzlei-Papier, circa 1½ Centner blaue Stärke und circa 8000 Stück Korkstöpsel, sämmtlich in kleineren Parthien, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau in der Lausitz, den 28sten März 1845.

Vermöge Auftrags: Schirmer, Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

(45.) Ein im vorigen Jahre ganz neu erbauter Gasthof in einem sehr lebhaften Dorfe, nicht weit von Frankfurt, mit 44 M. gutem Ackerland, 4 M. Gartenland, 8 M. Wiese, 30 M. Haide und einem Antheil von 17 M. gemeinschaftlicher Haide soll Familienverhältnisse wegen aus freier Hand für ein Angeld von 1500 Rthlr. verkauft werden und wird nachgewiesen durch den Commissionair W. Dreyzehner in Sonnenburg.

(46.) Eine

(46.) Eine Krugnahrung, ganz in der Nähe von Frankfurt a. d. O., mit guten und zureichenden Gebäuden, einem großen mit Obstbäumen gut bestandenen und gehörig befriedigten Garten, ferner mit Ackerland von vorzüglicher Beschaffenheit, das Ganze etwa 14 Morgen enthaltend, soll von 1sten April d. J. ab auf resp. 3 oder 6 Jahre oder nach Belieben noch länger verpachtet werden. Pachtlustige, welche eine angemessene Kaution zu bestellen im Stande sind, werden ersucht, sich bei dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Melzer, Bischofstraße No. 10. in Frankfurt a. d. O., persönlich oder in portofreien Briefen zu melden.

(47.) Annonce. Den Herren Brauerei-Besitzern empfehle ich meine selbst konstruirten, theils vorräthig haltenden, theils auf Bestellung anzufertigenden Malzschrot-Brechmaschinen, durch Handgebrauch stündlich 6 bis 7, größere durch Roßgewerk mit einem Pferde betriebene 20 Scheffel des besten griesartigen mehlfreien Schrotes liefernd, zur gefälligen Beachtung. Die Roßgewerke, die auch dazu gleichzeitig übernehme, sind ebenfalls ganz eigener Bauart und mit sehr geringem Kostenaufwande fast in jedweder Oertlichkeit zu verwirklichen. Wenn es an Lokal dazu gebricht, so kann dasselbe auf freiem Platze placirt und demnach die Zugthiere durch angebrachte, sich mit herumbewegende Bretterhäuschen für Unwetter geschützt werden. Auf Verlangen bin ich sehr gern bereit, Schrotproben genannter Maschinen einzusenden. C. Jaehne,
in Landsberg a. d. W., Wollstraße No. 219.

(48.) Speditions-Anzeige. In Folge der Bekanntmachung der M., C., H., L. und M. Halberstädter Eisenbahn-Verwaltungen ersuchen wir alle unsere werthen Geschäftsfreunde, bei direkten Versendungen per Eisenbahn sich ferner wie bisher unserer Vermittelung zu bedienen, da wir nach wie vor franco Provision und Platzspesen spediren.
Magdeburg, im März 1845. Frommhalt u. Junker.

(49.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Brenner, der gleichzeitig die Wirthschaft erlernt hat und vom Scheffel Kartoffeln circa 600 % zu liefern im Stande ist, sucht sogleich unter soliden Ansprüchen als solcher ein Engagement. Näheres ist zu erfragen in Frankfurt a. d. O. Chausseestraße No. 1.

(50.) In Folge der von mir bewirkten theilweisen Verkaufs des zu meinem in Langewahl bei Fürstenwalde belegenen Lehnschulzengute gehörenden Ländereien sind mir noch die dazu gehörenden Gebäude und circa 50 Morgen Garten und Ackerland und 5 Morgen Wiesen verblieben, die ich nun gleichfalls aus freier Hand zu verkaufen beabsichtige. Bei der weitläuftigen Lage der Gebäude würde sich die Hoflage in 3 Theile scheiden lassen und Gelegenheit zur Etablirung dreier für sich bestehender Stellen darbieten, zu deren jeder ein entsprechender Antheil von Grundstücken zugelegt werden kann. Bei annehmlichem Gebote bin ich indeß mit dem Verkaufe der ganzen Hoflage und Acker an einen Käufer einverstanden. Das Gehöft liegt an der Beeskow-Fürstenwalder Poststraße und würde sich vorzüglich zur Anlegung eines Gasthofes eignen. Zur Annahme von Geboten habe ich einen Termin „auf den 15. April d. J." in meiner Behausung zu Langewahl anberaumt, wozu ich zahlungsfähige Käufer hiermit ergebenst einlade. Die Besichtigung des Grundstücks steht zu jeder Zeit frei. A. Rose.

(51.) Für Nelken- und Aurikel-Liebhaber. 12 Topfnelken von den ersten Rangblumen mit Bezeichnung erlasse ich für 1 Rthlr. 10 sgr., dergleichen ohne Namen 1 Rthlr. 50 Sorten mit Bezeichnung für 5 Rthlr. 100 K. Samen kosten 8 sgr. Aurikeln 12 Stück 12 sgr. Hiervon Samen die Prise 2½ sgr. Die Bestellungen beliebe man mit dem Betrage postfrei zu senden.
Klickmann, Kantor in Soldin.

(52.) Den Königl. Wohllöbl. Salz-Faktoreien die ergebene Anzeige, daß sich der Unterzeichnete mit Wermuth-Pulver und ppt. Eisenoxyd beschäftigt (zum Vermischen des Salzes). Seit Jahren Lieferant für Schönebeck ist er befähigt, die größten Quantitäten zu beschaffen.
Frankfurt a. d. O., den 28sten März 1845. Eduard Weinedel.

Digitized by Google

(53.) Den resp. Eltern, welche die Absicht haben ihre Töchter in eine hiesige Schule zu schicken, oder Privatunterricht ertheilen zu lassen und demnach eine Pension für dieselben bei gebildeten Leuten wünschen, wird hierüber eine gewiß in jeder Hinsicht genügende Auskunft gegeben durch den Kaufmann Herrn August Greiser in Frankfurt a. d. O., Regierungs- und Tuchmacherstraßen-Ecke No. 57.

(54.) Für ein lebhaftes Material- und Eisenwaarengeschäft in einer Fabrikstadt Niederschlesiens wird ein Lehrling gesucht und ertheilen nähere Auskunft hierüber die Kaufleute Schmidt und Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(55.) Ein ordentlicher Barbiergehülfe findet sofort ein Unterkommen bei Herbatzewski in Schwiebus.

(56.) Unterzeichneter sucht für sein Geschäft einen mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestatteten Lehrling und kann derselbe schon jetzt oder auch zum 1sten Juli c. seine Lehrzeit beginnen.

Der Apotheker Röstel zu Landsberg a. d. W.

(57.) Beachtungswerth für Feuerarbeiter. Die nach meiner eigenen Methode selbst angefertigten Schmiedebälge mit hölzernen Falten haben sich darin ausgezeichnet, daß sie egalen und stärkeren Wind als die gewöhnlichen ledernen Schmiedebälge geben, sich auch dauerhafter befunden, durch Versengung nicht unbrauchbar werden und weit billiger sind, da ich selbige zu 10, 12, 15 bis 20 Rthlr. anfertige. Bestellungen mit Angabe der Länge nach Rheinl. Fuß bitte ergebenst frankirt zuzusenden

F. L. Morgenstern in Guben.

(58.) Ein Gut in der Neumark soll Johannis d. J. verpachtet werden. Das Nähere zu erfahren bei Herrn Sandmann zum goldenen Adler in Frankfurt a. d. O.

(59.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publiko erlauben wir uns die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir im Hause des Herrn Restaurateur Schwarz, Regierungsstraße No. 19., eine Conditorei unter der Firma: „C. Marquis & Comp." etablirt und am 1ten April c. eröffnet haben. Unser Bestreben wird dahin gerichtet sein, durch billige und prompte Bedienung die Zufriedenheit unserer geehrten Abnehmer nicht nur zu erwerben, sondern auch dauernd zu sichern, und somit empfehlen wir dieses Etablissement einer gütigen Beachtung.

Frankfurt a. d. O., im März 1845. C. Marquis & Comp.

(60.) Auf GUANO, Koth der Seevögel des stillen Meeres und der afrikanischen Küsten, nehme ich jede beliebige Commission gern entgegen und verspreche bei der promptesten Effektuirung die billigsten Preise. Gedruckte Anweisungen, über Entstehung, Eigenschaften und vortheilhafteste Anwendung dieses ganz probaten Düngungsmittels, werden auf meinem Comtoir, große Scharrnstraße No. 42., auf Verlangen jeder Zeit gern verabreicht. Ebenso empfehle ich mein vollkommen assortirtes Lager sämmtlicher, zur Landwirthschaft gehörigen Sämereien, in keimfähiger bester frischer Waare, zu den stattfindenden billigsten Preisen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten April 1845. L. Marcus.

(61.) Ein Protokollführer wünscht unter soliden Ansprüchen ein Engagement und bittet man gef. Adressen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. abzugeben.

(62.) Eine ganz neu und massiv erbaute Holländische Windmühle mit zwei Gängen, wo noch mehrere Gewerke angebracht werden können, mit massivem Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, Aecker, Gärten, Wiesen und Waldung, Streu-, Holz- und Kien-Berechtigung im herrschaftlichen Forste, ganz frei von Abgaben, in der Nähe einer Stadt, wo sich keine andere Mühle befindet, und in geringer Entfernung von bedeutenden Dörfern, soll aus freier Hand verkauft werden. Wo? weisen auf portofreie Anfragen nach Herr Zech in Sommerfeld und der Radler Herr Schindler in Sorau in der Niederlausitz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 15.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der bei uns wegen Diebstahls in Kriminal-Untersuchung befindliche Schiffsknecht Johann Samuel Bedelt, aus Derschau, ist aus dem hiesigen Krankenhause, wohin er zur Kur gebracht war, am 30. März d. J. Abends entwichen und hat anderen Kranken muthmaaßlich folgende Sachen entwendet: 1) einen Mantel von blauem Tuche, 2) eine buntgestreifte Weste, 3) ein Paar neue Tragebänder, 4) ein Paar Holzpantoffeln, 5) ein Paar Leinwandhosen.

Signalement. Der Bedelt ist 23 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, von schwacher Statur, blasser Gesichtsfarbe, blondem Haar und hat kürzlich an Pockenkrankheit und Augenentzündung gelitten.

Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bedelt vigiliren und ihn im Betretungsfalle an unsere Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 1. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Gottfried Schulz, aus Neu-Rehfeld bei Crossen gebürtig, welcher bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindet, hat sich seiner Vernehmung durch fortwährende Veränderung seines Wohnortes entzogen und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher alle Behörden ergebenst, auf den Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Fürstenberg a. d. O., den 2. April 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement. Der Schulz ist 44 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, blaugraue Augen, eingedrückte Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ist untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß an der linken Hand eine Narbe und der Nagel am Zeigefinger gespalten ist. Die Kleidung ist nicht bekannt.

(3.) Bekanntmachung. Der mit einem Reisepaß vom 19. Februar c. zu einer Besuchsreise nach Berlin versehene Schneider Johann August Beyer von hier, hat bei seiner Abreise am 19. Februar c. einen erborgten neuen Palletot von schwarzem Tuche, ein Paar schwarzbaumwollene Handschuhe und eine Weste von röthlicher Farbe mit fortgenommen. Es wird ersucht, den ꝛc. Beyer im Betretungsfalle, unter Abnahme des Passes und der beschriebenen Sachen, mittelst Zwangspasses hierher zurückzuweisen.

Signalement. Der ꝛc. Beyer ist evangelischer Confession, gegen 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Sommerfeld, den 1. April 1845.

Der Magistrat.

(4.) Bekannt-

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Der Königl. Forsthülfsaufseher Butkowsky ist am 15. März des Morgens auf der Dorfstraße zu Briesen, Lübbener Kreises, unter einem Haufen fichtener, aus der Königl. Forst entwandter Holzstämme, welche wahrscheinlich von Holzdieben auf denselben geworfen worden sind, entseelt aufgefunden worden. Zufolge Veranlassung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. sichern wir demjenigen, welcher die Urheber dieser Frevelthat dergestalt zur Anzeige bringt, daß sie der verdienten Strafe zugeführt werden können, eine Prämie von Einhundert Thalern zu.

Lübben, den 5. April 1845.

Königl. Inquisitoriat.

(5.) Es soll das den Erben des Johann Friedrich Wilhelm Paschke gehörige, in der Niederlausitz im Lübbenschen Kreise gelegene Erb- und Allodial-Rittergut Wittmannsdorff mit der Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Pfarre in Wittmannsdorff gehörigen Ackerlande, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts zur Einsicht vorliegenden Taxe à 5 pro Cent auf 31654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und à 4 pro Cent auf 39680 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. nebst den dortigen auf 11199 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. nach derselben Taxe gewürdigten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Behufs der Auseinandersetzung der Mitigenthümer rücksichtlich dieser in nothwendiger Subhastation im Bietungstermine „am 10. September c. Vormittags 10 Uhr" im Lokal des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Goldschmidt verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(6.) Nothwendige Subhastation. Der zum Nachlaß des Martin Schroeder gehörige, Vol. IV. Fol. 1. No. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 2316 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. taxirte Bauerhof zu Carzig, wird im dortigen Gerichtszimmer „am 14. Juni d. J. 11 Uhr" Theilungshalber subhastirt. Taxinstrument, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Berlinchen, den 22. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Am 21. April c. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem Gasthofe zum goldenen Löwen in der kurzen Vorstadt hierselbst durch den Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuar Herrn Collins: 1) eine schwarzbunte Kuh, 2) eine Fuchs-Stute, 3) ein schwarzer Wallach, 4) eine Stubenuhr mit Gehäuse von birkenem Holze, 5) ein Sopha mit schwarzem Merino, 6) zwei große Spiegel, 7) zwölf Rohrstühle von zuckerkistnem Holze, 8) ein Schreibespind, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 31. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchscheerermeister Wenzel Wagner gehörige, im Mühlenviertel der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 392., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 576 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll am „14. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 28. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Avertissement. Das dem Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Hille zugehörige, auf hiesiger Vordergasse sub No. 57. belegene und im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 57. Pag. 913. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 513 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll „am 12. Juli c." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 28. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Auf

(10). Auf dem zu Lugau belegenen, im Hypothekenbuche von Lugau No. 16. pag. 241. verzeichneten Garten- und Halbhufengute des Carl Daer stehen aus dem gerichtlichen Bekenntnisse vom 6. April 1839 laut Hypothekenscheins von demselben Tage, Rubrica III. No. 2., 75 Rthlr. Courant Illaten der verehelichten Paschke, Anne Elisabeth geborne Peterson eingetragen. Die Schuld selbst existirt noch, das ausgefertigte Document aber ist verloren gegangen, und es werden daher auf den Antrag der Gläubigerin alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die gedachten 75 Rthlr. oder das darüber ausgestellte Document Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche am 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden und ihre Rechte an das oben gedachte Kapital oder das verloren gegangene Document geltend zu machen, weil außerdem das letztere amortisirt und für die Gläubigerin von neuem ausgefertigt werden wird. Dobrilugk, den 27. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Proclama. Folgende, zum Nachlasse des Brauermeisters Schnitter hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das unter No. 22. des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus mit Brauhaus, Malzhaus, Malzdarrgebäude und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.; 2) das halbe Viertel Acker No. 28a. des hiesigen Flurbuchs, abgeschätzt auf 494 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 3) die Scheune No. 336. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 125 Rthlr., sollen „den 9. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Kirchhain, den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Das dem Bäckermeister Friedrich Wilhelm Eduard Claudius gehörige Wohnhaus in hiesiger Stadt in der kleinen Ringgasse No. 169. des Hypothekenbuchs, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 393 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll in dem „am 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr" auf unserem Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Finsterwalde, den 19. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Berlin, den 28. Februar 1845.

Der dem Schiffer Ernst Ferdinand Noack gehörige, allhier hinter dem Grundstücke des Schiffsbaumeisters Teichelmann, Mühlenstraße No. 63. auf der Spree liegende Oderkahn VI., No. 300. bezeichnet, taxirt nebst Zubehör auf 720 Rthlr., soll „am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden bei Vermeidung der Präklusion, so wie der dem Aufenthalt nach unbekannte Pfandgläubiger, Gemüsehändler Johann Friedrich Stenzel, hierdurch öffentlich vorgeladen.

(14.) Freiwillige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. zu Alt-Gurkowschbruch belegene, den Eigenthümer Christian Friedrich Pahlschen Erben, namentlich: 1) der Wittwe Marie Dorothee Pahl geb. Arndt, 2) der Ehefrau des Eigenthümers August Polensky, Christiane Wilhelmine geb. Pahl, 3) dem Eigenthümer Johann August Pahl, 4) dem Eigenthümer Wilhelm Adolph Pahl, 5) der Justine Henriette Pahl, 6) dem Friedr. Ferd. Pahl, 7) der Johanne Marie Auguste Pahl gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Gurkowsch-Bruch Vol. I. Fol. 17.—24. sub No. 3., sonst Vol. I. Fol. 127. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften verzeichnete Holländergut von 56 Magdeb. Morgen, abgeschätzt auf 4740 Rthlr., soll auf den Antrag der Erben „am 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 14. März 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Bekannt-

Digitized by Google

(15.) Bekanntmachung. Als zu einem Nachlasse gehörig werden seltene Münzen und Medaillen, goldene und silberne Geräthschaften, Porzellan, Steingut, Gläser, Hausrath, Meubles, männliche Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und dergleichen „den 2. Mai d. J. Vormittags um 8 Uhr und den folgenden Tag" an Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause meistbietend gegen baare Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden. Forst, den 4. April 1845.

Das Stadtgericht.

(16.) Bekanntmachung. Die den Erben des in der hiesigen Cottbusser-Vorstadt verstorbenen Vorstädters Gottfried Ohle oder Schneider gehörige, von denselben zur freiwilligen Subhastation gestellte, im Stadthypothekenbuche Vol. II. No. 21. Fol. 121. verzeichnete Vorstädternahrung, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 227 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll „am 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale öffentlich meistbietend versteigert werden. Peitz, den 29. März 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Forst vor dem Euloer Thore sub No. 183 a. belegene, dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm Just gehörige, und auf 880 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „den 10. Juli d. J." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Kanzleistelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pförten, den 28. März 1845.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Patrimonial-Gericht über Trebschen. Die zu Trebschen belegene, den Behleschen Erben gehörige, sub No. 58. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 160 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Juli d. J." Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden. Züllichau, den 20. Februar 1845.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Carl August Pfennig und Carl Lauterbach angehörige, zu Groß-Tzschacksdorf belegene Kleingärtnernahrung No. 61. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 715 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Tzschacksdorf subhastirt werden. Forst, den 1. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Tzschacksdorf.

(20.) Proklama. Der auf den 4ten Juli c. in Deutsch-Sagar zum Verkauf des daselbst sub No. 29. verzeichneten Puttkammerschen Grundstücks angesetzte Termin wird aufgehoben.

Crossen, den 2ten April 1845.

Patrimonial-Gericht Deutsch-Sagar.

(21.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Ifert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet. Denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit anbefohlen, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon zuvörderst treuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Das dieser Verordnung zuwider Bezahlte und Ausgeantwortete wird für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden und diejenigen, welche Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners verschweigen und zurückhalten sollten, gehen außerdem alles ihnen daran zustehenden Unterpfands- und etwaigen anderen Rechtes verlustig.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(22.) Ediktal-

Digitized by Google

(22.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Ifert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet und den Cönnotationstermin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Gusow bei Seelow angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger, um ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine ausbleibenden und ihre Forderungen nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen hinsichts derselben gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen werden. Auswärtigen oder zu erscheinen Verhinderten werden die hier angestellten Justiz-Commissarien Christiani zu Fürstenwalde und Justiz-Rath Aschenborn zu Frankfurt a. d. O. vorgeschlagen.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(23.) Bekanntmachung. Die Flößerei unverbundener Hölzer auf der Drage wird in diesem Jahre in folgender Art Statt finden, daß: 1) der Gutsbesitzer Lüdert auf Lüdertswalde vom 19ten bis 31sten Mai incl. 600 und 2) der Oberamtmann Sydow auf Steinbusch vom 1sten Juni bis ult. Juli 2500 Klaftern Brennholz einwerfen und schwemmen lassen werden, was hierdurch in Folge Verordnung der Königl. Regierung vom 5ten August 1842., Amtsblatt Seite 255., zur öffentlichen Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht wird.

Friedeberg, den 1sten April 1845.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

(24.) Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Pietsch zu Vorwerk Neudamm beabsichtigt auf dem Vorwerkslande daselbst, unfern des Communicationsweges nach der Stadt Neudamm, eine kleine Windmühle von 11 Fuß Länge, 10 Fuß Breite und 34 Fuß Flügellänge zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 5. April 1845.

Königl. Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

(25.) Bekanntmachung. Der Posthalter und Gutsbesitzer Schaeffer hierselbst beabsichtigt in seinem in der Poststraße sub No. 54. hierselbst belegenen massiven Seitengebäude eine Stärke-Fabrik zu einem täglichen Betriebe von zwei Winspeln Kartoffeln anzulegen, zu welchem Zwecke eine Dampfblase und ein Dampffaß aufgestellt, zur Aufnahme des Abflußwassers aber auf dem Hofe eine Cisterne angelegt werden soll. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. bringen wir dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Müncheberg, den 7. April 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung Der Bauergutsbesitzer Werner in unserm Kämmerei-Dorfe Wernickow beabsichtigt auf seinem Acker auf der Wernickower Feldmark, etwa 45 Ruthen von seiner Hofstelle und 36 Ruthen von der Poststraße nach Schönfließ, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. §. 29. seq. wird dies Vorhaben des Werner hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist — für alle Einwendungen welche nicht privatrechtlicher Natur sind — bei uns anzubringen. Königsberg i. d. N., den 31. März 1845.

Der Magistrat.

(27.) Bekannt-

Digitized by Google

(27.) Bekanntmachung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft nebst der Stadtwaage sollen vom 1. Juli d. J. ab anderweit auf 6 Jahre unter den in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegten Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu steht am „17. April d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Sessionszimmer" an. Spremberg, den 18. März 1845.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Brauer Traugott Rentzsch beabsichtigt in den an seinen Häusern No. 165. und 166. hierselbst anstoßenden Gärten eine neue Brauerei zu errichten. Indem wir dessen Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. §. 29. zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen hierdurch auf, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten für verletzt halten sollten, ihre etwaigen Einwendungen gehörig begründet innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen. Luckau, den 2. April 1845.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der Roßölmühlenbesitzer Heinrich Löwig zu Neu-Wustrow, Königsberger Kreises, beabsichtigt in seiner Roßölmühle einen Mahlgang zur Mehl- und Schrootfabrikation für seine Wirthschaft und für Lohn anzulegen, der durch zwei Pferdekraft gleichzeitig mit der Oelpresse betrieben werden soll. Indem wir dies nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche etwanige privatrechtliche Einwendungen gegen die neue Anlage zu haben vermeinen, hiermit auf, diese binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Wriezen, den 2. April 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Adolph Erdmann zu Kienitz beabsichtigt in seinem daselbst belegenen massiven Wohnhause No. 81.c. eine Bierbrauerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können glaubt, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Wollup, den 1. April 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(31.) Es soll die Ausführung der in Folge der Separation in der Neuzelle-Wellmitzer Aue erforderlichen Brücken und Abzugsgräben dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu auf „Montag den 14. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube Termin anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Brücken zu 1790 Rthlr., die Gräben zu 3750 Rthlr. veranschlagt sind und die Bedingungen und Anschläge hier eingesehen werden können.

Neuzelle, den 1. April 1845.

Das Deich-Amt oberhalb Fürstenberg.

(32.) Gutsverpachtung. Die im Saganer Kreise belegene herzogliche Domainenpachtung Jamnitz mit den Vorwerken Pattag, Priebus, Waellisch, Neudörffel und Mühlbach soll auf 18 hintereinander folgende Jahre von Johanni c. bis dahin 1863 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke beträgt: 1) an Gärten 16 Morg. 103 QR., 2) an Acker 1268 Morg. 12 QR., 3) an Wiesen 236 Morg. 8 QR., 4) an Teichen und Rasenhutungen 505 Morg. 28 QR., 5) an Hof- und Baustellen 24 Morg. 115 QR., 6) an Unland 223 Morg. 96 QR., zusammen 2274 Morg. 2 QR. Außerdem werden mit verpachtet die von den Einsassen der herzoglichen Amtsdörfer zu leistenden Spann- und Handdienste, so wie die von denselben zu entrichtenden baaren und Naturalgefälle und das eiserne herrschaftliche Vieh- und Wirthschafts-Inventarium. Pachtbewerber, die sich über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse vollständig

Digitized by Google

ständig ausweisen können, werden eingeladen, sich zu dem auf „den 29. April 1845 Vormittags 10 Uhr“ im Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Kammer auf dem herzoglichen Schlosse anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten und die drei Meistbietenden bleiben bis zur höheren Genehmigung an ihre resp. Gebote gebunden, Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Herrn Oberförster Zeidler in Wiesau zu wenden. Die Bedingungen, Vermessungs- und Bonitirungs-Register und Karten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen von circa 8000 Rthlr. besitzen müssen, und im Licitationstermine auf Erfordern eine Caution von 200 Rthlr. sofort niederzulegen haben. Sagan, den 20. März 1845.

Die herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

(33.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 1) „am Dienstag den 22. April, 2) am Donnerstag den 22. Mai c.“ im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. verschiedene Brennhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Cladow, den 3. April 1845. Der Oberförster Rehfeldt.

(34.) Bekanntmachung. Es sollen den 15. April d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz aus der Jänischwalder, Dürings- und Klein-Haide circa 10 Schock kieferne Stangen, circa 40 Klaftern kiefern Ast und circa 250 Klaftern kiefern Reisig im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit einladet. Taubendorf, den 26. März 1845.

Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(35.) Es soll die Hütungs-Befugniß mit einhundert Stück Schaafen in der Königl. Driesener Forst öffentlich meistbietend vom 1. Mai d. J. ab verpachtet werden und ich habe zu diesem Behufe einen Termin auf „Montag den 14. April c.“ Vormittags 9 Uhr in meiner Dienstwohnung angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Driesen, den 2. April 1845.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(36.) Bekanntmachung. Es sollen den 18. April d. J. in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten, und zwar: aus dem Unterforst Henzendorf: a. aus dem Jagen 19. und 22. 25 Stück kiefern Sägeblöcke, 50 Stück kiefern mittel und klein Bauholz, b. auf dem Treppelner Pachtacker 106 Stück schwache birken Nutzholzenden, c. aus dem Breslacker Elsbusche, unweit der Oder bei Ratzdorf, 18 Stück elsen Nutzholzenden, 640 Klaftern elsen Scheit-, 310 Klaftern elsen Ast- und 13 Schock elsen Reisigholz in kleinen und größern Quantitäten zur freien Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Kaufgelder bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, und bei größern Beträgen zum vierten Theile im Termine gezahlt werden müssen. Die Revierforstbeamten werden die Hölzer auf Verlangen den Käufern nachweisen. Siehdichum, den 3. April 1845.

Der Oberförster W. Fischer.

(37.) Bekanntmachung. Es sollen „am Donnerstag den 17. d. M.“ Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning, aus Distrikt Kerngrund, aus Jagen 191. und 204. circa 200 Stück ausgeschnittene birkene Nutzenden und aus Jagen 194. und 219. 50 Klaftern kiefern Scheitholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuhaus, den 3. April 1845. Der Oberförster Peters.

(38.) Das

Digitized by Google

(38.) Das streifenweise Aufhacken und Auflockern der in diesem Jahre im hiesigen Reviere zu besäenden Blößen von: in der Reppener Abtheilung circa 50 Morgen, in der Neuendorfer Abtheilung circa 300 Morgen, und im Polenziger Revier circa 30 Morgen Größe, ferner die Lieferung von ungefähr 1200 Stück Strohwischen soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 17. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt, in welchem zu erscheinen ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Reppen, den 2. April 1845.

Der Oberförster Mendel.

(39.) Bekanntmachung. Die den Kaufmann Spuhlschen Eheleuten zu Greifenberg gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich die unter der gemeinschaftlichen Nummer 318. in der Richtstraße belegenen drei Häuser, wozu circa 9 Morgen Land und Wiesen gehören, bin ich meistbietend zu verkaufen beauftragt, und habe zu diesem Behuf einen Termin auf „den 19ten April d. J. Vormittags" in meinem Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß 1500 bis 2000 Rthlr. baar zu zahlen sind, der Ueberrest aber bei prompter Zinszahlung drei Jahre lang ungekündigt stehen bleiben kann. Soldin, den 20sten März 1845.

Der Justiz-Rath Augustin.

(40.) Am 10. und 11. April c. Vormittags 9 Uhr sollen große Scharrnstraße No. 38. Eisen und kurze Waaren aller Art meistbietend versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 1. April 1845.

Der Königliche Auctions-Commissarius Voß.

(41.) Die Materialhandlung Busch's Wittwe, Richtstraße No. 94. und 95., soll Veränderungshalber mit sämmtlichen Activis und Passivis sofort verkauft werden. Das Nähere ist auf frankirte Briefe in der Handlung selbst zu erfahren. Frankfurt a. d. O., den 2. April 1845.

(42.) Die Saamenhandlung von C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O., am Wilhelmsplatz, empfiehlt rothen und weißen Kleesaamen, Ackerspörgel-, Espareette-, Honiggras-, Knaulgras-, franz., engl. und ital. Raigras, ächt franz. Luzerne, Schaafschwingel, Thimotheegras, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel, Turnips und Rigaer Leinsaamen zu den billigsten Preisen und garantirt für die Keimfähigkeit.

(43.) Auf dem Lehnschulzengute Klosterfelde bei Woldenberg stehen 110 starke Fetthammel zum Verkauf.

(44.) Es wird Seitens der Vorsteher der jüdischen Gemeinde hierdurch angezeigt, daß an dem am 29. April anstehenden Viehmarkte, wegen des Zusammentreffens mit dem jüdischen Osterfeste, die Geschäfts-Locale der hiesigen jüdischen Kaufleute geschlossen sind. Driesen, im April 1845.

(45.) Gutes Heu, Stroh, Hafer und Roggen wird gekauft im Kretscham zu Lossow und im Maurermeister Höpfnerschen Hause am Fürstenwalder Thor, parterre rechts, zu Frankfurt, wo auch Offerten für einzelne, so wie für beständige Lieferungen angenommen werden.

(46.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Brenner, der gleichzeitig die Wirthschaft erlernt hat und vom Scheffel Kartoffeln circa 600 % zu liefern im Stande ist, sucht sogleich unter soliden Ansprüchen als solcher ein Engagement. Näheres ist zu erfragen in Frankfurt a. d. O. Chausseestraße No. 1.

(47.) Unterzeichneter sucht für sein Geschäft einen mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestatteten Lehrling und kann derselbe schon jetzt oder auch zum 1sten Juli c. seine Lehrzeit beginnen. Der Apotheker Röstel zu Landsberg a. d. W.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 16.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der Dienstknecht Christian Richter aus Dobristroh, welcher zuletzt bei dem Koffätzhen Handro in Weissagk bei Calau gedient hat, ist von uns wegen zweiten Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, und da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir alle resp. Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den Richter zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Senftenberg, den 5. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Dienstknecht Christian Richter ist aus Dobristroh gebürtig, hat zuletzt in Weissagk bei Calau gedient, ist evangelisch, etwa 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn und als besonderes Kennzeichen über der Nase eine Narbe.

(2.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefes vom 9. Februar d. J. verfolgte Dienstknecht August Krahl aus Hoyerswerda ist eingeliefert worden und mithin jener Steckbrief erledigt. Lübben, den 5. April 1845.

Königl. Inquisitoriat.

(3.) Bekanntmachung. Am 23. Dezember pr. a. ist auf der Tour von hier nach Fürstenwalde ein Packet, H. L. v. K. signirt, 3 Pfd. 4 Loth schwer, verloren gegangen. Demjenigen, der dieses Packet mit vollständigem Inhalte bei dem unterzeichneten Post-Amte abliefert, wird eine Belohnung von 10 Rthlr. hiermit zugesichert. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1845.

Königl. Preuß. Post-Amt. (gez.) Wardt.

(4.) Im Hypothekenbuche über das Rittergut Muschten, im Schwiebusschen Kreise, ist Rubrica III. No. 14. des ersten und No. 11. des zweiten Antheils eine protestatim de non amplius intabulando auf Höhe von 6000 Rthlr. für die Kinder des Sigismund Adrian von Rothenburg wegen der von dem Landesältesten Johann Samuel von Schlichting noch nicht abgelegten neunjährigen Administrations- und Kuratelrechnungen über das denselben zugehörige väterliche Gut Ober-Klemzig ad requisitionem des Südpreußischen Pupillen-Collegii zu Posen vom 13. September 1797 vigore decr. vom 6. November desselben Jahres eingetragen. Ferner befindet sich bei dem zweiten Antheil des Gutes Muschten Rubrica III. No. 3. noch folgendes Intabulat: 500 Rthlr. als Rest der Illatorum und Lucrativorum der Hedewige Auguste verwittweten von Schlichting, geborne von Rohwedel, per 6800 Rthlr. (wovon die übrigen 6300 Rthlr. per decr. vom 20. März 1775, 25. August 1780, 21. September 1781, 1. August 1821 und 21. März 1844 gelöscht sind) ex pactis dotalibus vom 13. September 1747 et ingrossatione vom 11. Mai 1753. Hiervon gehören der Wilhelmine Philippine von Rothenburg, gebornen von Schlichting, 250 Rthlr., als die Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der legataria der verehelichten von Rothenburg pro dimidia zufällt und von dem possessore Inhalts exhibiti de praes. den 18. März 1775 derselben allhier angewiesen worden ist. Die übrigen 250 Rthlr. gehören der Rebecca Christiane von Diebitsch, gebornen von Schlichting, als die andere Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem

Digitized by Google

Tode der Legataria pro dimidia der verehelichten von Diebitsch zufällt, wobei jedoch zu bemerken, daß mit den 250 Rthlr., als der Hälfte des von Aderkasschen Legats, die Rebecca Christiane jetzt verehelichte Commissions-Räthin Fischbach, geborne von Schlichting, dem Postelschen Vormunde, Bürgermeister Coppius, für ihren Ehemann, den Commissions-Rath Fischbach wegen eines der unmündigen Karoline Posteln schuldigen Kapitals den 21. August 1787 vor der Herzoglich-Würtemberg-Oelsschen Regierung gerichtlich Kaution bestellt hat, welches vigore decreti vom 27. August 1787 in dem Hypothekenbuche vermerkt worden. Nach der Behauptung des jetzigen Besitzers der beiden Antheile von Muschten Dr. Jablonski ist jene Kaution der 6000 Rthlr. erledigt und die Posten von je 250 Rthlr. bezahlt und werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an der vorgedachten Kaution der 6000 Rthlr. und der Post von je 250 Rthlr. und den darüber ausgefertigten Recognitionen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend ein Recht zu haben vermeinen, und insbesondere die etwanigen Erben der von Aderkas, der verehelicht gewesenen Commissions-Räthin Fischbach, Rebecca Christiane gebornen von Schlichting, und der Karoline Postel, vorgeladen, in dem auf „den 7. Juni c. um 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius von Auerswald in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und zu bescheinigen, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Instrumente aber als amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(5.) Oeffentliche Bekanntmachung. In dem Hypothekenbuche von dem im Lebuser Kreise belegenen, der Gräfin Fink von Finkenstein, Erdmuthe Amalie von Burgsdorff und deren Ehegatten Grafen Rudolph Carl Otto Ferdinand Fink von Finkenstein gehörigen Rittergute Reitwein stehen sub Rubr. III. folgende Posten eingetragen: a. sub No. 1. 8000 Rthlr. Paraphernalien, 257 Rthlr. oder 100 Dukaten Morgengabe, für die Sophie Marie geb. von der Marwitz, Wittwe des verstorbenen Joachim Ehrenreich von Burgsdorff aus der Ehestiftung vom 12. November 1694, registrirt den 19. März 1720; b. sub No. 2. 4000 Rthlr. Ehegeld, 11365 Rthlr. Paraphernalien, 4000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 5000 Rthlr. Morgengabe, für die Ehegattin des ehemaligen Besitzers Carl Friedrich von Burgsdorff, Theodore Jacobee geb. von Burgsdorff, aus der Ehestiftung vom 4. December 1730, registrirt den 11. Februar 1734; ferner stehen als nach dem Inhalte des Erbtheilungsrezesses vom 26. März 1764 vor dem derzeitigen Besitzer Alexander Heinrich von Burgsdorff, aus diesem Gute zahlbar eingetragen, registrirt den 7. August 1764 unter derselben Rubrik: c. sub No. 4. 4000 Rthlr. Kapital und 258 Rthlr. 11 Gr. Zinsen für die verwittwete Hofräthin von Burgsdorff; d. sub No. 5. 8000 Rthlr. Kapital und 501 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. Zinsen für ebendieselbe; e. sub No. 7. 3433 Rthlr. 8 Gr. als Rest der ursprünglich eingetragenen 10000 Rthlr., welche zur Alimentation der verwittweten Hofräthin von Burgsdorff im Rezesse vom 8. März 1720 ausgesetzt waren und 6 Procent zu verzinsen sind, und 647 Rthlr. 19 Gr. Zinsen nach deren Ableben von dem ursprünglichen Kapitale 2666 Rthlr. 16 Gr. an des vorigen Besitzers drei Geschwister oder deren Erben, nämlich: 1066 Rthlr. 16 Gr. der verwittwet gewesenen von Binau, 1066 Rthlr. 16 Gr. der verwittwet gewesenen Oberst von Knobelsdorff, 533 Rthlr. 8 Gr. der verehelicht gewesenen Regierungs-Räthin von Burgsdorff, die übrigen 7333 Rthlr. 8 Gr. aber ins Lehn zurückfallen, also daß jeder Bruder 1833 Rthlr. 8 Gr., also alle drei zusammen 5500 Rthlr., und jede Schwester 458 Rthlr. 8 Gr., also alle vier zusammen 1833 Rthlr. 8 Gr., letztere aber überdem noch $\frac{1}{5}$ zu Kisten- und Kastengeräthe, mithin jede 30 Rthlr. 12 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. erhalten, von welchen ursprünglich eingetragenen 10000 Rthlr. jedoch bereits die Antheile des Joachim Friedrich Ehrenreich von Burgsdorff von 1833 Rthlr. 8 Gr., des Alexander Heinrich von Burgsdorff von 1833 Rthlr. 8 Gr., zufolge Verfügung vom 15. Februar 1820, ingleichen der verwittwet gewesenen von Binau 1066 Rthlr. 16 Gr., den vier Schwestern à 458 Rthlr. 8 Gr., zusammen mit 1833 Rthlr. 8 Gr., mithin überhaupt 6566 Rthlr. 16 Gr., so wie die der Magdalene Christiane von Burgsdorff, der Friederike Auguste von Burgsdorff und der Charlotte Juliane Antoinette von Burgsdorff competirenden 30 Rthlr. 12 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. zu Kisten- und Kastengeräthe zufolge Verfügung vom 7. Juni 1831,

Digitized by Google

1831 gelöscht worden; f. sub No. 11. 4000 Rthlr. Kapital und 274 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. Zinsen für die unverehelichte von Haugwitz; g. sub No. 12. 709 Rthlr. 5 Gr. Kapital und 20 Rthlr. 21 Gr. Zinsen für die verehelichte von Wedell; h. sub No. 17. 45 Rthlr. 13 Gr. für die unverehelichte Couvier; i. sub No. 18. 42 Rthlr. 15 Gr. Kapital und 2 Rthlr. 12 Gr. Zinsen für die Anne Louise Schulz; k. sub No. 22. 16 Rthlr. 8 Gr. zur Bezahlung einer Kaufmannsrechnung; l. sub No. 23. 72 Rthlr. 9 Gr. für den Schlächter Schadrack; m. sub No. 24. 200 Rthlr. Kapital und 61 Rthlr. 2 Gr. Zinsen für den Kaufmann Braunsberg; n. sub No. 25. 35 Rthlr. 12 Gr. für den Bauer Schechfisch zu Ziebingen. Da die über diese vorstehend sub littr. a. — n. aufgeführten Posten ertheilten Dokumente abhanden gekommen, auch diese Posten selbst bereits getilgt sein sollen, so werden alle diejenigen, welche an die über diese Posten ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder als Inhaber der Posten oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger in deren Rechte auf diese Posten Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, diese ihre Ansprüche im Termin „am 16. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Referendarius Neander anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Dokumente und die daraus eingetragenen vorgedachten Posten werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die Dokumente werden als amortisirt erklärt, die Posten aber im Hypothekenbuche von dem Gute Reitwein werden gelöscht werden. Insonderheit werden zur Vermeidung dieser Rechtsnachtheile namentlich vorgeladen folgende Interessenten, welche unter andern zu den Erben der ursprünglichen Inhaber einiger der Posten mitgehören sollen: 1) der Obrist-Lieutenant Hans Leopold von der Osten als mittelbarer Erbe des Theodor Leopold von Burgsdorff, 2) die Erben der Johanne Sophie von Massow geb. von Burgsdorff, 3) die Erben der Magdalene Christine gebornen und vermählt gewesenen von Burgsdorff, 4) die Erben der Friederike Auguste gebornen und vermählt gewesenen von Burgsdorff und deren Sohnes Heinrich Ernst von Burgsdorff, 5) die Erben der Charlotte Juliane Antoinette von Börner geb. von Burgsdorff, 6) die Erben der Magdalene Sophie Henriette von Rabenau geb. von Haugwitz, 7) die Erben der Johanne Christiane von Knobelsdorff geb. von Burgsdorff, welches deren vier Kinder: a. Friedrich Wilhelm von Knobelsdorff auf Wuthnow und Starpel, b. Helene Elisabeth von Berge geb. von Knobelsdorff, c. Charlotte Louise von Wedell geb. von Knobelsdorff, d. Sophie Ernestine von Knobelsdorff, gewesen sein sollen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(6.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichnete Dokumente, nämlich: 1) den Erbrezeß vom 9. Oktober 1773, woraus auf dem Holländergute No. 32. zu Landsberger-Holländer für die Geschwister Bachnick, und zwar: a. für den Johann 60 Rthlr. 8 Pf. Vatererbe nebst Stier, b. für die Posthuma Elisabeth 60 Rthlr. 8 Pf. Vatererbe und freie Ausstattung oder 40 Rthlr. Rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs; 2) die Obligation des Carl Paeschke vom 14. Juni 1806, aus welcher für das Raths-Depositorium von dem Erbe-Vermögen der Caroline Wilhelmine Weyher auf dem Kolonistenloose No. 15. zu Liebenthal Rubr. III. No. 2. 100 Rthlr.; die Obligation vom 21. August 1817 und den Erbrezeß vom 24. Februar 1820, woraus auf dem Kolonistengute No. 3. Pyrehner Holländer für die Johanne Caroline Born, jetzt verehelichte Kraemer zu Kleinheide Rubr. III. No. 4. 200 Rthlr.; 4) den Erbrezeß vom 8. Januar 1803, woraus auf dem Kolonistenloose No. 11. Hagen für die vier Geschwister Kurzweg, und zwar: a. Anne Christine, b. Michael, c. Christian Friedrich und d. Anne Marie, 247 Rthlr. 13 gGr. 2 Pf. Muttererbe Rubr. III. No. 2.; 5) den Contrakt vom 27. April 1839, woraus auf dem Grundstücke No. 37. Wörholländer für den Eigenthümer Carl Friedrich Grüneberg daselbst Rubr. III. No. 1. 300 Rthlr. eingetragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, so wie alle diejenigen, welche 6) an folgende, auf dem Grundstücke No. 17. zu Zechow Rubr. III. sub No. 3., 4., 7. und 8. eingetragen stehende Posten, als: a. 13 Rthlr. 7½ Pf. Vatererbe für die Elisabeth Herforth aus dem Rezesse vom 10. Dezember 1763, b. 10 Rthlr. für den Martin Roestel aus demselben Rezesse, c. 10 Rthlr. für den Michael

 Herforth

Digitized by Google

Herforth zu Seidlitz aus dem Erbrezesse vom 21. Juni 1775 und Protokoll vom 18. Oktober 1775, und d. 11 Rthlr. 13 gGr. 7½ Pf. aus dem Rezesse vom 26. April 1780 nach Ableben der Christine Herforth dem Bruder an Schwestererbe, als Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem dazu „am 21. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Hirsekorn in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls jeder etwa dabei Interessirende mit seinen Ansprüchen auf gedachte Dokumente und Posten präkludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der Dokumente und Posten selbst erkannt und die Löschung der Letztern im Hypothenbuche der verpfändeten Grundstücke verfügt werden wird. Als Mandatarien werden den auswärtigen Interessenten die Justiz-Räthe Burchardt, Gottschalk, Roesler und der Justiz-Kommissarius Ruhneke hierselbst in Vorschlag gebracht.

Landsberg a. d. W., den 27. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das den Kaufleuten Friedrich Eduard und Friedrich Albert Schoppe gehörige, im Hypothekenbuche Land XIII. Fol. 261. No. 1. verzeichnete Grundstück, unmittelbar an der Spree und dem Frankfurter Thore hierselbst belegen, zum vormaligen Königl. Domainen-Amte Fürstenwalde gehörig, und engerer Amtssitz genannt, gerichtlich auf 7738 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 24sten Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 29sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. „Am 19. d. M. Vormittags 8 Uhr" soll der Nachlaß des hier verstorbenen Schlächtermeisters Beetz, bestehend aus Möbeln, Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken, Kartoffeln ꝛc., in der Behausung der Wittwe Janecke allhier, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 11. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, am 18. März 1845.

Das hierselbst in der Werdervorstadt über der Lubst belegene, Vol. 17. Fol. 401. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Töpfermeister Franz Carl Hennig hierselbst gehörige Wohnhaus No. 700.b. mit 17 Schock Taxe, mit Nebengebäude, Kegelhaus und Kegelbahn auf dem dazu gehörigen Weinberge No. 1273. mit 16 Schock Taxe erbaut, nebst nachstehenden Landungen: 1) dem Weinberge No. 1272. mit darauf erbauten Berghäuschen mit 12 Schock Taxe, 2) dem Garten No. 1343.b. mit darauf erbautem Weinpreßgebäude mit 3 Schock Taxe, zusammen abgeschätzt auf 2797 Rthlr., soll, da im Termine den 12. d. Mts. kein annehmliches Gebot abgegeben worden, in dem neu angesetzten Termine „den 17. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle im Ganzen, event. im Einzelnen subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(10.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das dem verstorbenen Maurermeister Gotthilf Rüdiger sen. gehörig gewesene, an der Frankfurter Straße belegene Ackerstück von 1 Morgen 58 QRuthen rheinländisch, mit dem später darauf erbauten Wohnhause nebst Schmiede und Hintergebäuden auf 1077 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 21. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 24. Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Sub-

Digitized by Google

(11.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 223. belegene gemeine Wohn- und Bürgerhaus des Schuhmachermeisters Wilhelm Paetsch, auf 849 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19. Juli 1845" Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 20. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Baerwalde i. d. N., den 5. März 1845.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Ludwig Schermer zu Zellin gehörige, kanalmäßig gebaute Oderkahn No. I. 1072. von 24 Lasten Tragfähigkeit, gerichtlich auf 916 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 18ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Baerwalde i. d. N., den 1. Febr. 1845.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeisters August Wilhelm Pflesser gehörige hiesige Wohnhaus No. 178. nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 875 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 20. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N. den 8. April 1845. Die dem verstorbenen Gottfried Brestel und dem Johann Zange gehörige, zu Closſow belegene Freihäuslernahrung, gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungs- und Schuldenhalber „am 18. Juli d. J." Vormittags 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle zu Bärwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N. den 7. April 1845. Der den vier Geschwistern Brestel zugehörige, zu Zellin belegene Erbpachtsgarten von 137 □Ruthen, gerichtlich auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 18. Juli d. J." Vormittags 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(16.) Proclama. Folgende, zum Nachlasse des Brauermeisters Schnitter hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das unter No. 22. des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus mit Brauhaus, Malzhaus, Malzdarrgebäude und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.; 2) das halbe Viertel Acker No. 28a. des hiesigen Flurbuchs, abgeschätzt auf 494 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 3) die Scheune No. 336. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 125 Rthlr., sollen „den 9. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Kirchhain, den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) „Am 26. k. M. Vormittags 9 Uhr" sollen auf dem Hofe des unterzeichneten Gerichts mehrere abgepfändete Gegenstände, als: 3 Kühe, 1 Pferd, 2 Fohlen, ein zweispänniger Schiefwagen und einige Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Driesen, den 28. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Gericht-

Digitized by Google

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bäckermeister Heinrich Ferdinand Druschke gehörige, in Cottbus belegene brau- und brennberechtigte Wohnhaus No. 201., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 8253 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 26. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungszimmer öffentlich verkauft werden. Die Erben des Bäckermeisters Carl Friedrich Druschke und seiner Ehefrau Johanne Sophie gebornen Feige werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Cottbus, den 31. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 15. März 1845. Das in Königlich Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. pag. 265. No. 20. verzeichnete, den Martin Mischkeschen Erben gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, incl. der noch zu erhebenden Feuerkassengelder, auf 1183 Rthlr. 25 Sgr. 7⅓ Pf. abgeschätzt, soll „am 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Knoblauch im Schulzengerichte zu Königlich Neu-Reetz subhastirt werden. Zu diesem Termine werden alle etwaige unbekannte Real-Interessenten unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen.

(20.) Bekanntmachung. Der ehemalige Schmidt und Halbbauer, jetzige Eigenthümer Philipp Krebs zu Pammin ist durch das Erkenntniß de publicato den 11. d. Mts. für einen Verschwender erklärt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnswalde, den 12. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Pammin.

(21.) Subhastations-Patent. Der zur Bauer Christian Blümkeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in Spechtsdorf belegene, sub No. 19. im Hypothekenbuche verzeichnete Bauer- und Kossäthenhof von 116 Morgen 112 □Ruthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 1320 Rthlr. 2 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation an der Gerichtsstelle in Spechtsdorf „am 26. Juli c. Vormittags 10 Uhr" ohne Inventarium verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Deutsch-Crone, den 25. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

(22.) Bekanntmachung. Die hiesige Kreis-Versammlung hat auf dem Kreistage vom 29sten d. M. beschlossen, daß für das platte Land des Soldiner Kreises ein Schornsteinfeger, welcher seinen Wohnsitz in Soldin nehmen könnte, berufen werden solle. Indem ich daher qualifizirte Schornsteinfeger, welche geneigt sind, sich hier niederzulassen, auffordere, sich bei mir zu melden, bemerke ich nur, daß ihnen ein bestimmter Fegebezirk nicht überwiesen wird, sondern ihnen das Abschließen von Contrakten mit den Grund- und Hausbesitzern des platten Landes selbst überlassen bleibt.

Soldin, den 31. März 1845.

Königl. Landrath Soldinschen Kreises. von Schrabisch.

(23.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Koerbitz zu Mittel-Helmsdorf beabsichtigt die Einrichtung einer Brauerei in dem bei dem herrschaftlichen Gehöfte bereits vorhandenen, ganz massiven Gasthofs- und Stallgebäude. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. werden daher alle Diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen Veranlassung zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 7. April 1845.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(24.) Bekannt-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung, Der Besitzer des Ritterguts Grabow, Kammergerichts-Assessor Kuenitz, beabsichtigt, inmitten der Dominial-Feldmark gegen 2000 Schritt von allen Gebäuden entfernt, eine Ziegelstreichfabrik nach englischer Art vermittelst der patentirten Huntschen Ziegelstreichmaschine zu betreiben, neu zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen veranlaßt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 4. April 1845.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(25.) Wegen Uebernahme der Salzanfuhr von der Ablage bei Göritz nach dem dortigen und Magazin zu Drossen, steht ein Termin auf „Dienstag den 6. Mai d. J." Vormittags bis 12 Uhr im Lokale des Königl. Steueramts zu Drossen an, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können. Crossen, den 12. April 1845.

Das Haupt-Steuer-Amt.

(26.) Bekanntmachnng. Der Seifensieder Jacobshagen beabsichtigt in dem Hintergebäude seines am Zielenziger Thore hieselbst No. 330. belegenen Wohnhauses, eine neue Seifensiederei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. wird diese neue Anlage mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen dieselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzumelden.

Drossen, den 12. April 1845.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Bäckermeister Christian Friedrich Scheel beabsichtigt auf seinem Ackerplan im Buchholzschen Felde eine Ziegelei anzulegen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird das Vorhaben des Scheel zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerken wir für diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten für verletzt halten sollten, daß die gehörig begründeten Einwendungen innerhalb einer Präklusivfrist von vier Wochen bei uns anzubringen sind. Reetz, den 5. April 1845.

Der Magistrat.

(28.) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige Stadtbrauerei soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „Montag den 19. Mai d. J. früh 10 Uhr" in unserem Geschäftslokale anberaumt und bringen dies mit dem gleichzeitigen Bemerken hiermit zur Kenntniß, daß die Pachtbedingungen von heut ab bei dem Bürgermeister Otto eingesehen werden können. Drebkau, den 6. April 1845.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Eine Elementarlehrer-Stelle an der hiesigen Bürgerschule zu 120 Thaler Gehalt ist erledigt, und werden befähigte Schulamts-Candidaten veranlaßt, um die Stelle sich, unter Einreichung ihrer Atteste, baldigst bei uns zu bewerben. Sommerfeld, den 8. April 1845.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Das der hiesigen Commune gehörige, an der Stadtmauer zwischen dem Crossener und dem Werderthore sub No. 269.a. belegene Brauhaus, nebst der daran grenzenden und dazu gehörigen Parzelle, zusammen, jedoch exclusive der Brau-Utensilien, auf 1255 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 23sten Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer unseres Rathhauses angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen und die Taxe können 14 Tage vor dem Termin auf unserer Registratur eingesehen werden.

Guben, den 1sten April 1845.

Der Magistrat.

(31.) Be-

Digitized by Google

(31.) Bekanntmachung. Die Michaelis d. J. pachtlos werdende wilde Fischerei in der Elster: a) der Theil von Hennigs in Buchwalde-Elster, bis zum Ausfluß in dem Schloßteiche, excl. der halben Horst, und b) der Theil von der Grenze des Wolschingsmüllers bis an Hennigs von Buchwalde-Elster, dem alten Schlosse gegenüber, soll anderweit zur Licitation gestellt werden, und zwar, einmal auf eine 6- und das andremal auf eine 12jährige Pachtperiode. Das Amt hat hierzu einen Bietungstermin auf kommenden „3. Mai c. früh 10 Uhr" anberaumt und ladet Kauflustige hierzu ein. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können von heute ab hier eingesehen werden.

Senftenberg, den 7. April 1845.

Königl. Rent-Amt. gez. Bräunig.

(32.) Bekanntmachung. Der auf 1969 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Neubau eines Küster- und Schulhauses zu Burg soll dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Zur Annahme der diesfälligen Gebote haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 30. April 1845 Nachmittags 2 Uhr" in der Grunewald-Krügerschen Schankstätte zu Burg angesetzt, und laden zu demselben qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und Zeichnung in unserm Geschäfts-Bureau jederzeit eingesehen werden können. Cottbus, den 4. April 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Die neben freiem Bauholze auf 1112 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Aufbringung eines zweiten Stockwerks auf das Pfarrhaus zu Woxfelde soll auf Anordnung der Königlichen Regierung zur Minus-Licitation gestellt werden, jedoch mit der Maaßgabe, daß das fiskalischer Seits herzugebende Bauholz, event. aber auch das ganze zum Bau erforderliche Holz-Quantum von dem Bauunternehmer gegen Wiedererstattung in natura einstweilen vorgeschossen wird. Hierzu haben wir den Termin auf „den 28. April c. Vormittags 9 Uhr" im Königlichen Rent-Amte hieselbst anberaumt, zu welchem wir anerkannt qualifizirte und solide Gewerksbaumeister hierdurch einladen. Anschlag und Zeichnung liegen zur täglichen Einsicht in unserer Registratur bereit und die Licitations-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 5. April 1845.

Königliches Rent-Amt.

(34.) Jagd-Verpachtung. Die dem Fiskus zustehende, zur Revier-Verwaltung Limmritz gehörige, zeither an den vor Kurzem verstorbenen Kaufmann Jahn zu Zielenzig verpachtet gewesene niedere Jagd auf der Feldmark Heinersdorff bei Zielenzig, soll vom 1. Mai d. J. ab anderweitig auf 6 oder 12 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „Dienstag den 29. April c. Morgens 10 Uhr" im hiesigen Forsthause an, wozu ich geeignete Jagdliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen im genannten Termine bekannt gemacht werden sollen, daß aber solche auch schon zuvor in meinem Büreau zu jeder Zeit eingesehen werden können. Forsthaus Limmritz bei Sonnenburg, den 10. April 1845.

Der Königl. Oberförster Olberg.

(35.) Bekanntmachung. Es sollen in dem am 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslocale anberaumten Termine: der Neubau der Brücke über den Mühlgraben in dem Wege von Braschen nach Merzwiese, im Jagen 35. belegen, veranschlagt incl. Holzwerth auf 41 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., so wie im Jagen 76. (Grenzbruch) die Auswerfung von 76 Ruthen Wegegraben, und im Pohlower Revier Jagen 67. und 68. die Auswerfung von 450 Ruthen Wegegraben und das Planiren dieser Wege öffentlich an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und haben sich qualificirte Unternehmer in demselben einzufinden. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Gebote der Arbeit angemessen sind, im Termine.

Braschen, den 7. April 1845. Der Oberförster Kreth.

(36.) Bekannt-

Digitized by Google

(36.) Bekanntmachung. Es sollen in dem am 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäfts-Locale anberaumten Termine nachfolgende Cultur- und Grabenarbeiten, welche in diesem Frühjahr ausgeführt werden sollen, öffentlich an den Mindestfordernden ausgegeben werden: 1) Bobersberger Revier Jagen 20. 13½ Morgen; 2) Merzwieser Revier Jagen 39. 13½ Morgen, Jagen 43. 18 Morgen und Jagen 53. 19 Morgen, in Rillen von 1 Fuß Breite mit 4 Fuß Zwischenräume zu hacken, Jagen 71. (Hirsebusch) das Auswerfen von 77 Lauf Ruthen Graben, Jagen 73. die Räumung von 222 Lauf Ruthen Graben und die Anfuhre von 35 Scheffeln kieferne Zapfen von der hiesigen Oberförsterei nach Jagen 43. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können sich brauchbare Arbeiter in demselben einfinden. Der Zuschlag erfolgt, wenn die Gebote der Arbeit angemessen sind, im Termine. Braschen, den 7. April 1845. Der Oberförster Kreth.

(37.) Nutzholz-Versteigerung. Die in der Revierverwaltung Sorau im Wadel 1845 ausgehaltenen Bau-, Nutz- und Schneidehölzer sollen bei freier Concurrenz in nachstehenden Terminen, und zwar: I. „den 21. April c. von Morgens 9 Uhr ab" im Forsthause Sorauer Wald, aus dem Belauf Sorau, Jagen 2. 4. 5. 7. und 8. 51 rothbuchene Nutzstücke, 23 dergl. birkene, 143 Stück dergl. Stangen, 11½ Schock diverse Reifstäbe, 1 espen Nutzstück, 2 Klaftern dergl. Nutzholz, 1 lindenes Nutzstück, 18 Stück kiefern extra und ordinair stark Bauholz, 17 Stück dergl. Sägeblöcke, 1 Stück fichten ordinair stark Bauholz, 2 dergl. Sägeblöcke und 120 Stück dergl. Stangen; II. „den 24. April c. von Morgens 10 Uhr ab" in der Schölzerei zu N.-Ullersdorf aus dem Belauf N.-Ullersdorf, Jagen 15. 17. 20. 2 eichene Nutzstücke, 2 Klaftern dergl. Nutzholz, 9 weißbuchene Nutzstücke, 3 Klaftern birken Nutzholz, 5 Klaftern erlen Nutzholz, 46 Stück kieferne Sägeblöcke und 2 Klaftern fichten Nutzholz; III. „den 26. April c. von Nachmittags 2 Uhr ab" in dem Wirthshause zu Laubnitz, aus dem Belauf Hermsdorf, Jagen 28. 91 birkene Nutzstücke, 31 Stück dergl. Stangen und 2 erlene Nutzstücke im Wege der Licitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Schutzbeamten der Beläufe Sorau, N.-Ullersdorf und Hermsdorf angewiesen sind, in den letzten acht Tagen vor dem Verkaufstermin die in ihrem Bezirk befindlichen Bau- und Nutzhölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Sorau, den 9. April 1845. Der Oberförster Kurtzhalß.

(38.) Holzverkauf aus der Revierverwaltung Lagow. Am 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr sollen nachbenannte Hölzer bei freier Conkurrenz und baarer Bezahlung im Termine aus dem Revier Corritten, und zwar aus Jagen 89.: 8 Stück kiefern Sageblöcke; Jagen 93.: 203 Stück birken Nutzenden, 144 Klaftern birken Scheitholz, 23 Klaftern birken Astholz; Jagen 96.: 80 Stück birken Nutzenden, 80 Klaftern birken Scheitholz und 8 Klaftern birken Astholz; Jagen 99.: 10 Stück geringe eichen Nutzenden und 99 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, im Melzerschen Gasthofe zu Lagow versteigert werden. Der Königl. Förster Hibsch zu Forsthaus Corritten-Theerofen weiset die Hölzer auf Verlangen vor dem Termin nach. Forsthaus Lagow, den 9. April 1845.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(39.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Es steht Termin zum Verkauf von eichen und kiefern Nutz- und Brennholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies den 29sten d. M. Vormittags um 10 Uhr hier in der Oberförster-Wohnung, und den 30sten d. M. zum Verkauf von kiefern Nutz-, Brennholz und hartem Reisig aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau an. Jordan, den 10. April 1845.

Der Königl. Oberförster Behmer.

(40.) Höherer Bestimmung zufolge sollen die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdenden niederen Jagden auf den Feldmarken Turnow und Drehnow bei Peitz anderweitig auf 12 Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Tauer, den 8. April 1845.

Königl. Oberförsterei. v. c. Seng.

Digitized by Google

(41.) Holzverkauf. Zur Versteigerung diverser Brennhölzer — größtentheils kiefern Stockholz — aus dem Königl. Neumühler Forstreviere, und zwar einzig zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der Bewohner der Umgegend, sind folgende Termine im Kruge zu Neumühl angesetzt: 1) Mittwoch den 30. April c., 2) Mittwoch den 20. Mai c., 3) Mittwoch den 25. Juni c., 4) Mittwoch den 30. Juli c., 5) Mittwoch den 20. August c., 6) Mittwoch den 24. September c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in welchen der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung und unter den in denselben näher bekannt zu machenden Bedingungen sofort erfolgt. Forsthaus Neumühl, den 10. April 1845.

Der Oberförster Ullrich.

(42.) Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung sollen anderweit aus den Beständen der Bietzer Kirchenheide, und zwar aus dem Einschlage pro 1845: a) circa 400 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, b) einige kieferne Mühlenwellen und Schiffsbauhölzer, c) einige birkene Nutzenden und d) circa 300 Klaftern kieferne und birkene Scheit- und Ast-Brennhölzer und kiefern Strauch zur freien Concurrenz öffentlich meistbietend versteigert werden. Hierzu steht auf „Freitag den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr" ein Licitations-Termin bei dem Gastwirth Hase zu Bietz dergestalt an, daß mit dem Verkaufe des Brennholzes zuerst vorgegangen werden wird, wonächst Vormittags 11 Uhr die Bauhölzer ꝛc. zum Verkauf kommen. Acht Tage vor Abhaltung dieses Termins können die obigen Hölzer, welche alsdann vollständig nummerirt sind, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, zu welchem Behuf die Kirchenvorsteher Boese und Voigt zu Bietz mit Anweisung versehen worden sind.

Forsthaus Massin, den 10. April 1845. Der Oberförster Ewald.

(43.) Bekanntmachung. Der in den Jahresschlägen des hiesigen Reviers von dem daselbst im Winter $18\frac{44}{45}$ geführten Hiebe liegen gebliebene Strauch soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Mit dem in den Distrikten Zanzin und Hammelbrück befindlichen Strauch soll das Verkaufsgeschäft zuerst beginnen, und steht dazu auf „Freitag den 2. Mai c." dergestalt Termin an, daß sich die etwaigen Käufer für den Hammelbrücker Distrikt bei dem Cladower Theerofen Vormittags 9 Uhr, und die Käufer für den Zanziner Distrikt bei dem Holzschlägerhause zu Schweinebrück Mittags 12 Uhr einfinden mögen. „Am Sonnabend den 3. Mai c." wird der Verkauf auf dem Distrikt Lotzen und Jägerwerder fortgesetzt, und werden die Käufer für den Jägerwerder Distrikt Vormittags 9 Uhr zu Forsthaus Jägerwerder, und für den Lotzener Distrikt Vormittags 11 Uhr zu Forsthaus Lotzen erwartet werden. Der Strauch wird den Käufern an Ort und Stelle vorgezeigt, unter dem Beding baldiger Fortschaffung und gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Forsthaus Cladow, den 10. April 1845.

Der Oberförster Rehfeldt.

(44.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Crossen. Zur Befriedigung des Localbedarfs der Umgegend sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses aus den Revier-Abtheilungen Güntersberg und Raednitz: A. mit Ausschluß der holzkonsumirenden Gewerbe „am 24. April, 19. Juni und 14. August;" B. mit Einschluß der holzconsumirenden Gewerbe „am 22. Mai, 17. Juli und 18. September d. J.," jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab, die dazu disponibeln, im vergangenen Winter eingeschlagenen Brennhölzer in kleinen Loosen und einzelnen Klaftern, unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich und gegen gleich baare Zahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden. Holzhändler sind bei diesen Licitationen ausgeschlossen. Das Verzeichniß der in den einzelnen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer kann 8 Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden. Forsthaus Güntersberg, den 7. April 1845.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(45.) Holzversteigerung. Bei allgemeiner Concurrenz sollen in der Revier-Verwaltung Hangelsberg und zwar, „Freitag den 18. d. M." früh 10 Uhr in der Försterei Berkenbrück, 200 Stück und mehr diverse Schneide-, Bau- und Stangenhölzer, und „Montag den 21. d. M." früh 10 Uhr bei der Wittwe Hempel hier, ebenfalls 200 Stück und mehr meist Bau- und Stangenhölzer, unter welchen erstern

Digitized by Google

stern die zum Theil von ausgezeichneter Qualität sind, sich auch einige Kahnbauhölzer befinden, so wie sehr bedeutende Quantitäten Hopfen- und Bohnenstangen und 4 Klaftern kiefern Böttcherholz, öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Kaufgelder bis 50 Rthlr. sind in den Terminen sogleich ganz, über 50 Rthlr. aber mit ¼ als Angeld einzuzahlen. Die Hölzer können auf Verlangen vor den Terminen besichtigt werden. Hangelsberg, den 10. April 1845. Der Oberförster Bock.

(46.) Bekanntmachung. Die Machtgeber des verstorbenen Justiz-Kommissarius Frühbuß zu Sorau werden aufgefordert, die in dem Nachlasse des Letzteren vorhandenen Manual-Akten innerhalb 8 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber anderweitig verfügt werden wird.

Sorau, den 9. April 1845.

Vermöge Auftrages der Königl. Kreis-Justizrath Kreis.

(47.) Bekanntmachung. Im Königlichen Cladowschen Forstrevier soll das Holzschlägerhaus an der sogenannten Schweinebrücke zu einem Förster-Etablissement umgewandelt und nebst Veränderung des Hauses ein Stall mit Scheune, so wie ein Brunnen, Keller und Zaun erbaut werden, wozu das Holz und die übrigen Kosten (welches erstere jedoch aus der Forst gegen Zahlung verabreicht wird,) auf resp. 324 Rthlr. und 1703 Rthlr. veranschlagt worden sind. Zur Abgabe der Mindergebote durch qualifizirte Werkmeister, unter welchen die Auswahl vorbehalten bleibt, habe ich einen Termin auf „Mittwoch den 23sten c. Vormittags" hier in meinem Geschäftslokale anberaumt, wo zugleich die Bedingungen sammt Anschlägen und Zeichnungen vorgelegt werden, die aber auch schon vor dem Termin bei mir erfragt und eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 11. April 1845. Der Bau-Inspektor Schlieben.

(48.) Bekanntmachung. Das hiesige Bürgermeister-Amt, mit dem ein fixes Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, wird mit dem 7. Mai 1846 vacant und soll anderweit auf 6 Jahre besetzt werden. Qualifizirte Subjecte, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich bis zum 8. Mai d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse entweder persönlich, oder in portofreien Eingaben, bei uns zu melden. Mohrin, den 6. April 1845.

Die Stadtverordneten.

(49.) Verpachtung. Der auf den 14. März c. angesetzte Termin zur Verpachtung des Ritterguts Grochow hat der Witterung wegen aufgehoben werden müssen und steht deshalb ein neuer Termin auf „den 25. April in Grochow an, wozu Pachtlustige ergebenst eingeladen werden.

Der Justiz-Commissarius Waath zu Zielenzig.

(50.) Mein neuer, an der Chaussee von Berlin nach Cottbus, ¼ Stunde von der Stadt Lübben im Dorfe Steinkirchen belegener Gasthof wird zu Michaeli a. c. pachtlos; ich habe zur Wiederverpachtung einen Termin auf „den 10. Mai Nachmittags 3 Uhr" im Gasthofe selbst angesetzt, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Steinkirchen, den 13. April 1845. Koenig, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter.

(51.) Es wird Seitens der Vorsteher der jüdischen Gemeinde hierdurch angezeigt, daß an dem am 29. April anstehenden Viehmarkte, wegen des Zusammentreffens mit dem jüdischen Osterfeste, die Geschäfts-Locale der hiesigen jüdischen Kaufleute geschlossen sind. Driesen, im April 1845.

(52.) Mein Lager keimfähiger Sämereien, bestehend in rothem und weißem Klee, Thymotien, engl. Rheygras und ächt franz. Luzernsaat empfehle ich hiermit aufs Beste und Billigste.

Moritz L. Itzig in Neudamm.

(53.) Circa 30 Stück Jungvieh, Oldenburger Race, sollen „am 23. April früh 11 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe allhier gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Dom. Döbbernitz bei Sternberg.

(54.) 30000

Digitized by Google

(54.) 30000 bis 40000 Rthlr. sind zu 4 Prozent Zinsen entweder ganz oder in einzelnen Posten, jedoch nur gegen ganz pupillarische Sicherheit auf Landgüter auszuleihen. Das Nähere in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 34. eine Treppe hoch.

(55.) Familienverhältnisse wegen bin ich gesonnen mein mir zugehöriges Schießhaus hierselbst aus freier Hand zu verkaufen; selbiges wurde im Jahre 1840 neu erbaut und ist auf das Schönste und Bequemste eingerichtet. Neben allen hierzu erforderlichen Lokalien befinden sich auch in demselben 2 Tanzsäle, wovon der eine besonders groß und schön ist. Auch gehören hierzu ein großer Garten, sowie 3 Morgen Land, dicht am Hause anstoßend. Calau, den 2. April 1845.

F. Schwarz, Schießhausbesitzer.

(56.) Die Ofenfabrik von C. F. Schulz, früher G. F. Ottow, in Sternberg i. d. N. empfiehlt alle Sorten weiße, couleurte Schmelz-, so wie auch ordinaire Oefen unter Versicherung guter moderner Arbeit zu soliden Preisen.

(57.) Auf **GUANO**, Koth der Seevögel des stillen Meeres und der afrikanischen Küsten, nehme ich jede beliebige Commission gern entgegen und verspreche bei der promptesten Effektuirung die billigsten Preise. Gedruckte Anweisungen, über Entstehung, Eigenschaften und vortheilhafteste Anwendung dieses ganz probaten Düngungsmittels, werden auf meinem Comtoir, große Scharrnstraße No. 42., auf Verlangen jeder Zeit gern verabreicht. Ebenso empfehle ich mein vollkommen assortirtes Lager sämmtlicher, zur Landwirthschaft gehörigen Sämereien, in keimfähiger bester frischer Waare, zu den stattfindenden billigsten Preisen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten April 1845. L. Marcus.

(58.) Einem praktischen Müller wird ohnweit hier ein dauerndes und gutes Unterkommen nachgewiesen von dem Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(59.) Eine privilegirte Apotheke, die einzige im Orte, circa 15 Meilen von Frankfurt a. d. O., ist zu verkaufen. Forderung 22000 Rthlr., Anzahlung 5 bis 6000 Rthlr. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(60.) Ein geübter, sich durch gute Handschrift und moralische Führung empfehlender Kanzlei-Gehülfe wird gesucht von dem Land- und Stadtgerichts-Actuarius Schmidt zu Hoyerswerda.

(61.) Gutes Heu, Stroh, Hafer und Roggen wird gekauft im Kretscham zu Lossow und im Maurermeister Höpfnerschen Hause am Fürstenwalder Thor, parterre rechts, zu Frankfurt, wo auch Offerten für einzelne, so wie für beständige Lieferungen angenommen werden.

(62.) Die Materialhandlung Busch's Wittwe, Richtstraße No. 94. und 95., soll Veränderungshalber mit sämmtlichen Activis und Passivis sofort verkauft werden. Das Nähere ist auf frankirte Briefe in der Handlung selbst zu erfahren. Frankfurt a. d. O., den 2. April 1845.

(63.) Freiwilliger Verkauf. Wegen eines früheren Todesfalles und wegen Krankheit und Altersschwäche des Besitzers ist ½ Meile von der Chaussee, ½ Meile von der Oder und 2 Meilen von Frankfurt zu verkaufen: 1) eine Wassermahlmühle mit a. drei Gängen nach der neusten, b. zwei Gängen nach der ältern Art, c. einer Reinigungsmaschine und d. neun Hirsestampfen; 2) eine Schneidemühle mit einem Gatter; 3) drei Gärten und circa 64 Morgen Erbpachtsacker; 4) ein Familienhaus mit 6 Wohnungen. Die Mühle und die dazu gehörigen Gebäude sind größtentheils neu und im baulichen Zustande, auch ruhen keine Abgaben darauf. Der Preis ist 30000 Rthlr. mit 8000 Rthlr. Angeld. Das Inventarium kann ebenfalls mit überlassen werden, und ist das Nähere zu erfragen bei dem

Mühlenbesitzer S. Stürckow in Matschdorf bei Frankfurt a. d. O.

(64). Sommer-Raps wie auch Sommer-Rübsen und Dotter zur Saat ist bei mir in bester Qualität zu haben. Landsberg a. d. W., den 11. April 1845. Joseph Treitel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 17.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Mensch hat sich mit einem, ihm von dem Eisenbahnarbeiter Friedrich John aus Bobernick, Grünberger Kreises, anvertrauten Köscher mit zwei neuen Hemden, roth-, grau- und weißgestreiften Zeughosen, einer buntkarrirten Zeugjacke, einem defekten schwarzen Tuchrock, einer schwarzen, gelb und grün geblümten halbseidenen Weste, einem gelb und grau gestreiften ledernen Tabacksbeutel, einer kurzen Tabackspfeife mit gelbem Rohre, grünem Abguß, braunem Kopfe und schwarzer Schnur, so wie mit einem vom Königlichen Landraths-Amte zu Grünberg dem ꝛc. John im Februar d. J. zur Eisenbahn-Arbeit ertheilten Reisepasse, spurlos entfernt. Wir ersuchen daher, im Betretungsfalle das fragliche Subjekt zu verhaften, die beschriebenen Sachen in Beschlag zu nehmen und uns zu übersenden. Derselbe hat braunes Haar, freie Stirn, braunen Backen-, Kinn- und Schnurbart, schwarze Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, volles breites Gesicht, rothe Gesichtsfarbe und war mit blauer, hellblau und weißgeblümter Leinwandjacke, röthlichen Zeughosen, schwarzer Tuchweste, schwarztuchener Schirmmütze mit breitem Deckel und rindsledernen Schuhen bekleidet. Er soll sich Luschinsky genannt, unter seinen Genossen gewöhnlich den Namen „Kleiner August" geführt haben, und dürfte mit dem berüchtigten Vagabunden Luschinsky oder Lottky aus Leuthen, Sorauer Kreises, identisch sein. Er hat, falls er hier keine Arbeit fände, sich nach Halle begeben wollen. Sommerfeld, den 11ten April 1845.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Der Handels-Gehülfe Herrmann Gottschalck aus Beeskow hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Magistrat zu Beeskow unterm 19ten Oktober 1844 auf sechs Monat ausgestellt, hierselbst verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 14ten April 1845.

Der Magistrat.

(3.) Anzeige. Der von uns steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Christian Richter aus Dobristroh ist in Cottbus aufgegriffen und an uns abgeliefert worden, und somit der Steckbrief vom 5ten d. Mts. erledigt. Senftenberg, den 15ten April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. Der hinter dem Schneider Johann August Beyer erlassene Steckbrief vom 1sten d. Mts. ist durch die Rückkehr des ꝛc. Beyer erledigt.

Sommerfeld, den 18ten April 1845.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Bei dem in der Nacht vom 5. zum 6. März c. in Goeritz in der dortigen Apotheke stattgehabten Feuer sind dem Besitzer Hildebrand Kleider, Betten, Leinenzeug, Glas- und Porzellansachen, unter andern z. B. Friedrich der Große aus Porzellan, 1 Katze von Porzellan, 1 Schachtel mit Blumenbouquet auf dem Deckel, 5 weiße Gläser mit Eingemachtem, 3 weiße Porzellan-

Digitized by Google

Kruken, ferner Haus- und Küchengeräth und anderes, 1 großer kupferner Kessel und 3 bis 5 Eimer, 2 kupferne Kasserollen, 2 kupferne Schöpfkellen mit eisernen Stielen, 1 kupferne Wasserblase, 1 kupferne Pfanne mit Pflaster, 1 Spind mit Gazefenstern, 2 Plätteisen und 1 Tolleisen von Messing, 1 Stock mit Gemshorn und unten spanisch Rohr, 1 silberner massiver Löffel von ganz feinem Silber, mit der Jahreszahl 1745 und folgenden Zeichen P. S. — C. F. W. G. und dem Silberstempel, 2½ Loth schwer, Viktualien und andere Haus- und Wirthschaftsgeräthe, darunter 1 Bibel, 4 Bauchflaschen mit Rum, 3 Wandschränke im Werthe von über 205 Rthlr., entwandt worden. Alle resp. Gerichts- und Polizei-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, hiervon Kenntniß zu nehmen, verdächtige Gegenstände oder Personen anzuhalten und uns zur weitern Veranlassung schleunige Kenntniß zu geben.

Reppen, den 15. April 1845.

Gericht der Königlichen Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(6.) Bekanntmachung. Am 31. März c. wurde beim sogenannten Sautanzwerder am rechten Oderufer, ¾ Stunden unterhalb Fürstenberg, ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher einem Manne von 50 bis 60 Jahren anzugehören schien und bereits 4 bis 6 Wochen im Wasser gelegen haben mochte, aufgefunden. Bekleidet war der Körper mit einem blauen Tuchrock und übersponnenen Knöpfen, einem Paar Sommerhosen von grau und blau gestreiftem Zeuge, einer roth und blau karirten Unterjacke mit Knöpfen von demselben Zeuge, einer blautuchenen Weste mit Knöpfen, welche theils mit Tuch überzogen und theils von Metall waren, ferner einem werchenen Hemde, einem Paar zweinähtigen rindsledernen Halbstiefeln, besohlt und geflickt, einem Hosenträger von buntem Gurtbande, in welchem namentlich gelbe Stellen zu unterscheiden waren. Dieser Hosenträger war mit Stahlschnallen versehen, auch schienen auf dem vordern Ende des einen Gurtes, wo derselbe an der Schnalle befestigt war, sich kleine Engelsbilder zu befinden, unter welchen die Worte standen: „Ehre sei Gott;" ferner trug die Leiche eine schwarz seidene Halsbinde mit einer befestigten Schleife und einer schwarzen Schnalle. Folgende Gegenstände wurden außerdem vorgefunden: ein gelb und grau karrirtes Schnupftuch von baumwollenem Zeuge mit einem blauen Flickfleck; in der Westentasche eine kurze Tabackspfeife mit hölzernem Rohr und Kopf und einer kleinen einknöpfigen Hornspitze (der Kopf mit Messingbeschlag und Rohr und Abguß mit messingenen Ringen versehen); ein lederner Tabacksbeutel mit einem an der Schnur befestigten Pfeifenräumer von zusammengedrehtem Draht; ein weiß seidener gestreifter länglicher Lappen, hier und da geflickt. Der Verstorbene hatte eine über den ganzen Oberkopf sich erstreckende kahle Platte, nur an der vordern Seite befanden sich noch einige lange schwarze Haare; auch das übrige Kopfhaar war schwarz. Ferner hatte derselbe einen starken Hodenbruch. Die vordern Zähne waren oben und unten vollständig, nur befanden sich in der obern Reihe ein Zahn rechts und ein Zahn links, welche anscheinend durch die Pfeifenspitze abgenutzt waren. Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns oder ihrem resp. Gerichte vernehmen zu lassen. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht. Fürstenberg a. d. O., den 17. April 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(7.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendar Siber im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien von Tempelhoff, Becher und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 3. Februar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(8.) Be-

Digitized by Google

(8.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und Naturalien, oder wegen geleisteter Arbeiten, oder aus irgend einem andern Grunde, aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ult. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Wessel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Naudé und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der Brückthorstraße hierselbst gelegene, Vol. I No. 607. Fol. 624. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Wolff gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9729 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Das auf Bernsteiner Amtsfundus in der Berlinchener-Vorstadt bei Bernstein am Mühlenfließe belegene Haus nebst Ställen und Garten, Vol. IV. Fol. 193. No. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zum Nachlaß des Michael Schoening gehörig, wird Theilungshalber in nothwendiger Subhastation „am 21. Juni d. J. von 11 Uhr ab" im Gerichtszimmer zu Bernstein zur Licitation gestellt. Das den Werth von 511 Rthlr. 21 Sgr. ergebende Taxinstrument und der Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Berlinchen, den 18. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendige Subhastation. Berlinchen, den 11. April 1845. Land- und Stadtgericht.

Zur Creditmasse des Colonen Michael Plönzke auch Plönzig, am 3. März 1844 in Hauswerder gestorben, gehören die Hälfte des im Hypothekenbuche von Hauswerder Fol. 9. No. 3. verzeichneten Kolonistenlooses, das auf 907 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. taxirt ist, und die Erbpachtsgerechtigkeit von 4 Morgen 160 □Ruthen Wiese, Fol. 73. No. 17. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 81 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. Diese Grundstücke werden „am 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Carzig subhastirt. Taxinstrument und Hypothekenscheine sind in hiesiger Registratur einzusehen. Unbekannte Gläubiger der Creditmasse werden zu diesem Termine Behufs der Liquidation geladen bei Vermeidung der Präklusion, so wie der Erbe des Cridars, Schäfer Christian Plönzig.

(12.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Tuchfabrikanten Friedrich Lehmann hierselbst ist per decretum vom 15. April c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, hiermit angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht sofort davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch nur mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zu unserm Depositorio abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch an irgend Jemand etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen, den 17. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Noth-

Digitized by Google

(13.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Der der verwittweten Abraham, Marie Elisabeth gebornen Hoehne gehörige, bei Merzdorf belegene Erbpachts-Weinberg, auf 506 Rthlr. 14 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 27sten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hettermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu obigem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden sollen. Crossen, den 28sten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Am 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr soll der Nachlaß des Zimmermeisters Barnickel, bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Kupfer, Hausgeräth, dem Handwerkszeuge, besonders Reißzeuge, mehrere Satz Schrauben und Unterlagen, einer Büchse ꝛc., im Sterbehause öffentlich verkauft werden. Reppen, den 15. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Magazingebäude No. 47. und 113. zu Tschicherzig, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 15 Sgr. und resp. 2628 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 17. März 1845.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Erbpachtsgerechtigkeit von dem auf der Tschicherziger Straße sub No. 139.c. belegenen Etablissement, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 27. März 1845.

(17.) Proclama. Folgende, zum Nachlasse des Brauermeisters Schnitter hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das unter No. 22. des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus mit Brauhaus, Malzhaus, Malzdarrgebäude und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.; 2) das halbe Viertel Acker No. 28a. des hiesigen Flurbuchs, abgeschätzt auf 494 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 3) die Scheune No. 336. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 125 Rthlr., sollen „den 9. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Kirchhain, den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Lehmann gehörige, in der Mühlgasse hierselbst gelegene Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 419 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., soll „am 28. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 12. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Friedrich Fiedler zu Kienitz zugehörige, mit der Meßbriefs-Nummer 1493. versehene, auf 651 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzte sogenannte Oderkahn soll „am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Piper öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, in diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion ihre Forderungen zu liquidiren.

Wriezen, den 22. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Edic-

Digitized by Google

(20.) Edictal-Citation. Auf der Viertelbauernahrung No. 9a. zu Kienitz steht Rubrica III. No. 5. aus der Punktation vom 3. April 1822 und Cession vom 11. Februar 1833 ein Kapital von 200 Rthlr. für den Schneidermeister Valentin Jmalsky ad decretum vom 12. November 1822; 27. October 1823 und 23. Februar 1833 eingetragen, welches zurückgezahlt, das darüber ertheilte Document aber verloren ist. Alle diejenigen, welche an dieses Kapital oder dessen Document Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben auf „den 29. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klüver an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine hierdurch vorgeladen, und wird bei ihrem Nichterscheinen das gedachte Hypotheken-Document amortisirt und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden. Wriezen, den 5. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Nothwendige Subhastation. Folgende, zum Nachlasse des Fleischermeisters Schmidt allhier gehörige, auf der Feldmark der Stadt Finsterwalde belegene Grundstücke: 1) ein Garten hinter dem Kirchhofe, abgeschätzt auf 160 Rthlr.; 2) eine Fleischbankgerechtigkeit nebst dem dazu gelegten Acker auf der Trift, abgeschätzt auf 150 Rthlr.; 3) eine Acker- und Wiesenparzelle auf dem Stutflecke, abgeschätzt auf 150 Rthlr., sollen „am 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale subhastirt werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Finsterwalde, den 11. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, der Wittwe Beate Henriette Krabiell, geb. Reinfahr, und deren Kindern Beate Henriette und Caroline Wilhelmine Krabiell gehörige, jetzt Vol. V. Fol. 169. bis 176. sub No. 142. des Hypothekenbuchs von Altgurkowschbruch, sonst Vol. I. Fol. 152. 447., Vol. II. Fol. 114. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften und Vol. III. Fol. 200. des alten Hypothekenbuchs von Altgurkowschbruch verzeichnete Holländergut von circa 5½ großen Morgen, abgeschätzt auf 1120 Rthlr., soll Theilungshalber „am 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 26. März 1845.

Königl. Stadt-Gericht.

(23.) Ediktal-Citation. Zur Anmeldung der Ansprüche an folgende, angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) die gerichtliche Obligation des Fleischermeisters Friedrich Gottlob Schiemenz vom 12ten Mai 1831, nebst Hypothekenschein vom 20sten ejd. m. et anni über 100 Rtl., auf dem Großerbenhause No. 99. des Hypothekenbuches von Drebkau Rubr. III. No. 6., eingetragen für den Landschneider Christian Lieradt in Steinitz; 2) die gerichtliche Obligation des Büdners George Socha vom 23sten December 1822 nebst Hypothekenschein vom 20sten August 1830 über 30 Rthlr., auf der Erbpachtsbüdnernahrung No. 8. des Hypothekenbuchs von Pulsberg Rubr. III. No. 1., eingetragen für die minorenne Anne Schlimberg; 3) die gerichtliche Obligation des Büdners Friedrich Woitow (Woitke) vom 18. Juni 1840 über 200 Rthlr. für die verehel. Kossäth Anna Malkwitz oder Starick geb. Huchatz zu Limberg, ist ein Termin auf „den 30sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche an obige Forderungen und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, unter der Warnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren etwanigen Ansprüchen aus den gedachten Dokumenten auf die verpfändeten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden.

Drebkau, den 23. Januar 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(24.) Noth-

Digitized by Google

(24.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Neuzelle, den 17. April 1845.

Das von dem Gutsbesitzer Eduard Blütgen zu Crossen für 2823 Rthlr. erstandene, im Dorfe Schlaben bei Neuzelle sub No. 116. belegene, und im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 672. No. 114. verzeichnete Haus nebst 75 □Ruthen Acker, wovon die nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehende Taxe 4047 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. beträgt, soll im Wege der Resubhastation auf „den 2ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

(25.) Bekanntmachung. Das in der Cottbusser-Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 41. eingetragene, der verehelichten Schneider, Eva geb. Lowke, gehörige Vorwerk, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 645 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 2. August c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 2. April 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(26.) Bekanntmachung. Der auf den 13ten Juni d. J. in Königswalde zum Verkauf des dem Lohgerbermeister August Ferdinand Köhler gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör anstehende Bietungs-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Zielenzig, den 12ten April 1845.

v. Waldow-Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht Königswalde.

(27.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 10. des Gesetzes vom 16. Juni 1820 wird bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch in Betreff der Possessionen No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 11. 17. 18. 19. und 21., und der walzenden Grundstücke No. 1. 2. und 3. in Wolfshain vollendet ist.

Spremberg, den 28. März 1845.

Patrimonial-Gericht von Wolfshain und Friedrichshain.

(28.) Der den Ausgedinger Gottfried Kakuschke'schen Erben gehörige Achterhof zu Birkholz, Band I. Seite 138 bis 140, unter No. 50. des Hypothekenbuchs verzeichnet, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26. Juli d. J." an Gerichtsstelle zu Birkholz Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation veräußert werden.

Friedeberg, den 15. April 1845.

Das Patrimonial-Gericht Birkholz und Wildenow.

(29.) Bekanntmachung. Zur Vermeidung von Irrungen bringen wir hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß, daß der nächste hiesige Jahrmarkt „Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. Mai c." so wie am ersten Tage zugleich der Viehmarkt stattfinden wird.

Sagan, den 12. April 1845.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Es sollen circa 20 Klaftern eichene Borke in der Stadtheide bei Mückenburg und 40 Klaftern Borke im großen Eichholze „am 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst meistbietend verkauft werden, wozu wir Käufer hiermit einladen.

Berlinchen, den 18. April 1845.

Der Magistrat.

(31.) Der Spinnerei-Besitzer W. Sckerl bei Schwiebus beabsichtigt einen Aufbau seines Waschwerk-Gebäudes, um einen Mahl-, Schroot- und Graupen-Gang darin anzulegen, und soll deshalb, ohne jedoch den Fachbaum zu verändern, statt des bisherigen oberschlächtigen Wasserrades ein mittelschlächtiges Wasserrad in Anwendung gebracht werden. Nach Vorschrift des § 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein

Digitized by Google

ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Kutschlau, den 17ten April 1845.

Schloß-Amt Schwiebus. Ackermann.

(32.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Heinrich Protsch zu Eschbruch beabsichtigt auf seinem dortigen Erbzins-Gute eine Bock-Windmühle mit einem Mahlgange, einem Grützgange und einem Stampfwerke zu erbauen. Gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Driesen, den 14. April 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Der Lehnschulze Böning in Koelzig beabsichtigt auf seinem Acker bei dem sogenannten Schiefel-See, 200 Fuß von dem von Koelzig nach Wutzig führenden Wege, eine Ziegelei zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §. 29. seq. wird dies Vorhaben des ꝛc. Böning hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist — für alle Einwendungen, welche nicht privatlicher Natur sind — bei uns anzubringen.

Marienwalde, den 16. April 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Der Schankwirth und Kolonistenguts-Besitzer Ernst Krüger zu Kolonie Burg beabsichtigt auf derjenigen zu seinem Gute gehörigen Parzelle Land, die auf der Ostseite von der Burgschen Kirchwiese und der Besitzung des Kolonisten Karnaucke auf der Südseite von einem Arme der Mühlen-Spree, die Scheidung genannt, nach Westen zu von der Besitzung des Kolonisten Christian Nakoinz begrenzt und nach Norden zu von einem ins Dorf Burg führenden Fußsteige durchschnitten wird, und zwar 18 Ruthen 6 Fuß vom gedachten Wege und 32 Ruthen von der Scheune des Kolonisten Karnaucke entfernt, eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und Hirsestampfwerk zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. fordern wir daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchs-Rechte zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden. Cottbus, den 9. April 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Der Bäckermeister Carl Koehler zu Zäckerick beabsichtigt bei diesem Dorfe in dem vom Büdner Conrad erkauften Garten einen sogenannten Fußholländer mit zwei Mahlgängen und einem Oelwerke, 30 Fuß lang und 30 Fuß tief, zu erbauen. Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. §. 29. sequ. bringen wir dies Vorhaben des Koehler mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Zehden, den 15ten April 1845.

Königl. Rent-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Scheune und des Stalldaches auf dem Pfarr-Etablissement zu Letschin, ausschließlich der Fuhren und Handdienste und bei freier Hergabe des Holzes auf resp. 60 Rthlr. und 84 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hierzu auf „den 28. April d. J. Morgens 10 Uhr“ allhier Termin anberaumt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden, welche die betreffenden Anschläge zu jeder Zeit im hiesigen Amtslokale einsehen können. Wollup, am 14. April 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(37.) Am

Digitized by Google

(37.) Am 9ten Mai d. J. soll, wie in den früheren Jahren, eine Thierschau und landwirthschaftliche Gewerbe-Ausstellung zu Zielenzig stattfinden, wozu alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft hierdurch von den Unterzeichneten eingeladen werden.

Drossen und Pinnow, den 12ten April 1845.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins Sternberger Kreises.

von Stosch. Hamann.

(38.) Bekanntmachung. Es kommen im Termine „den 30. d. Mts. des Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des Kaufmanns Geilenfeld hieselbst nachstehende Bau- und Nutzhölzer, und zwar: 1) aus Belauf R. Wutzow: 100 Stück Kiefern; 2) aus Belauf Neubrück und Marzelle: 43 Stück Eichen, 23 Stück Buchen, 8 Stück Kiefern, 26 Klaftern eichen und 15 Klaftern buchen Nutzholz; 3) aus Belauf Nemischbusch: 115 Stück Eichen, 130 Stück Buchen, 23 Klaftern eichen Nutzholz und 100 Stück Kiehnen; 4) aus Belauf Althütte: 200 Stück Lattstämme öffentlich meistbietend zum Verkauf. Indem ich Kauflustige hiezu einlade, bemerke ich, daß die Hölzer, mit Ausnahme der Sonntage, durch die betreffenden Förster in den Schlägen vorgezeigt werden, so wie daß die sonstigen Bedingungen, zu welchen unter andern gehört, daß der vierte Theil des Kaufgeldes sogleich als Angeld, der Rest aber binnen vier Wochen bezahlt werden muß, im Termin zur Veröffentlichung kommen.

Regenthin, den 16. April 1845. Der Königliche Oberförster Düring.

(39.) Bekanntmachung. Es sollen den 29. April und 19. Mai c. hieselbst im Bonackschen Gasthofe, zur Befriedigung des häuslichen Bedarfs für die Bewohner der nächsten Umgegend, jedoch unter Ausschluß der Holzhändler und der größeren Gewerbtreibenden, angemessene Quantitäten Brennholz aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Alt-Golm V., Biegenbrück und Kaisermühl, des Reviers Neubrück, und ferner bei freier Concurrenz in dem erstgedachten Termine aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Jacobsdorf II. und III. und Biegenbrück: 17½ Klafter 4 und 6füßig birken Nutzholz für Stellmacher im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 18. April 1845. Der Oberförster Eyber.

(40.) Auf Anordnung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen in der Revierverwaltung Reppen folgende Ackerflächen und Wiesenparzellen, als: 1) das ehemalige Oberförsterdienstland im Jagen 87. bei dem sogenannten Teichhause von 27½ Morgen Größe, 2) das ehemals Hagedornsche Land im Jagen 74., 18¾ Morgen enthaltend, 3) eine ehemalige Forstdienstwiese, hinter der Heuscheune im Polenziger Revier, 16½ Morgen groß, 4) eine dergleichen an der Eilang bei Friedrichswille gelegen, 10 Morgen 53 □Ruthen groß, 5) eine dergleichen in der Nähe des Forst-Etablissements Polenzigerbruch gelegen, 5 Morgen 15 □Ruthen groß, und 6) eine dergleichen an der Hühnerfließbrücke belegen, circa 16 Morgen groß, auf ein Jahr, ferner 7) ein Theil des ehemaligen Dienstlandes zur Försterei Neue-Welt, von 16 Morgen 144 □Ruthen, auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin „am Freitag den 2. Mai c." im hiesigen Forsthause Vormittags 10 Uhr an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken, daß der Zuschlag bei annehmlichen Geboten sogleich im Termin ertheilt wird, eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 20. April 1845. Der Oberförster Mendel.

(41.) Als Kochmaschinen-Baumeister und Ofenfabrikant geprüft und bestätigt empfehle ich mich zur Anfertigung aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten; ich bitte um recht viele Aufträge, die ich mit größter Reellität und Sorgfalt ausführen, auch die nur billigsten Preise stellen werde.

Ziebingen, den 16. April 1845. Riegel.

(42.) Ein guter Oder-Kahn nebst dergl. Zille ist zu verkaufen bei

W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(43.) Auc-

Digitized by Google

(43.) Auction. Die zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Anton Püschel gehörigen Schank-Utensilien, Möbel, Hausgeräthe, Leinenzeug und ein Billard mit allem Zubehör, sollen „am 14. Mai c. Vormittags 9 Uhr" und nöthigenfalls am folgenden Tage im Sterbehause öffentlich versteigert werden. Spremberg, den 19. April 1845.

Der Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(44.) Ich beabsichtige circa 2000 Preußische Morgen Forstland in einzelnen Parzellen von 20 Morgen an in Erbpacht auszugeben. Ich habe dazu einen Termin auf „den 10. Juni c." im rothen Kruge zu Gr. Suchorencz angesetzt, in welchem das Einstandsgeld und der jährliche Kanon, so wie die übrigen Bedingungen bekannt gemacht und durch Uebereinkommen oder Licitation festgestellt werden sollen. Kauflustige werden dazu eingeladen und können das Land in Augenschein nehmen.

Groß-Suchorencz bei Exin im Schubiner Kreise, Bromberger Departements, den 15. April 1845.

Der Rittergut-Besitzer Ignatz v. Wollschläger.

(45.) Da die in meinem Wohnhause am Markt No. 85. belegene Bäckerei zu Johanni d. J. pachtlos wird, so bin ich Willens, dieselbe anderweitig zu verpachten, da ihre Lage vorzüglich für Bäcker und Conditor geeignet ist. Reelle und solide Pächter können sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Sonnenburg, den 14. April 1845. Heidenreich.

(46.) Ein ohnweit Frankfurt a. d. O. belegenes, vor 2 Jahren völlig separirtes Lehnschulzengut mit einem Areal von circa 800 Morgen, soll mit einer Anzahlung von 4 bis 6000 Rthlr. sofort verkauft werden. Das Gut hat Bau- und Brennholzgerechtigkeit, Mergel im Ueberfluß, 400 Schafe, so wie auch das erforderliche Wirthschaftsvieh; eine Aussaat von 7 Wisp. Winterung, 8 Wisp. Sommerung, circa 50 Rthlr. Abgaben, 120 Rthlr. Miethe-Einnahme; Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind gut. Käufer erfahren das Nähere bei C. F. Sandt, Richtstraße No. 96. zu Frankfurt a. d. O.

(47.) Glaswaaren. Farbige, geschliffene, vergoldete, bemalte, gepreßte ꝛc. zu den billigsten Preisen in der Niederlage von E. Krüger in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 34.

(48.) Meine hier in der Mühlenvorstadt am Schweinemarkt gelegene Gastwirthschaft, bestehend in mehreren Stuben, Hintergebäuden, Stallung für einige dreißig Pferde, mehreren überbauten Schweinebuchten und einem Garten hinter dem Hause gelegen, bin ich Willens jetzt gleich Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen, so daß selbige zu Johannis d. J. übernommen werden kann. Eben so will ich jetzt die mir zugehörigen, im besten Stande sich befindenden, hier beim Orte liegenden 24 Morgen Bruchland 1ster Klasse, so wie eine im vorigen Jahre ganz neu erbaute massive Scheune nebst Wagenremise verkaufen. Landsberg a. d. W., den 21. April 1845.

Lüdeke, Gastwirth.

(49.) In Reitwein, zwischen Frankfurt a. d. O. und Küstrin, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Chaussee entfernt, ist meine ländliche Besitzung zu verkaufen; sie besteht aus einem massiven Wohnhause im Garten belegen, einem Nebenhause, Ställen, Scheune, Wagenremise, 30 Morgen Bruchacker, Weidefreiheit für zwei Kühe in der gemeinschaftlichen Dorfheerde. Ein Näheres ist bei Unterzeichnetem zu erfragen. Reitwein, den 17. April 1845. v. Kaphengst.

(50.) Zur selbstständigen Verwaltung eines Rittergutes der Lausitz wird von einem Staats-Beamten ein unverheiratheter und kautionsfähiger Inspektor mit theoretischen und praktischen Kenntnissen zu Johanni c. zu engagiren gesucht. Ein solcher beliebe sich zu wenden an

W. E. Seidel in Zehdenick.

(51.) Die Materialhandlung Busch's Wittwe, Richtstraße No. 94. und 95., soll Veränderungshalber mit sämmtlichen Activis und Passivis sofort verkauft werden. Das Nähere ist auf frankirte Briefe in der Handlung selbst zu erfahren. Frankfurt a. d. O., den 2. April 1845.

(52.) Preu-

Digitized by Google

(52.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 25sten d. Mts. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 25sten Mai d. J.) ausliegen wird. Jedem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtrags-Zahlungen einstehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840 ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt. Berlin, den 8ten April 1845.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(53.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Rechnungsabschluß des Jahres 1844 ergiebt folgende Resultate: Kapital-Garantie 3 Millionen Thaler. Einjährige Reserve für das Jahr 1845 703,610 Rthlr. Versicherungs-Kapital 432 Millionen 401,656 Thaler. Die Gesellschaft hat den befriedigten Stand des Geschäfts benutzt, um die vorjährige Reserve um 142,322 Thaler zu erhöhen. Die ausführlichen Rechnungsabschlüsse sind bei den Unterzeichneten einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1845.

F. Jennerich sen. Muth, Apotheker in Arnswalde. Rabert, Bürgermeister in Buckow. W. Bündiger in Cottbus. G. S. Vetter in Crossen. F. Seelhaar in Cüstrin. Selle, Apotheker in Driesen. C. C. Schwalenberg in Finsterwalde. Kühne, Kämmerer in Fürstenwalde. A. Sauermann in Guben. Anwandter, Kämmerer in Kalau. Schmidt, Stadtsecretair in Königsberg i. d. Neum. Abr. Boas in Landsberg a. d. W. C. F. Ludwig in Letschin. Gebr. Beckh in Luckau. J. W. Colberg in Lübben. J. G. J. Hillgendorf in Neudamm. Ebert, Kämmerer in Sommerfeld. Ludw. Cario in Spremberg. C. L. Regenberg in Woldenberg. Jul. Baumert in Zielenzig. Ulbrich, Kämmerer in Züllichau.

(54.) Familienverhältnisse wegen bin ich gesonnen mein mir zugehöriges Schießhaus hierselbst aus freier Hand zu verkaufen; selbiges wurde im Jahre 1840 neu erbaut und ist auf das Schönste und Bequemste eingerichtet. Neben allen hierzu erforderlichen Lokalien befinden sich auch in demselben 2 Tanzsäle, wovon der eine besonders groß und schön ist. Auch gehören hierzu ein großer Garten, sowie 3 Morgen Land, dicht am Hause anstoßend. Calau, den 2. April 1845.

F. Schwarz, Schießhausbesitzer.

(55.) Gutes Heu, Stroh, Hafer und Roggen wird gekauft im Kretscham zu Lossow und im Maurermeister Höpfnerschen Hause am Fürstenwalder Thor, parterre rechts, zu Frankfurt, wo auch Offerten für einzelne, so wie für beständige Lieferungen angenommen werden.

(56.) Ein tüchtiger Oekonom und Brenner, der seinem Fache gründlich gewachsen ist, in mehreren großen Wirthschaften fungirt hat, und bei seiner jetzigen Herrschaft zwei Jahre im Dienst steht, sucht Veränderungshalber zu Johanni oder Michaeli einen Dienst. Das Nähere ist in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu erfragen.

(57.) Für eine neuverbesserte Bierbrauerei wird ein tüchtiger, seinem Fach vollkommen gewachsener Brauer gesucht. Addresse ertheilen Krebs & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(58.) Auf dem Amte Pyrehne bei Landsberg a. d. W. stehen sieben starke Mastochsen zum Verkauf.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 18.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der hinter dem Tagearbeiter Gottfried Schulz unterm 2ten April d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung desselben erledigt.

Fürstenberg a. d. O., den 27sten April 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(2.) Bekanntmachung. Auf der Hütung der hiesigen Lebuser-Vorstadt unweit Cliestow, ist am 18. d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war ungefähr 30 und einige Jahre alt, von mittler Größe, hatte schwarzes Haupthaar, gute Zähne und war mit folgenden Stücken: 1) einer blauen Tuchjacke nebst blau übersponnenen Knöpfen, 2) einer schwarzen Tuchweste, 3) einem Paar hellgrauen Tuchbeinkleidern mit zinnernen Knöpfen, 4) einem Paar weißparchendnen Unterziehbeinkleidern, 5) einem Hemde, in welchem sich am Schlitz roth gezeichnet die Buchstaben J. L. vorfanden, 6) einem Paar weißledernen Hosenträgern, 7) einem weißen baumwollenen Halstuche, 8) einem Paar langen Stiefeln mit 2 Näthen, bekleidet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche über die Persönlichkeit, oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, aufgefordert, uns schleunigst, spätestens aber in dem auf „den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer in dem Verhörzimmer der Kriminal-Abtheilung (Oberstraße No. 67.) zu diesem Behuf angesetzten Termine hierüber Anzeige zu machen, wodurch Kosten nicht verursacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Die separirte Keil, früher in Zielenzig, jetzt ihrem Aufenthalte nach unbekannt, soll als Zeugin in einer fiskalischen Untersuchungssache vernommen werden. Wir ersuchen daher die betreffenden Polizeibehörden um gefällige Ermittelung und Benachrichtigung, wo sich die rc. Keil jetzt aufhält, unter portofreier Rubrik, ergebenst. Zielenzig, den 22. April 1845.

Patrimonial-Gericht Sophienwalde.

(4.) Ungefähr vier Wochen vor Weihnachten v. J. ist bei Lübben, auf der Poststraße von Lübben nach Luckau, ein seidenes Tuch gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich deshalb innerhalb 14 Tagen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Lübben zu melden.

(5.) Der Nachlaß des am 13. November 1842 zu Lieberose verstorbenen Regierungs-Konducteurs Carl Friedrich Seipke, über welchen mittelst Verfügung vom 1. September 1843 das abgekürzte Konkursverfahren eröffnet worden, soll nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden, wenn sich bis dahin nicht etwa noch unbekannte Gläubiger desselben melden sollten.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(6.) Im

Digitized by Google

(6.) Im Hypothekenbuche über das Rittergut Muschten, im Schwiebusschen Kreise, ist Rubrica III. No. 14. des ersten und No. 11. des zweiten Antheils eine protestatim de non amplius intabulando auf Höhe von 6000 Rthlr. für die Kinder des Sigismund Adrian von Rothenburg wegen der von dem Landesältesten Johann Samuel von Schlichting noch nicht abgelegten neunjährigen Administrations- und Kuratelrechnungen über das denselben zugehörige väterliche Gut Ober-Klemzig ad requisitionem des Südpreußischen Pupillen-Collegii zu Posen vom 13. September 1797 vigore decr. vom 6. November desselben Jahres eingetragen. Ferner befindet sich bei dem zweiten Antheil des Gutes Muschten Rubrica III. No. 3. noch folgendes Intabulat: 500 Rthlr. als Rest der Illatorum und Lucrativorum der Hedewige Auguste verwittweten von Schlichting, geborne von Rohwedel, per 6800 Rthlr. (wovon die übrigen 6300 Rthlr. per decr. vom 20. März 1775, 25. August 1780, 21. September 1781, 1. August 1821 und 21. März 1844 gelöscht sind) ex pactis dotalibus vom 13. September 1747 et ingrossatione vom 11. Mai 1753. Hiervon gehören der Wilhelmine Philippine von Rothenburg, gebornen von Schlichting, 250 Rthlr., als die Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der legataria der verehelichten von Rothenburg pro dimidia zufällt und von dem possessore Inhalts exhibiti de praes. den 18. März 1775 derselben allhier angewiesen worden ist. Die übrigen 250 Rthlr. gehören der Rebecca Christiane von Diebitsch, gebornen von Schlichting, als die andere Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der Legataria pro dimidia der verehelichten von Diebitsch zufällt, wobei jedoch zu bemerken, daß mit den 250 Rthlr., als der Hälfte des von Aderkasschen Legats, die Rebecca Christiane jetzt verehelichte Commissions-Räthin Fischbach, geborne von Schlichting, dem Postelschen Vormunde, Bürgermeister Coppius, für ihren Ehemann, den Commissions-Rath Fischbach wegen eines der unmündigen Karoline Posteln schuldigen Kapitals den 21. August 1787 vor der Herzoglich-Würtemberg-Oelsschen Regierung gerichtlich Kaution bestellt hat, welches vigore decreti vom 27. August 1787 in dem Hypothekenbuche vermerkt worden. Nach der Behauptung des jetzigen Besitzers der beiden Antheile von Muschten Dr. Jablonski ist jene Kaution der 6000 Rthlr. erledigt und die Posten von je 250 Rthlr. bezahlt und werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an der vorgedachten Kaution der 6000 Rthlr. und der Post von je 250 Rthlr. und den darüber ausgefertigten Recognitionen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend ein Recht zu haben vermeinen, und insbesondere die etwanigen Erben der von Aderkas, der verehelicht gewesenen Commissions-Räthin Fischbach, Rebecca Christiane gebornen von Schlichting, und der Karoline Postel, vorgeladen, in dem auf „den 7. Juni c. um 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius von Amtswald in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und zu bescheinigen, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Instrumente aber als amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(7.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendar Siber im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien von Tempelhoff, Becher und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 3. Februar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(8.) Be-

Digitized by Google

(8.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und Naturalien, oder wegen geleisteter Arbeiten, oder aus irgend einem andern Grunde, aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ult. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Wessel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Naudé und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(9.) Ediktalladung. Der Tischlergesell Friedrich Ludwig Kassühlke, am 11. December 1780 hier geboren, im Jahre 1801 auf Wanderschaft gegangen, hat seit dem Jahre 1815, zu welcher Zeit er in Odessa war, keine Nachricht von sich gegeben und die Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalt sind fruchtlos gewesen. Er und seine Erben werden auf den Antrag seiner Schwestertochter hiermit geladen, sich binnen neun Monaten, spätestens in dem auf „den 8. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden. Im Unterlassungsfalle wird der ꝛc. Kassühlke für todt erklärt und sein aus etwa 60 Rthlr. bestehendes Depositalvermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Berlinchen, den 31. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Nothwendige Subhastation. Berlinchen, den 20. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der $\frac{1}{8}$ Antheil des verstorbenen Bauern Vieting an einer, in der Richnower Feldmark belegenen, circa 60 Morgen großen, vertragsmäßig stets zu gemeinschaftlicher Hütung zu benutzenden Landfläche, auf 54 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. gerichtlich taxirt, wird Theilungshalber „am 31. Juli 1845 von 11 Uhr Vormittags" im hiesigen Gerichtszimmer subhastirt. Taxe und Kaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zum Termine mit vorgeladen.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 22. April 1845.

Der den vier Geschwistern Dieckmann zugehörige, hierselbst im breiten Gange belegene Garten soll Theilungshalber „am 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

(12.) Avertissement. Die dem Freimann Gottfried Presse zugehörige, in der Bruchfeldmark Güstebiese belegene, gerichtlich auf 2082 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Freimannsnahrung soll „am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich einzusehen.

Zehden, den 16. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Am 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr soll der Nachlaß des Zimmermeisters Barnickel, bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Kupfer, Hausgeräth, dem Handwerkszeuge, besonders Reißzeuge, mehrere Satz Schrauben und Unterlagen, einer Büchse ꝛc., im Sterbehause öffentlich verkauft werden. Reppen, den 15. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Sub-

Digitized by Google

(14.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verwittweten Weißgerber Ricius, Marie Elisabeth geb. Gartzke, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Wohnhaus Vol. III. No. 243. Fol 241. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 570 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, b. ein Rücken Land, Vol. XI. No. 170. Fol. 420. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 29 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben im Wege freiwilliger Subhastation im Termine „den 19. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 25. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Tuchfabrikanten Friedrich Lehmann hierselbst ist per decretum vom 15. April c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, hiermit angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht sofort davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch nur mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zu unserm Depositorio abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch an irgend Jemand etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen, den 17. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Proclama. Folgende, zum Nachlasse des Brauermeisters Schnitter hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das unter No. 22. des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus mit Brauhaus, Malzhaus, Malzdarrgebäude und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.; 2) das halbe Viertel Acker No. 28a. des hiesigen Flurbuchs, abgeschätzt auf 494 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und 3) die Scheune No. 336. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 125 Rthlr., sollen „den 9. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Kirchhain, den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Bekanntmachung. Am 8ten Mai c. früh 8 Uhr soll der Mobiliar-Nachlaß der hierselbst verstorbenen Wittwe des Gastwirths Arper gebornen Pristel, bestehend aus Gold, Silber, Kupfer, Metall, Betten, Möbeln, Hausgeräth, Kleidungsstücken ꝛc., öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 25sten April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Der im 7ten Bande No. 108. des hiesigen Hypotheken-Buchs auf den Namen der verehelichten Schönfärber Masekowsky, Friederike geborne Haerbert, eingetragene, aus drei Feldern bestehende Neuland-Acker, sammt dem darauf angelegten Weinberge, einem Wohnhause und den dazu gehörigen beiden Wiesen, gerichtlich abgeschätzt auf 2936 Rthlr. 25 sgr., soll „am 30sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schwiebus, den 19ten April 1845.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Folgende, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Carl Gensch gehörige Grundstücke: a. das in der neuen Straße belegene Wohnhaus No. 185. nebst Wiese und der in 1 Morgen 158 □Ruthen Land bestehenden Hütungsabfindung, zusammen geschätzt auf 1411 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.; b. die vor dem

Digitized by Google

dem hohen Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 62. No. 2. verzeichnete Scheune, geschätzt auf 100 Rthlr. 20 Sgr.; c. die am Schlanower Wege belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 33. b. No. II. verzeichnete und in 149 □Ruthen Land bestehende Hütungsabfindung, geschätzt auf 95 Rthlr., und d. der in der Ziegelgasse belegene Garten, Vol. III. Fol. 135. No. 3. des Hypothekenbuches, geschätzt auf 40 Rthlr., sollen „am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Woldenberg, den 14. Februar 1845.

(20.) Bekanntmachung. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des bei der Niewischen und Moellenschen Mühle belegenen, auf 215 Rthlr. abgeschätzten Knochenmehl-Brennofens ist ein neuer Termin auf „den 10. Juni c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Etwaige Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei der Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Lieberose, den 23. April 1845.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(21.) Bekanntmachung. Am 7. December 1844 ist hierselbst der Holzhändler Jean Baptist Kette verstorben, sein Nachlaß soll unter die Erben getheilt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Gelder, Dokumente, Darlehne oder sonstige Gegenstände des Erblassers hinter sich haben, oder demselben verschulden, hiermit aufgefordert, diese schleunigst spätestens binnen vier Wochen bei Vermeidung der Klage an das unterzeichnete Gericht abzuliefern und resp. anzuzeigen, so wie alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Erblasser zu haben vermeinen, ebenfalls aufgefordert werden, ihre Forderungen und Ansprüche bei uns schleunigst, spätestens in dem „am 11. Juli d. J." anstehenden Termine anzumelden und durch Beibringung der Beweismittel nachzuweisen, widrigenfalls sie sich späterhin nur an einen jeden der Erben auf Höhe seines Antheils halten können.

Friedland, den 19. März 1845.

Königl. Gerichts-Commission.

(22.) Subhastations-Patent. Das sub No. 2. zu Pillgram belegene, Fol. 3. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut des Bauer Friedrich Koppin von 120 Morgen 3 □Ruthen nutzbarem Acker, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 25. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Müllrose, den 19. April 1845.

Königl. Justiz-Amt Biegen.

(23.) Verpachtung. Die Gutsherrschaft von Branko bei Calau beabsichtigt das zum Rittergute Branko gehörige Vorwerk Amandusdorf, bestehend aus 118 Morgen unbestellt zu übernehmendem Ackerlande und 50 Morgen Streu, so wie an Gebäuden, einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle, vom 25. Mai, spätestens Johanni 1845 ab auf sechs hintereinander folgende Jahre, auf Wunsch auch länger, meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und des Zuschlages, ohne Beilaß eines todten oder lebenden Inventarii und ohne Gewähr eines Ertrages noch Remisses zu verpachten. Hierzu ist ein Licitationstermin auf „den 17. Mai 1845 Vormittags 11 Uhr" hier zu Calau im Hause No. 20. angesetzt, wozu hinreichend legitimirte besitz- und zahlungsfähige Bieter hierdurch eingeladen werden mit dem Bemerken, daß von dem erwählten Ersteher die Bestellung einer unverzinslichen Pachtkaution von 100 Rthlr. verlangt wird, daß Pächtern jährlich 100 Schock Reisbunde gegeben werden, und daß das Pachtstück zu jeder Zeit, auf Anmeldung, von der verpachtenden Gutsherrschaft an Ort und Stelle nachgewiesen werden soll.

Calau, am 21. April 1845.

Patrimonial-Gericht Branko.

(24.) Sub-

Digitized by Google

(24.) Subhastations-Patent. Die zum Gottlieb Hentschelschen Nachlaß gehörige Häuslernahrung No. 35. Mittel-Linderode mit circa 3 Morgen Ackerland und Wiese, auf 510 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs Erbtheilung in termino „den 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Nieder-Linderode subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind beim unterzeichneten Justitiar einzusehen. Sorau, den 10. April 1845.

Das Patrimonial-Gericht Mittel-Linderode. Zwanziger, G. V.

(25.) Publikandum. Der Lohgerbermeister Müller beabsichtigt auf seinem Fischerstraße No. 98. hierselbst gelegenen Grundstücke eine neue Gerberei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist vor uns anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Wünscher hierselbst beabsichtiget in dem Gehöfte seines Gasthofes zu den 3 Linden eine Bierbrauerei anzulegen und für die Folge zu betreiben. Indem wir dies nun hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, auf, letztere binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Sorau, den 21sten April 1845.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Miethe hierselbst beabsichtiget auf hiesiger Feldmark am Wege nach Groebitz die Erbauung einer holländischen Brettschneidewindmühle. Wir bringen dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Finsterwalde, den 23sten April 1845.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Das Tuchmachergewerk in Neudamm, welches in der demselben eigenthümlich gehörigen Walkmühle zu Kutzdorf neben einem bereits vorhandenen, im Jahre 1832 noch ein zweites Betriebsrad angelegt, ohne jedoch dazu den landespolizeilichen Konsens nachgesucht und erhalten zu haben, hat jetzt die nachträgliche Ertheilung dieses Konsenses beantragt. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden daher in Gemäßheit der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. §. 29. seq. hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzubringen.

Amt Quartschen, den 22. April 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Der Lehnschulze Boening zu Schwachenwalde beabsichtigt auf seinem Ackerplan in einer Entfernung von 286 Ruthen von den nächsten Gebäuden eine Ziegelei neu zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dazu Einwendungen zu machen veranlaßt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Amt Marienwalde, den 21. April 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(30.) Be-

Digitized by Google

(30.) Bekanntmachung. Der Bürger und Rothgerber Gottlieb Heinse zu Christianstadt beabsichtigt auf einer, von dem Bürger Knothe daselbst erworbenen Ackerparzelle eine Windmühle mit horizontalen Flügeln zur Bereitung von Lohe für den eigenen Bedarf, und zwar 300 Schritte von der Stadt, 4 Fuß von der Königl. Sablather Forst, Jagen 11., und resp. 3 Fuß und 24 Fuß von den angrenzenden Ackerstücken der Wittwe Wolf und des Ernst Döring entfernt, zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Sorau, den 26. April 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Es soll ein Theil der zur Pfarre in Lindow gehörigen, bereits separirten Ländereien, an der Wandernschen Grenze belegen, und 45 □Ruthen Haferland 1ster Klasse, 4 Morgen 46 □Ruthen Haferland 2ter Klasse, 13 Morgen 173 □Ruthen 3jähriges Roggenland, 139 Morgen 173 □Ruthen 6jähriges Roggenland und 146 Morgen 34 □Ruthen 9jähriges Roggenland, überhaupt 304 Morgen 111 □Ruthen Fläche enthaltend, an den Meistbietenden auf die 50 Jahre vom 1. Juli 1845 bis ultimo Juni 1895 im Ganzen oder auch in einzelnen Parzellen verpachtet werden. Termin hierzu ist auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftslokale des unterzeichneten Königlichen Rent-Amts angesetzt und werden Pachtlustige aufgefordert, sich zu dieser Zeit hier einzufinden. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher im Geschäftslokale des Rent-Amts sowohl, als in der Pfarre zu Lindow eingesehen werden. Die zu verpachtenden Ländereien werden die Kirchenvorsteher Zippel und Klam in Lindow auf Verlangen näher anzeigen. Lagow, den 17. April 1845.

Königliches Rent-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Cottbusser Kreise, Frankfurter Regierungsbezirk: 1) Regulirung, Dienst- und Forstservitutsablösung und Gemeinheitstheilung von Jänischwalde, 2) Gemeinheitstheilung von Drewitz, 3) Gemeinheitstheilung von Tauer, 4) Gemeinheitstheilung in der zur Stadt Peitz gehörigen Lieberoser-Vorstadt sind bei der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen, und spätestens im Termin „den 18. Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor Unterzeichnetem hierselbst, Neustadt No. 422., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung der Separationspläne, der Auseinandersetzungs-Rezesse, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 27. April 1845.

Der Königliche Oekonomie-Kommissarius Lorzing.

(33.) Zwei Lehrerstellen sind zu besetzen. Für die mit dem 1. Juli d. J. hier ins Leben tretende Privat-Unterrichts-Anstalt, welche bestimmt ist, 30 bis 40 Knaben auszubilden und dieselben zur Aufnahme in Unter-Tertia eines Gymnasii fähig zu machen, werden zwei Lehrer gesucht: ein Elementarlehrer mit 120 Rthlr. und ein Lehrer für die übrigen Lehrgegenstände mit 240 Rthlr. jährlichem Gehalte und freier Wohnung nebst Heizung. Vollkommen qualifizirte Kandidaten wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und mit Angabe ihrer bisherigen Verhältnisse in frankirten Briefen gefälligst bald an uns wenden. Driesen, den 23. April 1845.

Die Vorsteher der hiesigen Privat-Unterrichts-Anstalt.

v. Rabenau, Land- und Stadt-Gerichts-Direktor. Borsche, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Weizmann, Deposital-Kassen-Rendant.

(34.) Be-

Digitized by Google

(34.) Bekanntmachung. Es soll aus dem Königlichen Forstreviere Boernichen vom diesjährigen Einschlage nachstehendes Brennholz: 1) „den 23. Mai c." a. aus dem Ober-Spreewalde, Unterforst Neuzauche: 1067 Klaftern erlen Scheitholz, b. aus dem Unterforst Caminchen, Jagen 1. 2. und 5. 112 Klaftern kiefern Scheitholz, zur freien Konkurrenz, und 2) „den 24. Mai c." aus dem Unterforst Neuzauche des Ober-Spreewaldes: 200 Klaftern erlen Scheit- und 539½ Klaftern dergl. Knüppelholz, theils zur freien Konkurrenz, theils zur Befriedigung des Lokalbedarfs, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Lübben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Erlenholz ist aus dem Spreewalde auf die angrenzenden Wiesen an die Spreefließe gerückt, und kann so wie auch das Kiefernholz von jetzt ab täglich in Augenschein genommen werden, und es sind die Herren Förster Mager zu Neuzauche und Fladrich zu Caminchen angewiesen, Kauflustigen dasselbe auf Verlangen örtlich vorzuzeigen. Die Licitations-Bedingungen werden in den Terminen näher bekannt gemacht werden und es ist hier nur zu bemerken, daß die Zahlungen bei Käufen von 50 Rthlr. und darunter gleich im Termine zu leisten sind, dagegen bei größeren Käufen der vierte Theil der Kaufsumme, sofern derselbe 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese Summe anzuzahlen ist.

Forsthaus Boernichen bei Lübben, den 23. April 1845. Der Oberförster Triepcke.

(35.) Bekanntmachung. Es soll den 5. Mai d. J. in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle zur Befriedigung des Lokalbedarfs, mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, aus den Neuzeller Stiftsforsten Klafter-Brennholz und Reisigholz, wie auch in den Unterforsten Henzendorf einige Stück kiefern Bauholz, Ullersdorf 3 Stück kiefern Sägeblöcke und Fünfeichen 3 Klaftern 3füßiges kiefern Nutzholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 26. April 1845.

Der Oberförster W. Fischer.

(36.) **Bau- und Nutzholz-Versteigerung zur freien Konkurrenz.**

In dem Königlichen Tauerschen Forst, Schutzdistrikt I. (Kleinsee), Jagen 64. 134. und 135., und Schutzdistrikt II. (Schönhöhe), Jagen 95. 136. und 137. sollen circa 90 Stück birken Nutzenden und circa 5 Stück kiefern Nutzenden von verschiedener Länge und Stärke im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die Förster Kastner zu Kleinsee und Währ zu Schönhöhe sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen drei Tage vor dem Termine vorzuzeigen.

Tauer, den 24. April 1845.

Königliche Oberförsterei. v. c. Seng.

(37.) Bekanntmachung. Von den in der Oberförsterei Zicher im Winter $18\frac{44}{45}$ eingeschlagenen Hölzern sollen zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs kiefern Scheit- und Asthölzer in jedesmal in der Umgegend bekannt zu machender Quantität in den Terminen: „Mittwoch den 7ten Mai, Mittwoch den 11ten Juni, Mittwoch den 9ten Juli, Mittwoch den 13ten August und Mittwoch den 10ten September," jedesmal von 11 Uhr Vormittags ab im Glaserschen Gasthause zu Neudamm unter den gewöhnlichen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Zicher, den 20sten April 1845. Der Oberförster Boehm.

(38.) Mahlstellen-Verkauf. Da ich den Wiederaufbau meiner im vorigen Jahre niedergebrannten Bockwindmühle aufgegeben habe, so bin ich Willens, diese Gerechtsame mit circa 2 Morgen Weizboden zu verkaufen. Breitenau bei Finsterwalde, den 25sten April 1845.

Bast o, Kruggutsbesitzer.

(39.) Be-

Digitized by Google

(39.) Bekanntmachung. Das in der Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahnlinie an der Steilen-Wand bei Lossow stehende Wirthshaus zu Schiffers-Ruh nebst Stall, soll am 21sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs und Räumung der Baustelle verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(40.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. Gegründet im Jahre 1823. Das Protokoll der 24sten General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1sten Januar 1845 folgender: Kapital der Gewährleistung 1,000,000 Rthlr., Aktien-Reserve 100,000 Rthlr., Prämien-Einnahme und Zinsen-Ueberschuß abzüglich der Provisionen und Auslagen der Agenten in 1844. 234,674 Rthlr., Reserve an bereits eingezahlten Prämien (incl. 12000 Rthlr. gegen Brandschaden aus 1844) per 1sten Januar 1845. 218,166 Rthlr. 21¾ sgr., die Brandschäden des Jahres 1844. betrugen 109,207 Rthlr. 20½ sgr., laufende Versicherungen Ende Dezember 1844. 139,885,627 Rthlr., ultimo Dezember 1843. liefen 129,328,367 Rthlr. auf Versicherungen; die versicherte Summe ist mithin in 1844. über 10 Millionen Thaler gestiegen. Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegen bei mir zur Einsicht offen; auch werde ich aufs Bereitwilligste jede zulässige Erleichterung und gewünschte Anleitung bei Aufnahme von Versicherungs-Anträgen ertheilen. Frankfurt a. d. O., den 28sten April 1845.

G. H. Fromme, Haupt-Agent.

(41.) Von meinem ¼ Meile von der Stadt Filehne und der Netze belegenen Gute Benglewo beabsichtige ich circa 500 Morg. Acker, Wiese und Wald, auch mehr, in Parzellen von circa 25 Morg. an solche Leute in Erbpacht zu geben, welche über ihre Betriebsamkeit glaubwürdige Zeugnisse aufzuweisen und den vierten Theil des Werths anzuzahlen vermögen. Ich fordere daher solche Erbpachtslustige hiermit auf, ihre Anmeldungen, so wie ihre Wünsche über eine andere Größe der Parzellen, die Zeit und Art der Uebergabe mündlich oder in frankirten Briefen möglichst bald entweder an mich oder den Herrn Buchholz zu Driesen in der Steingutsgeschirr-Fabrik gelangen zu lassen, damit ich danach die nöthigen Arrangements treffen und insbesondere den Bietungstermin ansetzen und näher bekannt machen kann. Jede Parzelle, wie aus der vorzulegenden Karte und dem Bonitirungsregister zu ersehen, besteht in 4—5 Morg. Wiese, abgeschätzt auf 40 Rthlr., 5—6 Morg. Gerstland, auf 60 Rthlr., 6—7 Morg. Roggenland, auf 10 Rthlr., und 8—12 Morg. Fichten, auf 10 Rthlr. Die verschiedenen Pertinenzien bieten einer betriebsamen Bewirthschaftung entsprechende Belohnung, indem eine wesentliche Verbesserung derselben möglich ist. Sie sind überdies bequem zu bewirthschaften, da sie in einem Plan liegen und zwar so, daß Wiesen und Grundland in der Mitte seiner Länge befinden. Der Absatz sämmtlicher Produkte ist wegen der geringen Entfernung der sehr belebten Stadt sehr begünstigt, auch findet Arbeitslust bei dem dortigen Mangel an guten Arbeitern noch besondern Erwerb und namentlich in meiner Wirthschaft. Bei der Nähe und Billigkeit sämmtlichen Baumaterials sind die nöthigen Bauten mit geringen Kosten auszuführen, besonders dann, wenn ihrer zwei zusammen bauen. Die Herren Schulzen und Ortsvorsteher werden ergebenst ersucht, vorstehende Anzeige gefälligst zur Kenntniß ihrer Einsassen zu bringen. Cüstrin, den 14. April 1845. Caspari,

Premier-Lieutenant, Kommandantenstr. No. 91.

(42.) Die Lithographische Anstalt und Steindruckerei von Heine & Wallmann in Cottbus empfiehlt sich zur Anfertigung aller Druckarbeiten bei billiger und prompter Bedienung.

Digitized by Google

(43.) Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem die Statuten der Erfurter Hagel-Versicherungs-Gesellschaft mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten Februar c. bestätigt worden sind, bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß wir für den Bereich der Provinz Brandenburg und der Anhaltischen Herzogthümer in Berlin eine General-Agentur errichtet und solche den Herren Poppe & Comp. übertragen haben. Dieselben sind ermächtigt, statt unserer die Polizen zu vollziehen. Erfurt, den 1sten April 1845.

Das Direktorium der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Ankündigung machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß innerhalb des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. die Erfurter Hagel-Versicherungs-Gesellschaft durch folgende Agenten vertreten wird, und zwar: in Arnswalde durch Herrn G. Matthées, in Cottbus durch Herrn Carl Loffow, in Crossen durch Herrn L. Kustan, in Frankfurt a. d. O. durch Herrn Adolph Friedr. Schultze jun., in Finsterwalde durch Herrn C. F. Proschwitz, in Fürstenwalde durch Herrn S. L. Liebmann, in Guben durch Herrn C. W. Bordan u. Helm, in Kalau durch Herrn C. F. Scalla, in Kirchhain durch Herrn G. Daligk, in Königsberg i. d. N. durch Herrn Moritz Cohn, in Landsberg a. d. W. durch Herrn Privat-Sekretair Taeppe, in Lieberose durch Herrn Otto Seyffert, in Luckau durch Herrn Gading, in Lübbenau durch Herrn Apotheker Clothar Buckatsch, in Müllrose durch Herrn Apotheker Gustav Schönberg, in Müncheberg durch Herrn Kämmerer Lentz, in Neudamm durch Herrn L. F. König, in Peitz durch Herrn Kämmerer F. W. Pache, in Pyrehne durch Herrn C. Grundmann, in Seelow durch Herrn Kämmerer A. F. Heyfelder, in Senftenberg durch Herrn Kämmerer E. Buschick, in Soldin durch Herrn W. F. Wolff, in Sommerfeld durch Herrn A. Martini, in Sonnenburg durch Herrn A. F. Strauch, in Sorau durch Herrn Offermann & Comp., in Spremberg durch Herrn Apotheker H. Korn, in Triebel durch Herrn C. W. Lehmann, in Zielenzig durch Herrn Kämmerer Beyer, in Zehden durch Herrn L. Brösel und in Züllichau durch Herrn H. L. Behrend. Jede gewünschte Auskunft wird von denselben auf das Bereitwilligste ertheilt, auch sind Statuten à 2 sgr. und Antragsformulare à ½ sgr. pro Stück bei den vorgenannten Herren Agenten, so wie bei der unterzeichneten General-Agentur zu haben. Da erfahrungsmäßig einzelne Landestheile mehr von Hagelschaden betroffen werden als andere, so hat das Direktorium die geeigneten Vorkehrungen getroffen, um diese Verschiedenheit der Gefahr durch höhere und niedere Prämien auszugleichen. Ohne aber die anerkannt am meisten von Hagelschaden heimgesuchten süddeutschen Landestheile in ihre Wirksamkeit zu ziehen, sucht die Anstalt auf einem möglichst großen Flächenraume eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämien zu erzielen. Die Interessenten dürfen in dieser Weise mit Recht erwarten, daß ihnen beim Schlusse der Jahres-Geschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Beiträge als Dividende zurück gewährt wird.

Berlin, den 15ten April 1845.

Die General-Agenten der Erfurter Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Poppe & Comp.

(44.) Ein Brennerei-Verwalter, welcher sich schon seit einigen Jahren nur mit Einrichtungen von Brennerei-Anlagen beschäftigt, solche ganz neu konstruirt oder mangelhafte nach dem gegenwärtigen Standpunkte umändert, gleichviel ob solche mittelst Dampfmaschine, Pferde- oder Wasserkraft, oder Menschenhände betrieben werden sollen, empfiehlt sich zu dergleichen Aufträgen angelegentlichst und erbittet frankirte Adressen im Commissions-Bureau bei G. Fr. Nicol in Landsberg a. d. W.

(45.) Familienverhältnisse wegen bin ich gesonnen mein mir zugehöriges Schießhaus hierselbst aus freier Hand zu verkaufen; selbiges wurde im Jahre 1840 neu erbaut und ist auf das Schönste und Bequemste eingerichtet. Neben allen hierzu erforderlichen Lokalien befinden sich auch in demselben 2 Tanzsäle, wovon der eine besonders groß und schön ist. Auch gehören hierzu ein großer Garten, sowie 3 Morgen Land, dicht am Hause anstoßend. Calau, den 2. April 1845.

F. Schwarz, Schießhausbesitzer.

(46.) Be-

Digitized by Google

(46.) Bekanntmachung. Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämien, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet. Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stamm-Kapital von 500,000 Rthlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen. Gleichzeitig zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß in der am 11. December v. J. stattgefundenen General-Versammlung der Herren Actionairs unserer Anstalt beschlossen worden ist, sämmtliche im Tarife vom Jahre 1844 enthaltenen Prämiensätze von $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ % für Getreide, mit Ausnahme des Erzgebirgischen Kreises des Königreichs Sachsen, für das laufende Jahr um $\frac{1}{4}$ % zu ermäßigen. Ferner wurde beschlossen, den Nachtrag zu §. 29. der Statuten dahin abzuändern, daß künftig die Versicherungs-Deklarationen zwei Tage, statt wie bisher dreimal 24 Stunden nach erweislichem Abgange mit der Post hieher, als Polizen in Kraft treten sollen. Ueber die beschlossene Ermäßigung des Kostenbeitrages bei Schäden über Tausend Thaler wird den Betheiligten in unserm Haupt-Bureau, so wie bei den betreffenden Agenten nähere Auskunft ertheilt. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

In Frankfurt bei Herrn Fr. Karnatz. In Königsberg bei Herrn J. F. Glorin. In Bärwalde bei Herrn W. Wolffheim. In Zehden bei Herrn Apotheker E. Fieck. In Güstebiese bei Herrn C. F. Lorenz. In Landsberg bei Herrn Magazin-Rendant Wolff. In Worholländer bei Herrn Fr. Moutoux. In Calau bei dem Herrn landräthl. Exped. F. C. Roeber. In Senftenberg bei Herrn Traug. During. In Luckau bei Herrn C. F. Mohrstedt. In Kirchhayn bei Herrn Kirchenvorsteher Daligk. In Finsterwalde bei Herrn Aug. Wittich. In Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum. In Lübben bei Herrn C. F. Pauli. In Beeskow bei Herrn F. W. Binder. In Cüstrin bei Herren G. A. Meißner & Comp. In Gr.-Neuendorff bei Cüstrin bei Herrn A. Gückler. In Friedeberg bei Herrn Gerlach. In Schwiebus bei Herrn A. W. Kolshorn. In Arnswalde bei Herrn G. Matthées. In Neuwedell bei Herrn Wilh. Haepp. In Fürstenwalde bei Herrn Forstkassen-Rend. Reinicke. In Müncheberg bei Herrn J. C. Lentz & Söhne. In Buckow bei Herrn Bürgermeister Rabert. In Zielenzig bei Herrn Fr. Walter. In Drossen bei Herrn Apotheker C. A. Runge und durch Herrn Lieutenant Ohle in Goerlitz. In Züllichau bei Herrn L. Müller. In Crossen bei Herrn C. F. John. In Guben bei Herrn Heinr. Friedrich. In Forste bei Herrn H. A. Werner. In Mittel-Linderode bei Sorau das Dominium. In Cottbus bei Herrn W. Bündiger. In Spremberg bei Herrn F. A. Noack. In Ruhland, Spremb. Kreises, bei Herrn Gerichts-Aktuar Gaertner.

Berlin, im April 1845.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

(47.) Das bei Lobsens, im Wirsitzer Kreise, Regierungsbezirk Bromberg, belegene, zur Herrschaft Falmierowo gehörige Vorwerk Marienthal (723 Morgen Fläche), sich besonders zur Bruchwirthschaft eignend, ist nebst der dort befindlichen Ziegelei von Johanni d. J. ab auf neun hintereinander folgende Jahre zu verpachten. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten in portofreien Anfragen oder persönlich zu erfragen. Falmierowo bei Wirsitz, den 22. April 1845.

Liebig, General-Pächter.

(48.) Auf dem Amte Prehne bei Landsberg a. d. W. stehen sieben starke Mastochsen zum Verkauf.

(49.) Vater-

Digitized by Google

(49.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. Gegründet im Jahre 1823. Das Protokoll der 24sten General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1sten Januar 1845 folgender: Kapital der Gewährleistung 1,000,000 Rthlr., Aktien-Reserve 100,000 Rthlr., Prämien-Einnahme und Zinsen-Ueberschuß abzüglich der Provisionen und Auslagen der Agenten in 1844. 234,674 Rthlr., Reserve an bereits eingezahlten Prämien (incl. 12000 Rthlr. gegen Brandschaden aus 1844) per 1sten Januar 1845. 218,166 Rthlr. 21¾ sgr., die Brandschäden des Jahres 1844 betrugen 109,207 Rthlr. 20½ sgr., laufende Versicherungen Ende Dezember 1844. 139,885,627 Rthlr., ultimo Dezember 1843. liefen 129,328,367 Rthlr. auf Versicherungen; die versicherte Summe ist mithin in 1844. über 10 Millionen Thaler gestiegen. Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegen bei mir zur Einsicht offen; auch werde ich aufs Bereitwilligste jede zulässige Erleichterung und gewünschte Anleitung bei Aufnahme von Versicherungs-Anträgen ertheilen. Müncheberg, den 28sten April 1845. C. W. Wassermann.

(50.) Zwei gut arondirte Vorwerke, zur Herrschaft Giesen bei Callies gehörig, und mit guten Gebäuden versehen, sollen zu Johanni d. J. anderweitig, vermöge ihrer Lage, im Ganzen oder auch einzeln auf eine geraume Zeit verpachtet werden. Das Nähere erfährt man auf dem Dominium selbst.

(51.) Ein tüchtiger Wirthschafts-Inspektor, welcher mit genügenden Zeugnissen versehen ist, kann zu Johanni d. J. eine Stelle erhalten. Etwaige Offerten nimmt eine Wohllöbl. Post-Expedition zu Balz unter Adresse J. B. in Empfang. Wörtliche Abschrift der Zeugnisse wird erbeten.

(52.) Um mit unserm Saamenlager, bestehend in rothem und weißen Kleesaamen, so wie französischem Luzernsaamen, sämmtlich in schöner, zuverläßiger Waare letzter Erndte, vollends zu räumen, verkaufen wir denselben zu herabgesetzten Preisen.
Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(53.) Glaswaaren. Farbige, geschliffene, vergoldete, bemalte, gepreßte ꝛc. zu den billigsten Preisen in der Niederlage von E. Krüger in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 34.

(54.) Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden zeige ergebenst an, wie meine diesjährigen Beziehungen fast sämmtlich eintrafen und ich nunmehr alle diese Sorten in der besten Qualität sehr billig notire. G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(55.) Ein junger unverheiratheter Oekonom, der seit acht Tagen vom Militair entlassen worden ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort oder zu Johanni c. eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt der Mühlenbesitzer Herr Sporleder zu Manschnow.

(56.) Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hierselbst als Brunnen- und Röhrmeister etablirt habe. Ich bitte, mich mit Aufträgen in meinem Fache zu beehren und werde stets bemüht sein, das Vertrauen, welches ein geehrtes Publikum in mich setzen möge, zu rechtfertigen. Friedeberg i. d. N., den 22sten April 1845. R. A. Grimmert jun.

(57.) 2000 Berliner Scheffel gemälzte Gerste (Malz), beste Qualität und 8 — 10 Centner Baierscher Hopfen liegen beim Brauermeister F. Rutschmann in Finsterwalde billig zum Verkauf.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 19.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Dienstknecht Christian Schade aus Frankena bei Kirchhain, welcher zuletzt beim Zweihüfner Goßlau in Massen gedient hat, ist von uns wegen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Da sich derselbe heimlich entfernt hat und sein Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden, unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ergebenst, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Finsterwalde, den 21. April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Schade ist etwa 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 2½ Zoll groß, untersetzter Statur, von brauner Gesichtsfarbe, hat schwarzes, etwas krauses Haar und ist an vielen Pockennarben kenntlich.

(2.) Steckbrief. Gegen den unten näher signalisirten jüdischen Handelsmann Itzig Knop ist wegen dringenden Verdachts eines im Auslande verübten bedeutenden Betruges die Criminal-Untersuchung eingeleitet worden. Da derselbe von hier seit einem Jahre weggegangen und sein Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf ihn vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Zehden i. d. N., den 28. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Itzig Knop ist 25 Jahr alt, jüdischen Glaubens, 5 Fuß 4 Zoll groß und aus Zehden gebürtig, hat schwarzes Haar und Augenbraunen, eben solchen Bart, graue Augen, freie Stirn, ovales Kinn und Gesicht, proportionirte Nase und Mund, und dient als besonderes Kennzeichen eine kahle Platte. Er besitzt einen von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. unterm 4. März 1843 ausgestellten Paß, worin er als Kurzwaarenhändler und Staatsbürger bezeichnet ist.

(3.) Steckbrief. Gegen den Schuhmachergesellen Heinrich Ludwig August Daue, 42 Jahr alt, evangelisch, aus Königsberg i. d. N., ist wegen Diebstahls von uns die Criminaluntersuchung eingeleitet worden. Während derselben hat er seinen Wohnort heimlich verlassen und ist sein Aufenthalt unbekannt. Alle Militair- und Civilbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den Daue zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften, hierher transportiren und im hiesigen Gerichtshause abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Zehden, den 15. April 1845.

Das Patrimonial-Gericht Raduhn.

(4.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Johann Braun, genannt Walter, aus Winterberg, hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Magistrat zu Winterberg unterm 28. August 1844

Digitized by Google

1844 ausgestellt, zwischen Züllichau und Schwiebus verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Züllichau, den 28. April 1845.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Mai 1838 soll der hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 21. bis 25. Juni jeden Jahres abgehalten werden. Diese Anordnung ist von dem bei dem hiesigen Wollmarkte betheiligten Publikum, namentlich aber von den Woll-Producenten und Woll-Händlern nicht strenge befolgt worden, vielmehr fanden sich die Verkäufer gewöhnlich fast acht Tage vor dem bestimmten Wollmarkts-Anfange mit ihren Wollen hier ein, und der Markt war am 21. Juni größtentheils beendet. — Die dadurch herbeigeführten mannichfachen Uebelstände haben zu vielfachen nur zu begründeten Beschwerden der Wollmarkts-Interessenten Veranlassung gegeben. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen haben daher mittelst hohen Erlasses vom 26. November v. J. angeordnet, daß das Verwiegen der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine nicht früher als in den drei letzten, der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen und die Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Orten ebenfalls nicht früher, also nicht vor dem 18. Juni zum Verkauf ausgelegt werden solle. Die hiesigen Woll-Verwiegungs-Anstalten — und ebenso die Marktpolizei-Beamten sind mit desfälliger Anweisung versehen. Die Wollverkäufer werden daher zur Ersparung unnöthiger Kosten gut daran thun, ihre Wollen erst an den oben gedachten drei Tagen, frühestens aber am 17. Juni hier eintreffen zu lassen.

Berlin, den 20. April 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

(6.) Bekanntmachung. Im Herbste vorigen Jahres sind zu Groß-Czettritz 11 neusilberne Eßlöffel, gezeichnet C. M., und 3 zinnerne Theelöffel — muthmaaßlich gestohlenes Gut — gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer, oder wer sonst über diese Löffel Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich bei dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Maltzahn hierselbst zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Landsberg a. d. W., den 24. April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) In der Nacht vom 30sten April zum 1sten Mai dieses Jahres sind sechs zur Fischerei gehörige sogenannte Garnsäcke, welche unfern der linken Flügellenette in der alten Oder zum Trocknen aufgestellt gewesen, gestohlen worden. Vor dem Ankauf dieser Fischergeräthe wird gewarnt, demjenigen aber, welcher den Dieb namhaft macht, so daß er zur Untersuchung gezogen werden kann, wird, bei Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 3 Rthlr. hiermit zugesichert.

Kietz bei Cüstrin, den 4ten Mai 1845.

Das Schulzen-Amt.

(8.) Oeffentlicher Dank. Auch wir Bewohner des untern Theiles des Warthebruches sind in diesem Monat von den Wasserfluthen heimgesucht worden. Am 12ten April Abends 10 Uhr wurde oberhalb Limmritz durch die Gewalt der von einem heftigen Sturm aufgeregten Wellen die Krone des den Warthebruch umgebenden Schutzwalles hinweggespült, und somit der auf 6 Fuß außerhalb angeschwollenen Wassermasse ein Weg von 22 Ruthen Breite zum Einströmen geöffnet, nachdem wir fast eine ganze Woche hindurch Tag und Nacht mit großer Anstrengung das an vielen Stellen durch den schwachen Damm eindringende Wasser durch unablässiges Verstopfen abgehalten hatten. In dem Unglück, das Gott dadurch über uns verhängt hat, ist uns die treue Sorge und liebevolle Theilnahme sowohl der uns resp. vorgesetzten Behörden, des Königl. Kreis-Landraths Herrn Sydow zu Zielenzig und des Königl. Domainen-Rentmeisters Herrn Reinbaben zu Sonnenburg, als auch des Königl. Oberamtmanns Herrn Frank zu Sonnenburg und der Gutsbesitzer Herrn Busch zu Woxfelde und Herrn Lansky zu Limmritz überaus wohlthuend gewesen, indem diese Männer nicht nur

nur während der ganzen Zeit der uns drohenden Gefahr durch ihre persönliche Gegenwart, so wie durch kräftige Anordnungen und umsichtsvolle Leitung mit unermüdetem Eifer uns thätig beigestanden, sondern größtentheils auch, nachdem das Wasser zu uns durchgedrungen war, uns nicht verlassen, vielmehr die Zulegung der entstandenen Wallöffnung aufs Angelegentlichste betrieben haben. Wir fühlen uns daher gedrungen, für solche uns erwiesene aufopfernde Liebe und thätige Hülfsleistung unsern innigsten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen. Worfelde, den 19ten April 1845.

Hammel, Schulze in Pensilvanien. Gottschalk, Schulze in Jamaika. Klooß, Schulze in Glauschdorff. Fiedler, Schulze in Hampshire. Preuße, Schulze in Worfelde. Klausch, Schulze in Freiberg. Kollmann, Schulze in Neu-Dresden. Weiland, Schulze in Neu-Limmritz. Tauscher, Prediger zu Worfelde.

(9.) Die beiden Kinder des im Jahre 1818 zu Zielenzig verstorbenen Hauptmanns von Bornstaedt, als: a. Carl Sigismund von Bornstaedt, geboren am 9ten August 1806, welcher die Oekonomie erlernt und sich im Jahre 1827 nach Berlin begeben hat, um sich nach einem Unterkommen als Oekonom umzuthun, b. Anna Amalie Christine von Bornstaedt, geboren am 22sten November 1807, welche bis zum Jahre 1821 bei einer Frau von Dobrowska in Kopanin bei Posen in Pflege gewesen ist, sodann sich bei einer Frau von Sobieraska in Kopanin aufgehalten, jedoch im Jahre 1822 plötzlich von der Letztern entfernt hat und nach Posen begeben haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem Termine, „am 1ten September 1845" vor dem Deputirten Referendarius von Auerswald auf dem Königl. Ober-Landes-Gerichte hierselbst anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben, und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt oder dem Fiscus überwiesen werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 17ten September 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(10.) Im Hypothekenbuche über das Rittergut Muschten, im Schwiebusschen Kreise, ist Rubrica III. No. 14. des ersten und No. 11. des zweiten Antheils eine protestatim de non amplius intabulando auf Höhe von 6000 Rthlr. für die Kinder des Sigismund Adrian von Rothenburg wegen der von dem Landesältesten Johann Samuel von Schlichting noch nicht abgelegten neunjährigen Administrations- und Kuratelrechnungen über das denselben zugehörige väterliche Gut Ober-Klemzig ad requisitionem des Südpreußischen Pupillen-Collegii zu Posen vom 13. September 1797 vigore decr. vom 6. November desselben Jahres eingetragen. Ferner befindet sich bei dem zweiten Antheil des Gutes Muschten Rubrica III. No. 3. noch folgendes Intabulat: 500 Rthlr. als Rest der Illatorum und Lucrativorum der Hedewige Auguste verwittweten von Schlichting, geborne von Rohwedel, per 6800 Rthlr. (wovon die übrigen 6300 Rthlr. per decr. vom 20. März 1775, 25. August 1780, 21. September 1781, 1. August 1821 und 21. März 1844 gelöscht sind) ex pactis dotalibus vom 13. September 1747 et ingrossatione vom 11. Mai 1753. Hiervon gehören der Wilhelmine Philippine von Rothenburg, gebornen von Schlichting, 250 Rthlr., als die Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der legataria der verehelichten von Rothenburg pro dimidia zufällt und von dem possessore Inhalts exhibiti de praes. den 18. März 1775 derselben allhier angewiesen worden ist. Die übrigen 250 Rthlr. gehören der Rebecca Christiane von Diebitsch, gebornen von Schlichting, als die andere Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der Legataria pro dimidia der verehelichten von Diebitsch zufällt, wobei jedoch zu bemerken, daß mit den 250 Rthlr., als der Hälfte des von Aderkaschen Legats, die Rebecca Christiane jetzt verehelichte Commissions-Räthin Fischbach, geborne von Schlichting, dem Pflegschen Vormunde, Bürgermeister Coppius, für ihren Ehemann, den Commissions-Rath Fischbach wegen eines der unmün-

digen

digen Karoline Posteln schuldigen Kapitals den 21. August 1787 vor der Herzoglich-Würtemberg-Oelsschen Regierung gerichtlich Kaution bestellt hat, welches vigore decreti vom 27. August 1787 in dem Hypothekenbuche vermerkt worden. Nach der Behauptung des jetzigen Besitzers der beiden Antheile von Muschten Dr. Jablonski ist jene Kaution der 6000 Rthlr. erledigt und die Posten von je 250 Rthlr. bezahlt und werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an der vorgedachten Kaution der 6000 Rthlr. und der Post von je 250 Rthlr. und den darüber ausgefertigten Recognitionen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend ein Recht zu haben vermeinen, und insbesondere die etwanigen Erben der von Aderkas, der verehelicht gewesenen Commissions-Räthin Fischbach, Rebecca Christiane gebornen von Schlichting, und der Karoline Postel, vorgeladen, in dem auf „den 7. Juni c. um 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius von Auerswald in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und zu bescheinigen, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Instrumente aber als amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(11.) Es soll das den Erben des Johann Friedrich Wilhelm Paschke gehörige, in der Niederlausitz im Lübbenschen Kreise gelegene Erb- und Allodial-Rittergut Wittmannsdorff mit der Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Pfarre in Wittmannsdorff gehörigen Ackerlande, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts zur Einsicht vorliegenden Taxe à 5 pro Cent auf 31654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und à 4 pro Cent auf 39680 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. nebst den dortigen auf 11199 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. nach derselben Taxe gewürdigten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer rücksichtlich dieser in nothwendiger Subhastation im Bietungstermine „am 10. September c. Vormittags 10 Uhr" im Lokal des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Goldschmidt verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(12.) Proklama. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf „den 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster, oder zu Coeln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht. Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

(13.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Landwehr-Gensd'armerie-Brigade des Königl. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und Naturalien, oder wegen geleisteter Arbeiten, oder aus irgend einem andern Grunde, aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ult. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Wessel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden wer-

den

den mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Naudé und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(14.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Kammergerichts-Referendar Siber im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien von Tempelhoff, Becher und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 3. Februar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(15.) Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 22. Februar 1845.

Das dem Justiz-Actuarius Richter gehörige, in der hiesigen Vorstadt sub No. 179. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2260 Rthlr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem auf „den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

(16.) Nothwendige Subhastation. Der zum Nachlaß des Martin Schroeder gehörige, Vol. IV. Fol. 1. No. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 2316 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. taxirte Bauerhof zu Carzig, wird im dortigen Gerichtszimmer „am 14. Juni d. J. 11 Uhr“ Theilungshalber subhastirt. Taxinstrument, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Berlinchen, den 22. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen den 14. Februar 1845. Folgende, den minderjährigen Kindern des Lohgerber Hampel gehörige, hierselbst belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 175. auf 677 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., 2) die Scheune No. 9. auf 148 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., 3) die Wiese No. 311. aus 3 M. Morgen 10½ □Ruthen auf 183 Rthlr. 15 Sgr., 4) ein Stück Land No. 195. aus 5 M. Morgen 98 □Ruthen auf 499 Rthlr., 5) ein Feldgarten No. C. 11. aus 144 □Ruthen bestehend und auf 120 Rthlr. gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen Schuldenhalber „am 9. Juni c.“ Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Realprätendenten der Scheune No. 9. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(18.) Avertissement. Das hierselbst auf der Vordergasse sub No. 30. belegene, der verehelichten Tuchmachermeister Stoessel, Friederike gebornen Tischer zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 625 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., soll „am 14ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 24sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Auf

Digitized by Google

(19.) Auf dem zu Lugau belegenen, im Hypothekenbuche von Lugau No. 16. pag. 241. verzeichneten Garten- und Halbhufengute des Carl Daer stehen aus dem gerichtlichen Bekenntnisse vom 6. April 1839 laut Hypothekenscheins von demselben Tage, Rubrica III. No. 2., 75 Rthlr. Courant Illaten der verehelichten Paschke, Anne Elisabeth geborne Peterson eingetragen. Die Schuld selbst existirt noch, das ausgefertigte Document aber ist verloren gegangen, und es werden daher auf den Antrag der Gläubigerin alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die gedachten 75 Rthlr. oder das darüber ausgestellte Document Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche am 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden und ihre Rechte an das oben gedachte Kapital oder das verloren gegangene Document geltend zu machen, weil außerdem das letztere amortisirt und für die Gläubigerin von neuem ausgefertigt werden wird. Dobrilugk, den 27. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Avertissement. Das dem Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Hille zugehörige, auf hiesiger Vordergasse sub No. 57. belegene und im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 57. Pag. 913. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 513 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll „am 12. Juli c." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 28. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Tuchfabrikanten Friedrich Lehmann hierselbst ist per decretum vom 15. April c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, hiermit angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht sofort davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch nur mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zu unserm Depositorio abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch an irgend Jemand etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen, den 17. April 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(22.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchscheerermeister Wenzel Wagner gehörige, im Mühlenviertel der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus No. 392., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 576 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll am „14. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 28. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Berlin, den 28. Februar 1845.

Der dem Schiffer Ernst Ferdinand Noack gehörige, allhier hinter dem Grundstücke des Schiffsbaumeisters Teichelmann, Mühlenstraße No. 63. auf der Spree liegende Oderkahn VI., No. 300. bezeichnet, taxirt nebst Zubehör auf 720 Rthlr., soll „am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden bei Vermeidung der Präklusion, so wie der dem Aufenthalt nach unbekannte Pfandgläubiger, Gemüsehändler Johann Friedrich Stenzel, hierdurch öffentlich vorgeladen.

(24.) Frei-

Digitized by Google

(24.) Freiwillige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. zu Alt-Gurkowschbruch belegene, den Eigenthümer Christian Friedrich Pahlschen Erben, namentlich: 1) der Wittwe Marie Dorothee Pahl geb. Arndt, 2) der Ehefrau des Eigenthümers August Polensky, Christiane Wilhelmine geb. Pahl, 3) dem Eigenthümer Johann August Pahl, 4) dem Eigenthümer Wilhelm Adolph Pahl, 5) der Justine Henriette Pahl, 6) dem Friedr. Ferd. Pahl, 7) der Johanne Marie Auguste Pahl gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Gurkowsch-Bruch Vol. I. Fol. 17.—24. sub No. 3., sonst Vol. I. Fol. 127. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften verzeichnete Holländergut von 56 Magdeb. Morgen, abgeschätzt auf 4740 Rthlr., soll auf den Antrag der Erben „am 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 14. März 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(25.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe des Conrectors Hoeckendorff, gebornen Page und den vier minorennen Geschwistern Page gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 203. Fol. 1076. verzeichnete, laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1307 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte hiesige Wohnhaus mit Zubehör, soll „am 17. Juni c." im hiesigen Stadtgerichts-Lokale Behufs der Theilung meistbietend verkauft werden. Soldin, den 8. Januar 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(26.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Viktualienhändlers Dahms hierselbst gehörig gewesenen Grundstücke: a) der Garten No. 18.B. auf 319 Rthlr. 24 sgr. taxirt, b) die Morgenländer No. 5.B. 29.a. und 126.c. auf 336 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. geschätzt, die dem Zimmermann Lehmann zu Prillwitz bereits zugeschlagen sind, sollen im Wege der Resubhastation „am 9ten September c." im hiesigen Stadtgerichts-Lokale anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die etwaigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 8ten April 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(27.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der unverehelichten Albertine Juliane Liskow gehörigen, hierselbst belegenen und im Hypothekenbuche sub No. 57. und 203 verzeichneten Morgenländer, abgeschätzt auf 363 Rthlr. 23 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16ten September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der Subhastation, welche nur gegen die Mit-Eigenthümer die Wirkung einer nothwendigen hat, verkauft werden. Soldin, den 14ten April 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(28.) Bekanntmachung. Am 28sten Mai c. Vormittags 9 Uhr sollen im Kaufmann Retschschen Hause hierselbst das auf circa 860 Rthlr. geschätzte Material-Waaren-Lager desselben, verschiedene Glassachen und Meubles, so wie Hausgeräth gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Soldin, den 19ten April 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(29.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Soldin, den 23sten April 1845.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 116. Fol. 616. Vol. II. verzeichnete, der verehelichten Miethke, Henriette Charlotte gebornen Backhauß zugehörige Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 705 Rthlr. 9 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16ten September c. Vormittags 11 Uhr" im Stadt-Gerichts-Bureau subhastirt werden.

(30.) Noth-

Digitized by Google

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Forst vor dem Euloer Thore sub No. 183 a. belegene, dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm Just gehörige, und auf 880 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „den 10. Juli d. J." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Kanzleistelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pförten, den 28. März 1845.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(31.) Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. Juni 1844 (Amtsblatt No. 29. de anno 1844) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hypothekenbücher von: 1) No. 2. 3. 4. 5. 6. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 26. 27. 28. 29. 30. 33. 34. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. und 50. der geschlossenen Grundstücke von Groß-Lübbenau, und 2) der walzenden Grundstücke No. 321. bis incl. No. 366. des Flurbuchs angelegt sind und demnach die Erwerbung und Verfolgung der Eigenthums- und Hypothekenrechte ganz nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichts-Ordnung und der Hypotheken-Ordnung vom 20. December 1783 stattfindet. Lübbenau, den 28. Februar 1845.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Die zur Nachlaßmasse der Gottfried Jahnschen Eheleute gehörige, zu Göritz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 47. No. 24. verzeichnete, auf 611 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kleinbürgernahrung, soll „am 10. Juli Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 7. März 1845.

Gericht der Königlichen Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(33.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Ifert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet und den Connotationstermin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Gusow bei Seelow angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger, um ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine ausbleibenden und ihre Forderungen nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen hinsichts derselben gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen werden. Auswärtigen oder zu erscheinen Verhinderten werden die hier angestellten Justiz-Commissarien Christiani zu Fürstenwalde und Justiz-Rath Aschenborn zu Frankfurt a. d. O. vorgeschlagen.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(34.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Ifert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet. Denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit anbefohlen, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon zuvörderst treuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Das dieser Verordnung zuwider Bezahlte und Ausgeantwortete wird für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden und diejenigen, welche Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners verschweigen und zurückhalten sollten, gehen außerdem alles ihnen daran zustehenden Unterpfands- und etwaigen anderen Rechtes verlustig.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(35.) Noth-

Digitized by Google

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gusow gelegene und in dessen Hypothekenbuche sub No. 51. verzeichnete Erbzinsgut der verehelichten Kipper gebornen Heckmann, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3957 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Gusow" meistbietend verkauft werden. Gusow bei Seelow, den 29. April 1845.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

(36.) Die Ehefrau des Dragoner Boldt (auch Bolt geschrieben) von der Leib-Escadron des Dragoner-Regiments Anspach — Bayreuth, Marie Catharine geborne Mecklenburg, eine vollbürtige Schwester des am 24. Februar 1812 zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. verstorbenen herrschaftlichen Meiers Friedrich Mecklenburg, welche zuletzt in Pasewalk gelebt hat und dort vor dem Jahre 1812 verstorben sein soll, so wie die von ihr in Pasewalk geborenen beiden Söhne: a. Emanuel Ernst Boldt, geboren am 2. April 1771, b. Carl Wilhelm Boldt, geboren am 12. Juli 1771, von denen nach den verschieden lautenden Nachrichten der eine unter dem Dragoner-Regiment „Königin" bei der Leib-Escadron des Majors von Euen als Dragoner gedient, der andere aber im Jahre 1806 bei dem Einrücken der französischen Truppen in Pasewalk als Chasseur in französischen Diensten gestanden und von denen der eine sodann in der Neumark als Carabinier gedient haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen neun Monaten, spätestens aber in dem „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgericht anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information oder Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt, oder dem Fiskus überwiesen werden wird. Neudamm, den 15. April 1845.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(37.) Proklama. Die im Warthebruche bei Plonitz, unmittelbar am Warthewall belegene, im Hypothekenbuche von Neudorf Band I. Blatt 3. verzeichnete, dem Eigenthümer Daniel Heinrich Koberstein gehörige Kolonie von beinah 92 Morgen, die Neudorfer Lubse genannt, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudorf angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die auf 7470 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zielenzig, den 26. April 1845.

Des Züllichauschen Waisenhauses Patrimonial-Gericht Neudorf.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Carl August Pfennig und Carl Lauterbach angehörige, zu Groß-Tschacksdorf belegene Kleingärtnernahrung No. 61. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 715 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Tschacksdorf subhastirt werden. Forst, den 1. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Tschacksdorf.

(39.) Bekanntmachung. Der Hauptwollmarkt hieselbst findet in den Tagen vom 11ten bis 13ten Juni d. J. unter den bisherigen Einrichtungen statt. Wir laden zu demselben mit dem Bemerken ein, daß wir billigen Wünschen des resp. Publikums in Bezug auf Bequemlichkeit und Erleichterung des Verkehrs möglichst entgegen zu kommen, gern bereit sein werden.

Landsberg a. d. W., den 27sten April 1845.

Der Magistrat.

(40.) Brauerei-

Digitized by Google

(40.) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige Stadtbrauerei soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „Montag den 19. Mai d. J. früh 10 Uhr" in unserem Geschäftslokale anberaumt und bringen dies mit dem gleichzeitigen Bemerken hiermit zur Kenntniß, daß die Pachtbedingungen von heut ab bei dem Bürgermeister Otto eingesehen werden können. Drebkau, den 6ten April 1845.

Der Magistrat.

(41.) Bekanntmachung. Zur Ausgabe der Reparaturen an der hiesigen Stadtmauer an den Mindestfordernden ist ein Termin auf „den 23sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem wir qualificirte Bauunternehmer hierorts und der Umgegend einladen. Müncheberg, den 17ten April 1845.

Der Magistrat.

(42.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei von Johanni d. J. ab auf anderweitige 6 Jahre steht Termin auf den 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr in unserem Büreau an. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 1. Mai 1845.

Der Magistrat.

(43.) Bekanntmachung. Der Lohgerber Julius Budich hierselbst beabsichtigt bei dem Hause seines Vaters in der sogenannten Aue No. 549. hierselbst eine Lohgerberei anzulegen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hiermit auf, letztere binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Sorau, den 28sten April 1845.

Der Magistrat.

(44.) Bekanntmachung. Der Mechanikus Fr. Volgt in Hochzeit beabsichtigt auf seinem dortig belegenen Grundstück eine Ziegelei zu erbauen. Gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Ziegelei-Anlage binnen 4 Wochen präkluvisischer Frist bei uns anzubringen sind. Marienwalde, den 28sten April 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(45.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Düpke in Zenzenbruch beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Etablissement den Aufbau einer neuen Ziegelei. Gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Ziegelei-Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Marienwalde, den 30. April 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(46.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Wollgramm in Diebelbruch beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Ziegelei zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen veranlaßt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Marienwalde, den 30. April 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(47.) Es soll den 21sten Mai c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, und zwar 1) aus dem Neuendorfer Revier: einige Klaftern kiefern Nutzholz, circa 400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 34 eichene Nutzenden, wovon die Aufmaaß-

register

Digitized by Google

register jedesmal am Dienstag und Freitag früh von 7 bis 8 Uhr beim Herrn Hegemeister Karstaedt in Neuendorf, und Herrn Förster Kuntze zu Försterei am Spring einzusehen sind; 2) aus dem Reppener Revier: 1 Klafter eichen Nutzholz und circa 14 Klaftern kiefern Nutzholz, bei freier Konkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei den mehr als 50 Rthlr. betragenden Meistgeboten mindestens der vierte Theil derselben im Termine deponirt werden muß. Der Verkauf beginnt Vormittags um 9 Uhr. Forsthaus Reppen, den 28sten April 1845.

Der Oberförster Mendel.

(48.) Bekanntmachung. Es soll den 21. Mai, den 30. Juni, den 30. Juli, den 29. August und den 30. September d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz zur Befriedigung des Lokalbedarfs Brennholz in kleinen Quantitäten im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 27. April 1845.

Der Oberförster. Im Auftrage Happe.

(49.) Bekanntmachung. Es soll den 17ten Mai als am Sonnabend im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz, zur Deckung des Lokal-Bedarfs aus dem Pohlower Revier, als: aus Jagen 58. 1 kiefern Schneidende, 15 kieferne Spaltlatten, Jagen 72. 4 kiefern Schneidenden, 5 kiefern kleine Bauhölzer, Jagen 58. 61. 69. 72. 20 Klaftern kiefern Knüppel, Jagen 69. 11 Klaftern kiefern Scheitholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 28sten April 1845. Der Oberförster Kreth.

(50.) Holzverkauf. Es soll den 19. Mai d. J. in Lagow im Meierschen Gasthofe Vormittags um 9 Uhr nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Lagow, Unterforst Corritten IV. circa 6 Klaftern eichen Nutzholz zu 6 Fuß Scheitlänge, 1 Klafter desgl. Nutzholz zu 4 Fuß Scheitlänge, 41½ Klafter desgl. Nutzholz zu 3 Fuß 4 Zoll Scheitlänge, 59½ Klafter desgl. Nutzholz zu 2 Fuß Scheitlänge öffentlich gegen gleich baare Bezahlung im Termin bei freier Konkurrenz in einzelnen Klaftern und größeren Loosen versteigert werden. Der Königliche Förster Hibsch des Reviers Corritten wird die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Forsthaus Lagow, den 1. Mai 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

(51.) Verkauf abgepfändeter Sachen. Mehrere von Defraudanten zurückgelassene, imgleichen sonstige verfallene Pfandstücke, als: 6 Handschlitten, 7 Harken, 1 alter Rock, so wie mehrere auf ¾ Klaftern Scheit-Brennholz taxirte kiefern Holzstücke sollen „am Montag den 26. Mai c. Vormittags 10 Uhr“ auf dem Amte zu Rampitz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Forsthaus Gimtersberg, den 1. Mai 1845.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(52.) Bekanntmachung. Es soll den 14ten Mai c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa 40½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 43. b und 12 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 39. b des Forstbelaufs Kriescht II., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Anfuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Laue zu Forsthaus Frauenwerder nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 29sten April 1845.

Der Oberförster Olberg.

(53.) Be-

(53.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs am 22sten Mai und 9ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg jedesmal circa 40 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Forsthaus Wildenow, den 30sten April 1845. Der Königl. Oberförster Groß.

(54.) Bekanntmachung. Das in der Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahnlinie an der Steilen-Wand bei Lossow stehende Wirthshaus zu Schiffers-Ruh nebst Stall, soll am 21sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs und Räumung der Baustelle verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(55.) Zum 1. Juli d. J. wird ein in der Polizeiverwaltung und in Kassensachen erfahrener Aktuarius für das Domainen-Amt Wollny gesucht. Hierauf reflektirende Personen wollen sich schriftlich in portofreien Briefen und unter Beilegung der über ihre bisherige Beschäftigung sprechenden Atteste an den Unterzeichneten wenden. Amt Wollup bei Cüstrin, den 2. Mai 1845.

Der Landes-Oekonomie-Rath Koppe.

(56.) Mühlen-Verkauf.

Der Mühlenbesitzer Herr Eduard Neubauer beabsichtigt die ihm eigenthümlich zugehörige, vor dem Bahnschen Thore hierselbst sub No. 440. belegene Mittelmühle, bestehend aus einem Wohnhause, in welchem sich das Mühlenwerk befindet, einer vor sechs Jahren neu erbauten Windmühle, drei Stallgebäuden, einer Scheune, einem Garten, einer Wiese und einem Fleck Landes, an den Meistbietenden zu verkaufen. Im Auftrage des Eigenthümers habe ich hierzu einen Termin auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäfts-Locale angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß bei einem annehmlichen Gebote der Kontrakt sofort abgeschlossen werden kann.

Pyritz, den 29. April 1845. Kühn, Justiz-Commissarius und Notarius.

(57.) Eine im Dorfe Schweinert belegene, mit guten Gebäuden versehene Bauernahrung, zu welcher 66 Morgen Aecker und Wiesen, welche letztere am Wartheströme belegen sind, so wie die Bauholzberechtigung gehören, soll sofort aus freier Hand billig verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen und wird bemerkt, daß auf der Wirthschaft ein jährlicher Grundzins von 23 Rthlr. haftet und daß die Ländereien größtentheils von vorzüglicher Beschaffenheit sind. Schwerin, den 28. April 1845.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Schmidt.

(58.) Ich beabsichtige meine Wirthschaft, bestehend aus einem an der Gubener-Straße neu erbauten massiven Wohnhause von 4 Stuben, Kammern, Gewölbe, einer Scheune mit massivem Keller, nöthiger Stallung für 3 Kühe und Schweine, 10 Morgen größtentheils sommerungsfähigem Boden und 2 Morgen zweischnittigem Wiesewachs, aus freier Hand zu verkaufen. Ich fordere daher Kauflustige auf, sich deshalb an mich zu wenden.

Klüppern bei Guben, den 5. Mai 1845. Der Amtmann Barth.

(59.) Ein Wohnhaus, dessen Hintergebäude zur Anlegung einer Destillation und jeder andern gewerblichen Einrichtung sich eignen, im lebhaftesten Theil der Stadt hier gelegen, soll mit jetzt schon vorhandener Bäckerei, 2 Wiesen, 2 Gärten und einer Hütungsabfindung unter soliden bei mir einzusehenden Bedingungen freiwillig verkauft werden. Drossen, den 29sten April 1845.

Der Aktuarius Meier.

(60.) Er-

(60.) Erfurter Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der General-Agenten dieser Gesellschaft, der Herrn Poppe und Comp. zeige ich hierdurch ergebenst an, daß mir von den vorgenannten Herrn Generalagenten für obige Gesellschaft eine Haupt-Agentur für den Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. übertragen ist. Zu jeder nähern gewünschten Mittheilung bin ich stets bereit.

Frankfurt a. d. O., den 26sten April 1845. Kielmann,
General-Sekretair des landw. Central-Vereins für den Frankfurter Regierungs-Bezirk.

(61.) Auf dem Amte Pyrehne bei Landsberg a. d. W. stehen sieben starke Mastochsen zum Verkauf.

(62.) Ein tüchtiger Wirthschafts-Inspektor, welcher mit genügenden Zeugnissen versehen ist, kann zu Johanni d. J. eine Stelle erhalten. Etwaige Offerten nimmt eine Wohllöbl. Post-Expedition zu Balz unter Adresse J. B. in Empfang. Wörtliche Abschrift der Zeugnisse wird erbeten.

(63.) Ein junger unverheiratheter Oekonom, der seit acht Tagen vom Militair entlassen worden ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort oder zu Johanni c. eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt der Mühlenbesitzer Herr Sporleder zu Manschnow.

(64.) Bekanntmachung. Das Gut Ostrowitte Trzemeszynskie, Mogilnoer Kreises, bei der Stadt Trzemeszno, Provinz Posen, gelegen, dessen Gärten, Aecker und Wiesen 1970 Morgen und der See 344 Morgen Magdeburger Maaßes betragen, soll vom 1. Juni d. J. ab in kleinen Besitzungen von 30 bis 50 und 100 Morgen, als auch nach Belieben in noch größeren und kleineren Wirthschaften, gegen Zahlung eines mäßigen Zinses und eines Einkaufsgeldes, meistbietend parzellirt werden. Nach dem Bonitirungsregister gehören über Zwei Drittheile des Ackers zur ersten und zweiten Klasse, und weniger wie ein Drittheil zur dritten Klasse. Der See, auf welchem sich eine ungefähr 7 Morgen große Insel befindet, wird gleichfalls verkauft oder vererbpachtet. In Ostrowitte ist eine herrschaftliche Windmühle vorhanden, welche mit einem Wohnhause und Gartenland nach beliebiger Größe meistbietend verkauft werden soll. Behufs Parzellirung des in Rede stehenden Gutes ist ein Licitationstermin auf „den 19. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags" in loco Ostrowitte Trzemeszynskie angesetzt, zu welchem licitationslustige und zahlungsfähige Personen hiermit eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen werden im Licitationstermine den Licitanten zur Einsicht vorgelegt.

Ostrowitte Trzemeszynskie, den 13. April 1845. Israel Simonsohn.

(65.) Ich zeige ergebenst an, daß bei mir neue und alte Kutschwagen zum billigsten Preise verkauft werden. Auch werden alte Wagen zur Reparatur übernommen.

F. Dettmer in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 11.

(66.) Ein wissenschaftlich gebildetes Mädchen, der französischen Sprache mächtig, wünscht ein Engagement bei Kindern, wo möglich auf dem Lande, oder bei einer einzelnen Dame als Gesellschafterin. Näheres in Frankfurt a. d. O. Lindenstraße No. 5. beim Herrn General von Klaette.

(67.) Eine Oekonomie-Wirthschafterin von gesetzten Jahren findet sofort ein Unterkommen. Darauf Reflektirende belieben ihre Atteste unter der Adresse O. P. post restante Spremberg einzusenden.

(68.) In Goersdorf bei Beeskow liegen 30 bis 40 Winspel gute, gesunde rothe Kartoffeln zum Verkauf. Der Transport derselben kann zu Wasser geschehen, und wird durch den Verkäufer, Gutsbesitzer Paschke zu Goersdorf, bis zur nächsten Ablage am Wilhelmsdorfer oder Goersdorfer See besorgt.

(69.) Die Saamen-Handlung von C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O. offerirt sämmtliche Futter-Sämereien zu billigen Preisen und besonders in keimfähiger Waare.

(70.) Vater-

Digitized by Google

(70.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.
Gegründet im Jahre 1823.

Das Protocoll der 24sten General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1845 folgender: Kapital der Gewährleistung 1,000,000 Rthlr., Actien-Reserve 100,000 Rthlr., Prämien-Einnahme und Zinsen-Ueberschuß abzüglich der Provisionen und Auslagen der Agenten in 1844. 234,674 Rthlr., Reserve an bereits eingezahlten Prämien (incl. 12,000 Rthlr. gegen Brandschaden aus 1844) per 1. Januar 1845 218,166 Rthlr. 21¾ Sgr. Die Brandschäden des Jahres 1844 betrugen 109,207 Rthlr. 20½ Sgr. Laufende Versicherungen Ende December 1844 139,885,627 Rthlr.; ultimo December 1843 liefen 129,328,367 Rthlr. auf Versicherungen, die versicherte Summe ist mithin in 1844 über 10 Millionen Thaler gestiegen. Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegen bei mir zur Einsicht, und werde ich aufs Bereitwilligste jede zulässige Erleichterung und gewünschte Anleitung bei Aufnahme von Versicherungs-Anträgen ertheilen.

Neudamm, den 30. April 1845. Heinr. Werner.

(71.) Einem geehrten Publikum und meiner werthen Nachbarschaft beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als Kupferschmiede-Meister etablirt habe, und verfehle nicht mich in allen nur möglichen Kupferarbeiten, sowohl Dampfbrennereien, Dampfzuckersiedereien, als auch für kleinere wirthschaftliche Bedürfnisse und Reparaturen, unter Versicherung der reellsten Bedienung und der billigsten Preise, bestens zu empfehlen.

Frankfurt a. d. O., im Monat Mai 1845. Franz Kotsch,
Kupferschmiede-Meister, Richtstraße No. 16.

(72.) Mineral-Brunnen 1845er Füllung werde ich auch in diesem Jahre wieder in en gros als en detail nebst sämmtlichen Bade-Ingredienzien halten und empfehle solche einer freundlichen Beachtung. Eduard Weinedel, in Frankfurt a. d. O.

(73.) Verkauf von Zuchtbullen. Auf dem Gute Solichnte bei Letschin im Oderbruch stehen 16 Stück 1½jährige holländische Bullen zum Verkauf. Die Mutterkühe dieser Bullen bezog ich im Herbst 1843 aus den besten Racen in der Gegend von Groningen. W. Haeuseler.

(74.) Honig in Original-Gebinden und ausgewogen in ausgezeichneter Qualität bei
Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(75.) Asphalt-Firniß, zum Anstrich von rohem Holzwerk und Mauerwerk, Asphalt, ächt engl. roman. Cement, engl. Steinkohlentheer, Holztheer, geriebene Oelfarben, Lacke und Firnisse, Soda zur Wäsche und calcinirte zum Seifekochen offerirt zur gefälligen Beachtung
Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(76.) Mahlstellen-Verkauf. Da ich den Wiederaufbau meiner im vorigen Jahre niedergebrannten Bockwindmühle aufgegeben habe, so bin ich Willens, diese Gerechtsame mit circa 2 Morgen Weizboden zu verkaufen. Breitenau bei Finsterwalde, den 25sten April 1845.
Basto, Kruggutsbesitzer.

(77.) 5000 Rthlr. sollen am liebsten zusammen, oder auch getheilt zu 3000 Rthlr. und 2000 Rthlr. auf ländliche Grundstücke zu ersten, ganz sicheren Hypotheken ausgeliehen werden. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 20.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Vagabonde Schirmpflicker Itzig Knop (auch Abraham Levin genannt) hat in Verbindung mit mehreren Juden im August vorigen Jahres in Berlin sich eines bedeutenden Betruges schuldig gemacht und sich der Verhaftung entzogen. Alle Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Knop ihr Augenmerk zu richten, im Betretungsfalle aber ihn verhaften und mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung nach Berlin transportiren und an die Expedition der Stadtvogteigefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der erwachsenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 30. April 1845.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung. Der Itzig Knop ist 23 Jahr alt, aus Zehden gebürtig und daselbst wohnhaft gewesen, jüdischen Glaubens, 5 Fuß 4 Zoll groß und untersetzter Statur. Er hat schwarzes Haar und Bart, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, fahle Gesichtsfarbe und Finnen im Gesicht. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Bekanntmachung. Der hinter den Dienstknecht Christian Schade aus Frankena erlassene Steckbrief vom 21. April c. ist durch die erfolgte Verhaftung des ꝛc. Schade erledigt.

Finsterwalde, den 5. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Nachdem bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse von den im Jahre 1838 durch Stimmenmehrheit der Interessenten erwählten Mitgliedern und Stellvertretern des Curatoriums in Gemäßheit der Bestimmung des Reglements die zweite Ausscheidung dahin erfolgt ist, daß von den Mitgliedern die Herren Kammerdirektor und geheimer Justizrath von Rabe, Kriegsrath Heynich und Kaufmann Wegner, von den Stellvertretern aber die Herren Kriegsrath Aschoff, Dr. Westphal und Rechnungsrath Wetzel I. ausscheiden, ist es erforderlich, daß nach §. 23. lit. d — g zur Wahl von drei neuen Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern geschritten werde. Den Interessenten der Anstalt werden daher zu diesem Behuf entweder unmittelbar von uns, oder durch unsere Agenten die betreffenden Wahlzettel zugestellt werden, welche auf demselben Wege, mit dem Wahlvermerk versehen, in der reglementsmäßigen Frist zu remittiren sind, widrigenfalls von denjenigen Interessenten, welche dieselben zurückbehalten, nach §. 23. lit. d. 3. angenommen werden muß, daß sie der Stimmenmehrheit beitreten. Berlin, den 26. April 1845.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Graf von der Schulenburg.

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 15. Mai d. J. ein neuer Lehrgang, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegengenommen werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft, im Besondern auch über die Aussichten auf künftige Beschäftigung, welche die Anstalt ihren Zöglingen nach vollendetem Cursus, der auf drei Jahre ermäßigt werden kann, zu gewähren im Stande ist. Potsdam, den 28. März 1845.

(gez.) Dr. Heinrich Berghaus, Professor und Direktor.

(5.) Publicandum. Nachdem Ihre Excellenz die erste Hof- und Staats-Dame Sr. Majestät, Gräfin v. Viereck auf Lossow, allen Erfordernissen genügt hat, welche nach dem Gesetze vom 31. März 1837 vorgeschrieben sind, um Ihre Forsten und Jagden durch Gebrauch der Waffen schützen zu lassen, so wird den Einwohnern der umliegenden Ortschaften, insbesondere denen zu Lossow, Brieskow, Ober-, Unter- und Neu-Lindow, Tschetzschnow und Stadt Frankfurt hiermit bekannt gemacht: daß den beurlaubten Corps-Jägern, und zwar: dem Förster Heinrich Ferdinand Ewald und dem Hülfsjäger Carl Heinrich Louis Großkopf, die Befugniß ertheilt ist, sich nach dem Gesetze vom 31. März 1837 der Waffen zu bedienen, wenn es der Schutz der Jagden und Forsten der Herrschaft zu Lossow erfordern sollte, und daß diese genannten Forst- und Jagdschutzbeamten durch einen Hirschfänger, dessen Koppelschloß von Neusilber, auf welchem sich das vergoldete gräfliche v. Viereckschе Wappen befindet, und durch Knöpfe von Neusilber, die gleichfalls mit dem gräflichen v. Viereckschen Wappen versehen sind, erkennbar sein werden, wonach sich dann jeder vor Schaden zu hüten hat.

Frankfurt a. d. O., den 6. Mai 1845.

Königl. Landrath des Lebuser Kreises. gez. Karbe.

(6.) Bekanntmachung. Am 27sten d. M. wurde auf einer unterhalb Lübbenau belegenen Wiese ein todtes, bereits von Fäulniß ergriffenes Kind weiblichen Geschlechts aufgefunden. Die Mutter des Kindes hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, weshalb Jedermann, der über die Geburt oder die Mutter des Kindes eine Auskunft zu geben vermag, hierdurch aufgefordert wird, davon schleunigst bei uns Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübbenau, am 30. April 1845.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(7.) Bekanntmachung. An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammergerichts-Rathes Herrn Grein ist der Herr Kammergerichts-Rath von Rönne von uns zum dritten Mitgliede und Justitiarius der Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des §. 51. der Statuten wird dies hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direktion jetzt aus dem Major a. D. Herrn Blesson, dem Rechnungs-Rath Herrn Dzimski und dem Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne besteht. Berlin, den 1. Mai 1845.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. (gez.) v. Lamprecht.

(8.) Im Hypothekenbuche über das Rittergut Muschten, im Schwiebusschen Kreise, ist Rubrica III. No. 14. des ersten und No. 11. des zweiten Antheils eine protestatio de non amplius intabulando auf Höhe von 6000 Rthlr. für die Kinder des Sigismund Adrian von Rothenburg wegen der von dem Landesältesten Johann Samuel von Schlichting noch nicht abgelegten neunjährigen Administrations- und Kuratelrechnungen über das denselben zugehörige väterliche Gut Ober-Klemzig ad requisitionem des Südpreußischen Pupillen-Collegii zu Posen vom 13. September 1797 vigore decr. vom 6. November desselben Jahres eingetragen. Ferner befindet sich bei dem zweiten Antheil des Gutes Muschten Rubrica III. No. 3. noch folgendes Intabulat: 500 Rthlr. als Rest der Illatorum und Lucrativorum der Hedewige Auguste verwittweten von Schlichting, geborne von Rohwedel, per 6800 Rthlr. (wovon die übrigen 6300 Rthlr. per decr. vom 20. März 1775, 25. August 1780, 21. September

Digitized by Google

tember 1781, 1. August 1821 und 21. März 1844 gelöscht sind) ex pactis dotalibus vom 13. September 1747 et ingrossatione vom 11. Mai 1753. Hiervon gehören der Wilhelmine Philippine von Rothenburg, gebornen von Schlichting, 250 Rthlr., als die Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der legataria der verehelichten von Rothenburg pro dimidia zufällt und von dem possessore Inhalts exhibiti de praes. den 18. März 1775 derselben allhier angewiesen worden ist. Die übrigen 250 Rthlr. gehören der Rebecca Christiane von Diebitsch, gebornen von Schlichting, als die andere Hälfte des legati der von Aderkas per 500 Rthlr., welches nach dem Tode der Legataria pro dimidia der verehelichten von Diebitsch zufällt, wobei jedoch zu bemerken, daß mit den 250 Rthlr., als der Hälfte des von Aderkasschen Legats, die Rebecca Christiane jetzt verehelichte Commissions-Räthin Fischbach, geborne von Schlichting, dem Postelschen Vormunde, Bürgermeister Coppius, für ihren Ehemann, den Commissions-Rath Fischbach wegen eines der unmündigen Karoline Posteln schuldigen Kapitals den 21. August 1787 vor der Herzoglich-Würtemberg-Oelsschen Regierung gerichtlich Kaution bestellt hat, welches vigore decreti vom 27. August 1787 in dem Hypothekenbuche vermerkt worden. Nach der Behauptung des jetzigen Besitzers der beiden Antheile von Muschten Dr. Jablonski ist jene Kaution der 6000 Rthlr. erledigt und die Posten von je 250 Rthlr. bezahlt und werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an der vorgedachten Kaution der 6000 Rthlr. und der Post von je 250 Rthlr. und den darüber ausgefertigten Recognitionen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend ein Recht zu haben vermeinen, und insbesondere die etwanigen Erben der von Aderkas, der verehelicht gewesenen Commissions-Räthin Fischbach, Rebecca Christiane gebornen von Schlichting, und der Karoline Postel, vorgeladen, in dem auf „den 7. Juni c. um 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius von Auerswald in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und zu bescheinigen, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Instrumente aber als amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(9.) Oeffentliche Bekanntmachung. In dem Hypothekenbuche von dem im Lebuser Kreise belegenen, der Gräfin Fink von Finkenstein, Erdmuthe Amalie von Burgsdorff und deren Ehegatten Grafen Rudolph Carl Otto Ferdinand Fink von Finkenstein gehörigen Rittergute Reitwein stehen sub Rubr. III. folgende Posten eingetragen: a. sub No. 1. 8000 Rthlr. Paraphernalien, 257 Rthlr. oder 100 Dukaten Morgengabe, für die Sophie Marie geb. von der Marwitz, Wittwe des verstorbenen Joachim Ehrenreich von Burgsdorff aus der Ehestiftung vom 12. November 1694, registrirt den 19. März 1720; b. sub No. 2. 4000 Rthlr. Ehegeld, 11365 Rthlr. Paraphernalien, 4000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 5000 Rthlr. Morgengabe, für die Ehegattin des ehemaligen Besitzers Carl Friedrich von Burgsdorff, Theodore Jacobee geb. von Burgsdorff, aus der Ehestiftung vom 4. December 1730, registrirt den 11. Februar 1734; ferner stehen als nach dem Inhalte des Erbtheilungsrezesses vom 26. März 1764 vor dem derzeitigen Besitzer Alexander Heinrich von Burgsdorff, aus diesem Gute zahlbar eingetragen, registrirt den 7. August 1764 unter derselben Rubrik: c. sub No. 4. 4000 Rthlr. Kapital und 258 Rthlr. 11 Gr. Zinsen für die verwittwete Hofräthin von Burgsdorff; d. sub No. 5. 8000 Rthlr. Kapital und 501 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. Zinsen für ebendieselbe; e. sub No. 7. 3433 Rthlr. 8 Gr. als Rest der ursprünglich eingetragenen 10000 Rthlr., welche zur Alimentation der verwittweten Hofräthin von Burgsdorff im Rezesse vom 8. März 1720 ausgesetzt waren und 6 Procent zu verzinsen sind, und 647 Rthlr. 19 Gr. Zinsen nach deren Ableben von dem ursprünglichen Kapitale 2666 Rthlr. 16 Gr. an des vorigen Besitzers drei Geschwister oder deren Erben, nämlich: 1066 Rthlr. 16 Gr. der verwittwet gewesenen von Binau, 1066 Rthlr. 16 Gr. der verwittwet gewesenen Oberst von Knobelsdorff, 533 Rthlr. 8 Gr. der verehelicht gewesenen Regierungs-Räthin von Burgsdorff, die übrigen 7333 Rthlr. 8 Gr. aber ins Lehn zurückfallen, also daß jeder Bruder 1833 Rthlr. 8 Gr., also alle drei zusammen 5500 Rthlr., und jede Schwester 458 Rthlr. 8 Gr., also alle vier zusammen 1833 Rthlr. 8 Gr., letztere

Digitized by Google

letztere aber überdem noch $\frac{1}{15}$ zu Kisten- und Kastengeräthe, mithin jede 30 Rthlr. 12 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. erhalten, von welchen ursprünglich eingetragenen 10000 Rthlr. jedoch bereits die Antheile des Joachim Friedrich Ehrenreich von Burgsdorff von 1833 Rthlr. 8 Gr., des Alexander Heinrich von Burgsdorff von 1833 Rthlr. 8 Gr., zufolge Verfügung vom 15. Februar 1820, ingleichen der verwittwet gewesenen von Binau 1066 Rthlr. 16 Gr., den vier Schwestern à 458 Rthlr. 8 Gr., zusammen mit 1833 Rthlr. 8 Gr., mithin überhaupt 6566 Rthlr. 16 Gr., so wie die der Magdalene Christiane von Burgsdorff, der Friederike Auguste von Burgsdorff und der Charlotte Juliane Antoinette von Burgsdorff competirenden 30 Rthlr. 12 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. zu Kisten- und Kastengeräthe zufolge Verfügung vom 7. Juni 1831 gelöscht worden; f. sub No. 11. 4000 Rthlr. Kapital und 274 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. Zinsen für die unverehelichte von Haugwitz; g. sub No. 12. 709 Rthlr. 5 Gr. Kapital und 20 Rthlr. 21 Gr. Zinsen für die verehelichte von Wedell; h. sub No. 17. 45 Rthlr. 13 Gr. für die unverehelichte Couvier; i. sub No. 18. 42 Rthlr. 15 Gr. Kapital und 2 Rthlr. 12 Gr. Zinsen für die Anne Louise Schulz; k. sub No. 22. 16 Rthlr. 8 Gr. zur Bezahlung einer Kaufmannsrechnung; l. sub No. 23. 72 Rthlr. 9 Gr. für den Schlächter Schadrack; m. sub No. 24. 200 Rthlr. Kapital und 61 Rthlr. 2 Gr. Zinsen für den Kaufmann Braunsberg; n. sub No. 25. 35 Rthlr. 12 Gr. für den Bauer Schechfisch zu Ziebingen. Da die über diese vorstehend sublittr. a. — n. aufgeführten Posten ertheilten Dokumente abhanden gekommen, auch diese Posten selbst bereits getilgt sein sollen, so werden alle diejenigen, welche an die über diese Posten ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder als Inhaber der Posten oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger in deren Rechte auf diese Posten Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, diese ihre Ansprüche im Termin „am 16. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr" im Instruktionszimmer des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Referendarius Neander anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Dokumente und die daraus eingetragenen vorgedachten Posten werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die Dokumente werden als amortisirt erklärt, die Posten aber im Hypothekenbuche von dem Gute Reitwein werden gelöscht werden. Insonderheit werden zur Vermeidung dieser Rechtsnachtheile namentlich vorgeladen folgende Interessenten, welche unter andern zu den Erben der ursprünglichen Inhaber einiger der Posten mitgehören sollen: 1) der Obrist-Lieutenant Hans Leopold von der Osten als mittelbarer Erbe des Theodor Leopold von Burgsdorff, 2) die Erben der Johanne Sophie von Massow geb. von Burgsdorff, 3) die Erben der Magdalene Christine gebornen und vermählt gewesenen von Burgsdorff, 4) die Erben der Friederike Auguste gebornen und vermählt gewesenen von Burgsdorff und deren Sohnes Heinrich Ernst von Burgsdorff, 5) die Erben der Charlotte Juliane Antoinette von Börner geb. von Burgsdorff, 6) die Erben der Magdalene Sophie Henriette von Rabenau geb. von Haugwitz, 7) die Erben der Johanne Christiane von Knobelsdorff geb. von Burgsdorff, welches deren vier Kinder: a. Friedrich Wilhelm von Knobelsdorff auf Wuthnow und Starpel, b. Helene Elisabeth von Berge geb. von Knobelsdorff, c. Charlotte Louise von Wedell geb. von Knobelsdorff, d. Sophie Ernestine von Knobelsdorff, gewesen sein sollen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(10.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendar Siber im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien von Tempelhoff, Becher und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 3. Februar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(11.) Be-

Digitized by Google

(11.) Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und Naturalien, oder wegen geleisteter Arbeiten, oder aus irgend einem andern Grunde, aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ult. December 1844 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Bessel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Ausmärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Naudé und Valentin als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 16. Januar 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Baerwalde i. d. N., den 5. März 1845. Der zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Ludwig Schermer zu Zellin gehörige, kanalmäßig gebaute Oderkahn No. I. 1072. von 24 Lasten Tragfähigkeit, gerichtlich auf 916 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 18ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N. den 8. April 1845. Die dem verstorbenen Gottfried Brestel und dem Johann Zange gehörige, zu Closfow belegene Freihäuslernahrung, gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungs- und Schuldenhalber „am 18. Juli d. J." Vormittags 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle zu Bärwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

(14.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichnete Dokumente, nämlich: 1) den Erbrezeß vom 9. Oktober 1773, woraus auf dem Holländergute No. 32. zu Landsberger-Holländer für die Geschwister Bachnick, und zwar: a. für den Johann 60 Rthlr. 8 Pf. Vatererbe nebst Stier, b. für die Posthuma Elisabeth 60 Rthlr. 8 Pf. Vatererbe und freie Ausstattung oder 40 Rthlr. Rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs; 2) die Obligation des Carl Paeschke vom 14. Juni 1806, aus welcher für das Raths-Depositorium von dem Erbe-Vermögen der Caroline Wilhelmine Weyher auf dem Kolonistenloose No. 15. zu Liebenthal Rubr. III. No. 2. 100 Rtlr.; 3) die Obligation vom 21. August 1817 und den Erbrezeß vom 24. Februar 1820, woraus auf dem Kolonistengute No. 3. Pyrehner Holländer für die Johanne Caroline Born, jetzt verehelichte Kraemer zu Kleinheide Rubr. III. No. 4. 200 Rthlr.; 4) den Erbrezeß vom 8. Januar 1803, woraus auf dem Kolonistenloose No. 11. Hagen für die vier Geschwister Kurzweg, und zwar: a. Anne Christine, b. Michael, c. Christian Friedrich und d. Anne Marie, 247 Rthlr. 13 gGr. 2 Pf. Muttererbe Rubr. III. No. 2.; 5) den Contrakt vom 27. April 1839, woraus auf dem Grundstücke No. 37. Worholländer für den Eigenthümer Carl Friedrich Grüneberg daselbst Rubr. III. No. 1. 300 Rthlr. eingetragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, so wie alle diejenigen, welche 6) an folgende, auf dem Grundstücke No. 17. zu Zechow Rubr. III. sub No. 3., 4., 7. und 8. eingetragen stehende Posten, als: a. 13 Rthlr. 7½ Pf. Vatererbe für die Elisabeth Herforth aus dem Rezesse vom 10. Dezember 1763, b. 10 Rthlr. für den Martin Roestel aus demselben Rezesse, c. 10 Rthlr. für den Michael Herforth zu Seiblig aus dem Erbrezesse vom 21. Juni 1775 und Protokoll vom 18. Oktober 1775, und d. 11 Rthlr. 13 gGr. 7½ Pf. aus dem Rezesse vom 26. April 1780 nach Ableben der Christine Herforth dem Bruder an Schwestererbe, als Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in

Digitized by Google

in dem dazu „am 21. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Hirsekorn in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls jeder etwa dabei Interessirende mit seinen Ansprüchen auf gedachte Dokumente und Posten präkludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der Dokumente und Posten selbst erkannt und die Löschung der Letztern im Hypothenbuche der verpfändeten Grundstücke verfügt werden wird. Als Mandatarien werden den auswärtigen Interessenten die Justiz-Räthe Burchardt, Gottschalk, Roesler und der Justiz-Kommissarius Ruhneke hierselbst in Vorschlag gebracht.

Landsberg a. d. W., den 27. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 25. April 1845.

Das den Erben des Eigenthümers Kietzerow gehörige Grundstück No. 45b. zu Blumenthal, abgeschätzt auf 325 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 1. September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

(16.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 223. belegene gemeine Wohn- und Bürgerhaus des Schuhmachermeisters Wilhelm Paetsch, auf 849 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19. Juli 1845" Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 20. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bäckermeister Heinrich Ferdinand Druschke gehörige, in Cottbus belegene brau- und brennberechtigte Wohnhaus No. 201., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 8253 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 26. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungszimmer öffentlich verkauft werden. Die Erben des Bäckermeisters Carl Friedrich Druschke und seiner Ehefrau Johanne Sophie gebornen Feige werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Cottbus, den 31. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Sandower Vorstadt belegene, den Erben des Garnwebermeisters Johann Friedrich Britzke gehörige, unter No. 9. des Hypothekenbuchs verzeichnete und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Abtheilung I. einzusehenden Taxe auf 586 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf abgeschätzte Wohnhaus soll „am 20. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion, so wie ferner die Ausgedingerin Wittwe Gusser und die drei Geschwister Elisabeth, Anna und Johann Gusser, hiermit vorgeladen.

Cottbus, den 29. April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendige Subhastation. Das in hiesiger Stadt in der großen Hintergasse belegene Wohnhaus des Glasermeister Carl Gottlob Schmidt, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 71 Rthlr. 5 sgr., soll „am 15ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die eingetragenen Gläubiger, Glasermeister Johann Gottlieb Schmidt und dessen Ehefrau geb. Günther, resp. deren Rechtsnachfolger, werden zu dem Termine vorgeladen. Finsterwalde, am 1sten Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Edic-

Digitized by Google

(20.) Edictal-Citation. Nachgenannte Personen: 1) der Königlich Sächsische Soldat Christoph Mueller, geboren den 18. November 1795; 2) der Königlich Sächsische Soldat Karl Gotthelf Mikan, geboren den 17. Mai 1791, beide aus Dobrilugk; 3) der Königlich Sächsische Soldat Christian Gottlob Krüger, geboren den 19. Oktober 1792, aus Gruhno; 4) der Bäckergesell Johann Christian Carl Koch, geboren den 5. Juni 1790, aus Dobrilugk, welche seit länger als 20 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit angewiesen, sich spätestens im Termine „den 20. August 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, und der weitern Anweisung gewärtig zu sein. Beim Ausbleiben der Provokaten werden dieselben für todt erklärt und ihr nachgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden. Dobrilugk, den 29. September 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 15. März 1845. Das in Königlich Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. pag. 265. No. 20. verzeichnete, den Martin Mischkeschen Erben gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, incl. der noch zu erhebenden Feuerkassengelder, auf 1183 Rthlr. 25 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt, soll „am 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Knoblauch im Schulzengerichte zu Königlich Neu-Reetz subhastirt werden. Zu diesem Termine werden alle etwaige unbekannte Real-Interessenten unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen.

(22.) Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Friedrich Fiedler zu Kienitz zugehörige, mit der Meßbriefs-Nummer 1493. versehene, auf 651 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzte sogenannte Oderkahn soll „am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Piper öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, in diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion ihre Forderungen zu liquidiren.

Wriezen, den 22. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Proclama. Das dem Häusler Johann Gottlieb Lehmann gehörige, auf Sommerfelder Territorio auf den sogenannten Kübelmaaßen gelegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 150. verzeichnete, auf 283 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Ackerstück, soll „am 8. August 1845 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 19. April 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(24.) Avertissement. Die zum Nachlasse des verstorbenen Holzhändler Jean Baptist Kette hier gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) eine auf hiesiger Feldmark belegene und im Hypothekenbuche von Friedland Vol. I. Fol. 137. No. 24. verzeichnete Hufe Land, abgeschätzt auf 580 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 2) eine bei der Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Friedland Vol. I. Fol. 97. No. 17. verzeichnete Scheune von Fachwerk, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 20 Sgr.; 3) eine von dem Müllerschen Großbürgergute hierselbst erkaufte, sub No. 11. 12. und 13. im Buchwalde belegene, auf 80 Rthlr. abgeschätzte Parzelle Land von 3 Morgen 60 □Ruthen; 4) eine von dem Matthioliusschen Großbürgergute hierselbst erkaufte, sub No. 13. an der Poststraße belegene und auf 51 Rthlr. abgeschätzte Parzelle Land von 1 Morgen 114 □Ruthen, sollen wegen Theilung des Nachlasses öffentlich meistbietend in dem am „2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine verkauft werden. Die Bedingungen und Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedland, den 5. Mai 1845.

Königl. Gerichts-Kommission.

(25.) Be-

Digitized by Google

(25.) Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß der Gärtner-Wittwe Klenke, Anne Elisabeth geb. Wenske zu Lochow, bestehend in Meubles, Kleidungsstücken, Hausgeräth, Vieh, Getreidevorräthen, einigen Bienenstöcken ꝛc., soll „am 17. Juni c. Nachmittags um 2 Uhr“ in der Sterbe-Wohnung in Lochow im Wege der Auction gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Züllichau, den 6. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht über Lochow.

(26.) Subhastations-Patent. Der zur Bauer Christian Blümkeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in Spechtsdorf belegene, aub No. 19. im Hypothekenbuche verzeichnete Bauer- und Kossäthenhof von 116 Morgen 112 □Ruthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 1326 Rthlr. 2 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation an der Gerichtsstelle in Spechtsdorf „am 26. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ ohne Inventarium verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Deutsch-Crone, den 25. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

(27.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Sellendorf beabsichtigt auf der eigenen Feldmark einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung bringe ich dessen Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer Frist von vier Wochen bei mir anzubringen.

Luckau, den 6. Mai 1845.

Der Königliche Landrath. v. Manteuffel.

(28.) Bekanntmachung. Der Besitzer des Ritterguts Ober-Helmsdorf, Rehnisch, beabsichtigt die Errichtung einer Ziegelei auf der Dominial-Feldmark, 1050 Fuß von dem nächsten Gebäude entfernt. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen veranlaßt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 7. Mai 1845.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(29.) Publikandum. Der Eigenthümer Albert Riegel beabsichtigt auf seinem in der Müllroser Straße hierselbst belegenen Grundstück eine baiersche Bierbrauerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist vor uns anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1845.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Der Böttchermeister Friedrich Flemming hierselbst beabsichtigt in dem zur Stadt Lübben gehörigen Gehöfte No. 471. eine Bierbrauerei anzulegen und für die Folge zu betreiben. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Verhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Lübben, den 9ten Mai 1845.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Der Brauer Gottlieb Ulbich zu Lübbenau beabsichtigt auf dem früher Kullnaschen Halbkossäthengute zu Dorf Burg eine Bierbrauerei nebst Malzdarre anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bringen wir dies Vorhaben

den zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden. Cottbus, den 1. Mai 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Der Schulze Bahr hierselbst beabsichtiget auf seinem Ackerplan, von allen Gebäuden und 4 bis 500 Ruthen links von der Straße von Fürstenau nach Marken entfernt, eine Ziegelei neu zu erbauen. Nach Bestimmung des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der Einwendungen hiergegen machen zu können vermeint, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hierselbst anzumelden. Fürstenau, den 8. Mai 1845.

Das Dominium.

(33.) Ediktalladung. Zufolge des bei uns angebrachten Antrags auf Theilung der Jagdberechtigung auf der Feldmark Freesdorf bei Luckau haben wir zur Anmeldung der Theilnahmerrechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens einen Termin auf „den 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" in Freesdorf anberaumt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Luckau, den 2. Mai 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Luckauer Kreises.

(34.) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtbrauerei, vorzüglich zu einem größeren Geschäfte geeignet, wozu ein vorzüglich eingerichtetes Malz- und Brauhaus gehört, soll vom 1. August d. J. ab auf 6 Jahr 2 Monat bis zum 1. Oktober 1851 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zum Lizitations-Termine ist „der 13. Juni d. J. von früh 9 Uhr ab" auf dem hiesigen Rathhause anberaumt. Kautionsfähige Bieter werden zu dem gedachten Termine eingeladen. Die Pachtbedingungen sind in unserem Büreau und bei dem Brau-Aeltesten Herrn Blumann einzusehen, auch können solche gegen Copialien in Abschrift mitgetheilt werden. Dahme, den 6. Mai 1845.

Der Magistrat.

(35.) Durch Resignation ist eine der hiesigen Nachtwächterstellen vacant geworden, mit welcher ein jährliches Einkommen von 28 Rthlr. 15 Sgr. baar, eine Klafter kiefern Klobenholz und vier Schock hartes Reisig verbunden. Dieser Dienst soll zum 1. August d. J. anderweit besetzt werden und fordern wir daher versorgungsberechtigte Militair-Invaliden hierdurch auf, sich bei uns bis 1. Juli d. J unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Versorgungszeugnisse persönlich zu melden.

Schwiebus, den 2. Mai 1845.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der hiesigen Königl. Administrations-Wiesen-Grundstücke, so weit dieselben nicht schon auf mehrere Jahre verpachtet sind, für die Nutzung des Jahres 1845 und resp., je nach den Umständen und der Konkurrenz, auf eine mehrjährige Nutzung, haben wir folgende Termine angesetzt. Es kommen nämlich zur Verpachtung: I. Am 26. Mai c. des Morgens punkt 8 Uhr auf dem Königl. Schlosse zu Sonnenburg, die im Revier des Rehnenwärter Schwan im Priebrower Bruche außerhalb der Verwallung bis zur Tamseler und Cüstriner Grenze und zum Theil vorlängst der Warthe belegenen Grundstücke in allen beliebigen Größen, entweder im Ganzen oder auch in Kaveln getheilt. II. Am 27. Mai c. Morgens punkt 8 Uhr abermals auf dem Königl. Schlosse zu Sonnenburg: A. die im Revier des Rehnenwärter Büchner im Sonnenburger und Limritzer Bruche innerhalb und außerhalb der Verwallung belegenen Grundstücke; B. die im Revier des Rehnenwärter Schulz, größtentheils in den Vorländern des Sonnenburger Bruches am Hauptwall und dem Priebrower Staudamm, aber auch theilweise innerhalb der Verwallung bele-

Digitized by Google

belegenen Grundstücke in beliebigen Flächen. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen bei uns zur Einsicht bereit liegen, dieselben aber auch in den Terminen bekannt gemacht werden sollen, und daß die Rehnenwärter Schwan zu Priebrow, Büchner zu Sonnenburg und Schulz zu Rehnenwärter-Etablissement bei Sumatra, von uns angewiesen sind, ein Jeder in seinem Revier die zur Verpachtung kommenden Grundstücke bis zum Tage vor dem Termine unentgeltlich zur Besichtigung vorzuzeigen.

Sonnenburg, den 6. Mai 1845.

Königl. Rent-Amt. Reinbaben.

(37.) Bekanntmachung. Es soll den 20. Mai, den 17. Juni, den 15. Juli, den 12. August, den 9. September, den 23. September, den 7. Oktober, den 21. Oktober, den 4. November, den 18. November, den 2. December und den 16. December im Kruge zu Grunow zum Lokaldebit verschiedenes Holz, bestehend in eichen Ast-, eichen und kiefern Stock- und auch einiges kiefern und eichen Scheitholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Holzhändler werden zum Gebot nicht zugelassen. Am Termine den 20. Mai kommen auch 27 Klaftern vierfüßiges und sechsfüßiges birken Nutzholz, und eben so circa 5 bis 6 Stück kiefern Bauholz mit zum Ausgebot, wobei Gewerbetreibende und Holzhändler zum Gebot zugelassen werden.

Dammendorf, den 6. Mai 1845. Der Oberförster Meir.

(38.) Holz-Versteigerung. Freitag den 16. d. Mts. früh 10 Uhr sollen in dem Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde aus den Forstbeläufen Plaag, Wilhelmsbrück und Berkenbrück hiesigen Reviers: 250 Stück und mehr kiefern Bauhölzer rc., meist geringe bis zum mittel Bauholze und außerdem verschiedene Stangen, so wie aus dem Forstbelauf Haasenfelde: 1 eichen und 8 buchen Nutzenden, 3 Klaftern buchen vierfüßiges Nutzholz, ½ Klafter eichen, ¾ Klaftern buchen und 1 Klafter birken Scheit- und 4½ Klafter buchen Astholz öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Kaufgelder sind im Termine bis 50 Rthlr. sogleich ganz, über 50 Rthlr. mit ¼ als Angeld zu zahlen, und können die Hölzer vorher besichtigt werden. Hangelsberg, den 6. Mai 1845. Der Oberförster Wock.

(39.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung von kiefern Brennholz in kleinen Quantitäten stehen im Forstrevier Peetzig Termine am 23sten Mai und 20sten Juni c. Vormittags 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle an. Peetzig, den 5ten Mai 1845.

Der Oberförster Langefeldt.

(40.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von ellern und kiefern Brennholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau, Paradies und Jordan, habe ich Termin „den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr" hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Jordan, den 8. Mai 1845. Der Königl. Oberförster Behmer.

(41.) Bekanntmachung. Zur Berichtigung meiner Bekanntmachung vom 10ten v. Mts. bemerke ich hiermit, daß der nächste Holz-Lizitations-Termin im Kruge zu Neumühl nicht am 20sten, sondern „Mittwoch den 28sten Mai c. Vormittags 10 Uhr" abgehalten werden wird.

Forsthaus Neumühl, den 5ten Mai 1845. Der Oberförster Ullricy.

(42.) Eine im Dorfe Schweinert belegene, mit guten Gebäuden versehene Bauernahrung, zu welcher 66 Morgen Aecker und Wiesen, welche letztere am Wartheufer belegen sind, so wie die Bauholzberechtigung gehören, soll sofort aus freier Hand billig verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen und wird bemerkt, daß auf der Wirthschaft ein jährlicher Grundzins von 23 Rthlr. haftet und daß die Ländereien größtentheils von vorzüglicher Beschaffenheit sind. Schwerin, den 28. April 1845.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Schmidt.

(43.) Die

Digitized by Google

(43.) Die diesjährige Grasnutzung auf dem größten Theile des Ober-Oderbruch-Deiches, von der Lebuser Ziegelei bis zum Zelliner Fahnkruge, soll in Abtheilungen von mindestens 50 Ruthen Länge öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich im höhern Auftrage folgende Termine angesetzt: 1) am Dienstag den 20sten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Göritzer Damm-Hause, zur Verpachtung der betreffenden Damm-Kavein des ersten Damm-Meister Reviers; 2) am Mittwoch den 21sten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Cüstriner Damm-Hause, zur Verpachtung der betreffenden Damm-Kaveln des zweiten Damm-Meister Reviers; 3) am Donnerstag den 22sten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Zechiner Damm-Hause, zur Verpachtung der betreffenden Damm-Kaveln des dritten Damm-Meister Reviers; 4) am Freitag den 23sten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Damm-Meister-Hause zu Groß-Neuendorf, zur Verpachtung der betreffenden Damm-Kaveln des vierten Damm-Meister Reviers, zu welchen Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in den Terminen die zu verpachtenden Damm-Kaveln an Ort und Stelle nachgewiesen und die näheren Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen, letztere jedoch auch schon vorher bei mir eingesehen werden können. Cüstrin, den 7ten Mai 1845. Der Deich-Inspektor Licht.

(44.) Zum 1. Juli d. J. wird ein in der Polizeiverwaltung und in Kassensachen erfahrener Aktuarius für das Domainen-Amt Wollup gesucht. Hierauf reflektirende Personen wollen sich schriftlich in portofreien Briefen und unter Beilegung der über ihre bisherige Beschäftigung sprechenden Atteste an den Unterzeichneten wenden. Amt Wollup bei Cüstrin, den 2. Mai 1845.
Der Landes-Oekonomie-Rath Koppe.

(45.) Auktion. In Folge gerichtlicher Verfügung sollen „am 28. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" in der hiesigen Straf-Anstalt mehrere Webestühle zu verschiedenen Breiten, Webegeschirre, Stahl- und Rohrblätter, Schnell-Webeschützen, ein Scheer-Rahmen nebst Scheerlatte, Maschinen zu Muster-Parchent und Damast, Spulräder, Bubinen und Schnellspulen, sowie einige andere Fabrik- und sonstige Utensilien meistbietend verkauft werden. Sonnenburg, den 10 Mai 1845.
Der Justiz-Aktuarius Bombe.

(46.) Ein gelernter Kunst- und Gemüse-Gärtner, gleichviel verheirathet oder unverheirathet, findet zu Johanni d. J. auf dem hiesigen Gute eine vortheilhafte Anstellung. Schriftliche Meldungen werden franco erbeten. Charlottenhof bei Balz, den 7ten Mai 1845.
v. Klitzing.

(47.) Anzeige des Kommissions- und Gesinde-Vermieth.-Comtoirs zu Soldin i. d. N.
Einige Tausend Morgen Forstland, welches bis jetzt größtentheils unkultivirt und im Königsberger Kreise belegen ist, soll im Ganzen oder in einzelnen Parzellen vererbpachtet werden.
F. Lange, Comtoirvorsteher.

(48.) Ein junger Oekonom, welcher seiner Militair-Pflicht genügt hat, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung, und giebt über denselben nähere Auskunft der Ammann Lättig in Wolkenberg bei Spremberg.

(49.) Ein tüchtiger Wirthschafts-Inspektor, welcher mit genügenden Zeugnissen versehen ist, kann zu Johanni d. J. eine Stelle erhalten. Etwaige Offerten nimmt eine Wohllöbl. Post-Expedition zu Balz unter Adresse J. B. in Empfang. Wörtliche Abschrift der Zeugnisse wird erbeten.

(50.) Verkauf von Zuchtbullen. Auf dem Gute Solicante bei Letschin im Oderbruche stehen 16 Stück 1½jährige holländische Bullen zum Verkauf. Die Mutterkühe dieser Bullen bezog ich im Herbst 1843 aus den besten Racen in der Gegend von Groningen. W. Haeufeler.

(51.) Futter-Mehl, von ausgezeichneter Güte, verkauft billigst
Carl Zellermann, in Frankfurt a. d. O. Schmalzstraße No. 4.

(52.) Einem

Digitized by Google

(52.) Einem geehrten Publikum und meiner werthen Nachbarschaft beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als Kupferschmiede-Meister etablirt habe, und verfehle nicht mich in allen nur möglichen Kupferarbeiten, sowohl Dampfbrennereien, Dampfzuckersiedereien, als auch für kleinere wirthschaftliche Bedürfnisse und Reparaturen, unter Versicherung der reellsten Bedienung und der billigsten Preise, bestens zu empfehlen.

Frankfurt a. d. O., im Monat Mai 1845. Franz Katsch,
Kupferschmiede-Meister, Richtstraße No. 16.

(53.) Weizen- und Roggen-Mehl in verschiedenen Sorten, vom besten Getreide auf renommirten Mühlen gemahlen, offerirt zu unversteuerten und billigen Preisen den Herren Consumenten hiesiger Umgegend Carl Zellermann,
in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 4.

(54.) Engl. Roman-Cement in Tonnen von 400 Pfd., Engl. Schmiede-Nußkohlen in ganzen Lasten und einzelnen Scheffeln zu haben bei Carl Zellermann,
in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 4.

(55.) „Für Eisen-Consumenten."

Um mein Eisen-Lager zu lichten, verkaufe ich alle Sorten Eisen, Blech, Wagen- und Pflugachsen, Steinkohlen u. s. w. zu den billigsten Preisen. Friedrich Büchert in Schönfließ.

(56.) Zwei gut arondirte Vorwerke zum Dominium Giesen bei Callies gehörig und mit guten Gebäuden versehen, sollen zu Johanni d. J. vermöge ihrer Lage im Ganzen oder auch einzeln auf eine geraume Zeit verpachtet werden. Das Nähere erfährt man auf dem Dominium selbst.

(57.) Familienverhältnisse wegen bin ich Willens mein ritterfreies Klostergut, in der Kreisstadt Friedeberg i. d. N. belegen, mit komplett bestellter Winter- und Sommeraussaat und hinlänglichen Vieh- und Wirthschaftsgeräthschaften zu verkaufen. Die Hof- und Wirthschaftsgebäude nebst vier Scheunen sind in gutem Stande. Die Schäferei besteht in 500 hoch veredelten Schaafen, das Land incl. 70 Morgen zweischnittigen Wiesen, besteht aus 555 M. Morgen, ist seit 8 Jahren in 11 Schlägen bewirthschaftet, mit einem vorzüglichen Torfstich. Friedeberg i. d. N., den 12. Mai 1845.
Der Klostergutsbesitzer Schleusener.

(58.) Avertissement. Dringender plötzlich eingetretener Familienverhältnisse wegen bin ich gewilligt mein mir zugehöriges Frei- und Lehnschulzengut zu Hassendorf, im Amte Reetz, Arnswalder Kreises, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen mit vollständigem Inventarium zu verkaufen und bitte ich Kaufliebhaber, sich franco direkt an mich wenden zu wollen. Das Gut hat ein Areal von 744 Morgen 76 □Ruthen incl. einer gut bestandenen Kiehn-Forst von 107 Morgen 76 □Ruthen und wird in 4 Außen- und 5 Binnenschlägen bewirthschaftet Die Gebäude sind neu und mit Ziegeln gedeckt. An Revenüen hat das Gut Fischerei auf drei Seen freies Nutz- und Bauholz aus Königl. Forst, Jagd in vier Forsten von 1200 Morgen und 7000 Morgen Feldmark. Gefordert werden dafür 16,000 Rthlr. und kann die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Jährliche Abgaben sind außer den gewöhnlichen Kommunal- und Provinzial-Abgaben jährlich 6 Rthlr. an das Amt Reetz zu zahlen. Hassendorf, am 8. Mai 1845.
A. Henning, Frei- und Lehnschulzengut-Besitzer.

(59.) Ein junger unverheiratheter Kutscher, der seiner Militairpflicht bei der Kavallerie oder Artillerie genügt und gute Zeugnisse über seine Führung aufzuweisen hat, findet bei gutem Lohn ein dauerndes Unterkommen.

Nowydwor bei Bentschen im Großh. Posen, den 10. Mai 1845.
F. Wilke, Rittergutsbesitzer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 21.

Frankfurt a. d. O., den 21. Mai 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Den Eisenbahnarbeitern Gotthilf August Jurcke aus Berthelsdorf, Johann August Merksch aus Hermsdorf und Johann August Schulze aus Kriebau, Sorauer Kreises, sind angeblich ihre vom Königl. Landraths-Amte zu Sorau auf ein Jahr ausgestellten und zuletzt vom Königl. Rent-Amte zu Frankfurt a. d. O. unterm 16ten d. M. visirten Reisepässe in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. im Gasthofe zu Seelashof entwendet worden. Die gedachten Personen sind heute mittelst Reiserouten nach ihren Wohnörtern gewiesen worden, welches, indem obige Pässe für ungültig erklärt, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Fürstenberg a. d. O., den 17. Mai 1845.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Es sind nachstehende Sachen gefunden und an uns abgeliefert worden: 1) am 16. Mai 1843 auf der Berliner Chaussee unweit Müncheberg ein etwa 8 Tage altes Kalb, wofür die Auctionsloosung 1 Rthlr. 14 Sgr. beträgt; 2) am 1. Oktober 1843 ein grau leinener Sack und 3 Enden Taue unweit des Heidekrugs bei Müncheberg; 3) am 25. November 1844 in der Müncheberger Forst unweit des Heidekrugs ein Packet, worin befindlich: a) ein Paar graue Tuchbeinkleider, b) eine neue gestreifte seidene Binde, c) eine bereits getragene seidene Binde, d) ein Paar anscheinend goldene Ohrringe mit rothen Steinen. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, ihr Besitzrecht zu denselben spätestens in termino „den 25. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" bei uns anzuzeigen, widrigenfalls die Sachen den resp. Findern als Eigenthum zugesprochen und ausgeantwortet werden sollen. Müncheberg, den 27. April 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Das Dorfsiegel von Malkendorf, diesseitigen Amts, mit der Aufschrift: „Siegel der Gemeinde Malkendorf", wird seit dem 30. April c. vermißt. Zu Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird dieses Siegel hierdurch für ungültig erklärt.

Lagow, den 17. Mai 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(4.) Gefunden. Am 1. d. Mts. hat sich auf dem hiesigen Wirthschaftshofe ein Schwein, etwa 6 Rthlr. an Werth, eingefunden. Den unbekannten Eigenthümer dieses Schweins fordern wir hiermit auf, sich binnen acht Tagen bei Verlust seiner Ansprüche an dasselbe bei uns zu melden und sein Recht darauf nachzuweisen. Neu-Hardenberg, den 13. Mai 1845.

Fürstliches Rent- und Polizei-Amt.

(5.) Bekanntmachung. Wegen nothwendiger Reparatur der Brücke über den Ledlings-Kanal bei Schartowsthal wird die Passage über dieselbe vom 28. d. Mts. ab auf 10 Tage gesperrt und wird sie während dieser Zeit von der Chaussee ab durch Stuttgardt, Brenkenhoffsfleiß, den Schartowsthaler Privatweg nach Albrechtsbruch und umgekehrt von letzterem Orte in derselben Richtung nach der Chaussee zu, zu verfolgen sein. Sonnenburg, den 12. Mai 1845.

Königliches Rent-Amt.

(6.) Bekannt-

Digitized by Google

(6.) Bekanntmachung: Am 30. April c. ist am rechten Oder-Ufer an der sogenannten Sperrbuhne unweit Lebus ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe ist ungefähr 60 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graues dünnes Haupthaar, auf dem Scheitel einige ziemlich kahle Stellen, defekte Zähne, volles Gesicht und eine etwas eingebogene Nase. Bekleidet war derselbe mit 1) einem schwarztuchnen Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, 2) einem Paar schwarztuchnen Beinkleidern, 3) einer schwarzseidnen geblümten Weste, 4) einem Paar weißparchendnen Unterbeinkleidern, 5) einem dergleichen Leibgurte über dem Hemde, 6) einem weißleinenen, mit F. T. 10. roth gezeichneten Hemde, 7) einer weißen Unterjacke, 8) einer schwarzen Halsbinde, 9) einem Paar kurzen Stiefeln, 10) einem Paar weißbaumwollnen Strümpfen, und 11) einem buntseidnen Taschentuch. Alle diejenigen, welche über die Todesart oder die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, uns schleunigst hierüber Anzeige zu machen, spätestens aber in dem zu diesem Behuf auf „den 4. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in dem Verhörzimmer der Kriminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer anberaumten Termine zu erscheinen, wodurch Kosten nicht verursacht werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Am 1. Mai d. J. ist in den Morgenstunden in dem jenseits der Warthe bei dem Königl. Militairmagazine befindlichen, mit Wasser angefüllten Schanzengraben, die Leiche eines muthmaßlich 17 bis 20 Jahr alten Menschen, männlichen Geschlechts, gefunden worden. Da der Verstorbene hier nicht bekannt ist, auch bis jetzt über seine Persönlichkeit nichts hat ermittelt werden können, so fordern wir alle diejenigen, welche uns über die Person, Heimaths-Verhältnisse und Todesursache des Verstorbenen Nachricht geben können, auf, unserm Inquirenten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Maltzahn davon Anzeige zu machen. Kosten entstehen hierdurch nicht. Die Leiche war bekleidet: 1) mit einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen, 2) groben leinenen Hosen, darüber guten schwarzen Tuchhosen, 3) einer sehr geflickten Unterjacke von grünlichem Flanell, 4) einer Weste von bräunlichem, anscheinend halbseidenem Zeuge, mit 2 Reihen kleinen Metall-Knöpfen, 5) einem guten blauen Tuchrock mit 2 Reihen Hornknöpfen, 6) Hosenträgern von bedruckten Gurten, 7) blauwollenen Halbstrümpfen ohne Zeichen, 8) ledernen Schuhen, von denen der eine auf der Spitze einen Flick hat, die Absätze sind mit Nägeln beschlagen, 9) einem rothwollenen Shawl mit zwei schmalen weißen Streifen; in der Tasche befand sich ein Klappmesser, ein enger gewöhnlicher Kamm, ein kleiner Ohrring und ein mit Bibelsprüchen beschriebenes Stück Papier. Das Haupthaar ist braun und kurz verschnitten, die Nase aufgeworfen, sonst aber die Gesichtszüge und Augen nicht mehr kenntlich. Spuren äußerer Verletzung fehlen. Landsberg a. d. W., den 9. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Am 29. v. Mts. ist am linken Ufer des Oderstromes auf der Grenze zwischen Reitwein und Rathstock der unbekleidete Leichnam eines neugeborenen, ausgetragenen und lebensfähigen Kindes, weiblichen Geschlechts, gefunden worden. Wir fordern einen Jeden, der über die Eltern und Todesart dieses Kindes Auskunft geben kann, auf, seine Kenntniß darüber uns, oder seiner Gerichts- oder Polizeiobrigkeit anzuzeigen, wodurch dem Angeber Kosten nicht entstehen.

Seelow, den 2. Mai 1845.

Das von Burgsdorffsche Patrimonial-Gericht über Reitwein.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der Brückthorstraße hierselbst gelegene, Vol. I. No. 607. Fol. 624. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Wolff gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9729 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Noth-

Digitized by Google

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. Mai 1845.
Das dem Büdner Friedrich Casper gehörige Grundstück No. 32. Ratzdorff, abgeschätzt auf 75 Rtlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 27. August Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(11.) Das auf Bernsteiner Amtsfundus in der Berlinchener-Vorstadt bei Bernstein am Mühlenfließe belegene Haus nebst Ställen und Garten, Vol. IV. Fol. 193. No. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zum Nachlaß des Michael Schoening gehörig, wird Theilungshalber in nothwendiger Subhastation „am 21. Juni d. J. von 11 Uhr ab" im Gerichtszimmer zu Bernstein zur Licitation gestellt. Das den Werth von 511 Rthlr. 21 Sgr. ergebende Taxinstrument und der Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Berlinchen, den 18. Februar 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Der der verwittweten Abraham, Marie Elisabeth gebornen Hoehne gehörige, bei Merzdorf belegene Erbpachts-Weinberg, auf 506 Rthlr. 14 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 27sten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hettermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu obigem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden sollen. Crossen, den 28sten Februar 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des verstorbenen Oekonomen Karl Mühlberg gehörige hiesige Hufengrundstück No. 9.a. und 10.a., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 652 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 23. September c." im hiesigen Stadtgerichtslokale verkauft werden. Soldin, den 26. April 1845.
Königl. Stadtgericht.

(14.) Proclama. Die zum Nachlasse des Drechslermeisters Samuel Merker gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: ein Brauhof nebst Klinge-Antheil No. 251. Vol. I. Fol. 97. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich taxirt auf 1266 Rthlr. 26 Sgr. und die Stadtgraben-Parcelle No. 51., gerichtlich taxirt auf 25 Rthlr., sollen „am 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten an der Stadtgraben-Parcelle werden zu dem Termine unter der Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.
Sommerfeld, den 2. Mai 1845.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Das in der Cottbusser-Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 41. eingetragene, der verehelichten Schneider, Eva geb. Lowke, gehörige Vorwerk, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 645 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 2. August c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.
Peitz, den 2. April 1845.
Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Neuzelle, den 17. April 1845.

Das von dem Gutsbesitzer Eduard Blütgen zu Croſſen für 2823 Rthlr. erstandene, im Dorfe Schlaben bei Neuzelle sub No. 116. belegene, und im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 672. No. 114. verzeichnete Haus nebst 75 □Ruthen Acker, wovon die nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehende Taxe 4047 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. beträgt, soll im Wege der Refubhastation auf „den 2ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

(17.) Der den Ausgedinger Gottfried Kakuschkeschen Erben gehörige Achterhof zu Birkholz, Band I. Seite 138 bis 140, unter No. 50. des Hypothekenbuchs verzeichnet, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26. Juli d. J." an Gerichtsstelle zu Birkholz Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation veräußert werden.

Friedeberg, den 15. April 1845.

Das Patrimonial-Gericht Birkholz und Wildenow.

(18.) Bekanntmachung. Der Nachlaß der am 22. December pr. auf den Schneidemühlen bei Warnick verstorbenen Wittwe Groß, Sophie gebornen Gustavus, soll an ihre 4 Geschwisterkinder, als: 1) die unverehelichte Friederike Wilhelmine Gold; 2) die Henriette Dorothea Breitag, verwittwete Invalide Kraetke; 3) die Hanne Friederike Goericke, verwittwete Arbeitsmann Selling, sämmtlich zu Fichtwerder, und 4) die Henriette Gustavus, verehelichte Arbeitsmann Schiffmann zu Hopfenbruch, ausgeantwortet werden. Nähere oder gleichnahe Erbberechtigte werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen hierselbst zu melden, widrigenfalls die gedachten Erben als die rechtmäßigen Erben betrachtet werden sollen. Quartschen, den 16. Mai 1845.

Reichsgräflich v. Schwerin'sches Patrimonialgericht über Tamsel und Warnick.

(19.) Freiwillige Subhastation. Die im Grünberger Kreise belegene, den von Falkenhaynschen Erben gehörige Herrschaft Kontopp mit sieben besondern Vorwerken, bepfandbrieft und im Jahre 1824 landschaftlich auf 129,784 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Glogau habe ich einen Licitationstermin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Lokal des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Grünberg anberaumt, zu welchem ich Kaufluſtige mit der Aufforderung vorlade, Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts und Justiz-Amtes einzusehen, und sich wegen etwaiger Besichtigung der Güter zu Kontopp zu melden.

D. Wartenberg, den 11. Mai 1845. Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Wurmb.

(20.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Fürstenau beabsichtigt die bereits vorhandene Ziegelei wegen Mangels an guter Erde in die Mitte der Feldmark, 800 Schritt vom Dorfe und 600 Schritt von der Straße nach Schloppe entfernt, zu verlegen. In Gemäßheit §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage innerhalb 4 Wochen präkluſivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend gemacht werden können. Arnswalde, den 13. Mai 1845.

Königl. Landrath.

In dessen Abwesenheit und Auftrage: Liscovius, Regier.-Secr.-Assistent.

(21.) Bekanntmachung. Der Schuhmachermeister Wilhelm Mahling beabsichtigt auf seinem vor dem Hoyerswerdaer Thore hierselbst belegenen Berggrundstücke, 35 Ruthen von dem nächsten Gebäude entfernt, einen Ziegelofen anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Spremberg, den 17. Mai 1845.

Der Magistrat.

(22.) Bekannt-

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Johann Gottfried Stein zu Sommerfeld beabsichtigt auf seinem Acker auf der Turnower Feldmark, städtischen Antheils, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist vor uns anzubringen. Peitz, den 16. Mai 1845.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Besitzer der hiesigen Vordermühle August Richter beabsichtigt auf den sogenannten Hinterscheiben hiesiger Feldmark einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung bringen wir dessen Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen. Triebel, den 18. Mai 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Bei der hiesigen vorstädtischen Elementarschule ist die zweite Lehrerstelle, mit welcher 150 Rthlr. Gehalt verbunden sind, vakant, und fordern wir qualifizirte Schulamts-Kandidaten auf, sich zu dieser Stelle zu melden und der Meldung ihre Prüfungszeugnisse beizufügen, auch sich zu erklären, ob sie eine Probelektion, wofür jedoch Reise- und Zehrungskosten nicht vergütet werden können, hier zu halten geneigt sind. Cottbus, den 1. Mai 1845.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtbrauerei, vorzüglich zu einem größeren Geschäfte geeignet, wozu ein vorzüglich eingerichtetes Malz- und Brauhaus gehört, soll vom 1. August d. J. ab auf 6 Jahr 2 Monat bis zum 1. Oktober 1851 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zum Lizitations-Termine ist „der 13. Juni d. J. von früh 9 Uhr ab" auf dem hiesigen Rathhause anberaumt. Kautionsfähige Bieter werden zu dem gedachten Termine eingeladen. Die Pachtbedingungen sind in unserem Büreau und bei dem Brau-Aeltesten Herrn Blumann einzusehen, auch können solche gegen Copialien in Abschrift mitgetheilt werden. Dahme, den 6. Mai 1845.

Der Magistrat.

(26.) Der Ziegler Fischer beabsichtigt auf dem Feldplane des Bauers Melzer zu Neuendorf, an der Loppow-Wepritzer Grenze, eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. fordern wir diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, uns ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist anzuzeigen.

Amt Himmelstädt, den 16. Mai 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Der Schulze und Kolonist Fritsche in Kerstenbrügge will auf seinem Acker, und zwar 220 Fuß von dem in die Straße nach Berneuchen hinein gehenden Feldwege, 168 Fuß von dem Lande des Kolonisten Schwochow und 142 Fuß von dem Lande des Kolonisten Korte entfernt, eine Ziegelei anlegen. Alle, die gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben sollten, werden hiermit aufgefordert, solche in vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Königliches Domainen-Amt Neudamm in Wittstock, den 10. Mai 1845.

(28.) Bekanntmachung. Das hieselbst befindliche, zum bergfiskalischen Eigenthum gehörende Wohnhaus No. 18. soll auf Befehl Eines Hohen Finanz-Ministeriums öffentlich meistbietend verkauft werden. Es steht hierzu ein Termin „am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" hier vor dem Herrn Land-

und

Digitized by Google

und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in unserer Registratur die Verkaufs-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Zanzhausen, den 14. Mai 1845.

Königl. Preuß. Hütten-Verwaltung.

(29.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Cottbusser Kreise, Frankfurter Regierungsbezirk: 1) Regulirung, Dienst- und Forstservitutsablösung und Gemeinheitstheilung von Jänischwalde, 2) Gemeinheitstheilung von Drewitz, 3) Gemeinheitstheilung von Tauer, 4) Gemeinheitstheilung in der zur Stadt Peitz gehörigen Lieberoser-Vorstadt sind bei der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen, und spätestens im Termin „den 18. Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor Unterzeichnetem hierselbst, Neustadt No. 422., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung der Separationspläne, der Auseinandersetzungs-Rezesse, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Emwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 27. April 1845.

Der Königliche Oekonomie-Kommissarius Lorzing.

(30.) Ablage-Verpachtung. Der mit dem 1. November d. J. pachtlos werdende Königliche Antheil der Ablage Weißeberg an der Oder, unweit dem Dorfe Güntersberg bei Crossen a. d. O. soll term. „Dienstag den 17. Junius c. Vormittags 10 Uhr" auf der Ablage Weißeberg an Ort und Stelle anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden, und können die Bedingungen im Geschäftszimmer des unterschriebenen Oberförsters jederzeit eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 15. Mai 1845. Der Königl. Oberförster A. Muß.

(31.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von 8 Klaftern eichen Nutzholz, circa 240 Klaftern eichen Kloben-, 4½ Klafter kiefern Nutzholz, circa 440 Klaftern kiefern Kloben-, 150 Klaftern kiefern Knüppel- und kiefern Stubbenhölzern in größeren und kleineren Loosen steht „am 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr" ein Termin auf der Peetziger Schneidemühle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit des Fiscus im Termin ¼ des Kaufpreises deponirt werden muß. Das Holz steht nur bis auf eine halbe Meile von der Oder entfernt.

Peetzig bei Schwedt, den 17. Mai 1845. Der Königl. Oberförster Langefeldt.

(32.) Jagdverpachtung. Höherer Verfügung gemäß soll 1) die kleine Jagd auf der Schaumburger Feldmark, rechts der Oder, und 2) die mittel und kleine Jagd auf der Vorwerks- und Dorffeldmark Zeschdorf, von Trinitatis d. J. ab auf 12 hintereinander folgende Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Den Lizitations-Termin, in welchem ich die gewöhnlichen Pachtbedingungen näher bekannt machen werde, habe ich demgemäß auf „den 29. Mai c. Vormittags 11 Uhr" im Kruge zu Neumühl anberaumt und lade qualifizirte Pachtlustige zu selbigem hiermit ein.

Forsthaus Neumühl, den 15. Mai 1845. Der Oberförster Ullrich.

(33.) Bekanntmachung. Es soll den 10. Juni im Geschäftslokale der Oberförsterei zu Dammendorf, aus dem Königl. Dammendorfer Forstrevier das aus dem diesjährigen Einschlag von circa 300 Klaftern Pletteichen fallende Nutzholz zu Stabholz, so wie zu Schiffs- und Kahnknie geeignet, zur freien Konkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dammendorf, den 13. Mai 1845. Der Oberförster Meir.

(34.) Ein durch gute Atteste empfohlener unverheiratheter Gärtner findet hier sogleich einen vortheilhaften Dienst. Balkow bei Ziebingen, den 17. Mai 1845. B. v. Tauentzien.

(35.) Kur-

Digitized by Google

(35.) **Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland.**

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir für den Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. eine General-Agentur errichtet und diese dem Herrn F. Jennerich sen. in Frankfurt a. d. O. übertragen haben, wodurch derselbe ermächtigt ist, statt unserer die Polizen zu vollziehen.

Cassel, den 16. April 1845.

Die Direktion der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Ankündigung lasse ich hierunter den Auszug des Rechnungs-Abschlusses pro 1844, so wie ein Verzeichniß der innerhalb des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. bis heut errichteten Agenturen folgen. F. Jennerich sen. in Frankfurt a. d. O.,

General-Agent der Kurhessischen Allgem. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland.

Rechnungs-Abschluß pro 1844. Nach §. 22. der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom vierten Jahre ihres Bestehens (1844) vorschriftsmäßig geprüft, vom Gesellschafts-Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Kommissar revidirt worden ist. Nach derselben betragen die Einnahmen von 2816 Mitgliedern und 3,044,861$\frac{1}{2}$ Rthlr. Versicherungs-Kapital an Beiträgen, Polize-Gebühren, Zinsen von ausgeliehenen, theilweise wieder eingezogenen Geldern: 25,121 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vorjährigen Ueberzahlung von 89 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. 17,974 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., der verbleibende Ueberschuß 7146 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., welcher nach §. 30. der Statuten an die der Gesellschaft auf 5 Jahre beigetretenen Mitglieder, im Verhältnisse ihrer Versicherungssummen, mit 12$\frac{1}{2}$ Sgr. auf jede 100 Rthlr. — nach den allen betreffenden Agenten der Anstalt übersendeten Dividenden-Verzeichnissen — vertheilt und an den für dieses Jahr zu leistenden Beiträgen in Abzug zu bringen ist. Zugleich bemerken wir, daß ein spezieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei genanntem Herrn General-Agenten und den unten verzeichneten Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäftslokale der Anstalt dahier zu Cassel, Fürstenstraße No. 201., offen liegt und daß bei den Herren Agenten die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeldlich zu haben sind. Cassel, am 30. April 1845.

Der landesherrliche Commissar, Geheime Hofrath Lometsch.

Die Direktion. Carl Weiß, Direktor. Umbach, Sekretair. Claus, Rendant.

Verzeichniß der bis jetzt ernannten Herren Agenten: Herr F. A. Illige in Arnswalde, Herr C. A. Achilles in Baerwalde, Herr Gustav Bierbaum in Christianstadt, Herr F. Rudolf Pastorff in Finsterwalde, Herr J. F. Kramer in Fürstenberg, Herr Wilhelm Uhr in Goeritz a. O., Herr Wilhelm Wilke in Guben, Herr Wilhelm Neider in Guestebiese, Herr Kaufmann Belitz in Koenigsberg i. d. N., Herr Kämmerer Abraham in Lippehne, Herr R. A. Vogel in Lübben, Herr Gasthofsbesitzer C. W. Wassermann in Müncheberg, Herr J. C. J. Hilgendorff in Neudamm, Herr J. G. Jeschke in Pfoerten, Herr Rathmann Schoenfeldt in Reppen, Herr Justus Loeffler in Schoenfließ, Herr Wilhelm Schulz in Soldin, Herr Robert Scheedel in Sonnenburg, Herr C. G. Kern in Spremberg, Herr Apotheker H. Henning in Sternberg, Herr H. Meyer in Woldenberg, Herr Franz Müller in Zechin, Herr Rudolf Petri in Zellin a. d. O., Herr Julius Baumert in Zielenzig, Herr Heinrich Lange in Züllichau.

(36.) In Reitwein, zwischen Frankfurt a. d. O. und Küstrin, eine Viertelstunde von der Chaussee entfernt, ist meine ländliche Besitzung zu verkaufen. Sie besteht in einem massiven Wohnhause im Garten gelegen, einem Nebenhause, Ställen, Scheune, Wagenremise, 30 Morgen Bruchacker, Weidefreiheit für 2 Kühe in der gemeinschaftlichen Dorfheerde. Ein Näheres ist bei Unterzeichnetem zu erfahren. Reitwein, den 20. Mai 1845. v. Kaphengst.

(37.) Das Commissionslager von Schottischen, Sommerberger und groß Berger Heringen ist wieder aufs Vollständigste assortirt und offerirt solche bei Parthieen und einzelnen Tonnen billigst

Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 98. und 99.

(38.) Achter-

Digitized by Google

(38.) Achter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach dem, in der General-Versammlung der Aktionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vom 30. April d. J. erstatteten Geschäfts-Berichte über das Jahr 1844 haben sich folgende, durch statutenmäßige Revision der Jahres-Rechnung gerechtfertigten Resultate definitiv herausgestellt. Von den am Schlusse des Jahres 1843 verbliebenen 4920 Versicherten sind im Jahre 1844 durch den Tod und in Folge abgelaufener Versicherungen ausgeschieden 185 Personen; zu den verbliebenen 4735 sind im Laufe des letztern 594 Personen hinzugetreten, mithin 5329 in das Jahr 1845 übergegangen. Die laufende Gefahr von 5,790,800 Rthlr., welche sich durch den Abgang der 185 Versicherten um 215,800 Rthlr., folglich bis auf 5,575,000 Rthlr. vermindert hatte, ist durch den Zutritt neuer Versicherungen mit 749,900 Rthlr. auf Sechs Millionen und 324,900 Rthlr. gestiegen. Durch die eingetretenen 91 Sterbefälle ist eine Versicherungs-Summe von 88,600 Rthlr. zahlbar geworden. Das Gesammt-Vermögen der Gesellschaft hat sich auf die Summe von 1,754,830 Rthlr. erhöhet. Nach diesen Ergebnissen können wir auch für das Jahr 1844 eine günstige Dividende in Aussicht stellen und von dem statutenmäßig jetzt zur Vertheilung kommenden Gewinn des Jahres 1840 den im gedachten Jahre bei der Gesellschaft versichert gewesenen Personen eine Dividende von 14⅔ pro Cent des Betrages der im nämlichen Jahre von ihnen bezahlten Prämien unverkürzt auszahlen und resp. statutenmäßig durch Abrechnung auf die von ihnen ferner einzuschießenden Prämien berichtigen. Wir schließen mit der erfreulichen Benachrichtigung, daß auch die bereits abgelaufenen ersten vier Monate des jetzigen Jahres, nach Maaßgabe der eingegangenen Anträge und der durch Todesfälle zahlbar gewordenen, nicht bedeutende Beträge, für einen ferneren glücklichen Fortgang der Geschäfte eine günstige Aussicht gewähren. Berlin, den 10. Mai 1845.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose, C. G. Brüstlein, F. M. Magnus, F. Lütcke, Direktoren.
Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeldlich ausgegeben werden. Herr Apoth. Runge in Drossen nimmt Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1845.

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Walter & Krebs.

(39.) Familienverhältnisse wegen bin ich Willens mein ritterfreies Klostergut, in der Kreisstadt Friedeberg i. d. N. belegen, mit complett bestellter Winter- und Sommeraussaat und hinlänglichen Vieh- und Wirthschaftsgeräthschaften zu verkaufen. Die Hof- und Wirthschaftsgebäude nebst vier Scheunen sind in gutem Stande. Die Schäferei besteht in 500 hoch veredelten Schafen, das Land incl. 70 Morgen zweischnittigen Wiesen, besteht aus 555 M. Morgen, ist seit 8 Jahren in 11 Schlägen bewirthschaftet, mit einem vorzüglichen Torfstich. Friedeberg i. d. N., den 12. Mai 1845.

Der Klostergutsbesitzer Schleusener.

(40.) Bekanntmachung. Die wegen Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abzuräumenden Gebäude des Bergbesitzers Ferdinand Schneider neben den Tzschetzschnower Mühlen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und drei kleinen Ställen, sollen an Ort und Stelle am „9. Juni c. Vormittags um 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs und der Räumung der Baustelle verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Schwedler.

(41.) Durch neue Zufuhren haben wir unser Lager von Mühlensteinen assortirt, und sichern wir den Herren Mühlenbesitzern im Voraus die billigsten Preise zu.

L. Lesser & Sohn in Landsberg a. d. W., Richtstraße No. 303.

(42.) Aver-

Digitized by Google

(42.) Avertissement. Dringender plötzlich eingetretener Familienverhältnisse wegen bin ich gewilligt mein mir zugehöriges Frei- und Lehnschulzengut zu Hassendorf, im Amte Reetz, Arnswalder Kreises, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen mit vollständigem Inventarium zu verkaufen und bitte ich Kaufliebhaber, sich franco direkt an mich wenden zu wollen. Das Gut hat ein Areal von 744 Morgen 76 □Ruthen incl. einer gut bestandenen Kiehn-Forst von 107 Morgen 76 □Ruthen und wird in 4 Außen- und 5 Binnenschlägen bewirthschaftet. Die Gebäude sind neu und mit Ziegeln gedeckt. An Revenüen hat das Gut Fischerei auf drei Seen, freies Nutz- und Bauholz aus Königl. Forst, Jagd in vier Forsten von 1200 Morgen und 7000 Morgen Feldmark. Gefordert werden dafür 16,000 Rthlr. und kann die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Jährliche Abgaben sind außer den gewöhnlichen Kommunal- und Provinzial-Abgaben jährlich 6 Rthlr. an das Amt Reetz zu zahlen. Hassendorf, am 8. Mai 1845.

A. Henning, Frei- und Lehnschulzenguts-Besitzer.

(43.) Meine Landwirthschaft Sosnowka im Chodziezner Kreise, nahe dem Hauptgute Driembowo, ½ Meile von der Stadt Uszcz, 1 Meile von der Garnisonstadt Schneidemühl, 1 Meile von der Kreisstadt Chodziezen und sehr nahe der Netze gelegen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Zu der Wirthschaft gehören: eine Wiese von 45 Magdeb. Morgen an der Netze gelegen; eine Hütung von 30 Magdeburger Morgen, auf welcher sich ein guten Ertrag gewährender fortwährender Torfstich befindet, der eine weiße Asche giebt und wovon die Fuhre mit 1 Rthlr. 10 Sgr. in den nahe gelegenen Städten bezahlt wird, ein Obstgarten mit guten Bäumen von 1 Magdeb. Morgen; 70 Magdeb. Morgen junge Walding und 116 Magdeb. Morgen Ackerland. Kaufliebhaber treffen mich am 12. Juni c. einheimisch.

Krzepiszyn bei Exin, den 14. Mai 1845. Fonrobert, Gutspachter.

(44.) Ein ganz gutes Roßwerk von zwei Pferde-Kraft steht wegen Mangel an Raum, sowie auch ein ganz bequemer zweispänniger Reisewagen mit hölzernen Achsen in dauerhaftem Zustande zu verkaufen bei J. G. Fisch in Cottbus, No. 40.

(45.) Ein Sohn gebildeter Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher die Handlung zu erlernen wünscht, findet eine Stelle in dem Material- und Eisenwaaren-Geschäft von

G. R. Ladisch in Driesen.

(46.) Mein bisheriges Geschäftslokal habe ich auf den Ring No. 49. ins Pragersche Haus verlegt. Indem ich hierauf einen hohen Adel und geehrtes Publikum aufmerksam zu machen mir erlaube, empfehle ich gleichzeitig die in meiner Fabrik nach den neusten englischen Modellen angefertigten Aethergaslampen zur gütigen Beachtung. Breslau, im Mai 1845.

S. Innocenz Eder, Metallwaaren-Fabrik und Handlung.

(47.) Für die Herren Bäcker. Von unversteuerten Roggen- und Waizenmehlen habe ich jetzt hier in der Stadt fortwährend Lager und erlaube mir dasselbe hierdurch bestens zu empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1845. Adolph Roquette, Richtstraße No. 98. u. 99.

(48.) Beste Englische Schmiede-Steinkohlen empfing wieder und verkauft solche bei Parthieen und einzeln billigst Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 98. u. 99.

(49.) Feinste Roggenkleie empfing und verkauft solche billigst

Adolph Roquette, in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 98. u. 99.

(50.) Ein Bedienter, der sich durch genügende Atteste auszuweisen vermag, gleichviel ob verheirathet oder nicht, kann zum 2. Juli c. einen guten Dienst bei mir erhalten.

Radach b. Drossen, den 18. Mai 1845. Pappritz.

(51.) Be-

Digitized by Google

(51.) Bekanntmachung. Am Montag den 26. Mai c. von Morgens 9½ Uhr ab sollen in der Wohnung des Kaufmanns Dreyer in Neu-Hardenberg mehrere Materialwaaren, diverse Medikamente, Ladenutensilien und Kleidungsstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 16. Mai 1845. Der Königl. Auktions-Kommissarius Schiele.

(52.) „Für Eisen-Consumenten."

Um mein Eisen-Lager zu lichten, verkaufe ich alle Sorten Eisen, Blech, Wagen- und Pflugachsen, Steinkohlen u. s. w. zu den billigsten Preisen. Friedrich Büchert in Schönfließ.

(53.) Mineral-Brunnen 1845er Füllung werde ich auch in diesem Jahre wieder in en gros als en detail nebst sämmtlichen Bade-Ingredienzien halten und empfehle solche einer freundlichen Beachtung. Eduard Weinedel, in Frankfurt a. d. O.

(54.) Futter-Mehl, von ausgezeichneter Güte, verkauft billigst

Carl Zellermann, in Frankfurt a. d. O. Schmalzstraße No. 4.

(55.) Engl. Roman-Cement in Tonnen von 400 Pfd., Engl. Schmiede-Nußkohlen in ganzen Lasten und einzelnen Scheffeln zu haben bei Carl Zellermann,

in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 4.

(56.) Weizen- und Roggen-Mehl in verschiedenen Sorten, vom besten Getreide auf renommirten Mühlen gemahlen, offerirt zu unversteuerten und billigen Preisen den Herren Consumenten hiesiger Umgegend Carl Zellermann,

in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 4.

(57.) Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich meine zu Reitwein belegene, aus Gastwirthschaft, 2 Bockwindmühlen, von welchen die eine mit 2 Gängen eingerichtet, 1 Roßölmühle, 1 Bäckerei und 42 Morgen gutem Bruchland bestehende Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Bedingungen werde ich auf portofreie Briefe sofort mittheilen. Huwe, Mühlenbesitzer.

(58.) Mehrere Hundert gute gebrauchte Wollsäcke und neue Wollsackleinwand sind zu haben bei

Samuel Jacoby in Reppen.

(59.) Eine Landwirthschaft, gleichviel ob ein Lehnschulzen- oder Bauergut, wird von einem reellen Käufer mit einer Anzahlung von 4 bis 6000 Rthlr. gesucht. Näheres bei F. C. Roseno in Frankfurt.

(60.) Zur Annahme von Versicherungen auf Wind- und Wassermühlen empfehlen sich

L. Lesser & Sohn in Landsberg a. d. W.,

Agenten der Tangermünder Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

(61.) Ein Oekonom von gesetzten Jahren, welcher Güter selbstständig bewirthschaftet hat und durch den Verkauf derselben außer Thätigkeit gesetzt ist, und ein junger militairfreier Oekonom wünschen bald wieder eine Stelle. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann Emil Dümo in Frankfurt a. d. O. zu ertheilen die Güte haben. Anfragen werden franco erbeten.

(62.) Auction. „Am 6. Juni c. Vormittags 9 Uhr" sollen in dem Wohnhause No. 160. hierselbst, neben dem Postgebäude, Schränke, Tische, Stühle, Sophas, Kommoden, Spiegel und verschiedene andere Möbeln und Hausgeräthe, 2 Oxhoft- und mehrere andere Gefäße, eine Quantität gegerbter und roher Leder, 6 Schweine, eine eiserne Waage nebst Gewichten u. s. w. öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. Lieberose, den 14. Mai 1845.

Vogel, Justiz-Actuar.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 22.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Am 22. Januar d. J. wurde der Knabe Wilhelm Waldow aus Soldin hier angehalten, weil er auf verdächtige Weise Zuckerwerk auf dem hiesigen Markte gekauft hatte, und mittelst Transport nach Soldin gesendet. Kurz vor Soldin ist er dem Transporteur entsprungen und bis jetzt noch nicht wieder ergriffen. Der Waldow ist 16 Jahr alt, kleiner Statur, hat blondes Haar, blaue Augen, kleine Nase. Bei seiner Ergreifung ist er unter sicherer Begleitung gefesselt an den Magistrat zu Soldin abzuliefern. Bemerkt wird noch, daß sich der ꝛc. Waldow schon mehrere Jahre an der Pommerschen Märkischen Grenze umhergetrieben hat und seinen Namen oft wechselt. Schönfließ, den 17. Mai 1845.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Der seit 1832 zum 12ten Mal am 14. d. M. aus dem Landarmenhause zu Strausberg entlassene Schneider Johann Dohnke hat den hiesigen Ort wiederum heimlich verlassen, und treibt sich umher, obgleich ihm hier Arbeit angewiesen war, für welche er täglich 8 Sgr. erhalten sollte. Seine Kinder, um welche er sich durchaus nicht bekümmert, haben wir ernährt und erzogen. Der Dohnke ist ein unverbesserliches Subjekt, weshalb wir die Behörden auf diesen Vagabunden und Bettler wiederholt aufmerksam machen.

Cüstrin, den 24. Mai 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Der Johann Dohnke ist aus Züllichau gebürtig und in Cüstrin wohnhaft, evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes und graues Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

(3.) **Bekanntmachung. In dem Vorfluths-Kanal der Oder am Kronmühlendamm hierbei ist am 15. d. Mts. ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, welcher der vorgeschrittenen Fäulniß nach schon 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen haben muß. Der Verstorbene war anscheinend 40 bis 50 Jahr alt, von sehr kräftigem Körperbau, mittler Größe, er hatte gute Zähne, blonden Backenbart und schon mit grauem untermischtes, dunkles Haupthaar. Bekleidet war derselbe: 1) mit grünem Tuchüberrock nebst schwarz übersponnenen Knöpfen und grünem Merinofutter, 2) einem braunen kattunenen Halstuche, 3) einem kurzen schwarzen Merino-Vorhemdchen, 4) einer schwarzen neuen Lastingsweste mit schwarzem Unterfutter, 5) Hosenträgern von grauem Bande mit Sprungfedern, 6) einem starken leinenen ungezeichneten Hemde, 7) Hosen von kleinkarirtem grauen Sommerzeug, ohne Strippen, 8) einem Paar kurzen rindsledernen Stiefeln, von denen der rechte auf der Außenseite geflickt war. Wer über die Persönlichkeit oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies schleunigst, spätestens aber in dem auf „den 14. Juni d. J. früh 10 Uhr" vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tirpitz hier an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu thun. Kosten erwachsen dadurch nicht. Cüstrin, den 17. Mai 1845.**

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Es

Digitized by Google

(4.) Es sollen circa 15 bis 20 Centner Aktenpapier am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Archive der Königlichen Regierung hierselbst, Forststraße No. 5., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter der Bedingung verkauft werden, daß das Papier von dem Käufer zu keinem anderen Zwecke, als zum Einstampfen verbraucht werden darf. Die Papiermühlenbesitzer ꝛc. werden hiervon in Kenntniß gesetzt und zu dem oben gedachten Termine eingeladen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1845.

Königliche Regierung.

(5.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1845.

Die dem Eigenthümer Martin Otto und dem Johann Friedrich Franz Otto gehörigen Erbpachtsgüter No. 21. und 35. zu Dorfs-Vorwerk Porehne und die Baustelle No. 28. zu Porehne von 1 Morgen Sandland, abgeschätzt auf resp. 130 Rthlr., 130 Rthlr. und 25 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 3. September Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(6.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 571. No. 286. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus, welches dem am 28. September 1843 verstorbenen Schuhmacher Eichholz, über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, und seiner Ehefrau, gebornen Braun, gehört, und auf 257 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. taxirt ist, wird „am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer hier subhastirt. Die unbekannten Creditoren des Eichholz werden zur Liquidation auf diesen Termin geladen und im Fall des Ausbleibens auf das verwiesen, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger verbleibt. Geladen sind auch bei Vermeidung der Präclusion unbekannte Realprätendenten. Berlinchen, den 9. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verwittweten Weißgerber Ricius, Marie Elisabeth geb. Gartzke, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Wohnhaus Vol. III. No. 243. Fol. 241. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 570 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, b. ein Rücken Land, Vol. XI. No. 170. Fol. 420. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 29 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben im Wege freiwilliger Subhastation im Termine „den 19. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 25. Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtmanns Friedrich Heinrich Rohde gehörige, auf der Arnswaldeschen Stadtfeldmark belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 28. Fol. 83. verzeichnete, gerichtlich auf 15,601 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirte Vorwerk Johannenberg soll mit dem zwischen dem Seazig- und Klücken-See belegenen Eich- oder Zülichs-Werder, welcher in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 1. Fol. 1. verzeichnet und gerichtlich auf 852 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt ist, öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Es ist dazu Termin auf „den 3. December d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen. Arnswalde, den 4. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Magazingebäude No. 47. und 113. zu Tschicherzig, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 15 Sgr. und resp. 2628 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 17. März 1845.

(10.) Noth-

Digitized by Google

(10.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus. Der im 7ten Bande No. 108. des hiesigen Hypotheken-Buchs auf den Namen der verehelichten Schönfärber Masekowsky, Friederike geborne Haerbert, eingetragene, aus drei Feldern bestehende Neuland-Acker, sammt dem darauf angelegten Weinberge, einem Wohnhause und den dazu gehörigen beiden Wiesen, gerichtlich abgeschätzt auf 2936 Rthlr. 25 sgr., soll „am 30sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schwiebus, den 19ten April 1845.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tagearbeiter Christian Kolloschei gehörige, in dem Burgschen Spreewalde belegene Wiesengrundstück No. 190., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 63 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 30. August d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.
Cottbus, den 6. Mai 1845.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Friedrich Fiedler zu Kienitz zugehörige, mit der Meßbriefs-Nummer 1493. versehene, auf 651 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzte sogenannte Oderkahn soll „am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Piper öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, in diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion ihre Forderungen zu liquidiren.
Wriezen, den 22. März 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Edictal-Citation. Auf der Viertelbauernahrung No. 9a. zu Kienitz steht Rubrica III. No. 5. aus der Punktation vom 3. April 1822 und Cession vom 11. Februar 1833 ein Kapital von 200 Rthlr. für den Schneidermeister Valentin Jmalsky ad decretum vom 12. November 1822, 27. October 1823 und 23. Februar 1833 eingetragen, welches zurückgezahlt, das darüber ertheilte Document aber verloren ist. Alle diejenigen, welche an dieses Kapital oder dessen Document Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben auf „den 29. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klüver an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine hierdurch vorgeladen, und wird bei ihrem Nichterscheinen das gedachte Hypotheken-Document amortisirt und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden. Wriezen, den 5. April 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, der Wittwe Beate Henriette Krabiell, geb. Reinfahr, und deren Kindern Beate Henriette und Caroline Wilhelmine Krabiell gehörige, jetzt Vol. V. Fol. 169. bis 176. sub No. 142. des Hypothekenbuchs von Altgurkowschbruch, sonst Vol. I. Fol. 152. 447., Vol. II. Fol. 114. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften und Vol. III. Fol. 200. des alten Hypothekenbuchs von Altgurkowschbruch verzeichnete Holländergut von circa 5½ großen Morgen, abgeschätzt auf 1120 Rthlr., soll Theilungshalber „am 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 26. März 1845.
Königl. Stadt-Gericht.

(15.) Bekanntmachung. Am 7. December 1844 ist hierselbst der Holzhändler Jean Baptist Kette verstorben, sein Nachlaß soll unter die Erben getheilt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Gelder, Dokumente, Darlehne oder sonstige Gegenstände des Erblassers hinter sich haben, oder demselben verschulden, hiermit aufgefordert, diese schleunigst spätestens binnen vier Wochen bei Vermeidung der Klage an das unterzeichnete Gericht abzuliefern und resp. anzuzeigen, so wie alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Erblasser zu haben vermeinen, ebenfalls aufgefordert

 werden,

Digitized by Google

werden, ihre Forderungen und Ansprüche bei uns schleunigst, spätestens in dem „am 11. Juli d. J.“ anstehenden Termine anzumelden und durch Beibringung der Beweismittel nachzuweisen, widrigenfalls sie sich späterhin nur an einen jeden der Erben auf Höhe seines Antheils halten können.

Friedland, den 19. März 1845.

Königl. Gerichts-Commission.

(16.) Subhastations-Patent. Das sub No. 2. zu Pillgram belegene, Fol. 3. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut des Bauer Friedrich Koppin von 129 Morgen 3 QRuthen nutzbarem Acker, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 25. Juli c. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Müllrose, den 19. April 1845.

Königl. Justiz-Amt Biegen.

(17.) Bekanntmachung. Am 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sollen eine Lohmühle und eine Parthie Eichenrinde (Borke) auf dem Schloßhofe zu Vetschau gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Lübbenau, am 20. Mai 1845.

Die Standesherrliche Justiz-Kanzlei,
im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Fürstliches Patrimonial-Gericht über Padligar.

Die bei Padligar belegene, den Noackschen Erben gehörige, sub No. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle, die Heidemühle genannt, abgeschätzt auf 3390 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden.

Züllichau, den 17. Mai 1845.

(19.) Bekanntmachung. Der Weißgerbermeister Salomon Simon beabsichtiget, in dem an der Drossener-Straße hierselbst belegenen, dem Mühlenmeister Weber gehörigen Wohnhause sub No. 165. b. eine Gerberei anzulegen und in dem dahinter liegenden Garten ein Gebäude zum Betriebe der Gerberei zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist vor uns anzubringen. Sonnenburg, den 23. Mai 1845.

Der Magistrat.

(20.) Bekanntmachung. Der Destillateur Kuhnert hierselbst beabsichtigt in einem auf seinem Gehöfte schon aufgeführten Gebäude eine Branntweinbrennerei mit einer gewöhnlichen kupfernen Blase von circa 340 Quart Inhalt anzulegen und zu betreiben, was wir hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen und diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch auffordern, ihre etwaigen Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Zielenzig, den 15. Mai 1845.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Licht hierselbst beabsichtigt in dem Wohnhause No. 85. am Markte die Zündholz-Fabrikation zu betreiben. Wir bringen dies nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sommerfeld, den 18. Mai 1845.

Der Magistrat.

(22.) Bekannt-

Digitized by Google

(22.) Bekanntmachung. Der Bürger Friedrich Krocke beabsichtigt auf seinem sogenannten Kirchen-Morgen eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Spitzgange und einem Stampfwerke zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer Frist von vier Wochen bei uns anzubringen.

Liebenau, den 19. Mai 1845.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Weißgerbermeister Krüger hierselbst will in dem am Stadtsee unweit der kleinen Wasserpforte erbauten Hause eine Weißgerberei einrichten. Unter Bezugnahme auf den §. 29. seq. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dies beabsichtigte Unternehmen des Krüger hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 23. Mai 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Schneidemüller Traugott Jannowitz zu Zschornegosda hat die Absicht an der Hütung hinterm Dorfe, und zwar auf derselben Stelle, wo seine Brettschneidewindmühle steht, welche abgetragen werden soll, eine neue Bockwindmühle, bestehend aus einem Mahlgange mit vier Hirsestampfen und einem Gange zum Schneiden von Brettern, zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. wird das Vorhaben des ꝛc. Jannowitz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden. Senftenberg, den 16. Mai 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Müller zu Droskau beabsichtigt auf seinem No. 18. daselbst belegenen Bauergute eine Bierbrauerei anzulegen und für die Folge zu betreiben. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sorau, den 22. Mai 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Koch hierselbst beabsichtigt 200 Schritte vom Wege von Dobrilugk nach Rückersdorf und 250 Schritte von dem nach Lindena eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und 5 Grützstampfen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung bringen wir dessen Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen.

Dobrilugk, den 23. Mai 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Der Fischer Christian Schüler zu Güstebiese beabsichtigt auf seinem Ackerplan 464 Fuß hinter seinem Gehöfte und über 1000 Fuß von den Gebäuden des Nachbars eine Ziegelei neu zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der Einwendungen hiergegen machen zu können vermeint, aufgefordert, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden. Zehden, den 24. Mai 1845.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Bekannt-

Digitized by Google

(28.) Bekanntmachung. Zu dem am 25. und 26. Juli c. hier abzuhaltenden Wollmarkte laden wir die Herren Woll-Produzenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht gesorgt sein wird. Cottbus, den 16. Mai 1845.

Der Magistrat.

(29.) Am 11. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sollen hier auf dem Rathhause mehrere auf 243 Rthlr. veranschlagte Steindammarbeiten an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Soldin, den 5. Mai 1845.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Es ist der vereinigte Feldhüter- und zweite Nachtwächterdienst bei hiesiger Stadt vacant geworden. Derselbe gewährt zusammen eine Besoldung von 42 Rthlr., und an ungefähr berechneten Emolumenten, bestehend in der Benutzung eines kleinen Gartens, in der Hälfte des Ertrags dreier Umgänge in der Stadt und aus den üblichen Pfandgeldern, etwa 8 Rthlr. Wir fordern versorgungsberechtigte und qualificirte Militair-Invaliden auf, sich binnen 3 Monaten bei uns zu dem gedachten Posten zu melden und Civil-Versorgungsschein und Qualifications-Atteste uns dabei vorzulegen. Calau, den 22. Mai 1845.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Die hiesige, bisher in gutem Umschwunge gewesene Stadt-Brauerei soll mit den dazu gehörigen Gebäuden, Räumen und Utensilien vom 1. Juli d. J. ab auf 3½, nach Befinden der Umstände auf 6½ hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und des Zuschlages, öffentlich verpachtet werden. Zum Licitationstermin ist „den 11. Junius 1845 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu kautions- und dispositionsfähige Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Calau, den 17. Mai 1845.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Zur Beaufsichtigung unserer Forst wird ein Versorgungsberechtigter, der aber noch rüstig sein muß, gesucht. Desfallsige auf einem 5 Sgr.-Stempel geschriebene Bewerbungen werden bis zum 14. Juli c. entgegen genommen. Das Gehalt beträgt monatlich 4 bis 5 Rthlr.

Koenigsberg i. d. N., den 4. Mai 1845.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtbrauerei, vorzüglich zu einem größeren Geschäfte geeignet, wozu ein vorzüglich eingerichtetes Malz- und Brauhaus gehört, soll vom 1. August d. J. ab auf 6 Jahr 2 Monat bis zum 1. Oktober 1851 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zum Lizitations-Termine ist „der 13. Juni d. J. von früh 9 Uhr ab" auf dem hiesigen Rathhause anberaumt. Kautionsfähige Bieter werden zu dem gedachten Termine eingeladen. Die Pachtbedingungen sind in unserem Büreau und bei dem Brau-Aeltesten Herrn Blumann einzusehen, auch können solche gegen Copialien in Abschrift mitgetheilt werden. Dahme, den 6. Mai 1845.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Das zur hiesigen Kämmerei gehörige und eine Meile von hier entfernt belegene Vorwerk Tschausdorf soll von Johanni d. J. ab anderweit auf sechs oder neun Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur zu erfahren sind und daß zu dem zu verpachtenden Vorwerk, nachdem die Acker-Separation vollständig zur Ausführung gekommen ist, außer den Gärten und Teichen an Ackerland circa 416 Morgen und an Wiesen 130 Morgen gehören. Crossen, den 25. Mai 1845.

Der Magistrat.

(35.) Be-

Digitized by Google

(35.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Manschnow, auf der Straße von Berlin nach Koenigsberg i. P. und von Frankfurt a. d. O. nach Cüstrin, vom 1. Juli d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu hat das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt einen Licitationstermin auf „den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in seinem Amtsgelasse anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen zum Bieten zugelassen werden und daß zur Sicherstellung des Gebotes sofort im Termin selbst 200 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zu deponiren sind. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steuer-Amte zu Cüstrin während der Dienststunden zur Einsicht aus. Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 4ten Juni 1845 in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stifts-Forsten, Brennholz in Klaftern, Reisig Schocken und Fudern zum Lokal-Bedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und größern Gewerbetreibenden, wie aus dem Unterforst Henzendorf, Breslacker Busche, 8 Stück elsen Nutzholz-Enden und auf dem Treppelner Pacht-Acker 39 Stück birkene Stangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 21. Mai 1845. Der Oberförster Fischer.

(37.) Bekanntmachung. Holzversteigerung bei freier Konkurrenz.

Aus dem Neubrücker Forstreviere sollen von den Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres in termino „den 18. Juni c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde nachfolgend specifizirte Brenn- und Nutzhölzer, als: 1) Belauf Schwarzheide: 108¼ Klafter eichen Scheit-, 44 Klaftern eichen Ast-, 62¼ Klafter birken Scheit-, 13 Klaftern birken Ast-, 34¾ Klaftern ellern Scheit-, 71¾ Klaftern ellern Ast-, 24 Klaftern linden Scheit-, 31¾ Klaftern linden Ast-, 562 Klaftern kiefern Scheit-, 117¾ Klaftern kiefern Ast- und 3 Klaftern 4 und 6flißig birken Nutzholz; 2) Belauf Jacobsdorf II.: 3¾ Klaftern birken Scheit-, 11 Klaftern kiefern Scheit-, ¾ Klaftern birken Nutzholz; 3) Belauf Jacobsdorf III.: 45½ Klafter birken Scheit-, 15¼ Klafter birken Ast-, 7½ Klafter ellern Ast-, 170$\frac{7}{24}$ Klaftern kiefern Scheit-, 18¼ Klafter kiefern Ast- und 3¼ Klafter birken Nutzholz; 4) Belauf Kersdorf: 14½ Klafter eichen Scheit-, 58 Klaftern kiefern Scheit- und 4½ Klafter kiefern Ast-holz; 5) Belauf Alt-Golm V.: 88 Klaftern ellern Scheit-, 45 Klaftern ellern Ast-, 41½ Klafter kiefern Scheit-, 28½ Klafter kiefern Ast-, 62½ Klafter gespalten und 13 Klaftern ungespalten kiefern Durchforstungsastholz; 6) Belauf Alt-Golm VI.: 178¾ Klaftern kiefern Scheit-, 9½ Klafter kiefern Ast-, 67½ Klafter gespalten u. 23½ Klafter ungespalten kiefern Durchforstungsast- und 166 Klaftern kiefern Stockholz; 7) Belauf Biegenbrück: 15½ Klafter buchen Scheit-, 16 Klaftern birken Scheit-, 4¼ Klafter kiefern Scheit- und 4½ Klafter birken Nutzholz; 8) Belauf Junkerfeld: 23 Klaftern gespalten und 78 Klaftern gespalten kiefern Astholz; 9) Belauf Kaisermühl: 3½ Klafter kiefern Scheit-, in Summa circa 2290 Klaftern Brenn- und 11½ Klafter Nutzholz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird hierbei, 1) daß der vierte Theil der Kaufgelder, und wenn dieser weniger als 50 Rthlr. beträgt, mindestens diese Summe, Beträge unter 50 Rthlr. aber sogleich ganz im Termine an den anwesenden Herrn Forst-Kassen-Rendanten gezahlt werden müssen, 2) daß in diesem Termine durch Ausstellung kleinerer Verkaufslooße auch zur Befriedigung des Lokalbedarfs Gelegenheit gegeben werden wird, 3) daß sämmtliche Hölzer in unmittelbarer Nähe oder wenigstens sehr geringer Entfernung von den Verschiffungs-Ablagen an der Spree und dem Friedrich-Wilhelms-Kanale befindlich sind, und endlich 4) daß dieselben acht Tage vor dem Termine von den betreffenden Herren Förstern auf Verlangen werden vorgewiesen werden.

Neubrück, den 23. Mai 1845. Der Oberförster Eyber.

(38.) Es

Digitized by Google

(38.) Es soll den 9ten Juni c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen: 1) aus dem Reppener Unterforst, einige eichene Nutzenden, wovon das Aufmaaßregister am 6ten Juni c. früh von 7 bis 8 Uhr beim Herrn Förster Hennig zu Reppener Theerofen einzusehen ist, ferner einige Klaftern eichen Nutzholz, sämmtliches Holz von den jetzt gepletteten Eichen; 2) aus dem Neuendorfer Unterforst, circa 300 Stück kiefern Bauholz, 150 Stück dergl. Sägeblöcke und 18 eichene Nutzenden, wovon die Aufmaaßregister am 6ten und 7ten Juni c. früh von 7 bis 8 Uhr beim Herrn Förster Kuntze zu Försterei am Spring einzusehen sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wobei, wenn die Meistgebote 50 Rthlr. und darüber betragen, mindestens der vierte Theil dieser Beträge im Termine als Angeld gezahlt werden muß. Der Termin beginnt Vormittags um 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 24sten Mai 1845. Der Oberförster Mendel.

(39.) Der Kossäth Christian Wilhelm Schmidt beabsichtigt sein zu Sachsendorff belegenes und aus 42 Morgen Oderbruchsboden erster Klasse nebst vollständigem Inventario und angemessenen neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehendes Kossäthengut aus freier Hand sofort zu verkaufen. Kauflustige wollen sich baldigst bei dem Besitzer in Sachsendorff oder spätestens bis „den 21. Juni c. Mittags" hierselbst bei mir melden. Cüstrin, den 21. Mai 1845.

Schultze, Königl. Justiz-Commissarius und Notar.

(40.) Bekanntmachung. Die wegen Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abzuräumenden Gebäude des Bergbesitzers Ferdinand Schneider neben den Tzschetzschnower Mühlen, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und drei kleinen Ställen, sollen an Ort und Stelle am „9. Juni c. Vormittags um 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs und der Räumung der Baustelle verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Schwedler.

(41.) Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn.

Die Herren Actionaire unserer Bahn werden ersucht, die fünfte Einzahlung mit Zehn Thalern für jede Actie unter Vorlegung der Quittungsbogen in den Tagen „vom 1. bis 5. Juli d. J." an die Kasse der Gesellschaft hierselbst zur Verzinsung vom 1. Juli d. J. ab zu leisten, zugleich aber auch die am letztgedachten Tage fällig werdenden Zinsen der bisherigen Einzahlungen bei Rücknahme der Quittungsbogen erheben zu lassen. Cottbus, den 24. Mai 1845.

Die Direction der Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn-Gesellschaft.

(42.) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung soll die hiesige Gemeinde-Schmiede, bestehend aus dem Wohn- und Stallgebäude nebst Schmiedewerkstatt und 1 Morgen Ackerland, in termino „den 15. August d. J. 1 Uhr Nachmittags" an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei dem unterzeichneten Ortsrichter eingesehen werden können. Nehesdorf, den 21. Mai 1845.

Das Ortsgericht. Grimlack.

(43.) Der auf 1094 Rthlr. 15 sgr. 1¾ pf. incl. Material, bei freien Hand- und Spanndiensten, veranschlagte Neubau des Küster- und Schulhauses zu Grabow bei Königsberg i. N. soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „Montag den 9. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr" in dem Gerichtslokale zu Hohenkränig an, zu dem qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab täglich hier eingesehen werden können. Hohenkränig, den 22. Mai 1845.

Das Dominium.

(44.) Ver-

Digitized by Google

(44.) Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse. Das unterzeichnete Curatorium macht hierdurch ein verehrl. Publikum auf ein Institut aufmerksam, dessen großer Nutzen unverkennbar ist, wie nachstehender Auszug aus den Statuten hinlänglich erweist. §. 1. Nur weibliche Personen werden aufgenommen, und zwar vom ersten bis zum zwanzigsten Lebensjahre, wobei das angetretene Jahr nicht mit gezählt wird. Die Beitretenden müssen in Berlin, oder wenigstens überhaupt in der Provinz Brandenburg wohnen. Wer nicht in Berlin wohnt, hat hier einen Bevollmächtigten zu stellen, von dem die Beiträge eingezogen werden können. Außerdem ist zur Aufnahme erforderlich: 1) ein Taufzeugniß (event. ein Confirmationsschein), 2) ein ärztliches Gesundheits-Attest, 3) ein großjähriger männlicher Vertreter und 4) bei Personen, welche das 16te Lebensjahr überschritten haben, ein obrigkeitliches Sittenzeugniß. Gleichzeitig haben die Beitretenden, außer $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die Statuten und die Eintragung ins Stammbuch, für jedes Hundert ihrer Aussteuersumme einen Thaler zum Reservefond und $2\frac{1}{2}$ Sgr. zum Administrationsfond zu zahlen. §. 2. Die Aussteuersumme, womit sich eine Person einkaufen kann, ist eine verschiedene, nämlich 100, 200, 300, 400, 500 Thlr. Dieselbe wird, wenn sich ein Mitglied verehelicht oder stirbt, vom dritten Jahre nach seinem Beitritt zur Kasse bis zum fünften halb, und vom sechsten Jahre ab ganz gezahlt. Bleibt ein Mitglied in 15 Jahren unverehelicht, so empfängt es gleichfalls seine volle Aussteuersumme. Uebrigens kann jedes Mitglied, so lange es das vorgeschriebene Alter (§. 1.) noch nicht überschritten hat, seine Aussteuer jederzeit bis zu 500 Thlr. erhöhen lassen. §. 3. In den ersten zwei Kassenjahren werden von den Mitgliedern für jede hundert Thaler monatlich $2\frac{1}{2}$ Sgr. für den Dotationsfond, und eben so vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr. für den Administrationsfond eingezogen. Nach Verlauf der zwei ersten Kassenjahre zahlen die Mitglieder für jede hundert Thaler im Allgemeinen in den Fällen 5 Sgr. zum Dotationsfond, wenn dieser bis auf 500 Rthlr. erschöpft ist; überdies haben sie für jede hundert Thaler vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr. als Beitrag zu den Verwaltungskosten zu entrichten. Das Kassen-Lokal (Oranienburgerstraße No. 55.) ist an jedem Wochentage von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags geöffnet. Ein Auszug aus den Statuten wird gratis ausgegeben. Berlin, den 24. Mai 1845.

Das Curatorium der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse.

(45.) Verkauf von mehrern Gegenständen zur Papierfabrikation. Eine sehr zweckmäßige gute Glättmaschine, eine vollständige Wasser- und eine Trocken-Presse, mehrere Räder, Zapfen, kupferne Blasen, Filze, Formen und viele andere Gegenstände liegen zum billigen Verkauf in der Papierfabrik bei Königswalde.

(46.) Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann kann in einer Apotheke Berlins zu Johannis oder Michaelis als Lehrling placirt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker Scheller in Frankfurt.

(47.) Die neu etablirte Apotheker-Schachtel-Fabrik von E. Kutter in Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich allen hiesigen und auswärtigen Herren Apothekern und hofft bei einer guten und sehr billigen Fabrikation mit gütigen Bestellungen recht oft beehrt zu werden.

E. Kutter, Buchbinder und Galanterie-Arbeiter, wohnhaft Tuchmacherstr. No. 16.

(48.) Bekanntmachung. Die Verpachtung mehrerer im Warthebruch belegenen herrschaftlichen Wiesen-Grundstücke wird am „Montage den 2. Juni c. von Morgens 8 Uhr" ab im hiesigen Amtshause stattfinden. Dom. Tamsel, den 24. Mai 1845. Brandt.

(49.) Zwei Papiermachergesellen finden bei guter Belohnung sogleich Beschäftigung auf der Brückmühle bei Lebus.

(50.) Cylinder-Kolben, wodurch die Feuerspritzen sehr leicht gehen und nur wenig Mannschaften beim Drücken erforderlich sind, werden angefertigt beim Glockengießer Großheim in Frankfurt a. d. O., Lindenstraße No. 16.

(51.) Ich beabsichtige circa 2000 Preußische Morgen Forstland in einzelnen Parzellen von 20 Morgen an in Erbpacht auszugeben. Ich habe dazu einen Termin auf „den 10. Juni c." im rothen Kruge zu Gr.-Suchorenez angesetzt, in welchem das Einstandsgeld und der jährliche Kanon, so wie die übrigen Bedingungen bekannt gemacht und durch Uebereinkommen oder Licitation festgestellt werden sollen. Kauflustige werden dazu eingeladen und können das Land in Augenschein nehmen.

Groß-Suchorenez bei Exin im Schubiner Kreise, Bromberger Departements, den 15. April 1845.

Der Rittergutsbesitzer Ignatz v. Wollschläger.

(52.) Verpachtung. Das Dominium Terpt bei Lübben beabsichtigt die Brauerei und Brennerei, welche wegen der ganz in der Nähe liegenden Städte Luckau, Lübben und Lübbenau vortheilhaft betrieben werden kann, auf drei Jahre zu verpachten und können Pachtlustige die diesfallsigen Bedingungen bei dem Unterzeichneten einsehen. A. von Stutterheim, Major a. D.

(53.) Unterzeichneter beabsichtigt wegen Aufhebung der Pachtung 300 Stück Schafe verschiedener Jahrgänge, sich besonders gut zur Zucht eignend, von denen die Wolle im vorigen Jahre mit 75 Rthlr. pro Centner bezahlt worden, sofort zu verkaufen.

Dominium Selchow bei Lagow. Der Amtmann Kuhlow.

(54.) „Für Eisen-Consumenten."

Um mein Eisen-Lager zu lichten, verkaufe ich alle Sorten Eisen, Blech, Wagen- und Pflugachsen, Steinkohlen u. s. w. zu den billigsten Preisen. Friedrich Büchert in Schönflies.

(55.) Ein ganz gutes Roßwerk von zwei Pferde-Kraft steht wegen Mangel an Raum, sowie auch ein ganz bequemer zweispänniger Reisewagen mit hölzernen Achsen in dauerhaftem Zustande zu verkaufen bei J. G. Fisch in Cottbus, No. 40.

(56.) Ein durch gute Atteste empfohlener unverheiratheter Gärtner findet hier sogleich einen vortheilhaften Dienst. Balkow bei Ziebingen, den 17. Mai 1845. B. v. Tauentzien.

(57.) Ein verheiratheter Ziegelmeister, welcher Steine und Kalk mit Holz und Torf zu brennen versteht, auch mit guten Attesten versehen ist, sucht ein wo möglich dauerndes Engagement. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(58.) Von Tarnowitzer Cement empfing ich vor Kurzem eine Ladung in ganz frischer Waare, in Tonnen von 400 Pfund Brutto und 375 Pfund Netto, welchen ich zum Fabrikpreis von 4 Rthlr. 10 Sgr. per Tonne erlasse. Die Güte dieses dem ächt Englischen ganz gleichen Cements ist so bekannt, daß ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte. Frankfurt a. d. O. C. Saath.

(59.) In der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstraße No. 4., werden Grabkreuze und Gitter nach den schönsten Mustern und Modellen, so wie ausgebohrte und unausgebohrte Wagenbuchsen, Kochheerdplatten und Maschinentheile aller Art vom besten Englischen Eisen zu ganz billigen Preisen angefertigt.

(60.) Mineral-Brunnen-Anzeige 1845er Füllung.

Von den natürlichen Brunnen sind Obersalzbrunnen, Maria Kreuzbrunnen, Eger Franz, Eger Salzquelle, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Kissinger Ragotzi, Emser Kessel, Adelhaidsquelle, Emser Krähnchen, Wildunger; von künstlichen aus der Dr. Struve und Soltmannschen Anstalt zu Berlin: Selterser, Eger Franz, Emser Kessel, Emser Krähnchen, Marienbader Kreuzbr., Wildunger, kohlensaures Magnesia, kohlensaures Bitterwasser von Dr. Meyer, Kreuznacher Mutterlauge, Schles. Obersalzbrunnen, Soda Wasser, Carlsbader Neubrunnen, in größeren Parthien angekommen und empfehle solche dem hiesigen als auswärtigen resp. Publikum en gros als en detail aufs freundlichste. Frankfurt a. d. O., den 24sten Mai 1845. Eduard Weinedel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 23.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Betrifft die Ergreifung eines Deserteurs. Der unten näher signalisirte Tischlergeselle Carl August Quoß, auch Kroß genannt, aus Behnau, Kreises Sorau, Frankfurter Regierungs-Bezirks, welcher im Herbste 1844 von der Königl. Departements-Ersatz-Commission in Greifswald für die zweite Pionier-Abtheilung ausgehoben und wahrscheinlich vereidigt worden, ist zu seiner Einstellung in dem bestimmten Termine nicht erschienen, auch anderweit dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen hiesigen Regierungs-Bezirks werden daher angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren und an das Königl. Commando der dritten Landwehr-Brigade in Stettin abzuliefern. Stralsund, den 19. Mai 1845.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement. Der Tischlergesell August Quoß ist aus Behnau gebürtig, evangelischer Religion, bald 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Das Wanderbuch des ꝛc. Quoß, ausgestellt am 8. Juli 1843 von dem Königl. Rent- und Polizei-Amte zu Sorau, wurde von der Polizei-Direktion in Greifswald am 3. Juni 1844 nach Cöslin über Wollgast, Anclam, Stettin, Naugard und Cörlin visirt.

(2.) Steckbrief. Der Müllergesell Gottlieb Bohne aus Karge im Großherzogthum Posen ist von uns wegen angeschuldigter boshafter Beschädigung fremden Eigenthums, Mißhandlung und dabei verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogen, während er sich in Frankfurt a. d. O. aufgehalten, vor seiner Vernehmung aber von dort weiter gereist und nach seiner Heimath sich begeben haben soll, wo er aber nicht eingetroffen ist. Alle betreffende Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Bohne im Betretungsfalle zu verhaften und uns schleunigst Anzeige davon zu machen, damit dort seine Vernehmung erfolgen kann, indem wir zur Erstattung der entstehenden Auslagen bereit sind. Signalement und Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Müllrose, den 24. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht über Wulkow und Wüste-Cunersdorff.

(3.) Bekanntmachung. Am 16. Mai c. früh ist in den zwischen der Chaussee nach Grünberg und der Straße nach Bobersberg, ¼ Meile von der Stadt belegenen sogenannten Gerichtstannen der Leichnam eines zwischen 50 bis 60 Jahr alten unbekannten Mannes erhängt gefunden worden. Derselbe war: 1) mit einem Rocke von dunkelblauem Tuche nebst überspannenen Knöpfen, 2) dunkelblauen Tuchhosen, 3) rindsledernen Stiefeln, 4) einer grünen Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen, 5) einer rothkattunenen mit rothen Bändern befestigten Unterjacke, 6) zweien Hosenträgern von baumwollenem Zeuge, 7) einem weißen rothgesprenkelten Halstuche, 8) einem leinenen Hemde ohne Zeichen, und 9) einer grünen Tuchmütze mit Pappschirm bekleidet. In der rechten Rocktasche des Verstorbenen hat sich

Digitized by Google

ein altes Gesangbuch ohne Titelblatt, so wie ein weißes feines Taschentuch ohne Zeichen und in der rechten Westentasche eine schwarze Schnupftabacksdose von Papiermachee ohne Inhalt vorgefunden. Der Verstorbene war 5 Fuß 4 bis 6 Zoll groß, von untersetzter Statur, kräftigem Aussehen und wohlbeleibt. Das Gesicht war rund, das Kopfhaar, so wie der Bart und die Augenbraunen von schwarzer mit grau untermischter Farbe, die Stirn hoch und rund gewölbt, die Nase groß und etwas gebogen, der Mund breit, das Kinn rund und die Augen grau, die untere Zahnreihe war vollständig, dagegen von der obern nur noch der rechte Schneidezahn und linke Eckzahn vorhanden. Jeder, der über die Person, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Crossen, den 27. Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Der Bau eines Viaducts über den von hier nach Tzschetzschnow führenden Hohlweg macht es nothwendig, diesen Weg von Montag den 9. Juni c. an auf einige Zeit abzusperren, und allen zwischen hier und Tzschetzschnow passirenden Fuhrwerken die nachstehenden Wege während dieser Zeit anzuweisen: 1) für die von Tzschetzschnow nach Frankfurt a. d. O. passirenden Fuhrwerke den vom Tzschetzschnower Oberwege, nördlich vom Hohlwege, in nordwestlicher Richtung sich abzweigenden Feldweg, welcher über den Eichbusch an der alten Schanze vorbeiführt und mittelst der Kühaue in die Müllroser-Straße ausmündet; 2) für die von Frankfurt a. d. O. nach Tzschetzschnow passirenden Fuhrwerke den Feldweg, welcher in der Verlängerung des sogenannten Communicationsweges sich am Jacobs-Berge südlich von der Müllroser-Straße abzweigt, und gleichfalls an der alten Schanze vorbei über den sogenannten Eichbusch führend, sich mit dem ad 1. gedachten Wege vereinigt und in den Tzschetzschnower Oberweg mündet. Die Wiedereröffnung der alten Straße werden wir seiner Zeit durch diese Blätter zur Kenntniß des betreffenden Publikums bringen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1845.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Bei einem bekannten Diebe ist eine Holzkette von 6½ Fuß Länge mit 38 Schaken und 2 Haken ohne Zeichen als muthmaaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Der Inhaber ist kürzlich über Greifenhagen nach Stettin gewesen, und ist nicht unwahrscheinlich, daß bei dieser Reise die Kette gestohlen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich hier melden.

Schönfließ, den 27. Mai 1845.

Der Magistrat.

(6.) Es soll das den Erben des Johann Friedrich Wilhelm Paschke gehörige, in der Niederlausitz im Lübbenschen Kreise gelegene Erb- und Allodial-Rittergut Wittmannsdorff mit der Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Pfarre in Wittmannsdorff gehörigen Ackerlande, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts zur Einsicht vorliegenden Taxe à 5 pro Cent auf 31654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und à 4 pro Cent auf 39680 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. nebst den dortigen auf 11199 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. nach derselben Taxe gewürdigten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer rücksichtlich dieser in nothwendiger Subhastation im Bietungstermine „am 10. September c. Vormittags 10 Uhr" im Lokal des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Goldschmidt verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Der auf den 10. Juni c. Vormittags 10 Uhr anberaumte Termin zum Verkauf des dem Schiffer Friedrich Fiedler zu Kienitz gehörigen Oderkahns wird hiermit aufgehoben. Wriezen, den 29. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Aver-

Digitized by Google

(8.) Avertissement. Das dem Johann Traugott Manig zugehörige, im Dorfe Sorno belegene und im Hypothekenbuche No. 23. pag. 353. verzeichnete Resthufengut, gerichtlich abgeschätzt auf 641 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll „am 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 20. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Avertissement. Das dem Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Hille zugehörige, auf hiesiger Vordergasse sub No. 57. belegene und im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 57. Pag. 913. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 513 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll „am 12. Juli c." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 28. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendige Subhastation. Berlinchen, den 22. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zu Bernstein auf der Berlinchener-Vorstadt belegene, den Erben des Schneiders Gransee gehörige Wohnhaus nebst Stall und Garten, auf 289 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. taxirt, wird „am 5. September c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Bernstein subhastirt. Unbekannte Realprätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präklusion geladen.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Guben, den 13. Mai 1845.

Die dem Tuchmachermeister Carl August Geißler hierselbst gehörige, Vol. XIX. Fol. 233. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus-Baustelle No. 792. mit dazu gehöriger Baustelle der abgebrannten Scheune No. 2360. III. B. und dem Garten No. 2445. vor dem Werderthore von überhaupt 3 Morgen und mit zusammen 28 Schock Taxe auf 812 Rthlr. 15 Sgr. nebst nachstehenden, in dem Hypothekenbuche Vol. XLI. Fol. 225. verzeichneten Landungen: a. dem Acker am alten Wege No. 1508. mit 3 Schock Taxe von 2 Morgen, auf 200 Rthlr., b. dem Acker ebendaselbst No. 1506. von 3 Morgen 72 □Ruthen mit 4 Schock Taxe, auf 312 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst neusten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Subhastation verkauft werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, am 23. Mai 1845.

Das zum Nachlasse des Röhrmeisters Traugott Richter hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche Vol. 66. Fol. 105. verzeichnete Erbpachtsrecht auf den zu den Hospital-Vorwerks-Ländereien gehörigen Aeckern No. 76. und 77. von resp. 148 und 137 □Ruthen zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, zusammen auf 116 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am „6. September c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Berlin, den 28. Februar 1845.

Der dem Schiffer Ernst Ferdinand Noack gehörige, allhier hinter dem Grundstücke des Schiffsbaumeisters Teichelmann, Mühlenstraße No. 63. auf der Spree liegende Oderkahn VI., No. 300. bezeichnet, taxirt nebst Zubehör auf 720 Rthlr., soll „am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden bei Vermeidung der Präklusion, so wie der dem Aufenthalt nach unbekannte Pfandgläubiger, Gemüsehändler Johann Friedrich Stenzel, hierdurch öffentlich vorgeladen.

(14.) Freiwillige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. zu Alt-Gurkowschbruch belegene, den Eigenthümer Christian Friedrich Pahlschen

Erben,

Digitized by Google

Erben, namentlich: 1) der Wittwe Marie Dorothee Pahl geb. Arndt, 2) der Ehefrau des Eigenthümers August Polensky, Christiane Wilhelmine geb. Pahl, 3) dem Eigenthümer Johann August Pahl, 4) dem Eigenthümer Wilhelm Adolph Pahl, 5) der Justine Henriette Pahl, 6) dem Friedr. Ferd. Pahl, 7) der Johanne Marie Auguste Pahl gehörige, im Hypothekenbuche von Alt-Gurkowsch-Bruch Vol. I. Fol. 17.—24. sub No. 3., sonst Vol. I. Fol. 127. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften verzeichnete Holländergut von 56 Magdeb. Morgen, abgeschätzt auf 4740 Rthlr., soll auf den Antrag der Erben „am 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 14. März 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Proclama. Die zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Gottfried Noack gehörigen, in hiesiger Feldmark gelegenen Grundstücke: 1) ein Garten, auf Hinkau Vol. VIII. Fol. 133. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich taxirt auf 206 Rthlr. 10 Sgr.; 2) das Klinge-Antheil No. 121. Vol. I. Fol. 9. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich taxirt auf 20 Rthlr., und 3) der Lug-Antheil bei der Neumühle, gerichtlich taxirt auf 4 Rthlr., sind Theilungshalber zur Subhastation gestellt und sollen „am 23. Juni d. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 20. Mai 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Soldin, den 23sten April 1845.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 116. Fol. 616. Vol. II. verzeichnete, der verehelichten Miethke, Henriette Charlotte gebornen Backhauß zugehörige Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 705 Rthlr. 9 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16ten September c. Vormittags 11 Uhr" im Stadt-Gerichts-Bureau subhastirt werden.

(17.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Viktualienhändlers Dahms hierselbst gehörig gewesenen Grundstücke: a) der Garten No. 18.B. auf 319 Rthlr. 24 sgr. taxirt, b) die Morgenländer No. 5.B. 29.a. und 126.c. auf 336 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. geschätzt, die dem Zimmermann Lehmann zu Prillwitz bereits zugeschlagen sind, sollen im Wege der Resubhastation „am 9ten September c." im hiesigen Stadtgerichts-Lokale anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die etwaigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 8ten April 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. Zu dem Grunde des Großerbenhauses No. 2. hierselbst, früher dem Garnwebermeister Samuel Müller gehörig, sind mehrere Geldstücke, sächsisches und österreichisches Conventionsgeld gefunden worden. Wer an diesen Schatz Eigenthums-Ansprüche machen will, hat solche spätestens im Termine „den 11. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube in Drebkau anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls derselbe dem Finder zugesprochen werden wird.

Drebkau, den 20. Mai 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Forst vor dem Euloer Thore sub No. 183a. belegene, dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm Just gehörige, und auf 880 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „den 10. Juli d. J." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Kanzleistelle

stelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pförten, den 28. März 1845.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Die zur Nachlaßmasse der Gottfried Jahnschen Eheleute gehörige, zu Göritz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 47. No. 24. verzeichnete, auf 611 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kleinbürgernahrung, soll „am 10. Juli Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 7. März 1845.

Gericht der Königlichen Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(21.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Isert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet. Denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit anbefohlen, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon zuvörderst treuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Das dieser Verordnung zuwider Bezahlte und Ausgeantwortete wird für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden und diejenigen, welche Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners verschweigen und zurückhalten sollten, gehen außerdem alles ihnen daran zustehenden Unterpfands- und etwaigen anderen Rechtes verlustig.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(22.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Isert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet und den Connotationstermin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Gusow bei Seelow angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger, um ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine ausbleibenden und ihre Forderungen nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen hinsichts derselben gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen werden. Auswärtigen oder zu erscheinen Verhinderten werden die hier angestellten Justiz-Commissarien Christiani zu Fürstenwalde und Justiz-Rath Aschenborn zu Frankfurt a. d. O. vorgeschlagen.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gusow gelegene und in dessen Hypothekenbuche sub No. 51. verzeichnete Erbzinsgut der verehelichten Kipper gebornen Heckmann, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3957 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Gusow" meistbietend verkauft werden. Gusow bei Seelow, den 29. April 1845.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

(24.) Proklama. Die im Warthebruche bei Plonitz, unmittelbar am Warthewall belegene, im Hypothekenbuche von Neudorf Band I. Blatt 3. verzeichnete, dem Eigenthümer Daniel Heinrich Koberstein gehörige Kolonie von beinah 92 Morgen, die Neudorfer Luhse genannt, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudorf angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die auf 7470 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zielenzig, den 26. April 1845.

Des Züllichauschen Waisenhauses Patrimonial-Gericht Neudorf.

25.) Sub-

Digitized by Google

(25.) Subhastations-Patent. Die zum Gottlieb Hentschelschen Nachlaß gehörige Häuslernahrung No. 35. Mittel-Linderode mit circa 3 Morgen Ackerland und Wiese, auf 510 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs Erbtheilung in termino „den 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Nieder-Linderode subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind beim unterzeichneten Justitiar einzusehen. Sorau, den 10. April 1845.

Das Patrimonial-Gericht Mittel-Linderode. Zwanziger, G. V.

(26.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Kolonisten Benedix gehörige, zu Correji belegene Grundstück von fünf Magdeburger Morgen mit Wohnhause, Scheune und Stall, auf 974 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. Mai 1845.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(27.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Schäfer Heller gehörige, in Zantoch gelegene Kirchenhäuslergut No. 23. mit Gebäuden, auf 681 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr" in Gralow an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Mai 1845.

Patrimonialgericht Gralow.

(28.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Schäfer Heller gehörige unbebaute Grundstück zu Tickwinkel No. 53., von 2 Morgen 53 QRuthen, auf 100 Rthlr. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 2. October d. J. Vormittags 11 Uhr in Gralow" an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. Mai 1845.

Patrimonialgericht Gralow.

(29.) Gerichtlicher Verkauf. Fürstliches Patrimonial-Gericht über Padligar.

Die auf den Zetten bei Padligar belegene, zum Nachlasse des Friedrich Wilhelm Rußack gehörige, sub No. 62. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden.

Züllichau, den 24sten Mai 1845.

(30.) Die dem Schänker Gottlieb Schulze zugehörige Schänkernahrung No. 29. zu Tschacksdorf, abgeschätzt auf 1335 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll „am 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Tschacksdorf in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen in dem Termine festgestellt werden.

Triebel, den 21. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht Tschacksdorf.

(31.) Bekanntmachung. Die Lieferung der zu den hiesigen Straßen-Pflasterungs-Arbeiten während der drei Jahre 1846, 1847 und 1848 erforderlichen behauenen Pflastersteine soll in Entreprise gegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserer Registratur, Niederwallstraße No. 39., während der gewöhnlichen Dienststunden, zur Einsicht ausgelegt. Diejenigen, welche zur Uebernahme der Lieferung bereit sind, haben sich nach Einsicht der Bedingungen bis zum 22. Juli d. J. darüber zu erklären, für welchen Preis sie die QRuthe behauene Pflastersteine in der durch die Bedingungen vorgeschriebenen Beschaffenheit liefern wollen. Berlin, den 22. Mai 1845.

Königliche Ministerial-Bau-Commission.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Der Ritterguts- und Glasfabrikenbesitzer Warmbrunn zu Gosda beabsichtigt auf einer ihm zu Zschorne zugehörigen Bauernahrung zwischen der Dalitz und kleinen Mühle eine Wasserstau-Anlage Behufs Einrichtung einer Glasschleiferei zu errichten. Zur Genügung der Vorschriften §. 29. der Gewerbe-Ordnung werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen Veranlassung zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 19. Mai 1845.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(33.) Bekanntmachung. Der Kaufmann und Mühlenbesitzer A. F. Windolff hieselbst beabsichtigt das Werk seiner hiesigen sogenannten Vierraden-Mühle dergestalt umzubauen, daß statt der jetzt vorhandenen drei Wasserräder nur ein sogenanntes rückschlägiges Rad, welches drei Gänge in Bewegung setzen soll, nach amerikanischer Bauart, ohne Veränderung des Fachbaums, angelegt wird. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Die betreffenden Zeichnungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 27. Mai 1845.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Der Posthalter Guthmann hierselbst beabsichtigt auf seinem Hufenplan, 12 Ruthen vom Mostsee entfernt, eine neue Ziegelei zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist anzumelden. Drossen, den 31. Mai 1845.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Der Züchnermeister Martin Wenske hierselbst beabsichtigt auf der Feldmark Hinkow, unfern der Ziegelei des Brunsch, eine Erdziegelei zu errichten. Wir bringen nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sommerfeld, den 30. Mai 1845.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Der Gasthofsbesitzer Johann Müller hierselbst beabsichtigt in dem am hiesigen Markte sub No. 120. und 121. belegenen Gehöfte seines Gasthofs eine Bierbrauerei nebst Malzdarre anzulegen und für die Folge zu betreiben. Etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage sind binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Finsterwalde, den 29. Mai 1845.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Der Bauer Gottlieb Held zu Jocksdorf bei Triebel beabsichtigt auf der Feldmark Jocksdorf und auf seinem am Wege von Helmsdorf nach Triebel gelegenen Ackergrundstücke einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden. Pförten, den 29. Mai 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Jänicke zu Forst in Gemeinschaft mit dem Hüfner Schlaugk zu Alt-Forst beabsichtigen auf dem Ackerplane des letztern in der Feldmark Alt-Forst einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom

Digitized by Google

vom 17. Januar c. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Pförten, den 29. Mai 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Die Hüfner Balzke und Herrmann zu Alt-Forst beabsichtigen auf der Feldmark Alt-Forst und dem Grundstücke des Balzke gleich hinter dem Dorfe Alt-Forst einen Ziegelbrennofen und eine Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschrift §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung des Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Pförten, den 29. Mai 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Der Mechanikus Voigt in Hochzeit beabsichtigt auf seinem dort belegenen Grundstück einen Kalkofen und ein Kalkmagazin zu erbauen. Der Kalkofen soll ganz massiv, zwei Etagen hoch, 103 und 135 Fuß von den nächsten Gebäuden, und das Magazin ebenfalls massiv, 10 Fuß von der Chaussee und 162 Fuß von den nächsten Gebäuden entfernt, aufgebaut werden. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer Frist von vier Wochen hier anzubringen. Marienwalde, den 23. Mai 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtbrauerei soll in termino „Montag den 16. Juni früh 9 Uhr" im Magistrats-Sessions-Zimmer auf sechs Jahre, vom 1. Oktober 1845 bis dahin 1851, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich in unserer Expedition eingesehen und im Termin werden bekannt gemacht werden. Lübbenau, den 26. Mai 1845.

Der Magistrat.

(42.) Bekanntmachung. Das zur hiesigen Kämmerei gehörige und eine Meile von hier entfernt belegene Vorwerk Tschausdorf soll von Johanni dieses Jahres ab anderweit auf sechs oder neun Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur zu erfahren sind und daß zu dem zu verpachtenden Vorwerk, nachdem die Acker-Separation vollständig zur Ausführung gekommen ist, außer den Gärten und Teichen an Ackerland circa 416 Morgen und an Wiesen 130 Morgen gehören. Crossen, den 25. Mai 1845.

Der Magistrat.

(43.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Seelow, auf der Straße von Berlin nach Königsberg in Preußen, vom 1sten August d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu hat das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt einen Licitations-Termin auf „den 24sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in seinem Amtsgelasse anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen zum Bieten zugelassen werden, und daß zur Sicherstellung des Gebots sofort im Termin selbst 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zu deponiren sind. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steuer-Amte zu Seelow während der Dienststunden zur Einsicht aus. Frankfurt a. d. O., den 30sten Mai 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(44.) Be-

(44.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß, soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Wüste-Sieversdorf, Verbindung der Straßen zwischen Preußen, Pommern und Schlesien, unweit Müncheberg, vom 1sten August d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu hat das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt einen Licitations-Termin auf „den 23sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in seinem Amtsgelasse anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen zum Bieten zugelassen werden, und daß zur Sicherstellung des Gebots sofort im Termin selbst 50 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zu deponiren sind. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steuer-Amte zu Müncheberg während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Mai 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(45.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß, soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Manschnow, auf der Straße von Berlin nach Koenigsberg i. P. und von Frankfurt a. d. O. nach Cüstrin, vom 1. Juli d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu hat das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt einen Licitationstermin auf „den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in seinem Amtsgelasse anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen zum Bieten zugelassen werden und daß zur Sicherstellung des Gebotes sofort im Termin selbst 200 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zu deponiren sind. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steuer-Amte zu Cüstrin während der Dienststunden zur Einsicht aus. Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(46.) Holzverkauf aus der Oberförsterei Lagow. Es sollen den 16. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im Melzerschen Gasthofe zu Lagow nachstehende Hölzer gegen gleich baare Bezahlung im Termin, bei freier Konkurrenz in einzelnen Klaftern und größeren Loosen, öffentlich meistbietend versteigert werden: 1) Unterforst Laugenpfuhl I.: 31 Klaftern buchen Scheitholz, 3 Klaftern buchen Astholz, 23 Klaftern birken Scheitholz, 17 Klaftern birken Astholz, 9 Klaftern espen Astholz, 6 Klaftern kiefern Astholz; 2) Unterforst Lagow-Grunow III.: 4 Klaftern eichen Nutzholz zu 2 Fuß Scheitlänge, 78½ Klafter eichen Scheitholz, 7 Klaftern eichen Astholz, 53 Klaftern buchen Scheitholz, 23 Klaftern buchen Astholz, 7 Klaftern kiefern Scheitholz, ½ Klafter espen Astholz; 3) Unterforst Corritten IV.: 66 Klaftern eichen Scheitholz, 13 Klaftern eichen Astholz, 26½ Klafter eichen Stockholz, 1 Klafter kiefern Scheitholz. Die Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern nachgewiesen.

Forsthaus Lagow, den 27. Mai 1845. Der Königl. Oberförster Schulze.

(47.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 1) „am Donnerstag den 19. Juni und 2) am Donnerstag den 17. Juli c." im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. verschiedene Brennhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Cladow, den 27. Mai 1845. Der Oberförster Rehfeldt.

(48.) Holzverkauf. Den 18. Juni c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Forsthause zu Neudorf vom Einschlage auf der Brandfläche circa 100 Klaftern kiefern Scheit-, 300 Klaftern Astholz und 300 Klaftern Reisig unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingungen, wonach wenigstens der vierte Theil der Gebote sogleich im Termine angezahlt werden muß, öffentlich an den Meistbietenden in Loosen von 1 bis 10 Klaftern verkauft werden, und wird der Förster Quäschning in den acht Tagen vor dem Termine das zum Verkauf kommende Holz auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 30. Mai 1845. Der Oberförster Bars.

Digitized by Google

(49.) Bekanntmachung. Es soll „Montag den 16. Juni c." im Menzeschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: ½ Klafter elsen Scheitholz aus Jagen 6.o. des Limmritzer Belaufs, 4 Klaftern eichen Scheitholz aus Jagen 23. des Sonnenburger Belaufs, 9 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 31., ½ Klafter kiefern Scheitholz aus Jagen 36.f., 5½ Klafter kiefern Scheitholz und 4 Klaftern kiefern Nutzholz aus Jagen 29.b. des Gartower Belaufs, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Schöppenthau zu Forsthaus Limmritz, Herrn Finne zu Forsthaus Sonnenburg und Herrn Andreas zu Forsthaus Gartow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 26. Mai 1845.

Der Oberförster Olberg.

(50.) Bekanntmachung. Der auf den 18ten d Mts in Fürstenwalde anberaumte Brenn- und Nutzholz-Verkaufs-Termin für das Neubrücker Forst-Revier wird höherer Bestimmung zufolge hiermit aufgehoben. Neubrück, den 2ten Juni 1845.

Der Oberförster Cyber.

(51.) Brauerei-Verkauf. Die Besitzer des Vorwerks Bobersberg beabsichtigen den Verkauf der zu diesem gehörigen, ¼ Stunde von der Stadt belegenen bis Michaeli d. J. verpachteten Brau- und Brennerei und der damit verbundenen Schankgerechtigkeit, des früheren herrschaftlichen Wohnhauses, des Kegelhauses und der Kegelbahn, der Stallung und des die Gebäude umschließenden 12 Morgen 75 QRuthen großen Gartens. Es ist hierzu ein Termin auf „den 25. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter bevor er zum Gebote zugelassen wird, eine Kaution von 50 Rthlr. niederlegen muß, und daß die Hälfte der Kaufgelder zur ersten Hypothek auf der erkauften Besitzung stehen bleiben kann. Die näheren Bedingungen wird der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen mittheilen.

Bobersberg, den 27. Mai 1845.

Der Bürgermeister Girndt.

(52.) Publikandum. Das Vorwerk Studzienki, Schubiner Kreises, bei Exin, im Bromberger Departement belegen, aus 450 Morgen Acker und meistentheils Wiesen bestehend, ist dismembrirt und daraus 30 Etablissements gebildet worden. Zum Verkaufe derselben im Einzelnen steht ein Licitations-Termin auf „den 24sten Juli d. J." um 9 Uhr in Studzienki an. Das Ausbieten geschieht gegen Vorbehalt des Dominial-Zinses und der gesetzlichen Grundsteuer, die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Wer zum Bieten zugelassen werden will, muß eine Caution von 40 Rthlr. in baarem Gelde erlegen.

Dominium Szczepice.

(53.) Der auf 1094 Rthlr. 15 sgr. 1¾ pf. incl. Material, bei freien Hand- und Spanndiensten, veranschlagte Neubau des Küster- und Schulhauses zu Grabow bei Königsberg i. N. soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „Montag den 9. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr" in dem Gerichtslokale zu Hohenkränig an, zu dem qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab täglich hier eingesehen werden können. Hohenkränig, den 22. Mai 1845.

Das Dominium.

(54.) Verpachtung. Das Dominium Terpt bei Lübben beabsichtigt die Brauerei und Brennerei, welche wegen der ganz in der Nähe liegenden Städte Luckau, Lübben und Lübbenau vortheilhaft betrieben werden kann, auf drei Jahre zu verpachten und können Pachtlustige die diesfallsigen Bedingungen bei dem Unterzeichneten einsehen.

A. von Stutterheim, Major a. D.

(55.) Ich

(55.) Ich beabsichtige mein zu Pehlitz, bei Fürstenberg a. d. O., belegenes Mühlengrundstück, die Pulvermühle genannt, mit einer angemessenen Wasserkraft bei 16½ Fuß Gefälle, mit neuem, massivem Fabrikgebäude, massivem Wohnhause, Familienhause, Stallungen, Garten und Ackerland, aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote nach der obigen Besitzung „zum 26. Juni Vormittags 10 Uhr" ein, wo sogleich der Vertrag abgeschlossen werden kann.

Sam. Döring.

(56.) Ein Mühlengrundstück im Friedeberger Kreise, mit 2 Mahlgängen, Hirse-Gang, Stampfen und Schneidemühle nebst 70 Magd. Morgen Land, ist sogleich zu verkaufen. Näheres bei Herrn N. Bendix in Landsberg a. d. W.

(57.) In der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstraße No. 4., werden Grabkreuze und Gitter nach den schönsten Mustern und Modellen, so wie ausgebohrte und unausgebohrte Wagenbuchsen, Kochheerdplatten und Maschinentheile aller Art vom besten Englischen Eisen zu ganz billigen Preisen angefertigt.

(58.) Unterzeichneter beabsichtigt wegen Aufhebung der Pachtung 300 Stück Schafe verschiedener Jahrgänge, sich besonders gut zur Zucht eignend, von denen die Wolle im vorigen Jahre mit 75 Rthlr. pro Centner bezahlt worden, sofort zu verkaufen.

Dominium Selchow bei Lagow. Der Amtmann Kuhlow.

(59.) Ein ganz gutes Roßwerk von zwei Pferde-Kraft steht wegen Mangel an Raum, sowie auch ein ganz bequemer zweispänniger Reisewagen mit hölzernen Achsen in dauerhaftem Zustande zu verkaufen bei J. G. Fisch in Cottbus, No. 40.

(60.) Bei dem Unterzeichneten stehen 3 bis 400 Schock gutes Rohr zum Decken zu verkaufen. Auch werden durch denselben mehrere gute Gasthöfe mit und ohne Ländereien, so wie auch Schankwirthschaften mit Tanzsälen und Kegelbahnen nachgewiesen.

Commissionair Dreyzehner zu Sonnenburg.

(61.) Eine Schmiedewerkstelle nebst Wohnung ist Veränderungshalber sogleich oder zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen Breitestraße No. 21. in Frankfurt a. d. O.

(62.) Auf der Mühle zu Groß-Gastrose bei Guben stehen kernige ¾ und zöllige kiehnene Bretter im Ganzen und Einzelnen zum Verkauf. Dieselben stehen dicht am Neiße-Ufer und ist der Transport sehr leicht durchs Flößen zu bewerkstelligen.

(63.) Annonce. Rittergüter, als auch andere Landwirthschaften, große und kleine Mühlen-Grundstücke, Gasthöfe, Krüge, wobei schöne Landwirthschaft ist, und kleinere Besitzungen sind zu verschiedenen Preisen zu verkaufen. Geehrte Herren Käufer könnten das Nähere erfahren bei Johann Meyer in Fürstenfelde. Briefe werden franco erbeten.

(64.) Auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Cöselitz bei Pyritz stehen wegen Uebergabe der Pachtung circa 500 Stück gute veredelte Schafe von jetzt ab bis Johanni zum Verkauf. Ein Helle.

(65.) Carl Röhler, Zeugschmidt und Kochmaschinenbauer in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 28., empfiehlt sich zur Anfertigung von transportablen Koch- und Bratöfen von Eisen, Bauarbeiten, Einrichtungen zur Braunkohlen-Feuerung, Haus- und Küchengeräthen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, so wie mit Reparaturen aller Art. Ferner hält derselbe Vorrath von Röhren, Schornsteinklappen, Ofenthüren von Messing und Eisen in allen Größen, unter Zusicherung der reellsten Bedienung. Auch werden daselbst zwei Lehrlinge gesucht.

(66.) Holz-

Digitized by Google

(66.) Holzverkauf. 50 bis 60 Morgen gut bestandener Kiefern-Wald, mittler Bauhölzer, steht sofort zum Verkauf. Selbiger ist ganz nahe an flößbarem Wasser, 2 Meilen von Karge oder Unruhstadt. Holz und Bedingungen zeigt an der Gastwirth Tschirner in Unruhstadt.

(67.) Zur Beachtung der Herren Holzhändler. Ich beabsichtige aus meiner ganz in der Nähe der Oder befindlichen Forst circa 100 Stück theils starkes, theils mittles Bauholz aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche etwaige Kauflustige, sich bei mir zu melden.

Bindow bei Crossen, den 29. Mai 1845. Der Bauer und Gerichtsmann Schulz.

(68.) ☞ Die neu etablirte Apotheker-Schachtel-Fabrik von E. Kutter in Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich allen hiesigen und auswärtigen geehrten Herren Apothekern und Drogouisten mit dem Versprechen, bei guter Fabrikation äußerst billige Preise zu stellen.

E. Kutter, Buchbinder und Galanterie-Arbeiter, wohnhaft Tuchmacherstraße No. 16.

(69.) Ein hart an der Chaussee belegenes Gut von 1400 bis 1500 Morgen sehr schönem Acker und Wiesen, guten Gebäuden und komplettem Inventario, unter welchem sich auch 1000 Schafe befinden, soll nach Johanni 1845 auf 14 Jahre verpachtet werden. Das Nähere beim Güter-Agenten Neumann in Deutsch-Crone in Westpreußen.

(70.) Bekanntmachung. Das Bauergut No. 1. zu Kleinhennersdorf bei Triebel, zu welchem circa 50 Morgen gutes Ackerland, 10 Morgen Wiesen und 60 Morgen Waldung gehören, soll mit vollständigem Inventario und mit der Erndte aus freier Hand verkauft werden. Käufer wollen sich deshalb an den Eigenthümer desselben, Brauermeister Hänsel in Triebel, bis zum 1. Juli d. J. wenden.

Triebel, den 30. Mai 1845. Der Brauermeister Hänsel.

(71.) Verpachtung einer Bäckerei.

Ein neues massives Wohnhaus in der belebtesten Gegend hiesiger Stadt, zur Bäckerei eingerichtet, welche auch darin betrieben wird, ist sofort zu verpachten, auch können die Geräthschaften mit überlassen werden. Das Nähere beim Bäckermeister Eduard Schultze in Fürstenwalde.

Bücher-Anzeige.

(72.) So eben ist erschienen: Verpflichtung zur Uebernahme der Communal-Lasten und Abgaben, so wie Grundsätze in Betreff deren Vertheilung und Erhebung und Hinsichts der Berechtigung zu Communal-Nutzungen, oder: Zusätze zur Communal-Steuer und Communal-Verwaltungs-Ordnung, herausgegeben von von der Heyde, Königl. Hofrath. Bei Emil Baensch in Magdeburg. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. Wegen der sehr vollständigen Mittheilung über das Communal-Lasten- und Abgaben-Wesen, insbesondere über die Verpflichtung zur Tragung der Kirchen- und Schulbau-Kosten, so wie über die Leistung zu Schulzwecken vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, dürfte das vorbezeichnete Werk als eine brauchbare Hülfsschrift sowohl für städtische, als auch ländliche Communal-Behörden und für die bei dem Communal-Steuer- und Lasten-Wesen konkurrirenden Herren Rittergutsbesitzer gelten können.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 24.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief wegen Raubmord. Am 1. d. Mts. Abends in der achten Stunde ist auf dem Weinberge des Buchhalters Poschersky bei Senftenberg während der Anwesenheit zweier verdächtiger Menschen, die Miene machten zu rauben, die Magd des Obigen nach ohnmächtiger Gegenwehr von einem derselben mittelst Schießgewehr so tödtlich verletzt worden, daß sie fünf Stunden darauf ihren Geist aufgab.

In Folge der wegen Ermittelung der Thäter sofort angestellten polizeilichen Nachforschungen ist am heutigen Tage einer der Verdächtigen, welches der ehemalige Jäger Wiedebach von Klein-Döbern bei Cottbus ist, eingebracht worden, während der andere dringend verdächtige unten näher bezeichnete Raubmörder, nachdem er bei verzweifelter Gegenwehr in der Behausung des ꝛc. Wiedebach dem zur Arretur beauftragten Gensd'armen den Arm durchschossen hatte, flüchtig geworden ist.

Der flüchtig gewordene Raubmörder ist der Sohn des Mühlenbesitzers von der Neumühle bei Groß-Döbern bei Cottbus, heißt August Schulz, ist circa 26 Jahr alt, mittler Größe und war bei der Entweichung aus der Behausung des ꝛc. Wiedebach bekleidet: mit einem kaffeebraunen kurzen Oberrock, blauen Tuchbeinkleidern, kurzen Halbstiefeln, einer grauen gedruckten Tuchweste, einer schwarzen Halsbinde, einer blautuchnen Mütze mit Schirm und bewaffnet mit einer Doppelflinte und einem Pistol.

Da an Habhaftwerdung dieses höchst gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so werden hiermit alle resp. Militair- und Civilbehörden dringend ersucht, auf den Genannten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Inquisitoriat zu Lübben unter ganz sicherer Begleitung zuführen zu lassen.

Senftenberg, den 4. Juni 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(2.) Steckbrief. Die unverehelichte Eva Rosine Großmann, auch Tetschke genannt, aus Lawaldau, Grünberger Kreises, ist eines im Februar v. J. begangenen Diebstahls verdächtig. Sie hat sich bald nach der Verübung des Diebstahls aus ihrem Wohnorte entfernt und soll sich vagabondirend umher treiben. Alle Wohllöblichen Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Züllichau, den 31. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Die unverehelichte Eva Rosine Großmann, auch Tetschke genannt, aus Lawaldau, Grünberger Kreises, ist von schlanker mittler Statur, hat schwarzes Haar, kleine braune Augen, aufgeworfene Nase und Lippen, vollständige weiße Zähne und dient als besonderes Kennzeichen: daß der Daum ihrer rechten Hand in Folge eines Bruchs desselben ganz krumm in der Hand steht. Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entfernung mit einem grün und rothgestreiften wollenen Rock, einer blau und weißwürflichen Schürze und einem weiß und rothgeblümten Kopftuche.

(3.) Be-

Digitized by Google

(3.) Bekanntmachung. Der Sattlergeselle Alexander Ludwig Herrmann Wieber aus Rothenburg bei Görlitz geboren, hat sich in hiesiger Gegend einige Jahre aufgehalten und durch Neu- und Flickarbeiten auf dem Lande ernährt. Im Jahre 1843 wegen Diebstahls bestraft, hat er sich bis zum 17. d. Mts. gleichfalls in hiesiger Gegend umher getrieben und ist dringend verdächtig, in der Nacht des genannten Tages das herrschaftliche Gehöft in adlich Gozkau in Brand gesteckt zu haben, um bei dieser Gelegenheit zu stehlen. Nach verübter That, die er in Gemeinschaft mit dem Einlieger Stark aus Stegers verübt, und wodurch dem Besitzer des Guts durch den Verlust sämmtlicher Wirthschaftsgebäude, des todten und lebenden Inventariums ein Schaden von mindestens 8 bis 10000 Rthlr. zugefügt worden, hat er nach vorherigem gewaltsamen Einbruch in Richenwalde die Flucht ergriffen und wird seinen Weg wahrscheinlich nach seiner Heimath genommen haben. Alle Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armen werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bieber, der sonst keine Legitimation hat und vermuthlich in bisheriger Weise auf dem Lande durch seine Profession sich zu ernähren suchen wird, gefälligst sorgfältigst vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und davon schleunige Mittheilung hierher machen zu wollen.

Baldenburg, den 30. Mai 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Der Sattlergeselle Bieber ist etwa 23 Jahr alt, evangelischer Religion und besuchte früher auf der Wanderschaft gewöhnlich die Altlutheraner, aus Rothenburg gebürtig, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat dunkelbraunes, mehr ins schwarze fallendes Haar, freie und etwas niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, unstäten Blick, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, Bart im Entstehen, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde blasse, mehr ins Brünette fallende Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch, im Lausitzer Dialekt, und hat keinen bestimmten Aufenthaltsort. Als besonderes Kennzeichen dient, daß ein Glied des linken Mittelfingers verkrüppelt ist. Im Ganzen ist der ꝛc. Bieber nur von kleiner und behender Figur, jedoch im Benehmen ziemlich gewandt und einschmeichelnd, in den Bewegungen rasch. — Bei der Entweichung bestand seine Bekleidung, die er jedoch mittlerweile durch neue ersetzt haben wird, in einem kurzen schwarztuchenen, schon etwas abgetragenem Rock, einer hellgelben gestreiften, auch einer schwarzen Weste, hellgrauen Hosen, einem Paar Schmierstiefeln, einer schwarztuchnen Mütze mit Schirm, einem halben Halstuch mit länglichen Streifen von unbekannter Farbe, und einem leinenen Hemde.

Effekten hatte der ꝛc. Bieber nicht bei sich.

(4.) Der steckbrieflich wegen Diebstahls und Veruntreuung verfolgte Knecht Johann August Mentke aus Merke ist in Cottbus verhaftet und an uns eingeliefert worden.

Sorau, den 20. Mai 1845.

Königliches Inquisitoriat.

(5.) Bekanntmachung. Am 30. Mai d. J. ist von zweien als Diebe bekannten Personen in dem Dorfe Schoenewald eine Ferse geschlachtet worden, die wahrscheinlich gestohlen ist. Die Farbe des Felles ist weiß mit großen graublauen Flecken. Der Bestohlene, oder wer sonst in der Sache Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich schleunigst entweder schriftlich bei uns, oder persönlich bei dem Inquirenten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Maltzahn zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht. Landsberg a. d. W., den 3. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Wegen des Neubaues dreier Brücken in und bei dem Dorfe Seeren, auf der Straße von Landsberg a. d. W. nach Schwiebus, wird der betreffende Straßentheil für die Zeit vom 23. bis 29. Juni c. gesperrt sein. Alles diese Straße passirende Fuhrwerk wird an den gedachten Tagen seinen

Digitized by Google

seinen Weg von Starpel aus über Schoenow und Langenpfuhl nach Tempel, und eben so von Tempel aus über Langenpfuhl und Schoenow nach Starpel zu nehmen haben, so wie die Passage zwischen Crossen und Meseritz an jenen Tagen von Schoenow und Pieske aus über Langenpfuhl, statt über Seeren, wird gehen müssen. Lagow, den 6. Juni 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(7.) Subhastations-Patent. Der vor der Lebuser Landwehr gelegene, Vol. III. No. 235. b. Fol. 255. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger und Schiffer Johann Gottfried Jähnicke gehörige halbe lange Hof, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 52 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 13. September 1845 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Fischer Gottlieb Heinrich Fritsche wird hierzu vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bäckermeister Heinrich Ferdinand Druschke gehörige, in Cottbus belegene brau- und brennberechtigte Wohnhaus No. 201., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 8253 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 26. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungszimmer öffentlich verkauft werden. Die Erben des Bäckermeisters Carl Friedrich Druschke und seiner Ehefrau Johanne Sophie gebornen Feige werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Cottbus, den 31. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Tuchfabrikanten Friedrich Lehmann hierselbst per decretum vom 15. April c. eröffnete Konkurs wird, nachdem sich durch Entsagung eines Theils der Schulden eine Sufficienz herausgestellt hat, hiermit aufgehoben.

Crossen, den 6. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. M. den 8. April 1845. Die dem verstorbenen Gottfried Brestel und dem Johann Zange gehörige, zu Closssow belegene Freihäuslernahrung, gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungs- und Schuldenhalber „am 18. Juli d. J." Vormittags 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle zu Bärwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 27. Mai 1845. Das in der Colonie Neu-Erbach unter No. 5. Antheil C. belegene Wiesengrundstück des Leberecht Eduard Schmidt, von 6 M. Morgen, welches nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 300 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 17. September Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer meistbietend verkauft werden.

(12.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichnete Dokumente, nämlich: 1) den Erbrezeß vom 9. Oktober 1773, woraus auf dem Holländergute No. 32. zu Landsberger-Holländer für die Geschwister Bachnick, und zwar: a. für den Johann 60 Rthlr. 8 Pf. Vatererbe nebst Stier, b. für die Posthuma Elisabeth 60 Rthlr. 8 Pf. Vatererbe und freie Ausstattung oder 40 Rthlr. Rubr. III. No. 1. des Hypothekenbuchs; 2) die Obligation des Carl Paeschke vom 14. Juni 1806, aus welcher für das Raths-Depositorium von dem Erbe-Vermögen der Caroline Wilhelmine Weyher auf dem Kolonistenloose No. 15. zu Liebenthal Rubr. III. No. 2. 100 Rtlr.; 3) die Obligation vom 21. August 1817 und den Erbrezeß vom 24. Februar 1820, woraus auf dem Kolonistengute No. 3. Pyrehner Holländer für die Johanne Caroline Born, jetzt verehelichte Kraemer zu Kleinheide Rubr. III. No. 4. 200 Rthlr.; 4) den Erbrezeß vom 8. Januar 1803, woraus auf dem Kolonistenloose

No. 11. Hagen für die vier Geschwister Kurzweg, und zwar: a. Anne Christine, b. Michael, c. Christian Friedrich und d. Anne Marie, 247 Rthlr. 13 gGr. 2 Pf. Muttererbe Rubr. III. No. 2.; 5) den Contrakt vom 27. April 1839, woraus auf dem Grundstücke No. 37. Worholländer für den Eigenthümer Carl Friedrich Grüneberg daselbst Rubr. III. No. 1. 300 Rthlr. eingetragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, so wie alle diejenigen, welche 6) an folgende, auf dem Grundstücke No. 17. zu Zechow Rubr. III. sub No. 3., 4., 7. und 8. eingetragen stehende Posten, als: a. 13 Rthlr. 7½ Pf. Vatererbe für die Elisabeth Herforth aus dem Rezesse vom 10. Dezember 1763, b. 10 Rthlr. für den Martin Roestel aus demselben Rezesse, c. 10 Rthlr. für den Michael Herforth zu Seidlitz aus dem Erbrezesse vom 21. Juni 1775 und Protokoll vom 18. Oktober 1775, und d. 11 Rthlr. 13 gGr. 7½ Pf. aus dem Rezesse vom 26. April 1780 nach Ableben der Christine Herforth dem Bruder an Schwestererbe, als Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem dazu „am 21. Juli 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Hirsekorn in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls jeder etwa dabei Interessirende mit seinen Ansprüchen auf gedachte Dokumente und Posten präkludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der Dokumente und Posten selbst erkannt und die Löschung der Letztern im Hypothenbuche der verpfändeten Grundstücke verfügt werden wird. Als Mandatarien werden den auswärtigen Interessenten die Justiz-Räthe Burchardt, Gottschalk, Roesler und der Justiz-Kommissarius Ruhncke hierselbst in Vorschlag gebracht.

Landsberg a. d. W., den 27. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Proclama. Das dem Häusler Johann Gottlieb Lehmann gehörige, auf Sommerfelder Territorio auf den sogenannten Kübelmaaßen gelegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 150. verzeichnete, auf 283 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Ackerstück, soll „am 8. August 1845 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 19. April 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Bauers Gottfried Wieseberg gehörige, zu Nieder-Wellersdorf sub No. 4. belegene Bauernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 2937 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 19. September 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nieder-Wellersdorf öffentlich verkauft werden. Sorau, den 27. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht Wellersdorf.

(15.) Proklama. Die bei dem Vorwerke zu Baerenklau, Gubener Kreises, unter No. 52. belegene, S. 175. des Hypothekenbuches verzeichnete Häuslerstelle des Johann Gottlob Schreiber, auf 375 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Baerenklau anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Wilschwitz, den 25. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht zu Baerenklau.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das von dem Besitzer Ferdinand Kieseler verlassene Windmühlengrundstück zu Vietnitz No. 2. des dortigen Hypothekenbuchs, von welchem die Windmühle abgebrannt ist, soll Behufs des Wiederaufbaues derselben mit den dafür zu gewährenden Feuerkassengeldern von 800 Rthlr. „am 18. September c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Vietnitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die ohne Abzug der Mühlenpächte auf 2046 Rthlr. ausgefallene Ertragstaxe, so wie der Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur hieselbst eingesehen werden.

Von

Digitized by Google

Von dem Grundstücke sind 3 Wispel 4 Scheffel Mühlenpacht und 8 Rthlr. Erbzins jährlich zu entrichten. Schönflies, den 29. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht Bietnitz.

(17.) Ediktalladung. Zufolge des bei uns angebrachten Antrags auf Theilung der Jagdberechtigung auf der Feldmark Freesdorf bei Luckau haben wir zur Anmeldung der Theilnahmerrechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens einen Termin auf „den 11. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" in Freesdorf anberaumt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden. Luckau, den 2. Mai 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Luckauer Kreises.

(18.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Ackermann auf Kutschlau beabsichtigt eine Bockwindmühle mit einem Mahl-, Schroot- und Graupengange auf der Kutschlauer herrschaftlichen Feldmark zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. bringe ich dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Züllichau, den 28. Mai 1845.

Königlicher Landrath. (gez.) Bresc ius.

(19.) Bekanntmachung. Das Dominium Starzeddel beabsichtigt daselbst die Anlage einer Bierbrauerei und hierzu auf dem Wirthschaftshofe ein neues Brauhaus in unmittelbarer Verbindung mit einem bereits vorhandenen, für besagten Zweck ebenfalls einzurichtenden Gebäude, massiv und mit Ziegeln gedeckt, zu erbauen. Dieses Vorhaben wird im Auftrage der Königlichen Regierung nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. §. 29. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen Frist, die, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Guben, den 3. Juni 1845.

Königlicher Landrath. v. Carl sb urg.

(20.) Bekanntmachung. Der Gärtner Carl Branke zu Ober-Helmsdorf beabsichtigt auf seiner Feldmark die Errichtung eines Ziegelerdofens, über dessen künftige Lage der Situationsplan bei mir eingesehen werden kann. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. werden Alle, welche Einwendungen hiergegen zu machen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, diese Einwendungen in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 25. Mai 1845.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Le ssing.

(21.) Bekanntmachung. Die Fabrikenbesitzer C. F. Wald u. Sohn hierselbst beabsichtigen neben ihrem vor dem Ostrower Thore belegenen Wollspinnereigebäude und neben der neuerdings erbauten Verlängerung des Fabrikgebäudes eine Hochdruck-Dampfmaschine von 8 Pferden Kraft zum Betriebe einer neuen Holzschneidemühle und der Wollspinnerei anzulegen, was nach §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 hiermit bekannt gemacht wird, um etwaige Einwendungen gegen dies Vorhaben binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns geltend zu machen.

Zielenzig, den 2. Juni 1845.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Die verehelichte Bäckermeister Leibnitz hierselbst beabsichtigt, 14 Ruthen vom Dobrilugker Wege nach der Buschmühle, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Dieses Vorhaben bringen wir in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen in einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei uns anzubringen. Dobrilugk, den 31. Mai 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Der Oekonom Karl Wilhelm Gottlob Lehmann in Byhleguhre beabsichtigt, auf seinem, auf einer Anhöhe vor dem Dorfe Byhleguhre belegenen Ackerplane eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einer Hirsemühle und einem Stampfwerke mit 6 Löchern im Grubenbaume zu erbauen. Indem wir dies nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Straupitz, den 2. Juni 1845.

Das Gräfl. v. Houwaldsche Polizei-Amt der Standesherrschaft Straupitz.

(24.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Rautenburg zu Zorndorf beabsichtigt auf seinem Ackerplane ohnfern der Wilkersdorfer Grenze und 456 Fuß von den nächsten, dem Kolonisten Blume gehörigen Gebäuden entfernt, eine Ziegelei neu zu erbauen. Indem wir dies nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen machen zu können glauben, auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Amt Quartschen, den 5. Juni 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(25.) Der Rittergutsbesitzer Warmbrunn zu Gosda beabsichtigt auf dem Felde des hiesigen Bauer Noack, unfern des Feldweges von hier nach der Klein-Kölziger Grenze einen Ziegelofen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar d. J. werden Alle, welche Veranlassung zu haben glauben, dieser Anlage widersprechen zu können, hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Orts-Polizei-Behörde anzubringen. Groß-Kölzig bei Forst, den 6ten Juni 1845.

Die Orts-Polizei-Behörde daselbst.

(26.) Bekanntmachung. Mittwoch den 18. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr ab sollen in dem unmittelbar an der Oder belegenen Forstbelauf Cunitz 170 Stück eichene Nutzenden von 9 bis 45 Fuß Länge unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu sich Käufer um die vorbenannte Zeit im Kruge zu Cunitz versammeln.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1845.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Da in dem Termine am 23. v. Mts. die Taxe nicht erreicht worden ist, so haben wir zur Veräußerung des hiesigen Brauhauses No. 269.a. und der Stadtgraben-Parzelle hinter demselben einen anderweiten Licitationstermin auf „den 26. Juli c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt. Erwerbungslustige wollen sich daher zu der angegebenen Zeit in dem rathhäuslichen Sessionszimmer einfinden. Guben, den 2. Juni 1845.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Bei der neuen Aufnahme-Klasse hieselbst soll auf Michaeli d. J. ein Lehrer mit 130 Rthlr. baaren Gehalts angestellt werden. Wahlfähige Schulamtskandidaten können sich mit Einreichung ihrer Prüfungszeugnisse hierzu innerhalb 4 Wochen bei uns melden.

Arnswalde, den 5. Juni 1845.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Seelow, auf der Straße von Berlin nach Königsberg in Preußen, vom 1sten August d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu hat das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt einen Licitations-Termin auf „den 24sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in seinem Amtsgelasse anberaumt,

Digitized by Google

raumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur als dispoſitionsfähig ſich ausweiſende Perſonen zum Bieten zugelaſſen werden, und daß zur Sicherſtellung des Gebots ſofort im Termin ſelbſt 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zu deponiren ſind. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steuer-Amte zu Seelow während der Dienſtſtunden zur Einſicht aus. Frankfurt a. d. O., den 30ſten Mai 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß, ſoll die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle zu Wüſte-Sieversdorf, Verbindung der Straßen zwiſchen Preußen, Pommern und Schleſien, unweit Müncheberg, vom 1ſten Auguſt d. J. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu hat das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt einen Licitations-Termin auf „den 23ſten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in ſeinem Amtsgelaſſe anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur als dispoſitionsfähig ſich ausweiſende Perſonen zum Bieten zugelaſſen werden, und daß zur Sicherſtellung des Gebots ſofort im Termin ſelbſt 50 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zu deponiren ſind. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steuer-Amte zu Müncheberg während der Dienſtſtunden zur Einſicht aus.

Frankfurt a. d. O., den 30ſten Mai 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(31.) Gras-Verpachtung. Es ſoll die diesjährige Grasnutzung: a. auf den zur Anlage eines Schlafdammes reſervirten 15 Morgen 34 □Ruthen, b. auf der für die Starroſtenwieſe und Zeidlerfreiheit erhaltenen Abfindung von 15 Morgen 105 □Ruthen, Beides in der Ziltendorf-Krebsjaucher Aue, in hieſiger Amtsſtube „Montag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meiſtbietend verpachtet werden, wozu wir Bietungsluſtige hiermit einladen.

Neuzelle, den 5. Juni 1845.

Königliches Rent-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die Grasnutzung auf der im hieſigen Königl. Forſt, Jagen $\frac{174}{189}$. belegenen, 23 Morgen 40 □Ruthen großen Wieſe, welche früher zu dem aufgelöſten Theerſchweler-Etabliſſement Cladower Rahmhütte gehörte, für dies Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Dazu habe ich einen Termin auf „Montag den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle bei dem früheren Theerſchweler-Etabliſſement Cladower Rahmhütte, auch Saugarten genannt, anberaumt, und lade Pachtluſtige zu demſelben mit dem Bemerken ein, daß die nähern der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen hier täglich zur Einſicht bereit liegen, auch im Termine veröffentlicht werden. Zu dieſen gehört namentlich, daß die Hälfte des Gebots von dem Meiſtbietenden ſogleich deponirt werden muß. Forſthaus Cladow, den 3. Juni 1845.

Der Oberförſter Rehfeldt.

(33.) Bekanntmachung. Das aus den in dieſem Frühjahr im hieſigen Königlichen Forſt, Diſtrikt Hammelbrück, Jagen 148. 207. und 208., ſo wie Diſtrikt Lotzen, Jagen 203. Gepletteten Eichen, theils bereits gewonnene, theils noch auszuarbeitende Nutzholz, beſtehend in Langhölzern, einigen Kahnknieen, ſo wie Klafterhölzern, ſoll „am Donnerſtag den 19. d. Mts." nach beendeter Brennholz-Licitation im Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Landsberg a. d. W. öffentlich meiſtbietend verſteigert werden, wovon ich Kaufluſtige mit dem Bemerken benachrichtige, daß drei Tage vor dem Termine das ſpezielle Nummerverzeichniß hier zur Einſicht bereit liegt, auch die betreffenden Forſtſchutzbeamten die Hölzer ſelbſt auf Verlangen vorzeigen werden. In der Brennholz-Licitation des anſtehenden Termins kommen auch einige Klaftern eichen Pfahlholz von 6′ Klobenlänge zum Verkauf. Forſthaus Cladow, den 4. Juni 1845. Der Oberförſter Rehfeldt.

(34.) Be-

Digitized by Google

(34.) Bekanntmachung. Der früher verpachtet gewesene und jetzt pachtlos gewordene Theil der sogenannten Wildwiesen neben den Jagen 144. und 158. des hiesigen Forst-Reviers, von 4 Morgen 41 □Ruthen Fläche soll anderweit von jetzt ab auf 1 Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 17ten Juni c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten anberaumt worden ist, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Forsthaus Hohenwalde, den 3ten Juni 1845. Der Königl. Oberförster Ewald.

(35.) See-Verpachtung. Die Fischerei-, Rohr- und Grasnutzung auf dem sogenannten Pfarren-See, in der Revier-Abtheilung Window, Königl. Oberförsterei Crossen, soll vom 1sten Juli c. ab meistbietend und unter Vorbehalt der Auswahl des Pächters unter den resp. Bietern verzeitpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf „Montag den 30sten Juni 1845 Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Leitersdorfer Mühle, und können die Bedingungen von jetzt ab im Geschäfts-Zimmer des Unterschriebenen eingesehen werden. Forsthaus Güntersberg, den 2ten Juni 1845.

Der Königl. Oberförster A. Nuß.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 25sten Juni in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten, a. zur freien Konkurrenz aus den Eichen Schälschlägen, im Unterforst Fünfeichen, Jagen 12. circa 200 Stück eichen Nutzholz-Enden und einige Klaftern 3 — 6füßiges eichen Nutzholz und 6 — 8füßiges Pfahlholz, und im Unterforst Henzendorf Jagen 8. 25 Stück eichen Nutzholz-Enden; b. zum Lokal-Bedarf mit Ausschluß der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden, Brennholz in Klaftern und Reisig in Schocken und Fudern im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 8ten Juni 1845.

Der Oberförster W. Fischer.

(37.) Bekanntmachung. Auf dem Dominio zu Lipten bei Calau sollen im Termine „den 23. Juni 1845 von Vormittags 10 Uhr ab" zwei dunkelbraune, 5 Fuß 4 Zoll große Kutschpferde, zwei kleine russische Hengste nebst dazu gehörigem Geschirr, ein braunes Reitpferd, englisirt, auch zum Zuge brauchbar, ein altes Ackerpferd, und an Schaafen: 50 Stück Hammel, 75 noch zur Zucht brauchbare Mutterschaafe, 25 Lämmer, die Schaafe von veredelter Zucht und ohne die Wolle, ferner 24 Stück Kübelgewächse, 766 Stück Topfgewächse im Wege der Auction von mir gegen sofort nach dem Zuschlage zu leistende Zahlung des Erstehungspreises in Preußischem Courant versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsgegenstände täglich auf dem Dominio Lipten auf Anmeldung vorgezeigt werden sollen.

Calau, den 4. Juni 1845. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Schmerbauch.

(38.) Brauerei-Verkauf. Die Besitzer des Vorwerks Bobersberg beabsichtigen den Verkauf der zu diesem gehörigen, ¼ Stunde von der Stadt belegenen bis Michaeli d. J. verpachteten Brau- und Brennerei und der damit verbundenen Schankgerechtigkeit, des früheren herrschaftlichen Wohnhauses, des Kegelhauses und der Kegelbahn, der Stallung und des die Gebäude umschließenden 12 Morgen 75 □Ruthen großen Gartens. Es ist hierzu ein Termin auf „den 25. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter bevor er zum Gebote zugelassen wird, eine Kaution von 50 Rthlr. niederlegen muß, und daß die Hälfte der Kaufgelder zur ersten Hypothek auf der erkauften Besitzung stehen bleiben kann. Die näheren Bedingungen wird der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen mittheilen.

Bobersberg, den 27. Mai 1845. Der Bürgermeister Girndt.

(39.) Mit

(39.) Mit dem freiwilligen öffentlichen Verkauf des Dr. Ecciusschen Grundstücks zu Letschin beauftragt, habe ich zur Annahme der Gebote und geeigneten Falles zugleich zum Abschluß des Kauf-Contrakts einen Termin auf „den 24sten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr" im Golchertschen Gasthofe zu Letschin angesetzt und lade Kauflustige dazu hiermit ein.

Cüstrin, den 6ten Juni 1845.

Schultze,
Königl. Justiz-Commissarius und Notar.

(40.) Hausverkauf. Ich beabsichtige mein hierselbst in der Hauptstraße gelegenes brau- und handlungsberechtigtes Freihaus (Burglehn) nebst Hintergebäuden und Garten zu verkaufen. Dasselbe ist ganz massiv, hat einen großen Hofraum mit Einfahrt, mit einem gleich hinter dem Hause gelegenen, nicht unbedeutenden bis nahe an den vorbeifließenden Spreefluß sich ausdehnenden Garten. Wegen seiner Lage und sonstigen Localitäten eignet sich dasselbe ganz vorzüglich zu einem Gasthofe, Anlage einer Brauerei, sowie zu jeder andern großartigen Fabrikanlage. Das Grundstück ist ein Freihaus und nach der Verleihungs-Urkunde von 1607, die auch bei allen späteren Besitzveränderungen landesherrlich confirmirt: 1) befreit von allen und jeden bürgerlichen Beschwerungen an Pflichten und Bothmäßigkeiten (auch Einquartierungen), soweit sich dieselben erstrecken mögen, ferner an Schoß, Steuer, Contributionen, Wächtergeld, Stadtdiensten und allen andern dergleichen Dienstbarkeiten, wie dieselben jetzt und künftig mögen benannt werden; 2) berechtigt zu mälzen, Bier zu brauen und zu schenken, sowie zu allen andern Nahrungen. Alle diese Gerechtsame und Befügungen sind auch auf Grund der landesherrlichen Privilegien ins Hypothekenbuch eingetragen. Die nach dem Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. dem Grundstücke zustehenden Entschädigungs-Ansprüche können zugleich mit überlassen werden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann nach Befinden stehen bleiben. Kauflustige, jedoch ohne Unterhändler, können auf Erfordern eine speciellere Beschreibung des Grundstücks bei mir oder dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Süßenguth in Lübben erhalten. Kaufgebote können von jetzt ab bis zum 14. Juli d. J. Vormittags bei mir abgegeben werden, und soll sodann mit dem annehmbarsten Bieter der Kauf abgeschlossen werden.

Spremberg in der Niederlausitz, den 5. Juni 1845.

Die verwittwete Kreis-Justiz-Räthin Herrmann, geb. Süßenguth.

(41.) Mein zu Fichtwerder bei Walz im Warthebruch belegenes Familienhaus von 3 Stuben will ich verkaufen und werde ich Kauflustigen die nähern Bedingungen auf portofreie Anfragen mittheilen.

Crossen, den 9. Juni 1845. Der Domainen-Rentmeister Stürmer.

(42.) Holzverkauf. 50 bis 60 Morgen gut bestandener Kiefern-Wald, mittler Bauhölzer, steht sofort zum Verkauf. Selbiger ist ganz nahe an flößbarem Wasser, 2 Meilen von Karge oder Unruhstadt. Holz und Bedingungen zeigt an der Gastwirth Tschirner in Unruhstadt.

(43.) Für Oeconomen, Landwirthe und Gärtner.

Wir sind in Folge unserer eifrigen Bemühungen in den Stand gesetzt, unseren geehrten Herren Abnehmern die Anzeige zu machen, daß wir wiederum Zuckererde (mit Blut durchzogene feine Thierkohle) vorräthig haben. Die ermäßigten Preise des Urstoffes erlauben uns dieses beste und nachhaltigste Düngungsmittel, welches dem Guano bei Weitem vorzuziehen ist, wie Versuche bereits gelehrt, zu nachstehenden wesentlich billigeren Preisen zu erlassen: 1 bis 50 Scheffel à 15 Sgr., 51 bis 100 Scheffel à 14 Sgr., 101 Scheffel und darüber à 12½ Sgr., wodurch also diese Zuckererde fast eben so billig, wie der ihr weit untergeordnete Düngungsgyps zu stehen kommt, und mithin in Rücksicht auf ihre höchst überraschenden Resultate sich als der kräftigste und allerbilligste Dung bewährt. Andeutungen über den Gebrauch, einem Gutachten des Landes-Oeconomie-Collegiums entnommen, werden gratis ausgegeben.

Die Zuckererde-Niederlage in Berlin,
neue Friedrichsstraße No. 11.

(44.) Ein verheiratheter Brau- und Brennerei-Verwalter, 28 Jahr alt, mit guten Zeugnissen, der sich seit 14 Jahren mit Brennerei beschäftigt und mit dem besten MaischungsVerfahren gründlich vertraut ist und noch bis Johanni in Diensten steht, auch wenn es verlangt wird, Caution stellen kann, sucht recht bald oder zu Michaelis wieder eine Condition. Die hierauf reflektirenden Herrn Gutsbesitzer werden gebeten, in portofreien Briefen sich zu wenden an den Herrn F. Abraham in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 80. zwei Treppen hoch.

(45.) Zimmergesellen finden bei gutem Lohne bis spät in den Herbst Beschäftigung bei dem Zimmermeister Seeger in Neuzelle.

(46.) Bekanntmachung. Es stehen jetzt alle Sorten $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$zöllige kiehnene und eichene Bretter und Bohlen, späterhin auch $\frac{6}{4}$zöllige breite Bretter, so wie Ziegellatten, für Stellmacher birkene Stangen, Schemmelholz und Felgen, auch rüsterne Felgen, eichen Nutzenden, Speichen, Kreuz- und Halbholz, desgl. Bauholz zum billigen Verkauf und empfiehlt Th. Kemp in Lebus.

(47.) Ich beabsichtige mein zu Pohlitz bei Fürstenberg a. d. O. belegenes Mühlengrundstück, die Pulvermühle genannt, mit einer angemessenen Wasserkraft bei $16\frac{1}{2}$ Fuß Gefälle, mit neuem massivem Fabrikgebäude, massivem Wohngebäude, Familienhause, Stallungen, Garten- und Ackerland, aus freier Hand zu verkaufen und lade Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote nach der obigen Besitzung zum „26sten Juni Vormittags 10 Uhr" ein, wo sogleich der Vertrag abgeschlossen werden kann. Samuel Doering.

(48.) Honig, für Pfefferküchler sich eignend, in Originalfässern und ausgewogen und unter Garantie der Reinheit bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(49.) Aecht Engl. Roman-Cement nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, engl. Steinkohlen-Theer, Poln. Holztheer, Asphalt und Asphaltlack, Colophonium, Oelfarben, Wasserfarben en gros und en detail bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(50.) Natürliche und künstliche Mineral-Brunnen 1845er Füllung, Seesalz ꝛc. en gros und en detail bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(51.) Belgischer Hopfen letzter Ernte, dem Böhmischen gleich, in Original-Ballen und ausgewogen zu billigem Preise bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(52.) Eine Schmiedewerkstelle nebst Wohnung ist Veränderungshalber sogleich oder zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen Breitestraße No. 21. in Frankfurt a. d. O.

(53.) In der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstraße No. 4., werden Grabkreuze und Gitter nach den schönsten Mustern und Modellen, so wie ausgebohrte und unausgebohrte Wagenbuchsen, Kochheerdplatten und Maschinentheile aller Art vom besten Englischen Eisen zu ganz billigen Preisen angefertigt.

(54.) Auktion. Am 19ten Juni 1845 Nachmittags 3 Uhr sollen auf der Gerichtsstube in Schönfließ i. d. N. eine silberne Zuckerdose und ein silberner Becher meistbietend verkauft werden.

(55.) Die in meinem Hause am Markte belegene Bäckerei bin ich Willens sogleich oder zu Johanni d. J. zu verpachten. Die hierauf Reflektirenden belieben sich zu melden beim Ackerbürger Kruschke, Hauptstraße No. 7.
Müncheberg, den 2ten Juni 1845.

(56.) Den Herren Geistlichen empfehlen wir vorschriftsmäßige Formulare zu Tertiallisten à 6 Sgr. pro Buch. Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 25.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der Sattlergeselle Alexander Ludwig Herrmann Bieber aus Rothenburg ist ergriffen worden und der unter dem 30. v. Mts. hinter denselben erlassene Steckbrief ist erledigt.

Baldenburg, den 9. Juni 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(2.) Dem Gottlieb Hanco zu Guben, im gleichnamigen Kreise, ist der ihm für das laufende Jahr unter No. 1907. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilte Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft (mit Ausschluß von Tabacksblättern), ferner mit frischem und gedörrtem Obste, trocknen Mühlenfabrikaten zum Genuß, mit Fischen, Schweineborsten, Thierknochen, so wie mit ordinairem irdenen Geschirr, angeblich vom Kahne entwendet worden. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Hanco ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 1907. ertheilt worden ist.

(3.) Bekanntmachung. Am 7. d. Mts. ist ein unbekannter männlicher Leichnam bei dem Dorfe Hennersdorf, unweit der Finsterwalder-Kirchhainer Straße, in der Forst gefunden worden. Der Verstorbene mochte sich in dem Alter von etwa 25 Jahren befunden haben, war 5 Fuß und einige Zoll groß, hatte braunes Haupthaar, eine gewöhnliche Stirn, eine kleine etwas hoch stehende Nase, ein rundes glatt rasirtes Kinn und flechtenartige Geschwüre an den Beinen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzgrünen Tuchüberrock, in den Schößen mit gemustertem schwarzen Camlott gefuttert, einem blauen baumwollenen Halstuche mit gelben Punkten, einer schwarzen seidenen Weste, schwarzen Tuch-Beinkleidern, kalbledernen einbälligen Halbstiefeln, oben roth eingefaßt, einem groben leinenen Hemde, einem weißen Chemiset und alten roth- und grünbunten Gurt-Tragebändern, einem ledernen Riemen um den Leib und einer kleinen schwarzen Tuchmütze. Außerdem befanden sich bei ihm: ein altes Pistol mit Feuerschloß, eine Düte mit etwas Schießpulver, auch etwas Schroot, eine kurze Tabackspfeife und eine grüngläserne Branntweinflasche. Der Mund, das linke Auge und das Stirnbein über demselben war zerschossen und alle Umstände deuteten darauf hin, daß der Verstorbene sich selbst durch einen Schuß, wahrscheinlich am Abend des 6. d. Mts. an der bezeichneten Stelle getödtet hat. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt oder sonst über ihn Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte entweder sofort schriftliche Anzeige zu machen, oder zu ihrer Vernehmung sich „am 10. Juli c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale einzufinden.

Kirchhain, den 11. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das in der Brückthorstraße hierselbst gelegene, Vol. I. No. 607. Fol. 624. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Wolff gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9729 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Sub-

Digitized by Google

(5.) Subhastations-Patent. Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 223. belegene gemeine Wohn- und Bürgerhaus des Schuhmachermeisters Wilhelm Paetsch, auf 849 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19. Juli 1845" Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 20. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Sandower Vorstadt belegene, den Erben des Garnwebermeisters Johann Friedrich Britzke gehörige, unter No. 9. des Hypothekenbuchs verzeichnete und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Abtheilung I. einzusehenden Taxe auf 586 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf abgeschätzte Wohnhaus soll „am 20. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion, so wie ferner die Ausgedingerin Wittwe Gusser und die drei Geschwister Elisabeth, Anna und Johann Gusser, hiermit vorgeladen.

Cottbus, den 29. April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Tuchfabrikanten Friedrich Benjamin Schwerdtner allhier gehörige Grundstücke: 1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt, taxirt auf 2922 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.; 2) ein Ackerstück im Winkel, taxirt auf 100 Rthlr.; 3) ein Ackerstück im Winkel, taxirt auf 50 Rthlr.; 4) ein Garten an der Trift, taxirt auf 100 Rthlr., sollen „am 30. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Tax-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 6. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 15. März 1845. Das in Königlich Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. pag. 265. No. 20. verzeichnete, den Martin Mischkeschen Erben gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, incl. der noch zu erhebenden Feuerkassengelder, auf 1183 Rthlr. 25 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt, soll „am 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Knoblauch im Schulzengerichte zu Königlich Neu-Reetz subhastirt werden. Zu diesem Termine werden alle etwaige unbekannte Real-Interessenten unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Gammsche Weinberg No. 86.B., nicht weit von der Oder, abgeschätzt auf 654 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 11. Juni 1845.

(10.) Proclama. Die zum Nachlasse des Drechslermeisters Samuel Merker gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: ein Brauhof nebst Klinge-Antheil No. 251. Vol. I. Fol. 97. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich taxirt auf 1266 Rthlr. 26 Sgr. und die Stadtgraben-Parcelle No. 51., gerichtlich taxirt auf 25 Rthlr., sollen „am 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten an der Stadtgraben-Parcelle werden zu dem Termine unter der Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Sommerfeld, den 2. Mai 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(11.) Sub-

(11.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des verstorbenen Oekonomen Karl Mühlberg gehörige hiesige Hufengrundstück No. 9.a. und 10.a., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 652 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 23. September c." im hiesigen Stadtgerichtslokale verkauft werden. Soldin, den 26. April 1845.

Königl. Stadtgericht.

(12.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Das hier sub No. 52. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien der Schlächtermeister Seiffert'schen Eheleute, auf 1571 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Müncheberg, den 31. Mai 1845.

(13.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst belegene, dem Ackerbürger Gottlieb Horn gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg i. d. N. Vol. XI. Fol. 57 bis 64 sub No. 308 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 855 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll auf den Antrag eines Gläubigers am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Friedeberg i. d. N., den 24. Mai 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. In dem Grunde des Großerbenhauses No. 2. hierselbst, früher dem Garnwebermeister Samuel Müller gehörig, sind mehrere Geldstücke, sächsisches und österreichisches Conventionsgeld gefunden worden. Wer an diesen Schatz Eigenthums-Ansprüche machen will, hat solche spätestens im Termine „den 11. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube in Drebkau anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls derselbe dem Finder zugesprochen werden wird.

Drebkau, den 20. Mai 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(15.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Ifert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet und den Connotationstermin auf „den 10. Juli c. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Gusow bei Seelow angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger, um ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine ausbleibenden und ihre Forderungen nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen hinsichts derselben gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen werden. Auswärtigen oder zu erscheinen Verhinderten werden die hier angestellten Justiz-Commissarien Christiani zu Fürstenwalde und Justiz-Rath Aschenborn zu Frankfurt a. d. O. vorgeschlagen.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(16.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Die zum Nachlasse der verehelicht gewesenen Müller Göhring, Johanne Louise geb. Brüssow, gehörigen Grundstücke, als: a. das in der Mühlenstraße hierselbst belegene Bürgererbe Vol. I. No. 9. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1240 Rthlr.; b. die vor dem neuen Thore belegene Scheune Vol. IV. Sect. II. No. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen „am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind täglich bei uns einzusehen.

Neuwedell, den 20. Mai 1845.

Das Burggericht.

(17.) Be-

(17.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen: 1) von der beim Vorwerke Damme auf der Lieberoser Feldmark belegenen, dem Bauer Christian Schulze zu Blasdorf gehörig gewesenen Wiese, 2) der zu Blasdorf belegenen, der verehelichten Prugel geborenen Schulze gehörigen Häuslerstelle No. 17., 3) der Erbzins-Schneidemühle zu Jamlitz und 4) dem in der Feldmark zu Groß-Leine belegenen, von dem Häusler Christian Kuchta mittelst Kaufcontractes vom 30. April c. erworbenen Feldgarten, sind entworfen und können binnen zwei Monaten, bis zum 23. August c., bei uns eingesehen werden. Spätere Erinnerungen gegen die Tabellen sind unzulässig. Lieberose, den 6. Juni 1845.

Gräflich v. d. Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose und das Patrimonialgericht Groß-Leine.

(18.) Die Ehefrau des Dragoner Boldt (auch Bolt geschrieben) von der Leib-Escadron des Dragoner-Regiments Anspach — Bayreuth, Marie Catharine geborne Mecklenburg, eine vollbürtige Schwester des am 24. Februar 1812 zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. verstorbenen herrschaftlichen Meiers Friedrich Mecklenburg, welche zuletzt in Pasewalk gelebt hat und dort vor dem Jahre 1812 verstorben sein soll, so wie die von ihr in Pasewalk geborenen beiden Söhne: a. Emanuel Ernst Boldt, geboren am 2. April 1771, b. Carl Wilhelm Boldt, geboren am 12. Juli 1771, von denen nach den verschieden lautenden Nachrichten der eine unter dem Dragoner-Regiment „Königin" bei der Leib-Escadron des Majors von Euen als Dragoner gedient, der andere aber im Jahre 1806 bei dem Einrücken der französischen Truppen in Pasewalk als Chasseur in französischen Diensten gestanden und von denen der eine sodann in der Neumark als Carabiener gedient haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen neun Monaten, spätestens aber in dem „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgericht anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information oder Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt, oder dem Fiskus überwiesen werden wird. Neudamm, den 15. April 1845.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(19.) Der den Ausgedinger Gottfried Kakuschkeschen Erben gehörige Achterhof zu Birkholz, Band I. Seite 138 bis 140, unter No. 50. des Hypothekenbuchs verzeichnet, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26. Juli d. J." an Gerichtsstelle zu Birkholz Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation veräußert werden.

Friedeberg, den 15. April 1845.

Das Patrimonial-Gericht Birkholz und Wildenow.

(20.) Subhastations-Patent. Der zur Bauer Christian Blümkeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in Spechtsdorf belegene, sub No. 19. im Hypothekenbuche verzeichnete Bauer- und Kossäthenhof von 116 Morgen 112 □Ruthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 1326 Rthlr. 2 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation an der Gerichtsstelle in Spechtsdorf „am 26. Juli c. Vormittags 10 Uhr" ohne Inventarium verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Deutsch-Crone, den 25. März 1845.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

(21.) Bekanntmachung. Der in der Freesdorfer Jagdtheilungssache laut Edictalladung vom 2. Mai c. auf den 11. Juli c. anberaumte Termin wird eingetretener Hindernisse halber bis zum 8. September c. hinausgesetzt. Luckau, den 6. Juni 1845.

Königliche Jagdtheilungs-Commission des Luckauer Kreises.

(22.) Frei-

Digitized by Google

(22.) Freiwillige Subhastation. Die im Grünberger Kreise belegene, den von Falkenhaynschen Erben gehörige Herrschaft Kontopp mit sieben besondern Vorwerken, bepfandbrieft und im Jahre 1824 landschaftlich auf 129,784 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Glogau habe ich einen Licitationstermin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Lokal des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Grünberg anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit der Aufforderung vorlade, Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts und Justiz-Amtes einzusehen, und sich wegen etwaiger Besichtigung der Güter zu Kontopp zu melden.

D. Wartenberg, den 11. Mai 1845. Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Wurmb.

(23.) Bekanntmachung. Der hiesige Lohgerbermeister Franz Preuße beabsichtigt in seinem Hause No. 185. hierselbst eine neue Lohgerberei zu errichten. Indem wir dessen Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. §. 29. zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen hierdurch auf, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten für verletzt halten sollten, ihre etwaigen Einwendungen, gehörig begründet, innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen.

Luckau, den 14. Juni 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Brauer Traugott Rentzsch beabsichtigt, in dem außerhalb der hiesigen Stadt belegenen Schloßberg eine neue Brauerei zu errichten. Indem wir dessen Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. §. 29. zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen hierdurch auf, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten für verletzt halten sollten, ihre etwaigen Einwendungen gehörig begründet, innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen. Luckau, den 14. Juni 1845.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Golze zu Zaakow beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, auf dortiger Feldmark, rechts des von Zaako nach der Lübbener Poststraße führenden Feldweges belegenen Ackerstücke eine Erdziegelei zu errichten. Indem wir dessen Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. §. 29. zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen hierdurch auf, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten für verletzt halten sollten, ihre etwaigen Einwendungen, gehörig begründet, innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen.

Luckau, den 14. Juni 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Jacob Eppenstein zu Alt-Rüdnitz beabsichtigt auf dem Gehöfte seines daselbst belegenen Bauerngutes eine Bierbrauerei nebst Malzdarre anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Zehden, den 9. Juni 1845.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Christian Ketzmar zu Brunschwig a. W. beabsichtigt auf der dasigen Feldmark, und zwar in der Nähe des im sogenannten Bonnaskeschen Felde belegenen Berges und Feldweges eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Spitzgange und Hirsestampfen zu erbauen. Wir bringen dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei uns anzumelden. Cottbus, den 30. Mai 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(28.) Be-

Digitized by Google

(28.) Bekanntmachung. Der Lehngutsbesitzer Pampe zu Darrmietzel beabsichtigt in seinem Garten — an der Darre — 48 Fuß von dem von Darrmietzel nach Fürstenfelde resp. nach Beerfelde führenden Kommunikationswege, und über 300 Fuß von den nächsten Gebäuden des Dorfes entfernt, eine Wassermahlmühle mit einem Mahlgange und einem Stampfwerke von 4 Stampfen zur Bereitung von Gemahl ꝛc., zum eigenen Bedarf, zu erbauen. Indem wir dies Vorhaben des ꝛc. Pampe in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche gegen die bezeichnete Anlage gegründete Einwendungen und Widersprüche machen zu können glauben, hiermit auf, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Amt Quartschen, den 13. Juni 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Brennholz-Verkauf. Es sollen „den 3. Juli c." in der Schänke zu Grünhaus nachstehende Brennhölzer aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Jagen 40. 510 Klaftern kiefern Scheit-, 121½ Klafter kiefern Stock- und 1 Klafter fichten Scheitholz, und im Jagen 41. 158 Klaftern kiefern Scheit- und 2 Klaftern fichten Scheitholz bei freier Konkurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß Zahlungen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz erfolgen müssen, bei größern Käufen über 50 Rthlr. aber der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine bezahlt werden muß und für den Ueberrest Terminalzahlungen stipulirt werden sollen.

Grünhaus, am 7. Juni 1845. Der Oberförster Richter.

(30.) Holzverkauf in der Oberförsterei Driesen. Freitag den 27. Juni d. J. Morgens 10 Uhr sollen im schwarzen Adler zu Driesen nachstehende, aus den Pletteichen ausgehaltene Hölzer öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden: 1) aus dem Jagen 158. Schutzbezirk Schüttenburg 56 eichene Nutzenden diverser Länge und Durchmesser, circa 3 Klaftern eichenes 3füßiges Nutzholz, circa 2 Klaftern dergleichen von 3 Fuß 4 Zoll Klobenlänge und circa 7 Klaftern 6 Fuß langes Scheitholz zu Zaunpfählen; 2) aus dem Jagen 97. Schutzbezirk Steinspring 6 eichene Nutzenden diverser Dimension und ½ Klafter eichen Nutzholz; 3) aus dem Jagen 69. Schutzbezirk Vordamm 11 Stück eichene Nutzenden diverser Dimension, 3 Klaftern eichen Nutzholz, 17 Klaftern 6 Fuß langes eichen Scheitholz zu Zaunpfählen. Die Hölzer können von jetzt ab durch die betreffenden Förster vorgezeigt werden, und es wird nur noch bemerkt, daß jede Klafter zu 108 Kubikfuß Raum gesetzt ist und daß die Verkaufsbedingungen die gewöhnlichen sind. An demselben Tage Morgens 9 Uhr wird einiges Brennholz zum Lokaldebit zum Verkauf gestellt werden, dagegen fällt der zu diesem Zweck auf Freitag den 20. d. Mts. anberaumt gewesene Termin aus. Forsthaus Driesen, den 12. Juni 1845.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(31.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum öffentlichen Verkauf von ellern und kiefern Brennholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau, Paradies und Jordan habe ich Termin „den 23. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt. Im Forstschutz-Bezirk Kutschkau zu Forsthaus Kutschkau steht zum Verkauf von kiefern, ellern, buchen und birken Brennholz Termin „den 3. Juli c. Vormittags um 10 Uhr" an. Jordan, den 9. Juni 1845.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(32.) Brennholz-Verkauf. In dem zur unterzeichneten Oberförsterei gehörigen, 1 bis 1½ Meile von der Warthe entfernt liegenden Forstschutzbezirke Kaczemka sollen von den in diesem Jahre eingeschlagenen Hölzern „Mittwoch den 25. Juni c. von Vormittags 9 bis 11 Uhr" in der Försterwohnung zu Kaczemka 3 bis 600 Klaftern kiefern Scheitholz, 110 Klaftern kiefern Astholz und 32 Klaftern kiefern Stubbenholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Königliche Oberförsterei Zirke, den 7. Juni 1845. Der Oberförster Herbst.

(33.) Be-

Digitized by Google

(33.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des häuslichen Bedarfs für die Bewohner der nächsten Umgegend sollen „den 27. Juni, 28. August und 17. September c. jedesmal Vormittags 10 Uhr" hierselbst im Bonackschen Gasthofe aus den verschiedenen Forstdistrikten, des Reviers Neubrück, angemessene Quantitäten Ast- und Stubbenholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. In dem ersten der genannten Termine kommen außerdem 12 Klaftern 3 und 4füßig birken Nutzholz für Stellmacher, so wie einige buchen Nutzenden, und in dem letzten Termine mehrere eichen Nutzenden und Klaftern, bei freier Konkurrenz zum Verkauf; auch wird in diesem Termine, also am 17. September c., den größeren Gewerbetreibenden der Umgegend, wozu indeß Holzhändler nicht zu zählen sind, zur Befriedigung ihres Brennholzbedarfs Gelegenheit gegeben werden. Neubrück, den 10. Juni 1845.

Der Oberförster Eyber.

(34.) Bekanntmachung. Am 24. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow circa 40 Klaftern elsen, buchen und kiefern Brennholz, so wie 23½ Klafter kiefern Salztonnenstabholz aus dem Jagen 59. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß das Brennholz nur zum Lokalbedarf bestimmt ist.

Forsthaus Wildenow, den 9. Juni 1845. Der Königliche Oberförster Groß.

(35.) Mit dem freiwilligen öffentlichen Verkauf des Dr. Eccliusschen Grundstücks zu Letschin beauftragt, habe ich zur Annahme der Gebote und geeigneten Falles zugleich zum Abschluß des Kauf-Contrakts einen Termin auf „den 24sten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr" im Golchertschen Gasthofe zu Letschin angesetzt und lade Kauflustige dazu hiermit ein.

Cüstrin, den 6ten Juni 1845.

Schultze,
Königl. Justiz-Commissarius und Notar.

(36.) Auktion. Am 3. Juli c. von Vormittags 9 Uhr ab und folgende Tage soll das zur Concursmasse des Kaufmanns H. Küntzel gehörige Waarenlager, bestehend in circa 4800 Stück leinenen, wollenen und baumwollenen Waaren, als: blaue Walzendruck-Nesseln, Vilvets und Vilveteen, Westen, Linon, Mousselin, Battist, Cambric, Mull, Lapets, Hosenzeuge, Siamoisen, karirte Züchen, Inletts, Kattun, Halbleinwand, Shirting, Gingham, Drillich, Bettdrillich, Kittai, Parchende und Tasses verschiedener Art, Glacé, Chalons, Packleinwand, ferner eine Stutzuhr, eine Presse, Möbel und Hausgeräth, Ladenregale, Tische und Utensilien Richtstraße No. 48. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1845.

Der Königliche Auktions-Kommissarius Voß.

(37.) Bekanntmachung. Ein in einem großen Dorfe des Lebuser Kreises in der Nähe einer sehr frequenten Chaussee belegenes Etablissement, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten und zwei Morgen besten Ackers bestehend, worin ein sehr gut rentirendes Material- und Gasthofs-Geschäft betrieben wird, soll aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der vormalige Kämmerer Fernau zu Wriezen a. d. O.

(38.) Eine anständige Familie in Luckau erbietet sich, ein junges Mädchen, welches sich in weiblichen feinen Arbeiten und sonstigen Wissenschaften weiter ausbilden will, in Pension und Unterricht zu nehmen. Die nähere Auskunft hierüber wird der Herr Amtmann Rüger allda auf geneigte Anfragen zu ertheilen die Güte haben.

(39.) Es wird ein Haus- resp. Familienlehrer verlangt, welcher neben den Elementarwissenschaften in der Musik und in den Anfangsgründen der lateinischen und französischen Sprache Unterricht zu ertheilen hat. Ein solcher möge sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Kantor Herzberg in Goeritz melden, und kann die Anstellung sofort erfolgen.

(40.) Be-

Digitized by Google

(40.) Bekanntmachung. Hohen Alters wegen bin ich gesonnen mein hieselbst in der Lindenstraße sub No. 7. belegenes, nach dem Brande im Jahre 1822 neu erbautes massives Wohnhaus, wozu 121 Morgen guter Acker und 10 Morgen Wiesen, so wie auch Brau- und Brenngerechtigkeit, Bau- und Brennholzberechtigung gehören, sofort und unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche ich Kaufliebhaber, sich deshalb unmittelbar persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Friedland in der Niederlausitz, den 5. Juni 1845.

Der Ackerbürger Christian Hape.

(41.) Mühlen-Verkauf. Wegen Alter und Schwächlichkeit bin ich Willens meine Mühle in Matschdorf, an der wasserreichen Eilang, eine viertel Meile von der von Frankfurt a. d. O. nach Crossen führenden Chaussee, eine halbe Meile von der Oder, zwei Meilen von Frankfurt a. d. O. entfernt belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle besteht aus einer Mahlmühle mit drei englischen und zwei deutschen Gängen, einer Reinigungsmaschine und neun Hirsestampfen, einer Schneidemühle mit einer Säge, in einer zum Absatz von Fabrik-Erzeugnissen höchst vortheilhaften Gegend, sämmtliche Werke sind im besten Betriebe. Auch eignet sich dieses Grundstück zu jeder andern Fabrik-Anlage. Das Mühl- und Wohngebäude ist massiv, Speicher, Scheune, Stall und Familienhaus von sechs Wohnungen sind neu. 9 Pferde, 6 Kühe, so wie auch das vollständige todte Inventarium können mit übergeben werden. An Acker ist befindlich 64 Morgen und 3 Gärten und Wiesewachs. Nur reelle Selbstkäufer wollen sich gefälligst direkt an mich wenden. S. Stürckow auf der Mühle in Matschdorf.

(42.) Bekanntmachung. Es stehen jetzt alle Sorten ¾, ⅝ und ½zöllige kiehnene und eichene Bretter und Bohlen, späterhin auch ⅝zöllige breite Bretter, so wie Ziegellatten, für Stellmacher birkene Stangen, Schemmelholz und Felgen, auch rüsterne Felgen, eichen Nutzenden, Speichen, Kreuz- und Halbholz, desgl. Bauholz zum billigen Verkauf und empfiehlt

Th. Kemp in Lebus.

(43.) Holzverkauf. 50 bis 60 Morgen gut bestandener Kiefern-Wald, mittler Bauhölzer, steht sofort zum Verkauf. Selbiger ist ganz nahe an flößbarem Wasser, 2 Meilen von Karge oder Unruhstadt. Holz und Bedingungen zeigt an der Gastwirth Tschirner in Unruhstadt.

(44.) Nutzholz-Verkauf. Eichen Speichen- und Nabenholz wird jeden Mittwoch und Sonnabend auf unserer Eichen-Parzelle in der Beutnitzer Forst, Revier Neustall, Jagen 32. verkauft.

Sternberg, den 11. Juni 1845. Gebrüder C. u. F. Prawitz.

(45.) Ein neuer guter Arbeitswagen mit fünfzölligen mit Eisen beschlagenen Rädern steht zum billigen Verkauf beim Mühlenmeister S. Stürckow in Matschdorf bei Frankfurt a. d. O.

(46.) Neue Dachsteine lagern fortwährend zum Verkauf in Frankfurt, Wilhelmsplatz No. 16.

(47.) Circa 200 Schiffs-Prangen, in der Sohlenlänge 4 bis 11 Fuß, sind sehr billig zu haben bei J. C. Paeschke in Rädnitz a. d. O.

(48.) Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meinem Material-Waaren-Geschäft en detail ein Unterkommen finden.

Leopold Schmidt in Frankfurt a. d. O.

(49.) Ein Kanzlist, der aber mit dem Registraturdienste vertraut ist, findet am 1. Juli oder auch 1. August ein Unterkommen beim Actuar Hartz in Reppen.

(50.) Eingetretene Umstände nöthigen mich, mich von meinem Sohne, dem Maurergesellen Carl Friedrich Franz Brodke, 18 Jahr alt, jetzt in Bernstein in Arbeit, loszusagen, daher ich hiermit erkläre, daß ich Schulden, die derselbe etwa machen sollte, durchaus nicht bezahle.

Arnswalde, den 15. Juni 1845. Der Maurerpolierer Carl Friedrich Brodke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 26.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. ist der unten näher bezeichnete Webergeselle Johann August Scholz mittelst gewaltsamen Durchbruches aus der hiesigen Custodie entsprungen. Derselbe war wegen Straßenbaum-Beschädigung in Untersuchung und Haft. Sämmtliche Polizei- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle mittelst Transport zu übersenden.

Sagan, den 19. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Johann August Scholz ist aus Ober-Briesnitz gebürtig und hielt sich in Lichtenberg bei Priebus auf, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraunes röthliches Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, blondröthlichen schwachen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer schwarzen Tuchmütze mit Schild, 2) einer blautuchnen zerrissenen Jacke, 3) einer dergleichen Weste mit Aermeln und einigen blanken Knöpfen, 4) einem leinenen schlechten Hemde, 5) einem Paar Hosen von weißem, sogenannten unbeschnittenem Manchester, und 6) einem Paar kalbledernen Halbstiefeln.

(2.) Der wegen Betruges durch Fälschung hier in Untersuchung gewesene Tuchmachermeister Karl Julius Nitschke aus Neudamm hat sich der Publikation des gegen ihn ergangenen ersten Erkenntnisses durch die Flucht entzogen, weshalb alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten Nitschke zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Quartschen, den 10. Juni 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

Signalement. Der Tuchmachermeister Karl Julius Nitschke ist evangelischer Religion, am 23. März 1814 zu Neudamm geboren, gehört zum ersten Aufgebot der Landwehr, hat früher in Neudamm, später in Sommerfeld die Tuchmacherprofession betrieben und sich von dort im Januar d. J. heimlich entfernt.

Die Personsbeschreibung des Nitschke und dessen Bekleidung läßt sich nicht näher angeben, da derselbe sich hier nicht in Haft befunden hat.

(3.) Bekanntmachung. Dem früheren Fleischergesellen und jetzigen Viehtreiber Gotthelf Zeschke aus Brunschwig bei Cottbus ist der ihm von uns unterm 12. dieses Monats ausgestellte Reisepaß auf dem Wege von Forst nach Niwerle angeblich verloren gegangen. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Cottbus, den 19. Juni 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(4.) Bekannt-

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Der von uns unter dem 4. Mai 1844 öffentlich vorgeladene Puppenspieler Moritz Haenel von Saathain hat sich zur Vernehmung hier gestellt. Hierdurch ist diese Vorladung erledigt. Liebenwerda, am 17. Juni 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(5.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schuhmachergesellen Heinrich Ludwig August Dane erlassene Steckbrief vom 15. April d. J. erledigt sich, weil derselbe im Landarmenhause zu Landsberg a. d. W. detinirt wird. Zehden, den 16. Juni 1845.

Das Patrimonial-Gericht Radühn.

(6.) Bekanntmachung. Die Kaufleute Herren C. A. Wuttig und Sohn hierselbst sind als Haupt-Agenten der Allgemeinen Preußischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1845.

Der Magistrat.

(7.) Bekanntmachung. Wegen des Neubaues der sogenannten faulen Brücke auf der Straße von hier nach Coritten und Sternberg wird der betreffende Straßentheil in den Tagen vom 7. bis 14. Juli c. gesperrt sein und die Passage von hier aus über Spiegelberg nach Coritten, so wie von Coritten aus über Spiegelberg nach Lagow gehen müssen. Lagow, den 19. Juni 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(8.) Bekanntmachung. Am 18. d. Mts. Abends hat sich bei dem Lehngutsbesitzer Zernickow zu Neuendorf eine schwarzbunte Ferse eingefunden. Den unbekannten Eigenthümer dieser Ferse fordern wir hiermit auf, sich binnen acht Tagen bei Verlust seiner Ansprüche an dieselbe bei uns zu melden und sein Recht darauf nachzuweisen, worauf solche gegen Erstattung der erwachsenen Kosten verabfolgt werden wird. Amt Fürstenwalde, den 23. Juni 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(9.) Bekanntmachung. Am 9. d. Mts. sind in einem bei dem Dorfe Lochwitz, hiesigen Amtes, belegenen See beim Fischen drei zinnerne Schüsseln gefunden worden, deren eine ANNA HEZERS 1619. gezeichnet ist. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich deshalb innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Rent-Amte zu melden. Crossen, den 17. Juni 1845.

Königliches Rent-Amt.

(10.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei einem schon mehrfach bestraften Diebe sind folgende Gegenstände in Beschlag genommen: 1 Perspektiv mit rothledernem Futteral, 1 bunte wollene Börse, 1 Stock mit Porzellan-Knopf, 1 schwarzer baumwollener Regenschirm, 1 schwarzseidene Weste, 1 neuer bunter Kindermantel, 1 gelbe messingene Uhrkette, 1 dergleichen mit Petschaft und Uhrschlüssel, 1 Haarschnur, 1 russisch grüner Tuchüberrock mit besponnenen Knöpfen, 1 Paar schwarze Tuchbeinkleider mit ledernen Sprungriemen, 1 Paar lange zweinähtige Stiefeln, 1 schwarze Tuchweste mit dergleichen Knöpfen. Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden, oder sich bei ihrer Gerichtsbehörde vernehmen zu lassen. Kosten entstehen dadurch durchaus nicht. Quartschen, den 14. Juni 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(11.) Bekanntmachung. Am 10. Juni d. J. ist unweit Zellin am Oderufer ein unbekannter weiblicher Leichnam angeschwommen und aufgefunden worden, der, wie aus der vorgeschrittenen Fäulniß zu schließen, schon seit längerer Zeit im Wasser gelegen haben muß. Der Leichnam war 4 Fuß 8 bis 10 Zoll groß, hatte in beiden Kiefern vollständige Zähne und war mit schwarzwollenen Strümpfen, mit einem Kleide von blauem Kattun mit gemusterten gelben Streifen bekleidet, so wie in den Ohren Ringe mit Bommeln von Gußeisen und schwarz emaillirten Platten mit gleicher weißer Einfassung, gefunden

Digitized by Google

funden worden. Eine nähere Beschreibung des Leichnams kann nicht angegeben werden, da derselbe durch die Fäulniß bereits völlig entstellt und auch die übrigen Kleidungsstücke schon verfault waren. Jeder, der über die Person, Herkunft oder Todesart der Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen dem unterzeichneten Gerichte oder seiner Ortsobrigkeit Anzeige zu machen, wodurch ihm keine Kosten erwachsen.

Baerwalde i. d. N., den 16. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Friedrich Kulsk aus Burg ist wegen unterlassener Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr mit 14 Tagen Gefängniß ordentlich bestraft worden, was in Gemäßheit des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Lübben hierdurch bekannt gemacht wird. Straupitz, den 17. Juni 1845.

Das Herrschaftsgericht.

(13.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Schwedt und Jüterbogk pro 1. Oktober 1845 bis dahin 1846 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Producenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, aber frankirten Briefen bis spätestens zum „18. Juli d. J." einzureichen. Die Bedingungen können hier in unserm Bureau und bei dem Königl. Proviant-Amte zu Cüstrin eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1845.

Königl. Intendantur 3. Armee-Corps.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1845.

Das den Erben der verwittweten Böttcher Moegelin, Anne Charlotte gebornen Schultze gehörige Kleinbürgerhaus No. 126. hierselbst mit 3 Morgen 25 □Ruthen Soldinischen Maaßes Wiesenwachs, abgeschätzt auf 1041 Rthlr. 15 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll, am 6ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

(15.) Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 14ten Juni 1845.

Das den Erben des Martin Schostag gehörige Kolonistenloos No. 20. zu Bergenhorst von 6 Morgen und einem Hause, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 4ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(16.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf der Magazingebäude No. 47. und 113. zu Tschicherzig auf den 14ten Juli c. anberaumte Termin wird aufgehoben.

Züllichau, den 16ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Der im 7ten Bande No. 108. des hiesigen Hypotheken-Buchs auf den Namen der verehelichten Schönfärber Maskowsky, Friederike geborne Haerbert, eingetragene, aus drei Feldern bestehende Neuland-Acker, sammt dem darauf angelegten Weinberge, einem Wohnhause und den dazu gehörigen beiden Wiesen, gerichtlich abgeschätzt auf 2936 Rthlr. 25 sgr., soll „am 30sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schwiebus, den 19ten April 1845.

(18.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 571. No. 286. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus, welches dem am 28. September 1843 verstorbenen Schuhmacher Eichholz, über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, und seiner Ehefrau, gebornen Braun, gehört, und auf 257 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. taxirt ist, wird „am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer hier subhastirt. Die unbekannten Creditoren des Eichholz werden zur Liquidation auf diesen Termin geladen und im Fall des Ausbleibens auf das verwiesen, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger verbleibt. Geladen sind auch bei Vermeidung der Präclusion unbekannte Realprätendenten. Berlinchen, den 9. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtmanns Friedrich Heinrich Rohde gehörige; auf der Arnswaldeschen Stadtfeldmark belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 28. Fol. 83. verzeichnete, gerichtlich auf 15,601 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirte Vorwerk Johannenberg soll mit dem zwischen dem Senzig- und Klücken-See belegenen Eich- oder Jülichs-Werder, welcher in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 1. Fol. 1. verzeichnet und gerichtlich auf 852 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt ist, öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Es ist dazu Termin auf „den 3. December d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen. Arnswalde, den 4. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Edictal-Citation. Auf der Viertelbauernahrung No. 9a. zu Kienitz steht Rubrica III. No. 5. aus der Punktation vom 3. April 1822 und Cession vom 11. Februar 1833 ein Kapital von 200 Rthlr. für den Schneidermeister Valentin Imalsky ad decretum vom 12. November 1822, 27. October 1823 und 23. Februar 1833 eingetragen, welches zurückgezahlt, das darüber ertheilte Document aber verloren ist. Alle diejenigen, welche an dieses Kapital oder dessen Document Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben auf „den 29. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klüver an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine hierdurch vorgeladen, und wird bei ihrem Nichterscheinen das gedachte Hypotheken-Document amortisirt und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden. Wriezen, den 5. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Braumeisters Johann Christoph Schnitter hierselbst gehörige Mobiliar, bestehend in einer kupfernen Braupfanne und verschiedenen andern Braugeräthschaften, Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Vieh-, Ackergeräth rc., soll „am 14ten Juli c. Vormittags 9 Uhr" in der Sterbewohnung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kirchhain, den 10ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

(22.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, der Wittwe Beate Henriette Krabiell, geb. Reinfahr, und deren Kindern Beate Henriette und Caroline Wilhelmine Krabiell gehörige, jetzt Vol. V. Fol. 169. bis 176. sub No. 142. des Hypothekenbuchs von Altgurkowschbruch, sonst Vol. I. Fol. 152. 447., Vol. II. Fol. 114. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften und Vol. III. Fol. 200. des alten Hypothekenbuchs von Altgurkowschbruch verzeichnete Holländergut von circa 5½ großen Morgen, abgeschätzt auf 1120 Rthlr., soll Theilungshalber „am 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 26. März 1845.

Königl. Stadt-Gericht.

(23.) Noth-

Digitized by Google

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Samuel Schulze hier gehörige, in der Wallstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuch der Stadt Neudamm, Vol. III. No. 222. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 967 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., soll „am 30sten September dieses Jahres" an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neudamm, den 7ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Zimmermann Daniel Müller gehörige, am alten Viehmarkt hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. II. No. 96. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten und Landkavel, abgeschätzt auf 984 Rthlr. 4 sgr. 2 pf., soll „am 27sten September 1845 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neudamm, den 7ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Neuzelle, den 17. April 1845.

Das von dem Gutsbesitzer Eduard Blütgen zu Crossen für 2823 Rthlr. erstandene, im Dorfe Schladen bei Neuzelle sub No. 116. belegene, und im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 672. No. 114. verzeichnete Haus nebst 75 □Ruthen Acker, wovon die nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehende Taxe 4047 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. beträgt, soll im Wege der Resubhastation auf „den 2ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

(26.) Subhastations-Patent. Das sub No. 2. zu Pillgram belegene, Fol. 3. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut des Bauer Friedrich Koppin von 129 Morgen 3 □Ruthen nutzbarem Acker, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 25. Julio c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Müllrose, den 19. April 1845.

Königl. Justiz-Amt Biegen.

(27.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Ifert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet und den Connotationstermin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Gusow bei Seelow angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger, um ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine ausbleibenden und ihre Forderungen nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen hinsichts derselben gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen werden. Auswärtigen oder zu erscheinen Verhinderten werden die hier angestellten Justiz-Commissarien Christiani zu Fürstenwalde und Justiz-Rath Aschenborn zu Frankfurt a. d. O. vorgeschlagen.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(28.) Gerichtlicher Verkauf. Fürstliches Patrimonial-Gericht über Padligar.

Die bei Padligar belegene, den Noackschen Erben gehörige, sub No. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle, die Heidemühle genannt, abgeschätzt auf 3390 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden.

Züllichau, den 17. Mai 1845.

(29.) Pro-

Digitized by Google

(29.) Proclama. Der auf den 27. d. Mts. zu Groß-Tzschacksdorf angesetzte Verkaufstermin der dasigen Kleingärtnernahrung No. 61. wird aufgehoben. Forst, am 14. Juni 1845.

Das Patrimonialgericht Groß-Tzschacksdorf.

(30.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag des dem Nachlasse in der Person des Justiz-Commissarius Struck in Calau bestellten Curators werden hiermit die unbekannten Erben der am 26sten April 1844 hierselbst ohne Descendenz und letztwillige Disposition verstorbenen verwittweten Schuhmachermeister Brannaschk, Christiane geb. Metasch, der einzigen Tochter des Verwalter Christian Metasch und der Marie Elisabeth gebornen Kerstan, beide ebenfalls verstorben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens in dem „auf den 2ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termin zu melden, und ihre Erbansprüche näher nachzuweisen, widrigenfalls die, in ungefähr 400 Rthlr. bestehende Masse dem Schuhmachermeister Johann Christian Kerstan hierselbst, einem Neffen der Mutter der Erblasserin Marie Elisabeth geb. Kerstan, mit der Erblasserin also im fünften Grade verwandt, zur freien Disposition ausgeantwortet und die sich später meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle Dispositionen anzuerkennen und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen schuldig sein sollen. Betschau, den 10ten Juni 1845.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

(31.) Auktion. Der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Landgerichts-Registrator Schroeder geb. Saar, welcher aus Kleidungsstücken, Möbeln und Hausrathssachen, Leinenzeug und Betten und einigen Porzellangeschirren besteht, soll „am 28sten Juni d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab" im Sterbehause auf der Neustadt, den Ruffschen Häusern gegenüber, meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Cottbus, den 15ten Juni 1845. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Meves.

(32.) Das hiesige alte Predigerhaus soll unter der Bedingung des Abbruchs und der Fortschaffung der Materialien bis 1. November c. „am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einfinden und so einrichten wollen, daß die Hälfte des Gebots bei dem im Termine sogleich erfolgenden Zuschlage deponirt werden kann, während die andere Hälfte erst einzuzahlen ist, wenn mit dem Abbruch des Hauses angefangen wird.

Sieversdorf, den 17. Juni 1845. Der Landrath Karbe.

(33.) Bekanntmachung. Der Landes-Oekonomie-Rath Koppe zu Wollup beabsichtigt auf dem Amte Kienitz ein Gebäude zu errichten, worin Thierknochen gebrannt und aufbewahrt werden sollen. Indem ich dies Vorhaben nach §. 29. des Gesetzes vom 17ten Januar c. öffentlich bekannt mache, fordere ich diejenigen auf, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 16ten Juni 1845. Karbe.

Der Landrath.

(34.) Bekanntmachung. Der Besitzer des Ritterguts Ober-Helsmdorf Rehnisch beabsichtigt die Errichtung einer Bierbrauerei in einem 30 Fuß von dem Wege nach Triebel und 60 Fuß von dem jetzigen Schanklokal eigends dazu zu erbauenden Gebäude. Zufolge der Bestimmungen im §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. werden alle Diejenigen, welche hiergegen Widersprüche zu machen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen. Sorau, den 10ten Juni 1845.

v. Lessing.

Königl. Landrath Sorauer Kreises.

(35.) Bekannt-

(35.) Bekanntmachung. Der Zweihüfner Müller in Gannieberg beabsichtigt auf seinem Zweihufengut, 300 Schritte vom Dorfe entfernt, einen Ziegelbrennofen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Dobrilugk, den 13. Juni 1845.

Königliches Polizei-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Rudolph Zickerow zu Tschicherzig beabsichtigt auf dem dort belegenen Kaufmann Gottschalkschen Grundstücke, welches er pachtweise besitzt, einen Kalkofen ganz massiv und in einer Entfernung von resp. 65 und 70 Fuß von den zunächst gelegenen massiven Nazingebäuden zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar d. J. wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Züllichau, den 16ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Der Tischler und Nahrungsbesitzer Thomas zu Jesmenau beabsichtigt auf seiner Feldmark daselbst einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung bringen wir dessen Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen.

Triebel, den 18. Juni 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Der Gärtner Gottlob Kulisch zu Krohle beabsichtigt auf seiner Feldmark daselbst einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung bringen wir dessen Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen.

Triebel, den 18. Juni 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Der Bauer und Nahrungsbesitzer Fevert zu Krohle beabsichtigt auf seiner Feldmark daselbst einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung bringen wir dessen Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen.

Triebel, den 18. Juni 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Martin Kuke in Zicher beabsichtigt auf seinem Ackerplane, hinter dem dortigen Dorfe und circa 550 Fuß von dem Letzteren entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Stampfwerke von 8 Stampfen zu erbauen. In Gemäßheit der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies mit der Aufforderung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Amt Quartschen, den 20. Juni 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Der Bauer und Gerichtsschulze Schulz zu Sacro will auf seinem auf der Feldmark Jaehnsdorf gelegenen Grundstücke einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune erbauen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. werden alle Diejenigen, welche gegen die Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Pfoerten, den 17ten Juni 1845.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(42.) Be-

Digitized by Google

(42.) Bekanntmachung. Der Gärtner Lehmann in Naundorf beabsichtigt auf seinen in der Feldmark Naundorf belegenen Grundstücken einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. werden alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzuzeigen. Pfoerten, den 18. Juni 1845.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(43.) Bekanntmachung. Der Bauer Wundrisch in Jaehnsdorf beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Jaehnsdorf und am Wege von Jaehnsdorf nach Pfoerten gelegenen Ackergrundstücke einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §. 29. werden alle Diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Pfoerten, den 17ten Juni 1845.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(44.) Bekanntmachung. Der Bauer Rudrack in Naundorf beabsichtigt auf seinen in der Feldmark Naundorf gelegenen Grundstücken einen Ziegelbrennofen und Trockenscheune zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Pfoerten, den 18. Juni 1845.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(45.) Bekanntmachung. Der Gärtner Johann Hendrischke hierselbst beabsichtigt die Erbauung eines Ziegelbrennofens auf seinem Ackerstück zwischen Kraut und Mether. In Folge der Bestimmungen des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. werden alle Diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen veranlaßt zu sein glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen in vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Ortspolizei-Behörde anzubringen.

Klein-Kölzig, den 16ten Juni 1845.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(46.) Der Windmühlenbesitzer Martin Kupsch zu Kleinloitz beabsichtigt bei dem nothwendigen Neubau seiner Windmühle außer dem schon vorhandenen noch einen neuen Spitzgang nebst einem Zugemüsestampf anzubringen. Indem wir dies nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Kleinloitz, den 16. Juni 1845.

Die Ortspolizei.

(47.) Bekanntmachung. Der ehemalige hiesige Kämmerei-Carzigsee, 3 M. Morgen 118 □Ruthen groß, soll auf Communalbeschluß vortheilhafterer Benutzung wegen auf Erbpacht ausgethan werden. Hierzu steht hier zu Rathhause Termin an auf „den 4. August c., Montag Vormittags um 10 Uhr", wozu Erbpachtslustige, welche die Bedingungen zu jeder Zeit einsehen können, eingeladen werden.

Arnswalde, den 19. Juni 1845.

Der Magistrat.

(48.) Eingetretener Umstände halber beabsichtigt der Besitzer des hiesigen Schießhauses, in welchem die Schankwirthschaft ausgeübt wird, dasselbe zu verkaufen, und können auf dem Grundstücke 400 Rthlr. Kapitals-Forderung stehen bleiben. Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden, und werde ich jede gewünschte Auskunft in der Sache sofort ertheilen.

Wahrenbrück, den 16ten Juni 1845. Der Bürgermeister Catholy.

(49.) Es

Digitized by Google

(49.) Es sollen den 2. Juli c. im Gasthofe zu Steinfahrt aus den Neuendorfer Revierabtheilungen der Revierverwaltung Reppen circa 130 Stück kieferne starke und mittlere Bauhölzer, 100 Stück dergleichen Sageblöcke und 13 eichene Nutzenden, wovon das Aufmaaßregister beim Herrn Förster Kuntze zu Försterei am Spring am 27. d. Mts. früh von 7 bis 8 Uhr einzusehen ist, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 21. Juni 1845. Der Oberförster Mendel.

(50.) Bekanntmachung. Es soll den 5. Juli c., Sonnabend, im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz aus dem Pohlower Revier, und zwar die Nutzhölzer bei freier Konkurrenz, die Brennhölzer zur Deckung des Lokalbedarfs, als: aus dem Jagen 63. 60 Stück eichen Nutzenden, aus dem Plettholze gesondert, 3¼ Klafter eichen Böttcherholz, 45 Stück kieferne Bohlstämme, 45 Klaftern kiefern Scheit-, 15 Klaftern kiefern Knüppel-, 2½ Klafter buchen Knüppel-, Jagen 69. 37 Stück kiefern Bauhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 17. Juni 1845. Der Oberförster Kreth.

(51.) Bekanntmachung. Es sollen Dienstag den 15ten Juli c. im Gasthofe zur neuen Post hieselbst 21½ Klafter elsen Scheitholz aus dem Jagen 23.b. des Belaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden No. noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 17ten Juni 1845.

Der Oberförster Olberg.

(52.) Publikandum. Das Vorwerk Studzienki, Schubiner Kreises, bei Exin, im Brombergerer Departement belegen, aus 450 Morgen Acker und meistentheils Wiesen bestehend, ist dismembrirt und daraus 30 Etablissements gebildet worden. Zum Verkaufe derselben im Einzelnen steht ein Licitations-Termin auf „den 24sten Juli d. J." um 9 Uhr in Studzienki an. Das Ausbieten geschieht gegen Vorbehalt des Dominial-Zinses und der gesetzlichen Grundsteuer, die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Wer zum Bieten zugelassen werden will, muß eine Caution von 40 Rthlr. in baarem Gelde erlegen.

Dominium Szczepice.

(53.) Holz-Auktion. Es sollen am Mittwoch den 16ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Schänke 1600 Klaftern frisch eingeschlagenes kiefernes Scheitholz, in hohen Klaftern gesetzt, bei freier Conkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist pro Klafter auf 2 Rthlr. 20 sgr. festgesetzt, wofür im Termine bei dem Ankauf von 100 Klaftern die Hölzer sofort überlassen werden. Bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. ist sofort im Termine baare Zahlung zu leisten, bei größeren Käufen aber mindestens der vierte Theil des Betrages als Angeld zu erlegen. Der Förster Müller wird vom 1sten kommenden Monats ab die Hölzer auf Verlangen den Kauflustigen vorzeigen und sollen die weitern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dominium Bärenklau bei Guben, den 16ten Juni 1845.

(54.) Auktion. Es sollen am 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Schlosse mehrere zu einem Nachlasse gehörige Gegenstände, bestehend aus Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe, Betten, Kleidungsstücken und einigen Nahrungsmitteln, auch zwei Ziegen, meistbietend verkauft werden. Sonnenburg, den 23. Juni 1845.

Der Justiz-Aktuarius Bombe.

Digitized by Google

(55.) Bekanntmachung. Es stehen jetzt alle Sorten ¾, ⅝ und ½zöllige kiehnene und eichene Bretter und Bohlen, späterhin auch ⅜zöllige breite Bretter, so wie Ziegellatten, für Stellmacher birkene Stangen, Schemmelholz und Felgen, auch rüsterne Felgen, eichen Nutzenden, Speichen, Kreuz- und Halbholz, desgl. Bauholz zum billigen Verkauf und empfiehlt

Th. Kemp in Lebus.

(56.) Circa 200 Schiffs-Prangen, in der Sohlenlänge 4 bis 11 Fuß, sind sehr billig zu haben bei J. C. Paeschke in Rädnitz a. d. O.

(57.) Nutzholz-Verkauf. Eichen Speichen- und Nabenholz wird jeden Mittwoch und Sonnabend auf unserer Eichen-Parzelle in der Beutnitzer Forst, Revier Neustall, Jagen 32. verkauft.

Sternberg, den 11. Juni 1845. Gebrüder C. u. F. Prawitz.

(58.) Tuchverkaufs-Lokale sind zur bevorstehenden Messe in der besten Gegend der großen Scharrnstraße No. 73. in Frankfurt a. d. O. zu vermiethen.

(59.) Anzeige. Meinen hier an der alten Frankfurter Straße nach Posen in der Stadt gelegenen Gasthof, bestehend in fünf Stuben, einem Saal, drei Kammern, Küche und Keller, Stallung für 18 Pferde und Scheune, alles im besten baulichen Zustande, nebst bedeutendem guten Land und Wiesen, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich, sich dieserhalb an den Unterzeichneten zu wenden, Alt-Tirschtiegel, den 16. Juni 1845.

J. G. Dallaß, Gasthofbesitzer.

(60.) Eine kleine ländliche Wohnung mit etwas Land wird zu pachten gesucht. Näheres bei Th. Stelz in Frankfurt a. d. O. Briefe franko.

(61.) Ein Oekonom von gesetzten Jahren, welcher selbstständig als Administrator und Wirthschafts-Inspektor auf bedeutenden Gütern gestanden und über seine Brauchbarkeit sowohl in der Oekonomie selbst, als im Rechnungsführen die vortheilhaftesten Zeugnisse nachweisen kann, sucht sogleich oder auch zu Michaeli ein Engagement. Diejenigen Herren Rittergutsbesitzer, welche hierauf reflektiren, haben die Güte, sich an den Herrn Gastwirth Ernst in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 41., zuwenden.

(62.) Ein verheiratheter, mit sehr guten Attesten versehener Kunstgärtner sucht zu Michaeli c. ein anderweitiges Unterkommen. Näheres bei Th. Stelz in Frankfurt a. d. O. Briefe franko.

(63.) Brabanter Hopfen letzter Ernte, dem Böhmischen gleich, aber 60 % billiger, in Original-Ballen und ausgewogen, so wie ächt Bairisches Bier-Pech in Frankfurt a. d. O. bei

Eduard Weinedel.

(64.) Auf dem Dominio Nieder-Görlsdorf stehen 100 Stück junge Schaafe zum Verkauf.

(65.) Meine Niederlassung hierselbst zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Sonnenburg, den 23. Juni 1845. Dr. Heidemann,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

(66.) Mein unversteuertes Mehllager hier ist jetzt wieder aufs Vollständigste assortirt, und offerire ich den auswärtigen Herren Bäckermeistern Roggen- und Waizenmehl zu äußerst billigen Preisen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1845. Adolph Roquette,
Richtstraße No. 98. und 99.

(67.) Auf dem Dom. Striche bei Birnbaum sind einige hundert Hüttenfuder gute Holzkohlen sowohl im Einzelnen als ganzen Posten billig zu haben; ebenso habe ich daselbst kiefern Knüppel-, rund- und Klobenholz zu verkaufen und werde ich an jedem Mittwoch zum Ueberweisen des Holzes und der Kohlen dort anwesend sein. M. Ballentin in Landsberg a. d. W.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 27.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte ehemalige Bäckerlehrling, Arbeitsmann Heinrich August Hoffmann, ist dringend verdächtig, einen wiederholten Diebstahl begangen zu haben. Alle Wohllöblichen Polizei-Behörden werden dienstergebenst gebeten, auf den mehrfach bestraften Hoffmann, welcher sich der Polizei-Aufsicht entzogen hat, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten gefesselt unter sicherer Bedeckung mit allen bei sich habenden Geldern und Effekten abzuliefern.

Müncheberg, den 25. Juni 1845.

Der Magistrat.

Signalement: Der ꝛc. Hoffmann ist aus Heinersdorf gebürtig, hielt sich in Müncheberg auf, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, dunkle Augen, gewöhnliche Nase und dergl. Mund, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen fehlen und die Bekleidung ist unbekannt.

(2.) Steckbrief. Die unten signalisirte Dienstmagd Caroline Lutschke aus Naundorf, bei Finsterwalde, welche des Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich aus dem hiesigen Orte heimlich entfernt und ist bis jetzt deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht: auf die ꝛc. Lutschke zu vigiliren und sie im Betretungsfalle per Transport an uns abzuliefern. Kirchhain, den 28. Juni 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Die ꝛc. Lutschke ist einige 20 Jahr alt, von großer und starker Statur, hat dunkle Gesichtsfarbe, braunes Haar und dergleichen Augen, und trägt wahrscheinlich: a) einen kattunenen Rock von dunkler Farbe mit kleinen Blumen; b) ein rothes englisches Tuch mit Blumen, oder ein weißes wollenes; c) eine grüne Schürze mit Blumen und d) eine blaue Tuchjacke.

(3.) Bekanntmachung. Am 23sten d. M. wurde in der Königl. Wasserburger Forst ein alter, unbekannter, legitimationsloser Mann in einem hilflosen Zustande aufgefunden, welcher geistesschwach zu sein scheint, weil er keine der ihm vorgelegten Fragen beantwortet, sondern nur unzusammenhängende und fabelhafte Sachen erzählt, sich auch einbildet, Todte erweckt zu haben und mit Kreide menschliche Figuren an Fenster, Thüren und Kleidung zeichnet und solche „Gott Vater, Sohn und heiliger Geist" nennt.

Die angewendeten Versuche, von ihm seinen Namen und Wohnort ꝛc. zu erforschen, waren vergeblich und nur aus seinen verworrenen Reden läßt sich vermuthen, daß er in einem Dorfe bei Dresden oder Elsterwerda geboren und erzogen ist, was auch sein sächsisch-ländlicher Dialekt verräth, sich späterhin in einem diesseit der sächsischen Grenze belegenen Dorfe angebauet und dort die Leinweber-Profession betrieben hat.

Da es nun aller Mühe ungeachtet bis jetzt nicht gelungen ist, etwas Näheres über die Domicilverhältnisse des nachstehend signalisirten Unbekannten qu., welcher sich wahrscheinlich aus seinem Wohnorte heimlich entfernt hat, zu ermitteln, so ersuchen wir alle Polizei- und sonstigen

Digitized by Google

Behörden hiermit dienstergebenst, in ihren resp. Polizei-Bezirken gefälligst geeignete Maaßregeln zur Ermittelung derselben treffen und uns die desfallsigen Resultate, falls solche über die Ortsangehörigkeit desselben Aufschluß zu geben vermögen, schleunigst mittheilen zu wollen.

Krausnick bei Wendisch-Buchholz, den 28. Juni 1845.

Königl. Domainen- und Polizei-Amt.

Signalement. Namen, Wohnort und Religion des Greises ist unbekannt, er ist über 60 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat grau und weiß melirtes Haar, gewölbte und freie Stirn, graue Augenbraunen, grau-blaue Augen, etwas gebogene Nase, kleinen Mund, vorn gute Zähne, weiß und grau melirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dienen als besondere Kennzeichen, daß er sich seit 3 Wochen nicht rasirt, auf der wenig behaarten Brust ein kleines Mal, bestehend in einer hellrothen Erhöhung von der Größe einer Bohne, hat, auch sein Vorderkopf ganz kahl ist.

Bekleidung. Dieselbe besteht in einer grünen, eckigen Pelzmütze, einem alten gelblichen Halstuch, einem alten, grauen Tuchmantel mit Sammtkragen, einem sehr kurzen blauen Tuchrock, einem Paar alten geflickten blau leinenen Beinkleidern, einer blauen Tuchweste, einer blau wollenen Unterjacke, einem weiß wollenen Brusttuch, einem weiß leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar alten kurzen rindledernen Stiefeln, welche vorn von oben bis zur Fußspitze aufgeschlitzt sind, und einem alten schwarzen Sammtkäppel. Außerdem hatte er noch ein Taschenmesser mit weißer, schwarz geflammter Hornschale bei sich.

(4.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs des Königl. Rent- und Polizei-Amts zu Senftenberg vom 4. Juni verfolgte Müllersohn August Schulz aus Großdoebern ist an uns eingeliefert und mithin dieser Steckbrief erledigt.

Lübben, den 27. Juni 1845.

Königl. Inquisitoriat.

(5.) Bekanntmachung. Dem Wilhelm Pfeil zu Groß-Fahlenwerder, im Kreise Soldin, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit Vieh pro 1845 unter No. 893. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(6.) Bekanntmachung. Der verehelichten Omert, Charlotte geb. Weber zu Zielenzig, im Sternberger Kreise, ist der ihr diesseits zum Handel im Umherziehen mit Leinwand ꝛc. pro 1845 unter No. 215. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O, den 21. Juni 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(7.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Schwedt und Jüterbogk pro 1. Oktober 1845 bis dahin 1846 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Producenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, aber frankirten Briefen bis spätestens zum „18. Juli d. J." einzureichen. Die Bedingungen können hier in unserm Bureau und bei dem Königl. Proviant-Amte zu Cüstrin eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1845.

Königl. Intendantur 3. Armee-Corps.

(8.) Es

Digitized by Google

(8.) Es soll das den Erben des Johann Friedrich Wilhelm Paschke gehörige, in der Niederlausitz im Lübbenschen Kreise gelegene Erb- und Allodial-Rittergut Wittmannsdorff mit der Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Pfarre in Wittmannsdorff gehörigen Ackerlande, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts zur Einsicht vorliegenden Taxe à 5 pro Cent auf 31654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und à 4 pro Cent auf 39680 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. nebst den dortigen auf 11199 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. nach derselben Taxe gewürdigten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer rücksichtlich dieser in nothwendiger Subhastation im Bietungstermine „am 10. September c. Vormittags 10 Uhr" im Lokal des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Goldschmidt verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(9.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. III. No. 34. und Vol. III. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichneten, den Geschwistern Weiße gehörigen Grundstücke, worin jetzt die Lohgerberei betrieben wird, und welche zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 2246 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf., und 1015 Rthlr. 4 Pf. abgeschätzt worden, sollen „am 17. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Es werden: 1) Johann August Rahn, geboren den 14ten Januar 1789 hierselbst, von dem seit 1811 keine Nachricht eingegangen ist und dessen unbekannte Erben: 2) die unbekannten Erben der 1801 zu Wilckersdorff verstorbenen Wittwe des Schneider Mathaeus Rasch, Anne Louise geborne Kube, aufgefordert, spätestens „am 31sten Dezember c. früh 11 Uhr" in unserm Parteienzimmer vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard bei Vermeidung der Präklusion sich zu melden. Cüstrin, den 11ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Guben, den 13. Mai 1845.

Die dem Tuchmachermeister Carl August Geißler hierselbst gehörige, Vol. XIX. Fol. 233. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus-Baustelle No. 792. mit dazu gehöriger Baustelle der abgebrannten Scheune No. 2360. III. B. und dem Garten No. 2445. vor dem Werderthore von überhaupt 3 Morgen und mit zusammen 28 Schock Taxe auf 812 Rthlr. 15 Sgr. nebst nachstehenden, in dem Hypothekenbuche Vol. XLI. Fol. 225. verzeichneten Landungen: a. dem Acker am alten Wege No. 1508. mit 3 Schock Taxe von 2 Morgen, auf 200 Rthlr., b. dem Acker ebendaselbst No. 1506. von 3 Morgen 72 □Ruthen mit 4 Schock Taxe, auf 312 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst neusten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Subhastation verkauft werden.

(12.) Subhastations-Patent. Der dem Fabrikbesitzer August Eduard Rodig gehörige, vor dem Mühlenthore zu Cottbus belegene und sub No. 49. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Ostrow verzeichnete sogenannte Fischhältergarten nebst darauf errichteten Fabrik- und anderen Gebäuden, jedoch mit Ausschluß des im Fabrikgebäude befindlichen Betriebswerkes, soll „am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer 1sten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe ist der Werth des Grundstücks auf 7604 Rthlr. 26 Gr. 9 Pf. ermittelt, wenn die vor der Fabrik an der Spree befindliche Wollspühle als Zubehör des Fabrikgebäudes angesehen und der Werth der Wasserkraft mit Rücksicht auf die von dem Fiskus zugestandene Durchfließöffnung von 56 □Zoll berechnet wird. Im Fall dagegen die Wasserkraft nach der vom Besitzer behaupteten Durchfluß-Oeffnung von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe angeschlagen wird, so stellt sich der Werth des Grundstücks auf 12447 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf., und für den Fall, daß die Wollspühle nicht als Zubehör des Etablissements angesehen wird, auf 7590 Rthlr. 11 Gr.

Digitized by Google

11 Gr. 9 Pf. heraus. Wie schon erwähnt, behauptet der Besitzer eine Wasserkraft von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe Schutz-Oeffnung gegen den Fiskus, der ihm nur auf dieselbe 56 □Zoll einräumt, ebenso auch das freie Eigenthum des ihm ursprünglich nur zu Erbpachtsrechten verliehenen Grundstücks. Dem Ersteher bleibt überlassen, diese prätendirten Rechte gegen den Fiskus im Wege Rechtens geltend zu machen. Cottbus, den 10. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Carl Braatz hierselbst gehörige Wohnhaus No. 137., laut der nebst neuestem Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 595 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 7. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden. Soldin, den 14. Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Proclama. Die zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Gottfried Müller gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: 1) ein ¼ Brauhof auf der Poststraße, Vol. II. Fol. 152. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich auf 1288 Rthlr. 15 Sgr. taxirt; 2) ein Weinberg auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 350. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 115 Rthlr.; 3) ein Ackerbeet in den Wiesen-Enden, Vol. VI. Fol. 175. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 62 Rthlr. 20 Sgr.; 4) ein Ackerbeet in den weißen Bergen, Vol. VI. Fol. 175. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 40 Rthlr.; 5) eine halbe Wiese bei der Walkmühle, Vol. VI. Fol. 28. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 246 Rthlr. 20 Sgr., und 6) ein Hütungs-Antheil im Willmicht, Vol. VIII. Fol. 114. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 171 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Termine „am 8. Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen des Mühlenmeisters August Ferdinand Isert zu Platkow bei Seelow haben wir den Concurs eröffnet und den Connotationstermin auf „den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Gusow bei Seelow angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger, um ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine ausbleibenden und ihre Forderungen nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen hinsichts derselben gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen werden. Auswärtigen oder zu erscheinen Verhinderten werden die hier angestellten Justiz-Commissarien Christiani zu Fürstenwalde und Justiz-Rath Aschenborn zu Frankfurt a. d. O. vorgeschlagen.

Seelow, den 30. März 1845.

Das Reichsfürstlich von Schönburgsche Gericht über Gusow und Platkow.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gusow gelegene und in dessen Hypothekenbuche sub No. 51. verzeichnete Erbzinsgut der verehelichten Kipper gebornen Heckmann, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3957 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Gusow" meistbietend verkauft werden. Gusow bei Seelow, den 29. April 1845.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des zu Groß-Blumberg am 13. Februar c. verstorbenen Fleischermeisters Gottfried Rhein gehörigen Grundstücke: a. das an der Oder belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg sub No. 113. verzeichnete Schanketablissement, das sogenannte Schlößchen, taxirt auf 2484 Rthlr.; b. eine im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg sub No. 109. eingetragene, auf 265 Rthlr. abgeschätzte Scheune, c. eine im Hypothekenbuche der walzenden Grund-

stücke

Digitized by Google

stücke von Blumberg sub No. 12. eingetragene, auf 163 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Wiese, sollen auf Antrag der Erben Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 8. October c. von früh 10 Uhr ab an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg" verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur des Justitiarii einzusehen; die Bedingungen werden im Termine festgestellt. Crossen, den 16. Juni 1845.

Patrimonialgericht über Groß- und Klein-Blumberg.

(18.) Subhastations-Patent. Das den Eigenthümer Christian Friedrich Pahlschen Erben zugehörige, zu Christiansaue, Kreis Landsberg a. d. W., belegene, im Hypothekenbuche unter No. 24. verzeichnete, aus circa fünf großen kulmischen Morgen bestehende und gerichtlich auf 1030 Thaler Courant abgeschätzte Wiesengrundstück soll Theilungshalber öffentlich meistbietend in termino „den 17. Oktober dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1845.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(19.) Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer Klackowschen Erben zugehörigen, zu Marienwiese und Annenaue, Landsberger Kreises, belegene, und im Hypothekenbuche unter resp. No. 69. und 18. verzeichneten Kolonistengüter, von denen das erstere aus acht großen kulmischen Morgen besteht und gerichtlich auf 1351 Rthlr. abgeschätzt, das letztere dagegen drei und einen halben großen kulmischen Morgen beträgt und gerichtlich auf 615 Rthlr. taxirt worden, sollen in termino „den 16. Oktober dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke Theilungshalber öffentlich meistbietend und zwar einzeln verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur, erstere auch im Aushange an ordentlicher Gerichtsstelle einzusehen. Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1845.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(20.) Bekanntmachung. Folgende, den Rittergutsbesitzer Paschkeschen Erben gehörige Grundstücke zu Wittmannsdorf: 1) die auf 1029 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Schänknahrung und 2) ein auf 190 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätztes Wohnhaus, sollen Erbtheilungshalber „den 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Wittmannsdorf subhastirt werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Lübben einzusehen.

Lübben, den 16. Juni 1845.

Das Patrimonial-Gericht Wittmannsdorf.

(21.) Bekanntmachung. Auf Antrag der Gutsherrschaft soll wegen rückständiger Realleistungen der Laaßkossäthenhof No. 14. des Ortskatasters zu Saßleben, unbeschadet und mit ausdrücklichem Vorbehalt der Laaßeigenschaft, so wie des herrschaftlichen Vorkaufsrechts, an den erwerbsfähigen Meistbieter verkauft werden. Wegen Mangels der Eigenthumsqualität kann der zeitige Nutzungswerth des Grundstücks nur ungefähr auf 300 Rthlr. angegeben werden. Als Bietungstermin steht „der 30. September 1845 von Vormittags 9 Uhr ab" im Terminszimmer des unterzeichneten Justitiars allhier an. Taxations-Instrument und Verkaufsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Calau, den 14. Juni 1845.

Patrimonial-Gericht Saßleben. Merbach.

(22.) Bekanntmachung. Wegen Uebernahme der Salz-Anfuhr von der Ablage und Niederlage zu Limmritz nach dem Magazin zu Zielenzig steht ein Termin auf „Mittwoch den 23. Juli d. J. Vormittags bis 12 Uhr" im Lokale des Königl. Steuer-Amts zu Zielenzig an, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können. Crossen, den 26. Juni 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Der Weißgerber August Fischer hieselbst will in einem in der Nähe der Ziegelei, unmittelbar am Stadt-Thore zu erbauenden Hause eine Weißgerberei einrichten. Unter Bezugnahme auf den §. 29. seq. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies beabsichtigte Unternehmen des Fischer mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 19. Juni 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der auf dem Amte Kienitz wohnende Oelmüller Friedrich Rudert beabsichtigt auf seinem in der Dorf Kienitzer Feldmark belegenen Drittelbauergute eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Spitzgange und einem Paar Walzen zu erbauen. Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Wollup, den 26. Juni 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Der Kossäth Christian Friedrich Hinze zu Blumberg beabsichtigt in seinem Achterhofe, am Eingange in das Dorf und 25 Ruthen von dem resp. nach Batzlow, Wilkersdorf und Groß-Cammin führenden Wege entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und 2 Paar Stampfen zu erbauen. Indem wir solches nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage gegründete Einwendungen machen zu können glauben, hiermit auf, diese letzteren binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Amt Quartschen, den 27. Juni 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Ludwig Otto zu Logau beabsichtigt die Erbauung einer kleinen Windmühle auf seinem Grundstücke. Indem wir dies Vorhaben nach Maaßgabe des §. 29. des Gesetzes vom 17. Januar c. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen jedenfalls binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sonnenburg, den 27. Juni 1845.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Zufolge höherer Verfügung soll die Versendung von Artillerie-Nutzhölzern, circa 6000 Ctnr. betragend, von hier nach Spandau zu Wasser im Monat September im Wege der Submission dem Mindestfordernden übertragen werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diesen Transport zu übernehmen, haben ihre desfalls abzugebenden Submissionen versiegelt und mit dem erforderlichen Vermerk auf der Adresse versehen, bis spätestens den 4. August c. Vormittags 11 Uhr als an dem Tage der Eröffnung derselben an unterzeichnete Stelle einzusenden, woselbst die über den Transport sprechenden Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Küstrin, den 27. Juni 1845.

Königliches Artillerie-Depot.

Zimmermann, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platze. Sello, Zeuglieutenant.

(28.) In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen nachstehende Brennholzquantitäten, als: 1) aus dem Hohenwalder Revier circa 140½ Klafter buchen, 61¼ Klafter birken, 928 Klaftern ellern und 164 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) aus dem Cladower Revier circa 96 Klaftern buchen, 225½ Klafter ellern und 841¾ Klaftern kiefern Scheitholz; 3) aus dem Neuhauser Revier circa 311 Klaftern

tern eichen, 783 Klaftern buchen, 130 Klaftern birken, 68 Klaftern ellern und 500 Klaftern kiefern Scheitholz; 4) aus dem Wildenower Revier circa 146 Klaftern buchen Scheitholz; 5) aus dem Regenthiner Revier circa 1165 Klaftern eichen, 2426 Klaftern buchen, 291 Klaftern birken und 758¼ Klaftern kiefern Scheitholz; 6) aus dem Drieſener Revier circa 400 Klaftern eichen und 100 Klaftern birken Scheitholz dergeſtalt zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf gebracht werden, daß der Verkaufs-Termin für die Reviere ad 1., 2. und 3. am 30. Juli c. im Gaſthofe zum König von Preußen hier, und für die Reviere ad 4., 5. und 6. den 29. Juli c. im Gaſthofe zum Kaiſer von Rußland in Friedeberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr, anberaumt iſt. Kaufluſtige werden daher mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Herren Oberförſter angewieſen ſind, die Hölzer in den Tagen vor dem Termine vorzeigen zu laſſen, daß die Verkaufsbedingungen gleichfalls vor dem Termine ſowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei den Herren Oberförſtern zur Einſicht bereit liegen und daß in dem Termine ſogleich der vierte Theil des zu erlegenden Geldes als Angeld deponirt werden muß.

Landsberg a. d. W., den 27. Juni 1845.

Im Auftrage der Königl. Regierung: Der Forſtmeiſter v. Winterfeld.

(29.) Bekanntmachung. Es ſollen am 18. Juli, 15. Auguſt und 12. September d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gaſthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk wie bisher Verſteigerungen von Brenn-, Bau- und Nutzhölzern, inſoweit letztere ausreichen, aus dem Reviere Schönborn zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Ein- und Anwohner gegen baare Bezahlung im Termine abgehalten werden. Kaufluſtige können die zum Verkaufe kommenden Hölzer drei Tage vor jedem Termine bei dem Unterzeichneten erfahren. Dobrilugk, den 25. Juni 1845. Der Oberförſter Zinke.

(30.) Bekanntmachung. Der im Jagen 139. Zanziner Diſtrikts von dem dort geführten Hiebe liegen gebliebene buchen, elſen und kiefern Strauch ſoll in verſchiedenen Looſen an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ich einen Termin auf „Mittwoch den 9ten künft. Mts. Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle, am Holzſchlägerhauſe unfern der Schweinebrücke auf dem Wege von Himmelſtädt nach Carzig, angeſetzt habe und Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Bezahlung dieſes Brennmaterials ſogleich im Termine erfolgen muß.

Forſthaus Cladow, den 24. Juni 1845. Der Oberförſter Rehfeldt.

(31.) Verkauf von eichen Bau- und Nutzholz bei freier Concurrenz. Es ſollen die in der Königl. Tauerſchen Forſt, Schutzbezirk I. (Kleinſee), Jagen 65. 94. und 118., und Schutzbezirk II. (Schönhöhe) Jagen 120., von den diesjährigen Plettchen gewonnenen circa 10 Klaftern Nutzholz und 300 Stück Nutzenden von verſchiedener Länge und Stärke im Wege der Lizitation öffentlich verſteigert werden. Hierzu iſt ein Termin auf „den 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Forſthaus Schönhöhe anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. ſogleich ganz, bei größeren Käufen mindeſtens mit dem vierten Theile des Betrages, ſofern dieſer 50 Rthlr. überſteigt, ſonſt aber dieſe Summe im Termine erfolgen müſſen. Die Förſter Kaſtner zu Forſthaus Kleinſee und Währ zu Forſthaus Schönhöhe ſind angewieſen, die Hölzer auf Verlangen 3 Tage vor dem Termine vorzuzeigen. Tauer, den 26. Juni 1845.

Königl. Oberförſterei. v. c. Seng.

(32.) Den 14. April k. J. iſt der hieſige Bürgermeiſterpoſten mit einem Gehalt von 150 Rthlr., 7 Rthlr. Büreau-Gebühren, Benutzung eines Stück Landes von über 2 Morgen, ſpäter eine Zulage von 20 Rthlr., erledigt. Qualifizirte Subjekte, welche darauf reflektiren, können bis ult. September auf portofreie Anfragen bei den Stadtverordneten das Nähere darüber erfahren.

Friedland bei Beeskow, den 25. Juni 1845.

Die Stadtverordneten.

(33.) Die

Digitized by Google

(33.) Die Kämmerer Rößlerschen Erben beabsichtigen die zum Nachlasse gehörige, hieselbst sub No. 21. belegene Besitzung, bestehend aus einem Vorder- und Hinterhause mit 5 heizbaren Zimmern, Stallung, Scheune, dahinter belegenem großen Garten, einem Kaupen- und Lugbeete, einem Kavelantheile und der Heideberechtigung, aus freier Hand zu verkaufen, haben hierzu einen Termin auf „den 19. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt, und die Besitzung zu Michaeli d. J. übergeben wird, ein Theil derselben aber schon jetzt bezogen werden kann. Auf portofreie Anfragen wird der Unterzeichnete die näheren Bedingungen mittheilen.

Bobersberg, den 20. Juni 1845. Der Bürgermeister Girndt.

(34.) Bekanntmachung. Am 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in der Wohnung des Post-Expediteurs Paeschke zu Radenickel zwei Kommoden, ein Kleiderspind, ein Spiegel, ein Sopha, eine Wanduhr, ein Tisch mit einer glanzleinwandnen Decke und 4 Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 26. Juni 1845. Malade, Rendant, v. c.

(35.) Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich meine in Lieberose gelegene brau- und brennberechtigte, auch mit der Holzungsgerechtigkeit beliehene Besitzung, bestehend aus einem Vorder- und einem Hintergebäude, Stallungen, Scheune und mehreren dazu gehörigen Aeckern, Feldern, Wiesen, Gärten, worunter hauptsächlich ein in der Nähe der Stadt gelegenes bedeutendes Grundstück, der Werder genannt, mitbegriffen ist, nebst Heu, Grummt und der diesjährigen Erndte von allen bestellten Aeckern, entweder aus freier Hand, oder meistbietend zu verkaufen und nach abgeschlossenem Kontrakte sogleich zu übergeben. Die Häuser und Grundstücke können täglich in Augenschein genommen und Gebote gethan werden. Ich lade daher Kauflustige ein, „den 14. Juli c. Vormittags in meiner Behausung" sich gefälligst einzufinden, und soll mit dem annehmbarsten Bieter sogleich Contrakt abgeschlossen werden. Der größte Theil der Kaufgelder kann zu 3½ und 4 Prozent Verzinsung stehen bleiben. Lieberose, den 28. Juni 1845. Der Justiz-Kommissarius Heym.

(36.) Auction. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst, sollen „am 11. Juli d. J. von früh 9 Uhr ab und nach Befinden den folgenden Tag" in der gerichtlichen Pfandkammer auf dem Königl. Schlosse hier mehrere Nachlaß- und Pfandstücke, namentlich etwas Betten, Leinen- und Baumwollen-Zeug und Garn, einiges Hausgeräthe, mehrere silberne Taschenuhren und Löffel, verschiedene Farbe-Waaren, worunter ein Paar bedeutende Posten feines Bleiweis und mehreres Neublau, verschiedene Thee's und Material-Waaren, ein Faß weißer Wein, mehrere Flaschen Bocksbeutel, alter Nierensteiner und Malaga, mehrere Quantitäten Schroot verschiedenen Calibres, circa ½ Ctnr. feines Pirschpulver und einige Metall-Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Sorau, den 28. Juni 1845. Schirmer, Land- und Stadtgerichts-Sekretair, i. A.

(37.) Bekanntmachung. Wegen Uebernahme der Anfuhr von Ziegelsteinen zu den Bahnhofsgebäuden und einigen Brückenbauwerken steht auf den 12. Juli c. Mittags 12 Uhr im hiesigen technischen Büreau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ein Submissions-Termin an, zu welchem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen wegen der Uebernahme dieser Anfuhr bis dahin hier eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(38.) Die neu errichtete Destillation von J. G. Meyer in Goeritz empfiehlt den hiesigen Einwohnern wie der Umgegend alle Sorten feine, doppelte und einfache Branntweine zu billigen Preisen. In Fässern und an Wiederverkäufer bedeutend billiger.

(39.) Holz-

(39.) Holz-Auction. Es sollen „am Mittwoch den 16. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Schenke 1600 Klaftern frisch eingeschlagenes kiefernes Scheitholz, in hohen Klaftern gesetzt, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist pro Klafter auf 2 Rthlr. 20 Sgr. festgesetzt, wofür im Termine bei dem Ankauf von 100 Klaftern die Hölzer sofort überlassen werden. Bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. ist sofort im Termine baare Zahlung zu leisten, bei größeren Käufen aber mindestens der vierte Theil des Betrages als Angeld zu erlegen. Der Förster Müller wird vom 1. kommenden Monats ab die Hölzer auf Verlangen den Kauflustigen vorzeigen, und sollen die weiteren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dominium Bärenklau bei Guben, den 16. Juni 1845.

(40.) In dem im Sorauer Kreise belegenen Dorfe Groß-Särchen, mit 600 Einwohnern, Fabriken, Kirche, steht ein massives Wohnhaus mit 3 Stuben, Nebengebäuden, Garten und 4 Morgen Ackerland, in welchem Hause die Material-Handlung betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen. Die Lage des Hauses ist zur Anlegung einer Brauerei oder von Wasser zu treibenden Gewerken sehr passend, und für Gewerbtreibende befindet sich in der Entfernung von 48 Fuß vom Wohnhause ein Bach, der 14 Fuß Gefälle und für 2 Gänge hinlängliche Wasserkraft hat. Kaufliebhaber wollen sich wegen des Hauses an mich wenden. Groß-Särchen, den 28. Juni 1845.

Recho, Handelsmann.

(41.) Verkauf eines Rittergutes auf Parzellen. Das im Großherzogthum Posen, Regierungs-Bezirk Bromberg, eine Meile von dem schiffbaren Netzflusse bei Ekrin belegene freie Allodial-Rittergut Rospeutek und dessen 1600 Pr. Morgen Flächen-Inhalt, durchschnittlich Waitzen- und Gerst-Boden, mit allen zur Zeit vollständig bestandenen üppigen Früchten, Wohnungen, beabsichtiget die Grundherrschaft in Parzellen getheilt, zu erbpachtlichen Rechten, mit der Uebernahme eines jährlich in Höhe von 15 Sgr. pro Morgen zu zahlenden Grund-Canons, zu verkaufen. Zu diesem Behuf werden die Kaufprätendenten eingeladen, bis zum 20. Juli c. auf dem Dominio Rospeutek ihre Gebote wegen der Höhe des einzuzahlenden Kaufgeldes pro Morgen abzugeben und nach Uebereinkommen den Kaufkontrakt-Abschluß zu gewärtigen.

(42.) Das Meubelmagazin der Gebr. Loeser in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 60. empfiehlt zur Messe ihr reich sortirtes Lager Meubel in allen gangbaren hölzernen und in den neuesten Formen zu billigen Preisen. Versendungen nach außerhalb werden durch unsere Meubelwagen aufs schnellste besorgt.

(43.) Umstände veranlassen mich mein in gutem Rufe stehendes Putz- und Modewaarengeschäft, mit dem ein einträglicher Handverkauf verbunden ist, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft kann sofort abgetreten, in dem jetzigen Lokale fortgesetzt und nöthigenfalls auch eine freundliche Wohnung zugegeben werden. Reelle Selbstkäufer werden ersucht sich an mich zu wenden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1845. Henriette Roseno.

(44.) Der sechszehnte Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha, welcher die befriedigendsten Resultate für die Theilhaber der Bank und einen neuen Beweis von den glücklichen Fortschritten der Anstalt liefert, kann bei den unterzeichneten Agenten in Empfang genommen werden. In Folge des lebhaften Zugangs, welcher auch im neuen Jahre stattfand, besitzt die Bank dermalen einen Fonds von 4,100,000 Thaler und zählt 13,200 Versicherte, deren Gesammtversicherungssumme 21,100,000 Thaler beträgt. Auf diese Ergebnisse verweisend laden zur Versicherung ein: Fr. Karnatz in Frankfurt a. d. O., C. F. Büttner in Cottbus, J. C. Sauermann in Crossen, C. L. Silling in Cüstrin, A. J. Koch in Driesen, Wilh. Wilke in Guben, F. Belitz in Königsberg i. d. N., A. L. Ackermann in Landsberg, Ferd. Winkler in Lübben, Wilh. Haepp in Neuwedell, A. W. Kolshorn in Schwiebus, Aug. Raedsch in Sorau, Heinr. Lange in Züllichau.

(45.) An-

Digitized by Google

(45.) Anzeige. Meinen hier an der alten Frankfurter Straße nach Posen, in der Stadt gelegenen Gasthof, bestehend in 5 Stuben, einem Saale, 3 Kammern, Küche und Keller, Stallung für 18 Pferde und Scheune, alles im besten baulichen Zustande, nebst bedeutendem guten Land und Wiesen, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich, sich dieserhalb an den Unterzeichneten zu wenden. Alt-Tirschtiegel, den 16. Juni 1845.

J. G. Dallaß, Gasthofsbesitzer.

(46.) Ein Lehnschulzengut von circa 400 Morgen gutem Acker incl. 12 Morgen Wiese soll Familienverhältnisse wegen sofort mit sämmtlicher Erndte, todtem und lebendem Inventarium verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Holzhändler Brutschke zu Frankfurt a. d. O. neben dem Monument.

(47.) Ich beabsichtige mein hierselbst am Schützenplatze belegenes Etablissement, bestehend aus einem Wohngebäude, Obst- und Küchengarten, zu verkaufen. Das Gebäude enthält einen Tanzsaal, drei Stuben, Kammer, Küche und Stallung. Kaufliebhaber belieben sich an mich zu wenden.

Fürstenwalde, den 25. Juni 1845. Der Gastwirth Bauermeister.

(48.) Bekanntmachung. Die gut eingerichtete Brauerei der hiesigen Brauberechtigten mit den dazu gehörigen Lokalien und Geräthschaften soll vom 1. Oktober c. ab anderweit auf drei, nach Befinden der Umstände jedoch auch auf eine längere Zeit und bis auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer des Magistrats im hiesigen Rathhause anberaumt ist. Kautionsfähige Unternehmer werden hierdurch dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Brauberechtigten die Auswahl unter den Bietern sich vorbehalten und sind die Pachtbedingungen im Sekretariate einzusehen.

Lübben, den 21. Juni 1845. Die Deputation der brauberechtigten Hausbesitzer.

(49.) Der Tapeten-Ausverkauf zu Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 60. wird auch während der Messe ununterbrochen fortgesetzt. Es bietet das Lager noch immer eine reiche Auswahl der neuesten und elegantesten Muster dar, die zu den herabgesetzten Preisen verkauft werden.

(50.) Porcellan, Glaswaaren, Milchgeschirr, so wie alle nur mögliche Sorten irdenes Kochgeschirr billigst in der Niederlage von J. G. Meyer in Goeritz.

(51.) Ein ordentlicher Destillateur-Gehülfe, der sein Fach praktisch versteht, Lust zum Geschäft hat, und eine dauerhafte Anstellung von 60 bis 100 Rthlr. Gehalt nebst freier Station anzunehmen wünscht, kann sich mit seinen Attesten melden beim Brauеigen und Destillateur C. A. F. Wobring in Fürstenwalde.

(52.) Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Gärtner findet zum 1. Juli c. oder auch etwas später in der Nähe von Cottbus unter sehr annehmbaren Bedingungen und bei guter Behandlung einen Dienst. Die Herren A. Schmidt & Comp. in Frankfurt a. d. O. werden die Adresse nachweisen. Anfragen werden portofrei erwartet.

(53.) Circa 200 Schiffs-Prangen, in der Sohlenlänge 4 bis 11 Fuß, sind sehr billig zu haben bei J. C. Paeschke in Rädnitz a. d. O.

(54.) Ein recht lebhaftes Material- oder Destillations-Geschäft, auch beides vereint, zu dessen Uebernahme 2000 bis 2500 Rthlr. erforderlich sind, wird von einem jungen thätigen Kaufmann zu kaufen oder pachten gesucht. Adressen werden unter W. K. poste restante Cüstrin franco erbeten.

(55.) Ein Haus, worin sich ein altes Material- und Branntweingeschäft befindet, in einer lebhaften Provinzialstadt am schiffbaren Strom, wo Militair steht, soll Familienverhältnisse wegen sofort verkauft werden. Auf portofreie Briefe ertheilt Auskunft der Commissionair Wolff Bernhard zu Crossen a. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 28.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1845.

Sicherheits-Polizei

(1.) Steckbrief. Der von uns wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Dienstjunge Carl August Behrendt ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts. außer Haft entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle geschlossen nach Wugarten abzuliefern.

Berlinchen, den 4ten Juli 1845.

Patrimonial-Gericht Wugarten.

Signalement. Der Carl August Behrendt ist aus Christophswalde bei Landsberg a. d. W. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde, mehr blaßbraune Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen alten blauwarpenem Ueberrock, an welchem ein Schooß fehlt, alten zerrissenen grau leinenen Hosen, einem weißleinenen Hemde, und hatte weder Strümpfe noch Schuhe.

(2.) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Tuchmachergeselle Eduard Schickerling aus Halberstadt, welcher wegen Bettelns und Umhertreibens hier in Verhaft gewesen, ist beim Transport von hier nach Landsberg a. d. W., zu Pleiskehammer am 27. d. M. Abends, unter Fortnahme eines versiegelten Schreibens und des Transportzettels entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an die Landarmen-Direktion nach Landsberg a. d. W. abliefern zu lassen.

Sommerfeld, den 29. Juni 1845.

Der Magistrat.

Bekleidet war derselbe mit einem abgetragenen braunen Tuchrocke, einer alten schwarzen Atlasweste, schwarzen Tuchhosen, einer schwarzen Tuchmütze und geht derselbe wahrscheinlich barfuß. Als besonderes Kennzeichen dient: daß er ein vom Magistrat in Halberstadt ausgestelltes, zuletzt von Schwerenz über Frankfurt a. d. O. nach der Heimath visirtes Wanderbuch, beim Entspringen mitgenommen.

Signalement. Der ꝛc. Eduard Schickerling ist aus Halberstadt gebürtig und hielt sich auch daselbst auf, katholischer Religion, von Profession Tuchmacher, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat bräunliches Haar, hohe und runde Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas starke Nase, kleinen Mund, gute Zähne, hellbraunen Bart, rundes Kinn (Hambacher Bart), gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Daumen linker Hand und trägt ein mit Deckel von Seehundsfell versehenes Felleisen.

Digitized by Google

(3.) Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 21. Juni 1845.

Am 16. Juni d. J. ist unweit Kienitz am Oderufer ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen und aufgefunden worden, der, wie aus der vorgeschrittenen Fäulniß zu schließen, schon seit längerer Zeit im Wasser gelegen haben muß. Der Leichnam war nackt, von großem robustem Körperbaue, jedoch durch die Fäulniß bereits so entstellt, daß eine nähere Beschreibung desselben nicht angegeben werden kann. Jeder, der über die Person, Herkunft oder Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen dem unterzeichneten Gerichte oder seiner Ortsobrigkeit Anzeige zu machen, wodurch ihm keine Kosten erwachsen.

(4.) Für das im Mitteloderbruch belegene Dorf Alt-Reetz ist höhern Orts ein Viehmarkt bewilligt worden, der in diesem Jahre „am 21. August" abgehalten werden soll. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Viehzüchter auf, diesen Markt mit ihrem Vieh recht zahlreich zu besuchen. Königsberg i. d. N., den 1. Juli 1845.

Der Landrath Königeberger Kreises. Bayer.

(5.) Bekanntmachung. Am 28. v. M. ist in dem Dorfe Pollenzig, hiesigen Amtsbezirks, ein brauner Hühnerhund (weiblichen Geschlechts) aufgegriffen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der entstandenen Kosten bei dem Gerichtsschulzen Schulz in Pollenzig in Empfang nehmen. Croffen, den 3. Juli 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(6.) 10 Thaler Belohnung erhält derjenige, welcher hier anzeigt und beweist, durch wen in der Zeit vom 30. Mai bis 1. Juni c. aus einem Neste der hiesigen zahmen Schwäne fünf Eier gestohlen worden sind. 15 Thaler Belohnung bekommt derjenige, welcher angiebt und beweist, durch wen im Herbste v. J. eine vor hiesiger Schmiede gelegene Kette gestohlen ist. Der Name des Angebers wird verschwiegen werden. Steinbusch, den 3. Juli 1845.

Das Dominium.

(7.) Proklama. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf „den 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster, oder zu Coeln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht. Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

(8.) Subhastationspatent. Das in der Oder- und Roßmühlenstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 420. Fol. 431. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer August Ferdinand Magus gehörige Eckhaus, welches, einschließlich sechs Ruthen Wiesewachs, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4277 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 31. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Sub-

Digitized by Google

(9.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht. Guben, den 17. Juni 1845.
Die der verehelichten Sattlermeister Kraning, Christiane Henriette gebornen Rumpsch, hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst belegene, Vol. XIX. Fol. 249. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 794. nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 1797 Rthlr.; 2) der Dubrau-Acker von 3 Vierteln Aussaat No. 1333 a. mit 3 Schock Taxe, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; 3) das Ackerstück am alten Wege vor dem Werderthore von 1 Viertel Aussaat No. 1445 a. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen „am 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

(10.) Avertissement. Das dem Johann Traugott Manig zugehörige, im Dorfe Sorno belegene und im Hypothekenbuche No. 23. pag. 353. verzeichnete Resthufengut, gerichtlich abgeschätzt auf 641 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll „am 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin bekannt gemacht werden.
Dobrilugk, den 20. Mai 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Dienstknecht Christian Zernia gehörige, in dem Dorfe Doebbrick belegene, unter No. 60. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsrecht an einem Beet Acker, welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe, einschließlich der darauf befindlichen Gebäude, auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 16. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.
Cottbus, den 27. Juni 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Auf der Baustelle der verehelichten Schneider Muschick zu Sauo sind am 15. Mai d. J. beim Aufgraben verschiedene sächsische Geldstücke im ohngefähren Betrage von 2 Rthlr. 15 Sgr. aufgefunden. Wer an dieses Geld Ansprüche zu haben vermeint, wird aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen, oder spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 30. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine bei Verlust derselben anzumelden und nachzuweisen.
Senftenberg, den 30. Juni 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Proclama. Das dem Häusler Johann Gottlieb Lehmann gehörige, auf Sommerfelder Territorio auf den sogenannten Kübelmaaßen gelegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 150. verzeichnete, auf 283 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Ackerstück, soll „am 8. August 1845 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 19. April 1845.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Netschschen Concursmasse gehörige Wohnhaus No. 52. nebst Zubehör, laut der nebst neuestem Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1999 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 4. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.
Soldin, den 19. Juni 1845.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

(15.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Viktualienhändlers Dahms hierselbst gehörig gewesenen Grundstücke: a) der Garten No. 18.B. auf 319 Rthlr. 24 sgr. taxirt, b) die Morgenländer No. 5.B. 29.a. und 126.c. auf 336 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. geschätzt, die dem Zimmermann Lehmann zu Prillwitz bereits zugeschlagen sind, sollen im Wege der Resubhastation „am 9ten September c." im hiesigen Stadtgerichts-Lokale anderweit meistbietend verkauft werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die etwaigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 8ten April 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Soldin, den 23sten April 1845.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 116. Fol. 616. Vol. II. verzeichnete, der verehelichten Miethke, Henriette Charlotte gebornen Backhauß zugehörige Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 705 Rthlr. 9 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16ten September c. Vormittags 11 Uhr" im Stadt-Gerichts-Bureau subhastirt werden.

(17.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission in Fürstenberg a. d. O. Folgende hierselbst belegene, dem Fleischermeister Samuel Henze gehörige, im Landungs-Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 139. No. 124. verzeichnete Grundstücke, als: 1) ein Winkel unterhalb Vogelsang, Schuster-Winkel genannt, zwischen Gottfried Henzens, Lehmanns, Schalkens und Thonichens zu Vogelsang Winkel No. 1. der Tabelle, taxirt 50 Rthlr.; 2) eine Garke von 5 Schwatt, zwischen Christian Moesgens und Ephraim Langens Garken No. 2., taxirt 80 Rthlr.; 3) ein Dielower Berg zwischen Mayers, Schulzens und Henzens Bergen, No. 3., taxirt 30 Rthlr.; 4) ein Dielower Berg zwischen Christian Henzens und Gottfried Beyers Bergen, No. 4., taxirt 16 Rthlr.; 5) ein Stück Sandland hinter Malenzens Scheunenhof, zwischen Gottfried Danschkes und Christian Moesgens Lande, No. 5., taxirt 30 Rthlr.; 6) ein Gartenrücken in der hinteren Reihe, zwischen Gottfried Poehnacks Lande, No. 6., taxirt 10 Rthlr.; sollen „am 14. Oktober d. J." Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Fürstenberg a. d. O., den 29. Juni 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Adolph Zschiesche gehörige Wohnhaus nebst Zubehör in Altdöbern, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 787 Rthlr. 15 Sgr., soll „den 20. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Altdöbern subhastirt werden. Lübben, den 20. Juni 1845.

Das Patrimonialgericht Altdöbern.

(19.) Proklama. Die im Warthebruche bei Plonitz, unmittelbar am Warthewall belegene, im Hypothekenbuche von Neudorf Band I. Blatt 3. verzeichnete, dem Eigenthümer Daniel Heinrich Koberstein gehörige Kolonie von beinah 92 Morgen, die Neudorfer Luhse genannt, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudorf angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die auf 7470 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zielenzig, den 26. April 1845.

Des Züllichauschen Waisenhauses Patrimonial-Gericht Neudorf.

(20.) Bekanntmachung. Die Vollendung des Hypothekenbuchs von Seebigau wird nach der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1820 bekannt gemacht. Forst, am 26. Juni 1845.

Das Patrimonial-Gericht Beitzsch nebst Zubehör.

(21.) Sub-

Digitized by Google

(21.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Kolonisten Benedix gehörige, zu Correzi belegene Grundstück von fünf Magdeburger Morgen mit Wohnhause, Scheune und Stall, auf 974 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. Mai 1845.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(22.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Schäfer Heller gehörige, in Zantoch gelegene Kirchenhäuslergut No. 23. mit Gebäuden, auf 681 Rthlr. 10 sgr. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr" in Gralow an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Mai 1845.

Patrimonialgericht Gralow.

(23.) Die dem Schänker Gottlieb Schulze zugehörige Schänkernahrung No. 29. zu Tzschacksdorf, abgeschätzt auf 1335 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll „am 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Tzschacksdorf in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen in dem Termine festgestellt werden.

Triebel, den 21. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht Tzschacksdorf.

(24.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Bauers Gottfried Wieseberg gehörige, zu Nieder-Wellersdorf sub No. 4. belegene Bauernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 2937 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 19. September 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nieder-Wellersdorf öffentlich verkauft werden. Sorau, den 27. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht Wellersdorf.

(25.) Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Laaso im Lübbenschen Kreise unter No. 21. gelegene Kallina'sche Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 789 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber am 18. October 1845 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Straupitz, den 3. Juli 1845.

Das Herrschaftsgericht.

(26.) Zum 1. August dieses Jahres soll eine der hiesigen Elementarlehrerstellen, mit welcher ein jährliches Gehalt von 120 Rthlr. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden, besetzt werden. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich qualifizirte Personen, welche geneigt sind, diese Lehrerstelle zu übernehmen, hierdurch auf, sich dieserhalb unter Beifügung ihrer Fähigkeits- und Führungs-Zeugnisse schleunigst bei uns zu melden. Schwiebus, den 3. Juli 1845.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Scharwerker Gottlob Schonert hier beabsichtigt auf seinem in der hiesigen Spremberger-Vorstadt belegenen ehemals Schnelleschen Grundstücke, zwischen den Communicationswegen nach Groß-Gaglow und nach Sachsendorf, eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schneidegange zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen.

Cottbus, den 3. Juli 1845.

Der Magistrat.

(28.) Der

(28.) Der Kossäth Christian Friedrich zu Massin beabsichtigt auf seinem Feldplane eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. fordern wir diejenigen, welche gegen diese Anlage gesetzliche Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, selbige in 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Ueber die künftige Lage dieser Mühle kann der Situationsplan bei uns eingesehen werden.

Amt Himmelstädt, den 3. Juli 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Der hiesige Bäckermeister Julius Schubert beabsichtigt, auf einem seiner Mutter gehörigen Ackerplane zu Kochsdorf eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Spitzgange und 5 Stampfen zu erbauen. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche innerhalb vier Wochen bei uns anzumelden. Spremberg, den 29. Juni 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Der Gärtner Martin Wunderlich zu Nauendorf beabsichtigt auf seinem Feldmarksgrundstücke einen Ziegelbrennofen zu erbauen. In Gemäßheit §. 29. der Gewerbeordnung wird das Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche hinsichtlich dieser Anlage ein Widerspruchsrecht geltend machen wollen, innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist solches bei uns anzubringen haben. Pförten, den 1. Juli 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(31.) Der Kossäth Gottfried Seering in Obersdorf beabsichtigt auf seinem Acker unweit des Dorfes eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und 3 Stampfen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist hier anzumelden.

Buckow, den 2. Juli 1845. Das Dominium.

(32.) Bekanntmachung. Das Dominium Wolfshayn beabsichtigt seine Glasfabrik Friedrichshayn durch Anlage einer zweiten Glashütte zu erweitern, und es soll die letztere 125 Schritt nördlich von der alten Hütte errichtet werden. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die in Rede stehende Anlage innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Spremberg, den 4. Juli 1845.

Der Kreis-Deputirte des Spremberger Kreises. (gez.) v. Mosch.

(33.) Bekanntmachung. Der Betrieb der 4 Königlichen zur Festung gehörigen Ziegeleien, von denen zwei bei dem Dorfe Rataj, zwei bei dem Dorfe Zabikowo liegen und von denen drei jede eine Million, die vierte aber zwei Millionen Ziegel jährlich fabricirt, soll vom 1. Januar k. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre im Wege der schriftlichen Submission ausgethan werden, da die mit den jetzigen 4 Ziegelmeistern bestehenden Kontrakte ultimo d. J. ablaufen. Zu diesem Behuf steht im Büreau der unterzeichneten Direktion auf Freitag den 18ten d. M. Vormittags pünktlich 9 Uhr Termin an, zu welchem qualificirte Ziegelmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die schriftliche und versiegelt einzureichende Submission in bestimmten Zahlen die Preise für Ziegel 1ster, 2ter, 3ter Klasse à mille und für eine Schachtruthe halber Ziegel oder Schmelz enthalten, und jeder Submittent sich darüber ausweisen muß, ob er eine Caution von 300 Rthlr. erlegen und ein Kapital von 800 bis 1000 Rthlr. auf den jährlichen Betrieb vorschußweise verwenden kann. Die sonstigen Bedingungen sind zur Einsicht im Büreau der unterzeichneten Direktion ausgelegt.

Posen, den 2. Juli 1845.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(34.) Die

Digitized by Google

(34.) Die Kämmerer Rößlerschen Erben beabsichtigen die zum Nachlasse gehörige, hieselbst sub No. 21. belegene Besitzung, bestehend aus einem Vorder- und Hinterhause mit 5 heizbaren Zimmern, Stallung, Scheune, dahinter belegenem großen Garten, einem Kaupen- und Lugbeete, einem Kavelantheile und der Heideberechtigung, aus freier Hand zu verkaufen, haben hierzu einen Termin auf „den 19. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt, und die Besitzung zu Michaeli d. J. übergeben wird, ein Theil derselben aber schon jetzt bezogen werden kann. Auf portofreie Anfragen wird der Unterzeichnete die näheren Bedingungen mittheilen.

Bobersberg, den 20. Juni 1845. Der Bürgermeister Girndt.

(35.) Bekanntmachung. Die in der Vietzer Kirchenheide von ganz frisch eingeschlagenem Laubholze aufgebundenen circa 100 Schock Faschinen, so wie 50 Klaftern buchen Astholz, sollen in dem „auf Mittwoch den 16. Juli c." Vormittags 10 Uhr bei dem Gastwirth Hase zu Vietz anberaumten Lizitationstermine, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Die Kirchenvorsteher Boese und Voigt zu Vietz sind angewiesen worden, das zum Verkauf zu stellende buchen Astholz und die Faschinen auf Erfordern den resp. Kauflustigen vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus Massin, den 2. Juli 1845. Der Oberförster Ewald.

(36.) Bekanntmachung. Die gut eingerichtete Brauerei der hiesigen Brauberechtigten mit den dazu gehörigen Lokalien und Geräthschaften soll vom 1. Oktober c. ab anderweit auf drei, nach Befinden der Umstände jedoch auch auf eine längere Zeit und bis auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer des Magistrats im hiesigen Rathhause anberaumt ist. Kautionsfähige Unternehmer werden hierdurch dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Brauberechtigten die Auswahl unter den Bietern sich vorbehalten und sind die Pachtbedingungen im Sekretariate einzusehen.

Lübben, den 21. Juni 1845. Die Deputation der brauberechtigten Hausbesitzer.

(37.) Anzeige. Meinen hier an der alten Frankfurter Straße nach Posen, in der Stadt gelegenen Gasthof, bestehend in 5 Stuben, einem Saale, 3 Kammern, Küche und Keller, Stallung für 18 Pferde und Scheune, alles im besten baulichen Zustande, nebst bedeutendem guten Land und Wiesen, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich, sich dieserhalb an den Unterzeichneten zu wenden. Alt-Tirschtiegel, den 16. Juni 1845.

J. G. Dallaß, Gasthofsbesitzer.

(38.) Bekanntmachung. Eine sich noch im baulichen Stande befindliche Gondel, welche mittelst einer Kurbel und zweier Schaufelräder in Bewegung gesetzt wird, mit Oelfaebe angestrichen und mit Drillig überdacht ist, zu Familien-Spazierfahrten sich eignend, soll „den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr" an der hiesigen Schleuse meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 4. Juli 1845. Der Wasserbau-Inspektor Henff.

(39.) Bekanntmachung. Auf dem Dominium Selchow, Sternberger Kreises, ist wegen Pacht-Aufhebung sämmtliches todte und lebende Inventarium, bestehend in Pferden, Stammochsen, Kühen, Jungvieh, Schweinen, einer sehr guten Schäferei in allen Sorten, Eggen, Pflügen und Wagen, sofort sowohl im Einzelnen, als im Ganzen zu verkaufen. Näheres auf dem Dominium Selchow und Lagow, Sternberger Kreises, beim Amtmann Kuhlow.

(40.) Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich Willens meine hierselbst belegene Mühlennahrung, bestehend in einer neuen Windmühle, circa 70 Morgen Acker, Gerstland IIter Klasse, incl. Wiesen, ganz neuen Wirthschaftsgebäuden, Vieh und Feldinventarium, sofort aus freier Hand zu verkaufen und können 4500 Rthlr. zur ersten Stelle stehen bleiben und die Uebergabe sofort geschehen.

Soldin, den 4. Juli 1845. Der Mühlenbesitzer Dümcke.

(41.) Ein

Digitized by Google

(41.) Ein Lehnschulzengut von circa 400 Morgen gutem Acker incl. 12 Morgen Wiese, soll Familienverhältnisse wegen sofort mit sämmtlicher Erndte, todtem und lebendem Inventarium verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Holzhändler Brutschke zu Frankfurt a. d. O. neben dem Monument.

(42.) Unterzeichneter beabsichtigt wegen Domizils-Veränderung den Verkauf seines, zu Müllrose belegenen Wohnhauses nebst Pertinenzien. Dasselbe enthält 4 Stuben, 2 Küchen, einen Laden, ein Schlacht-, event. Waschhaus, Stallung und einen sorgfältig gepflegten Garten. Sämmtliche Baulichkeiten sind in fast neuem Zustande. Außerdem gehören zur Besitzung 6 Morgen Gärten und Wiesen bester Cultur, und die Berechtigung freier Weide für Haus-, Zug- und Mastvieh, freien Streulings, und jährlich 2 Klaftern Scheit- und 1½ Klafter Astholz aus der städtischen Forst angewiesen zu erhalten. Auf portofreie Anfragen ertheilt sofort nähere Auskunft und die sehr annehmlichen Bedingungen der Schlächtermeister C. Wiesemann zu Müllrose.

(43.) Gutsverkauf. Mein hieselbst belegenes Schulzengut, bestehend aus 221 Morgen größtentheils kleefähigem Acker, 53 Morgen zweischürigen Wiesen, nebst im besten Betrieb stehender Ziegelei, bin ich Willens sofort mit sämmtlicher Erndte, todtem und lebendem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlung werden nur 4000 Rthlr. verlangt. Das Gut hat auf der angrenzenden Königl. Forst frei Brennholz, freie Waldweide und freie Streugerechtsame. Kaufliebhaber belieben sich gefälligst an mich zu wenden. Jayersburg bei Woldenberg, den 5. Juli 1845.

Der Gutsbesitzer Meyer.

(44.) Eine Parthie weiß Ahorn- und schön rothes Holz irgend einer inländischen Gattung, sucht zu kaufen und nimmt davon frankirte Offerten an

der Kaufmann A. F. Liersch in Guben.

(45.) Verpachtung. Das Obst in den herrschaftlichen Gärten zu Petershagen und Heinersdorf bei Müncheberg soll am letzteren Orte „am 12. Juli c. Vormittags" meistbietend verpachtet werden.

(46.) Eine recht lebhafte Krug-Nahrung oder sonstige Schankwirthschaft wird von einem kautionsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

(47.) Zur Verpachtung des Obstes in dem herrschaftlichen Garten und den Alleen auf dem Dominio Zollen bei Soldin, habe ich einen Termin auf den 15. Juli Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Daemicke, Wirthschafts-Inspektor.

(48.) Acker- und Wiesen-Verkauf. Im reizendsten, fruchtbarsten Netzthale, ½ Meilen von Wirsitz, woselbst alljährlich 1000 Morgen Staatswiesen verpachtet werden, soll ein Ackerplan des besten Bodens, von circa 48 Morgen, so wie 16 Morgen der schönsten Wiesen, in einzelnen Morgen zu Baustellen und Gärten oder auch im Ganzen, öffentlich meistbietend, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags verkauft werden, wozu Termin auf „den 25. August a. c." früh 10 Uhr dahier ansteht. Osick bei Wirsitz, den 5. Juli 1845.

Der Ackerwirth Trampenau.

(49.) In einer adelichen Forst des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. ist zum 1. Oktober c. unter sehr annehmlichen Bedingungen eine Försterstelle zu besetzen. Bewerber belieben sich deshalb zu wenden an

W. E. Seidel, in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 29.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der Dienstjunge Carl August Behrend ist ergriffen und es erledigt sich daher der hinter ihn unterm 4ten d. Mts. erlassene Steckbrief.

Berlinchen, den 13ten Juli 1845.

Patrimonial-Gericht Wugarten.

(2.) Durch die Ermittelung der Domicilverhältnisse des in unserer unterm 28. v. Mts. erlassenen Bekanntmachung näher beschriebenen geistesschwachen Unbekannten ist dieselbe nunmehr erledigt. Krausnick bei Wendisch-Buchholz, den 9. Juli 1845.

Königliches Domainen- und Polizei-Amt.

(3.) Anzeige. In der Nacht vom 29. zum 30. Mai d. J. sind muthmaßlich von mehreren wegen anderer Diebstähle hierselbst, bald darauf verhafteten Individuen in dem Dorfe Doelitz, Jurisdiction des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Jacobshagen, nachfolgende Sachen von einem dortigen Bleichplatze mehreren bäuerlichen Besitzern entwendet worden, und zwar: a. zehn Reken Leinwand, à 16 Ellen die Reke, wovon drei roth mit dem Buchstaben H. gezeichnet sind, b. ein leinenes Bettlaken, etwa im Werth von 1 Rthlr. 15 Sgr., nicht gezeichnet, c. drei leinene Mannshemden, am Schlitz vor der Brust mit H. gezeichnet, d. drei Reken Leinwand in 26 und drei in 28 Gängen gewebt, fast ausgebleicht, ob gezeichnet, kann nicht angegeben werden, e. ein Bettlaken, mittelfein und noch fast neu, ob gezeichnet, kann nicht angegeben werden, f. zwei Mannshemden, mittelfein und noch fast neu, ob gezeichnet, kann nicht angegeben werden, g. zwei Reken Leinwand, in 26 und drei in 24 Gängen gewebt, nicht gezeichnet, h. zwei Mannshemden und ein leinenes Beinkleid, noch fast neu, und zwei Mannshemden, bereits vielfach gebraucht, sämmtlich nicht gezeichnet. Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir alle diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter und der gestohlenen Sachen beizutragen vermögen, auf, dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen und zu diesem Behuf sich im dem Lokale desselben oder vor ihrer eigenen Gerichtsobrigkeit vernehmen zu lassen. Kosten erwachsen daraus in keinem Falle. Bei einem der obigen Diebstähle verdächtigen Individuum sind zugleich nachfolgende Sachen als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden: a. 5 mittelfeine Mannshemden, gezeichnet W. No. 20., W. No. 26., W. No. 23., K. No. 10., K. No. 12., b. ein weißleinenes Beinkleid mit breitem, in der Mitte besetztem Latz, c. eine gelbe Piqueeweste mit blauen Blumen, d. ein rother Shawl, e. ein grauer Tuchrock, grob, mit Hornknöpfen, f. eine neue schwarze Tuchmütze mit Lederschirm. Alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an diesen Sachen nachzuweisen vermögen, werden aufgefordert, zur Vorlegung derselben und zu ihrer Vernehmung über die muthmaßliche Entwendung sich im Lokale des unterzeichneten Gerichts zu melden. Kosten erwachsen daraus in keinem Fall.

Berlinchen, den 6. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Am letzt verflossenen hiesigen Johannis-Jahrmarkte sind von einer unbekannten Frauensperson in der Wohnung des Fleischermeisters Gottlieb Krüger hierselbst: eine Sense, eine Mistgabel, ein Paar schwarzglanzlederne Schuhe, und in einem leinenen Tragetuche: 7½ Ellen

Digitized by Google

Ellen braungestreiftes Hosenzeug, 6¾ Ellen grünstreifiges Rockzeug, 4 Stück dunkelbraune Tücher mit weißgeblümter Kante, 2 blaukattunene Tücher, 2 alte dergleichen, 3 Stücken Seife, im Gewicht 3 Pfd. 4 Loth, ein Pfeifenrohr nebst Abguß, 6 Paar weiße Kaffeetassen mit rothen und grünen Blumen, 1 leinener Sack mit 7 Heringen und etwas Wurst, 2 Packete Pfefferkuchen, jedes zu 4 Stück, niedergelegt und bis jetzt nicht abgeholt worden. Da diese Sachen muthmaaßlich gestohlen worden sind, so werden die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen, so wie alle diejenigen, welche über jene Frauensperson, die von kleiner untersetzter Statur, von rother gesunder Gesichtsfarbe, etwa 30 Jahr alt und bäuerlich gekleidet gewesen ist, Auskunft geben können, aufgefordert, sich sobald als möglich entweder hier zur Vernehmung zu gestellen, oder sich bei dem nächsten Gerichte vernehmen zu lassen. Kosten entstehen dadurch nicht. Fürstenberg a. d. O., den 13. Juli 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(5.) Bekanntmachung. In Folge bei der Kasse der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt stattgehabter Unrichtigkeiten haben wir das zweite Direktions-Mitglied, den Rechnungs-Rath Dzimski und den Rendanten der Kasse, Rechnungs-Rath Neubauer, nachdem die der Kasse vorenthaltenen Gelder vollständig gedeckt sind, von ihren Aemtern entlassen. Die Direktion der gedachten Anstalt besteht daher, wie wir in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hiermit bekannt machen, bis zu der bereits eingeleiteten Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus dem Königlichen Major a. D. Herrn Blesson und dem Königlichen Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne; das Amt des Rendanten ist interimistisch dem bisherigen ersten Buchhalter, Herrn Tücksen, übertragen worden.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. von Lamprecht.

(6.) Subhastations-Patent. Das in der Brückhorstraße hierselbst gelegene, Vol. I. No. 607. Fol. 624. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Wolff gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9729 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Sandower Vorstadt belegene, den Erben des Garnwebermeisters Johann Friedrich Britzke gehörige, unter No. 9. des Hypothekenbuchs verzeichnete und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Abtheilung I. einzusehenden Taxe auf 586 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus soll „am 20. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion, so wie ferner die Ausgedingerin Wittwe Gusser und die drei Geschwister Elisabeth, Anna und Johann Gusser, hiermit vorgeladen.

Cottbus, den 29. April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Das in der Spremberger Straße hieselbst belegene, dem Kupferschmidtmeister Carl Heinrich Gustav Zesch zugehörige Wohnhaus No. 47. des Hypothekenbuchs, worauf nach dem Hypothekenbuche die Braugerechtigkeit von eilf Bieren und das Recht zum Branntweinbrennen haftet, und welches nach der nebst Hypothekenschein in unserem ersten Bureau einzusehenden Taxe ohne vorerwähnte Gerechtigkeiten, jedoch mit der zum Hause gehörigen Hütungsparzelle auf 1578 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. taxirt ist, wogegen die Gerechtigkeiten früher mit 200 Rthlr. Kapital für ein Bier bezahlt worden sind, soll Schuldenhalber in dem auf „den 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ritter anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 28. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Noth-

Digitized by Google

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Gammsche Weinberg No. 86. B., nicht weit von der Oder, abgeschätzt auf 654 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 11. Juni 1845.

(10.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Tuchfabrikanten Friedrich Benjamin Schwerdtner allhier gehörige Grundstücke: 1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt, taxirt auf 2922 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.; 2) ein Ackerstück im Winkel, taxirt auf 100 Rthlr.; 3) ein Ackerstück im Winkel, taxirt auf 50 Rthlr.; 4) ein Garten an der Trift, taxirt auf 100 Rthlr., sollen „am 30. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Tax-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 6. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 27. Juni 1845.

Nachstehende, dem Tuchmachermeister Johann Samuel Lehmann hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das hierselbst sub No. 20. belegene und Vol. I. Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit 30 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 681 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 2) der am alten Wege belegene Acker, der Keil genannt, von einem Viertel Aussaat, No. 1491. mit 1 Schock Taxe; 3) die beiden Lubsiberge No. 1329. und 1329.a., jeder von ¼ Morgen und 4 Schock Taxe; 4) die Scheune vor dem Werderthore No. 2439. mit 2 Schock Taxe, zusammen auf 306 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine „den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(12). Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 1. Juli 1845.

Das dem Möbelhändler Johann Friedrich August Lindenberg zu Berlin gehörige, in der Brückenstraße hierselbst sub No. 36. belegene vormalige Brauhaus, abgeschätzt auf 7480 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 26. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(13.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Handelsmannes David Joachimsthal zu Seelow durch Verfügung vom heutigen Tage Concurs eröffnet ist, wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften etwas hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Was dieser Aufforderung entgegen dem Gemeinschuldner dennoch bezahlt oder ausgeantwortet wird, wird zum Besten der Masse noch einmal beigetrieben, und wer solche Gelder oder Sachen verschweigt oder zurückhält, noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt werden. Cüstrin, den 28. Juni 1845.

Königl. Stadtgericht über Seelow.

(14.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst belegene, dem Ackerbürger Gottlieb Horn gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg i. d. N. Vol. XI. Fol. 57 bis 64 sub No. 308 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 855 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll auf den Antrag eines Gläubigers am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Friedeberg i. d. N., den 24. Mai 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Oeffent-

Digitized by Google

(15.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Königl: Stadtgericht zu Müncheberg.

Das hier sub No. 52. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien der Schlächtermeister Seiffert'schen Eheleute, auf 1571 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Müncheberg, den 31. Mai 1845.

(16.) Proclama. Die zum Nachlasse des Drechslermeisters Samuel Merker gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: ein Brauhof nebst Klinge-Antheil No. 251. Vol. I. Fol. 97. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich taxirt auf 1266 Rthlr. 26 Sgr. und die Stadtgraben-Parcelle No. 51., gerichtlich taxirt auf 25 Rthlr., sollen „am 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten an der Stadtgraben-Parcelle werden zu dem Termine unter der Verwarnung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Sommerfeld, den 2. Mai 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Rießen belegene, dem Christian Schulze und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth gebornen Raabe gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 57. No. 43. verzeichnete Häuslerstelle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll „am 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Fürstenberg a. d. O., den 30. Juni 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(18.) Bekanntmachung. Am 22. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr und folgende Tage soll im Kruge zu Krebsjauche der Nachlaß der Wittwe Friedenreich, bestehend in Vieh, Haus- und Wirthschafts-Geräth, Kleidungsstücken ꝛc., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Fürstenberg a. d. O., den 8. Juli 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(19.) Nothwendiger Verkauf. „Das von dem Besitzer Ferdinand Kieseler verlassene Windmühlengrundstück zu Vietnitz No. 2. des dortigen Hypothekenbuchs, von welchem die Windmühle abgebrannt ist, soll Behufs des Wiederaufbaues derselben mit den dafür zu gewährenden Feuerkassengeldern von 800 Rthlr. „am 18. September c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Vietnitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die ohne Abzug der Mühlenpächte auf 2046 Rthlr. ausgefallene Ertragstaxe, so wie der Hypothekenschein, können in der Gerichts-Registratur hieselbst eingesehen werden. Von dem Grundstücke sind 3 Wispel 4 Scheffel Mühlenpacht und 8 Rthlr. Erbzins jährlich zu entrichten. Schönfließ, den 29. Mai 1845.

Das Patrimonialgericht Vietnitz.

(20.) Subhastations-Patent. Die zum Gottlieb Hentschelschen Nachlaß gehörige Häuslernahrung No. 35. Mittel-Linderode mit circa 3 Morgen Ackerland und Wiese, auf 510 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs Erbtheilung in termino „den 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Nieder-Linderode subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind beim unterzeichneten Justitiar einzusehen. Sorau, den 10. April 1845.

Das Patrimonial-Gericht Mittel-Linderode. Zwanziger, G. V.

(21.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag des dem Nachlasse in der Person des Justiz-Commissarius Struck in Calau bestellten Curators werden hiermit die unbekannten Erben der am 26sten April 1844 hierselbst ohne Descendenz und letztwillige Disposition verstorbenen verwittweten Schuhmacher-

machermeister Braunaschk, Christiane geb. Metasch, der einzigen Tochter des Verwalter Christian Metasch und der Marie Elisabeth gebornen Kerstan, beide ebenfalls verstorben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens in dem „auf den 2ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termin zu melden, und ihre Erbansprüche näher nachzuweisen, widrigenfalls die, in ungefähr 400 Rthlr. bestehende Masse dem Schuhmachermeister Johann Christian Kerstan hierselbst, einem Neffen der Mutter der Erblasserin Marie Elisabeth geb. Kerstan, mit der Erblasserin also im fünften Grade verwandt, zur freien Disposition ausgeantwortet and die sich später meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle Dispositionen anzuerkennen und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen schuldig sein sollen. Betschau, den 10ten Juni 1845.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

(22.) Bekanntmachung. Der Bauer Gottlieb Koal zu Ober-Helmsdorf beabsichtigt auf seiner Feldmark, 300 Fuß von zweien Scheunen der Nachbarn entfernt, einen Ziegelofen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. werden Alle, welche hiergegen Einwendungen zu machen veranlaßt zu sein glauben, aufgefordert, diese Einwendungen in vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 8. Juli 1845.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. (gez.) v. Lessing.

(23.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Welle auf Klein-Mantel beabsichtigt auf seiner Feldmark daselbst, unfern des Weges von dort nach Dölzig, einen Ziegelbrennofen zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 8. Juli 1845.

Königl. Landrath Königsberger Kreises Bayer.

(24.) Bekanntmachung. Der Gärtner Schneider zu Naundorf beabsichtigt auf seinen in der Feldmark Naundorf belegenen Grundstücken einen Ziegelbrennofen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird das Vorhaben des Schneider zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht geltend machen wollen, hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist solches bei uns resp. anzumelden und zu begründen. Pförten, den 7. Juli 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Der Gärtner Barsack in Mehlen beabsichtigt auf seinen in der Feldmark Mehlen, Kreis Guben, gelegenen Grundstücken, einen Ziegelbrennofen anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird solches mit dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht geltend machen wollen, sich binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns damit zu melden haben.

Pförten, den 10. Juli 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(26.) Der Gärtner Butzke auf Bockpfeiffers Nahrung in Mehlen will einen Ziegel-Brenn-Ofen auf seinen Feldmarksgrundstücken in Mehlen erbauen. Nach Vorschrift §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird solches mit dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche durch die Anlage sich beeinträchtigt halten, ihre Einwendungen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen haben. Pförten, den 10. Juli 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(27.) Be-

Digitized by Google

(27.) Bekanntmachung. Zufolge höherer Verfügung soll die Versendung von Artillerie-Nutzhölzern, circa 6000 Ctnr. betragend, von hier nach Spandau zu Wasser im Monat September im Wege der Submission dem Mindestfordernden übertragen werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diesen Transport zu übernehmen, haben ihre desfalls abzugebenden Submissionen versiegelt und mit dem erforderlichen Vermerk auf der Adresse versehen, bis spätestens den 4. August c. Vormittags 11 Uhr als an dem Tage der Eröffnung derselben an unterzeichnete Stelle einzusenden, woselbst die über den Transport sprechenden Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Cüstrin, den 27. Juni 1845.

Königliches Artillerie-Depot.

Zimmermann, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platze. Sello, Zeuglieutenant.

(28.) Bekanntmachung. Der Betrieb der 4 Königlichen zur Festung gehörigen Ziegeleien, von denen zwei bei dem Dorfe Rataj, zwei bei dem Dorfe Zabikowo liegen und von denen drei jede eine Million, die vierte aber zwei Millionen Ziegel jährlich fabricirt, soll vom 1. Januar k. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre im Wege der schriftlichen Submission ausgethan werden, da die mit den jetzigen 4 Ziegelmeistern bestehenden Kontrakte ultimo d. J. ablaufen. Zu diesem Behuf steht im Büreau der unterzeichneten Direktion auf Freitag den 18ten d. M. Vormittags pünktlich 9 Uhr Termin an, zu welchem qualificirte Ziegelmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die schriftliche und versiegelt einzureichende Submission in bestimmten Zahlen die Preise für Ziegel 1ster, 2ter, 3ter Klasse à mille und für eine Schachtruthe halber Ziegel oder Schmelz enthalten, und jeder Submittent sich darüber ausweisen muß, ob er eine Caution von 300 Rthlr. erlegen und ein Kapital von 800 bis 1000 Rthlr. auf den jährlichen Betrieb vorschußweise verwenden kann. Die sonstigen Bedingungen sind zur Einsicht im Büreau der unterzeichneten Direktion ausgelegt.

Posen, den 2. Juli 1845.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(29.) Brennholz-Verkauf. Von den im Winter $18\frac{44}{45}$ zu Gute gemachten Brennhölzern sollen „Montag den 28. Juli d. J. von Vormittags 9 bis 11 Uhr hier in der Oberförstereiwohnung" a. aus dem Schutzbezirk Bucharzewo 660 Klaftern, b. aus dem Schutzbezirk Gora 340 Klaftern kiefern Scheitholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Die Hölzer stehen sämmtlich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile von der schiffbaren Warthe entfernt. Königl. Oberförsterei Zirke, den 5. Juli 1845.

Der Oberförster Herbst.

(30.) Es soll „den 28. Juli c." im Gasthofe zu Steinfarth nachbenanntes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, und zwar: 1) aus der Revierabtheilung Reppen: I. 214 Klaftern eichen Scheit, 45 Klaftern eichen Ast, größtentheils von gepletteten Eichen, $26\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit, und 159 Klaftern kiefern Scheit; 2) aus der Revierabtheilung Neuendorf II. und III.: 77 Klaftern eichen Scheit, $76\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit, 27 Klaftern birken Ast, 834 Klaftern kiefern Scheit, 64 Klaftern kiefern Ast und 18 kiefern Knüppel-Klaftern; 3) aus der Polenziger Revierabtheilung IV.: 3 Klaftern buchen Scheit, $5\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit, 60 Klaftern elsen Scheit; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wobei, wenn die Meistgebote 50 Rthlr. und darüber betragen, mindestens der vierte Theil derselben, so wie jede Kaufsumme unter 50 Rthlr., sofort im Termine eingezahlt werden muß. Spezielle Verzeichnisse der zu verkaufenden Hölzer können bei den Förstern eingesehen werden. Der Termin beginnt Vormittags um 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 12. Juli 1845. Der Oberförster Mendel.

(31.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Aus den Forstschutz-Bezirken Paradies u. Kalau, sollen „am 28. d. M." kiefern Scheit-, Ast-, Reisig- und Stubbenholz, und aus dem Forstschutzbezirk Jordan ellern Scheit- und Astholz, früh 10 Uhr, hier in meinem Geschäfts-Lokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Jordan, den 12. Juli 1845.

Der Königl. Oberförster Behmer.

(32.) Be-

Digitized by Google

(32.) Bekanntmachung. Es sollen den 8ten August c. in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal folgende Brennhölzer aus dem Revier Grünhaus, als: a. aus dem Unterforst Costebrau Jagen 25. 154½ kiefern Scheit-, 10 kiefern Ast-, 75 kiefern Stock-, 6 fichten Scheit- und 8 fichten Stockklaftern; Jagen 30. 14 eichen Scheit-, 1 eichen Ast-, 177 kiefern Scheit-, 38 kiefern Ast-, 77 fichten Scheit-, 13½ fichten Ast- und circa 99 Stockklaftern; Jagen 29. ½ kiefern Scheitklafter; Jagen 31. ½ kiefern Scheitklafter; b. aus dem Unterforst Zschornegosta, Jagen 6. ½ kiefern Scheit- und 2½ kiefern gespalten Astklaftern, Jagen 10. ½ kiefern Scheit- und 1 kiefern gespalten Astklafter, im Wege der Licitation öffentlich und bei freier Konkurrenz an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß Käufe bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größern Käufen aber der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes eingezahlt werden muß, über den Rest aber Terminal-Zahlungen stipulirt werden sollen. Grünhaus, den 12ten Juli 1845.

Der Oberförster Richter.

(33.) Auction. „Am 28. Juli c. Vormittags 10 Uhr" sollen auf dem Schloßhofe hierselbst 2 braune Pferde mit Stern und ein Frachtwagen, meistbietend verkauft werden.

Spremberg, den 10. Juli 1845. Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(34.) Publikandum. Das Vorwerk Studzienki, Schubiner Kreises, bei Exin, im Bromberger Departement belegen, aus 450 Morgen Acker und meistentheils Wiesen bestehend, ist dismembrirt und daraus 30 Etablissements gebildet worden. Zum Verkaufe derselben im Einzelnen steht ein Licitations-Termin auf „den 24sten Juli d. J." um 9 Uhr in Studzienki an. Das Ausbieten geschieht gegen Vorbehalt des Dominial-Zinses und der gesetzlichen Grundsteuer, die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Wer zum Bieten zugelassen werden will, muß eine Caution von 40 Rthlr. in baarem Gelde erlegen.

Dominium Szczepice.

(35.) Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn. In der constituirenden General-Versammlung unserer Gesellschaft am 30. September a. pr. sind für die Zeit des Baues zu Mitgliedern der Direction die Herren: Rathsherr Hübler, Kaufmann Moritz Cohn und Oberlandesgerichts-Assessor Wilke hierselbst, und zum Stellvertreter der Herr Oberamtmann Hubert auf Brunschwig, gewählt worden. Dies machen wir in Gemäßheit des §. 23. ad No. 4. unseres von Sr. Majestät dem Könige unterm 2. Mai d. J. Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Statuts (Gesetzsammlung pro 1845 Stück No. 16.) mit dem Bemerken hierdurch bekannt: daß wir an die Stelle des später ausgeschiedenen Herrn Oberamtmanns Hubert, vermöge der uns nach §. 33. des Statuts zustehenden Befugniß, den Herrn Hauptmann a. D. Schröder hier zum Stellvertreter erwählt haben. Cottbus, den 3. Juli 1845.

Der Verwaltungs-Rath Brückner, Vorsitzender.

(36.) Da wir gesonnen sind unsere oberschlächtige Wassermühle, bestehend aus einem massiven Wohngebäude mit 3 Stuben, einem Mahlgange, einem Hirsegange und einem Oelschlage, nebst dem dazu ohngefähr bestehenden 40 Morgen Magdeburgsches Maaß Land, wovon ein Theil Wiesen, welche zweischnittig sind, ein Theil Land und das dritte Theil Teich ist, aus freier Hand zu verkaufen, so ersuchen wir Kauflustige, sich bei Unterzeichneten zu melden, und zwar bis zum 25sten August d. J. Die Kaufbedingungen sind bei uns jederzeit zu erfahren, und kann nach erfolgtem Verkauf die Uebernahme mit, auch ohne Inventarium erfolgen. Noch ist zu bemerken, daß eine freie Fischerei auf genanntem Teiche ruhet, welche bedeutenden Vortheil gewährt.

Brandmühl bei Lewic im Birnbaumer Kreise, den 29sten Juni 1845.

Die Eduard Stankeschen Eheleute.

(37.) Ein

Digitized by Google

(37.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Inspektor, so wie ein Gärtner finden auf dem Dom. Alt- und Neu-Merke bei Sommerfeld sogleich eine dauernde, gute Anstellung. Anmeldungen werden persönlich gewünscht.

(38.) Gutsverkauf. Eine ländliche Wirthschaft in einer sehr frequenten Gegend, bestehend aus: 1) einem ganz herrschaftlichen, höchst elegant eingerichteten Wohnhause, enthaltend 8 Stuben, 2 Küchen, viele Kammern, genügenden Kellerraum, einen guten Kornboden ꝛc.; 2) einer geräumigen Scheune mit angebauten bedeutenden Stallungen; 3) einem besondern massiven Keller; 4) einer wasserreichen Pumpe; 5) einem 2 Morgen großen, mit guten Obstbäumen bestandenen Garten und 6) 27 Morgen Feldacker; worin jedes Geschäft mit Erfolg betrieben werden kann, soll unter billigen Bedingungen verkauft werden bei F. Elsasser zu Pyritz in Pommern.

(39.) Ein Lehnschulzengut von circa 400 Morgen gutem Acker incl. 12 Morgen Wiese, soll Familienverhältnisse wegen sofort mit sämmtlicher Erndte, todtem und lebendem Inventarium verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Holzhändler Brutschke zu Frankfurt a. d. O. neben dem Monument.

(40.) Bekanntmachung. Auf dem Dominium Selchow, Sternberger Kreises, ist wegen Pacht-Aufhebung sämmtliches todte und lebende Inventarium, bestehend in Pferden, Stammochsen, Kühen, Jungvieh, Schweinen, einer sehr guten Schäferei in allen Sorten, Eggen, Pflügen und Wagen, sofort sowohl im Einzelnen, als im Ganzen zu verkaufen. Näheres auf dem Dominium Selchow und Lagow, Sternberger Kreises, beim Amtmann Kuhlow.

(41.) Bekanntmachung. Der auf den 21. Juli c. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Post-Expedienten Päschke zu Radenickel zum Verkauf von mehreren Mobilien und 4 Pferden anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Reppen, den 14. Juli 1845.

Malade, Rendant, v. c.

(42.) Für die Herren Bäcker. Mein früher in Lebus beim Herrn Apotheker Voigt unterhaltenes Mehllager habe ich aufgehoben und nach Frankfurt übertragen, wo ich fortan Weizen- und Roggenmehl — unversteuert — verkaufe.

Adolph Roquette,
in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 99.

(43.) Bekanntmachung. Meine mir zugehörige, in der besten Lage des Dorfes Letschin im Oderbruche belegene Bäckerei bin ich Willens mit allen Back-Utensilien sogleich auf längere Zeit zu verpachten. Hierauf Reflektirende können sich an mich wenden.

J. Mann.

(44.) Birkene Bohlen, so wie 30 Schock trockene buchene Felgen, à Schock 2 Rthlr. 25 Sgr., stehen zum Verkauf beim Lehnschulzen Diedrich in Groß-Kirschbaum bei Lagow.

(45.) Schiffer, die Holz aus dem Großherzogthum Posen hierher holen wollen, können sich melden beim Kaufmann A. W. Krüger zu A. Lebus.

(46.) Eine Wohnung nebst Schmiede und sämmtlichem Handwerkszeug ist zu Michaeli d. J. zu verpachten in Drossen beim Schmiedemeister Schulz.

(47.) Die im Bereich der Mecklenburgschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft vom 15. Juli ab vorkommenden Hagelschäden in den Kreisen Lebus, Beeskow, Lübben, Cottbus, Luckau, und in dem ehemaligen Cüstriner-Kreise wird der Herr Amtmann Gebhardt zu Nuhnen, bei Frankfurt, im Auftrage der Direktion abschätzen lassen, weshalb desfallsige Anzeigen und Anträge an ihn zu richten sind.

Ganske.

Amt Lebus, den 14. Juli 1845.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 30.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Müllergeselle Wilhelm Bierfreund aus Pilzenkrug in Ostpreußen, ist wegen vorsätzlicher Beschädigung eines Menschen und wegen Verletzung des Hausrechts durch zwei gleichlautende Erkenntnisse mit sechsmonatlichem Zuchthause bestraft worden und hat sich der Publikation des zweiten Erkenntnisses und der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden diensiergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bierfreund gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen.

Reetz, den 4. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Wilhelm Bierfreund ist aus Pilzenkrug gebürtig und hielt sich in Reetz auf, er ist evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: der Mittelfinger der rechten Hand gekrümmt.

(2.) Steckbrief. In der verflossenen Nacht sind: 1) der Ziegler Carl Friedrich Fischer aus Streitort bei Richnow, 2) dessen Ehefrau, Beate Louise geborne Ruthe, und 3) der Schornsteinfeger, Arbeitsmann Carl August Krause aus Lippehne, welche wegen gewaltsamer Diebstähle sich hier im Untersuchungs-Arreste befanden, mittelst Ausbruch aus unserm Criminal-Gefängnisse entwichen.

Wir ersuchen die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armerie, auf diese Verbrecher, deren Signalement unten beigefügt sind, gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung gefesselt an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Berlinchen, den 18. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. 1) Der Schornsteinfegerlehrling, Arbeitsmann Johann Carl August Krause ist 5 Fuß 2 Zoll groß, 26 Jahr alt, mittler Statur, gerader Haltung, spricht deutsch, hat eine helle Stimme, volles Gesicht, blondes Haar, graublaue Augen, spitze Nase, defekte Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen einen Bruch.

Bekleidet war derselbe mit grautuchenem Rock, woran schwarze Hornknöpfe, grauleinenen Hosen, roth- und blaubunter Weste, weißgelblicher, gestrickter Unterjacke, weißleinenem Hemde und einem alten Sammet-Käppel. Die Fußbekleidung hat er bei der Flucht zurückgelassen.

2) Der ehemalige Ziegler Johann Friedrich Fischer ist 5 Fuß 3 Zoll groß, 44 Jahr alt, mittler Statur, spricht deutsch, hat gesunde Gesichtsfarbe, braunes Haar, braune Augen, stumpfe Nase, ziemlich konservirte Zähne, ovales Kinn, braunen Kinn- und Backenbart und hat keine besonderen Kennzeichen.

Digitized by Google

Bei seiner Entweichung war er nur mit einer grauen Leinwandhose, einer alten grautuchenen Weste, einem weißleinenen Hemde und einer schwarzgrünen Mütze mit Pelzbesatz bekleidet.

3) Die Beate Louise Ruthe verehelichte Fischer, Ehefrau des ad 2. gedachten Zieglers Fischer, ist circa 5 Fuß 2 Zoll groß, 50 Jahr alt, mittler Statur, spricht deutsch, hat längliches Gesicht, braune Augen, spitze Nase, defekte Zähne, längliches Kinn, blasse Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Ihre Kleidung bestand aus einem grau- und blaugestreiften alten Warprocke, einem braunen blaugeblümten Kattun-Rocke ohne Aermel, einer grünen schwarzgestreiften Jacke von Kattun und einem weißleinenen Hemde.

(3.) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte ist ein Verbrecher verhaftet, welcher seinen Namen, Herkunft und alle Lebensverhältnisse seit ¾ Jahren in ein Dunkel zu hüllen gewußt, welches bis jetzt nicht aufzuklären gewesen.

Er führte die Namen Carl Westphal und Gottlieb Kopischke und verharret jetzt bei dem Letztern. Es sind wichtige Gründe zu der Vermuthung vorhanden, daß keiner der Namen richtig sei und daß er einen Theil seines Lebens in Gefangenanstalten zugebracht habe.

Bestimmt ist, daß er die Umgegend von Neu-Stettin und einzelne Namen dort wohnhaft gewesener Personen kennt, sonst sind alle seine Angaben über seine Persönlichkeit und Lebensverhältnisse theils unerwiesen geblieben, theils völlig widerlegt worden, deshalb ersuchen wir sämmtliche Civilbehörden, und insbesondere die Strafanstalten und Schulzenämter, das nachstehende Signalement zu beachten und falls dasselbe mit einer jetzt abwesenden Person übereinstimmen sollte, uns gefälligst schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Lobsens, den 9. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der vermeintliche Kopischke ist 5 Fuß groß, bestimmt über 70 Jahr alt, hat graues, sehr spärliches Haupthaar und oben auf dem Scheitel eine breite Platte, seine Stirn ist auffallend niedrig, die Augen blaugrau, rund herum geröthet, beständig triefend, und das rechte Auge gleichsam mit grauem Staar überzogen. Er hat nur 2 Vorderzähne in der obern Kiefer, alle übrigen fehlen; die Gesichtsbildung ist bläß, lang und mager; die Gestalt ist schmächtig und dem 5füßigen Wuchse angemessen; die untern Enden der zweiten Knöchel an den Daumen stehen merklich hervor, was man an den großen Zehen Ballen nennt. Die großen Zehen sind mit Ballen versehen.

Auf dem Rücken, etwa 6 Zoll unterhalb des Halses, an der linken Seite des Rückgrades, trägt er ein graues Maal von der Größe einer Linse, auf seiner Brust, etwa 6 Zoll unter dem Halse, befindet sich eine Narbe anscheinend einer dort vorhanden gewesenen Wunde, eine ähnliche Narbe von der Größe eines Silbergroschens befindet sich dicht über dem rechten Ellenbogen, 3 Zoll über dieser Narbe ein braunes Maal mit langen Haaren, am rechten Arm ein Zeichen, daß an gewöhnlicher Stelle die Ader geöffnet gewesen ist.

Anscheinend spricht er nur deutsch und seine Sprache ist voll, deutlich und mit vollem Munde.

(4.) Steckbrief. Der unten signalisirte Dienstknecht Ludwig Ramba aus Recklin, ein mehrfach bestraftes und unter polizeilicher Aufsicht gestandenes Subjekt, ist verdächtig, am 5. Juni c. in Oetscher mittelst Aufbrechens zweier Laden in der Wohnung seines vormaligen Dienstherrn folgende Gegenstände: 3 schwarze seidene Tücher, 2 blaue Kattuntücher, etwa 6 Stücken Leinwand, schwarze seidene (Lavantin-) Schürze, baares Geld 5 Rthlr., 1 blauen Tuchrock, 1 Paar blaue Tuchhosen, 1 blaue Tuchjacke, 1 Hemde ohne Zeichen, 1 Paar hellgraue Sommerhosen, gestohlen zu haben, und hat sich seit der Zeit entfernt. Die Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Ramba zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns überliefern zu lassen. Zugleich wird Jedermann vor dem Ankauf der entwendeten Sachen gewarnt

und

Digitized by Google

und aufgefordert, der nächsten Behörde sofort Anzeige zu machen, wenn dieselben irgendwo zum Vorschein kommen sollten. Reppen, den 10. Juli 1845.

Gericht der Königl. Fideikommißherrschaft Frauendorf.

Signalement. Der Dienstknecht L. Ramba ist aus Recklin, Kreis Bomst gebürtig, und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat rothblondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, rothbraunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Steckbrief. Der unten signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Arbeitsmann Christian Friedrich Wichmann zu Staffelde hat sich am 12. d. Mts. heimlich von dort entfernt und ist verdächtig, am 13. d. Mts. Abends auf dem Wege von Soldin, und zwar dicht vor Staffelde, eine Frauensperson lebensgefährlich verletzt und beraubt zu haben.

Alle Wohllöbl. Polizei- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Wichmann zu vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle mittelst Transports zu übersenden.

Amt Carzig, den 14. Juli 1845.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Christian Friedrich Wichmann ist aus Mietzelfelde gebürtig, hielt sich in Staffelde bei Soldin auf, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, schmale Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, mangelhafte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(6.) Bekanntmachung. Der Wittwe Stenger, Rosalie gebornen Reimann, ist angeblich ihr Reisepaß von uns unterm 7. d. Mts. auf vier Wochen zur Reise nach Oels ausgestellt, bei Ziebingen entwendet worden.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1845.

Der Magistrat.

(7.) Bekanntmachung. Der Handelsgehülfe Isidor Rieß aus Deutsch-Eylau hat angeblich seinen Reisepaß, vom Magistrat zu Margrabowo am 3. Mai c. ausgestellt, bei Zielenzig verloren.

Gedachter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1845.

Der Magistrat.

(8.) Bekanntmachung. Der Töpfergesell Johann Christian Sturm aus Erfurt hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Erfurt unterm 20. Oktober 1841 ausgefertigt, auf dem Wege nach Berlin verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Guben, den 4. Juli 1845.

Der Magistrat.

(9.) Bekanntmachung. Am 12. Juli d. J. ist am linken Oderufer, dem Dorfe Hundsbelle gegenüber, an einer Buhne ein männlicher Leichnam angeschwommen. Die vorgenommene Besichtigung hat ergeben, daß derselbe 5 Fuß 2 bis 4 Zoll groß, zwischen 30 bis 40 Jahr alt, von untersetzter Statur und mit folgenden Sachen bekleidet war: 1) leinenen, mehrfach geflickten und zum Theil zerrissenen Hosen, an denen sich einige Metallknöpfe befanden; 2) einem leinenen, vorn an den Händen mit Bändern zugebundenem Hemde ohne Zeichen; 3) einem Halstuche, dessen Stoff und Farbe nicht mehr kenntlich, und 4) ledernen Hosenträgern. Der bereits durch Verwesung sehr zerstörte Leichnam,

nam, dessen Züge sich nicht mehr erkennen ließen, hatte schwarzbraunes Kopfhaar und einen um den Hals herumlaufenden Backenbart von gleicher Farbe. Dem Anscheine nach gehörte der Verstorbene dem Stande der Schiffer an. Diejenigen, welche von der Person oder der Art des Todes des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Crossen, den 14. Juli 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Bekanntmachung. Am 7. Juli c. sind am rechten Oderufer bei Göritz zwei unbekannte männliche Leichname gefunden worden, welche etwa acht Tage lang im Wasser gelegen haben mögen. Beide sind 5 Fuß und etwa 5 Zoll lang und scheinen Männer in den zwanziger Jahren gewesen zu sein. Der eine war unbekleidet, hatte schwarzes Kopfhaar. Die Farbe der Augen war nicht mehr kenntlich, eben so waren Nase und Mund von der Fäulniß gänzlich zerstört. Der andere Leichnam hatte schwarzes Haupthaar, einen röthlichen Schnurrbart, gute Zähne, braune Augen und war bekleidet mit einem feinen leinenen Hemde ohne Zeichen, grau gewirkten Sommerhosen, 2 Hosenträgern, welche blaugrau gewirkt, mit Stahlschnallen versehen und worin folgende Worte: „Was gleicht wohl auf Erden, dem Jägervergnügen", und außerdem Figuren von Jägern, Hirschen, Rehen eingewirkt waren. Jeder, welcher über die Herkunft und Angehörigen der Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies bei der nächsten Behörde zu thun, wodurch ihm übrigens keinerlei Kosten entstehen, etwaige Auslagen vielmehr erstattet werden sollen. Reppen, den 8. Juli 1845.

Gericht der Königl. Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(11.) Bekanntmachung. Aus der Kirche zu Leissow, Sternbergschen Kreises, sind mittelst Einbruchs: 1) eine neue schwarze Altardecke mit schwarzen Franzen, 2) eine alte dergl. von schwarzem Tuch mit silbernen Franzen, 3) zwei messingne Altarleuchter nebst Wachskerzen, 4) ein Crucifix von Gußeisen mit schwarz polirtem hölzernen Postament, 5) eine alte schwarztuchene Kanzeldecke mit silbernen Franzen, gestohlen worden. Indem vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt wird, fordern wir Jeden, der über deren Verbleib oder über den Thäter Auskunft geben kann, auf, hierher Anzeige zu machen. Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1845.

Königliches Rent-Amt.

(12.) Da in neuerer Zeit, namentlich auch in der verflossenen Nacht, im hiesigen Schloßgarten eine nicht unbedeutende Anzahl von Topfgewächsen entwendet worden ist, so sichere ich Demjenigen, welcher den oder die Thäter so entdeckt, daß solche bestraft werden können, eine Belohnung von 5 bis 10 Rthlr. zu. Pfoerten, den 16. Juli 1845. Graf von Brühl.

(13.) Bekanntmachung. In der Nähe der hiesigen beiden Königlichen Magazin-Gebäude, auf der Stelle, wo jetzt zwei kleine Häuser stehen, soll ein neues Körner- und Mehl-Magazin erbaut, und dieser Bau im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden, und zwar: die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schmiede- und Steinsetzer-Arbeiten und die Beschaffung des Zimmer-Materials an Zimmer- und Mauer-Meister zusammen; die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Maler-Arbeiten an Tischler- und Schlosser-Meister zusammen; die Seiler- und Klempner-Arbeiten an Meister dieser Gewerke; und die Lieferung des Mauer-Materials an Ziegelei-Besitzer oder andere Lieferungs-Unternehmer. Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme dieser Bau-Arbeiten und Lieferungen geneigt und qualifizirt sind, werden demnach aufgefordert, ihre schriftlichen Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen der unterzeichneten Intendantur bis spätestens 9. August d. J. zugehen zu lassen. Der Kosten-Anschlag, die Zeichnungen und die speciellen Bedingungen, können vorher in unserm Büreau, Steindamm No. 5., eingesehen, und auch davon zur Stelle die benöthigten Auszüge entnommen werden. Die im Eingange erwähnten zwei Häuser sollen auf den Abbruch an diejenigen Meister verkauft werden, welche die Mauer- und Zimmer- ꝛc. Arbeiten übernehmen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1845.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

(14.) Be-

Digitized by Google

(14.) Bekanntmachung. Der etwa in 40 Rthlr. bestehende Nachlaß des am 25. April v. J. hieselbst verstorbenen Lieutenants Paul Maizier, über welchen mittelst Verfügung vom 22. März d. J. das abgekürzte Konkursverfahren eröffnet worden, soll nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden, wenn sich bis dahin nicht noch unbekannte Gläubiger desselben melden sollten.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt gelegene, Vol. IV. No. 23. Fol. 166. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Bürgers und Eigenthümers Carl Samuel Heimlich gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3241 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1845.

Das den Erben der verwittweten Böttcher Moegelin, Anne Charlotte gebornen Schultze gehörige Kleinbürgerhaus No. 126. hierselbst mit 3 Morgen 25 □Ruthen Soldinischen Maaßes Wiesenwachs, abgeschätzt auf 1041 Rthlr. 15 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

(17.) Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 14ten Juni 1845.

Das den Erben des Martin Schostag gehörige Kolonistenloos No. 20. zu Bergenhorst von 6 Morgen und einem Hause, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 4ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(18.) Subhastations-Patent. Die den drei Geschwistern Friederike Henriette, Constantin Friedrich Wilhelm und Marie Louise Hoffmann gehörigen, in der Amtskolonie bei Fürstenwalde belegenen Grundstücke, als: 1) ein halbes Büdnerhaus nebst einem Morgen Gartenland, in dem Hypothekenbuche der Fürstenwalder Amtskolonie Vol. I. pag. 381. No. 76. verzeichnet und auf 375 Rthlr. abgeschätzt; 2) der Erbpachtsgerechtigkeiten von resp. 1 Morgen und 14 □Ruthen, rechts von der Stadt Fürstenwalde zwischen der Straße nach Frankfurt, dem sogenannten Gänsedamm, den Amtswiesen, der Stadtforst und den Fürstenwaldeschen Amtskolonistenbesitzungen belegenen Fuchskörnung, in dem Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 185. No. 24. und resp. Vol. II. Fol. 249. No. 73. verzeichnet, sind Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 30. Oktober 1845" Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 20. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 20. Juni 1845.

Die dem Holzhändler Michael Katzke gehörige, im Dorfe Groß-Neuendorff belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 109. No. 57. verzeichnete Hofstelle, abgeschätzt auf 884 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „21. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden.

(20.) Sub-

Digitized by Google

(20.) Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtmanns Friedrich Heinrich Rohde gehörige, auf der Arnswaldeschen Stadtfeldmark belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 28. Fol. 83. verzeichnete, gerichtlich auf 15,601 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirte Vorwerk Johannenberg soll mit dem zwischen dem Senzig- und Klücken-See belegenen Eich- oder Zülichs-Werder, welcher in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 1. Fol. 1. verzeichnet und gerichtlich auf 852 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt ist, öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Es ist dazu Termin auf „den 3. December d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen. Arnswalde, den 4. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Königl. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 14. Juni 1845.

Auf Grund der vom Förster Wilhelm Schmidt am 9. November 1822 dem Förster Fubel zu Lippehne ausgestellten Schuldverschreibung über 500 Rthlr. nebst 4 Procent Zinsen ist diese Schuld auf das hier belegene, Band I. Theil 2. No. 259. Fol. 517. des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofs-Grundstück, der goldene Hirsch genannt, Rubr. III. No. 8. eingetragen worden. Bei der Belegung der Kaufgelder für dieses im Jahre 1835 in nothwendiger Subhastation verkaufte Grundstück ist von der insufficienten Masse ein Betrag von 122 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. auf diese Forderung angewiesen. Das Document hat der Fubel, Michael Friedrich mit Vornamen, und damals zu Niemeslow bei Djonowo wohnhaft, im Licitationstermine überreicht, hat sich aber im Kaufgelderbelegungstermine so wenig als bis jetzt zur Empfangnahme seines Percipiendum gemeldet und soll zu Schernebrut bei Konin gestorben sein. Derselbe, so wie alle die, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst berechtigte Ansprüche an diese Specialmasse zu haben vermeinen, insbesondere die Wittwe Fubel, Charlotte Wilhelmine geb. Schmidt, haben solche spätestens „am 28. October d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem an Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und demnächst nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und die Specialmasse zur Befriedigung der postlocirten Gläubiger der Schmidt'schen Kaufgeldermasse verwendet werden wird.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 9. Juli 1845.

Die hierselbst unter No. 13.B. belegene, aus 5 Magdeburger Morgen 24 □Ruthen bestehende Wiese der verehelichten Schlosser Blumenhoff, welche nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 461 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(23.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die im Oderwalde belegene, früher zur Ganzhufen-Nahrung No. 4. in Bothendorff (Zeschenske) gehörige, von dort aber abgeschriebene Wiese des Fuhrmanns Johann Gottfried Berndt, verzeichnet im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Wiesen, Vol. II. Fol. 143. und auf 1065 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 4. Juli 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(24.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des Schmiedemeisters Christian Friedrich Graehn hierselbst soll jetzt nach dem heute entworfenen Plane unter seine Gläubiger vertheilt werden.

Cüstrin, den 24. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) Aver-

(25.) Avertissement. Das dem Tabackspinner Johann Gottlob Seßler zugehörige, auf hiesiger Vordergasse sub No. 29. belegene, und im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 29. pag. 449. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör gerichtlich abgeschätzt auf 933 Rthlr. 26 Sgr., soll „am 10. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 15. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(26.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des verstorbenen Oekonomen Karl Mühlberg gehörige hiesige Hufengrundstück No. 9.a. und 10.a., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 652 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 23. September c." im hiesigen Stadtgerichtslokale verkauft werden. Soldin, den 26. April 1845.

Königl. Stadtgericht.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Zimmermann Daniel Müller gehörige, am alten Viehmarkt hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. II. No. 96. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten und Landkavel, abgeschätzt auf 984 Rthlr. 4 sgr. 2 pf., soll „am 27sten September 1845 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neudamm, den 7ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Samuel Schulze hier gehörige, in der Wallstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuch der Stadt Neudamm, Vol. III. No. 222. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 967 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., soll „am 30sten Septembek dieses Jahres" an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neudamm, den 7ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(29.) Bekanntmachung. Ein Wagen-Untergestell, stark mit Eisen beschlagen, lackirt und zu einer Chaise gehörig, so wie ein vollständiges Carroussel, sollen „am 28. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Rathhause hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Woldenberg, den 11. Juli 1845.

Königl. Stadt-Gericht.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Fünfeichen belegene, dem August Ferdinand Hoffmann und dessen Ehefrau Auguste geborne Herziger gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 249. No. 32. verzeichnete Bauergut, Bauerdonitz genannt, soll mit Ausnahme: 1) des an die verehelichte Maurergeselle Richter, Dorothee geborne Ludwig, mittelst Vertrages vom 22. November 1841 verkauften Wohnhauses nebst Hofraum und des im Dorfe zwischen Brosenhaus und Neubauers Gärten belegenen Gartens; 2) des an den Halbbauer Gottfried Haase vermöge Vertrages vom 22. November 1841 veräußerten, zwischen dem Cobbelnschen Wege und der Möbis-Krüger Grenze belegenen 40 Ruthen langen und 42 Ruthen breiten Stückes Land von 10 Morgen Flächeninhalt; 3) der an den Bauer Gottfried Kahlisch und den Kossäthen Gottlieb Kahlisch laut Contracts vom 30. Juni 1842 verkauften Wiese auf Ziltendorfer Flur, an der Cunitzer Grenze zwischen der Schutzlache, den Wiesen der Bauern Krüger und Ludwig und den Pfarrwiesen belegen, von 2—3 Morgen Größe, „am 25. October d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die zum Verkauf gestellten Ländereien sind auf 500 Rthlr. abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Fürstenberg a. d. O., den 14. Juli 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(31.) Pro-

Digitized by Google

(31.) Proclama. Die zu Cremersborn, Crossener Kreises, sub No. 31. belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 16. verzeichnete, den Erben des Martin Brasching gehörige Häuslernahrung, abgeschätzt auf 150 Rthlr. nach der nebst neuestem Hypothekenscheine beim Justitiarius Kolbe einzusehenden Taxe, soll „am 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Cremersborn öffentlich verkauft werden. Crossen, den 12. Juli 1845.

Patrimonial-Gericht Cremersborn.

(32.) Gerichtlicher Verkauf. Fürstliches Patrimonial-Gericht über Padligar.

Die bei Padligar belegene, den Noackschen Erben gehörige, sub No. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle, die Heidemühle genannt, abgeschätzt auf 3390 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden.

Züllichau, den 17. Mai 1845.

(33.) Subhastations-Patent Die sub No. 14. im Dorfe Zschipkau, Calauer Polizeikreises, gelegene, dem Christian Schiemenz gehörige Häuslernahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 932 Rthlr. 20 Sgr. 5⅓ Pf., soll auf „den 5. December c. von Vormittags 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Mückenberg subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Expedition des unterzeichneten Justitiar einzusehen. Elsterwerda, den 16. Juli 1845.

Gräflich von Einsiedelsches Patrimonial-Gericht über Mückenberg. Kraemer.

(34.) Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Michael Schmiedecke gehörige, im Hypothekenbuche No. 10. Fol. 28. verzeichnete Bauerhof zu Schildberg, zufolge der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2206 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll Behufs der Theilung „am 13. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schildberg meistbietend verkauft werden. Soldin, den 3. Juli 1845.

Das Patrimonialgericht über Schildberg.

(35.) Bekanntmachung. Der Maurermeister von Hagen beabsichtiget auf seiner bei dem vormaligen Kämmerei-Vorwerk belegenen Ziegelei einen Kalkbrennofen zu erbauen. Indem wir dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche Widersprüche hiergegen zu haben vermeinen, auf, dieselben binnen hier und vier Wochen präklusivischer Frist bei uns geltend zu machen.

Fürstenwalde, den 13. Juli 1845.

Der Magistrat.

(36.) Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Müller, No. 18. zu Droskau, beabsichtigt auf seinem Felde, circa 4000 Schritt vom Dorfe entfernt, eine Ziegelei anzulegen und in Betrieb zu setzen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. fordern wir diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sorau, den 1. Juli 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Der Brauereigen Finke hieselbst beabsichtigt ein neues Brauerei-Gebäude auf seinem Gehöfte zu errichten, und die zur Zeit noch in dem alten Brauerei-Gebäude befindliche Malzdarre in dasselbe zu übertragen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwalge Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Das alte Brauerei-Gebäude soll künftig zu andern Zwecken benutzt werden.

Lagow, den 20. Juli 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(38.) Be-

Digitized by Google

(38.) Bekanntmachung. Die Wittwe Zweihüfner Witzke in Sternberg beabsichtigt auf ihrem Ackerplane, unfern des Weges von dort nach Pinnow, einen Ziegelbrennofen zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sternberg, den 21. Juli 1845.

Das Polizei-Amt.

(39.) In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung — Gesetzsammlung von 1845 Seite 47 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kossäth Friedrich Mietzke hierselbst die Anlegung eines Ziegel-Ofens zum eigenen Bedarf auf seinem fundo beabsichtiget; und damit zugleich die Aufforderung verbunden, etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen binnen vier Wochen anzumelden. Blankenfelde bei Königsberg i. d. N., den 12. Juli 1845.

Das Dominium.

(40.) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Baulichkeiten an dem Küster- und Schulhause hieselbst, neben freiem Bauholze zu 78 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden unter der Bedingung übertragen werden, daß er die dazu erforderlichen 4 Stück Bauholz einstweilen vorschußweise hergiebt. Termin hierzu ist auf „Sonnabend den 2. August c. Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt, und werden qualifizirte Unternehmer eingeladen, sich zu dieser Zeit hier einzufinden. Lagow, den 20. Juli 1845.

Königliches Rent-Amt.

(41.) Fischerei-Verpachtung. Es soll die Fischerei in der Jeßnitz-Lache anderweit auf 3 Jahre in termino „den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Amtsstelle öffentlich meistbietend verpachtet werden, was Pachtliebhabern hierdurch zur Kenntniß gereicht. Die Bekanntmachung der Pachtbedingungen erfolgt im Termine. Neuzelle, den 21. Juli 1845.

Königl. Rent-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung soll die hiesige Gemeinde-Schmiede, bestehend aus dem Wohn- und Stallgebäude nebst Schmiedewerkstatt und 1 Morgen Ackerland, in termino „den 15. August d. J. 1 Uhr Nachmittags" an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei dem unterzeichneten Ortsrichter eingesehen werden können. Nehesdorf, den 21. Mai 1845.

Das Ortsgericht. Grimlack.

(43.) Bekanntmachung. Es sollen „am Montage den 11. August c. Morgens 10 Uhr" auf der ½ Meile von der Kreisstadt Zielenzig und 2 Meilen von dem Warthestrome entfernten Langenfelder Neuemühle, und zwar in dem dortigen Königlichen Forsthause folgende, vor demselben aufgestapelte, aus kiefern Sageblöcken von 20 und 24 Fuß Länge und 12 bis 14 Zoll Zopfstärke geschnittene Bretter, als: 8 Schock 31 Stück à 24 Fuß lang 1¼ Zoll stark, 3 Schock 19 Stück à 24 Fuß lang 1 Zoll stark, 2 Schock 56 Stück à 20 Fuß lang 1¼ Zoll stark, 3 Schock 35 Stück à 20 Fuß lang 1 Zoll stark, größtentheils in Loosen à 15 Stück und in einigen Loosen à 4, 5, 11 u. 16 Stück für Königliche Rechnung im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen ein Viertel im Termine und den Rest bis zum 15. September c. baar zu leistende Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage an Ort und Stelle hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden: 1) daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon zuvor zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, und 2) daß die zu verkaufenden Bretter auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Krecklow zu Forsthaus Neuemühle vorgezeigt werden können.

Forsthaus Alt-Limmritz bei Sonnenburg, den 13. Juli 1845.

Der Königliche Oberförster Olberg.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 18. August c. im Menze'schen Gasthofe zu Sonnenburg 15½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 23a. des Belaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden No. noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Local-Bedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 15. Juli 1845. Der Oberförster Olberg.

(45.) Es soll den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr in Lagow im Melzer'schen Gasthofe nachstehendes Holz aus dem Unterforst Lagow öffentlich meistbietend bei freier Concurrenz in einzelnen Klaftern und größeren Loosen gegen gleich baare Bezahlung im Termin versteigert werden: Jagen 55. 11 Klaftern kiefern Scheitholz No. 1—11.; Jagen 57. 90 Klaftern kiefern Scheitholz No. 1—90., 10 Klaftern kiefern Astholz No. 1—10. und 6½ Klafter eichen Nutzholz, zweifüßig, No. 1—13.; Jagen 51. ½ Klafter kiefern Scheitholz No. 1., welche Hölzer auf Verlangen der Förster Burchard zu Forsthaus Lindengrund nachweiset. Forsthaus Lagow, den 17. Juli 1845.
Der Königl. Oberförster Schulze.

(46.) Holzversteigerung. In dem auf den 28. d. M. früh 10 Uhr in der Försterei Berkenbrück, zur Befriedigung der Brennbedürfnisse der Umwohner anberaumten kleinen Holzverkaufstermin, sollen gleichzeitig bei allgemeiner Konkurrenz 50 und mehr Nutz-Enden für Stellmacher ꝛc. und Kahnkniee, so wie 6 und mehr Klaftern theils 3füßiges Böttcher-, theils 6 bis 12füßiges rundes Nabenholz ꝛc. aus den diesjährigen Plett-Eichen, öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu ich Käufer hiermit einlade. Hangelsberg, den 19. Juli 1845. Der Oberförster Bock.

(47.) Bekanntmachung. Das in einer rein deutschen Gegend, ½ Meile von der Stadt Rogasen im Großherzogthum Posen belegene Erbpachts-Vorwerk Garbatka, enthaltend: a. Gartenland 4 Morgen 85 □Ruthen, b. Acker 262 Morgen 51 □Ruthen, c. zur Schaaffütterung vorzüglich geeignete Wiesen 192 Morgen 107 □Ruthen, d. Weide 133 Morgen 143 □Ruthen, e. Hof- und Baustellen 4 Morgen 143 □Ruthen, f. Wege und Gräben 14 Morgen 154 □Ruthen, in Summa 612 Morgen 143 □Ruthen, incl. eines herrschaftlichen Hauses nebst zwei Familienhäusern und Wirthschaftsgebäuden bin ich Willens entweder im Ganzen oder zum gemeinschaftlichen Miteigenthum, oder auch in einzelnen planmäßigen Parzellen zu 34, 68 und 135 Morgen sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Von sämmtlichen auf diesem Fundo ruhenden Landesabgaben treffen auf einen Morgen 7 Sgr. 6 Pf., von denen der Canon per 125 Rthlr. ablösbar ist. Kaufliebhaber können den Parzellirungs-Plan und die Karte mit den damit verknüpften Bedingungen zu jeder Zeit bei mir einsehen und von der Bonität des Guts an Ort und Stelle Ueberzeugung gewinnen. Neustadt bei Pinne, den 8. Juli 1845.
Der Erbpachts-Gutsbesitzer, Apotheker Linke.

(48.) Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich Willens meine hierselbst belegene Mühlennahrung, bestehend in einer neuen Windmühle, circa 70 Morgen Acker, Gerstland IIter Klasse, incl. Wiesen, ganz neuen Wirthschaftsgebäuden, Vieh und Feldinventarium, sofort aus freier Hand zu verkaufen und können 4500 Rthlr. zur ersten Stelle stehen bleiben und die Uebergabe sofort geschehen.
Soldin, den 4. Juli 1845. Der Mühlenbesitzer Dümcke.

(49.) Bekanntmachung. Da die Braucrei-Verpachtung der hiesigen Brauberechtigten mit Weihnachten d. J. abläuft, so wird hiermit zur neuen anderweitigen Verpachtung auf 6 hintereinander folgende Jahre „der 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst festgesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Auswahl unter den Bietern vorbehalten wird, die übrigen näheren Bedingungen bei der unterzeichneten Deputation zu erfahren sind.
Lieberose, den 17. Juli 1845. Die Deputation der brauberechtigten Hausbesitzer.

(50.) Der

(50.) Der Unterzeichnete beabsichtigt Umständehalber seine im Dorfe Gartow belegene Wirthschaft mit sehr schönen Gebäuden, woron das jetzt neu erbaute Haus mit Ziegeln gedeckt ist und worin mehrere Stuben vermiethet werden können, einer fast neuen großen Scheune und Stall, einem Obstgarten hinterm Hause, so wie bei der Separation dazu gelegten circa 46 Morgen Gerstboden und einer kleinen Wiese aus freier Hand mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium, so wie mit der vollständigen Erndte für einen sehr billigen Preis schleunigst zu verkaufen. Zur Anzahlung würden circa 800 Rthlr. erforderlich sein und der Rest kann lange Jahre stehen bleiben. Es können auch hierzu 10 Morgen Wiesen im schönsten Schlage des Warthebruches gelegt werden, welche ungefähr ½ Meile vom Hauptgute entfernt liegen. Sowohl das Hauptgut als auch die Wiesen werden Abgabenfrei verkauft.

Heinrich Schulz in Gartow bei Sonnenburg.

(51.) Eisengießerei-Hütten und Hammerwerks-Fabrikate des Eisenhüttenwerks Pleiskehammer betreffend.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden als auch dem dabei interessirenden resp. Publikum diene zur Begegnung aller ferneren Anfragen hiermit zur gefälligen Kenntnißnahme: daß der hiesige Holzofen zur Zeit in vollem Betriebe steht und wir vermöge der mit dem Hüttenwerke verbundenen Cupoloöfen zur Umschmelzung vom besten und weichsten Bergerz-Roheisen, auch den größeren Anforderungen im Maschinen- und Mühlenguß sowohl, als auch in Säulen, Brückenbogen, Wasserleitungs-Röhren ꝛc. jetzt bestens und billigst entsprechen können. Der Betrieb unserer Frischfeuer, Ruck- und Modellhämmer, so wie Bohr- und Drehwerke ꝛc. setzt uns zugleich in den Stand, auch die beim Mühlen- und Maschinenbau ꝛc. erforderlichen abgedrehten guß- und schmiedeeisernen Geräthe vollständig und höchst billig herzustellen. Pleiskehammer bei Crossen a. d. O. und Sternberg i. d. N., im Juli 1845.

Das Dietmar'sche Hütten-Amt.

(52.) Bekanntmachung. Aus der früheren Zeit der Geschäftsverwaltung als Advokat und als Justiz-Commissarius meines verstorbenen Ehemannes, des Kreis-Justiz-Rathes Herrmann hierselbst, befinden sich noch mehrere Manual-Acten in meiner Verwahrung. Wer daran Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeint, wird ersucht, dieselben gegen Erlegung der etwa noch nicht berichtigten Gebühren binnen vier Wochen abzuholen. Spremberg, den 16. Juli 1845.

Die verwittwete Kreis-Justiz-Räthin Herrmann.

(53.) Aechten Teltower und großen Wasser-Rübensaamen, so wie Ackersparck, empfiehlt

C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O., am Wilhelmsplatz.

(54.) Eine Dame in Frankfurt a. d. O., welche seit mehreren Jahren junge Mädchen in Pension gehabt, wünscht jetzt wieder einige junge Mädchen gegen billige Bedingungen bei sich aufzunehmen. Die geehrten Eltern, welche auf diese Anzeige reflektiren, mögen die Güte haben ihre Adresse unter B. V. in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. einzusenden.

(55.) Da sich zu dem am 15. Juli angestandenen Termine zur Verpachtung des Obstes in dem herrschaftlichen Garten und Alleen auf dem Dominium Zollen bei Soldin keine Pächter eingefunden hatten, so habe ich einen anderweitigen Termin zur Verpachtung desselben auf „den 7. August Vormittags 11 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Zollen angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Dämicke, Wirthschaftsinspektor.

(56.) Schmiede-Verkauf zu Groß-Drewitz bei Guben. Der Schmiedemeister Schulze zu Groß-Drewitz bei Guben beabsichtigt seine ihm daselbst gehörige Schmiede nebst dazu gehörigen Grundstücken aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und ersucht derselbe hierauf reflektirende Käufer ohne Einmischung eines Dritten sich an ihn, dem ꝛc. Schulze in Drewitz wohnhaft, wenden zu wollen.

Der Schmidtmeister Schulze.

(57.) Auc=

Digitized by Google

(57.) Auction. Am 15. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in der Wohnung des Bauer Kaulitz zu Jädickendorf ein Kaleschwagen, ein Schreibsecretair, zwei Kleiderspinde und eine Wanduhr öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Zehden, den 10. Juli 1845.

Der Registrator Durin,
im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts.

(58.) Da wir gesonnen sind unsere oberschlächtige Wassermühle, bestehend aus einem massiven Wohngebäude mit 3 Stuben, einem Mahlgange, einem Hirsegange und einem Oelschlage, nebst den dazu ohngefähr bestehenden 40 Morgen Magdeburgsches Maaß Land, wovon ein Theil Wiesen, welche zweischnittig sind, ein Theil Land und das dritte Theil Teich ist, aus freier Hand zu verkaufen, so ersuchen wir Kauflustige, sich bei Unterzeichneten zu melden, und zwar bis zum 25sten August d. J. Die Kaufbedingungen sind bei uns jederzeit zu erfahren, und kann nach erfolgtem Verkauf die Uebernahme mit, auch ohne Inventarium erfolgen. Noch ist zu bemerken, daß eine freie Fischerei auf genanntem Teiche ruhet, welche bedeutenden Vortheil gewährt.

Brandmühl bei Lewic im Birnbaumer Kreise, den 29sten Juni 1845.

Die Eduard Stanke'schen Eheleute.

(59.) Schiffer, die Holz aus dem Großherzogthum Posen hierher holen wollen, können sich melden beim Kaufmann A. W. Krüger zu A. Lebus.

(60.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Inspektor, so wie ein Gärtner finden auf dem Dom. Alt- und Neu-Merke bei Sommerfeld sogleich eine dauernde, gute Anstellung. Anmeldungen werden persönlich gewünscht.

(61.) Birkene Bohlen, so wie 30 Schock trockene buchene Felgen, à Schock 2 Rthlr. 25 Sgr., stehen zum Verkauf beim Lehnschulzen Diedrich in Groß-Kirschbaum bei Lagow.

(62.) Eine kleine Orangerie, besonders geeignet zur Dekoration eines Balkons, steht zum Verkauf bei dem Seminarlehrer Heinrich in Neuzelle.

(63.) Bekanntmachung. Bei dem Unterzeichneten stehen zwei von vorzüglicher Holzqualität durch einen examinirten Baumeister angefertigte Bockwindmühlen billig zum Verkauf, deren Aufstellung in Zeit von 6 bis 8 Wochen erfolgen kann. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst bald melden.

Massin bei Balz, den 13. Juli 1845. Der Holzhändler Liese.

(64.) Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche an Fleiß und Thätigkeit gewöhnt ist und keine großen Ansprüche macht, kann zur Annahme eines Engagements sofort oder zu Michaeli durch den Amtm. Paetzold auf Schmagorei bei Drossen bestens empfohlen werden.

(65.) Ein in der Landwirthschaft erfahrener Wirthschafter in gesetzten Jahren, der mit der Zeit fortgeschritten und befähigt ist, die Leitung und Direktion einer Wirthschaft selbstständig zu übernehmen und der sich über dies Alles, so wie über sein moralisches Betragen durch zuverlässige Atteste ausweisen kann, findet sofort oder zu Michaeli d. J. eine Anstellung in einer sehr gut geordneten Wirthschaft. Nähere Nachweisung wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zu ertheilen die Güte haben.

(66.) Ich mache hiermit nochmals öffentlich bekannt, daß Niemand meinem jüngsten Sohne Herrmann Schulz, Gelbgießergesell, auf meinen Namen etwas borge, indem ich keine Zahlung leisten kann. Frankfurt a. d. O., den 19. Juli 1845. Heinr. Schulz, Uhrenhändler.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 31.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 14. huj. m. verfolgte Arbeitsmann Christian Friedrich Wichmann aus Staffelde ist heute hier eingeliefert und mithin dieser Steckbrief erledigt.

Amt Carzig, den 25. Juli 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(2.) Der Sohn des hiesigen Arbeitsmannes Nessenius, Namens August Hermann, 9 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, rundem Gesicht, blauen Augen und blondem Haar, hat sich vor etwa 14 Tagen heimlich von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Bei der Entfernung war der Knabe Aug. Hermann Nessenius mit einer grau nankingnen Weste und leinenem Hemde bekleidet. Sollte er irgendwo angetroffen werden, so werden die Wohllöbl. Polizeibehörden dringend ersucht, uns davon schleunigst Nachricht zu geben, damit dessen Abholung erfolgen kann.

Reetz, den 19. Juli 1845.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. In der Zeit vom 20. bis 22. d. Mts. und wahrscheinlich in einer der beiden Nächte sind aus der Kirche zu Mauskow mittelst Einbruchs durch ein zerschlagenes Fenster folgende Gegenstände entwendet worden: 1) die Kanzeldecke von hellgrünem Tuch mit gelben wollenen Frangen und der Jahreszahl 1815 mit gleicher Wolle eingenäht; 2) die Altardecke von demselben Tuche und wie die vorige mit gleichen Frangen und Jahreszahl; 3) zwei zinnerne Altarleuchter mit den darauf befindlichen Wachskerzen; 4) das zinnerne Taufbecken, und 5) zwei Agenden und ein altes Berliner Gesangbuch. Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, ersuchen wir die Wohllöblichen Polizeibehörden, so wie auch die Herren Gensd'armen, auf diese Sachen genau zu vigiliren und zur Entdeckung des Diebes möglichst beizutragen, selbigen aber auch im etwaigen Betretungsfalle sogleich mit den gestohlenen Sachen festnehmen und uns Nachricht darüber zugehen zu lassen.

Sonnenburg, den 24. Juli 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(4.) Subhastations-Patent. Das den Erben der Büdner-Wittwe Ohneforge, geb. Schulze, gehörige, zu Berkenbrück belegene, im Hypothekenbuche Fol. 257. No. 22. b. verzeichnete halbe Büdnerhaus mit einem kleinen Garten, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 10. November 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Von dem Nachlaß der verwittweten Kaufmann Rahnfeld, Christiane Dorothea gebornen Weiße, sollen verschiedene Mobilien, bestehend in Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräthen und verschiedenen Schnittwaaren, „am 1. August früh 8 Uhr" in der Sterbewohnung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 18. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht in Berlinchen.

Der in hiesiger Feldmark im Stempnitzthal jenseits der Plöne belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 141. verzeichnete, zum Nachlaß des Buchbindermeisters Buchholz gehörige, auf 98 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Garten wird Theilungshalber „am 10. November d. J. 11 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind im zweiten Bureau einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion geladen und als Miterben des Buchholz die Kinder seiner verstorbenen Tochter, verehelichten Papiermacher Hoffmann.

(7.) Publikandum. Am 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Vorwerke Tietzel 7 Hammel, ein Reisewagen, Betten und mehreres Hausgeräth öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Arnswalde, den 1. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Das Haus No. 80. Bd. I. Bl. 624. des Hypothekenbuchs in Calau, mit Garten, soll Schuldenhalber am 3. November 1845 von Morgens 9 Uhr ab an den erwerbsfähigen Meistbieter verkauft werden. Tax-Instrument und Hypothekenschein sind hier einsichtlich.

Calau, den 17. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 489. in der Steingasse, abgeschätzt auf 51 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Johann Traugott Großmann und die Erben des Schmidts Hahn zu Langmeil werden hierzu öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 17. Juli 1845.

(10.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns David Joachimsthal zu Seelow der Concurs eröffnet worden ist, werden die Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 13. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Seelow anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auswärtigen Gläubigern wird der Herr Justiz-Commissarius Dietrich in Cüstrin als Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht.

Cüstrin, den 15. Juli 1845.

Königl. Stadtgericht über Seelow.

(11.) Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Carl Braatz hierselbst gehörige Wohnhaus No. 137., laut der nebst neuestem Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 595 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 7. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden. Soldin, den 14. Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(12.) Pro-

(12.) Proclama. Die zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Gottfried Müller gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: 1) ein ¾ Brauhof auf der Poststraße, Vol. II. Fol. 152. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich auf 1288 Rthlr. 15 Sgr. taxirt; 2) ein Weinberg auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 350. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 115 Rthlr.; 3) ein Ackerbeet in den Wiesen-Enden, Vol. VI. Fol. 175. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 62 Rthlr. 20 Sgr.; 4) ein Ackerbeet in den weißen Bergen, Vol. VI. Fol. 175. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 40 Rthlr.; 5) eine halbe Wiese bei der Walkmühle, Vol. VI. Fol. 28. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 246 Rthlr. 20 Sgr., und 6) ein Hütungs-Antheil im Willmicht, Vol. VIII. Fol. 114. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 171 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Termine „am 8. Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Auf dem vom Jahre 1771 ab einem Arnold, dann v. Blankensee, v. Sobbe, v. Schack, Schroeder, Lehmann gehörig gewesenen, jetzt auf den Namen der Wittwe des Johann Christian Lehmann, Anna Maria geb. Teschner eingetragenen, Vol. II. Fol. 108. u. Vol. II. Fol. 100. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften, jetzt Vol. II. Fol. 25. bis 32. No. 34. des neuesten Hypothekenbuchs von Steinhorfel intabulirten Holländergut haften Zweihundert Thaler für die Frau Oberbürgermeister Mesch, laut Obligation vom 6. März 1772. Diese Post ist bei dem öffentlichen Verkauf des Grundstücks mit Zinsen zur Hebung gekommen, und da das Dokument nicht zu beschaffen gewesen, im Betrage von 307 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zur Mesch-Lehmannschen Spezial-Masse genommen worden. Alle unbekannte Interessenten, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Spezial-Masse oder die Obligation vom 6. März 1772 zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich im Termine „vom 10. November 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Küsel einzufinden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen auch ein ewiges Stillschweigen über diese Post und die Obligation auferlegt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird. Friedeberg i. d. N., den 27. Juni 1845.

Königliches Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Das dem Fleischermeister August Lehmann gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und sub No. 46. des Hypothekenbuchs eingetragene Großerbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 683 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., soll im Termine „den 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Drebkau, den 27. Juni 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das den Eigenthümer Christian Friedrich Pahlschen Erben zugehörige, zu Christiansaue, Kreis Landsberg a. d. W., belegene, im Hypothekenbuche unter No. 24. verzeichnete, aus circa fünf großen kulmischen Morgen bestehende und gerichtlich auf 1030 Thaler Courant abgeschätzte Wiesengrundstück soll Theilungshalber öffentlich meistbietend in termino „den 17. Oktober dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1845.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Digitized by Google

(16.) Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer Klackowschen Erben zugehörigen, zu Marienwiese und Annenaue, Landsberger Kreises, belegene, und im Hypothekenbuche unter resp. No. 69. und 18. verzeichneten Kolonistengüter, von denen das erstere aus acht großen kulmischen Morgen besteht und gerichtlich auf 1351 Rthlr. abgeschätzt, das letztere dagegen drei und einen halben großen kulmischen Morgen beträgt und gerichtlich auf 615 Rthlr. taxirt worden, sollen in termino „den 16. Oktober dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke Theilungshalber öffentlich meistbietend und zwar einzeln verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur, erstere auch im Aushange an ordentlicher Gerichtsstelle einzusehen. Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1845.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des zu Groß-Blumberg am 13. Februar c. verstorbenen Fleischermeisters Gottfried Rhein gehörigen Grundstücke: a. das an der Oder belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg sub No. 113. verzeichnete Schanketablissement, das sogenannte Schlößchen, taxirt auf 2484 Rthlr.; b. eine im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg sub No. 109. eingetragene, auf 265 Rthlr. abgeschätzte Scheune, c. eine im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke von Blumberg sub No. 12. eingetragene, auf 163 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Wiese, sollen auf Antrag der Erben Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 8. October c. von früh 10 Uhr ab an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg" verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur des Justitiarii einzusehen; die Bedingungen werden im Termine festgestellt. Crossen, den 16. Juni 1845.

Patrimonialgericht über Groß- und Klein-Blumberg.

(18.) Die Ehefrau des Dragoner Boldt (auch Bolt geschrieben) von der Leib-Escadron des Dragoner-Regiments Anspach — Bayreuth, Marie Catharine geborne Mecklenburg, eine vollbürtige Schwester des am 24. Februar 1812 zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. verstorbenen herrschaftlichen Meiers Friedrich Mecklenburg, welche zuletzt in Pasewalk gelebt hat und dort vor dem Jahre 1812 verstorben sein soll, so wie die von ihr in Pasewalk geborenen beiden Söhne: a. Emanuel Ernst Boldt, geboren am 2. April 1771, b. Carl Wilhelm Boldt, geboren am 12. Juli 1771, von denen nach den verschieden lautenden Nachrichten der eine unter dem Dragoner-Regiment „Königin" bei der Leib-Escadron des Majors von Euen als Dragoner gedient, der andere aber im Jahre 1806 bei dem Einrücken der französischen Truppen in Pasewalk als Chasseur in französischen Diensten gestanden und von denen der eine sodann in der Neumark als Carabinier gedient haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen neun Monaten, spätestens aber in dem „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgericht anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information oder Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben und die Itenditat ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt, oder dem Fiskus überwiesen werden wird. Neudamm, den 15. April 1845.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(19.) Bekanntmachung. Folgende, den Rittergutsbesitzer Paschkeschen Erben gehörige Grundstücke zu Wittmannsdorf: 1) die auf 1029 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Schänknahrung und 2) ein auf 190 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätztes Wohnhaus, sollen Erbtheilungshalber „den 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Wittmannsdorf subhastirt werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Lübben einzusehen.

Lübben, den 16. Juni 1845.

Das Patrimonial-Gericht Wittmannsdorf.

(20.) Sub-

Digitized by Google

(20.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Anne Elisabeth Schulze gehörige, im Dorfe Neuhausen belegene und Vol. II. No. 11. pag. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Achtelhufennahrung, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 677 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. geschätzt, soll „am 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhausen öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Drebkau, den 3. Juli 1845.

Das Patrimonial-Gericht Neuhausen.

(21.) Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Craazen soll im Termine „den 18. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Craazen meistbietend verpachtet werden.

Berlinchen, den 11. Juli 1845.

Patrimonial-Gericht Craazen.

(22.) Bekanntmachung. Der Erbzinsgutsbesitzer von Wedell zu Voigtey beabsichtiget auf seinem Felde, zwischen seinem Gehöfte und dem Wege von Braunsfelde nach Lichtenow, eine Ziegelei anzulegen und in Betrieb zu setzen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Friedeberg, den 26. Juli 1845.

Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

(23.) Bekanntmachung. Der Gerbermeister G. Greiser hierselbst beabsichtiget einen Theil seiner Gerberei von seiner Wohnung nach dem am Wege nach dem spitzen Berge belegenen, gegenwärtig dem Fischer Wilhelm Greiser hierselbst gehörigen Garten zu verlegen und daselbst, mit Genehmigung des Eigenthümers, an der bereits dort stehenden Scheune einen Anbau und außerdem ein neues Gebäude zu errichten. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. werden alle diejenigen, welche gegen diese Ausführung dieses Vorhabens ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist vor uns anzubringen.

Sonnenburg, den 28. Juli 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gensch, Besitzer der Granowschen Neumühle, beabsichtigt auf seinem Ackerplan, 200 Fuß entfernt von dem Wege nach Bernstein, einen Ziegelbrennofen zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden auf Grund der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. § 29. aufgefordert, diese Einwendungen in vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzugeben.

Arnswalde, den 24. Juli 1845.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Der Müller Klein beabsichtigt seine bei Merzdorf an der Chaussee stehende, mit einem deutschen Mahlgange und zweien Stampfen versehene Bockwindmühle auf die dem Gärtner Winkler zugehörige und auf Rußdorffer Territorio belegene sogenannte Schwedenschanze umzusetzen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Croffen, den 21. Juli 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der Althäusler Gottlieb Barsch beabsichtigt auf seinem bei Zellin belegenen Lande, 14 Ruthen von der nach Cloffow führenden Straße entfernt, eine Bockwindmühle mi —

Digitized by Google

mit einem Mahlgange und zwei Paar Stampfen zu erbauen. Indem wir solches nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Zellin a. d. O., den 25. Juli 1845.

Königliches Domainen = Amt.

(27.) Bekanntmachung. Der Bauer und Schulze Gesche zu Altenkirchen beabsichtigt auf seinem Ackerplan unmittelbar am sogenannten großen Birkensee eine Ziegelei neu zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der Einwendungen hiergegen machen zu können vermeint, aufgefordert, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Zehden, den 21. Juli 1845.

Königliches Rent = Amt.

(28.) Bekanntmachung. Der Kossäth Wilhelm Roeseler zu Friedrichsdorff beabsichtigt auf seinem ihm bei der Separation zugelegten Ackerplan, 370 Fuß vom Dorfe entfernt, einen Ziegelofen zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. hierdurch aufgefordert, solches bei der unterzeichneten Polizeibehörde binnen vier Wochen präclusivischer Frist anzumelden und zu begründen. Driesen, den 21. Juli 1845.

Königliches Domainen = Rent = Amt.

(29.) Bekanntmachung. Der Kolonist Wilh. Manthey und der Böttchermeister Sam. Doering zu Freienwalde beabsichtigen auf ihrem Acker zu Königl. Neu-Reetz, Amts Wriezen, einen Ziegelofen von 20′ Länge u. 20′ Fuß Tiefe nebst den dazu erforderlichen Ziegelscheunen in diesem Jahre zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche privatrechtliche Einwendungen gegen die Anlage des Ziegelofens zu haben vermeinen, hiermit auf, sich innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns mit ihren Einwendungen zu melden. Wriezen, den 21. Juli 1845.

Königliches Rent = Amt Wriezen.

(30.) Bekanntmachung. Das der Stadt-Kommune gehörige, nach der neuesten Vermessung einen Flächen-Raum von 417 Morgen 95 □-Ruthen einnehmende, sehr guten Boden enthaltende städtische Forstrevier, das Tödtenholz genannt, soll zur Beackerung auf sechs oder auch 9 Jahre entweder in Parzellen von 20 bis 40 Morgen, oder auch im Ganzen in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 16. August c. Vormittags 9 Uhr" zu Rathhause anberaumt, wozu wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Verpachtungsbedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können. Berlinchen, den 17. Juli 1845.

Der Magistrat.

(31.) Die Conrectorstelle an unserer Bürgerschule, womit ein jährliches Gehalt von 300 Rthlr. verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden. Anstellungsfähige Predigt- und Schulamts-Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich unter portofreier Einreichung ihrer Befähigungs-Zeugnisse bei uns bis zum 15. August c. zu melden.

Neudamm, den 23. Juli 1845.

Der Magistrat.

(32.) Die Auseinandersetzungen des zur Gräflich von Brühlschen Lehnscurie zu Pfoerten gehörenden Mannlehnrittergutes Bomsdorf, im Gubener Kreise der Niederlausitz belegen, nämlich die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung der Feldmark und Forst,

Digitized by Google

Forst, welche bis zur Vollziehung des Rezesses über die Gemeinheitstheilung und die Berechnung der Regulirungsrente gediehen sind, werden hiermit wegen obwaltender Legitimationsmängel zur öffentlichen Kenntniß gebracht und demgemäß alle diejenigen, welche bei denselben ein Interesse haben und bisher noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den „15. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst, Zündelplatz No. 803., anstehenden Präclusivtermine sich mit ihren Ansprüchen zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden können und die gedachten Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen.

Guben, den 18. Juli 1845.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Kammergerichts-Assessor und Spezial-Commissarius Gillet.

(33.) Die Chausseegeld-Erhebung zu Grünentisch zwischen Frankfurt a. d. O. und Crossen soll vom 1. October d. J. ab verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitationstermin auf Montag den 25. August d. J. Vormittags angesetzt, welcher in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes abgehalten werden wird, woselbst und in der Hebestelle zu Grünentisch die Bedingungen einzusehen sind. Zur Sicherstellung des Gebots wird eine Caution von 800 Rthlr. als Depositum verlangt.

Crossen, den 27. Juli 1845.

Das Haupt-Steuer-Amt.

(34.) Verkauf von Grundstücken. Die Erben der verwittweten Schornsteinfegermeister Derret, Hanne Dorothee gebornen Pfennigkaufer, haben mich mit dem Verkaufe folgender, zum Nachlaß ihrer Erblasserin gehörigen Grundstücke beauftragt, nämlich: 1) des an der Louisen- und Wasserstraßen-Ecke dicht am Markt hier sub No. 62. des Hypothekenbuchs belegenen, vor 18 Jahren erbauten massiven Wohnhauses nebst Neben- und Hintergebäuden von 2 Etagen, enthaltend außer einem bewohnbaren Souterrain, einen Laden, 14 Zimmer, mehrere Kammern, Keller und Ställe, versehen mit einer Durchfahrt; 2) der zu dem ad 1. bezeichneten Hause gehörigen Wiese von ungefähr 9 Morgen; 3) der Radewiese No. 187. von 6 Morg. 10 □Ruth.; 4) der Radewiese No. 188. von 6 Morgen 32 □Ruthen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 5. September c. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokal, Zantocher-Vorstadt No. 73. hierselbst, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen bei mir täglich eingesehen werden können und daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Contract sogleich abgeschlossen werden kann. Auch können vor dem anberaumten Termin Unterhandlungen wegen Ankaufs jener Grundstücke angeknüpft werden. Landsberg a. d. W., den 24. Juli 1845. Der Justiz-Rath Roeßler.

(35.) Edictalladung. In Folge der von dem Königl. Fiscus angebrachten Provocation auf Theilung der Jagdberechtigung auf den Feldmarken von Krugau, Groeditzsch, Dürrenhofe, Wiebersdorff und in den Jagen No. 31. bis 42., 53., 58., 59., 64., 65., 69. und 70. haben wir zur Anmeldung der Theilnahmrechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens einen Termin auf „den 22. October c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Wiebersdorff angesetzt, zu welchem wir diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Lübben, den 24. Juli 1845.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Lübbener Kreises.

(36.) Bekanntmachung. In den Beläufen Dolfusbruch und Eichfier, Königl. Forstreviers Schloppe, stehen noch mehrere hundert Klaftern trockner kieferner Brennhölzer, welche in größeren und kleineren Quantitäten käuflich erstanden werden können. Hierzu sind die Lizitations-Termine 1) für den Belauf Dolfusbruch „am 18ten August c. Vormittags 9 Uhr" im Forsthause daselbst, (auch Prielang genannt), 2) für den Belauf Eichfier „am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr" in dem

dem an der Straße von Eichsier nach Schönlanke zwischen der Ziegelei und dem Nieuerder Kruge neu erbauten Forsthause, angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die fast sämmtlich zur Flößerei sich eignenden Klafterhölzer Tages zuvor in Augenschein genommen werden können, der Zuschlag sogleich erfolgen soll, sobald der Taxwerth erreicht oder überschritten wird, und die Einzahlung des Kaufpreises sogleich im Termine an den anwesenden Forstgelderheber in gangbaren Münzen oder Kassen-Anweisungen geschehen muß.

Schloppe, den 21sten Juli 1845. Der Königl. Oberförster.

(37.) Bekanntmachung. Es soll den 6ten August als Mittwoch auf der Forstkasse zu Bobersberg nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs aus dem Bobersberger Revier, Jagen 7. 30 Klaftern kiefern Reisig von 9 Fuß Länge, 2½ Klafter kiefern Knüppelholz, Jagen 21. 1½ Klafter kiefern Scheit-, 2 Klaftern eichen Stockholz, Jagen 23. 4 Klaftern eichen Scheit-, Jagen 24. 12½ Klafter kiefern Scheit- und 5 Klaftern kiefern Stockholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 23sten Juli 1845. Der Oberförster Kreth.

(38.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forst-Reviere Cladow sollen zur alleinigen Befriedigung des Lokal-Bedarfs: 1) am Donnerstag den 21sten August, 2) am Donnerstag den 18ten September c. im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. verschiedene Scheit-, Ast- und Stock-Brennhölzer, welche 3 Tage vor den anstehenden Terminen hier speciell zu erfahren sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Cladow, den 24sten Juli 1845.

Der Oberförster Rehfeldt.

(39.) Es liegt die Absicht vor, auf der hiesigen Königl. Oberförsterei eine Kiefernsaamen-Darre zu erbauen. Diejenigen resp. Forst-Besitzer, welche gewilligt sein sollten, alljährlich bestimmte Lieferungen an Zapfen zu übernehmen, werden ersucht, ihre desfallsigen Bedingungen mit Angabe ungefährer Quantitäten an Unterschriebenen bis zum 1sten Oktober c. einzugeben.

Forsthaus Güntersberg bei Crossen a. d. O., den 25sten Juli 1845.

Der Königl. Oberförster A. Muß.

(40.) Bekanntmachung. Der Transport der Schienen von den Ablagen an der Oder nach den Ablagerungsorten an der Bahn soll für die Abtheilung von hier bis Guben im Wege der Licitation ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf den 15. August d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen technischen Büreau an, woselbst auch während der Arbeitsstunden die Bedingungen eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(41.) Auktion. Es sollen am 13ten August c. Vormittags 9 Uhr auf dem alten Rathhause hierselbst Nachlaß-Sachen und Pfandstücke, als: einiges Silber-, Kupfer- und Messinggeräth, Kleidungsstücke, Betten, 2 Jagd-Schlitten mit Leder ausgeschlagen, 3 Holz-Schlitten, ein beschlagener Blockwagen, 2 Hechselmaschinen, 3 Kühe und 3 Schweine, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 19ten Juli 1845. Striewing,
gerichtlicher Auktions-Commissarius.

(42.) Brau-

Digitized by Google

(42.) Brau- und Brennerei-Verpachtung. Auf einem Rittergute ohnweit Sorau, ½ Stunde von dem neu anzulegenden Bahnhofe in Hausdorf entlegen, soll Brau- und Brennerei verpachtet werden. Beide Gewerbe werden in einem hierzu neu erbauten Gebäude betrieben, worin die zweckmäßigsten Geräthe, auch ein Pistoriusscher Apparat, aufgestellt sind. Pachtlustige erfahren hierüber das Nähere in der Buchdruckerei zu Sorau bei Herrn J. D. Rauert.

(43.) Der Unterzeichnete beabsichtigt Umständehalber seine im Dorfe Gartow belegene Wirthschaft mit sehr schönen Gebäuden, wovon das jetzt neu erbaute Haus mit Ziegeln gedeckt ist und worin mehrere Stuben vermiethet werden können, einer fast neuen großen Scheune und Stall, einem Obstgarten hinterm Hause, so wie bei der Separation dazu gelegten circa 46 Morgen Gerstboden und einer kleinen Wiese aus freier Hand mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium, so wie mit der vollständigen Erndte für einen sehr billigen Preis schleunigst zu verkaufen. Zur Anzahlung würden circa 800 Rthlr. erforderlich sein und der Rest kann lange Jahre stehen bleiben. Es können auch hierzu 10 Morgen Wiesen im schönsten Schlage des Warthebruches gelegt werden, welche ungefähr ½ Meile vom Hauptgute entfernt liegen. Sowohl das Hauptgut als auch die Wiesen werden Abgabenfrei verkauft.

Heinrich Schulz in Gartow bei Sonnenburg.

(44.) Bekanntmachung. Das in einer rein deutschen Gegend, ½ Meile von der Stadt Rogasen im Großherzogthum Posen belegene Erbpachts-Vorwerk Garbatka, enthaltend: a. Gartenland 4 Morgen 85 □Ruthen, b. Acker 262 Morgen 51 □Ruthen, c. zur Schaaffütterung vorzüglich geeignete Wiesen 192 Morgen 107 □Ruthen, d. Weide 133 Morgen 143 □Ruthen, e. Hof- und Baustellen 4 Morgen 143 □Ruthen, f. Wege und Gräben 14 Morgen 154 □Ruthen, in Summa 612 Morgen 143 □Ruthen, incl. eines herrschaftlichen Hauses nebst zwei Familienhäusern und Wirthschaftsgebäuden bin ich Willens entweder im Ganzen oder zum gemeinschaftlichen Miteigenthum, oder auch in einzelnen planmäßigen Parzellen zu 34, 68 und 135 Morgen sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Von sämmtlichen auf diesem Fundo ruhenden Landesabgaben treffen auf einen Morgen 7 Sgr. 6 Pf., von denen der Canon per 125 Rthlr. ablösbar ist. Kaufliebhaber können den Parzellirungs-Plan und die Karte mit den damit verknüpften Bedingungen zu jeder Zeit bei mir einsehen und von der Bonität des Guts an Ort und Stelle Ueberzeugung gewinnen. Neustadt bei Pinne, den 8. Juli 1845.

Der Erbpachts-Gutsbesitzer, Apotheker Linke.

(45.) Da sich zu dem am 15. Juli angestandenen Termine zur Verpachtung des Obstes in dem herrschaftlichen Garten und Alleen auf dem Dominium Zollen bei Soldin keine Pächter eingefunden hatten, so habe ich einen anderweitigen Termin zur Verpachtung desselben auf „den 7. August Vormittags 11 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Zollen angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Dämicke, Wirthschaftsinspektor.

(46.) Schmiede-Verkauf zu Groß-Drewitz bei Guben. Der Schmiedemeister Schulze zu Groß-Drewitz bei Guben beabsichtigt seine ihm daselbst gehörige Schmiede nebst dazu gehörigen Grundstücken, aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und ersucht derselbe hierauf reflektirende Käufer ohne Einmischung eines Dritten sich an ihn, dem ꝛc. Schulze in Drewitz wohnhaft, wenden zu wollen.

Der Schmidtmeister Schulze.

(47.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein in der Nähe des Waidgartens am langen Lauch hierselbst belegenes Ackergrundstück, welches zugleich reichhaltige Torflager enthält, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Drossen, den 24sten Juli 1845.

Die verwittwete Gastwirth Grabow.

(48.) In Sandow bei Ziebingen stehen wegen Mangel an Raum 13 Citronen-Bäume, von 5 bis 10 Fuß Höhe, und 4 Lorbeer-Bäume, von 10 bis 12 Fuß, zum Verkauf. Nachricht beim Gärtner Kuhnert daselbst.

Digitized by Google

(49.) Da wir gesonnen sind unsere oberschlächtige Wassermühle, bestehend aus einem massiven Wohngebäude mit 3 Stuben, einem Mahlgange, einem Hirsegange und einem Oelschlage, nebst den dazu ohngefähr bestehenden 40 Morgen Magdeburgsches Maaß Land, wovon ein Theil Wiesen, welche zweischnittig sind, ein Theil Land und das dritte Theil Teich ist, aus freier Hand zu verkaufen, so ersuchen wir Kauflustige, sich bei Unterzeichneten zu melden, und zwar bis zum 25sten August d. J. Die Kaufbedingungen sind bei uns jederzeit zu erfahren, und kann nach erfolgtem Verkauf die Uebernahme mit, auch ohne Inventarium erfolgen. Noch ist zu bemerken, daß eine freie Fischerei auf genanntem Teiche ruhet, welche bedeutenden Vortheil gewährt.

Brandmühl bei Lewic im Birnbaumer Kreise, den 29sten Juni 1845.

Die Eduard Stankeschen Eheleute.

(50.) Auf einem Rittergute, an einer sehr frequenten Chaussee belegen, soll eine in altem, guten Ruf stehende und wegen des schönen Wassers immer gutes Bier liefernde Brauerei, vollständig neu erbaut und eingerichtet; ebenso eine mit allen Geräthschaften versehene, auf 2 Wispel Kartoffeln täglichen Betriebs eingerichtete Brennerie nebst Destillation vom 1. September d. J. ab zusammen oder jede Branche einzeln verpachtet werden. Dem Pächter wird anständige Wohnung nebst Garten und Stallung, so wie, wenn es gewünscht wird, auch der Schank mit übergeben. Die Lage zum Absatz der Produkte kann nicht günstiger sein, wie sie ist, und belieben Pächter, welche außer den erforderlichen Betriebsmitteln 3 — 4000 Rthlr. Caution stellen können, das Nähere in Frankfurt a. d. O. bei Herrn Heinrich Tillich, Oderstraße No. 43., in Berlin beim Gasthofsbesitzer Herrn Ludwig, Judenstraße No. 6., Prinz von Preußen, zu erfragen.

(51.) Vierzig Stück Oldenburger Fersen und einige junge Bullen stehen auf dem Amte Friedrichsaue bei Cüstrin zum Verkauf.

(52.) Brabanter Hopfen, letzter Erndte, in Original-Ballen und ausgewogen noch billigst in Frankfurt a. d. O. bei Eduard Weinedel.

(53.) Einen jungen Mann von guter Erziehung, der sich der Apothekerkunst widmen will und die erforderlichen Kenntnisse besitzt, wünsche ich binnen ¼ Jahr als Lehrling in meine Apotheke aufzunehmen. Drossen, den 22. Juli 1845. C. A. Runge.

(54.) Einen tüchtigen Förster für den Privat-Dienst weiset nach der Forstmeister Meyer in Sorau.

(55.) Warnung. Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Sohne Gottlob Penk hierselbst etwas zu borgen, oder mir gehörige Gelder und Geldeswerth einzuhändigen, indem ich keine Schulden für ihn bezahle, und die an ihn für meine Rechnung geschehene Zahlung von Geldern ꝛc. nie als rechtsgültig geschehen anerkennen, vielmehr gegen den Schuldner demungeachtet meine weitern Ansprüche geltend machen werde. Dubraucke bei Spremberg, den 26. Juli 1845.

Der Viehhändler Christian Penk.

(56.) Mein in diesem Frühjahre neu erbautes Bahnen-Carusell, auf welchem sich 10 Wagen 4 Pferde und 1 Lokomotive von Zink befinden, steht Umständehalber billig zu verkaufen.

Cottbus, den 25sten Juli 1845. Friedrich Eduard Blüthgen, Mühlenstraße No. 341.

(57.) Aechten engl. Cement und Terras, so wie Steinkohlentheer, Asphalt und Colophonium empfehlen Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(58.) Birkene Bohlen, so wie 30 Schock trockene buchene Felgen, à Schock 2 Rthlr. 25 Sgr., stehen zum Verkauf beim Lehnschulzen Diedrich in Groß-Kirschbaum bei Lagow.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 32.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der hiesige Tagelöhnerssohn Friedrich Wilhelm Paul hat mehrerer Diebstähle sich schuldig gemacht, sich während der Untersuchung heimlich von hier entfernt und bis jetzt so verborgen gehalten, daß sein Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Friedrich Wilhelm Paul gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Lübbenau, den 30. Juli 1845.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Paul ist 15 Jahr alt, hat blondes Haar, eine bedeckte Stirn, braune Augen, blonde Augenbraunen, gute Zähne, ein rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist blaß im Gesicht und von kleiner Statur.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Ein zur Zeit noch unbekannter Mensch, dessen Signalement, soweit solches zu beschaffen gewesen, unten folgt, hat am 29. d. Mts. einem hiesigen Seiler, bei welchem er sich für einen Schiffer Namens Schulz aus Glogau ausgegeben, unter dem Vorwande, bei ihm eine bedeutende Bestellung auf Taue und Leinen machen zu wollen, einen Geldbetrag von Acht Thalern abgeschwindelt und sich demnächst unter Umständen heimlich von hier entfernt, die allerdings auf einen groben Betrug schließen lassen.

Wir ersuchen demnach alle resp. Behörden ganz ergebenst, gefälligst auf den angeblichen Schulz vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und denselben uns zuführen lassen zu wollen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juli 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Der angebliche Schulz ist ohngefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schwacher Gestalt, spricht deutsch, schlesischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: beim Sprechen zeigte sich auf der Nase ein kleiner Knorpel.

(3.) Bekanntmachung. Dem Bäckergesellen Heinrich Wilhelm Klehmel aus Menz, Kreis Neu-Ruppin, ist sein Wanderpaß, von dem Königlichen Landraths-Amte zu Neu-Ruppin unterm 9. August 1844 ausgestellt, hierselbst abhanden gekommen.

Gedachter Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1845.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(4.) Dem Gottlieb Kloß zu Christianstadt, im Sorauer Kreise, ist der ihm diesseits zum Lumpensammeln im Umherziehen pro 1845 unter No. 1086. ertheilte Gewerbeschein angeblich entwendet worden, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(5.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 8. d. Mts. ist am linken Ufer der Warthe, kurz vor ihrem Zusammenflusse mit der Oder in einer kleinen Bucht, ein männlicher unbekannter Leichnam gefunden worden. Die vorgenommene Besichtigung hat ergeben, daß derselbe $4\frac{3}{4}$ Fuß groß, etwa 14 bis 16 Jahr alt, von robuster Statur, und bekleidet war mit: 1) einer schwarzen Tuchweste, 2) einem Paar buntgestreiften Drillichbeinkleidern, 3) einem Paar blauen leinenen Unterhosen, 4) einem ungezeichneten weißen leinenen Hemde, 5) einem Paar Hosenträgern von Drillich. Die Züge des bereits stark in Verwesung übergegangenen Leichnams waren nicht mehr erkennbar, das Haupthaar war blond. Wer über die Person oder Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung bei seinem Ortsgerichte, oder spätestens „am 25. August c. Vormittags 10 Uhr" hier an Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tirpitz zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Cüstrin, den 28. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Das Gemeindesiegel von Tanneberg, von Messing, ohne Griff, dessen Siegelfläche die Größe eines Zwölftel-Thalerstücks hatte und worauf eine Tanne mit der Umschrift: D. GEM. TANNEBERG., gravirt war, ist abhanden gekommen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Dobrilugk, den 1. August 1845.

Königliches Polizei-Amt.

(7.) Es soll das den Erben des Johann Friedrich Wilhelm Paschke gehörige, in der Niederlausitz im Lübbenschen Kreise gelegene Erb- und Allodial-Rittergut Wittmannsdorff mit der Erbpachtsgerechtigkeit an dem zur Pfarre in Wittmannsdorff gehörigen Ackerlande, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst dem Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts zur Einsicht vorliegenden Taxe à 5 pro Cent auf 31654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und à 4 pro Cent auf 39680 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. nebst den dortigen auf 11199 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. nach derselben Taxe gewürdigten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer rücksichtlich dieser in nothwendiger Subhastation im Bietungstermine „am 10. September c. Vormittags 10 Uhr" im Lokal des Ober-Landes-Gerichts vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Goldschmidt verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabelle von dem zum Königl. Sächsisch-Oberlausitzischen Erb- und Allodial-Rittergute Neschwitz als Pertinenz gehörigen, unter unserer Jurisdiction im Hoyerswerdaer Kreise zwischen der Muskau-Zschellischen und der Beerwaldischen Heide belegenen Waldstück, der Brand genannt, ist angelegt und kann innerhalb zweier Monate in unserer Hypotheken-Registratur eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Erinnerungen gegen die Tabelle zulässig. Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(9.) Sub-

(9.) Subhastationspatent. Das in der Oder- und Roßmühlenstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 420. Fol. 431. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer August Ferdinand Magus gehörige Eckhaus, welches, einschließlich sechs Ruthen Wiesewachs, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4277 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 31. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Subhastations-Patent. Der dem Fabrikbesitzer August Eduard Rodig gehörige, vor dem Mühlenthore zu Cottbus belegene und sub No. 49. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Ostrow verzeichnete sogenannte Fischhältergarten nebst darauf errichteten Fabrik- und anderen Gebäuden, jedoch mit Ausschluß des im Fabrikgebäude befindlichen Betriebswerkes, soll „am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Isten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe ist der Werth des Grundstücks auf 7604 Rthlr. 26 Gr. 9 Pf. ermittelt, wenn die vor der Fabrik an der Spree befindliche Wollspühle als Zubehör des Fabrikgebäudes angesehen und der Werth der Wasserkraft mit Rücksicht auf die von dem Fiskus zugestandene Durchfließöffnung von 56 □Zoll berechnet wird. Im Fall dagegen die Wasserkraft nach der vom Besitzer behaupteten Durchfluß-Oeffnung von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe angeschlagen wird, so stellt sich der Werth des Grundstücks auf 12447 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf., und für den Fall, daß die Wollspühle nicht als Zubehör des Etablissements angesehen wird, auf 7590 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf. heraus. Wie schon erwähnt, behauptet der Besitzer eine Wasserkraft von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe Schutz-Oeffnung gegen den Fiskus, der ihm nur auf dieselbe 56 □Zoll einräumt, ebenso auch das freie Eigenthum des ihm ursprünglich nur zu Erbpachtsrechten verliehenen Grundstücks. Dem Ersteher bleibt überlassen, diese prätendirten Rechte gegen den Fiskus im Wege Rechtens geltend zu machen. Cottbus, den 10. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Guben, den 13. Mai 1845.

Die dem Tuchmachermeister Carl August Geißler hierselbst gehörige, Vol. XIX. Fol. 233. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus-Baustelle No. 792. mit dazu gehöriger Baustelle der abgebrannten Scheune No. 2360. III. K. und dem Garten No. 2445. vor dem Werderthore von überhaupt 3 Morgen und mit zusammen 28 Schock Taxe auf 812 Rthlr. 15 Sgr. nebst nachstehenden, in dem Hypothekenbuche Vol. XLI. Fol. 225. verzeichneten Landungen: a. dem Acker am alten Wege No. 1508. mit 3 Schock Taxe von 2 Morgen, auf 200 Rthlr., b. dem Acker ebendaselbst No. 1506. von 3 Morgen 72 □Ruthen mit 4 Schock Taxe, auf 312 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst neusten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Subhastation verkauft werden.

(12.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht. Guben, den 17. Juni 1845.

Die der verehelichten Sattlermeister Kraning, Christiane Henriette gebornen Rumpsch, hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst belegene, Vol. XIX. Fol. 249. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 794. nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 1797 Rthlr.; 2) der Dubrau-Acker von 3 Vierteln Aussaat No. 1333 a. mit 3 Schock Taxe, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; 3) das Ackerstück am alten Wege vor dem Werderthore von 1 Viertel Aussaat No. 1445 a. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen „am 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

(13.) Folgende Schuldurkunden mit den angehefteten Hypotheken-Scheinen sind angeblich theils verloren, theils verbrannt: 1) der Erbvergleich vom 24sten Januar 1810 über 90 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. Muttererbe für Anne Sophie Kothenberg, jetzt verehelichten Tagelöhner Jakob Palm zu Gorgast, eingetragen zu 5 vom 100 Zinsen auf der halben Hausmanns-Stelle des Gottlieb Knospe, Vol. II. No. 35. A. des Hypothekenbuchs von Gorgast; 2) die Schuldverschreibung des Ackerbürgers Hartwig vom 2ten Januar 1841 über 70 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten für den Bürger und Eigenthümer Schrader hier, eingetragen auf der Besitzung des Ackerbürger Hartwig Vol. XIV. No. 247. des Hypothekenbuchs von Cüstrin; 3) der Kauf vom 4ten Juli 1818 nebst Legitimations-Attest vom 2ten April 1839 und den Verhandlungen vom 13ten März und 6ten Mai 1839 über 87 Rthlr. 4sgr., eingetragen am 21sten Juli 1826 auf dem Bauergute des Bauer Christian Friedrich Possin Vol. I. No. 25. des Hypothekenbuchs über Drewitz für die verwittwete Possin, Dorothea geb. Brand zuletzt verwittwete Pahl, jetzt für die Geschwitzer Pahl, nämlich den Tischler Gottlieb Pahl zu Drewitz, Bauer Martin Pahl zu Schaumburg und Anna Pahl, verehelichten Kossäth Drilling zu Damm; 4) der Kauf vom 17ten Dezember 1827 und 21sten Januar 1828, woraus für die auf den Besitzungen der verehelichten Klepsch geb. Hamann verwittwet gewesene Strehl eingetragen sind und zwar auf der Vol. XI. No. 98. des Hypothekenbuchs von Cüstrin nach abschläglicher Zahlung von 200 Rthlr. noch 200 Rthlr. für die verwittwete Ackerbürger Strehl, Eva Maria geb. Jahn hierselbst, und auf der Vol. XI. No. 21. ebenda 325 Rthlr. und ein Ausgedinge für dieselbe Wittwe Strehl geb. Jahn und ihrem verstorbenen Mann Ackerbürger Christian Strehl; 5) die Schuldverschreibungen des Schuhmachermeisters Carl Dürre hier vom 4ten Januar 1796 über 400 Rthlr. nebst 4 vom Hundert Zinsen für den Glasermeister Heene hier und vom 9ten August 1799 über 100 Rthlr. nebst 4 vom Hundert Zinsen für die verwittwete Glasermeister Heene hier, beide eingetragen auf den Häusern des Lederhändler Johann Jeremias Winkler, jetzt des Bürger August Martin Kuhnert Vol. III. No. 144. und 145. des Hypothekenbuchs von Cüstrin. Ferner soll verloren sein: 6) die Schuldverschreibung des Fuhrmanns Michael Neumann vom 17ten April 1804 über 100 Rthlr. nebst 4 vom Hundert Zinsen, eingetragen an demselben Tage für den Holzfaktor Lehmann hier auf der Besitzung Vol. V. No. 37. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, jetzt den Erben des Maurerpolier Ferdinand Petersdorff; diese Forderung soll bezahlt sein, ebenso wie folgende: 7) 445 Rthlr. 11 ggr. 1½ pf. nebst Zinsen, eingetragen aus dem Rezeß vom 13ten Oktober 1820 auf den Besitzungen der Eheleute Schmidt Johann Friedrich Willig und Anne Dorothea geb. Mickley, jetzt gehörig dem Ackerbürger Christian Zochert und Schiffseigner Johann Ludwig Gesche, Vol. X. No. 8. A., Vol. IX. A. No. 157., Vol. XI. Cont. No. 70. des Hypothekenbuchs von Cüstrin für Ernst Ludwig Willig, der 1832 über Bremen nach Amerika gewandert sein soll; 8) 3 Rthlr. Muttererbe für Daniel Dietrich Lehmann, eingetragen aus dem Erbvergleich vom 23sten Februar 1780 auf dem Hause der Maurermeister Carl Samuel Reich, jetzt Schiffer Christian Friedrich Klepsch, Vol. VI. No. 54. des Hypothekenbuchs von Cüstrin. Alle die an diese Urkunden und Forderungen als Eigenthümer, ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder Rechtsnachfolger Ansprüche haben, werden zu deren Anmeldung auf „den 8ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard an Land- und Stadtgerichts-Stelle, bei Vermeidung der Präklusion und unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei unterbleibender Meldung die Urkunden für vernichtet erklärt und die Forderungen im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Cüstrin, den 15ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht **Reppen.**

Das dem Seilermeister Carl Schmolling gehörige, hierselbst sub No. 53. belegene Wohnhaus mit dem Garten hinter demselben und dem Angerfleck, abgeschätzt auf 513 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. November 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslocale öffentlich verkauft werden.

(15.) Noth-

(15.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.
Die zum Nachlasse der Wittwe Zache, gebornen Langsch, gehörige, im 3. Bande No. 88. eingetragene Scheune, ingleichen der im 2. Bande No. 80. eingetragene Hofemorgen-Acker, die erstere taxirt auf 50 Rthlr., der letztere auf 160 Rthlr. 20 Sgr., sollen in termino „den 7. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Schwiebus, den 21. Juli 1845.

(16.) Avertissement. Das dem Johann Traugott Manig zugehörige, im Dorfe Sorno belegene und im Hypothekenbuche No. 23. pag. 353. verzeichnete Resthufengut, gerichtlich abgeschätzt auf 641 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll „am 8. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin bekannt gemacht werden.
Dobrilugk, den 20. Mai 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Die Grundstücke der verehelichten Mühlenbescheider Papke, Wilhelmine geb. Schmidt, namentlich: 1) das Bürgerhaus No. 22. nebst Pertinenzien in der Wilhelmsstraße, taxirt zu 717 Rthlr. 15 Sgr., und 2) das Budenhaus No. 189b. in der Louisenstraße, taxirt zu 95 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen „am 18. November c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 31. Juli 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Netschschen Concursmasse gehörige Wohnhaus No. 52. nebst Zubehör, laut der nebst neuestem Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1999 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 4. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.
Soldin, den 19. Juni 1845.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(19.) Behufs Anlegung des Hypothekenbuchs von den zur Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz gehörigen Ortschaften Amtitz und Stargard sind die Tabellen vollendet und liegen in Gemäßheit des §. 8. der Verordnung vom 16. Juni 1820 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 5. April 1824 zwei Monate hindurch den Interessenten zur Einsicht und Anbringung etwaiger Erinnerungen dagegen bereit. Nach Ablauf der zweimonatlichen Frist erfolgt die Uebertragung der Tabellen in die Hypothekenbücher und können dagegen keine Erinnerungen mehr angebracht werden.
Sommerfeld, am 29. Juli 1845.
Das Gerichts-Amt der Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz.

(20.) Proklama. Die im Warthebruche bei Plonitz, unmittelbar am Warthewall belegene, im Hypothekenbuche von Neudorf Band I. Blatt 3. verzeichnete, dem Eigenthümer Daniel Heinrich Koberstein gehörige Kolonie von beinah 92 Morgen, die Neudorfer Luhse genannt, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudorf angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die auf 7470 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zielenzig, den 26. April 1845.
Des Züllichauschen Waisenhauses Patrimonial-Gericht Neudorf.

(21.) Bekannt-

Digitized by Google

(21.) Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Laaso im Lübbenschen Kreise unter No. 21. gelegene Kallina'sche Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 789 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber am 18. October 1845 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Straupitz, den 3. Juli 1845.

Das Herrschaftsgericht.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Adolph Zschiesche gehörige Wohnhaus nebst Zubehör in Altdöbern, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 787 Rthlr. 15 Sgr., soll „den 20 October d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Altdöbern subhastirt werden. Lübben, den 20. Juni 1845.

Das Patrimonialgericht Altdöbern.

(23.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Schäfer Heller gehörige, in Zantoch gelegene Kirchenhäuslergut No. 23. mit Gebäuden, auf 681 Rthlr. 10 sgr taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr" in Gralow an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Mai 1845.

Patrimonialgericht Gralow.

(24.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Kolonisten Benedix gehörige, zu Correji belegene Grundstück von fünf Magdeburger Morgen mit Wohnhause, Scheune und Stall, auf 974 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. Mai 1845.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(25.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag des dem Nachlasse in der Person des Justiz-Commissarius Struck in Calau bestellten Curators werden hiermit die unbekannten Erben der am 26sten April 1844 hierselbst ohne Descendenz und letztwillige Disposition verstorbenen verwittweten Schuhmachermeister Braunaschk, Christiane geb. Metasch, der einzigen Tochter des Verwalter Christian Metasch und der Marie Elisabeth gebornen Kerstan, beide ebenfalls verstorben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens in dem „auf den 2ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termin zu melden, und ihre Erbansprüche näher nachzuweisen, widrigenfalls die, in ungefähr 400 Rthlr. bestehende Masse dem Schuhmachermeister Johann Christian Kerstan hierselbst, einem Neffen der Mutter der Erblasserin Marie Elisabeth geb. Kerstan, mit der Erblasserin also im fünften Grade verwandt, zur freien Disposition ausgeantwortet und die sich später meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle Dispositionen anzuerkennen und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen schuldig sein sollen. Betschau, den 10ten Juni 1845.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

(26.) Die dem Schänker Gottlieb Schulze zugehörige Schänkernahrung No. 29. zu Tzschacksdorf, abgeschätzt auf 1335 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll „am 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Tzschacksdorf in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen in dem Termine festgestellt werden.

Triebel, den 21. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht Tzschacksdorf.

(27.) Sub-

Digitized by Google

(27.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Bauers Gottfried Wiesberg gehörige, zu Nieder-Wellersdorf sub No. 4. belegene Bauernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 2937 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 19. September 1845 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nieder-Wellersdorf öffentlich verkauft werden. Sorau, den 27. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht Wellersdorf.

(28.) Freiwillige Subhastation. Die im Grünberger Kreise belegene, den von Falkenhaynschen Erben gehörige Herrschaft Kontopp mit sieben besondern Vorwerken, bepfandbrieft und im Jahre 1824 landschaftlich auf 129,784 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Glogau habe ich einen Licitationstermin auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Lokal des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Grünberg anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit der Aufforderung vorlade, Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts und Justiz-Amtes einzusehen, und sich wegen etwaiger Besichtigung der Güter zu Kontopp zu melden.

D. Wartenberg, den 11. Mai 1845. Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Wurmb.

(29.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Betschau beabsichtigt auf dem Vorwerke Welten bei Betschau einen Ziegelbrennofen und eine Streichscheune anzulegen. Auf Grund der Vorschrift §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. bringe ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen sind. Calau, den 25. Juli 1845.

Der Landrath v. Stutterheim.

(30.) Bekanntmachung. Der Victualienhändler J. A. Parschke jun. zu Raednitz beabsichtigt in dem seiner Ehefrau gehörigen, am Eingange des Dorfes belegenen Gehöfte eine Wassermühle an dem sogenannten Ramkes-Graben anzulegen. Indem wir dieses Vorhaben nach Maaßgabe des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einwendungen machen zu können glauben, hiermit auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Crossen, den 28. Juli 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Golk in Senftenberg und der Wolschink-Mühlen-Besitzer Raebiger zu Sedlitz beabsichtigen auf dem Forstplane des Letztern, welcher linker Hand des von Sedlitz nach Bückgen gehenden Weges belegen ist, einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune auf gemeinschaftliche Rechnung zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. §. 29. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Senftenberg, den 26. Juli 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Geske aus Woldenberg beabsichtigt die Anlegung einer neuen Bockwindmühle auf einem in hiesiger Feldmark acquirirten, zwischen Gralow und Zantoch liegenden Ackerfleck. Indem wir dieses Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen.

Gralow, den 29. Juli 1845.

Das Dominium als Polizeibehörde.

(33.) Bekannt-

Digitized by Google

(33.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister August Bartsch hierselbst beabsichtigt auf dem ihm gehörigen, an der sogenannten Ziegelei belegenen Ackerplane eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Spitzgange zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. fordern wir alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei uns anzumelden. Betschau, den 29. Juli 1845.

Das Polizei-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Der Bauer Fischer zu Cummeltitz, Kreis Guben, beabsichtigt auf seinen, in dortiger Gegend belegenen Grundstücken einen Ziegelbrennofen zu erbauen. Gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und daß diejenigen, welche Widerspruchsrechte geltend machen wollen, solche innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden haben. Pförten, den 1sten August 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Der Viertelbauergutsbesitzer Martin Steffen beabsichtigt auf seinem separirten Loose auf der Letschiner Feldmark eine zum eigenen Bedarf berechnete Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Indem wir solches nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Amt Wollup, den 2. August 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(36.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Lichtenow jenseits Friedeberg a. d. M. vom 1. Januar k. J. ab verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Donnerstag den 21. August c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amts angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitationstermine zur Sicherung der Gebote eine Caution von 100 Rthlr. zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(37.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Lauchstaedt jenseits Friedeberg vom 1. Januar k. J. ab verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Donnerstag den 21. August c. Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amts angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitationstermin zur Sicherung der Gebote eine Caution von 100 Rthlr. zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(38.) Am 25sten August d. J. Vormittags 10 Uhr soll hier auf dem Rathhause der Werblitz-, Klötz-, Spring-, große und kleine Lötz-, Blatt- und Dalschsee auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Soldin, den 21sten Juli 1845.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Zufolge höherer Anordnung sollen die von der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps seit dem Jahre 1829 zu Magazin-Verwaltungszwecken benutzten beiden Böden im Nebengebäude des hiesigen Amtshauses, welche zum 1. Januar 1846 von derselben zurückgegeben werden, von diesem Zeitpunkte ab öffentlich an den Meistbietenden anderweitig auf drei Jahre in Pacht aus-

Digitized by Google

ausgegeben werden. Hierzu wird Termin auf „den 15. August d. J. Vormittags 11 Uhr“ in der hiesigen Amts-Expedition anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. sich den Zuschlag der Gebote vorbehalten hat, und daß die übrigen Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Guben, den 28. Juli 1845.

Königliches Rent-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Aus dem Revier Grünhaus, Unterforst wendisch Sorno, sollen am „25. August c. Vormittags 9 Uhr“ in dem Hermanschen Gasthof zu Senftenberg nachstehende Brennhölzer zum Lokaldebit öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als: aus dem Jagen 51. 1 Klftr. kiefern Scheit, Jagen 52. 32 Klftrn. kiefern Scheit, 23 Klftrn. kiefern gespalten Ast, 4 Klafteen birken gespalten Ast und 13 Klaftern erlen gespalten Ast, Jagen 55. 34 Klaftern kiefern Scheit, 2 Klaftern kiefern gespalten Ast, 10 Klaftern fichten Scheit, 1 Klafter erlen Scheit, 2 Klaftern gespalten erlen Ast, 5 Klaftern kiefern Stock und 8 Klaftern fichten Stock, Jagen 56. 11½ Klafter kiefern Scheit, 2½ Klafter kiefern gespalten Ast, 1 Klafter birken Scheit, 6½ Klafter eichen Scheit, 3 Klaftern gespalten eichen Ast und 5 Klaftern kiefern Stock, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 29. Juli 1845. Der Oberförster Richter.

(41.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 21sten August und 18ten September Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg jedesmal circa 40 Klaftern eichen, buchen, ellern und kiefern Brennholz zum Lokalbedarf und außerdem am 21sten August noch circa 40 Klaftern Kien öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 29sten Juli 1845.

Der Königl. Oberförster Groß.

(42.) Holzversteigerung. Freitag den 8ten d. M. früh 10 Uhr sollen in der Försterei Berkenbrück von den daselbst gelagerten Windbruchshölzern in Folge mehrfacher Anforderungen 40 und mehr Stück kieferne Bauhölzer bei allgemeiner Concurrenz öffentlich meistbietend versteigert werden.

Hangelsberg, den 1. August 1845. Der Oberförster Bock.

(43.) Der Kämmerer-Posten in hiesiger Stadt, mit einem jährlichen Gehalte von 350 Rthlr. verbunden, soll anderweitig auf 6 Jahre besetzt werden. Bewerber um diese Stelle, welche die nöthige Kaution von 1000 Rthlr. bestellen können, werden ersucht, unter Beifügung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste sich spätestens bis zum 25. August c. bei uns schriftlich zu melden.

Neudamm, den 31. Juli 1845.

Die Stadtverordneten.

(44.) Auktion. Im Knackschen Gasthofe an der Chaussee bei Güntersberg werden „am 11ten August c. von früh 9 Uhr ab und folgende Tage“ ein Paar Pferde, Geschirr, Bauholz, Betten, Acker-, Wirthschafts-, Haus-, Küchen- und Schank-Geräthschaften, Wäsche und andere Gegenstände im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Croffen, den 29sten Juli 1845.

Der Justitiarius Müller,
als Commissarius des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

(45. Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn. Die Herren Aktionaire unserer Bahn werden ersucht, die sechste Einzahlung mit zehn Thalern für jede Actie unter Vorlegung der Quittungsbogen in den Tagen „vom 1. bis zum 5. September dieses Jahres“ an die Kasse der Gesellschaft hierselbst zur Verfassung vom 1. September d. J. ab zu leisten. Cottbus, den 31. Juli 1845.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

(46.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 11ten d. Mts. die Revision des Abschlusses der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844. und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden. Der Sechste Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen. Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt: 1) Die im Jahre 1844 gebildete Sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844. aus 10969 Einlagen mit einem Einlage-Capital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 206,600 Rthlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt: 170,710 Rthlr. 25 sgr. 2 pf. Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet. 2) Die Renten-Kapitale der 5 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ultimo 1844 auf 4,194,869 Rthlr. 9 sgr. 3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des zufolge §. 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 und 40 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 331,424 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. 4) Der von den konvertirten Staats-Schuld-Scheinen herrührende Prämienfonds hatte ultimo 1844 einen Bestand von 23,908 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. 5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ultimo 1844 12,681 Rthlr. 8 sgr. 6) Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-Gesellschaft	Klasse I.			Klasse II.			Klasse III.			Klasse IV.			Klasse V.			Klasse VI.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1839 . .	3	13	—	3	24	—	4	5	—	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840 . .	3	7	—	3	18	—	3	28	6	4	8	6	4	19	6	5	21	6
1841 . .	3	4	6	3	13	6	3	23	-	4	2	—	4	12	—	5	10	6
1842 . .	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843 . .	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—	5	12	6
1844 . .	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 28sten Juli 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

(47.) Colonia. Grund-Kapital 3 Millionen Thaler.

Die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft fährt fort, für mäßige, im Voraus fest bestimmte Prämien sowohl Häuser und andere Immobilien, als: Hausgeräth, Waaren, Vieh und sonstige Mobilien gegen unmittelbaren wie mittelbaren Brand- und Blitzschaden zu versichern. Sie übernimmt auch, gegen eine besondere Prämie, die Zerstörungen und Verluste, welche durch Dampfkessel und Gas-Explosion entstehen. Im Jahre 1843 wurden versichert 162 Millionen Thaler, im Jahre 1844 220 Millionen Thaler. Die Versicherungen haben sich mithin im Laufe des Jahres vermehrt um 58 Mill. Thaler. Ult. Dezember 1843 blieben laufend 139 Mill. Thaler, ult. Dezember 1844 blieben laufend 172 Mill. Thaler. Das laufende Versicherungs-Kapital ist mithin gewachsen um 33 Mill. Thaler. Die Prämien-Einnahme pro 1843 betrug 418,000 Thaler; pro 1844 betrug dieselbe 470,000 Thaler. Die Prämien-Einnahme hat sich mithin vermehrt um 52,000 Thaler. Die von der Gesellschaft gebotene Garantie besteht: 1) im Grund-Kapitale von 3,000,000 Thaler; 2) in der Reserve-

Reserve-Prämie pro 1845: 140,922 Thaler; 3) in der Reserve-Prämie pro spätere Jahre 86,493 Thaler; 4) in der Kapital-Reserve 22,600 Thaler. Nähere Auskunft ertheilen mit größter Bereitwilligkeit sowohl die Unterzeichneten, als auch die nachbenannten Agenten, bei denen vollständige Rechnungsabschlüsse zur Ansicht offen liegen. Berlin, den 18. Juni 1845.

Poppe & Comp., General-Agenten.

Im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.: in Frankfurt a. d. O. durch Herrn Adolph Friedr. Schulze jun., in Arnswalde durch Herrn Gust. Matthees, in Cottbus durch Herrn J. C. Palmié, in Crossen durch Herrn L. Kerstan, in Cüstrin durch Herrn Gen.-Rend. Müller, in Driesen durch Herrn C. F. Roedel, in Finsterwalde durch Herrn C. F. Proschwitz, in Forste durch Herrn F. A. Jaeneke, in Friedeberg durch Herrn Conrektor Gerlach, in Fürstenwalde durch Herrn W. L. F. Schmilinsky, in Guben durch Herrn C. W. Bordan und Helm, in Kalau durch Herrn C. F. Scalla, in Kirchhayn durch Herrn G. Daligh, in Königsberg i. d. N. durch Herrn Moritz Cohn, in Landsberg a. d. W. durch Herrn Rendant Wolff, in Lieberose durch Herrn O. Seyffert, in Luckau durch Herrn F. A. Gading, in Lübbenau durch Herrn Clothar Buckatsch, in Müllrose durch Herrn Gust. Schönberg, in Müncheberg durch Herrn Kämmerer Lentz, in Neudamm durch Herrn L. F. König, in Peitz durch Herrn Kämmerer Pache, in Seelow durch Herrn A. F. Heyfelder, in Senftenberg durch Herrn Kämmerer Buschik, in Soldin durch Herrn C. W. Friedrich, in Sommerfeld durch Herrn A. Martini, in Sonnenburg durch Herrn Apotheker Strauch, in Sorau durch Herrn Offermann u. Comp., in Spremberg durch Herrn Apotheker Korn, in Straußberg durch Herrn H. Gückler, in Triebel durch Herrn C. W. Lehmann, in Zielenzig durch Herrn Kämmerer Beyer, in Zehden durch Herrn L. Bröfel, in Züllichau durch Herrn Apotheker Behrend, in Schwiebus durch Herrn Apotheker Haase, in Letschin durch Herrn J. C. Kümritz.

(48.) Bekanntmachung. Das in einer rein deutschen Gegend, ½ Meile von der Stadt Rogasen im Großherzogthum Posen belegene Erbpachts-Vorwerk Garbatka, enthaltend: a. Gartenland 4 Morgen 85 □Ruthen, b. Acker 262 Morgen 51 □Ruthen, c. zur Schaaffütterung vorzüglich geeignete Wiesen 192 Morgen 107 □Ruthen, d. Weide 133 Morgen 143 □Ruthen, e. Hof- und Baustellen 4 Morgen 143 □Ruthen, f. Wege und Gräben 14 Morgen 154 □Ruthen, in Summa 612 Morgen 143 □Ruthen, incl. eines herrschaftlichen Hauses nebst zwei Familienhäusern und Wirthschaftsgebäuden bin ich Willens entweder im Ganzen oder zum gemeinschaftlichen Miteigenthum, oder auch in einzelnen plammäßigen Parzellen zu 34, 68 und 135 Morgen sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Von sämmtlichen auf diesem Fundo ruhenden Landesabgaben treffen auf einen Morgen 7 Sgr. 6 Pf., von denen der Canon per 125 Rthlr. ablösbar ist. Kaufliebhaber können den Parzellirungs-Plan und die Karte mit den damit verknüpften Bedingungen zu jeder Zeit bei mir einsehen und von der Bonität des Guts an Ort und Stelle Ueberzeugung gewinnen. Neustadt bei Pinne, den 8. Juli 1845.

Der Erbpachts-Gutsbesitzer, Apotheker Linke.

(49.) Anonce. Zwei Rittergüter, zu welchen 6500 und resp. 3800 Morgen Land, Wiesen und Forstparzellen gehören, 3 Gastwirthschaften mit resp. 186, 90 und 50 Morgen Land und Wiesen, zu der einen auch eine Windmühle gehörig, mehrere Kolonistenstellen mit resp. 90, 70, 60, 30 und 20 Morgen Land und Holzungsberechtigung, so wie 2 Windmühlen mit 30 Morgen Land stehen zu billigen Preisen und mäßigen Anzahlungen zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Gastwirth und Commissionair Schwetke zu Nesselgrund bei Soldin.

(50.) Ein junger Mann, welcher sich der Apothekerkunst widmen will, findet sogleich oder Michaeli ein Unterkommen als Apothekerlehrling. Für die gründlichste pharmaceutische Ausbildung verbürgt sich der Apotheker W. Kroll in Seelow.

(51.) Be-

Digitized by Google

(51.) Bekanntmachung. Zufolge Auftrages des Patrimonialgerichts Mittel-Linderode werde ich Sonnabend den 16. August c. Nachmittags 2 Uhr in der Schulzeschen Schänke zu Mittel-Linderode eine abgepfändete kupferne Branntweinblase, im Gehalte circa 200 Quart und abgeschätzt auf 100 Rthlr., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Sorau, den 24. Juli 1845. Pusch, Aktuarius.

(52.) Luftächt gemalte grüne und colorirte Fenster-Rouleaux, Vorsetzer, Drath-Gaze und Fliegen-Gaze empfiehlt die Rouleaux-Fabrik von S. Beer in Frankfurt a. d. O.

(53.) Brau- und Brennerei-Verpachtung. Auf einem Rittergute ohnweit Sorau, $\frac{1}{4}$ Stunde von dem neu anzulegenden Bahnhofe in Hansdorf entlegen, soll Brau- und Brennerei verpachtet werden. Beide Gewerbe werden in einem hierzu neu erbauten Gebäude betrieben, worin die zweckmäßigsten Geräthe, auch ein Pistoriusscher Apparat, aufgestellt sind. Pachtlustige erfahren hierüber das Nähere in der Buchdruckerei zu Sorau bei Herrn J. D. Rauert.

(54.) Mein in diesem Frühjahre neu erbautes Bahnen-Carusell, auf welchem sich 10 Wagen, 4 Pferde und 1 Lokomotive von Zink befinden, steht Umständehalber billig zu verkaufen.

Cottbus, den 25sten Juli 1845. Friedrich Eduard Blüthgen, Mühlenstraße No. 341.

(55.) Bekanntmachung. Bei dem Unterzeichneten stehen zwei von vorzüglicher Holzqualität durch einen examinirten Baumeister angefertigte Bockwindmühlen billig zum Verkauf, deren Aufstellung in Zeit von 6 bis 8 Wochen erfolgen kann. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst bald melden.

Massin bei Balz, den 13. Juli 1845. Der Holzhändler Liese.

(56.) Aechten engl. Cement und Tarras, so wie Steinkohlentheer, Asphalt und Colophonium empfehlen Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(57.) Geübte Maurergesellen finden bis spät in den Herbst bei gutem Lohn Beschäftigung beim Maurermeister A. Menze in Gr.-Breseu bei Guben.

(58.) Ein in den agrarischen Auseinandersetzungs-Geschäften und in Rechnungsarbeiten routinirter Expedient und vereideter Protokollführer, der auch in den Justiz-Subaltern-Geschäften bewandert und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht zum 1. Oktober c. ein passendes Engagement. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(59.) Mein hierselbst in der Richtstraße sub No. 115.a. belegenes Wohnhaus nebst dem darin betreibenden Stahl-, Eisen- und Kurz-Waaren-Geschäft bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus hat freie Brenn-, Bau- und Reparaturholz-Gerechtigkeit, kann Michaeli d. J. übernommen werden, jedoch nur mit Waarenlager. Auswärtige Anfragen an mich werden portofrei erbeten, worauf die nähere Auskunft erfolgen wird.

Driesen, den 20sten Juli 1845. Ferdinand Weber.

(60.) Ein Material-Waaren- und Destillations-Geschäft, am Markt einer durch Stromschifffahrt und mehreren großen Straßen belebten circa 8000 Einwohner zählenden Stadt, ist zu verkaufen. Von wem? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Druckfehler. In dem öffentlichen Anzeiger No. 30. S. 291 sub No. 51. in der Bekanntmachung des Dietmarschen Hütten-Amts ist zu lesen Z. 2 statt Holzofen — Hohofen und Z. 6. statt Ruck- und Modellhämmer — Reck- und Modellhammer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 33.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Dem Fischhändler Joh. Friedr. Wilh. Bork aus Wollin ist für ihn und seinen Knecht Michael Ruth von dem unterzeichneten Magistrat am 19. April d. J. unter No. 10. ausgestellte Reisepaß am 16. Juli c. in Frankfurt a. d. O. gestohlen worden. Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Wollin, den 5. August 1845.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Dem Wilhelm Kakuschke zu Hohen-Cartzig, im Kreise Friedeberg i. d. N., ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit Vieh ꝛc. pro 1845 unter No. 2047. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(3.) Bekanntmachung. Zwei Stücken kiefern Bauholz von 23 und resp. 60 Fuß Länge, von das eine mit No. 229. versehen ist, sind hier in der Oder einzeln aufgefangen worden. Die gehörig legitimirenden Eigenthümer können dieselben gegen Kosten-Erstattung binnen vier Wochen in Empfang nehmen, widrigenfalls wir die Hölzer meistbietend verkaufen werden.

Fürstenberg a. d. O., den 4. August 1845.

Der Magistrat.

(4.) Am 23. Juni Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ist die Wohnung des Häuslers Samuel Stahn No. 43. zu Willendorf gewaltsam erbrochen und sind folgende Sachen aus der Stube und den beiden darinstehenden ebenfalls erbrochenen und durchwühlten Laden entwendet worden: 1) ein blauer Manns-Sommerrock von Nanking, 2) eine blaue Tuchweste, beides in gutem Stande, 3) ein Paar gute Stiefeln, 4) eine kurze Tabackspfeife, 5) ein Taschenmesser, 6) ein leerer Kornsack, gezeichnet S. St. B., 7) drei bunte baumwollene Tücher (wie sie in hiesiger Gegend von den Frauenspersonen beim Kirchenbesuch umgebunden zu werden pflegen.) Der Verdacht fällt auf einen fremden Mann, welcher an demselben Tage mit einem Pack in einem Sacke auf der Straße hinter dem Dorfe und auf dem Wege nach Nißmenau zu gesehen worden ist. Der Mensch kann nicht näher beschrieben werden, nur wird bemerkt, daß er mit Stiefeln bekleidet gewesen ist und ein zweites Paar Stiefeln über der Achsel getragen hat. Indem vor dem Ankauf der beschriebenen Gegenstände hiermit gewarnt wird, fordern wir einen Jeden, der über die Person oder den Verbleib der qu. Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, entweder uns oder seiner Polizeibehörde schleunigst Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 26. Juli 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Digitized by Google

(5.) Subhastations-Patent. Das in der Brückthorstraße hierselbst gelegene, Vol. I. No. 607. Fol. 624. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Wolff gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9729 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Freiwillige Subhastation. Der zum Nachlaß des Bürgers Carl Ludwig Steinke gehörige, in hiesiger Feldmark am Wege nach Schoenow belegene Ackerplan von 114 Morgen 109 □Ruthen, nebst Inventar gerichtlich auf 4170 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, soll Theilungshalber „am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer subhastirt werden. Taxinstrument, Kaufbedingungen und Hypothekenfolium sind in unserm Bureaux einzusehen.

Berlinchen, den 5. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 27. Juni 1845.

Nachstehende, dem Tuchmachermeister Johann Samuel Lehmann hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das hierselbst sub No. 20. belegene und Vol. I. Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit 30 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 681 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 2) der am alten Wege belegene Acker, der Keil genannt, von einem Viertel Aussaat, No. 1491. mit 1 Schock Taxe; 3) die beiden Lubstberge No. 1329. und 1329.a., jeder von ½ Morgen und 4 Schock Taxe; 4) die Scheune vor dem Werderthore No. 2439. mit 2 Schock Taxe, zusammen auf 306 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine „den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

(8.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, am 29. Juli 1845.

Der den majorennen Geschwistern Wilhelm hierselbst gehörige, Vol. 61. Fol. 65. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker im Vorder-Klosterfelde von 2 Vierteln Aussaat No. 2571.a. mit 2 Schock Taxe, welcher mit Hypothekenschulden nicht belastet und laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 167 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „am 26. November d. J. Vormittags 9 Uhr" Theilungshalber an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(9.) Subhastations-Patent. Das dem Gottlob Wolschke zugehörige, im Dorfe Rückersdorff belegene und im Hypothekenbuche No. 31. pag. 481. verzeichnete Halbhufengut, Toepfers genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 539 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 20. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das dem Carl Guette zugehörige, im Dorfe Fischwasser belegene und im Hypothekenbuche No. 26. pag. 301. verzeichnete Restbhufengut, gerichtlich abgeschätzt auf 644 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 20. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Sub-

Digitized by Google

(11.) Subhastations-Patent. Das dem Zimmergesellen Christian Rietz zugehörige, auf Rückersdorffer Flur belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 58. pag. 627. verzeichnete Stück Acker von 1 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 55 Rthlr., soll „am 26. November c Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 30. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Gottfried Kuhring gehörige, zu Schoenborn belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 250. pag. 89. verzeichnete Stück Acker von circa 3 Metzen Aussaat, welches mit einem Wohnhause bebaut ist, abgeschätzt auf 125 Rthlr., soll am „19. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 1. August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Das in der Spremberger-Straße hieselbst belegene, dem Kupferschmidtmeister Carl Heinrich Gustav Zesch zugehörige Wohnhaus No. 47. des Hypothekenbuchs, worauf nach dem Hypothekenbuche die Braugerechtigkeit von eilf Bieren und das Recht zum Branntweinbrennen haftet, und welches nach der nebst Hypothekenschein in unserem ersten Bureau einzusehenden Taxe ohne vorerwähnte Gerechtigkeiten, jedoch mit der zum Hause gehörigen Hütungsparzelle auf 1578 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. taxirt ist, wogegen die Gerechtigkeiten früher mit 200 Rthlr. Kapital für ein Bier bezahlt worden sind, soll Schuldenhalber in dem auf „den 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ritter anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 28. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Tuchfabrikanten Friedrich Benjamin Schwerdtner allhier gehörige Grundstücke: 1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt, taxirt auf 2922 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.; 2) ein Ackerstück im Winkel, taxirt auf 100 Rthlr.; 3) ein Ackerstück im Winkel, taxirt auf 50 Rthlr.; 4) ein Garten an der Trift, taxirt auf 100 Rthlr., sollen „am 30. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Tax-Instrumente und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 6. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 370. auf der langen Gasse, abgeschätzt auf 224 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24sten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 29sten Juli 1845.

(16.) Subhastations-Patent. Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 17. Juli 1845.

Das der Marie Elisabeth Linke verehelichten Mond und deren Ehemann Christian Mond gehörige, sub No. 25. zu Heinersdorff belegene und Vol. III. Fol. 230. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 800 Rthlr. abgeschätzte Kossäthengut, soll „den 1sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der hiesigen Registratur einzusehen, die Bedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

(17.) Oeffent-

(17.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Das hier sub No. 52. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien der Schlächtermeister Seiffert'schen Eheleute, auf 1571 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Müncheberg, den 31. Mai 1845.

(18.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst belegene, dem Ackerbürger Gottlieb Horn gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg i. d. N. Vol. XI. Fol. 57 bis 64 sub No. 308 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 855 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll auf den Antrag eines Gläubigers am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Friedeberg i. d. N., den 24. Mai 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(19.) Freiwillige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, den drei Kindern des Weichhäuslers Samuel Wernicke gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg Vol. XII. Fol. 1. bis 8. No. 1. verzeichnete, am Landsberger-Thore belegene Weichhaus, im Jahre 1843 abgeschätzt auf 110 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber „am 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 28. Juli 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(20.) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission in Fürstenberg a. d. O.

Die zum Nachlasse des Stadtkämmerers Johann Gottlob Plaschke gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: I. die im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 283. No. 150.b. verzeichnete Scheune zwischen dem Schoenfließer Wege und der Primariat-Scheune, taxirt 150 Rthlr.; II. die im Landungshypothekenbuche Vol. VII. Fol. 265. No. 345. verzeichneten walzenden Grundstücke, als: 1) eine Wiese über dem See von 6 Schwatt, zwischen Gottlob Schulzens und Gottfried Schramms Wiesen, taxirt 140 Rthlr.; 2) ein Winkel unterhalb Vogelsang, zwischen Flecks und Keßels aus Vogelsang Winkel, taxirt 50 Rthlr.; 3) ein Angerrücken, der sogenannte Keil zwischen Gottfried Göllers und Christian Gabriels Angern, taxirt 36 Rthlr.; 4) ein Stück Sandland hinter den Gärten, bestehend aus 2 Stücken, das eine zwischen Samuel Gauls und Gottfried Finkens Land, das andere zwischen Gottfried Finkens und Johann George Schneider Land, taxirt 12 Rthlr.; 5) das Angerrücke No. 7. und 13. der Tabelle, unterhalb Vogelsang, zwischen Michael Menzens Anger, taxirt 30 Rthlr.; 6) der Garten in der hinteren Reihe, zwischen Aktuars Plaschkes und Christian Finkens Gärten, taxirt 46 Rthlr.; 7) das Stück Sandland am Ziltendorfer Wege, taxirt 30 Rthlr.; III. die im Landungs-Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 271. No. 346. verzeichneten walzenden Grundstücke, als: 8) der halbe Seeberg zwischen Meinings und Johann George Krügers Bergen, nebst dem Berghause, taxirt 78 Rthlr.; 9) das Stück Sandland am Lehmwege zwischen Carl Jeforkens und Schillings Land, taxirt 12 Rthlr.; 10) das Stück Sandland vor dem großen Luge zwischen Carl Graefens, Christian Finkens und Christian Galkens Lande, taxirt 3 Rthlr., sollen „am 14ten November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Fürstenberg a. d. O., den 30sten Juli 1845.

(21.) Noth-

Digitized by Google

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das von dem Besitzer Ferdinand Kieseler verlassene Windmühlengrundstück zu Vietnitz No. 2. des dortigen Hypothekenbuchs, von welchem die Windmühle abgebrannt ist, soll Behufs des Wiederaufbaues derselben mit den dafür zu gewährenden Feuerkassengeldern von 800 Rthlr. „am 18. September c. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Vietnitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die ohne Abzug der Mühlenpächte auf 2046 Rthlr. ausgefallene Extragstaxe, so wie der Hypothekenschein, können in der Gerichts-Registratur hieselbst eingesehen werden. Von dem Grundstücke sind 3 Wispel 4 Scheffel Mühlenpacht und 8 Rthlr. Erbzins jährlich zu entrichten. Schönflies, den 29. Mai 1845.

Das Patrimonialgericht Vietnitz.

(22.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von folgenden Nahrungen No. 7. 8. 10. 12. 13. 16. 17. 18. 19. 22. 24. 26. 29. 30. 32. 34. 35. 36. zu Groß- und von No. 2. 3. 4. 5. 6. zu Klein-Tauchel sind angelegt und bei uns einzusehen. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, eröffnen wir sämmtlichen Interessenten, daß nach Ablauf von zwei Monaten Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden können. Sorau, den 9. August 1845.

Das Patrimonial-Gericht Tauchel.

(23.) Bekanntmachung. Nachdem die von dem Kaufmann Friedrich Sternberg in Sommerfeld beabsichtigte Aufstellung und Einrichtung einer Dampfmaschine von 10 Pferdekraft in der ihm zugehörigen Fabrik bei Raeschen, hiesigen Kreises, zum Betriebe der Tuchappretur und Wollspinnerei durch den Königlichen Bauinspektor Krause in Sorau geprüft und als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend anerkannt worden, so wird dieses Vorhaben in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16., und der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §. 29. andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß Jeder, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir geltend mache und bescheinige. Guben, den 4. August 1845.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(24.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer, Major a. D. von Kracht zu Zelz beabsichtigt die Erbauung eines Ziegelofens auf den Dominial-Grundstücken in der Nähe des Magdalenen-Teiches. Zufolge der Bestimmungen im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. werden Alle, welche hiergegen Widersprüche zu machen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 7. August 1845.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. (gez.) v. Lessing.

(25.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Schrebler zu Cottbus beabsichtigt auf der Sielower Feldmark, unweit des von Sielow nach Diffen führenden Communicationsweges und des in denselben führenden, die Grenze mit der Feldmark Diffen bildenden Feldweges eine holländische Windmühle zu erbauen und in derselben zwei Mahlgänge, einen Spitzgang und vier oder fünf Stampfen anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben glauben, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden. Cottbus, den 31. Juli 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(26.) Der Bauer Traugott Neumann zu Droskau beabsichtigt auf seinem Feldplane, circa 3500 Schritte vom Dorfe entfernt, einen Ziegelbrennofen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sorau, den 4. August 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(27.) Die

Digitized by Google

(27.) Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt auf der Brieskower Feldmark, in der Nähe des Friedrich-Wilhelms-Kanals, bei der Finkenheerder Schleuse eine Koaks-Brennerei zu erbauen. Indem solches nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 9. August 1845.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Am 25sten August d. J. Vormittags 10 Uhr soll hier auf dem Rathhause der Werbliz-, Klötz-, Spring-, große und kleine Lötz-, Blatt- und Dalschsee auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Soldin, den 21sten Juli 1845.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. In der hiesigen Stadtforst soll vom 1sten Oktober c. ab ein zweiter Förster mit 72 Rthlr. baar Gehalt, freier Wohnung, Brennmaterial, Land zu 2 Scheffel Kartoffelaussaat, freier Weide für eine Kühe und einer kleinen Wiese, angestellt werden. Anstellungsberechtigte und im Forstfach erfahrene Individuen fordern wir auf, sich um diese Stelle recht schleunig zu melden. Reetz, den 4ten August 1845.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Eine Nachtwächterstelle mit jährlich 42 Rthlr. baarem Einkommen, soll sofort hier besetzt werden, wozu sich Invaliden mit Civil-Versorgungs-Schein bei uns melden können. Arnswalde, den 7ten August 1845.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Lauchstaedt jenseits Friedeberg vom 1. Januar k. J. ab verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Donnerstag den 21. August c. Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amts angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitationstermin zur Sicherung der Gebote eine Caution von 100 Rthlr. zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(32.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Lichtenow jenseits Friedeberg a. d. W. vom 1. Januar k. J. ab verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Donnerstag den 21. August c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amts angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitationstermine zur Sicherung der Gebote eine Caution von 100 Rthlr. zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Die Anfuhr des Salzbedarfs aus dem hiesigen Salz-Magazin für die Salzfaktorei in Friedeberg soll auf ein oder auf drei hintereinander folgende Jahre, nach Maaßgabe der höheren Genehmigung, vom 1sten Januar 1846 ab an den Mindestfordernden überlassen werden, und ist zur Abgabe der diesfälligen Gebote auf „Dienstag den 19ten August c. Vormittags 9 Uhr" in dem Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg ein Termin angesetzt worden, in welchem Unternehmer zu erscheinen, eingeladen werden. Die Bedingungen zu Uebernahme dieses Geschäfts sind beim Steuer-Amte zu Friedeberg und beim Haupt-Steuer-Amte in Landsberg a. d. W. einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1sten August 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(34.) Be-

Digitized by Google

(34.) Bekanntmachung. Die Erhebung des Chausseegeldes bei der bisher administrirten Chaussee-Barriere zu Radorf, auf der Berlin-Königsberger Kunststraße, soll in Folge höherer Bestimmung vom 1sten Oktober d. J. ab verpachtet werden, wozu Termin auf „den 28sten August d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Dienst-Lokale des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts anberaumt ist. Es werden zum Bieten nur solche pachtlustige Personen zugelassen, die sich als dispositionsfähig ausweisen und muß zur Sicherstellung des Gebots in dem Termine sofort der Betrag von 100 Rthlr. entweder baar oder in annehmbaren Staatspapieren deponirt werden. Die Pachtbedingungen können an Amtsstelle hier oder bei der Chaussee-Barriere Radorf in den Dienststunden eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten August 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(35.) Die Chausseegeld-Erhebung zu Grünentisch zwischen Frankfurt a. d. O. und Crossen soll vom 1. October d. J. ab verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitationstermin auf Montag den 25. August d. J. Vormittags angesetzt, welcher in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes abgehalten werden wird, woselbst und in der Hebestelle zu Grünentisch die Bedingungen einzusehen sind. Zur Sicherstellung des Gebots wird eine Caution von 200 Rthlr. als Depositum verlangt.

Crossen, den 27. Juli 1845.

Das Haupt-Steuer-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Im Forstreviere Schönborn, Belauf Fischwasser, sogenannten großen Weberteich, sollen in diesem Jahre noch mehrere Entwässerungs-, Abzugs- und Schlitzgräben, theils geräumt, theils neu gefertigt und diese Arbeiten den Mindestfordernden überlassen werden. Es ist dieserhalb ein Bietungstermin auf „den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt und werden qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, unter welchen diese Arbeiten dem Mindestfordernden zu überlassen sind, im Termine bekannt gemacht werden sollen. Dobrilugk, den 4. August 1845.

Der Oberförster Zinke.

(37.) Bekanntmachung. Es soll „den 22. August 1845" im Kruge zu Grunow nachstehendes Holz: 287¼ Klafter eichen Scheit, 109½ Klafter dergl. Ast, 31½ Klafter buchen Scheit, 19¼ Klafter dergl. Ast, 36¾ Klaftern birken Scheit, 22 Klaftern dergl. Ast, 300½ Klafter kiefern Scheit, 50 Klaftern dergl. Ast zur freien Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dammendorf, den 8. August 1845.

Der Oberförster Meix.

(38.) Bekanntmachung. Es soll „Montag den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Breitebruch, aus dem Distrikte Rückeburg, Jagen 28. 100 Klaftern kiefern Scheit- und 30 Klaftern kiefern Astholz; aus Distrikt Breitebruch: circa 10½ Klafter eichen Scheit-, 7½ Klafter dergl. Ast-, 40 Klaftern dergl. Stockholz, 18 Klaftern buchen Scheit-, 6 Klaftern dergl. Ast-, ½ Klafter birken Scheit-, circa 20 Klaftern kiefern Scheitholz; aus Distrikt Schmiddelbrück: circa 19½ Klafter eichen Scheit-, 13 Klaftern dergl. Astholz, 30½ Klafter buchen Scheit-, 25 Klaftern dergl. Astholz, 20 Klaftern ellern Astholz, und außerdem aus Distrikt Bruncken: 5¾ Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz in einzelnen Klaftern, lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neuhaus, den 5. August 1845.

Der Oberförster Peters.

(39.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung der Poststraße von Arnswalde nach Woldenberg, innerhalb der hiesigen Forst nahe bei Augustwalde, zu 250 Rthlr. veranschlagt, soll in dem hierselbst „am 27. August d. J. Vormittags um 11 Uhr" anstehenden Termine öffentlich an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Der Anschlag nebst Nivellementsplan, so wie die Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Schwachenwalde, den 31. Juli 1845. Der Königliche Oberförster Knaack.

(40.) Be-

Digitized by Google

(40.) Bekanntmachung. In der Hülfsdienstablösungssache der Bauern, Halbhüfner und Gärtner in dem zur Majoratsherrschaft Forst und Pförten gehörigen Kammergute Eulo, landräthlichen Kreises Sorau, haben mehrere Unvollständigkeiten in der Legitimation der Interessenten nicht beseitigt werden können. Auf Grund der Vorschrift der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 und §. 12. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, werden deshalb alle diejenigen, welche in vorerwähnter Hülfsdienstablösungssache zu Eulo ein Interesse zu haben vermeinen, und zu den bisherigen Verhandlungen nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem, auf Montag den 6ten Oktober 1845 im hiesigen Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Kommissarius anstehenden Präklusiv-Termine unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Hülfsdienstablösung selbst im Falle der Verletzung wider sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden können. Pförten, den 5ten August 1845.

Der Regierungs-Assessor Kühnast.

(41.) Verkauf von Grundstücken. Die Erben der verwittweten Schornsteinfegermeister Derret, Hanne Dorothee gebornen Pfennigkaufer, haben mich mit dem Verkaufe folgender, zum Nachlaß ihrer Erblasserin gehörigen Grundstücke beauftragt, nämlich: 1) des an der Louisen- und Wasserstraßen-Ecke dicht am Markt hier sub No. 62. des Hypothekenbuchs belegenen, vor 18 Jahren erbauten massiven Wohnhauses nebst Neben- und Hintergebäuden von 2 Etagen, enthaltend außer einem bewohnbaren Souterrain, einen Laden, 14 Zimmer, mehrere Kammern, Keller und Ställe, versehen mit einer Durchfahrt; 2) der zu dem ad 1. bezeichneten Hause gehörigen Wiese von ungefähr 9 Morgen; 3) der Radewiese No. 187. von 6 Morg. 10 □Ruth.; 4) der Radewiese No. 188. von 6 Morgen 32 □Ruthen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 5. September c. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokal, Zantocher-Vorstadt No. 73. hierselbst, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen bei mir täglich eingesehen werden können und daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Contract sogleich abgeschlossen werden kann. Auch können vor dem anberaumten Termin Unterhandlungen wegen Ankaufs jener Grundstücke angeknüpft werden. Landsberg a. d. W., den 24. Juli 1845. Der Justiz-Rath Roeßler.

(42.) Große Auktion. Am 9ten September d. J. und folgende Tage Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, soll der Mobiliar-Nachlaß des Justiz-Raths Gallus, bestehend in Gold- und Silbergeräth, Juwelen, alten Münzen, Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing-, Blech- und Eisen-Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Oelgemälden, Kupferstichen, einem Pianoforte-Flügel, einem Spiegelsekretair mit Flötenspiel und einem bedeckten Kutschwagen nebst Geschirr für 2 Pferde, in der Sterbewohnung hierselbst meistbietend und gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Das Gold- und Silbergeräth wird am 9ten, Leinenzeug und Betten am 10ten und der Wagen am 11ten versteigert.

Luckau, den 9ten August 1845. Der Justitiar Steger, vig. Commiss.

(43.) Auktion. Im gerichtlichen Auftrage sollen Donnerstag den 21sten August c. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Kaufmann Golcher zu Letschin folgende Gegenstände, als: ein Kaleschwagen, zwei Pferde, zwei Schweine, ein vollständiges Bett, neun Tonnen Heringe, ein Orhoft Franzwein, 30 Flaschen Rheinwein, 70 Flaschen Rothwein, 15 Flaschen Madeira, 15 Flaschen Ungar, 9 Flaschen Champagner, 12 Flaschen Rüdesheimer, 20 Flaschen Laubenheimer, 40 Flaschen St. Estephe, 30 Flaschen Chateau-Margeaux, ein Ballen Terpentinöl, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch ergebenst einladet

Letschin, den 3ten August 1845 der Königl. Auktions-Commissarius C. F. Ludewig.

(44.) Ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meinem Material-Waaren-Geschäft en detail ein Unterkommen finden. C. F. Blancke in Frankfurt a. d. O.

(45.) Nieder-

(45.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Lokomotivheizung sollen 500 Klaftern kiefern Klobenholz franco Bahnhof Frankfurt a. d. O. bis zum 1sten Oktober c. geliefert werden. Die Bedingungen sind bei den Bahnhofs-Inspektoren Herrn Steinbach in Frankfurt a. d. O. und Herrn van Hagen in Berlin einzusehen, woselbst auch Offerten bis zum 1sten September niederzulegen sind. Berlin, den 5ten August 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(46.) Bekanntmachung. Die Ausführung der Bauwerke auf dem Bahnhofe bei Neuzelle und den Haltestellen bei Fürstenberg und Wellmitz, soll im Wege der Submission an geeignete Unternehmer ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 3. September c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen technischen Büreau, woselbst die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen ausliegen und während der Arbeitsstunden eingesehen werden können, an.

Frankfurt a. d. O., den 7ten August 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(47.) Bekanntmachung. Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, begründet 1841, landesherrlich bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten März 1845, übernimmt die Versicherung für alle Gefahr auf Güter, Waaren und Mobilien, sowohl während des Transports zu Lande, als zu Wasser, derselbe mag durch Dampf oder andere Kraft bewirkt werden. Die Gesellschaft ersetzt nicht allein alle Elementarschäden, sondern gewährt auch sonst noch in dieser Hinsicht die ausgedehnteste Garantie. Berlin, den 1sten August 1845.

Die Direktion der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

gez. Keibel. H. Jacobsohn. A. Guilletmot. S. Herz. Lion M. Cohn.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bin ich zur Uebernahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bereit, und ertheile ich jeder Zeit nähere Auskunft.

Ratzdorf bei Neuzelle, den 3ten August 1845. A. Krause,

Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

(48.) Holzverkauf. Auf dem Rittergute Langhermsdorf bei Freistadt in Niederschlesien soll das Holz von 110 — 12 Morgen Forst, bestehend in 80 — 100jährigen Kiefern, so wie 100 — 200jährigen Eichen, meistens starkes Bauholz, auf dem Stamm verkauft werden. Desfallsige Anfragen werden portofrei an die Gutsherrschaft daselbst erbeten.

(49.) Endesunterzeichnetes Dominium empfiehlt seine nach Schweizer Art gefertigten Süßmilchskäse und ist geneigt, in den Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks Niederlagen zu errichten. Interessenten erfahren das Nähere auf frankirte Briefe in Grünrade bei Neudamm.

Das Dominium.

(50.) Ein Oekonomie-Eleve kann sogleich auf einem Rittergute eine gute Stelle finden. Wo, ist in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(51.) Ein tüchtiger Kartoffel-Zucker- und Syrups-Kocher wird gesucht. Näheres Oderstraße No. 52. in Frankfurt a. d. O.

(52.) Ein verheiratheter mit guten Attesten versehener Brenner und Brauer, der nöthigenfalls auch Kautien stellen kann, wird empfohlen von F. E. Rosenow in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(53.) Anzeige für Gutsbesitzer. Mit Bezug auf meine Annonce in der Vossischen Zeitung vom 9. oder 10. August 1844 offerire ich den Herren Gutsbesitzern meinen Ueberseeischen Stauden-Riesen-Roggen, von dem ich vor 3 Jahren mit 4 Metzen angebaut habe und durch dessen reichlichen Ertrag in diesem Jahre an 2000 Scheffel zu Saamen zu verkaufen habe. Um diese seltene Getreideart gemeinnützig zu machen, da der Vortheil hauptsächlich in der ungemeinen Bestaudung liegt, ein Korn 20 bis 40 Aehren giebt, das Stroh 6 bis 7 Fuß, die Aehren 5 bis 6 Zoll lang sind, habe ich mich entschlossen, den Scheffel mit 4 Rthlr. im Einzelnen, in größeren Quantitäten über 12 Scheffel zu 3 Rthlr. 15 Sgr. zu verkaufen, und ist dieses Korn zu jeder Zeit auf meinem Gute Kicin bei Posen auf portofreie Bestellungen zu haben. Die Bestellungen werden auf das Schnellste besorgt. Die Säcke sind versiegelt mit meinem Petschaft Kicin versehen, und wird pro Scheffel Emballage 10 Sgr. außerdem, so wie für ½ Scheffel 5 Sgr. in Rechnung gebracht. Die Bearbeitung des Bodens ist die gewöhnliche, nur muß er so früh als möglich gesäet werden, pro Morgen 1ster, 2ter Klasse 5 bis 6 Metzen, pro Morgen 3ter, 4ter, 5ter Klasse 7 bis 8 Metzen. Das Stroh wird selbst auf leichtem Boden noch einmal so groß als gewöhnlich, so wie die Aehren. Gleichzeitig ist in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. eine Probestaude mit einigen Aehren zur Ansicht. Das Mehl ist sehr weiß und giebt ein größeres Quantum Kraftmehl als der beste hiesige Roggen, welches ich durch Atteste bestätigen kann. Kicin bei Posen, den 30. Juli 1845. Adolph B. v. Lützow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

(54.) Mein in diesem Frühjahre neu erbautes Bahnen-Carusell, auf welchem sich 10 Wagen, 4 Pferde und 1 Lokomotive von Zink befinden, steht Umständehalber billig zu verkaufen.
Cottbus, den 25sten Juli 1845. Friedrich Eduard Blüthgen, Mühlenstraße No. 341.

(55.) Ich beabsichtige Veränderungshalber mein ¼ Meile von der Stadt Rogasen und günstig gelegenes Grundstück von 380 Morg. Acker, 65 Morg. Wiesen, 136 Morg. Hütung, mit guten und vollständigen, theilweise ganz neuen massiven Gebäuden, einer Ziegelei und zweigängigen neuerbauten Windmühle, einem Forsttheil von circa 90 Morg. — (die Wiesen liefern 60 bis 80 vierspännige Fuhren Heu und haftet auf dem ganzen Grunde nur ein Zins von 9 Rthlr. 14 Sgr.) — aus freier Hand ganz oder auch in Parzellen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige lade ich ein, sich vor oder im Termine „den 24. August c." bei mir zu melden. Auf portofreie Anfrage erbiete ich mich, die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Schaafkopf bei Rogasen, den 4. August 1845.
A. Frieske.

(56.) Für die mir durch Ertheilung des Ehren-Bürgerrechts gewordene Auszeichnung statte ich der verehrten Bürgerschaft zu Reppen hierdurch öffentlich meinen aufrichtigsten Dank ab.
Reppen, den 3ten August 1845. Gruhn, Königl. Kreis-Chirurgus.

(57.) Meinen hier in Crossen belegenen Weinberg nebst Kaffeehaus, der Silberberg genannt, beabsichtige ich sammt allem Zubehör sofort aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Kauf-, resp. Pachtbedingungen liegen bei mir hier in Crossen und in Frankfurt a. d. O., halbe Stadt No. 1., zur Einsicht vor.
Rüdiger, Maurermeister.

(58.) Auf dem Vorwerke Jamlitz bei Lieberose wird ein Brenner, der 450/0 Spiritus durchschnittlich vom Scheffel Kartoffeln zu ziehen vermag, sogleich oder spätestens zum 1sten Oktober c. auf Tantieme verlangt. Jamlitz, den 1sten August 1845. Saeuberlich.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 34.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1845.

(1.) Bekanntmachung. Der unten näher beschriebene taubstumme Mensch ist wegen fehlender Legitimation beim Königlichen Rent-Amte zu Koenigs-Wusterhausen eingebracht und von demselben am 18. Juli c. in die hiesige Anstalt eingeliefert worden. Da die bisherigen Nachforschungen zur Ermittelung seiner Angehörigkeits-Verhältnisse zu keinem günstigen Resultate geführt haben, so machen wir seine hiesige Aufnahme hiermit öffentlich bekannt und ersuchen sämmtliche Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, uns davon gefällige Mittheilung zu machen, wenn irgend etwas von diesem Taubstummen bekannt geworden sein sollte.

Persons-Beschreibung. Dieser Taubstumme ist anscheinend 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte gefurchte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnlichen Mund, dunkelblonden Bart, gute vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler hagerer Statur und spricht nur unverständliche Laute aus. Der vierte und fünfte Finger an der linken und der vierte Finger an der rechten Hand ist krumm und leidet dieser taubstumme Mensch an krampfhaften Zuckungen und Verzerrungen der Kopf- und Gesichtsmuskeln, dem St. Veitstanze ähnlich. Strausberg, den 9. August 1845.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

(2.) Gefundene Sachen. Am 6. d. Mts. ist auf dem Wege von hier nach Finsterwalde ein Stück Blauholz von 2 Centner 6 Pfund Gewicht, gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Insertionskosten und baaren Auslagen in Empfang nehmen. Breitenau bei Finsterwalde, den 9. August 1845. Bast o.

(3.) Von dem Dominium Frauendorf bei Görig ist am 13. August a. c. ein 4 Jahr alter brauner Hühnerhund mit gefleckter Brust und Beinen, von großer Statur und auf den Namen Gaston hörend, verschwunden. Der Wiederbringer erhält auf genanntem Dominio 4 Rthlr. Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

(4.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt gelegene, Vol. IV. No. 23. Fol. 166. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Bürgers und Eigenthümers Carl Samuel Heimlich gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3241 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über den Oekonom Gottlieb Alfred Richard Rudelius, geboren den 1sten September 1821, wird über den gesetzlichen Termin der Volljährigkeit den 1sten September dieses Jahres hinaus, fortgesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 11ten August 1845.

Vormundschafts-Kollegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(6.) Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtmanns Friedrich Heinrich Rohde gehörige, auf der Arnswaldeschen Stadtfeldmark belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 28. Fol. 83. verzeichnete, gerichtlich auf 15,601 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirte Vorwerk Johannenberg soll mit dem zwischen dem Senzig- und Klücken-See belegenen Eich- oder Zülichs-Werder, welcher in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 1. Fol. 1. verzeichnet und gerichtlich auf 852 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt ist, öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Es ist dazu Termin auf „den 3. December d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 4. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1845.

Das den Erben der verwittweten Böttcher Moegelin, Anne Charlotte gebornen Schultze gehörige Kleinbürgerhaus No. 126. hierselbst mit 3 Morgen 25 □Ruthen Soldinischen Maaßes Wiesenwachs, abgeschätzt auf 1041 Rthlr. 15 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

(8.) Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 14ten Juni 1845.

Das den Erben des Martin Schostag gehörige Kolonistenloos No. 20. zu Bergenhorst von 6 Morgen und einem Hause, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 4ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(9.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die im Oderwalde belegene, früher zur Ganzhufen-Nahrung No. 4. in Bothendorff (Zeschenske) gehörige, von dort aber abgeschriebene Wiese des Fuhrmanns Johann Gottfried Berndt, verzeichnet im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Wiesen Vol. II. Fol. 143. und auf 1065 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 4. Juli 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) In unserer Pfandkammer befinden sich seit langen Jahren mehrere Sachen, meist von geringem Werthe, welche Dieben und anderen Verbrechern abgenommen sind und zu denen bisher theils die Eigenthümer, theils auch selbst die betreffenden Acten nicht haben ermittelt werden können. Diejenigen, welche Eigenthums- oder Besitzrechte an dergleichen Sachen zu haben glauben, werden aufgefordert, sich bei uns binnen vier Wochen, von heute ab, zur Empfangnahme zu legitimiren, da die bis dahin nicht beanspruchten Sachen öffentlich verkauft werden sollen.

Reppen, den 4. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Noth-

Digitized by Google

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das zum Nachlasse des Zimmermeisters Barnickel gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 39. Fol. 455. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale verkauft werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Gammsche Weinberg No. 86. B., nicht weit von der Oder, abgeschätzt auf 654 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 11. Juni 1845.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 20. Juni 1845.

Die dem Holzhändler Michael Katzke gehörige, im Dorfe Groß-Neuendorff belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 109. No. 54. verzeichnete Hofstelle, abgeschätzt auf 884 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „21. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden.

(14.) Avertissement. Das dem Tabackspinner Johann Gottlob Seßler zugehörige, auf hiesiger Vorder-Gasse sub No. 29. belegene, und im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 29. pag. 44. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör gerichtlich abgeschätzt auf 933 Rthlr. 26 Sgr., soll „am 1. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 15. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Avertissement. Die Hypothekenbücher über die walzenden Grundstücke in den zu unserer Jurisdiction gehörigen Fluren der Stadt Senftenberg und der Dörfer Bückgen, Klettwitz, Dobristro, Rosendorff, Sedlitz, Saalhausen, Schmogro, Woschko, Barzig, Buchwalde, Costebrau, Dörrwalde, Groß-Raeschen, Klein-Raeschen, Jüttendorff, Thamm, Lieske, Naundorff, Reppist, Sorno, Särchen, Zschornegoseda, Brieske, Groß-Koschen, Klein-Koschen, Hörlitz, Lauta, Meuro, Rauno und Sauo, sollen auf Grund der in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke hypothekarische und andere Real-Ansprüche haben und denselben die damit verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hierdurch auf, sich binnen 3 Monat bei uns zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen, wobei wir dem betheiligten Publikum eröffnen, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber 3) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen indeß auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Senftenberg, den 7. August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Samuel Schulze hiergehörige, in der Wallstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuch der Stadt Neudamm, Vol. III. No. 222. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 967 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., soll „am 30sten September dieses Jahres" an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neudamm, den 7ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Zimmermann Daniel Müller gehörige, am alten Viehmarkt hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. II. No. 96. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten und Landkavel, abgeschätzt auf 984 Rthlr. 4 sgr. 2 pf., soll „am 27sten September 1845 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neudamm, den 7ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. In unserm Depositorium befinden sich nachstehende Testamente, seit deren Niederlegung 56 Jahre verflossen sind, ohne daß während dieser Zeit die Publikation nachgesucht worden, als: 1) das Testament der verehelichten Metzner, Beate gebornen Rothe oder Rott, deponirt am 3. Januar 1782; 2) das wechselseitige Testament des Bürgers und Schuhmachers Philipp Kienast und seiner Ehefrau Anne Sophie gebornen Moritz, deponirt am 31. März 1778. Es werden daher die betreffenden Interessenten aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen sechs Monaten bei uns nachzusuchen, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze diese Testamente geöffnet, eingesehen und wieder versiegelt werden sollen. Drossen, den 7. August 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Die zum Nachlasse der verehelicht gewesenen Müller Göhring, Johanne Louise geb. Brüssow, gehörigen Grundstücke, als: a. das in der Mühlenstraße hierselbst belegene Bürgererbe Vol. I. No. 9. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1240 Rthlr.; b. die vor dem neuen Thore belegene Scheune Vol. IV. Sect. II. No. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen „am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind täglich bei uns einzusehen.

Neuwedell, den 20. Mai 1845.

Das Burggericht.

(20.) Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Michael Schmiedecke gehörige, im Hypothekenbuche No. 10. Fol. 28. verzeichnete Bauerhof zu Schildberg, zufolge der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2206 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll Behufs der Theilung „am 13. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schildberg meistbietend verkauft werden. Soldin, den 3. Juli 1845.

Das Patrimonialgericht über Schildberg.

(21.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow.

Das der Wittwe Eckert zugehörige, in Bellinchen unter der No. 24. liegende Freihaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 425 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am „27. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in Hohen-Lübbichow an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Königsberg i. d. N., den 8. August 1845.

(22.) Subhastations-Patent. Die sub No. 14. im Dorfe Zschipkau, Calauer Polizeikreises, gelegene, dem Christian Schiemenz gehörige Häuslernahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 932 Rthlr. 20 Sgr. 5½ Pf., soll auf „den 5. December c. von Vormittags 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Mückenberg subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Expedition des unterzeichneten Justitiar einzusehen. Elsterwerda, den 16. Juli 1845.

Gräflich von Einsiedelsches Patrimonial-Gericht über Mückenberg. Kraemer.

(23.) Publikandum. Der Herr Amtmann Rudeloff beabsichtigt auf seinem in der Bergstraße hierselbst belegenen Vorwerk die Anlage einer Kartoffelstärke-Fabrik. Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. werden daher alle diejenigen, welche durch diese Anlage benach-

Digitized by Google

benachtheiligt, gefährdet oder beläſtigt zu werden vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen innerhalb der Präkluſivfriſt von vier Wochen bei uns anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Auguſt 1845.

Der Magiſtrat.

(24.) Publikandum. Der Ziegeleibeſitzer Heidenreich beabſichtigt auf ſeinem in der Nähe der ſogenannten Dreigärten hierſelbſt gelegenen Grundſtücke einen Ziegelofen zu erbauen. In Gemäßheit der Beſtimmung im §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen binnen vier Wochen vor uns anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 11. Auguſt 1845.

Der Magiſtrat

(25.) Bekanntmachung. Der hieſige Häusler Johann Gottlieb Krätſch beabſichtiget die Errichtung einer Ziegelei auf ſeinen Grundſtücken in der Feldmark Doebern. Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu ſein glaubt, aufgefordert, dieſe in vier Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzubringen.

Doebern, den 16ten Auguſt 1845.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(26.) Der Mühlenmeiſter Jänicke beabſichtigt auf hieſiger Feldmark, circa 100 Ruthen von Häuſern, ſo wie 40 Ruthen von der nach Oſcht führenden Straße entlegen, auf dem ſogenannten Pechſteiler-Berge eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Nach Vorſchrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §. 29. seq. wird dies Vorhaben des ꝛc. Jänicke hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Gleißen, den 16. Auguſt 1845. v. Müller.

(27.) Bekanntmachung. Die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der bisher adminiſtrirten Chauſſee-Barriere zu Radorf, auf der Berlin-Königsberger Kunſtſtraße, ſoll in Folge höherer Beſtimmung vom 1ſten Oktober d. J. ab verpachtet werden, wozu Termin auf „den 28ſten Auguſt d. Vormittags 10 Uhr" in dem Dienſt-Lokale des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts anberaumt iſt. Es werden zum Bieten nur ſolche pachtluſtige Perſonen zugelaſſen, die ſich als dispoſitionsfähig ausweiſen und muß zur Sicherſtellung des Gebots in dem Termine ſofort der Betrag von 100 Rthlr. entweder baar oder in annehmbaren Staatspapieren deponirt werden. Die Pachtbedingungen können an Amtsſtelle hier oder bei der Chauſſee-Barriere Radorf in den Dienſtſtunden eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Auguſt 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Die Salzanfuhr von Landsberg a. d. W. nach Soldin ſoll vom 1. November c. ab entweder auf ein oder drei hintereinander folgende Jahre, nach Maaßgabe der höheren Genehmigung, an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zu dieſer Licitation iſt ein Termin auf „Freitag den 5. September c. Nachmittags 2 Uhr" im Lokale des Königlichen Steuer-Amtes in Soldin anberaumt. Der Termin wird bis Nachmittags 4 Uhr offen gehalten, weil Nachgebote nicht angenommen werden. Die Bedingungen werden vor Eröffnung der Licitation den Bietungsfähigen bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 7. Auguſt 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(29.) Die Auseinanderſetzungen des zur Gräflich von Brühlſchen Lehnscurie zu Pfoerten gehörenden Mannlehnrittergutes Bomsdorf, im Gubener Kreiſe der Niederlauſitz belegen, nämlich die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe und die Gemeinheitstheilung der Feldmark und Forſt, welche bis zur Vollziehung des Rezeſſes über die Gemeinheitstheilung und die Berechnung der Re-

Digitized by Google

Regulirungsrente gediehen sind, werden hiermit wegen obwaltender Legitimationsmängel zur öffentlichen Kenntniß gebracht und demgemäß alle diejenigen, welche bei denselben ein Interesse haben und bisher noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den „15. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst, Zündelplatz No. 803., anstehenden Präclusivtermine sich mit ihren Ansprüchen zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden können und die gedachten Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen.

Guben, den 18. Juli 1845.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Kammergerichts-Assessor und Spezial-Commissarius Gillet.

(30.) Bekanntmachung. Es sollen „den 1. September" in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten: a. zur freien Konkurrenz: 102 Stück eichen Nutzholzenden, 1¼ Klafter eichen 3füßiges Nutzholz im Jagen 12. des Reviers Fünfeichen, 9 Stück kiefern Sägeblöcke im Jagen 3. des Reviers Goehlen; b. zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der größern Gewerbetreibenden und Holzhändler, Brennholz in Klaftern und Schocken Reisig im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 11. Juli 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(31.) Bekanntmachung. Es sollen „den 12. September c. Vormittags 10 Uhr" in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde aus dem Revier Grünhaus nachstehende Brennhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden und bei freier Konkurrenz verkauft werden: a. aus dem Unterforst Zollhaus, Jagen 40. 151½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 41. 167 Klaftern kiefern Scheit, 88 Klaftern kiefern Stock, 2 Klaftern fichten Scheit, ½ Klafter fichten Stock; b. aus dem Unterforst Nehesdorf, Jagen 87. 129 Klaftern kiefern Scheit; c. aus dem Unterforst Gohra, Jagen 44. 36 Klaftern eichen Scheit und 7½ Klafter eichen Ast. Bemerkt wird, daß die Zahlungen bei Käufen für jedes einzelne Loos bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theil des Betrages, sofern dieser 50 Rthlr. übersteigt, im Termin entrichtet werden muß, bei den Ueberresten aber Terminalzahlungen stipulirt werden sollen.

Grünhaus, den 12. August 1845. Der Oberförster Richter.

(32.) Bekanntmachung. Es kommen im Termin „den 27. d. Mts. des Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hieselbst nachstehende Nutz- und Brennholzquantitäten, und zwar: aus dem Belauf Nehmischdusch: ⅝ Klaftern eichen Nutzholz, à 4′ 6″ Scheitlänge, 15½ Klafter eichen Nutzholz, à 3′ 4″ Scheitlänge, 1¾ Klaftern eichen Nutzholz, à 2′ 4″ Scheitlänge, 2¾ Klaftern eichen Nutzholz, à 3′ Scheitlänge, 6¾ Klaftern eichen Nutzholz, à 3′ 6″ Scheitlänge, ¼ Klafter eichen Nutzholz, à 2′ 6″ Scheitlänge, und 69¼ Klafter eichen Scheitholz öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung zum Verkauf. Indem ich Kauflustige zu dem bezeichneten Termine einlade, bemerke ich, daß die Hölzer durch den betreffenden Förster in den Schlägen vorgezeigt werden, so wie, daß die Bedingungen im Termine zur Veröffentlichung kommen.

Regenthin, den 10. August 1845.
Der Oberförster Düring.

(33.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau sollen „am 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau eichen, buchen, birken, ellern, espen und kiefern Brennhölzer, und aus den Schutz-Bezirken Paradies und Kalau „den 28. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung kiefern Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Jordan, den 10. August 1845. Der Königliche Oberförster Behmer

---

(34.) Bekannt-

Digitized by Google

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 22sten September c. im Gasthofe zur neuen Post hierselbst nachstehendes Holz: 20½ Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 23. a. des Belaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden No. noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 18ten August 1845. Der Oberförster Olberg.

(35.) Bekanntmachung. Die Ausführung der Bauwerke auf dem Bahnhofe bei Neuzelle und den Haltestellen bei Fürstenberg und Wellmitz, soll im Wege der Submission an geeignete Unternehmer ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 3. September c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen technischen Büreau, woselbst die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen ausliegen und während der Arbeitsstunden eingesehen werden können, an.

Frankfurt a. d. O., den 7ten August 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(36.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Unserer Aufforderung vom 13. November 1844, 15. Februar und 24. Mai 1845 ungeachtet ist die 3te, 4te und 5te Einzahlung mit zusammen dreißig Procent des gezeichneten Actien-Capitals auf folgende Quittungsbogen à 100 Rthlr. No. 371. bis incl. 420., No. 480. bis incl. 499., No. 564. bis incl. 618., ingleichen die 5te Einzahlung mit 10 Procent des gezeichneten Actien-Capitals auf folgende Quittungsbogen à 100 Rthlr. No. 530. bis incl. 563. in den festgesetzten Fristen, und schließlich bis zum 5. v. Mts. nicht geleistet worden. In Gemäßheit des §. 44. des unterm 2. Mai d. J. Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Statuts (Gesetzsammlung pro 1845 Seite 283) fordern wir daher die Inhaber der oben bezeichneten Quittungsbogen hierdurch auf, die schuldigen Capitals-Raten an unsere Gesellschafts-Kasse hier innerhalb vier Wochen einzuzahlen, widrigenfalls die Quittungsbogen, auf welche spätestens bis zum 20. September d. J. nicht gezahlt ist, durch eine alsdann zu erlassende weitere Bekanntmachung für erloschen erklärt, andere unter neuen Nummern ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft vergeben werden müssen. Cottbus, den 11. August 1845.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(37.) Am 23. August c. früh 10 Uhr sollen hieselbst 5 Schweine, taxirt 40 Rthlr., 1 schwarzbunte Ferse, 5 Rthlr., 7 große Fässer mit messingnen Hähnen, 7 Rthlr., 6 kleinere dergleichen, 5 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 5. August 1845. Der Aktuarius Krakewitz, v. C.

(38.) Avertissement. Der mit der früher sogenannten katholischen Kirche uns überkommene und noch ziemlich gut erhaltene Altar (bestehend aus einem Altarschreine mit zwei Thüren, enthaltend ein St. Annenbild, zwei Flügeln, beides mit Scenen aus der heiligen Geschichte, auswendig in Farben, inwendig in Hautreliëf bedeckt, einem Schnitzwerke, das heilige Abendmahl vorstellend, und verschiedene Arabesken und Verzierungen) soll jetzt bei dem Ausbau derselben, da er sich mehr für den katholischen Cultus eignet, „Montag den 1. September Mittags 11 Uhr" in der Pfarre öffentlich an den Meistbietenden überlassen werden. Stentsch bei Schwiebus, den 15. August 1845.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

(39.) Besten engl. Patent-Schroot, in allen Nummern, so wie franz. Jagdpulver in ausgezeichneter Qualität, empfiehlt bei der angehenden Jagdzeit

Sonnenburg, im August 1845. Robert Schedel.

(40.) Die

(40.) Die hiesige Stadtbrauerei soll vom 1. Januar 1846 bis 30. September 1849, also auf 3¾ Jahr, öffentlich meistbietend, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, in dem auf „den 9. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Magistrats-Sessionszimmer anderweit verpachtet werden, wozu kautionsfähige Bieter hierdurch eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in der Registratur des Magistrats einzusehen. Luckau, den 14. August 1845.

Die mit der Verpachtung beauftragten Deputirten der brauberechtigten Hausbesitzer.

(41.) Veränderungshalber will ich meine Kupferschmiede-Werkstatt hierselbst verpachten, auf Verlangen auch das Haus verkaufen; es hat vortheilhafte Lage, großen Hofraum mit Auffahrt; die Werkstatt hat alte Kundschaft, da sie seit 80 Jahren im Gange ist. Das Haus eignet sich auch für andere Feuerarbeiter, so wie zu jedem beliebigen Geschäft, ist massiv und 2 Etagen hoch.

Brandt, Kupferschmidtmeister in Cüstrin.

(42.) Von ächtem Brohler Traß (wohl zu unterscheiden von Tarras, ein von Hamburg aus in Handel kommendes Gemisch von Cement- und Kalkstein-Abfällen) empfing ich zwei Kahnsladungen, wovon ich die Preise bei einzelnen Fässern 1⅓ Rthlr., bei größeren Parthien 1½ bis 1¼ Rthlr. pr. Brutto Centner incl. Fastage stelle. Allen resp. Bauunternehmern empfehle ich diesen Mörtel mit dem Bemerken, daß er bei Wasserbauten unvergleichliche Dienste leistet.

C. Saath.

Frankfurt a. d. O.

(43.) Meinen geschätzten auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich hierdurch bekannt, daß ich von der im verflossenen Winter mich betroffenen und sehr bösartig gewesenen Unterleibskrankheit wieder ganz gesund hergestellt bin und diese gesunde Herstellung nächst Gott nur der sehr geschickten ärztlichen Behandlung des Herrn Doctors Weise in Fürstenberg a. d. O. zu verdanken, und diesen meinen schuldigen Dank gegen den ꝛc. Weise öffentlich auszusprechen mich verpflichtet gefühlt habe.

Wellmitz bei Neuzelle, den 14. August 1845. Hoffmann, Lehrer.

(44.) Meinen hier in Crossen belegenen Weinberg nebst Kaffeehaus, der Silberberg genannt, beabsichtige ich sammt allem Zubehör sofort aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Kauf-, resp. Pachtbedingungen liegen bei mir hier in Crossen und in Frankfurt a. d. O., halbe Stadt No. 14., zur Einsicht vor.

Rüdiger, Maurermeister.

(45.) Holzverkauf. Auf dem Rittergute Langhermsdorf bei Freistadt in Niederschlesien soll das Holz von 110 — 12 Morgen Forst, bestehend in 80 — 100jährigen Kiefern, so wie 100—200jährigen Eichen, meistens starkes Bauholz, auf dem Stamm verkauft werden. Desfallsige Anfragen werden portofrei an die Gutsherrschaft daselbst erbeten.

(46.) Ein Bereiter wird gesucht, der mit dem ihm untergebenen Personale die Wartung eines Beschälers, einiger Reitpferde und aufgestellter junger Pferde zu übernehmen und letztere anzureiten befähigt ist. Derselbe kann verheirathet sein; er muß sich hinsichtlich seiner Geschicklichkeit, Moralität und Führung genügend ausweisen können, und wünschenswerth wäre es, wenn er entweder schon in einem ähnlichen Verhältniß gestanden hätte, oder während seiner Militairdienstzeit zur Lehr-Escadron kommandirt gewesen wäre. Näheres auf dem Rittergute Radach bei Drossen.

(47.) Ein Rittergut, im Pachtpreise zu 500 bis 800 Rthlr., wird im Frankfurter Regierungs-Bezirk zu pachten gesucht. Gefällige Mittheilungen in frankirten Briefen nimmt an der Königl. Sächs. Oekonomie-Commissar Drosdo zu Dresden, Bautzner-Straße No. 23.

(48.) Alle Sorten Wachsleinwand in größter Auswahl en gros zu billigsten Fabrikpreisen und einzeln, Judenstraße No. 14. auf Baswitz-Hof in Frankfurt a. d. O.

(49.) Personen, die sich bald als Amme zu vermiethen gesonnen sind, wollen sich mit ihrem Kinde bei der Hebamme Baentsch, große Scharrnstraße im Hause des Apotheker Herrn Stelzner schleunigst melden. Frankfurt a. d. O., den 16. August 1845.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 35.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte unbekannte junge Mann, welcher sich August Seidemann genannt und aus Hermsdorff oder Eisenberg, Saganschen Kreises, zu sein vorgegeben, hat in der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. drei Schweine in Jerischke, hiesigen Kreises, gestohlen, eines davon am 2. d. Mts. des Morgens in Lucknitz bei Muskau verkauft und ist darauf von einem Gensd'armen ergriffen, demselben jedoch zwischen Hermsdorff und Muskau mit Zurücklassung der ihm abgenommenen Gelder und Sachen, bestehend:

a. in 3 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., b. einer silbernen eingehäusigen Taschenuhr mit versilberter metallner Kette, silbernem Pettschaft und messingnem Schlüssel, c. einem rothledernen schon verschossenen, aus zwei Abtheilungen bestehenden Geldbeutel, an dessen ledernen Schnüren sich 25 gelbe und blaue Glasperlen in der Größe einer Erbse befinden,

entsprungen. Alle Behörden werden ersucht, diesem Diebe nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen, oder uns zu benachrichtigen, was etwa von der Person dieses Diebes bekannt ist. Sorau, den 16. August 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der angebliche Häuslersohn August Seidemann aus Hermsdorff oder Eisenberg, Saganer Kreises, ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, volles und rothes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist ohne Bart und untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrock, Leinwandhosen, grüner Tuchmütze mit Schirm, schwärzlicher Tuchweste, roth- und weißkarirtem Halstuche und langen Stiefeln unter den Beinkleidern.

(2.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefes vom 30. v. Mts. No. 32. des öffentlichen Anzeigers verfolgte Tagelöhnersohn Friedrich Wilhelm Paul, von Lübbenau, hat sich freiwillig gestellt, weshalb jener Steckbrief erledigt ist und zurückgenommen wird.

Lübbenau, am 18. August 1845.

Dir Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(3.) Dem Handelsmann Johann Braun zu Winterberg, im Regierungsbezirk Arnsberg, ist der ihm von der Königlichen Regierung zu Arnsberg zum Handel mit Sensen und Strohmessern pro 1845 ertheilte Gewerbeschein zwischen Züllichau und Schwiebus verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird. Frankfurt a. d. O., den 15. August 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten,
und Abtheilung des Innern.

(4.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. Juni d. J. sind dem Schlossermeister Held hierselbst 2 Uhren entwendet worden, und zwar: 1) eine tombachene eingehäusige Uhr mit weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen und 2 Zeigern, von denen der eine gerade, der andere schlangenförmig gewunden war. Derselbe ist dadurch hauptsächlich kenntlich, daß an der Stelle, wo der

Uhrschlüssel zum Aufziehen der Uhr hineingesteckt wird, ein Stück des weißen Zifferblattes abgesprungen ist; 2) eine silberne einhäusige Uhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Zahlen, stahlblauen Zeigern, und einem ungewöhnlich langen Halse, so daß es scheint, als wenn sie früher ein doppeltes Gehäuse gehabt. Indem wir vor dem Ankauf dieser Uhren warnen, fordern wir alle diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter und der gestohlenen Uhren beizutragen vermögen, auf, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, und sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., einzufinden. Ferner ist ein silberner Theelöffel, gez. O. K. 1841, als muthmaaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden. Derjenige, welcher Eigenthumsansprüche an diesen Löffel nachzuweisen vermag, wird aufgefordert, zur Vorlegung desselben und zu seiner kostenfreien Vernehmung sich in dem gedachten Lokale des unterzeichneten Gerichts zu melden. Frankfurt a. d. O., den 15. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 12. d. Mts. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der neuen Oder bei Nieder-Wutzen gefunden worden, dessen weit vorgeschrittene Verwesung auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Die Gesichtszüge des Verstorbenen waren nicht mehr zu erkennen, und mochte derselbe zwischen 30 bis 40 Jahr alt geworden sein. Er hatte eine Größe von 5 Fuß 3 bis 4 Zoll und dunkelblondes Haar, und war bekleidet mit einem schwarzen wollenen gerippten Halstuche, einer blauen Tuchweste mit grauen, an dem linken Schenkel geflickten Sommerhosen, einem blaubunten roth eingefaßten Hosenträger, einem blau- und braungestreiften baumwollenen Chemiset, einem leinenen Hemde, das roth gezeichnet war W. G. 6., und mit guten Lederschuhen. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt haben, oder über seine Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht darüber schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung auf hiesiger Gerichtsstube „den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" einzufinden. Kosten entstehen dadurch nicht. Zehden, den 18. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Wegen eines nothwendigen Baues an der Archbrücke bei der Dammer großen Mühle, über welche der Weg von Nabern und Darrmietzel nach Zicher führt, muß die Passage über diese Brücke vom 1sten bis zum 15ten September c. gesperrt werden. Währenddeß muß nun von Darrmietzel an der Weg über Zicher und von Nabern aus über Damm genommen werden. Königl. Domainen-Amt Neudamm in Wittstock, den 21sten August 1845.

(7.) Die hiesige Bibel-Gesellschaft wird ihre diesjährige Hauptversammlung „am 10. September Nachmittags 3 Uhr" in der Unterkirche halten, wozu die Freunde der heiligen Schrift hiermit freundlichst eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 20. August 1845.

Der Vorstand der Bibel-Gesellschaft.

(8.) Der Brennholz-Bedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welchen Preis sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und unter der Aufschrift: „Holzlieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 15. September d. J. bei dem Ober-Landes-Gericht einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, grade und mit Borke versehen sein und auf dem Hofe des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Die Lieferung erfolgt successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 24. September d. J. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(9.) Be-

Digitized by Google

(9.) Bekanntmachung. Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Militair-Magazine zu Beeskow, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Jüterbogk, Landsberg a. d. W. und Schwedt, so wie an Brod und Fourage für die Garnisonorte Crossen, Guben, Sorau, Friedeberg, Woldenberg, Prenzlau und Neu-Ruppin pro 1846 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum 6. Oktober d. J. schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden. Wir fordern Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf. Jeder Submittent ist bis fünf Wochen nach dem Termin an sein Gebot gebunden und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist. Die nähern Lieferungs-Bedingungen, in welchen auch der Bedarf angegeben worden, können in unserm Bureau und bei dem Proviant-Amte zu Cüstrin, so wie in Betreff der Garnisonorte Crossen, Guben, Sorau ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 15. August 1845.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

(10.) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über den Oekonom Gottlieb Alfred Richard Rudelius, geboren den 1sten September 1821, wird über den gesetzlichen Termin der Volljährigkeit den 1sten September dieses Jahres hinaus, fortgesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 11ten August 1845.

Vormundschafts-Kollegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 9. Juli 1845.

Die hierselbst unter No. 13.B. belegene, aus 5 Magdeburger Morgen 24 QRuthen bestehende Wiese der verehelichten Schlosser Blumenhoff, welche nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 461 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(12.) Avertissement. Die Hypothekenbücher über die walzenden Grundstücke in den zu unserer Jurisdiction gehörigen Fluren der Stadt Senftenberg und der Dörfer Bückgen, Cleitwitz, Dobristroh, Rosendorff, Sedlitz, Saalhausen, Schwogro, Woschko, Barzig, Buchwalde, Costebrau, Dörrwalde, Groß-Raeschen, Klein-Raeschen, Jüttendorff, Thamm, Lieske, Naundorff, Reppist, Sorno, Särchen, Zschornegosda, Brieske, Groß-Koschen, Klein-Koschen, Hörlitz, Lauta, Meuro, Rauno und Sauo, sollen auf Grund der in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke hypothekarische und andere Real-Ansprüche haben und denselben die damit verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hierdurch auf, sich binnen 3 Monat bei uns zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen, wobei wir dem betheiligten Publikum eröffnen, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber 3) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen indeß auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Senftenberg, den 7. August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Das Haus No. 80. Bd. I. Bl. 624. des Hypothekenbuchs in Calau, mit Garten, soll Schuldenhalber am 3. November 1845 von Morgens 9 Uhr ab an den erwerbsfähigen Meistbietenden verkauft werden. Tax-Instrument und Hypothekenschein sind hier einsichtlich.

Calau, den 17. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Carl Braatz hierselbst gehörige Wohnhaus No. 137., laut der nebst neuestem Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 595 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 7. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden. Soldin, den 14. Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Bekanntmachung. Auf dem vom Jahre 1771 ab einem Arnold, dann v. Blankensee, v. Sobbe, v. Schack, Schroeder, Lehmann gehörig gewesenen, jetzt auf den Namen der Wittwe des Johann Christian Lehmann, Anna Maria geb. Teschner eingetragenen, Vol. I. Fol. 108. u. Vol. II. Fol. 100. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften, jetzt Vol. II. Fol. 25. bis 32. No. 34. des neuesten Hypothekenbuchs von Steinhoefel intabulirten Holländergut haften Zweihundert Thaler für die Frau Oberbürgermeister Resch, laut Obligation vom 6. März 1772. Diese Post ist bei dem öffentlichen Verkauf des Grundstücks mit Zinsen zur Hebung gekommen, und da das Dokument nicht zu beschaffen gewesen, im Betrage von 307 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zur Resch-Lehmannschen Spezial-Masse genommen worden. Alle unbekannte Interessenten, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Spezial-Masse oder die Obligation vom 6. März 1772 zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich im Termine „vom 10. November 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Küsel einzufinden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen auch ein ewiges Stillschweigen über diese Post und die Obligation auferlegt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird. Friedeberg i. d. N., den 27. Juni 1845.

Königliches Stadt-Gericht.

(16.) Proclama. Die zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Gottfried Müller gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: 1) ein ½ Brauhof auf der Poststraße, Vol. II. Fol. 152. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich auf 1288 Rthlr. 15 Sgr. taxirt; 2) ein Weinberg auf Hinkau, Vol. VI. Fol. 350. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 115 Rthlr.; 3) ein Ackerbeet in den Wiesen-Enden, Vol. VI. Fol. 175. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 62 Rthlr. 20 Sgr.; 4) ein Ackerbeet in den weißen Bergen, Vol. VI. Fol. 175. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 40 Rthlr.; 5) eine halbe Wiese bei der Welkmühle, Vol. VI. Fol. 28. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 246 Rthlr. 20 Sgr., und 6) ein Hütungs-Antheil im Willmicht, Vol. VIII. Fol. 114. des Hypothekenbuchs gerichtlich taxirt auf 171 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Termine „am 8. Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Das dem Fleischermeister August Lehmann gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und sub No. 46. des Hypothekenbuchs eingetragene Großerbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 683 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., soll im Termine „den 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Drebkau, den 27. Juni 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(18.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Golcher zu Letschin durch Verfügung vom heutigen Tage Concurs eröffnet ist, wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Sachen, Effekten oder Briefschaften etwas hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr uns unverzüglich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium abzuliefern.

Was

Digitized by Google

Was dieser Aufforderung entgegen dem Gemeinschuldner dennoch bezahlt oder ausgeantwortet wird, wird zum Besten der Masse noch einmal beigetrieben, und wer solche Gelder oder Sachen verschweigt oder zurückhält, noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Cüstrin, den 23. August 1845.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

(19.) Subhastations-Patent. Das den Eigenthümer Christian Friedrich Pahlschen Erben zugehörige, zu Christiansaue, Kreis Landsberg a. d. W., belegene, im Hypothekenbuche unter No. 24. verzeichnete, aus circa fünf großen kulmischen Morgen bestehende und gerichtlich auf 1030 Thaler Courant abgeschätzte Wiesengrundstück soll Theilungshalber öffentlich meistbietend in termino „den 17. Oktober dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1845.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(20.) Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer Klackowschen Erben zugehörigen, zu Marienwiese und Annenaue, Landsberger Kreises, belegenen, und im Hypothekenbuche unter resp. No. 69. und 18. verzeichneten Kolonistengüter, von denen das erstere aus acht großen kulmischen Morgen besteht und gerichtlich auf 1351 Rthlr. abgeschätzt, das letztere dagegen drei und einen halben großen kulmischen Morgen beträgt und gerichtlich auf 615 Rthlr. taxirt worden, sollen in termino „den 16. Oktober dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke Theilungshalber öffentlich meistbietend und zwar einzeln verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur, erstere auch im Aushange an ordentlicher Gerichtsstelle einzusehen. Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1845.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(21.) Bekanntmachung. Folgende, den Rittergutsbesitzer Paschkeschen Erben gehörige Grundstücke zu Wittmannsdorf: 1) die auf 1029 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Schänknahrung und 2) ein auf 190 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätztes Wohnhaus, sollen Erbtheilungshalber „den 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Wittmannsdorf subhastirt werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Lübben einzusehen.

Lübben, den 16. Juni 1845.

Das Patrimonial-Gericht Wittmannsdorf.

(22.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Anne Elisabeth Schulze gehörige, im Dorfe Neuhausen belegene und Vol. II. No. 11. pag. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Achtelhufennahrung, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 677 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. geschätzt, soll „am 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhausen öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Drebkau, den 3. Juli 1845.

Das Patrimonial-Gericht Neuhausen.

(23.) Der Christian Schulz, Besitzer der sub No. 8. zu Mühlow belegenen Kossäthennahrung (Thorsaule Schaefke) ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt worden. Es darf demselben daher ferner kein Credit ertheilt werden.

Crossen, den 18. August 1845.

Patrimonial-Gericht Schönfeld, Mühlow und Siebenbeuthen.

(24.) Edictalladung. In Folge der von dem Königl. Fiscus angebrachten Provocation auf Theilung der Jagdberechtigung auf den Feldmarken von Krugau, Groeditzsch, Dürrenhofe, Biebersdorff und in den Jagen No. 31. bis 42., 53., 58., 59., 64., 65., 69. und 70. haben wir zur Anmeldung

meldung der Theilnahmrechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens einen Termin auf „den 22. October c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Biebersdorff angesetzt, zu welchem wir diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Lübben, den 24. Juli 1845.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Lübbener Kreises.

(25.) Zur Verpachtung des vom 1sten September c. bis 1sten März k. J. bei dem unterzeichneten Forst-Amte zum Verkauf kommenden Wildes steht Termin auf „den 30sten d. Mts. früh 10 Uhr" in der hiesigen Dominial-Expedition an, wozu kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Pförten, den 20sten August 1845.

Das Reichsgräflich von Brühlsche Forst-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Steinbusch beabsichtigt bei Charlottenau auf dem dortigen Gutsterritorio eine Torfmühle zu erbauen, welche ihr Betriebswasser durch den aus dem sogenannten Gallerie-Teiche auslaufenden linken Kanalarm erhalten soll. In Gemäßheit §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten angebracht werden können.

Arnswalde, den 16. August 1845.

Königlicher Landrath Arnswalder Kreises. v. Waldaw.

(27.) Bekanntmachung. Der Kolonist Johann Friedrich Fitzke in Blockwinkel beabsichtigt auf seinem sub No. 2. daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. bringen wir dies Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche sich dadurch gefährdet glauben, auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 14. August 1845.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Die der hiesigen Kämmerei zugehörige Schäferei zu Schönewalde mit dem dazu gehörigen Bauergute soll anderweit von Johannis 1846 bis dahin 1852 an den Meistbietenden in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm gewöhnlichen Geschäftslokale anberaumt, wozu wir Pacht- und Cautionsfähige einladen. Die Pachtbedingungen sind täglich in unsrer Registratur einzusehen.

Luckau, den 16. August 1845.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung der Brückzoll-Erhebung zu Neubrück haben wir einen Lizitationstermin auf „Sonnabend den 13. Septbr. d. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können. Als Caution sind in termino 50 Rthlr. niederzulegen.

Crossen, den 25. August 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(30.) Bekanntmachung. „Am 9ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" soll die Lieferung von 450 Klaftern Kiefern Scheit-Brennholz auf das Jahr 1846 an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungswillige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 19ten August 1845.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

(31.) Be-

Digitized by Google

(31.) Bekanntmachung. Im Königlichen Forstrevier Peetzig sollen „am 12. September“ diverse kiefern Brennhölzer, und „am 10. Oktober“ diverse Bau- und Brennhölzer in kleinen Quantitäten jedesmal Vormittags 10 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle öffentlich versteigert werden.

Peetzig, den 21. August 1845. Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(32.) Die im Jagen 51. der Reppener Forst, unweit der Försterei am Spring belegene 2 Morgen große, bisher an den Holzhauer Weber verpachtet gewesene Ackerfläche soll auf drei Jahre, vom 1. Januar 1846 an, zur Ackerbenutzung anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf „den 10. September c. Vormittags um 9 Uhr“ im hiesigen Forsthause an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der besonderen Bedingungen im Termine erfolgt. Forsthaus Reppen, den 22. August 1845.

Der Oberförster Mendel.

(33.) Bekanntmachung. Es soll „den 8. September c.“ im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar aus den Neuendorfer Revierabtheilungen circa 150 Klaftern kiefern Stockholz, und aus der Polenziger Revierabtheilung circa 15 Klaftern dergleichen bei freier Konkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 22. August 1845.

Der Oberförster Mendel.

(34.) Bekanntmachung. Es soll „den 6. September c., Sonnabend,“ im Schulzen-Amte zu Neu-Rehfeld nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs, aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. 15 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 30. 9 Klaftern kiefern Knüppel-, Jagen 35. 12 Klaftern kiefern Scheit-, 5½ Klafter kiefern Ast-, Jagen 36. 5 Klaftern eichen Scheit-, 5½ Klafter kiefern Scheit-, 2 Klaftern kiefern Ast-, Jagen 42. 50 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 43. 15 Klaftern kiefern Ast-, Jagen 44. 8½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 45. 7½ Klafter kiefern Scheit-, 4 Klaftern kiefern Asthölz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 20. August 1845. Der Oberförster Kreth.

(35.) Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 18. August c. No. 34. des Amtsblattes pro 1845 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Holz, welches laut der qu. Bekanntmachung am 22. September c. hierselbst versteigert werden soll, sich nicht, wie irrthümlich bemerkt worden ist, im Jagen 23.a. des Forstbelaufs Somenburg, sondern im Jagen 3.c. des Forstbelaufs Limmritz befindet. Limmritz, den 24. August 1845. Der Oberförster Olberg.

(36.) Große Auktion. Der zufolge Bekanntmachung vom 9ten d. Mts. auf den 9ten September d. J. und folgende Tage angesetzte Termin zur öffentlichen Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses des Justiz-Raths Gallus wird hiermit abgeändert und auf „den 29sten September d. J. und folgende Tage“ im Sterbehause hierselbst anberaumt. Der Nachlaß besteht in bedeutendem Gold- und Silbergeräth, Juwelen, alten Münzen, Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing-, Blech- und Eisen-Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Oelgemälden, Kupferstichen, einem Pianoforte-Flügel, einem Spiegelsekretair mit Flötenspiel und einem bedeckten Kutschwagen nebst Geschirr für 2 Pferde. Das Gold- und Silbergeräth kommt am 29sten, Leinenzeug und Betten am 30sten September und der Wagen am 1sten Oktober vor. Luckau, den 18ten August 1845. Der Justitiar Steger, vig. Comm.

(37.) Aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadt-Wundarztes Beeskow zu Droffen sind mehrere werthvolle medicinische Werke zu verkaufen. Das Verzeichniß derselben liegt in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 18. zur Ansicht.

(38.) Ver-

Digitized by Google

(38.) Verkauf von Grundstücken. Die Erben der verwittweten Schornsteinfegermeister Derret, Hanne Dorothee gebornen Pfennigkaufer, haben mich mit dem Verkaufe folgender, zum Nachlaß ihrer Erblafferin gehörigen Grundstücke beauftragt, nämlich: 1) des an der Louisen- und Wasserstraßen-Ecke dicht am Markt hier sub No. 62. des Hypothekenbuchs belegenen, vor 18 Jahren erbauten massiven Wohnhauses nebst Neben- und Hintergebäuden von 2 Etagen, enthaltend außer einem bewohnbaren Souterrain, einen Laden, 14 Zimmer, mehrere Kammern, Keller und Ställe, versehen mit einer Durchfahrt; 2) der zu dem ad 1. bezeichneten Hause gehörigen Wiese von ungefähr 9 Morgen; 3) der Radewiese No. 187. von 6 Morg. 10 □Ruth.; 4) der Radewiese No. 188. von 6 Morgen 32 □Ruthen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 5. September c. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokal, Zantocher-Vorstadt No. 73. hierselbst, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen bei mir täglich eingesehen werden können und daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Contract sogleich abgeschlossen werden kann. Auch können vor dem anberaumten Termin Unterhandlungen wegen Ankaufs jener Grundstücke angeknüpft werden. Landsberg a. d. W., den 24. Juli 1845. Der Justiz-Rath Roeßler.

(39.) Drei Stück Maschinen nebst den dazu erforderlichen stählernen Kernen, nach neuerer Art ohne Kronen, zum Formgießen von 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14er Lichten, sollen wegen Aufgabe einer Lichtfabrik billig verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen Loehmann & Klöckner in Frankfurt a. d. O.

(40.) Grundstücks-Verkauf. Meine zu Reitwein in einer reizenden und deshalb häufig von Fremden besuchten Gegend des Oderbuches, 1 Meile von Cüstrin, 2½ Meile von Frankfurt a. d. O. in der Nähe der Oder und an der Straße zwischen beiden genannten Städten gelegenes Grundstück, bestehend in 2 Bockwindmühlen mit 3 Gängen, einer Roßölmühle, Bäckerei, Gastwirthschaft und 42 Morgen gutem Ackerlande, nebst Inventarium, ist sogleich zu verkaufen. Käufer erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen. Vogelsang bei Seelow, den 22sten August 1845.
Der Mühlenmeister Huwe junior.

(41.) Zwei Pferde (Littauer Race), ersteres eine lichtbraune bedeckte Stute, 9 bis 10 Jahr alt, welches geritten, ein- und zweispännig gefahren ist; letzteres ein dunkelbrauner Wallach, 2½ Jahr alt und bis jetzt ohne alle Dressur, sind zum Verkauf gestellt in der herrschaftlichen Gärtnerei zu Tamsel bei Cüstrin. Wilke.

(42.) Gasthofs-Verkauf. Ein nur vor einigen Jahren neu erbauter, zur Wirthschaftsführung köstlich eingerichteter, an der Kunststraße von Cottbus nach Berlin stehender Gasthof soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Zu demselben gehören gegen 30 Morgen gutes ertragsfähiges Ackerland, mehrere Wiesen, ein nicht unbedeutender Antheil des allgemeinen Hütungsflecks und ein kleiner Waldbistrikt. Die Separation ist beendet. Nähere Auskunft ertheilt der vormalige Gerichts-Actuarius Keßler zu Cottbus, welcher zugleich auch mit dem Abschlusse des Kaufkontrakts beauftragt ist.

(43.) Alle Sorten Wachsleinwand in größter Auswahl en gros zu billigsten Fabrikpreisen und einzeln, Judenstraße No. 14. auf Baswitz-Hof in Frankfurt a. d. O.

(44.) Holzverkauf. Auf dem Rittergute Langhermsdorf bei Freistadt in Niederschlesien soll das Holz von 110 — 12 Morgen Forst, bestehend in 80 — 100jährigen Kiefern, so wie 100 — 200jährigen Eichen, meistens starkes Bauholz, auf dem Stamm verkauft werden. Desfallsige Anfragen werden portofrei an die Gutsherrschaft daselbst erbeten.

(45.) Baiersches Bier-Pech und Brabanter Hopfen letzter Erndte, in Original-Ballen und ausgewogen bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 36.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1845.

Sicherheits-Polizei

(1.) Steckbrief. Die unten signalisirte unverehelichte Anne Marie Krieger, auch Johanne Stein genannt, ist der strafbaren Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft dringend verdächtig und da sich dieselbe vor ihrem Verhör von hier entfernt hat und bis dato nicht zu ermitteln gewesen, wo sie sich hinbegeben hat, so ersuchen wir alle Wohllöblichen Polizei-Behörden ergebenst, auf die ꝛc. Krieger vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Züllichau, den 28. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Die unverehelichte Anne Marie Krieger, auch Johanne Stein genannt, ist 35 Jahr alt, hat schwarzbraunes Haar, und ist zur Zeit ihrer Entfernung von hier in den ersten Tagen des Monats Juli d. J. mit einem roth- und blaukarirten Kleide mit kurzen Aermeln, einem Kopftuche von dunkler Farbe und einer alten ausgewaschenen Schürze von grauem Ansehen, bekleidet gewesen. Eine nähere Beschreibung kann nicht angegeben werden.

(2.) Der Brauergesell Nikolaus Heil von hier ist am 20. d. Mts. aus hiesiger Gefangen-Anstalt entwichen. Wir ersuchen alle resp. Behörden, den Heil, wo er sich sehen läßt, verhaften und per Transport an uns abliefern zu lassen.

Pförten, den 25. August 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Heil ist 19½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes, etwas lockiges Haar, breite und freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist unterseter Statur und hat als besondere Kennzeichen über dem linken Ohr eine von Haaren entblößte Stelle und eine Schnittnarbe am Mittelgliede des Zeigefingers der linken Hand.

Bekleidet war derselbe mit einem kurzen Jäckchen von Halbtuch, grau- und rothmelirt, langen schwarzen Tuchhosen über die Stiefeln, einer Weste, einem rothgegatterten Halstuch, einer Mütze von schwarzem Tuch mit schwarzlackirtem Lederschilde und Stiefeln.

(3.) Bekanntmachung. Der seit dem 27. Juli c. in Gr.-Gandern, hiesigen Kreises, in Diensten stehende vormalige Schneidergeselle Itzig Rogozynsky hat sich am 14. d. Mts. unter Zurücklassung des ihm vom Magistrat in Wittkowo unterm 23. März 1843 sub No. 2. auf fünf Jahre ertheilten Wanderpasses heimlich entfernt und seinem Dienstherrn, dem Kaufmann Joseph Böhm ein Packet verschiedener leinener und baumwollener Schnittwaaren, zum Werthe von circa 130 Rthlr., entwendet.

Zielenzig, den 27. August 1845.

Königl. Preuß. Landraths-Amt Sternberger Kreises.

Signalement. Der ꝛc. Rogozynsky ist 23 Jahr alt, in Gnesen geboren, jüdischer Confession, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, blaugraue Augen, blonde Augenbraunen, schmale Stirn, mittle Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde

Gesichtsfarbe und ist mittler Statur, Bekleidet ist derselbe mit einem dunkelgrünen Tuchüberrock, gelbgestreiften baumwollenen Sommer-Beinkleidern, einer kouleurten Tuchweste, brauner Tuchmütze und kalbledernen Halbstiefeln, trägt jedoch für gewöhnlich eine graue Tuchjacke. Seine Mutter soll gegenwärtig in Pudewitz, Großherzogthum Posen, wohnen und wird vermuthet, daß er sich entweder dorthin oder nach Retzowfelde, Provinz Pommern, wo er früher in Diensten gestanden, begeben hat.

Es wird ersucht, den ꝛc. Rogozynsky mit den bei sich führenden Sachen anzuhalten und an das Dominium Gr.-Gandern bei Reppen, Kreises Sternberg, zum weiteren gesetzlichen Verfahren abliefern zu lassen.

(4.) Am hiesigen Jahrmarkt den 25. d. Mts. ist eine Brieftasche mit Kassenanweisungen gefunden worden, zu deren Empfangnahme sich der Eigenthümer auf dem Polizei-Amt melden kann.

Naumburg a. B., den 27. August 1845.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über den Oekonom Gottlieb Alfred Richard Rudelius, geboren den 1sten September 1821, wird über den gesetzlichen Termin der Volljährigkeit den 1sten September dieses Jahres hinaus, fortgesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 11ten August 1845.

Vormundschafts-Kollegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 15ten August 1845.

Das Carl Ludwig Münchebergsche Kolonistengut No. 10. zu Leopoldsfahrt, aus 40 Morgen Magdeburgisch mit Gebäuden bestehend, abgeschätzt auf 1022 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Dezember 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden: 1) der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Carl Ludwig Müncheberg und 2) die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des Mühlenmeisters Wulf, für welche Arrest auf die für diesen eingetragenen 2000 Rthlr. angelegt ist, hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(7.) Subhastations-Patent. Der dem Fabrikbesitzer August Eduard Rodig gehörige, vor dem Mühlenthore zu Cottbus belegene und sub No. 49. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Ostrow verzeichnete sogenannte Fischhältergarten nebst darauf errichteten Fabrik- und anderen Gebäuden, jedoch mit Ausschluß des im Fabrikgebäude befindlichen Betriebswerkes, soll „am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer 1sten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe ist der Werth des Grundstücks auf 7604 Rthlr. 26 Gr. 9 Pf. ermittelt, wenn die vor der Fabrik an der Spree befindliche Wollspühle als Zubehör des Fabrikgebäudes angesehen und der Werth der Wasserkraft mit Rücksicht auf die von dem Fiskus zugestandene Durchfließöffnung von 56 □Zoll berechnet wird. Im Fall dagegen die Wasserkraft nach der vom Besitzer behaupteten Durchfluß-Oeffnung von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe angeschlagen wird, so stellt sich der Werth des Grundstücks auf 12447 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf., und für den Fall, daß die Wollspühle nicht als Zubehör des Etablissements angesehen wird, auf 7590 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf. heraus. Wie schon erwähnt, behauptet der Besitzer eine Wasserkraft von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe Schutz-Oeffnung gegen den Fiskus, der ihm nur auf dieselbe 56 □Zoll einräumt, ebenso auch das freie Eigenthum des ihm ursprünglich nur zu Erbpachtsrechten verliehenen Grundstücks. Dem Ersteher bleibt überlassen, diese prätendirten Rechte gegen den Fiskus im Wege Rechtens geltend zu machen. Cottbus, den 10. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Sub-

Digitized by Google

(8.) Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht. Guben, den 17. Juni 1845.
Die der verehelichten Sattlermeister Kraning, Christiane Henriette geborne Rumpsch, hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst belegene, Vol. XIX. Fol. 249. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 794. nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 1797 Rthlr.; 2) der Dubrau-Acker von 3 Vierteln Aussaat No. 1333 a. mit 3 Schock Taxe, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; 3) das Ackerstück am alten Wege vor dem Werderthore von 1 Viertel Aussaat No. 1445 a. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 100 Rthlr., sollen „am 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.
Das dem Seilermeister Carl Schmolling gehörige, hierselbst sub No. 53. belegene Wohnhaus mit dem Garten hinter demselben und dem Angerfleck, abgeschätzt auf 513 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. November 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslocale öffentlich verkauft werden.

(10.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.
Die zum Nachlasse der Wittwe Zache, gebornen Langsch, gehörige, im 3. Bande No. 88. eingetragene Scheune, ingleichen der im 2. Bande No. 80. eingetragene Hofemorgen-Acker, die erstere taxirt auf 50 Rthlr., der letztere auf 160 Rthlr. 20 Sgr., sollen in termino „den 7. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Schwiebus, den 21. Juli 1845.

(11.) Avertissement. Die Hypothekenbücher über die walzenden Grundstücke in den zu unserer Jurisdiction gehörigen Fluren der Stadt Senftenberg und der Dörfer Bückgen, Clettwitz, Dobristroh, Rosendorff, Sedlitz, Saalhausen, Schwogro, Woschko, Warzig, Buchwalde, Costebrau, Dörrwalde, Groß-Raeschen, Klein-Raeschen, Jüttendorff, Thamm, Lieske, Naundorff, Reppist, Sorno, Särchen, Zschornegosda, Brieske, Groß-Koschen, Klein-Koschen, Hörlitz, Lauta, Neuro, Rauno und Sauo, sollen auf Grund der in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke hypothekarische und andere Real-Ansprüche haben und denselben die damit verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hierdurch auf, sich binnen 3 Monat bei uns zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen, wobei wir dem betheiligten Publikum eröffnen, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber 3) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen indeß auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.
Senftenberg, den 7. August 1845.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) „Am 17ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen vor dem Rathhause hierselbst durch den Herrn Aktuar Collins 3 Arbeitswagen und 2 Pferde meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Cüstrin, den 19ten August 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.
Die dem Häusler Johann Wilhelm Schmidt gehörige, zu Rohrsdorff belegene, und im Hypothekenbuche sub No. XIV. verzeichnete Häuslernahrung, aus Wohnhaus und Garten bestehend, abge-

abgeschätzt auf 84 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt. Woldenberg, den 8. August 1845.

(14.) Gerichtliche Auction. Das Schnittwaaren-Lager des in Concurs versunkenen Handelsmanns David Joachimsthal in Seelow, bestehend in Tüchern, seidenen, wollenen und baumwollenen Zeugen und Quantitäten Leinwand, abgeschätzt auf 343 Rthlr., soll „den 8. September c. Morgens 9 Uhr" an Gerichtsstelle in Seelow gegen baare Bezahlung durch öffentliche Auction verkauft werden.

Cüstrin, den 24. August 1845.

Königliches Stadt-Gericht über Seelow.

(15.) Nothwendige Subhastation. Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 11ten August 1845.

Das dem Carl Krüger gehörige, im Dorfe Piesigk unter No. 475. gelegene, auf 2020 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. mit Inventar abgeschätzte Mannlehnrichtergut soll Schuldenhalber in termino den 6ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

(16.) Freiwilliger gerichtlicher Verkauf. Hofgericht Gassen.

Folgende, zum Nachlasse des Magisters Gerlach zu Gassen gehörige, auf Gassener Gebiete belegene walzende Grundstücke, als: a. eine Wiese im herrschaftlichen Pferdegarten, abgeschätzt auf 251 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., eine dergleichen an erstere anstoßende und gegen ein Fleckchen Acker, zwischen dem Kirchacker und der herrschaftlichen Wiese eingetauschte, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., eine an beide Wiesen angrenzende, auf der Alt-Gassener Dorfaue gebaute Scheune, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; b. eine von der Bauernahrung No. 9. zu Alt-Gassen abgezweigte Wiese, abgeschätzt auf 57 Rthlr. 25 Sgr.; c. eine hinter dem Dorfe Alt-Gassen, zwischen Lehmanns und Karges Wiesen belegene sogenannte Bunausche Wiese, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; d. eine sogenannte Backansche Wiese hinter den Gärten, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 16 Sgr.; e. eine sogenannte Backansche Wiese hinter den Gärten, die sogenannte Neue Sorge, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; f. der sogenannte Hellsche Weinberg, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 10 Sgr.; g. der sogenannte Rummsche Weinberg, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; h. der vormals zur Frenzelei gehörige Weinberg, abgeschätzt auf 134 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen auf den Antrag der Gerlachschen Erben am „6. December d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Gassen öffentlich verkauft werden. Die gerichtliche Taxe und die Kaufbedingungen können an Gerichtsstelle und außerdem nebst den Hypothekenscheinen in der Wohnung des Justitiars von Gassen zu Sorau eingesehen werden.

Sorau, den 21. August 1845.

(17.) Behufs Anlegung der Hypothekenbücher von den zur Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz gehörigen Ortschaften Goettern, so wie Doebern und Wettersfelde, Amtitzschen Antheils, sind die Tabellen vollendet und liegen in Gemäßheit des §. 8. der Verordnung vom 16. Juni 1820 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. April 1824 den Interessenten zwei Monate hindurch zur Einsicht und Anbringung etwaiger Erinnerungen dagegen bereit. Nach Ablauf der zweimonatlichen Frist erfolgt die Uebertragung der Tabellen in die Hypothekenbücher und können dagegen keine Erinnerungen mehr angebracht werden. Sommerfeld, den 21. August 1845.

Das Gerichts-Amt der Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des zu Groß-Blumberg am 13. Februar c. verstorbenen Fleischermeisters Gottfried Rhein gehörigen Grundstücke: a. das an der Oder belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg sub No. 113. verzeichnete Schanketablissement, das sogenannte Schlößchen, taxirt auf 2487 Rthlr.; b. eine im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg sub No. 109. ein-

Digitized by Google

eingetragene, auf 265 Rthlr. abgeschätzte Scheune; c. eine im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke von Blumberg sub No. 12. eingetragene, auf 163 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Wiese, sollen auf Antrag der Erben Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation im termino „den 8. October c. von früh 10 Uhr ab an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg" verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur des Justitiarii einzusehen; die Bedingungen werden im Termine festgestellt. Crossen, den 16. Juni 1845.

Patrimonialgericht über Groß- und Klein-Blumberg.

(19.) Der Christian Schulz, Besitzer der sub No. 8. zu Mühlow belegenen Koffäthennahrung, (Thorsaule Schaefke) ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt worden. Es darf demselben daher ferner kein Credit ertheilt werden.

Crossen, den 18. August 1845.

Patrimonial-Gericht Schönfeld, Mühlow und Siebenbeuthen.

(20.) Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des Rittergutsbesitzers Kurtze in Leuthen gehörigen, daselbst belegenen drei bäuerlichen Haidekaveln, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 24 sgr., 237 Rthlr. 6 sgr. resp. 25 Rthlr. 27, 7 sgr., sollen Erbtheilungshalber „am 20sten Oktober Vormittags 9 Uhr" im Schlosse zu Leuthen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 21sten August 1845.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

(21.) Proklama. Die im Warthebruche bei Plonitz, unmittelbar am Warthewall belegene, im Hypothekenbuche von Neudorf Band I. Blatt 3. verzeichnete, dem Eigenthümer Daniel Heinrich Koberstein gehörige Kolonie von beinah 92 Morgen, die Neudorfer Luhse genannt, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudorf angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die auf 7470 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zielenzig, den 26. April 1845.

Des Züllichauschen Waisenhauses Patrimonial-Gericht Neudorf.

(22.) Bekanntmachung. Der Viktualienhändler Carl Pfeiffer hierselbst beabsichtigt in dem Garten des Stallingschen Grundstücks No. 395. hierselbst eine Windmühle anzulegen. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hiermit auf, letztere binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Sorau, den 21. August 1845.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Karl Seela zu Fünfeichen beabsichtigt bei dem Dorfe Streichwitz, zwischen den nach Bomsdorf und Steinsdorf führenden beiden Kommunikations-Wegen, auf einem Ackerstücke des ihm und seiner Ehefrau gehörigen Erbschulzenguts in Streichwitz eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und vier Stampfen zu erbauen. Dieses Vorhaben bringen wir in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß und fordern Jeden, der gegen besagte Mühlenanlage Einwendungen zu machen haben sollte, hierdurch auf, solche in der gesetzlichen Präklusivfrist von vier Wochen bei uns anzumelden.

Neuzelle, den 28. August 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(24.) Der Mühlenmeister Nahtow beabsichtigt auf hiesiger Feldmark, circa 70 Ruthen von den Häusern entfernt, so wie 50 Ruthen von der nach Meseritz führenden Straße entlegen, auf dem sogenannten Bierstücken-Berg eine Bockwindmühle aufzubauen. Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung

nung vom 17. Januar c. §. 29. seq. wird dies Vorhaben des ꝛc. Nahtow hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

von Müller.

Gleißen, den 24. August 1845.

(25.) Bekanntmachung. Der Neubau der durch den Orkan am 9ten Juli c. eingestürzten Pfarrscheune hierselbst, exclusive des Bauholzes und der Steine auf 405 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der diesfallsigen Forderungen steht Termin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause an, wozu qualificirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Müncheberg, den 28sten August 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Die Salz-Ausfuhr von Hochzeit nach Arnswalde soll vom 1sten Januar 1846 an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur diesfälligen Lizitation ist ein Termin auf „Freitag den 19ten September d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Geschäfts-Lokale des Königl. Steuer-Amts zu Arnswalde anberaumt, wozu qualifizirte Gemeinden und kautionsfähige Individuen hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin bis 4 Uhr Nachmittags offen gehalten werden wird. Die Bedingungen werden vor Eröffnung der Lizitation jedem Bietungsfähigen bekannt gemacht werden, und schon von jetzt an beim Königl. Steuer-Amte Arnswalde einzusehen, und wird die Abschließung des Contrakts nach eingegangener Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. erfolgen. Landsberg a. d. W., den 16ten August 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(27.) Bekanntmachung. In der Hülfsdienstablösungssache der Bauern, Halbhüfner und Gärtner in dem zur Majoratsherrschaft Forst und Pförten gehörigen Kammergute Eulo, landräthlichen Kreises Sorau, haben mehrere Unvollständigkeiten in der Legitimation der Interessenten nicht beseitigt werden können. Auf Grund der Vorschrift der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 und §. 12. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, werden deshalb alle diejenigen, welche in vorerwähnter Hülfsdienstablösungssache zu Eulo ein Interesse zu haben vermeinen, und zu den bisherigen Verhandlungen nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem, auf Montag den 6ten Oktober 1845 im hiesigen Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Kommissarius anstehenden Präklusiv-Termine unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Hülfsdienstablösung selbst im Falle der Verletzung wider sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden können. Pförten, den 5ten August 1845.

Der Regierungs-Assessor Kühnast.

(28.) Verpachtung. Die in der hiesigen Forst unweit Zanzhausen belegene Kolonie von circa 25 Morgen soll mit Wohnung und Wirthschaftsgebäuden, Holzungs- und Weidebefugniß von Michaelis c. ab auf drei Jahre im Termin „am 22. September c. Vormittags 10 Uhr hier" verpachtet werden. Die Bedingungen sind hierselbst täglich einzusehen.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 27. August 1845. Schäffer.

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 26. September c. im Gasthofe des Herrn Vogel in Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Schönborn, Unterforst Schadewitz: a) Jagen 15.: 149½ Klafter kiefern Scheitholz, 29 Klaftern dergl. Ast- und 30 Klaftern dergl. Stockholz; b) Jagen 25.: 112½ Klafter kiefern Scheitholz und 18 Klaftern dergl. Astholz, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 28. August 1845.

Der Oberförster Zinke.

(30.) Be

(30.) Bekanntmachung. In der Königlichen Revier-Verwaltung Limmritz und namentlich in dem Jagen 23.a. des Forstbelaufs Sonnenburg, einem unmittelbar am schiffbaren Lehdingsfluß ½ Meile oberhalb der Stadt Sonnenburg belegenen Schlage kommen im nächsten Wadel 1844 circa 160 bis 170 Klaftern Eichenholz zum Abtrieb, von welchen die Borke im nächsten Frühjahre 1846 zur geeigneten Zeit an Unternehmungslustige, welche das Plätten und überhaupt die Zugutemachung der Borke selbst zu besorgen haben, überlassen werden soll, wenn dafür der Königlichen Forst-Verwaltung annehmbare Gebote gemacht werden sollten. Um diese im Wege des öffentlichen Meistgebots pro Klafter Borke, exclusive der dafür vom Käufer selbst zu tragenden Nebenkosten, abzugebenden Gebote entgegen zu nehmen, habe ich einen öffentlichen Licitations-Termin auf „Mittwoch den 22sten Oktober c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe zur neuen Post hieselbst" anberaumt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst näher bekannt gemacht werden sollen, daß solche aber auch schon zuvor in der Registratur auf hiesiger Oberförsterei einzusehen sind. Forsthaus Alt-Limmritz bei Sonnenburg, den 30sten August 1845.

Der Königl. Oberförster Olberg.

(31.) Bekanntmachung. Mehrere im vierten Quartal 1842 und in den Jahren 1843 und 1844 confiscirte und nicht eingelöste Pfandstücke, bestehend in Wagen, Schlitten, Karren, Harken, Sicheln, Stricken, Radehacken, Spaten, Karrengurten, Halskoppeln und mehreren andern dergleichen Gegenständen, sollen „am 17. September c. Mittags 12 Uhr" im Gasthofe zu Hohenwalde öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Gleichzeitig werden diejenigen Defraudanten, welche die ihnen im vierten Quartal 1842 und in den Jahren 1843 und 1844 abgenommenen Pfandstücke einzulösen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, solches vor oben genanntem Termin zu bewerkstelligen und die Pfandstücke gegen Quittung der Königlichen Forstkasse zu Vietz hier in Empfang zu nehmen. Forsthaus Hohenwalde, am 17. August 1845.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(32.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Lieferung von 1200 Klaftern kiefern Klobenholz zur Locomotivheizung nach Berlin und Fürstenwalde soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Die desfallsigen Bedingungen sind in unserm Büreau auf dem hiesigen Bahnhofe, so wie bei den Bahnhofs-Inspektoren zu Berlin, Fürstenwalde und Frankfurt einzusehen. Versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission zur Brennholz-Lieferung für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn" werden in unser Büreau auf dem hiesigen Bahnhofe bis zum 12. September c. erbeten.

Berlin, den 25. August 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(33.) Auction. Der Nachlaß des verstorbenen Galanteriehändlers Conrad hier, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Kleidungsstücken und Vorräthen an Band, Strickbaumwolle und Wolle 2c., soll „am 8. September c. Vormittags 9 Uhr" im Hause des Schuhmachermeisters Diewald hier öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Cüstrin, den 25. August 1845.

Collins, Land- und Stadtgerichts-Actuarius.

(34.) Große Auktion. Am 29sten September d. J. und folgende Tage Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, soll der Mobiliar-Nachlaß des Justizraths Gallus, bestehend in Gold- und Silbergeräth, Juwelen, alten Münzen, Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing-, Blech- und Eisen-Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Oelgemälden, Kupferstichen, einem Pianoforte-Flügel, einem Spiegelsekretair mit Flötenspiel und einem bedeckten Kutschwagen nebst Geschirr für 2 Pferde, in der Sterbewohnung hierselbst meistbietend und gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Das Gold- und Silbergeräth wird am 29sten September, Leinenzeug und Betten am 30sten ejusd. und der Wagen am 1. Oktober versteigert. Luckau, den 9ten August 1845. Der Justitiar Steger, vig. Commiss.

(35.) Frei-

Digitized by Google

(35.) Freiwilliger Verkauf. Ich beabsichtige meine bei Costebrau ohnweit Senftenberg in der Niederlausitz liegende Papiermühle zu verkaufen. Dieselbe ist in gutem Zustande, hat zu jeder Jahreszeit sehr schönes und anhaltendes, nahe bei der Mühle entspringendes Quellwasser, und um das Gebäude liegt guter Acker und Wiese als Zubehör, so wie auch viel tragende Obstbäume. Auch steht der Mühle das Recht zu, in 32 Dörfern und der Stadt Senftenberg Hadern sammeln zu dürfen und eignet sich dieses Grundstück auch zu einer Walke und Spinnerei, so wie zu einer Bleiche. Kauflustige können von heute an das Grundstück in Augenschein nehmen, Ende Oktober soll der Kauf geschlossen werden. Costebrauer Papiermühle bei Senftenberg in der Niederlausitz, den 10. August 1845.

F. S. Gemnich, Papierfabrikant.

(36.) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Bei den vielen in diesem Jahre vorgekommenen Hagelschäden sehen wir uns veranlasst, die hievon betroffenen geehrten Mitglieder unseres Vereins auf die Bestimmung des §. 117. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts mit dem Ersuchen hinzuweisen, dem betreffenden Herrn Special-Director sofort anzuzeigen, in welche Räume die vom Hagel beschädigten Getreidearten, — gleichviel, ob dafür von hier aus Entschädigung geleistet wird oder nicht, — untergebracht worden, widrigenfalls die in dem gedachten §. enthaltene Bestimmung gegen sie in Anwendung gebracht werden muss.

Schwedt, den 23. August 1845.

Haupt-Direction.

Meyer. Zierold. Bidke. von Tettenborn.

(37.) Verkauf. Ich bin Willens mein Haus von 5 wohnbaren Stuben und Kammer, zu dem 4½ Morgen besten Bruchacker gehören, und welches sich ohne den Acker jährlich über 1000 Rthlr. verinteressirt, aus freier Hand zu verkaufen. Zugleich bemerke ich, daß einige Hundert Thaler darauf stehen bleiben und Käufer sich in Lebus bei der verehelichten Tischlermeister Lindner melden können.

(38.) Eine Gastwirthschaft in der Nähe Frankfurts, an einer frequenten Straße, mit Ackerwirthschaft wird zu Michaeli d. J. zu pachten oder kaufen gesucht. Reelle Selbstadressen werden sub X. 30. franco Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. erbeten.

(39.) Ein praktischer Brenner und Brauer, unverheirathet und mit guten Attesten versehen, sucht sofore ein Unterkommen. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(40.) Bierbrauerei- und Brennerei-Verpachtung.

Die an der Poststraße zwischen Muskau und Spremberg gelegene, zum Rittergute Cromlau gehörige Brau- und Brennerei nebst Schankwirthschaft soll von Michaeli d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige haben sich auf dem Hofe zu Cromlau bei Muskau zu melden.

(41.) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann findet in meiner Apotheke sofort als Lehrling eine vortheilhafte Anstellung.

Reetz, den 30. August 1845. A. Opitz.

(42.) Ein Hauslehrer, welcher neben dem Elementar- auch im Lateinischen und Französischen, so wie in der Musik (Fortepiano) gründlichen Unterricht ertheilen kann, wird zu Michaeli d. J. gesucht. Portofreie Adressen unter Beifügung der etwaigen Zeugnisse werden sub v. R. post restante Sommerfeld baldigst erbeten.

(43.) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen findet zum 1. Oktober oder gleich in meiner Material-Waaren-Handlung ein Unterkommen. F. A. Bauer in Frankfurt a. d. O.

(44.) Ein

Digitized by Google

(44.) Ein Freischulzengut von circa 300 Morgen größtentheils Gerstland, wobei sehr schöne Wiesen, soll für 6000 Rthlr. mit lebendem und todtem Inventarium verkauft werden. Das Grundstück hat noch aus einer Königlichen Forst freies Bau-, Brenn-, Nutz- und Reparaturholz, so wie die Gerechtigkeit, auf einem sehr bedeutenden See mit Netzen und Reusen zu fischen. Abgaben sind nur 8 Rthlr. Canon. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen der Pächter Ladewig in Eichort.

(45.) Gasthofs-Verkauf. Ein nur vor einigen Jahren neu erbauter, zur Wirthschaftsführung köstlich eingerichteter, an der Kunststraße von Cottbus nach Berlin stehender Gasthof soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Zu demselben gehören gegen 30 Morgen gutes ertragsfähiges Ackerland, mehrere Wiesen, ein nicht unbedeutender Antheil des allgemeinen Hütungsflecks und ein kleiner Waldbistrikt. Die Separation ist beendet. Nähere Auskunft ertheilt der vormalige Gerichts-Actuarius Keßler zu Cottbus, welcher zugleich auch mit dem Abschlusse des Kaufkontrakts beauftragt ist.

(46.) Grundstücks-Verkauf. Meine zu Reitwein in einer reizenden und deshalb häufig von Fremden besuchten Gegend des Oderbuches, 1 Meile von Cüstrin, 2½ Meile von Frankfurt a. d. O. in der Nähe der Oder und an der Straße zwischen beiden genannten Städten gelegenes Grundstück, bestehend in 2 Bockwindmühlen mit 3 Gängen, einer Roßölmühle, Bäckerei, Gastwirthschaft und 42 Morgen gutem Ackerlande, nebst Inventarium, ist sogleich zu verkaufen. Käufer erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen. Vogelsang bei Seelow, den 22sten August 1845.

Der Mühlenmeister Huwe junior.

(47.) Ein Gutsbesitzer in Polen, 7 Meilen von Warschau, will ein Gut von circa 1800 Magdeburger Morgen Land auf Erbpacht in kleinen Gehöften von 60 bis 120 Morgen gutem Weizenboden mit einem Hause und Scheune verkaufen. Für 60 Magdeburger Morgen Land mit Haus und Scheune verlangt derselbe an Kaufgeld 250 Rthlr. Preuß. Courant, außerdem pro Morgen jährlich 12 Sgr. 6 Pf. Canon. Die Kaiserlichen Abgaben betragen pro Morgen jährlich circa 2 Sgr. 6 Pf. Der Kauf wird im Hypothekenbuche des Gutes sicher gestellt. J. F. Meisner in Zukow pr. Sochaczew in Polen ertheilt nähere Nachricht. Briefe werden nur franco angenommen.

(48.) Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in ein lebhaftes Materialgeschäft einer Kreisstadt sogleich oder zum 1. Oktober c. als Lehrling eintreten. Adressen nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. franco entgegen.

(49.) Den geehrten Geschäftsfreunden meines verstorbenen Mannes Ludwig Hammacher widme ich die ergebene Anzeige, daß ich als Universalerbin das von demselben geführte Weingeschäft unter der bisherigen Firma unverändert für meine Rechnung fortsetzen werde, und bitte sie, das demselben bewiesene ehrende Vertrauen auch auf mich zu übertragen. Frankfurt a. d. O., den 19. August 1845.

Caroline Hammacher geb. Schmaeck.

(50.) Unterzeichneter beabsichtigt sein hiesiges, noch ganz neues Bürgerhaus mit einer sehr bequemen Lage, in welchem bis jetzt die Tuchfabrikation, namentlich auch Tuchscheerei betrieben worden, Veränderungshalber im Wege Meistgebots zu verkaufen. Hierzu ist Termin auf „den 16. Oktober c. 10 Uhr Vormittags“ angesetzt worden, zu welchem ich Kauflustige ganz ergebenst einlade.

Finsterwalde, den 28. August 1845. Der Tuchfabrikant C. Böttcher.

(51.) Ein Destillateur, der gleichzeitig die Essigspritfabrikation, beides gründlich und praktisch versteht, und sich hierüber, so wie über seine gute Führung auszuweisen vermag, am liebsten ein Handlungscommis, wird unter annehmbaren Bedingungen gesucht und kann sofort oder auch zum 1. Oktober antreten. Wo? ist zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(52.) Zwei alte Kirchenbilder, für Landkirchen besonders geeignet, sind billig zu verkaufen. Näheres Tuchmacherstraße No. 79. drei Treppen hoch in Frankfurt a. d. O.

(53.) Ich

(53.) Ich beabsichtige circa 1500 preußische Morgen Forstland in einzelnen Parzellen von 20 Morgen an in Erbpacht auszugeben. Ich habe dazu einen Termin auf „den 29. September c." im Rothen Kruge zu Groß-Suchorecz angesetzt, in welchem das Einstandsgeld und der jährliche Canon, so wie die übrigen Bedingungen bekannt gemacht und durch Uebereinkommen oder Licitation festgestellt werden sollen. Kauflustige werden dazu eingeladen und können das Land in Augenschein nehmen.

Groß-Suchorecz bei Exin im Schubiner Kreise, Bromberger Departements, am 20. August 1845.

Der Rittergutsbesitzer Ignatz v. Wolszlegier.

(54.) Alle Sorten Wachsleinwand in größter Auswahl en gros zu billigsten Fabrikpreisen und einzeln, Judenstraße No. 14. auf Waswitz-Hof in Frankfurt a. d. O.

(55.) Ein Dominium Wolle, circa 40 Stein à 17 Rthlr., lagert zum Verkauf bei

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(56.) Ein Kandidat der Theologie, welcher musikalisch ist, wird zu einer Hauslehrerstelle zu Michaeli gesucht. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(57.) Ich bin Willens, mein an der Frankfurter-Straße belegenes massives Wohnhaus nebst Obstgarten, einer Einfuhr, einem Gewölbe, einem Keller und einer Plumpe, zu verkaufen; desgleichen einen Scheiben-Acker, so wie auch das Handwerkzeug, eine Feinspinn-Maschine, eine Pelz- und Locken-Maschine, eine Vorspinn-Maschine, einen Wolf und einen Webestuhl in gutem Zustande.

Schwiebus, den 28. August 1845.

Fiedler sen.

(58.) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Brauerei und die damit verbundene Schankwirthschaft, wozu 19 Morgen Land gehören, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Adresse unter A. 75. bei Herren Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. franco einzusenden.

(59.) Ein junger, mit guten Attesten versehener Oekonom, der in allen Branchen der Wirthschaft, so wie in der Brennerei bewandert, sucht zu Michaeli d. J. ein Unterkommen. Näheres hierüber sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(60.) Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concess. neu erfundenes Geheimmittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse.

Die Wirksamkeit kann durch mehrere amtliche Atteste bewiesen werden. Die Kruke nebst Gebrauchs-Anweisung sind zu 25 und 15 Sgr. zu haben bei

Fr. Schubert in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 3.

(61.) Stempel und Dienstsiegel fertigt A. Schmey in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

(62.) Das Repertorium der Amtsblätter des Königl. Regierungs-Departements Frankfurt a. d. O., vom Jahre 1810 bis incl. 1844, ist nunmehr erschienen und sind noch Exemplare zum Subscriptionspreise à 1 Rthlr. 15 Sgr. bei dem unterzeichneten Verfasser zu haben. Später tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Frankfurt a. d. O., den 29. August 1845.

G. M. Kletke, Bürgermeister a. D.

(63.) Bei Emil Baensch in Magdeburg ist erschienen und in Gustav Harneckers Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markte, zu haben: Heyde, W. G. v. d., Verfassung der Kreisstände, oder: Sammlung gesetzlicher Bestimmungen über die den Kreisständen überhaupt und deren Mitgliedern insbesondere verliehenen Rechte und obliegenden Verpflichtungen. 8. brosch. 25 Sgr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 37.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Dem Schiffsknecht Joseph Dürock, welcher nach einem im Jahre 1841 von ihm aufgenommenen Signalement unten bezeichnet ist und damals zu Garben, im Wohlauer Kreise, sich aufhielt, hat das in der von uns wider ihn geführten Untersuchung ergangene Erkenntniß noch nicht publicirt werden können, weil sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist. Alle resp. Militair- und Civilbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den Dürock zu vigiliren und wenn derselbe sich betreten läßt, an uns mittelst beschränkter Relseroute gefälligst gelangen zu lassen.

Guben, am 22. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der ꝛc. Joseph Dürock ist aus Beichau bei Trachenberg, im Militzschschen Kreise in Schlesien, gebürtig, katholischen Glaubens, jetzt 29 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, niedere Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, dünnen blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gedrungener Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er ein silbernes Knöpfchen im Ohre trug.

(2.) Steckbrief. Der von uns wegen Nothzucht zur Untersuchung gezogene Büdner Christian Budig aus Roitz hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Militair- und Civilbehörden ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten Budig zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Lübben, den 6. September 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der ꝛc. Christian Budig ist aus Roitz gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes und krauses Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, gute Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem blauleinenen Rock, grauleinenen Beinkleidern, gestreifter Weste, blauer Tuchmütze, buntem Halstuch und kurzen Stiefeln.

(3.) Bekanntmachung. Der unterm 9. Januar d. J. von uns steckbrieflich verfolgte Schmiedegeselle Johann Gottlieb Heinrich Alias Elsner ist jetzt ergriffen und an uns abgeliefert, gedachter Steckbrief mithin dadurch erledigt. Berlinchen, den 1. September 1845.

Das Patrimonial-Gericht Kriening.

(4.) Der Brauergesell Nicolaus Heil von hier ist ergriffen und bei uns eingeliefert worden, weshalb der unterm 25. v. Mts. hinter denselben erlassene Steckbrief erledigt ist.

Pfoerten, den 3. September 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(5.) Pro-

(5.) Proklama. Als muthmaaßlich gestohlen ist eine Sense, gezeichnet F. W. K., nebst Sensenbaum, Haaken und 2 Ringen, in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird zur Empfangnahme binnen vier Wochen aufgefordert. Kosten erwachsen nicht.

Berlinchen, den 30. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Oberhalb der hiesigen Warthebrücke ist heute in der Warthe ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen Der anscheinend noch nicht vor langer Zeit Verstorbene war zwischen 32 bis 36 Jahr alt, von kräftigem Körperbau, mittler Größe, hatte schwarzes Haupthaar und schwarzen, unter dem Kinn durchgehenden Backenbart. Bekleidet war derselbe nur mit: 1) braunen gestreiften Sommerhosen, an den nackten Füßen aufgeschlagen und mit einem grauen Tuchflick am rechten Knie, 2) blaugeblümter kattunener Unterjacke, 3) schwarzer Tuchweste, 4) weißem leinenen ungezeichneten Hemde, 5) blaugedrucktem kattunenen Halstuche. Wer über die Persönlichkeit oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies schleunigst, spätestens aber in dem auf „den 25. September d. J. früh 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tirpitz hier an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu thun. Kosten erwachsen daraus nicht.

Cüstrin, den 25. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Wegen nothwendigen Baues der beiden Brücken vor der Mahl- und Schneidemühle zu Darrmietzel muß die Passage über diesen Ort nach Quartschen ꝛc. vom 15. September bis 2. October c. gesperrt werden, so daß während dieser Zeit, anstatt über Darrmietzel, nur auf dem von Fürstenfelde kommenden, resp. auf dem über die Neudammer große Mühle führenden Wege, nach Quartschen gelangt werden kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amt Quartschen, den 5. September 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(8.) Subhastations-Patent. Das im Züllichauschen Kreise belegene Rittergut Schönborn, abgeschätzt nach allgemeinen Grundsätzen auf 35,276 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., nach ritterschaftlichen Taxprinzipien aber auf 24,820 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll „am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. August 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(9.) Proklama. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf „den 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster, oder zu Coeln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht. Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

(10.) Sub-

Digitized by Google

(10.) Subhastations-Patent. Das in der Brückthorstraße hierselbst gelegene, Vol. I. No. 607. Fol. 624. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Wolff gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 97 29 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 22. März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastationspatent. Das in der Oder- und Roßmühlenstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 420. Fol. 431. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Eigenthümer August Ferdinand Magus gehörige Eckhaus, welches, einschließlich sechs Ruthen Wiesewachs, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4277 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 31. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Das den Erben des verstorbenen Halbbüdner Johann Martin Leopold gehörige, zu Briesen belegene, und im Hypothekenbuche sub No. 54. verzeichnete Halbbüdnergrundstück, auf 110 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Die Grundstücke der verehelichten Mühlenbescheider Packe, Wilhelmine geb. Schmidt, namentlich: 1) das Bürgerhaus No. 22. nebst Pertinenzien in der Wilhelmsstraße, taxirt zu 717 Rthlr. 15 Sgr., und 2) das Budenhaus No. 189b. in der Louisenstraße, taxirt zu 95 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen „am 18. November c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 31. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Wilhelm Wendrich gehörige in Arenzhain gelegene und im dortigen Landungen-Hypothekenbuche No. 5. pag. 49. Rubr. I. No. 1. verzeichnete Ackerstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 203 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll „am 13. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 25. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Ediktal-Citation. Ueber den, aus etwa 300 Rthlr. Depositat-Bestand und zweifelhaften Forderung von 271 Rthlr. 21 gr. bestehenden, Nachlaß des hierselbst am 2ten Juli verstorbenen, pensionirten Königl. Försters Gottlieb Wilhelm Anton, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger auf den Antrag der Beneficial-Erben per decretum vom 6ten Februar d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf „den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokal" angesetzt worden. Dies wird den etwanigen unbekannten Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Liquidations-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die ausbleibenden Kreditoren sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Denjenigen Kreditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Augustin zu Soldin und der Justiz-Commissar Barth zu Arnswalde als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlinchen, den 4ten August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Edictal-Citation. Auf dem Henschkeschen Grundstücke No. 57. zu Königlich Neu-Retz stehen Rubrica III. No. 8a. für die Anna Elisabeth Pils 55 Rthlr. 13 Sgr. aus der Obligation vom 29. Mai 1820 ex decreto vom 30. ejusdem mensis et anni eingetragen, welche zurückgezahlt sein sollen, deren Document aber nicht herbeizuschaffen ist, und welche deshalb bei Belegung der Kaufgelder ad depositum gezahlt sind. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Deposital-Masse zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf „den 17. Dezember 1845" Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath König an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Präklusion ihrer Rechte an diesem Kapitale erfolgen wird. Zugleich werden zu diesem Termine die Anna Elisabeth Pils modo deren Erben mit vorgeladen.

Wriezen, den 20. August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Subhastations-Patent. Der den Schiffer Gottlieb Kubeschen Erben zu Bromberg gehörige, mit der Meßbriefs-No. 117. versehene, XIII. 376. bezeichnete Oderkahn, auf 99 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 9. December 1845 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Justiz-Rath König im Schulzen-Gerichte zu Groß-Neuendorff öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wriezen, den 9. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 26. August 1845.

Im Depositorium des Königl. Land- und Stadtgerichts befinden sich nachstehende Testamente, seit deren Niederlegung bereits mehr als 56 Jahre verflossen sind: 1) des Christian Türke von Niemaschkleba auf Grunerts Nahrung, errichtet vor dem Rath zu Guben am 4. Februar 1788; 2) der Johanne Renate verwittweten Kessel gebornen Junge, übergeben den Amtsgerichten zu Guben den 9. Februar 1789; 3) des früheren Büdner Christian Noack zu Ziltendorf, am 11. Januar 1788; 4) des Häuslers Martin Reichert zu Ziltendorf und dessen Ehefrau Margarethe Reichert gebornen Schüler, am 27. Februar 1788; 5) des Invaliden Christoph Böhme aus Unter-Lindo, am 8. April 1788, und 6) des Altsitzers Gottfried Richter in Halzens Halbbauergute zu Tschernsdorf, am 24. März 1789 vor der abteilichen Stifts-Canzlei zu Neuzelle errichtet. Diejenigen Personen, welche ein Recht dazu nachzuweisen vermögen, werden aufgefordert, die Publication dieser Testamente binnen 6 Monaten und spätestens bis zum „8. März 1846" bei dem Gerichte nachzusuchen, widrigenfalls mit Eröffnung derselben nach Vorschrift des §. 218—222. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts verfahren werden wird.

(19.) Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Netschschen Concursmasse gehörige Wohnhaus No. 52. nebst Zubehör, laut der nebst neuestem Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1999 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 4. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Soldin, den 19. Juni 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(20.) Freiwillige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, den drei Kindern des Weichhäuslers Samuel Wernicke gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg Vol. XII. Fol. 1. bis 8. No. 1. verzeichnete, am Landsberger-Thore belegene Weichhaus, im Jahre 1843 abgeschätzt auf 110 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., soll Theilungshalber „am 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr". an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 28. Juli 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(21.) Resub-

(21.) Resubhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 2. zu Pillgram belegene, Folio 3. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Handelsmann Johann Friedrich Schneider adjudicirte Bauergut von 120 Morgen 3 □Ruthen nutzbarem Acker, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., soll in termino „den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ritzurose, den 29sten August 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wiegen.

(22.) Die Ehefrau des Dragoner Boldt (auch Bolt geschrieben) von der Leib-Eskadron des Dragoner-Regiments Anspach — Bayreuth, Marie Catharine geborne Mecklenburg, eine vollbürtige Schwester des am 24. Februar 1812 zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. verstorbenen herrschaftlichen Meiers Friedrich Mecklenburg, welche zuletzt in Pasewalk gelebt hat und dort vor dem Jahre 18[illegible] verstorben sein soll, so wie die von ihr in Pasewalk geborenen beiden Söhne: a. Emanuel Ernst Boldt geboren am 2. April 1771, b. Carl Wilhelm Boldt, geboren am 12. Juli 1771, von denen nach den verschiedenen lautenden Nachrichten der eine unter dem Dragoner-Regiment „Königin" bei der Leib-Eskadron des Majors von Euen als Dragoner gedient, der andere aber im Jahre 1806 bei dem Einrücken der französischen Truppen in Pasewalk als Chasseur in französischen Diensten gestanden und von denen der eine sodann in der Neumark als Carabinier gedient haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, sich von ihrem Leben und Aufenthalte binnen neun Monaten, spätestens aber in dem „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgericht anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information oder Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt, oder dem Fiskus überwiesen werden wird. Neudamm, den 15. April 1845.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(23.) Bekanntmachung. Am 17ten September Nachmittags 4 Uhr sollen zu Ludwigsgrund in der Kolonie No. X. 160000 Stück Torf, dessen Ansicht vorher gestattet ist, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Quartschen, den 1sten September 1845.

Freiherrlich von Rombergsches Patrimonial-Gericht über Groß- und Klein-Cammin.

(24.) Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Stolzenfelde, bestehend aus 100 Morgen [illegible] □Ruthen, soll von Marien 1846 ab auf 20 bis 30 Jahre verzeitpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 21sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichts-Lokale zu Stolzenfelde angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Wirthschafts-Gebäude nicht vorhanden sind, die bisherige Pacht jährlich 40 Rthlr. beträgt und die Pachtbedingungen in Termine werden bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 2ten September 1845.

Das Patrimonial-Gericht Stolzenfelde.

(25.) Subhastations-Patent. Die Häuslerstelle No. 22. des Ortskatasters zu Luckaitz, deren Abtrennung und Abschreibung vom dasigen Mannlehn-Rittergute bei der höhern Behörde zwar beantragt, aber noch nicht genehmigt ist, wird, unter Vorbehalt dieser Genehmigung, auf Gläubigers Antrag zum Verkauf gestellt, der peremtorische Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1845" hierselbst von Morgens 9 Uhr ab, beraumt und soll der erwerbsfähige Meistbieter, falls das Dominium Luckaitz vom Verkaufsrechte keinen Gebrauch macht, Abends 6 Uhr den Zuschlag erhalten. Das Taxinstrument ist hier einzusehen. Calau, den 29. August 1845.

Patrimonialgericht Luckaitz.

(26.) Der

Digitized by Google

(26.) Der Christian Schulz, Besitzer der sub No. 8. zu Mühlow belegenen Kossäthennahrung, (Thorsaule Schaefke) ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt worden. Es darf demselben daher ferner kein Credit ertheilt werden.

Crossen, den 18. August 1845.

Patrimonial-Gericht Schönfeld, Mühlow und Siebenbeuthen.

(27.) Bekanntmachung. Am 12ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr soll in der Gerichtsstube zu Tammendorf der dortige Kirchenacker, bestehend aus 49 Morgen 26 □Ruthen, anderweit auf 30 Jahre verpachtet und das darauf befindliche Holz verkauft werden.

Reppen, den 27sten August 1845.

Patrimonial-Gericht Tammendorf.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Adolph Zschiesche gehörige Wohnhaus nebst Zubehör in Altdöbern, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 787 Rthlr. 15 Sgr., soll „den 20. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Altdöbern subhastirt werden. Lübben, den 20. Juni 1845.

Das Patrimonialgericht Altdöbern.

(29.) Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Laaso im Lübbenschen Kreise unter No. 21. gelegene Kallina'sche Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 789 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber am 18. October 1845 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Straupitz, den 3. Juli 1845.

Das Herrschaftsgericht.

(30.) Bekanntmachung. Es sollen von Vormittags 9 Uhr an: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck „am 1. Oktober c.", 2) im Gasthofe zu Hohenwalde „am 22. Oktober c." jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Sämmtliches Holz kann den Kauflustigen drei Tage vor den Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 6. September 1845.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(31.) Holzverkauf. In Folge höherer Anordnung sollen in der bevorstehenden Wadelzeit die haubaren Kiefernholzbestände der Vietzer Kirchenheide, welche Letztere ½ Meile von der Ablage Behufs der Holzverschiffung entfernt liegt, zum Abnutz kommen. Der Einschlag dieser Hölzer, zum großen Theil aus starken Stücken bestehend, und von vorzüglicher Qualität, beginnt Anfangs Oktober d. J. und soll mit dem Verkaufe derselben demnächst successive, nach der jedesmaligen Conkurrenz vorgegangen werden. Indem ich dies hiermit zur Kenntnißnahme der resp. Käufer bringe, bemerke ich noch, daß von den Kirchenvorstehern Böse und Voigt zu Vietz bei Balz die zum Verkauf zu stellenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle werden vorgezeigt werden, und die Bedingungen, unter denen der Holzverkauf stattfinden soll, in der Registratur des Unterzeichneten bereit liegen.

Forsthaus Massin bei Balz in der Neumark, den 5ten September 1845.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(32.) Brennholz-Verkauf im Königlichen Forstrevier Crossen.

Zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Umgegend für den kommenden Winter sollen im Sessions-Zimmer des Crossener Rathhauses aus den Revier-Abtheilungen Güntersberg und Rädnitz: A. mit Ausschluß der holzkonsumirenden Gewerbe „am 9. Oktober, 6. November und 4. December"; B. mit Einschluß der holzkonsumirenden Gewerbe „am 23. Oktober, 20. November u. 18. December d. J., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab" die dazu disponiblen, im vergangenen Winter eingeschlagenen diversen eichen, ellern und kiefern Brennhölzer in kleinen Loosen und einzelnen Klaftern unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung im Wege des

des Meistgebots verkauft werden. Holzhändler sind bei diesen Licitationen ausgeschlossen, und wird nur noch bemerkt, daß vom 1. Januar k. J. ab keine trockene Hölzer für den nächsten Winter mehr zum Verkauf gestellt werden können. Das Verzeichniß der in den einzelnen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer kann acht Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 5. September 1845.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(33.) Brennholz-Verkauf im Königlichen Rampitzer Reviere, Oberförsterei Croffen.

Zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Umgegend des Rampitzer Reviers, jedoch mit Ausschluß der Holzhändler, sollen im Lokale der Königlichen Forstkasse zu Rampitz term. „den 27. September, 1. November und 20. December c., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab" diejenigen trockenen eichern und kiefern Brennhölzer, welche aus dem Einschlage des vergangenen Winters disponibel bleiben, in Loosen zu 1 Klafter und darunter unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden. Das Verzeichniß der in den einzelnen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer kann acht Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden. Forsthaus Güntersberg, den 4. September 1845.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(34.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Der rasche Fortgang unseres Baues macht es nothwendig, die siebente Einzahlung mit fünf Zehn Thalern für jede Aktie auszuschreiben, und die Herren Aktionaire unserer Bahn mit Bezug auf den §. 43. des Gesellschafts-Statuts zu ersuchen, die Zahlung unter Vorlegung der Quittungsbogen in den Tagen vom 13ten bis 18ten Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 1 Uhr zur Verzinsung vom 15ten Oktober d. J. ab entweder an die Kasse der Gesellschaft hier, oder an die Herren Gebrüder Meyer in Berlin, Heilige-Geist-Straße No. 44., welche die Einzahlungen anzunehmen und darüber auf den Quittungsbogen in unserm Namen zu quittiren von uns bevollmächtigt sind, zu leisten. Cottbus, den 4ten September 1845.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(35.) Ich beabsichtige circa 1500 preußische Morgen Forstland in einzelnen Parzellen von 20 Morgen an in Erbpacht auszugeben. Ich habe dazu einen Termin auf „den 29. September c." im Rothen Kruge zu Groß-Suchorecz angesetzt, in welchem das Einstandsgeld und der jährliche Canon, so wie die übrigen Bedingungen bekannt gemacht und durch Uebereinkommen oder Licitation festgestellt werden sollen. Kauflustige werden dazu eingeladen und können das Land in Augenschein nehmen.

Groß-Suchorecz bei Exin im Schubiner Kreise, Bromberger Departements, am 20. August 1845.

Der Rittergutsbesitzer Ignatz v. Wolszlegier.

(36.) Gasthofs-Verkauf. Ein nur vor einigen Jahren neu erbauter, zur Wirthschaftsführung köstlich eingerichteter, an der Kunststraße von Cottbus nach Berlin stehender Gasthof soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Zu demselben gehören gegen 30 Morgen gutes ertragsfähiges Ackerland, mehrere Wiesen, ein nicht unbedeutender Antheil des allgemeinen Hütungsflecks und ein kleiner Waldbistrikt. Die Separation ist beendet. Nähere Auskunft ertheilt der vormalige Gerichts-Actuarius Keßler zu Cottbus, welcher zugleich auch mit dem Abschlusse des Kaufkontrakts beauftragt ist.

(37.) Ein Dominium Wolle, circa 40 Stein à 17 Rthlr., lagert zum Verkauf bei

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(38.) Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Conditorei zu erlernen, findet eine Stelle in Landsberg a. d. W. beim Conditor H. Deisenroth.

(39.) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen findet als Lehrling im Material-Geschäft sofort ein Unterkommen. Rudolph Blisse in Croffen a. d. O.

(40.) Ver-

Digitized by Google

(40.) Veränderungshalber soll ein unmittelbar am Thore, jetzt erst neu erbautes massives Wohnhaus von 6 Stuben, worinnen ein Laden und sehr vortheilhaft angelegte Keller sich befinden, nebst dem dabei befindlichen massiven Stallgebäude, so wie dem am Hause belegenen Garten, 2 M. Morgen groß, gutem Boden und mit Obstbäumen bepflanzt, aus freier Hand verkauft werden. Das Grundstück eignet sich wegen seiner vortheilhaften Lage an der Straße und einer sehr nahrhaften Stadt zur Anlegung eines Material- oder sonstigen Geschäfts. Nähere Auskunft ertheilt der vormalige Gerichts-Aktuarius Keßler zu Cottbus.

(41.) Ich bin Willens, mein an der Frankfurter-Straße belegenes massives Wohnhaus nebst Obstgarten, einer Einfuhr, einem Gewölbe, einem Keller und einer Plumpe, zu verkaufen; desgleichen einen Scheiben-Acker, so wie auch das Handwerkzeug, eine Feinspinn-Maschine, eine Pelz- und Locken-Maschine, eine Vorspinn-Maschine, einen Wolf und einen Webestuhl in gutem Zustande.

Schwiebus, den 28. August 1845. Fiedler sen.

(42.) Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in ein lebhaftes Materialgeschäft einer Kreisstadt sogleich oder zum 1. Oktober c. als Lehrling eintreten. Adressen nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. franco entgegen.

(43.) Annonce. Meine in Schadow bei Lieberose No. 11. belegene, aus 129 Morgen 28 QRuthen in gutem Ackerland, Wiesen und Forst bestehende, speciell ausseparirte Büdner-Wirthschaft, worauf Brenn- und Schankgerechtigkeit ruht, bin ich Willens unter billigen Bedingungen, Familien-Verhältnisse wegen, aus freier Hand sogleich, spätestens aber zum 29sten September d. J. entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich unmittelbar bei mir selbst oder in portofreien Briefen melden zu wollen.

Der Büdner und Schänkwirth Christian Schulze.

(44.) Annonce. Auf dem Amte Wittstock bei Neudamm wird sofort ein moralisch guter, tüchtiger Corps-Jäger, unverheirathet, zum Beschuß der Jagd und zur Hülfsleistung in der Oekonomie gesucht. Solche Subjekte mögen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse melden beim Oberamtmann Kriele daselbst.

(45.) Das Grundstück in Frankfurt a. d. O. Holzhofstraße No. 11.a. soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Es gehören außer dem Hauptgebäude noch eine große Scheune, ein kleines Haus und zwei Gärten dazu, und eignet sich dasselbe sowohl zu Fabrikanlagen, als es auch einen angenehmen ländlichen Wohnsitz bietet.

(46.) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Brauerei und die damit verbundene Schankwirthschaft, wozu 19 Morgen Land gehören, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Adresse unter A. 75. bei Herren Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. franco einzusenden.

(47.) Ein sehr gut konservirtes, erst zwei Jahre altes Flügel-Fortepiano steht nur wegen Mangel an Raum zum Verkauf in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße No. 2., beim

Lehrer und Organisten Richter.

(48.) Bekanntmachung. Ein junger Mann, routinirt in den mit meinem Amte verknüpften Geschäften, kann nach vorheriger Legitimation über seine Tüchtigkeit und moralischen Wandel, gegen 10 Rthlr. monatlich sofort bei mir als Hülfs-Arbeiter eintreten.

Beeskow, den 4ten September 1845. Görschner,

Rendant und Aktuar des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Bücher-Anzeige.

(49.) In Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, sind zu haben: Berliner Pfennigblätter, Jahrgang 1844, mit dem Anfange des ewigen Juden von Eugéne Sue. 1 Rthlr. 6 Sgr. Dieselben 1845. Monatspreis 4 Sgr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 38.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der durch unsern Steckbrief vom 16. v. Mts. unter dem Namen August Seidemann verfolgte Dieb ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Sorau, den 12. September 1845.

Königliches Inquisitoriat.

(2.) Bekanntmachung. Der Bäckergeselle Carl Albert Oskar Gutsche aus Juliusburg bei Dels hat angeblich seinen Ausgangs-Wanderpaß, welcher unterm 8. August c. von dem Königl. Landraths-Amte Dels ausgestellt ist, zwischen Cottbus und dem Dorfe Madlow auf der Chaussee verloren. Gedachter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Cottbus, den 6. September 1845.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Da gegenwärtig in Pinnow und Bottschow die Dorfstraßen gepflastert, auch auf der Straße von Pinnow nach Bottschow bedeutende Erdarbeiten ausgeführt werden, so bleibt der Weg von Sternberg nach Reppen über diese Ortschaften vorläufig gesperrt und muß das reisende Publikum die Straße über Görbitsch und Wildenhagen, oder über Tornow und Beelitz wählen.

Zielenzig, den 7. September 1845.

Der Landrath Sternberger Kreises. Sydow.

(4.) Wegen Reparatur der auf der Straße nach Berkenbrück, Madlitz u. s. w. beim Forst-Etablissement Stadt Beerenbusch belegenen Brücke muß die Passage vom 15. d. Mts. auf drei Wochen bis zum 6. Oktober c., über dieselbe ausgesetzt und über Steinhöfel zur Stadt und umgekehrt genommen werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Fürstenwalde, den 9. September 1845.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Am 5. Juli c. ist in der Berlinchener Stadtforst in der Gegend, welche Tödtenholz genannt wird, ein alter Mantel von grobem blauen bereits verschossenen Tuche, im Leib mit Leinwand, sonst mit hellblauem Flanell gefüttert, auf 15 Sgr. gerichtlich taxirt, gefunden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, seine Ansprüche in dem auf „den 6. Oktober d. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls das Eigenthum des Mantels dem Finder auf dessen Antrag zugeschlagen werden soll.

Berlinchen, den 30. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. An der hiesigen Oderablage ist bei dem letzten Hochwasser ein Stück kiefern stark Bauholz im Flusse gefunden und geborgen worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solches binnen 14 Tagen präklusivischer Frist gegen Erstattung der Kosten bei uns in Empfang nehmen, widrigenfalls damit nach den Gesetzen verfahren werden soll.

Groß-Neuendorf a. d. O., den 7. September 1845.

Die Ortsbehörde.

Digitized by Google

(7.) Der etwa in zehn Thalern bestehende Nachlaß des am 8. Oktober 1842 hierselbst verstorbenen Salarien-Kassen-Kontrolleurs Carl August Spielberg, über welchen mittelst Verfügung vom 19. September 1843 das abgekürzte Konkurs-Verfahren eröffnet worden, soll nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden, wenn sich bis dahin nicht noch unbekannte Gläubiger desselben melden sollten.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(8.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. III. No. 34. und Vol. III. No. 35. des Hypothekenbuchs verzeichneten, den Geschwistern Weiße gehörigen Grundstücke, worin jetzt die Lohgerberei betrieben wird, und welche zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 2246 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf., und 1015 Rthlr. 4 Pf. abgeschätzt worden, sollen „am 17. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt gelegene, Vol. IV. No. 23. Fol. 166. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Bürgers und Eigenthümers Carl Samuel Heimlich gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3241 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 17. Juli 1845.

Das der Marie Elisabeth Linke verehelichten Mond und deren Ehemann Christian Mond gehörige, sub No. 25. zu Heinersdorff belegene und Vol. III. Fol. 230. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 800 Rthlr. abgeschätzte Kossäthengut, soll „den 1sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der hiesigen Registratur einzusehen, die Bedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

(11.) Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtmanns Friedrich Heinrich Rohde gehörige, auf der Arnswaldeschen Stadtfeldmark belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 28. Fol. 83. verzeichnete, gerichtlich auf 15,601 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirte Vorwerk Johannenberg soll mit dem zwischen dem Senzig- und Klücken-See belegenen Eich- oder Zülichs-Werder, welcher in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 1. Fol. 1. verzeichnet und gerichtlich auf 852 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt ist, öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Es ist dazu Termin auf „den 3. December d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen. Arnswalde, den 4. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. September 1845.

Die dem Mühlenmeister Ernst Riedler gehörigen beiden Grundstücke No. 19. und 22. zu Ober-Alvensleben mit einer auf letzterm erbauten Bockwindmühle, abgeschätzt auf resp. 909 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und 1745 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 27. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(13.) Noth-

Digitized by Google

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 29. August 1845.
Das dem Konditor Lehmann gehörige, sub No. 171. der hiesigen Stadt belegene Haus, abgeschätzt auf 2429 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 29. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(14.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. September 1845.
Die den Erben des Eigenthümers Johann Friedrich Ferdinand Blozdorff gehörigen beiden Grundstücke No. 10. Ober- und No. 53. Unter-Gennin, abgeschätzt auf resp. 1667 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 17. December 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(15.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die im Oderwalde belegene, früher zur Ganzhufen-Nahrung No. 4. in Bothendorff (Zeschenske) gehörige, von dort aber abgeschriebene Wiese des Fuhrmanns Johann Gottfried Berndt, verzeichnet im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Wiesen Vol. II. Fol. 143. und auf 1065 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 4. Juli 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 27. Juni 1845.
Nachstehende, dem Tuchmachermeister Johann Samuel Lehmann hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) das hierselbst sub No. 20. belegene und Vol. I. Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit 30 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 681 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 2) der am alten Wege belegene Acker, der Keil genannt, von einem Viertel Aussaat, No. 1491. mit 1 Schock Taxe; 3) die beiden Lubsiberge No. 1329. und 1329. a., jeder von ¼ Morgen und 4 Schock Taxe; 4) die Scheune vor dem Werderthore No. 2439. mit 2 Schock Taxe, zusammen auf 306 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine „den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Das in der Spremberger-Straße hieselbst belegene, dem Kupferschmidtmeister Carl Heinrich Gustav Zesch zugehörige Wohnhaus No. 47. des Hypothekenbuchs, woraus nach dem Hypothekenbuche die Braugerechtigkeit von eilf Bieren und das Recht zum Branntweinbrennen haftet, und welches nach der nebst Hypothekenschein in unserem ersten Bureau einzusehenden Taxe ob vorerwähnte Gerechtigkeiten, jedoch mit der zum Hause gehörigen Hütungsparzelle auf 1578 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. taxirt ist, wogegen die Gerechtigkeiten früher mit 200 Rthlr. Kapital für ein Bier bezahlt worden sind, soll Schuldenhalber in dem auf „den 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ritter anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 28. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.
Das zum Nachlasse des Zimmermeisters Barnickel gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 39. Fol. 455. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale verkauft werden.

(19.) Die

(19.) Die dem Holzhändler Michael Katzke gehörige, im Dorfe Groß-Neuendorf belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 109. No. 54. verzeichnete Hofstelle, abgeschätzt auf 824 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Oktober d. J." an Ort und Stelle, jedoch nicht wie früher bekannt gemacht worden, von Mittags 3 Uhr, sondern von Vormittags 11 Uhr ab subhastirt werden.

Wriezen, den 10. September 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Subhastations-Patent. Das dem Gottlob Wolschke zugehörige, im Dorfe Rückersdorff belegene und im Hypothekenbuche No. 31. pag. 481. verzeichnete Halbhufengut, Toepfers genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 539 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 20. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Subhastations-Patent. Das dem Carl Guette zugehörige, im Dorfe Fischwasser belegene und im Hypothekenbuche No. 26. pag. 301. verzeichnete Resthufengut, gerichtlich abgeschätzt auf 644 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 20. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Avertissement. Das zum Nachlasse der Holländer Johann Gottlieb und Erneſtine Wilhelmine Kußmannschen Eheleute gehörige, sub No. 21. zu Ehrbardorf belegene, aus 76 Morgen 27 QRuthen 56 QFuß Magdeburgisch Maaß (worunter circa 30 Morgen zweischnittiger Netzwiesen) bestehende, auf 3548 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Holländer-Grundstück, soll zum öffentlichen freiwilligen Verkauf gestellt werden, wozu der Bietungstermin auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem zu verkaufenden Grundstücke zu Ehrbardorf vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Ackermann ansteht. Filehne, den 26. August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die dem Eigenthümer Carl Wilhelm Osten gehörige, zu Eichberg belegene Koloniſten-Nahrung No. 1., abgeschätzt auf 1153 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin reguiirt.

Woldenberg, den 22. August 1845.

(24.) **Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Michael Schmiedecke gehörige, im Hypothekenbuche No. 10. Fol. 28. verzeichnete Bauerhof zu Schildberg, zufolge der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2206 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll Behufs der Theilung „am 13. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schildberg meistbietend verkauft werden. Soldin, den 3. Juli 1845.**

Das Patrimonialgericht über Schildberg.

(25.) **Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des Rittergutsbesitzers Kurtze in Leuthen gehörigen, daselbst belegenen drei bäuerlichen Haidekaveln, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 24 sgr., 237 Rthlr. 6 sgr. resp. 25 Rthlr. 27, 7 sgr., sollen Erbtheilungshalber „am 20sten Oktober Vormittags 9 Uhr"**

im

Digitized by Google

im Schlosse zu Leuthen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 21sten August 1845.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

(26.) Bekanntmachung. Es ist für die hiesige Stadt und Umgegend viel daran gelegen, daß die früher hier stattgefundenen Vieh- und Pferdemärkte am Tage vor dem hiesigen Krammärkten wieder in Aufnahme kommen und abgehalten werden. Der nächste Markt hierselbst fällt auf den 8ten Oktober d. J. und wird am Tage vorher, als Dienstag den 7ten Oktober, der Vieh- und Pferdemarkt hierstattfinden, zu dessen Besuch wir die Besitzer von Rindvieh und Pferden mit dem Bemerken einladen, daß Pflasterzoll und andere öffentliche Abgaben von dem Marktvieh hier nicht zu entrichten sind.

Reppen, den 4ten September 1845.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Brauermeister Louis Jannack, zur Zeit in Gosda bei Sprembeabsichtigt, in dem Bürgergute No. 340. hierselbst eine Bierbrauerei zu erbauen. Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projekts für verletzt halten sollten, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen, gehörig begründet, innerhalb vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Lübbenau, den 10ten September 1845.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Die verwittwete Spinnhalter Böttig beabsichtigt auf ihrem Grundstücke No. 414. hierselbst eine Hochdruckdampfmaschine von 10 Pferden Kraft zum Betriebe der Wollspinnerei aufzustellen. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Spremberg, den 10ten September 1845.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der Halbhüfner Matthes Raak zu Sorno beabsichtigt die Anlegung einer neuen Bockwindmühle auf seinem zwischen dem Wege nach Großpartwitz und dem Wege nach Kleinkoschen belegenen Ackerplane. Indem wir dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Senftenberg, den 9ten September 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Die verwittwete Mühlenmeister Kossatz zu Jamlitz beabsichtigt auf ihrem, circa 90 Schritte von dem nach Leeskow und Lieberose führenden Communikations-Wege, so wie 50 Schritte von der Jamlitzer Vorwerks-Feldmark entlegenen Ackerplane eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Stampfwerke mit 4 Löchern im Grubenbaume zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dies Vorhaben der ꝛc. Kossatz hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, diese in vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Lieberose, den 10ten September 1845.

Das Polizei-Amt der Standesherrschaft Lieberose.

(31.) Bekanntmachung. Es soll im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen an nachstehenden Tagen: „Freitag den 3. Oktober, Freitag den 17. Oktober, Freitag den 31. Oktober, Freitag den 14. November, Freitag den 28. November, Freitag den 12. December, Freitag den 2. Januar 1846, Freitag

Digitized by Google

Freitag den 16. Januar, Freitag den 30. Januar, Freitag den 13. Februar, Freitag den 27. Februar, Freitag den 13. März, Freitag den 27. März" Bau- und Brennholz verschiedener Qualität zur Befriedigung des Lokalbedarfs im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Driesen, den 10. September 1845.

Der Oberförster Sonnenberg.

(32.) Zur Befriedigung des häuslichen Brennholzbedarfs der hiesigen Umgegend werden im Laufe der drei letzten Monate dieses Jahres an nachbenannten Tagen licitationsweise Brennholzverkäufe im Gasthofe zur Steinfarth stattfinden: „den 6. und 20. Oktober, den 1. und 17. November, den 1., 15. und 29. December." Die Termine beginnen jedesmal Vormittags um 9 Uhr. Die hierbei zum Verkauf kommenden Hölzer sind nur zum häuslichen Bedarf, und insbesondere für die ärmere Einwohnerklasse bestimmt, daher werden Holzhändler, größere Gewerbetreibende und sonstige viel Holz konsumirende Kauflustige von diesen Terminen zurück- und auf die zur freien Konkurrenz stattfindenden, besonders bekannt zu machenden Brennholz-Licitationen verwiesen.

Forsthaus Reppen, den 13. September 1845. Der Oberförster Rendel.

(33.) Bekanntmachung. Es soll „den 30. d. Mts., als Dienstag", im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs: aus dem Pohlower Revier, Jagen 58. 51½ Klafter kiefern Scheit-, 8 Klaftern kiefern Ast-, 3½ Klafter kiefern Stock-, 9½ Klafter eichen Scheit- (Plettholz), 5½ Klafter eichen Stockholz, Jagen 63. 25 Klaftern eichen Scheit- (Plettholz), 14 Klaftern eichen Ast-, Jagen 69. 9½ Klafter kiefern Ast-, Jagen 72. 19 Klaftern kiefern Scheit-, 16 Klaftern ellern Astholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 12. September 1845. Der Oberförster Kreth.

(34.) Bekanntmachung. Es soll zur Deckung des Lokalbedarfs und für Gewerbetreibende in der Umgegend nachstehendes Holz: I. aus dem Merzwieser Revier: „am Dienstag den 7. Oktober c." auf dem Brankower Theerofen, aus dem Jagen 40. 7 Klaftern eichen Scheit-, 3 Klaftern buchen Ast-, Jagen 41. 13 Klaftern eichen Ast-, 18 Klaftern eichen Stock- und 41 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 48. 38 Klaftern kiefern Scheit-, 45 Klaftern kiefern Astholz, Jagen 50. 10 Klaftern eichen Scheit-, 9½ Klafter eichen Stock-, 17 Klaftern kiefern Scheit-, 1 Klafter kiefern Astholz, Jagen 74. 12 Klaftern kiefern Scheit-, 3 Klaftern kiefern Ast- und 38 Klaftern ellern Astholz; II. aus dem Bobersberger Revier: „am Mittwoch den 8. Oktober c." auf der Forstkasse in Bobersberg, aus dem Jagen 2. 29½ Klafter kiefern Knüppel-, Jagen 7. 17 Klaftern kiefern Reisig-, Jagen 21. 20 Klaftern ellern Scheit-, 33½ Klafter ellern Ast-, 54 Klaftern kiefern Scheit-, 18½ Klafter kiefern Astholz, Jagen 23. 8 Klaftern ellern Scheit-, 9 Klaftern kiefern Scheit-, 1 Klafter kiefern Astholz, Jagen 24. 18½ Klafter eichen Scheit-, 14 Klaftern kiefern Scheit- und 16 Klaftern eichen Stockholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 12. September 1845. Der Oberförster Kreth.

(35.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. September d. J." im Schindlerschen Gasthause zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Unterforste Lagow, als: Jagen 57. 46 Klaftern eichen Scheit No. 1. bis 92. incl., 74 Klaftern kiefern Scheit No. 76. bis 149. incl., 20 Klaftern kiefern Ast No. 11. bis 30. incl., bei freier Konkurrenz in einzelnen Klaftern und größern Loosen im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 10. September 1845. Der Oberförster Olberg.

(36.) Bekannt-

Digitized by Google

(36.) Bekanntmachung. Es soll „den 17. Oktober c.“ im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz: aus der Revierverwaltung Schönborn, Unterforst Prießen, Jagen 59. 194 Klaftern kiefern Scheitholz und 38 Klaftern dergleichen Astholz bei freier Konkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 31. August 1845. Der Oberförster Zinke.

(37.) Bekanntmachung. Es sollen „am 7. und 21. Oktober, am 4. und 17. November und am 2. und 19. December d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr“ im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel wie bisher Versteigerungen von Brennholz aus der Revierverwaltung Schönborn zum Lokalbedarf der Einund Anwohner gegen sofort im Termin zu leistende Zahlung abgehalten werden. Kauflustige können die Nummern der zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor jedem Termine bei dem Unterzeichneten erfahren und sind die betreffenden Förster angewiesen, dieselben auf Verlangen in den Schlägen vorzuzeigen.

Dobrilugk, den 9. September 1845. Der Oberförster Zinke.

(38.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Aus den Forstschutzbezirken Paradies und Kalau soll „den 20. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr“ hier in meiner Dienstwohnung kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisigholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Jordan, den 7. September 1845.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(39.) Bekanntmachung. Am Donnerstag den 25sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen vom Königl. 3ten Dragoner-Regiment circa 30 Stück zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Pferde in Landsberg a. d. W. auf dem Paradeplatz öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Fehler der Pferde und die nähern Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Marsch-Quartier Kortenhagen, den 7. September 1845.

Das Kommando des Königl. 3ten Dragoner-Regiments.

(40.) Bekanntmachung. Mittwoch den 24sten September Vormittags 10 Uhr sollen in Finkenwalde auf dem Paradeplatze einige dreißig Stück ausrangirte Pferde meines Regiments öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1845. F. v. Stein,

Oberst und Commandeur 3ten Ulanen-Regiments.

(41.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Der Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt Herr Meve zu Frankfurt a. d. O. wird diese Stelle auf seinen Wunsch am 1sten Oktober a. c. niederlegen und solche dem dortigen Kaufmann Herrn G. Nowka übertragen worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Interessenten unserer Anstalt, sich in allen dieselben betreffenden Angelegenheiten vom 1sten Oktober a. c. ab an Herrn Nowka zu wenden.

Berlin, den 10ten September 1845.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(42.) Ich beabsichtige circa 1500 preußische Morgen Forstland in einzelnen Parzellen von 20 Morgen an in Erbpacht auszugeben. Ich habe dazu einen Termin auf „den 29. September c. im Rothen Kruge zu Groß-Suchoreez angesetzt, in welchem das Einstandsgeld und der jährliche Canon, so wie die übrigen Bedingungen bekannt gemacht und durch Uebereinkommen oder Licitation festgestellt werden sollen. Kauflustige werden dazu eingeladen und können das Land in Augenschein nehmen.

Groß-Suchoreez bei Exin im Schubiner Kreise, Bromberger Departements, am 20. August 1845.

Der Rittergutsbesitzer Ignatz v. Wolszlegier.

(43.) Ein

(43.) Ein routinirter Protokollführer, der eine gute Hand schreibt, im Rechnungsfache geübt ist und über seine Zuverlässigkeit glaubhaft sich auszuweisen vermag, findet zum 1sten Oktober c. gegen Gewährung eines ansehnlichen Gehalts eine dauerhafte Anstellung. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Atteste und eines curriculum vitae schleunigst an mich wenden. Wahrenbrück, den 6ten September 1845. Der Bürgermeister Catholy.

(44.) Der Brunnen- und Röhrmeister Herr Boseberg in Cottbus hat mir einen hydraulischen Widder gefertigt, welcher nicht nur seinem vollkommenen Zwecke entspricht, sondern meine Erwartungen bedeutend übertroffen. Derselbe treibt bei dem bloßen Gefälle von 2 Fuß das Wasser 140 Fuß weit fort, hier am Gebäude 16 Fuß in die Höhe und liefert in einer Stunde circa 5000 Quart Wasser; das übrig bleibende Wasser treibt er von hier aus bei derselben Höhe noch 110 Fuß weiter fort. Auch wurde mir von ihm ein arthesischer Röhrbrunnen angelegt, der mir den Uebelstand beseitigte, nicht das vorbeifließende Wasser verbrauchen zu müssen, und liefert mir dieser ausdauernd ein sehr gutes Quellwasser. Diese Anlage verdient von Brennerei-, Brauerei- und Fabrikbesitzern, so wie allen Denjenigen, welche viel Wasser durch Hände verpumpen lassen müssen, beachtet zu werden.
Rittergut Wartha, den 1sten September 1845. Wolff Lefflowitz.

(45.) Eine Krugwirthschaft, wozu 140 Morgen Acker, 50 Morgen Wiesen, Bau-, Brennholz- und Weidegerechtigkeit gehören, nebst sämmtlichen todten und lebenden Inventarien soll mit einem Angelde von 1500 Rthlr. sofort verkauft und auf Verlangen sogleich übergeben werden. Näheres bei C. F. Saudt in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 96.

(46.) Der jüdischen Feiertage wegen ist mein Geschäft am 2., 3. und 11. Oktober geschlossen.
Landsberg a. d. W. Sal. Levy's Eidam.

(47.) Vom 2. Oktober d. J. ab befindet sich meine lithographische Anstalt Schmalzstraße No. 10. im Rentier Kühlschen Hause. — Junge Leute, welche die Lithographie und Steindruckerei gründlich erlernen wollen, können sich bald melden. C. W. Ehrentraut,
Lithograph und Steindruckereibesitzer in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 79.

(48.) Ich bin Willens, mein an der Frankfurter-Straße belegenes massives Wohnhaus nebst Obstgarten, einer Einfuhr, einem Gewölbe, einem Keller und einer Plumpe, zu verkaufen; desgleichen einen Scheiben-Acker, so wie auch das Handwerkzeug, eine Feinspinn-Maschine, eine Pelz- und Locken-Maschine, eine Vorspinn-Maschine, einen Wolf und einen Webestuhl in gutem Zustande.
Schwiebus, den 23. August 1845. Fiedler sen.

(49.) Ein mit guten Zeugnissen versehener kautionsfähiger Wirthschafts-Inspektor wünscht sobald als möglich für sich und seine Frau, letztere als Wirthschafterin ꝛc., ein Unterkommen. Adressen erbittet man franco H. L. Kriescht poste restante.

(50.) Eine Landwirthschaft in Friedland bei Beeskow, mit 123 Morg. guten Aeckern und Wiesen, 11 Klaftern Deputat-Brennholz, Nutzholz und Brau- und Brenn-Gerechtigkeit, soll sofort aus freier Hand verkauft werden, wozu ich einen Termin auf „den 27sten Oktober Nachmittags 2 Uhr" in meiner Wohnung anberaume. Die näheren Bedingungen sind bei mir in portofreien Briefen zu erfragen. Der Ackerbürger C. F. Hape.

(51.) Auf dem Dominium Seitwann bei Guben wird zum baldigen Antritt ein tüchtiger, mit guten Attesten versehener Brenner, der auf Procente gestellt wird, gesucht.

(52.) Ein in der Nähe Prenzlau belegenes, 726 Morgen großes Landgut soll billig verkauft werden. Das Nähere hierüber ist bei dem Gutsbesitzer Herrn Protz zu Wrechow bei Zehden und bei Bamler in Friedeberg i. d. N. zu erfragen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 39.

Frankfurt a. d. O., den 24. September 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Es sind folgende drei resp. in Haft und Untersuchung bei uns befindliche zum Theil sehr gefährliche Verbrecher:

a. der ehemalige Musketier Franz Carl August Gleinig, aus Nieder-Ebersdorff, Sprottauschen Kreises,

b. der Webergeselle Christian Friedrich Krebs, aus Radewege bei Brandenburg,

c. der Arbeitsmann Heinrich August Hoffmann, aus Müncheberg,

in der Nacht vom 18. zum 19. September c. ausgebrochen. Wir ersuchen alle geehrten Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes, auf diese gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung und gefesselt an uns abzuliefern.

Wir versichern die Erstattung der baaren Auslagen und den geehrten Behörden des Auslandes die gleiche Rechtswillfährigkeit.

Alt-Landsberg, den 19. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement des ehemaligen Musketiers Gleinig. Der ꝛc. Franz Carl August Gleinig ist aus Sasterhausen gebürtig und in Ebersdorff wohnhaft, evangelischer Religion, 22½ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, Bart im Entstehen, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen an der linken Seite der Stirn eine kleine Narbe.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einem Ueberrock von braunem Sommerzeuge, 2) grauen rohen Leinwandhosen, 3) einer rothgemusterten Zeugweste, 4) Commißstiefeln, 5) einem rothgeblümten Halstuch und 6) einer Mütze von Segelleinwand mit Schirm und grauem Futter.

Signalement des Webergesellen Krebs. Der ꝛc. Christian Friedrich Krebs ist aus Radewege gebürtig und treibt sich vagabondirend umher, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, dunkelblonde Augenbraunen, hellgraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelblonden Bart, regelmäßige Gesichtsbildung, vollzählige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch, jedoch stotternd, und dient ein starker Leberfleck an der rechten Schulter als besonderes Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einem brauntuchenen Oberrock mit bespannenen Knöpfen 2) einer blauen Tuchweste mit blanken Knöpfen, 3) einem Paar Militairhosen mit rother Biese 4) einem Paar blauen baumwollenen Strümpfen, 5) einem Paar fahlledernen Halbstiefeln, einer blauen Halsbinde, 7) einem neuen leinenen Hemde, 8) einer guten Militairmütze mit Schirm und 9) einem Paar orangegelben Hosenträgern.

Signalement des Arbeitsmannes Hoffmann. Der ꝛc. Friedrich August Hoffmann ist aus Heinersdorff gebürtig und hielt sich in Berlin und Müncheberg auf, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen und blaue Augen, schwarzen Bart, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, rundes

Digitized by Google

runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist etwas untersetzter Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einem dunkelbraunen Tuchüberrock mit besponnenen Knöpfen, 2) einem Paar braunen Buckskin-Hosen, 3) einer rothbunten Weste, 4) einem schwarzseidenen Halstuch, 5) einem Paar Halbstiefeln, 6) einer alten schwarzen Tuchmütze mit Kappschirm, 7) einem leinenen Hemde, 8) einem rothbunten kattunenen Schnupftuch.

(2.) Steckbrief. Ein unbekannter, mit einem falschen Gesindedienstentlassungsscheine versehener, der auf den erdichteten Namen August Braun lautet, und fälschlich bescheinigt, daß Inhaber bis zum August c. drei Jahre bei dem Kossäthen Heinrich Hohmann zu Hermersdorff bei Müncheberg als Knecht gedient habe, hat in der letzten Hälfte des Juli c. bei dem Kossäthen Erdmann Buchholz in Zechin in Dienst gestanden, und ist verdächtig, bei seinem Abgange am 1. August c. seinem Mitknecht eine neue, mit weißem Parchend gefütterte Jacke von rothgeblümtem Doppelkattun, ein Paar neue Beinkleider von hellblau- und schwarzgestreiftem Sommerzeuge mit bleiernen Knöpfen und ein Paar gewebte baumwollene Strümpfe mit weißem Rande entwendet und mitgenommen zu haben. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den angeblichen, unten näher beschriebenen August Braun zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 20. September 1845.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

Signalement. Der ꝛc. Braun ist etwa 26 bis 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von starker Statur, hat schwarzes Haar, ein volles längliches Gesicht, gesunde Farbe, trägt keinen Bart und besaß eine blaue Tuchmütze mit schwarzem Sammtband, ohne Schirm, (Artillerie-Mütze), eine braune Manchester-Jacke, Beinkleider von grauem Sommerzeug, eine schwarze Manchester-Weste mit weißen Perlmutterknöpfen und einen blauen Tuchrock, welcher am linken Schooß einen Flicken von grauem Tuch hatte.

(3.) Steckbrief. Der Postschreiber Adolph Schneider zu Luckau ist am 4. d. Mts. Abends, nachdem er zuvor zwei Geldbriefe mit 696 Rthlr. 1 Sgr. und 250 Rthlr. in Kassenanweisungen unterschlagen, entwichen, und bis Luckenwalde theils unter dem Namen Saemisch, theils unter dem Namen Raupitz gereiset. Die Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten ꝛc. Schneider vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der entstandenen baaren Auslagen.

Lübben, den 19. September 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der ꝛc. Adolph Schneider ist aus Neumark, Provinz Schlesien, gebürtig und hielt sich in Luckau auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, mit aufgeworfenen Lippen, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, finsteren Blick, blasse Gesichtsfarbe, ist breitschulteriger Gestalt, spricht platt, nach schlesischem Dialekt und dient als besonderes Kennzeichen, daß er kurzsichtig ist und dieserhalb eine Brille trägt.

Bekleidet war derselbe mit einer Mütze von schwarzem Tuch, am Rande mit seidenem Bande besetzt, einem schwarzseidenen Halstuch, einem olivengrünen Ueberrock, worüber ein Palletot von schwarzem Tuch, einer bunten Weste, Stiefeln mit zerrissenen Sohlen.

(4.) Bekannt-

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 6. d. M. verfolgte Büdner Christian Budig aus Roitz ist ergriffen und mithin jener Steckbrief erledigt.
Lübben, den 17. September 1845.
Königliches Inquisitoriat.

(5.) Am 11. d. Mts. ist auf dem Wege von der Bäcker-Mühle bis nach Frankfurt eine Brillant-Busennadel verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 38. zwei Treppen hoch eine Belohnung.

(6.) Bekanntmachung. Das auf dem Planberge belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 25. verzeichnete, der Wittwe Sercander, Johanne Christiane Friederike gebornen Hillmeyer, jetzt verehelichten Schmiedemeister Wilke gehörige Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe vom Jahre 1843, auf 264 Rthlr. 23 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 6ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 25sten August 1845.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 9. Juli 1845.
Die hierselbst unter No. 13.B. belegene, aus 5 Magdeburger Morgen 24 □Ruthen bestehende Wiese der verehelichten Schlosser Blumenhoff, welche nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 461 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(8.) Avertissement. Das dem Tabackspinner Johann Gottlob Seßler zugehörige, auf hiesiger Vordergasse sub No. 29. belegene, und im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 29. pag. 449. verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 933 Rthlr. 26 Sgr., soll „am 10. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 15. Juli 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Das Haus No. 80. Bd. I. Bl. 624. des Hypothekenbuchs in Calau, mit Garten, soll Schuldenhalber am 3. November 1845 von Morgens 9 Uhr ab an den erwerbsfähigen Meistbieter verkauft werden. Tax-Instrument und Hypothekenschein sind hier einsichtlich.
Calau, den 17. Juli 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Proklama. Die dem Johann Mathaeus Kreutzpaul gehörige, hieselbst auf Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 16. verzeichnete, auf 1631 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich taxirte Acker-Nahrung ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „den 16. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. September 1845.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

 (11.) Bekannt-

Digitized by Google

(11.) Bekanntmachung. Auf dem vom Jahre 1771 ab einem Arnold, dann v. Blankensee, v. Sobbe, v. Schack, Schroeder, Lehmann gehörig gewesenen, jetzt auf den Namen der Wittwe des Johann Christian Lehmann, Anna Maria geb. Teschner eingetragenen, Vol. I. Fol. 108. u. Vol. II. Fol. 100. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften, jetzt Vol. II. Fol. 25. bis 32. No. 34. des neuesten Hypothekenbuchs von Steinhoefel intabulirten Holländergut haften Zweihundert Thaler für die Frau Oberbürgermeister Mesch, laut Obligation vom 6. März 1772. Diese Post ist bei dem öffentlichen Verkauf des Grundstücks mit Zinsen zur Hebung gekommen, und da das Dokument nicht zu beschaffen gewesen, im Betrage von 307 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zur Mesch-Lehmannschen Spezial-Masse genommen worden. Alle unbekannte Interessenten, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Spezial-Masse oder die Obligation vom 6. März 1772 zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich im Termine „vom 10. November 1845 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Küsel einzufinden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen auch ein ewiges Stillschweigen über diese Post und die Obligation auferlegt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird. Friedeberg i. d. N., den 27. Juni 1845.

Königliches Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Das dem Fleischermeister August Lehmann gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und sub No. 46. des Hypothekenbuchs eingetragene Großerbenhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 683 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., soll im Termine „den 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Drebkau, den 27. Juni 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Das dem Bäckermeister Andreas Friedrich Benjamin Sippel gehörige, hier gelegene und im Hypothekenbuche Vol. V. pag. 239. sub No. 126. verzeichnete Kleinerbenhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 473 Rthlr. 2 sgr. 10⅔ pf. abgeschätzt, soll „am 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Drebkau, den 11ten September 1845.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(14.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Golcher zu Letschin der Concurs eröffnet worden ist, werden die Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, in dem „auf den 16ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wollup anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Conkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Schulze in Cüstrin und Dörrstock in Wriezen als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht. Cüstrin, den 10ten September 1845.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(15.) Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlasse der verehelichten Schneider Hoene, gebornen Schüthof, gehörige Büdnerstelle zu Zweinert, Vol. IV. Fol. 35. No. 18. des Hypothekenbuchs, taxirt 200 Rthlr., soll „den 24. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Reppen, den 15. September 1845.

Gericht der Königlichen Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(16.) Noth-

Digitized by Google

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffer Gottfried Werner zugehörige, in Koeltschen belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 41. No. 37. verzeichnete halbe Wohnhaus nebst dahinter belegenem Stallgebäude und Garten von 45½ QRuthen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 180 Rthlr., soll Schuldenhalber in dem dazu auf „den 12. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Reitzenstein anberaumten Termine im Wege der Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 9. September 1845.

von Waldow- und Reitzensteinsches Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

(17.) Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Stolzenfelde, bestehend aus 100 Morgen 95 QRuthen, soll von Marien 1846 ab auf 20 bis 30 Jahre verzeitpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 21sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichts-Lokale zu Stolzenfelde angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Wirthschafts-Gebäude nicht vorhanden sind, die bisherige Pacht jährlich 40 Rthlr. beträgt und die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 2ten September 1845.

Das Patrimonial-Gericht Stolzenfelde.

(18.) Subhastations-Patent. Die sub No. 14. im Dorfe Zschipkau, Calauer Polizeikreises, gelegene, dem Christian Schiemenz gehörige Häuslernahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 932 Rthlr. 20 Sgr. 5⅓ Pf., soll auf „den 5. December c. von Vormittags 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Mückenberg subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Expedition des unterzeichneten Justitiae einzusehen. Elsterwerda, den 16. Juli 1845.

Gräflich von Einsiedelsches Patrimonial-Gericht über Mückenberg. Keaemer.

(19.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Anne Elisabeth Schulze gehörige, im Dorfe Neuhausen belegene und Vol. II. No. 11. pag. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Achtelhufennahrung, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 677 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. geschätzt, soll „am 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhausen öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Drebkau, den 3. Juli 1845.

Das Patrimonial-Gericht Neuhausen.

(20.) Die zum Nachlasse des Fleischermeisters Rhein gehörigen Oderkähne I. 2874. und VI. 376., von 1318 Centner resp. 808 Centner Tragbarkeit, und gerichtlich auf 875 Rthlr. 22 Sgr., resp. 870 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber in termino „den 21. November c. von Vormittags 10 Uhr ab" im Burrau des Justitiarii zu Crossen öffentlich verkauft werden. Die Taxen sind beim Justitiarius in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Schiffsgläubiger sub poena praeclusi hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in jenem Termine zu liquidiren. Crossen, den 11. September 1845.

Patrimonial-Gericht Groß- und Klein-Blumberg.

(21.) Die zwischen den Grundstücken des Kaufmanns Levin und der Wittwe Voigt an der Straße hinter dem Schauspielhause belegene Baustelle, 70 Fuß breit und 10 Ruthen tief, soll laut Communal-Beschluß veräußert werden, weil die Verwerthung durch Verkauf als die für die Stadtgemeinde nützlichste Verwendung des Grundstücks erscheint. Zur öffentlichen Versteigerung desselben ist auf „Dienstag den 28. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hieselbst Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Verkaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Frankfurt a. d. O., den 18. September 1845.

Der Magistrat.

(22.) Bekannt-

Digitized by Google

(22.) Bekanntmachung. Laut Communal-Beschluß soll das bisher für die Damm-Vorstadt-Schule benutzte Grundstück, zwischen der Schul- und kurzen Straße in gedachter Vorstadt belegen, nebst dem daranstoßenden Spritzenhause veräußert werden, und zwar aus Gründen der Nützlichkeit, indem die Grundstücke für ihren bisherigen Zweck entbehrlich geworden, und ihr Verkauf größern Vortheil verspricht, als ihr anderweitiger Gebrauch. Der Verkauf geschieht in 2 Parzellen. Die erste umfaßt das Spritzenhaus nebst zwei Drittheilen des zum Schulgrundstück gehörigen Gartens. Die zweite die bisherigen Schulgebäude nebst dem letzten Drittheil des Gartens. Zur öffentlichen Versteigerung derselben ist auf „den 25sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hieselbst Termin angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Frankfurt a. d. O., den 17ten September 1845.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Die verehelichte Kolonist Johann Göritz in Blockwinkel will auf ihrem daselbst belegenen Kolonistengute eine Bockwindmühle erbauen. Dies wird nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. öffentlich bekannt gemacht, und sind etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 11. September 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Schütz beabsichtigt beim Wiederaufbau der ihm abgebrannten Neumühle bei Reetz den Fachbaum um 4 Fuß zu erhöhen. In Folge des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden müssen. Coelpin, den 16. September 1845.

Königliches Domainen-Amt Reetz.

(25.) Bekanntmachung. Die niedere Jagd auf den gesammten Feldmarken und Holzungen des Dorfes Trattendorf, einschließlich der früher Königl. Trattendorfer Forsttheile, auf der Feldmark Heinrichsfelde, und auf den bis an die nach der Heinrichsfelder Unterschänke führende sogenannte alte Lüneburger-Straße belegenen Feldmarken und Holzungen der Stadt Spremberg, soll vom 1sten Juni d. J. rückwirkend ab, auf sechs Jahre, also bis ultimo Mai 1851 „am 27sten September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale zur pachtweisen Benutzung öffentlich ausgeboten werden. Spremberg, den 18ten September 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(26.) Der hiesige Polizeiamts- und Gerichtsdiener-Posten soll am 1. November d. J. anderweit besetzt werden. Qualificirte Subjekte, die mit guten Zeugnissen versehen und natürlich nicht dem Hange zum Branntweintrinken ergeben sind, können sich in portofreien Briefen und persönlich bei uns melden.

Gusow bei Seelow, den 17. September 1845.

Fürstlich Schönburgsches Rent- und Polizei-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Am 9ten und 10ten Oktober c. von Vormittags 9 Uhr ab sollen auf dem Rittergute Pitzerwitz verschiedene Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Gläser, Silberzeug, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten und circa 200 Flaschen Wein gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Soldin, den 13ten September 1845.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Schulz.

(28.) Auc-

(28.) Auction. „Am 8. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" sollen zu Gusow in der Wohnung des vormaligen Aktuarius Seegel mahagoni und andere Möbel, Glas, Kleider und verschiedene Bücher und Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 27. August 1845. Der Kreis-Justiz-Rath Brehmer.

(29.) Holzverkauf. Aus dem Königlichen Forstreviere Balster werden 400 Klaftern kiefern Klobenholz aus dem Einschlage pro 1845 in einem „zum 22. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst anstehenden Termine unter den gewöhnlichen Zahlungsbedingungen zum Verkauf gegen das Meistgebot gestellt und Kauflustige, die das im Unterforste Balster stehende Holz vorher in Augenschein nehmen wollen, ersucht, sich dieserhalb bei dem Unterzeichneten zu melden.

Forsthaus Balster bei Callies, den 16. September 1845.

Der Königliche Oberförster Tietz.

(30.) Bekanntmachung. Behufs Befriedigung des Lokalbedarfs an Brennholz werden für das hiesige Revier folgende Licitationen bis zum Schlusse dieses Jahres abgehalten werden: 1) am Montag den 13. Oktober c. im Kruge zu Massin, 2) am Montag den 27. ejd. beim Gastwirth Hase zu Vietz, 3) am Montag den 10. November c. beim Gastwirth Lauter zu Düringshoff, 4) am Montag den 24. ejd. im Kruge zu Massin, 5) am Montag den 8. December daselbst, und 6) am Montag den 22. ejd. daselbst, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab. Es kommen in den vorerwähnten Terminen diverse Scheit- und Ast-Brennhölzer, so wie Stockholz in Loosen zu einer ganzen Klafter aus den verschiedenen diesseitigen Forstbeläufen zum öffentlich meistbietenden Verkauf.

Forsthaus Massin, den 13. September 1845. Der Oberförster Ewald.

(31.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstreviere Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 1) „am Donnerstag den 2. Oktober, und 2) am Donnerstag den 23. Oktober c." im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. verschiedene Scheit-, Ast- und Stock-Brennhölzer, welche drei Tage vor den anstehenden Terminen hier speciell zu erfahren sind, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Cladow, den 19. September 1845. Der Oberförster Rehfeldt.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 9ten Oktober c. im Menze'schen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa $1\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit aus dem Jagen 22., 17 Klaftern kiefern Scheit und $\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit aus dem Jagen 23.d., 1 Klafter elsen Scheit aus dem Jagen 23.b., $1\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit aus dem Jagen 24.a. und $1\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheit aus dem Jagen 25.c. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 22sten September 1845. Der Oberförster Olberg.

(33.) Bekanntmachung. Es sollen in den Terminen am 16ten und 30sten Oktober, 20sten und 27sten November, 11ten und 18ten Dezember d. J. jedesmal Donnerstags von Vormittags 10 bis 11 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Niewert in Driesen zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs kieferne, elsene und birkene Bau- und Nutzholzstämme bis zur Stärke des Kleinbauholzes einschließlich aus den Schlägen des Wirthschaftsjahres $184\frac{5}{6}$ gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Forsthaus Lubiathfließ, den 12ten September 1845.

Der Königl. Oberförster Graf v. Rödern.

(34.) Bekannt-

Digitized by Google

(34.) Bekanntmachung. Es sollen in nachgenannten Terminen, als: „den 16. und 30. Oktober, den 20. und 27. November, den 11. und 18. December d. J., jedesmal Donnerstags, Vormittags von 9 bis 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Niewert in Driesen zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der größern Gewerbtreibenden und Holzhändler, Brennhölzer aus dem vorigjährigen, und sobald dieselben vergriffen aus dem bevorstehenden Wadel gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Für größere Gewerbtreibende und Holzhändler kommen nur in dem auf den 11. December c. anberaumten Termin von 10 bis 11 Uhr gleichfalls trockene oder neu eingeschlagene Brennhölzer in Loosen von 3, 4 und 6 Klaftern zum Ausgebot.

Forsthaus Lubiathfließ, den 12. September 1845.

Der Königliche Oberförster Graf v. Rödern.

(35.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der ärmeren Anwohner des Königl. Sablather Forstreviers werden im Laufe des Winters folgende Termine im Geschäfts-Zimmer des Unterzeichneten jedesmal Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden, als: „Freitags am 10ten und 24sten Oktober c., Freitags am 7ten und 21sten November c., Freitags am 5ten und 19ten Dezember c., Freitags am 9ten und 23sten Januar 1846, Freitags am 6ten und 20sten Februar 1846 und Freitags am 6ten und 27sten März 1846" wobei bemerkt wird, daß in jedem Termine circa 50 Klaftern Ast-, Stock- oder Reisigholz zum Verkauf an den Meistbietenden in halben und einzelnen Klaftern gestellt werden sollen, und Holzhändler, so wie holzkonsumirende Gewerbtreibende, als Bäcker, Töpfer, Schmiede ꝛc., von diesen Terminen unbedingt ausgeschlossen bleiben, da solche, so wie die wohlhabenderen Einsassen sich ihren Bedarf in den großen, besonders bekannt gemacht werdenden Holzlicitationen anzukaufen Gelegenheit haben, indem die voranberaumten Termine lediglich für die ärmern Einsassen bestimmt sind. Was für Hölzer in jedem Termine zum Verkauf kommen, kann jederzeit hier erfragt werden, und wird überdies in jedem Termine für den zunächst darauf folgenden vom Unterzeichneten angegeben werden.

Christianstadt, den 16ten September 1845. Der Oberförster Wars.

(36.) Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. Es soll „den 17. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" im Forsthause zu Neudorf von dem Einschlage auf der Brandfläche im Jagen 98. folgendes kiefern Brennholz in Loosen von 1 bis 20 Klaftern unter den gewöhnlichen Licitationsbedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, als: a. 136 Klaftern Scheit- von No. 1. bis 136., b. 811 Klaftern gespaltenes Astholz von No. 401. bis 1211., c. 116 Klaftern rundes Astholz von No. 1. bis 116., und d. 1000 Klaftern Reisig von No. 135. bis 1134., wobei bemerkt wird, daß die Abfuhre des Holzes erst im Laufe des Winters bis zum 1. März 1846 ausgeführt zu werden braucht, und im Termine der vierte Theil der Gebote sogleich als Angeld eingezahlt werden muß; der letzte Zahlungstermin für den verbleibenden Rest des Kaufpreises aber auf den 15. December c. bestimmt ist. — Der Förster Dwäschning zu Neudorf wird auf Verlangen die zum Verkauf gestellten Hölzer in den drei Tagen vor dem Termine vorzeigen. Christianstadt, den 17. September 1845.

Der Oberförster Wars.

(37.) Brennholz-Licitation zum Local-Bedarf. In der Königl. Tauerschen Forst sollen für unbemittelte Holz-Consumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, unter Ausschließung der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden, angemessene Quantitäten an Scheit-, Ast- und Stockholz in ganz kleinen Loosen in folgenden Terminen gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf gestellt werden, als „am 15. October, 19. November und 17. December d. J., jedesmal früh um 10 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz." Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, werden in jedem Termine vorgelesen. Tauer, den 18. September 1845.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(38.) Brenn-

Digitized by Google

(38.) Brennholz-Lizitation zur freien Konkurrenz. In der Königl. Tauerschen Forst und zwar in den Schutz-Distrikten IV., Drachhausen I. und V., Drachhausen II., sollen circa 260 Klaftern kiefern Scheitholz und 235 Klaftern kiefern Astholz, sämmtlich ausgetrocknete Hölzer vom Einschlage des vorigen Wadels, gegen gleich baare Bezahlung zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 21. Oktober d. J. früh 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz anberaumt, und werden die Förster Densow und Markusch zu Drachhausen die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen. Tauer, den 18. September 1845.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(39.) Brennholz-Lizitation zur freien Konkurrenz. In der Königl. Tauerschen Forst, und zwar aus dem Schutzdistrikt I. Kleinsee Jagen 18. 40. 64. 65. 91. 93. 94. 119. 134. u. 135., sollen 23 Stück eichen Nutzenden und 1½ Klafter eichen Nutzholz, a) an eichen Holz circa 224 Klaftern Scheit, 12½ Klafter Ast, b) an birken Holz c. 85½ Klafter Scheit, 14 Klaftern Ast, c) an kiefern Holz c. 815 Klafter Scheit, 141½ Klafter Ast, 31 Klaftern Stock, sämmtlich ausgetrocknete Hölzer vom Einschlage des vorigen Wadels, zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 28. Oktober d. J. früh 10 Uhr" im Kruge hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, wozu hauptsächlich diejenige gehört, daß bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sofort baare Zahlung erfolgen, bei größeren Käufen aber mindestens der 4te Theil an Angeld gezahlt werden muß. Der Förster Kastner zu Kleinsee ist angewiesen, die Hölzer 3 Tage vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Tauer, den 18. September 1845. Der Königl. Oberförster Schulze.

(40.) Eichen Borke-Versteigerung. In der Königlichen Oberförsterei Tauer soll die im Frühjahr 1846 von 200jährigen und älteren Eichen zu plettende Borke in den Schutzdistrikten I. Kleinsee und II. Schönhöhe, aus circa 100 Klaftern bestehend, auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. bereits in diesem Herbste öffentlich ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Königlichen Forstkasse im Rent-Amte zu Guben anberaumt. Das Pletten der Eichen geschieht für Rechnung der Königlichen Forstkasse. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur vorläufig bemerkt, daß pro Klafter 5 Rthlr. Angeld von den Käufern resp. im Termin deponirt werden müssen.

Tauer bei Peitz, den 17. September 1845. Der Königliche Oberförster Schulze.

(41.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau werde ich „den 7. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau kiefern Scheit-, Ast-, Reisig- und Stubbenholz öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Jordan, den 19. September 1845.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(42.) Eichen Borke-Versteigerung. In der Königlichen Oberförsterei Braschen soll die im Frühjahr 1846 zu plettende Borke: 1) aus dem Merzwieser Revier, Jagen 36. von 300 Stück circa 200 Jahr alten Eichen, und 2) aus dem Pohlower Revier, Jagen 63. von den auf 14½ Morgen stehenden 20 bis 60jährigen Eichen öffentlich meistbietend bereits in diesem Herbst versteigert werden. Hierzu steht Termin auf „den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Forstkasse im Rent-Amte zu Guben an. Von den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen werden nur die hier hervorgehoben, daß die Käufer das Pletten der Borke selbst übernehmen, und daß für die Eichen aus Jagen 36. pro Schock 5 Rthlr. und für die aus Jagen 63. pro Morgen 3 Rthlr. Angeld im Termine gezahlt werden muß.

Braschen, den 20. September 1845. Der Königliche Oberförster Kreth.

Digitized by Google

(43.) Die hiesige Kämmererstelle soll sogleich besetzt werden, wozu wir Meldungen von geschäftskundigen, in dem Kassen- und Rechnungswesen erfahrnen Männern, welche 1000 Rthlr. Caution bestellen und ihre Qualifikation und Moralität gehörig nachweisen können, bis zum 6ten k. Mts. annehmen. Mit dieser Stelle ist vorläufig ein baares Einkommen jährlich von circa 380 Rthlr. incl. Tantiemen und die Aussicht verbunden, daß es sich Michaeli 1848 noch um 200 Rthlr. jährlich erhöht. Arnswalde, den 15ten September 1845.

Die Stadtverordneten.

(44.) Bekanntmachung. Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst soll „am 29sten September dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr" in der Häuslernahrung des verstorbenen Johann Siegismund Apel in Benau des Letztern Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Kupfer, Eisenzeug, Meubles und Hausgeräth, männlichen Kleidern, 1 Kuh, einigem Material zu Dohnen, sowie einigem Holz- und Getreide-Vorrathe öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade. Sorau, den 19ten September 1845.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair Schirmer.

(45.) Beachtenswerth. Vor meinem Abzuge von hier nach Berlin beabsichtige ich folgende Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, als: 1) zwei Wirthschaften in Kriescht, zusammenliegend, circa 70 Morgen Bruch und 34 Morgen Höhe, förmlich separirt; 2) ein Wiesengrundstück von 32 Morgen am Warthe-Wall, ohnweit der Vietzer-Ablage, unbebaut, abgabenfrei; 3) eine neu erbaute Wirthschaft, massiv, mit großen Schüttböden nebst Land, hart am Warthewall belegen, und eignet sich dieselbe wegen ihrer außerordentlich angenehmen und bequemen Lage wegen für Pensionaire oder Ausgedinger, ist aber auch zu jedem großen Geschäft passend; 4) eine Wiese von 10 Morgen bei Jamaika im besten Schlage des Warthebruchs. Sonnenburg, den 10. September 1845.

Eduard Burchhardt, Kaufmann.

(46.) Der Brunnen- und Röhrmeister Herr Boseberg in Cottbus hat mir einen hydraulischen Widder gefertigt, welcher nicht nur seinem vollkommenen Zwecke entspricht, sondern meine Erwartungen bedeutend übertroffen. Derselbe treibt bei dem bloßen Gefälle von 2 Fuß das Wasser 140 Fuß weit fort, hier am Gebäude 16 Fuß in die Höhe und liefert in einer Stunde circa 5000 Quart Wasser; das übrig bleibende Wasser treibt er von hier aus bei derselben Höhe noch 110 Fuß weiter fort. Auch wurde mir von ihm ein artheſischer Röhrbrunnen angelegt, der mir den Uebelstand beseitigte, nicht das vorbeifließende Wasser verbrauchen zu müssen, und liefert mir dieser ausdauernd ein sehr gutes Quellwasser. Diese Anlage verdient von Brennerei-, Brauerei- und Fabrikbesitzern, so wie allen Denjenigen, welche viel Wasser durch Hände verpumpen lassen müssen, beachtet zu werden.

Rittergut Wartha, den 1sten September 1845. Wolff Leffkowitz.

(47.) Eine Landwirthschaft in Friedland bei Beeskow, mit 123 Morg. guten Aeckern und Wiesen, 11 Klaftern Deputat-Brennholz, Nutzholz und Brau- und Brenn-Gerechtigkeit, soll sofort aus freier Hand verkauft werden, wozu ich einen Termin auf „den 27sten Oktober Nachmittags 2 Uhr" in meiner Wohnung anberaume. Die näheren Bedingungen sind bei mir in portofreien Briefen zu erfragen. Der Ackerbürger C. F. Hape.

(48.) Der jüdischen Feiertage wegen ist mein Geschäft am 2., 3. und 11. Oktober geschlossen.

Landsberg a. d. W. Sal. Levy's Eidam.

(49.) Meine zu Genschner auf dem Grundstücke der Herren Merten stehende komplette Bockwindmühle von 40 Fuß Ruthen Länge, zum Mahlen und Schroten geeignet, beabsichtige ich wieder zu verkaufen. Kauflustige wollen die Mühle in Augenschein nehmen und sich dann an mich wenden.

Podelzig. Hauke, Gastwirth.

(50.) Die

(50.) Die Herren C. W. Bordan u. Helm in Guben übertrugen mir den alleinigen Verkauf ihres schon seit langer Zeit als ganz vorzüglich gekannten ächten Weinessigs für Frankfurt a. d. O. und Umgegend, und ermächtigten mich, denselben bis zu ½ Eimer zum Fabrikpreise zu verkaufen. Ueber die besondere Güte spricht sich gutachtlich der Herr Geheime Medicinal-Rath Dr. Frank unter andern auch insofern sehr günstig aus, als sich dieser ächte Weinessig wegen seines schönen und reinen Säuregehalts zum Einmachen der Früchte u. s. w. und zu Speisen ganz vorzüglich eignet. Ich empfehle demnach dieses Fabrikat einer besondern Beachtung. Frankfurt a. d. O., den 16. September 1845.

J. C. Marschall.

(51.) Lokal-Veränderung. Das von mir im Hause meines Vaters, große Scharrnstraße No. 87., seit mehreren Jahren für meine eigene Rechnung betriebene Nagelschmiede-Geschäft habe ich nach meinem eignen (ehemals Seilermeister Spahn'schen) Hause, Richtstraße No. 14., verlegt. Indem ich diese Lokal-Veränderung meinen sehr geehrten Kunden ganz ergebenst anzeige, verspreche ich das mir bisher geschenkte Vertrauen durch rechtliche Bedienung auch ferner zu rechtfertigen.

F. Spörer jun., Nagelschmiede-Meister in Frankfurt a. d. O.

(52.) Hauslehrer-Gesuch. Ein Candidat des evangelischen Predigtamtes, der außer in den gewöhnlichen Gegenständen auch gründlichen Unterricht im Französischen und auf dem Pianoforte ertheilen kann, findet als Hauslehrer bald ein gutes Unterkommen. Bedingungen und Adresse beliebe man sub F. K. K. poste restante Groß-Lessen bei Crossen bald einzusenden.

(53.) Zwei Oekonomen und ein Rechnungsführer werden gesucht und wollen sich qualificirte Personen bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O. melden.

(54.) Ein Grundstück in der unmittelbaren Nähe der Eisenbahn, in welchem Orangerie- und Ananaszucht betrieben wird, und das sich entweder für einen tüchtigen Gärtner, oder einen Pensionair eignet, ist für 3000 Rthlr. mit einem Angelde von 1000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres bei

F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(55.) Ein ganz vorzügliches Rittergut ohnweit Frankfurt a. d. O., mit sehr gutem Acker, ausgezeichneten Wiesen ꝛc., ist sofort mit einer baaren Anzahlung von 20 bis 30000 Rthlr. billig zu verkaufen und thuen reelle Käufer am besten das Gut ungesäumt zu besichtigen. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(56.) Eine Orgel, noch brauchbar für eine kleinere Dorfkirche, ist zu verkaufen, und ertheilt nähere Auskunft dieserhalb der Kirchenvorstand zu Guben.

(57.) Auction. Umzugshalber sollen auf dem Erbpachtsgute des J. Hirschlaff zu Neu-Manschnow „am 6. October c. von Vormittags 9 Uhr an" mehrere Haus- und Wirthschaftsgeräthe, eine Kuh und ein neuer Kaleschwagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

(58.) Haus-Verkauf. Mit Bezug auf meine frühern Annoncen in d. B. mache ich Kaufliebhabern bekannt, daß mein Material- und Weingeschäft nebst Immobilien bis jetzt noch unverkauft ist.

Lieberose, den 19. September 1845. F. W. Richter.

(59.) Eine ländliche Gastwirthschaft auf einer großen und frequenten Straße, mit den dazu gehörigen Ländereien, nebst lebendem und todtem Inventario, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Kaufmann Landon in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(60.) Ver-

Digitized by Google

(60.) Berliniſche Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Die Allerhöchſt privilegirte Berliniſche Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußiſch Courant und der Ober-Aufſicht eines Königl. Kommiſſarius unterworfen, gewährt den Verſicherten die beſondere Bequemlichkeit: 1) die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig ſich legitimirenden Eigenthümer derſelben zahlbar auszuſtellen; 2) die Prämien für lebenslängliche Verſicherungen nach freier Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Terminen entrichten zu dürfen, und bietet zugleich eine große Anzahl der verſchiedenſten Verſicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweiſe nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Verſicherte das Recht erwirbt: das Kapital nach Ablauf beſtimmter Jahre ſelbſt zu erheben, oder wenn er früh ſtirbt, es ſeinen Erben oder einer von ihm näher beſtimmten Perſon dergeſtalt zu hinterlaſſen, daß ſie es an dem Verfalltermine ſtatt ſeiner erheben kann. (Sparkaſſen-Verſicherung.) Der heutige Zuſtand der Geſellſchaft zeigt 5663 Perſonen verſichert mit Sechs Millionen und 705,300 Thalern, und durch Todesfälle in dieſem Jahre eingebüßte 59 Perſonen mit 47,300 Thalern. Das Vermögen der Anſtalt iſt circa Eine Million und 900,000 Thalern. — Der für 1840 erklärte Ueberſchuß betrug 21⅔ pro Cent auf die in jenem Jahre von den lebenslänglich Verſicherten eingezahlten Prämien und iſt mit ⅔ Antheil denſelben zurück erſtattet worden. Die Formulare zu den Verſicherungs-Anträgen, ſo wie erläuternde Programme ſind theils bei der Geſellſchaft ſelbſt (Spandauer-Straße No. 29.), theils bei deren Agenten unentgeldlich zu haben. Berlin, den 1. September 1845.

Lobeck, General-Agent der Berliniſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Vorſtehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geſchäfts-Programme bei uns unentgeldlich ausgegeben werden. In Droſſen nimmt Herr Apotheker Runge Verſicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1845.

Agenten der Berliniſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft Walter & Krebs.

(61.) Gehorſamſte Anzeige. Die Herren Gutsbeſitzer, Amtleute und Pferdebeſitzer der Kreiſe Cottbus, Sorau und Guben, ſowie die Bewohner der Umgegend von Forſte werden hierdurch ergebenſt benachrichtigt, daß ich einige Tage vor dem Jahrmarkte zu Forſte, alſo „am 13ten Oktober d. J. daſelbſt“ mit einer Auswahl von 25 bis 30 Stück guter und brauchbarer Pferde eintreffen werde, weshalb ich ergebenſt erſuche, ihren desfallſigen Bedarf von mir entnehmen zu wollen.

Bleſen, den 20ſten September 1845. Der Pferdehändler Levin Schleſinger.

(62.) Die vorzüglichste Herstellung von Lampen jeder Construction, (ohne Ausnahme) bewirkt — unter sechsmonatlicher Garantie — der Lampenfabrikant

Friedr. Binder in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

(63.) So eben iſt bei uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Aug. Ferd. Crüger's (ev. Pred., Sem.-Dir. und Schul-Inſ. zu Neuzelle) proteſtantiſches Glaubensbekenntniß aus dem Jahre 1845. Preis 10 Sgr. Hoffmannſche Buchhandlung, Oderſtraße No. 49. in Frankfurt a. d. O.

(64.) Sämmtliche für 1846 erſchienene Kalender ſind vorräthig in Guſtav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. Leinwandhaus am Markt. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 40.

Frankfurt a. d. O., den 1. Oktober 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der von uns wegen großen Hausdiebstahls zur Untersuchung gezogene Dienstjunge Carl Heinrich Schmidt aus Byhlow hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Schmidt zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lübben, den 28. September 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der Carl Heinrich Schmidt ist aus Jassen gebürtig, hielt sich in Byhlow auf, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, hat blondes Haar, kleine Nase, runde Gesichtsbildung, ist schwächlicher Gestalt und spricht deutsch und wendisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blau leinenen Jacke, grau leinenen Hosen, einer Zeugweste, schwarztuchner Mütze und gelbem Halstuch.

(2.) Der von uns wegen Diebstahls zu einer achttägigen Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde verurtheilte Eisenbahn-Arbeiter Joseph Eduard Jaeckel, gebürtig aus Roth-Brünig b. Goldberg, 36 Jahr alt, katholischen Glaubens, hat sich vor Eröffnung des Erkenntnisses von seinem damaligen Aufenthalt Pilgram entfernt, und hat sein Aufenthaltsort in seiner Heimath nicht ermittelt werden können, weshalb die Wohllöblichen Polizeibehörden hiermit ersucht werden, auf denselben zu vigiliren und im Betreffungsfalle mit einem Zwangspaß hierher zu senden. Der Jaeckel ist 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blaue Augen, blondes Haar, breiten Mund, länglich spitze Nase, ovales Gesicht und Kinn, und ist von kleiner Statur.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1845.

Patrimonial-Gericht über Rosengarten.

(3.) Steckbrief. Der Schmiedegesell Johann Gottlieb Heinrich ist in vergangener Nacht mittelst Gewalt aus dem Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle fest geschlossen an uns abliefern zu lassen.

Berlinchen, den 26. September 1845.

Das Patrimonial-Gericht Kriening.

Signalement. Der ꝛc. Johann Gottlieb Heinrich ist circa 40 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie und hohe Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, schadhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hinkt ein wenig auf dem rechten Fuß.

Bekleidet war er mit einer rothbunten Weste, einem Paar schwarzen Tuchhosen, einem leinenen Hemde und einem Paar wollenen Strümpfen.

(4.) Bekanntmachung. Zur Verpflegung der Garnisonen in den nachbenannten Orten sind an Brod und Fourage pro 1846 ohngefähr erforderlich: in Königsberg i. d. N.: 30,000 Stück Brode à

Digitized by Google

6 Pfund; in Soldin: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund, 20 Wispel Hafer à 24 Scheffel, 120 Centner Heu à 110 Pfund, 20 Schock Stroh à 60 Bund und à Bund 20 Pfund; in Pyritz: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund. Wir beabsichtigen diese Gegenstände im Wege der Licitation zu verdingen und haben zu diesem Behufe folgende Termine angesetzt, welche von unserm Deputirten in den Rathhäusern der bezeichneten Orte abgehalten werden sollen, nämlich: in Königsberg i. d. N. „am 20. Oktober d. J.", in Soldin „am 22. Oktober d. J.", in Pyritz „am 24. Oktober d. J.", jedesmal Vormittags 11 Uhr. Lieferungsunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei den Magistraten der genannten Städte zur Einsicht bereit liegen und auch in den Terminen selbst bekannt gemacht werden sollen. Stettin, den 13. September 1845.

Königliche Intendantur des 2. Armee-Corps.

(5.) Es werden: 1) Johann August Rahn, geboren den 14ten Januar 1789 hierselbst, von dem seit 1811 keine Nachricht eingegangen ist und dessen unbekannte Erben: 2) die unbekannten Erben der 1801 zu Wilckersdorff verstorbenen Wittwe des Schneider Mathaeus Rasch, Anne Louise geborne Kube, aufgefordert, spätestens „am 31sten Dezember c. früh 11 Uhr" in unserm Parteienzimmer vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard bei Vermeidung der Präklusion sich zu melden. Cüstrin, den 11ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Vorladung. Der Müllergesell Friedrich Küster, aus Hanseberg, 19 Jahr alt, der am 21. Juli d. J. von Cüstrin, wo er in Arbeit gestanden, seine Wanderschaft fortgesetzt hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird in der fiskalischen Untersuchung wider ihn wegen Steuervergehen, hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen Behufs seiner Vernehmung seinen Aufenthalt dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, oder aber spätestens im Termine „den 10. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Erklärung zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam mit dem Schlusse der Untersuchung verfahren werden wird.

Königsberg i. d. N., den 19. September 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das dem Seilermeister Carl Schmolling gehörige, hierselbst sub No. 53. belegene Wohnhaus mit dem Garten hinter demselben und dem Angerfleck, abgeschätzt auf 513 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. November 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslocale öffentlich verkauft werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das den Erben des Tuchmachermeister Orth gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 104. Fol. 228. verzeichnete, sogenannte Morgenland, abgeschätzt auf 135 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber „am 29. December 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

(9.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Die zum Nachlasse der Wittwe Zache, gebornen Langsch, gehörige, im 3. Bande No. 88. eingetragene Scheune, ingleichen der im 2. Bande No. 80. eingetragene Hofemorgen-Acker, die erstere taxirt auf 50 Rthlr., der letztere auf 160 Rthlr. 20 Sgr., sollen in termino „den 7. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Schwiebus, den 21. Juli 1845.

(10.) Ediktal-

Digitized by Google

(10.) Edikal-Citation. Ueber den, aus etwa 300 Rthlr. Deposital-Bestand und einer zweifelhaften Forderung von 271 Rthlr. 21 gr. bestehenden, Nachlaß des hierselbst am 2ten Juli 1838 verstorbenen, pensionirten Königl. Försters Gottlieb Wilhelm Anton, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger auf den Antrag der Beneficial-Erben per decretum vom 6ten Februar d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf „den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokal" angesetzt worden. Dies wird den etwanigen unbekannten Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Liquidations-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die ausbleibenden Kreditoren sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Denjenigen Kreditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Augustin zu Soldin und der Justiz-Commissar Barth zu Arnswalde als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlinchen, den 4ten August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des am 30sten Mai 1842 zu Neuenburg verstorbenen Küsters Carl Gottlieb Kraehahn soll vertheilt werden. Dies wird mit Bezug auf §. 137. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht.

Berlinchen, den 11. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 15ten August 1845.

Das Carl Ludwig Müncheberg'sche Kolonistengut No. 10. zu Leopoldsfahrt, aus 40 Morgen Magdeburgisch mit Gebäuden bestehend, abgeschätzt auf 1022 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Dezember 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden: 1) der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Carl Ludwig Müncheberg und 2) die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des Mühlenmeisters Wulf, für welche Arrest auf die für diesen eingetragenen 2000 Rthlr. angelegt ist, hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(13.) Subhastations-Patent. Der dem Fabrikbesitzer August Eduard Rodig gehörige, vor dem Mühlenthore zu Cottbus belegene und sub No. 49. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Ostrow verzeichnete sogenannte Fischhältergarten nebst darauf errichteten Fabrik- und anderen Gebäuden, jedoch mit Ausschluß des im Fabrikgebäude befindlichen Betriebswerkes, soll „am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer 1sten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe ist der Werth des Grundstücks auf 7604 Rthlr. 26 Gr. 9 Pf. ermittelt, wenn die vor der Fabrik an der Spree befindliche Wollspühle als Zubehör des Fabrikgebäudes angesehen und der Werth der Wasserkraft mit Rücksicht auf die von dem Fiskus zugestandene Durchfließöffnung von 56 □Zoll berechnet wird. Im Fall dagegen die Wasserkraft nach der vom Besitzer behaupteten Durchfluß-Oeffnung von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe angeschlagen wird, so stellt sich der Werth des Grundstücks auf 12447 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf., und für den Fall, daß die Wollspühle nicht als Zubehör des Etablissements angesehen wird, auf 7590 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf. heraus. Wie schon erwähnt, behauptet der Besitzer eine Wasserkraft von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe Schutz-Oeffnung gegen den Fiskus, der ihm nur auf dieselbe 56 □Zoll einräumt, ebenso auch das freie Eigenthum des ihm ursprünglich nur zu Erbpachtsrechten verliehenen Grundstücks. Dem Ersteher bleibt überlassen, diese prätendirten Rechte gegen den Fiskus im Wege Rechtens geltend zu machen. Cottbus, den 10. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichts-

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tagelöhner August Schulze gehörige, aus einem Wohnhause und 2 Morgen 76 □Ruthen Acker bestehende, in dem hiesigen Stadtfelde belegene Grundstück No. 203., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 10. Januar 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 23. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Freiwilliger gerichtlicher Verkauf. Hofgericht Gassen.

Folgende, zum Nachlasse des Magisters Gerlach zu Gassen gehörige, auf Gassener Gebiete belegene walzende Grundstücke, als: a. eine Wiese im herrschaftlichen Pferdegarten, abgeschätzt auf 251 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., eine dergleichen an erstere anstoßende und gegen ein Fleckchen Acker, zwischen dem Kirchacker und der herrschaftlichen Wiese eingetauschte, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., eine an beide Wiesen angrenzende, auf der Alt-Gassener Dorfaue gebaute Scheune, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; b. eine von der Bauernahrung No. 9. zu Alt-Gassen abgezweigte Wiese, abgeschätzt auf 57 Rthlr. 25 Sgr.; c. eine hinter dem Dorfe Alt-Gassen, zwischen Lehmanns und Karges Wiesen belegene sogenannte Bunausche Wiese, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; d. eine sogenannte Backansche Wiese hinter den Gärten, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 16 Sgr.; e. eine sogenannte Backansche Wiese hinter den Gärten, die sogenannte Neue Sorge, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; f. der sogenannte Hellsche Weinberg, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 10 Sgr.; g. der sogenannte Rummsche Weinberg, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; h. der vormals zur Frenzelei gehörige Weinberg, abgeschätzt auf 134 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen auf den Antrag der Gerlachschen Erben am „6. December d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Gassen öffentlich verkauft werden. Die gerichtliche Taxe und die Kaufbedingungen können an Gerichtsstelle und außerdem nebst den Hypothekenscheinen in der Wohnung des Justitiars von Gassen zu Sorau eingesehen werden.

Sorau, den 21. August 1845.

(16.) Nothwendige Subhastation. Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 11ten August 1845.

Das dem Carl Krüger gehörige, im Dorfe Piesigk unter No. 475. gelegene, auf 2020 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. mit Inventar abgeschätzte Mannlehnrichtergut soll Schuldenhalber in termino den 6ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Betschau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. III. No. 123. Fol. 177. eingetragene, dem Lohgerbermeister Friedrich Platz gehörige, gerichtlich auf 2173 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör, soll in dem, in Betschau in dem Wohn- und Gasthause des Bürgermeister Matschenz daselbst No. 101. „am 29. Januar 1846" von Vormittags 10 Uhr ab anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, am 6. September 1845.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau, vermöge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

(18.) Bekanntmachung. Folgende in unsern Depositorien hier und Wittstock befindlichen Deposital-Massen, als: 1) die Küster Waltersche Pupillen-Masse von Darrmietzel im Betrage von 5 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., welche dem nach dem Russischen Pohlen verzogenen Tuchmacher Carl Traugott Walter gehört; 2) die Hausmann Michael Friesesche Nachlaßmasse von Blumberg zu 2 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., deren Eigenthümer unbekannt; 3) das Percipiendum der verehelichten Zimmergesell Bindert, Katharine geb. Einius, zuletzt in Frankfurt a. d. O. von 27 Sgr. 6 Pf. in der verehel. Zimmergesell Einius-Kutzdorfer Pupillen-Masse; 4) die Walkmüller Johann Ludwig Müller-Kerstenbrügger Pupillen-Masse von

Digitized by Google

von 27 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., dem Walkergesellen Ludwig Daniel Müller gehörig, der angeblich nach Rußland gegangen; sind seit längerer Zeit herrenlos, und wir fordern die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer, so wie deren Erben auf, sich binnen 4 Wochen zur Erhebung bei uns zu melden, widrigenfalls diese Gelder zum Unterstützungsfond für bedürftige Wittwen und Waisen verdienter Justiz-Offizianten abgeliefert werden sollen. Quartschen, den 19. September 1845.

Königl. Preuß. Justizamt Quartschen und Neudamm.

(19.) Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Grundstücke von Hohen- und Nieder-Lübbichow soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und von den Besitzern eingezogenen Nachrichten regulirt werden, und wird Jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei uns zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen, die sich nicht melden, können ihr vermeintes Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, jedoch bleiben denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhangs zwar vorbehalten, ihnen steht aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Königsberg i. d. N., den 22. September 1845.

Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow ꝛc.

(20.) Bekanntmachung. Der weitere Abbruch unsers St. Marien-Kirchthurms nach Maaßgabe des zum Grunde liegenden Anschlags und der Zeichnung soll im Wege der Minuslicitation ausgeboten werden. Hierzu steht ein Termin auf „Donnerstag den 9. Oktober Vormittags um 10½ Uhr" zu Rathhause an. Der Anschlag auf Höhe von 771 Rthlr. 10 Sgr. 10½ Pf., so wie die Zeichnung können werktäglich in unserer Registratur eingesehen und auch kann von Ersterem Abschrift gegen Entrichtung der Copialien ertheile werden. Koenigsberg i. d. N, den 24. September 1845.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Im Einverständnisse mit den Herren Stadtverordneten soll allen denjenigen resp. Rentiers und Pensionairs, welche sich in hiesiger Stadt niederlassen, die Befreiung von allen Communal-Abgaben, mit alleiniger Ausnahme des mit diesen zugleich zu erhebenden Schulgeldes, zustehen. Wir laden zu recht zahlreichen Niederlassungen solcher Individuen hierdurch ergebenst ein und bemerken dabei, daß, wenn auch die unmittelbare Umgebung unserer Stadt nicht zu den reizenden gehört, doch die Lage an der schiffbaren Spree, die Nähe von Berlin, Frankfurt a. d. O. und Cottbus, so wie der zwischen beiden ersteren Städten befindlichen Eisenbahn (nur 2 Meilen), ferner die Wohlfeilheit der Wohnungsmiethen und Lebensmittel, vor Allem aber ein freundlich-geselliger Umgang der Bewohner und des Militairs mit zu den Annehmlichkeiten des Aufenthalts in hiesigem Orte zu rechnen sein dürften. Etwa gewünschte besondere Auskunft sind wir gern zu ertheilen bereit.

Beeskow, den 22. September 1845.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Das dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörige, zu Beerfelde belegene Ackerstück von 1 Morgen 173 □Ruthen Gerstland erster Klasse soll vom 1. December d. J. ab anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „Donnerstag den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt haben. Pachtliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl vorher bei uns eingesehen werden können, als auch im Termine werden bekannt gemacht werden.

Amt Fürstenwalde, den 24. September 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Holzverkauf. Es soll den 18ten Oktober c. Nachmittags um 2 Uhr im Lokale der Königl. Forst-Kasse zu Bobersberg das im vorigen Winter im Forstrevier Sarkow eingeschlagene Brennholz unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingungen mit ¼theiliger Anzahlung an den Meistbietenden in Loosen von 1 bis 5 Klaftern verkauft werden, und zwar: 1) Eichenholz, 14 Klaftern Scheit und 7½ Klafter Ast, 2) Kiefernholz, 77 Klaftern Scheit, 25½ Klafter Ast und 3 Klaftern Stock. Der Förster Hildebrandt wird in den 3 Tagen vor dem Termine den sich meldenden Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 24sten September 1845. Der Oberförster Bars.

(24.) Bekanntmachung. Torf-Verkauf. Es sollen den 18ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr im Lokale der Königl. Forst-Kasse zu Bobersberg 700 Klaftern im Königl. Torfstich des Dachower Luches eingestochener Torf in Loosen von 1 bis 10 Klaftern gegen baare Bezahlung oder wenigstens ¼theilige Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Der Torfmeister Schulz zu Dachow ist angewiesen, den zum Verkauf gestellten Torf in den 3 Tagen vor dem Termine den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Christianstadt, den 22sten September 1845.

Der Oberförster Bars.

(25.) Holz-Versteigerung zur freien Konkurrenz.

Aus dem Neubrücker Forstreviere sollen von den trockenen Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres nachstehend specificirte Brennhölzer, als: 1) Belauf Schwarzheide: 196½ Klafter eichen Scheit-, 44½ Klafter eichen Ast-, 163 Klaftern birken Scheit-, 61 Klaftern birken Ast-, 36¼ Klafter ellern Scheit-, 71¾ Klaftern ellern Ast-, 19 Klaftern linden Scheit-, 29¾ Klaftern linden Ast-, 883 Klaftern kiefern Scheit-, 187 Klaftern kiefern Ast-; 2) Belauf Jacobsdorf II.: 4 Klaftern eichen Scheit-, 12¾ Klaftern eichen Ast-, 20½ Klafter birken Scheit-, 1 Klafter birken Ast-, 11¼ Klafter kiefern Scheit- und 15 Klaftern kiefern Ast-; 3) Belauf Jacobsdorf III.: 49½ Klafter birken Scheit-, 16 Klaftern birken Ast-, 7½ Klafter ellern Scheit-; 4) Belauf Alt-Golm V.: 88 Klaftern ellern Scheit-, 45 Klaftern ellern Ast-, 42 1/12 Klafter kiefern Scheit-, 19¾ Klaftern kiefern Ast-, 40½ Klafter dergl. gesp. Durchforstungs-Ast- und 40 Klaftern dergl. Stock-; 5) Alt-Golm VI.: 67½ Klafter kiefern gesp., 23¼ Klafter dergl. ungesp. Durchforstungs-Ast- und 205¾ Klaftern kiefern Stock-; 6) Belauf Biegenbrück: 7½ Klafter eichen Scheit-, 31¾ Klaftern birken Scheit-, 118¼ Klafter kiefern Scheit-, 28 Klaftern kiefern Ast-, und außerdem 7) für Rechnung der Königlichen Kanal-Bau-Verwaltung einige Klaftern eichen und kiefern Brennholz — in termino „den 23. Oktober" im Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird hierbei, daß der vierte Theil der Kaufgelder, und wenn dieser weniger als 50 Rthlr. beträgt, mindestens diese Summe an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten sogleich im Termine gezahlt werden muß, daß sämmtliche Hölzer in unmittelbarer Nähe, oder wenigstens sehr geringer Entfernung von den Verschiffungs-Ablagen an der Spree und dem Friedrich-Wilhelms-Kanale befindlich sind, und daß solche acht Tage vor dem Termine von den betreffenden Forstschutzbeamten auf Verlangen werden vorgezeigt werden. Neubrück, den 20. September 1845. Der Oberförster Eyber.

(26.) Eichen-Rinde-Versteigerung. In der Revier-Verwaltung Taubendorf soll die im künftigen Frühjahre zu plettende Rinde, aus 6 bis 10 Klaftern bestehend, im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden und ist dazu ein Termin auf der Königl. Forst-Kasse im Rentamte in Guben „auf den 13ten Oktober d. J. früh 10 Uhr" anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der vierte Theil der Kaufgelder ist sofort zur Sicherheit des Gebots von den Käufern zu deponiren. Taubendorf, den 21sten September 1845.

Happe, Oberförster.

(27.) Bekannt-

Digitized by Google

(27.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg am 9ten und 23sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr jedesmal circa 70 Klaftern buchen, eichen, ellern und kiefern Brennholz, und außerdem am ersten Tage noch circa 20 Klaftern Kiehn im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 26sten September 1845.

Der Königliche Oberförster Groß.

(28.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Konsumtibilien für die hiesige Straf-Anstalt auf das Jahr 1846, bestehend in: 300—330 Schffl. Erbsen, 90—100 Schffl. Linsen, 90—110 Schffl. ordin. Gerstengraupe, 2000—2500 Schffl. Kartoffeln, 110—170 Schffl. Hafergrütze, 190—300 Schffl. Gerstenmehl, 10—17 Schffl. Buchgrütze, 520—580 Pfd. Reis, 410—500 Pfd. Weitzengries, 330—350 Pfd. Perlgraupe, 580—620 Pfd. Fadennudeln, 90—110 Schock Kohlrüben, 45—55 Schock Weißkohl, 5000—5500 Pfd. Butter, 4000—4500 Pfd. Schweineschmalz, 4500—5000 Pfd. Rindfleisch, 900—1100 Pfd. Schweinefleisch, 11—12000 Pfd. raffinirtes Rüböl, 80—100 Tonnen Braunbier, sollen „am 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungswillige mit dem Bemerken einladen, daß die zum Grunde gelegten Bedingungen täglich bei uns eingesehen, so wie daß Nachgebote nicht angenommen werden können.

Sonnenburg, den 22. September 1845.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

(29.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen „am 10ten Oktober c. Vormittags 9½ Uhr" in dem Redenwaldtschen Gasthofe zu Groß-Neuendorf mahagoni Meubles, Wäsche, Betten, Glaswaaren, 2 Pferde, so wie ein Ackerwagen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Wriezen, den 20sten September 1845.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts Wagner, Büreau-Vorsteher.

(30.) Auktion. Am 15ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Behausung des Fleischermeisters Carl Petry hierselbst der Mobiliar-Nachlaß der Demoiselle Caroline Hesse, bestehend aus mehreren neuen Möbeln, Hausgeräthen, Porzellan, Betten, Leinenzeug, diversen weiblichen Kleidungsstücken und Wäschevorräthen, Büchern, 1 goldenen Ringe und mehreren andern Gegenständen im Wege öffentlicher Auktion gegen baare Zahlung verkauft werden.

Lieberose, den 28sten September 1845. Der Aktuarius Vogel, vig. com.

(31.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bretterbedarfs für die Braunkohlengruben des Rauenschen Bergwerks-Vereins pro 1846 soll im Wege der Submission unter den bei dem Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Frankirte versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf die Bretterlieferung für die Rauenschen Gruben", werden bis zum 15. Oktober angenommen. Rauen bei Fürstenwalde, den 24. September 1845.

Ahmerts, Schichtmeister.

(32.) Hiermit warne ich Jedermann, meinem Sohn Karl Franz irgend Etwas zu borgen, indem ich auf keinen Fall Zahlung leiste. Charlottenhoff, den 28. September 1845.

Zeuge, Inspektor.

(33.) Ein unverheiratheter Verwalter gesetzten Alters, der glaubwürdige Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und Moralität beizubringen vermag, kann zu Weihnachten a. c. auf einem Rittergute in der Niederlausitz unter annehmbaren Bedingungen placirt werden. Das Nähere auf portofreie Anfragen wird Herr Gastwirth Loffow in Cottbus die Güte haben mitzutheilen. Nur Männer, die obigen Ansprüchen wahrhaft gewachsen, mögen sich melden.

(34.) Mein

Digitized by Google

(34.) Mein hier am Markte No. 4. belegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hintergebäuden und der Scheune am Haynfelde, zusammen 850 Rthlr. assekurirt, mit 2 Morgen Weizboden, will ich sogleich verkaufen, und ist das Nähere stets bei mir zu erfragen.
Sonnewalde, im September 1845. Gottlob Strauch, Hüfner.

(35.) In einer bedeutenden Provinzial- und Kreisstadt, belegen an einem schiffbaren Strom und Chaussee, ist ein frequentes Material-Waaren und Destillations-Geschäft zu verkaufen. Das Wohngebäude ist durchweg massiv, die andern umfangreichen Gebäude sind von Fachwerk mit Steinen ausgemauert. Das Grundstück eignet sich seiner Räumlichkeit wegen auch zur Anlage einer bedeutenden Fabrik. Hierauf reflektirende Selbstkäufer belieben ihre Adresse frankirt bezeichnet R. T. der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. einzusenden.

(36.) Einem Ziegler, welcher eine Caution von 50 Rthlr. stellen kann, wird sofort eine gute Anstellung nachgewiesen durch Moritz Meyer & Comp.,
in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 9.

(37.) Ein in frequenter Gegend, auf der Chaussee in einer Stadt oder Dorf liegender Gasthof, wozu auch Landungen gehören, wird zu pachten gesucht, und gebeten, verschlossene Adressen W. poste restante a Sonnenburg einzusenden.

(38.) Aechten Guano und frischen Rapps-Kuchen empfiehlt billigst
L. Markus in Frankfurt a. d. O.

(39.) Haus-Verkauf. Mit Bezug auf meine frühern Annoncen in d. B. mache ich Kaufliebhabern bekannt, daß mein Material- und Weingeschäft nebst Immobilien bis jetzt noch unverkauft ist.
Lieberose, den 19. September 1845. F. W. Richter.

(40.) Fünf junge Zucht-Eber ungewöhnlich langer Race, so wie eine Parthie Ferkel stehen auf dem Dominio Aurith billig zum Verkauf. Jaekel.

(41.) In einer Kreisstadt der Neumark ist ein vor 10 Jahren ganz neu erbautes Haus, in welchem die Zeit hindurch die Bäckerei betrieben worden, zu verkaufen. Das Haus liegt in der Hauptstraße, im Orte selbst steht Militair und geht die Chaussee von Berlin nach Königsberg durch. Auf dem Hause selbst können, wenn es vom Käufer gewünscht wird, 3000 Rthlr. gegen Hypothek stehen bleiben. Nähere Auskunft wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu ertheilen die Güte haben.

(42.) 2000 Rthlr., 1200 Rthlr. und 1000 Rthlr. sind theils sofort, theils zum 1sten Januar k. J. auf ländliche Grundstücke auszuleihen durch den Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(43.) Meine deutsche und französische Leihbibliothek erlaube ich mir hiermit den Freunden einer angenehmen Lektüre zur fleißigen Benutzung bestens zu empfehlen.
F. W. Kosck in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 49.

Bücher-Anzeige.

(44.) Brandenburgische Nekrologie. Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahre 1843 verstorbener Brandenburger: Kreis-Superint. Bohl in Hoyerswerda, Steuer-Inspektor Opitz das., Bürgermeister Richter in Luckau, Land-Physikus Dr. Behrend in Sorau, Pfarrer Mg. Jaenichen in Spremberg, Pfarrer Meißner in Trebitz, Commerz.-Rath Bergmüller in Züllichau, finden deren ausführliche Biographieen im so eben erschienenen 21sten Jahrgang des N. Nekrologs der Deutschen. (Zu haben in Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 41.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Am 19. September c. Abends gegen 6 Uhr ist an dem Schwarzviehhändler Hoffmann, aus Sproitz bei Nisky, auf der Straße zwischen Tschirndorf und Hermsdorf von zwei Männern ein Straßenraub verübt worden, und es haben die Räuber nach der That die Flucht nach der an die Straße stoßenden Saganer Herzoglichen Haide ergriffen. Der Raub ist mit ungemeiner Frechheit verübt, und wir bringen ihn mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, uns Alles, was zur Entdeckung der Räuber führen könnte, ungesäumt mitzutheilen. Die Räuber hatten geschwärzte Gesichter, auf dem Kopfe weiße Zipfelmützen mit rothen waren mit einläufigen Gewehren bewaffnet und wahrscheinlich mit kurzen Jacken bekleidet. Unmittelbar vor der That erschoß einer der Räuber den Hund des Hoffmann — ein kleines schwarzes langhäriges Thier mit weißer Kehle und weißem Vorderfuß und einer Petschenschnur um den Hals — allein es hat derselbe bisher nicht aufgefunden werden können, und ist er wahrscheinlich von den Räubern mit fortgenommen worden.

Dem Hoffmann sind die unten bezeichneten Gegenstände, welche möglicher Weise auf die Thäter führen können, geraubt worden.

Sagan, den 28. September 1845.

Das Herzogliche Rent-Kammer-Justiz-Amt.

Verzeichniß der dem Hoffmann geraubten Sachen.

1) Eine Brieftasche, roth, abgenutzt, in welcher sich 17—18 Rthlr. Kassenanweisungen à 1 Rthlr., befanden; 2) zwei Zweithalerstücke; 3) zwei Dukaten, auf deren Gepräge sich ein Mann mit der Waage in der Hand befand; 4) dreißig oder mehr ganze Thalerstücke von preußischem und sächsischem Gepräge; 5) Acht- und Viergroschenstücke, das baare Geld befand sich in zwei rohleinenen Beuteln; 6) eine silberne Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse von lackirtem Tombach war, auf dem Rande des lackirten Theils des Gehäuses befanden sich silberne Stifte, und der erhabene Theil des Gehäuses war etwas abgerieben; 7) eine tombachne Uhrkette, bestehend aus breiten und runden Ringen, mit Messing-Uhrschlüssel und stählernem Stift; 8) eine lederne Geldkatze, welche dem Hoffmann vom Leibe geschnitten worden; in derselben ist der Name Lange mit Federn ausgeflochten. Hinten war sie geflickelt und mit einer gelben Schnalle versehen.

(2.) Bekanntmachung. Der in No. 36. des Amtsblatts verfolgte Schneidergesell Ignatz Rogozynsky ist zur Haft gebracht und der Steckbrief erledigt.

Zielenzig, den 30. September 1845.

Königl. Preuß. Landraths-Amt Sternbergschen Kreises. Sydow.

(3.) Bekanntmachung. Der Müllergesell Friedrich Pallaske, gebürtig aus Auften, Gurauer Kreises, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Königlichen Landraths-Amt Wohlauer Kreises zu Tscheschen unterm 30. Juni d. J. ausgestellt, auf der Reise von Koenigsberg nach Paris

Digitized by Google

Pyritz in der Nähe des Dorfes Mellenthin verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Lippehne, den 3. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(4.) Dem Viehhändler Johann Samuel Krause aus Bellmannsdorf bei Bischofswerda, im Königreich Sachsen, ist angeblich in der Nacht vom 9. zum 10. v. Mts. in dem Dorfe Dubrau der ihm von der Königlichen Regierung zu Liegnitz für das laufende Jahr zum Handel im Umherziehen mit Schwarz- und Federvieh zu dem Jahressteuersatze von 12 Rthlr. ausgefertigte Gewerbeschein, so wie der ihm vom Justiz-Amte Stolpen ertheilte, auf das laufende Jahr innerhalb der deutschen Bundesstaaten gültige Reisepaß zum Betriebe von Handelsgeschäften, entwendet worden, und werden diese beiden Dokumente hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, und Abtheilung des Innern.

(5.) Bekanntmachung. Am 16. d. Mts. ist in Friedeberg ein junger, anscheinend taubstummer Bursche legitimationslos aufgegriffen, dessen Heimathsverhältnisse bisher nicht haben festgestellt werden können und der daher auf Grund der Bestimmung §. 2. No. 2. des Reglements vom 2. Mai 1800 in die hiesige Anstalt eingeliefert worden ist. Wir ersuchen nun hierdurch die resp. Polizeibehörden ganz ergebenst, uns über denselben gefällige Auskunft zu ertheilen, sofern über seine Angehörigkeit ꝛc. etwas bekannt ist. Der Fremde ist etwa 16 bis 18 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, noch keinen Bart, gute Zähne, kleines rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schwächlicher Körperkonstitution. Besondere Kennzeichen sind: beim Ende der linken Augenbraunen nach dem Ohre zu eine Narbe in gebogener Linie von der Länge eines Zolls, auf der rechten Backe zwei gelbliche Flecke, jeder von der Größe eines Sechsers, anscheinend Geschwürnarben, ein gebückter schleppender Gang mit gekrümmten Knieen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze ohne Schirm, einer grün- und schwarzkarirten wollenen Jacke, einer blau- und schwarzbunten wollenen Unterjacke, einer blauleinenen Weste mit gelbblanken Knöpfen, einem Paar grauleinenen Hosen und einem weißleinenen Hemde.

Landsberg a. d. W., den 27. September 1845.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

(6.) Bekanntmachung. Am 17. September gegen Abend ist der Tischlermeister Fieck zu Tankow auf einem Fußsteige, der von der Berlinchen-Tankower Landstraße abführt, und zwar einige Schritt von der letzteren entfernt in der Berlinchenschen Haide angeblich von drei bis vier mit Jacken bekleideten, etwa 5 Fuß 5 Zoll großen Männern angefallen, gemißhandelt und folgender bei ihm befindlicher Gegenstände: a. einer Tabackspfeife, bestehend aus schwarzem Schlauch, hölzernem braunen Rohr, weißzinnernem Abguß und braunrothem, fast wie Maser aussehenden porzellanenen Kopf, b. eines Taschenmessers mit Hirschhornschaale, dessen Klinge an der Spitze abgestumpft war, c. einer Quantität braunrother Farbe, d. einiger Semmeln, e. einer Quantität Stangentaback, beraubt worden. Nach Vorschrift der Gesetze werden diejenigen, welche über den gedachten Vorfall und über den Verbleib der Sachen nähere Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich an unserer Gerichtsstelle zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Berlinchen, den 27. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das im Züllichauschen Kreise belegene Rittergut Schönborn, abgeschätzt nach allgemeinen Grundsätzen auf 35,276 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., nach ritterschaftlichen Taxprinzipien aber auf 24,820 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in

Digitized by Google

in der Registratur einzusehenden Taxen, soll „am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. August 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Das in der Dammvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. IV. No. 140. verzeichnete, dem Tagearbeiter Johann Gottfried Jaeckel gehörige Grundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 6. Januar 1840 auf 1023 Rthlr. 9 Pf., soll „am 30. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das dem Carl Kaser gehörige, im Dorfe Braunsdorff belegene, im Hypothekenbuche Band I. No. 19. verzeichnete Büdnerhaus, auf 400 Rthlr. abgeschätzt, ist derhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 31. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendige Subhastation. Die Grundstücke der verehelichten Mühlenbescheider Pappe, Wilhelmine geb. Schmidt, namentlich: 1) das Bürgerhaus No. 22. nebst Pertinenzien in der Wilhelmsstraße, taxirt zu 717 Rthlr. 15 Sgr., und 2) das Budenhaus No. 189b. in der Louisenstraße, taxirt zu 95 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen „am 18. November c. Vormittags 11 Uhr“ in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 31. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) das Anerkenntniß des Bürgers Johann Gottlob Horn, Lübben den 23. oder 25. März 1825 über 300 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau, Henriette gebornen Klinkmüller, eingetragen auf das Bürgergut des Händlers Joseph Schütte hierselbst, Hypothekenbuch No. 430., Vol. 9. pag. 361. seq. Rubr. III. ad 5., ex decreto vom 26sten August 1828.; 2) die Obligation der verehelichten Uhrmacher Heimroth, Wilhelmine gebornen Meinig, Lübben den 26sten März, recog. 27sten März 1834. über 25 Rthlr. für den Kaufmann Carl Friedrich Pauli hier, eingetragen auf das Wohnhaus des Fleischermeisters Ernst August Trautmann hier, No. 407. Vol. 9. pag. 85. seq., Rubr. III. ad 3., ex decreto vom 4ten April 1834; 3) eine Ausgüterung von 180 Rthlr. für die Christiane Starke, aus dem Vertrage Krausnick den 11ten November 1805, eingetragen auf das Mühlengut des Christian Starke zu Kahden, decreto vom 11ten November 1805, in das neue Hypothekenbuch von Kahden sub No. 33. Rubr. III. ad 1. ex decreto vom 3ten November 1829 übertragen; 4) eine Ausgüterung von 400 Rthlr. nämlich: 200 Rthlr. für den Johann George Mehlan, 200 Rthlr. für die Johanne Marie Mehlan ex contractu Lübben den 26sten Juli 1826, eingetragen auf das Gut der jetzt verehelichten Schänker Donath, Johanne Marie gebornen Mehlan, Hypothekenbuch von Kahden No. 10. Rubr. III. a. 1., ex decreto vom 6ten Oktober 1829; 5) die Obligation über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Büdner Carl Neumann in Steinkirchen, ex contractu vom 3ten Dezember 1840, eingetragen auf das Büdnergut des Büdners Johann Gottfried Jurisch, Hypothekenbuch von Steinkirchen No. 72. Rubr. III. ad 2.; 6) die Obligation des Bauern Christian Steuhlen zu Biebersdorf, Lübben den 19ten Oktober 1839 über 75 Rthlr., für den Büdner Christian Jochum daselbst, eingetragen

in das Hypothekenbuch von Biebersdorf No. 18. Rubrica III. ad 2., ex decreto vom 8ten Mai 1840. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Obligationen und auf Grund derselben eingetragene Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 29sten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kindler im Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Garbe, Uschner, Geras und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Capitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen. Lübben, den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Bekanntmachung. „Am 13. November c. 11 Uhr" sollen in einer Prozeßsache auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Fohlen, eine Kuh und eine Ferse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Driesen, den 23. September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns David Joachimsthal zu Seelow der Concurs eröffnet worden ist, werden die Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 13. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Seelow anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auswärtigen Gläubigern wird der Herr Justiz-Commissarius Dietrich in Cüstrin als Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht.

Cüstrin, den 15. Juli 1845.

Königl. Stadtgericht über Seelow.

(14.) Resubhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 2. zu Pilgram belegene, Folio 3. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Handelsmann Johann Friedrich Schneider adjudicirte Bauergut von 120 Morgen 3 □Ruthen nutzbarem Acker, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., soll in termino „den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müllrose, den 29sten August 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wiegen.

(15.) Behufs Anlegung der Hypothekenbücher von den zur Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz gehörigen Ortschaften Sachsdorf und Dobern sind die Tabellen vollendet und liegen in Gemäßheit des §. 8. der Verordnung vom 16ten Juni 1820 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten April 1824 zwei Monate hindurch den Interessenten zur Einsicht und Anbringung etwaiger Erinnerungen dagegen bereit. Nach Ablauf der zweimonatlichen Frist erfolgt die Uebertragung der Tabellen in die Hypothekenbücher und können dagegen keine Erinnerungen mehr angebracht werden.

Sommerfeld, den 23sten September 1845.

Das Gerichts-Amt der Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz.

(16.) Bekanntmachung. Am 12ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr soll in der Gerichtsstube zu Tammendorf der dortige Kirchenacker, bestehend aus 49 Morgen 26 □Ruthen, anderweit auf 30 Jahre verpachtet und das darauf befindliche Holz verkauft werden.

Reppen, den 27sten August 1845.

Patrimonial-Gericht Tammendorf.

(17.) Be-

Digitized by Google

(17.) Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Grundstücke von Hohen- und Nieder-Lübbichow soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und von dem Besitzern eingezogenen Nachrichten regulirt werden, und wird Jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei uns zu melden und seine etwaigen Ansprüche nähere anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen, die sich nicht melden, können ihr vermeintes Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, jedoch bleiben denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17 und §. 58. des Anhangs zwar vorbehalten, ihnen steht aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Königsberg i. d. N., den 22. September 1845.

Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow ꝛc.

(18.) Die zum Nachlasse des Fleischermeisters Rhein gehörigen Oderkähne I. 2874. und 376., von 1318 Centner resp. 808 Centner Tragbarkeit, und gerichtlich auf 875 Rthlr. 22 Sgr., resp. 870 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber in termino „den 21. November c. von Vormittags 10 Uhr ab" im Bureau des Justitiarii zu Crossen öffentlich verkauft werden. Die Taxen sind beim Justitiarius in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger sub poena praeclusi hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in jenem Termine zu liquidiren. Crossen, den 11. September 1845.

Patrimonial-Gericht Groß- und Klein-Blumberg.

(19.) Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Stolzenfelde, bestehend aus 100 Morgen 90 Ruthen, soll von Marien 1846 ab auf 20 bis 30 Jahre verzeitpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 21sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichts-Lokale zu Stolzenfelde angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Wirthschafts-Gebäude nicht vorhanden sind, die bisherige Pacht jährlich 40 Rthlr. beträgt und die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 2ten September 1845.

Das Patrimonial-Gericht Stolzenfelde.

(20.) Proklama. Die im Warthebruche bei Plonitz, unmittelbar am Warthewall belegene, im Hypothekenbuche von Neudorf Band I. Blatt 3. verzeichnete, dem Eigenthümer Daniel Heinrich Koberstein gehörige Kolonie von beinah 92 Morgen, die Neudorfer Lubse genannt, soll Schulden halber subhastirt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudorf angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die auf 7470 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Zielenzig, den 26. April 1845.

Des Züllichauschen Waisenhauses Patrimonial-Gericht Neudorf.

(21.) Subhastations-Patent. Die Häuslerstelle No. 22. des Ortskatasters zu Luckaitz, derer Abtrennung und Abschreibung vom dasigen Mannlehn-Rittergute bei der höhern Behörde zwar beantragt, aber noch nicht genehmigt ist, wird, unter Vorbehalt dieser Genehmigung, auf Gläubigers Antrag zum Verkauf gestellt, der peremtorische Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1845" hierselbst von Morgens 9 Uhr ab, beraumt und soll der erwerbsfähige Meistbieter, falls das Dominium Luckaitz vom Vorkaufsrechte keinen Gebrauch macht, Abends 6 Uhr den Zuschlag erhalten. Das Taxinstrument ist hier einzusehen. Calau, den 29. August 1845.

Patrimonialgericht Luckaitz.

(22.) Be-

Digitized by Google

(22.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des Bäckermeister Zschieschenschen Grundstücks in Altdöbern auf den 20. Oktober 1845 anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Lübben, den 1. Oktober 1845.

Das Patrimonial-Gericht Altdöbern.

(23.) Bekanntmachung. Der Büdner Weber zu Golzow beabsichtigt auf seinem Acker 20 Ruthen von der von Golzow nach Gorgast führenden Straße, 14 Ruthen vom Communikations-Wege und 8 Ruthen vom Amtsacker entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange anzulegen. Dies Vorhaben bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, nach §. 29. des Gesetzes vom 17ten Januar c. auf, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1845.

Königlicher Landrath Lebuser Kreises. gez. Karbe.

(24.) Bekanntmachung. Der Müller August Friedrichsohn beabsichtigt auf der von ihm von dem Kaufmann Weise hieselbst erkauften Acker-Parcelle die Anlegung einer neuen Bockwindmühle mit einer Mahl- und Reinigungs-Maschine und zwei Mahlgängen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Mohrin, den 4. October 1845.

Der Magistrat.

(25.) Der Büdner Ludwig Bettin zu Alt-Manschnow beabsichtigt auf seinem, zwischen dem Dorfe und der Cüstrin-Frankfurter Chaussee belegenen Hinterhof eine Bockwindmühle zu erbauen. Es wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sachsendorf, den 4ten Oktober 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Der Freibauer und Gerichtsschulze Johann George Drabsch hieselbst beabsichtigt auf seinem Hintenausstück eine Windmühle aufzubauen. Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordern wir zugleich alle diejenigen auf, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, letztere binnen vier Wochen hier anzumelden.

Cunersdorf, den 16ten September 1845.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(27.) Bekanntmachung. Eine der hiesigen Nachtwächterstellen ist vakant geworden und soll sofort wieder besetzt werden. Wir fordern daher die mit Civilversorgungsscheinen versehenen Militair-Invaliden, welche diese Stelle annehmen wollen, hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen mit ihren Attesten bei uns persönlich zu melden. Reppen, den 2. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(28.) Der vor dem Berliner-Thore belegene Ziegelei-Platz soll dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 7ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden Bietungslustige dazu ein.

Fürstenwalde, den 24sten September 1845.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer baulichen Einrichtungen im Schulhause zu Christianstadt, bei freiem Bauholz auf 169 Rthlr. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden aus-

Digitized by Google

ausgeboten werden. Dazu haben wir einen Termin auf „den 16ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Amtshause zu Christianstadt anberaumt und laden qualificirte Bauunternehmer dazu ein.

Sorau, den 24sten September 1845.

Königliches Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Es soll den 23sten Oktober 1845 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Forstbelauf Coritten IV. der Oberförsterei Lagow, als: circa 200 Klaftern kiefern Scheit aus den Jagen 63. und 99., circa 500 Klaftern eichen Scheit aus den Jagen 67. 68. 79. 96. 99. 100., circa 60 Klaftern eichen Ast aus den Jagen 99. 100. 83. und 85., welche waldtrocken sind, größtentheils in den unweit der Stadt Sternberg liegenden Forstheilen stehen, und auf Verlangen von dem Königlichen Förster Hibsch zu Corritten-Theerofen näher nachgewiesen werden, bei freier Conkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 25sten September 1845.

Der Oberförster Olberg.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 24sten Oktober 1845 im Neßlerschen Gasthofe zu Zielenzig nachstehendes Holz aus dem Tauerziger Belaufe der Oberförsterei Lagow und zwar im Jagen 106. stehend, circa ein hundert sieben und vierzig Klaftern kiefern Scheitholz, No. 49 bis 195 inclusive, welche der Königl. Förster Jauersch zu Forsthaus Wilhelmshof auf Verlangen vorzeigen wird, bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 25sten September 1845.

Der Oberförster Olberg.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 22sten Oktober c. im Gasthofe zur neuen Post hieselbst nachstehendes Holz, als circa 30 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 3.c. des Forstbelaufs Limmritz, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem betreffenden Förster Herrn Schöppenthau zu Forsthaus bei Limmritz nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 3ten Oktober 1845. Der Oberförster Olberg.

(33.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Oktober d. J. in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten a) zur freien Concurrenz aus dem Aurither Busche: 4 Stück eichen Nutzholz-Enden, 1 Stück dergl. Schiffsknie, 1 Stück rüstern Nutzholz und ¾ Klaftern eichen 3füßiges Nutzholz; b) zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Holzhändler und der größern Gewerbetreibenden: eichen und kiefern Scheit-, Ast-, Stock und Reisigholz, wie im Aurither-Busche eichen Scheit- und Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 1. Oktober 1845.

Der Oberförster W. Fischer.

(34.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Aus der Oberförsterei Taubendorf, Belauf Schenkendorf und Taubendorf, sollen den 21sten Oktober c. von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthofe zu Niemitzsch 18 Stück eichen Bau- und Nutzholz, 10 Klaftern eichen Scheit, 1 Klafter eichen Ast, 2 Klaftern eichen Stock, 2 Klaftern elsen Stock und circa 60 Klaftern kiefern Stock im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 29sten September 1845.

Der Königl. Oberförster Happe.

(35.) Brenn-

Digitized by Google

(35.) Brennholz-Verkauf. Es sollen aus der Oberförsterei Taubendorf im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz am 14ten Oktober c. von Vormittags 10 Uhr ab die im vorigen Wadel in den Jagen 3. 6. 10. 11. 15. 17. 26. und 33. eingeschlagenen Hölzer aus circa 400 Klaftern kiefern Scheit, 100 Klaftern kiefern Ast I. und 50 Klaftern kiefern Stock bestehend, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 29sten September 1845.

Der Königl. Oberförster Happe.

(36.) Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs der Umgegend des Taubendorfer Reviers sollen im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz den 28sten November c. und 18ten Dezember c. jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab Brennhölzer in Loosen zu 1 Klafter und darunter, unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden. Taubendorf, den 29sten September 1845.

Der Königl. Oberförster Happe.

(37.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Den 31. d. Mts. werde ich aus den Forstschutzbezirken Paradies und Kalau Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Dienstwohnung kiefern Scheit-, Ast- und Reisigholz gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Jordan, den 5. Oktober 1845.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 28sten Oktober c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Reviere Grünhaus, Unterforst Gohra: a) aus den Jagen 65. 118½ Klafter kiefern Scheit-, b) aus den Jagen 66. 3½ Klafter kiefern Scheit-, c) aus den Jagen 44. 27½ Klafter kiefern Stock-, 70½ Klafter fichten Stock- und 5 Klaftern eichen Stockholz zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 28sten September 1845. Der Oberförster Richter.

(39.) Eichen-Borke-Verkauf. Die im Frühjahre 1846 in den Forstbeläufen Glambeckse, Loppow und Spiegel des hiesigen Reviers von circa 100 Klaftern eichen Holz zu plettende Rinde soll in dem auf „Montag den 27. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr" beim Gastwirth Haase zu Vietz bei Balz anberaumten Termine öffentlich meistbietend versteigert werden. Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden würden, daß jedoch von dem Meistbietenden eine Caution von 20 Rthlr. zur Sicherstellung seines Gebots gleich nach stattgefundener Licitation zu deponiren ist. Forsthaus Massin bei Balz, den 27. September 1845.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(40.) Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die unterm 5. d. Mts. erlassene Bekanntmachung wird hiedurch zur Kenntniß der resp. Holzkäufer gebracht, daß zum öffentlich meistbietenden Verkauf der in der Vietzer Kirchenhaide in der jetzigen Wadelzeit zum Einschlag kommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer, erstere größtentheils aus kiefern Schneidehölzern von vorzüglicher Güte und Stärke bestehend, folgende Licitationstermine bei dem Gastwirth Haase zu Vietz bei Balz jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, anberaumt worden sind, als: „am Freitag den 24. Oktober, am Montag den 3. und 17. November, am Montag den 1. und 15. December d. J." Unter den in dem Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen wird nur die hervorgehoben, daß die Zahlungen für die erstandenen Hölzer sofort im Termine erfolgen müssen. Die zum Verkauf kommenden Hölzer werden drei Tage vor dem jedesmaligen Termine an Ort und Stelle von den Kirchenvorstehern Boese und Voigt zu Vietz auf Erfordern vorgezeigt werden. Forsthaus Massin bei Balz, den 29. September 1845.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(41.) Holz-

Digitized by Google

(41.) Holz-Verkauf bei freier Konkurrenz. Bei Gelegenheit der „am Montag den 27. Oktober Vormittags 10 Uhr" bei dem Gastwirth Haase zu Bietz bei Balz stattfindenden Licitation zum Verkaufe von Brennholz zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen zugleich bei freier Konkurrenz nachstehend spezificirte Brennholzsortimente aus dem hiesigen Forstrevier zur öffentlich meistbietenden Versteigerung kommen: 1) aus dem Forstbelaufe Dolgensee: a. Jagen 82. 97½ Klafter kiefern Scheitholz, und b. Jagen 83. 50 Klaftern dergl. Scheitholz; 2) aus dem Forstbelaufe Massin: a. Jagen 79. 100 Klaftern dergl. Scheitholz, und b. Jagen 87. 100 Klaftern dergl. Scheitholz, 10 Klaftern buchen und 6¼ Klaftern birken Scheitholz; 3) aus dem Forstbelaufe Dolzigerbrück: a. Jagen 122. 162½ Klafter ellern Scheit- und 47½ Klafter ellern Astholz, b. Jagen 146. 235½ Klafter kiefern Scheitholz, zusammen 10 Klaftern buchen Scheit-, 6¼ Klafter birken Scheit-, 162½ Klafter ellern Scheit-, 47½ Klafter ellern Ast- und 582½ Klaftern kiefern Scheitholz. Die betreffenden Förster sind angewiesen worden, acht Tage vor dem Termin die zum Verkaufe zu stellenden Hölzer auf Erfordern an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die Verkaufsbedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht werden, nur wird hier noch bemerkt, daß bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. die Zahlungen sofort, bei größeren Käufen aber der vierte Theil des Kaufpreises im Termine und die Restzahlung nach Verlauf von vier Wochen geleistet werden muß. Forsthaus Massin bei Balz, den 27. September 1845.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(42.) Bekanntmachung. In hiesiger Königlichen Forst, bei dem Holzschlägerhause an der Schweinebrücke, sollen eichen, buchen und elsene Stubben mit der Maaßgabe verkauft werden, daß von den Käufern die Rodung dieser Stubben selbst zu bewirken, und nur der Werth derselben zu bezahlen ist. Indem ich vorstehende Bestimmung insbesondere zur Kenntniß der ärmern Einwohner der Umgegend bringe, bemerke ich, daß die Käufer resp. Unternehmer der Arbeit sich sofort bei dem Hülfsaufseher Schneider zu Schweinebrück melden können.

Forsthaus Eiadow, den 21sten September 1845. Der Oberförster Rehfeldt.

(43.) Bekanntmachung. Es soll „den 24. Oktober c." aus den ganz in der Nähe der Spree bei Fürstenwalde belegenen Jagen 118. 140. und 141. des Neubrücker Forstreviers circa 200 Stück kiefern extra starke, ordinair starke, mittel und klein Bauhölzer, so wie eine gleiche Anzahl Sageblöcke, à 24 Fuß lang, und Schneideenden von verschiedenen Längen — bei freier Konkurrenz, — ferner zur Befriedigung des Feuerungsbedarfs der Bewohner der nächsten Umgegend, unter Ausschluß der Holzhändler und derjenigen Gewerbtreibenden, welche zum Betriebe ihres Gewerbes größerer Holz-Quantitäten bedürfen, angemessene Quantitäten Ast- und Stubbenholz in nachfolgenden Terminen, als: „den 28. Oktober, 12. und 25. November und 9. und 30. December" hieselbst im Bonackschen Gasthofe im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 26. September 1845. Der Oberförster Cyber.

(44.) Auf dem Rittergut Gosda bei Spremberg ist sofort die Brauerei und Brennerei, wozu eine Schrootmühle und freies Brennmaterial zum Betriebe des Geschäfts, zu verpachten; auch ist die hiesige Glasfabrik kontraktlich verpflichtet, den Bedarf ihrer Getränke hier zu entnehmen, es wird bei der Verpachtung nicht auf eine hohe Pacht — aber auf fabrikmäßigen Betrieb gesehen. Auch soll die hiesige Gastwirthschaft verpachtet werden, wozu 15 Morgen gutes Land, eine schöne große Wiese, Streu so wie 10 Stocklaftern zur Feuerung. Darauf Achtende haben sich sofort bei unterzeichnetem Dominium zu melden.

von Stutterheim.

(45.) Rohe nasse Kartoffel-Stärke kaufe ich auch in diesem Jahre zu den höchsten Preisen und bin zu Lieferungs-Abschlüssen jedweder Quantität bereit.

Frankfurt a. d. O., den 30sten September 1845. W. Th. Armbrecht.

Digitized by Google

(46.) Mein hierselbst an der Chaussee von Berlin nach Dresden und Bautzen belegenes Gartengrundstück, bestehend aus ungefähr fünf Morgen Land, einem massiven Wohnhause und einem kleinen Nebenhause, zur Anlage eines Gasthofes mit Ausspannung besonders geeignet, will ich aus freier Hand für den festen Preis von 1200 Rthlr. verkaufen.

Cottbus, den 2ten Oktober 1845. Der Hofrath Wilke.

(47.) Aechten Guano und frischen Rapps-Kuchen empfiehlt billigst

L. Marcus in Frankfurt a. d. O.

(48.) Montag den 13. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf den Bauplätzen an der Schrabschen Mühle unweit Fürstenberg und bei Neuzelle mehrere Bau-Utensilien, als: vier Zugrammen nebst Zubehör, 20 bis 30 Wippkarren, 150 laufende Ruthen Holzbahn, altes Bauholz, Bohlen, Bretter, 2 große Baubuden, Eisenzeug u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Neuzelle, den 2. Oktober 1845.

Metzke, Baumeister und Bauunternehmer.

(49.) Gehorsamste Anzeige. Die Herren Gutsbesitzer, Amtleute und Pferdebesitzer der Kreise Cottbus, Sorau und Guben, sowie die Bewohner der Umgegend von Forste werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß ich einige Tage vor dem Jahrmarkte zu Forste, also „am 13ten Oktober d. J. daselbst" mit einer Auswahl von 25 bis 30 Stück guter und brauchbarer Pferde eintreffen werde, weshalb ich ergebenst ersuche, ihren desfallsigen Bedarf von mir entnehmen zu wollen.

Bleesen, den 20sten September 1845. Der Pferdehändler Levin Schlesinger.

(50.) Mein Grundstück, auf der Altstadt No. 107., hart an der Spree belegen, für einen jeden und besonders für einen Schiffer passend, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Gärten, Scheune, Stall, einer nahe beim Hause gelegenen guten Wiese, bin ich gesonnen, sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei mir. Fürstenwalde, den 6ten Oktober 1845.

Schiffseigenthümer Carl Miethe jun.

(51.) Der Geometer Herr Kromrey wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen nach Berlin, Dorotheenstraße No. 16. an Fr. Havemann.

(52.) Ein lebhaftes Farbewaaren- und Material-Geschäft, verbunden mit einträglichen Nebengeschäften, in einer lebhaften Fabrikstadt gelegen, ist zu verkaufen. Das Nähere durch die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O..

(53.) 50 Centner Schurwolle, à 55 Rthlr. pro Centner, einige kleine Pöstchen feiner Lamm- und weißer Sommer-Zäckelwolle lagern in Commission bei Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(54.) Die zweckmäßigsten englischen Kartoffelreiber, so wie alle Sorten englische Feilen werden angefertigt und aufgehauen; auch bin ich bereit, außerhalb Stärkefabriken einzurichten.

Fr. Bethig,

Feilenhauermeister in Frankfurt a. d. O., Mauerstraße am Lebuser-Thor, nahe der Breitenstraße.

(55.) Ich warne hiermit Jedermann meiner Ehefrau irgend Etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung einstehe. Sonnenburg, den 18ten September 1845.

Heinrich Schwan, Böttchermeister.

Bücher-Anzeige.

(56.) Sämmtliche für 1846 erschienene Kalender sind vorräthig in Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 42.

Frankfurt a. d. O., den 15. Oktober 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Mühlenbescheider Friedrich Wilhelm Alexander Franz Brederschey, welcher dringend verdächtig ist den Förster Schawer erschossen zu haben, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle geehrten Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes ergebenst, auf den Brederschey zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung gefesselt an uns abzuliefern. Wir versichern die Erstattung der baaren Auslagen und den geehrten Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswilligkeit. Fürstenberg a. d. O., den 12. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement des Mühlenbescheiders Brederschey. Der Friedrich Wilhelm Alexander Franz Brederschey ist aus Hermsdorf, im Hirschberger Kreise, gebürtig, evangelisch, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1—3 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Backen- und Schnurrbart, schadhafte Zähne, wovon vorn zwei fehlen, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, einen gewöhnlichen Gang, spricht deutsch, aber sehr laut, und hat einen freien Blick. Besondere Kennzeichen: am Mittelfinger der rechten Hand fehlen zwei Glieder.

Bekleidet war derselbe mit blautuchenem Rock, hellgrau- oder blaumelirten Hosen, rothet Zeugweste, rothgestreiftem Vorhemdchen, einer schwarzen Halsbinde oder einem blauen Shawl und wahrscheinlich einer braunen oder schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm.

(2.) Steckbrief. Der Bäckergesell Gustav Moritz Kraatz, am 20. Januar 1818 in Wittenberg geboren, der Sohn des Bäckermeisters Kraatz daselbst, ist von uns wegen angeschuldigter Beschädigung fremden Eigenthums, Mißhandlung und dabei verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogen, während er in Frankfurt a. d. O. in Arbeit gestanden, im Laufe der Untersuchung aber von dort nach Stettin gewandert und hat am 12. Juni c. dort seinen Paß nach Swinemünde visiren lassen, wo er indeß bis jetzt nicht eingetroffen ist.

Alle betreffende Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den Kraatz im Betretungsfalle zu verhaften und uns schleunigst Anzeige davon zu machen, damit dort seine Vernehmung erfolgen kann, indem wir zur Erstattung der entstehenden Kosten bereit sind.

Signalement und Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir den von uns bereits in gleicher Weise hinter den Müllergesellen Gottlieb Bohne, aus Karge, erlassenen Steckbrief vom 24. Mai 1845.

Müllrose, den 6. Oktober 1845.

Das Patrimonial-Gericht über Wulkow und Wüste-Cunersdorff.

(3.) Theilweise Steckbriefserledigung. Von den mittelst Steckbriefs vom 19. September c. verfolgten, bei uns in Criminalunterfuchung befindlichen Personen hat sich der eine, nämlich der

der ehemalige Musketier Franz Carl August Gleinig, aus Neu-Ebersdorf, Sprottauschen Kreises,

wieder zum Arrest gestellt.

Alt-Landsberg, den 8. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Der Korbmachergeselle Carl Krause, aus Friedland bei Koenigsberg i. Pr., hat angeblich sein Wanderbuch, von dem Landrathsamte in Friedland im Monat März 1843 ausgestellt, zwischen Königswalde und Zielenzig verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt.

Zielenzig, den 5. Oktober 1845. Der Landrath Sydow.

(5.) Bekanntmachung. In den zum Dorfe Cliestow gehörigen Fichten ist am 18. v. Mts. an einem Baume hängend ein männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war circa 30 und einige Jahre alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hatte braunrothes Kopfhaar, längliches Gesicht, lange und gebogene Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, blaue Augen und keinen Bart. Bekleidet war derselbe mit: 1) einem langen braunen Tuchoberrock mit besponnenen Knöpfen und dunklem baumwollenen Unterfutter, 2) einer grauen Tuchweste, 3) einem Paar langen graumelirten Nanquinbeinkleidern, 4) einem Paar kurzen zweinähtigen Stiefeln, die Sohlen mit Nägeln beschlagen, 5) einem feinen, leinenen, saubern Hemde, in welchem das Zeichen C. T. 9., mit rothem Garn genäht, und das Zeichen 4. ° 9. schwarz gedruckt, sich befindet, 6) einer Militair-Mütze von blauem Tuche mit rothem Streifen und einem ledernen Schirm. Alle diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 28. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung anstehenden Termine zur Vernehmung einzufinden, wodurch Kosten nicht verursacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Am 24. September d. J. ist unterhalb des Flintgrabens im Priebrower Bruch ein männlicher Leichnam angeschwommen. Die vorgenommene Besichtigung hat ergeben, daß derselbe 5 Fuß 1 Zoll groß, von starker untersetzter Körperkonstitution und mit folgenden Sachen, als: einem rothbunten wollenen Shawl, einer ginghamnen rothkarirten Unterjacke mit Bändern, leinenen sehr geflickten Hosen mit messingnen Knöpfen, einem schlechten leinenen Hemde ohne Zeichen und baumwollenen Hosenträgern mit Schnallen und an den Vorderenden mit der Inschrift: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden", bekleidet war. Der bereits in völlige Verwesung übergegangene Leichnam hatte blondes Kopfhaar, einen starken Backenbart von gleicher Farbe und volle Ober- und Unterzähne. Diejenigen, welche von der Person oder der Art des Todes des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, dies bei der nächsten Behörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht. Sonnenburg, den 30. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Am 26. September d. J. Abends ist in Tamsel auf der Chaussee ein Bündel Kleidungsstücke und Sachen, als: 1) 1 Kopfkissen mit braunkarrirtem Ueberzug, 2) 1 weiße wollene Pferdedecke mit grüner, rother und gelber Kante, 3) 2 Paar graue Tuchhosen, 4) 1 Paar graue englischlederne Hosen, 5) 1 Paar graue leinene Hosen, 6) 2 Tuchwesten, eine graue und eine blaue, 7) 2 kattunene Unterziehjacken, eine roth- und eine grünbunte, 8) 1 grün- und blaubuntes kattunenes Ueberziehhemde, 9) 1 schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm, 10) 2 leinene Hemden, gez. M. B. und 141. B. I., 11) 1 Handtuch, gez. M. R. B. 1843, 12) 2 kattunene Tücher, roth- und grünbunt, das rothbunte ungesäumt, 13) 2 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar blau und 1 Paar weiß, 14) 1 Paar wollene gehäkelte Fausthandschuh mit Leinen besetzt, 15) 1 weißes Schnupftuch, darin 1 Spiegel, 1 Kamm, 1 Messer, Feuerstahl, 1 Stück Seife und 1 Knäuel Wolle, 16) 1 Paar Lederschuh,

17)

Digitized by Google

17) 1 Paar Lederpantoffel, 18) 1 alter lederner Hosenträger, welche in einem leinenen Sacke waren, der wieder in einem Fischernetz steckte, gefunden worden. Da sich der Eigenthümer dieser Sachen bis jetzt nicht ermittelt hat, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden und die Sachen gegen Zahlung der Insertionsgebühren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben dem Finder zugesprochen werden sollen. Quartschen, den 2. Oktober 1845.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht über Tamsel und Warnick.

(8.) Bekanntmachung. Zur Verpflegung der Garnisonen in den nachbenannten Orten sind an Brod und Fourage pro 1846 ohngefähr erforderlich: in Königsberg i. d. N.: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund; in Soldin: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund, 20 Wispel Hafer à 24 Scheffel, 120 Centner Heu à 110 Pfund, 20 Schock Stroh à 60 Bund und à Bund 20 Pfund; in Pyritz: 30,000 Stück Brode à 6 Pfund. Wir beabsichtigen diese Gegenstände im Wege der Licitation zu verdingen und haben zu diesem Behufe folgende Termine angesetzt, welche von unserm Deputirten in den Rathhäusern der bezeichneten Orte abgehalten werden sollen, nämlich: in Königsberg i. d. N. „am 20. Oktober d. J.", in Soldin „am 22. Oktober d. J.", in Pyritz „am 24. Oktober d. J.", jedesmal Vormittags 11 Uhr. Lieferungsunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei den Magistraten der genannten Städte zur Einsicht bereit liegen und auch in den Terminen selbst bekannt gemacht werden sollen. Stettin, den 13. September 1845.

Königliche Intendantur des 2. Armee-Corps.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 29. August 1845.

Das dem Konditor Lehmann gehörige, sub No. 171. der hiesigen Stadt belegene Haus, abgeschätzt auf 2429 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 29. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. September 1845.

Die den Erben des Eigenthümers Johann Friedrich Ferdinand Blozdorff gehörigen beiden Grundstücke No. 10. Ober- und No. 53. Unter-Gennin, abgeschätzt auf resp. 1667 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 17. December 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. September 1845.

Die dem Mühlenmeister Ernst Riedler gehörigen beiden Grundstücke No. 19. und 22. zu Ober-Alvensleben mit einer auf letzterm erbauten Bockwindmühle, abgeschätzt auf resp. 909 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und 1745 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 27. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(12.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. den 26sten September 1845.

Das den Erben der verwittweten Maler Müller, Sophie Henriette gebornen Helle gehörige Kleinbürgerhaus No. 16. hierselbst, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 6 sgr. 1⅔ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büregu einzusehenden Taxe, soll „am 19ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger Gürger Wilhelm, für den ex inventario vom 9ten Februar 1724 auf diesem Hause Rubrica III. No. 2. 12 Rthlr. Vatererbe eingetragen stehen, hierzu öffentlich mit vorgeladen.

Digitized by Google

(13.) Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtmanns Friedrich Heinrich Rohde gehörige, auf der Arnswaldeschen Stadtfeldmark belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 28. Fol. 83. verzeichnete, gerichtlich auf 15,601 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirte Vorwerk Johannenberg soll mit dem zwischen dem Senzig- und Klücken-See belegenen Eich- oder Zülichs-Werder, welcher in unserm Hypothekenbuche Vol. XV. No. 1. Fol. 1. verzeichnet und gerichtlich auf 852 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt ist, öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Es ist dazu Termin auf „den 3. December d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen. Arnswalde, den 4. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Heinrich Roesener, bestehend in Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Kupfer, Eisen, Möbeln und Hausgeräth, so wie einem Schweine, soll in dessen hiesigem Hause No. 222. „am 31sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Baerwalde i. d. N., den 30sten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das dem Carl Guette zugehörige, im Dorfe Fischwasser belegene und im Hypothekenbuche No. 26. pag. 301. verzeichnete Resthufengut, gerichtlich abgeschätzt auf 644 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 21. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 20. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das dem Gottlob Wolschke zugehörige, im Dorfe Rückersdorff belegene und im Hypothekenbuche No. 31. pag. 481. verzeichnete Halbhufengut, Toepfers genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 539 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 20. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Avertissement. Die der verehelichten Colonist Lauert, Anne Dorothee gebornen Kerner zugehörige, zu Neu-Tornow belegene Kolonistenstelle, welche auf 703 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll „am 23sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuhagen Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termine zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubigerinnen Anna Catharina Kerner und Anna Catharina Kerner verehelichte Schöneich vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 3ten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Das dem Tagearbeiter Johann Gottfried Philipp gehörige, hierselbst sub No. 66. belegene und Vol. II. No. 63. pag. 145. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 391 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Senftenberg, den 3ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Sub-

Digitized by Google

(19.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Costebrau sub No. 40. belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus des Former August Weber nebst Zubehör soll in termino „den 15. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Senftenberg, den 27. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Berlinchen, den 20sten September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der zu Carzig belegene, Vol. I. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Schulzen Schroth gehörige Schulzenhof nebst Krugschankgerechtigkeit, auf 4639 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. taxirt, wird Theilungshalber „am 10ten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Carzig in nothwendiger Subhastation verkauft. Taxinstrument und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Die Erbschulz Wormschen Eheleute, für welche aus dem Vertrage vom 1sten März 1811 ein Altentheil eingetragen ist, werden zum Termine hierdurch geladen.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das zum Nachlasse des Zimmermeisters Barnickel gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 39. Fol. 455. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 14 Sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. November c. Vormittags 11 Uhr“ in unserm Gerichtslokale verkauft werden.

(22.) Bekanntmachung. Der Termin, welcher zum öffentlichen Verkaufe der Katzkeschen Büdnerstelle zu Groß-Neuendorff am 21sten Oktober d. J. anberaumt worden, fällt aus.

Wriezen, den 7ten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(23.) Freiwillige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, den drei Kindern des Weichhäuslers Samuel Wernicke gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg Vol. XII. Fol. 1. bis 8. No. 1. verzeichnete, am Landsberger-Thore belegene Weichhaus, im Jahre 1843 abgeschätzt auf 110 Rthlr. 9 Sgr. 3 pf. soll Theilungshalber „am 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle im freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 28. Juli 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die dem Eigenthümer Carl Wilhelm Osten gehörige, zu Eichberg belegene Kolonisten-Nahrung No. 1., abgeschätzt auf 1153 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. December d. J. Vormittags 10 Uhr“ in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin regulirt.

Woldenberg, den 22. August 1845.

(25.) Bekanntmachung. Den unbekannten Eigenthümern modo deren Erben, welche auf nachstehend bezeichnete, in unserm Depositorio befindliche Massen: 1) Schuhmachergeselle Martin Gabbert im Betrage von 79 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., 2) Husar Friedrich Gnitzinger (Steuernagel) im Betrage von 7 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., Ansprüche zu haben vermeinen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bezeichneten Beträge bei ferner unterbleibender Abforderung innerhalb vier Wochen zum Fonds der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Woldenberg, den 19. September 1845.

Königliches Stadtgericht.

(26.) Be-

(26.) Behufs Anlegung der Hypotheken-Bücher von den zur Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz gehörigen Ortschaften Laasow und Saude sind die Tabellen vollendet und liegen in Gemäßheit des §. 8. der Verordnung vom 16ten Juni 1820 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten April 1824 zwei Monate hindurch den Interessenten zur Einsicht und Anbringung etwaiger Erinnerungen dagegen bereit. Nach Ablauf der zweimonatlichen Frist erfolgt die Uebertragung der Tabellen in die Hypotheken-Bücher und können dagegen keine Erinnerungen mehr angebracht werden.

Sommerfeld, den 4ten Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt der Standes-Herrschaft Amtitz.

(27.) Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Grundstücke von Hohen- und Nieder-Lübbichow soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und von den Besitzern eingezogenen Nachrichten regulirt werden, und wird Jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei uns zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen, die sich nicht melden, können ihr vermeintes Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, jedoch bleiben denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhangs zwar vorbehalten, ihnen steht aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Königsberg i. d. N., den 22. September 1845.

Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow ꝛc.

(28.) Bekanntmachung. In dem Kalender der jüdischen Gemeinde zu Berlin von Dr. Heinemann und einigen anderen jüdischen Kalendern wird angegeben, daß die zweite Meßwoche der diesjährigen Frankfurt a. d. O. Herbst-Messe am 10. November c. beginne, und am 11. November der Zahltag sei. Dies ist nicht richtig. Es beginnt vielmehr die erste Woche der gedachten Messe am 10. November c. und der 18. November ist der Zahltag. Die Buden werden am 5. November gebaut.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(29.) Da der hiesige Chirurgus Aulung in diesen Tagen gestorben, so wird gewünscht, daß sich recht bald ein qualifizirtes Subjekt als Chirurgus hiesigen Orts ansäßig machen möchte, wobei bemerkt wird, daß in hiesiger Umgegend in dem Bereich von 2 Meilen von den Dorfbewohnern vielfältige Hülfe bei dem Verstorbenen nachgesucht worden ist. Liebenau, den 12. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Der Brauer Ernst Ulrich zu Mühlbock, Züllichau-Schwiebusser Kreises, beabsichtiget die Anlegung einer Brauerei auf seinem Gehöfte daselbst. Dies wird hiermit nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. §. 29. allen denen, die dabei betheiliget sein könnten und ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage geltend machen wollen, zu dem Zwecke bekannt gemacht, daß sie ihre Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Dominio gehörig anmelden, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden können.

Schönfeld, den 9ten Oktober 1845.

Das Dominium Schönfeld und Mühlbock.

(31.) Bekanntmachung. Der Müller Friedrich August Schulze zu Pockuschel beabsichtigt auf dem Territorio von Jocksdorf bei Triebel auf dem von dem Bauer Krumpa daselbst erworbenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird solches mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche

Digitized by Google

welche ein Widerspruchsrecht geltend machen wollen, sich damit innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei uns zu melden haben. Pförten, den 6ten Oktober 1845.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Der Pachtkrüger Jahn zu Boblitz, Kreis Calau, beabsichtigt in dem vormaligen Brennerei-Gebäude des Kruggutes No. 1. zu Boblitz eine Malzdarre anzulegen. Indem wir dieses Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Lübbenau, den 6ten Oktober 1845.

Das Gräflich zu Lynarsche Polizei-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Das hiesige alte Schulhaus von 46 Fuß Länge und 32 Fuß Tiefe, nebst dem dabei befindlichen Stalle von 22 Fuß Länge, 13 Fuß Tiefe und von ganz guter Beschaffenheit, sollen im Termine „den 21sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr" unter der Bedingung des Abbruchs an den Meistbietenden veräußert werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Materialienwerth des ersteren Gebäudes auf 56 Rthlr. 25 sgr., und der des Stalles auf 36 Rthlr. 12 sgr. veranschlagt ist, und daß die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Amt Carzig, den 7ten Oktober 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die neben freier Verabreichung des erforderlichen Bauholzes auf 708 Rthlr. 6 Pf. veranschlagte und im nächsten Frühjahr zur Ausführung zu bringende Reparatur des Küster- und Schulhauses zu Worfelde soll im Wege öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 28. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" im Königlichen Rent-Amte hieselbst anberaumt, wozu wir qualifizirte und solide Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Zeichnung täglich bei uns zur Einsicht bereit liegen, die Lizitations-Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Sonnenburg, den 5. Oktober 1845.

Königliches Rent-Amt.

(35.) Faulbaumholz-Lieferung. Geschälte Faulbaumholzstäbe in runder oder gespaltener Form, 1 Fuß lang und nicht über 1 Zoll stark, werden am Mittwoche und Sonnabende jeder Woche gekauft und der Kubikfuß mit 2 Sgr. 6 Pf. bezahlt. Die Abnahme des Holzes darf jedoch nur bei Vorzeigung des entsprechenden Forstscheins stattfinden.

Königliche Pulverfabrik bei Spandau, den 6. Oktober 1845.

Die Direktion.

(36.) See-Verpachtung. Die Fischerei-, Rohr- und Grasnutzung auf dem sogenannten Pfarren-See, in der Revier-Abtheilung Bindow, Königl. Oberförsterei Crossen, soll vom 1sten Juli c. ab auf drei hintereinander folgende Jahre meistbietend und unter Vorbehalt der Auswahl des Pächters unter den resp. Bietern verzeitpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf „Freitag den 24sten Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Leitersdorfer Mühle" und können die Bedingungen von jetzt ab im Geschäftszimmer des Unterschriebenen eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 6ten Oktober 1845. Der Königl. Oberförster A. Muß.

(37.) Eichen-Verkauf. Freitag den 31sten Oktober 1845 sollen in der Oberförsterei Crossen a. d. O. circa 50 Stück alte Nutz- und Brennholz-Eichen, Rüstern und Weißbuchen auf dem Stamme an Ort und Stelle öffentlich und zur freien Konkurrenz versteigert werden. Kauflustige wollen sich Morgens präcise 9 Uhr zu Forsthaus Güntersberg einfinden, woselbst die speciellen Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und wird hier nur noch bemerkt, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe

Digitized by Google

Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese letztere Summe im Termine erfolgen muß. Der Endzahlungs-Termin wird auf den 15ten Februar 1846 und der Endabfuhrtermin auf den 30sten September 1846 festgesetzt. Forsthaus Güntersberg, den 8ten Oktober 1845.

Der Königl. Oberförster A. Muß.

(38.) Bekanntmachung. Es sollen „Donnerstag den 6. November c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Spenning, aus Distrikt Kerngrund, Jagen 123. circa 80 bis 100 Stück diverse kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neuhaus, den 8. Oktober 1845.

Der Oberförster Peters.

(39.) Bekanntmachung. Es sollen aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1845: a. am „Dienstag den 28. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Breitebruch, aus Distrikt Schmiedelbrück: 21 Klaftern eichen Scheit-, 16 Klaftern dergl. Ast-, 37 Klaftern dergl. Stock-, 50 Klaftern buchen Scheit-, 20 Klaftern dergl. Ast-, 21½ Klafter ellern Ast-, 26 Klaftern kiefern Scheit-, 16½ Klafter dergl. Astholz, aus Distrikt Mückeburg, Jagen 97. 50 Klaftern eichen Scheit-, 25 Klaftern dergl. Ast-, Jagen 28. 166 Klaftern kiefern Scheit-, 48 Klaftern dergl. Ast- und circa 36 Klaftern dergl. Stockholz; b. „am Donnerstag den 6. November c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Spenning aus Distrikt Kerngrund: 11 Klaftern eichen Scheit-, 2½ Klafter dergl. Ast-, circa 60 Klaftern dergl. Stockholz, 134 Klaftern buchen Scheit-, 20 Klaftern dergl. Ast-, 199½ Klafter birken Scheit-, 43¾ Klaftern dergl. Ast-, 17 Klaftern espen Scheit-, 9¼ Klafter dergl. Ast-, circa 230 Klaftern kiefern Scheit- und 30 Klaftern dergl. Astholz, vorzugsweise zur Befriedigung des Lokalbedarfs, im letztern Termin aber der demnächst verbleibende Rest zur freien Konkurrenz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neuhaus, den 4. Oktober 1845. Der Oberförster Peters.

(40.) Bekanntmachung, betreffend den Eiche-Borke-Verkauf im Königl. Forstrevier Cladow. Die im hiesigen Revier im künftigen Frühjahr zu plettenden Eichen werden einen Ertrag an geputzter Rinde von circa 60 Klaftern geben, welche höherer Bestimmung zufolge noch in diesem Herbst an den Meistbietenden überlassen werden sollen. Zu dem Ende habe ich einen Termin auf „Mittwoch den 29sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung anberaumt, und lade Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Gebote klafterweise geschehen, der Einschlag der Rinde von den Käufern selbst besorgt und zur Festhaltung des Gebots der vierte Theil desselben gleich im Termine deponirt werden muß. Die näheren Kaufbedingungen sind in meiner Registratur täglich einzusehen. Forsthaus Cladow bei Landsberg a. d. W., den 7ten Oktober 1845.

Der Oberförster Rehfeldt.

(41.) Borke-Verkauf. In dem Revier Grünhaus, Unterforsten Gohra und Zollhaus, soll von den für das Wirthschaftsjahr 1846 zum Hiebe bestimmten circa 51 Stück Eichen die davon ausfallende Borke meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 1sten November d. J. in meinem Geschäfts-Lokale zu Grünhaus Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Der Förster Puchert zu Gohra und Förster Wagner zu Zollhaus sind beauftragt worden, den sich meldenden Käufern die zu schälenden Eichen auf Verlangen vor der Licitation vorzuzeigen. Grünhaus, den 8ten Oktober 1845. Der Oberförster Richter.

(42.) Bekanntmachung. In der unterm 27sten September c. erlassenen Bekanntmachung zum Verkauf von Brennholz aus dem hiesigen Forstrevier bei freier Konkurrenz ist Eingangs derselben zu lesen: statt Montag den 27sten d. Mts., „Montag den 27sten Oktober d. J." und wird sonach der qu. Holzverkaufs-Termin an dem letztgedachten Tage am besagten Ort abgehalten werden.

Forsthaus Massin bei Balz, den 6. Oktober 1845. Der Königl. Oberförster Ewald.

(43.) Be-

Digitized by Google

(43.) Bekanntmachung. Es sollen von Vormittags 9 Uhr an: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck „am 5. November und 5. Dezember c.“, 2) im Gasthofe zu Hohenwalde „am 21. November und 19. Dezember c.“ jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, und 3) im Gasthofe zu Lichtefleck „am 4. November und 4. Dezember c.“ jedesmal circa 200 Stück kiefernes Block- und Bauholz zur freien Konkurrenz meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Sämmtliches Holz kann den Kauflustigen 3 Tage vor den Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden.

Forsthaus Hohenwalde, am 6. Oktober 1845. Der Königliche Oberförster Ewald.

(44.) Die zur Befriedigung des Brennbedarfs hiesiger Umgegend auf den 1sten November und 1sten Dezember c. anberaumt gewesenen Brennholz-Versteigerungs-Termine haben besonderer Umstände wegen aufgehoben werden müssen, und werden dafür am 31sten Oktober und 3ten Dezember c. in der früher angekündigten Weise abgehalten werden, welches zur Berichtigung der unterm 13ten September c. erlassenen Bekanntmachung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Forsthaus Reppen, den 10ten Oktober 1845. Der Oberförster Mendel.

(45.) Holzverkauf. Zur Versteigerung diverser Brennhölzer aus dem Königlich Neumühler Forstreviere sind folgende Termine anberaumt worden. A. Zur Befriedigung der Umgegend: 1) im Kruge zu Drewitzer Theerofen: a. Mittwoch den 22sten Oktober c., b. Mittwoch den 12ten November c., c. Mittwoch den 10ten Dezember c., jedesmal Vormittags 10 Uhr; 2) im Kruge zu Closson: a. Mittwoch den 29sten Oktober c., b. Mittwoch den 26sten November c., c. Montag den 22sten Dezember c., jedesmal Vormittags 10 Uhr; B. zur freien Conkurrenz, im Kruge zu Neumühl: a. Montag den 27sten Oktober c., b. Mittwoch den 19ten November c., c. Mittwoch den 17ten Dezember c. jedesmal Vormittags 10 Uhr, in welchem der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung und unter den in denselben näher bekannt zu machenden Bedingungen sofort erfolgt.

Forsthaus Neumühl, den 4ten Oktober 1845. Der Oberförster Ullrich.

(46.) Bekanntmachung. In diesem Herbst sollen noch nachfolgende Kultur- und Grabenarbeiten ausgeführt, Pflanzen-Anfuhren geleistet und sämmtlich an den Mindestfordernden in dem „am 17. d. Mts., als am Freitag, Vormittags 10 Uhr“ im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine ausgegeben werden: A. im Bobersberger Revier, Jagen 22. 3 Morgen Blöße in Rillen zur Kiefernsaat zu hacken, und daselbst ¾ Morgen zum Saatkamp umzugraben; B. im Merzwieser Revier: 90 Schock 4jährige Kiefernpflanzen mit Ballen aus dem Pohlower Revier, Jagen 59. nach dem Merzwieser Revier, Jagen 39. und 41. anzufahren. Im Jagen 28. 80 Ruthen Entwässerungsgraben auszuwerfen, den Freiwassergraben bei Neuendorf aufzuräumen; 125 Ruthen Entwässerungsgraben im Reinebruch aufzuräumen, und 1 Morgen Acker zum Saatkamp im Kohlhorstbruch umzugraben; C. im Pohlower Revier, Jagen 58. 1 Morgen im Eichensaatkamp zu rajolen, 30 Ruthen Flechtzaun diesen Saatkamp anzufertigen und aufzustellen, und 20 Morgen in Rillen zur Kiefernsaat im Jagen 67. zu hacken. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Braschen, den 9. Oktober 1845. Der Oberförster Kreth.

(47.) Bekanntmachung. Die Lieferung und Anfuhr des Kieses für die Strecke von Fürstenberg bis Guben der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll im Wege der Licitation an geeignete Unternehmer ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf „Sonnabend den 8. November c. Vormittags 10 Uhr“ im Sectionsbüreau zu Neuzelle an, woselbst auch die Bedingungen ausliegen und täglich während der Arbeitsstunden eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(48.) Für mein Material- und Italiener-Waaren-Geschäft suche ich einen Lehrling.

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(49.) Auktion. „Am 31. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" sollen auf dem Lehnschulzengute zu Dürren-Selchow 50 Stück Hammel öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Zehden, den 6. Oktober 1845. Der Registrator Durin,
im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts.

(50.) Aechten Guano und frischen Rapps-Kuchen empfiehlt billigst
L. Marcus in Frankfurt a. d. O.

(51.) Rohe nasse Kartoffel-Stärke kaufe ich auch in diesem Jahre zu den höchsten Preisen und bin zu Lieferungs-Abschlüssen jedweder Quantität bereit.
Frankfurt a. d. O., den 30sten September 1845. W. Th. Armbrecht.

(52.) Wirthschafts-Veränderunghalber sollen auf dem Schloß-Vorwerk zu Ziebingen „am 23. Oktober Vormittags 10 Uhr" 15 Kühe, 20 ein-, zwei- und dreijährige Stiere und 14 ein-, zwei-, drei- und vierjährige Fohlen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag im Termin erfolgt.
Ziebingen, den 8. Oktober 1845.
Das Königliche Dominium.

(53.) „Brauereibesitzern"
die sich schleunigst in portofreien Briefen an uns wenden wollen, können wir eine sehr nutzenbringende Mittheilung machen. Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin,
Grenadier-Straße No. 19.

(54.) Die respektiven Einwohner zu Fürstenwalde, Müncheberg und Storckow, ingleichen die Herren Gutsbesitzer und Eigenthümer ländlicher Etablissements benachrichtige ich hierdurch, daß ich von der Königl Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. unterm 25. September c. als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden bin, und ersuche dieselben, mich mit ihren diesfälligen Aufträgen zu beehren. Die Gesellschaft nimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Wirthschafts-Gegenstände, Getraide (in Diemen auf dem Felde, und in Scheunen und auf den Böden), Heu- und Stroh-Vorräthe zu billigen Prämien an, gehört rücksichtlich der Sicherheit und Zuverlässigkeit zu den vorzüglichsten Versicherungs-Gesellschaften, und kann als solche mit vollem Rechte empfohlen werden. Die Bedingungen zum Beitritte können zu jeder Zeit in meiner Wohnung eingesehen werden, auch bin ich bereit, auf Anfragen in portofreien Briefen die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Indem ich mich dem geehrten Publikum hiermit empfehle, verspreche ich prompte Besorgung der an mich gelangenden Versicherungs-Anträge. Fürstenwalde, den 13. Oktober 1845.
Der Eigenthümer und Servis-Kassen-Rendant Scheidt am Markte Nro. 115.

(55.) Capitalien, vorzüglich auf Landgüter, zu möglichst billigen, jedoch wohl nicht unter 3½ u. 4 % Zinsen weiset nach u. vermittelt möglichst das Commissions- u. Sped.-Handl.-Comtoir von G. Voigt zu Danzig.

(56.) Englische Kunsthefenmittel für Bäcker, Conditoren ꝛc., die billig, 4 Quart für 3 Pfennige, im Winter in eiskalten Backstuben schönste, rundeste Gahre und groß, schneeweiß Gebäck liefern, auch bei 12stündiger Gährung den Teig nicht säuern, empfiehlt zu 3 Rthlr. postfrei das Commissions-Handl.-Comtoir von G. Voigt in Danzig.

(57.) Mein Lager in Brettwaaren und Fourniren der beliebtesten Holzarten ist auf das reichhaltigste assortirt, besonders kann ich als vorzüglich empfehlen: kiehnene Bretter von 24 Fuß lang, 1½ Zoll stark, pro Schock 45 Rthlr.; dergl. Bohlen mit 12 Zoll Kern, 2, 2½ und 3 Zoll stark, der laufende Fuß à 2, 2½ und 3 Sgr.; eichene Bohlen und Bretter von ¾ bis 4 Zoll stark; dergl. weiß- und rothbuchene Aeste, alle trocken von 2, 3 und 4 Zoll stark, und bitte um geneigte Abnahme.
A. Schmitz, Beitestraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 43.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1845.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die am 14. Juli d. J. aus der Strafanstalt zu Sonnenburg mittelst Reiseroute ...rer Heimath Wiesniez, Kreis Bochnia, in Gallizien, entlassenen vier Juden Chaim Polterer, Chia Künstlinger, Leiser Cymerspitz und Selig Grün sind an ihrem Bestimmungsorte nicht eingetroffen und treiben sich wahrscheinlich unerlaubter Weise und vielleicht gar in verbrecherischer Absicht im diesseitigen Staate umher. — Sämmtliche Behörden werden daher resp. angewiesen und ersucht, auf diese Juden zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen, sie nach der Oesterreichischen Gallizischen Grenze transportiren und der dortigen Behörde überliefern zu lassen.

1) Der Schulsänger Chaim Polterer ist aus Wiesniez gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes und graues Haar, gleiche Augenbraunen, breite Stirn, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzgrauen Bart, gute Zähne, rundes behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch, jüdisch und polnisch.

2) Der Handelsmann Chia Künstlinger ist aus Wiesniez gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, gute Zähne, rundes behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch, jüdisch und polnisch.

3) Der Handelsmann Leiser Cymerspitz ist aus Wiesniez gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzgrauen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch, jüdisch und polnisch.

4) Der Schneider und Handelsmann Selig Grün ist aus Wiesniez gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch, jüdisch und polnisch.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1845.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Die wegen großen Diebstahls hier inhaftirt gewesene Dienstmagd Anne Dorothea Hoffmann, angeblich aus Rauschwitz bei Glogau gebürtig, ist am 15. d. Mts. Abends entsprungen und hat sich wahrscheinlich in ihre Heimath begeben.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die nachstehend näher signalisirte ꝛc. Hoffmann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon gefällige Mittheilung zu machen.

Fritschendorf, den 16. Oktober 1845.

Königlicher Landrath Crossenschen Kreises. v. Rheinbaben.

Digitized by Google

Signalement. Die Anne Dorothea Hoffmann ist angeblich aus Rauschwitz bei Glogau gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gute aber unvollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe mit einem grünen halbwollenen Umschlagetuche, einem grünen und rothkarirten Ueberrocke, einem roth- und braungestreiften Unterrocke, einem dergleichen mit blauen und gelben Pünktchen, einem weißen ungezeichneten Hemde und einer braunen wollenen Schürze.

(3.) Bekanntmachung. In Woldenberg ist am 18. v. Mts. ein junger anscheinend taubstummer Bursche legitimationslos angehalten, dessen Heimathsverhältnisse nicht zu erforschen gewesen sind. Es werden daher die resp. Polizeibehörden, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, ersucht, uns recht bald darüber Mittheilung zu machen. Der Unbekannte ist anscheinend 19 bis 20 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat schwarzes Haar, schmale bedeckte Stirn, schwarze regelmäßige Augenbraunen, braune tief liegende Augen, kurze gestülpte Nase, breiten Mund mit aufgeworfenen Lippen, schwarzen, besonders oberhalb der Mundwinkel sichtbaren, sonst erst im Entstehen begriffenen Bart, gelbliche, kurze, etwas auseinanderstehende Zähne, ovale Gesichtsbildung, volle hervorstehende Backen, braune Gesichtsfarbe, ziemlich kleine Füße und ist mit folgenden besondern Kennzeichen versehen: auf der rechten Backe zwei gelbliche Flecke, jeder von der Größe einer Linse, beide einen halben Zoll auseinander, flache Brust, braune Hautfarbe auf dem ganzen Körper, und einwärts gebogene Knie, außerdem hat er einen gebückten schleppenden Gang. — Er war mit einem leinenen Hemde, einer gelbbunten Piquee-Weste, einem weißgeblümten kattunenen Halstuche, einem Paar blaugrauen Tuchhosen und Hosenträgern von gelblichen Tuchleisten bekleidet. Landsberg a. d. W., den 25. September 1845.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

(4.) Bekanntmachung. Der Gutsherrschaft in Kachmen, hiesigen Kreises, sind nachstehend verzeichnete Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch gestohlen worden. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die verzeichneten Sachen vigiliren zu lassen und mir Mittheilung zu machen, wenn sich solche zeigen sollten. Die genannte Gutsherrschaft hat übrigens eine namhafte Belohnung für die Entdeckung der Diebe zugesagt. Verzeichniß der gestohlenen Sachen: 1) eine kleine goldene Damenuhr ohne Glas, mit goldenem Kapselverschluß, die sonst runde Form ist durch viele kleine Ecken verziert, die Ziffern sind deutsch und ist zur Eingravirung eines Namens der Raum bezeichnet. Aufgezogen wird dieselbe auf dem Zifferblatt, ebenso der daran befindliche Uhrhaaken, Schlangenkopf mit Granaten nebst goldener Erbskette mit kleinem goldenen Schloß, worin ein Brillant in Größe einer kleinen Erbse sich befand; 2) ein Umschlagetuch, 2¾ Ellen groß, schwarze Wolle mit bunten gestreuten Blumen; 3) ein desgleichen braun- und weißkarirtes, 2 Ellen groß; 4) ein schwarzes Thibet dergleichen, ganz fein, mit schmaler Borte; 5) ein desgleichen schwarzes (alt) mit schmaler Borte; 6) ein kleines braunes altes wollenes Tuch; 7) ein kleines gestreiftes Tuch (alt); 8) 2 kleine baumwollene Tücher, blaukarirt; 9) 2 kleine blaue kattunene Tücher; 10) ein kleines halbes weißbuntes Tuch; 11) eine Morgenmütze mit rothen und weißen Spitzen besetzt; 12) 2 Paar graue beschädigte Socken, F. K. gezeichnet; 13) 2 Paar weiße desgleichen, F. K. gezeichnet; 14) 1 einzelner Strumpf von weißer Wolle nebst angefangenem zweiten nebst Wolle; 15) desgleichen ein Strumpf von weißer Wolle und 1 schwarzer mit A. gezeichnet; 16) 1 Strickzeug, angefangen, nebst weißem Knaul Wolle; 17) 1 fertig angestrickter schwarzer Strumpf, S. gezeichnet, nebst Wolle und Stricknadeln; 18) 2 silberne Strickscheiden mit Kettchen; 19) 14 Sgr. in ein Papier gewickelt; 20) 1 helles Kattun-Kleid; 21) 1 weißer Piquee-Unterrock; 22) 1 schwarze Kamlott-Schürze mit kleinen Punkten; 23) 2 gebrauchte Schnürleiber; 24) circa 3 Ellen Strippenband; 25) 2 Kleiderbürsten; 26) verschiedene Paare Glacéhandschuh. Fritschendorf, den 14. Oktober 1845.

Königlicher Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(5.) Be-

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Es ist bei dem vielfach wegen Diebstahls bestraften Tagelöhner Furkert
[illegible] Hienwalde bei Zettitz ein grauer Tuchmantel, mit Knöpfen von gleichem Tuche, mit weißer Lein-
[illegible] füttert und einer linken Seitentasche, gefunden worden, über dessen Erwerbung der bei uns
[illegible] te Inkulpat sich nicht ausweisen kann. Wem dieser Mantel etwa entwendet ist, oder wer über
[illegible] n Auskunft zu geben vermag, der wolle sich baldigst bei seiner Gerichtsbehörde oder bei uns
[illegible] vernehmen lassen. Kosten erwachsen dem Berichterstatter nicht, im Gegentheil wird ihm die
[illegible] ung der zulässigen Reise, Zehrungs- und Versäumnißkosten zugesichert.
[illegible] offen, den 14. Oktober 1845.

Patrimonial-Gericht Zettitz.

[illegible].) Bekanntmachung. Das auf dem Planberge belegene, im Hypothekenbuche der Stadt
[illegible] urt a. d. O. Vol. I. No. 25. verzeichnete, der Wittwe Sercander, Johanne Christiane Friede-
[illegible] bornen Hillmeyer, jetzt verehelichten Schwiedemeister Wilke gehörige Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe vom Jahre 1843, auf 2611 Rthlr. 23 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 6ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 25sten August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Troppens, Marie Elisabeth gebornen Kage gehörige, im Dorfe Braunsdorf belegene und im Hypothekenbuche Band XII. No. 13. verzeichnete halbe Büdnerhaus, auf 400 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 7ten Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 29sten September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Subhastations-Patent. Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 17. Juli 1845.

Das der Marie Elisabeth Linke verehelichten Mond und deren Ehemann Christian Mond gehörige, sub No. 25. zu Heinersdorff belegene und Vol. III. Fol. 230. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 800 Rthlr. abgeschätzte Kossäthengut, soll „den 1sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in der hiesigen Registratur einzusehen, die Bedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

(9.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das dem Tuchfabrikanten Carl Adolph König gehörige, in der Badergasse hierselbst belegene und im zweiten Viertel des Hypothekenbuchs No. 97. eingetragene Wohnhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 897 Rthlr. 15 sgr., soll in termino „den 24sten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Schwiebus, den 3ten Oktober 1845.

(10.) Die Kreditmasse der am 4. November 1843 zu Berfelde verstorbenen verwittweten Mühlenmeister Lemke, geb. Bachmann, soll distribuirt werden, was den bisher unbekannt gebliebenen Gläubigern zufolge §. 7. Titel 50. der Prozeßordnung bekannt gemacht wird.

Berlinchen, den 9. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

 (11.) Ediktal-

(11.) Ediktal-Citation. Ueber den, aus etwa 300 Rthlr. Deposital-Bestand und einer zweifelhaften Forderung von 271 Rthlr. 21 gr. bestehenden, Nachlaß des hierselbst am 2ten Juli 1838 verstorbenen, pensionirten Königl. Försters Gottlieb Wilhelm Anton, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger auf den Antrag der Beneficial-Erben per decretum vom 6ten Februar d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf „den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokal" angesetzt worden. Dies wird den etwanigen unbekannten Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Liquidations-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die ausbleibenden Kreditoren sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Denjenigen Kreditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Augustin zu Soldin und der Justiz-Commissar Barth zu Arnswalde als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlinchen, den 4ten August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Erben der verehelichten Fleischermeister Hensel, Johanne Christiane gebornen König hierselbst gehörigen Grundstücke: A. das sub No. 195. a.b. des Flurbuchs und Vol. II. pag. 121. Rubr. I. No. 1. des Landungen-Hypothekenbuchs verzeichnete, in hiesiger Feldflur gelegene ganze Viertel Acker, gerichtlich gewürdigt auf 515 Rthlr. Courant; B. der sub No. 633. des Flurbuchs und Vol. II. pag. 121. Rubr. I. No. 2. des Landungen-Hypothekenbuchs verzeichnete, am Hackgraben hierselbst belegene Garten, gerichtlich gewürdigt auf 50 Rthlr. Courant, sollen Erbtheilungshalber „am 15ten Januar 1846 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Kirchhain, den 4ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Proklama. Die dem Johann Gottlieb Falke gehörige, zu Hinkau belegene, Vol. IV. Fol. 21. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 905 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Gärtner-Nahrung, soll „am 28sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen. Sommerfeld, den 29sten September 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Proklama. Die dem Johann Mathaeus Kreutzpaul gehörige, hieselbst auf Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 16. verzeichnete, auf 1631 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich taxirte Acker-Nahrung ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „den 16. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. September 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendige Subhastation. Das unter unserer Gerichtsbarkeit belegene, dem Böttchermeister August Krüger und dessen Ehefrau Auguste Wilhelmine geborne Rettschlag gehörige, im Hypothekenbuche für die Friedeberger Wohnhäuser Vol. II. Fol. 121. bis 128. sub No. 45. verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 425 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., soll „am 20sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben des Böttchermeisters Johann Rettschlag werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. d. N., den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(16.) Die

Digitized by Google

(16.) Die zum Nachlasse des Fleischermeisters Rhein gehörigen Oberkähne I. 2874. und VI. von 1318 Centner resp. 808 Centner Tragbarkeit, und gerichtlich auf 875 Rthlr. 22 Sgr., resp. Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber in termino „den 21. November c. von Vor- 10 Uhr ab" im Bureau des Justitiarii zu Crossen öffentlich verkauft werden. Die Taxen sind Justitiarius in den gewöhnlichen Dienststunden einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger sub poena praeclusi hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in jenem Termine zu [illegible]. Crossen, den 11. September 1845.

Patrimonial-Gericht Groß- und Klein-Blumberg.

(17.) Die Ehefrau des Dragoner Boldt (auch Bolt geschrieben) von der Leib-Eskadron des [illegible]r-Regiments Anspach — Bayreuth, Marie Catharine geborne Mecklenburg, eine vollbürtige [illegible]er des am 24. Februar 1812 zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. verstorbenen herrschaftli- [illegible]iers Friedrich Mecklenburg, welche zuletzt in Pasewalk gelebt hat und dort vor dem Jahre 1812 verstorben sein soll, so wie die von ihr in Pasewalk geborenen beiden Söhne: a. Emanuel Ernst Boldt, geboren am 2. April 1771, b. Carl Wilhelm Boldt, geboren am 12. Juli 1771, von denen nach den verschieden lautenden Nachrichten der eine unter dem Dragoner-Regiment „Königin" bei der Leib-Escadron des Majors von Euen als Dragoner gedient, der andere aber im Jahre 1806 bei dem Einrücken der französischen Truppen in Pasewalk als Chasseur in französischen Diensten gestanden und von denen der eine sodann in der Neumark als Carabiener gedient haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen neun Monaten, spätestens aber in dem „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgericht anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information oder Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben und die Itenditat ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt, oder dem Fiskus überwiesen werden wird. Neudamm, den 15. April 1845.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(18.) Am 3ten November c. von 10 Uhr ab sollen im herrschaftlichen Wohnhause zu Kurtschow verschiedene Meubles, ein Flügelfortepiano, Kupferstiche und Hausgeräthschaften ꝛc., in freiwilliger Auktion öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 15ten Oktober 1845.

Patrimonial-Gericht Kurtschow ꝛc.

(19.) Das Rittervorwerk Wiesenwerder, welches nach dem Separationsrezesse 801 M. M. Acker, theils Hafer-, theils Roggenland, und 112 M. M. Wiesen enthält, wird zu Marien 1846 pachtlos und soll von da ab auf 21, oder falls keine annehmbaren Gebote erfolgen, auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Uebernahme sind 1800 Rthlr. bis 2000 Rthlr. erforderlich. Die näheren Bedingungen sind bei dem Besitzer, Herrn Landrath v. Waldaw hierselbst zu erfragen. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf „den 28. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Bureau in Arnswalde anberaumt und haben die unbekannten Bieter sich mit einer angemessenen Caution zu versehen. Arnswalde, den 12. Oktober 1845.

Patrimonial-Gericht Wiesenwerder.

(20.) Bekanntmachung. Der auf den 27. November d. J. angestellte Verkaufstermin des Freihauses der Wittwe Eckert No. 24. zu Bellinchen ist aufgehoben.

Königsberg i. d. N., den 3. Oktober 1845.

Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow ꝛc.

(21.) Die

Digitized by Google

(21.) Die verehelichte Schuhmacher Seydel, Henriette geborne Schiemann hierselbst, beabsichtigt in ihrem Miethe-Lokale Haus No. 298.b. zu Schönfeld die Zündholzfabrikation zu betreiben. Wir bringen nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen das beabsichtigte Unternehmen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Sommerfeld, den 11ten Oktober 1845.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Der Apotheker Roedelius hierselbst beabsichtigt in dem Seitengebäude seines hier befindlichen Hauses No. 10. eine Bierbrauerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wir dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige begründete Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Lieberose, den 14. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Bauer Gottlieb Udich zu Dorf Burg beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen, früher Kullnackschen Halbkossäthengute eine Branntweinbrennerei anzulegen. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchs-Rechte zu haben glauben, hiermit auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden. Cottbus, den 8. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Neumann zu Heinersdorff bei Drossen hat die Absicht, auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. machen wir dies hierdurch öffentlich bekannt und sind etwaige Einwendungen gegen dies Vorhaben binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sonnenburg, den 11ten Oktober 1845.

Königliches Rent-Amt.

(25.) Da der hiesige Chirurgus Amlung in diesen Tagen gestorben, so wird gewünscht, daß sich recht bald ein qualifizirtes Subjekt als Chirurgus hiesigen Orts ansäßig machen möchte, wobei bemerkt wird, daß in hiesiger Umgegend in dem Bereich von 2 Meilen von den Dorfbewohnern vielfältige Hülfe bei dem Verstorbenen nachgesucht worden ist. Liebenau, den 12. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Die auf 81 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Reparatur der auf dem Limmritz-Worfelder Hauptfahrdamme im hiesigen Warthe-Bruche belegenen sogenannten Krempinen-Brücke über den Ledlings-Kanal bei Neu-Limmritz, soll in termino „den 30. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Königl. Rentamte, im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte und solide Bauhandwerksmeister hierdurch einladen. Der Anschlag liegt bei uns zur Einsicht bereit, und die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 16. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(27.) Borke-Verkauf. In dem Forst-Revier Dammendorf soll von dem für das Jahr 1846. zum Hiebe kommenden Eichen circa 700 Klaftern Einschlag, die davon fallende Borke, meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 30. Oktober d. J." im Kruge zu Grunow Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 17. Oktober 1845. Der Königl. Oberförster Meix.

(28.) Be-

Digitized by Google

(28.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von diversen Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten stehen für das Königliche Forstrevier Peetzig Termine „am 7. November und am 5. und 19. Dezember d. J. Morgens 10 Uhr" auf der Peetziger Schneide-mühle an. Peetzig, den 17. Oktober 1845. Der Oberförster Langefeldt.

(29.) Bekanntmachung. Es soll „den 5. November c." im Menze'schen Gasthofe zu Sonnenburg durch Lauf- und stehendes Holz, als circa 34 Klaftern kiefern Scheitholz, aus dem Jagen 23a. des Forstbe-reichs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze ver-sehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne zu Forsthaus Sonnenburg nach-gewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 18. Oktober 1845.

Der Oberförster Olberg.

(30.) Faulbaumholz-Lieferung. Geschälte Faulbaumholzstäbe in runder oder gespalte-ner Form, 1 Fuß lang und nicht über 1 Zoll stark, werden am Mittwoche und Sonnabende jeder Woche gekauft und der Kubikfuß mit 2 Sgr. 6 Pf. bezahlt. Die Abnahme des Holzes darf jedoch nur bei Vorzeigung des entsprechenden Forstscheins stattfinden.

Königliche Pulverfabrik bei Spandau, den 6. Oktober 1845.

Die Direktion.

(31.) Bekanntmachung. Die Lieferung und Anfuhr des Kieses für die Strecke von Fürstenberg bis Guben der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll im Wege der Licitation an geeignete Unter-nehmer ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf „Sonnabend den 8. November c. Vormit-tags 10 Uhr" im Sectionsbüreau zu Neuzelle an, woselbst auch die Bedingungen ausliegen und täglich während der Arbeitsstunden eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(32.) Mühlen-Verkauf. Wegen seines Alters beabsichtigt der Besitzer der Wassermühle bei Wierraden, Mühlenmeister Nürnberg, dieses sein Grundstück aus freier Hand zu verkaufen. Dies in einem vorzüglichen Nahrungszustande befindliche Grundstück liegt unmittelbar bei der Stadt Wierraden an dem Welsebache und auf der Chaussee von Berlin nach Stettin; von der Berlin-Stettiner Eisen-bahn aber ist es nur 2 Meilen entlegen. Die Mühle besteht aus 3 Mahlgängen, einer Grütz-, einer Oel-, einer Schneide- und einer Lohmühle, hat 4 Triebräder und 4 Fuß lebendiges Gefälle mit hin-länglicher Wasserkraft. Es gehören dazu: ein Wohnhaus, eine Scheune und die nöthigen Stallge-bäude nebst einem Speicher, so wie 5 Gärten, auch über 40 Morgen Acker und Wiesen, und wird da-bei ein höchst bedeutender und gewinnreicher Tabacksbau betrieben. Es läßt sich auch ein Holzgeschäft mit Vortheil betreiben, weil das Holz aus der Oder bis zur Mühle geflößt werden kann. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin auf „den 27. December c. Vormittags 10 Uhr" auf der Mühle selbst angesetzt, und bemerke ich, daß die Bedingungen vorher schon bei mir und bei dem Besitzer einzusehen und zu er-fahren sind, und daß das Grundstück auch schon vorher besehen und bei einem annehmlichen Gebote ver-kauft werden kann. Schwedt, den 6. October 1845. Der Justizrath Luckwald.

(33.) Der auf den 31. Oktober d. J. auf dem Lehnschulzengute zu Dürren-Selchow anstehende Auctions-Termin ist aufgehoben worden. Zehden, den 14. Oktober 1845.

Der Registrator Durin,
im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts.

(34.) Es werden 2—300 Stück magere, starke Hammel von dem Dominio Aurith zu kaufen gesucht.

Jaekel.

(35.) Orgel-

Digitized by Google

(35.) Orgel-Verkauf. Die evangel. Kirche zu Liebenzig (p. Grünberg und Kontopp in Schlesien) bietet ihre noch recht gut erhaltene und besonders für kleinere Kirchen zu empfehlende Orgel, bestehend aus einem Manuale und Pedale, wegen Anschaffung eines größeren Werkes um einen billigen Preis zum Verkauf an. Nähere Auskunft giebt auf mündliche oder portofreie briefliche Anfragen der Pastor Pflug zu Liebenzig.

(36.) Der hiesige Rechnungsführerposten, mit welchem ein Theil der polizeilichen Geschäfte, die Beaufsichtigung der Brennerei, so wie auch zeitweise die Hofverwaltung verbunden sind, wird zu Weihnachten d. J. vacant und können sich zur Wiederbesetzung desselben qualificirte Bewerber in portofreien Briefen oder persönlich an mich wenden.

Dominium Gralow bei Landsberg a. d. W., den 17. October 1845. E. Honig.

(37.) Rohe masse Kartoffel-Stärke kaufe ich auch in diesem Jahre zu den höchsten Preisen und bin zu Lieferungs-Abschlüssen jedweder Quantität bereit.

Frankfurt a. d. O., den 30sten September 1845. W. Th. Armbrecht.

(38.) Mir ist polizeilich erlaubt worden, auf einem sehr vortheilhaft in der Nähe des Dorfes gelegenen Terrain eine Bockwindmühle zu erbauen. Eine solche ist für hiesige Gegend ein höchst dringendes Bedürfniß. Von der erhaltenen Erlaubniß will ich nun insofern Gebrauch machen, als ich ein zur Anlage der Windmühle passendes Ackerstück zu vererbpachten gesonnen bin. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erfahren. Byhleguhre bei Straupitz in der Niederlausitz.

Lehmann Oekonom.

(39.) Zum 1. Januar 1846 sollen 2500 Rthlr. hypothekarisch sicher ausgeliehen werden. Nähere Auskunft wird Herr Justiz-Commissarius Vogel hierselbst zu ertheilen die Güte haben.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1845.

(40.) Rigaer getränkte Schläuche ohne Nath sind vorräthig bei dem Spritzen-Baumeister Großheim in Frankfurt a. d. O., Lindenstraße No. 16.

(41.) Schiffer finden gegen erhöhte Fracht auf der Klein-Rädnitzer Ablage Ladung.

(42.) 6 Schock kiehnene $\frac{5}{4}$" starke und trockene Bretter stehen billig zum Verkauf bei W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(43.) Bekanntmachung. Ein Mensch, der überhaupt der Feder gut gewachsen und insbesondere als Gehülfe der Führung einer Königl. Revier-Forstkasse vorstehen kann, findet bei freier Station und einem Gehalte von 100 Rthlr. zum 1. Dezember c. oder spätestens 1. Januar k. J. eine Stelle. Hierauf Reflektirende wollen ihre Anmeldungen portofrei unter der Adresse F. B. Posterpedition Limmritz poste restante spätestens bis zum 1. November einreichen.

Bücher-Anzeigen.

(44.) 180 Bände ausgesucht schöner Jugend- und Volksschriften, im verflossenen und laufenden Jahre neu angeschafft, will ich Lehrern oder auch Schulfreunden, welche eine Jugend-Bibliothek anzulegen oder zu erweitern sich genöthigt sehen, sehr billig verkaufen.

Neuendorf bei Letschin. Der Lehrer Emil Goßlau.

(45.) Sämmtliche für 1846 erschienene Kalender sind vorräthig in Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Oeffentlicher Anzeiger

Als Beilage zum Amtsblatt № 44.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1845.

Sicherheits-Polizei.

1.) Steckbrief. Der Handelsmann Louis Gottschalk hat im Monat September c. in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder bei einem hiesigen Edelsteinhändler einen Diebstahl verübt und sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Er hat am 10. September c. seinen ihm vom Magistrat zu Frankfurt a. d. O. am 6. September c. ertheilten, auf ½ Jahr gültigen Reisepaß in Beeskow nach Torgau über Berlin visiren lassen, wohin auch die erste Visa des Magistrats zu Frankfurt a. d. O. lautete und sich wahrscheinlich nach Leipzig begeben.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher beschriebenen Gottschalk ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten unter sehr sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt No. 1., abliefern zu lassen.

Wir versichern die sofortige Erstattung der hierdurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 21. Oktober 1845.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung. Der Handelsmann Louis Gottschalk ist 30 Jahr alt, jüdischen Glaubens, aus Neu-Stettin gebürtig, in Frankfurt a. d. O. wohnhaft und daselbst verheirathet, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, mittler Statur, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Bart, freie Stirn, braune Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ovales Gesicht. Besondere Kennzeichen fehlen. Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Die wegen großen gemeinen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene unverehelichte Wilhelmine Municke oder Monka, auch Dombeck genannt, aus Betsche, hat sich gestern Abend der Untersuchungshaft durch die Flucht entzogen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf die nachstehend signalisirte Municke zu vigiliren und sie im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 25. Oktober 1845.

Königliches Justiz-Amt Sachsendorff.

Signalement. Die unverehelichte Wilhelmine Municke ist aus Zielenzig gebürtig, katholischer Religion, 19 Jahr alt, 4½ Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, spitze Nase, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist hagerer Gestalt, spricht deutsch und hat sich angeblich zuletzt in Betsche aufgehalten. Bekleidet war sie mit einem weißbunten Kleide mit rothen Blumen, von Kattun, einem braunen halbwollenen Umschlagetuch, einer blauen Jacke mit kurzen Aermeln, einem blauen Unterrock mit gelber Kante, einer streifigen weißbunten Schürze.

Zu (3.) Bekannt-

Digitized by Google

(3.) Bekanntmachung. Der Dienstjunge Karl Heinrich Schmidt, aus Bylow, ist ergriffen und der am 28. v. Mts. hinter denselben erlassene Steckbrief erledigt.

Lübben, den 22. Oktober 1845.

Königliches Inquisitoriat.

(4.) Bekanntmachung. Am 3. Oktober c. ist am rechten Oderufer unweit der hiesigen Oderbrücke ein männlicher Leichnam angeschwommen. Derselbe war 5 Fuß 2 bis 3 Zoll lang, robuster Konstitution und war bekleidet mit: einem geflickten grau und blau wattirten Rock, leinenen mehrfach geflickten Oberbeinkleidern, leinenen Unterbeinkleidern, rothkarirtem Halstuche, leinenem Hemde ohne Zeichen, rindsledernen Stiefeln und über die Schultern hing ein leinener leerer Brodsack. Der bereits durch Verwesung sehr zerstörte Leichnam hatte blonde lange Haare, blonden Bart, spitze Nase, breiten Mund, freie Stirn, vollständige Zähne und rundes Kinn, die Farbe der Augen war nicht mehr zu erkennen. Dem Anscheine nach gehörte der Verstorbene dem Stande der Fischer an und ist 20 bis 30 Jahr alt gewesen. Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse oder die Todesart des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 22. November 1845 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale zu ihrer Vernehmung anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Crossen, den 6. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Es sind bei einem bei uns verhafteten Diebe folgende vermuthlich gestohlene Sachen: 1) 13⅜ Berl. Ellen rosa seidener moirirter und brochirter Atlas, 2) eine in Form einer geflochtenen Rundschnur gearbeitete goldene Kette, 3) ein goldenes Armband, mit ächten kleinen Perlen und Türkisen besetzt, 4) eine goldene Broche, desgleichen, 5) ein Paar goldene Ohrringe, desgleichen, 6) ein goldener Reif, dem Anscheine nach vom äußeren Glasrande einer Damenuhr, und 7) mehrere Enden ganz feine weiße Leinwand, über deren rechtmäßige Erwerbung er sich nicht ausweisen kann, gefunden worden. Wem diese Sachen gehören, oder wer über deren Entwendung oder Wegkommen Auskunft geben kann, wird zur schleunigen Anzeige hierüber mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihm hierdurch keine Kosten entstehen.

Sorau in der Niederlausitz, den 22. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(6.) Proklama. Der Handelsmann Jacob Müller hat beantragt, den Besitztitel des hierselbst in der Rosenstraße No. 57. belegenen, im Stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I. No. 103. auf den Namen der Wittwe Flieghaus, Anne Rosine gebornen Berger, eingetragenen Grundstücks, welches er nach dem Tode der eingetragenen Besitzerin von deren bereits gleichfalls verstorbenen Sohne erster Ehe, dem Handelsmann Carl Gottlieb Reiche, mittelst Vertrages vom 14. Oktober 1838 erkauft hat, für ihn einzutragen. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Realansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer auf „den 13. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des unterzeichneten Gerichts sollen „am 20. November c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Gerichtshofe in einer Prozeßsache, 2 Fohlen, 1 Kuh und 1 Ferse, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Driesen, den 7. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Noth-

Digitized by Google

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen den 27sten September 1845.

Das in der Kolonie Neuanspach unter No. 5. III. Linie belegene Erbzinsgut des Eigenthümers Friedrich Gaebler, aus 36 Magdeb. Morgen 45 □Ruthen bestehend, und nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1994 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 7ten Februar c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 11. Oktober 1845.

Das zu Netzbruch unter No. 44.D. belegene Erbzinsgut des Eigenthümers Friedrich Gerhardt, im Hypothekenbuche Vol. I.a. Fol. 133. verzeichnet, 6 gr. Morgen 30 □Ruthen enthaltend, und nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2582 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 9ten Februar k. J. 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(10.) Bekanntmachung. Es sollen mehrere, von den Forstbedienten den Holzdefraudanten abgenommene Pfandstücke, als: Aexte, Beile, Ketten und Sägen, „am 1. Dezember Vormitt. 9 Uhr" in unserm Geschäftszimmer gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, was Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Zugleich fordern wir diejenigen Holzdefraudanten, welche noch Pfänder in Empfang zu nehmen haben, auf, solche bis zum Verkaufs-Termine abzuholen, widrigenfalls mit dem Verkaufe derselben verfahren werden wird, und sie auf die Auktions-Loosung späterhin keinen Anspruch machen können. Driesen, den 10. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Kommission.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 15ten August 1845.

Das Carl Ludwig Münchebergsche Kolonistengut No. 10. zu Leopoldsfahrt, aus 40 Morgen Magdeburgisch mit Gebäuden bestehend, abgeschätzt auf 1022 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Dezember 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden: 1) der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Carl Ludwig Müncheberg und 2) die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des Mühlenmeisters Wulf, für welche Arrest auf die für diesen eingetragenen 2000 Rthlr. angelegt ist, hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(12.) Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Carl Ludwig Schlenker und dessen Ehefrau gebornen Helling, gehörige, hieselbst vor dem Müncheberger-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 146. verzeichnete Etablissement von 7¾ Morgen Ackerland, wozu die hiesige Scharfrichtereigerechtigkeit gehört, einschließlich der Gebäude auf 13576 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Der dem Fabrikbesitzer August Eduard Rodig gehörige, vor dem Mühlenthore zu Cottbus belegene und sub No. 49. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Ostrow verzeichnete sogenannte Fischhältergarten nebst darauf errichteten Fabrik- und anderen Gebäuden, jedoch mit Ausschluß des im Fabrikgebäude befindlichen Betriebswerkes, soll „am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Nach der nebst dem Hypothekenscheine

scheine in unserer Isten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe ist der Werth des Grundstücks auf 7604 Rthlr. 26 Gr. 9 Pf. ermittelt, wenn die vor der Fabrik an der Spree befindliche Wollspühle als Zubehör des Fabrikgebäudes angesehen und der Werth der Wasserkraft mit Rücksicht auf die von dem Fiskus zugestandene Durchfließöffnung von 56 □Zoll berechnet wird. Im Fall dagegen die Wasserkraft nach der vom Besitzer behaupteten Durchfluß-Oeffnung von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe angeschlagen wird, so stellt sich der Werth des Grundstücks auf 12447 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf., und für den Fall, daß die Wollspühle nicht als Zubehör des Etablissements angesehen wird, auf 7590 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf. heraus. Wie schon erwähnt, behauptet der Besitzer eine Wasserkraft von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe Schutz-Oeffnung gegen den Fiskus, der ihm nur auf dieselbe 56 □Zoll einräumt, ebenso auch das freie Eigenthum des ihm ursprünglich nur zu Erbpachtsrechten verliehenen Grundstücks. Dem Ersteher bleibt überlassen, diese prätendirten Rechte gegen den Fiskus im Wege Rechtens geltend zu machen. Cottbus, den 10. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchbereitermeister Christian Mettke gehörige, in der Neustadt von Cottbus belegene Wohnhaus No. 50., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1211 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 7. Februar 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 21. October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 9ten September 1845.

Das am Baudachswerderschen Fahrdamm bei Schleestaedt belegene Grundstück des Carl Ludwig Schieley von 4 Magdeburger Morgen und einem Wohnhause, abgeschätzt auf 700 Rthlr., soll „am 5ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

(16.) Vorladung. Der Müllergesell Friedrich Küster, aus Hanseberg, 19 Jahr alt, der am 21. Juli d. J. von Cüstrin, wo er in Arbeit gestanden, seine Wanderschaft fortgesetzt hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird in der fiskalischen Untersuchung wider ihn wegen Steuervergehen, hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen Behufs seiner Vernehmung seinen Aufenthalt dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, oder aber spätestens im Termine „den 10. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Erklärung zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam mit dem Schlusse der Untersuchung verfahren werden wird.

Königsberg i. d. N., den 19. September 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das den Erben des Tuchmachermeister Orth gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 104. Fol. 228. verzeichnete, sogenannte Morgenland, abgeschätzt auf 135 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber „am 29. December 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

(18.) Freiwilliger gerichtlicher Verkauf. Hofgericht Gassen.

Folgende, zum Nachlasse des Magisters Gerlach zu Gassen gehörige, auf Gassener Gebiete belegene walzende Grundstücke, als: a. eine Wiese im herrschaftlichen Pferdegarten, abgeschätzt auf 251 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., eine dergleichen an erstere anstoßende und gegen ein Fleckchen Acker, zwischen dem

Digitized by Google

dem Kirchacker und der herrschaftlichen Wiese eingetauschte, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., eine an beide Wiesen angrenzende, auf der Alt-Gassener Dorfaue gebaute Scheune, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; b. eine von der Bauernahrung No. 9. zu Alt-Gassen abgezweigte Wiese, abgeschätzt auf 57 Rthlr. 25 Sgr.; c. eine hinter dem Dorfe Alt-Gassen, zwischen Lehmanns und Karges Wiesen belegene sogenannte Bunausche Wiese, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; d. eine sogenannte Backansche Wiese hinter den Gärten, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 16 Sgr.; e. eine sogenannte Backansche Wiese hinter den Gärten, die sogenannte Neue Sorge, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; f. der sogenannte Hellsche Weinberg, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 10 Sgr.; g. der sogenannte Rummsche Weinberg, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; h. der vormals zur Frenzelei gehörige Weinberg, abgeschätzt auf 134 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen auf den Antrag der Gerlachschen Erben am „6. December d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Gassen öffentlich verkauft werden. Die gerichtliche Taxe und die Kaufbedingungen können an Gerichtsstelle und außerdem nebst den Hypothekenscheinen in der Wohnung des Justitiars von Gassen zu Sorau eingesehen werden.

Sorau, den 21. August 1845.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Justizamt zu Marienwalde.

Die im Hypothekenbuche Vol. XIII. Fol. 287. seq. eingetragene Besitzung der Gastwirth Ludwig Hamannschen Eheleute zu Schwarzpfuhl, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, zwei Ställen und 42 Morgen Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 398 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwalde, den 20. October 1845.

(20.) Nothwendige Subhastation. Standesherrliches Justiz-Amt Sonnewalde, den 11ten August 1845.

Das dem Carl Krüger gehörige, im Dorfe Piesigk unter No. 475. gelegene, auf 2020 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. mit Inventar abgeschätzte Mannlehnrichtergut soll Schuldenhalber in termino den 6ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

(21.) Am 3ten November c. von 10 Uhr ab sollen im herrschaftlichen Wohnhause zu Kurtschow verschiedene Meubles, ein Flügelfortepiano, Kupferstiche und Hausgeräthschaften ꝛc., in freiwilliger Auktion öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 15ten Oktober 1845.

Patrimonial-Gericht Kurtschow ꝛc.

(22.) Ediktal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 29sten März d. J. zu Keltschen, Schwiebusser Kreises, verstorbenen unehelichen Dienstknechts Johann August Schulz, geboren den 20sten Juni 1826, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Wallmersdorff „am 5ten September 1846 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königl. Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird. Grünberg, den 2ten Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt Wallmersdorff.

(23.) Präclusionsbescheid. In der Provocationssache, betreffend die Theilung der Jagd auf den Feldmarken von Krugau, Grödißch, Dürrenhofe, Biebersdorf und in den Jagen No. 31—42., 53., 58., 59., 64., 65., 69. und 70. werden alle diejenigen, welche auf die Aufforderung vom 24. Juli d. J. und in dem am 22. d. Mts. angestandenen Termine ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, hiermit präcludirt. Lübben, den 23. October 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Lübbener Kreises.

(24.) Wir

Digitized by Google

(24.) Wir sind genöthigt, auf unbestimmte Zeit einen Elementarlehrer anzustellen. Das Gehalt beträgt auf die ersten 5 Monate zwar nur 8 Rthlr. monatlich, es ist aber die Aussicht vorhanden, daß es von da ab auf 120 Rthlr. jährlich erhöht werden und die Anstellung definitiv erfolgen kann. Anstellungsfähige Schulamts-Candidaten werden ersucht, sich gefälligst recht bald und wo möglich persönlich zu bewerben. Soldin, den 23. October 1845.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Die hiesige Polizei-Sergeanten-Stelle soll zum 1. November d. J. anderweit besetzt werden und können sich versorgungsberechtigte Personen, welche das 40ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sogleich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste in selbstgeschriebenen Gesuchen um diese Stelle bewerben. Das Einkommen derselben beträgt etwa 125 Rthlr.

Müncheberg, den 25. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Im Einverständnisse mit den Herren Stadtverordneten soll allen denjenigen resp. Rentiers und Pensionairs, welche sich in hiesiger Stadt niederlassen, die Befreiung von allen Communal-Abgaben, mit alleiniger Ausnahme des mit diesen zugleich zu erhebenden Schulgeldes, zustehen. Wir laden zu recht zahlreichen Niederlassungen solcher Individuen hierdurch ergebenst ein und bemerken dabei, daß, wenn auch die unmittelbare Umgebung unserer Stadt nicht zu den reizenden gehört, doch die Lage an der schiffbaren Spree, die Nähe von Berlin, Frankfurt a. d. O. und Cottbus, so wie der zwischen beiden ersteren Städten befindlichen Eisenbahn (nur 2 Meilen), ferner die Wohlfeilheit der Wohnungsmiethen und Lebensmittel, vor Allem aber ein freundlich-geselliger Umgang der Bewohner und des Militairs mit zu den Annehmlichkeiten des Aufenthalts in hiesigem Orte zu rechnen sein dürften. Etwa gewünschte besondere Auskunft sind wir gern zu ertheilen bereit.

Beeskow, den 22. September 1845.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Großbüdner und Schlächtermeister Kuntze zu Ober-Lindow beabsichtigt in einem bereits vorhandenen Gebäude von Fachwerk mit Ziegeldach eine Bierbrauerei anzulegen. Dies Vorhaben wird nach §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar d. J. mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige begründete Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Oktober 1845.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Der Halbbauer Wilhelm Sievert beabsichtigt auf seinem nahe bei dem Dorfe Kienitz belegenen Acker eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem wir solches nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Amt Wollup, den 21sten Oktober 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Faulbaumholz-Lieferung. Geschälte Faulbaumholzstäbe in runder oder gespaltener Form, 1 Fuß lang und nicht über 1 Zoll stark, werden am Mittwoche und Sonnabende jeder Woche gekauft und der Kubikfuß mit 2 Sgr. 6 Pf. bezahlt. Die Abnahme des Holzes darf jedoch nur bei Vorzeigung des entsprechenden Forstscheins stattfinden.

Königliche Pulverfabrik bei Spandau, den 6. Oktober 1845.

Die Direktion.

(30.) Be-

Digitized by Google

(30.) **Bekanntmachung.** Der Nachlaß des hier verstorbenen Kreis-Physikus Dr. Timpe, bestehend aus goldenen Uhren, goldenen, silbernen und verschiedenen Nippsachen, Porzellain, Glas, Mahagoni-Meubles und Hausgeräth, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, medicinischen Instrumenten und dergleichen Büchern, Degen, Holz und Torf, soll in termino „den 30sten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage in der Sterbewohnung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die goldenen, silbernen und Nippsachen werden am 30sten Oktober Nachmittags 2 Uhr zum Verkauf gestellt werden. Arnswalde, den 20sten Oktober 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath Weiland.

(31.) **Brennholzverkauf.** Es sollen den 29. November c. Vormittags um 10 Uhr in der Schenke zu Willendorf folgende Hölzer im Rodstocker Revier, vom Einschlage aus vorigem Winter, bei freier Concurrenz unter den gewöhnlichen Bedingungen und mit $\frac{1}{4}$theiliger Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1) aus dem Jagen 5. 26 Klaftern kiefern Scheitholz von No. 5. bis 30. und 2) aus dem Jagen 128. 8 Klaftern eichen Scheit-, 54 Klaftern erlen Scheit- und 35 Klaftern gesp. erlen Astholz von No. 6. bis 40. In den drei Tagen vor dem Termine wird der Forstschutzbeamte zu Forsthaus Guschau die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 25. October 1845. Der Oberförster Bars.

(32.) **Brennholzverkauf.** Es sollen unter freier Concurrenz den 20. November c. Vormittags 10 Uhr folgende Hölzer im Neudorfer Revier, als: I. vom Einschlage aus dem Winter $18\frac{4}{4}$ und zwar im Jagen 64. 252 Klaftern kiefern Scheit-, 21 Klaftern Ast-, 103 Klaftern Stockholz und 59 Klaftern Reisig; II. vom Einschlage auf der Brandfläche aus dem Winter $18\frac{4}{4}$ und zwar: a) im Jagen 90. $101\frac{1}{2}$ Klafter kiefern gespalten Ast-, 14 Klaftern rundes Astholz und $172\frac{1}{2}$ Klafter Reisig; b) im Jagen 99. 48 Klaftern kiefern gespalten Astholz und 61 Klaftern Reisig; c) im Jagen 101. $\frac{1}{2}$ Klafter Scheit-, $92\frac{1}{2}$ Klafter gespalten Ast-, 14 Klaftern rundes Astholz und 88 Klaftern Reisig; d) aus verschiedenen Jagen $3\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit- und eine Klafter birken Scheitholz, unter den gewöhnlichen Lizitations-Bedingungen, bei $\frac{1}{4}$ theiliger Anzahlung der Gebote, an den Meistbietenden verkauft werden, und wird der Förster Dvaschning zu Neudorf die zum Verkauf gestellten Hölzer in den drei Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen. Christianstadt, den 25. Oktober 1845.

Der Oberförster Bars.

(33.) **Bekanntmachung.** Brennholz-Verkauf. Es sollen bei freier Konkurrenz den 24sten November c. im Schießhause hierselbst Vormittags um 10 Uhr folgende Hölzer vom Einschlage aus vorigem Winter, als: I. aus dem Sablather Revier, Jagen 23. und 49. $6\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit, 4 Klaftern gespalten Ast, 42 Klaftern rundes Ast und 60 Klaftern Stockholz; II. aus dem Christianstädter Revier Jagen 36. 306 Klaftern kiefern Scheit und 20 Klaftern gespalten Astholz, von No. 1. bis 20., unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingungen mit $\frac{1}{4}$theiliger Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer in den drei Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Christianstadt, den 25sten Oktober 1845. Der Oberförster Bars.

(34.) **Bekanntmachung.** Aus dem Königlichen Forstrevier Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 1) „am Donnerstag den 6ten November," 2) „am Donnerstag den 20sten November c." im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W., verschiedene Scheit- und Ast-, auch eichen Stock-Brennhölzer, welche auf Verlangen 3 Tage vor den anberaumten Terminen hier speciell bezeichnet und nachgewiesen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Cladow, den 18ten Oktober 1845. Der Oberförster Rehfeldt.

(35.) Holz-

Digitized by Google

(35.) Holz-Verkauf. Aus dem hiesigen Königlichen Forstreviere sollen am 20sten k. Mts. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen forstamtlichen Geschäfts-Lokale circa 1500 Stämme kiefern extra, ordinair und mittel stark Bauholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Das nach dem Verkaufe zu fällende Holz wird der Förster Eisentraut zu Virchow in dem Jagen 32. auf Verlangen vorzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit hierselbst eingesehen werden und wird von denselben hier nur erwähnt, daß der Meistbietende geforderten Falls den vierten Theil seines Gebotes im Termine als Sicherheit zu deponiren hat.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 10ten Oktober 1845.

Der Königliche Forstinspektor Lichtenfels.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 12. November d. J. in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten zum Localbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und größern Gewerbetreibenden, eichen und kiefern Klafter-Brennholz und Schock Reisigholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 25. Oktober 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(37.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen „am 17. und 27. November c. Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg jedesmal circa 60 Klaftern eichen, buchen, ellern und kiefern Brennhölzer zum Lokalbedarf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 27. Oktober 1845.

Der Königliche Oberförster Groß.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 28sten November, Freitags, im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs aus dem Pohlower Revier Jagen 61. 28 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 69. 102 Klaftern kiefern Stockholz, so wie eine kleine Quantität Brennhölzer, welche aus trockenen Bäumen gearbeitet sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 23sten Oktober 1845. Der Oberförster Kreth.

(39.) Holzverkauf. Die Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königlichen Forstreviere Balster sind für das IVte Quartal d. und Iste Quartal k. J. auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Balster auf den 29. Oktober, 5. und 19. November, 3. und 17. Dezember d. und auf den 7. und 21. Januar, 4. und 18. Februar, 4. und 11. März k. J.; für den Schuzdistrikt Wildforth: auf den 18. Oktober, 8. und 15. November, 6. und 13. Dezember d. und auf den 10. und 24. Januar, 7. und 21. Februar, 7. und 14. März k. J.

Forsthaus Balster bei Callies, den 14. Oktober 1845.

Der Königliche Oberförster Tietz.

(40.) Holz-Verkauf. Nachstehende Klafterhölzer, als: I. aus der Verwaltung Beutnitz: 1) Revier Beutnitz: elsen Klobenholz 109½ Klafter, dergl. Astholz 16 Klaftern, kiefern Stockholz 60 Klaftern, zusammen 185½ Klafter; 2) Revier Glembach: kiefern Klobenholz I. Klasse 123½ Klafter, dergl. Klobenholz II. Klasse 122 Klaftern, dergl. Stockholz 60 Klaftern, zusammen 305½ Klafter; 3) Revier Neustall: eichen Böttcherholz, 4′, 2 Klaftern, dergl. Böttcherholz, 3′, 2½ Klafter, dergl. Klobenholz I. Klasse 184 Klaftern, dergl. Klobenholz II. Klasse 103 Klaftern, buchen Klobenholz I. Klasse 121 Klaftern, dergl. Klobenholz II. Klasse 72½ Klafter, dergl. Astholz 11 Klaftern, birken Klobenholz I. Klasse 26½ Klafter, elsen Klobenholz I. Klasse 52 Klaftern, dergl. Reidelholz 36 Klaftern, kiefern Klobenholz I. Klasse 43½ Klafter, aspen Klobenholz 18¼ Klafter, zusammen 672¼ Klafter; 4) Revier Neumühl: eichen Klobenholz I. Klasse 19 Klaftern, buchen Klobenholz II. Klasse 32½ Klafter, kiefern Klobenholz I. Klasse 45 Klaftern, zusammen 96½ Klafter; 5) Revier Kuttel: birken Kloben-

Digitized by Google

Klobenholz I. Klasse 25 Klaftern, dergl. Klobenholz II. Klasse 31¼ Klafter, dergl. Astholz 25¼ Klafter, elsen Klobenholz I. Klasse 5½ Klafter, dergl. Klobenholz II. Klasse 1½ Klafter, kiefern Klobenholz I. Klasse 303½ Klafter, dergl. Klobenholz II. Klasse 136½ Klafter, dergl. Astholz 51 Klaftern, Stockholz 300 Klaftern, zusammen 879¼ Klafter; 6) Revier Cunersdorff: birken Klobenholz I. Klasse 182½ Klafter, dergl. Klobenholz II. Klasse 339½ Klafter, dergl. Astholz 69 Klaftern, aspen Klobenholz 6½ Klafter, kiefern Klobenholz II. Klasse 100 Klaftern, dergl. Astholz 20 Klaftern, zusammen 717½ Klafter; II. aus der Verwaltung Leitersdorff und Deutsch-Nettkow: 7) Revier Leitersdorff: elsen Klobenholz II. Klasse 50 Klaftern; 8) Revier Deutsch-Nettkow: elsen Klobenholz I. Klasse 43 Haufen, dergl. Klobenholz II. Klasse 18 Haufen, zusammen 61 Haufen oder 276¼ Klafter, überhaupt 3182¾ Klaftern, sollen „am 17. November c. Vormittags 10 Uhr" im Forstamte zu Beutnitz öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der vierte Theil der Kaufsumme zur Sicherstellung der abgegebenen Gebote sogleich im Termine deponirt werden muß. Die dem Verkauf untergelegten Bedingungen können täglich hier eingesehen und die Hölzer in der Forst auf Verlangen vorgezeigt werden. Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 18. Oktober 1845.

Das Hochfürstliche v. Hohenzollern-Hechingsche Forstamt. Leonhard.

(41.) Der hiesige Rechnungsführerposten, mit welchem ein Theil der polizeilichen Geschäfte, die Beaufsichtigung der Brennerei, so wie auch zeitweise die Hofverwaltung verbunden sind, wird zu Weihnachten d. J. vacant und können sich zur Wiederbesetzung desselben qualificirte Bewerber in portofreien Briefen oder persönlich an mich wenden.

Dominium Gralow bei Landsberg a. d. W., den 17. October 1845. E. Honig.

(42.) Mein hier in der kurzen Damm- und Schulstraßen-Ecke belegenes, zu einer vollständigen Bäckerei eingerichtetes zweistöckiges Wohnhaus und 1 Morgen 2 □Ruthen durch die Hütungs-Separation erworbenes gutes Bruchland, will ich Veränderungshalber sofort aus freier Hand verkaufen und übergeben, und können sich Kaufliebhaber bei mir melden. Bemerkt wird, daß in diesem Hause seit 30 Jahren die Bäckerei in größerm Umfange betrieben worden, dasselbe in gutem Stande und in einer, durch die hier durchfahrenden Schiffer am meisten passirenden, sehr belebten Hauptstraße und Gegend belegen ist. Cüstrin, den 26. Oktober 1845. Hammel, Bäckermeister.

(43.) Auf dem Dominium Gosda bei Forste werden 4 Stück alte, jedoch noch brauchbare Darrblätter zu kaufen gesucht. Gosda, den 20sten Oktober 1845.

(44.) Ein noch fast neues Laden-Repositorium und ein dergleichen Tisch, weiß lackirt mit Goldverzierungen, sind zum billigen Verkauf nachzuweisen durch die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

(45.) Für Bierbrauereibesitzer. Zur bevorstehenden Messe erwarte ich einen Posten sehr schönen diesjährigen Hopfen und empfehle solchen so wie ächt russische Hausenblase, Weinsteinsäure und Carragenmoos. Frankfurt a. d. O. Eduard Weinedel.

(46.) In einer ziemlich bedeutenden Provinzialstadt in der Nähe Berlins, die von der einen Seite von einem schiffbaren Strome, von der andern Seite von der Eisenbahn begrenzt wird, ist Familienverhältnisse wegen ein im besten Stande befindliches Grundstück, aus mehreren Häusern bestehend, in dem früher eine Brauerei und Brennerei betrieben wurde, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen und ertheilt nähere Auskunft darüber der Commissionair N. Hechenthal in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

(47.) Capitalien, vorzüglich auf Landgüter, zu möglichst billigen, jedoch wohl nicht unter 3½ u. 4 % Zinsen weiset nach u. vermittelt möglichst das Commissions- u. Sped.-Handl.-Comtoir von G. Voigt zu Danzig.

(48.) Ein geschickter und geübter Stellmacher wird gesucht auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Seelow; auch kann sich derselbe melden im Gasthofe zu den drei Sternen in Frankfurt a. d. O.

(49.) Ein Fabrikgeschäft nebst Inventarien und Vorräthe, nahe am schiffbaren Strom gelegen, soll eingetretener Umständehalber unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand sofort verkauft werden. Nähere Auskunft darüber wird ertheilt Tuchmacherstraße No. 3. zu Frankfurt a. O.

(50.) Ein gewandter Müllergeselle, der zugleich die Scharwerkerei etwas versteht, auch verheirathet sein kann, wird sofort gesucht Tuchmacherstraße No. 3. zu Frankfurt a. d. O.

(51.) Die Herren Conditoren und Pfefferküchler mache ich auf mein Lager von Honig, Citronat, kand. Pommeranzen-Schaalen, kand. Ingber, Vanille, Citronen-Oel, Pottasche, flüchtigen Salmiak, Goldschaum, Cacao, Gewürze und Thee in allen Gattungen, Saftfarben und Ultramarin aufmerksam.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(52.) Ein in jeder Branche routinirter junger Mann wünscht sofort eine Stelle als Privat-Sekretair, Protokollführer ꝛc. Adressen erbittet man unter S. in der Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(53.) Auf dem Dominio Buessow bei Friedeberg i. d. N. sind Montag den 3. November Vormittags 10 Uhr drei- und vierjährige Satz-Karpfen zu verkaufen, erstere zu 3½ Rthlr., letztere 4½ Rthlr. pro Schock.

Bieler.

(54.) Ein hier in der Dammvorstadt gelegenes Grundstück, was sich gut verzinst und sich besonders zur Bäckerei eignet, soll Verhältnissehalber aus freier Hand für einen billigen Preis mit mäßigem Angelde verkauft werden. Näheres in fr. Briefen bei

Th. Stelz in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 19.

(55.) Die Verlegung meines Comtoirs von meinem Hause große Scharrnstraße No. 42. nach meinem Hause neue Straße No. 2. (hinter dem Schauspielhause) erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen.

L. Marcus in Frankfurt a. d. O.

(56.) Auf einem Königlichen Domainen-Amte wird ein Actuarius gesucht. Qualificirte Personen, die sich über ihre Brauchbarkeit und sittliche Führung genügend ausweisen können, erfahren auf persönliche oder portofreie Anfragen das Nähere bei den Herren C. A. Wuttig & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(57.) Mein Lager in Brettwaaren und Fourniren der beliebtesten Holzarten ist auf das reichhaltigste assortirt; besonders kann ich als vorzüglich empfehlen: kiehnene Bretter von 24 Fuß Länge und 1½ Zoll stark pro Schock 45 Rthl., dergl. Bohlen mit 12 Zoll Kern und 2, 2½ und 3 Zoll stark der laufende Fuß à 2, 2½ und 3 Sgr.; dergleichen und eichene Bretter von ⅝ bis 4 Zoll stark; dergleichen weiß- und rothbuchene, die Aeste alle trocken, von 2, 3 und 4 Zoll stark, und bitte um geneigte Abnahme.

A. Schmitz in Frankfurt a. d. O., Breitestraßen-Ecke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 45.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zu 14tägigem Gefängniß rechtskräftig verurtheilte Tuchmacher Carl Philipp von hier hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuchen wir, den ꝛc. Philipp, dessen Signalement wir unten beifügen, im Betretungsfalle sofort per Transport hierher gelangen zu lassen.

Land- und Stadt-Gericht Neppen.

Signalement. Der Tuchmacher Carl Philipp ist 41 Jahr alt, evangelischen Glaubens, von hier gebürtig, etwa 3 Zoll groß, hat schwarzes Kopf- und Barthaar, ist blatternarbig, und kaut in der Regel Taback. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der Seilergeselle Gustav Neumann und der Johann Friedrich Kämpf, beide nachstehend näher signalisirt, sind der Theilnahme an einem hier in der Nacht vom 21. zum 22. Oktober d. J. begangenen gewaltsamen Diebstahle dringend verdächtig, haben sich aber der Untersuchung und Haft durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf diese wegen Diebstahls bereits früher bestraften Personen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 31. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. 1) Der Seilergeselle Gustav Neumann ist aus dem Dorfe Gennin, Landsberger Kreises, gebürtig, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, trägt einen Schnurrbart, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen. Besondere Kennzeichen sind: über dem linken Auge eine Narbe und auf dem rechten Arm roth gezeichnet folgende Buchstaben und Zahlen: gb. = 1823. G. H. N. 1841.

Bekleidet ist er wahrscheinlich mit einem Sommerrocke von grauem Nanquing, grauen Sommerhosen mit rother Biese und einer blauen Tuchmütze mit Schirm.

Signalement. 2) Der Johann Friedrich Kämpf ist aus dem Dorfe Seegenfelde, Friedeberger Kreises, gebürtig, 20 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkle krause Haare und trägt einen kurzen Kinnbart. Andere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung von hier muthmaaßlich mit einem zerrissenen schwarzen Tuchoberrock, fleischfarbenen, auf den Knieen mit Naturelltuch geflickten Hosen, einer weißen Tuchmütze mit Schirm, einer Tuchweste mit kleinen Blumen und einem weißpicklichen Halstuch.

(3.) Steckbrief. Der nachstehend ungefähr näher bezeichnete Müllergesell Heinrich Mühlenbach ist eines auf der Schoenwalder Mühle begangenen Diebstahls dringend verdächtig und hat sich bei seiner Arretirung im Dorfe Seidlitz seinem Begleiter entzogen.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf den Mühlenbach gefälligst zu vigiliren, ihn, wo er sich betreffen läßt, festnehmen zu lassen und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Landsberg a. d. W., den 30. Oktober 1845.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement. Der ꝛc. Heinrich Mühlenbach ist etwa 30 bis 32 Jahr alt, lutherischer Religion, aus Herzogswalde bei Zielenzig gebürtig, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, untersetzter Statur, hat einen kleinen Backenbart, blonde Haare, hellblaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, rundes und volles Gesicht und starke Nase.

Bekleidet war er mit einem braunen Kalmuckrock mit schwarzen Knöpfen, braungestreiften Sommerhosen in den Stiefeln, weißer Sommerweste, blauem Shawl, blauer runder Mütze mit rothem Brem und Schirm.

(4.) Steckbrief. Aus dem Polizeigefängniß zu Sommerfeld ist der nachstehend bezeichnete Jäger Friedrich Schnee, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, in der Nacht am 26sten zum 27sten d. M. entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Merke, im Gubener Kreise, den 29. Oktober 1845.

Das Dominium.

Signalement. Der Jäger Friedrich Schnee ist aus Kleinig, im Grünberger Kreise, gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, ovales Kinn, gelblichblasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schwächlicher Statur und spricht gewöhnlich deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient ein kleiner Schnauzbart.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrünen Tuchrock, dunkelkarirter Weste, schwarzen Tuchhosen, rindsledernen Stiefeln, schwarzgrau karirter Sommermütze. Als besonderer Umstand wird bemerkt, daß derselbe weder ein Hemde, noch Strümpfe oder Unterziehhosen hat.

(5.) Bekanntmachung. Dem Gustav Henschke zu Liebenau, im Kreise Züllichau, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit Vieh ꝛc. pro 1845 unter No. 1820. ertheilte Gewerbeschein angeblich zu Steinhöfel, im Kreise Lebus, entwendet worden und wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1845.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(6.) Bekanntmachung. Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind in den ersten Tagen des Monats September d. J. bei nächtlicher Weile aus der Remise eines Kaufmanns hieselbst gestohlen worden: 1) circa ¼ Centner Smyrnaer Rosinen, 2) mehrere Quartflaschen mit Madeira und weißem Landwein, mit dem Fabrikstempel Griesel gezeichnet, 3) eine Parthie Schnupftaback verschiedener Sorten, worunter sich auch Viertelpfund-Pakete mit der Fabrik-Etiquette St. Omer Taback nach Berliner Art und Geschmack bei Nathusius in Magdeburg No. 2. und 5. gezeichnet, befunden, 4) einige Quantitäten Branntweine, bestehend aus doppeltem Kümmel, einfachen, bitteren und Kümmel-Liqueuren und einer Quantität Spiritus, 5) einige Säcke mit Schroot von No. 5. und 7. à ¼ Centner, gezeichnet schwarz mit dem Preuß. wilden Männer-Wappen und Aus der Fabrique von Pieschel et Co. in London, 6) eine Parthie Kraustaback und einige Rollen Landtaback. Indem wir Jedermann auffordern, uns oder der nächsten Obrigkeit alles was in Bezug auf die Thäterschaft dieses Diebstahls zu seiner Kenntniß gelangt, unverzüglich anzuzeigen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf des gestohlenen Guts. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt, vielmehr die baaren Auslagen sofort erstattet werden. Züllichau, den 1sten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. In einer hier schwebenden Criminal-Untersuchung wider den bei uns in Haft befindlichen Schiffsknecht Paulicke, welcher den Schiffsknecht Schroeder mit einem Messer in den Unterleib gestochen haben soll, ist die Vernehmung des Schiffers Friedrich Haak aus Schulzen-

werder

Digitized by Google

werden bei Driesen hierüber nothwendig. Der Haak ist seit längerer Zeit auf Schifffahrt und konnte sein Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden. Wir fordern daher den Haak hiermit auf, schleunigst sich entweder bei dem unterzeichneten Gericht zu seiner Vernehmung zu gestellen oder anzuzeigen, wo er auf längere Zeit verweilt, damit das betreffende Gericht zu seiner Vernehmung requirirt werden kann. Gleichzeitig ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden, den Haak im Betretungsfalle diese Aufforderung bekannt zu machen und ihn zu seiner Schuldigkeit anzuhalten.

Schwerin, den 29sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Der Bauer Martin Kiele zu Zechin ist in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober c. bestohlen worden, indem ihm aus einem in seiner Schlafstube stehenden Kasten entwendet worden sind: 1) circa 200 Rthlr. Geld in $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Stücken; 2) eine grüne Geldbörse; 3) 8 Paquete Taback mit einem Etiquette: „Preußischer Kanaster-Tabak" bei George Praetorius, mit einem Bilde, darin ein Adler; 4) eine irdene Kruke; 5) eine hölzerne Schachtel, blau angestrichen mit rothen Blumen; 6) eine Geldschwinge; 7) zwei Hypotheken-Dokumente resp. über 1100 Rthlr. und 600 Rthlr., auf den Namen des Martin Kiele eingetragen. Der Bauer Martin Kiele verspricht hierdurch demjenigen, der die Diebe denunciren kann, so daß sie Strafe erhalten, eine Belohnung von 30 Thalern. Cüstrin, den 26. Oktober 1845.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(9.) Bekanntmachung. Der Bau der Brücke beim Forst-Etablissement Beerenbusch auf der Straße nach Frankfurt a. d. O. ist nunmehr vollendet und kann dieselbe wieder mit Fuhrwerk jeglicher Art passirt werden. Fürstenwalde, den 22. Oktober 1845.

Der Magistrat

(10.) Bekanntmachung. Am letztvergangenen Viehmarkte, den 25sten d. M., ist eine rothe Kuh hierselbst aufgegriffen worden, und kann der sich legitimirende Eigenthümer dieselbe gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen. Beeskow, den 27. Oktober 1845.

Das Polizei-Amt.

(11.) Bekanntmachung. Das in der Dammvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. IV. No. 140. verzeichnete, dem Tagearbeiter Johann Gottfried Jaeckel gehörige Grundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 6. Januar 1840 auf 1023 Rthlr. 9 Pf., soll „am 30. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) das Anerkenntniß des Ackerbürgers Johann Gotlob Horn, Lübben den 23. oder 25. März 1825 über 300 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau, Henriette gebornen Klinkmüller, eingetragen auf das Bürgergut des Händlers Joseph Schütte hierselbst, Hypothekenbuch No. 430., Vol. 9. pag. 361. seq. Rubr. III. ad 5., ex decreto vom 26sten August 1828.; 2) die Obligation der verehelichten Uhrmacher Heimroth, Wilhelmine gebornen Meinig, Lübben den 26sten März, recog. 27sten März 1834. über 25 Rthlr. für den Kaufmann Carl Friedrich Pauli hier, eingetragen auf das Wohnhaus des Fleischermeisters Ernst August Trautmann hier, No. 407. Vol. 9. pag. 85. seq., Rubr. III. ad 3., ex decreto vom 4ten April 1834; 3) eine Ausgüterung von 180 Rthlr. für die Christiane Starke, aus dem Vertrage Krausnick den 11ten November 1805, eingetragen auf das Mühlengut des Christian Starke zu Kahden, ex decreto vom 11ten November 1805, in das neue Hypothekenbuch von Kahden sub No. 33. Rubr. III. ad 1. ex decreto vom 3ten November 1829 übertragen; 4) eine Ausgüterung von 400 Rthlr.,

nämlich: 200 Rthlr. für den Johann George Mehlan, 200 Rthlr. für die Johanne Marie Mehlan, ex contractu Lübben den 26sten Juli 1826, eingetragen auf das Gut der jetzt verehelichten Schäfer Donath, Johanne Marie gebornen Mihlan, Hypothekenbuch von Kahden No. 10. Rubr. III. ad 1., ex decreto vom 6ten Oktober 1829; 5) die Obligation über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Büdner Carl Neumann in Steinkirchen, ex contractu vom 3ten Dezember 1840, eingetragen auf das Büdnergut des Büdners Johann Gottfried Jurisch, Hypothekenbuch von Steinkirchen No. 72. Rubr. III. ad 2.; 6) die Obligation des Bauern Christian Steuhlen zu Wiebersdorf, Lübben den 19ten Oktober 1839 über 75 Rthlr., für den Büdner Christian Jochum daselbst, eingetragen in das Hypothekenbuch von Wiebersdorf No. 18. Rubrica III. ad 2., ex decreto vom 8ten Mai 1840. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Obligationen und auf Grund derselben eingetragene Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 29sten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kindler im Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Garbe, Uschner, Geras und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Capitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen. Lübben, den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Edictal-Citation. Auf dem nothwendig subhastirten, den Erben des Brauereigen Friedrich Gustav Schackow hier gehörig gewesenen Hause No. 179. der Stadt, stehen aus der Obligation vom 30. Mai 1786 und aus dem Rezesse vom 31. August und 20. September 1810 Rubrica III. No. 1. folgende Posten, als: 1) 68 Rthlr. 3 gGr. 11⅓ Pf. für Dorothee Catharina Schackow, 2) 77 Rthlr. 18 Sgr. 11⅓ Pf. für Heinrich Gustav Schackow, und 3) 67 Rthlr. 10 Sgr. 11⅓ Pf. für Beate Schackow eingetragen, von welchen nur die Post ad 2. bezahlt sein soll. Mit den zur Berichtigung derselben erforderlichen Beträgen hat eine Spezial-Masse bei unserm Depositorio angelegt werden müssen, weil die Dokumente darüber fehlen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gelder zu haben vermeinen, vorgeladen, im Termine „den 7. Februar 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop an hiesiger Gerichtsstelle ihre Rechte nachzuweisen und die betreffenden Dokumente zu produciren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen, sei es als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte werden präcludirt, auch die fehlenden Dokumente für amortisirt werden erklärt werden.

Landsberg a. d. W., den 21. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Edictal-Citation. Gegen den Marionettenspieler Adolph Carl Laubinger aus Saarhain, bei Liebenwerda, haben wir wegen der von ihm im Dorfe Schollen am 10. März dies. J. gegebenen equilibristischen Vorstellungen, ohne im Besitze eines Gewerbescheins zu sein, als Gewerbesteuer-Defraudanten die fiskalische Untersuchung eingeleitet. Da nun der jetzige Aufenthalt des Laubinger nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, zu seiner Verantwortung in termino „den 13. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts sich persönlich einzufinden, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben mit der Beweis-Aufnahme in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst die gesetzliche Strafe nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 erkannt und das Urtheil in sein Vermögen, oder sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden wird. Luckau, den 22. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Es

Digitized by Google

(15.) Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in jeder Woche am Mittwoch Vormittag die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts vorgenommen und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können, wenn dieselben vorher gehörig offerirt worden sind.

Fürstenwalde, den 22. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Der am 8. November c. zum Verkauf des Seiler Schmolingschen Wohnhauses No. 53. anstehende Termin wird aufgehoben.

(17.) Resubhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 2. zu Pilgram belegene, Fol. 3. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Handelsmann Johann Friedrich Schneider adjudicirte Bauergut von 120 Morgen 3 QRuthen nutzbarem Acker, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll in termino „den 2ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müllrose, den 29. August 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Betschau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. III. No. 123. Fol. 177. eingetragene, dem Lohgerbermeister Friedrich Platz gehörige, gerichtlich auf 2173 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör, soll in dem, in Betschau in dem Wohn- und Gasthause des Bürgermeister Matschenz daselbst No. 101., „am 29. Januar 1846" von Vormittags 10 Uhr ab anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, am 6. September 1845.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau, vermöge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

(19.) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des allhier verstorbenen Bürgers und Garnwebermeisters Carl Gottlieb August Thiele gehörige, hierselbst in der Mariannenstadt sub No. 49. belegene rezeßmäßige Drittelhaus, wozu Hofraum, Stall und Gärtchen gehört, und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 20. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pfoerten, den 24. Oktober 1845.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(20.) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Vaternam gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 31 Magdeburger Morgen mit Gebäuden, auf 3360 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 12. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 27. Oktober 1845.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(21.) Bekanntmachung. Am 12ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr soll in der Gerichtsstube zu Tammendorf der dortige Kirchenacker, bestehend aus 49 Morgen 26 QRuthen, anderweit auf 30 Jahre verpachtet und das darauf befindliche Holz verkauft werden.

Reppen, den 27sten August 1845.

Patrimonial-Gericht Tammendorf.

(22.) Be-

Digitized by Google

(22.) Bekanntmachung. Der Erbpächter Sunne zu Posedin beabsichtigt auf seinem zwischen dem Acker der Wittwe Masche und dem des Büdners Lucas belegenen Felde eine Bockwindmühle anzulegen. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre Einwendungen in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bei mir anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1845.

Königlicher Landrath Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Gielisch zu Wohrin beabsichtigt in seiner schon bestehenden Wassermühle noch einen Spitz- und Schrootgang anzulegen, ohne den Fachbaum zu verändern. Dies Vorhaben bringe ich hierdurch nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. zu allgemeiner Kenntniß und fordere alle diejenigen auf, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, solches in 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1845.

Der Landrath. (gez.) Karbe.

(24.) Der Tuchfabrikant Ewald Rimpler hierselbst beabsichtigt zum Betriebe seiner Tuchfabrik eine Dampfmaschine von acht Pferdekraft anzulegen, was wir mit Bezug auf den §. 29. der Gewerbe-Polizei-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage binnen vierwöchentlicher präklusivischer Frist hier angemeldet werden müssen. Schwiebus, den 24. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Spude zu Driesen beabsichtigt auf seinem sub No. 2. zu Bordamm belegenen Grundstücke eine Branntweinbrennerei und Destillations-Anstalt zu errichten. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. hierdurch aufgefordert, solches bei der unterzeichneten Polizei-Behörde binnen vier Wochen präklusivischer Frist anzumelden und zu begründen. Driesen, den 24. Oktober 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Der Weißgerbermeister Julius Kuhnt hierselbst beabsichtigt in dem von ihm neu erbauten Hause auf dem allhiesigen Burglehne eine Weißgerberei anzulegen. Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projects für verletzt halten sollten, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen, gehörig begründet, innerhalb vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Senftenberg, den 26. October 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Die Conrectorstelle an der hiesigen evangelischen Schule, mit welcher ein Gehalt von zusammen 200 Rthlr., eine Wohnungsmiethe von 24 Rthlr. und der Genuß von 6 Klaftern fichten Klobenholz aus der Stadtforst verbunden, ist erledigt und soll durch einen Candidaten des Predigtamts, der das Rectorexamen abgelegt haben muß, besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse binnen 3 Wochen bei uns melden.

Schwerin a. d. W., den 28. October 1845.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der im hiesigen Rathhause befindliche Stadt-Weinkeller, welcher sich eines langjährigen guten Rufes und seiner vortheilhaften Lage wegen einer erheblichen Frequenz erfreut, wird zu Johanni 1846 pachtlos und soll von da ab anderweit auf 6 Jahre im Wege des Meistgebots in Pacht ausgethan werden. Zur Annahme der desfallsigen Pachtgebote haben wir nun den

Digitized by Google

12. December c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumt und laden Pachtlustige zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen auf Verlangen noch vor dem Termine in unserer Expedition mitgetheilt und Auswärtigen gegen Copialien übersandt werden können. Soran, den 20. October 1845.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Die beiden hiesigen Todtengräberstellen, mit denen außer den gewöhnlichen Begräbnißgeldern Gehalt nicht verbunden ist, sind vacant, und es werden daher Militair-Versorgungsberechtigte aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Civil-Versorgungsscheine und sonstigen Atteste sich baldigst um jene Stellen bei uns zu bewerben.

Sommerfeld, den 20. October 1845.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Die aus dem Einschütte des laufenden Jahres disponibel verbliebenen Zinsgetreidebestände, in circa 700 Scheffeln Roggen und 1000 Scheffeln Hafer bestehend, sollen kommenden „3. December c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die dem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen, von welchen die wesentlichsten die sind, daß zur Sicherheit der Gebote der vierte Theil des Kaufgeldes zu deponiren ist und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt werden kann, sollen den Käufern vor Eröffnung der Auction bekannt gemacht werden.

Senftenberg, den 23. October 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Zufolge höherer Bestimmung soll die Wundmachung des Bodens der pro 1845 u. 46. im hiesigen Revier zu kultivirenden Forsttheile durch Hacken und resp. Pflügen mit dem großen Waldpfluge und die Anfuhre der zu diesen Kulturen erforderlichen Kiefernzapfen von circa 15 Winspel nach den verschiedenen Saatplätzen, im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hiezu steht auf „Montag den 24sten November c. Mittags 12 Uhr" ein Termin in dem Marrachschen Gasthofe hierselbst an, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und daß zur Sicherstellung der abgegebenen Meistgebote auf Uebernahme des Hackens und Pflügens eine Caution von 10 Rthlr., auf die Anfuhre der Kiehnzapfen aber eine dergleichen von 5 Rthlr. sofort im Termine deponirt werden müsse. Forsthaus Rassin, den 31sten Oktober 1845.

Der Oberförster Ewald.

(32.) Es soll am 17. November c. im Steinfahrts-Kruge die im künftigen Frühjahre im hiesigen Reviere zu plettende circa 10 Klaftern betragende eichene Rinde (beputzt) öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Vormittags um 9 Uhr beginnt und daß die besonderen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, woraus die nur hier nachrichtlich bemerkt wird, nach welcher zur Sicherheit des Meistgebots der Käufer den vierten Theil desselben sofort im Termine deponiren und auch das Pletten der Rinde selbst übernehmen muß. Forsthaus Reppen, den 1. November 1845. Der Oberförster Mendel.

(33.) Es soll die im Jagen 57. des hiesigen Reviers belegene, an den Teich der Auen-Schneidemühle anstoßende Ackerparzelle von 1 Morgen 117 □Ruthen Größe, welche bisher an den Mühlenmeister Herrn Gersdorf verpachtet gewesen, vom 1. Januar 1846 an auf sechs hintereinander folgende Jahre anderweit zur Ackernutzung an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf den 15ten d. M. früh 9 Uhr in hiesigem Forsthause an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besonderen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Reppen, den 1. November 1845. Der Oberförster Mendel.

(34.) Brenn-

(34.) Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen folgende, im vorigen Winter eingeschlagene und für die Verschiffung auf der Oder größtentheils bequem stehende Brennhölzer öffentlich und zur freien Konkurrenz verlizitirt werden: 1) „am Donnerstag den 27. Novbr. c. Vormittags präcise 10 Uhr" im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses: a. aus dem Bobersberger Revier, Jagen 20. 82 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 21. 7 Klaftern eichen und 90 Klaftern ellern Scheit, b. aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. und 35. 119 Klaftern ellern, 81 Klaftern kiefern Scheit- und 38½ Klafter ellern Ast-, Jagen 42. und 43. 209½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 46. 75 Klaftern eichen Scheit- (Plettholz), Jagen 40. und 41. 14 Klaftern buchen und 55½ Klafter eichen Scheit- (Borkholz), Jagen 53. und 54. 178½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 74. und 77. 48 Klaftern ellern Scheit- und 29 Klaftern ellern Ast-; 2) „am Freitag den 28. November c. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Pohlow aus dem Pohlower Revier, Jagen 61. 38 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 63. 35 Klaftern eichen Scheit- (Plettholz) und ½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 69. 178 Klaftern kiefern Scheit- und Jagen 72. 21 Klaftern ellern Scheitholz, überhaupt 172½ Klafter eichen, 14 Klaftern buchen, 767½ Klafter kiefern, 278 Klaftern ellern Scheit- und 67½ Klafter ellern Astholz. Außer den noch in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen wird hier nur bemerkt, daß die Zahlungen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich im Termin, bei Käufen von größerer Höhe mindestens mit dem vierten Theil des Betrages sogleich erfolgen müssen. Der letzte Zahlungstermin ist auf den 15. Dezember d. J. und der Endabfuhrtermin der Hölzer auf den 15. Januar k. J. bestimmt.

Braschen, den 23. Oktober 1845. Der Königliche Oberförster Kretz.

(35.) Brennholz-Verkauf. Donnerstag den 27. November c. Vormittags, etwa von 11 Uhr ab, nach Beendigung der Licitation vom Braschener Reviere, sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses aus der Königl. Oberförsterei Crossen a. d. O. folgende im vergangenen Wabel eingeschlagene und zur Verschiffung auf der Oder geeignete Brennhölzer öffentlich und zur freien Concurrenz verlicitirt werden. A. Güntersberger Revier Jagen 1. und 20.: 126 Klaftern eichen Scheit-, 31 Klaftern dergl. gespalten Ast-, 1 Klafter weißbuchen Scheit-, 54 Klaftern ellern Scheit- und 80 Klaftern kiefern Scheitholz; B. Rädnitzer Revier, auf der Ablage Rädnitz stehend: 6 Klaftern eichen Scheit-, 2½ Klafter dergl. gespalten Ast-, 151 Klaftern ellern Scheit- und 263 Klaftern dergl. gespalten Astholz. Ueberhaupt 714½ Klafter. Die speciellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thalern sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Thaler übersteigt, sonst aber diese letztere Summe im Termine erfolgen muß. Der Endzahlungs-Termin ist auf den 15. December c. und der End-Abfuhrtermin für die im Reviere stehenden Hölzer auf den 1. Februar 1846 festgesetzt.

Forsthaus Güntersberg, den 25. October 1845.
Der Königl. Oberförster A. Bus.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 25. November c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Gohra, a) Jagen 65.: 88 Klaftern kiefern Scheitholz, b) Jagen 74.: 92 Klaftern kiefern Scheit-, 9½ Klafter kiefern Ast- und 49½ Klafter kiefern Stockholz zum Lokal-Debit im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 29. Oktober 1845. Der Oberförster Richter.

(37.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum 12ten November c. habe ich Termin zum Verkauf von kiefern Scheit-, Ast- und Stubbenholz aus dem Forstschutz-Bezirk Kuschkau Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kuschkau angesetzt.

Jordan, den 20sten Oktober 1845. Der Königl. Oberförster Behmer.

(38.) Brenn-

Digitized by Google

(38.) Brennholz-Verkauf. Die in der Revier-Verwaltung Sorau noch befindlichen Rest-Bestände aus dem Wirthschaftsjahre 1845 sollen bei freier Concurrenz in nachstehenden Terminen, und zwar: I. den 17. November c. von 11 Uhr Vormittags ab im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Triebel aus dem Forstbelauf Triebel, Abtheilung B. C., 77 Klaftern kiefern Scheit-, 4½ dergl. Ast-, 27½ Klafter Stockholz und 3 Schock Reisig; II. den 18. November c. Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Groß-Särchen aus dem Belauf Särchen, Abtheilung 26. 37. 41. 50. 52. und 54., 2½ Klafter eichen Scheit-, 1 dergl. Ast-, 125½ Klafter kiefern Scheit-, 46 dergl. Ast-, 33 dergl. Durchforstungs-Knüppelholz, 107½ Klafter dergl Stock- und 1 Klafter fichten Scheitholz; III. den 22. November c. Vormittags 9 Uhr im Forsthause des Sorauer-Waldes, aus dem Forstbelauf Sorau, Jagen 5. 6. und 8.: 77 Klaftern buchen Scheit-, 9½ Klafter dergl. Ast-, 35 Klaftern birken Scheit-, 4½ dergl. Astholz, 13 Schock dergl. Reisig, 25 Klaftern espen Scheit-, 3 dergl. Astholz, 9 Schock dergl. Reisig, 53 Klaftern kiefern Scheitholz. 1 Schock dergl. Reisig, 5 Klaftern fichten Scheit-, 56½ dergl. Durchforstungs-Knüppelholz, 18 Klaftern dergl. Stockholz, 132 Schock dergl. Reisig; IV. den 24. November c. Vormittags 11 Uhr in der Schölzerei zu N.-Ullersdorf, Jagen 15. 17. 20.: 18 Klaftern eichen Scheit-, 2 dergl. Ast-, 21 dergl. Stock-, 9 Klaftern weißbuchen Scheit-, 2 dergl. Ast-, 14 dergl. Stockholz, 3 Klaftern birken Scheit-, 45 Klaftern erlen Scheit-, 12 dergl. Ast-, 30 Klaftern espen Scheit-, 6 dergl. Ast-, 55 Klaftern kiefern Scheit-, 73½ dergl. Stockholz, 2 Schock dergl. Reisig, 1 Klafter fichten Scheit-, 28 dergl. Stockholz, 2 Schock fichten Reisig; V. den 27. November c. Vormittags 9 Uhr auf der Fensky'schen Bleiche, Belauf Kunzendorf Jagen 24. 25.: 35½ Klafter kiefern Scheit-, 1 dergl. Ast- und 30 dergl. Stockholz; VI. den 3. Dezember c. Nachmittags 1 Uhr bei der Wittwe Lehmann in Hermsdorf, aus dem Belauf Hermsdorf Jagen 33.: 46½ Klafter kiefern Scheit-, 5 dergl. Ast- und 6 Klaftern dergl. Stockholz, im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, wozu Kaufliebhaber an den gedachten Tagen mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Schutzbeamten der benannten Beläufe angewiesen sind, in den letzten 8 Tagen vor dem Verkaufs-Termin die in ihrem Bezirk befindlichen Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Noch wird bemerkt, daß von jetzt ab, sowohl für Gewerbetreibende, als Bau-Unternehmer, Bestellungen auf kieferne Bauhölzer durch schriftliche Angaben bei Unterzeichnetem angenommen werden.

Sorau, den 30. Oktober 1845. Der Oberförster Kurtzhalß.

(39.) Bekanntmachung. Es soll den 24. November c. im Gasthofe zum grünen Baum in Kriescht nachstehendes Holz, als: circa ½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 2. b. des Forstbelaufs Rackow; 35¾ Klaftern dergl. aus dem Jagen 17. a des Forstbelaufs Trebow; 1½ Klafter dergl. aus dem Jagen 61 n., ¾ Klaftern dergl. aus dem Jagen 66. b., ¼ Klafter birken Scheitholz aus dem Jagen 73. c. des Forstbelaufs Kriescht I.; 8½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 10. e. des Forstbelaufs Trebow; 23½ Klafter dergl. Knüppelholz I. Kl. aus dem Jagen 74. e. des Forstbelaufs Kriescht I., aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1845; ferner aus dem Einschlage pro 1846: 3 Klaftern kiefern Knüppelholz I. Kl. und 77 Klaftern dergl. Reisig aus dem Jagen 50., 5 Klaftern dergl. aus dem Jagen 51. des Forstbelaufs Kriescht II., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Anfuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Krecklow zu Neumühle, Herrn Kuntze zu Trebow, Herrn Laue zu Frauenwerder und Herrn Henge zu Friedrich der Große nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 2. November 1845. Der Oberförster Olberg.

(40.) Holz-Verkauf. Nachstehende Klafterhölzer, als: I. aus der Verwaltung Beutnitz: 1) Revier Beutnitz: elsen Klobenholz 109½ Klafter, dergl. Astholz 16 Klaftern, kiefern Stockholz 60 Klaftern, zusammen 185½ Klafter; 2) Revier Glembach: kiefern Klobenholz I. Klasse 123½ Klafter, dergl.

Digitized by Google

dergl. Klobenholz II. Klasse 122 Klaftern, dergl. Stockholz 60 Klaftern, zusammen 305½ Klafter; 3) Revier Neustall: eichen Böttcherholz, 4′, 2 Klaftern, dergl. Böttcherholz, 3′, 2½ Klafter, dergl. Klobenholz I. Klasse 184 Klaftern, dergl. Klobenholz II. Klasse 103 Klaftern, buchen Klobenholz I. Klasse 121 Klaftern, dergl. Klobenholz II. Klasse 72½ Klafter, dergl. Astholz 11 Klaftern, birken Klobenholz I. Klasse 26½ Klafter, elsen Klobenholz I. Klasse 52 Klaftern, dergl. Reidelholz 36 Klaftern, kiefern Klobenholz I. Klasse 43¾ Klafter, aspen Klobenholz 18¼ Klafter, zusammen 672¼ Klafter; 4) Revier Neumühl: eichen Klobenholz I. Klasse 19 Klaftern, buchen Klobenholz II. Klasse 32½ Klafter, kiefern Klobenholz I. Klasse 45 Klaftern, zusammen 96½ Klafter; 5) Revier Kuttel: birken Klobenholz I. Klasse 25 Klaftern, dergl. Klobenholz II. Klasse 31¼ Klafter, dergl Astholz 25½ Klafter, elsen Klobenholz I. Klasse 5½ Klafter, dergl Klobenholz II. Klasse 1¼ Klafter, kiefern Klobenholz I. Klasse 303½ Klafter, dergl. Klobenholz II. Klasse 136½ Klafter, dergl. Astholz 51 Klaftern, dergl. Stockholz 300 Klaftern, zusammen 879¼ Klafter; 6) Revier Cunersdorff: birken Klobenholz I. Klasse 182½ Klafter, dergl. Klobenholz II. Klasse 339½ Klafter, dergl. Astholz 69 Klaftern, aspen Klobenholz 6½ Klafter, kiefern Klobenholz II. Klasse 100 Klaftern, dergl. Astholz 20 Klaftern, zusammen 717½ Klafter; II. aus der Verwaltung Leitersdorff und Deutsch-Nettkow: 7) Revier Leitersdorff: elsen Klobenholz II. Klasse 50 Klaftern; 8) Revier Deutsch-Nettkow: elsen Klobenholz I. Klasse 43 Haufen, dergl. Klobenholz II. Klasse 18 Haufen, zusammen 61 Haufen oder 276¼ Klafter, überhaupt also 3182¾ Klaftern, sollen „am 17. November c. Vormittags 10 Uhr" im Forstamte zu Beutnitz öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der vierte Theil der Kaufsumme zur Sicherstellung der abgegebenen Gebote sogleich im Termine deponirt werden muß. Die dem Verkauf untergelegten Bedingungen können täglich hier eingesehen und die Hölzer in der Forst auf Verlangen vorgezeigt werden. Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 18. Oktober 1845.

Das Hochfürstliche v. Hohenzollern-Hechingsche Forstamt. Leonhard.

(41.) Auktion. Dienstag den 11ten November c. Nachmittags um 2 Uhr sollen im Gehöfte des Zimmermeisters Herrn Huth in der hiesigen Spremberger-Vorstadt, 4 Wagen, 62 Stück Bauholz und 1½ Schock Spundbretter, gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 25sten Oktober 1845. Kretzig,

Kommissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(42.) Bekanntmachung. Ich bin Willens mein hier belegenes Freibauer-Gut in 22 Kolonistenstellen, à 15 Morgen Magdeb., zu veräußern. Zum Verkauf dieser besagten Parzellen habe ich einen Termin auf „den 10ten Dezember d. J." anberaumt. Indem ich hiermit Kauflustige einlade, bemerke ich noch, daß ich meine Weide-Gerechtsame in der hier dicht angrenzenden großen Königl. Forst den Käufern überlasse; auch haben alle Stellen Wiesen und einige sind mit Winteraussaat bestellt. Die Kaufbedingungen sind jederzeit bei mir zu erfahren und werden im Termine bekannt gemacht werden. Brodden bei Schneidemühl, den 27sten Oktober 1845.

Christian Wolff, Freibauerguts-Besitzer.

(43.) In einer Provinzialstadt, an einem schiffbaren Strome belegen, durch welche die Berlin-Königsberger Chaussee führt, ist dicht vor der Stadt ein neu erbautes herrschaftliches Etablissement mit 30 Morgen Land eingetretener Umstände wegen unter höchst vortheilhaften Bedingungen sogleich zu verkaufen. Das zweistöckige Wohnhaus mit Souterrain hat 11 heizbare Piecen und ist die dazu gehörige Scheune und Stallung im besten Zustande. Das Grundstück eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem Fabrikgeschäfte, zum Gasthofe oder auch zum Kafferhause. Briefe von außerhalb werden frankirt erbeten. Nähere Auskunft ertheilt das Commissions-Büreau in Landsberg a. d. W., Richtstraße No. 167., bei G. Fr. Nicol.

(44.) 50000 bis 60000 Rthlr. sind gegen pupillarische sichere Hypothek zu vier Prozent auszuleihen. Näheres erfährt man bei mündlicher Besprechung und mit Hypothekenschein versehen in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 13. eine Treppe hoch.

(45.) Be-

Digitized by Google

(45.) **Bekanntmachung.** Aus dem Amtsblatte der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Bromberg, de dato den 8. August a. c. ist eine Bekanntmachung in mehre Zeitungen zum Theil im entstellten Auszuge übergegangen, welche den Allgemeinen Verband unserer Versicherungsanstalt (nicht zu verwechseln mit dem Classenverbande) betrifft und Thatsachen enthält, welche unser Verfahren bei Regulirung eines Brandschadens dieses Allgemeinen Verbandes als ein tadelnswerthes erscheinen lassen. Diese Bekanntmachung ist erfolgt, ohne daß wir Veranlassung gehabt hätten, über den fraglichen Fall gegen die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Bromberg, in deren Bezirk derselbe sich ereignete, uns auszusprechen, und es war daher unsere Pflicht, sofort den Hergang der Sache, wie er sich aus unsern Acten ergiebt, der letztgedachten Hochlöblichen Regierung vorzutragen. Dies ist in einer Vorstellung vom 18. August d. J. geschehen und dürfen wir einer berichtigenden Bekanntmachung um so vertrauungsvoller entgegen sehen, als diese Hoffnung auf die bekannte Gerechtigkeitsliebe der Königl. Preuß. Behörden sich gründet. Bis dahin ersuchen wir das geehrte Publikum jedes Urtheil über den beregten Fall selbst zu suspendiren. Daß übrigens die Interessenten des Allgemeinen Verbandes auf volle Entschädigung etwaiger Brandverluste nicht unbedingt rechnen dürfen, ist nicht allein in den Statuten klar ausgesprochen, sondern auch auf jeder Polize über dergleichen Versicherungen durch Abdruck der betreffenden Statutenstelle wiederholt und gründet sich darauf, daß der Allgemeine Verband bei beschränkten Beiträgen nur auf gefährlichere Versicherungen berechnet ist, welche weder in unserm Classenverbande noch bei andern Versicherungsanstalten, oder bei letzteren nur gegen sehr hohe Prämien Aufnahme findet. Ob eine Versicherung im Classenverbande oder nur im Allgemeinen Verbande aufgenommen werden kann, hängt von der auf die statuarischen Bestimmungen gegründeten Beurtheilung der Direction ab, vom Antragsteller aber, ob er zu diesen Allgemeinen Verband treten will, und eine von unserer Anstalt einmal zum Classenverbande angenommene Versicherung kann, wie sich von selbst versteht, nie dem Allgemeinen Verbande überwiesen werden, dessen Mitglieder eine Gesellschaft für sich bilden. Dies zur Beruhigung der Mitglieder des Classenverbandes anzuführen, erachten wir bei den erschienenen entstellten Auszügen jener Bekanntmachung für nothwendig. Leipzig, am 1. November 1845.

Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Dr. Schultze. Eduard Poll.

(46.) Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig.

Für Feuerschäden und Verwaltungskosten sind von den Mitgliedern der Bank auf das Halbjahr vom 1. April bis 30. September a. c. von 100 Rthlr. Versicherungssumme in der ersten Klasse 14 Pf., in der zweiten das Doppelte und sofort, aufzubringen, wogegen die Mitglieder des allgemeinen Verbandes für die gedachte Zeit 25 Ngr. von jeden 100 Rthlr. Versicherungssumme zu entrichten haben. Gleichzeitig empfehle ich mich, so wie die unten vermerkten Agenturen, zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, zu deren Formirung wir gern behülflich, als auch jede weitere Auskunft mit Vergnügen ertheilen werden. Frankfurt a. d. O., den 1. November 1845.

H. Klosmann, General-Agent für den Frankfurter Regierungs-Bezirk.

In Arnswalde: Herr Registr. u. Kanzlei-Assistent Schneider; Fürstenberg a. d. O.: Herr J. F. Kramer; Friedeberg i. d. N.: Herr Gustav Reichert; Königsberg i. d. N.: Herr Ferd. Penschke: Landsberg a. d. W.: Herr F. W. Großmann; Lübben: Herr Fr. Aug. Schuster; Schwiebus: Herr Aktuarius Zschech; Soldin: Herr Gust. Ad. Müller; Zielenzig: Herr Schiedsmann Hübler.

(47.) Für ein auswärtiges Material-Waaren-Geschäft wird sogleich ein mit guten Zeugnissen versehener Commis, auch ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen verlangt. Qualificirte junge Leute erhalten Nachricht von Herrn J. G. Mielke in Frankfurt a. d. O.

(48.) In der Nähe von Frankfurt a. d. O. ist ein Landgut mit einem Areal von 800 Morgen und der ganzen diesjährigen besonders ausgezeichneten Erndte nebst Inventarium ꝛc., mit einer Anzahlung von 4 bis 6000 Rthlr. sofort zu verkaufen. Nachweisung erhält man bei C. F. Sandt in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 96.

(49.) Ra-

Digitized by Google

(49.) Bekanntmachung. Der entfernten und vom Hauptgute isolirten Lage wegen bin ich gesonnen, 200 bis 500 Morgen frischen Aufbruch (sehr tragbaren Boden) zu vererbpachten, à Morgen einen Thaler, ohne Zahlung eines Erbstandsgeldes. Die Lage paßt zu einem Vorwerke oder auch zur Anlegung eines Gasthofes, da es unmittelbar an der projectirten Frankfurt-Schwiebusser Chaussee stößt. Reelle Bewerber, welche sich durch moralische Führung legitimiren, können sich jederzeit durch Augenschein Ueberzeugung verschaffen. Wallwitz bei Sternberg, den 30. October 1845.

Scharnke.

(50.) Beachtenswerthe Anzeige für Damen.

Das Eleganteste und Neueste von Damen-Mänteln und Winter-Bournous in der größten Auswahl, ebenso ein schönes Sortiment der feinsten und weitesten Kaisertuch-, Camlott und bunter Mäntel zu enorm billigen Preisen, letztere sogar schon von 3 Rthlr. an, empfiehlt die erste und größte Niederlage von Berliner Damen-Mänteln bei A. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 29., der kleinen Scharrnstraße schräg über.

NB. Für Herren eine bedeutende Auswahl der schönsten Palletots und Mäntel in allen Farben ebenfalls zu sehr billigen Preisen.

(51.) Eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren, die bis jetzt als solche konditionirt hat, in allen Zweigen derselben, besonders in der Landwirthschaft wohl Bescheid weiß und mit guten Attesten versehen ist, sucht sogleich oder zu Neujahr c. ein Unterkommen. Näheres bei Th. Steltz in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 19. Briefe franco.

(52.) Große Scharrnstraße No. 31. zu Frankfurt a. d. O. ist fortwährend Mecklenburger trockne Bärme zu haben. Caroline Seide.

(53.) Der Transport von circa 27,000 Centner Eisenbahnschienen, von hier nach der Bahnstrecke Neuzelle bis Guben, soll in meiner Wohnung „Sonnabend den 15ten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" in einzelnen Quantitäten oder im Ganzen mindestfordernd ausgeboten werden. Die näheren Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Ratzdorf, den 1sten November 1845. A. Krause.

(54.) Ein gut gemaltes Material-Waaren-Schild, 6 Fuß hoch und über 2 Fuß breit, steht zum Verkauf beim Portraitmaler Kohls, Fischerstraße No. 29. in Frankfurt a. d. O.

(55.) Die Meubelhandlung der Gebr. Loeser in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 60., ist zur Messe in feinen, wie ordinairen Meubeln reichhaltig sortirt, und empfehlen diese, als auch ihre schönen Papier-Tapeten, Meubel- und Gardinenstoffe zu den billigsten Preisen.

(56.) Ein Fabrikgeschäft nebst Inventarien und Vorräthe, nahe am schiffbaren Strom gelegen, soll eingetretener Umständehalber unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand sofort verkauft werden. Nähere Auskunft darüber wird ertheilt Tuchmacherstraße No. 3. zu Frankfurt a. O.

(57.) Ein gewandter Müllergeselle, der zugleich die Scharwerkerei etwas versteht, auch verheirathet sein kann, wird sofort gesucht Tuchmacherstraße No. 3. zu Frankfurt a. d. O.

(58.) Für Bierbrauereibesitzer. Zur bevorstehenden Messe erwarte ich einen Posten sehr schönen diesjährigen Hopfen und empfehle solchen, so wie ächt russische Hausenblase, Weinsteinsäure und Carageenmoos. Frankfurt a. d. O. Eduard Weinedel.

(59.) Die Herren Conditoren und Pfefferküchler mache ich auf mein Lager von Honig, Citronat, kand. Pommeranzen-Schaalen, kand. Ingber, Vanille, Citronen-Oel, Pottasche, flüchtigen Salmiak, Goldschaum, Cacao, Gewürze und Thee in allen Gattungen, Saftfarben und Ultramarin aufmerksam. Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(60.) Die Verlegung meines Comtoirs von meinem Hause große Scharrnstraße No. 42. nach meinem Hause neue Straße No. 2. (hinter dem Schauspielhause) erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen. L. Mareus in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 46.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1845.

Σ(1.) Montag den 3. November wurde im Wirthshause zu Kurtschow ein brauner feiner Tuchmantel entwendet. Der Mantel ist mit Aermeln und einem großen weiten Kragen von demselben Tuche versehen, der kleinere an den Hals anschließende Kragen ist von schwarzem Plüsch; der Mantel selbst ist mit grün und schwarz karirtem wollenen Zeuge gefüttert. Derjenige, welcher den Entwender des Mantels nachweist, so daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, erhält bei dem Unterzeichneten eine Belohnung von 5 Thaler.

Probst, Glasermeister in Crossen.

(2.) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 14. Juni c. hierselbst verstorbenen Schlossermeisters Johann Gottlieb Spaeth durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf „den 20. Februar 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welche persönlich nicht erscheinen können, werden der Justizrath Dr. Bardeleben und die Justiz-Commissarien Jochmus und Vogel als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Frankfurt a. d. O., den 25. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das vor der Stadt, rechts von der am neuen Kirchhofe vorüberführenden Straße, zwischen der Feldgasse und dem Feldhüterlande gelegene, Vol. III. No. 110. d. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Wolff gehörige Stück Land, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 336 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 13. Februar 1846 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schönfärber Johann Gottlob Zesch gehörige, in hiesiger Neustadt belegene Wohnhaus No. 53., welches nach der nebst Hypothekenschein in der 1. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 336 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Februar 1846 Vormittags um 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 28. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 29. August 1845. Das dem Konditor Lehmann gehörige, sub No. 171. der hiesigen Stadt belegene Haus, abgeschätzt auf 2429 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 29. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(6.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. September 1845.

Die den Erben des Eigenthümers Johann Friedrich Ferdinand Bloedorff gehörigen beiden Grundstücke No. 10. Ober- und No. 53. Unter-Gennin, abgeschätzt auf resp. 1667 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 17. December 1845 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. September 1845.

Die dem Mühlenmeister Ernst Riedler gehörigen beiden Grundstücke No. 19. und 22. zu Ober-Alvensleben mit einer auf letzterm erbauten Bockwindmühle, abgeschätzt auf resp. 909 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und 1745 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 27. December c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. den 26sten September 1845.

Das den Erben der verwittweten Maler Müller, Sophie Henriette gebornen Helle gehörige Kleinbürgerhaus No. 16. hierselbst, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 6 sgr. 1½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 19ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger Gürger Wilhelm, für den ex inventario vom 9ten Februar 1724 auf diesem Hause Rubrica III. No. 2. 12 Rthlr. Vatererbe eingetragen stehen, hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin.

Die Vol. VIII. No. 107. des hiesigen Hypothekenbuchs und sub No. 142. der Separations-Karte verzeichnete Land-Abfindung, beim sogenannten Hirnschädel, von 1 Morgen 39 Ruthen Flächeninhalt, geschätzt auf 146 Rthlr. und dem Schiffer Christian Friedrich Vierrath gehörig, soll „am 12. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. Cüstrin, den 30. Oktober 1845.

(10.) Avertissement. Die der verehelichten Oekonist Lauert, Anne Dorothee gebornen Kerner zugehörige, zu Neu-Tornow belegene Kolonistenstelle, welche auf 703 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll „am 25sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuhagen Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termine zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubigerinnen Anna Catharina Kerner und Anna Catharina Kerner verehelichte Schöneich vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 3ten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Avertissement. Die halbe Büdnerstelle des Martin Lehmann zu Alt-Rüdnitz mit dem dazu gehörigen ein Viertel-Loos vom Alt-Cüstrinchenschen Busch von ungefähr 7 Morgen 150 QR., zusammen abgeschätzt auf 450 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 16. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 1. Novembr 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Ediktal-

Digitized by Google

(12.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag ihrer Verwandte, resp. der ihnen bestellten Curatoren werden folgende verschollene Personen: 1) der Webergesell Carl Ludwig August Schorsch, welcher im Jahre 1821 aus Magdeburg die letzte Nachricht gegeben haben soll, 2) der Garnwebermeister Johann Daniel Scharenberg, welcher etwa im Jahre 1826 auf der Wanderschaft sich hier gezeigt haben soll, 3) dessen Tochter Charlotte Wilhelmine Scharenberg, welche im Jahre 1830 sich aus Frankfurt a. d. O., wo sie zuletzt im Dienste stand, hinwegbegeben hat, 4) der Branntweinbrenner Jochim Ludwig Lewin, welcher sich bereits im Jahre 1818 aus Stargard entfernt hat, und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich persönlich, schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Bouneß hierselbst vorgeschlagen wird, binnen hier und neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Sachse auf „den 23. September 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, sich gehörig zu legitimiren und weitere Anweisung, im Fall sie sich aber weder selbst, noch unbekannte Erben derselben melden sollten, zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt, deren unbekannte Erben und Erbnehmer aber ihrer Erbansprüche an der Abwesenden Vermögen für verlustig erklärt und solches den sich meldenden Verwandten auf geschehene Legitimation verabfolgt werden soll. Königsberg i. d. N., den 23. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Bei der Subhastation des dem Tischlermeister Berger hierselbst gehörig gewesenen Wohnhauses No. 327. ist die eingetragene Forderung des Unterförsters Griese aus der Obligation vom 4. Januar 1806 mit 150 Rthlr. zur Hebung gekommen, und es ist mit diesem Betrage eine Spezialmasse angelegt worden, weil sowohl das Dokument nicht zu beschaffen gewesen, als auch der Aufenthalt des ꝛc. Griese nicht zu ermitteln gewesen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, welche an diese Spezialmasse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, spätestens in dem auf „den 14. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale anstehenden Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 20. Oktober 1845.

Das im Dorfe Ortwig belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 146. No. 95. verzeichnete, dem Büdner Friedrich Wiecklev gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 517 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 13. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden.

(15.) Nothwendige Subhastation. Das in der Friedrichsstraße sub No. 130. hieselbst belegene Bürgerhaus des Bürgers Johann Gottlieb Richter nebst Pertinenzien, taxirt zu 656 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 26. Februar fut. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Schönfließ, den 7. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Berlinchen, den 20sten September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der zu Carzig belegene, Vol. I. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Schulzen Schroth gehörige Schulzenhof nebst Kreugschankgerechtigkeit, auf 4639 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. taxirt, wird Theilungshalber „am 10ten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Carzig in nothwendiger Subhastation verkauft. Taxinstrument und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Die Erbschulz Wormschen Eheleute, für welche aus dem Vertrage vom 18ten März 1811 ein Altentheil eingetragen ist, werden zum Termine hierdurch geladen.

Digitized by Google

(17.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Das sub No. 117. hieselbst belegene, Fol. 465. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör des Schlächtermeisters Friedrich Clemens Wiesemann, abgeschätzt auf 1228 Rthlr. 17 Sgr., soll „am 30. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müllrose, den 22. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die dem Eigenthümer Carl Wilhelm Osten gehörige, zu Eichberg belegene Kolonisten-Nahrung No. 1., abgeschätzt auf 1153 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin regulirt.

Woldenberg, den 22. August 1845.

(19.) Subhastations-Patent. Das sub No. 23. zu Pillgram belegene, Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut nebst Zubehör des Christian Rohlhardt und dessen Ehefrau, Anne Louise geb. Zimmermann, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 10. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Müllrose, den 3. November 1845.

Königl. Preuß. Justizamt Wiegen.

(20.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Golcher zu Letschin der Concurs eröffnet worden ist, werden die Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, in dem „auf den 16ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wollup anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Conkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Schultze in Cüstrin und Dörrstock in Wriezen als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht. Cüstrin, den 10ten September 1845.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(21.) Subhastations-Patent. Die Häuslerstelle No. 22. des Ortskatasters zu Luckaitz, deren Abtrennung und Abschreibung vom dasigen Mannlehn-Rittergute bei der höhern Behörde zwar beantragt, aber noch nicht genehmigt ist, wird, unter Vorbehalt dieser Genehmigung, auf Gläubigers Antrag zum Verkauf gestellt, der peremtorische Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1845" hierselbst von Morgens 9 Uhr ab, beraumt und soll der erwerbsfähige Meistbieter, falls das Dominium Luckaitz vom Vorkaufsrechte keinen Gebrauch macht, Abends 6 Uhr den Zuschlag erhalten. Das Taxinstrument ist hier einzusehen. Calau, den 29. August 1845.

Patrimonialgericht Luckaitz.

(22.) Bekanntmachung. Das Dominium Niemitschhoff beabsichtigt, an dem Wege nach Fürstenau, eine Viertelmeile von jedem dieser beiden Orte entfernt, eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend gemacht werden können.

Arnswalde, den 3. November 1845.

Königl. Landrath. v. Waldaw.

(23.) Be-

Digitized by Google

(23.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Hennicke hieselbst beabsichtigt die Anlage einer neuen Dampf-Maschine von zwanzig Pferde Kraft zum Betriebe einer Mahl-, Schneide- und Walkmühle. Diese Dampf-Maschine soll in dem unsern seiner Wassermühle am alten Netzstrome neu errichteten Gebäude aufgestellt werden. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten sich beeinträchtigt glauben, werden hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns ihre Einwendungen geltend zu machen und zu begründen. Driesen, den 4. November 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Destillateur Abraham Rosenberg in der Mittelstraße No. 68. beabsichtigt auf seinem Hofe eine Brauerei zu errichten. Indem wir dessen Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. §. 29. zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen hierdurch auf, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten für verletzt halten sollten, ihre etwaigen Einwendungen gehörig begründet, innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen.

Neuwedell, den 1. November 1845.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Fleischermeister Carl Pötter beabsichtigt das auf dem Hofe seines hierselbst in der Windelstraße sub No. 208. belegenen Wohnhauses befindliche Bäckereigebäude zu einem Schlachthause einzurichten. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Züllichau, den 31. Oktober 1845.

Der Magistrat.

(26.) Der Tuch-Appreteur Gottlieb Sitte hierselbst beabsichtigt auf dem ihm in hiesiger Stadt zugehörigen, an der kleinen Neiße belegenen Grundstücke die Aufstellung und Einrichtung einer Dampfmaschine von 6 Pferdekraft zum Betriebe der Appretur und Wollspinnerei. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. und der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §. 29. andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Jeden, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, auf, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns geltend zu machen und zu bescheinigen.

Forst, am 1. November 1845.

Der Magistrat.

(27.) Der Bäckermeister und Mühlenbesitzer Christoph Eilers zu Alt-Lipke beabsichtigt auf seiner Bockwindmühle einen zweiten Mahlgang anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Lipke, den 4. November 1845.

Das Dominium.

(28.) Der Holländer-Gutsbesitzer Martin Schleusener zu Alt-Lipkisch Bruch beabsichtigt eine neue Bockwindmühle, 200 Schritte von dem Wege vom kleinen zum großen Damme, zu erbauen. Nach Vorschrift wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Lipke, den 4. November 1845.

Das Dominium.

(29.) Be-

Digitized by Google

(29.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Matthes Lehmann beabsichtigt auf seinem Ackerplane hierselbst eine Bockwindmühle zu erbauen. Wir bringen dieses Vorhaben nach Vorschrift §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden. Deebkau, den 8. November 1845.

Das Dominium.

(30.) Bekanntmachung. Eine zur Holz-Ablage geeignete Fläche von 7½ Morgen, am rechten Oderufer an der Grenze der Dörfer Cunitz und Aurith belegen, soll auf eine Reihe von Jahren, deren Bestimmung von den Pachtlustigen abhängen mag, meistbietend verpachtet werden. Wir haben dazu auf „Freitag den 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr im Rathhause hierselbst" Termin angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in unserer Registratur und bei dem Förster Busse im Forsthause beim Grünen-Tisch einzusehen sind, der ꝛc. Busse auch das Grundstück anzeigen wird. Die Licitation endet um 1 Uhr Mittags in der Art, daß sie von da ab, mit Ausschließung von Nachgeboten, nur unter denen, welche bis dahin ein Gebot abgegeben haben, bis zur Feststellung des Meistgebots fortgesetzt wird. Frankfurt a. d. O., den 8. November 1845.

Der Magistrat.

(31.) Verkauf von Eichen-Spiegelrinde. Aus unseren Kämmerei-Forsten, und zwar dem unmittelbar an der Oder belegenen Forstbelauf Cunitz, sollen im nächsten Frühjahre circa 800 bis 1200 Centner Eichen-Spiegelrinde „Mittwoch den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Sitzungszimmer des Magistrats" unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu wir Käufer mit dem Bemerken einladen, daß, wenn dieselben von Person unbekannt sind, der vierte Theil des Gebots im Termine erlegt werden muß, und daß der Förster Seipelt zu Cunitz angewiesen ist, Kauflustigen die zu plettenden Eichen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1845.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Die hier vacant gewordene Nachtwächterstelle, mit einem Gehalte von 20 Rthlr. jährlich, soll durch ein civilversorgungs-berechtigtes Individuum anderweitig besetzt werden. Hierauf Reflektirende wollen ihre Qualifications-Atteste portofrei binnen vier Wochen bei uns einreichen. Neuwedell, den 1. November 1845.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Das im hiesigen Stadtbusch zunächst der Kulke-Moll-Hirche'schen Fabrik belegene Grundstück soll „am 3. Januar 1846 Vormittags um 11 Uhr" auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher im rathhäuslichen Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Sommerfeld, den 3. November 1845.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Bauten und Reparaturen auf dem Pfarrgehöfte zu Müllrose, zu 240 Rthlr. excl. Holz, Fuhren und Handdienste veranschlagt, soll an den Mindestfordernden in dem auf „den 24sten d. M. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Rent-Amts-Lokal, Oderstraße No. 55, angesetzten Termine verdungen werden, wozu qualifizirte Bauhandwerker eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 7. November 1845.

Königliches Rent-Amt.

(35.) Brennholz-Lizitation in der Oberförsterei Tauer. In der Königl. Tauerschen Forst, und zwar aus dem Schutz-Distrikt I. Kleinsee, Jagen 117. und 118., und Schutz-Distrikt II. Schönhöhe, Jagen

Digitized by Google

Jagen 67. 95. 96. 120. und 136.; sollen circa 149 Klaftern eichen Scheit-, 36 Klaftern dergl. Ast-, 20½ Klafter birken Scheit-, 1 Klafter desgl. Ast-, 591½ Klafter kiefern Scheit-, 7½ Klafter desgl. Ast- und 91½ Klafter Stockholz, sämmtlich ausgetrocknete Hölzer vom Einschlage des vorigen Wadels, zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 26. November d. J. früh 10 Uhr" im Kruge hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die Königl. Förster Kastner zu Forsthaus Kleinsee und Währ zu Schönhöhe sind angewiesen, die Hölzer 3 Tage vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Tauer, den 31. Oktober 1845. Der Königliche Oberförster Schulze.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 28. November in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Costebrau Jagen 25. und 26.: circa 240 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 5. November 1845. Der Oberförster Richter.

(37.) Bekanntmachung. Das Pflügen der diesjährigen Kulturflächen in der hiesigen Forst, so wie das Ausrücken des im Wadel 1846 zu schlagenden Holzes aus den Schlägen, soll hierselbst im Termine „am 24. November c. Vormittags 10 Uhr" dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die zu pflügenden Flächen, so wie die Schläge, aus denen Holz gerückt werden soll, werden von den Förstern an Ort und Stelle nachgewiesen, die Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Hohenwalde, den 7. November 1845.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(38.) Bekanntmachung. Das hiesige Schützenhaus nebst Pertinenzien und dem damit verbundenen Wein-, Bier- und Branntweinschank soll in dem „am 12. December d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause anstehenden Termine vom 1. April 1846 ab auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitation um 5 Uhr Abends geschlossen wird und die Pachtbedingungen bei dem Schatzmeister der Schützen-Innung, Glasermeister Herrn Baxmann hierselbst, Richtstraße No. 82. täglich eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 30. October 1845.

Die Commission der Schützen-Innung.

(39.) Auction. Am 17. November c. Vormittags 9 Uhr sollen große Scharrnstraße No. 38. 300 Stücken Doppelkattun, Hosenzeuge, Parchend, Gingham, Bettzeug, öffentlich meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 5. November 1845.

Der Königl. Auctions-Commissarius Voß.

(40.) Auction. Am 18. November c. von Vormittags 9 Uhr ab sollen große Scharrnstraße No. 38. circa 222 Dutzend weiße und halbweiße Spiegelgläser und Spiegel in Säulen-Goldrahmen und Pappelnfassung, so wie ein Lager kurzer Nürnberger Waaren aller Art öffentlich meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 6. November 1845.

Der Königl. Auctions-Commissarius Voß.

(41.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen „am 21. November c. Vormittags 10 Uhr" in dem Redewaldschen Gasthofe zu Ortwig Mahagoni- und gewöhnliche Meubles, desgleichen mehrere Bettstücke im Wege der Auktion gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Wriezen, den 8. November 1845.

Wagner, Auktions-Commissarius.

(42.) Cottbus-

Digitized by Google

(42.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Mit Bezug auf den §. 43. des Gesellschafts-Statuts ersuchen wir die Herren Actionaire unserer Bahn, die achte Einzahlung mit zehn Thalern für jede Actie unter Vorlegung der Quittungsbogen in den Tagen „vom 15. bis 18. Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr" zur Verzinsung vom 15. Dezember 1845 ab entweder an die Kasse der Gesellschaft hier, oder an die Herren Gebrüder Meyer in Berlin, heilige Geiststraße No. 44., welche die Einzahlungen anzunehmen und darüber auf den Quittungsbogen in unserm Namen zu quittiren von uns bevollmächtigt sind, zu leisten.

Cottbus, den 7. November 1845.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(43.) Holzverkauf. Am 17ten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen in dem in der hiesigen Haide belegenen Ravenberge circa 100—150 Stück Bauhölzer und Schneideenden gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Hölzer können 3 Tage vor dem Termin in Augenschein genommen werden. Dölzig bei Soldin, den 4. November 1845.

Das Dominium.

(44.) In der hiesigen Tuchmachergewerk gehörigen, zu Neubrück a. O. gelegenen Tuch-Walkmühle ist zu Neujahr 1846 die Stelle eines Walkermeisters vakant. Tüchtige Walkermeister, welche diese Stelle annehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gewerk persönlich oder in portofreien Briefen zu melden, wo sofort die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Zur Uebernahme dieser Stelle ist eine Caution von circa 500 Rthlr. erforderlich und es ist zu bemerken, daß in dieser Walke jährlich circa 9000 Stück Tuch gewalken werden, und sich in derselben 16 Walklöcher zu 25 Stück Tuch einzulegen, 4 Waschlöcher und 1 Waschmaschine befinden.

Crossen, den 9. November 1845. Das Tuchmachergewerk.

(45.) Ein abgabenfreies Rittergut, dessen Besitzer zum ersten Stande des Kreistages gehört, mit einem Areal von circa 1800 Morgen Mittelboden, guten Wiesen, schönem Birkenholz, Fischerei und 40 Rthlr. baaren Gefällen, ist sofort, jedoch mit unvollständigem Inventarium, zu dem beispiellos billigen Preise von 12,000 Rthlr., mit einem Angelde von nur 2000 Rthlr., zu verkaufen. Näheres bei dem Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O., der für die Richtigkeit dieser Angaben bürge.

(46.) Unterzeichneter beehrt sich seine Etablirung hierselbst als Zimmermeister dem bauenden Publikum ergebenst anzuzeigen, und empfiehlt sich zu Bau-Ausführungen, imgleichen zur Anfertigung von Bau-Zeichnungen und Bau-Anschlägen. Reppen, den 5. November 1845.

Albert Tornow, Zimmermeister.

(47.) Beste doppelt gesiebte englische Schmiedekohlen verkaufe ich in jeder beliebigen Quantität billigst. Julius Plaschke in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 4.

(48.) Neueste Schutzmittel gegen die Kartoffelkrankheit, um gesunde Kartoffeln leicht für wenige Groschen gegen solche für immer zu bewahren und schon erkrankte schnell Menschen und Thieren unschädlich, wohlschmeckend und genießbar zu machen, empfiehlt das Commissions-Groß-Handlungs-Comtoir von G. Voigt in Danzig, Frauengasse No. 902., zu 2 Rthlr. franco pro Stück.

(49.) Der Transport von circa 27,000 Centner Eisenbahnschienen, von hier nach der Bahnstrecke Neuzelle bis Guben, soll in meiner Wohnung „Sonnabend den 15ten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" in einzelnen Quantitäten oder im Ganzen mindestfordernd ausgeboten werden. Die näheren Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Ratzdorf, den 1sten November 1845. A. Krause.

(50.) Ent-

Digitized by Google

(50.) Entgegnung. Die Feuerversicherungsanstalt zu Leipzig hat in mehreren öffentlichen Blättern durch ihre Agenten eine Verwahrung gegen die Verwechselung mit unserer Anstalt ausgesprochen, zu welcher sie durch einen die letztere betreffenden Zeitungsartikel veranlaßt sein will. Wir würden an sich eine solche Verwahrung sammt ihrem Motive der unbefangenen Beurtheilung des Publikums um so mehr anheim stellen können, als auch wir im Interesse unserer Anstalt eine Verwechselung beider Institute nicht wünschen. Allein die Fassung des erwähnten Inserats macht es uns zur Pflicht dasjenige zu ergänzen, was zur Verdächtigung der Angelegenheit weggelassen worden, zur richtigen Beurtheilung derselben aber erforderlich ist. Die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg vom 8. August d. J. bezieht sich auf den mit unserer Anstalt verwalteten Allgemeinen Verband, in welchem die Interessenten auf volle Zahlung etwanger Brandverluste nicht unbedingt rechnen dürfen, wie solches nicht nur in den Statuten klar ausgesprochen, sondern auch auf jeder Polize über dergleichen Versicherungen, durch wörtlichen Abdruck der betreffenden Statutenstelle, jedem Interessenten klar vorgelegt ist, und gründet sich diese Bestimmung darauf, daß der Allgemeine Verband, bei beschränkten Beiträgen, nur auf gefährliche Versicherungen berechnet ist, welche weder in unserem Kassen-Verbande, noch bei anderen Versicherungsanstalten, oder bei letzteren nur gegen sehr hohe Prämien, Aufnahme finden. In dieser vorgedachten Bekanntmachung waren übrigens Thatsachen aufgestellt, die unser Verfahren bei Regulirung eines Brandschadens im Allgemeinen Verbande als ein tadelnswerthes erscheinen ließen, und solche erfolgte, ohne daß wir Veranlassung gehabt, uns über den Fall zuvor selbst auszusprechen, und es war daher unsere Pflicht, sofort den Hergang der Sache, wie er sich aus unseren Akten ergiebt, der letztgedachten Hochlöblichen Regierung vorzutragen. Dies haben wir bereits in einer Bekanntmachung vom 1. d. M. fast wörtlich mit dem Vorstehenden, in der Entgegnung auf die vorgenannte Regierungsverfügung aufgeklärt und dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die gedachte hohe Behörde eine berichtigende Bekanntmachung nach näherer Erörterung der Angelegenheit veranlassen würde. Wir haben uns in dieser Voraussetzung nicht getäuscht, indem vorgedachte hohe Regierung uns bereits mitgetheilt, wie die erlassene Bekanntmachung nicht den Zweck gehabt habe, unser Verfahren bei dem Publikum zu verdächtigen und vor einer Betheiligung bei uns zu warnen, sondern lediglich darauf berechnet gewesen sei, das Publikum über die Art der Versicherungsnahme im Allgemeinen Verbande aufzuklären und, wie es in jener Bekanntmachung ausdrücklich heißt, die dabei Betheiligten „vor der irrthümlichen Ansicht zu warnen, daß die anerkannte und festgestellte Entschädigungssumme unter allen Umständen werde ausgezahlt werden." Die Bevollmächtigten der hiesigen Feuer-Versicherungs-Anstalt haben wir von unserer Vorstellung auf obigen Regierungs-Erlaß sofort nach deren Abgang in Kenntniß gesetzt, und unterm 30. v. M. die letztgedachte Zufertigung derselben abschriftlich mitgetheilt. Wir überheben uns hiernach der nähern Beleuchtung und Beurtheilung des gegen uns beobachteten Verfahrens, werden vielmehr durch fortgesetzte gewissenhafte Verwaltung unseres auf solider Grundlage ruhenden und immer wachsenden Gedeihens sich erfreuenden Instituts, das öffentliche Vertrauen uns zu erhalten bestrebt sein, dessen Schmälerung sich als der alleinige Zweck der gegen uns ausgesprochenen Verdächtigung herausstellt. Leipzig, den 8. November 1845.

Direktion der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Franz Brunner. Dr. Schultze.

(51.) Beachtenswerthe Anzeige für Damen.

Das Eleganteste und Neueste von Damen-Mänteln und Winter-Bournous in der größten Auswahl, ebenso ein schönes Sortiment der feinsten und weitesten Kaisertuch-, Camlott- und bunter Mäntel zu enorm billigen Preisen, letztere sogar schon von 3 Thalern an, empfiehlt die erste und größte Niederlage von Berliner Damen-Mänteln bei M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 29., der kleinen Scharrnstraße schräg über.

NB. Für Herren eine bedeutende Auswahl der schönsten Palletots und Mäntel in allen Farben ebenfalls zu sehr billigen Preisen.

Digitized by Google

(52.) Englische Kunsthefenmittel für Bäcker, Conditoren ꝛc., die billig, 4 Quart für 3 Pfennige, im Winter in eiskalten Backstuben schönste, rundeste Gahre und groß, schneeweiß Gebäck liefern, auch bei 12stündiger Gährung den Teig nicht säuern, empfiehlt zu 3 Rthlr. postfrei das Commissions-Handl.-Comtoir von G. Voigt in Danzig.

(53.) Bekanntmachung. Der entfernten und vom Hauptgute isolirten Lage wegen bin ich gesonnen, 200 bis 500 Morgen frischen Aufbruch (sehr tragbaren Boden) zu vererbpachten, à Morgen einen Thaler, ohne Zahlung eines Erbstandsgeldes. Die Lage paßt zu einem Vorwerke oder auch zur Anlegung eines Gasthofes, da es unmittelbar an der projectirten Frankfurt-Schwiebusser Chaussee stößt. Reelle Bewerber, welche sich durch moralische Führung legitimiren, können sich jederzeit durch Augenschein Ueberzeugung verschaffen. Wallwitz bei Sternberg, den 30. October 1845.

Scharnke.

(54.) Bekanntmachung. Ich bin Willens mein hier belegenes Freibauer-Gut in 22 Kolonistenstellen, à 15 Morgen Magdeb., zu veräußern. Zum Verkauf dieser besagten Parzellen habe ich einen Termin auf „den 10ten Dezember d. J." anberaumt. Indem ich hiermit Kauflustige einlade, bemerke ich noch, daß ich meine Weide-Gerechtsame in der hier dicht angrenzenden großen Königl. Forst den Käufern überlasse; auch haben alle Stellen Wiesen und einige sind mit Winteraussaat bestellt. Die Kaufbedingungen sind jederzeit bei mir zu erfahren und werden im Termine bekannt gemacht werden. Brodden bei Schneidemühl, den 27sten Oktober 1845.

Christian Wolff, Freibauerguts-Besitzer.

Bücher-Anzeigen.

(55.) Das Handbuch für Preußische Justiz-Subaltern-Beamte, herausgeg. von C. F. W. Bartsch, Land- u. St.-Ger.-Registr. u. Actuar I. Kl. ist nun durch alle Buchhandl. vollständig zu haben. (52 gr. Octav-Bogen.) Ladenpreis 2 Thlr., bis Ostern 1846 auf 1 Thlr. herabgesetzt. Zu diesem Preise zu haben in Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markte.

(56.) „Gedenket der Wittwen und Waisen!" Meine im Monat Juli c. angekündigte Gedicht-Sammlung, welche ich zum Besten der armen Schullehrer-Wittwen und deren unmündigen Kinder herauszugeben beabsichtige, ist heut dem Druck übergeben worden. Indem ich dies bekannt mache, bitte ich im Namen der erwähnten hülfsbedürftigen und gewiß aller Menschen Achtung und Theilnahme würdigen Personen ganz ergebenst, zunächst diejenigen Herren, welchen ich Subscriptions-Anzeigen zugesandt und von denen ich noch keinen Beschcid darüber erhalten habe, demnächst aber alle Menschenfreunde und Liebhaber von Gedichten, recht bald Ihre Bestellungen auf dies harmlose Werk gütigst machen zu wollen, damit Ihre werthen Namen dem Verzeichnisse der geehrten Subscribenten beigefügt werden können. Zugleich bemerke ich noch, daß der Bogen von dem Werke, welches über 200 Gedichte enthält, der Ankündigung gemäß, nur circa einen guten Groschen kosten und daß ein Kupfer mit der Inschrift: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten!" auf das ganze Werk zugegeben werden wird. Zicher bei Neudamm, den 5. November 1845.

Carl Simon Kossan, erster Lehrer des Orts.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 47.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die schon dreimal wegen Diebstahls bestrafte Juliane Dorothea Florentine Adam aus Neu-Ruppin, und der zuletzt in Crossen wohnhaft gewesene Tischlergeselle August Seidel aus Breslau sind wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehen und unterm 4. und resp. 5. August c. vom Magistrate in Fürstenberg mittelst Zwangspasses nach ihrer Heimath gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen und es ist ihr Aufenthalt bisher nicht zu erforschen gewesen.

Es werden daher alle Behörden ersucht, diesen zwei Inculpaten, deren Signalement nachsteht, sorgfältig nachspüren, sie im Betretungsfalle verhaften zu lassen und uns alsdann schleunigst davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 8. November 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement der unverehelichten Florentine Adam. Die ꝛc. Florentine Adam ist aus Neu-Ruppin gebürtig und hielt sich in Crossen auf, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, flache Stirn, braune, schwache Augenbraunen, braungraue Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen, daß zwei Zähne fehlen.

Bekleidet war dieselbe mit: 1) baumwollenem blau-, gelb- und braunbuntem Halstuch, 2) rothbuntem (rankigem) Katun-Kleid, 3) braun- und blaustreifigem wollenen Unterrock, 4) grünem gedruckten leinenen Rock, 5) schwarzer Camlottschürze, 6) einem Paar blauen wollenen Strümpfen, 7) einem Paar ledernen Schuhen.

Signalement des Arbeitsmannes Seidel. Der ꝛc. Carl August Benjamin Seidel ist aus Breslau gebürtig und hielt sich in der Hinterfischerei bei Crossen auf, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzbraunes gelocktes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, mangelhafte Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er Pockennarben hat.

Bekleidet war derselbe mit: 1) schwarzer runder Tuchmütze, 2) schwarzzeugener Halsbinde, 3) rothbunter Zeugweste, 4) graufahlen Tuchhosen, 5) bläulichbraunem Tuchrock, 6) einem Paar einbälligen Halbstiefeln, 7) einem weißleinenen Hemde.

(2.) Bekanntmachung. Der ehemalige Privatschreiber Carl Ernst Marcus, ein wegen Diebstahls und sonst oftmals bestraftes Subjekt, dessen Signalement nachstehend folgt, treibt sich wahrscheinlich in der Mark Brandenburg winkelschriftstellernd umher. Er soll wegen Umhertreibens und Winkelschriftstellerei zur Untersuchung gezogen werden und bitten wir daher alle Wohllöblichen Polizei-Obrigkeiten, auf den Marcus vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns per Transport übersenden zu lassen.

Koenigsberg i. d. N., den 10. November 1845.

Der Magistrat.

Sig-

Signalement. Der Privatschreiber Carl Ernst Marens ist aus Koenigsberg i. d. N. gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelgraue Augen, dicke kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Erledigter Steckbrief. Der unterm 19. Dezember 1842 hinter den vormaligen Rittergutsbesitzer Ferdinand Speers zu Zettitz bei Crossen erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Berlin, den 11. November 1845.

Königliches Criminal-Gericht hiesiger Residenz.

(4.) Es ist am 1. Oktober c. von der Berlin-Königsberger Güterpost auf der Strecke von dem hiesigen Postbofe bis vor das Lebuser-Thor ein Packet in Leinen, sign. G. S. Neu-Ulm bei Driesen, 7½ Pfund schwer, verloren gegangen. Der etwaige Finder wolle dasselbe im Post-Amte schleunigst abliefern, wofür ihm die gesetzmäßige Belohnung zugesichert wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1845.

Königliches Post-Amt

(5.) In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober c. sind dem Prediger Stenger zu Bieberteich mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet worden: 1) ein geflickter Lichtschirm, 2) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, 3) ein silberner Strickhaaken (Ankerform), 4) vier Rasirmesser, 5) eine runde Dose von Knieholz, zum Rasiren, 6) ein Taschenmesser mit eiserner Schaale, 7) eine Brieftasche von rothem Leder, 8) eine Stickscheere, 9) eine Haarbürste, 10) ein Tischtuch, gezeichnet A. R. No. 8., 11) zwei Servietten, wovon nur eine gezeichnet A. R. No. 41., 12) ein schwarzbuntes Umschlagetuch, 13) ein kurzärmliches Gingham-Kleid, blau- und weißgestreift, 14) ein braunbuntes Umschlagetuch, 15) zwei Kinderschürzen, wovon eine rosagestreift, die andere buntkarirt, 16) ein Körbchen von Wollarbeit mit darin befindlichen Strickzeugen von weißer Wolle und den schon fertigen zwei Strümpfen, so wie einem weißbaumwollenen und einem graubaumwollenen Strumpf, 17) ein Paar schwarze Filzschuh, 18) eine kleine Seemuschel, 19) ein gelber Wachsstock. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hierdurch ergebenst gebeten, auf diese Gegenstände vigiliren zu lassen und von dem Erfolge dem unterzeichneten Gericht schleunige Anzeige zu machen. Reppen, den 9. November 1845.

Patrimonial-Gericht über Pinnow.

(6.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des am 5ten November 1840 hier verstorbenen Premier-Lieutenants Alexander Friedrich Adolph von Wulffen, über welchen mittelst Verfügung vom 15ten Juni 1841 das abgekürzte Konkurs-Verfahren eröffnet worden, soll nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden, wenn sich bis dahin nicht noch unbekannte Gläubiger desselben melden sollten.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Kietzergasse No. 5. gelegene, Vol. III. No. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der verehelichten Lohgerbermeister Simon, Caroline Auguste geborne Spoerer, gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1237 Rthlr. 21 gr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 27sten März 1846 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 6ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Noth-

Digitized by Google

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das im Dorfe Dobristroh sub No. 29. belegene, Vol. I. No. 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete, frühere Gantzhufengut der verwittweten Nieschke, gebornen Scholtka, abgeschätzt auf 2490 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. März 1846 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Senftenberg, den 27. Oktober 1845.

(9.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Erben der verehelichten Fleischermeister Hensel, Johanne Christiane gebornen König hierselbst gehörigen Grundstücke: A. das sub No. 195. a.b. des Flurbuchs und Vol. II. pag. 121. Rubr. I. No. 1. des Landungen-Hypothekenbuchs verzeichnete, in hiesiger Feldflur gelegene ganze Viertel Acker, gerichtlich gewürdigt auf 515 Rthlr. Courant; B. der sub No. 633. des Flurbuchs und Vol. II. pag. 121. Rubr. I. No. 2. des Landungen-Hypothekenbuchs verzeichnete, am Hadgraben hierselbst belegene Garten, gerichtlich gewürdigt auf 50 Rthlr. Courant, sollen Erbtheilungshalber „am 15ten Januar 1846 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Kirchhain, den 4ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Bekanntmachung. Der am 1. Dezember d. J. zum Verkauf des Mond'schen Kossäthengut zu Heinersdorf anstehende Termin ist wieder aufgehoben worden.

Sonnenburg, den 17. November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendige Subhastation. Das unter unserer Gerichtsbarkeit belegene, dem Böttchermeister August Krüger und dessen Ehefrau Auguste Wilhelmine geborne Rettschlag gehörige, im Hypothekenbuche für die Friedeberger Wohnhäuser Vol. II. Fol. 121. bis 128. sub No. 45. verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 425 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., soll „am 20sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben des Böttchermeisters Johann Rettschlag werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. d. N., den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(12.) Proklama. Die dem Johann Gottlieb Falke gehörige, zu Hinkau belegene, Vol. IV. Fol. 21. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 905 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Gärtner-Nahrung, soll „am 28sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Sommerfeld, den 29sten September 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(13.) Publikandum. Der Termin zur Verpachtung des Rittervorwerks Wiesenwerder laut Bekanntmachung vom 12. v. Mts. (Beilage zum Amtsblatt No. 43.) wird hierdurch aufgehoben.

Arnswalde, den 13. November 1845.

Patrimonial-Gericht Wiesenwerder.

(14.) Bekanntmachung. Der vormalige Buchbinder-Geselle Franz Ritschel hierselbst beabsichtigt in dem in der hiesigen Mühlenstraße belegenen, zum Wohnhause des Bürgers Johann Götze sub No. 175. gehörigen Hinterhause eine Fabrik von Schwefelhölzern und chemischen Feuerzeugen anzulegen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c.

werden

werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist vor uns anzubringen. Sonnenburg, den 7ten November 1845.

Der Magistrat.

(15.) Bekanntmachung. Der hiesige Lehrer Karschäkel beabsichtigt in seinem Hause sub No. 182. hierselbst eine neue Weißgerberei zu errichten. Indem wir dies in Gemäßheit der Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. §. 29. zur Kenntnißnahme des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen hierdurch auf, welche sich durch Ausführung dieses Projekts in ihren Rechten für verletzt halten, ihre etwaigen Einwendungen gehörig begründet innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen. Luckau, den 12. November 1845.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Johann Friedrich August Stein aus Hinkau bei Sommerfeld beabsichtigt auf einem vom Kossäthen Wenzke zu Jaenischwalde erkauften, unweit der von diesem Orte nach Drewitz zu führenden Straße belegenen Ackerplan eine Bockwindmühle zu erbauen und in derselben einen Mahlgang, eine Hirsemühle und einen Spitzgang anzulegen. Unter Verweisung auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung bringen wir das Vorhaben des Stein hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden. Cottbus, den 13. November 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Das aus dem diesjährigen Einschutt noch disponibel verbliebene hiesige Rentamts-Zinsgetreide, im Betrage von 10½ Scheffel Weizen, 82½ Scheffel Roggen, 10½ Scheffel Gerste und 494 Scheffel Hafer, soweit solches nach der bis jetzt geschehenen Anmeldung mit 2½ Scheffel Weizen, 20½ Scheffel Roggen und 166 Scheffel Hafer von den Zensiten nicht baar bezahlt wird, soll „am 5ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Expedition des unterzeichneten Rentamts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Licitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen, daß namentlich der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit des Gebots im Termine zu deponiren ist und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt. Lübben, den 14. November 1845.

Königliches Rent-Amt.

(18.) Die auf 180 Rthlr. veranschlagten Ausbesserungen im Innern der Kirche zu Lübbenichen sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Termin auf „Montag den 24sten November c. Vormittags 10 Uhr" hier im Amte ansteht und zu welchem qualificirte Bau-Unternehmer eingeladen werden. Sachsendorf, den 5ten November 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(19.) Bekanntmachung. Montag den 24. d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen die in den Monaten März bis Mai 1846 für die Strafgefangenen zu liefernden 1100 bis 1400 Scheffel Kartoffeln nochmals an den Mindestfordernden in unserem Geschäftslokale ausgeboten werden. Der Bestbietende hat eine Kaution von 150 Rthlr. zu erlegen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Sonnenburg, den 12. November 1845.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

(20.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 8ten und 22sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg jedesmal circa 60 Klaftern eichen, buchen, ellern und kiefern Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1845 zum Lokalbedarf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 14ten November 1845. Der Königl. Oberförster Groß.

(21.) Be-

Digitized by Google

(21.) Bekanntmachung. Es soll „am 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Gasthof zum Kaiser von Rußland in Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow, Jagen 56. circa 30 Stück kiefern stark, mittel und klein Bauholz und Sägeblöcke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Hölzer drei Tage vor dem Termine in Augenschein genommen werden können.

Forsthaus Wildenow, den 14. November 1845. Der Königliche Oberförster Groß.

(22.) Bekanntmachung. Es sollen den 29sten November c. aus den in der Nähe der Spree bei Fürstenwalde belegenen Jagen 140. 141. 143. 129. 130. 131. des Forstdistrikts Alt-Golm VI., Neubrücker Forstrevier, circa 450 Stück kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke von verschiedenen Dimensionen, so wie 7½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz, welche jederzeit von dem Königl. Förster Grafenreut zu Forsthaus Alt-Golm bei Langewahl vorgewiesen werden können, hieselbst im Bonackschen Gasthofe im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 14ten November 1845. Der Oberförster Eyber.

(23.) Bekanntmachung. Es sollen am Sonnabend den 22sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Mückeburg aus Distrikt Mückeburg Jagen 28., Breitebruch Jagen 31. und Wuckensee Jagen 132. circa 250 bis 300 Stück diverse kiefern Bau- und Schneidehölzer, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer 4 Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern nachgewiesen werden können. Neuhaus, den 7ten November 1845.

Der Oberförster Peters.

(24.) Bekanntmachung. Es soll nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs, und zwar: „den 6. Dezember c., als Sonnabend", auf dem Merzwieser Theerofen, aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. 27 Klaftern kiefern Stock-, Jagen 43. 20 Klaftern kiefern Ast-, Jagen 45. 20 Klaftern eichen Stock-; Jagen 46. 7½ Klafter eichen Ast-, 2 Klaftern kiefern Scheit- und 29½ Klafter eichen Stock-, Jagen 53. 11 Klaftern kiefern Ast- und 50 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 74. 17 Klaftern kiefern Scheitholz; „den 8. Dezember c., als Montag", auf der Forstkasse in Bobersberg, aus dem Bobersberger Revier, Jagen 2. 10 Klaftern kiefern Scheit- und 30 Klaftern kiefern Knüppel-, Jagen 21. 30 Klaftern ellern Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 16. November 1845.

Der Oberförster Kreth.

(25.) Bekanntmachung. Das mir zugehörende, in der sogenannten Liepe in der Kolonie Friedrichshorst bei Driesen, dicht an der alten Netze belegene Wiesengrundstück in einer Größe von 128 Magdeburger Morgen, beabsichtige ich in mehrere kleinere Parzellen oder im Ganzen mit dem darauf stehenden Gehöft nebst Krugverlag aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Nähere auf dem Dominium Hammer bei Driesen einsehen.

Hammer, den 10ten November 1845. Der Rittergutsbesitzer v. Rochow.

(26.) Mein auf der Altstadt an der Richt- und Schulstraßenecke belegenes zweistöckiges neu ausgebautes Wohnhaus, worin gegenwärtig eine Bäckerei betrieben wird, mit bequemen Hofraum und mehreren guten Ställen, beabsichtige ich unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Käufer belieben sich dieserhalb an mich zu wenden.

Bernstein, den 10ten November 1845. Der Ackerbesitzer Techert.

(27.) Der

(27.) Am 29. November c. früh 10 Uhr sollen 1 Fortepiano, taxirt 60 Rthlr., und 2 braune Kutschpferde, taxirt à 98 auf 196 Rthlr., vor dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 12. November 1845.

Der Actuar Krakewitz, v. C.

(28.) Bekanntmachung. In dem Hause sub No. 140. hier werde ich im Auftrage des Eigenthümers vom 26sten November a. c. ab Pferdegeschirre, einiges Wagenzeug, Gewehre, verschiedene Wirthschafts-Geräthschaften und mehrere Reste von kurzen Waaren, meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.

Lieberose, den 15ten November 1845. Der Kämmerer Kalle.

(29.) Der Erbpächter, die Bauern und Groß-Kossäthen zu Cliestow beabsichtigen die im Dorfe Cliestow gelegene Dorfschmiede, bestehend aus einem Hauss von Fachwerk nebst dahinter gelegenem Garten und dem daneben liegenden massiven Schmiedegebäude mit Genehmigung des Magistrats zu Frankfurt a. d. O. als Grundherrschaft öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen und am 1. Januar 1846 zu übergeben. Hierzu wird ein Termin zum Abschluß des Vertrages vor Notar und Zeugen auf „den 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle in Cliestow im Amthause anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Dorfschmiede kann täglich an Ort und Stelle angesehen werden und haben sich Kaufliebhaber an den Dorfschulzen Henschel zu wenden. Cliestow, den 12. November 1845.

Der Erbpächter, die Bauern und Großkossäthen daselbst.

(30.) Bekanntmachung. Der entfernten und vom Hauptgute isolirten Lage wegen bin ich gesonnen, 200 bis 500 Morgen frischen Aufbruch (sehr tragbaren Boden) zu vererbpachten, à Morgen einen Thaler, ohne Zahlung eines Erbstandsgeldes. Die Lage paßt zu einem Vorwerke oder auch zur Anlegung eines Gasthofes, da es unmittelbar an der projectirten Frankfurt-Schwiebusser Chaussee stößt. Reelle Bewerber, welche sich durch moralische Führung legitimiren, können sich jederzeit durch Augenschein Ueberzeugung verschaffen. Wallwitz bei Sternberg, den 30. October 1845.

Schanke.

(31.) Zwei vorzüglich gute Dampfkessel von 25 bis 30 Pferdekraft sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(32.) Beste doppelt gesiebte englische Schmiedekohlen verkaufe ich in jeder beliebige Quantität billigst. Julius Plaschke in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 4.

(33.) Es wünscht ein kautionsfähiger, achtbarer Mann den Verkauf eines bedeutenden Holz-Bestandes zu übernehmen. Offerten unter der Addresse A. Z. sind an die Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zu senden.

(34.) Ein gebildetes Mädchen aus einer sehr achtbaren Beamten-Familie, welche nicht unbedeutende Kenntnisse von der Landwirthschaft besitzt, sucht zum 1sten Januar k. J. eine Condition. Am liebsten wäre ihr eine Stellung zur Unterstützung der Hausfrau oder zur Beaufsichtigung der Kinder. Das Nähere hierüber ertheilt unter portofreien Briefen Madame Grüneberg zu Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 61.

(35.) Auf dem Amte Friedrichsaue bei Cüstrin wird zum 1. Januar 1846 ein Aktuarius verlangt, der wo möglich schon als solcher beschäftigt gewesen ist und ein zuverlässiger Mann sein muß.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 48.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Tagelöhner Rudorf aus Hammer ist wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet worden, aber seinen Wächtern in der Nacht vom 1. zum 2. November aus dem Schulzenamte entsprungen. Wir ersuchen daher die betreffenden Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Rudorf zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in das Gefängniß nach Reitzenstein abzuführen.

Signalement. Der Tagelöhner Gottfried Rudorf, gebürtig aus Neudorf, bisher wohnhaft in Hammer, evangelischer Religion, 49 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, graue Augen, spitze und herabgebogene Nase, kleinen Mund, grauen Bart, die Zähne fehlen im Oberkiefer ganz und im Unterkiefer theilweise, kleines Kinn, längliche und magere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer grüntuchenen Unterjacke, einem Paar blauen Leinwandbeinkleidern, einer blauen Tuchweste und einem Paar ledernen Halbstiefeln; eine Kopfbedeckung hatte er nicht.

(2.) Bekanntmachung. Unser Curande, der 18 Jahr alte Schneiderlehrling Martin Hermann Jachmann, aus Plonitz im Landsberger Kreise gebürtig, ist seinem Lehrherrn, dem Schneidermeister Nadoll zu Plonitz, am 25. Februar d. J. entlaufen, und sind bisher die zur Ermittelung seines Aufenthalts angestellten Nachforschungen fruchtlos gewesen. Wir ersuchen daher alle Königl. Civil- und Militair-Behörden ganz ergebenst, auf unsern gedachten Curanden zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle aufgreifen und an die hiesige Marktmeisterei abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 14. November 1845.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(3.) Land- und Stadtgericht Reppen.

Der von uns mittelst Steckbriefs (Amtsblatt No. 45.) verfolgte Tuchmacher Carl Philipp ist ergriffen und dadurch dieser Steckbrief erledigt.

(4.) Bekanntmachung. Das auf dem Planberge belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 25. verzeichnete, der Wittwe Sereander, Johanne Christiane Friederike gebornen Hillmeyer, jetzt verehelichten Schmiedemeister Wilke gehörige Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe vom Jahre 1843, auf 2611 Rtlr. 23 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 6ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 25sten August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Pro-

(5.) Proklama. Der Handelsmann Jacob Müller hat beantragt, den Besitztitel des hierselbst in der Rosenstraße No. 57. belegenen, im Stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I. No. 103. auf den Namen der Wittwe Flieghaus, Anne Rosine gebornen Berger, eingetragenen Grundstücks, welches er nach dem Tode der eingetragenen Besitzerin von deren bereits gleichfalls verstorbenen Sohne erster Ehe, dem Handelsmann Carl Gottlieb Reiche, mittelst Vertrages vom 14. Oktober 1838 erkauft hat, für ihn einzutragen — Es werden deshalb alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Realansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer auf „den 13. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Kaufmanns Barthold Meyer der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf „den 6ten März 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Jordan an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, das die ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welche persönlich nicht erscheinen können, werden die Justizräthe Dr. Bardeleben und Hannemann und die Justiz-Commissarien Jochmus, Keller und Vogel als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Carl Ludwig Schlenker und dessen Ehefrau gebornen Helling, gehörige, hieselbst vor dem Müncheberger-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 146. verzeichnete Etablissement von 7¾ Morgen Ackerland, wozu die hiesige Scharfrichtereigerechtigkeit gehört, einschließlich der Gebäude auf 13576 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendige Subhastation. Das jetzt den Fleischermeister Christoph Schmidtschen Erben, früher dem Bürgermeister Junker gehörige Ackerstück, bestehend aus 3 Beeten von etwa ¾ Morgen Flächeninhalt, bei dem sogenannten Bienengarten und der Schacksdorfer Straße gelegen, abgeschätzt auf 75 Rthlr., soll „am 19ten Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 5ten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 12. October 1845.

Das hier am Wilhelmsplatz No. 272. liegende Haus nebst Pertinenzien, nach der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 653 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. geschätzt, dem Ackerbürger Perbing gehörig, soll „am 3. März 1846 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Vor-

Digitized by Google

(10.) Vorladung. Der Müllergesell Friedrich Küster, aus Hanseberg, 19 Jahr alt, der am 21. Juli d. J. von Cüstrin, wo er in Arbeit gestanden, seine Wanderschaft fortgesetzt hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird in der fiskalischen Untersuchung wider ihn wegen Steuervergehen, hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen Behufs seiner Vernehmung seinen Aufenthalt dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, oder aber spätestens im Termine „den 10. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Erklärung zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam mit dem Schlusse der Untersuchung verfahren werden wird.

Königsberg i. d. N., den 19. September 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Edictal-Citation. Folgende angeblich verloren gegangene Documente werden theils Behufs Löschung, theils Behufs der Erneuerung derselben öffentlich aufgeboten: 1) die gerichtliche Obligation des Mühlenmeisters Carl Wilhelm Schmidt, vom 5. November 1833, ausgestellt über 200 Rthlr. Courant für den Ober-Controlleur und Mühlenbesitzer Friedrich Schmidt zu Brederelche, eingetragen auf der hiesigen Hindernißmühle Vol. IV. No. 3. des Hypothekenbuchs ex decreto vom 10. November 1833, nebst Cession für die hiesige Kämmerei-Kasse d. d. Zehdenick den 4. Februar 1840, welche ex decreto vom 19. April 1840 eingetragen ist; 2) der Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Sattlermeister Platen, Charlotte gebornen Schmidt, vom 9. Januar 1816, über 100 Rthlr. Muttererbe für den Ferdinand Platen, eingetragen ex decreto vom 12. ejd. m. et a. bei dem Bürgerhause des verstorbenen Sattlermeisters Platen hierselbst No. 180.; 3) das Duplicat des zwischen dem Bauern und Gerichtsmann Christian Linde zu Goerlsdorf und seinem Sohne Michael Linde abgeschlossenen Uebergabe-Contracts vom 21. August 1837, über 250 Rthlr. Vater- und Muttererbe, eingetragen für den Wilhelm Linde ex decreto vom 6. Mai 1838 bei dem Bauerhofe des Michael Linde Vol. I. No. 1. des Hypothekenbuchs von Goerlsdorf. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an diese Documente oder die eingetragenen Kapitalien Ansprüche haben, werden aufgefordert, diese in dem dazu auf „den 5. März k. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und die Kapitalien ad 1. und 2. gelöscht, für das Document ad 3. aber ein neues angefertigt werden soll. Schönfließ, den 13. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Im Deposito des unterzeichneten Gerichts befindet sich das Testament der Frau Lieutenant von Petersdorf geb. von Schmiedeberg vom 26sten April 1787. Da seit Niederlegung desselben mehr als 56 Jahre verflossen sind und während dieser Zeit weder die Publikation nachgesucht, noch von dem Leben oder Tode der Testatrice etwas bekannt geworden ist, so werden etwaige Interessenten aufgefordert, binnen 6 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 1sten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine die Publikation zu beantragen und ihr Recht darauf nachzuweisen. Reetz, den 24sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 9ten September 1845.

Das am Baudachswerderschen Fahrdamm bei Schlesiadt belegene Grundstück des Carl Ludwig Schieley von 4 Magdeburger Morgen und einem Wohnhause, abgeschätzt auf 700 Rthlr., soll „am 5ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das den Erben des Tuchmachermeister Orth gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 104. Fol. 228. verzeichnete, sogenannte Morgenland, abgeschätzt auf 135 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber „am 29. December 1845 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen den 27sten September 1845.

Das in der Kolonie Neuanspach unter No. 5. III. Linie belegene Erbzinsgut des Eigenthümers Friedrich Gaehler, aus 36 Magdeb. Morgen 45 □Ruthen bestehend, und nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1194 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 7ten Februar c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 11. Oktober 1845.

Das zu Netzbruch unter No. 14.D. belegene Erbzinsgut des Eigenthümers Friedrich Gerhardt, im Hypothekenbuche Vol. I.a. Fol. 133. verzeichnet, 6 gr. Morgen 30 □Ruthen enthaltend, und nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2582 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 9ten Februar k. J. 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(17.) Inserendum. Am „22sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" sollen mehrere Kühe, Pferde, Wagen und Meubles, so wie eine Parthie Kartoffeln in dem Hause des Zimmermeister Schilling hierselbst im Wege der Auktion verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Driesen, den 11ten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Subhastations-Patent. Der dem Fabrikbesitzer August Eduard Rodig gehörige, vor dem Mühlenthore zu Cottbus belegene und sub No. 49. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Ostrow verzeichnete sogenannte Fischhältergarten nebst darauf errichteten Fabrik- und anderen Gebäuden, jedoch mit Ausschluß des im Fabrikgebäude befindlichen Betriebswerkes, soll „am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Nach der nebst dem Hypothekenscheine in unserer 1sten Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe ist der Werth des Grundstücks auf 7604 Rthlr. 26 Gr. 9 Pf. ermittelt, wenn die vor der Fabrik an der Spree befindliche Wollspühle als Zubehör des Fabrikgebäudes angesehen und der Werth der Wasserkraft mit Rücksicht auf die von dem Fiskus zugestandene Durchfließöffnung von 56 □Zoll berechnet wird. Im Fall dagegen die Wasserkraft nach der vom Besitzer behaupteten Durchfluß-Oeffnung von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe angeschlagen wird, so stellt sich der Werth des Grundstücks auf 12447 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf., und für den Fall, daß die Wollspühle nicht als Zubehör des Etablissements angesehen wird, auf 7590 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf. heraus. Wie schon erwähnt, behauptet der Besitzer eine Wasserkraft von 2 Fuß Breite und 18 Zoll Höhe Schutz-Oeffnung gegen den Fiskus, der ihm nur auf dieselbe 56 □Zoll einräumt, ebenso auch das freie Eigenthum des ihm ursprünglich nur zu Erbpachtsrechten verliehenen Grundstücks. Dem Ersteher bleibt überlassen, diese prätendirten Rechte gegen den Fiskus im Wege Rechtens geltend zu machen. Cottbus, den 10. Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Ge-

Digitized by Google

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchbreitermeister Christian Mentke gehörige, in der Neustadt von Cottbus belegene Wohnhaus No. 50., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1211 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 7. Februar 1846 Vormittags um 11 Uhr“ in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 21. October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Proklama. Die dem Johann Mathaeus Kreutzpaul gehörige, hieselbst auf Schönfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 16. verzeichnete, auf 1631 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich taxirte Acker-Nahrung ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll im Termine „den 16. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr“ meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 9. September 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(21.) Nothwendige Subhastation. Standesherrl. Justiz-Amt Sommewalde, den 30sten Oktober 1845.

Das dem Christian Richter gehörige, im Dorfe Schönewalde unter No. 154. gelegene Lipsche Gartengut, auf 229 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in termino „den 7ten März 1846 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe liegt nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vor.

(22.) Auction. Die Nachlaß-Effecten der verstorbenen Wittwe des Steuer-Einnehmers Heckel sollen im Sterbehause zu Leitersdorf in termino den 17. December Vormittags 9 Uhr auctionis lege verkauft werden. Die Effecten bestehen in kupfernen und andern metallenen Geschirren und Hausgeräthschaften, in Meubeln, Kleidungsstücken, einer Ziege, zwei Hühnern, Holz und andern Vorräthen u. s. w. Polnisch-Nettkow, den 15. November 1845.

Fürstliches Patrimonialgericht.

(23.) Subhastations-Patent. Nothwendige Subhastation. Das dem Matthaeus Noack zu Frauenberg gehörige Haus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 126 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzt, soll „den 28sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle zu Frauenberg subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Lübben, den 15ten November 1845.

Das Patrimonial-Gericht Frauenberg.

(24.) Präclusionsbescheid. In der Provocationssache, betreffend die Theilung der Jagd auf den Feldmarken von Krugau, Gröditsch, Dürrenhofe, Biebersdorf und in den Jagen No. 31—42., 53., 58., 59., 64., 65., 69. und 70. werden alle diejenigen, welche auf die Aufforderung vom 24. Juli d. J. und in dem am 22. d. Mts. angestandenen Termine ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, hiermit präcludirt. Lübben, den 23. October 1845.

Königl. Jagdtheilungs-Commission des Lübbener Kreises.

(25.) Eichen-Verkauf. Am 11. December d. J. und 8. und 29. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der hiesigen Stadtforst unweit des Forsthauses stehende Eichen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Drossen, den 21. November 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der im hiesigen Rathhause befindliche Stadt-Weinkeller, welcher sich eines langjährigen guten Rufes und seiner vortheilhaften Lage wegen einer erheblichen Frequenz erfreut, wird zu Johanni 1846 pachtlos und soll von da ab anderweit auf 6 Jahre im Wege des Meistgebots in Pacht ausgethan werden. Zur Annahme der desfälligen Pachtgebote

(26)

bote haben wir nun „den 12. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumt und laden Pachtlustige zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen auf Verlangen noch vor dem Termine in unserer Expedition mitgetheilt und Auswärtigen gegen Kopialien übersandt werden können.

Sorau, den 20. Oktober 1845. Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Friedrich Sprengel hierselbst beabsichtigt auf seinem auf Hannoer Territorium belegenen Heide-Plane einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune zu erbauen, und wenn dies erfolgt ist, in Gebrauch zu nehmen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, fordern aber auch zugleich diejenigen, welche Einwendungen gegen dieses Vorhaben zu machen gedenken, auf, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Senftenberg, den 11ten November 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Der Ziegeleibesitzer Carl Püschel zu Sauo beabsichtigt noch einen zweiten Ziegelbrennofen, welcher in einer Entfernung von 68 Fuß von seinem bereits schon vorhandenen auf Sauoer Territorio belegenen Ziegelbrennofen zu stehen kommen soll, neu zu erbauen und dann später in Gebrauch zu nehmen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und fordern zugleich alle diejenigen, welche Nachtheile von dieser Anlage zu befürchten vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen dem Amte anzumelden.

Senftenberg, den 13ten November 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(29.) Fischerei-Verpachtung. Es soll die mit dem Ende dieses Jahres pachtlos werdende Fischerei in der Oder bei Schiedlo im Wege der Licitation auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 5. December d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Expedition anberaumt worden ist. Dies wird den Pachtliebhabern mit dem Bemerken kund gemacht, daß die Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können. Neuzelle, den 19. November 1845.

Königliches Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Das dem Königl. Domainen-Fiscus gehörige, zu Beerfelde belegene Ackerstück von 1 Morgen 173 □Ruthen Gerstland 1ster Klasse soll vom 1. Dezember d. J. anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „Sonnabend den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr" in unserem Amts-Lokale anberaumt haben. Pachtlustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl vorher bei uns eingesehen werden können, als auch im Termine werden bekannt gemacht werden.

Amt Fürstenwalde, den 21. November 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Für die Königl. Eisenhütten-Verwaltung zu Kutzdorf i. d. Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1846 ein Quantum von 300 Hüttenfudern guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder, frei bis zum gedachten Werke geliefert bis zum 1. Februar k. J., bei dem unterzeichneten Hütten-Amte oder bei der Königl. Hütten-Verwaltung zu Kutzdorf einreichen. Eisenspalterei, den 21. November 1845.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(32.) Die

Digitized by Google

(32.) Die Lehrer- und Küster-Stelle im Dorfe Dahmsdorf, mit welcher ein Gehalt von 80 bis 100 Rthlr. verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Führungszeugnisse hier in portofreien Gesuchen melden.

Buckow bei Müncheberg, den 15ten November 1845.

Das Dominium.

(33.) Berichtigung. Unsere Bekanntmachung vom 8. November c., die Erbauung einer Bockwindmühle auf hiesigem Territorio von Seiten des Mühlenbesitzers Matthes Lehmann betreffend, Beilage zum Amtsblatt No. 46. ad 29., wird hiermit dahin berichtigt, daß der Ortsname nicht, wie abgedruckt, Drebkau, sondern Ressen heißen muß. Ressen, den 17. November 1845.

Das Dominium.

(34.) Bekanntmachung. Im Laufe des Monats December d. J. sind für das Königl. Forst-Revier Cladow folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt: a. für Brennholz ausschließlich zum Localbedarf: 1) „Donnerstag den 11. December", 2) „Dienstag den 30. December c."; b. für Bau- und Nutzholz bei freier Concurrenz „Mittwoch den 10. December c." Diese Termine stehen im Sessions-Zimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W. an und beginnen jedesmal des Vormittags um 9 Uhr. Indem ich dieselben hierdurch zur Kenntniß des kauflustigen Publikums bringe, bemerke ich, daß in den Brennholz-Terminen noch verschiedene Scheit- und Astholzer von dem Einschlage des vergangenen Winters, und so weit diese nicht ausreichen, frisch eingeschlagene Hölzer zum Verkauf gestellt werden; in dem Bauholz-Termine dagegen einige hundert Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, auch einige kieferne und buchene Nutzklaftern zum Ausgebot kommen. Drei Tage vor dem Termine wird übrigens auf Verlangen das zum Verkauf kommende Holz hier speciell angegeben, so wie zur Ansicht nachgewiesen, und sind die Kaufbedingungen die bisherigen, zu denen namentlich die sofortige Bezahlung des erstandenen Holzes im Termine gehört. Forsthaus Cladow, den 15. November 1845.

Der Oberförster Rehfeldt.

(35.) Bekanntmachung. In der hiesigen Oberförsterei sind mehrern Forstdefraudanten abgenommene Pfandstücke vorhanden, welche öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Diese Confiskate bestehen circa in 50 — 60 Aexten und Beilen, einigen kleinern und größern Sägen, Ketten, Karren und Handschlitten, so wie in mehreren Harken und habe ich zum Verkauf derselben einen Termin auf „Sonnabend den 20sten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die erstandenen Gegenstände gleich baar im Termine bezahlt werden müssen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa vermeinen, noch rechtlich begründete Eigenthumsansprüche an den obigen Confiskaten zu haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem vorstehenden Termine präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen. Forsthaus Cladow, den 11ten November 1845.

Der Oberförster Rehfeldt.

(36.) Bekanntmachung. Es soll den 28. November d. J. im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peiz nachstehendes Holz: a. aus dem Belauf Heinersbrück 8 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 3½ Klafter kiefern Scheitholz, 2½ Klafter kiefern Astholz I. Sorte und 3½ Klafter kiefern Astholz II. Sorte; b. aus dem Belauf Jänischwalde 13 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 1 Stück kiefern Schneideende, 8 Klaftern kiefern Scheitholz, 12 Klaftern kiefern Astholz I Sorte, 1 Klafter kiefern Astholz II. Sorte und 2½ Klafter kiefern Reisig; c. aus dem Belauf Kleineheide 1 Klafter kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz I. Sorte, 4 Klaftern kiefern Astholz II. Sorte und 2¾ Klaftern kiefern Stockholz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 14. November 1845. Der Oberförster Happe.

(37.) Am

(37.) Am Sonnabend den 29sten November c. sollen circa 20 Klaftern eichene Rinde von den im Frühjahr 1846 in den Jagen 108 — 158. und 180. der Königlichen Oberförsterei Driesen zu plettenden Eichen, im Gasthofe zum Kaiser von Rußland zu Friedeberg, öffentlich meistbietend unter zu Grundelegung der gewöhnlichen Bedingungen zum Verkauf gestellt werden.

Forsthaus Driesen, den 17ten November 1845. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 15ten Dezember c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, 1) aus dem Forstbelauf Neuendorf I.: 3 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz und 2 eichene Nutzenden von 3 Fuß Länge und 20 — 21 Zoll Zopfstärke, 2) aus dem Forstbelauf Neuendorf II.: 35½ Klafter ausgeputzter Kien, 3) aus dem Forstbelauf Polenzig: 5 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 15 bis 20 Klaftern beputzter Kien bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 19ten November 1845.

Der Oberförster Mendel.

(39.) Bekanntmachung. Es soll „den 10. December im Gasthofe zur neuen Post hierselbst" nachstehendes Holz, als circa 40 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 23a. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Zinne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Localbedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 20. November 1845.

Der Oberförster Olberg.

(40.) Bekanntmachung. Es soll den 17. December c. in der Schenke auf der Grünhäuser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: Unterforst Zollhaus Jagen 40., 41. und 62., Unterforst Nehesdorf Jagen 87. und Unterforst Gohra Jagen 74. circa 590 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer und circa 8 Schock kieferne Bohnenstangen bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 20. November 1845. Der Oberförster Richter.

(41.) Bekanntmachung. Es soll Montag den 1. Dezember d. J. in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten zum Local-Bedarf mit Ausschluß der Holzhändler und größern Gewerbtreibenden eichen und kiefern Klafter- und Reisig-Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 20sten November 1845. Der Oberförster Fischer.

(42.) Bock-Verkauf. Der hiesige Merino-Bock-Verkauf pro 1846 beginnt „am 8ten Januar k. J." und zwar zu festen, für jeden einzelnen Bock bestimmten Preisen. Die entbehrlichen Mutterschaafe werden diesmal gleichfalls von vorbenanntem Tage an, zu festen Preisen in Abtheilungen von 10 Stück, zum Verkauf gestellt werden.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 21sten November 1845.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(43.) Der

Digitized by Google

(43.) Der Eigenthümer des Hauses No. 15. unter den Linden will wegen bevorstehender Dienstversetzung sein Haus außergerichtlich durch mich verkaufen lassen. Kauflustige werden ersucht, sich an mich große Scharrnstraße No. 75. zu wenden, die Beschreibung des Hauses und den Nachweis des Ertrages bei mir, das Haus selbst aber an Ort und Stelle täglich von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags zu besichtigen. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1845.

Dr. Bardeleben, Justizrath.

(44.) Bekanntmachung. Eine Quantität Taue, welche zum Festlegen der Floßhölzer im Brieskower See benutzt worden ist, soll „Mittwoch den 3. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in der Bauer-Amts-Expedition zu Brieskow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet der Königliche Wasser-Bau-Inspektor Kirsten.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1845.

(45.) Die Lieferung und Anfuhr des Kieses für die Strecke von Frankfurt bis Fürstenberg der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll im Wege der Licitation an geeignete Unternehmer ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf Mittwoch den 17. December c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Sections-Büreau Steindamm No. 12. an, woselbst auch die Bedingungen ausliegen und während der Arbeitsstunden eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(46.) Zur Lieferung der Telegraphen-Untergestelle, Revisions- und Warnungstafeln, Steigungsanzeiger und Wegesperrungen für die Bahnstrecke von Frankfurt bis Guben steht auf „Montag den 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen technischen Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ein Termin an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind ebendaselbst ausgelegt und können während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(47.) In der jüngsten Zeit hat fast in allen öffentlichen Blättern der Preuß. Monarchie ein gleichsam warnender Artikel gegen die in Leipzig bestehende Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland gestanden, dessen gleichzeitiges Erscheinen und gleichmäße Abfassung auf eine allgemeine Maaßregel Seiten der höhern Behörden schließen lassen. Wenn sich die unterzeichnete Agentur eben so wenig als die von derselben vertretene, seit 26 Jahren ehrenvoll dastehende „Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt" veranlaßt fühlen können, die Gründe zu untersuchen, welche diese Maaßnahme herbeigeführt haben, wenn es überhaupt ganz gegen das Prinzip der letzt genannten Anstalt ist, sich irgendwie feindselig gegen eine concurrirende Gesellschaft zu benehmen, so muß ihr doch daran gelegen sein, nicht mit einer andern Compagnie verwechselt zu werden und zwar besonders in vorliegendem Falle, da die beiden in Leipzig jetzt bestehenden Versicherungsgesellschaften nach ganz verschiedenen Systemen arbeiten. Die eben erwähnte nämlich ist auf das Prinzip der „Gegenseitigkeit" gegründet, die ältere, endesunterzeichnete, aber auf Actien; sie versichert in ganz Deutschland zu festen Prämien, verlangt in keinem Falle irgend eine Nachzahlung und hat bisher allen ihren Verbindlichkeiten, allen an sie ergangenen gerechtfertigten Ansprüchen vollkommen genügt, so wie sie es auch in der Folge thun wird.

Lübben, den 16. November 1845. Carl Friedrich Pauli,
Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

(48.) Um den so vielseitig an mich ergangenen Anfragen wegen des von mir in No. 46. dieses Blattes zum Kauf gestellten Rittergutes von circa 1800 Morgen zum Preise von 12,000 Rthlr. zu genügen, finde ich mich der Kürze wegen veranlaßt, anzuzeigen, daß dasselbe im Neu-Stettiner Kreise belegen ist, und erfahren hierauf reflektirende Käufer auf Verlangen ungesäumt nähere Auskunft.

Roseno in Frankfurt a. d. O.

(49.) Wir erlauben uns hiermit den auswärtigen Herrschaften anzuzeigen, daß wir hier am Orte ein Meubel-Magazin von eigenen Fabrikaten etablirt haben, und leisten sowohl für Meubel wie Polsterwaaren auf längere Zeit Garantie. Schüler, Tapezier, und Fiebiger, Tischler,
Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 19.

(50.) Die geehrten Herrn Rittergutsbesitzer, welche geneigt sind, jetzt oder zum künftigen Frühjahr ihre Güter verkaufen zu wollen, werden von mir ergebenst ersucht, mich mit dem Vertrauen zu beehren und mir die Anschläge der Güter recht bald franco gefälligst zu übersenden, indem ich Gelegenheit habe, dieselben mehreren reellen Käufern mitzutheilen. Auch zu großen und kleinen Pachtungen bin ich im Stande alsbald Pächter jetzt oder zum künftigen Jahre zu beschaffen, so wie auch tüchtige und moralisch gute Inspectoren von mir nachgewiesen werden.

Zimmermann in Friedland, Mecklenburg.

(51.) Junge Leute, welche die Materialhandlung erlernen wollen, können vortheilhaft placirt werden durch den Courtier G. Braun in Frankfurt a. d. O.

(52.) 2000 Rthlr. und 1000 Rthlr. sollen in ungetheilten Posten auf ländliche Grundstücke ausgeliehen werden. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(53.) Zwei vorzüglich gute Dampfkessel von 25 bis 30 Pferdekraft sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(54.) Engl. Steinkohlen sind billig zu haben in der Holzhandlung von
M. Ballentin in Landsberg a. d. W.

(55.) Beim Kaufmann Klindt in Frankfurt a. d. O. ist von jetzt ab trockene Hefe in bester Güte wieder zu haben.

(56.) Zum 2. Januar 1846 suche ich einen guten Gärtner. Kohlow bei Frankfurt a. d. O.
v. Kaphengst.

(57.) Große reinschälige neue Malaga-Citronen, Feigen, Apfelsinen, grüne Pommeranzen, Caviar, Sardellen, Neunaugen, Stralsunder Bratheringe, neue Braunschweiger Wurst, überhaupt was die Jahreszeit an Delicatessen mit sich bringt, alle Arten künstliche und ächte Wachslichte empfiehlt im Ganzen und en detail Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(58.) Bei C. Flemming ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Des alten Schäfer Thomas zu Bunzlau in Schlesien seine Kuren an Pferden, Rindvieh, Schafen und allen übrigen Hausthieren. Von ihm selbst in seiner Mundart und Schreibart beschrieben und zum Nutzen seiner Nebenmenschen herausgegeben von seinem Sohne, dem Schäfer Thomas in Weißenborn. 3te Auflage. Herausgegeben vom Major v. Tennecker und Kreis-Thierarzt Ziller. 2 Theile. 1 Rthlr. Alle Beurtheiler stimmen darin überein, daß es für Nicht-Thierärzte, besonders für den Landmann das brauchbarste Viehartzneibuch sei, und zwar wegen der höchst einfachen naturgemäßen Mittel und der populären Sprache. Vorräthig in Gustav Harneckers Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 49.

Frankfurt a. d. O., den 3. Dezember 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Theilweise Steckbriefserledigung. Von den mittelst Steckbriefs vom 19. September d. J. verfolgten, bei uns in Kriminal-Untersuchung befindlichen Personen ist nachträglich auch

der Arbeitsmann Heinrich August Hoffmann aus Müncheberg

eingebracht worden.

Alt-Landsberg, den 18. November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Steckbriefserledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 10. d. Mts. verfolgte Marcus ist ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Koenigsberg i. d. N., den 25. November 1845.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Bei einem des Diebstahls verdächtigen Individuum sind im Monat Juli d. J. nachfolgende Kindersachen als muthmaaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden: 1) eine neue blaue Tuchjacke, 2) eine braun- und weißgestreifte Weste, 3) eine gelbe Weste mit Blumen, 4) ein Paar graumelirte Sommerbeinkleider, 5) ein Paar grau- und weißmelirte baumwollene Strümpfe, gezeichnet M. 7., und 6) ein Paar weiße wollene Strümpfe. Alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Sachen nachzuweisen vermögen, werden aufgefordert, zur Vorlegung derselben und zu ihrer Vernehmung über die muthmaaßliche Entwendung sich sobald als möglich entweder im Verhörzimmer unserer Kriminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., oder bei dem nächsten Gerichte zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. Als muthmaaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände: 1) eine lederne Wagendecke (ein sog. Tambour), 2) zwei Enden Leinwand, 3) mehrere Stemmeisen, 4) eine große eiserne Kneipzange, von uns in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung schleunigst und spätestens in dem auf „den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Drossen, den 24. November 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Als Gerichtstage für das Jahr 1846 werden festgesetzt: I. für den Amtsbezirk Carzig zu Carzig: der 9. und 23. Januar, der 6. und 20. Februar, der 6. und 20. März, der 24. April, der 1., 15. und 29. Mai, der 12. und 26. Juni, der 3. und 17. Juli, der 21. August, der 4. und 18. September, der 23. und 30. Oktober, der 13. und 27. November, der 11. Dezember; II. für den Amtsbezirk Bernstein zu Bernstein: der 16. und 30. Januar, der 13. und 27. Februar, der 13. und 27. März, der 17. April, der 8. und 22. Mai, der 5. und 19. Juni, der 10. Juli, der 28. August,

Digitized by Google

August, der 11. und 25. September, der 16. Oktober, der 6. und 20. November, der 4. und 18. Dezember; III. zur Abtheilung der Forstdefraudationen im Forstrevier Neuhaus zu Carzig: der 11. Februar, 13. Mai, 26. August, 4. November; IV. zur Abtheilung der Forstdefraudationen im Forstrevier Hohenwalde zu Carzig: der 18. Februar, 20. Mai, 2. September, 11. November; V. zur Abtheilung der Forstdefraudationen in der Berlinchener Stadtforst zu Berlinchen: der 23. Februar, 25. Mai, 7. September, 16. November. Berlinchen, den 24. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Vorladung. Der aus Nieder-Jehser, im Kreise Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gebürtige Musketier Karl Friedrich Lange der 3. Kompagnie des 31. Infanterie-Regiments hat sich am 14. Oktober 1841 aus hiesiger Garnison ohne Erlaubniß entfernt, sich bis jetzt nicht wieder eingefunden und es ist daher der Desertions-Prozeß wider ihn eröffnet worden. Es wird nun der ꝛc. Lange zur Rückkehr hierdurch aufgefordert, und hat sich derselbe spätestens in dem auf „den 7. März 1846 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine im Militair-Gerichts-Lokale hierselbst (Gasthaus zur hohen Lilie am Friedrich-Wilhelms-Platz) einzufinden, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Erfurt, den 24. November 1845.

Königl. Preuß. Gericht der 8. Division.

(7.) Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über Frankfurt a. d. O. Vol. II. Fol. 275. verzeichnete, unweit der Rathsziegelei belegene Grundstück der Ehefrau des Oekonomen Grüneberg, geb. Wessel, welches gerichtlich auf 6173 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist an ordentlicher Gerichtsstelle ein Termin auf „den 10. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer anberaumt worden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Edictal-Citation. Gegen den Marionettenspieler Adolph Carl Laubinger aus Saathain bei Liebenwerda, haben wir wegen der von ihm im Dorfe Schollen am 10. März dies. J. gegebenen equilibristischen Vorstellungen, ohne im Besitze eines Gewerbescheins zu sein, als Gewerbesteuer-Defraudanten die fiskalische Untersuchung eingeleitet. Da nun der jetzige Aufenthalt des Laubinger nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, zu seiner Verantwortung in termino „den 13. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts sich persönlich einzufinden, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben mit der Beweis-Aufnahme in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst die gesetzliche Strafe nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 erkannt und das Urtheil in sein Vermögen, oder sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden wird. Luckau, den 22. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 18. Novbr. 1845.

Das dem Eigenthümer Martin Friedrich Ladewig gehörige Holländergut von 50 Morgen Magdeburgisch mit Gebäuden No. 4. zu Landsberger-Holländer, abgeschätzt auf 4881 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 16. März 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Be-

Digitized by Google

(10.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) das Anerkenntniß des Ackerbürgers Johann Gottlob Horn, Lübben den 23. oder 25. März 1825 über 300 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau, Henriette gebornen Klinkmüller, eingetragen auf das Bürgergut des Händlers Joseph Schütte hierselbst, Hypothekenbuch No. 430., Vol. 9. pag. 361. seq. Rubr. III. ad 5., ex decreto vom 26sten August 1828.; 2) die Obligation der verehelichten Uhrmacher Heimroth, Wilhelmine gebornen Meinig, Lübben den 26sten März, recog. 27sten März 1834. über 25 Rthlr. für den Kaufmann Carl Friedrich Pauli hier, eingetragen auf das Wohnhaus des Fleischermeisters Ernst August Trautmann hier, No. 407. Vol. 9. pag. 85. seq., Rubr. III. ad 3., ex decreto vom 4ten April 1834; 3) eine Ausgüterung von 180 Rthlr. für die Christiane Starke, aus dem Vertrage Krausnick den 11ten November 1805, eingetragen auf das Mühlengut des Christian Starke zu Kahden, ex decreto vom 11ten November 1805, in das neue Hypothekenbuch von Kahden sub No. 33. Rubr. III. ad 1. ex decreto vom 3ten November 1829 übertragen; 4) eine Ausgüterung von 400 Rthlr., nämlich: 200 Rthlr. für den Johann George Mehlan, 200 Rthlr. für die Johanne Marie Mehlan, ex contractu Lübben den 26sten Juli 1826, eingetragen auf das Gut der jetzt verehelichten Schänker Douath, Johanne Marie gebornen Mehlan, Hypothekenbuch von Kahden No. 10. Rubr. III. ad 1., ex decreto vom 6ten Oktober 1829; 5) die Obligation über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Büdner Carl Neumann in Steinkirchen, ex contractu vom 3ten Dezember 1840, eingetragen auf das Büdnergut des Büdners Johann Gottfried Jurisch, Hypothekenbuch von Steinkirchen No. 72. Rubr. III. ad 2.; 6) die Obligation des Bauern Christian Steuhlen zu Biebersdorf, Lübben den 19ten Oktober 1839 über 75 Rthlr., für den Büdner Christian Jochum daselbst, eingetragen in das Hypothekenbuch von Biebersdorf No. 18. Rubrica III. ad 2., ex decreto vom 8ten Mai 1840. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Obligationen und auf Grund derselben eingetragene Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 29sten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kindler im Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Garbe, Uschner, Geras und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Capitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen. Lübben, den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendige Subhastation. Der in hiesiger Feldmark im Stempnitzthal, jenseits der Plöne belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 141. verzeichnete, zum Nachlaß des Buchbindermeisters Buchholz gehörige, auf 98 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Garten wird Theilungshalber am „4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind im 2. Bureau einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen und als Miterben des Buchholz die Kinder seiner verstorbenen Tochter, verehelichte Papiermacher Hoffmann. Berlinchen, den 21. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Avertissement. Die dem Halbbüdner Friedrich Lindemann und seiner Ehefrau Sophie, gebornen Raasch, zugehörige, zu Gabow belegene und auf 230 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte halbe Büdnerstelle soll Schuldenhalber „am 20. März 1846 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuendhagen dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 22. November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Die dem Tischlermeister Johann Gottfried Heintze zugehörigen Grundstücke: 1) das auf hiesiger Vordergasse sub No. 45. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 45. pag. 705. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör; 2) der auf hiesiger Flur belegene, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 26. pag. 276. verzeichnete sogenannte Büschgengarten, gerichtlich abgeschätzt auf resp. 838 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 64 Rthlr. 5 Sgr., sollen „am 20. März 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 21. November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Land- und Stadt-Gericht Reppen.

In unserm Depositorium befinden sich nachstehende Testamente, seit deren Niederlegung bereits mehr als 56 Jahre verflossen sind: 1) der verehel. Seilern, Anne Dorothee gebornen Schwartzen, deponirt den 21. Oktober 1784; 2) des Kossäth Hans Klemkes und dessen Ehefrau Marie Klemke, ohne Angabe der Depositionszeit, der Handschrift nach aber über 56 Jahr alt; 3) der Anne Dorothee verehelichten Weltner, gebornen Zoellner, deponirt den 20. November 1778; 4) der Frau Sabine Tugendreich von Winnig, verwittweten Lossow, deponirt den 5. Januar 1778. Diejenigen Personen, welche ein Recht dazu nachweisen können, werden aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen 6 Monaten und spätestens bis „zum 5. Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" bei uns nachzusuchen, widrigenfalls mit Eröffnung derselben nach Vorschrift des §. 218. bis 222. Tit. 12. Thl. I. des A. L. R. verfahren werden wird.

(15.) Freiwillige Subhastation. Donnerstag den 19. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr soll der, kurz vor ihrem Tode von der Wittwe Herrwig, geb. Perlwitz, erworbene Antheil an der Fol. 167. des Hypothekenbuchs von Seelow eingetragenen Beckmannschen Kleinbürgerstelle, bestehend in Wohnhaus, Stall und Garten, zu 594 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. taxirt, in der Gerichtsstube zu Seelow auf den Antrag der Herrwigschen Erben Theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist im Gerichtslokale einzusehen, die Abschreibung des Grundstücks vom Hauptgute im Hypothekenbuche noch nicht erfolgt. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cüstrin, den 25. November 1845.

Königl. Stadtgericht über Seelow.

(16.) Nothwendige Subhastation. Wegen nicht vollständiger Belegung der Kaufgelder ist die den Heinrich Strachschen Eheleuten gehörige, zu Cewitz sub No. 19. belegene und im Hypothekenbuche Vol I. Fol. 65. No. 17. verzeichnete Kossäthen-Nahrung, abgeschätzt auf 1069 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. anderweit zur Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 2ten März 1846 früh 10 Uhr" hierselbst in unserm Gerichts-Lokale an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können werktäglich bei uns eingesehen werden.

Quartschen, den 22. November 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(17.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Berge bei Forst sub No. 11. belegene, dem Büdner Wendrich gehörige Barbersche Laßbüdnernahrung, welche nach der aufgenommenen, in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung auf 140 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „den 9. März 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pförten, den 19. November 1845.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Canzlei.

(18.) Be-

Digitized by Google

(18.) Bekanntmachung. Der auf den 7. März 1846 zum Verkaufe des Lipeschen Gartengutes in Schönewalde anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Sonnewalde, den 28. Novbr. 1845.

Das Standesherrliche Justiz-Amt.

(19.) Die Ehefrau des Dragoner Boldt (auch Bolt geschrieben) von der Leib-Eskadron des Dragoner-Regiments Anspach — Bayreuth, Marie Catharine geborne Mecklenburg, eine vollbürtige Schwester des am 24. Februar 1812 zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. verstorbenen herrschaftlichen Meiers Friedrich Mecklenburg, welche zuletzt in Pasewalk gelebt hat und dort vor dem Jahre 1812 verstorben sein soll, so wie die von ihr in Pasewalk geborenen beiden Söhne: a. Emanuel Ernst Boldt, geboren am 2. April 1771, b. Carl Wilhelm Boldt, geboren am 12. Juli 1771, von denen nach den verschieden lautenden Nachrichten der eine unter dem Dragoner-Regiment „Königin" bei der Leib-Escadron des Majors von Euen als Dragoner gedient, der andere aber im Jahre 1806 bei dem Einrücken der französischen Truppen in Pasewalk als Chasseur in französischen Diensten gestanden und von denen der eine sodann in der Neumark als Carabinier gedient haben soll, oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des ihnen bestellten Curators hierdurch vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen neun Monaten, spätestens aber in dem „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadtgericht anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Information oder Vollmacht versehenen Mandatarius Nachricht zu geben und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das zurückgelassene, im hiesigen Depositorio befindliche Vermögen unter ihre nächsten sich legitimirenden Erben vertheilt, oder dem Fiskus überwiesen werden wird. Neudamm, den 15. April 1845.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(20.) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Vaternam gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 31 Magdeburger Morgen mit Gebäuden, auf 3360 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 12. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 27. Oktober 1845.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(21.) Bekanntmachung. Nachdem der Rittergutsbesitzer Herr v. Hoevel auf Rosengarten allen Erfordernissen genügt hat, welche nach dem Gesetze vom 31. März 1837 vorgeschrieben sind, um seine Forsten und Jagden durch Gebrauch der Waffen schützen zu lassen, so wird den Einwohnern der umliegenden Ortschaften, insbesondere denen zu Rosengarten, Lichtenberg, Pillgram, Sieversdorf, Booßen, Cliestow, Ruhnen, Tschetzschnow und Markendorf hiermit bekannt gemacht, daß dem Förster Karl Friedrich Hennig zu Rosengarten die Befugniß ertheilt ist, sich nach dem Gesetze vom 31. März 1837 der Waffen zu bedienen, wenn es der Schutz der Jagden und Forsten der Herrschaft zu Rosengarten erfordern sollte, und daß dieser genannte Forst- und Jagdschutzbeamte durch einen Hirschfänger, auf dessen Koppelschloß sich das v. Hoevelsche Wappen befindet, und durch Knöpfe am Rock mit dem vorgedachten Wappen erkennbar sein wird, so daß sich jeder vor Schaden zu hüten hat.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1845.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

(22.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Lieutenant v. Krackewitz auf Falkenhain beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfentwicklers zum Betriebe einer Branntweinbrennerei auf dem Wirthschaftshofe des Ritterguts Falkenhain. Mit Beziehung auf die Vorschriften §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 und §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur Kenntniß des Publikums und bemerke, daß Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir geltend zu machen, resp. zu bescheinigen hat.

Luckau, den 26. November 1845. Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(23.) M

(23.) Makulatur-Verkauf. Den 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Rathhause hierselbst gegen 20 Centner Akten-Makulatur an den Meistbietenden verkauft werden.

Crossen, den 29. November 1845.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Für die Königl. Eisenhütten-Verwaltung zu Kutzdorf i. d. Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1846 ein Quantum von 300 Hüttenfudern guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder, frei bis zum gedachten Werke geliefert bis zum 1. Februar k. J., bei dem unterzeichneten Hütten-Amte oder bei der Königl. Hütten-Verwaltung zu Kutzdorf einreichen. Eisenspalterei, den 21. November 1845.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Frankfurter Regierungs-Bezirk, Cottbusser Kreises: 1) die Gemeinheitstheilung von Dissen, 2) die Gemeinheitstheilung von Maust, sind bei der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung, zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine den 26. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr bei Unterzeichnetem hierselbst, Neustadt No. 422., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplans, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 28. November 1845.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Lorzing.

(26.) Bekanntmachung. Es sollen am Sonnabend den 13ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Breitebruch die noch vorhandenen trockenen Klafterholzbestände aus Distrikt Schmiddelbrück Jagen 55. mit 16 Klaftern buchen Scheit-, 16¼ Klafter dergleichen Astholz und aus Distrikt Mückeburg Jagen 47. mit 45½ Klafter kiefern Scheit-, 14½ Klafter dergl. Astholz, Jagen 97. 43½ Klafter eichen Scheit-, 27 Klaftern dergl. Astholz und außerdem 28 Klaftern eichen Stockholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Neuhaus, den 26sten November 1845.

Der Oberförster Peters.

(27.) Bekanntmachung. Es sollen „am Sonnabend den 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Breitebruch, aus Distrikt Kerngrund: circa 120—150 Stück kiefern Bau- u. Schneidehölzer, und aus Distrikt Schmiddelbrück: circa 20 bis 25 Stück eichen Nutzenden, einige Stück weißbuchene Nutzenden, circa 4 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz und 25 bis 30 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden können.

Neuhaus, den 26. November 1845. Der Oberförster Peters.

(28.) Bekanntmachung. Brennholz-Verkauf. Es sollen am 15. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Neudorf folgende Hölzer vom Einschlage auf der Brandfläche gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Lizitations-Bedingungen verkauft werden, als: a. aus dem Jagen 97. 11 Klaftern kiefern Scheit- No. 175.—185., 15 Klaftern rundes Astholz No. 7.—21.; b. Jagen 102. 19 Klaftern gesp. Astholz und 23 Klaftern Reisig, und c. Jagen 98. circa 500 Klaftern Reisig von No. 721. ab. Der Förster Dwäschning zu Neudorf wird in den 3 Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 26. November 1845. Der Oberförster Bars.

(29.) Wiesen-

Digitized by Google

(29.) Wiesenverkauf. Von den Leibgedinger Bumkeschen Erben mit dem meistbietenden Verkauf ihrer hierselbst unter No. D. 70. im Militzwinkel liegenden 7 Magdeburger Morgen 44 □Ruthen großen Wiese beauftragt, lade ich Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote zu dem „am 23sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst anstehenden Termin ergebenst mit dem Bemerken ein, daß bei Abgabe annehmbaren Gebotes der Abschluß des Kaufvertrages in demselben sofort erfolgen kann. Driesen, den 19ten November 1845.

Der Justiz-Commissarius Sturm.

(30.) Auktion. Am 15ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage soll in dem Hause No. 363. hierselbst der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Frau Gutsbesitzerin Panasky, bestehend in Gold, Silber, Juwelen, Porzellan, Gläsern, Meubles, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu ich vermöge Auftrages Käufer einlade.

Crossen, den 25sten November 1845. Gleißenberg, Königl. Auktions-Commiss.

(31.) Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Registrator Spieß, bestehend in Silber, Porzellan, Betten, Kleidungsstücken, Meublen und Büchern, soll „den 22sten Dezember c. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr" im Sterbehause hierselbst gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Drossen, den 28. November 1845. Der Auktions-Commissarius Meier.

(32.) Bekanntmachung. Das hiesige Schützenhaus nebst Pertinenzien und dem damit verbundenen Wein-, Bier- und Branntweinschank soll in dem „am 12. December d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause anstehenden Termine vom 1. April 1846 ab auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitation um 5 Uhr Abends geschlossen wird und die Pachtbedingungen bei dem Schatzmeister der Schützen-Innung, Glasermeister Herrn Barmann hierselbst, Richtstraße No. 82. täglich eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 30. October 1845.

Die Commission der Schützen-Innung.

(33.) Die Lieferung und Anfuhr des Kieses für die Strecke von Frankfurt bis Fürstenberg der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll im Wege der Licitation an geeignete Unternehmer ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf Mittwoch den 17. December c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Sections-Büreau Steindamm No. 12. an, woselbst auch die Bedingungen ausliegen und während der Arbeitsstunden eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(34.) Zur Lieferung der Telegraphen-Untergestelle, Revisions- und Warnungstafeln, Steigungsanzeiger und Wegesperrungen für die Bahnstrecke von Frankfurt bis Guben steht auf „Montag den 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen technischen Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ein Termin an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind ebendaselbst ausgelegt und können während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(35.) 100 Stück Sirup-Fässer, à 5, 6 bis 8 Ctnr. Inhalt, sind zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Forststaße No. 6.

(36.) In-

Digitized by Google

(36.) Inserendum. Da die sogenannte Hinterwalke zum 19. Januar 1846 pachtlos wird, so soll dieselbe anderweitig meistbietend verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf „den 18. December c. Nachmittags 2 Uhr" in der Wohnung des Obermeisters Herrn W. Steinke an. Die Pacht-Bedingungen sind bei den Aeltesten des Gewerks einzusehen.

Guben, den 21. November 1845. Das Tuchmacher-Gewerk.

(37.) Rübensyrup empfehle ich bei den hohen Preisen der Produkte als ein nahrhaftes billiges Futter besonders für Zugochsen, und bemerke, daß die starken Thiere auf dem Amte Wollup schon seit Jahren nur mit Hechsel, in Rübensyrup genetzt, gefüttert werden und bei welcher Nahrung sich selbige stets im kräftigsten arbeitsfähigen Zustande befinden.

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(38.) Weihnachts-Anzeige von Pfefferkuchen und Zuckerwaaren.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich in diesem Jahre zum bevorstehenden Feste wieder alle Sorten feinster, feiner und ordinairer Honig- und Zuckerkuchen, Tragant- und Marzipanfiguren, Zuckerbilder und Confituren zum Behängen der Christbäume in verschiedener Güte und Größe angefertigt habe. Nebst reeller Bedienung versichere ich die besten Waaren und solidesten Preise bei einem nur irgend möglichen Rabatt, besonders an Wiederverkäufer. Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß alle Waaren von jetzt ab in meinem Hause, so wie vom 13. December ab in einer auf dem Christmarkt aufgestellten und mit meiner Firma bezeichneten Bude in größter Auswahl zur gefälligen Abnahme zu haben sind. Frankfurt a. d. O., den 29. November 1845.

Fr. Bötzel, große Scharrnstraße No. 10.

(39.) In der kurzen Vorstadt zu Cüstrin No. 31. ist ein Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Ställen, 1 Schuppen von 100 Fuß Länge und 50 Fuß Tief- und 6 Morgen Land, wovon 3 Morgen dicht beim Hause liegen, wegen steter Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Dasselbe liegt hart an der Chaussee nach Landsberg a. d. W. ꝛc. und dem nach der circa 600 Schritt entfernten Warthe führenden Wege, ist nicht der Ueberschwemmung ausgesetzt und eignet sich besonders zu einem Zimmerplatz, wie auch überhaupt zu einem Holz- und Torfgeschäft, welches letztere auch seit 5 Jahren betrieben wird, ohne einen Conkurrenten zu haben oder zu erwarten, da eine zweite passende Lage dieser Art nicht vorhanden ist. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer daselbst.

(40.) Circa 500 Stämme Bauholz und einige hundert Blöcke von Kiefern, Buchen, Eichen und Birken sollen aus der Forst zu Baudach bei Crossen aus freier Hand verkauft werden.

(41.) Ich warne hiermit einen Jeden, meiner Frau, Caroline geb. Giesecke, auf meinen Namen weder Geld noch Geldeswerth zu borgen, indem ich für Nichts stehe.

C. Weiß sen., Tischlermeister zu Zehden.

(42.) Gasthof-Verkauf. Familienverhältnißhalber will ich meinen zu Cüstrin in der kurzen Vorstadt an der lebhaften Berlin-Koenigsberger und Bromberger Chaussee, in guter Nahrung stehenden Gasthof nebst Landung unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Cüstrin, im November 1845. Berlin.

(43.) Ein junger Mensch, der die erforderliche schulwissenschaftliche Vorbildung besitzt, kann in meiner Buchhandlung als Lehrling sofort eine Stelle finden. Näheres auf frankirte Briefe bei mir selbst. Crossen, im November 1845. Carl Range.

(44.) Veränderungshalber bin ich Willens mein Freigut Klein-Lindow aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat Brau-, Brennerei- und Schank-Gerechtigkeit, einen 10 Morgen großen Garten und 70 Morgen Feldland. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst melden bei

Samuel Töffling zu Klein-Lindow bei Ober-Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 50.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1845.

(1.) **Bekanntmachung.** Der ehemalige Kondukteur Carl August Eduard Würing ist wegen mehrfacher Anmaßung einer amtlichen Würde und Uniform, in der Absicht andere zu bevortheilen, mit dem Verlust der Nationalkokarde und der Kriegsdenkmünze, ingleichen einer Geld- und resp. derselben substituirten dreimonatlichen Zuchthausstrafe durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß bestraft worden. Frankfurt a. d. O., den 29. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) **Bekanntmachung.** Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1846 in dem Königl. Neubrücker Forstreviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind bei dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf den 6. April, den 13. Juli, den 28. September und den 21. Dezember jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Beeskow, den 26. November 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) **Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der in den zur Herrschaft Forst und Pfoerten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle für das Jahr 1846 folgende Tage, als: der 27. Februar, 10. Juli und 23. Oktober jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden sind.** Pfoerten, den 4. Dezember 1845.

Das Gräflich von Brühlsche Forstgericht.

(4.) Am Sonntag den 7ten d. Mts. Abends ist aus einem Stalle in Rathstock ein kleiner Litthauer, Fuchsstute ohne Abzeichen, mit Geschirr, entlaufen und auf der Chaussee nach Frankfurt zu gegangen, und wird Derjenige, welcher dies Pferd angehalten hat, oder Auskunft über den Verbleib desselben ertheilen kann, ersucht, davon dem unterzeichneten Amte schleunigst Anzeige zu machen.

Sachsendorf, den 9ten Dezember 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(5.) **Bekanntmachung.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hypotheken-Folium von dem zum Königl. Sächs. Oberlausitzischen Erb- und Allodial-Rittergute Reschwitz als Pertinenz gehörigen, unter unserer Jurisdiktion im Hoyerswerdaer Kreise, zwischen der Muskau-Zschellischen und der Beerwaldischen Heide belegenen Waldstücke, der Brand genannt, nunmehr regulirt ist. Frankfurt a. d. O., den 6. November 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(6.) Die Creditmasse des am 26. Januar 1842 zu Fahlenwerder verstorbenen Eigenthümers Friedrich Masch wird distribuirt. Bisher unbekannt gebliebene Gläubiger haben sich sofort zu melden, widrigenfalls auf sie hierbei keine Rücksicht genommen wird. Berlinchen, den 22. Novbr. 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(7.) Bekanntmachung. Das in der Dammvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. IV. No. 140. verzeichnete, dem Tagearbeiter Johann Gottfried Jaeckel gehörige Grundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 6. Januar 1840 auf 1023 Rthlr. 9 Pf., soll „am 30. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Berlinchen, den 20sten September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der zu Carzig belegene, Vol. I. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Schulzen Schroth gehörige Schulzenhof nebst Krugschankgerechtigkeit, auf 4639 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. taxirt, wird Theilungshalber „am 10ten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Carzig in nothwendiger Subhastation verkauft. Taxinstrument und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Die Erbschulz Wormschen Eheleute, für welche aus dem Vertrage vom 18ten März 1811 ein Altentheil eingetragen ist, werden zum Termine hierdurch geladen.

(9.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) das Anerkenntniß des Ackerbürgers Johann Gottlob Horn, Lübben den 23. oder 25. März 1825 über 300 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau, Henriette gebornen Klinkmüller, eingetragen auf das Bürgergut des Händlers Joseph Schütte hierselbst, Hypothekenbuch No. 430., Vol. 9. pag. 361. seq. Rubr. III. ad 5., ex decreto vom 26sten August 1828.; 2) die Obligation der verehelichten Uhrmacher Heimroth, Wilhelmine gebornen Reinig, Lübben den 26sten März, recog. 27sten März 1834. über 25 Rthlr. für den Kaufmann Carl Friedrich Pauli hier, eingetragen auf das Wohnhaus des Fleischermeisters Ernst August Trautmann hier, No. 407. Vol. 9. pag. 85. seq., Rubr. III. ad 3., ex decreto vom 4ten April 1834; 3) eine Ausgüterung von 180 Rthlr. für die Christiane Starke, aus dem Vertrage Krausnick den 11ten November 1805, eingetragen auf das Mühlengut des Christian Starke zu Kahden, ex decreto vom 11ten November 1805, in das neue Hypothekenbuch von Kahden sub No. 33. Rubr. III. ad 1. ex decreto vom 3ten November 1829 übertragen; 4) eine Ausgüterung von 400 Rthlr., nämlich: 200 Rthlr. für den Johann George Mehlan, 200 Rthlr. für die Johanne Marie Mehlan ex contractu Lübben den 26sten Juli 1826, eingetragen auf das Gut der jetzt verehelichten Schänker, Donath, Johanne Marie gebornen Mehlan, Hypothekenbuch von Kahden No. 10. Rubr. III. ad 1., ex decreto vom 6ten Oktober 1829; 5) die Obligation über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Büdner Carl Neumann in Steinkirchen, ex contractu vom 3ten Dezember 1840, eingetragen auf das Büdnergut des Büdners Johann Gottfried Jurisch, Hypothekenbuch von Steinkirchen No. 72. Rubr. III. ad 2.; 6) die Obligation des Bauern Christian Steuhlen zu Biebersdorf, Lübben den 19ten Oktober 1839 über 75 Rthlr., für den Büdner Christian Jochum daselbst, eingetragen in das Hypothekenbuch von Biebersdorf No. 18. Rubrica III. ad 2., ex decreto vom 8ten Mai 1840. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Obligationen und auf Grund derselben eingetragene Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 29sten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kindler im Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Garbe, Uschner, Geras und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Capitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen. Lübben, den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Noth-

Digitized by Google

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 20. Oktober 1845.

Das im Dorfe Ortwig belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 146. No. 95. verzeichnete, dem Büdner Friedrich Mieckley gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 517 Rthle. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 13. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden.

(11.) Nothwendige Subhastation. Das in der Friedrich[illegible]e sub No. 130. hieselbst belegene Bürgerhaus des Bürgers Johann Gottlieb Richter nebst Pertinenzien, taxirt zu 656 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 26. Februar fut. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Schönfließ, den 7. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Avertissement. Die der verehelichten Colonist Lauert, Anne Dorothee gebornen Kerner zugehörige, zu Neu-Tornow belegene Kolonistenstelle, welche auf 703 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll „am 23sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Neuhagen Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termine zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubigerinnen Anna Catharina Kerner und Anna Catharina Kerner verehelichte Schöneich vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 3ten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, dem Kaufmann Isaack Abraham Saalfeld aus Kupfermühle bei Stettin und dessen Ehefrau Johanne gebornen Meyer Berent gehörige, zu Friedeberg in der Nordumstraße belegene, jetzt Vol. IX. Fol. 9. bis 16. No. 242. des Hypothekenbuchs für die Wohnhäuser, sonst Fol. 205. des alten und Vol. II. Fol. 336. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg eingetragene Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll „am 18. März 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 21. Novbr. 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Das sub No 117. hieselbst belegene, Fol. 465. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör des Schlächtermeisters Friedrich Clemens Wiesemann, abgeschätzt auf 1228 Rthlr. 17 Sgr., soll „am 30. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müllrose, den 22. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Bekanntmachung. Der am 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr anstehende Termin zum Verkauf der dem Eigenthümer Carl Wilhelm Osten gehörigen, zu Eichberg belegenen Kolonistennahrung No. 1. wird hierdurch aufgehoben. Woldenberg, den 28. November 1845.

Königl. Stadt-Gericht.

(16.) Bekanntmachung. Die Subhastation des Kleinerbenhauses No. 126. hier ist zurückgenommen und wird der auf den 20. Dezember c. Vormittags 10 Uhr anstehende Termin aufgehoben.

Drebkau, den 2. Dezember 1845.

Das Schloß- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(17.) Subhastations-Patent. Das sub No. 23. zu Pillgram belegene, Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut nebst Zubehör des Christian Rohlhardt und dessen Ehefrau, Anne Louise geb. Zimmermann, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 10. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Müllrose, den 3. November 1845.

Königl. Preuß. Justizamt Biegen.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Vetschau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. III. No. 123. Fol. 177. eingetragene, dem Lohgerbermeister Friedrich Platz gehörige, gerichtlich auf 2173 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör, soll in dem, in Vetschau in dem Wohn- und Gasthause des Bürgermeister Matschenz daselbst No. 101., „am 29. Januar 1846" von Vormittags 10 Uhr ab anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, am 6. September 1845.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau, vermöge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

(19.) Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen von dem zu Möllen belegenen Hirtenhause nebst Zubehör ist regulirt und wird dies hiermit bekannt gemacht.

Lieberose, den 28. November 1845.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(20.) Ediktal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 29sten März d. J. zu Reitschen, Schwiebuser Kreises, verstorbenen unehelichen Dienstknechts Johann August Schulz, geboren den 20sten Juni 1826, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Wallmersdorff „am 5ten September 1846 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königl. Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird. Grünberg, den 2ten Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt Wallmersdorff.

(21.) Subhastations-Patent. Die zum Gottfried Regelschen Nachlaß gehörige Gärtnerstelle No. 21. zu Wallmersdorff, taxirt 900 Rthlr., wird in termino „den 13. März Vormittags 11 Uhr" zu Wallmersdorff an den Meistbietenden verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Grünberg, den 18. Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt Wallmersdorff.

(22.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verehelichten Eigenthümer Friedrich Wilhelm Paehlicke, Ernestine geb. Klemstein, gehörige, zu Annenaue, Landsberger Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von Annenaue unter No. 88. pag. 457. verzeichnete, aus einem halben großen Morgen bestehende und einschließlich des darauf befindlichen Wohnhauses, gerichtlich auf 109 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Kolonistengut soll in termino „den 12. März 1846 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 2. Dezember 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(23.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenmeister Musick, Johanne Margaretha geb. Jenchen, als Besitzerin der abgebrannten Raschkonitz-Mühle, jetzt zu Leipe, Calauer Kreis, beabsichtigt circa eine viertel Stunde oberhalb Leipe, in der Richtung nach dem Dorfe Burg zu, am Fließe Tozky, auf der Wiese der verehelichten Halbbüdner Polenz, sonst Jaschen, Christiane geb. Kurras, zu Leipe, Vol. II. No. 96. pag. 541. des Hypothekenbuchs und No. 156.c. des Flurbuchs eingetragen, eine neue Wasser-Mahlmühle anzulegen. Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar

Digitized by Google

Januar c. wird dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese neue Mühlenanlage zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, diese innerhalb vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Lübbenau, am 3. Dezember 1845.

Das Gräflich zu Lynarsche Polizei-Amt der Standesherrschaft Lübbenau.

(24.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Hauptmann v. Sprenger auf Lieben beabsichtigt eine Dampfbrennerei auf seinem Hofraume daselbst anzulegen. Dieses Vorhaben wird auf Grund des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu bescheinigen hat. Zielenzig, den 28. November 1845.

Der Landrath. Sydow.

(25.) Bekanntmachung. Der Büdner Karl Balke zu Ortwig beabsichtigt an seinem Wohnhause eine Oelmühle zu erbauen. Indem wir dies hiermit bekannt machen, fordern wir diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre Einwendungen in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. in 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Wollup, den 29. November 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Der Lehnguts-besitzer Schulze zu Werbig beabsichtigt auf seinem, über 1000 Schritt vom Dorfe entfernt liegenden Acker eine Ziegelei zu erbauen, welche aus einem Ofen, zweien Ziegelscheunen und einem Wohnhause bestehen soll. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich alle diejenigen, welche von dieser Anlage Nachtheile zu befürchten vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden.

Amt Friedrichsaue, den 1. Dezember 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Die Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Eichberg, excl. Holz und Fuhren auf 79 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Lizitationstermin steht auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserer Expedition an, und laden wir zu demselben qualifizirte Baugewerksmeister mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag vor dem Termine bei uns eingesehen werden kann.

Crossen, den 3. Dezember 1845.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Die Bauten und Reparaturen auf dem Küster- und Schul-Etablissement zu Eichberg, excl. Holz und Fuhren auf 105 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Lizitationstermin steht auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserer Expedition an und laden wir zu demselben qualifizirte Baugewerksmeister mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge vor dem Termine bei uns eingesehen werden können.

Crossen, den 3. Dezember 1845.

Königliches Rent-Amt.

(29.) Bekanntmachung. „Am Donnerstag den 18. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr" soll das pro 18½ hier in Bestand verbliebene Zinsgetreide, überhaupt: 15 Scheffel 14 Metzen Roggen, 247 Scheffel 3¼ Metze Hafer öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine gleich baar erlegt, und daß das Getreide auf Verlangen des Käufers von den Amtseinsassen bis auf 4 Meilen Weite gegen eine Entschädigung von 9 Sgr. 7 Pf. pro Wispel Hafer und pro Meile noch verfahren werden muß. Friedland, den 3. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(30.) Holz-

Digitized by Google

(30.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Bauholz aus den Forstschutzbezirken Kalau und Paradies habe ich Termin hier in meiner Wohnung „den 16ten d. M. Vormittags um 10 Uhr," und zum Verkauf von kiefern Bau- und Stubbenholz aus dem Schutzbezirk Kutschkau Termin „den 17ten d. M. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt.

Jordan, den 1. Dezember 1845. Der Königl. Oberförster Behmer.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 20. Dezember im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz, als: I. Forstbelauf Corritten Jagen 85.: 3 Klaftern eichen Astholz; Jagen 77.: 8 Klaftern buchen Scheitholz und 26½ Klafter eichen Stockholz; Jagen 96.: 15 Klaftern eichen Astholz, und II. Forstbelauf Tauerzig Jagen 106.: 6 Klaftern kiefern Scheitholz, sämmtlich aus dem Einschlage de 1845, hinreichend und daher waldtrocken, welches auf Verlangen die Königl. Förster Herr Hibsch zu Corritten-Theerofen und Herr Jauersch zu Wilhelmshof näher nachweisen werden, zur Befriedigung des Bedarfes im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 1. Dezember 1845.

Der Oberförster Olberg.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Dezember d. J. in dem Kruge zu Fünfeichen nachstehendes Holz aus den Neuzeller-Stiftsforsten: a) aus dem Unterforste Calinenberg, Jagen 25. 32. 36. 45. und 46.: 19¾ Klaftern eichen Scheit- und 100 Klaftern kiefern Scheitholz; b) aus dem Unterforste Fünfeichen, Jagen 12.: 180 Klaftern eichen Scheit- und Jagen 19.: 200 Klaftern kiefern Scheitholz, zur freien Concurrenz in größern und kleinen Quantitäten im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Holz auf Verlangen der Käufer drei Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern angezeigt werden wird. Siehdichum, den 1. Dezember 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(33.) Bekanntmachung. Es sollen am Mittwoch den 17ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Breitebruch, aus Distrikt Mückeburg, Jagen 28. circa 100 Stück diverse kieferne Bau- und Schneidehölzer, Distrikt Breitebruch Jagen 31. ebenfalls circa 100 Stück dergl. Hölzer und aus Distrikt Schmiddelbrück Jagen 54. und 34. circa 50 Stück dergl. Hölzer und einige eichen Nutzenden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer drei Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern nachgewiesen werden können.

Neuhaus, den 2ten Dezember 1845. Der Oberförster Peters.

(34.) Bock-Verkauf. Der hiesige Merino-Bock-Verkauf pro 1846 beginnt „am 8ten Januar k. J." und zwar zu festen, für jeden einzelnen Bock bestimmten Preisen. Die entbehrlichen Mutterschaafe werden diesmal gleichfalls von vorbenanntem Tage an, zu festen Preisen in Abtheilungen von 10 Stück, zum Verkauf gestellt werden.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 21. November 1845.

Königliche Administration der Stammschäferei.

(35.) Eine in einer volkreichen Stadt belegene Wirthschaft, wozu circa 12 Morgen Acker- und Gartenland gehören, und worin seit langen Jahren eine starke Bierbrauerei betrieben, jedes andere Geschäft aber mit Vortheil angelegt werden kann, nebst einer dazu gehörigen Schrootmühle, soll aus freier Hand verkauft und sofort übergeben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Königl. Auctions-Commissarius C. Schulz in Cüstrin.

(36.) Einen im Justiz-Subaltern-Dienste geübten Protocollführer sucht der

Kreis-Justizrath Falcke in Zehden.

(37.) Am

Digitized by Google

(37.) Am 20sten Dezember c. früh 10 Uhr soll vor dem Rathhause hier ein verdeckter Reisewagen, taxirt 60 Rthlr. 15 sgr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 23sten November 1845. Der Aktuar Krakewitz, v. C.

(38.) Bockverkauf. Der Bockverkauf pro 1846 in der durch ihren Wollreichthum bekannten Stammschäferei zu Culm bei Sommerfeld in der Niederlausitz beginnt wie im vorigen Jahre wieder mit dem 1. Januar, wobei bemerkt wird, daß die verkäuflichen Mutterschaafe schon auf mehrere Jahre versagt sind. v. Wiedebach.

(39.) Verkauf aus freier Hand. Theilungshalber soll das der verstorbenen Frau Forst-Inspektor Reinecken gehörig gewesene Haus in der Zielenziger-Straße nebst Garten und Hintergebäuden meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 29. Dezember d. J. früh 9 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt, und lade Kaufliebhaber hierzu mit dem Bemerken ein, wie das Haus jederzeit besehen werden kann, die Verkaufs-Bedingungen aber auch schon vor dem Termine einzusehen sind. Der Zuschlag aber erfolgt im Termine.
Amt Sonnenburg, den 28. November 1845. Der Königl. Ober-Amtmann Frank.

(40.) Ein tüchtiger solider Ziegler findet zum 1. April 1846 auf der hiesigen Ziegelei eine vortheilhafte Anstellung. Auch stehen daselbst 50000 Mauersteine, à 1000 7½ Rthlr., und eben so viel vorzügliche Dachsteine, à 1000 9 Rthlr., zum Verkauf.
Charlottenhoff bei Balz, den 4. Dezember 1845. v. Klitzing.

(41.) Ein mir wohlbekannter Mensch hat hier und in der Umgegend das Gerücht ausgesprengt, ich zöge von hier fort, oder sei bereits weggezogen. Um den deshalb an mich ergehenden Anfragen zu begegnen, erkläre ich jenes Gerücht hierdurch für ein lügenhaftes.
Sonnenburg, den 2. Dezember 1845. Dr. Lubarsch,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

(42.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.
Bekanntmachung. Zur jährlichen statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und von zwei Stellvertretern derselben, imgleichen der beiden Rechnungs-Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter für die Jahre 1846 und 1847, so wie eines Mitgliedes des Kuratoriums für eine durch Niederlegung des Amtes erledigte Stelle, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf „den 30. Dezember c. Vormittags 12 Uhr" in der Mohren-Straße No. 59. ausgeschrieben. Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57., No. 2.—6., der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßigen Kandidatenlisten von morgen ab für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokale derselben, Mohren-Straße No. 59., zur Einsicht bereit liegen werden. Berlin, den 17. November 1845.
Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. v. Lamprecht.

(43.) Die geehrten Herrn Rittergutsbesitzer, welche geneigt sind, jetzt oder zum künftigen Frühjahr ihre Güter verkaufen zu wollen, werden von mir ergebenst ersucht, mich mit dem Vertrauen zu beehren und mir die Anschläge der Güter recht bald franco gefälligst zu übersenden, indem ich Gelegenheit habe, dieselben mehreren reellen Käufern mitzutheilen. Auch zu großen und kleinen Pachtungen bin ich im Stande alsbald Pächter jetzt oder zum künftigen Jahre zu beschaffen, so wie auch tüchtige und moralisch gute Inspectoren von mir nachgewiesen werden.
Zimmermann in Friedland, Mecklenburg.

(44.) 25 Schock Stabholz, 3½ Fuß lang und 1½ Zoll stark, nebst ausgearbeiteten Boden, sind zu verkaufen Oderstraße No. 40. in Frankfurt a. d. O.

(45.) Rüben-

Digitized by Google

(45.) Rübensyrup empfehle ich bei den hohen Preisen der Produkte als ein nahrhaftes billiges Futter besonders für Zugochsen, und bemerke, daß die starken Thiere auf dem Amte Wollup schon seit Jahren nur mit Hechsel, in Rübensyrup genetzt, gefüttert werden und bei welcher Nahrung sich selbige stets im kräftigsten arbeitsfähigen Zustande befinden.

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(46.) Wegen Beschränkung des Raumes und fernerer Benutzung größerer Apparate stehen sofort eine Partie complett eingerichteter Spiritus-Reinigungs-Gefäße von 1000 Quart Inhalt zum Verkauf bei W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(47.) In einer Tuch- und Mode-Waaren-Handlung zu Fürstenwalde wird sogleich oder zum 1. Januar 1846 ein Lehrling gewünscht, der die nöthigen Schulkenntnisse hat. Nähere Auskunft ertheilt Herrman Schindler in Frankfurt a. d. O., Breitestraße.

(48.) Auch zu diesem Winter empfehle ich mein Pelzwaaren-Lager zur geneigten Abnahme, und für das bisher mir geschenkte Vertrauen dankend, werde ich dasselbe ferner um so mehr zu rechtfertigen suchen, als auch Herr König, dessen Geschäft ich übernommen habe, mich seiner frühern geehrten Kundschaft zu empfehlen werth gehalten hat. Besonders mache ich auf mein reichhaltiges Lager von Muffen aufmerksam, die hinsichtlich der Sauberkeit und Solidität gewiß nichts zu wünschen übrig lassen und werde solche im Preise von 1 bis 25 Rthlr. pro Stück fortwährend vorräthig halten. H. Schönchen, Kürschnermeister, in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 15.

(49.) Für Brennereibesitzer. Geehrt durch das mir seit Jahren zu Theil gewordene Vertrauen bei Herausgabe meines Werkes über praktische Branntweinbrennerei habe ich keine Mühe und Versuche gescheut, eine nachhaltige Hefenbereitung zu erfinden, wodurch nunmehr der Kartoffel aller in derselben enthaltene Alkohol abgewonnen und die höchste Ausbeute von mindestens 630 Procent Tralles exclusive Schroot erzielt wird. Die Maische gährt nach dem neuen Verfahren nur nach unten (keine Obergährung mehr), und können die Gefäße, ohne daß eine Veränderung in der Brennerei stattfindet, bis zum Rande gefüllt werden. Um die Sache gemeinnützig zu machen, bin ich erbötig, die ausführliche Beschreibung gegen portofreie Einsendung von 12 Rthlr. zu überlassen.

L. Gumbinner in Berlin, Grenadierstraße No. 24.

(50.) Ein Oekonom, mit guten Empfehlungen versehen und der Rechnungsführung gewachsen, sucht zum 1. Januar eine Anstellung als Wirthschafter. Adressen werden unter C. B. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. erbeten.

(51.) Ein zuverlässiger, gut empfohlener Handlungs-Commis, so wie ein Lehrling für ein Materialgeschäft, finden sogleich oder 1. Januar 1846 ein gutes Unterkommen. Franco-Adress. T. 63. nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. entgegen.

(52.) Ein speciell separirtes Landgut in der Neumark, ½ Meile von der Chaussee belegen, von circa 500 Morgen, wobei 24 Morgen Fluß-Wiesen, neue Gebäude und gutes Inventarium, soll Familien halber aus freier Hand verkauft werden. Es ist nur eine geringe Anzahlung dazu erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Johann Meyer in Fürstenfelde i. N. Jedoch sind auch noch größere und kleinere ländliche zu verkaufende Besitzungen bei mir zu erfragen.

(53.) Eine vor zwei Jahren ganz neu erbaute Oder-Jacht mit vollständigem Verdeck und neuem Inventarium ist billig zu verkaufen in Kölschen bei dem Fährpächter Herrn Lesinger und dem Kaufmann Herrn Masche daselbst.

(54.) Freiwilliger Verkauf. Ein Haus mit einer eingerichteten Destillation, welches sich überhaupt zu jedem, namentlich zu einem kaufmännischen Geschäfte paßt, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Peitz, den 5. Dezember 1845. Caroline Redlich.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 51.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Wilhelmine Municke oder Monka, auch Dombeck genannt, aus Betsche, unter dem 25. Oktober c. von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 10. Dezember 1845.

Königliches Justiz-Amt Sachsendorff.

(2.) Bekanntmachung. Am Sonntag den 5. Oktober d. J. Nachmittags sind aus dem hieselbst am Anger No. 9. belegenen Hause mittelst Einbruchs sechs feine Mannshemden und zwölf Paar weiße baumwollene Strümpfe, sämmtlich gezeichnet L. H., entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir alle diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter und der gestohlenen Sachen beizutragen vermögen, hiemit auf, sich zu ihrer Vernehmung schleunigst, und spätestens in dem auf „den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Roquette angesetzten Termine im Verhörzimmer unserer Kriminalabtheilung, Oderstraße No. 67., einzufinden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Als muthmaaßlich gestohlen sind hier am 20. November c. in Beschlag genommen: 1) eine silberne Brille mit gesticktem Perlfutteral, 2) ein Paar roth genähte mit Stahlperlen durchgenähte Schlafschuhe, 3) ein Paar neue Gummischuhe, 4) ein rothwollenes Umschlagetuch, 5) ein Rest blaugedruckter Kattun, 6) sechs Reste Leinwand von verschiedener Güte, 7) ein Rest Futterkattun, 8) eine neue Nähtoilette, 9) ein Beutel mit Backpflaumen, 10) vier kleine Schlüssel, 11) ein Rest Papier, 12) ein Packet Bindfaden, 13) sieben Packete Cichorien, 14) zwei leere Flaschen zu Selterwasser, 15) ein Topf voll Honig, 16) ein Paar einnähtige lange Stiefeln, 17) ein Zober mit eingepökeltem Hirschfleisch, 18) ein Topf mit ausgeschmolzenem Talg, 19) neun verschiedene Säcke, worunter ein Sack, welcher blutig und in welchem sich Haare, anscheinend von Wild, befinden. Alle, die über den Diebstahl dieser Sachen Auskunft zu geben vermögen, oder sich als Eigenthümer derselben zu legitimiren im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, sich in dem Verhörzimmer unserer Kriminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, spätestens „am 10. Januar k. J." Behufs ihrer Vernehmung zu melden. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der Forststraffälle aus den Jahren 1843/44 sind die Termine: 1) für das Königl. Forstrevier Cladow: den 16. Februar, den 18. Mai, den 24. August, den 16. November k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr; 2) für das Königl. Forstrevier Hohenwalde: den 18. Februar, den 20. Mai, den 26. August, den 18. November k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr; 3) für das Magistratsforstrevier Landsberg a. d. W.: den 20. Februar, den 22. Mai, den 28. August, den 20. November k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, und nöthigenfalls auf den nächstfolgen-

Digitized by Google

den Tag angesetzt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Landsberg a. d. W., den 8. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Kommission für Forststrafsachen.

(5.) Bekanntmachung. Am 28. November c. ist in der Forst des Mühlenbesitzers Krüger zwischen dem Dorfe Neumühl und der Oder, circa 120 Schritte vom Ablagewege entfernt, ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden worden. Derselbe war völlig verweset und aufgetrieben, woraus auf ein vor ungefähr 6 Monaten erfolgtes Ableben zu schließen. Seine Größe ist 5 Fuß 1 Zoll, und sein Alter circa 30 Jahre. Die Augen, die Nase und der Mund fehlten, die Zähne waren vollständig, das Haar war braun, fast ins Röthliche gehend. Spuren einer äußern Verletzung ließen sich nicht entdecken. Die Bekleidung bestand aus einer blauen Tuchjacke und dergleichen Beinkleidern, die in die Stiefeln gingen, in fahlledernen zweinähtigen Stiefeln, in einer braunen mit kleinen Blumen versehenen Manchester-Weste, die mit 3 Reihen gelber Metallknöpfe besetzt war und auf der linken Tasche einen blauen Leinwandfleck hatte, in einem blaukattunenen Halstuche mit grüner Kante und dito Blumen, einem schwarzen niedrigen Filzhute, um den ein schwarzes Sammetband befindlich war, und in einem flächsenen Hemde. Bei demselben sind eine blaue Perlbörse mit gelbem Schloß, nebst 7 Sgr. 9 Pf., ein Feuerstahl und Stein, ein großer Schlüssel durch einen Riemen an Westenknopfe befestigt, und eine kurze Tabackspfeife gefunden. Der Tracht nach scheint derselbe im Sternberger Kreise oder Umgegend heimisch gewesen zu sein. Es werden nun alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen oder dessen Todesursache Kenntniß haben, aufgefordert, uns entweder schriftliche Nachricht zu geben, oder sich in dem auf „den 31. Dezember c." Vormittags 10 Uhr hierselbst anstehenden Termine persönlich zu ihrer Vernehmung einzufinden, wobei wir die Versicherung geben, daß Niemanden Kosten erwachsen sollen. — Quartschen, den 8. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Justizamt.

(6.) Bekanntmachung. Am 28. November d. J. gegen Abend ist im diesseitigen Amtsdorfe Pohnsdorf eine fremde Mannsperson aufgegriffen und hier abgeliefert worden, welche an ausgebildetem Wahnsinn leidet und nach ärztlichem Gutachten aus einer Irrenanstalt entwichen sein dürfte. Der Unglückliche vermag außer den Worten Mutter und Vater nur unartikulirte Töne herauszubringen, letztere aber mit großer Geläufigkeit. Im Paroxismus leidet er kein Kleidungsstück, selbst kein Hemde auf dem Leibe; schlägt mit der Zunge den Zapfenstreich mit sicherm Takt, ahmt dem Geschrei der Krähe und dem Bellen des Hundes sehr ähnlich nach; tanzt, jauchzt, singt und weint im raschen Wechsel. Da es uns bis jetzt nicht gelungen ist über die Person des Unglücklichen irgend etwas zu ermitteln, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, fügen das Signalement nachstehend bei und ersuchen alle Wohllöblichen Polizeibehörden dienstergebenst, uns über diese Person, wenn möglich schleunigst, Auskunft geben zu wollen. Dobrilugk, den 13. Dezember 1845.

Königliches Polizei-Amt.

Signalement. Derselbe hat braunes, kurzes und starkes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrannen, blaugraue Augen, lange und etwas dicke Nase, kleinen Mund, defekte Zähne, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, und hat als besonderes Kennzeichen, daß er an der linken Hand am Ringfinger einen messingnen Ring trägt. Seine Bekleidung bestand in: 1) einem rothkattunenen Halstuch, 2) einem langen blauen leinenen Kittel, 3) einer hellbraunen alten, mit grünen Tuchflicken geflickten Weste, 4) einem Paar alten leinenen Hosen, 5) einem Hemde von mittler Leinwand, 6) rindledernen Halbstiefeln, 7) einem leinenen Quersack, 8) einer blautuchenen Mütze mit Pappschild.

(7.) Die Straße von hier nach Tzschetzschnow durch den Hohlweg wird am 11ten d. M. wieder eröffnet sein, daher auch der bisherige Interimsweg von dieser Zeit an gesperrt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

(8.) Ei

(8.) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 14. Juni c. hierselbst verstorbenen Schlossermeisters Johann Gottlieb Sparth durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf „den 20. Februar 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welche persönlich nicht erscheinen können, werden der Justizrath Dr. Barbeleben und die Justiz-Commissarien Jochmus und Vogel als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Frankfurt a. d. O., den 25. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) das Anerkenntniß des Ackerbürgers Johann Gottlob Horn, Lübben den 23. oder 25. März 1825 über 300 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau, Henriette gebornen Klinkmüller, eingetragen auf das Bürgergut des Händlers Joseph Schütte hierselbst, Hypothekenbuch No. 430., Vol. 9. pag. 361. seq. Rubr. III. ad 5., ex decreto vom 26sten August 1828.; 2) die Obligation der verehelichten Uhrmacher Heimroth, Wilhelmine gebornen Meinig, Lübben den 26sten März, recog. 27sten März 1834. über 25 Rthlr. für den Kaufmann Carl Friedrich Pauli hier, eingetragen auf das Wohnhaus des Fleischermeisters Ernst August Trautmann hier, No. 407. Vol. 9. pag. 85. seq., Rubr. III. ad 3., ex decreto vom 4ten April 1834; 3) eine Ausgüterung von 180 Rthlr. für die Christiane Starke, aus dem Vertrage Krausnick den 11ten November 1805, eingetragen auf das Mühlengut des Christian Starke zu Kahden, ex decreto vom 11ten November 1805, in das neue Hypothekenbuch von Kahden sub No. 33. Rubr. III. ad 1. ex decreto vom 3ten November 1829 übertragen; 4) eine Ausgüterung von 400 Rthlr., nämlich: 200 Rthlr. für den Johann George Mehlan, 200 Rthlr. für die Johanne Marie Mehlan, ex contractu Lübben den 26sten Juli 1826, eingetragen auf das Gut der jetzt verehelichten Schänker Donath, Johanne Marie gebornen Mehlan, Hypothekenbuch von Kahden No. 10. Rubr. III. ad 1., ex decreto vom 6ten Oktober 1829; 5) die Obligation über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Büdner Carl Neumann in Steinkirchen, ex contractu vom 3ten Dezember 1840, eingetragen auf das Büdnergut des Büdners Johann Gottfried Jurisch, Hypothekenbuch von Steinkirchen No. 72. Rubr. III. ad 2.; 6) die Obligation des Bauern Christian Steuhlen zu Biebersdorf, Lübben den 19ten Oktober 1839 über 75 Rthlr., für den Büdner Christian Jochum daselbst, eingetragen in das Hypothekenbuch von Biebersdorf No. 18. Rubrica III. ad 2., ex decreto vom 8ten Mai 1840. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Obligationen und auf Grund derselben eingetragene Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 29sten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kindler im Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Garbe, Uschner, Geras und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Capitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen. Lübben, den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Erben der verehelichten Fleischermeister Hensel, Johanne Christiane gebornen König hierselbst gehörigen Grundstücke: A. das sub No. 195. a.b. des Flurbuchs und Vol. II. pag. 121. Rubr. I. No. 1. des Landungen-Hypothekenbuchs verzeichnete, in hiesiger Feldflur gelegene ganze Viertel Acker, gerichtlich gewürdigt auf

Digitized by Google

515 Rthlr. Courant; B. der sub No. 633. des Flurbuchs und Vol. II. pag. 121. Rubr. I. No. 2. des Landungen-Hypothekenbuchs verzeichnete, am Hackgraben hierselbst belegene Garten, gerichtlich gewürdigt auf 50 Rthlr. Courant, sollen Erbtheilungshalber „am 15ten Januar 1846 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Kirchhain, den 4ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. den 26sten September 1845.

Das den Erben der verwittweten Maler Müller, Sophie Henriette gebornen Helle gehörige Kiezbürgerhaus No. 16. hierselbst, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 6 sgr. 1½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 15ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger Gürger Wilhelm, für den ex inventario vom 9ten Februar 1724 auf diesem Hause Rubricea III. No. 2. 12 Rthlr. Vatererbe eingetragen stehen, hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Baerwalde i. d. N., den 22. November 1845.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Heinrich Wilhelm Roesener gehörigen hiesigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 222. nebst Pertinenzien, auf 990 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 2) der an den kleinen Seewiesen belegene Garten, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 17. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schönfärber Johann Gottlob Zesch gehörige, in hiesiger Neustadt belegene Wohnhaus No. 53., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bürgen-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 336 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Februar 1846 Vormittags um 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 28. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Der auf Hörlitzer Weinbergsflur belegene, und der verehelichten Weinbergsbesitzer Bock, Christiane geb. Förster, zugehörige Weinberg nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „am 25. März 1846 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten mit vorgeladen.

Senftenberg, den 5. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendige Subhastation. Die dem Papierfabrikanten Ferdinand Samuel Grunick gehörige, bei dem Dorfe Coschebrau sub No. 35. belegene und Vol. I. No. 33. des Hypothekenbuches von Coschebrau verzeichnete, erbpachtsweise besessene Papiermühle, abgeschätzt auf 3914 Rthlr., soll „am 21. März 1846., Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Senftenberg, den 1. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Folgende, zur Konkurs-Masse des Schönfärbers Samuel Gotthilf Maskowski gehörige, hierselbst belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst dahinter belegenem, jetzt als Hofraum benutzten Garten, und das in diesem errichteten Färberei-Gebäude, eingetragen No. 306. im IV ten Bürgen-

des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1987 Rthlr. 15 sgr., 2) die sub No. 155. Vol. VII. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 60 Rthlr. abgeschätzte Scheune, sollen in termino „den 28sten März 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Schwiebus, den 30sten November 1845.

(17.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, den Erben der verwittweten Drechsler Fritz gebornen Binner gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg Vol. X. Fol. 161. bis 168. sub No. 291. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1962 Rthlr. 5 sgr. 5½ pf. und der Garten No. 62. am Oberse am Mansfelder Wege, abgeschätzt auf 215 Rthlr., sollen auf den Antrag der Besitzer behufs der Theilung „am 23sten März 1846. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 18ten November 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Das unter unserer Gerichtsbarkeit belegene, dem Böttchermeister August Krüger und dessen Ehefrau Auguste Wilhelmine geborne Rettschlag gehörige, im Hypothekenbuche für die Friedeberger Wohnhäuser Vol. II. Fol. 121. bis 128. sub No. 45. verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 425 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., soll „am 20sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben des Böttchermeisters Johann Rettschlag werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. d. N., den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(19.) Proklama. Die dem Johann Gottlieb Falke gehörige, zu Hinkau belegene, Vol. IV. Fol. 21. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 905 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Gärtner-Nahrung, soll „am 28sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen. Sommerfeld, den 29sten September 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(20.) Arrest-Aufhebung. Nachdem der durch Verfügung vom 28sten Juni c. über das Vermögen des Handelsmann David Joachimsthal zu Seelow eröffnete Concurs durch Verfügung vom heutigen Tage wieder aufgehoben ist, wird der unter dem 28sten Juni c. erlassene offene Arrest als erledigt hierdurch zurückgenommen. Cüstrin, den 25sten November 1845.

Königl. Stadt-Gericht über Seelow.

(21.) Nothwendige Subhastation. Die zu Guhlen im Lübbenschen Kreise sub No. 13. gelegene, dem Schänker Christian Burisch gehörige Häuslernahrung, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 3ten April 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Leuthen subhastirt werden.

Lübben, den 21sten November 1845.

Das Gericht der Standesherrschaft Groß-Leuthen.

(22.) Bekanntmachung. Die Maschke'sche Büdner-Nahrung zu Bleffin, bestehend aus einem Hause, einem Garten und einem Morgen Höheland, taxirt auf 250 Rthlr., soll Theilungshalber im Termine „den 6. April 1846 von früh 10 Uhr an" im Schulzengerichte zu Bleffin an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung

Digitized by Google

tragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu begründen.

Mohrin, den 8ten Dezember 1845.

Das Patrimonial-Gericht Blessin.

(23.) Proklama. Zum nothwendigen Verkaufe der im Friedeberger Kreise zu Breitenwerder belegenen, dem August Bachr gehörigen, gerichtlich auf 250 Rthlr. abgeschätzten, im Hypothekenbuche von Breitenwerder Bd. II. S. 115—120. unter No. 45. eingetragenen Erbpachtsschmiede nebst Zubehör, steht ein Termin auf „den 27. März 1846" Vormittags 11 Uhr in Breitenwerder an Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Bekanntmachung der Bedingungen aber erfolgt im Termine.

Friedeberg, den 15. Dezember 1845.

Patrimonialgericht über Lichtenow und Breitenwerder.

(24.) Bekanntmachung. Der Bergwerksbesitzer Herr Reichert hierselbst beabsichtigt auf Boosner Gebiet eine Dampfmaschine anzulegen, um aus der Braunkohlen-Zeche Gruppe dasselbst das Wasser zu entfernen. Nach §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838 bringe ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen auf, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist ein solches bei mir zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Dezember 1845.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

(25.) Bekanntmachung. Der Mechanikus Friedrich Kirst hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstück an der Pförtner Poststraße zum Betriebe der Wollspinnerei und Appretur, zweier Mahlgänge, einer englischen Schneide- und einer Knochenmühle, 4 Fournierschneidestähle, einer Colombierwalke und einer Farbeholzraspel, eine Mittel-Hochdruck-Dampfmaschine von 60 Pferdekraft aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung sind etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sommerfeld, den 3. Dezember 1845.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der Halbkossäth Friedrich Ewald zu Letschin beabsichtigt in einem auf seinem separirt im Felde gelegenen Gehöfte befindlichen Gebäude die Anlage zu einer Stärkefabrikation zu errichten. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hiermit auf, letztere binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Amt Wollup, den 9ten Dezember 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Christoph Felschow von Lindow im Amtsbezirk Friedland, beabsichtigt den Neubau einer Bockwindmühle auf seinem Grundstücke, links, und in gehöriger Entfernung vom Wege nach Groß- und Klein-Briesen und Chossewitz anzulegen. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen sind.

Friedland, den 10. Dezember 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Die auf 430 Rthlr. excl. des freien Bauholzes und der Fuhren veranschlagten Reparaturen an den Pfarrgebäuden und der Bewährung des Pfarrhofes zu Golzow, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Den Lizitationstermin haben wir auf den 29sten d. M. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt und laden zu demselben qualifizirte

cirte Baugewerksmeister mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag bis zum Termin stets einzusehen ist, die Licitationsbedingungen aber in Letzterem werden bekannt gemacht werden.

Amt Friedrichsaue, den 13. Dezember 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Schafvieh-Verkauf. Mit dem 20sten Januar 1846 beginnt hieselbst der Bockverkauf. Es werden hierwieder, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke in den Klassen à 15 Rthlr. und 20 Rthlr. exclusive Wolle, dagegen werden die hier überzählig gewordenen Sprungböcke zu speciell bestimmten Preisen zur Auswahl gestellt. Gleichzeitig kann das in der hiesigen Heerde überzählig und verkäuflich werdende 600 Stück zuchtfähige Muttervieh und 300 Stück vollsätzige Hammel besichtigt und verkauft, jedoch erst nach ehester Frühjahrsschur abgenommen werden.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Es soll „den 29. Dezember c." im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen: I. aus dem Reppener Revier: 59 Klaftern kiefern Scheit, 4 Klaftern eichen Scheit und 22½ Klafter eichen Ast; II. aus dem Neuendorfer Revier: 12½ Klaftern eichen Scheit, darunter 3 Klaftern anbrüchig, 3 Klaftern eichen Ast, 2½ Klafter birken Scheit, 1¾ Klaftern birken Ast, ½ Klafter elsen Scheit, 28½ Klafter kiefern Ast, 4½ Klafter eichen Stock und 6¼ Klafter kiefern Scheit; III. aus dem Polenziger Revier: 11 Klaftern elsen Ast, welches Holz sich sämmtlich in trockenem Zustande befindet und wovon die Nummern täglich in den Morgenstunden bei mir eingesehen werden können, bei freier Konkurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 11. Dezember 1845. Der Oberförster Mendel.

(31.) Es werden zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der hiesigen Umgegend, während der ersten drei Monate künftigen Jahres, an nachbenannten Tagen im Gasthofe zu Steinfarth Brennholz-Verkäufe im Wege des Meistgebots stattfinden: am 12. und 26. Januar, 9. und 23. Februar und 9. und 23. März. Die in diesen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer sind nur zum häuslichen Bedarf bestimmt, sie werden daher nur in ganzen, halben und viertel Klaftern ausgeboten und können also Holzhändler und größere Gewerbetreibende zum Kauf dieser Hölzer nicht zugelassen werden. Die Termine beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr. Forsthaus Reppen, den 11. Dezember 1845.

Der Oberförster Mendel.

(32) Der an der sogenannten Blockwiese bei Lücks Theerofen grenzende Theil der Königlichen Driesener Forst, welcher einen Flächeninhalt von 5 Morgen 131 □Ruthen hat und seither an die Angrenzer Liptow und Kuhnert verpachtet war, soll auf Befehl der Königlichen Regierung anderweit auf 3 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich meistbietend unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin in meiner Dienstwohnung „am 13. Januar Vormittags 11 Uhr" anberaumt, wozu cautionsfähige Pächter eingeladen werden.

Forsthaus Driesen, den 9. Dezember 1845. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(33.) Bekanntmachung. In dem auf „den 30. d. Mts." zur Befriedigung des Lokalbedarfs hieselbst anberaumten und bereits publizirten Holzverkaufstermine sollen gleichzeitig auch noch 8½ Klafter buchen und 16 Klaftern birken Klobenholz aus dem Jagen 26. des Forstbelaufs Biesenbrück, als die daselbst noch vorhandenen trockenen Vorräthe vom Einschlage pro 1845 — bei freier Konkurrenz — öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Neubrück, den 11. Dezember 1845. Der Oberförster Cyber.

(34.) Holz

Digitized by Google

(34.) Holzverkauf pro 1846 im Königlichen Forstrevier Marienwalde.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des im Wadel 18$\frac{42}{46}$ in der Königlichen Marienwalder Forst zu schlagenden Nutz- und Brennholzes unter den gewöhnlichen, in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen sollen im Jahre 1846 in der Behausung des Gastwirths Lange zu Marienwalde zur Befriedigung des Lokalbedarfs folgende Termine abgehalten werden: am 7. und 21. Januar, 4. und 18. Februar, 4. und 18. März, 22. April, 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. August, 16. September, 7. und 21. Oktober, 4. und 18. November, 2. und 16. Dezember, jedesmal Vormittags von 10 Uhr an. Drei Tage vor jedem Termine ist das zum Verkauf bestimmte Holz sowohl hier, als auch bei den betreffenden Förstern zu erfragen, welche das Holz auf Erfordern an Ort und Stelle nachweisen werden. Schwachenwalde, den 7. Dezember 1845. Der Königliche Oberförster Knaack.

(35.) Holzverkauf im Königlichen Forstrevier Marienwalde pro 1845.

Von dem Brennholzbestande des ablaufenden Wirthschaftsjahres sollen: I. aus dem Unterforst Buchwald, Jagen 42.a. circa 40 Klaftern buchen Scheitholz, Jagen 45.a. 134½ Klafter dergleichen Scheitholz; II. aus dem Unterforst Rohrbruch, Jagen 6. circa 50 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 12.c. 59¾ Klaftern dergleichen Scheitholz im Termine „am 7. Januar 1846 Mittags um 12 Uhr" in der Behausung des Gastwirths Lange zu Marienwalde, — nach abgehaltener Holzlizitation zum Lokal-Bedarf, — öffentlich an den Bestbietenden bei völlig freier Konkurrenz unter den gewöhnlichen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Vom 2. Januar a. f. an werden die Förster Schulz zu Buchwald und Schiers zu Rohrbruch das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle nachweisen. Schwachenwalde, den 7. Dezember 1845. Der Königliche Oberförster Knaack.

(36.) Bekanntmachung. Es sollen von Vormittags 10 Uhr an: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck am 7. Januar 1846 mehrere hundert Stück kiefernes Bau- und Blockholz, einige Klaftern buchen Feldenholz und mehrere hundert Stück dergl. Spadenhölzer zur freien Konkurrenz, und 2) im Gasthofe zu Lichtefleck am 8. Januar, und im Gasthofe zu Hohenwalde am 28. Januar 1846 jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Sämmtliches Holz kann den Kaufslustigen 3 Tage vor den Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden.

Forsthaus Hohenwalde, am 6. Dezember 1845. Der Königliche Oberförster Ewald.

(37.) Bekanntmachung. Es soll „den 29. Dezember c." im Menzelschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 54 Klaftern kiefern Scheitholz, 16 Klaftern kiefern Astholz aus dem Jagen 29.b., 2½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 32.b., ¼ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 34.a., 2 Klaftern kiefern Durchforstungs-Knüppel- II. Klasse aus dem Jagen 35.c., ½ Klafter kiefern Durchforstungs-Knüppel- II. Klasse aus dem Jagen 35.d., 7¼ Klafter kiefern Ast- aus dem Jagen 35.e., 4 Klaftern kiefern Astholz aus dem Jagen 36.e., des Forstbelaufs Gartow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Andreas zu Forsthaus Gartow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 8. Dezember 1845. Der Oberförster Olberg.

(38.) Bekanntmachung. Am 8. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr sollen in dem Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow, Jagen 49. circa 200 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, aus dem Jagen 49. und 46. circa 120 Klaftern kiefern Salztonnen-Stabholz und aus Jagen 16. eine Quantität eichen Klafter-Nutzholz, buchene Felgen und einige eichen und buchen Nutzenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer können 3 Tage vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Wildenow, den 12. Dezember 1845. Der Königliche Oberförster Groß.

(39.) Be-

(39.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen „am 8. und 26. Januar 1846“ Vormittags 9 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg, jedesmal circa 60 Klaftern diverse Sorten Brennholz, und am ersteren Tage eine Quantität Eichen flößiges Pfahlholz aus dem Jagen 16., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 12. Dezember 1845. Der Königl. Oberförster Groß.

(40.) Bekanntmachung. Es sollen in nachgenannten Terminen, als: den 15. und 29. Januar, 12. und 26. Februar, 12. und 26. März k. J., jedesmal Donnerstags Vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Niewert zu Driesen, zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der größern Gewerbetreibenden und Holzhändler, Brennhölzer aus dem Eihschlage pro 184⅔ gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. In dem Termin am 15. Januar werden für größere Gewerbetreibende und Holzhändler von 10 bis 11 Uhr Vormittags verschiedene Brennhölzer in größeren Loosen zum Ausgebot kommen. Ebenso werden in den genannten Terminen von 11 Uhr ab Bau- und Nutzhölzer in diversen Längen und Stärken zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend zum Verkauf gestellt werden. Die Bedingungen, welche dem Verkauf zum Grunde gelegt werden, werden im Termin näher bekannt gemacht werden und muß die Zahlung der Gebote sogleich im Termin erfolgen.

Lubiathstieß, den 8. Dezember 1845. Der Königliche Oberförster Gr. v. Rödern.

(41.) Eine oberschlächtige Wassermühle, mit 15 Fuß Gefälle, 2 Mahlgängen, Oelschlag, 9 Stampfen, 300 Morgen Bruch- und Höheacker nebst Wiesen, guten Gebäuden, wenig Abgaben, sämmtlich vorhandenen vollständigen todten und lebenden Inventarien, letzteres bestehend in 20 Stück Rindvieh, 6 Pferden, 25 Schweinen, Federvieh ꝛc., Sommer und Winter ausreichendes Wasser, immerwährend volle Beschäftigung, soll mit einer Anzahlung von 5 bis 6000 Rthlr. bedeutend unter der gerichtlichen Taxe sofort verkauft werden. Die Lage der Mühle ist vortheilhaft, indem sie in der Nähe von mehreren kleinen, und einer bedeutenden großen Stadt, so wie auch eine halbe Meile von einer Eisenbahn entfernt liegt. Käufer, welche vollständige Auskunft zu erhalten wünschen, erfahren das Nähere bei C. F. Sandt in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 96.

(42.) Die zum Rittergute Borkendorf, Deutsch-Croner Kreises, gehörige Wasser-, Mahl- und Schneidemühle, nebst etwa 70 Morgen Gärten, Wiesen und Acker, steht sofort oder zum 1. April 1846 zur anderweitigen Verpachtung. Auf portofreie Anfragen wird von dem Dominio in Borkendorf nähere Auskunft ertheilt.

(43.) Ein verheiratheter Gärtner, der mit den besten Attesten versehen ist, wünscht ein sofortiges Unterkommen. Das Nähere erfahren hierauf Reflektirende beim Tischlermeister Lehmann im Gasthof zur goldenen Sonne in Frankfurt a. d. O.

(44.) Die zu meinem hiesigen Braukruge gehörende Brau- und Brennerei, nebst Schankwirthschaft, wird zu Johanni 1846 pachtlos, und soll von da ab anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige erfahren das Nähere von mir mündlich oder auf portofreie Briefe.

Tempel bei Zielenzig, den 12. Dezember 1845. Der Lehngutsbesitzer Karney.

(45.) Eingetretener Umstände halber beabsichtige ich mein in hiesiger Stadt am Topfmarkt belegenes brau- und brennberechtigtes Grundstück mit eingerichteter Branntweinbrennerei und Essigfabrik sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst persönlich an mich wenden.

Cottbus, den 14. Dezember 1845. Kulcke.

(46.) Zum Weihnachtsfest haben wir unser Meubel-Lager wieder aufs vollständigste in allen Gattungen Meubel und Polsterwaaren sortirt, für deren Billigkeit und Dauer jede Garantie geleistet wird. Versendungen nach außerhalb werden ohne Emballage auf unsern Meubelwagen aufs billigste befördert. Gebrüder Loefer, Richtstraße No. 60. in Frankfurt a. d. O.

(47.) Mühlenverpachtung. Am 16ten Februar k. J. soll eine oberschlächtige Wassermühle, die zum Dominium Gorzyn gehörige Heinrichsmühle, wobei auch Acker und Wiesewachs, auf 3 Jahre oder nach Umständen auf längere Zeit von Johanni 1846 ab, aus freier Hand verpachtet werden. Sie liegt im Herzogthum Posen an der Chaussee, eine halbe Meile von Birnbaum an der Warthe, ist massiv aufs solideste neu erbaut, sehr geräumig und bequem eingerichtet, und hat auf 2 Mahlgänge und 1 Stampfgang nebst Oelpresse reichlich Wasser. Die Oertlichkeit ist sehr freundlich und eignet sich auch sehr gut zu einer Fabrikanlage. Reelle bemittelte und friedliebende Pächter erfahren mündlich und in portofreien Briefen das Nähere durch den Wirthschafts-Inspektor Herrn Werner in Gorzyn.

(48.) Der Unterzeichnete beabsichtigt seine Besitzung, bestehend in 3 Wohnhäusern, einem Stalle und Scheune, nebst 15 Morgen des besten Bruchgarten-Bodens, zu verkaufen. Das Grundstück, welches nahe an einem kleinen schiffbaren Flusse liegt, würde sich zur Anlegung jedes Fabrik-Geschäftes, sowie zu einer Tabagie eignen, da es die Gerechtsame freier Bierbrauerei und Branntweinbrennerei hat. Nähere Auskunft ertheilt der Postsekretair Jaekel in Frankfurt a. d. O.

Sonnenburg, den 12ten Dezember 1845. Jaekel, Hauptmann a. D.

(49.) Bockverkauf. Der Bockverkauf pro 1846 in der durch ihren Wollreichthum bekannten Stammschäferei zu Culm bei Sommerfeld in der Niederlausitz beginnt wie im vorigen Jahre wieder mit dem 1. Januar, wobei bemerkt wird, daß die verkäuflichen Mutterschaafe schon auf mehrere Jahre versagt sind. v. Wiedebach.

(50.) Mit Bezug auf den Beschluß der Herren Stadtverordneten in No. 115. des Frankfurter Wochenblatts Seite 1872. No. 9. beehre ich mich dem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die Holz-Ablage bei Cunitz in Pacht übernommen habe. Ich empfehle daher diese so bequem gelegene Holz-Ablage dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung unter billigen Bedingungen ganz ergebenst. Wilhelm Kaul.

(51.) Blutegel, gesunde und große Waare, offerirt den Herren Apothekern während der Winter-Monate Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(52.) Kiehndl kauft jedes Quantum in Frankfurt a. d. O. Eduard Weinedel.

(53.) Wegen Beschränkung des Raumes und fernerer Benutzung größerer Apparate stehen sofort eine Partie complett eingerichteter Spiritus-Reinigungs-Gefäße von 1000 Quart Inhalt zum Verkauf bei W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(54.) In einer Tuch- und Mode-Waaren-Handlung zu Fürstenwalde wird sogleich oder zum 1. Januar 1846 ein Lehrling gewünscht, der die nöthigen Schulkenntnisse hat. Nähere Auskunft ertheilt Herrman Schindler in Frankfurt a. d. O., Breitestraße.

(55.) Einige mit sehr beachtenswerthen Zeugnissen versehene Wirthschafts-Inspektoren, so wie tüchtige Kunstgärtner und Revierjäger suchen noch zu Neujahr und Ostern k. J. anderweite Stellen. Den resp. Herren Gutsbesitzern, welche hierauf reflektiren, gebe ich die feste Versicherung, daß ich das mir geschenkte Vertrauen durch reelle Ausführung der mir zu ertheilenden Aufträge ehren und nur wirklich empfehlenswerthe Personen überweisen werde. W. E. Zeidel in Zehdenick.

(56.) Carl Wanckel, große Scharrnstraße No. 40. in Frankfurt a. d. O., empfiehlt sein Lager von kurzen und Galanterie-Waaren, emaillirter Eisenguß-Koch-Geschirre, Spiegel-, Porzellantassen, Thee-, Kaffee- und Milchkannen in reichhaltigster Auswahl. Für gegenwärtige Weihnachtzeit aber als besonders zu Geschenken geeignet eine reiche Auswahl des Neuesten in Porzellan- Nippsachen, Vasen, Schreibzeugen, Butterdosen, Ampeln ꝛc., lackirten Waaren, Kinderspielzeug, feinen und ordinairen Puppen, so wie ächten Nürnberger Lebkuchen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 52.

Frankfurt a. d. O., den 24. Dezember 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. In der verflossenen Nacht ist der Arbeitsmann Christian Friedrich Wichmann, welcher wegen Straßenraubes im Untersuchungs-Arrest sich befand, mittelst Ausbruchs aus unserem Kriminalgefängniß entwichen. Wir ersuchen alle Wohllöblichen Polizei-Behörden, auf diesen Verbrecher, dessen Signalement beigefügt wird, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und mittelst sicherer Begleitung gefesselt gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Berlinchen, den 17. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Arbeitsmann Christian Friedrich Wichmann ist 5 Fuß 3 Zoll groß, 26 Jahr alt, mittler Statur, gebückter Haltung, spricht deutsch, im märkischen Dialekt, hat eine leise Stimme, volles Gesicht, schwarzes Haar, graue Augen, stumpfe Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen dient ein stets scheuer heimtückischer Blick. Bekleidet war derselbe mit schwarzgrautuchener Jacke, woran schwarze Tuchknöpfe befindlich, eben solchen schwarzgrautuchenen Hosen, brauner Weste und weißleinenem Hemde.

(2.) Bekanntmachung. Am 28. November c. sind als muthmaaßlich gestohlen hier in Beschlag genommen worden: 1) ein Paar geflickte Hosenträger, 2) eine neue weiße Bettdecke, 3) zwei neue leinene Schnupftücher, gez. I. G., 4) ein rothkarirter Bettüberzug, 5) ein Stückchen von demselben Zeuge, 6) ein neues roth- und weißgestreiftes Stück Drillich, $\frac{3}{4}$ Ellen, 7) $1\frac{3}{8}$ Ellen feine weiße Leinwand, 8) mehrere Stückchen dergleichen, 9) eine Nachthaube, 10) eine ungezeichnete Serviette von Damast, 11) eine dergleichen, aber J. D. 4. gezeichnet, 12) eine Serviette, gez. M. S. 21., 13) ein grobes Laken, D. K. oder D. H. 1. gez., 14) zwei dergleichen, D. K. oder H. 2. resp. 4. gez., 15) zwei Paar baumwollene Strümpfe, D. H. oder K. 4. gez., 16) ein Paar baumwollene dergleichen, gez. E. S., 17) ein leinenes Frauenhemde mit baumwollenen Kanten, D. H. oder K. 12. gez., 18) ein Stück alter Kleiderkattun. Alle diejenigen, welche über den Diebstahl dieser Sachen nähere Wissenschaft haben, so wie diejenigen, welche sich als Eigenthümer derselben auszuweisen vermögen, werden hiermit aufgefordert, sich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in dem Verhörzimmer unserer Kriminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67, Behufs ihrer kostenfreien Vernehmung, wo möglich bis zum 10. Januar c. zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Zur Aburtelung der in den Revierverwaltungen Crossen, Braschen und Sarckow verübten Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind für das Jahr 1846 die Termine auf den 5. und 6. März, den 4. und 5. Juni, den 3. und 4. September, den 3. und 4. Dezember 1846, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden, was in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Crossen, den 10. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(4.) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen die Termine im Jahre 1846: 1) für das Stölpchen-Zellinsche Revier: den 21. Februar, den 16. Mai, den 15. August, den 21. November; 2) für das Closseweche Revier: den 28. Februar, den 23. Mai, den 22. August, den 28. November; 3) für das Küdtsche Revier: den 14. Februar, den 9. Mai, den 8. August, den 14. November, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Baerwalde i. d. N., den 12. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Die Forstgerichtstage für das Jahr 1846 sind: a. für die v. Schlaitzsche Stiftungsforst: den 14. Mai 1846 pro I. Quartal, den 13. August 1846 pro II. Quartal, den 19. November 1846 pro III. Quartal, den 19. Februar 1847 pro IV. Quartal, b. für die Cottbusser Stadtforst: den 16. Mai 1846 pro I. Quartal, den 15. August 1846 pro II. Quartal, den 21. November 1846 pro III. Quartal, den 20. Februar 1847 pro IV. Quartal, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Cottbus, den 11. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und anderen Forstvergehen sind von uns die Termine im Jahre 1846: 1) für das Königl. Biegenbrücker, Junkerfelder und Kaufermühler Revier: auf den 21. März, 27. Juni, 26. September und 21. November, und 2) für die Stadtforst Müllrose: auf den 8. April, 8. Juli, 19. September und 18. November, jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllrose, den 19. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen und Stadt-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Kietzergasse No. 5. gelegene, Vol. III. No. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der verehelichten Lohgerbermeister Simon, Caroline Auguste geborne Spoerer, gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1237 Rthlr. 21 gr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 27sten März 1846 Vormittags 10 Uhr“ subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Carl Ludwig Schlenker und dessen Ehefrau gebornen Helling, gehörige, hieselbst vor dem Münzeberger-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 146. verzeichnete Etablissement von 7½ Morgen Ackerland, wozu die hiesige Scharfrichterei gerechtigkeit gehört, einschließlich der Gebäude auf 13576 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 12. October 1845.

Das hier am Wilhelmsplatz No. 272. liegende Haus nebst Pertinenzien, nach der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 653 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. geschätzt, dem Ackerbürger Perbing gehörig, soll „am 3. März 1846 Vormittags 11 Uhr“ an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Edikta-

(10.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag ihrer Verwandte, resp. der ihnen bestellten Curatoren werden folgende verschollene Personen: 1) der Webergeſell Carl Ludwig Auguſt Schorſch, welcher im Jahre 1821 aus Magdeburg die letzte Nachricht gegeben haben ſoll, 2) der Garnwebermeiſter Johann Daniel Scharenberg, welcher etwa im Jahre 1825 auf der Wanderſchaft ſich hier gezeigt haben ſoll, 3) deſſen Tochter Charlotte Wilhelmine Scharenberg, welche im Jahre 1830 ſich aus Frankfurt a. d. O., wo ſie zuletzt im Dienſte ſtand, hinweggegeben hat, 4) der Branntweinbrenner Jochim Ludwig Lewin, welcher ſich bereits im Jahre 1818 aus Stargard entfernt hat, und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich perſönlich, ſchriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht verſehenen Mandatarius, wozu ihnen der Herr Juſtiz-Commiſſarius Bouneß hierſelbſt vorgeſchlagen wird, binnen hier und neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Sachſe auf „den 23. September 1846 Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine zu melden, ſich gehörig zu legitimiren und weitere Anweiſung, im Fall ſie ſich aber weder ſelbſt, noch unbekannte Erben derſelben melden ſollten, zu gewärtigen, daß ſie, die Abweſenden, für todt, deren unbekannte Erben und Erbnehmer aber ihrer Erbansprüche an der Abweſenden Vermögen für verluſtig erklärt und ſolches den ſich meldenden Verwandten auf geſchehene Legitimation verabfolgt werden ſoll. Königsberg i. d. N., den 23. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Drieſen den 27ſten September 1845.

Das in der Kolonie Neuanſpach unter No. 5. III. Linie belegene Erbzinsgut des Eigenthümers Friedrich Gaebler, aus 36 Magdeb. Morgen 45 □Ruthen beſtehend, und nach der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 1994 Rthlr. 4 ſgr. 11 pf. gewürdigt, ſoll Schuldenhalber „am 7ten Februar c. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Inſtruktions-Zimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Drieſen, den 11. Oktober 1845.

Das zu Neßbruch unter No. 44. D. belegene Erbzinsgut des Eigenthümers Friedrich Gerhardt, im Hypothekenbuche Vol. I. a. Fol. 133. verzeichnet, 6 gr. Morgen 30 □Ruthen enthaltend, und nach der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 2582 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf. gewürdigt, ſoll Schuldenhalber „am 9ten Februar k. J. 11 Uhr" in unſerm Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(13.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sommenburg, den 9ten September 1845.

Das am Baudachswerderſchen Fahrdamm bei Schlieſtaedt belegene Grundſtück des Carl Ludwig Schieley von 4 Magdeburger Morgen und einem Wohnhauſe, abgeſchätzt auf 700 Rthlr., ſoll „am 5ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der hieſigen Gerichtsſtube meiſtbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchbereitermeiſter Chriſtian Mettke gehörige, in der Neuſtadt von Cottbus belegene Wohnhaus No. 50., welches nach der nebſt Hypothekenſchein in der I. Büreau-Abtheilung einzuſehenden Taxe auf 1211 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll „am 7. Februar 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unſerem Seſſionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 21. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(15.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) das Anerkenntniß des Ackerbürgers Johann Gottlob Horn, Lübben den 23. oder 25. März 1825 über 300 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau, Henriette gebornen Klinkmüller, eingetragen auf das Bürgergut des Händlers Joseph Schütte hierselbst, Hypothekenbuch No. 430., Vol. 9. pag. 364. seq. Rubr. III. ad 5., ex decreto vom 26sten August 1828.; 2) die Obligation der verehelichten Uhrmacher Heimroth, Wilhelmine gebornen Meinig, Lübben den 26sten März, recog. 27sten März 1834. über 25 Rthlr. für den Kaufmann Carl Friedrich Pauli hier, eingetragen auf das Wohnhaus des Fleischermeisters Ernst August Trautmann hier, No. 407. Vol. 9. pag. 85. seq., Rubr. III. ad 3., ex decreto vom 4ten April 1834; 3) eine Ausgüterung von 180 Rthlr. für die Christiane Starke, aus dem Vertrage Krausnick den 11ten November 1805, eingetragen auf das Mühlengut des Christian Starke zu Kahden, ex decreto vom 11ten November 1805, in das neue Hypothekenbuch von Kahden sub No. 33. Rubr. III. ad 1. ex decreto vom 3ten November 1829 übertragen; 4) eine Ausgüterung von 400 Rthlr., nämlich: 200 Rthlr. für den Johann George Mehlan, 200 Rthlr. für die Johanne Marie Mehlan, ex contractu Lübben den 26sten Juli 1826, eingetragen auf das Gut der jetzt verehelichten Schänker Donath, Johanne Marie gebornen Mehlan, Hypothekenbuch von Kahden No. 10. Rubr. III. ad 1., ex decreto vom 6ten Oktober 1829; 5) die Obligation über 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Büdner Carl Neumann in Steinkirchen, ex contractu vom 3ten Dezember 1840, eingetragen auf das Büdnergut des Büdners Johann Gottfried Jurisch, Hypothekenbuch von Steinkirchen No. 72. Rubr. III. ad 2.; 6) die Obligation des Bauern Christian Steublen zu Biebersdorf, Lübben den 19ten Oktober 1839 über 75 Rthlr., für den Büdner Christian Jochum daselbst, eingetragen in das Hypothekenbuch von Biebersdorf No. 18. Rubrica III. ad 2., ex decreto vom 8ten Mai 1840. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Obligationen und auf Grund derselben eingetragene Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 29sten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kindler im Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Garbe, Ilschner, Geras und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Capitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen.

Lübben, den 23sten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Bekanntmachung. Nachstehend bezeichnete Testamente, welche sich seit länger als 56 Jahren im gerichtlichen Depositorio befinden, nämlich: 1) des Bäckergesellen Carl Friedrich Wessel aus Tzschetzschnow bei Frankfurt a. d. O. vom 19 April 1782; 2) des Martin Kranz, Schäfer auf dem herrschaftlichen Vorwerke zu Reudnitz, vom 20. September 1781; 3) der Catharina Elisabeth Hennig, gebornen Meißner, vom 2. Oktober 1782; 4) der Sophie Elisabeth Klingguth, gebornen Reichert zu Lübben, vom 8. März 1785, sollen in termino „den 20. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Groschuff, eröffnet werden, wenn nicht bis dahin von denjenigen Personen, welche ein Recht dazu nachzuweisen vermögen, die förmliche Publikation nachgesucht werden sollte, wozu dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert werden.

Lübben, den 12. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Der auf den 15ten Januar k. J. vor uns anberaumte Termin zum öffentlichen Verkauf der Wittwe Henselschen Nachlaß-Grundstücke, nämlich: a) des Viertel Ackers No. 195. a. b. und b) des Gartens No. 633. des hiesigen Flurbuchs wird hierdurch aufgehoben.

Kirchhain, den 16ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Gericht-

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Folgende der verehel. Fabrikbesitzer Lengner, Wilhelmine Clementine geb. Schmidt, gehörige Grundstücke: 1) das mit sieben Bierloosen brauberechtigte Wohnhaus an der Töpfergasse hierselbst, abgeschätzt auf 3716 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.; 2) das vor dem Hoyerswerdaer Thore links der Chaussee im sogenannten Elend gelegene, aus zwei Beeten bestehende Ackergrundstück No. 1009. und 1010. des Flurregisters, abgeschätzt auf 20 Rthlr.; 3) das bei dem Dorfe Neustadt gelegene massive Wollspinnerei-Gebäude mit Wasserkraft nebst Maschinen und das dazu gehörige massive Wirthschaftsgebäude nebst Landungen von etwa vier Morgen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 10782 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., sollen, und zwar die Grundstücke ad 1. und 2. „am 29. April 1846 Vormittags 11 Uhr," und das Grundstück ad 3. „am 6. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Spremberg, den 15. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Ediktal-Citation. Das der Pfarre zu Priesen zugehörige, auf 12 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. lautende Sparkassen-Buch No. 54., übertragen auf No. 3499. der Neben-Sparkasse zu Luckau, ist bei dem am 20sten Mai 1835 stattgefundenen Brande des Pfarrgebäudes angeblich verloren gegangen. Es wird daher jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in termino „den 6ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das bezeichnete Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll. Dobrilugk, den 16ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das im Dorfe Dobristroh sub No. 29. belegene, Vol. I. No. 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete, frühere Gutsbesitzergut der verwittweten Nieschke, gebornen Scholtka, abgeschätzt auf 2490 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. März 1846 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Senftenberg, den 27. Oktober 1845.

(21.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an nachstehenden, angeblich verloren gegangenen Documenten, als: 1) über 400 Rthlr. eingebrachtes Vermögen der verehelichten jetzt verwittweten Jacobi, Johanne Christiane gebornen Schulze, aus dem Bekenntnisse des Fleischermeisters Friedrich August Jacobi, vom 10. December 1822, eingetragen auf das hiesige Haus No. 15. in das Hypothekenbuch Vol. I. No. 36. Fol. 214. Rubrica III. No. 5. ex decreto vom 2. September 1824 laut **Hypothekenscheins de eodem; 2) über 25 Rthlr., dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Michaelis angehörig und ein diesem zustehendes Nutzungsrecht, aus dem Kauf-Contracte vom 26. Februar 1829 über das hiesige Haus No. 60. jetzt 63., eingetragen auf dasselbe im Hypothekenbuche Vol. I. No. 51. Fol. 303. und 304. resp. Rubrica III. No. 4. und Rubrica II. No. 1. ex decreto vom 3. März 1829 laut Hypothekenscheins de eodem, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 15. April 1846 Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit, mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, für präcludirt und die Documente für amortisirt erklärt werden werden.** Forst, den 18. December 1845.

Das Stadtgericht.

(22.) Subhastations-Patent. **Nothwendige Subhastation. Das dem Matthäus Noack zu Frauenberg gehörige Haus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 126 Rthlr. 12 sgr.** abge-

Digitized by Google

abgeschätzt, soll „den 28sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle zu Frauenberg subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Lübben, den 15ten November 1845.

Das Patrimonial-Gericht Frauenberg.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die sub No. 27. zu Gablenz Neupreuß. Antheils im Sorauer Kreise belegene Häuslernahrung, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4ten April 1846 Vormittags 11 Uhr“ an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Gablenz subhastirt werden.

Sorau, den 13ten Dezember 1845.

Das Patrimonial-Gericht Gablenz Neupreuß. Antheils.

(24.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Rudolph Zickerow zu Tschicherzig beabsichtigt auf dem zum hiesigen Stadtvorwerk gehörigen, links des Weges von Tschicherzig nach der städtischen Holzablage, zwischen der Stadtforst und den Züllichauer Weinbergen gelegenen Territorium eine Kalkbrennerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Züllichau, den 19. Dezember 1845.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Friedrich Walter zu Lübben beabsichtigt auf einem Ackerstück des Bauers Wolling zu Krugau, in der Nähe dieses Dorfes, eine gewöhnliche Bock-Windmühle zu erbauen. Wir bringen dieses Vorhaben nach Vorschrift §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung: etwaige Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden.

Lübben, den 16ten Dezember 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(26.) Die Herren Corbus und Beneckendorf zu Wriezen a. d. O. beabsichtigen ohnweit des Dorfs Niederfaathen auf der von ihnen im Jahre 1843 auf dem Niederfaathener Territorio angelegten Ziegelei einen Ziegel-Brennofen neu zu erbauen, und wenn dies geschehen in Gebrauch zu nehmen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, fordern aber auch zugleich alle diejenigen, welche Einwendungen gegen dies Vorhaben zu machen gedenken, auf, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Hohenkränig, den 17ten Dezember 1845.

Die Orts-Polizei-Obrigkeit über Niederfaathen.

(27.) Bekanntmachung. Es soll am 16ten Januar a. k. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause die im Tschausdorfer Oderwalde belegene, aus 80 □Ruthen Hofraum, 4 Morgen 66 □Ruthen Ackerland und 2 Morgen 13 □Ruthen Grasnutzung bestehende Waldbude nebst der Schankwirthschaft vom 1sten April 1846 ab auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen.

Crossen, den 16ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Im hiesigen Orte fehlt ein tüchtiger Brunnenmacher, welchem die Arbeiten an den öffentlichen Stadtbrunnen übertragen werden können, auch ist die Niederlassung eines solchen den vielen Besitzern von Privatbrunnen wünschenswerth. Qualificirte Subjekte mögen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Finsterwalde, den 19ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

(29.) Wir

(29.) Wir beabsichtigen ein Kapital von 30,000 Rthlr. im Ganzen oder auch in getrennten Summen gegen pupillarische Sicherheit zu 5 pro Cent auszuleihen. Darlehnssucher wollen sich unter Beifügung der Dokumente über die zu gewährenden Hypotheken baldigst bei uns melden.

Meseritz, den 1ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

(30.) Auf Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung soll die nochmalige Abhaltung der Wahl eines neuen Bürgermeisters hieselbst stattfinden, und ersuchen wir daher, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6ten April d. J., Amtsblatt No. 16. de 1845., qualifizirte Subjekte, die sich um diese Stelle bewerben wollen, sich bis zum 25sten Januar k. J. unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste bei uns zu melden. Es wird jedoch nur auf solche Candidaten Rücksicht genommen werden, die sich uns persönlich vorstellen. Mohrin, den 17. Dezember 1845.

Die Stadtverordneten.

(31.) Bekanntmachung. Die Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Groß-Neuendorff, excl. Holz auf 310 Rthlr. veranschlagt, sollen den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Termin hierzu ist auf „den 19. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst anberaumt und werden qualifizirte Bauunternehmer, welchen der Anschlag zu jeder Zeit hier vorgelegt werden kann, zu demselben eingeladen. Wollup, den 19. Dezember 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in der Wietzer Kirchenheide in der jetzigen Wadelzeit zum Einschlag kommenden kiefern Bau- u. Schneide-, so wie Scheit- und Astbrennhölzer werden für das künftige Jahr die Lizitationstermine auf Montag den 19. Januar, 2. und und 16. Februar, 2, 16. und 30. März bei dem Gastwirth Haase zu Wietz, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, anberaumt. Zugleich wird hierdurch wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß kiefern Bauhölzer bis zum mittlern Durchmesser von 11 Zoll in der Wietzer Kirchenheide in beliebiger Auswahl täglich aus freier Hand käuflich zu haben sind und die nähere Auskunft hierüber durch den Prediger Herrn Gerhardt und die beiden Kirchenvorsteher Voigt und Boese gern ertheilt werden wird. Ebenso wird der Verkauf von frisch aufgebundenem kiefern Strauch pro Klafter 10 Sgr. freihändig fortgesetzt. Forsthaus Massin, den 12. Dezember 1845. Der Oberförster Ewald.

(33.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen in den Terminen: a. am Montag den 12. Januar k. J. beim Gastwirth Lauter zu Düringshoff, und b. am Montag den 26. Januar, 9. und 23. Februar, 9. und 23. März k. J. bei dem Gastwirth Marrach zu Massin, aus den verschiedenen Belaufen des hiesigen Reviers, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, circa 150 Klaftern diverse Brennholzsortimente in Loosen zu einer Klafter öffentlich meistbietend versteigert werden. In denselben vorangeführten Terminen werden gleichzeitig bei freier Konkurrenz, und zwar am Montag den 12. Januar circa 50 Stück Nutzeichen aus dem Belaufe Spiegel, Jagen 43., und in den übrigen vorbenannten Terminen jedesmal von Mittags 12 Uhr ab Quantitäten von circa 200 Stück Bau- und Nutzhölzer von Laub- und Kiefernholz aus den acht Tage vor dem Termine hier näher zu erfragenden Forstdistrikten zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Forsthaus Massin, den 12. Dezember 1845. Der Oberförster Ewald.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 13. Januar 1846 auf der Forstkasse zu Bobersberg nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs aus dem Bobersberger Revier, Jagen 7. 5½ Klafter kiefern Knüppel, 150 Klaftern kiefern Reisig, Jagen 21. 1½ Klafter eichen Scheit, 4 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 23. 6½ Klafter eichen Scheit, 17 Klaftern kiefern Scheit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 18. Dezember 1845. Der Oberförster Kretzh.

(35.) Be-

Digitized by Google

(35.) Bekanntmachung. Es soll den 23. Januar 1846 auf dem Brankower Theerofen nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs: 1) aus dem Bobersberger Revier, Jagen 20. circa 30 Stück kiefern Bau- u. Schneidehölzer; 2) aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. circa 80 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 48. 30 Schock kiefern Hopfenstangen, Jagen $\frac{4}{5}$ 10 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 53. 90 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 44. und 45. 17 Klaftern kiefern Scheit-, $22\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Ast-, Jagen 27. 33. und 34. $7\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit-, 23 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 54. 73. und 74. 8 Klaftern kiefern Scheit-, 2 Klaftern kiefern Ast-, 14 Klaftern kiefern Stock- und 3 Klaftern birken Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dabei bemerke ich noch, daß die Brennhölzer sämmtlich aus trockenen Bäumen eingeschlagen sind.

Der Oberförster Kreth.

Braschen, den 17. Dezember 1845.

(36.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen folgende, jetzt eingeschlagene und für die Verflößung auf der Oder in der Entfernung bis zu einer Meile brauem liegende kiefern Nutzhölzer öffentlich und zur freien Konkurrenz verlicitirt werden: 1) aus dem Bobersberger Revier, Jagen 20. circa 60 Stück Schneide- und 20 Stück Bauhölzer, 2) aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. circa 400 Stück Schneide-, 6 Stück Schiffsbauhölzer, $3\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Böttcherholz, Jagen 48. 15 Schock Hopfenstangen, Jagen 53. circa 200 Stück Schneide-, 10 Stück Schiffsbauhölzer, 100 Stück stark und mittel Bauholz und $10\frac{1}{2}$ Klafter Böttcherholz. Dabei wird noch bemerkt, daß die Hölzer fast durchweg von starken Dimensionen, sehr guter Qualität und $\frac{3}{4}$ von den Schneidehölzern Blöcke von 24 und 25 Fuß Länge sind. Hierzu steht Termin am Donnerstag den 22sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr im Sessionszimmer des Rathhauses zu Crossen an. Außer den noch im Termin bekannt zu machenden Bedingungen wird hier nur bemerkt, daß die Zahlungen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größern Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese Summe im Termine erfolgen muß. Der letzte Zahlungs-Termin ist auf den 15ten Februar und der Endabfahrtermin der Hölzer auf den 1sten März 1846 bestimmt. Die Herrn Förster Schwochow zu Rehlang, Meißner zu Neuendorf und der Hülfsaufseher Sack zu Brankow sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen 3 Tage vor dem Termin vorzuzeigen.

Braschen, den 17ten Dezember 1845.

Der Königl. Oberförster Kreth.

(37.) Bau- und Nutzholzverkauf. Nachstehende in der Revierverwaltung Crossen a. d. O. im Laufe dieses Wadels eingeschlagene Bau- und Nutzhölzer sollen öffentlich und zur freien Concurrenz verlicitirt werden: A. Mittwoch den 21. Januar 1846 Vormittags von 10 Uhr ab aus dem Rampitzer Revier Jagen 7. circa 400 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer; B. Donnerstag den 22. Januar 1846 Vormittags etwa von 11 Uhr ab, nach Beendigung der Licitation vom Braschener Reviere: 1) aus dem Günstersberger Reviere Jagen 1. und 36. circa 150 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, 2) aus dem Radnitzer Reviere Jagen 3. circa 700 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer. Sämmtliche Reviere liegen unweit der Oder. Die speciellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thalern sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese letztere Summe im Termine erfolgen muß. Der Endzahlungs-Termin ist auf den 1., der Endabfuhr-Termin auf den 15. März 1846 bestimmt.

Forsthaus Günstersberg, den 18. December 1845.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 16ten Januar 1846 in der Schenke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Gohra, Jagen 74., 45. und 46., und Unterforst Nehesdorf, Jagen 87. circa 600 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 6 eichen Nutzstücke und $2\frac{1}{4}$ Klaf-

2½ Klafter eichen Nutzholz bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 18ten Dezember 1845.

Der Oberförster Richter.

(39.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Frankfurter Regierungs-Bezirk, Cottbusser Kreises: 1) die Gemeinheitstheilung von Dissen, 2) die Gemeinheitstheilung von Mausk, sind bei der Königl. Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung, zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine den 26. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr bei Unterzeichnetem hierselbst, Neustadt No. 422., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplans, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 28. November 1845.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Lorzing.

(40.) Bekanntmachung. Die Anfertigung und Aufstellung der Zäune zu dem hiesigen Bahnhofe soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf „den 20sten Januar k. J. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Abtheilungs-Büreau an, woselbst auch die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen ausliegen und täglich eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 17ten Dezember 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(41.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Die Herren Actionaire unserer Eisenbahn ersuchen wir, die am 1. Januar 1846 fällig werdenden Zinsen der bisherigen Einzahlungen entweder bei der Gesellschafts-Kasse hier in den Tagen vom 2. bis 8. Januar k. J., jedoch mit Ausschluß des Sonntags, oder bei den Herren Gebrüdern Meyer in Berlin, Heilige-Geiststraße No. 44., in den Tagen vom 12. bis 15. Januar k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu erheben und die Quittungsbogen zur Abstempelung vorzulegen. Später als am 15. Januar k. J. kann die Zinserhebung nur noch ausnahmsweise bei der hiesigen Gesellschaftskasse stattfinden. Cottbus, den 16. Dezember 1845.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(42.) Große Citronen, Apfelsinen, grüne Pomeranzen, eingemachte Ananas, frische Spanische Weintrauben, Traubenrosinen, Schaalmandeln, Lambertsnüsse, fr. Caviar, Neunaugen, Bratheringe, Sardellen, Sardines à l'huil, Capern, Oliven, Anchovis, fr. ger. Lachs, delikate Holländ. Heringe, Braunschw. Wurst, Ital. Maronen, Hamb. Rauchfleisch, Rügenw. Gänsebrüste, f. Düsseld. Weinmostrich, fetten Schweizer, Holländischen, Parmesan-, Eidammer, Cumin-, gr. Kräuter-, Limburger und Driesener Käse, feinsten Düsseldorfer Punsch-Syrup (Extract) mit Ananas, Apfelsinen und Burgunder, feinste und feine Jam.-Rums, Arac de Goa und alle Sorten Thees empfiehlt billigst

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(43.) Gas-Aether und Oelspritt zu den Gaslampen empfiehlt die Niederlage von Fr. Schuster in Berlin bei Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(44.) Die zum Rittergute Borkendorf, Deutsch-Croner Kreises, gehörige Wasser-, Mahl- und Schneidemühle, nebst etwa 70 Morgen Gärten, Wiesen und Acker, steht sofort oder zum 1. April 1846 zur anderweitigen Verpachtung. Auf portofreie Anfragen wird von dem Dominio in Borkendorf nähere Auskunft ertheilt.

(45.) Mein Bureau ist im Bäckermeister Schulzeschen Hause am Markt No. 66.
Hoyerswerda, den 15ten Dezember 1845. Wiener, Königl. Justiz-Commissarius.

(46.) Aus dem Nachlasse des zu Balz verstorbenen Eigenthümers Graßnick sollen in dessen Wohnung No. 122. zu Balz „am 7. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" verschiedenes Haus-, Wirthschafts- und Feldgeräthschaften, Kleidungsstücke, einige Scheffel Getreide, 2 Wispel Kartoffeln, ein Scheefwagen ꝛc. meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verauktionirt werden.
Sonnenburg, den 19. Dezember 1845. Leutloff, im Auftrage.

(47.) Mühlenverpachtung. Am 16ten Februar k. J. soll eine oberschlächtige Wassermühle, die zum Dominium Gorzyn gehörige Heinrichsmühle, wobei auch Acker und Wiesewachs, auf 3 Jahre oder nach Umständen auf längere Zeit von Johanni 1846 ab, aus freier Hand verpachtet werden. Sie liegt im Herzogthum Posen an der Chaussee, eine halbe Meile von Birnbaum an der Warthe, ist massiv aufs solideste neu erbaut, sehr geräumig und bequem eingerichtet, und hat auf 2 Mahlgänge und 1 Stampfgang nebst Oelpresse reichlich Wasser. Die Oertlichkeit ist sehr freundlich und eignet sich auch sehr gut zu einer Fabrikanlage. Reelle bemittelte und friedliebende Pächter erfahren mündlich und in portofreien Briefen das Nähere durch den Wirthschafts-Inspektor Herrn Werner in Gorzyn.

(48.) Da wegen Neubau der Schleuse im Friedrich-Wilhelms-Kanal zu Ober-Lindow mein Grundstück unzerstört bleibt, so bin ich Willens, meine Schmiede mit Handwerkszeug und Wohnung auf mehrere Jahre sogleich oder zu Ostern 1846 zu vermiethen.
Ober-Lindow, den 18. Dezember 1845. E. Jordan.

(49.) Auf dem Dominio Schmachtenhagen wird ein tüchtiger Ziegeler, welcher mit der Torffeuerung Bescheid weiß, gesucht.

(50.) Eingetretener Umstände halber beabsichtige ich mein in hiesiger Stadt am Topfmarkte belegenes brau- und brennberechtigtes Grundstück mit eingerichteter Branntweinbrennerei und Essigfabrik sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst persönlich an mich wenden.
Cottbus, den 14. Dezember 1845. Kulck.

(51.) Carl Wanckel, große Schirrenstraße No. 40. in Frankfurt a. d. O., empfiehlt sein Lager von kurzen und Galanterie-Waaren, emaillirter Eisenguß-Koch-Geschirre, Spiegeln, Porzellantassen, Thee-, Kaffee- und Milchkannen in reichhaltigster Auswahl. Für gegenwärtige Weihnachtszeit aber als besonders zu Geschenken geeignet eine reiche Auswahl des Neuesten in Porzellan-Nippsachen, Vasen, Schreibzeugen, Butterdosen, Ampeln ꝛc., lackirten Waaren, Kinderspielzeug, feinen und ordinairen Puppen, so wie ächte Nürenberger Lebkuchen.

(52.) In einer Tuch- und Mode-Waaren-Handlung zu Fürstenwalde wird sogleich oder zum 1. Januar 1846 ein Lehrling gewünscht, der die nöthigen Schulkenntnisse hat. Nähere Auskunft ertheilt Herrman Schindler in Frankfurt a. d. O., Beutlerstraße.

(53.) Bockverkauf. Der Bockverkauf pro 1846 in der durch ihren Wollreichthum bekannten Stammschäferei zu Culm bei Sommerfeld in der Niederlausitz beginnt wie im vorigen Jahre wieder mit dem 1. Januar, wobei bemerkt wird, daß die verkäuflichen Mutterschaafe schon auf mehrere Jahre versagt sind. v. Wiedebach.

(54.) Kiehnöl kauft jedes Quantum in Frankfurt a. d. O. Eduard Weinedel.

(55.) Bekanntmachung. Ich bin Willens meine Hufe Acker, bestehend in 3 Feldern, mit einem in diesem Jahre darauf neu erbauten Wohnhause, worin sich 5 Wohnstuben befinden, nebst Stallung, einer ganz neu erbauten Bock-Windmühle, ganz zinsfrei, so wie auch einen Windbo[illegible] aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können entweder persönlich oder in portofreien Briefen die Kaufbedingungen bei mir erfahren. Schwiebus, den 17ten Dezember 1845.
Friedrich Reimann, Gastwirth.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 53.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1845.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Mittelst gewaltsamen Ausbruchs durch das Dach des Färberei-Gebäudes hiesiger Anstalt sind gestern Abend zwischen ein Viertel und halb sechs Uhr die nachgenannten vier Sträflinge, Namens: 1) der am 10ten Februar 1837 zur Verbüßung von Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 30 Jahren nicht anzutragen, hier eingelieferte Tuchscheerergeselle Friedrich Wilhelm Kranert; 2) der am 1sten September 1843 zur Verbüßung 7½jähriger Zuchthausstrafe hier eingelieferte Ackerbürgerssohn Johann Gottlob Frenzel; 3) der am 30sten September 1844 zur Verbüßung 8jähriger Zuchthausstrafe hier eingelieferte Tuchmachergeselle Heinrich Blumberg und 4) der am 3ten Juli 1845 zu Verbüßung 18monatlicher Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes hier eingebrachte Färbergeselle Oscar Zschesch, entsprungen.

Da uns nun an Wiederverlangung dieser gefährlichen Verbrecher sehr viel gelegen ist, so ersuchen wir sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden hierdurch dienstergebenst, auf die Wiederhabhaftwerdung derselben vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und wohl gefesselt an die unterzeichnete Inspektion abliefern zu lassen. Luckau, den 28sten Dezember 1845.

Die Inspektion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement des wegen Raubmordes zur Verbüßung 30jähriger Zuchthausstrafe am 10. Februar 1838 hier eingelieferten Tuchscheerergesellen Friedrich Wilhelm Kranert.

Der Tuchscheerergeselle Kranert ist aus Spremberg gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer Mütze von braunem Tuch, 2) einer dergl. Halsbinde, 3) einer dergl. Jacke, 4) einer dergl. Weste, 5) einem Paar dergl. Beinkleidern, 6) grauwollenen Socken, 7) ledernen Pantoffeln, 8) einem Hemde von grober Leinwand, gezeichnet mit No. 127.

Signalement des wegen Brandstiftung zur Verbüßung 7½jähriger Zuchthausstrafe hier eingelieferten Ackerbürgerssohn Johann Gottlob Frenzel.

Der Ackerbürgerssohn Frenzel ist aus Senftenberg gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer brauntuchenen Mütze, 2) einer dergl. Halsbinde, 3) einer dergl. Jacke, 4) einer dergl. Weste, 5) einem Paar dergl. Beinkleidern, 6) groben wollenen Socken, 7) ledernen Pantoffeln, 8) einem leinenen Hemde, No. 22. gezeichnet.

Digitized by Google

Signalement des wegen gewaltsamen Diebstahls zur Verbüßung 8jähriger Zuchthausstrafe am 23. Januar 1845 hier eingelieferten Tuchmachergesellen Joh. Gottl. Heinrich Blumberg aus Finsterwalde.

Der Tuchmachergeselle Blumberg ist aus Finsterwalde gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer braunen Mütze, 2) einer dergl. Halsbinde, 3) einer dergl. Jacke, 4) einer dergl. Weste, 5) einem Paar dergl. Beinkleidern, 6) grauen Strümpfen, 7) ledernen Pantoffeln, 8) einem leinenen Hemde, No. 93. gezeichnet.

Signalement des wegen Diebstahls am 3ten Juli c. zur Verbüßung 18monatlicher Zuchthausstrafe hier eingelieferten Färbergesellen Oscar Zschesch aus Sonnenburg.

Der Färbergeselle Oscar Zschesch ist aus Friedeberg i. d. N. gebürtig und hielt sich in Sonnenburg auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, blonden Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen: daß er auf der linken Seite einen Bruch hat.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer Mütze von braunem Tuch, 2) einer dergl. Halsbinde, 3) einer dergl. Jacke, 4) einer dergl. Weste, 5) einem Paar dergl. Beinkleidern, 6) grauwollenen Socken, 7) ledernen Pantoffeln, 8) einem Hemde von grober Leinwand, gezeichnet mit No. 172.

(2.) Steckbrief. Der Kaufmann Theodor Meinhardt, 37 Jahr alt und aus Berlin gebürtig, ist rechtskräftig wegen Beleidigung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wriezen zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da er seinen bisherigen Wohnort Kienitz a. d. O. verlassen hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir, um die Strafe vollstrecken zu können, alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den Meinhardt zu vigiliren, ihn anzuhalten und mittelst Zwangspasses hierher zu senden.

Eine Beschreibung seiner Person kann nicht gegeben werden.

Zehden, den 20. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Bei einem bereits wegen Diebstahls bestraften Menschen sind unter verdächtigen Umständen folgende anscheinend gestohlene Sachen gefunden worden: 1) 3 Ellen grauer Futter-Kattun; 2) 3 Ellen blaues Tuch; 3) 5 Ellen weißer Parchend; 4) 9 Endchen verschiedenes Tuch, nämlich: ein Restchen feines schwarz-grünes Tuch von ½ Elle, ein Restchen blaues Tuch, zu einem Mantelkragen geschnitten, von ¾ Ellen, ein Restchen blaues grobes Tuch von ½ Elle, sechs kleine Reste blaues Tuch als Flicken, Abgänge von zugeschnittenen Kleidungsstücken; 5) 2 gelb und roth geblümte baumwollene Schweizer-Schnupftücher; 6) ein weiß und roth karirtes kleines baumwollenes Kinder-Schnupftuch; 7) ein weiß und roth geblümtes kattunenes Halstuch; 8) ein neuer lederner, mit bunt-roth geblümtem Sammt-Manchester bezogener Hosenträger mit der bedruckten Schrift „um Andenken;" 9) eine schwarz-tuchene flache Manns-Mütze mit einem guten schwarzen Schirm; ferner: a) ein Ende braun karirter Gingham, bereits zu einer Unterjacke verarbeitet; b) mehrere Ellen Flanell, gleichfalls theilweise zu jener Unterjacke verwendet; c) ein grauer Tuchmantel von feinem Tuch, aber am Kragen beschädigt. Wer über diese Sachen oder deren Erwerb Angaben machen kann, wird hiermit aufgefordert, sich deswegen bei seiner Gerichtsbehörde, andernfalls in dem hier auf „den 15. Januar

k. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tirpitz an Gerichtsstelle anstehendem Termine zu melden. Kosten erwachsen durchaus nicht.

Cüstrin, den 20. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Dem Gutsbesitzer v. Bennigsen auf Merke bei Sommerfeld sind in der Nacht vom 20. zum 21. Dezember c. nachstehende Gegenstände durch Einbruch entwendet worden, vor deren Ankauf gewarnt und um deren Beschlagnahme mit Anzeige des Betretens behufs Ermittelung des unbekannten Thäters gebeten wird. 1) Ein Ueberrock von blaugrauem Buckskin mit zwei Hintertaschen in den Schößen, zwei Seitentaschen, zwei Brusttaschen und inwendig auf der linken Seite eine Brusttasche, durchweg mit glattem schwarzen Camlott gefüttert, mit schwarzer Schnur besetzt, der Kragen übrigens von demselben Zeuge; 2) ein Paar Beinkleider von blau- und schwarzgestreiftem Buckskin, ganz neu, mit Sprungriemen und einer schwarzmetallenen Hosenschnalle; 3) eine schottisch karirte seidene Schooßweste mit einer Reihe Knöpfe von demselben Zeuge, unten mit 2 Täschchen versehen; 4) eine gepreßte illa- und braunmelirte Sammetweste mit weißen Metallknöpfen und einer Uhrtasche auf der linken Seite; 5) ein roth und grün schottisch façonnirter seidener Shawl; 6) ein Paar weiße buntbedruckte Gummi-Hosenträger; 7) zwei weiße leinene Schnupftücher, mit R. v. B. und einer Krone roth gezeichnet, welche im Rocke steckten; 8) ein Paar schwarze Corduan-Halbstiefeln, einbällig, an der Seite zum Schnüren; 9) ein Dutzend silberne Kaffeelöffel, wovon einer R. v. B. gezeichnet, die übrigen aber ungezeichnet sind, sonst aber sämmtlich von derselben Façon, nämlich Schippenform; 10) zwei silberne Theelöffel in Schippenform, mit dem Namen des Goldarbeiters Eccard darauf, und R. v. K. gezeichnet; 11) eine goldlederne Cigarrentasche mit 3 Cigarren, mit Mechanismus zum Aufdrücken; 12) eine kleine grünkarirte Schnupftabacksdose (sogenannte Müllerdose); 13) eine lange Tabacksspfeife von braunem Zuckerkistenrohr, mit weißem Porzellan-Abguß und grünem Kopf, in der Mitte mit einem weißen Hirsche darauf, biegsamem Schlauch und schwarzer Hornspitze; 14) eine gezogene Serviette mit kleinkarirtem Muster; 15) ein brauner Holzstock mit gebogenem Griff.

Sorau, den 23. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(5.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der im Jahre 1846 in den hiesigen Forsten vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind bei dem unterzeichneten Gerichte die Forstgerichtstage auf den 17. April, den 17. Juli, den 16. Oktober, den 31. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden diese Termine in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Luckau, den 15. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Die Forstgerichtstage für die Oberförsterei Schönborn sind für das Jahr 1846 auf „den 13. und 14. März, 12. und 13. Juni, 11. und 12. September, 11. und 12. Dezember Vormittags 9 Uhr" angesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Dobrilugk, den 16. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen in den Königl. Rampitzer Forsten sind die Termine für das Jahr 1846 auf „den 19. Februar, den 14. Mai, den 20. August und den 30. November, Vormittags 8 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz angesetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

(8.) Proklama. Der Handelsmann Jacob Müller hat beantragt, den Besitztitel des hierselbst in der Rosenstraße No. 57. belegenen, im Stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I. No. 103. auf den Namen der Wittwe Flieghaus, Anne Rosine gebornen Berger, eingetragenen Grundstücks, welches er nach dem Tode der eingetragenen Besitzerin von deren bereits gleichfalls verstorbenen Sohne erster Ehe, dem Handelsmann Carl Gottlieb Reiche, mittelst Vertrages vom 14. Oktober 1838 erkauft hat, für ihn einzutragen. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Realansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer auf „den 13. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Kaufmanns Barthold Meyer der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf „den 6ten März 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Jordan an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welche persönlich nicht erscheinen können, werden die Justizräthe Dr. Bardeleben und Hannemann und die Justiz-Commissarien Jochmus, Keller und Vogel als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Der zum nothwendigen Verkauf des in der Dammvorstadt hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. IV. No. 140. verzeichneten, dem Tagearbeiter Johann Gottfried Jaeckel zugehörigen Grundstücks „am 30. Januar 1846" an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 23. December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Die dem Tischlermeister Johann Gottfried Heintze zugehörigen Grundstücke: 1) das auf hiesiger Vordergasse sub No. 45. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 45. pag. 705. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör; 2) der auf hiesiger Flur belegene, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 26. pag. 276. verzeichnete sogenannte Büschgengarten, gerichtlich abgeschätzt auf resp. 838 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 64 Rthlr. 5 Sgr., sollen „am 20. März 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 21. November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Bekanntmachung. Am 26sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr sollen in einer Prozeß-Sache 2 Stück Kühe und eine Ferse auf dem hiesigen Gerichtshofe gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Driesen, den 12ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Edictal-

(13.) Edictal-Citation. Folgende angeblich verloren gegangene Documente werden theils Behufs Löschung, theils Behufs der Erneuerung derselben öffentlich aufgeboten: 1) die gerichtliche Obligation des Mühlenmeisters Carl Wilhelm Schmidt, vom 5. November 1833, ausgestellt über 200 Rthlr. Courant für den Ober-Controlleur und Mühlenbesitzer Friedrich Schmidt zu Bredereiche, eingetragen auf der hiesigen Hindernißmühle Vol. IV. No. 3. des Hypothekenbuchs ex decreto vom 10. November 1833, nebst Cession für die hiesige Kämmerei-Kasse d. d. Zehdenick den 4. Februar 1840, welche ex decreto vom 19. April 1840 eingetragen ist; 2) der Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Sattlermeister Plateu, Charlotte gebornen Schmidt, vom 9. Januar 1816, über 100 Rthlr. Muttererbe für den Ferdinand Plateu, eingetragen ex decreto vom 12. ejd. m. et a. bei dem Bürgerhause des verstorbenen Sattlermeisters Plateu hierselbst Nr. 180.; 3) das Duplicat des zwischen dem Bauern und Gerichtsmann Christian Linde zu Goerlsdorf und seinem Sohne Michael Linde abgeschlossenen Uebergabe-Contracts vom 21. August 1837, über 250 Rthlr. Vater- und Muttererbe, eingetragen für den Wilhelm Linde ex decreto vom 6. Mai 1838 bei dem Bauerhofe des Michael Linde Vol. I. No. 1. des Hypothekenbuchs von Goerlsdorf. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an diese Documente oder die eingetragenen Kapitalien Ansprüche haben, werden aufgefordert, diese in dem dazu auf „den 5. März k. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und die Kapitalien ad 1. und 2. gelöscht, für das Document ad 3. aber ein neues angefertigt werden soll. Schönfließ, den 13. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Edictal-Citation. Gegen den Marionettenspieler Adolph Carl Laubinger aus Saathain bei Liebenwerda, haben wir wegen der von ihm im Dorfe Schollen am 10. März dies. J. gegebenen equilibristischen Vorstellungen, ohne im Besitze eines Gewerbescheins zu sein, als Gewerbedefraudanten die fiskalische Untersuchung eingeleitet. Da nun der jetzige Aufenthalt des Laubinger nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, zu seiner Verantwortung in termino „den 13. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts sich persönlich einzufinden, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben mit der Beweis-Aufnahme in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst die gesetzliche Strafe nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 erkannt und das Urtheil in sein Vermögen, oder sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden wird. Luckau, den 22. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen kurzen Vorstadt belegene, Vol. V. No. 10. A. des hiesigen Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück des pensionirten Polizeimeisters Wilhelm Hensel, taxirt zufolge der in der Registratur hier einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 2628 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., soll „am 30. März 1846 früh 11 Uhr" hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cüstrin, den 13. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- u. Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 18. Novbr. 1845. Das dem Eigenthümer Martin Friedrich Ladewig gehörige Holländergut von 50 Morgen Magdeburgisch mit Gebäuden No. 4. zu Landsberger-Holländer, abgeschätzt auf 4881 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 16. März 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(17.) Gericht-

Digitized by Google

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Schlossermeisters Carl Friedrich Weißhaupt gehörige, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör sub No. 128. und benebst dem Erbpachtsrecht an einer in der Stadtmauer angebrachten Schmiedewerkstatt, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Isten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1064 Rthlr. 25 sgr. 5⅓ pf. abgeschätzt ist, soll „am 1sten April 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 12ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Wegen nicht vollständiger Belegung der Kaufgelder ist die den Heinrich Stracheschen Eheleuten gehörige, zu Cewitz sub No. 19. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 65. No. 17. verzeichnete Kossäthen-Nahrung, abgeschätzt auf 1069 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. anderweit zur Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 2ten März 1846 früh 10 Uhr" hierselbst in unserm Gerichts-Lokale an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können werktäglich bei uns eingesehen werden.

Quartschen, den 22. November 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(19.) Der in Hanseberg belegene, den Erben des verstorbenen Bauer Martin Roof zugehörige, Vol. I. Fol. 85. No. 22. des Hypothekenbuchs eingetragene, gerichtlich auf 2723 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Bauerhof, soll Theilungshalber „am 4. April 1846 Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Hanseberg subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Schwedt, den 20. Dezember 1845.

Patrimonial-Gericht Hanseberg.

(20.) Nachdem der Majoratsbesitzer Herr v. Burgsdorff auf Markendorf allen Erfordernissen genügt hat, welche nach dem Gesetze vom 31. März 1837 vorgeschrieben sind, um seine Forsten und Jagden durch Gebrauch der Waffen schützen zu lassen, so wird den Einwohnern der umliegenden Ortschaften, insbesondere denen zu Markendorf, Lichtenberg, Rosengarten, Pilgram, Hohenwalde, Kaisermühl, Schlaubehammer, Lindow, Brieskow, Lossow, Tschetzschnow und Frankfurt a. d. O. hiermit bekannt gemacht, daß dem Jäger Christian August Liebsch zu Markendorf die Befugniß ertheilt ist, sich nach dem Gesetze vom 31. März 1837 der Waffen zu bedienen, wenn es der Schutz der Jagden und Forsten der Herrschaft zu Markendorf erfordern sollte und daß dieser genannte Forst- und Jagd-Schutzbeamte durch einen Hirschfänger, auf dessen Koppelschloß sich das v. Burgsdorffsche Wappen befindet und durch Knöpfe am Rock mit vorgedachtem Wappen erkennbar sein wird, so daß sich jeder vor Schaden zu hüten hat. Frankfurt a. d. O., den 24. Dezember 1845.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

(21.) Bekanntmachung. Es soll am 16ten Januar a. k. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause die im Tschausdorfer Oderwalde belegene, aus 80 □Ruthen Hofraum, 4 Morgen 66 □Ruthen Ackerland und 2 Morgen 13 □Ruthen Grasnutzung bestehende Waldbude nebst der Schankwirthschaft vom 1sten April 1846 ab auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen.

Crossen, den 16ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Hierseckorn, Besitzer der sogenannten Kleinmühle bei Langenpfuhl, beabsichtigt auf seinem Grundstücke links des Weges nach Tempel in der vorschriftsmäßigen Entfernung von diesem eine neue Bockwindmühle zu errichten. Es wird dieses Vorhaben nach

Vorschrift

Digitized by Google

Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden. Lagow, den 27. December 1845.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Der Freimann Chr. Hase zu Güstebiese beabsichtigt auf seinem Ackerplan hinter dem Hause eine Bockwindmühle zu erbauen und in derselben einen Mahlgang und einen Spitzgang anzulegen. Unter Verweisung auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir das Vorhaben des Hase hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden. Zehden, den 23sten Dezember 1845.

Königliches Rent-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Die auf 110 Rthlr. veranschlagten verschiedenen Reparaturen am Pfarrhause zu Buchholz sollen höherm Befehl gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Freitag den 9ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab werktäglich bei uns eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 20sten Dezember 1845.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Es soll den 23. Januar 1846 in Lagow im Schindlerschen Gasthofe nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, als: I. aus dem Forstbelaufe Langenpfuhl (Buchwald): Jagen 13. a) 28 Klaftern buchen Nutzholz, b) 350 Klaftern buchen Scheitholz, c) 30 Klaftern buchen Astholz; Jagen 31. a) 4½ Klafter buchen Nutzholz, b) 1½ Klafter eichen Nutzholz, c) 16 Klaftern eichen Scheitholz; II. aus dem Forstbelaufe Buchspring (Buchwald): Jagen 11. a) 3 Klaftern eichen Nutzholz (Böttcherholz à 3′ 4″ Scheitlänge), b) 60 Klaftern buchen Scheitholz; Jagen 23. a) 3 Klaftern eichen Nutzholz (Böttcherholz à 3′ 4″ Scheitlänge), b) ½ Klafter buchen Nutzholz, c) 60 Klaftern buchen Scheitholz; III. aus dem Forstbelaufe Carritten: Jagen 72. a. 13 Klaftern eichen Nutzholz (größtentheils Böttcherholz und von 3′ 4″ Scheitlänge; Jagen 73. a) circa 60 Klaftern eichen Nutzholz (größtentheils Böttcherholz und von 3′ 4″ Scheitlänge), b) 50 Klaftern eichen Scheitholz, c) diverse starke eichene Schneideblöcke, welche die Herren Förster Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl, Drewin zu Buchspring und Hibsch zu Corritten Theerofen auf Verlangen vorzeigen werden, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 28. Dezember 1845. Der Oberförster Olberg.

(26.) Bekanntmachung. Es soll den 15. Januar k. J. im Wirthshause in Niemitzsch nachstehendes Holz: a. aus dem Belauf Schenkendorf 1 starkes Stück eichen Bau- und Nutzholz, 1 Stück espen Nutzholz, 60 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 300 Schock verschiedene Stangen, 9½ Klafter eisen Scheit-, 10 Klaftern kiefern Astholz, 3 Klaftern Reisig und 3 Schock Faschienen; b. aus dem Belauf Taubendorf 5 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 10 Schock verschiedene Stangen, 4 Klaftern kiefern Scheit-, 5 Klaftern kiefern Astholz Ister Klasse, 30 Schock Faschienen und 9 Klaftern kiefern Stockholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um halb 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 26. December 1845. Der Oberförster Happe.

(27.) Be-

Digitized by Google

(27.) Bekanntmachung. Aus der Königlichen Revierverwaltung Cladow sollen bei freier Konkurrenz in nachstehenden Terminen, als: am 14. und 27. Januar, am 25. Februar 1846 im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. jedesmal einige hundert Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, so wie einige buchen und kiefern Nutzholz-Klaftern öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags 9 Uhr hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die in jedem Termine zum Verkauf kommenden Hölzer 3 Tage vor demselben hier näher zu erfahren sind.

Forsthaus Cladow, den 20. Dezember 1845. Der Oberförster Rehfeldt.

(28.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs in nachstehenden Terminen, als: am 15. und 29. Januar, am 12. und 26. Februar 1846 im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W., jedesmal des Vormittags von 9 Uhr ab, verschiedene Brennhölzer, welche 3 Tage vor jedem Termine hier speziell nachgewiesen werden können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Cladow, den 20. Dezember 1845.

Der Oberförster Rehfeldt.

(29.) Holz-Verkauf. Zur Versteigerung diverser Bau- und Brennhölzer aus dem Königl. Neumühler Forst-Revier sind folgende Termine anberaumt worden: 1. im Kruge zu Drewitzer Theerofen Mittwoch den 7ten Januar 1846, Mittwoch den 4ten Februar ejd., Mittwoch den 4ten März ejd, jedesmal Vormittags 10 Uhr; 2. im Kruge zu Neumühl Montag den 12ten Januar 1846, Montag den 9ten Februar ejd., Montag den 9ten März ejd., jedesmal Vormittags 10 Uhr; 3. im Kruge zu Closſow Montag den 19ten Januar 1846, Montag den 16ten Februar ejd., Montag den 16ten März ejd., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in welchem der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung und in denselben näher bekannt zu machenden Bedingungen sofort erfolgt.

Forsthaus Neumühl, den 23sten Dezember 1845. Der Oberförster Ullrich.

(30.) Holzversteigerung zum Lokal-Bedarf. In der Königl. Tauerschen Forst sollen für unbemittelte Holzkonsumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs unter Ausschließung der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden angemessene Quantitäten an Scheit-, Ast- und Stockholz, geringer Bauhölzer, so wie Stangenhölzer in kleinen Loosen gegen gleich baare Bezahlung in folgenden Terminen zum Verkauf gestellt werden, als: „am 9ten und 19ten Januar, 5ten und 20sten Februar, 6ten und 20sten März 1846" jedesmal früh um 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Tauer, den 23sten Dezember 1845. Der Königl. Oberförster Schulze.

(31.) Holz-Verkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von kiefern Scheit- und Astholz und Reisig, so wie von kiefern Bau- und Schneidehölzern aus der Königlichen Oberförsterei Zicher sollen im Jahre 1846 zunächst folgende Termine: 1) Mittwoch den 14. Januar, 2) Mittwoch den 28. Januar, 3) Mittwoch den 11. Februar, 4) Mittwoch den 25. Februar, 5) Mittwoch den 11. März, 6) Mittwoch den 25. März, 7) Mittwoch den 8. April, 8) Mittwoch den 22. April, 9) Mittwoch den 13. Mai und 10) Mittwoch den 17. Juni in dem Glaserschen Gasthause zu Neudamm, jedesmal von Vormittags 11 Uhr ab unter den gewöhnlichen bei Eröffnung der Termine bekannt zu machenden Bedingungen abgehalten werden. Forsthaus Zicher, den 23. Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster Boehm.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 26sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Neudorf folgendes Holz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden unter

Digitized by Google

unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingungen verkauft werden, als: 1) von der Brandfläche im Jagen 97. und 98. circa 400 Klaftern kiefern Reisig und 2) im Jagen 64. aus dem Einschlage pro 1844 vom grünen Holze 58 Klaftern kiefern Reisig, und wird der Förster Dväschning die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 29sten Dezember 1845. Der Oberförster Wars.

(33.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Zum Verkauf von kiefern Bau- und Schneideholz aus den Forstschutz-Bezirken Paradies und Kalau habe ich Termin „den 15. Januar k. J. früh um 9 Uhr" hier in meiner Wohnung und zum Verkauf von starkem kiefern Bau- und Schneideholz, aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau „den 16. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt.

Jordan, den 23. Dezember 1845. Der Königliche Oberförster Behmer.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 15. Januar k. J. in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten: a. zur freien Konkurrenz, aus dem Auritzher Busch: 4 Stück eichen und 1 Stück rüstern Nutzholz und 1 Stück eichen Schiffsknie; b. zum Lokalbedarf, aus den Unterforsten Henzendorf, Fünfeichen und Calinenberg: eichen und kiefern Klafter- und Schock-Brennholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 24. Dezember 1845. Der Oberförster W. Fischer.

(35.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Brennbedarfs für die An- und Einwohner sollen auf den 13ten und 27sten Januar, 10ten und 24sten Februar und 10ten und 24sten März k. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel Versteigerungen von dem in der Revier-Verwaltung Schornborn pro 1846 eingeschlagenen Brennmaterial abgehalten werden. Gleichzeitig sollen auch einzelne Bauhölzer und geringere Nutzhölzer, insoweit es sich thun läßt, zum Verkauf kommen. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken zu Eingangs gedachten Terminen eingeladen, daß der Kaufpreis sogleich im Termine erlegt werden muß, und die Nummern der jedesmal zur Licitation zu stellenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine bei dem unterzeichneten Oberförster zu erfragen, auch die betreffenden Förster angewiesen sind, diese Hölzer an Ort und Stelle auf Verlangen vorzuzeigen. Dobrilugk, den 25sten Dezember 1845.

Der Oberförster Zinke.

(36.) Bekanntmachung. Die Anfertigung und Aufstellung der Zäune zu dem hiesigen Bahnhofe soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Es steht hierzu ein Termin auf „den 20sten Januar k. J. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Abtheilungs-Büreau an, woselbst auch die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen ausliegen und täglich eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 17ten Dezember 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schwedler.

(37.) Bekanntmachung. Am 6. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr werden an hiesiger Gerichtsstelle eine Fuchsstute, zwei Kühe von röthlicher Farbe, zwei Stiere desgleichen, zwei weiße Schweine, ein großes graues Schwein, so wie einige Meubel und Kleidungsstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Croffen, den 23. Dezember 1845.

Der Gerichts-Aktuarius Käller.

Digitized by Google

(38.) Auktion. Donnerstag den 8ten Januar 1846 sollen im hiesigen Gasthofe zum Stern 6 starke Eilfrachtpferde und 4 ausrangirte Postpferde der hiesigen Posthalterei unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung veräuktionirt werden, wozu Kauflustige einladet

Crossen, den 27sten Dezember 1845. Gleißenberg, Königl. Auktions-Commiss.

(39.) Altes Guß- und Schmelzeisen kauft G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(40.) Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß die erwarteten Sendungen noch eintrafen, und ich nunmehr mit allen Sorten Blech-, Stab-, Band-, Schnitt- und Rund-Eisen, desgleichen mit jeder im Handel nur vorkommenden Stahl-Gattung reichhaltig versorgt bin. G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(41.) Eine Elb-Jacht, die 700 Ctr. Tragfähigkeit hat und im vorigen Jahre neu ausgebaut worden, auch sich wegen der Breite besonders zum Vieh-Transport eignet, ist mit vollständigem Deck und Inventarium billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Kaufmann Masche zu Kölschen.

(42.) Ein Wohnhaus nebst Ställen, welches ganz nahe an der Pleiske liegt, und zu welchem 40 Morgen Hopfacker, 1½ Morgen Bruchacker, so wie Holz- und Streugerechtsame gehören, soll aus freier Hand verkauft werden. Käufer mögen sich bis zum 1sten März k. J. melden in Ziebingen bei dem Fleischer-Meister Roß, wo sie das Nähere erfahren werden.

(43.) Carl Wanckel, große Scharrnstraße No. 40. in Frankfurt a. d. O., empfiehlt sein Lager von kurzen und Galanterie-Waaren, emaillirter Eisenguß-Koch-Geschirre, Spiegeln, Porzellantassen, Thee-, Kaffee- und Milchkannen in reichhaltigster Auswahl. Für gegenwärtige Festzeit aber als besonders zu Geschenken geeignet eine reiche Auswahl des Neuesten in Porzellan-Nippsachen, Vasen, Schreibzeugen, Butterdosen, Ampeln ꝛc., lackirten Waaren, Kinderspielzeug feinen und ordinairen Puppen, so wie ächte Nürnberger Lebkuchen.

(44.) Mühlenverpachtung. Am 16ten Februar k. J. soll eine oberschlächtige Wassermühle die zum Dominium Gorzyn gehörige Heinrichsmühle, wobei auch Acker und Wiesewachs, auf 3 Jahre oder nach Umständen auf längere Zeit von Johanni 1846 ab, aus freier Hand verpachtet werden. Sie liegt im Herzogthum Posen an der Chaussee, eine halbe Meile von Birnbaum an der Warthe, ist massiv aufs solideste neu erbaut, sehr geräumig und bequem eingerichtet, und hat auf 2 Mahlgänge und 1 Stampfgang nebst Oelpresse reichlich Wasser. Die Oertlichkeit ist sehr freundlich und eignet sich auch sehr gut zu einer Fabrikanlage. Reelle bemittelte und friedliebende Pächter erfahren mündlich und in portofreien Briefen das Nähere durch den Wirthschafts-Inspektor Herrn Werner in Gorzyn.

(45.) Mein zu Cliestow bei Frankfurt a. d. O. belegenes Wassermühlengrundstück nebst dazu gehörigen zweien Windmühlen und zwanzig Morgen Acker bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und können sich Käufer deshalb bei mir melden.

Cliestow, den 13. Dezember 1845. Die verwittwete Mühlenmeister Krüger.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 7. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 12. Februar 1845.

General-Verwaltungs-Uebersicht

der

Straf-Anstalt zu Sonnenburg

auf das Jahr

1844.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31. Dezember 1843 war Bestand	Im Jahre 1844 sind eingeliefert	Im Laufe des Jahres 1844 sind aus der Anstalt entlassen	Am letzten Dezember 1844 befanden sich in der Anstalt	Es sind im Jahre 1844 nach vollen Tagen gerechnet in der Anstalt gewesen	Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen
männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.
626	279	319	586	220405	602
				Darunter wurden	
21	2	1	22	zu lebenslänglicher Zuchthaus	
12	—	—	12	über 30 Jahr.	
30	—	2	28	von 20 bis 30 Jahr.	
127	11	10	128	10 " 20 "	
94	13	19	88	5 " 10 "	
73	12	25	60	3 " 5 "	
212	112	147	177	1 " 3 "	
48	61	82	27	Unter 1 Jahr.	
5	65	31	39	" 6 Monat.	
4	3	2	5	vor Abfassung des Extract	
626	279	319	586		
				Darunter	
12	2	5	9	aus dem Soldatenstande aus	
107	—	19	88	aus andern Zuchthäusern hier	
507	277	295	489	von den verschiedenen Inqui	
626	279	319	586		

unterhaltenen Personen.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind:

a. verstorben	b. entwichen	c. als Ausländer über die Grenze gebracht	d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt	e. an andere Anstalten abgeliefert	f. begnadigt	Summa.
männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.
11	—	—	288	12	8	319

verurtheilt:
Strafe.

nisses eingeliefert.

wurden:
gestoßen.
her versetzt.
storiaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.

by Google

II. Die in der Anstalt gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der beschäftigten Personen: zum vollen Pensum.	b. Tägliche Zahl der beschäftigten Personen: wegen Schwächlichkeit, oder weil sie angelernt werden mußten, zum halben Pensum.	Zahl der arbeitsfähigen Personen.
602	41	549	12	561

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen ab Arrestanten (welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten).	Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
1	548	12	560	554.

Diese haben verdient: a. wirklich baar.		Diese haben verdient: b. durch Arbeiten für die Anstalt.		Diese haben verdient: c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.		Summa des Verdienstes.		Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände gegen 1843.		Verbleibt reiner Arbeitsverdienst.		Es beträgt also der Verdienst für den Kopf jährlich.
Rubl.	Kop.	Rubl.	Kop.	Rubl.	Kop.	Rubl.	Kop.	Rubl.	Kop.	Rubl.	Kop.	Rubl. Kop.
21737	8 2	3571	20 —	18	18 5	28325	16 7	4888	7 4	23437	9 3	41 [illegible]

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen 602 Personen, darunter

Die Speisung

für Gesunde						für		
überhaupt.	beträgt auf den Kopf					überhaupt.		
	jährlich.			täglich.				
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
10525	3	6	19	9	4,4	—	1	7	1631	2	11

Unterhaltungskosten der Anstalt.

545 Gesunde und 57 Kranke. hat gekostet:						B. Bekleidungskosten.					
Kranke											
beträgt auf den Kopf						Betrag überhaupt.			Mithin pro Kopf jährlich.		
jährlich.			täglich.								
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
28	18	5,7	—	2	4,2	3865	12	3	6	12	7,5

C. Alle übrigen Kosten, als: Gehälter der Offizianten und Remunerationen Büreau Kosten, Ueberverdienst der Gefangenen, desgl. Heizungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Material, Lager-, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medizinkosten ferner Transportkosten, extraordinaire Verpflegung, Bau- und Reparatur-Kosten, wie zufällige Ausgaben betragen:

inclusive												Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.		
Ueberverdienst der Gefangenen.			für Arbeits Utensilien.			extraordinaire Verpflegung.			überhaupt.			auf den Kopf.					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
5729	1	9	301	25	3	291	9	10	26318	13	6	43	21	6,6	42349	2	2

Digitized by Google

IV. Vergleichung der Kosten.

Personenzahl.	Beköstigung. Rthl.	Sgr.	Pf.	Bekleidung. Rthl.	Sgr.	Pf.
545 Gesunde	10525	3	6	3499	12	5,3
57 Kranke	1631	2	11	365	29	9,7
Summa 602 Personen	12156	6	5	3865	12	3
Mithin durchschnittlich 1 Person	20	3	9,5	6	12	7,5

Uebrige Unterhaltungs-Kosten. Rthl.	Sgr.	Pf.	Brutto-Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.	Nach Abrechnung des Verdienstes. Rthl.	Sgr.	Pf.
23826	15	1,3	37851	1	—,6	23437	9	3
2491	28	4,7	4489	1	1,4	—	—	—
26318	13	6	42340	2	2	23437	9	3
43	21	6,6	70	9	11,6	38	27	11,7

Netto-Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.	Davon treffen auf den Kopf jährlich. Rthl.	Sgr.	Pf.	täglich. Rthl.	Sgr.	Pf.
14413	21	9,6	26	13	5	—	2	2,03
4489	1	1,4	78	22	7,81	—	6	5,67
18902	22	11	—	—	—	—	—	—
31	11	11,9	31	11	11,9	—	2	6,969

Sonnenburg, den 31. Januar 1845.

Königl. Direction der Straf-Anstalt.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 10. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 5. März 1845.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1844.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der An-

Am 31. Dezember 1843 blieben Bestand: 1.					Im Jahre 1844 sind eingeliefert: 2.					Im Laufe des Jahres 1844 sind aus der Anstalt entlassen worden: 3.					Am letzten Dezember 1844 befanden sich in der Anstalt: 4.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
249	32	19	4	304	240	36	51	6	333	253	41	40	8	342	236	27	30	2	295
										Darunter sind verurtheilt:									
3	4	—	—	7	1	—	—	—	1	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.									
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.									
10	—	—	—	10	2	—	—	—	2	von 20 bis 30 Jahren.									
34	5	—	—	39	5	—	—	—	5	„ 10 „ 20 „									
47	5	—	—	52	13	2	—	—	15	„ 5 „ 10 „									
32	1	—	—	33	5	—	—	—	5	„ 3 „ 5 „									
79	9	3	2	93	50	6	3	—	59	„ 1 „ 3 „									
20	3	3	—	26	36	4	13	—	53	unter 1 Jahr.									
22	5	9	2	38	28	24	34	6	192	unter 6 Monat.									
—	—	4	—	4	—	—	1	—	1	vor Abfassung des Erkenntnisses und bis									
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Ver-									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von verschiedenen Inquisitoriaten, Gerichten									
249	32	19	4	304	240	36	51	6	333										

stalt unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1844 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen:					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen:					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige:					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet:				
5.					6.					7.					8.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge.		Summa.	Sträflinge		Corrigenden		Summa.	Sträflinge		Corrigenden.		
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
89585	10875	8681	996	110137	245	29	24	3	301	196	17	24	5	242	112	8	18	3	

Es waren rückfällig:

94	8	10	2	114	zum 1. Male.
46	2	5	—	53	„ 2. „
23	1	1	—	25	„ 3. „
20	1	3	2	26	„ 4. „
8	1	3	—	12	„ 5. „
4	—	1	1	6	„ 6. „
1	2	1	—	4	„ 7. „
—	2	—	—	2	„ 8. „

auf weitere Ordre eingeliefert.
brecher.

und Polizei-Behörden eingeliefert.

Google

Unter den Rückfälligen sind verheirathet: 9.				Unter den Rückfälligen sind verheirathet gewesen: 10.				Unter den Rückfälligen haben Kinder: 11.				Von den aus der a. gestorben: 12.				Von den aus der b. entwichen: 13.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
64	4	1	2	20	5	5	—	66	8	5	2	9	—	5	—	—	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden mußten, zum $\frac{1}{2}$ Pensum.			zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
301	26 nämlich	235	40	275	—	235	40	275	255

14 Kranke und
12 arbeitsunfähige Gebrechliche.

Anstalt entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Gränze gebracht: 14.				d. nach ihren Bestimmungsorten zurückgekehrt: 15.				e. an andere Anstalten abgeliefert: 16.				f. begnadigt: 17.				Summa. 18.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	—	—	231	39	35	8	13	2	—	—	1	3	—	—	253	41	40	8

nach ihren Bestimmungsorten entlassen und sub litt. d. mit aufgeführt.

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient:																			
a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt incl. der für die Oeconomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände pro 1844			Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst incl. 1365 Rtlr. 21 sgr. 11 pf. für Handarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
10011	8	2	1365	21	11	Gehört in die Fabrik-Kassen-Rechnung.			11377	—	1	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassenrechnung geführt.			11377	—	1	44	18	6

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung						B. Bekleidungs-		
für Gesunde			für Kranke				Davon sind zu rechnen	
überhaupt.	beträgt auf den Kopf jährlich.	beträgt auf den Kopf täglich.	überhaupt.	beträgt auf den Kopf jährlich.	beträgt auf den Kopf täglich.	Betrag überhaupt.	für männliche Gefangene.	für weibliche Gefangene.
Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.
5382 28 10	18 22 8 $\frac{43}{101}$	— 1 6	297 1 —	21 6 6	— 1 9	978 14 6	874 13 9 $\frac{21}{101}$	104 — 8 $\frac{122}{141}$

IV. Ver

Personenzahl.		Köstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.		
		Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Mannspersonen.	256 Gesunde incl. 11 Arbeitsunfähige	4801	15	9 $\frac{133}{201}$	832	5	11 $\frac{133}{201}$	5783	20	$\frac{66}{201}$	11417	11	9
	13 Kranke	275	24	6	42	7	9 $\frac{169}{201}$	293	21	$\frac{202}{201}$	611	23	4
Weibspersonen.	31 Gesunde incl. 1 Arbeitsunfähige	581	13	$\frac{154}{201}$	100	23	2 $\frac{196}{201}$	700	10	11 $\frac{133}{201}$	1382	17	5
	1 Kranke	21	6	6	3	7	6 $\frac{84}{201}$	22	17	9 $\frac{83}{201}$	47	1	10
Summa 301 Personen, mithin durchschnittlich eine Person		5679	29	10	978	14	6	6800	9	10	13458	24	2
		18	26	1	3	7	6	22	17	9	44	21	4

Luckau, den

Die Inspektion der Straf

Unterhaltungskosten der Anstalt.

Kosten.		C. General-Kosten.							
und beträgt hiernach die Bekleidung jährlich		1. Ueberverdienst der Gefangenen.	2. Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabrikkasse bezahlt).	3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.	4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung u. Erleuchtung, Brandschäden-Vergütigungs-Beiträge, Baukosten ꝛc.	Summa der Colonnen 1. 2. 3. und 4.	Beträgt pro Kopf.	Gesammt-Betrag der Administrationskosten.
für einen männlichen Gefangenen.	für einen weiblichen Gefangenen.							
Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.
3 7 6 $\frac{80}{101}$	3 7 6 $\frac{80}{101}$	232 2 6	— — —	41 — 2	6527 7 2	6800 9 10	22 17 9 $\frac{80}{101}$	13138 21 2

gleichung.

sten.

Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf:					
						jährlich.			täglich.		
Rthl.	Sgr	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
10148	3	$10\frac{1\,9}{2\,8\,7}$	1269	7	11	4	28	9	—	—	5
—	—	—	611	23	4	47	1	10	—	3	10
1228	26	$2\frac{2\,7\,3}{3\,6\,7}$	153	21	—	4	28	9	—	—	5
—	—	—	47	1	10	47	1	10	—	3	10
11377	—	1	2081	24	1	—	—	—	—	—	—
37	23	11	6	27	5	6	27	5	—	—	7

24. Februar 1845.

und Besserungs-Anstalt.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 27. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 2. Juli 1845.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Land-Armen-Hauses

zu

Landsberg a. d. W. pro 1844.

Digitized by Google

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31. Dezember 1843 blieben Bestand 1.								Im Jahre 1844 sind eingeliefert 2.								Im Laufe des Jahres 1844 sind aus der Anstalt entlassen worden 3.								Am letzten Dezember 1844 befanden sich in der Anstalt 4.							
Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Summa.		Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Summa.		Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Summa.		Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Summa.
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.			männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.			männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.			männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		
30	—	84	13	25	8	160		128	42	214	16	48	19	497		155	36	227	44	37	16	515		3	6	71	15	36	11	142	

Unter den Rückfälligen sind verheirathet. 9.				Unter den Rückfälligen sind verheirathet gewesen. 10.				Unter den Rückfälligen haben Kinder 11.				Von den aus der Anstalt a. gestorben. 12.						b. entwichen. 13.						c. als Ausländer über die Grenze gebracht. 14.					
Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.		Zuchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflichtlinge.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
40	5	26	7	5	3	42	9	42	9	48	16	1	—	4	2	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1844, nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen 5.							Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen 6.							Unter den Definirten befinden sich Rückfällige 7.							Unter den Rückfälligen sind unverheirathet 8.				
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflegl.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pflegl.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Summa.
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
9569	2160	26297	4193	9709	3239	55167	26	6	72	11	27	9	151	69	18	174	36	297	24	10	106	20	160

Es waren Rückfällige:

zum	1sten	Mal	44	7	44	14	109
„	2ten	„	12	3	23	7	45
„	3ten	„	7	2	28	2	39
„	4ten	„	2	2	22	6	32
„	5ten	„	1	3	13	3	20
„	6ten	„	1	1	7	2	11
„	7ten	„	2	—	3	—	5
„	8ten	„	—	—	10	1	11
„	9ten	„	—	—	6	1	7
„	10ten	„	—	—	12	—	12
„	11ten	„ und darüber	—	—	6	—	6
		Summa wie oben	69	18	174	36	297

entlassenen Personen sind:

d. nach dem Bestimmungsorte zurückgekehrt. 15.						c. in andere Anstalten abgeliefert. 16.						f. begnadigt. 17.						Summa. 18.						Summa.
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
145	33	213	42	35	11	8	3	8	—	—	2	—	—	—	—	—	—	155	36	227	44	37	16	515

Digitized by Google

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	A. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	B. wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab die Arrestanten, welche in Festen liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
151	32	83	36	119	—	83	36	119	101

und zwar 9 Kranke und
23 Krüppel, Geisteskranke oder ganz arbeitsunfähige Arme, welche blos in der Anstalt verpflegt, und

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung												B. Bekleidungs- und Lage-	
für 141 Gesunde						für 9 Kranke							Davon sind zu rechnen
31 Züchtlinge 79 Zwangsarbeiter			31 Pfleglinge									Betrag überhaupt.	für 125 wärmliche Gesammt.	für 36 wöchentliche Gesammt.
überhaupt.	beträgt pro Kopf jährlich.	beträgt pro Kopf täglich.	überhaupt.	beträgt pro Kopf jährlich.	beträgt pro Kopf täglich.	überhaupt.	beträgt pro Kopf jährlich.	beträgt pro Kopf täglich.						
rtl. sa. pf	rtl. sa. pf	rtl. sa. pf	rtl. sa. pf	rtl. sa. pf	rtl. sa. pf	rtl. sa. pf	rtl. sa. pf	rtl. sa. pf				rtl. sa. pf	rtl. sa. pf	rtl. sa. pf
2004 —	9 18	6 0	— —	152	12 18	6	22 29	7	— —	111	2 9	11 3	2 11	7 —	2 8	970 10	1 803 7	9 167 2	4

Per

Personenzahl.

	Beköstigung. rtl.	sg.	pf.	Bekleidung und Lagerung. rtl.	sg.	pf.
91 gesunde männliche Gefangene incl. 6 Arbeitsunfähige	171	2	1/2	601	1	6
7 kranke männliche Gefangene und zwar 1 Züchtling, 2 Corrigenden, 4 Arme	226	20	10	44	29	5 1/2
23 Provinzial- und ortsgehörige Arme, so wie geisteskranke Mannspersonen, wovon jedoch noch 4 Personen zum halben und 8 Personen mit dem 1/4 Pensum beschäftigt worden sind	528	21	6	147	23	11 1/2
				6	12	9
1 gesunde Person ohne Beköstigung	—	—	—	102	24	6
16 gesunde weibliche Gefangene incl. 1 Arbeitsunfähige	291	14	8 1/2	12	25	6
2 kranke weibliche Gefangene und zwar 1 Corrigendin und 1 Arme	64	23	1			
8 Provinzial-Arme und geistesschwache Weibspersonen, von welchen jedoch 1 zum halben und 2 zum 1/4 Pensum gearbeitet haben	183	27	—	51	12	3
151 Personen. In Summa	3008	3	2	970	10	1
Mithin im Durchschnitt eine Person	20	1	7 1/2	6	12	9 1/2

Die Inspection des

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

A. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Material.			B. durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			C. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeitendem Material steckende Arbeitslohn.			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände.			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst einschließlich für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung gestellt werden.			Es betrug also der Verdienst für jeden Kopf zum vollen Pensum jährlich.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
3280	19	6	1020	—	—	wird in der Fabrik-Kassen-Rechnung nachgewiesen.			4300	19	6	—	—	—	4300	19	6	42	17	5

Kinder, welche in derselben erzogen und unterrichtet werden.

Unterhaltungskosten der Anstalt.

rungskosten. Es beträgt hiernach die Verpflegung jährlich für einen männlichen Gefangenen		für eine weibliche Gefangene	1. Ueberverdienst der Gefangenen.		2. Arbeits-Utensilien-Kosten.		3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.		4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehalte, Reisegelder, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wirthschaftsräthe, Medicin, cultus divinus, Gebäude-Erhaltung, Schreibmaterialien, Porto, Zeitungen, Amts-Utensilien, Frachtgerkosten, Pensionen, incl. Fuhrwerk, Reisegelder, unfällige Ausgaben betragen.			Summa der Kolonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
6	12	9½	6	12	9½	237	19	5½	—	—	—	—	—	—	6597			127	8	6835	17	11½	45	8	¾	10814	—	4½

gleichung.

Uebrige Unterhaltungskosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf jährlich.			pro Kopf täglich.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
4235	7	8	6571	25	2½	3509	24	1½	3062	1	½	32	17	3	—	2	8
316	26	5	588	16	8½	—	—	—	588	16	8½	82	2	4⅓	—	6	10⅔
1041	5	4½	1717	20	10½	171	6	3½	1546	14	7	67	7	2	—	5	6
45	8	½	51	20	10½	20	12	—	31	8	10½	31	8	10½	—	2	6⅔
724	8	11½	1118	18	2½	556	12	11½	562	5	2½	35	4	1	—	2	10⅔
90	16	1½	168	4	9½	—	—	—	168	4	9½	84	2	4½	—	6	10⅔
302	4	5½	597	13	8½	42	24	1	554	19	7½	69	9	11½	—	5	8
6835	17	1½	10814	—	4½	4300	19	6	6513	10	10½	—	—	—	—	—	—
45	8	½	71	18	6	28	14	5	43	4	½	43	4	½	—	3	6½

Landarmenhauses.

Digitized by Google

A. Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1844.

Tit.	Einnahme. A. Hauptfond der Anstalt.	Summa. Rtl. Sgr. Pf.
		1823 3 4½
1.	An Zinsen von Activis	3280 19 6
2.	„ Arbeitsverdienst	14326 6 9
3.	„ Beiträgen	26 10 1
4.	„ Collekten-Geldern	— — —
5.	„ Strafgeldern	182 18 5
6.	„ Steuer-Vergütigung	424 11 9½
7.	„ eingezogenen Detentionskosten	202 24 9
8.	„ Einkommen vom Acker	2226 — 6½
9.	„ Insgemein	2 2½
	Summa	22492 5 2½
	Hierzu:	
		51480 8 4½
A.	An Bestand	1600 — —
B.	„ Dokumenten über die im Laufe des Jahres ausgeliehenen Kapitalien	6 7 3
C.	„ Defekten	— — —
D.	„ Resten	493 17 3
E.	„ wieder zu erstattenden Vorschüssen	801 25 —
F.	„ eingezogenen Kapitalien	70574 2 10½
	Summa aller Einnahmen	
	Ausgabe.	
		4176 6 6
1.	An Besoldungen	3107 23 5
2.	Zur Verpflegung	891 12 9
3.	Für Holz	256 19 10
4.	„ Licht und Oel	970 10 1
5.	„ Kleidung und Wäsche	153 5 6
6.	Zur Reinigung der Kleider und Wäsche	143 7 11
7.	„ Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe	174 — 4
8.	Für Medizin und Bandagen	3 7 —
9.	ad cultum divinum	139 5 9
10.	Zur Unterhaltung der Gebäude	121 10 9
11.	Für Schreibmaterialien	

Tit.	Ausgabe.	Summa. Rtl.	Sgr.	Pf.
12.	An Postporto	—	—	—
13.	Für Zeitungen und andere Schriften	23	6	—
14.	„ Amts-Utensilien	—	—	—
15.	Zu Diäten und Reisekosten	140	—	—
16.	„ Transportkosten für Bettler und Vagabonden	448	26	11
17.	Für Rezeptur der Beiträge	286	15	11
18.	An Pensionen	337	—	—
19.	„ Ueberverdienst der Detinirten	237	19	5½
20.	„ Kosten für heimathlose, außerhalb der Anstalt verpflegte Personen: a) für 84 Personen und zwar fortlaufende Unterstützung . . . . . 1316 Rtlr. 16 sgr. 10 pf. b) für 50 Personen ein für allemal festgestellte Ausgaben . . . . 570 „ 9 „ 4¾ „	1886	26	2¾
21.	**An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke**	**5233**	**23**	**1**
22.	**Für ausgezeichnete Detinirte**	4	—	—
23.	**An Reise- und Zehrgeld für entlassene Detinirte**	81	28	6
24.	**Für Ackerbestellung**	65	1	6
25.	**An Gratifikationen**	50	—	—
26.	**Zu unvorhergesehenen Ausgaben**	693	19	9
		19625	6	7¾
	Hierzu:			
A.	**An Vorschüssen**	—	—	—
B.	**„ Rechnungsvergütigungen**	—	1	½
C.	**„ ausgeliehenen Kapitalien**	795	20	—
D.	**„ rembourstren „**	801	25	—
E.	**„ wieder ausgeliehenen Kapitalien**	801	25	—
	Summa aller Ausgaben	22024	17	7¾
	Balance.			
	Die Einnahme ist	76874	2	10¾
	Die Ausgabe	22024	17	7¾
	Bleibt Bestand	54849	15	2¾
	und zwar: a) an zinstragenden Dokumenten	45103	3	1
	b) in baar	9746	12	1¾
	wie oben	54849	15	2¾
	Hierzu kommt:			
1.	an Einnahme-Resten	138	11	3
2.	an Vorschuß, welcher dem Fabrikenfonds gemacht ist mit	42	28	6
	und beträgt sonach das Vermögen des Hauptfonds der Anstalt ultimo Dezember 1844	55030	24	11¾

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Digitized by Google

B. Nachweisung von der finanziellen Lage des Fabriken-Fonds der Land-Armen-Anstalt zu Landsberg a. d. W. pro 1844.

№	Einnahme.	Summa. Rthl. Sgr. Pf.
		6101 16 7
1.	Für verkaufte Fabrikate	1685 23 2
2.	An Insgemein	
	Summa	7787 9 9
	Hierzu:	
		42 28 6
A.	An Vorschuß aus dem Hauptfond	— 3 —
B.	An Defecten	
	Summa aller Einnahmen	7830 11 3
	Ausgabe.	
		2087 26 10
1.	Für Material: a) Wolle	327 14 7
	b) Haare	490 25 4
2.	Für Maschinen und Geräthe	853 3 1
3.	Für Zuthaten	456 — —
4.	An Arbeitslohn und zwar:	
	a) an Gehalt der Meister	973 16 9
	b) an Walker-, Färber- und Scheererlohn	2095 — —
	c) an Verdienst der Häuslinge	9 24 8
5.	An Insgemein	
	Summa	7293 21 3
	Hierzu:	
		536 15 9
A.	An Vorschuß ex anno 1843	— 4 3
B.	An Rechnungsvergütigungen	
	Summa aller Ausgaben	7830 11 3
	Balance.	
		7830 11 3
	Die Einnahme ist	7830 11 3
	Die Ausgabe ist	
	balancirt	
	In den vorhandenen Beständen und Inventarienstücken befindet sich jedoch ein Werth von	13500 — —
	welcher sonach das Vermögen des Fabrikenfonds ultimo December 1844 ausmacht.	

Die Inspektion des Land-Armenhauses.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 46. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 12. November 1845.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1844.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. October v. J. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1844 Stück 46 und außerordentliche Beilage zum 46sten Stück des Amtsblatts pro 1844 der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Land-Armen-Fonds und insbesondere der Landarmenhäuser zu Strausberg und Prenzlau, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock und der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin, folgende Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
I. Im Landarmenhause zu Strausberg befanden sich am Schlusse des Jahres 1843	261	40	129	430
Im Jahre 1844 sind eingeliefert worden	673	92	24	789
worunter sich 361 Rückfällige und zwar 330 Männer und 31 Weiber befanden.				
Summa	934	132	153	1219
Davon sind:				
1) gestorben	17	4	7	28
2) entwichen	3	—	—	3
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen	22	1	—	23
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	592	82	18	692
5) in andere Anstalten versetzt	8	1	2	11
6) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	16	8	5	29
Es sind also im Jahre 1844 überhaupt	658	96	—	786
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1844 noch im Hause blieben. Aus der Zahl der Bettlerkinder sind	276	36	121	433
zu den Schulkindern versetzt	1	1	2	—
Der Bestand berechnet sich daher auf	275	35	123	430

Die 123 Kinder — nämlich 76 Knaben und 47 Mädchen — befanden sich in der von dem eigentlichen Korrektionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Digitized by Google

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich 413 Personen befunden, worunter

a) Kranke	38	
b) Schulkinder, incl. 4 Kranke	120	
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen	15	
d) interimistische Domestiken	2	
		175
waren, daher zur Arbeit durchschnittlich		238
übrig blieben.		
Hiervon sind noch		10
schwache Personen abzurechnen, welche nur mit Wollespinnen und andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keine Einnahme gewähren, beschäftigt werden konnten, so daß zu Ertrag bringenden Arbeiten nur		228
übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum		168
und zum halben Pensum 60		30
überhaupt also		198

Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	3983	Rthlr.	21	Sgr.	— Pf.
2) bei der Leinwandfabrikation	663	„	6	„	— „
3) bei der Tuchweberei	128	„	—	„	— „
4) bei der Düngergyps-Fabrikation	422	„	18	„	— „
5) beim Weben baumwollener Zeuge	888	„	8	„	— „
6) bei der Schneiderei und Schuhmacherei	452	„	12	„	3 „
7) bei der Kälberhaarspinnerei	156	„	27	„	6 „
8) beim Federnreißen, Zwirn- und Hanf-Spinnen, so wie bei Pantienenmachen	235	„	1	„	6 „
zusammen	6930	Rthlr.	4	Sgr.	3 Pf.
Zu dieser Summe treten noch	2040	„	—	„	— „

hinzu, die bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Arbeits-Verdienst der Kinder beträgt 153 Rthlr. 25 Sgr.

II. Im Landarmenhause zu Prenzlau befanden sich am

	Männer.	Weiber.	Summa.
Schlusse des Jahres 1843	84	12	96
im Jahre 1844 sind eingeliefert worden	373	49	422
worunter sich 161 Rückfällige und zwar 149 Männer und 12 Weiber befanden.			
Summa	457	61	518
Davon sind:			
1) gestorben	8	2	10
2) entwichen	4	—	4
3) als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen	5	—	5
4) nach ihren Angehörigkeits-Orten ꝛc. entlassen	290	46	336
5) in andere Anstalten geliefert	9	2	11
6) in Dienst untergebracht	—	—	—
Es sind also im Jahre 1844 überhaupt	316	50	366
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1844 noch verblieben.	141	11	152

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 114
Personen befunden, worunter:

a) Kranke 10
b) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen . 5
c) interimistische Domestiken 1

16

waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 98
Personen blieben.

Von diesen gehen noch 2
schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen,
die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten. Bleiben 96

von welchen

zum vollen Pensum 60
und zum halben Pensum 36 18

überhaupt also 78
Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Maschinenspinnerei	1058	Rthlr.	15	Sgr.	10	Pf.
2) bei der Leinwandfabrikation	231	„	27	„	—	„
3) bei der Tuchweberei	20	„	—	„	—	„
4) bei der Düngergyps-Fabrikation . . .	400	„	25	„	6	„
5) bei der Schneiderei und Schuhmacherei .	99	„	18	„	3	„
6) beim Federnreißen, Pantienenmachen, Strumpfstricken u. s. w.	604	„	22	„	6	„
Summa . .	2415	Rthlr.	19	Sgr.	1	Pf.

Dieser Summe sind noch . . . . . 918 Rthlr.
hinzu zu rechnen, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

III. A. In der zur Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invalidenhauses bei Wittstock befanden sich

	Hospitaliten.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
am Schlusse des Jahres 1843	200	87	10	297
im Jahre 1844 sind eingeliefert worden	18	19	7	44
Summa	218	106	17	341
Davon sind:				
1) gestorben	15	6	2	23
2) entwichen	2	1	—	3
3) nach andern Anstalten translocirt	2	—	—	2
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	1	—	2	3
5) entlassen	7	1	—	8
Es betrug also der Abgang im Jahre 1844 .	27	8	4	39
und der Bestand am Schlusse des Jahres . . .	191	98	13	302
		289.		

Unter

Unter den 289 Erwachsenen befanden sich 164 Männer und 125 Weiber, unter den 13 Kindern 6 Knaben und 7 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 301 Pfleglinge und darunter 126 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Die Uebrigen 175 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 204 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. verdient.

Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und Gebrauch der Anstalt hat 1058 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. betragen.

B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten resp. aus demselben beurlaubt sind, andern Theils solcher, denen statt dieser Natural-Verpflegung eine Geld-Entschädigung gezahlt wird, betrug am Schlusse des Jahres 1843 . . .

im Invalidenhause zu Wittstock Verpflegte.	mit Verpflegungsgeld Entlassene.	Summa.
119	53	172
8	3	11
111	50	161

Der Abgang im Jahre 1844 beträgt . . . . .

Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand einschließlich deren Frauen und Kinder.

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin befanden sich am Schlusse des Jahres 1843:

	Männer.	Weiber.	Summa.
a) Angehörige der Kommune des Kurmärk. Landarmen-Verbandes	68	58	126
b) verschiedene bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Erstattung der Unterhaltungskosten aufgenommene Irre	15	4	19
zusammen	83	62	145
im Jahre 1844 sind aufgenommen worden	25	16	41
Summa	108	78	186
Davon sind:			
1) als geheilt entlassen	8	8	16
2) gebessert entlassen	1	1	2
3) gestorben	9	6	15
4) nach andern Anstalten translocirt	5	5	10
Es sind also im Jahre 1844 überhaupt	23	20	43
abgegangen und am Schlusse desselben	85	58	143

darin verblieben, wovon 125 den Ortschaften des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehören, 18 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1844 täglich 151.

Unter

Unter den 151 Pfleglingen befanden sich 57, welche theils zu jeder Beschäftigung unfähig waren, theils nur in einer Weise beschäftigt werden konnten, die keinen Ertrag gewährte, die übrigen 94 Personen haben, auch in physischer Hinsicht, zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können und sie haben:

1) durch Flachs- und Heedespinnen	38	Rthlr.	3	Sgr.	10	Pf.
2) durch Federnreißen	69	„	19	„	6	„
3) durch Strohdeckenflechten	171	„	5	„	3	„
4) durch Handarbeiten außerhalb der Anstalt	431	„	10	„	6	„
zusammen	710	Rthlr.	9	Sgr.	1	Pf.

baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt . . . . . 530 „ 9 „ 11 „

im Ganzen also . 1240 Rthlr. 19 Sgr. — Pf.

eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung, einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten haben im Jahre 1844 betragen für:

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Strausberg.			
293	Detinirte	17925	8	2
120	Kinder	7621	9	—
	B. in der Anstalt zu Prenzlau.			
114	Detinirte	8105	27	9
	C. in der Anstalt zu Wittstock.			
114	Invaliden, incl. der auf kürzere oder längere Zeit beurlaubten	19529	10	9
301	Hospitaliten und Blödsinnigen			
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin.			
151	Geisteskranke	12510	—	5
1093	Summa	65691	26	1

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Strausberg und Prenzlau mit Ausschluß der Transport-, Arzneis- und Begräbniß-Kosten, so wie der Kosten für die an Entlassene gegebene Kleidungsstücke, welche in den betreffenden Fällen besonders liquidirt werden — haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

1. in

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. in der Anstalt zu Strausberg:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	52	17	4
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	25	4	—
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	58	29	6
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	31	16	2
für ein Kind, mit Einschluß der Verwaltungskosten	55	1	11
für ein solches mit Ausschluß derselben	27	18	7
2. in der Anstalt zu Prenzlau:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	56	22	6
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	24	6	11
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	62	7	2
für einen solchen mit Ausschluß derselben	29	21	6
3. in der Anstalt zu Wittstock:			
für einen Invaliden incl. der mit Geld-Entschädigung Beurlaubten, durchschnittlich	41	10	2
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	52	5	2
4. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken	82	25	5

VI. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungs-Kosten sind an

Privaten und andere Anstalten	1745 Rthlr.	22 Sgr.	8 Pf.
an Detentions-Kosten	1048 „	26 „	5 „
an Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub. V. C. für Invaliden angegebenen Kosten, aus der Landarmen-Haupt-Kasse direkt noch	2342 „	4 „	1 „
so wie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts	500 „	— „	— „
zusammen also	5636 Rthlr.	23 Sgr.	2 Pf.

gezahlt worden.

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärk. Landarmenfonds ergab am Schlusse des Jahres 1843

	Baar und in zinstragenden Documenten.			Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
einen Bestand von				19054	5	1
so wie ein Minus von	1617	24	4			
und weiset am Schlusse des Jahres 1844 ein Minus von	2746	29	7	16687	27	1
so wie einen Bestand von						
	1129	5	3	2366	8	

nach. Das Gesammt-Vermögen hat sich daher um zusammen also um 3495 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.

vermindert.

Von den erwähnten Natural-Beständen im Werth von 16687 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. befanden sich

in der Anstalt zu Strausberg für	7327	Rthlr.	17	Sgr.	2	Pf.
„ „ „ „ Prenzlau „	4407	„	5	„	4	„
„ „ „ „ Wittstock „	3649	„	11	„	1	„
„ „ „ „ Neu-Ruppin „	1303	„	23	„	6	„
Summa ..	16687	Rthlr.	27	Sgr.	1	Pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmenfonds noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch noch zu erwähnen, daß auf dem neuen Landarmenhause zu Prenzlau ein Kaufgelder-Rest von 9000 Rthlr. hypothekarisch eingetragen steht.

Berlin, den 7. Oktober 1845.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erste

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 48. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 26. November 1846.

Nachtrag

zu dem

Reglement der Land-Feuer-Societät

für die Kurmark Brandenburg

mit Ausschluß der Altmark,

für das

Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig

vom 18. Dezember 1824.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. haben, nachdem sich das Bedürfniß des Erlasses von weitern, theils erläuternden, theils abändernden Bestimmungen zu dem Reglement der Land-Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg mit Ausschluß der Altmark, für das Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig vom 18. Dezember 1824., sowie zu dem von Uns genehmigten Nachtrage vom 21. Dezember 1828. ergeben hat, die hierüber gefaßten Beschlüsse des Communal-Landtages der Kurmark, soweit sich bei der Prüfung nichts Wesentliches dagegen zu erinnern gefunden hat, und zugleich die dadurch nicht aufgehobenen zusätzlichen oder abändernden Bestimmungen des Nachtrages vom 21. Dezember 1828. in einen neuen Nachtrag zum Reglement vom 18. Dezember 1824 zusammen fassen lassen und verordnen demnach, unter Ausschließung der ferneren Anwendbarkeit des gedachten Nachtrages, was folgt:

I. Zu den §§. 11. und beziehungsweise 13. gelten nachfolgende zusätzliche Bestimmungen:

1) Die zum Zwecke gegenseitiger Versicherung gegen Feuersgefahr, neben der ständischen Societät in deren Bereich zur Zeit vorhandenen Gesellschaften können zwar bis auf weitere Bestimmung fortbestehen. Neue Societäten dieser

Digitized by Google

dieser Art dürfen aber nicht anders errichtet werden, als wenn der Communal-Landtag vorher darüber gehört und ihnen die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden ist.

2) Gebäude, welche zu demselben Gehöfte gehören, dürfen nicht bei verschiedenen Societäten versichert werden.

3) Wenn die bei einer andern Anstalt genommene Versicherung zwar nicht die Summe, welche nach den Grundsätzen dieses Reglements bei der Kurmärkschen Land-Feuer-Societät zulässig gewesen sein würde, übersteigt, wohl aber die erforderliche Anzeige und Nachweisung von der Höhe der Versicherung an den Kreis-Feuer-Societäts-Direktor unterlassen worden ist, so verfällt der Versichernde in eine, zum Besten der Societäts-Kasse einzuziehende Strafe von Funfzig Thalern.

II. Der §. 17. enthält folgende Modifikationen:

1) Die Vorschrift sub No. 1. wegen der Windmühlen.

Es behält zwar dabei sein Bewenden, daß bei der Kurmärkischen Land-Feuer-Societät für eine Bock-Windmühle, sowie für jeden Gang einer holländischen Windmühle eine höhere Versicherung als 800 Rthlr. nicht angenommen wird, sowie denn auch eben so wenig außer dem Ganzen der Mühle noch einzelne darin enthaltene Theile bei derselben versichert werden dürfen; es soll aber denjenigen Müllern, welche sich in fremden Societäten versichern lassen wollen, dieses, sowie die Versicherung bis zur Höhe von sieben Achttheilen des taxirten Werthes, unbenommen sein, wodurch mithin die allgemeine Regel (§ 11.), nach welcher keine höheren Versicherungen bei fremden Societäten, als sie die Provinzial-Societät ertheilt, zulässig sein sollen, hinsichtlich der Windmühlen modificirt wird.

2) Die Vorschrift sub No. 2. wegen der im ritterschaftlichen Creditsysteme begriffenen Gebäude.

Die wegen der im ritterschaftlichen Creditsysteme begriffenen Gebäude nachgegebene Begünstigung, wonach ausnahmsweise die Versicherung bis auf Höhe der wahren Werthstaxe verstattet worden, bezieht sich nur auf die Eintragung bis zu deren vollen Werth; sie befreit aber dieselben nicht von den in bestimmten Zeitfristen (§. 39. ff.) vorzunehmenden Revisionen, bei welchen daher ebenfalls diese Werthtaxen geprüft, oder von Neuem ermittelt werden müssen, gleichviel ob der ganze Werth oder nur $\frac{7}{8}$ desselben versichert worden.

III. Der §. 24. wird aufgehoben und treten statt desselben folgende Bestimmungen in Kraft:

1) Jeder Taxe muß eine Beschreibung des abzuschätzenden Gebäudes zu Grunde liegen, zu deren Anfertigung die sub A.a. und A.b. beigefügten Muster eines Versicherungs-Antrages Anleitung geben.

In dieser Beschreibung haben die Taxatoren namentlich die Dimensionen des Gebäudes nach Länge, Tiefe und Höhe, imgleichen das Material, woraus

es

Digitized by Google

es gebaut ist, die Art seiner Bedachung und endlich seine Bestimmung oder Benutzungsweise genau anzugeben und sodann nach Maaßgabe dieser letzteren Angaben die Klasse zu bezeichnen, in welche das Gebäude zu setzen ist.

2) Die Abschätzung neuer Gebäude ist lediglich auf den Werth zu richten, welchen dieselben in diesem Zustande der Neuheit haben. Bei der Abschätzung alter Gebäude ist ebenfalls zunächst der Werth, welchen sie im neuen Zustande haben würden, zu ermitteln, sodann aber die Quote des Neubauwerthes, welche im Augenblicke der Abschätzung durch den von dem Gebäude gemachten Gebrauch oder überhaupt durch die Einwirkung der Zeit bereits abgenutzt ist, festzustellen und in Abzug zu bringen.

IV. Der §. 25. wird aufgehoben und demselben folgende Vorschrift substituirt:

Ist der Besitzer eines abzuschätzenden Gebäudes berechtigt, im Falle eines Brandes zum Wiederaufbau Bauholz, Stroh oder andere Bau-Materialien, imgleichen Fuhren oder ähnliche Hülfsleistungen unentgeldlich, oder gegen eine den wirklichen Werth nicht erreichende Vergütung in Anspruch zu nehmen, so hat die Ortspolizei-Obrigkeit die Quantität oder Qualität dieser Erleichterungen zu ermitteln und den Geldwerth derselben, soweit es nöthig ist, nach vorheriger Befragung der Sachverständigen festzustellen.

Auch wird

V. Der §. 26. dahin modificirt, daß der nach der vorstehenden Nachtragsbestimmung zum §. 25. von dem Taxwerthe des zu versichernden Gebäudes zu machende Abzug erst zum Ansatze kommt, nachdem von dem Taxwerthe bereits das vorgeschriebene Achtel abgezogen ist.

VI. Der §. 28. wird aufgehoben und treten statt desselben die nachstehenden Bestimmungen in Kraft:

1) Die bei der ständischen Societät zu versichernden Gebäude werden mit Rücksicht auf ihre Bauart und Bestimmung in vier verschiedene Klassen getheilt.

2) Der Regel nach gehören

I. in die erste Klasse:

alle massive Gebäude, welche mit Steinen oder Metall, oder nach Dornscher Methode, oder mit Asphalt oder einer andern, von der Landespolizei-Behörde ausdrücklich als feuersicher anerkannten Masse bedeckt sind;

II. in die zweite Klasse:

alle nicht massive Gebäude, welche mit der bei der ersten Klasse vorausgesetzten Bedachung versehen sind;

III. in die dritte Klasse:

alle massive und nicht massive Gebäude, welche mit einer andern, als der bei der ersten Klasse vorausgesetzten Bedachung versehen sind;

IV. in

IV. in die vierte Klasse:

a) alle Gebäude, welche von Gebäuden, die bei der Societät überhaupt nicht versichert werden dürfen, nicht durch einen freien Zwischenraum von mindestens 60 Fuß getrennt sind;

b) alle Gebäude, in welchen sich solche Dampfkessel oder Dampfentwickler befinden, welche nach §. 3. des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung Seite 262.) nicht anders, als in besonderen Kesselhäusern aufgestellt werden dürfen;

c) alle Bockwindmühlen und alle holländische Windmühlen, welche nicht bis auf das bewegliche Dach massiv sind.

3) Als massiv werden nur diejenigen Gebäude betrachtet, bei denen nicht nur sämmtliche Umfassungswände, sondern auch die Giebel in ihrer ganzen Höhe bis zu ihrer Dachspitze durch und durch von einem nicht brennbaren Material erbaut (also in Steinen, in Lehmpatzen, in Pisébau oder nach Hundischer Methode aufgeführt) oder wenigstens mit Steinen verblendet sind.

4) Gebäude von gemischter Bauart oder Bedachung werden zu derjenigen Klasse gerechnet, wohin sie gehören würden, wenn sie ganz so gebaut oder gedeckt wären, wie der Theil, nach welchem sie in die niedrigste Klasse fallen.

5) Je nachdem folgende Gebäude, nämlich:

a) Gebäude, in welchen durch Wind-, Wasser- oder Dampfkraft bewegte Triebwerke entweder

1) zum Verspinnen von Flachs, Schaaf- oder Baumwolle, oder

2) zur Bearbeitung von Getreide, von Oelfrüchten, von Cichorien, von Lohe oder von andern leicht feuerfangenden Gegenständen benutzt werden;

b) Brauereien und Brennereien, imgleichen Zucker- und Syrop-Siedereien, in welchen die Feuerung unmittelbar unter den Pfannenblasen oder Kesseln angebracht ist, und die diese Gefäße oder die den Zugang zur Feuerung (Heizungslöcher) enthaltenden Räume nicht überwölbt sind;

c) Gebäude, welche nur den Zweck haben, einen Backofen zu umschließen (Backhäuser) oder andere Gebäude, welche neben ihrer sonstigen Bestimmung einen zum Betriebe des Bäckereigewerbes dienenden Backofen enthalten, oder endlich

d) Schmieden, nach ihrer Bauart in die erste, zweite oder dritte Klasse gehören, werden dieselben mit Rücksicht auf ihre Bestimmung beziehungsweise in die zweite, dritte oder vierte Klasse eingeordnet.

6) Brauereien und Brennereien, imgleichen Zucker- und Syrop-Siedereien, in welchen die Feuerung zwar unmittelbar unter den Pfannen, Blasen oder Kesseln angebracht ist, dabei aber die diese Gefäße, so wie die den Zugang zur Feuerung (die Heizungslöcher) enthaltenden Räume überwölbt sind, oder in welchen die Pfannen, Blasen oder Kessel durch besondere, nach den Vorschriften des Regulativs vom 6ten Mai 1838 angelegte Dampfkessel oder Dampf-

Digitized by Google

Dampfentwickler erwärmt werden, sind ohne Unterschied, ob die Dampfkessel oder Dampfentwickler sich in demselben Gebäude oder in einem besonderen Kesselhause befinden, in diejenige Klasse einzuordnen, in welche sie nach ihrer Bauart gehören. Auch andere Gebäude, in welchen ein Gewerbe durch Dampfmaschinen oder unter Mitwirkung von Dampfkesseln oder Dampfentwicklern betrieben wird, werden ohne Rücksicht auf diesen Umstand, lediglich so klassificirt, wie es ihre Bauart und Lage mit sich bringt, insofern nicht die Beschaffenheit des Gewerbes die Einordnung in eine andere Klasse nothwendig macht.

VII. Die §. §. 29. bis einschließlich 38. werden aufgehoben und an deren Stelle treten die nachstehenden Vorschriften:

1) Die Ortspolizei-Obrigkeiten müssen die ihnen von den Taxatoren vorgelegeen Taxen hinsichtlich aller faktischen Angaben und der Klassifikation prüfen und nöthigenfalls berichtigen, sodann die nach dem Reglement zulässige höchste Versicherungssumme ermitteln und die eine Versicherung nachsuchenden Gebäudebesitzer darüber vernehmen, ob sie mit diesem höchsten zulässigen oder mit einem geringeren Betrage versichert sein wollen.

Nachdem die Versicherungs-Anträge (Muster A. a. und A. b) danach vervollständigt sind, haben sie dieselben von den Antragstellern unterschreiben zu lassen, zum Zeichen ihres Einverständnisses mit ihrer eigenen Unterschrift zu versehen und sodann ungesäumt, jedenfalls aber innerhalb der nächsten 8 Tage nach Empfang der Taxen dem Kreis-Direktor zu überreichen.

2) Der Kreis-Direktor hat jeden bei ihm eingehenden Versicherungs-Antrag, hinsichtlich der Klassifikation und der gewünschten Versicherungssumme, so wie die von dem Versichernden etwa dagegen gemachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen. Zieht er die Richtigkeit der Taxe in Zweifel, oder wird diese von dem Versichernden angefochten, so ist eine Revision durch einen vereidigten Baubeamten, oder wenn die Taxe von einem solchen herrührt, durch dessen Vorgesetzten zu veranlassen. Handelt es sich dagegen um andere Bedenken oder Einwendungen, so sind dieselben nöthigenfalls nach vorheriger Lokal-Untersuchung durch den Kreis-Direktor selbst zu erledigen.

3) Wenn gegen einen Versicherungs-Antrag überhaupt nichts zu erinnern war, oder die entstandenen Bedenken und Einwendungen durch die Entscheidung des Kreis-Direktors oder der Sachverständigen erledigt sind, hat der Kreis-Direktor für jeden Gebäude-Besitzer eine Ab- und Zugangs-Nachweisung nach dem anliegenden Muster B. in vier gleichlautenden Exemplaren aufstellen zu lassen, und durch deren Unterzeichnung, unter Bemerkung des Termins, von welchem ab die Versicherung läuft, den Versicherungs-Vertrag abzuschließen. Zwei Exemplare der Nachweisung sind nebst den ihnen zu Grunde liegenden Versicherungs-Anträgen ungesäumt dem General-Direktor zu überreichen.

4) Die

Digitized by Google

4) Die Kreis-Direktoren sind verpflichtet, entweder die bei ihnen eingehenden Versicherungs-Anträge durch Aufstellung und Vollziehung der Ab- und Zugangs-Nachweisungen binnen 8 Tagen definitiv zu erledigen oder binnen dieser Frist zur Erledigung der entstandenen Bedenken oder Einwendungen Verfügung zu treffen und davon, daß dies geschehen, die Gebäudebesitzer zu benachrichtigen.
5) Der General-Direktor hat die bei ihm eingehenden Ab- und Zugangs-Nachweisungen mit Rücksicht auf deren Anlagen zu prüfen und binnen 14 Tagen entweder ihre Berichtigung zu veranlassen, oder das eine Exemplar derselben, mit seiner Unterschrift versehen, mit den dazu gehörigen Versicherungs-Anträgen dem Kreis-Direktor zurückzusenden.
6) Sobald der Kreis-Direktor eine von dem General-Direktor unterschriebene Ab- und Zugangs-Nachweisung zurückempfängt, hat er dieselbe zu dem bei ihm befindlichen Orts-Kataster zu bringen, zugleich aber die beiden vorläufig bei ihm asservirten Exemplare der Nachweisung, falls Berichtigungen vorgekommen sind, danach abzuändern und sodann diese beiden Exemplare der Ortspolizei-Obrigkeit zu übersenden, welche das eine Exemplar dem Versicherten zustellt, das andere aber dem am Orte befindlichen Kataster beifügt.
7) Die Erhöhung einer Versicherungssumme ist nur zulässig, wenn entweder absichtlich oder in Folge eines erweislich zu machenden Irrthums von Anfang an nicht die zulässige höchste Versicherung genommen, oder das versicherte Gebäude vergrößert oder verbessert worden ist. In letzterm Falle muß die Zulässigkeit der Erhöhung und der Betrag derselben zu jeder Zeit, im ersteren wenigstens dann unbedingt durch eine neue Taxe festgestellt werden, wenn die vorhandene Taxe älter als zehn Jahre ist. Es hängt jedoch auch bei neueren Taxen immer von dem Ermessen des Kreis-Direktors ab, ob er die Erhöhung bis zu dem nach den früheren Ermittelungen zulässigen Betrage ohne Weiteres gestatten, oder wegen einer in der Zwischenzeit möglicherweise eingetretenen Werthsverminderung eine neue Abschätzung verlangen will. Im Uebrigen ist bei Erhöhungen ganz so, wie bei neuen Versicherungen, zu verfahren.
8) Während der Zeit eines Krieges, d. h. von der Zeit der ergangenen Kriegserklärung, oder von der Zeit an, wo die Heere ins Feld gerückt sind, bis zur erfolgten Bekanntmachung des Friedensschlusses, werden weder Erhöhungen schon versicherter Gebäude, noch Versicherungen der schon vor dem Kriege vorhanden, aber bis dahin bei der Societät noch nicht versichert gewesenen Gebäude angenommen. Dagegen können neu erbaute oder retablirte Gebäude aufgenommen und schon versicherte Gebäude, wenn deren Beschaffenheit oder Bestimmung dies zuläßt oder erfordert, aus einer Klasse in die andere versetzt werden.
9) Die regelmäßigen Termine für den Eintritt in die Societät und eine Erhöhung der bestehenden Versicherung, sind der Tagesbeginn des 1. Januar und der des 1. Juli eines jeden Jahres. Wer von diesen Terminen ab der Societät beitreten,

Digitized by Google

treten, oder eine Versicherung erhöhen will, muß dies bei der Ortspolizei-Obrigkeit so zeitig anzeigen, daß der Versicherungs-Antrag spätestens resp. am 1. November oder am 1. Mai in die Hände des Kreis-Direktors gelangt.

10) Wer den Eintritt in die Societät, oder die Erhöhung einer Versicherungssumme nicht bis zu dem nächsten regelmäßigen Termine aussetzen, sondern sogleich aufgenommen oder höher versichert sein will, muß dies in dem Versicherungs-Antrage ausdrücklich bemerken, und übernimmt dadurch die Verpflichtung, den vollen Beitrag für das halbe Jahr zu entrichten, innerhalb dessen die Aufnahme oder Erhöhung in Kraft tritt. Dies letztere ist der Fall mit dem Beginn des Tages, an welchem die Ab- und Zugangs-Nachweisung von dem Kreis-Direktor unterschrieben wird.

11) Versicherungs-Anträge, in welchen nicht eine sofortige Aufnahme oder Erhöhung nachgesucht wird, haben dann, wenn sie in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober eingehen, den Eintritt oder die Erhöhung mit dem darauf folgenden 1. Januar, und wenn sie in der Zeit vom 1. November bis 30. April eingehen, den Eintritt oder die Erhöhung mit dem 1. Juli selbst dann zur Folge, wenn sie auf einen andern regelmäßigen Eintrittstermin gerichtet sein sollten.

VIII. Der §. 42. wird aufgehoben, und es treten an seine Stelle folgende Bestimmungen:

Abgesehen von der zehnjährigen Revision, ist der Kreis-Direktor zu jeder Zeit befugt, eine Revision der Taxe durch einen vereideten Baubeamten zu veranlassen. Die Feuer-Sozietäts-Direktion hat jedoch ihre desfallsigen Requisitionen an die dem Baubeamten vorgesetzte Regierung zu richten, welche denselben, wenn seine sonstigen Geschäfte nicht darunter leiden, möglichst bald nach Maaßgabe der Requisition mit Anweisung versehen wird.

Der Baubeamte hat das Resultat der Revision, bei welcher jedenfalls die Ortspolizei-Behörde resp. die Dorfgerichte zuzuziehen sind, und an welcher auch die Theilnahme dem Versicherten anheimzustellen ist, sofort an Ort und Stelle zu berechnen und dem Versicherten schriftlich bekannt zu machen. Ist dieser nicht anwesend, so genügt die Bekanntmachung an die Ortspolizei-Behörde resp. die Dorfgerichte, welche ihrerseits alsdann den Ausspruch des Baubeamten dem Versicherten in vorschriftsmäßiger Weise zu insinuiren haben.

Der Baubeamte hat ferner den Kreis-Direktor spätestens drei Tage nach vorgenommener Revision von deren Erfolg in Kenntniß zu setzen und der letztere ungesäumt diejenige Summe zu berechnen und den Versicherten durch die Ortspolizei-Behörde, resp. Dorfgerichte, bekannt machen zu lassen, bis zu welcher die bisherige Versicherungssumme in Folge der Revision herabgesetzt werden muß, gleichzeitig auch für die Berichtigung der Kataster hiernach Sorge zu tragen. Diese ermäßigte Versicherungssumme ist von dem Augenblicke an maaßgebend, wo dem Versicherten, und wenn dieser nicht anwesend, der Ortspolizei-Behörde, resp. dem Dorfgerichte, das Resultat der Tax-Revision bekannt gemacht worden ist, auch wenn der

Ver-

Digitized by Google

Versicherte Beschwerde erhebt, auf so lange, bis in vorschriftsmäßiger Weise etwas anderes entschieden ist.

IX. Zu dem §. 45. wird erläuternd bestimmt, daß unter den Kosten der ersten Umschreibung der Kataster auch die für sämmtliche Exemplare begriffen sind und dieselben allen Interessenten, nicht aber einer jeden Klasse besonders, zur Last fallen.

X. Zu dem §. 51 wird zusätzlich bestimmt:

Auch bei Gebäuden, deren Versicherungssumme gerade 500 Rthlr. beträgt, ist eben so wie bei solchen, wo das Assekuranz-Quantum höher ist, die Zuziehung vereideter Werkmeister zur Ausmittelung des Schadens erforderlich.

XI. Der §. 52. wird dahin erläutert, daß unter dem Werth des stehen gebliebenen Theils, welcher bei Ermittelung der Entschädigungssumme in Abrechnung zu bringen, der Bauwerth desselben zu verstehen ist.

XII. Die §§. 59. und 60. werden durch die nachstehenden Bestimmungen erläutert und beziehungsweise vervollständigt.

1) Die in den Fällen des unterlassenen Wiederaufbaues, so wie des Abbaues, bis zur Hälfte des Taxwerths zugesicherte Entschädigung findet nur dann in diesem Verhältnisse statt, wenn der halbe Taxwerth die Versicherungssumme nicht übersteigt.

2) Wer nach einem Brande aus eigenem Antriebe und nicht auf specielle Anweisung der Polizeibehörde einzelne Gebäude außerhalb des Dorfverbandes auf seinem speciell separirten Acker aufbauet, oder auch bereits auf diesem Acker stehende Gebäude auf einen andern Fleck versetzt, soll nur höchstens die Hälfte des Taxwerths des abgebauten Gebäudes, insofern nämlich dieser halbe Taxwerth nicht die Versicherungssumme übersteigt, als Entschädigung erhalten.

XIII. An die Stelle des §. 82. tritt nachfolgende Bestimmung:

Für Spritzen, welche durch äußere Einwirkungen beim Feuer gänzlich zerstört werden, sollen zwei Drittheile des in der Spritzentabelle des Kreises eingetragenen Werthes als Entschädigung gegeben werden. Bloße Beschädigungen werden nicht vergütet.

XIV. In dem §. 84. ist nach den Worten:

„Wasserwagen, ohne Rücksicht, ob sie vier oder zwei Räder haben,“ noch einzuschalten: „auch Wasserkufen auf Schlitten oder Schleifen.“

XV. Der §. 88. wird durch die nachstehenden Vorschriften näher erläutert und beziehungsweise abgeändert:

1) Die auf die Versicherung des Getreides Bezug habenden Bestimmungen sind nur von dem ungedroschenen Getreide in den Scheunen zu verstehen. Die Getreide-Vorräthe auf den Speichern können dagegen jedesmal, jedoch nur zu $\frac{7}{8}$ des wahren taxirten Werthes unter Aufsicht der Spezial-Direktionen versichert werden.

2) Die von gewissen Zeitabschnitten abhängig gemachten Modalitäten der Versicherung des Getreides sollen zwar künftig nicht weiter als Bedingung derselben

ben erforderlich sein. Dagegen darf überhaupt für ungedroschenes Getreide nur bei solchen Assekuranz-Anstalten Versicherung genommen werden, welche für das zu versichernde Quantum Zeitabschnitte annehmen, oder den Schaden nach kubischem Inhalte ermitteln, wie z. B. die genehmigte Privat-Mobilien-Feuer-Societät zu Schwedt.

3) Zu No. 6. zweiter Satz.
Von Seiten des Kreis-Feuer-Societäts-Direktors und der Kreis-Kommission wird das Gesuch des Versicherungsnehmenden unter Berücksichtigung des allgemeinen Rufs desselben geprüft und hat der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor das Recht, sich hiernächst noch durch Einnehmung des Augenscheins von der Beschaffenheit und dem Werthe der zu versichernden Gegenstände im Allgemeinen Kenntniß zu verschaffen.

XVI. Der §. 106. wird aufgehoben und treten statt desselben folgende Bestimmungen in Kraft:

Ueber die Ausschreibung, Einziehung und Verwendung der Beiträge, die Einnahmen und Ausgaben des Betriebsfonds und über dessen Benutzung, so wie überhaupt über ihre gesammte Verwaltung hat die Generalkasse jährlich Rechnung zu legen.

Die Rechnung wird von dem General-Direktor abgenommen und dem Kommunal-Landtage überreicht, der dieselbe revidirt und nach Erledigung der etwa gemachten Monita die Decharge ertheilt.

Die Resultate der Jahres-Rechnung, die Zahl der im Laufe des Jahres vorgefallenen Brände, den Betrag der dafür gezahlten Entschädigungsgelder und die deshalb erhobenen Beiträge hat der General-Direktor jährlich durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Geschehen Sanssouci, den 24. Oktober 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) von Bodelschwingh.

A. a.

Antrag auf Versicherung
eines
Wohnhauses oder andern Gebäudes mit Feuerung.

Namen des Orts.
Orts-Kataster No. Klasse No.
Stand und Namen des Besitzers.
Ortspolizei-Obrigkeit.
Hauptbestimmung des Gebäudes.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die umstehende Taxe beträgt			
Davon wird $\frac{1}{6}$ abgesetzt mit			
Bleibt			

Der Besitzer erhält im Fall des Brandes zum Wiederaufbau:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) ganz oder theilweise freies Bauholz .			
2) Stroh und Dachschöfe			
3) Baufuhren			
4)			
5)			
In Summa an Unterstützung . . .			
Bleibt ein Taxwerth von . . .			

Die höchste Versicherungssumme beträgt also in runder Zahl

Der Antrag ist gerichtet auf Versicherung von . . . .

den ten 184

Unterschrift der Ortspolizei-Obrigkeit.

Unterschrift des Gebäude-Besitzers.

Taxe

Taxe.

Fuß lang Fuß breit.
Umfassungswände
Zahl der Gebinde

In der ersten Etage:
Fuß in den Stielen hoch
mal verriegelt

Stuben
Kammern
Küchen
Flure

Brauerei	Fuß lang		Fuß breit	
Brennerei	"	"	"	"
Stallung u.	"	"	"	"
Zubehör	"	"	"	"
Darren	"	"	"	"

In der zweiten Etage:
Fuß in den Stielen hoch
mal verriegelt

Stuben
Kammern
Küchen
Flure
Dachstuhl
Dachstuben
Dachkammern
Kornboden
Giebelausbau
Dachdeckung
Schornstein

Es kommen zur Taxe, wenn das Gebäude neu wäre,

Quadrat-Fuß Haus zu	Sgr.	pf.	beträgt	Rthlr.	Sgr.	pf.
" " Stallung ꝛc. zu	Sgr.	pf.	"	"	"	"

Der Werth des ganzen Gebäudes im neuen Zustande beträgt . . . Rthlr. Sgr. pf.

Ohngefähre Angabe des Alters Jahre.

Allgemeine Bemerkungen über den baulichen Zustand:

Im jetzigen Zustande ist das Gebäude um weniger werth, als im neuen Zustande.

Hierdurch entsteht ein Taxwerth von Rthlr. Sgr. pf.

Das Gebäude kommt in die te Klasse.

den ten 184

Der Zimmermeister. Der Maurermeister.

A, b.

Abschätzung eines Scheunen- oder Stall-Gebäudes.

Namen des Orts.
Orts-Kataster No. Klasse No.
Stand und Namen des Besitzers.
Ortspolizei-Obrigkeit.
Hauptbestimmung des Gebäudes.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die umstehende Taxe beträgt			
Der Besitzer erhält im Fall des Brandes an landesherrlichen, gutsherrlichen und Kreishülfen aller Art			
1) ganz oder theilweise freies Bauholz			
2) andere obrigkeitliche Remission			
3) Contributions-Remission			
4) Schoß-Remission			
5)			
6)			
In Summa Unterstützung			
Bleibt ein Taxwerth von			
Hiervon wird abgesetzt $\frac{1}{6}$ mit			
Bleibt			
Die höchste Versicherungssumme beträgt also in runder Zahl			
Der Antrag geschieht auf Versicherung von			

den ten 184

Unterschrift
der Ortspolizei-Obrigkeit.

Taxe.

Taxe.

Fuß lang Fuß breit.

Umfassungswände

Giebelausbau

Dachdeckung

Zahl der Gebinde

In der ersten Etage:

Fuß in den Stielen hoch

mal verriegelt

Scheunenflure

Tasse

Stallungen

Remisen

In der zweiten Etage:

Fuß in den Stielen hoch

mal verriegelt

Kornboden Fuß lang.

Heu- und Strohgelaß Fuß lang.

Mit langen Stielen und Senkbalken.

Fuß in den Stielen hoch

mal verriegelt

Stallungen

Remisen

Dachstuhl

Ist abzuschätzen nach der Normal-Taxe №

Es kommen daher zur Taxe, wenn es neu wäre:

□Fuß zu Sgr. Pf., beträgt . . . . Rthl. Sgr. Pf.

Ohngefähre Angabe des Alters Jahre.

Allgemeine Bemerkungen über den baulichen Zustand.

Der jetzige Zustand ist gegen neu zu rechnen wie zu

Hierdurch entsteht ein Taxwerth von . . . . . Rthl. Sgr. Pf.

Kommt in die te Klasse

den ten 184 .

Der Zimmermeister. Der Maurermeister.

B.

B.

Ab- und Zugangs-Nachweisung

Osthavelländischer Kreis.
Potsdamsches Amtsdorf Bornim.
Kreis-Lagerbuch No. 7.
Bauer Bölcke, sonst Böttcher.
Kataster No. 87. (3.)

1. neue Nummer des Katasters.	2. bisherige Nummer des Katasters.	3. Namen des Dorfes und des Besitzers.	4. Bezeichnung der Gebäude.	5. Maaß Länge. Fß.	5. Maaß Breite. Fß.	6. Beschreibung der Gebäude zur Bestimmung der Klassen.	7. Taxirter Werth. Rthlr.	8. Versicherungssumme pro 1. Semester 1844. Klasse. 1. Rthlr.	2. Rthlr.	3. Rthlr.	4. Rthlr.	Summa. Rthlr.
		Bornim.										
87.	3.	Bauer Bölcke, sonst Böttcher.	Wohnhaus	28	27	Mauerfachwerk. Ziegeldach.	550	—	400	—	—	400
			Stall	37	37	Lehmfachwerk. Rohrdach.	256	—	—	200	—	200
			Stall	29	13	do.	50	—	—	50	—	50
			Scheune	75	35	do.	545	—	—	450	—	450
			Stall	48	30	Lehmfachwerk. Ziegeldach.	500	—	400	—	—	400
			Anbau	20	20	do.	142	—	100	—	—	100
							—	—	—	—	—	—
						Summa	—	—	900	700	—	1600

Potsdam, den
Königliches Rent- N.

Daß die vorstehend verzeichneten Gebäude des Bauers Bölcke mit den in Nauen, den
versichert sind, wird bescheinigt. Kreis-Feuer- N.

Revidirt. Berlin, den
General-Land-Feuer- N.

für das erste Semester 1844.

9. Versicherungssumme pro II. Semester 1844.					10.	11.			12.
1.	2.	3.	4.	Summa.	Plus, wovon das Eintrittsgeld zu entrichten ist.	Betrag des Eintrittsgeldes.			Bemerkungen.
Klasse.									
Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Kop.	K.	
—	400	—	—	400	—	—	—	—	
—	—	150	—	150	50	—	—	—	
—	—	50	—	50	—	—	—	—	
—	—	350	—	350	100	—	—	—	
—	—	100	—	100	300	—	—	—	
—	—	50	—	50	50	—	—	—	
—	—	100	—	100	—	—	—	—	ein Stall ist abgebrochen.
—	400	800	—	1200	500	—	6	8	

22. August 1843.
und Polizei-Amt.
N.

Spalte 8. angegebenen Versicherungs-Summen vom 1. Januar 1844 ab
9. September 1843.
Societäts-Direktion.
N.

16. September 1843.
Societäts-Direktion.
N.

Digitized by Google

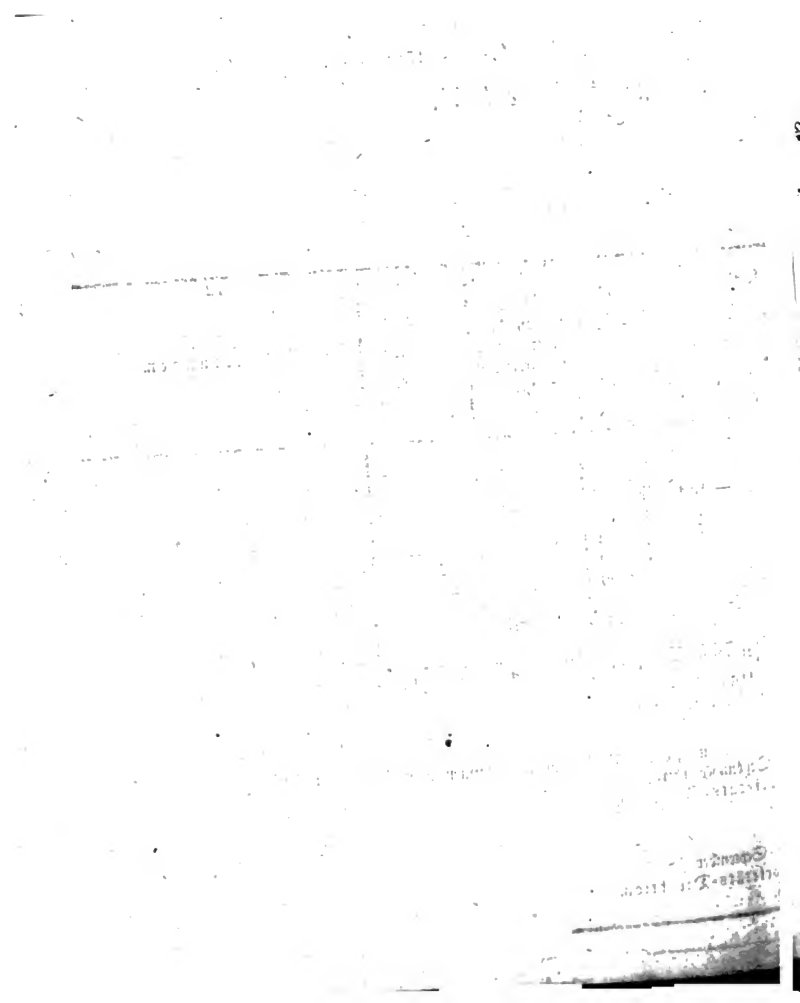

Zweite
Außerordentliche Beilage
zum
Amtsblatt № 48. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 26. November 1845.

Uebersicht
der
Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz
für das Jahr 1844.

Nach der abgelegten Rechnung über die Verwaltung des Städte-Feuer-Societätswesens der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1844 ergiebt sich folgendes Resultat.

Es sind eingegangen:

1)	Der nach der Rechnung pro 1843 verbliebene Bestand von	142729 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.		
2)	Auf die nach Ausweis der Rechnung pro 1843 mit 161 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. verbliebenen Einnahme-Reste	153 „ 23 „ 9 „		
	und es stehen noch aus		8 Rthlr. 4 Sgr. — Pf.	
3)	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1844	177294 „ 10 „ 3 „		
	und in Rest verblieben		546 „ — „ 7 „	
4)	An Strafen	— „ — „ — „		
5)	An Zinsen belegter Gelder des laufenden Fonds	11634 „ 20 „ 3 „		
6)	An erstatteten Prozeßkosten	3 „ — „ — „		
7)	An zufälligen Einnahmen	105 „ 22 „ — „		
8)	An erworbenen Documenten und wieder eingezogenen Kapitalien	210000 „ — „ — „		
9)	An durchlaufenden Posten	103900 „ — „ — „		
	so daß die Gesammt-Einnahme betragen hat	645821 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf.		
	und an Einnahme-Resten verblieben sind		554 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf.	

Die Einziehung dieser Reste ist bis zum Abschlusse der Rechnung nicht zu bewirken gewesen, da in einer Stadt des Societäts-Bezirks ein Kassen-Defect von 444 Rthlr. 8 Sgr. entstanden ist, und wird die Einziehung dieses Betrages mit allen gesetzlichen Mitteln verfolgt. Die übrigen beitragspflichtigen Grundstücke stehen theils sub hasta, theils unter Administration.

Die Rechnung für das Jahr 1845 wird die vorerwähnten Einnahme-Reste, deren Einziehung unausgesetzt verfolgt wird, nachweisen.

Die Beiträge der einzelnen Städte für das Jahr 1844 sind nachstehend zusammengestellt. Dieser Zusammenstellung ist gleichzeitig der Nachweis der in jeder Stadt entstandenen Brandschäden, unter Angabe der einzelnen Brände und Klassen der vom Brande betroffenen Gebäude, hinzugefügt.

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1844. Pro 1stes Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Summa. Rthlr.	Pro 1stes Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.
1	Angermünde	46725	214925	58950	25825	346425	46725	215275	58950	25825
2	Arnswalde	38300	290275	40375	44400	413350	38300	290575	40375	44400
3	Bärwalde	24100	280125	7475	46925	358625	24100	280125	7475	46925
4	Baruth	2800	95700	18025	12100	128625	2800	95700	18025	12100
5	Beljig	16300	191250	86800	12925	307275	16300	191250	86800	12925
6	Beelitz	32800	191050	23575	39925	287350	36200	196675	23575	39925
7	Beeskow	25675	152925	20300	25100	224000	25675	152925	20300	25100
8	Berlinchen	51800	159425	54725	25300	291250	43150	170000	58125	28375
9	Bernau	27325	178075	28775	19825	254000	27325	178250	28775	18825
10	Bernstein	4500	82975	29675	17100	134250	6000	94425	29675	17100
11	Biesenthal	17725	101975	11725	21175	152600	17925	102675	11725	21175
12	Boberesberg	9825	61625	12150	2275	85875	11775	69275	12225	2275
13	Brandenburg	178400	1046125	250850	30275	1505650	182300	1060875	250850	30275
14	Brück	3500	103850	16100	5725	129175	17250	111100	16100	5725
15	Brüssow	4725	111200	4725	11050	131700	4725	113100	4725	11050
16	Buchholz	5025	55675	3850	5425	69975	5025	55675	3850	5425
17	Buckow	29825	77225	4950	2025	114025	29825	77225	4950	2025
18	Callies	22275	65125	9325	16825	113550	22275	65125	9325	16825
19	Charlottenburg	184550	353700	16075	23575	577900	184550	356775	16200	23575
20	Christianstadt	15150	13700	875	11975	41700	15150	13700	875	11975
21	Cöpenick	59325	157900	13650	27475	258350	59325	158550	13650	27475
22	Cottbus	210675	472575	68750	17150	769150	210675	473800	68750	17150
23	Cremmen	226375	208400	51325	50400	536500	226925	208525	51325	50400
24	Crossen	43900	169575	9150	28375	251000	43900	169575	9150	28375
25	Cüstrin	389475	324950	6825	41050	762300	391400	325400	6825	41050
26	Dahme	25450	182350	112575	6675	327050	25450	183850	112575	6675
27	Dobrilugk	24725	55625	44150	2850	127350	24725	55625	44150	2850
28	Drebkau	22250	38600	19050	6375	86275	22250	38600	19050	6375
29	Dramburg	21475	165025	19650	33375	239525	21475	165025	19650	33375
30	Driesen	20525	274625	20625	7625	323400	20775	275025	20775	7625
31	Drossen	94700	207650	29625	18425	350400	94700	207975	29625	18425

Summa.	Beiträge pro 1844.			Im Jahre 1844 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse																	
						I.			II.			III.			IV.								
Rubel.	Rubel.	Kop.	Pf.	Monat.	Dat.	Rubel.	Kop.	Pf.	Rubel.	Kop.	Pf.	Rubel.	Kop.	Pf.	Rubel.	Kop.	Pf.	Rubel.	Kop.	Pf.	Rubel.	Kop.	Pf.
346775	1442	4	1	1844 Juni	19	—	—	—	265	14	7	1300	—	—	—	—	—	1565	14	7	1565	14	7
413650	1739	19	11	1844 März	31	—	—	—	257	24	5	—	—	—	—	—	—	257	24	5	1232	24	5
				1844 Juli	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	975	—	—	975	—	—			
358625	1506	21	6	=																			
128625	555	21	10	1844 April	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	800	—	—	1719	11	3
				1844 Sept.	9	—	—	—	806	13	9	12	27	6	—	—	—	819	11	3			
				1844 Nov.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—			
307275	1330	12	6	=																			
296375	1234	4	10	1844 Dezbr.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1400	—	—	1400	—	—	1400	—	—
224000	936	19	6	1844 Febr.	17	—	—	—	525	—	—	—	—	—	—	—	—	525	—	—	525	—	—
296650	1230	5	10	=																			
254175	1049	21	10	=																			
144200	622	11	—	=																			
153500	647	9	8	=																			
88550	349	18	10	=																			
1524300	6109	28	2	=																			
150175	569	29	1	=																			
133600	548	25	11	1844 März	24	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—
				Mai	13																		
69975	286	28	4	=																			
114025	419	23	—	=																			
113550	472	5	—	=																			
581100	2113	5	8	=																			
41700	176	3	2	1844 Nov.	24	3500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3500	—	—	3500	—	—
259000	1026	3	9	=																			
770375	2876	25	2	1843 Oktbr.	3	—	—	—	75	15	—	—	—	—	—	—	—	75	15	—	75	15	—
537175	2007	—	7	=																			
251000	1012	20	—	=																			
764675	2598	26	9	1844 März	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	300	—	—
328550	1416	7	11	=																			
127350	532	1	2	1843 August	11	—	—	—	—	—	—	299	15	—	—	—	—	299	15	—	299	15	—
				1844 Januar	16																		
86275	350	20	4	=																			
239525	1023	23	2	=																			
324200	1289	8	7	=																			
350775	1337	14	8	=																			

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1844.								
		Pro 1stes Semester.					Pro 2tes Semester.			
		In Klasse				Summa.	In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
32	Falkenburg	10725	133975	46475	18675	209850	10725	134975	46475	18675
33	Fehrbellin	35175	181100	9125	10425	235825	35475	181100	9125	10425
34	Finsterwalde	117050	308475	70225	17800	513550	119825	309175	70225	17800
35	Forst	39000	124250	23500	8200	194950	39000	124250	23500	8200
36	Friedland	34625	24625	3025	10475	72750	39700	24625	3025	10625
37	Frankfurt	63925	208825	10850	100375	383975	65200	209375	10850	100375
38	Freienwalde	29900	167175	33850	9875	240800	29900	167175	33850	9875
39	Friedeberg	31325	276300	73925	42100	423650	31325	276300	73925	42100
40	Friesack	71050	219625	16950	14650	322275	73050	219625	16950	14900
41	Fürstenberg a. d. O.	24075	52500	24075	48550	149200	24075	52775	24300	48550
42	Fürstenfelde	10975	72650	1725	72775	158125	11475	76025	1725	72775
43	Fürstenwalde	89550	277450	39075	39825	445900	89550	277450	39175	40675
44	Gassen	13950	17350	1800	725	33825	13950	17350	1800	725
45	Golßen	7950	29825	31500	7875	77150	7950	29825	31500	7875
46	Göritz	9725	155550	1700	16400	183375	9725	155550	1700	16400
47	Gransee	57425	254650	80650	51450	444175	57425	254650	80650	51450
48	Greifenberg	2100	85250	26625	9275	123250	2100	85250	26625	9275
49	Guben	259425	538050	119950	26425	943860	259425	539500	119950	26425
50	Havelberg	55400	419925	11625	10200	497150	55400	421325	11625	10200
51	Joachimsthal	47450	78800	1875	46525	174650	47450	78800	1875	46525
52	Jüterbog	5725	216475	142500	9900	375600	5875	217425	144050	9900
53	Kalau	45050	134775	19500	13175	212500	45050	134775	19500	13175
54	Ketzin	31000	86375	13125	39825	170325	31000	86375	13125	39825
55	Kirchhayn	21000	76825	64050	14775	176650	21000	78825	64125	14775
56	Königsberg i. d. N.	99625	399350	16875	21225	537075	99625	402325	16875	21225
57	Königswalde	1275	51675	8625	12650	74225	1275	51675	8625	12650
58	Kyritz	196450	322175	16000	29400	564025	196450	322375	16000	29400
59	Lagow	—	5325	—	10125	15450	—	5325	—	10125

Summa.	Beiträge pro 1844.			Im Jahre 1844 stattgehabte Brandschäden.									Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse												
						I.			II.			III.			IV.					
Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Monat.	Dat.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
210850	920	2	8																	
236125	918	—	11																	
517025	2003	13	5	1844	Januar	2	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
				1844	Juni	29	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	10	—	—
194950	765	11	4	1844	Novbr.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	75	—	—
				1844	Dezbr.	25	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—
				1844	Dezbr.	27	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—
77975	278	11	6																	
385800	1700	26	8	1844	Juni	17	—	—	—	925	—	—	150	—	—	1821	3	4	2896	3	4
240800	974	27	—																	
423656	1826	11	8																	
324525	1234	10	3																	
149700	712	26	—	1844	Juni	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
162000	805	6	6																	
416850	1789	2	8	1844	Sept.	3	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
33825	118	18	4																	
77150	353	23	4																	
183375	751	6	2																	
444175	1905	29	2	1844	Juni	24	—	—	—	755	—	—	—	—	—	—	—	—	755	—	—
123250	539	2	8	1844	Oktbr.	12	—	—	—	531	23	7	—	—	—	—	—	—	531	23	7
945300	3589	16	3	1844	April	21	—	—	—	1416	20	—	—	—	—	—	—	—	1416	20	—
				1844	Juni	24	—	—	—	31	7	6	—	—	—	—	—	—	31	7	6
				1844	Oktbr.	1	50	—	—	255	—	—	150	—	—	—	—	—	455	—	—
498550	1921	—	10																	
174650	746	19	10																	
377250	1681	22	4	1844	April	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—
				1844	April	20	—	—	—	44	13	4	—	—	—	—	—	—	44	13	4
212500	834	1	4	1844	Febr.	19	100	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	101	—	—
70325	748	11	8																	
178725	791	13	6																	
510050	2058	15	3																	
74225	333	18	8																	
664 25	2052	6	6																	
15450	87		8																	

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1844. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
60	Landsberg a. d. W.	226875	648150	92875	91075	1058975	228950	651525	92875	9115
61	Alt-Landsberg . .	27900	118100	19375	21650	187025	27900	118100	19375	21650
62	Lebus	7025	119700	11500	44500	182725	7025	120100	11500	44500
63	Lenzen	39325	273600	41200	18725	372850	39325	276350	41200	18725
64	Liebenwalde	110100	165200	19925	55175	350400	110225	167650	19925	55350
65	Lieberose	14275	102675	19325	4075	140350	14275	102675	19325	4075
66	Lindow	103575	102300	13475	6950	226300	103575	102300	13475	6950
67	Lychen	8275	182325	12025	19700	222325	8275	182325	12025	19700
68	Lippehne	30900	166125	37575	39800	274400	32900	167025	37575	39800
69	Luckau	93000	257450	108075	13575	472100	93000	259800	108075	13575
70	Luckenwalde	43850	345875	95825	22575	508125	43850	345875	95825	22575
71	Lübbenau	50350	132425	61825	32050	276650	50350	132425	61825	32050
72	Lübben	46850	232850	65800	25075	370575	46850	232850	65800	25075
73	Meyenburg	9725	141350	1925	12700	165700	9725	141350	1925	12700
74	Mittenwalde . . .	35075	114775	30375	16700	196925	35075	114775	30375	16700
75	Mohrin	11100	93800	3875	25550	134325	11100	93800	3875	25550
76	Müllrose	25600	74700	3250	2975	106525	25600	74700	3250	2975
77	Müncheberg	31325	131025	17075	23600	203025	31325	131025	17075	23600
78	Nauen	157050	501850	62575	27125	748600	157050	501850	62575	27125
79	Neudamm	16750	240850	13475	7625	278700	17175	241200	13475	7625
80	Neustadt a. d. Dosse	17325	121800	5825	5750	150700	17325	121800	5825	5750
81	Neustadt E.-W. .	39300	353925	21800	7025	422050	44375	355225	21800	7025
82	Neuwedell	10550	115325	25650	32875	184400	10550	115325	25650	32875
83	Niemegk	5000	106025	57800	2950	171775	5000	106275	57800	2950
84	Nörenberg	5100	76925	9225	11300	102550	5100	76925	9225	11300
85	Oderberg	15000	152175	20075	11575	198825	15000	152175	20075	11575
86	Oranienburg . . .	65000	206675	48050	31175	350900	65000	207475	48050	31175

	Beiträge pro 1844.			Im Jahre 1844 stattgehabte Brandschäden.												Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.						
Summa.																					
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Dat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
964500	4223	20	2	1844 Febr.	28	—	—	—	246	25	6	55	5	5	—	—	—	302	—	11			
				1844 März	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1125	—	—	1125	—	—			
				1844 Septbr.	29	—	—	—	3	6	9	—	—	—	226	4	6	229	11	3			
				1843 Juli	12	—	—	—	7	4	10	—	—	—	—	—	—	7	4	10	1663	17	—
87025	778	17	4	"																			
83125	839	6	2	"																			
75600	1518	10	4	"																			
53050	1405	4	2	1844 Juni	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	375	—	—	375	—	—			
40350	567	12	8	1844 Januar	9	16	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	20	—	375	—	—
				1844 Febr.	29	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—			
26300	787	15	10	1844 Mai	27	—	—	—	75	—	—	924	20	—	—	—	—	999	20	—	28	20	—
				1844 August	18	—	—	—	133	10	—	—	—	—	—	—	—	133	10	—			
				1844 August	22	—	—	—	417	22	6	—	—	—	—	—	—	417	22	6			
				1844 Sept.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3150	—	—	3150	—	—			
22325	927	26	10	1844 Novbr.	2	84	18	5	4963	9	2	—	—	—	—	—	—	5047	27	7	4700	22	6
77300	1192	22	8	"																	5047	27	7
74450	1910	12	4	1843 Novbr.	4	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
08125	2118	22	10	1844 Novbr.	7	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—
76650	1183	6	6	"																			
70575	1542	28	4	1844 April	21/22	6	29	9	514	23	2	140	—	—	—	—	—	661	22	11	661	22	11
55700	672	16	2	"																			
66925	809	13	6	1844 März	24/25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	1200	—	—	1200	—	—
54325	583	26	6	"																			
46525	396	4	6	"																			
53725	841	5	11	1844 Juli	14	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1325	—	—	1330	—	—			
				1844 August	30	—	—	—	264	17	6	—	—	—	—	—	—	264	17	6	1594	17	6
90650	2885	11	5	1841 Mai	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	20	—	48	20	—			
				1844 Novbr.	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772	18	4	772	18	4	821	8	4
99475	1109	11	9	"																			
59700	590	22	4	"																			
53425	1659	3	3	"																			
91400	828	14	10	1844 Juli	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1225	—	—	1225	—	—	1225	—	—
75025	750	16	6	"																			
43550	436	27	6	"																			
81825	816	8	2	1844 März	19	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—
143700	1436	12	6	1844 Septbr.	27	—	—	—	1550	—	—	—	—	—	—	—	—	1550	—	—	1550	—	—

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1844. Pro Ites Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Summa. Rthlr.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthl.
87	Peiz	72800	44875	1625	32900	152200	72800	44875	1625	3290
88	Pförten	7900	43200	4075	2950	58125	7900	43200	4075	295
89	Perleberg	45425	492750	28100	31425	597700	50800	493300	28150	3142
90	Potsdam	551875	714175	28525	52300	1346875	551875	714175	28525	523
91	Prenzlau	47525	1139600	54775	46675	1288575	50300	1140700	54875	466
92	Pritzerbe	8600	139775	2875	3600	154850	8600	139775	2875	360
93	Pritzwalk	108600	324150	16650	13525	462925	108600	324150	16650	1352
94	Puttlitz	7750	102925	11250	12600	134525	7750	103350	11250	1260
95	Rathenow	39875	507325	81025	26100	654325	39875	507325	81025	261
96	Reetz	7000	105900	17825	11300	142025	7000	105900	17825	113
97	Rhinow	5150	36825	11475	25550	79000	5150	36825	11475	2555
98	Rheinsberg	22850	210175	20250	11325	264600	22850	210175	20250	113
99	Reppen	22075	149725	77525	18425	267750	22075	150075	77525	184
100	Rothenburg	1350	16875	75	13975	32275	1350	16875	75	13
101	Alt-Ruppin	39800	101200	6900	12250	160150	39800	101200	6900	122
102	Neu-Ruppin	383 25	392000	75050	15950	866125	383125	396350	75050	159
103	Saarmund	16150	31675	1525	6575	55925	16150	31675	1525	657
104	Schievelbein	8550	127675	31725	34100	202050	8550	127675	31725	341
105	Schönfließ	17800	175125	42175	16575	251675	17800	175125	42175	165
106	Schwedt	117775	396600	86375	67200	667950	129975	397100	86375	672
107	Schwiebus	64975	149725	25550	95675	335925	64975	149725	25550	956
108	Seelow	37075	142325	5575	41000	225975	38575	143325	5575	410
109	Senftenberg	27925	63825	32325	12625	136700	27925	63825	32325	126
110	Soldin	99600	326800	28250	47900	502550	99600	326800	28250	479
111	Sommerfeld	106025	217300	12575	38100	374000	108025	217775	12575	381
112	Sonnenburg	32575	183725	12150	15625	244075	32575	183725	12150	156
113	Sonnewalde	6100	68000	9575	6500	90175	6100	68075	9575	65
114	Sorau	243700	173150	22900	9375	449125	247900	173375	22900	93

Summa.	Beiträge pro 1844.			Im Jahre 1844 stattgehabte Brandschäden.												Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.						
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Dat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
152200	589	18	—	=																			
58125	230	16	10	=																			
503675	2410	21	—	=																			
346875	4732	17	6	1844	Januar	22	—	—	—	10	12	6	—	—	—	—	—	—	10	12	6			
				1844	Febr.	28	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—			
				1844	Oktbr.	17	—	—	—	143	17	5	—	—	—	—	—	—	143	17	5	160	5	11
292550	5188	21	3	1844	Januar	27	—	—	—	11	17	10	—	—	—	—	—	—	11	17	10			
				1844	Juni	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9175	—	—	9175	—	—			
				1844	August	24	—	—	—	414	17	2	—	—	—	—	—	—	414	17	2	9601	5	—
154850	608	28	2	1844	Novbr.	3	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	900	—	—
462925	1729	25	10	1844	Juni	11	—	—	—	300	—	—	—	—	—	1850	—	—	2150	—	—	2150	—	—
134950	565	20	2	=																				
554325	2686	28	—	1844	Oktbr.	$\frac{13}{28}$	—	—	—	5023	3	10	—	—	—	—	—	—	5023	3	10			
				1844	Novbr.	$\frac{2}{28}$	—	—	—	30	8	9	—	—	—	—	—	—	30	8	9	5053	12	7
142025	600	12	4	1844	Oktbr.	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	—	—	525	—	—			
				1844	Oktbr.	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	940	—	—	940	—	—	1465	—	—
79000	384	21	6	=																				
364600	1063	12	10	1844	April	26	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	375	—	—	375	—	—
268100	1170	26	1	=																				
32275	161	11	2	=																				
160150	616	24	4	=																				
370475	3042	25	11	1844	Oktbr.	7	—	—	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	11	15	—	11	15	—
55925	217	9	—	=																				
203750	916	25	8	=																				
251675	1061	22	—	=																				
682650	2776	12	2	1844	August	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3100	—	—	3100	—	—	3100	—	—
335925	1515	10	2	=																				
228475	955	21	11	=																				
136700	574	18	2	1844	Januar	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—			
				1844	April	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—	275	—	—
502550	2001	28	4	=																				
176725	1447	22	1	=																				
244075	970	27	6	1844	Oktbr.	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	—	—	1500	—	—	1500	—	—
90900	376	13	11	1844	Dezbr.	25	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—
353350	1502	14	6	1844	Febr.	23	—	—	—	83	10	—	—	—	—	—	—	—	83	10	—			
				1844	Dezbr.	5	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	103	10	—

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1844. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rubl.	II. Rubl.	III. Rubl.	IV. Rubl.	Summa. Rubl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rubl.	II. Rubl.	III. Rubl.	IV. Rubl.
115	Spandow	363775	482725	71400	69925	987825	363775	484125	71400	69925
116	Spremberg	78175	152375	80850	11350	322750	78175	152375	80850	11350
117	Sternberg	30650	32450	2125	9975	75200	30650	32450	2125	9975
118	Schermeisel	9450	13975	75	27200	50700	9450	13975	75	27200
119	Storkow	20575	83775	21025	11050	136425	20575	83775	21025	11050
120	Strasburg, U.M.	37975	329750	43400	76550	487675	39750	341050	43250	15325
121	Strausberg	44400	258325	43250	15325	361300	44400	258325	43250	15325
122	Teltow	71200	61775	19975	24650	177600	71200	61775	19975	24650
123	Teupitz	6450	25650	6150	6700	44950	6450	25650	6150	6700
124	Templin	45800	330275	46475	29925	452475	50300	331025	46475	29925
125	Trebbin	15175	115425	11225	8500	150325	15175	115425	11225	8500
126	Trebschen	2575	5450	25	1650	9700	2575	5450	25	1650
127	Treuenbrietzen	47050	288400	106450	2500	444400	47050	288400	106450	2500
128	Triebel	46025	49375	6075	9325	110800	47725	50150	6075	9325
129	Weischau	17875	72175	27125	17400	134575	17875	72175	27125	17400
130	Wierraden	14975	122600	33225	28850	199650	14975	122600	33225	28850
131	Werder	39750	70350	29375	12475	151950	39750	70350	29375	12475
132	Wilsnack	54300	140875	775	12175	208125	54300	140875	25725	28850
133	Wittenberge	8350	269925	25725	28850	332850	8350	269925	25725	28850
134	Wittstock	44750	610075	59775	4075	718675	46450	620300	59775	4075
135	Woldenberg	20425	156000	49275	24350	250050	20425	156000	49275	24350
136	Wriezen	120800	397925	56500	11575	586800	120800	397925	56500	11575
137	Wasserhausen a. D.	41200	402850	21050	16400	481500	41200	402850	21050	16400
138	Zehdenick	134025	181750	9800	16275	341850	134025	181750	9800	16275
139	Zielenzig	88675	249500	20750	22 75	381100	90675	249650	20750	22 75
140	Zinna	5425	54075	2100	4200	62800	5425	51075	2100	4200
141	Zehden	38475	113775	6000	8775	167025	39675	114375	6000	8775
142	Zossen	25500	91675	16875	23700	157750	25500	91675	16875	23700
143	Züllichau	61650	189475	8175	12075	382375	62650	189650	8175	12075
	Summa	8222725	28208650	4198375	3348125	44277875	8305200	28341350	4201050	3350125

Summa.	Beiträge pro 1844.	Im Jahre 1844 stattgehabte Brandschäden.						Betrag der einzelnen Brandschäden.	Summa aller Brandschäden.
		Tag des Brandes.	An Gebäuden der Klasse I.	II.	III.	IV.			
Rthl.	Rthl. Sgr. Pf.	Monat. Dat.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.		Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
989225	3675 21 6	1844 Oktbr. 2	2305 20 11	40 12 6	— — —	— — —		2346 3 5	2346 3 5
322750	1298 13 —	"							
75200	283 17 4	"							
50700	257 17 4	1844 Mai 1	— — —	333 10 —	— — —	200 — —		533 10 —	533 10 —
136425	564 7 6	"							
501775	2146 12 11	1844 Juni 2	— — —	400 — —	— — —	9125 — —		9525 — —	9525 — —
361300	1454 25 4	1844 März 31	— — —	— — —	— — —	1300 — —		1300 — —	1300 — —
177600	693 20 4	"							
44950	193 9 6	"							
457725	1869 4 2	1844 Jan. 16	— — —	10 15 —	— — —	— — —		10 15 —	11 11 2
		1844 März 18	— — —	— 26 2	— — —	— — —		— 26 2	
150325	606 9 10	"							
9700	39 — 2	"							
444400	1826 5 10	"							
113275	410 7 3	"							
134575	585 2 8	1844 Juni 20	— — —	— — —	90 — —	— — —		90 — —	90 — —
199650	881 26 —	"							
151950	614 20 8	1844 Juli 12	— — —	223 1 2	— — —	75 — —		298 1 2	298 1 2
208125	777 21 10	"							
332850	1402 26 —	"							
730600	2869 22 5	1844 Sept. 20	— — —	905 8 11	5 — —	— — —		910 8 11	1363 21 1
		1844 Novbr. 2/3	— — —	453 12 2	— — —	— — —		453 12 2	
250050	1081 15 10	"							
868800	2246 14 8	1844 Dezbr. 5	— — —	1026 12 1	— — —	— — —		1026 12 1	1026 12 1
381500	1904 — 4	"							
241850	1220 7 16	1844 Mai 26	256 — —	789 17 6	— — —	— — —		1045 17 6	1045 17 6
883250	1466 — 5	1844 Jan. 2/30	— — —	— — —	80 — —	— — —		80 — —	80 — —
62800	252 24 2	"							
685525	637 11 8	1844 Juli 1/19	— — —	64 8 2	— — —	— — —		64 8 2	1264 8 2
		1844 Dezbr. 20	— — —	— — —	— — —	1200 — —		1200 — —	
57750	669 1 6	"							
583550	1752 9 8	"							
96400	177840 10 10	—	— 6344 29 1	26303 3 9	3242 7 11	44584 19 2		80676 26 11	80676 26 11

Digitized by Google

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1844 an:

	Total-Schäden	Partial-Schäden	in Summa
Klasse I.	3750 Rthlr.	2594 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.	6344 Rthlr. 29 Sgr.
„ II.	20825 „	5680 „ 3 „ 9 „	26505 „ 3 „
„ III.	2725 „	517 „ 7 „ 11 „	3242 „ 7 „
„ IV.	44325 „	259 „ 16 „ 2 „	44584 „ 16 „
	71625 Rthlr.	9051 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.	80676 Rthlr. 26 Sgr.

betragen haben; hierzu treten

a. gezahlte Spritzen-Prämien	724 Rthlr. — Sgr.
b. Abschätzungs- und sonstige Nebenkosten	512 „ 29 „
c. für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen	915 „ 13 „
so daß die ganze Vergütigungs-Summe beträgt	82829 Rthlr. 9 Sgr. 10

Auf diese 82829 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. sind bis zum Schlusse der Rechnung bezahlt	61362 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.	21467 Rthlr. — Sgr. 6
und noch nicht abgehoben		
Die Verwaltungskosten haben betragen:		
a. Büreau-Kosten	388 „ 17 „ — „	
b. Besoldungen	5140 „ — „ — „	
Ferner sind verausgabt:		
1) An Diäten und Reisekosten für die Revision der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltung in den zur Societät gehörigen Städten, an die Ständischen Commissarien und Königl. Baubeamten	2217 „ 12 „ 6 „	
2) Für anderweite Revisionen im Societäts-Interesse	63 „ 2 „ — „	
3) Für Abwartung des [illegible] zur Wahl zweier Feuer-Societäts-Directoren	617 „ 7 „ 6 „	
4) An erstatteten, in debito gezahlten Beiträgen	52 „ 6 „ — „	
5) An außerordentlichen Ausgaben incl. Büreau-Miethe	387 „ — „ — „	
6) Für erworbene zinstragende Effecten, so wie an verausgabten Documenten	210943 „ 19 „ — „	
7) An durchlaufenden Posten	103900 „ — „ — „	
8) Auf die nach Ausweis der Rechnung pro 1843 verbliebenen Ausgabe-Rückstände im Betrage von 55139 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. sind gezahlt	40542 „ 14 „ 11 „	14597 „ 1 „
und noch nicht abgehoben		
so daß die Ausgabe pro 1844 sich stellt auf	425613 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.	36064 Rthlr. 1 Sgr.
und die Ausgabe-Rückstände betragen		

Die Abhebung dieser Ausgabe-Rückstände hat aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung nicht folgen können, weil den durch das Reglement vorgeschriebenen Erfordernissen in Betreff der Wiederherstellung r Gebäude ꝛc. bis dahin nicht genügt worden war.

Der Rechnungs-Abschluß stellt sich sonach dahin:

E i n n a h m e.

ls sind eingegangen		645821	Rthlr. 11	Sgr. 9 Pf.
„ „ in Rest verblieben		554	„ 4	„ 7 „
	Summa	646375	Rthlr. 16	Sgr. 4 Pf.

A u s g a b e.

lusgegeben sind	425613 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.			
lusgabe-Rückstände sind verblieben	36064 „ 1 „ 8 „			
	sind	461677	„ 29	„ 11 „
ls bleibt mithin ein Ueberschuß von		184697	Rthlr. 16	Sgr. 5 Pf.
Da aber die Einnahmen in der Wirklichkeit		645821	Rthlr. 11	Sgr. 9 Pf.
ie Ausgaben dagegen		425613	„ 28	„ 3 „
etragen haben, so ergiebt sich ein Kassen-Bestand von		220207	Rthlr. 13	Sgr. 6 Pf.
er mit Hinzurechnung der Einnahme-Reste von		554	„ 4	„ 7 „
	sich auf	220761	Rthlr. 18	Sgr. 1 Pf.
nd nach Abzug der Ausgabe-Rückstände von		36064	„ 1	„ 8 „
	auf	184697	Rthlr. 16	Sgr. 5 Pf.

ls den eigentlichen Ueberschuß herausstellt.

Der Abschluß des Jahres 1844 ist somit ein günstiger gewesen, insbesondere gegen das abgelaufene ahr 1843, in welchem die laufenden Einnahmen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht hinreichten, viel- ehr noch ein Zuschuß von . . . . . 1793 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.
us den Ersparnissen der Vorzeit erforderlich war.

Wird von den obigen	184697	Rthlr. 16	Sgr. 5 Pf.
r nach dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1843 mit	87752	„ 7	„ 2 „
rbliebene Ueberschuß abgerechnet, so beträgt der Ueberschuß des Jahres 1844	96945	Rthlr. 9	Sgr. 3 Pf.

Der vorhandene Kassen-Bestand ist auf den Grund des revidirten Reglements vom 23. Juli 1844 - §. 49. — dem eisernen Fonds überwiesen; auch sind demselben sowohl die Einnahme-Reste wie die Ausgabe- ückstände einverleibt worden.

Uebergehend zu der Verwaltung des eisernen Fonds pro 1844, ursprünglich gebildet aus den Bestän- n der ältern aufgelösten Societät, so wie aus den bis ultimo 1844 gezahlten, seit dem 1. Januar 1845 nach . 49. des oben allegirten revidirten Reglements jedoch aufgehobenen Einkaufsgeldern, so wie endlich aus den

Digitized by Google

Zinsen des Fonds selbst, so betrug der Kassen-Bestand nach dem Schlusse der besonders gelegten Rech pro 1843 . . . . . 29088 Rthlr. 25 Sgr. 10

Es sind im Laufe des Jahres 1844 hinzugetreten:

1)	An Einnahme-Resten	50	„ —	„ —
2)	„ Einkaufsgeldern	187	„ 17	„ —
3)	„ Zinsen	997	„ 15	„ —
4)	„ außerordentlichen Einnahmen	947	„ 22	„ 10
5)	„ erworbenen Documenten, so wie an wieder eingezogenen Kapitalien	5008	„ 5	„ —
	Summa der Einnahme	36279 Rthlr. 25 Sgr. 10		

Die Ausgaben haben betragen:

1)	An Ausgabe-Rückständen	742 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf.			
2)	„ Prozeß-, Gerichts- und Mandatariats-Kosten	104 „	10 „	— „	
3)	An Vorschüssen zur Anschaffung von Spritzen	120 „	— „	— „	
4)	„ außerordentlichen Ausgaben	284 „	14 „	— „	
5)	„ Kapitalien für erworbene Documente, so wie an realisirten Effecten	5053 „	3 „	— „	
	zusammen			6304 „	9 „ 5
				29975 Rthlr. 16 Sgr. 5	
	Es verbleibt mithin ein Kassen-Bestand von			1408 „	10 „ 7
	Werden diesem Bestande hinzugerechnet die Einnahme-Reste mit			31383 Rthlr. 27 Sgr. —	
	und von diesen			212 „	15 „ —
	wiederum abgerechnet die Ausgabe-Rückstände mit			31171 Rthlr. 12 Sgr. —	
	so stellt sich der eiserne Fonds am Schlusse des Jahres 1844 auf				

Der vorstehend aufgeführte wirkliche Kassen-Bestand besteht in:

29000 Rthlr. Märkischen Pfandbriefen und in
975 „ 16 Sgr. 5 Pf. baar,
sind 29975 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.

Die Einnahme-Reste bestehen in: 988 Rthlr. 10 Sgr. 7

1) einer Summe von welche die Stadt Neustadt-Eberswalde aus den Jahren $18\frac{18}{39}$ an rückständigen Beiträgen verschuldet. Die Societät hat in einem frühern gegen die Commune geschwebten Prozesse nicht obgesiegt, es ist jedoch jetzt ein neuer Prozeß gegen den Magistrat zu Neustadt-Eberswalde im Gange, dessen Beendigung abgewartet werden muß;
2) wieder eingehenden Vorschüssen zur Anschaffung von Spritzen zum Betrage von . . . . . 420 „ — „ —

Summa . 1408 Rthlr. 10 Sgr.

Die Ausgabe-Rückstände im Betrage von . . . . . 212 Rthlr. 15 Sgr.
betreffen solche Brand-Entschädigungsgelder, die wegen Nichtgenügung der ältern reglementsmäßigen Bestimmung

ch nicht zahlungsreif sind, obgleich die Direction unausgesetzt bemüht gewesen ist, auf Beseitigung dieser Rückinde hinzuwirken.

Der eiserne Fonds stellt sich demnach pro 1845:

a. aus 184697 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. Bestand des laufenden Fonds,
b. „ 31171 „ 12 „ — „ Bestand des eisernen Fonds,

sammen auf 215868 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf.

Im Kalenderjahr 1844 haben in den Städten des Societäts-Verbandes überhaupt 96 Brände stattunden.

Davon haben:

5 Brände gar keinen, oder einen so unbedeutenden Schaden angerichtet, daß die Eigenthümer auf Schadenersatz verzichtet haben;
5 „ solche Gebäude betroffen, die theils gar nicht, theils bei Privat-Societäten versichert waren.

sind mithin nur 86 „ zur Vergütigung gekommen, und es haben 237 Societäts-Interessenten Schaden ihren Immobilien erlitten.

Von diesen Bränden sind:

1 durch Gewitter
2 „ Verwahrlosung
1 „ muthmaßliche } Brandstiftung } entstanden.
2 „ vorsätzliche

Bei 73 Bränden sind die Entstehungs-Ursachen nicht zu ermitteln gewesen,
und von 7 „ ist das desfallsige Resultat der Direction noch gar nicht bekannt geworden.

= 86

Es sind:

	gänzlich eingeäschert,	mehr oder weniger beschädigt.
Wohnhäuser	32	56
Stallgebäude	46	44
Scheunen	111	7
Schuppen	2	—
Mühlen	6	1
verschiedene andere Gebäude	2	2
	= 199	= 110

Digitized by Google

Von den wegen Brandstiftung zur Untersuchung gezogenen Personen sind:

ein Dienstmädchen zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe,
ein anderes zu dreimonatlichem Gefängniß,
ein Lehrling zu einer Geldbuße von 50 Rthlr. oder sechswöchentlicher Gefängnißstrafe
ein anderer Knabe zu drei Wochen Gefängniß

verurtheilt worden. Außerdem sind noch gegen mehrere Personen Polizeistrafen verhängt.

In Betreff der Klassen-Eintheilung der Gebäude ergiebt diese Uebersicht wiederum, daß die 4te K
fortgesetzt die nachtheiligste Einwirkung auf die Societät ausübt. Insbesondere sind die mit Stroh- oder S
bedachung versehenen Scheunen in überwiegender Zahl vom Brande betroffen worden, so daß diese nur mit c
3 Millionen versicherten Gebäude einen gleichen Schaden verursacht haben, wie die übrigen mit circa 41
lionen versicherten Gebäude-Klassen.

Berlin, den 1. November 1845.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumar
und der Niederlausitz.

Froehner. Neumann. Stoepel.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 53. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 31. Dezember 1845.

Ich genehmige das mit Ihrem Berichte vom 8. d. M. vorgelegte, hierbei zurückerfolgende Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree und ermächtige Sie, dasselbe vom 1. Januar k. J. ab zur Anwendung zu bringen und zu dem Ende durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 21. November 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An

den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Regu-

Regulativ

die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree betreffend.

Da in neuerer Zeit die Schiffsgefäße, welche die Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree befahren, vielfach größer gebaut worden sind, als nach der Beschaffenheit dieser Wasserstraßen, und namentlich der dazu gehörigen Schleusen statthaft ist, so wird, um den hieraus entspringenden Nachtheilen vorzubeugen, Folgendes bestimmt:

§. 1.

Vom 1sten Januar 1853 an darf der Friedrich-Wilhelms-Kanal, der Finow-Kanal und die Havel von Liebenwalde bis zum Einfluß der Spree bei Spandau nur von Schiffsgefäßen befahren werden, deren äußere größte Breite nicht über 14½ Fuß und deren Länge nicht über 128 Fuß von einer zur andern Kaffespitze beträgt.

§. 2.

Fahrzeuge, welche die im §. 1. erwähnte Breite oder Länge überschreiten, jedoch nicht breiter als 16 Fuß 8 Zoll und nicht länger als 132 Fuß 6 Zoll sind, werden bis zum 1sten Januar 1853 auf den gedachten Wasserstraßen zwar noch zugelassen, müssen aber vom 1sten Januar 1849 an vor jeder, zur gleichzeitigen Beförderung von 2 Kähnen eingerichteten Schiffsschleuse so lange warten, bis vor derselben ein Fahrzeug, dessen Breite mit der des zu großen Kahnes zusammengerechnet nicht mehr als neunundzwanzig Fuß beträgt, nach der Rangfahrt angekommen ist, oder die nach §. 1. normalmäßig gebauten und die noch kleinern Kähne sämmtlich befördert worden sind.

§. 3.

Kommt die Reihe zum Durchfahren an einen größern Kahn in Gemeinschaft mit einem kleineren, so muß der größere in den Kammern der, mit versetzten Häuptern erbauten Schiffsschleusen stets die Seite der Kammer einneh-

nehmen, welche in der Verlängerung des Unterhaupts liegt. Es wird daher bei der Bergfahrt stets der kleinere Kahn zuerst ein- und zuerst ausfahren, bei der Thalfahrt umgekehrt.

§. 4.

Die Ankunft eines kleineren, zur gemeinschaftlichen Durchfahrt geeigneten Kahns hat der größere Kahn stets an einer solchen, von dem Schleusenmeister anzuweisenden Stelle abzuwarten, an welcher die Passage der andern Kähne dadurch nicht gehindert wird.

§. 5.

Schiffsgefäße, welche breiter als 16 Fuß 8 Zoll oder länger als 132½ Fuß sind, werden 3 Monat nach Publikation dieser Verordnung zu den obgenannten Wasserstraßen nicht mehr zugelassen.

§. 6.

Die größer, als nach §. 1. gebauten Fahrzeuge haben unter sich und beim Mitschleusen mit kleineren Kähnen den Rang nach der Zeitfolge der Ankunft.

§. 7.

Besitzer von Schiffsgefäßen, welche nach dem 1sten Januar 1849 die in §. 1. genannten Wasserstraßen befahren wollen, sind verpflichtet, sich bis dahin bei einer der mit der Vermessung der Kähne beauftragten Steuerbehörden zu melden und auf der Rückseite der Meßbriefe die Länge und Breite des Kahns nach Maaßgabe des §. 1. bescheinigen zu lassen.

In allen neuen Meßbriefen ist Länge und Breite der Schiffsgefäße mit Rücksicht auf §. 1. ebenfalls genau anzugeben. Die neuen Meßbriefe für Schiffsgefäße, welche die normalmäßige Größe (§. 1.) überschreiten, sind zur leichteren Unterscheidung auf rothem Papier auszufertigen.

Die Erlaubniß zur Befahrung der Wasserstraßen findet nur gegen Vorzeigung des bescheinigten Meßbriefs statt, welcher während der Fahrt insbesondere auch jedem Schleusenmeister auf Verlangen vorzulegen ist.

§. 8.

Fahrzeuge, welche über Bord geladen haben, werden zu den mehrerwähnten Wasserstraßen nicht zugelassen, mit Ausnahme von Kähnen, die Heu oder Stroh führen. Diesen ist gestattet der Ladung eine Höhe von 10 Fuß vom Wasserspiegel und eine Breite von höchstens 15 Fuß zu geben. Der §. 5. der Polizei-Ordnung für den Finow-Kanal vom 18. August 1836, und der §. 6. der Polizei-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal vom 29. August 1836 werden hierdurch abgeändert.

§. 9.

Digitized by Google

§. 9.

Holzflöße, die durch den Finow-Kanal gehen sollen, dürfen nicht breiter als 7 Fuß verbunden werden. Der §. 8. der Polizei-Ordnung für den Finow-Kanal wird hierdurch abgeändert. In Ansehung der Holzflöße, die den Friedrich-Wilhelms-Kanal passiren sollen, hat es bei der bisherigen Breite von 10 Fuß bis auf Weiteres sein Bewenden. Unverbundenem Holz wird die Durchfahrt durch die Schleuse nicht gestattet.

§. 10.

An solchen Schleusen, in deren Kammern zwei Schiffsgefäße von 14½ Fuß Breite und 128 Fuß Länge nicht Platz finden, haben bis zum 1. Januar 1853 die Kähne von mehr als 14½ Fuß bis 16 Fuß 8 Zoll Breite und von 128 bis 132½ Fuß Länge mit den normalmäßig gebauten und den kleineren gleichen Rang, fahren also nach der Zeitfolge der Ankunft vor der Schleuse durch dieselbe.

§. 11.

Nach dem 1. Januar 1853 kann der Transport eines Schiffsgefäßes von größeren Abmessungen als §. 1. angiebt, aus der Elbe nach der Oder oder umgekehrt nur auf Grund einer besonderen Erlaubniß der Regierungen zu Potsdam oder Frankfurt und auch dann nur in ganz leerem Zustande gestattet werden.

§. 12.

Auf Bagger und Bauprähme findet vorstehende Verordnung keine Anwendung.

§. 13.

Jede Verletzung oder Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen wird mit einer polizeilichen Strafe bis zu 50 Rthlr. belegt.

Berlin, den 8. November 1845.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) Flottwell.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1845

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

A. bedeutet Anzeiger.

A.

Abgaben, Ermäßigung, resp. Erlaß der tarifmäßigen Eingangsabgaben für gewisse Erzeugnisse der Staaten des Steuer-, beziehungsweise des Zollvereins bei deren unmittelbaren Einführung in das Gebiet des anderen Vereines. 348.

Acten, Zurücknahme der Manualacten des verstorbenen Justizraths Hüffner in rechtlichen Angelegenheiten. 67.

Academie zu Eldena. S. Anstalten.

Ackerbauschule, Errichtung einer solchen zu Glichow. 127.

Actiengesellschaften, Instruction, die Grundsätze in Ansehung der Concessionirung von Actiengesellschaften betreffend. 153.

Adressen, Verbot des unzeitigen Abdrucks von Gesuchen und Adressen an des Königs Majestät. S. Gesuche.

Aerzte, approbirte und sich niedergelassene: Izigsohn. 12. Kampfwirth. 51. Rothe. 67. Burchard. 76. Bornitz. 128. Schulze. 128. Schindler. 186. Schüler. 222. Lindner. 236. Gallus. 246. Meyer. 246. Kueß. 246. 281. Grünbaum. 246. Schultz. 273. Julius Levin. 298. Ziegler. 313. Müller. 380. Müller. 359. Gestorbene: Hornung. 337.

Alterversorgungs-Gesellschaft, allgemeine Preußische Landesherrliche Genehmigung der zu Breslau errichteten. 237.

Amtsblatt, Verabreichung des Sachregisters zu demselben. 4. Empfehlung des Klettschen Repertoriums vom Amtsblatte. 38.

Ansiedelungen, die Gründung neuer Ansiedelungen soll den Landräthen zur Einleitung des Abgaben-Regulirungs-Verfahrens zeitig genug angezeigt werden. 322. 355.

Anstalten, S. Strafanstalten, Präparandenanstalten. Anfang der Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald. 79. Vorlesungen, welche an der staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden. 79. 238. Ertheilung einer Concession zur Eröffnung und Leitung einer Privat-Heil- und Bildungs-Anstalt für Blödsinnige. 147. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Waisenversor-

gungs-

Digitized by Google

gungs-Anstalt zu Klein-Glienicke. 232. Zustand der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke. 295.
Apotheker, approbirte und sich niedergelassene: Wege. 12. Rolke. 206. Reichert. 227. Schweitzer. 291.
Arzneipreise, Veränderung derselben pro 1845. 234.
Arzneistoffe, Verbot des Verkaufs gepülverter Arzneistoffe von Nichtapothekern. 202.
Arzneitaxe, neuer Abdruck derselben pro 1841 mit den Abänderungen in den Taxpreisen der Arzneien pro 1845. 234. Berichtigung eines Druckfehlers in der Arzneitaxe. 260.
Atteste, zur Veräußerung von Pferden, deren Ausfertigung durch die Schulzen. 264.
Auctions-Commissarien, deren Gebührentaxe. S. Gebührentaxe.

B.

Banken, Kündigung der bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien. S. Kapitalien.
Baukondueteure sollen jährlich Verzeichnisse ihrer Arbeiten einreichen. 236.
Bauten, den Justizbehörden soll bei Bauten durch die von der Königl. Regierung ressortirenden Baubeamten die erforderliche technische Hülfe gewährt werden. 93.
Beamte, angestellte, beförderte, versetzte, entlassene, gestorbene bei dem Königl. Oberlandesgericht: 13. 57. 58. 76. 84. 123. 124. 158. 186. 222. 223. 254. 255. 298. 299. 349. 350. Bei der Königl. Regierung: 12. 76. 107. 175. 203. 245. 383. 320. 329. Bei der Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps: 77. 228. 299. Bei dem Proviantamte zu Cüstrin. 77. Bei den Hüttenwerken. 359. Den Domainen-Aemtern. 324. Actuarien: 284. Im Forstfache: 2. 12. 37. 69. 76. 84. 123. 157. 158. 175. 186. 187. 203. 222. 254. 261. 292. 313. 324. 329. 359. Bei den Untergerichten: zu Lübben. 13. 57. 84. 299. 350. Landsberg a. d. W. 13. 349. Luckau. 13. 58. 84. 124. 349. 350. Kirchhain. 13. 58. 254. 255. Lippehne. 13. Wollup. 58. 349. 350. Dobrilugk. 58. Zielenzig. 58. Spremberg. 84. 123. 299. Guben. 84. 159. 223. 350. Arnswalde. 84. 124. 158. 349. 350. Neudamm. 123. Berlinchen. 123. 254. Königsberg i. d. N. 123. Züllichau. 123. 124. Peitz. 123. Cottbus. 124. 158. Reetz. 124. 186. 222. 255. 298. 299. Fürstenberg. 124. 186. Zehden. 124. 159. Friedeberg. 124. 159. 187. Reppen. 158. Schwiebus. 158. Frankfurt. 158. 222. 223. 298. Hoyerswerda. 158. Driesen. 159. 186. 349. Quartschen. 158. Müncheberg. 159. 186. Crossen. 159. 186. 223. 298. Drossen. 287. 254. Jakobshagen. 222. Cüstrin. 222. 223. 299. 349. Müllrose. 223. Finsterwalde. 298. Sorau. 299. Marienwalde. 299. Seelow. 349. 350. Inquisitoriate: zu Sorau. 84. 299. Lübben: 254. 299.
Belobungen, wegen Theilnahme an den Schießübungen der Landwehr. 107. 108. Für Auszeichnung bei Feuersgefahren. 165. 273. 286. 294. Wegen Bildung von Vereinen zur Unterstützung der Familien der für den Fall eines Krieges ins Feld rückenden Wehrmänner. 357.
Belohnungen, verheißene: für Entdeckung eines Mörders. 286.
Berechtigungen, Entschädigung für die durch die allgemeine Gewerbeordnung aufgehobenen Berechtigungen. S. Gewerbeordnung.
Beschälung, Eintreffen der Beschäler des sächsischen Landgestüts in den Stationsorten. 13. Wann und auf welchen Stationsorten Landbeschäler des Königl. Posenschen Landgestüts aufgestellt werden sollen. 31. Desgleichen Landbeschäler des Königl. Brandenburgschen Landgestüts. 52. Desgleichen die Beschäler des Sächsischen Landgestüts. 52. Termine zum Einbrennen der von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen.

Digitized by Google

Fohlen. 179. Desgleichen der von den Beschälern des Posenschen Landgestüts gefallenen Fohlen. 204. 208. Desgleichen der von den Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten Fohlen. 237. Anzahl der gedeckten Stuten durch die im Brandenburgischen Landgestüts-Marstalle zu Lindenau befindlichen Königl. Landbeschäler. 360.

Bestellgeld für postamtliche Insinuationen gerichtlicher Verfügungen in Untersuchungen. S. Verfügungen.

Bestrafungen, wegen Diebstahls. 8. 110. 266. 308. Liederlichkeit. 15. 97. Desertion. 70. 178. 184. Meineides. 74. Anmaßung einer amtlichen Würde und Uniform. A. 471.

Bevölkerungslisten, Bevölkerungsresultat des Jahres 1844. 131. Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1845. 333. Aufnahme der Bevölkerungslisten von den Juden pro 1845. 334.

Blutegel, Preis derselben. 138. 312.

Botenlohn für postamtliche Insinuationen gerichtlicher Verfügungen in Untersuchungen. S. Verfügungen.

Brände, in den, den Feuersocietäts-Verband für das platte Land, der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz bildenden 21 Kreisen vom 1. März 1844 bis dahin 1845 vorgekommene. 142. Desgleichen im Bezirke der Neumärkischen Landfeuersocietät vom 1. Novbr. 1844 bis 1. Mai 1845. 171. Desgl. vom 1. Mai bis 1. November 1845. 339. 342.

Brandschädenvergütigungen, Ausschreiben der Beiträge zu den Mobiliarbrandschädenvergütigungen für: den Lehrer John zu Döbbernitz. 72. Kantor und Lehrer Holla zu Alt-Döbern. 75.

Branntweinbrennereien, Verbot des Auffangens des übergegohrenen Maisches in den Branntweinbrennereien. S. Maisch.

Brauereien, Gewerbesteuer für dieselben. S. Gewerbesteuer.

Briefe, Bestellung von Briefen nach dem platten Lande. 47. Aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands. 171. 179. Einrichtung von Briefsammlungen in Frankfurt a. d. O. 273.

Brücken, Bestimmungen wegen des Durchgangs der Kähne durch die Brücke zu Müllrose, Neuhaus und Neubrück. 334.

Brückengeld für den Uebergang von Landfuhrwerk über die Oderbrücke bei Schwedt. 81.

Bücher, herausgekommene, empfohlene: ständische Gesetzgebung der preußischen Staaten. 97. Porstsche Gesangbuch. 173. Die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens. 221. Plan zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause zu Brieg. 226. Gedichte des Fräulein Elfriede von Mühlenfels. 235. Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften des Posener Regierungs-Departements. 278. v. d. Heyde's Urkunden über die Staats- und Ortsangehörigkeits- und Armenverpflegungs-Verhältnisse. 324.

C.

Chausseen, Eröffnung der Strecke der Chaussee von Berlin nach Cottbus, von Betschau bis zum Dorfe Limberg dem Verkehre. 83. Chausseen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist. 287. Vollendung des Baues der Chaussee von Berlin bis Cottbus. 291.

Censoren, ernannte: für das Müncheberger Wochenblatt. 49. Die militairischen Schriften. 145. 357. Das Crossener Wochenblatt. 173. Den Regierungsbezirk Frankfurt. 234.

Censur, Censurpflichtigkeit der Landkarten. 347.

D.

Denkmäler, Aufruf zur Gründung eines Denkmals für Schleiermacher. 229.

Digitized by Google

Departements-Ersatzkommissionen. S. Ersatzkommissionen.
Depositalmassen, welche Atteste der Gerichte zur Justification der an die Regierungshauptkassen abgelieferten und von denselben in ihren Rechnungen in Einnahme nachzuweisenden herrenlosen Depositalmassen einer jeden derartigen Rechnungsposition beigefügt werden sollen. 317.
Depositaltage bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt. 297.
Depositorien, in welcher Art Gelder an die Depositorien gezahlt werden sollen. 328.
Detentionen bis zur Besserung, wie solche von den Untergerichten bewirkt werden sollen. 11.
Diäten der Diätarien und Civilsupernumerarien der Gerichte bei kommissarischen Beschäftigungen. 28.
Dienstsiegel. S. Siegel.
Domainen-Gegenstände, verkaufte und abgelöfete Quittungen darüber. S. Quittungen.
Domainen-Rentmeister, ernannte: Reitsch. 37.

E.

Ehesachen, Zuziehung des Staatsanwalts zu den im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts vorzunehmenden Verhandlungen in Ehesachen. 304.
Ehrenzeichen (allgemeine) verliehene: dem Kreischirurgus Philipp zu Lübben. 52. Küster Heinrich zu Züllichau. 69. Küster und Schullehrer Zeh zu Leimnitz. 177. Stadtwundarzte Malin zu Lübbenau. 292.
Eingangsabgaben. S. Abgaben.
Eisenbahnen, erleichterte Legitimationsführung in den durch Eisenbahnen verbundenen Königlich Preuß. und benachbarten deutschen Staaten. S. Legitimationsführung. Ernannter Kommissarius zur Wahrnehmung der Rechte des Staats bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. 284.
Eisenbahnarbeiter, Portofreiheit für Geldsendungen von Eisenbahnarbeitern nach ihrer Heimath. S. Portofreiheit.
Elbschifffahrtsacte. S. Schifffahrtsacte.
Elbschiff- und Schifferpatente. S. Schifferpatente.
Ersatzkommissionen, Aushebungsgeschäft der Departements-Ersatzkommission im Frankfurter Regierungsbezirk. 155.

F.

Feldmesser, vereidete: Zwanziger. 95. Döring. 122. Exner. 139. Matusch. 157. Blümcke. 203. Quasinski. 281. Lehmann. 281. Müller. 298. Wilski. 298. Rösener. 313. Töpfer. 320. Götze. 344. Pastorff. 349. Die Feldmesser sollen am Schlusse jeden Jahres ein Verzeichniß ihrer Arbeiten einreichen. 236. Die Feldmesser sollen die Bewährungszeugnisse zur Aufnahme in die Königl. Allgemeine Bauschule so früh als möglich bei der Königl. Oberbaudeputation nachsuchen. 290.
Ferien, Dauer der Ernteferien bei den Gerichten. 182.
Feuerpolizeibezirke, ernannte Kommissarien und Stellvertreter derselben: im Calauer Kreise. 88. 139. Züllichauer Kr. 95. 324. Cottbusser Kr. 122. Königsberger Kr. 147. Soldiner Kr. 337. Spremberger Kr. 349.
Feuersocietäten, erwählte Direktoren der Städtefeuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 17. In welcher Art die Entschädigungssummen von der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig gezahlt werden. 314. Uebersicht der Verwaltung der Städtefeuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz pro 1844.

Digitized by Google

1844. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 48. Bestätigte Agenten der Feuersocietäten: bei der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft. 28. 182. 194. 228. 229. 237. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. 59. 305. Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. 59. 69. 73. 97. 108. 129. 148. 152. 165. 182. 187. 194. 203. 247. 255. 294. 337. 338. Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft. 61. 292. 324. 360. Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. 69. Berlinschen. 69. 148. 182. 228. 240. Mobiliarbrandversicherungsbank für Deutschland zu Leipzig. 79. 148. Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg i. Pr. 85. 129. 228. 299. Mecklenburgschen Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft. 188. Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. 223. Agenten der Feuersocietäten, welche ihre Agentur niedergelegt haben: bei der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft. 28. 79. 194. 229. 237. 354. Der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft. 61. 294. Feuerversicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr. 79. 85. 249. 282. Der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt. 148. 203. 299. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf. 223. Mobiliarbrandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig. 247. Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. 350. S. Landfeuer-Societäten.

Feuerkassen-Gelder-Ausschreiben pro 1. Semester 1845 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 231.

Feuersbrünste, Einreichung der Verhandlungen über die Entstehungsart einer Feuersbrunst durch die Untergerichte. 106.

Flöße, deren Länge und Breite auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree. Schiffsgefäße.

Forstgerichtstage, des Land- und Stadtgerichts zu Cottbus. 3. A. 490. Justizamts Quartschen 4. Der Gerichts-Kommission zu Fürstenberg. 4. Des Land- und Stadtgerichts zu Finsterwalde. 6. Zu Zielenzig. 7. Sonnenburg. 7. Landsberg a. d. W. 7. 40. A. 47. Sorau. 8. Senftenberg. 11. Reetz. 14. Crossen 14. A. 489. Guben. 14. Des Stadtgerichts zu Müncheberg. 15. Der Gerichts-Commission zu Friedland. 15. Des Land- und Stadtgerichts zu Berlinchen. 31. A. 463. Cüstrin. 32. Der Gerichts-Kommission zu Pe[illegible] 47. Des Land- und Stadtgerichts zu Dobrilugk. 64. Reppen. 64. Fürstenwalde. 6[illegible] Beeskow. A. 471. Des Gräflich v. Brühlschen Forstgerichts zu Pförten. A. 471. Land- und Stadtgerichts Bärwalde. A. 490. Justizamts Biegen. A. 490. Land- und Stadtgerichts zu Luckau. A. 501. Dobrilugk. A. 501. Justizamts Rampitz. A. 501.

Forstkassen, übertragene: die Forstkasse für das Revier Limmritz. 76.

Forstversorgungsscheine für die Versorgungsberechtigten des Fußjägercorps sollen für den ganzen Umfang der Monarchie gültig ausgestellt werden. 9.

Freiheitsstrafen, Befugniß der formirten Untergerichte gegen Militairpersonen auf eine Einstellung in eine Strafsection zu erkennen, welche 3 Jahren Zuchthaus gleich kommt, an sich aber die Dauer einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren übersteigt. 139.

Freiwillige, deren Prüfungen. S. Prüfungen. Vergütigung der den einjährigen Freiwilligen zu überlassenden Dienstpferde. 121. Annahme junger Leute als dreijährige Freiwillige bei den Jägerabtheilungen. 277.

Friedrichsd'or, Annahme derselben zu 5⅓ Rthlr. bei allen Courantzahlungen bei den Banken und im Depositat-Verkehr. 140.

G.

Gebühren, für Revision der Grubenrechnungen. 56. S. Stollgebühren.
Gebührentaxe der Auctionskommissarien. 268.

Gebuets-

Digitized by Google

Geburtshelfer, approbirte: Schultze. 157. Steinbrück. 222. Salinger. 236. Wolf Pauly. 313.
Gefangne, über die Entweichung derselben soll dem Criminalsenat von den Untergerichten sofort Bericht erstattet werden. 139.
Geistliche, wem die Bestätigung der zu Stellen bischöflicher Collation oder Privatpatronats berufenen katholischen Geistlichen übertragen ist. 321.
Geld, gestohlenes: 40. 53. 80.
Generalsuperintendenten, Ernennung eines Generalsuperintendenten für das Markgrafthum Niederlausitz. 42.
Geschäftstabellen. S. Tabellen.
Geschenke, welche Kirchen und Schulen gemacht worden sind. 167. 223. Dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle. 1. Geschenke an Lebensmitteln für die Züchtlinge der Strafanstalt zu Sonnenburg sollen nicht angenommen werden. 32.
Gesetzsammlung, Inhalt derselben: 5. 9. 33. 49. 55. 75. 111. 137. 149. 181. 193. 205. 225. 233. 239. 241. 251. 259. 267. 283. 297. 303. 325. 331. 345. 355. 357. Verkaufspreise derselben. 6.
Gesinde, Bestimmung wegen Ertheilung schriftlicher Abschiede an das Gesinde und Führung der Nachweisung derselben über die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft. 42.
Gesuche, Verbot des unzeitigen Abdrucks von Gesuchen und Adressen an des Königs Majestät. 348.
Gewerbeberechtigungen, ausschließliche, deren Aufhebung. 202.
Gewerbebetrieb, Vorschriften in Betreff des Gewerbebetriebes. 242.
Gewerbeinstitut, Anmeldungen zur Aufnahme junger Leute in das Königl. Gewerbeinstitut in Berlin. 164.
Gewerbeordnung, Fristbestimmungen hinsichtlich der Entschädigungen für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung aufgehobenen Berechtigungen. 87. 209. Worauf sich die im §. 3. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 ausgesprochene Aufhebung der gewerblichen Abgaben nur bezieht. 358.
Gewerbescheine, verloren gegangene: dem Benthin. 162. Pfeil. A. 256. Der verehelichten Omert. A. 256. Dem Kloß. A. 304. Kakuschke. A. 315. Braun. A. 333. Krause. A. 388. Henschke. A. 426. Erneuerung der Gewerbescheine zum Umherziehen. 241.
Gewerbeschule, neuer Lehrkursus der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Frankfurt a. d. O. 280.
Gewerbesteuer für Brauereien. 81. 235.
Gnadengelder der Invaliden. S. Invaliden.

H.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaften, gegründete: zu Erfurt. 128. Bestätigte Agenten: der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel. 148.
Hauslehrer, concessionirte: 68. 177.
Hauslehrerinnen, concessionirte: 69.
Hebammen, approbirte: 123. 151.
Heizungskosten für Gefangene im Schwiebusser Kreise. S. Kosten.
Hühneraugen, wem das Operiren der Hühneraugen nur gestattet ist. 279.

J.

Jäger, versorgungsberechtigte, deren Anstellung auf Grund ihrer Forstversorgungsscheine. S. Forstversorgungsscheine.

Digitized by Google

Jägerabtheilungen, Annahme dreijähriger Freiwilligen bei denselben. S. Freiwillige.
Jagdtheilungssachen, welche Personen die Revisionskommission in Jagdtheilungssachen für die Neumark und Niederlausitz bilden. 59. Ernannte vorsitzende und bestätigte ständische Mitglieder derselben. 263. 303.
Jahrmärkte, verlegte: zu Liebenau. 84. Berlinchen. 266. Lippehne. 273. Bewilligte: im Dorfe Burg. 166. Verlängerte: zu Sommerfeld. 262. 285.
Institute, Bedingungen zur Aufnahme in das Königl. Musik-Institut zu Berlin. 27.
Invaliden, Bestimmungen wegen der den Invaliden zu zahlenden Gnadengelder und darüber zu führenden Quittungsbücher. 100.
Jod, Taxpreise des Jods und der Präparate desselben. 66.
Journale, wie das Vortrags-Journal der nicht kollegialisch formirten Gerichte eingerichtet werden soll. 343.
Jurisdiction, welchem Gericht die Jurisdiction über die in der Feldmark Terpe belegene ehemalige Forstparzelle übertragen ist. 254.
Justitiariate, wem solche übertragen sind: über Wadelsdorf. 95. Reuthen. 107. Klein-Loitz. 107. Mönau, Rauden und Lieska. 128. Hermsdorf. 140. Merzdorf und Wachwalde. 140. Driewitz. 140. Ulbst. 140. Radewiese und Papproth. 140. Lohsa und Mortke. 140. Stradow und Wolkenberg. 187. Kohlow und Klein-Lübbichow, Groß- und Klein-Gandern und Bottschow. 187. Litschen. 206. Kemlitz. 222. Wolfshain und Friedrichshain. 239. Liebsgen. 281. Klein-Kirschbaum. 359. Blankenburg. 359. Sglietz. 359.
Justizcommissarien, denen eine erweiterte Praxis gestattet worden ist: Gottschalk zu Landsberg a. d. W. 2. Pfeiffer zu Pförten. 12. v. Francois zu Senftenberg. 37. Burchardt zu Landsberg a. d. W. 261. Angestellte: Bouneß. 77. Senff. 158. Burchardt. 25. Pohle. 349. Winner. 359. Entlassene: Burchardt. 254. Hornemann. 299. Gestorben: Dühring. 13. Lachmann. 159.
Justizräthe, ernannte: Schrey. 58. v. Thielenfeld, Lorenz, Kämpfe, Neider u. Haupt. 15

K.

Kähne, Bestimmungen wegen des Durchgangs derselben durch die Brücken zu Müllrose, Neuhaus und Neubrück. S. Brücken.
Kammerkreditkassenscheine (sächsische) bei der 47sten Verloosung derselben gezogene Nummern. 136. Desgleichen bei der 48sten Verloosung. 294. Desgleichen bei der Verloosung der im Jahre 1764 und der an die Stelle der unverwechselten und ehedem unverloosbar gewesenen Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassenscheine gezogenen Nummern. 304.
Kandidaten des Predigtamts, für wahlfähig erklärte: 44. 127. 205. 291. Für anstellungsfähig erklärte Schulamts-Kandidaten: 94. 122. 318. 322.
Kanzleiräthe, ernannte: Höfer. 159.
Kapitalien, Kündigung der bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien. 155. 163. 174.
Karten, Subscription auf die Kreiskarten von dem Cösliner Regierungsbezirk. 185. Ermäßigung des Preises der v. Witzlebenschen Kreiskarten. 348. Censurpflichtigkeit der Landkarten. S. Censur.
Kartoffeln, Ziehen der Kartoffeln aus dem Saamen zur Beseitigung der Kartoffelkrankheit. 306. Verwahrung der Kartoffeln gegen die Kartoffelkrankheit. 311.
Kassen. S. Forstkassen.
Kassenanweisungen, Einziehung der schadhaft gewordenen. 83.

Kautionen, deren Gestellung durch die Depositat-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten. 328.
Kirchen, denselben gemachte Geschenke. S. Geschenke.
Kirchenbücher, die Duplikate derselben sollen drei Monate nach Ablauf jedes Jahres den Untergerichten zur Verwahrung eingereicht werden. 51.
Kirchenwesen, Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen. S. Ressortverhältnisse.
Klassen- und Gewerbesteuer-Reclamationen. S. Reclamationen.
Klassensteuer, Entrichtung derselben von solchen Personen, welche einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten Wohnsitz an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte haben. 71.
Kollecten (Haus- und Kirchen-) angeordnete: zum Neubau der katholischen Pfarrkirche zu Fuchtorf. 50. Der katholischen Pfarrkirche zu Frasselt. 50. Zum Retablissement der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Reinerz. 66. Zum Baue einer zweiten katholischen Kirche in Berlin. 343.
Konducteure. S. Baukonducteure.
Kosten, welche für Heizung und Lagerstroh für jeden Gefangenen dem Gefangenwärter im Schwiebusser Kreise vergütigt werden sollen. 165. 264.
Kreisblätter, erscheinende, für den Cottbusser Kreis. 56.
Kreisboten, angestellte: Winzer. 51. Haschock. 123. Manczack. 128.
Kreisdeputirte, gewählte und bestätigte: im Sorauer Kr. 186. Landsberger Kr. 273.
Kreisjagdtheilungs-Commissarien, gewählte und bestätigte: im Sorauer Kreise. 265. Sternberger Kr. 337.
Kreis-Justizräthe, welche zum Geschäftsressort des Königl. Oberlandesgerichts geeignete Prozeßsachen dieselben vor sich zu ziehen haben. 36. Angestellte: im Crossener Kreise. 186. Lebuser Kr. 186. Spremberger Kr. 186. Gestorbene: Herrmann. 58.
Kreisphysikate, erledigte, wozu sich qualificirte Aerzte melden sollen: im Landsberger Kr. 44. Chodziesen. 208. Arnswalder Kr. 282.
Kreisphysiker, gestorbene: Wießner. 44. Versetzte: Stanelli. 151.
Kreissecretaire, angestellte, in den Ruhestand versetzte: Fälligen. 57. Wilke. 337.
Kreistheilungs-Maschiene, Preissätze der mittelst der Oertlingschen Kreistheilungs-Maschiene ausgeführten Theilungen für andere Personen. 288.
Kreisthierärzte, angestellte: Hackel. 122.
Kreisthierarztstellen, erledigte: für den Bezirk Olpe-Wittgenstein-Siegen. 126.
Kreisverordnete, gewählte und bestätigte: im Cottbusser Kreise. 152. Sorauer Kr. 228.
Kriegesschuldenkasse, Uebersicht von dem Zustande der Kriegesschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1843. 103.
Kriegeschuldensteuer, deren Aufbringung in der Niederlausitz. 201.
Kriminalräthe, ernannte: Casamatta. 159.
Kunststraßen. S. Chausseen.

L.

Lagerstroh, Kosten für Lagerstroh der Gefangenen im Schwiebusser Kr. S. Kosten.
Landarmenhaus, General-Uebersicht von der Verwaltung des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1844. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 27.
Landarmenwesen, Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1844. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 46.

Landfeuer-Societäten, Nachtrag zu dem Reglement der Landfeuer-Societät für die Kurmark Brandenburg mit Ausschluß der Altmark, für das Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig. 332. Außerordentliche Beilage zum Amtsbl. No. 48.
Landkarten, deren Censurpflichtigkeit. S. Censur.
Landräthe, deren Vertreter: im Landsberger Kr. 273. Entlassene: im Lübbener Kr. 281.
Landtage, Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. 6. Eröffnung der Communal-Landtage der Kurmark und der Neumark. 275.
Land- und Stadtgerichtsräthe, ernannte: Küsel. 159. Nis.. sky. 194.
Lebensrettungen, bewirkte: des Kossäthen Woita aus Gablenz. 77. Schullehrers Worrack aus Schlichow. 162. Knaben Heering. 177. Zimmergesellen Falschka. 206. Knaben Höfft. 261. Färbergesellen Wagenführ. 284. Kutschers Tackmann. 285. Der Knaben Paul und Elias. 305. Des Tagearbeiters Mann. 313. Steuermanns Schreck. 350.
Legitimationsführung, deren Erleichterung in den durch Eisenbahnen verbundenen Königl. Preuß. und benachbarten deutschen Staaten. 31.
Lehranstalten. S. Anstalten.
Lehrer, angestellte. S. Hauslehrer, Schullehrer.
Leichname, aufgefundene: A. 157. A. 266. A. 304. A. 334. A. 352. A. 398. A. 416. A. 480.
Liquidationen, in welcher Form die Servisliquidationen der Kommunen angefertigt werden sollen. 44. Die Gerichte sollen bei Aufstellung der Liquidationen über die aus dem Criminalfonds zu zahlenden Auslagen die bestehenden Vorschriften beobachten. 252.

M.

Magazinaufseher, ernannte: Weber. 281.
Magistratspersonen, gewählte und bestätigte: in Woldenberg. 12. 281. 284. 349. Soldin. 12. Senftenberg. 51. 186. Neudamm. 77. 323. Wärwalde. 77. Küstrin. 88. Crossen. 88. 128. 157. Bernstein. 95. 344. Arnswalde. 122. Peitz. 151. Triebel. 151. Zielenzig. 157. Driesen. 175. 236. Schwiebus. 182. Frankfurt a. d. O. 193. 222. 284. Neuwedell. 194. 206. 324. Sonnenburg. 203. Landsberg a. d. W. 206. Berlinchen. 206. Sommerfeld. 222. Müncheberg. 227. 359. Reetz. 236. Dobrilugk. 246. 313. Fürstenwalde. 254. 337. Schönfließ. 265. Königswalde. 281. Königsberg i. d. N. 298. 323. 337. Drossen. 313. Lebus. 344.
Mahl- und Schlachtsteuer, Tarif zur Erhebung derselben von Mahl- und Fleischwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{16}$ Centner in Cottbus eingebracht werden. 43.
Maisch, Verbot von Vorkehrungen zum Auffangen des übergegohrenen Maisches in den Braunntweinbrennereien. 145.
Marktpreise, Martini-, vom Getreide und Rauchfutter pro 1845. 340. 360.
Militairsträflinge. S. Sträflinge.
Musik-Institut in Berlin, Bedingungen zur Aufnahme in dasselbe. S. Institute.

N.

Nachrichten, historische, aus dem Frankfurter Regierungsbezirk für den Monat Dezember 1844 und Januar 1845. 61. Februar und März. 133. April und Mai. 195. Juni und Juli. 255. August und September. 300. Oktober und November. 352.

Digitized by Google

Nachweisungen, von den die öffentliche Sicherheit interessirenden Verbrechen. S. Verbrechen.
Nationalkokarde, Modification der Vorschriften über die Wiederverleihung der Nationalkokarde. 332.
Naturalquartierleistungen an Officiere, welche Rationen beziehen, in den Attesten über dieselben soll, außer der genauen Bezeichnung der Tage, der Ankunft und des Abganges, auch die Zahl der einquartiert gewesenen Officier-Dienstpferde bestimmt ausgedruckt werden. 30.
Notare, bestellte: Justizcommissarius Merkel in Fürstenberg. 37. 58. Bouneß in Königsberg i. d. N. 77. Caspar in Reppen. 77. Senff in Sorau. 158. Kahle zu Sommerfeld. 236. 254. Burchardt zu Landsberg a. d. W. 254.

O.

Oberamtmann, wem dieser Character verliehen worden ist: dem Domainenbeamten Wagner zu Zellin und Domainen-Pächter Lansky zu Tornow. 320.
Oberforstmeister, ernannte. 329.
Oberwegebau-Inspectoren, ernannte: Gerhardt. 67.
Obstkultur, Prämien zur Beförderung derselben. S. Prämien.
Oekonomie-Commissionsräthe, ernannte: Schade. 37.
Orden, verliehene: dem Land- und Stadtgerichtsrath Gerlach. 124. Forstmeister von Winterfeld. 193. Hofrath Dr. Schlüter. 282. Kreisphysikus Sturm. 359.
Ortsbenennungen, neue: Carolinenthal. 28. Die Umsicht. 30. Augustenhoff, Justinenwalde und Louisenhöhe. 38. Wilhelmsthal. 47. Schönberg. 47. Elisenthal und Ernstfelde. 97. Weißhaus. 108. Constantinshorst. 108. Kleeberg. 148. Ellerborn. 320. Eichhorst und Schönwall. 354.

P.

Pässe, Stempel zu den Pässen der Handwerksmeister. S. Stempel. Verloren gegangene und für ungültig erklärte: dem Böttchergesellen Herke. 74. Webergesellen Hanitzsch. 98. Handelsgehülfen Gottschalck. A. 147. Handelsmann Braun. A. 169. Den Eisenbahnarbeitern Jurcke, Merksch und Schulze. A. 195. Viehtreiber Zeschke. A. 245. Der Witwe Stenger. A. 283. Dem Handelsgehülfen Rieß. A. 283. Töpfergesellen Sturm. A. 283. Bäckergesellen Kiehmel. A. 303. Fischhändler Bork. A. 315. Bäckergesellen Gutsche. A. 359. Müllergesellen Pallaske. A. 387. Viehhändler Krause. A. 388. Korbmachergesellen Krause. A. 398.
Papiermühlen, Aufhebung des ausschließlichen Rechts der Papiermühlen zu Beitzsch und Alt-Döbern zum Hadernsammeln. 202.
Parochialhandlungen, Entrichtung der Stolgebühren an den ordentlichen Pfarrer für Parochialhandlungen, welche von Geistlichen einer andern Confession, als zu welcher der Eingepfarrte gehört, verrichtet werden. S. Stolgebühren.
Patente, ertheilte: dem Maschienenbau-Eleven Schulz zu Alsleben. 2. Kaufmann Ullmann zu Berlin. 2. Schlosser Kniffler zu München. 2. G. Reich in Berlin. 2. C. T. M. Mendelssohn zu Berlin. 3. Gelbgießer Dorneth zu Elbing. 13. Den Gebrüdern Semper zu Werden. 30. Dem Banquier Wergifosse in Aachen. 30. Hofinstrumentenmacher Bessalis zu Breslau. 30. Kaufmann Fauvelle zu Berlin. 38. Instrumentenmachern J. und A. Lampferhof zu Essen. 39. Riethmacher Kratz und Gelbgießer Steinbach zu Elberfeld. 73.

Glas-

Digitized by Google

Glasfabrikanten Gebrüdern Müllensiefen zu Krengeldanz. 73. Mechaniker Birkenhauer zu Elberfeld. 95. Kandidaten der Feldmeßkunst Winkler zu Halberstadt. 96. Gelbgießer Martens in Berlin. 96. Schlosser- und Schmiedemeister Posberg zu Elberfeld. 96. Kaufmann Schmuck zu Berlin. 124. Uhrmacher Grebin in Berlin. 124. Tischlermeister Kranenberg jun. zu Berlin. 125. Maurermeister Korchow zu Berlin. 125. Uhrmacher Wenzel zu Neu-Ruppin. 125. Eisenwaaren-Fabrikanten Jäger zu Elberfeld. 125. Glasfabrikanten Sinzig zu Düsseldorf. 125. Gasthofs-Besitzer Dedel zu Berlin. 126. Grafen Krockow von Wickerode zu Krockow. 126. Mühlenbaumeister Wiebe zu Berlin. 129. Fabrikanten Vorster zu Eilpe. 129. Maschinenmeister Pellens zu Aachen. 129. G. Reich in Berlin. 140. Den Fabrikanten Gast und Gräff zu Wallerfangen. 141. Mechanikern Pistor und Martins zu Berlin. 147. Dem Mendelsohn in Berlin. 147. Schulamtskandidaten Krüger Wittenberg. 160. Den Tuchfabrikanten Forstmann und Huffmann. 160. Dem Zuckerderei-Direktor Hannwald und Große zu Cossen. 160. Kaufmann Wildegans. 160. Ingenieur Kasten. 160. Mechaniker Höffke in Stettin. 166. Kammmacher Apenbrink zu Brakel 178. Referendarius Moll zu Breslau. 178. Uhrmacher Sterl zu Linz. 178. Den Knopffabrikanten Killmer und Gerling zu Wülfrath. 184. Dem Mendelssohn. 184. Fabrikant Schildknecht zu Berlin. 188. Maler Knipscheer zu Elberfeld. 188. Instrumentenmacher Brieger zu Neusalz. 194. Weinhändler Reuhardt zu Mannheim. 194. Papierfabrikant Ebart zu Spechthausen. 207. Major Berkmann zu Duisburg. 207. Director Hartmann in Trier. 207. Oekonomen Frick zu Berlin. 208. Tischlermeister Rheinfeld zu Elberfeld. 237. Lehrer Scholz zu Breslau. 249. Oekonomen Bergener zu Klempzig. 249. Uhrmacher Leonhardt zu Berlin. 249. Semper zu Werden. 249. Rabe zu Berlin. 250. Wetzlar zu Aachen. 250. Fabrikbesitzer Helbig in Schwedt. 255. Kaufmann Krimmel zu Barmen. 265. Vollmar zu Kempten. 265. Fabrikmeister Scheidt zu Kremfort. 2 Artillerie-Lieutenants Siemens ꝛc. 265. Maschinenbauer Schulz zu Alsleben. 278. Ingermeister Kolter. 281. Den Lehrern Schröder und Scholz zu Breslau. 281. Kasten zu Gutehoffshütte. 292. Vermessungsrevisor Nernst zu Bessin. 292. Schmeister Herrmann zu Potsdam. 292. Telle zu Bonn. 294. Papierfabrikanten Pietten Beckingen. 294. Kaufmann Lefort zu Luxemburg. 306. Fabrikanten Rodewald zu T 306. Fabrikanten Schniewind zu Elberfeld. 338. Obersteiger Kind zu Luxemburg. Zeichenlehrer Hager zu Magdeburg. 339. Papierfabrikanten Oechelhauser. 344. Verläng dem Treudler. 96. Ausgedehnte: dem Zahnarzt Lamnitz zu Berlin. 96. Aufgehobene erloschene: des Dobb's zu Köln. 38. Mechanikers Knuth zu Berlin. 73. Hahlweg Szadlowiec. 96. Kaufmanns Lohmeyer zu Erfurt. 148. Kaufmanns Stroof zu Cöln. Riethmachers Kratz zu Elberfeld. 166. Herrenkohls zu Aachen. 166. Patentpapier-F kanten Leinhaas. 194. Uhrmachers Lätsch zu Trier. 207. Architecten Bley zu Leipzig. Kaufmann Schoppe zu Berlin. 229. Der Maschinenbauer Lauckner zu Aue. 237. mann in Berlin. 282. S. Schifferpatente.

Pensionsvereine. S. Vereine.

Personen, deren Aufenthalt oder Angehörigkeit ermittelt werden soll: eines Taubstummen 80. A. 325. A. 388. A. 408. A. 480. Der separirten Keil. A. 157. Eines kannten Mannes. A. 255. 273. Des Knaben Nassenius. A. 293.

Pfarrämter, an wen alle Berichte und Eingaben in Bezug auf die Besetzung katholischer Pfarrämter gerichtet werden sollen. 321.

Pfarrstellen, erledigte: zu Dissen. 52. Groß-Lieskau. 85. Noßdorf. 148. Fahlenwerder und Soldin. 184. Spremberg. 198. Nehsdorf. 229. Betschau. Beerfelde. Seeren. 356.

Pferde, Dienstpferde der einjährigen Freiwilligen. S. Freiwilligen. Atteste zur Veräußerung derselben. S. Atteste.

Pläne

Pläne zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause in Brieg. S. Bücher.
Portofreiheit, für Kur- und Verpflegungskosten, welche ein Armenverband dem andern zu zahlen hat, bewilligte. 164. Für Geldsendungen von Eisenbahnarbeitern nach ihrer Heimath. 277.
Posten, aufgehobene und neu eingerichtete: 3. 144. 308. Einrichtung einer Landbriefbestellung. 39. Spedition der Briefe, Packete und Gelder zwischen Cottbus und Frankfurt a. d. O. 204. Abfertigung der Landfußbotenpost zu Frankfurt a. d. O. 278. 310.
Poststücke, unabgeforderte, wozu sich die Empfänger oder Absender melden sollen. 98.
Prämien zur Beförderung der Seidenzucht. 199. Der Obstkultur 280.
Präparanden, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar ausgebildet sind, und solche Personen, welche Privatunterricht ertheilen, oder Privatschulen anlegen wollen, sollen sich behufs der Erwerbung des Befähigungszeugnisses melden. 202. Personen, welche sich zur Vorbereitung einzelner Präparanden für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar erboten, und als geeignet anerkannt worden sind. 210.
Präparandenanstalten, Eröffnung einer solchen zu Joachimsthal. 55. 65. 71. Desgleichen zu Züllichau. 56.
Prediger, berufene und bestätigte: 67. 175. 246. Gestorbene: 247.
Privatlehrer, concessionirte: 69.
Privatlehrerinnen, concessionirte: 69.
Prozesse, Zuziehung von Sachverständigen bei Instruction und Entscheidung von Prozessen. 157.
Prüfungen, der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. 56. 221. Der Aspiranten für das Schullehrer-Seminar zu Berlin. 65. Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle. 201. Oeffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle. 205.
Pulver. S. Schießpulver.

Q.

Quartierleistungen. S. Naturalquartierleistungen.
Quittungen, Empfangnahme derselben über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainengegenstände. 122. 174. 264. 356.
Quittungsbücher der Invaliden. S. Invaliden.

R.

Reclamationen, wenn die Rekursgesuche gegen die Bescheide der Königl. Regierung auf Klassen- und Gewerbesteuer-Reclamationen überreicht werden sollen. 50.
Regierungsräthe, geheime, ernannte: Steinkopf. 73. v. Patow. 281.
Reibzündhölzer. S. Zündhölzer.
Rekursgesuche gegen die Bescheide der Königl. Regierung auf Klassen- und Gewerbesteuer-Reclamationen. S. Reclamationen.
Remonte, Ankauf derselben pro 1845. 102. 146. 226. 244.
Requisitionen, Verfahren bei Requisitionen der Justizbehörden. 84.
Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen. 325.
Revisionscommissionen in Jagdtheilungssachen. S. Jagdtheilungssachen.
Revisionscollegien, deren Auflösung. 252.

S.

Sachen, gestohlene; 53. 80. 85. 240. A. 408. A. 426. A. 427. A. 448. A. 479. A. 501. Als verdächtig in Beschlag genommene: 15. 32. 70. 73. 91. 110. A. 408. A. 416. A. 463. A. 479. A. 489. A. 500. Geraubte: A. 388. Gefundene: A. 157. A. 398.

Sachverständige, deren Zuziehung bei der Instruction und Entscheidung von Prozessen. S. Prozesse.

Salz, Ermäßigung des Preises für das Viehsalz. 41. 335. Bestimmungen wegen Ueberlassung des Viehsalzes. 99. 335.

Schaafe, Strafe der Veräußerung von Schaafen aus einer von Pocken befallenen Heerde. S. Strafen. Desgleichen von Schaafen aus Heerden, in welchen die Klauenseuche ausgebrochen ist. S. Strafen.

Schiedsmänner, erwählte und bestätigte: im Calauer Kreise. 2. Friedeberger Kr. 13. 187. Königsberger Kr. 44. 147. Landsberger Kr. 52. 128. Luckauer Kr. 58. 95. 177. 281. 337. Calauer Kr. 58. 159. Arnswalder Kr. 58. Gubener Kr. 77. Soldiner Kr. 123. 165. 228. Lebuser Kr. 123. 140. 187. Sternberger Kr. 128. 159. Lübbener Kr. 165. Cottbusser Kr. 177. Züllichauer Kr. 337.

Schießpulver, Strafe der Schiffer, die auf den einem Schießpulver-Transport begegnenden Kähnen das Feuer nicht ausgelöscht haben. 181.

Schifffahrtsacte, Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen der Elbschifffahrtsacte. 18. 112. 211. Wann die Bestimmungen der Elbschifffahrts-Additionalacte vom 13. April v. J., so weit sie sich auf den Besitz besonderer Schiffs- und Schifferpatente nach dem neuen Muster beziehen, in Betreff der Preuß. Elbschiffe in Wirksamkeit treten. 138.

Schiffs- und Schiffer-Patente, Muster derselben. 25. 119. 219.

Schiffsbauschule zu Stettin, Anfang eines neuen Lehrkursus in derselben. 278.

Schiffsgefäße, Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 53.

Schornsteinröhren, Bestimmungen über das Ausbrennen derselben. 275.

Schriften, verbotene: sächsische Vaterlandsblätter. 88. Empfohlene: der Menschenfreund. 121.

Schuldisciplin, Bestimmungen zur Verhütung von Eingriffen in die Schuldisciplin. 260.

Schulen, denselben gemachte Geschenke. S. Geschenke. Prospectus über die eröffnete höhere Webeschule zu Elberfeld. S. Webeschule.

Schullehrer, angestellte: an Gymnasien, Bürger-, Garnison- und Landschulen. 67. 68. 175. 246. 247. Gestorbene: 68. 176. 247.

Schullehrer-Seminarien, Prüfung der Aspiranten für das Schullehrer-Seminar zu Berlin. S. Prüfungen.

Schulinspectoren, ernannte: Leitsmann. 37.

Seehandlungs-Institut, Grundlosigkeit des Gerüchts, daß dasselbe in der Lausitz zu erhöhten Preisen Wolle aufgekauft habe. 305.

Seidenzucht, Prämien zur Beförderung derselben. 199.

Servisliquidationen. S. Liquidationen.

Siegel, verloren gegangene: der Gemeine zu Neuendorf. 15. Tanneberg. A. 304.

Soldatenstand, aus demselben Ausgestoßene: Zadow. 53.

Sperrungen, der Passage der über Carziger Schneidemühle von Himmelstädt nach Soldin führenden Wege. 98. Des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 184. 356.

Staatspapiere, Liste der aufgerufenen im Jahre 1844 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere. 130.

Staatsschuldscheine, verloren gegangene, gestohlene: 329. 338.

Digitized by Google

Steckbriefe, erlassene: hinter den Dienstknecht Müller. 8. Die Tagelöhner, Gebrüder Kulicke. 16. Den Maurergesellen Purtscher. 16. Schmiedegesellen Heinrich. 16. Arbeitsmann Erner. 32. Dienstknecht Blume. 40. Dienstknecht Lehmann. 47. Schiffsknecht Müller. 48. Schuhmachergesellen Wenzel. 48. Dienstknecht Krahl. 64. Rohr. 70. Schiffer Peters. 74. Handlungsdiener Kühn. 85. Tagearbeiter Schulz. 86. Dienstknecht Metke. 86. Die unverehelichte Starrost. 86. Tagearbeiter Lausch. 92. Schiffsknecht Rothe. 98. Schiffsknecht Bodelt. A. 127. Tagearbeiter Schulz. A. 127. Schneider Beyer. A. 127. Dienstknecht Richter. A. 135. Eisenarbeiter John. A. 147. Dienstknecht Schade. A. 169. Handelsmann Knop. A. 169. Schuhmachergesellen Dane. A. 169. Itzig Knop. A. 215. Müllergesellen Waldow. A. 205. Schneider Dohnke. A. 205. Tischlergesellen Quoß. A. 215. Müllergesellen Bohne. A. 215. Schulz. A. 227. Die unverehelichte Großmann. A. 227. Den Sattlergesellen Bieber. A. 228. Webergesellen Scholz. A. 245. Tuchmachermeister Nitschke. A. 245. Arbeitsmann Hoffmann. A. 255. Die Dienstmagd Lutschke. A. 255. Den Dienstjungen Behrendt. A. 265. Tuchmachergesellen Schickerling. A. 265. Müllergesellen Bierfreund. A. 281. Ziegler Fischer, dessen Ehefrau und Schornsteinfeger Krause. A. 281. Kopischke. A. 282. Dienstknecht Ramba. A. 282. Arbeitsmann Wichmann. A. 283. Tagelöhnersohn Paul. A. 303. Schiffer Schulz. A. 303. Seidemann. A. 333. Die unverehelichte Krieger. A. 341. Den Brauergesellen Heil. A. 341. Schneidergesellen Rogozynsky. A. 341. Schiffsknecht Dürock. A. 351. Büdner Budig. A. 351. Gleinig, Krebs und Hoffmann. A. 367. Einen Unbekannten. A. 368. Den Postschreiber Schneider. A. 368. Schmidt. A. 379. Jäckel. A. 379. Schmiedegesellen Heinrich. A. 379. Zwei Straßenräuber. A. 387. Mühlenbescheider Brederschey. A. 397. Bäckergesellen Kraag. A. 397. Die Juden Polterer, Künstlinger, Comerspitz und Grün. A. 407. Dienstmagd Hoffmann. A. 407. Gottschalk. A. 415. Die unverehelichte Municke. A. 415. Den Tuchmacher Philipp. A. 425. Zeltergesellen Neumann und Kämpf. A. 425. Müllergesellen Mühlenbach. A. 425. Jäger Schneer. A. 426. Die Florentine Adam und den Tischlergesellen Seidel. A. 447. Privatschreiber Marcus. A. 447. Tagelöhner Rndorf. A. 453. Schneiderlehrling Jachmann. A. 453. Arbeitsmann Wichmann. A. 489. Die Sträfinge Kranert, Frenzel, Blumberg und Zschesch. A. 499. Den Kaufmann Meinhardt. A. 500. Erledigte: hinter den Bürgermeister Stadach. 4. Dienstknecht Müller. 32. Privatschreiber Bethke. 40. Maler Rasche. 48. Schuhmachergesellen Wenzel. 54. Dienstknecht Röder. 54. Kammerjäger Strauß. 54. Dienstknecht Blume. 54. Dienstknecht Lehmann. 74. Tagelöhner Erner. 74. Rohr. 80. Gärtner Kristel. 92. Die unverehelichte Starrost. 98. Den Dienstknecht Krahl. A. 135. Dienstknecht Richter. A. 147. Schneider Beyer. A. 147. Tagearbeiter Schulz. A. 237. Schuhknecht Schade. A. 183. Dienstknecht Mettke. A. 228. Sattlergesellen Bieber. A. 246. Müllersohn Schulz. A. 256. machergesellen Dann. A. 246. Puppenspieler Hänel. A. 263. Tagelöhnersohn Paul. Dienstjungen Behrend. A. 273. Arbeitsmann Wiehmann. A. 293. Seidemann. A. 333. Schmiedegesellen Elsner. A. 351. Brauergesellen Heil. A. 351. Gleinig. A. 359. Büdner Budig. A. 369. Schneidergesellen Itzig Rogozynsky. A. 387. Dienstjungen Schmidt. A. 416. Rittergutsbesitzers Speers. A. 448. Tuchmacher Philipp. A. 453. Arbeitsmann Hoffmann. A. 463. Privatschreiber Marcus. A. 463. Unverehelichte Municke. A. 479.

Stempel, Verwendung der Urtelsausfertigungs- und Werthsstempel zweiter Instanz durch die Gerichte in allen Prozeßsachen, welche vor ihnen in erster Instanz geschwebt haben. 11. Stempel zu den Reisepässen der Handwerksmeister. 244. Verwendung der Stempel in Untersuchungssachen. 271.

Steuer. S. Weinsteuer, Mahl- und Schlachtsteuer, Klassensteuer, Gewerbesteuer.

Steuerkreditkassenscheine, bei Verloosung derselben gezogene Nummern. 141.

Stolgebühren, deren Entrichtung an den ordentlichen Pfarrer bei Parochial-Handlungen

welche den Geistlichen einer anderen Confession, als zu welcher der Eingepfarrte gehört, verrichtet werden. 200.

Strafen, für Veräußerung von Schaafen aus einer von Pocken befallenen Heerde. 57. Desgleichen von Schaafen aus Heerden, in welchen die Klauenseuche ausgebrochen ist. 138. Gegen wen die Strafen wegen des Behütens der Pflanzungen mit Vieh festgesetzt werden sollen. 252. S. Freiheitsstrafen.

Sträflinge, deren Ablieferung an die Festungs-Kommandanturen durch die Inquisitoriate und Untergerichte. 280.

Strafanstalten, General-Verwaltungs-Uebersicht der Strafanstalt zu Sonnenburg pro 1844. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 7. Der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 10. Aufnahme von Verbrecherinnen in die Strafanstalt zu Sagan. 203. Die Untergerichte sollen den Strafanstalten eine vollständige Abschrift des Erkenntnisses der Gefangenen mittheilen. 313.

Streichzündschwämme. S. Zündschwämme.

Superintendenten, ernannte: Kayser. 185. Bieck. 273. S. Generalsuperintendenten.

Supernumerarien (Civil-) der Gerichte, deren Diäten bei commissarischen Beschäftigungen. S. Diäten.

T.

Taback, Anmeldung der mit Taback bepflanzten Ackerflächen. 150. 156.

Tabellen, von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungsbezirks: pro Dezember 1844. 29. Januar 1845. 60. Februar. 78. 89. 129. März. 109. April. 161. Mai. 183. Juni. 224. Juli. 248. August. 272. September. 293. 320. Oktober. 330. November. 351. Bestimmungen wegen Einreichung der Uebersichten und Tabellen über den Zustand der Justizverwaltung. 157. Wann die Geschäftstabellen durch die Kreis-Justizräthe, Untergerichte, Inquisitoriate und Hauptsteueramts-Justitiarien eingereicht werden müssen. 328.

Thierärzte, welche sich an einem Orte niedergelassen haben: Hammer. 182. Müller. 313. S. Kreisthierärzte.

Todesfälle, deren Anzeige an das Gericht durch die anwesenden Verwandten, Hausgenossen und Hauswirthe der Verstorbenen. 252.

Truppenverpflegung, wem der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppenverpflegung übertragen ist. 316.

U.

Unterstützungen, Geldbeiträge zur Unterstützung der durch Hochwasser Verunglückten. 259.

V.

Verbrechen, die Nachweisungen von den die öffentliche Sicherheit besonders interessirenden Verbrechen sollen nicht mehr eingereicht werden. 151.

Verbrecherinnen, deren Aufnahme in die Strafanstalt zu Sagan. 203.

Vereine, für Pferdezucht und Pferdedressur zu Berlin, veranstaltete Konkurrenzen für die diesjährige Rennzeit. 89. Hinweisung der Justizcommissarien auf den Pensionsverein der angestellten Königl. Justizcommissarien. 139. Versammlung der stimmfähigen Mitglieder des Vereins zur Besserung jugendlicher Verbrecher. 162.

Verfügungen, die für postamtliche Insinuationen gerichtlicher Verfügungen in Untersuchungen erwachsenden Auslagen an Botenlohn und Bestellgeld sollen sogleich definitiv auf die Fonds zu Criminalkosten angewiesen werden. 291.

Digitized by Google

Verhandlungen, über die Entstehungsart einer Feuersbrunst aufgenommene. S. Feuersbrünste.
Vermögensconfiscate, welche Atteste der Gerichte zur Justification der an die Regierungs-Hauptkassen abgelieferten und von denselben in ihren Rechnungen in Einnahme nachzuweisenden Vermögensconfiscaten einer jeden derartigen Rechnungsposition beigefügt werden sollen. 317.
Verpflegung. S. Truppenverpflegung.
Versicherungs-Gesellschaften: See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Cöln; Agenten bei derselben. 285.
Vieh, Strafen wegen Behütens der Pflanzungen mit Vieh. S. Strafen.
Viehmärkte, bewilligte: dem Dorfe Alt-Reetz. A. 266. Verlegte: zu Forst. 249.
Viehsalz. S. Salz.

W.

Waaren, wer über das Verfahren bei Versendung von vereinsländischen Waaren nach dem Königreiche Belgien Auskunft ertheilen soll. 51.
Waisenversorgungs-Anstalten. S. Anstalten.
Webeschule, Prospectus über die eröffnete höhere Webeschule in Elberfeld. 188.
Wege, Verbot des Ueberpflügens der Wege, so wie des Herumpflügens um die an denselben stehenden Bäume. 66.
Wegebau-Inspectoren. S. Oberwegebau-Inspectoren.
Wegebaumeister, angestellte; Verordt. 182.
Wegepolizeibezirke, ernannte Kommissarien und Stellvertreter derselben: im Cottbusser Kreise. 12. Arnswalder Kr. 12. Königsberger Kr. 67. 165. Calauer Kr. 76. Züllichauer Kr. 95. 323. Friedeberger Kr. 206. Sprembeger Kr. 349.
Weinberge, Klassification der Weinberge und Weingärten pro 1846—48. 348.
Weingewinn, Declaration desselben. 291.
Weinsteuer, Erlaß derselben von dem Weingewinne pro 1844. 1.
Wohnsitzverlegungen, des Berggeschwornen Kirchner. 208.
Wollmärkte, wann die Verwiegung und das Auslegen der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine auf den größeren Wollmärkten geschehen soll. 83. Resultate des Hauptwollmarktes zu Landsberg a. d. W. 286.
Wundärzte, approbirte, sich niedergelassene: Dreist. 12. Neumann. 151. Lenz. 151. Gruhn. 206. Nessel. 236. Lemmel. 246. Netsch. 284. 329. Hübner. 320. Klopsch. 337. Neumann. 344. Gestorbene: Bärensprung. 76. Tappe. 128. Fritze. 324.

Z.

Zeitschriften, empfohlene: Monatsblatt für die Enthaltsamkeitssache. 37. Verbotene: der Herold und Biedermanns deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben. 287.
Züchtlinge in Sonnenburg, für sie sollen keine Geschenke an Lebensmitteln angenommen werden. 32.
Zündhölzer, Verbot der Versendung der Streichzündhölzer durch die Post. 63.
Zündschwämme, Verbot der Versendung der Reibzündschwämme durch die Post. 63.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN
Digitized by Google

Digitized by Google